

Bismarck, Die gesammelten Werke

Bismarck

Die gesammelten Werke

2. Auflage

Otto Stollberg Verlag, G. m. b. H., Berlin

Den Druck des Werkes besorgte die Berliner Zentral=Druckerei G. m. b. H., Berlin SW 48, Besselstraße 21

Politische Schriften

Bearbeitet
von
Friedrich Thimme

Fünfter Band
1864 bis 1866

Bismarck, Die gesammelten Werke, Band 5

Inhalt des Fünften Bandes

Politische Schriften

(Die bisher unveröffentlichten Schriftstücke sind mit einem * bezeichnet.)

Vorwort.

In dem Vorwort zum voraufgehenden vierten Bande der Gesammelten Werke, der die politischen Schriften Bismarcks von dem Beginn seiner ministeriellen Wirksamkeit bis zu dem Abschluß des Dänischen Krieges umfaßt, war die Absicht ausgesprochen worden, in dem fünften Bande das politische Schrifttum unseres großen Staatsmannes bis zum Jahre 1871 zu führen, nötigenfalls unter Zuhilfenahme eines Doppelbandes mit der Zäsur des Jahres 1866. Bei der Sammlung des Materials stellte sich in der Tat bald heraus, daß die Überfülle des politischen Schrifttums aus den Jahren 1864 bis 1871 nur auf dem Wege eines Doppelbandes bewältigt werden könne. Es mußte sogar darauf verzichtet werden, die hiermit vorgelegte erste Hälfte des fünften Bandes, die an Umfang einem Normalbande gleichkommt, bis zum Abschluß des Prager Friedens am 23. August 1866 zu erstrecken. Als äußerster Endtermin ergab sich vielmehr der durch die Annahme des österreichischen Mobilmachungsantrages am 14. Juni 1866 herbeigeführte Austritt Preußens aus dem Deutschen Bunde und der damit besiegelte Ausbruch des Deutschen Krieges.

Auch dieser Zielpunkt ließ sich nur durch eine strengere Sichtung des gewaltig anschwellenden archivalischen Materials erreichen, von dem bisher nur ein geringer Teil zur Veröffentlichung gelangt war. Bei der Sichtung wurde nach Möglichkeit alles ausgeschaltet, was sich nicht direkt auf die große europäische und deutsche Politik Bismarcks bezieht; so zahlreiche Schriftstücke, die aus der militärischen Besetzung und der Verwaltung der Herzogtümer Schleswig und Holstein erwuchsen, ohne für die Geschichte der preußisch-österreichischen Auseinandersetzung von wesentlichem Belang zu sein. Mit größter Sorgfalt hingegen und rückhaltloser Offenheit sind alle von Bismarck herrührenden Schriftstücke zusammengetragen worden, die die Entwicklung des preußisch-österreichischen Konfliktes und dessen Rückwirkung auf die Beziehungen der deutschen Mächte zu den größeren Bundesstaaten, insbesondere Bayern, betreffen. Bei der großen Bedeutung, die das Verhältnis Preußens zu Frankreich und Italien für die Entwicklung der deutschen Frage gewonnen hat, mußten auch die Erlasse und Telegramme Bismarcks an den Pariser Botschafter Grafen von der

Goltz und den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom so gut wie vollständig aufgenommen werden. Zwar sind die nach Paris gerichteten Erlasse z. T. schon in dem aufschlußreichen Werke H. Onckens, „Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71“, wo sich auch die wichtigeren der Goltzschen Berichte finden, zum Abdruck gelangt; die Wiederaufnahme aber empfahl sich schon deshalb, damit der Leser ein möglichst lückenloses Bild von der Gestaltung auch der großen europäischen Politik Bismarcks in den Jahren vor dem Deutschen Krieg gewinnt.

Von innerpolitischen Schriftstücken Bismarcks sind in der vorliegenden Bandhälfte nur einige wenige wiedergegeben worden. Wohl fließen auch diese seit dem Jahre 1864 reichlicher, aber sie betreffen doch meist nur Nebenmaterien. In den für die preußische Innenpolitik in Betracht kommenden Registraturen findet sich kaum ein einziges Schriftstück, das für die inneren Zusammenhänge zwischen Bismarcks preußischer Innen- und seiner deutschen Außenpolitik charakteristisch wäre. Leider war es nicht möglich, die Protokolle der wichtigen Ministerrats- und Kronratssitzungen aus den Jahren 1865 und 1866, die für diese Zusammenhänge besonders ergiebig sind, in den Rahmen des politischen Schrifttums Bismarcks einzubeziehen. Dafür suchen die einleitenden Vorbemerkungen zu den abgedruckten Schriftstücken alles zu verwerten, was sich aus diesen Protokollen, den sonstigen Akten und der Literatur zur Aufhellung der ganzen Zusammenhänge ergibt.

Wenn man hier und da überhaupt hat bezweifeln wollen, daß Bismarcks Außenpolitik auf das stärkste von seiner konservativen, auf die Zurückdrängung der liberalen Opposition, die Wiederherstellung und Erhöhung der Macht der Krone gerichteten Innenpolitik, die bisher gar zu sehr unter dem Gesichtswinkel einer Rückversicherung gegenüber dem eigenen Könige aufgefaßt wurde, beeinflußt worden sei, so wird man nun aus der Gesamtheit des politischen Schrifttums Bismarcks nicht ohne Überraschung sehen, welche große, um nicht zu sagen, entscheidende Rolle dieser Zusammenhang in der Schicksalsfrage der Auseinandersetzung mit Österreich gespielt hat. Es ist keineswegs an dem, daß das Zusammengehen mit Österreich in dem Kampf um Schleswig-Holstein, das seinen dokumentarischen Niederschlag im vierten Bande fand, für Bismarck lediglich ein Mittel zum Zwecke war, um einen äußeren Machtzuwachs für Preußen zu erzielen. Sein eigentliches Ziel ging, wenn wir recht sehen, dahin, durch Allianz und Waffenbrüderschaft den Kaiserstaat im Guten für den Gedanken der preußischen Vormachtstellung im Norden Deutschlands zu gewinnen und so unter Befriedigung des preußischen Lebensinteresses eine treue und auf die Dauer berechnete Verbindung beider deutschen Großmächte gegen gemeinschaftliche Feinde, d. h. vor allem gegen Konstitutionalismus und gegen Revolution herbeizuführen.

Dieser Wunsch einer treuen und engen Verbindung mit Österreich in konservativem Sinne ist, das läßt Bismarcks jetzt in so reicher Fülle strömendes politisches Schrifttum klarer erkennen, bei ihm trotz des immer wachen Mißtrauens gegen den traditionellen Nebenbuhler viel intensiver und nachhaltiger gewesen, als man anzunehmen geneigt war. Das lehrt mit besonderer Deutlichkeit die weitere Vorgeschichte der Gasteiner Konvention,

die vor allem durch Sybel in eine schiefe Beleuchtung gerückt worden ist. Sybel, dem die österreichische Geschichtsschreibung vorwerfen zu können glaubte, daß er die Bismarcksche Urheberschaft des Krieges gegen Österreich zu sehr in Zweifel zu ziehen suche, hat im Gegenteil den Friedenswillen Bismarcks vor und nach Gastein unterschätzt. Nun sieht man, daß der erste Ratgeber Wilhelms I. in dem Kronrat vom 29. Mai 1865 statt der kriegerischen Tendenz, die ihm Sybel nachsagt, vielmehr eine friedliche vertreten hat, und daß er für seine Person sogar willens war, von den Februar-Forderungen noch ein gutes Stück nachzulassen. Man sieht ferner, daß vor Gastein, bei aller Nachdrücklichkeit der am 11. Juli in vier Erlassen gegen das österreichische Vorgehen in Schleswig-Holstein erhobenen preußischen Beschwerden, ein Ultimatum an den Kaiserstaat gar nicht ergangen ist, am wenigsten an jenem 21. Juli, wo ein preußischer Ministerrat in Regensburg tagte, daß Regensburg vielmehr die Brücke zu Gastein bilden sollte. Weiter zeigt sich, daß auch Gastein nicht etwa als eine Episode gedacht war, um Zeit zu gewinnen, die kriegerische Auseinandersetzung mit Österreich von einem anderen Felde her als der Frage der Elbherzogtümer vorzubereiten, sondern als eine letzte Wiederholung des ehrlichen Versuches, gemeinsam mit Österreich die Geschicke Deutschlands in konservativer Richtung nach innen und außen zu leiten.

Was Bismarck um die Sommersonnenwende des Jahres 1865, wo unter dem frischen Eindruck der Nachrichten aus Holstein Wilhelm I. nach seinem eigenen Ausdruck die Hand am Degengriff gegen Österreich hatte, bewog, in die von diesem halbwegs entgegengestreckte Hand einzuschlagen, das war doch wohl der mit der Entlassung des preußenfeindlichen Ministeriums Schmerling eintretende österreichische Kurswechsel in konservativem Sinne. Zwar rechnete Bismarck nach seinem im „Bismarck-Jahrbuch" (V, 188 f.) veröffentlichten Briefe an Roon vom 3. Juli zunächst so wenig wie der König damit, daß das neue österreichische Kabinett nachgiebiger sein werde als das alte: „Die konservativere Haltung im Inneren wird eine strammere nach außen bedingen, ganz wie bei uns." In diesem bisher nicht genug beachteten Briefe spricht Bismarck es auch deutlich aus, daß die eben damals angeordneten finanzpolitischen (und militärischen) Maßregeln nur den Zweck haben sollten, für die Erhaltung des Friedens zu sorgen; er wollte also, anders als der König, der um jene Zeit der kriegerischen Auseinandersetzung zuneigte, wenn irgend möglich, den Frieden. Nun versteht man erst den wahren Zweck der drohenden vier Erlasse nach Wien vom 11. Juli; sie sollten das konservativ gewandelte österreichische Ministerium davor zurückschrecken, eine strammere Haltung nach außen, d. h. gegen Preußen einzuschlagen, und sie haben diesen Zweck auch erreicht. Vielleicht spielte bei diesen Erlassen auch die Rücksicht auf den eigenen König mit, dessen Zorn auf Österreich nach einer Entladung drängte und in den scharfen Tönen der Erlasse Befriedigung finden mochte. Von neuem erkennt man hier, daß das Verhältnis Bismarcks zum Könige, dessen Einfluß nach dem treffenden Urteil Robert von Keudells überhaupt viel bedeutender gewesen ist, als meist angenommen wird, ein Doppeltes mit sich brachte; es galt nicht nur, den vor folgenschweren Entschlüssen oft zurückschreckenden König zur richtigen Zeit „über den Graben zu bringen", sondern es galt vielleicht ebenso oft, ihn

zurückzuhalten, wenn er unter der Leitung seines leicht erregten Ehrgefühls zur Unzeit über den Graben setzen wollte. So war es vor Gastein und noch in Gastein selbst, mit dessen von Bismarck doch nicht allein wegen der Zweifelhaftigkeit von Napoleon III. Haltung gewolltem und herbeigeführtem Ergebnis er den König nur durch das neu bekräftigte Prinzip der gemeinsamen Durchführung eines konservativen Regiments in Deutschland versöhnen konnte.

Als freilich schon bald nach Gastein sich herausstellte, daß Österreich, obwohl es im Inneren nach preußischem Vorbild reaktionäre Wege einschlug, nach außen und gegen Preußen in die von Bismarck vorhergeahnte strammere Haltung verfiel, und, statt mit ihm zusammen der liberalen Politik der Mittelstaaten Halt zu gebieten, vielmehr in engem Anschluß an diese die Lahmlegung der preußischen Vormachtbestrebungen im Norden Deutschlands nach Schmerlingschem Rezept zum Zielpunkt nahm, da sah auch Bismarck jede Möglichkeit eines Zusammengehens mit Österreich schwinden. Er hatte schon bisher, auch wenn er den Bruch mit Österreich nicht wünschte, doch mit seiner Möglichkeit und selbst mit seiner Wahrscheinlichkeit gerechnet und sich namentlich durch die unendlich sorgfältige, zugleich aber unendlich behutsame Pflege der Beziehungen zu Frankreich und Italien darauf eingerichtet; jetzt, im Frühjahr 1866, als Österreich auch mit militärischen Rüstungen gegen Preußen voranging, blieb ihm kaum eine andere Möglichkeit mehr, als in voller Entschlossenheit den Handschuh aufzunehmen. Es zeigt Bismarcks ebenso vorsichtige wie kühne Politik in hellster Beleuchtung, daß er im Hinblick auf Napoleons Unzuverlässigkeit sich auch jetzt noch durch die Gablenzschen Verhandlungen eine letzte Möglichkeit des Ausgleichs mit dem Kaiserstaat sicherte. Indem Österreich, statt diese Möglichkeit wahrzunehmen, am Bunde den Antrag auf Mobilmachung gegen Preußen stellte und gleichzeitig jenes Geheimbündnis vom 12. Juni mit Napoleon III. abschloß, das, schlimmer als das voraufgehende Bündnis Preußens mit Italien, den von Bismarck mit so hoher Kunst abgewehrten oder doch hingehaltenen napoleonischen Aspirationen auf eine Einmischung in die Gestaltung der deutschen territorialen Verhältnisse und auf französische Kompensationen Tür und Tor öffnete, hat es gezeigt, daß sein Kriegswille zum mindesten in dieser letzten Phase ein stärkerer und ein unbedingterer war als der Preußens. Daran läßt ja auch der leitende österreichische Staatsmann selbst, Graf Mensdorff, keinen Zweifel, der in seiner Denkschrift vom 21. September 1866 seine Ministerkollegen auf das schwerste anklagt, daß sie in kurzsichtiger Verblendung die öffentliche Aufmerksamkeit von ihrer politischen Impotenz abzulenken und durch einen kriegerischen Erfolg eine Machterhöhung für sich zu erzielen hofften.

Merkwürdigerweise hat man sich gerade von österreichischer Seite darauf berufen wollen, daß Bismarck sich in seiner Selbstbiographie mit nichts verhüllender Offenherzigkeit zur Urheberschaft des Krieges gegen Österreich bekenne; er sei darin weit größer als seine Bewunderer, die ihm einen Dienst zu leisten glaubten, wenn sie der Geschichte Gewalt antun und der österreichischen Politik über das gerechte Maß hinaus die Verantwortung für

den Krieg zuschieben. Aber solche nachträglichen Äußerungen Bismarcks, die doch meist von politischen und didaktischen Erwägungen getragen sind, können schwerlich dieselbe Beweiskraft beanspruchen, wie sein unmittelbar erwachsenes politisches Schrifttum, in dem man die sicherste Quelle der Erkenntnis sehen muß. Wir glauben nicht, daß es eine Verkleinerung des großen deutschen Heros bedeutet, wenn man aus seinem politischen Schrifttum den Schluß ableitet, daß er, obwohl er die Wahrscheinlichkeit, vielleicht die Unvermeidlichkeit der kriegerischen Auseinandersetzung voraussah und sich darauf rüstete, doch die treue Verbindung mit Österreich und die gemeinsame Leitung Deutschlands in konservativem und autoritärem Sinne vorgezogen hätte und sie dementsprechend in erster Linie gesucht hat. Es wird ebensowenig eine Verkleinerung darin gesehen werden können, wenn man feststellt, daß er auch die Gesamteinigung Deutschlands unter dem Szepter der Hohenzollern keineswegs im voraus erstrebt, sondern zunächst nur die Vormachtstellung Preußens im Norden Deutschlands ins Auge gefaßt hat, während die Vormachtstellung im Süden Österreich oder, wenn dieses sich versage, Bayern zufallen sollte. Auch in der neueren deutschen Geschichtsschreibung hat sich ja die Neigung geltend gemacht, die Endziele der Bismarckschen Politik, die doch nicht von Anfang an fest und unabänderlich standen und stehen konnten, allzusehr mit ihren tatsächlichen Ergebnissen gleichzustellen. Überhaupt ist bei uns vielfach ein Bestreben zu Tage getreten, die Gestalt Bismarcks zu dämonischer Größe zu steigern. Demgegenüber scheint mir die Bedeutung des politischen Schrifttums Bismarcks nicht zuletzt darin zu liegen, daß es statt dessen das göttliche δαιμόνιον einer Staatskunst auf das stärkste hervortreten läßt, die bei aller Kühnheit des Vorschreitens doch nie das sichere Fundament unter den Füßen verliert.

Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß hier nicht etwa die Tendenz vertreten werden soll, die neuerdings der Österreicher R. F. Kaindl der „kleindeutschen Geschichtsschreibung" zum Vorwurf machen zu können glaubt: den Ausschluß Österreichs aus Deutschland zu rechtfertigen, Angriffe auf die Schöpfung Bismarcks, das Deutsche Reich, abzuwehren, seine Schwächen zu verdecken. Wenn man zu dem Schlusse gelangt, daß der Weg, den Bismarck gegangen ist, angesichts der gesamten europäischen und deutschen Verhältnisse ein unvermeidlicher war, und daß der einzige andere Weg, der etwa noch hätte eingeschlagen werden können, der einer Verbindung mit den liberalen deutschen Elementen zu einer einheitsstaatlichen Entwicklung, erst recht zu einer Hinausdrängung Österreichs aus Deutschland geführt haben würde, so heißt das noch nicht, die Schwächen der kleindeutschen Lösung Bismarcks verkennen und verdecken. Auch wir sehen vom gesamtdeutschen Standpunkt ein tragisches Verhängnis darin, daß Österreich im Jahre 1866 aus Deutschland scheiden mußte, und daß es in der Folgezeit nicht gelang, diesen Fehler weiter auszugleichen als durch das deutsch-österreichische Bündnis von 1879. Ein glattes und vor allem ein dauerndes Ausscheiden der deutsch-österreichischen Länder aus Deutschland lag, das muß betont werden, selbst 1866 nicht in Bismarcks Willen. Das ergibt sich schon daraus, daß in denselben auf dem Ausschluß Österreichs aufgebauten Grundzügen einer neuen Bundesverfassung, die

Bismarck am 10. Juni den deutschen Regierungen vorlegte, eine staatsrechtliche Verbindung mit den deutschen Landesteilen des österreichischen Kaiserstaates vorgesehen war. Man weiß, daß Bismarck auch 1879 noch diesem Gedanken nachging, dessen Durchführung dem Deutsch-Österreichertum vielleicht doch ein stärkeres Gewicht innerhalb der schwarz-gelben Grenzpfähle und umgekehrt wieder dem Deutschen Reiche eine stärkere Einflußmöglichkeit auf die österreichische Politik gesichert hätte.

Wir werden heute vielleicht geneigt sein, in der kleindeutschen Lösung der deutschen Frage, wie sie durch den Bruch mit Österreich und die Auflösung des Deutschen Bundes entscheidend vorbereitet wurde, auch insofern eine Schwäche und einen Fehler zu erblicken, als sie von vornherein zu stark verknüpft war mit konservativen und dynastischen Grundlagen. Die von Bismarck im Frühjahr 1866 vorgeschlagene Bundesreform bedeutete ja, auch das tritt in seinem jetzt vorliegenden Schrifttum stark hervor, nicht etwa den Bruch mit seiner konservativen Vergangenheit; vielmehr sollte gerade das gleiche Wahlrecht zu einer Befestigung des konservativen Grundcharakters des neuen Bundes führen und das deutsche Parlament so zu einer treuen Dienerin der vereinigten Dynastien und Regierungen werden. Bismarck war und blieb doch eben ein Konservativer, auch wenn er sich den Liberalen und selbst einem Sozialisten vom Schlage Lassalles näherte, und wenn er einem Goltz in seinem Peliden-Zorn zurief, daß er gleichgültig gegen Revolutionär oder Konservativ sei, oder wenn er gar einem Benedetti gegenüber den revolutionären Charakter seines eigenen Vorgehens unterstrich. Solche Worte, die gleichfalls nur ein Mittel zu politischen Zwecken waren, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß Bismarck immer, und ganz gewiß in den Jahren bis 1866, tief in den Erfahrungen der Konfliktsjahre gewurzelt hat. Man hat wohl gesagt, eine Einigung Deutschlands unter Wilhelm I. sei nur auf einer konservativen Grundlage möglich gewesen. Richtiger wird es vielleicht heißen müssen: unter Wilhelm I. und Bismarck. Auch eine völlige Umbildung des Bismarckschen Reichsbaus unter ihm selber wäre kaum denkbar gewesen; sie hätte das Werk seiner Nachfolger sein müssen, die aber ganz seines schöpferischen Genius ermangelten.

Seit Deutschlands Zusammenbruch im Weltkriege, der, selbst wenn er innerlich irgendwie zusammenhängt mit der geschichtlich notwendigen kleindeutschen und gleichzeitig konservativen Lösung der deutschen Frage, beileibe doch nicht auf Bismarck selbst, sondern auf die zurückgeführt werden müßte, die sein Werk nicht fortzubilden verstanden, hört man oft den Ruf nach dem Retter Bismarck. Das kann und darf aber nicht bedeuten, daß er selbst auferstehen sollte, um den Bau des Deutschen Reiches gerade wieder so zu errichten, wie er war. Auch Bismarck würde, wenn er erstünde, in seinem Genius nur etwas schaffen wollen und können, was den inzwischen durch ein gewaltiges Völkerringen und dessen Ergebnis gewandelten Zeiten entspricht. Da er aber nicht selbst erstehen kann, so ergeht an das deutsche Volk, dem er so großes Vertrauen entgegengebracht hat, ergeht an uns der Ruf, durch eine intensive Vertiefung in sein Wollen und Wirken, wie sie in vollem Umfang erst jetzt durch die Kenntnis seiner Gesammelten Werke ermöglicht wird, uns reif dazu zu machen, sein

Werk, das bei aller gewaltigen Größe in seiner staatlichen und psychologischen Bedingtheit nicht vollendet, nicht vollkommen sein konnte und doch auf immer die unzerstörbare Grundlage unseres staatlichen Lebens sein wird, im Sinne zugleich der universalen Entwicklung und eines kraftvollen deutschen, wenn es sein kann, großdeutschen Volkstums fortzuführen!

Berlin, 31. Dezember 1927.

Friedrich Thimme.

*1. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.]

Eine eigene Verkettung der Dinge hatte es mit sich gebracht, daß an demselben 27. Oktober 1864, wo die preußisch-österreichische Allianz durch die gemeinsame Paraphierung des Friedensvertrages mit Dänemark eine neue Besiegelung erfuhr, der österreichische Exponent des Zusammengehens mit Preußen, Minister des Äußern Graf Rechberg, infolge des unbefriedigenden Verlaufs, den die seit der zweiten Hälfte September in Prag zwischen österreichischen und preußischen Bevollmächtigten über den künftigen Handels- und Zollvertrag geführten Verhandlungen genommen hatten, seinen Abschied erhielt. Bismarck, der auch in dieser Frage ganz entschieden eine Politik des Entgegenkommens gegen den Alliierten vertreten hatte, ohne bei seiner zeitweiligen Abwesenheit in Biarritz und Paris bei König Wilhelm und seinen Ministerkollegen durchdringen zu können (vgl. dazu Bd. IV, 559 ff.), setzte nach seinem Wiedereintreffen in Berlin (29. Oktober) durch, daß dem Nachfolger Graf Rechbergs, dem Grafen Mensdorff, in der vor allem strittigen Frage der Einfügung eines Artikels in den abzuschließenden Handels- und Zollvertrag, der nach dem Vorbild des § 25 des Vertrages vom 19. Februar 1853 eine künftige Zollunion in Aussicht nahm, ein größeres Entgegenkommen zugestanden werde. Am 7. November bat er seine renitenten Kollegen, den Handelsminister Grafen Itzenplitz und den Finanzminister von Bodelschwingh, zu einer vertraulichen Besprechung des Gegenstandes unter Zuziehung der für die Wiederaufnahme der unterbrochenen Verhandlungen bestimmten Bevollmächtigten zu sich. Gleichzeitig übersandte er ihnen den Entwurf zu einer neuen Fassung jenes Artikels 25 des Februarvertrages. Die von Bismarck selbst entworfene Fassung lautete: „Beide Regierungen behalten sich vor, über weitgehende Verkehrserleichterungen und über möglichste Annäherung der beiderseitigen Zolltarife und demnächst über die Frage der allgemeinen deutschen Zolleinigung in Verhandlung zu treten. Sobald die eine von ihnen den für die Verhandlung geeigneten Zeitpunkt für gekommen erachtet, wird sie der anderen ihre Vorschläge machen, und werden Kommissarien der kontrahierenden Regierungen zum Behuf der Verhandlung zusammentreten. Es wird beiderseits anerkannt, daß die Autonomie eines jeden der kontrahierenden Teile in der Gestaltung seiner Zölle und Handelsgesetzgebung hierdurch nicht hat beschränkt werden wollen." Es gelang Bismarck in der Unterredung vom 7. November, die Zustimmung des Handels- und des Finanzministers für seinen Vorschlag zu gewinnen. Vgl. dazu Lebenserinnerungen von Rudolph von Delbrück, 1817—1867, II, 332 f.

Berlin, den 9. November 1864.

Wie Ew. pp. bekannt, habe ich in neuester Zeit wiederholt mit Graf Chotek die Frage künftiger Verhandlungen über die allgemeine deutsche Zolleinigung besprochen. Im Verfolge dieser Unterhaltungen habe ich dem Grafen Chotek gestern mitgeteilt, daß wir bereit seien, bei Wiederaufnahme der Verhandlungen in Prag für eine Abrede zu stimmen, welche etwa dahin gehen würde:

Beide Regierungen behalten sich vor, über weitergehende Verkehrserleichterungen und über möglichste Annäherung der beiderseitigen Zolltarife und demnächst über die Frage der allgemeinen deutschen Zolleinigung in Verhandlung zu treten. Sobald die eine von ihnen den für die Verhandlung geeigneten Zeitpunkt für gekommen erachtet, wird sie der anderen ihre Vorschläge machen und werden Kommissarien der kontrahierenden Regierungen zum Behuf der Verhandlung zusammentreten.

Es wird beiderseits anerkannt, daß die Autonomie eines jeden der kontrahierenden Teile in der Gestaltung seiner Zoll- und Handelsgesetzgebung hierdurch nicht hat beschränkt werden wollen.

Wir werden auch bemüht sein, zunächst bei den Regierungen von Bayern und Sachsen und demnächst bei den übrigen Zollvereinsregierungen dahin zu wirken, daß eine Abrede der gedachten Art allseitige Annahme finde. Ich halte mich überzeugt, daß Graf Mensdorff, dem der Graf Chotek noch gestern telegraphische Anzeige machen wollte, darin den Beweis finden wird, wie sehr wir bemüht sind, dem vom Grafen Rechberg überkommenen und vom Grafen Mensdorff aufgenommenen Wunsch in der in Rede stehenden Frage zu entsprechen.

Was den Wiederbeginn der Verhandlungen in Prag betrifft, so werden wir der Mitteilung des Kaiserlichen Kabinetts entgegensehen und behalten uns vor, den an jenen Verhandlungen mit uns teilnehmenden Vereinsregierungen von Bayern und Sachsen zum Zwecke der Wahl und Instruierung ihrer Kommissarien die erforderliche Mitteilung zu machen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich hiernach unter Mitteilung gegenwärtiger Depesche gegen den Herrn Grafen von Mensdorff gefälligst zu äußern.

2. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.][1]

Vertraulich. Berlin, den 9. November 1864.

Ew. pp. beehre ich mich unter Bezugnahme auf meine heutige Depesche[2] wegen der künftigen Verhandlungen über die Frage der allgemeinen deutschen Zolleinigung nachstehende vertrauliche Bemerkungen ergebenst mitzuteilen, welche dazu beitragen werden, Ihnen die Gesichtspunkte näher darzulegen, von denen wir bei unserer Entschließung geleitet worden sind.

Bereits in meinen mündlichen Unterhaltungen mit Graf Rechberg während meines letzten dortigen Aufenthalts[3] habe ich zu verschiedenen Malen hervorgehoben, daß der Gedanke einer Zolleinigung zwischen dem neu begründeten Zollverein und Österreich nach unserer Ansicht der Verwirklichung nicht fähig sei. Und als Graf Rechberg in voller Kenntnis dieser Auffassung und dieselbe in gewissem Maße teilend, dennoch Wert darauf legte, daß die Frage nicht offiziell für abgetan erklärt werde, bemerkte ich, daß ich eine Zusage von Verhandlungen, deren Ziel practisch unerreichbar bleibe, an sich als bedenklich für das gute Einvernehmen betrachte; nachdem ich mich aber über die Bedeutung derselben offen ausgesprochen hätte, und Gr[a]f Rechberg dennoch aus politischen Gründen hohen Werth darauf lege, daß wir nicht amtlich die Aussicht auf künftige Verhandlungen abschnitten, sei ich bereit, mein Bedenken fallen zu lassen.[4] Diese Erwägungen habe ich demnächst in meiner vertraulichen Korrespondenz mit Graf Rechberg wiederholt. Ew. pp. kennen diese Korrespondenz; ich darf mich deshalb enthalten, hier näher darauf zurückzukommen.

Im Sinne derselben habe ich zu meiner Befriedigung dem vom Grafen Rechberg befürworteten Wunsche nunmehr entsprechen können, u[nd] bin bei meinen desfalsigen Bemühungen von der Absicht geleitet worden, dem Gr[afen] Mensdorf durch unser Eingehn auf

[1] Das Kanzleikonzept trägt den Vermerk von der Hand Bismarcks: „Von S[eine]r M[ajestät] genehmigt".
[2] Siehe Nr. 1.
[3] Vgl. Bismarck, Die Gesammelten Werke, Band IV, 539 ff.
[4] Der Passus von den Worten an: „bemerkte ich, daß ich eine Zusage ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

die Wünsche des Kaiserl[ichen] Cabinetes einen Beweis des Werthes zu geben, welchen wir auf die Pflege des Einverständnisses unsres allergn[ädigsten] Herrn mit Seinem erhabnen Verbündeten legen. Vor Allem beabsichtigen wir damit[5] dem Grafen Mensdorff, welcher bei Übernahme des von seinem Monarchen ihm übertragenen Amtes die Absicht aussprach, das Bündnis mit uns weiter ausbilden und fördern zu wollen, die Ausführung dieser Absicht zu erleichtern; und das Vertrauen zu bekunden, von welchem wir ebenso für den jetzigen Leiter der auswärtigen Politik des Kaiserstaates beselt sind, wie wir es für seinen Herrn Vorgänger waren.[6]

Zu vollständiger Würdigung dieser unsrer Auffassung wollen Ew. pp. Sich den Unterschied zwischen der jetzigen Situation und der von 1853 vergegenwärtigen. Damals bildeten die Concessionen, welche wir auf Oestreichs Verlangen dem von uns nicht für anwendbar gehaltnen Princip der Zolleinigung machten, den Preis, um welchen wir die Herstellung des Zollvereins und namentlich den Eintritt Hannovers u[nd] Oldenburgs in denselben sicherten. Gegenwärtig aber ist die Erneuerung des Zollvereins abgeschlossen und unsre Handelsbeziehungen zum Kaiserstaate sind, vorbehaltlich der ferner anzustrebenden Verkehrserleichterungen, in einer für uns befriedigenden Weise geregelt. Wenn wir in dieser Lage der Dinge im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung des Landes und mit den Bedenken, welche von fachkundiger Seite innerhalb unsrer höchsten amtlichen Kreise erhoben wurden, uns auf Wunsch des Kais[erlichen] Cabinetes entschließen, Verhandlungen über ein Ziel in Aussicht zu stellen, dessen Erreichung, soweit es die Zolleinigung angeht, wir gegenwärtig weder wünschen noch vorhersehn, so werden Ew. pp. Sich mit mir sagen, daß wir dabei lediglich von dem Bestreben u[nd] der Hoffnung geleitet sein können, das zum Heile beider Länder zwischen Pr[eußen] u[nd] Oest[reich] bestehende gute Einvernehmen zu fördern und zu befestigen, indem wir den auf dasselbe Ziel gerichteten Bestrebungen des H[errn] Gr[afen] v. Mensdorf unsre Mitwirkung bereitwillig gewähren.[7]

Obige Bemerkungen sind, wie Ew. pp. erkennen, nur zu Ihrer persönlichen Kenntnisnahme und Direktion bestimmt. Doch darf ich annehmen, daß es den Absichten, von welchen unser Verfahren in dieser Sache geleitet wird, förderlich sein werde, wenn Sie Sich im Sinne dieser vertraulichen Eröffnung gegen Gr[af] Mensdorf, aber auch nur gegen ihn persönlich, äußern wollen, nachdem Sie Sich vergewissert haben werden, daß der Kai[serliche] Minister Ihre Mittheilung auch seinerseits als eine ausschließlich für ihn bestimmte auffaßt.[8] Zu einer abschriftlichen Mitteilung ist diese Depesche keinesfalls geeignet.

H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 49 ff.

*3. Schreiben an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 14. November 1864.

Eurer Königlichen Hoheit beehre ich mich, den Wortlaut der nach Wien über die Fortsetzung der Verhandlungen mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung über die Zoll- und Handelsangelegenheit abgegebenen Erklärung[1] untertänigst zu übersenden.

---

[5] Der Eingang des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[6] Der Schluß des Absatzes von den Worten an: „und das Vertrauen zu bekunden . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[7] Der ganze Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[8] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

3. [1] Vgl. Nr. 1.

Höchstdieselben wollen daraus gnädigst entnehmen, daß die vielfach in der Presse verbreiteten Gerüchte, als würden in der Sache wesentliche und materielle Konzessionen beabsichtigt, durchaus unbegründete Erfindungen sind. Es handelt sich praktisch nur um Verkehrserleichterungen und Annäherungen an unsere Zollsätze im österreichischen Tarif, welche von unserem Handelsstande gewünscht werden.

Die Bedenken, welche gegen die Erwähnung der Zolleinigung als eines fortdauernd ins Auge zu fassenden Zieles und gegen die Zusage von eventuellen Verhandlungen darüber erhoben worden sind, haben bei gewissenhafter Prüfung nicht als entscheidend erachtet werden können. Die Erklärung verpflichtet uns zu weiter nichts, als was der Wortlaut derselben ergibt, nämlich zu Verhandlungen. Darüber hinaus Folgerungen zu ziehen, wird die Kaiserlich Österreichische Regierung nicht imstande sein. Es würde aber ein ungerechtfertigtes Mißtrauen in uns selbst vorausgesetzt haben, wenn wir diese Wendung als einen ersten Schritt auf einer schiefen Ebene ansehen und schon in der bloßen Verhandlung mit Österreich die Gefahr von künftigen Konzessionen und Aufgeben unseres Standpunktes erblicken wollten. Wir haben vielmehr durch die abgeschlossenen Zollvereinsverträge einen festen Boden gewonnen, den wir nicht verlassen werden. Die Zolleinigung selbst wollen wir nicht und halten sie für unausführbar; eben das ist sie auch zweifellos, und zwar in noch höherem Grade für Oestreich, namentlich eine „deutsche" Zolleinigung, die nur bis zur ungrischen Gränze reicht u[nd] über die allein wir die Eventualität der Unterhandlung zugeben.[2] Sollte aber selbst Österreich sie für möglich erachten, so würde die Verhandlung darüber immer an unsrem Willen scheitern.

Die Gewährung der von Österreich aus Gründen der österreichischen Politik gewünschten, praktisch aber wertlosen Zusage erschien uns unter den obwaltenden politischen Verhältnissen als nützlich. Die Weigerung eines für uns bedeutungslosen Zugeständnisses würde unser ganzes Verhältnis mit überwiegenden politischen Nachteilen verknüpft [haben]. Wir bedürfen für wichtigere Fragen des Vertrauens, welches in Wien erschüttert werden würde, wenn man dort den Eindruck erhielte, daß wir an das Bündniß nicht mehr glauben, da [wir] selbst eine so geringfügige Concession wie die gewünschte dem guten Einvernehmen nicht mehr machen mögen.[3]

Eure Königliche Hoheit bitte ich untertänigst hierin die Motive zu erkennen, welche das Staatsministerium bei seiner Entschließung in dieser Sache geleitet haben.

*4. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 17. Oktober, zehn Tage vor der Paraphierung des Wiener Friedens, der alle dänischen Ansprüche auf Schleswig-Holstein den deutschen Großmächten übertrug, hatte Graf Rechberg an den österreichischen Geschäftsträger in Berlin, Grafen Chotek, einen Erlaß gerichtet, der gemeinsame Verabredungen in Bezug auf die Stärke und die Verteilung der nach der Ratifikation des Vertrages in den Herzogtümern zurückzulassenden Garnisonen anregte. Es hieß in dem Erlasse u. a.: „Die Kaiserliche Regierung glaubt, daß hierbei vor allem auf möglichste Schonung der während des Krieges so stark belastet gewesenen Länder und auf Kostenersparnis Rücksicht zu nehmen sein werde, und daß nichts entgegenstehe, sofort nach dem Friedensschlusse den Truppenstand in den Herzogtümern auf das Maß des gewöhnlichen Friedensbedürfnisses herabzusetzen.

---

[2] Der Passus von den Worten an: „und halten sie ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Der ganze letzte Absatz von Bismarck vielfach korrigiert, der Schluß von den Worten an: „Wir bedürfen für wichtigere Fragen ...." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

In dieser Voraussetzung schiene es ihr den Verhältnissen zu entsprechen, wenn von dem Kaiserlich-Königlich Österreichischen Armeekorps eine Brigade zurückbliebe, welche vorzugsweise im Herzogtum Schleswig zu dislozieren wäre, Preußen seinerseits in den von den Königlichen Truppen besetzten Punkten Holsteins und Schleswigs nur die nötigen Friedensgarnisonen beibehielte, und zugleich aus Holstein der größere Teil der Bundesexekutionstruppen zurückgezogen würde. — Was diesen letzteren Zweck betrifft, so ließe sich derselbe unseres Erachtens ohne Anstand dadurch erreichen, daß die beiden Kabinette am Bunde bei Mitteilung des Friedensvertrages den Antrag stellten, der Bund möge nunmehr, nachdem der Titel der Exekution in Holstein hinweggefegt sei, dieses Bundesland aber bis zur definitiven Regelung seiner Verhältnisse besetzt gehalten werden müsse, an dieser Okkupation teilnehmen, und zu diesem Behufe eine Abteilung von Bundestruppen, etwa in der Stärke von 2000 Mann, in Holstein zurücklassen."

Berlin, den 14. November 1864.

Ew. pp. finden in der Anlage Abschrift der Depesche, welche der Herr Graf von Rechberg bereits unter dem 17. v. M. an den Kaiserlichen Geschäftsträger hierselbst gerichtet hat, um eine Verständigung über die künftigen Besatzungsverhältnisse der Herzogtümer einzuleiten. Ich habe nur den wirklichen Abschluß des Friedens abgewartet, um mich auch meinerseits darüber gegen Ew. pp. auszusprechen.

Der Kaiserliche Herr Minister stellt zunächst einen Grundsatz auf, mit welchem wir uns gern einverstanden erklären: die möglichste Schonung nämlich der Herzogtümer. Die Anwendung und Ausführung dieses Grundsatzes wird vom militärischen Gesichtspunkt aus geregelt werden müssen; und ich kann mich daher hier auf die einfache Anerkennung desselben beschränken, da das bereits eingeleitete Einvernehmen zwischen den Militärbehörden über die Modalitäten der Zurückziehung der Truppen von dem bisherigen Kriegsschauplatz auf die Frage über die Stärke und Auswahl der noch in den Herzogtümern zu belassenden Teile der Armee wird in den Kreis der Erörterung ziehen müssen.

Die Depesche verbindet mit der Aufstellung jenes Grundsatzes die Bemerkung, daß auch der größere Teil der Bundesexekutionstruppen aus Holstein zurückzuziehen sei, und knüpft daran den Vorschlag, bei Mitteilung des Friedensvertrages den Antrag zu stellen, daß der Bund, nachdem der Titel der Exekution in Holstein hinweggefallen sei, an der ferneren Okkupation mit 2000 Mann Bundestruppen teilnehme.

Ich kann Ew. pp. nicht verhehlen, daß uns in diesem Vorschlage ein innerer Widerspruch zu liegen scheint, und daß wir denselben nicht in Übereinstimmung mit der Rechtsanschauung zu bringen wissen, von welcher das Kaiserliche Kabinett selbst ausgeht, indem es den Wegfall des Titels der Exekution ausspricht. Wir finden uns in betreff dieser letzteren Erklärung vollkommen in Übereinstimmung mit dem Kaiserlichen Kabinett und wünschen nur, daß das Kaiserliche Kabinett die daraus notwendig sich ergebenden Folgerungen ziehen möge.

Wir wollen die Sache zunächst vom Standpunkt des klaren und unzweideutigen Bundesrechts erörtern.

Die Exekutionsordnung vom 3. August 1820 schreibt für einen solchen Fall vor:

„Artikel XIII. Sobald der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Exekutionsverfahren auf, und die Truppen müssen ohne Verzug aus dem mit der Exekution belegten Staate zurückgezogen werden.

Die mit der Vollziehung beauftragte Regierung hat zu gleicher Zeit der Bundesversammlung davon Nachricht zu geben."

Die in dem ersten Alinea vorausgesetzte Prämisse nimmt das Kaiserliche Kabinett seiner obigen Erklärung gemäß als im gegenwärtigen Falle eingetreten an. Der demnächst einzuschlagende Weg ist klar vorgeschrieben.

Für die Zurückziehung der Truppen aus dem mit der Exekution belegten Staate bedarf es nach dem angezogenen Artikel nicht der Herbeiführung eines neuen Bundesbeschlusses oder einer ausdrücklichen Erklärung des Bundes über die Beendigung des Exekutionsverfahrens, sondern nur einer Anzeige der mit der Exekution beauftragten Regierungen, welche ihre Truppen selbst ohne weiteres zurückzurufen haben.

Der richtige, der Exekutionsordnung entsprechende Weg wird demnach sein, daß Preußen und Österreich an die Königlich Sächsische und Königlich Hannöversche Regierung die Aufforderung richten, dieser Bestimmung der Exekutionsordnung nachzukommen.

Sie werden sich dabei darauf zu beziehen haben, daß der Vollziehungsauftrag nach den Beschlüssen vom 1. Oktober und 7. Dezember dahin gerichtet war, „die Ausführung der Bundesbeschlüsse vom 11. Februar und 12. August 1858, vom 8. März 1860, vom 7. Februar 1861 und 9. Juli 1863 herbeizuführen“. Diese Beschlüsse hatten zum Zweck, die damalige Königlich Dänische Herzoglich Holsteinisch-Lauenburgische Regierung zur Erfüllung ihrer in den Jahren 1851/52 eingegangenen Verpflichtungen in betreff einer gleichartigen, organischen und gleichberechtigten Verbindung der deutschen Herzogtümer mit den übrigen Teilen der dänischen Monarchie anzuhalten und zugleich für den bis dahin unvermeidlichen provisorischen Zustand das Herzogtum Holstein gegen jede von der Königlich Dänischen Regierung ohne Zustimmung der Stände verfügte Besteuerung und Gesetzgebung zu schützen. Der letztere Zweck ist vollständig erreicht worden; und derjenige Teil der Bundesbeschlüsse, welcher sich auf die Verbindung mit Dänemark bezieht, ist notorisch durch die Auflösung dieser Verbindung gegenstandslos geworden. Diejenige Regierung, gegen welche — nicht gegen das Land — die Exekution verfügt war, existiert in den Herzogtümern nicht mehr.

Die Kaiserlich Österreichische Regierung wird demnach auch von Sachsen und Hannover keinen Widerspruch zu besorgen haben, wenn sie ihre gegen uns geäußerte Überzeugung, „daß der Titel der Exekution hinfällig geworden sei“, nunmehr auch diesen beiden Regierungen gegenüber ausspricht und daran die Aufforderung knüpft, die Exekutionstruppen aus den Herzogtümern zurückzurufen, und mit Österreich und Preußen gemeinsam an den Bund die vorgeschriebene Anzeige über die Beendigung des Exekutionsverfahrens und die Zurückziehung der Truppen zu richten.

Die Auflösung der bisherigen Verwaltung durch die Exekutions-Zivilkommissare ist eine notwendige Folge davon.

Die Bundesversammlung wird nicht umhin können, bei Entgegennahme dieser Anzeige auch ihrerseits die Richtigkeit dieses Verfahrens und die vollständige Erledigung ihrer früheren Beschlüsse anzuerkennen.

Die Anzeige an den Bund wird von den vier mit der Exekution beauftragten Regierungen gemeinsam zu machen sein. Die Initiative zur Aufforderung an Sachsen und Hannover wird von Österreich und Preußen als den beiden Mächten ausgehen müssen, durch deren militärische und diplomatische Aktion der veränderte Zustand der Dinge herbeigeführt worden ist; und der Augenblick dazu wird gekommen sein, wenn durch die Ratifikation des Friedens die Zession von seiten Dänemarks vollkommen geworden und damit der vorläufige Besitzstand derjenigen Souveränität, gegen welche die Exekution gerichtet war, auf Österreich und Preußen übergegangen sein wird.

Wir sehen keinen Grund, von diesem klar vorgeschriebenen Wege abzuweichen; und es würde eine Ungerechtigkeit gegen Sachsen und Hannover enthalten, vorauszusetzen, daß

sie einer auf das einfache Bundesrecht gestützten Aufforderung Österreichs und Preußens nicht bereitwillig entsprechen würden, wodurch sie sich offenbaren Regreß- und Entschädigungsansprüchen von seiten der Herzogtümer, zunächst der augenblicklichen Vertreter der letzteren, Österreichs und Preußens, aussetzen würden.

Wenn nun der Kaiserliche Herr Minister in der eingangs angezogenen Depesche den Vorschlag macht, mit der Anzeige an die Bundesversammlung den Antrag zu verbinden, daß der Bund an der ferneren Okkupation Holsteins mit einer Abteilung von 2000 Mann Bundestruppen teilnehme, so würden wir unsererseits in Verlegenheit sein, einen solchen Antrag zu motivieren.

Die Kaiserlich Österreichische Regierung war während der Verhandlungen des vorigen Jahres darüber mit uns einverstanden, daß es für eine O k k u p a t i o n der Herzogtümer durch den Bund keinen Titel gäbe, und daß die Exekution daher das einzige Mittel sei, um eine Aktion des Bundes in denselben zu rechtfertigen und ihnen Schutz und Sicherung ihrer Rechte zu gewähren. Nachdem nun die Exekution wegfällt, sehen wir auch jetzt uns im Bundesrecht vergebens nach einem Titel für die Okkupation um. Es ist für uns keine Veranlassung, hier im allgemeinen die Frage über die Kompetenz des Bundes in Erbstreitigkeiten zwischen Bundesgliedern überhaupt zu erörtern. Soviel steht jedenfalls fest, daß dem Bunde nirgends das Recht eingeräumt [ist], ein bestrittenes Bundesland bis zum Austrage der Differenz in Besitz zu nehmen. Das Einschreiten des Bundes in einzelnen Ländern ist durch die Bundesgrundgesetze an ganz bestimmte Voraussetzungen der Störung der inneren Ruhe und Ordnung gebunden, von denen notorisch keine einzige hier vorliegt.

Der Besitz Österreichs und Preußens und die infolge desselben eintretende Verwaltung und militärische Besetzung der beiden Herzogtümer Holstein und Lauenburg beruht auf einem ganz anderen Titel, welcher völkerrechtlicher Natur ist.

Die beiden Mächte sind durch die Zession Dänemarks in denjenigen rechtlichen B e s i t z s t a n d eingetreten, welcher bei dem Beginn der Exekution stattfand, welcher, ungeachtet der materiell bestrittenen rechtlichen Erbfolge, durch formal gültige Landesgesetze eingeführt und vom Bunde durch die gegen die Regierung des Königs Christian IX. verfügte Exekution anerkannt worden war. Die Erbfolgefrage ist davon zunächst unabhängig; sie würde, wenn die damalige Regierung nicht dem Bunde zur Exekution Veranlassung gegeben hätte, während des Besitzstandes des Königs Christian IX. zum Austrage gebracht worden sein, und wird zum Austrage gebracht werden können während des Besitzstandes von Preußen und Österreich. So lange keine der den Ansprüchen König Christians entgegenstehenden agnatischen Successionsrechte auf die Herzogthümer oder einzelne Theile derselben zu rechtlicher Anerkennung gelangt sind, haben Preußen u[nd] Oestreich[1] allein ein bestimmtes und ausdrückliches Recht auf die Verwaltung und militärische Besetzung der Herzogtümer; und es ist für den Bund keine Veranlassung zur Einmischung, solange nicht etwa auch der Verwaltung Preußens und Österreichs gegenüber die Gründe zur Exekution vorliegen, durch welche die letztere gegen die Regierung des Königs Christian IX. gerechtfertigt erschien.

Ein Antrag am Bunde auf Teilnahme desselben an der Okkupation würde daher nicht allein keinen Rechtstitel für sich anzuführen haben, sondern sie würde den Bund auch in eine ganz falsche und von den verschiedensten Seiten leicht anfechtbare Lage

[1] Der Eingang des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

bringen; die Teilnahme selbst aber würde eine bedenkliche Erweiterung der Befugnisse des Bundes gegenüber der Souveränität der einzelnen Staaten und damit ein gefährliches Präzedens bilden.

Ich erwähne nur im Vorbeigehen, daß eine Abteilung von „Bundestruppen“ erst durch einen neuen Beschluß geschaffen werden müßte. Die Exekutionstruppen sind nach der klaren Exekutionsordnung sächsisch-hannöversche Truppen und können nicht ohne weiteres in ein Bundesheer verwandelt werden; sie sind in keinem anderen Sinne Teile eines solchen, als es die österreichischen und preußischen Truppen auch sind.

Daß das Herzogtum Schleswig bei dieser Erörterung ganz außer Betracht bleibt, ist selbstverständlich. Ich bemerke nur, daß die Beziehungen zu demselben auch praktisch die Verwaltung der Herzogtümer durch Österreich und Preußen als allein ausführbar erscheinen läßt, da eine gemeinsame Verwaltung von Holstein und Schleswig von jetzt ab angemessen werden dürfte und es zugleich für den Bund unmöglich ist, an der Verwaltung und Besetzung dieses nicht zu ihm gehörenden Herzogtums teilzunehmen.

Wir können daher unsererseits der Kaiserlich Österreichischen Regierung nur vorschlagen, den bundesmäßigen Weg einfach innezuhalten und nach erfolgter Ratifikation zunächst unter amtlicher Mitteilung des Friedensvertrags gemeinschaftlich an die Regierungen von Sachsen und Hannover die Aufforderung zu richten, die Beendigung des Exekutionsverfahrens anzuerkennen, ihre Truppen aus Holstein und Lauenburg zurückzurufen und mit uns gemeinsam die erforderliche Anzeige über vorschriftsmäßige Erfüllung des Vollziehungsauftrags und geschehene Zurückziehung an die Bundesversammlung zu machen.

An dem Erfolge eines solchen auf das unzweideutige Bundesrecht gestützten und von Österreich und Preußen gemeinschaftlich getanen Schrittes haben wir keine Veranlassung zu zweifeln.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, dem Kaiserlichen Herrn Minister diese Ansicht der Königlichen Regierung vorzulegen und ihm zu dem Ende Abschrift dieser Depesche zu übergeben.

*5. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 16. November waren in Wien die Ratifikationen des Friedensvertrages mit Dänemark ausgetauscht worden.

Berlin, den 18. November 1864.

S[eine] M[ajestät] der König legen hohen Werth darauf, daß nach erfolgter Ratification des Friedens nunmehr die zur Aufhebung der Execution in Holstein erforderlichen Maßnahmen beschleunigt werden. Ew. [pp.] wollen uns so bald als thunlich telegr[aphisch] von den Entschließungen des Kais[erlichen] Cabinetes in Betreff des Inhaltes meiner Depesche vom 14. d. M.[1] in Kenntniß setzen u[nd] dabei vertraulich zu erkennen geben, daß wir uns weder für verpflichtet noch den Herzogthümern gegenüber für berechtigt halten, die Fortdauer der bundesrechtlich nicht mehr gerechtfertigten Anwesenheit fremder Truppen in Holstein u[nd] Lauenburg zuzulassen. Auch die unberechtigten Strebungen

[1] Siehe Nr. 4.

der Civil-Commissarien nach legislativer Thätigkeit im revolutionären Sinn lassen Eile nothwendig erscheinen. Zu Ew. pp. persönlicher Orientirung bemerke ich, daß diese Ueberzeugung auch in dem Falle unsre Entschließungen leiten würde, wenn zu unserem Bedauern die von uns angestrebte Verständigung mit dem Kaiserl[ichen] Hofe nicht zu erreichen stände.

*6. Erlaß an den Gesandten in Dresden von der Schulenburg-Priemern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Berlin, den 19. November 1864.

Die Ratifikationen des Friedensvertrages mit Dänemark sind am 16. d. M. in Wien ausgetauscht worden; und wir hoffen, bald in der Lage zu sein, in Gemeinschaft mit Österreich der Königlich Sächsischen Regierung eine amtliche Mitteilung darüber zu machen und daran die Anträge zu knüpfen, welche sich mit Notwendigkeit daraus ergeben. Einstweilen ist es mir wichtig, Ew. pp. von den Absichten der Königlichen Regierung zu unterrichten, um Sie in den Stand zu setzen, sich schon jetzt in Übereinstimmung mit denselben auszusprechen.

Ich wünsche zunächst darüber keinen Zweifel zu lassen, daß die Königliche Regierung das Exekutionsverfahren, welches durch die bekannten früheren Bundesbeschlüsse eingeleitet und mit dessen Vollziehung sie selbst in Gemeinschaft mit den Regierungen von Österreich, Sachsen und Hannover durch die Beschlüsse vom 1. Oktober und 7. Dezember v. J. beauftragt worden ist, nunmehr als beendigt ansieht. Es wird dies kaum noch einer besonderen Begründung bedürfen, sondern muß als selbstverständlich erscheinen, sobald man nur den Zweck und Gegenstand der Exekution im allgemeinen und den Wortlaut der betreffenden Bundesbeschlüsse ins Auge faßt. Die in dem eigentlichen Exekutionsdekret vom 1. Oktober v. J. angeführten Beschlüsse vom 11. Februar und 12. August 1858, vom 8. März 1860, vom 7. Februar 1861 und 9. Juli 1863, deren Ausführung, soweit sie nicht schon stattgefunden, herbeigeführt werden sollte, beziehen sich zum Teil auf die Herstellung einer Gesamtverfassung für die dänische Monarchie, in welcher die Herzogtümer Holstein und Lauenburg die ihnen vertragsmäßig zukommende, nach innen unabhängige, nach außen und im Verhältnis zu den übrigen Teilen der Monarchie gleichberechtigte Stellung einzunehmen haben würden, teils auf den provisorischen Zwischenzustand, bis solche Herstellung eingetreten, für welchen gefordert wurde, daß die deutschen Herzogtümer mit den übrigen Teilen der Monarchie gleich behandelt und keine finanziellen oder andere gemeinsame Gesetze erlassen würden, ohne den Ständen derselben ebenso wie dem Reichsrat vorgelegt worden zu sein. Der allgemeine Zweck der Exekution war demnach der Schutz der deutschen Herzogtümer gegen die Übergriffe der in Kopenhagen ihren Sitz habenden und unter speziell dänischen Einflüssen stehenden Regierung; der nächste Anlaß derselben war die Verordnung vom 30. März 1863, durch deren rechtzeitige Aufhebung im Verein mit entsprechenden Zusicherungen und Bürgschaften die Exekution eventuell vielleicht noch hätte abgewendet werden können.

Es bedarf nur der Anführung dieser Gegenstände der Exekution, um zu der Überzeugung zu gelangen, daß kein einziger derselben mehr vorhanden ist. Der positive Zweck

[1] Derselbe Erlaß ging auch an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

einer gleichartigen und gleichberechtigten Verbindung der Herzogtümer mit den anderen Teilen der Monarchie ist durch die Lösung dieser Verbindung überhaupt weggefallen; der negative Zweck der Abwehr dänischer Übergriffe und des Schutzes gegen unberechtigtes Verfahren der Regierung ist im vollsten Maße erreicht.

Die angezogenen Beschlüsse haben also ihre Ausführung, soweit dieselbe überhaupt möglich war, vollständig gefunden.

Diese Regierung selbst, gegen welche die Exekution verfügt worden, die Regierung des Königs Friedrich VII., gegen welche der Beschluß vom 1. Oktober, und des Königs Christian IX., gegen welche der Beschluß vom 7. Dezember gerichtet war, existiert in den Herzogtümern nicht mehr. Die Exekution hat also auch in dieser Beziehung ihr Objekt verloren.

Wir dürfen daher wohl voraussetzen, daß die Regierungen von Sachsen und Hannover über die Tatsache selbst, daß das Exekutionsverfahren vorschriftsmäßig vollzogen und beendet sei, sich mit uns und der Kaiserlich Österreichischen Regierung, welche sich bereits dahin ausgesprochen hat, daß der Titel der Exekution jetzt hinfällig geworden, im Einverständnis befinden.

Was in diesem Falle zu geschehen hat, wird durch die Exekutionsordnung vom 3. August 1820 unzweideutig vorgeschrieben, und wir rechnen auf ein gleiches Einverständnis für die Absicht der Innehaltung dieses klaren bundesrechtlichen Weges. Namentlich einem so gründlichen Kenner des Bundesrechts gegenüber wie Herrn von Beust wird es keines näheren Nachweises, sondern nur einer Andeutung bedürfen, um den richtigen Weg außer Zweifel zu stellen.

Der Artikel XIII der Exekutionsordnung bestimmt:

> „Sobald der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Exekutionsverfahren auf, und die Truppen müssen ohne Verzug aus dem mit der Exekution belegten Staate zurückgezogen werden.
>
> Die mit der Vollziehung beauftragte Regierung hat zu gleicher Zeit der Bundesversammlung davon Nachricht zu geben."

Es bedarf hiernach keines besonderen neuen Bundesbeschlusses über das Aufhören der Exekution, und die mit der letzteren beauftragten Regierungen sind, ohne sich begründeten Beschwerden und Regreßklagen auszusetzen, nicht berechtigt, einen solchen abzuwarten und darauf zu provozieren; sondern sie sind verpflichtet, sofort ihre Truppen aus dem besetzten Lande zurückzuziehen und der Bundesversammlung Anzeige von der geschehenen Zurückziehung und der erfolgten Vollziehung ihres Auftrages zu machen.

Wir werden unsere Mitbeauftragten in der Exekution auffordern, dieser Bestimmung der Exekutionsordnung nachzukommen.

Es ist selbstverständlich, daß eine jede der vier beauftragten Regierungen nicht allein das Recht, sondern die Verpflichtung hat, auf das Innehalten des durch die Exekutionsordnung vorgeschriebenen Weges hinzuwirken. Die Bundesversammlung selbst hat nur die Anzeige entgegenzunehmen und ihr Einverständnis mit derselben auszusprechen.

Die Initiative zu diesem bundesrechtlich feststehenden Verfahren würde unter anderen Umständen am natürlichsten von denjenigen beiden Regierungen ausgegangen sein, welche mit ihren Truppen in erster Linie die Herzogtümer Holstein und Lauenburg besetzt und deren Verwaltung durch ihre Kommissare übernommen hatten. Im gegenwärtigen Falle aber, in welchem der von Preußen und Österreich mit Dänemark abgeschlossene Friede ein so wesentliches Moment zur Beurteilung der Beendigung der Exekution bildet, werden

die Königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover es natürlich finden, wenn mit der amtlichen Mitteilung dieses Friedens zugleich von diesen Mächten aus die entsprechende Aufforderung zur Zurückziehung der Truppen und gemeinschaftlichen Anzeige an den Bund an sie ergeht.

Es kommt dabei noch ein Moment hinzu, welches ich nicht unerwähnt lassen darf: nämlich die Berechtigung Österreichs und Preußens, in ihrem eigenen Namen und im Namen der Herzogtümer die Zurückziehung der Exekutionstruppen zu verlangen. Diese beiden Mächte sind es jetzt, welche die Vertretung der Herzogtümer zu übernehmen haben, indem auf sie die Rechte des einstweiligen Besitzes übergegangen sind.

Durch die Verhängung der Exekution gegen die damals bestehende Regierung der Herzogtümer ist der einstweilige Besitzstand König Christians IX. — unter Vorbehalt und Wahrung des rechtlichen Austrages — anerkannt worden, wie dies sowohl bundesrechtlich als allgemein rechtlich gar nicht anders sein konnte. Die Forderungen der Anerkennung eines anderweiten Rechts konnten jedenfalls nur gegen den Besitzer gerichtet werden; und dieser, welcher ebensowohl ein bestimmtes, der Prüfung bedürftiges Recht behauptete, hätte jedenfalls beanspruchen können, in seinem Besitz bis zur Entscheidung des Streites geschützt zu werden. Dieser Besitzstand ist nunmehr durch den Friedensvertrag auf Österreich und Preußen übergegangen, und jede dieser beiden Mächte sowohl wie beide zusammen sind zu der Forderung berechtigt, daß dieser Besitzstand, in welchen sie in aller Form Rechtens durch die Zession des Königs Christian IX. eingetreten sind, hergestellt und von allen anderen Regierungen geachtet werde. Dieses Recht des Besitzes muß jedenfalls so lange Platz greifen, bis ein besseres Recht allseitig a n e r k a n n t worden ist. Solange dies nicht geschehen, steht ohne Zweifel den beiden deutschen Mächten als Rechtsnachfolgern des Besitzers allein die Regierung und Verwaltung der Herzogtümer sowohl wie die militärische Besetzung derselben zu. Irgendeine andere Bundesregierung würde nur nach dem Titel der Exekution Anspruch auf eine militärische Besetzung derselben machen können; es ist aber schon oben nachgewiesen, daß dieser Titel jetzt hinfällig geworden ist. Unser eigener Anspruch beruht nicht auf einem bundesrechtlichen, mit der Exekution irgendwie zusammenhängenden, sondern auf einem völkerrechtlichen Titel, wie ihn außer Österreich und Preußen keine andere Bundesregierung, ja der Bund selbst nicht aufzuweisen hat.

Es ist mir nicht unbekannt, daß sich hier und da auch jetzt wieder wie im vorigen Jahre eine Neigung kundgegeben hat, einen solchen Titel in dem Verhältnis des Bundes zu der Erbstreitigkeit zu suchen und die E x e k u t i o n in eine O k k u p a t i o n durch den Bund zu verwandeln. Ich glaube, dies indes nur obenhin berühren zu sollen für den Fall, daß auch Ihnen gegenüber eine solche Neigung hervortreten sollte. Es wird Ihnen in diesem Falle leicht werden, die Unmöglichkeit der Durchführung eines solchen Anspruchs darzutun. Abgesehen davon, daß hierzu die Einleitung eines ganz neuen Verfahrens, die Herbeiführung eines vollständig neuen und auf ganz anderen Grundlagen beruhenden Bundesbeschlusses, die Zusammenziehung eines Korps von Bundestruppen und jedenfalls v o r h e r die Beendigung des Exekutionsverfahrens und die Zurückziehung der sächsischen und hannöverschen Exekutionstruppen notwendig erforderlich sein würde, so ist in den Grundgesetzen wie in den Präzedenzien des Bundes auch nicht der geringste Anhaltspunkt aufzufinden, durch welchen ein solcher Beschluß motiviert werden könnte. Wir haben schon im vorigen Jahre in Gemeinschaft mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung uns auf das entschiedenste darüber erklärt, daß wir eine Aktion des Bundes aus irgendeinem andern Titel als dem der Exekution nicht für gerechtfertigt erachten könnten; und indem wir selbst an

dieser Ansicht festhalten, sind wir außerstande einzusehen, wie ein Antrag auf eine Okkupation der Herzogtümer Holstein und Lauenburg aus der Kompetenz des Bundes begründet werden sollte.

Die Königliche Regierung behält sich, wie ich bereits im Eingange erwähnt habe, vor, bei amtlicher Mitteilung des Friedens eine entsprechende Aufforderung an ihre Mitbeauftragten zu richten. Einstweilen wünsche ich nur, daß Ew. pp. sich im Sinne dieses zur Mitteilung nicht bestimmten Erlasses gegen die Königlich Sächsische Regierung eingehend äußern und unsere Auffassung mit den sie begründenden Motiven entwickeln mögen, um auf diese Weise das Terrain für die zu erwartenden amtlichen Schritte vorzubereiten. Ew. pp. wollen sich zu dem Ende bemühen, den einfach bundesmäßigen Charakter unseres Verfahrens und die rechtliche Unstatthaftigkeit jedes anderen Weges nachzuweisen und zur Geltung zu bringen. Sie werden es nötigenfalls in mündlicher und vertraulicher Unterhaltung als Ihre persönliche Überzeugung aussprechen können, daß die Königliche Regierung entschieden auf diesem bundesmäßigen Wege fest beharren und ein Abweichen davon auf keine Weise gestatten, vielmehr ihren berechtigten Forderungen allen Nachdruck geben werde.

*7. Erlaß an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 19. November 1864.

Ew. pp. erhalten in meinem Erlaß Nr. 117 vom heutigen Tage[1] ein ausreichendes Material, um die zunächst ihre Erledigung fordernde Frage über dasjenige, was in betreff der Beendigung der Bundesexekution in Holstein und Lauenburg zu geschehen habe, einer umfassenden und eingehenden Erörterung mit dem Königlich Hannöverschen Herrn Minister zu unterziehen. Wir stellen uns in dieser Frage so entschieden auf den Standpunkt des klaren und unzweideutigen Bundesrechts, und der Geist desselben ebensowohl wie der Wortlaut der Bundesexekutionsordnung spricht so klar für unsere Auffassung, daß ich mich gern der Hoffnung hingebe, auch Graf Platen, welcher in dieser ganzen holsteinschen Angelegenheit so mäßige und besonnene Auffassungen vertreten hat, werde die Richtigkeit derselben anerkennen und uns in der Ausführung unterstützen. Der Königlich Hannöversche Herr Minister wird zugleich die politische Bedeutung dieses Gegenstandes würdigen und sicher nicht verkennen, wie sehr ein offenes Entgegenkommen von seiten Hannovers dazu beitragen kann, eine ruhige und rechtliche Entwicklung der Angelegenheit zu sichern und jeder Differenz unter den vier mit der Exekution beauftragten Regierungen vorzubeugen. Wenn Hannover in Betracht der zweifellosen Erledigung der Exekution im Verein mit Österreich und Preußen sich für die Zurückziehung der Exekutionstruppen und die betreffende Anzeige an den Bund ausspricht, so wird Sachsen nicht zurückbleiben können; der Königlich Hannöverschen Regierung aber wird das Anerkenntnis nicht fehlen können, daß sie durch ein vollständig korrektes bundesmäßiges Verhalten zugleich einem Gegensatze die Spitze abgebrochen habe, welcher zu schwierigen Verwicklungen hätte führen können.

---

[1] Identisch mit Nr. 6.

Inzwischen ist nun auch die Konferenz zur Ausgleichung des Rendsburger Konfliktes in Kiel zusammengetreten;[2] und es läßt sich die Hoffnung hegen, daß dieselbe eine Form finden werde, durch welche allen Wünschen der Königlich Hannöverschen Regierung vollständig entsprochen und der Beweis geliefert werde, daß wir niemals die militärische Ehre ihrer Truppen haben verletzen wollen. Eben weil uns dies fernlag, haben wir die Forderung einer Genugtuung abgelehnt, so gern wir den Truppen jede mögliche moralische Befriedigung gewähren wollen. Wir würden uns auch in dieser Beziehung um so entgegenkommender erweisen können, je mehr wir überzeugt sein dürften, daß die Königlich Hannöversche Regierung in der allgemeinen Frage über das Aufhören der Exekution unsere Ansicht teilt und dieselbe zu unterstützen bereit ist, und daß sie selbst daher auch in dem Wiedereinrücken ihrer Truppen in Rendsburg nur eine temporäre Maßregel erblickt, welche noch vor dem Abschluß der Exekution den Truppen die gewünschte Befriedigung gewähren soll. Denn darüber, daß wir uns auf eine weitere dauernde Besetzung Rendsburgs oder eines andern Teils von Holstein durch Exekutionstruppen nach Ratifikation des Friedens nicht einlassen werden, wollen Ew. pp. dem Königlich Hannöverschen Herrn Minister ebenfalls keinen Zweifel lassen. Ganz vertraulich füge ich hinzu, daß auch der Mangel des ausdrücklichen Einverständnisses der Kais[erlich] Oestr[eichischen] Regirung, falls er eintreten sollte, in dieser unsrer Auffassung u[nd] ihren Folgen nichts ändern würde. Gegen Gr[af] Platen wollen Ew. [pp.] nicht unerwähnt lassen, daß die revolutionären Bestrebungen der Civil-Commissare auf dem Gebiete der Verwaltung in Holstein u[nd] auf dem der Gesetzgebung in Lauenburg uns jede Verlängerung der amtlichen Thätigkeit dieser Herrn bedenklich erscheinen lassen u[nd] wir ungern in den Fall gesetzt sein würden, die durch den Frieden erworbnen zweifellosen Souveränitätsrechte S[eine]r M[ajestät] und des K[ai]sers von Oestr[eich] den Ausschreitungen der Commissarien gegenüber thatsächlich zu wahren.[3]

*8. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 19. November teilte Freiherr von Werther die vorläufige Antwort Graf Mensdorffs auf die Bismarcksche Depesche vom 14. November (siehe Nr. 4) mit. Danach gab der österreichische Minister zwar die Notwendigkeit des Aufhörens der Bundesexekution zu, beharrte aber dabei, daß aus bundesfreundlicher Rücksichtnahme bis zur näheren Bestimmung der Zukunft der Herzogtümer eine geringe Anzahl von Bundestruppen in Holstein belassen werden möge. Freiherr von Werther machte darauf dem Grafen Mensdorff bemerklich, die preußische Überzeugung über die Notwendigkeit des gänzlichen Fortziehens der Bundestruppen aus Holstein stehe so fest, daß er, Werther, persönliche Besorgnis hätte, „daß unter jeder Bedingung, selbst wenn zu meinem Bedauern die angestrebte Verständigung mit dem Wiener Kabinett nicht erreicht werde, diese Überzeugung unsere Entschließungen leiten würde".

Berlin, den 19. November 1864.

S[eine] M[ajestät] der König ist mit der Erklärung am Schlusse Ihres Telegr[amms] vollkommen einverstanden, und wird dem Gr[afen] Karolyi gegenüber, der morgen Audienz hat, Sich in demselben Sinn aussprechen, daß wir das Aufhören der rechtlich hinfälligen Execution als Vorbedingung weitern Verfahrens ansehn.

---

[2] Vgl. dazu Nr. 9, sowie Bd. IV, 504 ff.
[3] Der Schluß des Erlasses von den Worten an: „Ganz vertraulich füge ich hinzu" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*9. Schreiben an den Oberstleutnant im Großen Generalstabe von Stiehle, z. Zt. in Kiel.

[Eigenhändiges Konzept.]

Schon am 23. August 1864 hatte die österreichische Regierung den Zusammentritt militärischer Bevollmächtigter der vier mit der Exekution in Schleswig-Holstein beauftragten Regierungen zur Ausgleichung des über die Besetzung von Rendsburg entstandenen Konflikts (vgl. Bd. IV, S. 543) vorgeschlagen. Der Beginn der Verhandlungen verzögerte sich indes, da der preußischerseits zum Bevollmächtigten ausersehene Oberstleutnant von Stiehle durch seine Teilnahme an den Wiener Friedensverhandlungen mit Dänemark längere Zeit hindurch zurückgehalten wurde. So konnte der Zusammentritt der Kommissare erst am 15. November in Kiel stattfinden. Noch am gleichen Tage übersandte Stiehle den Entwurf eines Abkommens, der ein vorübergehendes Wiedereinrücken der hannoverschen und sächsischen Truppen in Rendsburg vorsah. Bismarck war unter der Voraussetzung, daß Hannover, von dem er sich eines größeren Entgegenkommens in der Frage des Aufhörens der gesamten Exekution als von seiten Sachsens versah (vgl. Nr. 7), tatsächlich ein solches Entgegenkommen bezeige, zu voller Genugtuung bereit. Am 19. November schrieb er an Roon, der dem Könige über das Abkommen Vortrag halten sollte: „Ich würde ihre [Bewilligung], soweit es dem preußischen Troupier nicht Anstoß erregt, davon abhängig machen, daß Hannover in betreff der Räumung seitens der gesamten Exekution auf unsre Wünsche eingeht. Ziehn sie gleich darauf ganz ab, so kann man dem Könige von Hannover ja auch diesen Balsam auf das wunde Herz gönnen." Von der Stellung einer solchen Vorbedingung wurde dann Abstand genommen; dafür erhielt Stiehle den Auftrag, eine Verwahrung gegen das weitere Verbleiben der Exekutionstruppen in den Herzogtümern zu Protokoll zu geben. Am 27. November erfolgte die Ausführung des Abkommens „auf eine Weise, daß damit auch der Flaggenstreit tatsächlich als ausgeglichen betrachtet werden mußte". Vgl. Dammers, Erinnerungen und Erlebnisse, S. 82, W. von Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover, II, 2, 184 ff.

Berlin, den 23. November 1864.

Nach mündlichem Vortrag bei S[eine]r M[ajestät] am 22. c.

Ew. [pp.] werden ermächtigt, dem mit Bericht vom 15. von Ihnen eingereichten Entwurfe wegen Rendsburg, einschließlich der eingeklammerten Stellen, beizutreten, jedoch zu Protokoll zu bemerken, daß dadurch ein neuer Rechtstitel für die Anwesenheit K[öniglich] Han[növerscher] oder Sächs[ischer] Truppen in Rendsburg, nicht eingeräumt wird, es sich vielmehr nur um die vorübergehenden Einrichtungen für die Zeit bis zur Räumung der H[erzo]gthümer von Seiten der Executionstruppen handelt, so daß mit letztern auch die nach Rendsburg zu legenden Abtheilungen derselben abziehn werden.

*10. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Wie Freiherr von Werther am 21. November aus Wien meldete, glaubte Graf Mensdorff trotz der dringlichen Vorstellungen, die der Preußische Gesandte im Verfolg des Bismarckschen Telegramms vom 19. (siehe Nr. 8) ihm machte, im Hinblick auf eine von seinem Vorgänger Graf Rechberg den Mittelstaaten gegebene Zusicherung, daß sie nach dem Friedensschluß nicht völlig aus Holstein verdrängt werden sollten, nicht imstande zu sein, sich die preußische Forderung des völligen Wegziehens der Bundestruppen aus Holstein zu eigen zu machen. Diese Haltung Graf Mensdorffs konnte Bismarck, der entschlossen war, die Forderung der Räumung Holsteins nötigenfalls allein gegen den Bund durchzusetzen, nicht hindern, zunächst an die österreichische Regierung noch in aller Form das Ersuchen zu gemeinsamem Vorgehen in der Räumungsfrage zu richten.

Berlin, den 23. November 1864.

Nachdem die Ratifikationen des am 30. Oktober zu Wien geschlossenen Friedens ausgetauscht sind und der letztere dadurch in jeder Beziehung zur vollen Geltung gekommen ist, besteht bei der Kaiserlichen Regierung wie bei uns selbst kein Zweifel mehr darüber, daß die

der Bundesexekution durch die Beschlüsse vom 1. Oktober und 7. Dezember v. J. vorgezeichneten Zwecke vollständig erledigt sind und dieselbe damit als beendet anzusehen ist.

Damit tritt nach dem § 13 der Exekutionsordnung vom 3. August 1820 für die mit der Exekution beauftragten Regierungen die Notwendigkeit ein, ihre Exekutionstruppen ohne Verzug zurückzuziehen und davon, daß dies geschehen, der Bundesversammlung Nachricht zu geben.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Initiative hierzu von denjenigen beiden Regierungen ausgehe, welche den Frieden geschlossen und dadurch den einstweiligen Besitz der Herzogtümer überkommen haben.

Die Regierung Seiner Majestät des Königs richtet demgemäß an die Kaiserlich Österreichische Regierung das Ersuchen, mit ihr gemeinsam unter amtlicher Mitteilung des Friedensvertrages an die Königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover eine Erklärung über die daraus folgende Beendigung des Exekutionsverfahrens und die Aufforderung zur Zurückziehung ihrer Truppen aus Holstein und Lauenburg und zur gemeinsamen Anzeige an den Bund zu richten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs versehe ich die Königlichen Gesandten in Dresden und Hannover in dieser Beziehung mit Instruktion[1] und ersuche Ew. pp. bei dem Kaiserlichen Kabinette die analoge Instruktion der Kaiserlichen Gesandten zu befürworten, um unseren Vertretern die weitere Weisung zu womöglich gemeinsamer Abgabe der betreffenden Erklärung resp. Aufforderung zugehen zu lassen.

Ew. pp. ersuche ich, dem Kaiserlichen Herrn Minister eine Abschrift dieser Depesche mitzuteilen und mir die Rückäußerung Seiner Exzellenz unverzüglich telegraphisch zu melden.

*11. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Abschrift.]

Vertraulich. Berlin, den 23. November 1864.

In Verfolg meines Erlasses vom heutigen Tage, die Beendigung der Bundesexekution in Holstein und Lauenburg betreffend,[1] habe ich Ew. pp. noch ergebenst zu ersuchen, es dem Herrn Grafen Mensdorff vertraulich auszusprechen, wie bedeutsam das Gewicht ist, welches für uns die Entschließung haben wird, die Österreich in dieser Frage trifft, und wie wenig wir selbst uns den Ernst der Folgen verhehlen, welche sich an die Eventualität unseres einseitigen Vorgehens in Dresden und Hannover knüpfen können. Wenn es nicht gelingt, uns mit dem Kaiserlichen Hofe zu verständigen, so werden wir bemüht sein, die Divergenz unserer Politik auf den einzelnen Punkt zu beschränken, und das weitere Einverständnis dadurch nicht gefährden zu lassen, und hoffen, darin auch von dem Wiener Kabinett unterstützt zu werden. Wir können uns aber nicht verhehlen, daß der Eindruck im Inlande wie im Auslande ein anderer sein und dadurch eine Hoffnung auf weitergehende Differenzen genährt werden wird, welche selbst, wenn ganz unbegründet und durch den Erfolg widerlegt, doch schon als Hoffnung eine bedenkliche und gefährliche ist. Namentlich würde die ruhige Entwicklung der nächsten Phase dadurch gefährdet werden, indem die widerstrebenden Re-

---

[1] Vgl. Nr. 6.

11. [1] Siehe Nr. 10

gierungen wähnen könnten, an Österreich einen Rückhalt gegen uns zu finden, und sich dadurch in ihrem Widerstande werden bestärken lassen. Wir sind gewiß, daß solche Rechnungen trügerisch sein werden, denn wir können nicht glauben, daß das Wiener Kabinett, wenn es auch an unserem Schritt positiv teilzunehmen sich nicht entschließen kann, demselben an den einzelnen Höfen oder am Bunde einen Widerspruch entgegensetzen würde, der gegen eine klare bundesgesetzliche Vorschrift gerichtet sein müßte.

Dennoch können wir auch unsererseits nicht umhin, in dem Entschluß des Kaiserlichen Kabinetts, sich in einer Frage von uns zu trennen, deren tiefere prinzipielle Bedeutung ich in meinem Erlaß entwickelt habe, einen, wenn auch nur temporären und einzelnen Sieg derjenigen Richtung in der österreichischen Politik zu erblicken, deren Tendenzen wesentlich das Ausscheiden des Herrn Grafen von Rechberg veranlaßt haben. Die bedenklichen Folgen, welche wir von diesem Ausscheiden besorgten, sehen wir durch den Eintritt des Herrn Grafen von Mensdorff zu unserer großen Befriedigung neutralisiert; und wir hegen auch jetzt die Zuversicht, daß es seiner Festigkeit gelingen werde, Tendenzen zu überwinden, welche mit seiner bewährten konservativen Gesinnung unmöglich im Einklang stehen können. Aber es ist gefährlich, diesen Tendenzen Einräumungen zu machen, welche sofort alle auf sie gesetzten Hoffnungen an den Höfen wie in den Parlamenten der Mittelstaaten und unter den revolutionären Elementen Deutschlands neu beleben, die Bestrebungen der revolutionären Staatsmänner Deutschlands ermutigen und im Auslande die Zuversicht auf das Zusammenhalten Preußens und Österreichs in großen politischen Fragen erschüttern müssen.

Diesen Gefahren wird der Kaiserliche Herr Minister schwerlich Bedenken von gleichem Gewicht für den von uns vorgeschlagenen, einfach und zweifellos bundesrechtlichen Weg entgegenzustellen haben. Bei einem gemeinsamen Vorgehen Preußens und Österreichs ist ein tatsächlicher Konflikt gewiß nicht, wahrscheinlich auch nicht einmal ein ernstlicher Widerspruch zu besorgen. Sollte der Herr Graf von Mensdorff auf ein Mehr oder Weniger der Entfremdung oder der Gunst der mittelstaatlichen Ministerien einen so großen Wert legen, daß ihm dadurch das innige Verhältnis zu Preußen und die Einwirkung desselben auf die ganze europäische Politik aufgewogen würde? Sollte er glauben können, durch eine von jenen Staaten und ihre von der Opposition in Österreich begünstigte Politik den Sieg der von ihm vertretenen Sache fördern zu können und sich die Überwindung der ihm entgegenstrebenden revolutionären Elemente zu erleichtern? Werden diese Elemente nicht aus einem ersten Erfolge die Zuversicht und die Handhabe zu weiteren Erfolgen nehmen und unablässig bemüht sein, die alte Spaltung zwischen Preußen und Österreich wieder hervorzurufen und zu erweitern? Wir haben unsererseits die feste Absicht, an dem Bündnis und Einverständnis mit Österreich festzuhalten, solange dieses selbst nicht davon abläßt und sich auf die Seite unserer Gegner stellt, aber wir können uns nicht dazu verstehen, und wäre es auch in Gemeinschaft mit Österreich, dem Prinzipe, dessen Bekämpfung die Lebensaufgabe der jetzigen preußischen Regierung ist, Konzessionen zu machen und unberechtigte Triumphe zu bereiten. Ob dieses Prinzip uns auf den Straßen und in den Klubs oder in Gestalt aktiver deutscher Staatsmänner und uniformierter Truppen gegenübersteht, macht für uns keinen Unterschied in der Notwendigkeit, es anzugreifen, wenn wir es überwinden wollen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, die in diesem Erlaß — welcher, wie ich ausdrücklich bemerke, nicht zur Mitteilung bestimmt ist — niedergelegten Betrachtungen in mündlicher und vertraulicher Besprechung mit dem Herrn Grafen von Mensdorff mit aller Entschiedenheit zu verwerten.

*12. Erlaß an den Gesandten in Dresden von der Schulenburg-Priemern.

[Eigenhändiges Konzept.][1]

Die preußischen Sondierungen in Hannover und Dresden wegen der Beendigung des Exekutionsverfahrens und der Zurückziehung der Exekutionstruppen aus Holstein fanden eine sehr verschiedene Aufnahme. Zwar trat auch in den Äußerungen des hannöverschen Ministers Grafen Platen gegenüber dem Gesandten Prinzen von Ysenburg der Wunsch zutage, daß dem Deutschen Bunde nach dem Friedensschlusse „ein Drittel Mitverwaltung und Mitbesetzung der Herzogtümer" belassen werden möge; immerhin wurde anerkannt, daß die preußische Auffassung von der Erledigung des Exekutionsverfahrens und der sich daraus ergebenden Zurückziehung der Exekutionstruppen der Berechtigung nicht entbehre, und es wurde ein entgegenkommendes Verhalten Hannovers in Aussicht gestellt. Dagegen erwies sich der sächsische Minister Freiherr von Beust gegenüber den Darlegungen, die ihm der Gesandte von der Schulenburg in Gemäßheit des Bismarckschen Erlasses vom 19. November (siehe Nr. 6) machte, durchaus unzugänglich. Er stellte sich, wie Schulenburg am 22. November berichtete, auf den Standpunkt, daß die Exekution in Holstein, die sich längst in eine Okkupation verwandelt habe, keineswegs durch den Friedensschluß erledigt sei, sondern erst durch einen formellen Bundesbeschluß aufgehoben werden könne, der aber auf eine entschiedene Opposition jedenfalls bei Sachsen stoßen werde. Auch das Recht, über die Zukunft der Elbherzogtümer zu entscheiden, wollte der sächsische Minister ausschließlich dem Bunde vindizieren. Ganz entschieden lehnte Beust die Zurückziehung der in Holstein befindlichen Exekutionstruppen vor einem dahingehenden ausdrücklichen Bundesbeschluß ab.

Berlin, den 24. November 1864.

Auf Ew. [pp.] Bericht vom 22. November Nr. 176 erwidere ich vorläufig u[nd] vertraulich, daß die gezwungenen Auslegungen, die H[err] v. Beust der Execut[ions]Ordnung u[nd] dem Bundesrechte giebt, S[eine] M[ajestät] den König in hohem Grade befremdet und einstweilen veranlaßt haben, den Rückmarsch aller noch in den Herzogthümern befindlichen Kön[iglichen] Truppen zu sistiren. Wir hatten glauben können, daß es sich darum handeln werde, mit der K[öniglich] Sächs[ischen] Reg[irung] die Zeitfrage in Betreff der Räumung Holsteins Seitens der Execut[ions]-Truppen freundschaftlich zu regeln; da der K[öniglich]-S[ächsische] H[err] Min[ister] aber im Princip die Anwendung der klaren Bestimmungen des Bundesrechtes bestreitet, so werden wir denselben Nachdruck zu verschaffen wissen. Der Auftrag zu amtlichen Eröffnungen an die K[öniglich]-S[ächsische] Reg[ierung] wird Ew. [pp.] zugehn, sobald wir von Wien die Antwort auf unsre Frage über die Betheiligung der K[aiserlich]-Östr[eichischen] Regirung an denselben erhalten haben werden. Der Ausfall dieser Antwort wird weder in unserer Auffassung der Beziehungen zur Kais[erlichen] Reg[irung] noch in unserm Entschluß, den Abschluß der Execution thatsächlich herbeizuführen, eine Aenderung hervorrufen.

Dieser Erlaß ist nicht zur Mittheilung sondern nur zur Maßgabe für Ew. [pp.] Haltung in Ihren Beziehungen mit H[errn] v. Beust bis zur weitern Entwicklung der Angelegenheit bestimmt.

*13. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 25. November 1864.

In Verfolg meiner neulichen Mitteilungen[1] in betreff des Aufhörens der Bundesexekution in Holstein und Lauenburg und der militärischen Besetzung dieser beiden Herzog-

[1] Vgl. Nr. 13.

13. [1] Siehe Nr. 10, 11.

tümer habe ich Ew. pp. Aufmerksamkeit noch auf einen Gesichtspunkt zu lenken, welchen ich Ew. pp. in Ihren Unterhaltungen mit dem Herrn Grafen von Mensdorff im Auge zu behalten ersuche.

Durch den Abschluß des Friedens haben unserer Überzeugung nach die beiden deutschen Mächte auch gegenseitig gegeneinander das Recht erlangt, zu verlangen, daß keine der beiden Mächte einseitige Dispositionen über dieselben treffe. Eine einseitige Disposition würde es aber sein, wenn eine derselben einer dritten Macht das Zugeständnis machen wollte, in irgendeinem Teile der Herzogtümer ohne Zustimmung der anderen eine, wenn auch noch so geringe Truppenmacht aufzustellen. Daß keine fremden Truppen, d. h. keine anderen als österreichische und preußische in den Herzogtümern geduldet werden, ist ein Recht, welches jede einzelne der beiden Mächte auch der anderen gegenüber besitzt. Wir würden dieses Recht ohne allen Anstand anerkennen, wenn es von österreichischer Seite gegen uns geltend gemacht würde. Wir haben auch keinen Zweifel, daß es in Wien auch uns ohne Bedenken zugestanden würde, wenn es sich um einen neuen Einmarsch von Bundestruppen handelte. Das Kaiserliche Kabinett würde in einem solchen Falle gewiß nicht daran denken, einen solchen Einmarsch ohne unsere Zustimmung für möglich zu erklären. Dasselbe, was von einem neuen Einmarsch, muß aber auch von dem Verbleiben fremder Truppen gelten, wenn solche — was für das Rechtsverhältnis gleichgültig ist — aus irgendeinem andern Umstande in den Herzogtümern vorhanden sind. Sie können nur dann darin verbleiben, wenn beide Mächte, welche durch die Zession des Königs von Dänemark den Besitz der Herzogtümer überkommen haben, gleichmäßig damit einverstanden sind; und jede derselben hat der andern gegenüber das Recht, ihre Zustimmung zu versagen.

Für Ew. pp. brauche ich nicht erst zu bemerken, daß wir unsererseits in unseren gegenwärtigen Beziehungen zu Wien viel mehr zu einer freundschaftlichen Verständigung und Ausgleichung irgendeiner Differenz der Ansichten als zu einer bestimmten Hervorhebung unserer Rechte Veranlassung finden und die erstere bei weitem vorziehen. Ich hoffe zwar auch, daß unsere auf die allgemeine Politik und auf die mit Österreich den übrigen Regierungen gegenüber gemeinsame Stellung gestützten Gründe, wie ich sie in meinen früheren Erlassen entwickelt habe, genügen werden, um den Herrn Grafen von Mensdorff zu bestimmen, sich unserer Auffassung anzuschließen, und daß wir nicht nötig haben werden, das eben dargelegte positive Recht, welches uns auch Österreich gegenüber zusteht, anzurufen. Ich habe es indes nicht für unnötig gehalten, Ew. pp. das Bestehen dieses Rechts noch bestimmter zurückzurufen, damit Sie, wenn der Lauf der Diskussion darauf führen und Sie es für nötig erachten sollten, sich auch darauf beziehen und unsern Entschluß erklären können, von diesem unserm Recht Gebrauch zu machen.

*14. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.][1]

Die Meldungen aus Dresden über die schroffe Haltung Freiherrn von Beusts in der Frage der Zurückziehung der sächsischen Truppen aus Holstein (vgl. Nr. 12), die den Verdacht einer näheren Verständigung Sachsens mit Österreich nahelegten, riefen in Bismarck lebhafte Besorgnisse wach. In dieser Stimmung schrieb er am 23. November an Roon: „Ich lese mit einiger Beunruhigung von unseren Truppenmärschen durch Lübeck und Mecklenburg, während die Österreicher zum Teil noch Kolding umschweben. Es wäre sehr bedenklich, irgendeinen Moment

[1] Das Konzept trägt den Vermerk ebenfalls von Bismarcks Hand: „Von S[einer] M[ajestät] genehmigt."

eintreten zu lassen, in welchem unsere Streitkräfte nicht den vereinigten Bundesgenossen (Österreicher, Sachsen und Hannoveraner) zweifellos überlegen wären. . . In acht Tagen kann es auf Kraftentwicklung ankommen, und ich möchte lieber, daß wir uns lange und zahlreich in Holstein umhertrieben, den Exekutions-Sergeanten aus seinen Quartieren aufstöbern und sie für uns verlangen. Können wir dies nicht morgen besprechen?" (Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Grafen von Roon, II, 296 f.) Roon entwickelte darauf den Gedanken, den Rückmarsch der preußischen Truppen aus Holstein bis auf weiteres einzustellen. Tatsächlich wurde dies am 24. zum Beschluß erhoben; gleichzeitig wurde eine Konzentration preußischer Truppen bei Torgau angeordnet, gegen Hannover aber nur insoweit demonstriert, als eine bei Minden versammelte Division den Befehl erhielt, daselbst einstweilen Kantonnements zu beziehen. Soweit Bismarcks Besorgnisse gegen Österreich gerichtet gewesen waren, kam er davon durch einen eingehenden Bericht Freiherrn von Werthers vom 22. November, der am 25. in Berlin eintraf, in etwas zurück. Aus ihm ergab sich, daß Graf Mensdorff, wenn er auch an der Auffassung festhielt, daß der Deutsche Bund bei der Festsetzung der Angelegenheiten eines Bundeslandes, wie es Holstein nun einmal sei, nicht ganz ignoriert werden könne, doch dringend wünschte, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um mit Preußen in der ganzen Angelegenheit zu einer Verständigung auf breiter Grundlage zu gelangen. Bereits am 12. November hatte Graf Mensdorff drei ausführliche Depeschen an den österreichischen Gesandten in Berlin zur Mitteilung an Bismarck gelangen lassen, die das österreichische Programm bezüglich der Zukunft der Herzogtümer darlegten. Es lief auf die Konstituierung eines selbständigen Bundesstaats Schleswig-Holstein unter dem Augustenburger hinaus. Einer Einräumung von maritimen und militärischen Vorteilen an Preußen wollte sich Österreich nicht widersetzen, jedoch betonte Graf Mensdorff ausdrücklich, daß das Bundesrecht es unmöglich mache, den neuen Staat wesentlicher Hoheitsrechte zu entkleiden. Jetzt, am 21. November, stellte Graf Mensdorff in weiterem Entgegenkommen in Aussicht, daß die preußischen Wünsche auf Einräumung maritimer und militärischer Vorteile bei der Regelung der Zukunft der Herzogtümer Berücksichtigung finden sollten; auch trat er nicht mehr so unbedingt für den Augustenburger ein. Freilich ließ er gleichzeitig durchblicken, daß Österreich sich nicht festzulegen vermöge, solange Bismarck, der in dem Wunsche, erst die Exekutionsfrage erledigt zu sehen, bisher jede Rückäußerung auf das österreichische Zukunftsprogramm unterlassen hatte, nicht bestimmt seine Ansichten und Bestrebungen ausspreche.

Berlin, den 25. November 1864.

Da H[err] von Beust, unsern vertraulichen Anfragen gegenüber, sich entschlossen erklärt, die rechtswidrige Stellung der sächsischen Truppen in Holstein unter Titel Occupation aufrecht zu erhalten, so hat der König befohlen, daß alle auf Heimwege begriffnen Kön[iglichen] Truppen in Holstein Halt machen. Wir sind Oestreich die offne Mittheilung hierüber schuldig und werden Rückmarsch ungesäumt fortsetzen, sobald die sogenannten Executionstruppen Holstein räumen. Einstweilen bleibt auch die westphälische Division bei Minden concentrirt. Nach Ihrem Bericht 609[2] u[nd] Karolyi's gestrigen Aeußerungen zweifle ich an baldiger Verständigung wegen Zukunft der H[er]z[og]thümer nicht, sobald Execution, wie Bundesrecht vorschreibt, zurückgezogen sein wird.

*15. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.][1]

Berlin, den 25. November 1864.

Ew. pp. ist bekannt, daß wir behufs Herbeiführung des Abschlusses der Exekution in Dresden und Hannover das Terrain vertraulich sondiert und vorbereitet haben. Wir sind bei dem Grafen Platen wie immer einer ruhigen und versöhnlichen Auffassung begegnet. Herr von Beust aber hat sich wiederholentlich dahin erklärt, daß der Buchstabe der Bundesexekutionsordnung uns zwar zur Seite stehe, daß indessen diese Exekutionsordnung selbst lückenhaft sei und der Vervollständigung bedürfe, daß außerdem diese gegenwärtige Exe-

---

[2] Identisch mit dem Bericht Freiherrn von Werthers vom 22. November.

15. [1] Das Konzept trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „Von S[einer] Maj[estät] genehmigt."

kution keine eigentliche Exekution, sondern im Grunde eine Okkupation und namentlich von Sachsen niemals aus einem anderen Gesichtspunkte aufgefaßt worden sei. Ew. pp. werden mir zugeben, daß Interpretationen von dieser Stärke wohl unter Umständen von einer überlegenen und zur Gewalttat entschlossenen Macht schwächeren Gegnern gegenüber mit Erfolg angewandt worden sein mögen, daß aber Preußen sich nicht in der Lage befindet, sich das klare Bundesrecht nach diesem Zuschnitte von Sachsen zumessen zu lassen. Angesichts dieser Haltung des Dresdener Kabinettes steht bei uns die Entschließung fest, einem tatsächlichen Rechtsbruche, welcher auf unsere Kosten stattfindet, auch tatsächlich entgegenzutreten. Seine Majestät der König hat deshalb befohlen, daß die Königlichen Truppen, welche auf dem Marsche nach der Heimat sind und die Herzogtümer noch nicht verlassen haben, überall da, wo sie sich heut befinden, Halt machen sollen. Außerdem wird die heut von Seiner Majestät bei Minden inspizierte Division einstweilen daselbst Kantonnements beziehen, während anderweite Truppen den Befehl erhalten, sich bei Torgau zu konzentrieren. Sobald die sogenannten Exekutionstruppen Holstein verlassen, werden wir ungesäumt unsere dortigen Streitkräfte auf die für den Friedensfuß mit der Kaiserlichen Regierung verabredete Stärke vermindern; bis dahin aber gebietet uns die unberechtigte Gegenwart einer fremden und nach der politischen Richtung, welche sie vertritt, für uns nicht zuverlässigen Streitmacht, eine der letzteren gewachsene Truppenzahl außerhalb des gewöhnlichen Garnisondienstes disponibel zu haben. Daß in dieser Maßregel kein Schatten einer Absicht, die Rechte Österreichs zu beeinträchtigen, liegen kann, werden Ew. pp. voraussichtlich in Wien nicht zu versichern brauchen. Den Intentionen des Königs ist jeder Gedanke, durch welchen der Zukunft der Herzogtümer ohne das volle Einverständnis seines erhabenen Verbündeten präjudiziert werden könnte, absolut fremd, und wird es auch dann bleiben, wenn wir zu unserem ernsten Bedauern bei Durchführung der gerechten Forderung, daß alle anderen als preußisch-österreichische Streitkräfte Holstein verlassen sollen, der aktiven Unterstützung des Kaiserhofes entbehren müßten.

Daß die Exekutionstruppen Sachsens und Hannovers Holstein räumen, bevor über dessen Zukunft entschieden wird, halte ich für ein Gebot der politischen Ehre Preußens ebensowohl, als für eine unabweisbare Folge der preußisch-österreichischen Politik nach dem Geiste, in welchem unsere Allianz zu Anfang dieses Jahres geschlossen, und in welchem sie von seiten unserer Gegner am Bunde bekämpft wurde. Wir sind uns bewußt, auch jetzt diesem Geiste treu zu sein,[2]) und ich würde die Früchte, welche unsere Bundesgenossenschaft für das monarchisch-konservative Prinzip, für das Ansehen der beiden deutschen Mächte und für ihre Beziehungen untereinander haben sollte und könnte, als verloren ansehen, wenn die von Herrn von Beust am Bunde und im Volke vertretene Partei bei Austrag der Sache das politische Schlachtfeld behauptete. Sobald die Herzogtümer, vermöge ihrer Befreiung von den sächsischen und hannöverschen Truppen, zweifellos zur alleinigen Disposition Preußens und Österreichs stehen, glaube ich nach dem Gesamteindruck unserer Verhandlungen der letzten Tage einer baldigen Verständigung zwischen beiden Höfen entgegensehen zu dürfen, und wird Graf Mensdorff dabei die Überzeugung gewinnen, wie wenig Neigung bei uns vorhanden ist, das Einverständnis der beiden konservativen Monarchien in Deutschland spezifischen Interessen zu opfern, wie sehr auch die öffentliche Meinung gerade unserer k o n s e r v a t i v e n Kreise an letzteren hängen mag.

Graf Karolyi deutete mir gestern als einen Ausweg aus der Schwierigkeit, in welche

---

[2] Der Eingang des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

die Kaiserliche Regierung sich durch unser Vorgehen versetzt findet, die Möglichkeit an, daß Österreich die Ausübung seines eigenen Besatzungsrechtes in Holstein teilweis auf sächsische Truppen übertragen könne. Ich will vom rechtlichen Standpunkte die Frage nicht untersuchen, ob der eine von zwei Mitbesitzern befugt sei, wider den Willen des anderen die Ausübung seiner Militärhoheit in einem gemeinschaftlich besessenen Lande auf eine dritte Macht zu übertragen; aber für die politische Auffassung liegt es auf der Hand, daß wir für die Verständigung mit Österreich über die Zukunft der Herzogtümer nicht dieselbe Bereitwilligkeit haben werden wie jetzt, sobald Österreich unsere Intimität durch das Einschieben Sachsens in dieselbe erkältete. Wir würden daraus ungern den Beweis entnehmen, daß die Umstände stärker sind als der gute Wille der Souveräne und ihrer Regierungen, und daß ein Verhältnis, vermöge dessen Österreich und Preußen miteinander inniger verbunden wären als jedes von ihnen mit irgendeiner anderen Regierung, für jetzt nicht durchführbar sei.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, von welchen die Entschließungen des Kaiserlichen Kabinettes umgeben sind, sobald die Umstände sich so gestalten, daß eine Wahl zwischen der preußischen Politik und der entgegenstehenden anderer deutscher Bundesgenossen zu treffen steht; aber wir glauben auch, daß es in der Macht des Kaiserlichen Kabinettes liegt, dem Konflikte zwischen der preußischen und der sächsischen Politik vorzubeugen, indem es auch seinerseits das Dresdener Kabinett ernstlich auffordert, dem Rechte die Ehre zu geben und von Prätensionen abzustehen, welche in dem gerade von dort aus sonst mit Vorliebe akzentuierten Bundesrechte auch dann keinen Boden finden, wenn man zu den gezwungensten Interpretationen seine Zuflucht nimmt.

*16. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 26. November hatte Freiherr von Werther durch Telegramm Nr. 613 gemeldet, daß Österreich sich an den preußischen Schritten in Dresden und Hannover nicht beteiligen werde.

Berlin, den 26. November 1864.

Telegramm Nr. 613 erhalten. In der Erwartung, daß die amtliche Mitteilung durch Graf Karolyi in demselben Sinne ausfalle, werden wir unsere Gesandten in Frankfurt, Dresden und Hannover anweisen, den Friedensvertrag amtlich vorzulegen, in Dresden und Hannover daran die Aufforderung zur Räumung, in Frankfurt die Anzeige von der Beendigung der Exekution und die Nachricht von der geschehenen Aufforderung an Sachsen und Hannover knüpfen unter kurzer Fristſtellung für etwaige Beschlußnahme. Ew. pp. wollen den Grafen Mensdorff fragen, ob das Kaiserliche Kabinett etwa bereit sei, die Vorlage des Friedens, sei es an allen genannten Orten, sei es wenigstens in Frankfurt, mit uns gemeinschaftlich zu machen und nur die daran zu knüpfenden Anträge uns allein zu überlassen?

Mein Erlaß von gestern Nr. 627[1] ist zum Verlesen geeignet; wenn Graf Mensdorff verlangt, kann er auch vertraulich mitgeteilt werden.

[1] Siehe Nr. 15.

*17. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Berlin, den 27. November 64.

Nachdem ich infolge der gefälligen Berichte Ew. pp. und der Mitteilungen des Herrn Grafen Karolyi die Hoffnung habe aufgeben müssen, daß das Kaiserlich Österreichische Kabinett sich zu einer gemeinsamen Aufforderung an die Königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover entschließen werde, sind wir in die Lage gekommen, mit dieser Aufforderung allein und selbständig vorzugehen.

Die Königlichen Gesandten in Dresden und Hannover sind daher angewiesen worden, die in Abschrift anliegenden beiden Noten[2] zu übergeben.

Wenn wir nicht binnen 24 Stunden eine zustimmende Antwort erhalten, werden wir am Bunde mit unserer eigenen Mitteilung über die Beendigung der Exekution die Anzeige von der erfolgten Weigerung der Königlich sächsischen resp. Königlich Hannöverschen Regierung verbinden.

Über die Behandlung der Angelegenheit am Bunde habe ich dem Königlichen Bundestagsgesandten die in Abschrift beiliegenden beiden Instruktionen A und B[3] erteilt.

Wir haben absichtlich die beiden Gegenstände, die Vorlegung des Friedensvertrages und die Anzeige über die Beendigung der Bundesexekution, getrennt behandelt, um es der Kaiserlich Österreichischen Regierung möglich zu machen, wenigstens den ersteren Akt, die Vorlegung des Friedens, gemeinsam mit uns vorzunehmen. Es würde uns dies jedenfalls in hohem Grade erwünscht sein, wenn wir auch den Akt selbst, welcher unserer Anzeige über die Exekution vorhergegangen sein muß, nicht davon abhängig machen können. Wir sehen aber keine Bedenken voraus, welche das Kaiserliche Kabinett verhindern könnten, in dieser Beziehung den an und für sich erforderlichen und rein formalen Akt mit uns vorzunehmen.

Der Königliche Bundestagsgesandte ist angewiesen worden, für diese Vorlegung nicht die ordentliche Sitzung der Bundesversammlung vom nächsten Donnerstag abzuwarten, sondern eine außerordentliche Sitzung zu erbitten, um darin nach Maßgabe des Erlasses A die Vorlage zu machen.

Wenn nach Ablauf der oben gedachten 24 Stunden keine zustimmende Antwort in Dresden und Hannover erfolgt sein sollte, so wird der Königliche Bundestagsgesandte in einer zweiten, ebenfalls außerordentlich anzuberaumenden Sitzung die in dem Erlaß B enthaltene weitere Eröffnung zu machen haben, um die Bundesversammlung in die Lage zu bringen, durch ein zeitiges Einschreiten weitere Verwicklungen zu verhüten. Wir hoffen, bei dieser lediglich aus bundesfreundlichen Gesinnungen und aufrichtiger Friedensliebe hervorgegangenen Anrufung der Intervention der Bundesversammlung in der letzteren selbst keinem Widerspruch der Kaiserlich Österreichischen Regierung zu begegnen, vielmehr auf ihre Unterstützung bei diesem Ausweg zur Vermeidung einer beklagenswerten Komplikation hoffen zu dürfen. Wir können es uns allerdings nicht verhehlen, daß zur Erreichung dieses Zweckes die etwa von der Bundesversammlung zu tuenden Schritte mit möglichster Beschleunigung geschehen müßten, da wir die Beseitigung der

[1] Nach einem Kanzleivermerk war der Erlaß vom König genehmigt.
[2] Den Text der Noten siehe in: Das Staatsarchiv, VII, 340 ff.
[3] Identisch mit Nr. 19 und 20.

Execution thatsächlich bewirken würden, wenn dieselbe nicht ohne allen Verzug durch den Bund oder durch eignen Entschluß der betheiligten Regirungen herbeigeführt wird. Vertraulich bemerke ich, daß wir nicht länger als 3 Tage auf die Entschließungen des Bundes warten werden, doch wollen Sie eine amtliche Mittheilung über diesen Punkt nicht machen.[4]

*18. Erlaß an den Gesandten in Dresden von der Schulenburg-Priemern.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 27. November 1864.

Ew. pp. erhalten in der Anlage den Tenor zweier Noten an die Königlich Sächsische Regierung,[2] welche ich Sie ersuche, unverzüglich insoweit ausfertigen zu lassen, daß Sie dieselben unmittelbar übergeben können, nachdem Ihnen die telegraphische Weisung dazu von hier zugekommen sein wird. Es wird dieses vielleicht schon am Montag oder Dienstag der Fall sein;[3] bis zum Eingange des weiteren telegraphischen Auftrags wollen Sie über die Sache nichts verlauten lassen. Die Noten werden gleichzeitig und gleichlautend in Hannover abgegeben werden.

Bei der Übergabe wollen Ew. pp. dem Herrn Minister von Beust gefälligst mündlich sagen, daß wir uns zwar in der Note selbst einer positiven Fristbestimmung enthalten hätten, daß wir aber eine Antwort binnen 24 Stunden erwarteten und das Ausbleiben derselben als eine Weigerung ansehen müßten.

Von der erfolgten Abgabe und der Zeit, wann dieselbe geschehen, wollen Ew. pp. mir gefälligst sofort telegraphisch Anzeige machen; ebenso von einer etwa erfolgten Antwort, und resp. nach Ablauf der 24 Stunden davon, daß diese Antwort nicht erfolgt ist.

*19. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Berlin, den 27. November 1864.

Ew. pp. übersende ich anliegend ein amtlich ausgefertigtes und wohlbeglaubigtes Exemplar des am 30. v. M. zu Wien abgeschlossenen Friedensvertrages, dessen Ratifikationen am 16. d. M. ebendort ausgewechselt sind.

Ew. pp. wollen dasselbe im Namen und Auftrag der Königlich Preußischen Regierung dem Bundestage amtlich überreichen und die Hoffnung dabei aussprechen, daß die

[4] Der Schluß des Erlasses, von den Worten im vorletzten Satze an: „da wir die Beseitigung der Execution" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

18. [1] Nach einem Kanzleivermerk war der Erlaß vom König genehmigt. Ein analoger Erlaß ging nach Hannover; doch wurde darin in Berücksichtigung der freundlicheren Haltung Graf Platens die direkte Fristsetzung vermieden und nur mitgeteilt, daß eine solche in Dresden erfolgt sei.

[2] Vgl. Nr. 17 Fußnote 2.

[3] Der Auftrag zur Überreichung der Noten erfolgte am 29. November. Im letzten Moment wurde Schulenburg, im Hinblick darauf, daß Österreich sich entschloß, gemeinsam mit Preußen den Antrag auf sofortige Zurückziehung der Exekution zu stellen (vgl. Nr. 24) angewiesen, bei Übergabe der Noten die Erwähnung der Frist von 24 Stunden zu unterlassen. Doch hatte der Gesandte beim Eintreffen dieser Weisung bereits bei Übergabe der Noten bemerkt, daß er binnen 24 Stunden Antwort erwarte. (Vgl. Nr. 27.)

19. [1] Nach einem Kanzleivermerk war der Erlaß vom König genehmigt.

hohe Versammlung die Nachricht von dem glücklich hergestellten Frieden im Norden Europas mit Befriedigung entgegennehmen werde. Das Bundespräsidium wird zu diesem Zwecke zur Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung zu ersuchen sein.

Zugleich wollen Sie die Übergabe mit folgenden kurzen Bemerkungen begleiten:

Durch den Artikel III des Vertrages habe Seine Majestät König Christian IX. auf alle seine Rechte in Bezug auf die drei Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten von Preußen und Österreich verzichtet, und es sei damit der Besitzstand, wie er zur Zeit des Regierungsantritts Seiner Majestät des Königs Christian IX. vorhanden gewesen, rechtlich auf diese beiden Mächte übergegangen.

In der bundesrechtlichen Stellung der beiden zum Bunde gehörigen Herzogtümer Holstein und Lauenburg sowie in ihren Rechten und Pflichten dem Bunde gegenüber sei dadurch nichts verändert worden, sowie selbstverständlich die Rechte des Bundes vollständig vorbehalten und gewahrt bleiben.

Ebensowenig seien dadurch die Rechte derjenigen, welche Erbansprüche an die gedachten Herzogtümer zu haben behaupteten, berührt worden, welchen durch die Exekutionsvollstreckung nach der ausdrücklichen Erklärung in den Erwägungen des Bundesbeschlusses vom 7. Dezember v. J. nicht habe präjudiziert werden sollen, so wenig wie den vom Bunde innerhalb seiner Kompetenz in Bezug darauf zu fassenden Entschließungen. Die Königliche Regierung stehe in betreff der Prüfung und der Entscheidung dieser Rechte auf demselben Standpunkt wie früher. Sie erkenne daher auch die fortdauernde Gültigkeit des Bundesbeschlusses vom 28. November 1863 an, wonach die Stimme dieser Herzogtümer am Bunde einstweilen suspendiert bleibe.

Dagegen seien durch diesen Friedensschluß und dessen amtliche Vorlage an den Bund die auf die Vollziehung der Exekution bezüglichen Bundesbeschlüsse vom 1. Oktober und 7. Dezember v. J. erledigt. Die Beschlüsse vom 11. Februar und 12. August 1858, vom 8. März 1860, vom 7. Februar 1861 und 9. Juli 1863, zu deren Ausführung die Exekution angeordnet, seien teils ihrem Zwecke nach vollständig erfüllt, teils gegenstandslos geworden. Die Königliche Regierung werde in ihrer Eigenschaft als eine der mit der Vollziehung der Exekution beauftragten Regierungen sofort dem Bunde besondere Anzeige und Vorlage machen.

Im übrigen werde die hohe Bundesversammlung aus den Bestimmungen des Vertrages über die Entschädigung für die von Dänemark gegen andere als preußische und österreichische Schiffe verübten Feindseligkeiten erkennen, wie die beiden Mächte bemüht gewesen, auch die Interessen ihrer deutschen Bundesgenossen wahrzunehmen.

*20. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Berlin, den 27. November 1864.

Im Anschluß an die Vorlegung des Friedenstraktats vom 30. Oktober d. J., zu welcher Ew. pp. durch meinen Erlaß Nr. 310[2] vom heutigen Tage mit Instruktion versehen worden sind, habe ich Ew. pp. ergebenst zu ersuchen, der Bundesversammlung noch folgende weitere Eröffnung zu machen:

[1] Nach einem Kanzleivermerk war der Erlaß vom König genehmigt.
[2] Siehe Nr. 19.

Die Königliche Regierung habe soeben in ihrer Eigenschaft als vertragschließende Macht der hohen Bundesversammlung den Friedensvertrag vom 30. Oktober vorgelegt und diese Mitteilung mit denjenigen Bemerkungen begleitet, welche geeignet seien, das Verhältnis dieser völkerrechtlichen Transaktion zum Deutschen Bunde festzustellen. Es bleibe ihr inzwischen in ihrer Eigenschaft als eine der mit der Vollziehung der Exekution beauftragten Regierungen eine weitere Pflicht zu erfüllen übrig.

Sie habe bereits Veranlassung genommen zu bemerken, daß infolge der durch den Friedensschluß herbeigeführten Lage der Dinge die Beschlüsse vom 1. Oktober und 7. Dezember v. J. erledigt und die Exekution, nachdem sie vorschriftsmäßig vollzogen, vollständig beendet worden sei.

Sie glaube sich einer eingehenden Motivierung dieser Erklärung enthalten zu sollen, indem sie voraussetzen müsse, daß die hohe Bundesversammlung mit ihren eigenen Beschlüssen vom 11. Februar und 12. August 1858, vom 8. März 1860, vom 7. Februar 1861 und 9. Juli 1863, zu deren Ausführung die Exekution angeordnet worden, zu vertraut sei, um nicht sofort zu erkennen, daß der Zweck derselben teils vollständig erreicht, teils auf die gegenwärtige Sachlage nicht mehr anwendbar sei.

Der Artikel XIII der Exekutionsordnung vom 3. August 1820 schreibe in Übereinstimmung mit dem Artikel XXXIV der Wiener Schlußakte für diesen Fall vor, daß jedes Exekutionsverfahren sofort aufzuhören, daß die betreffenden Regierungen ihre Exekutionstruppen zurückzuziehen und von der Beendigung des Geschäfts der Bundesversammlung Nachricht zu geben haben.

Die Königlich Preußische Regierung komme hiermit dieser Vorschrift nach und erstatte der Bundesversammlung die erforderliche Anzeige. Sie bemerke zugleich, daß die ihr in Ziffer II, 2 aufgetragene Bereithaltung überlegener Streitkräfte für den Fall tatsächlichen Widerstandes gegen die Exekutionsvollstreckung während des ganzen Verlaufs der Ereignisse stattgefunden habe, und daß gegenwärtig von ihrer Seite auf den Titel der Exekution keine Truppen in den Herzogtümern Holstein und Lauenburg aufgestellt seien, daß die militärische Okkupation dieser beiden Herzogtümer durch preußische und österreichische Truppen auf Grund des in dem Friedensvertrage vom 30. Oktober d. J. völkerrechtlich erworbenen vorläufigen Besitztitels erfolge.

Die Königliche Regierung habe ferner an die Königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover, welche in Ausführung von Ziffer II, 1 und 2 des Beschlusses vom 1. Oktober v. J. die Zivilkommissare ernannt und ihre Truppen denselben beigegeben, auf Grund der Exekutionsordnung und der Wiener Schlußakte und in Verbindung mit ihrem eigenen angeführten Besitztitel die Aufforderung gerichtet,[3] die Kommissare und die Truppen zurückzuberufen und die entsprechende Anzeige an die hohe Bundesversammlung zu richten. Sie beehre sich, die betreffenden Noten in der Anlage der hohen Bundesversammlung abschriftlich vorzulegen.

Der Königliche Bundestagsgesandte sei aber zu seinem Bedauern bereits in der Lage, im Auftrage seiner Regierung der hohen Bundesversammlung mitzuteilen, daß dieser Aufforderung nicht entsprochen worden ist.

---

[3] Vgl. Nr. 18.

Die Königliche Regierung finde sich, ehe sie weitere Maßregeln zur Wahrung ihrer Rechte ergreife, durch die bundesfreundliche Gesinnung, die sie auch jetzt zu betätigen wünsche, bewogen, der hohen Bundesversammlung hiervon unverweilt Mitteilung zu machen, um dieselbe in die Lage zu setzen, durch ein rechtzeitiges Einschreiten weiteren Verwicklungen vorzubeugen.

Die Königliche Regierung vertraue hierin zuversichtlich wie auf die bundesfreundlichen Gesinnungen der einzelnen Regierungen, so auf die Weisheit der hohen Bundesversammlung, welcher die bedenklichen Folgen weiterer Verwicklung nicht entgehen würden. Ein Zuwiderhandeln gegen klare und ausdrückliche Bestimmungen nicht nur der allseitig angenommenen Exekutionsordnung, sondern eines der Grundgesetze des Bundes, auf welchen diese Ordnung beruhe, werde als eine Verletzung der Grundverträge des Bundes erscheinen, welche die hohe Bundesversammlung ohne Zweifel, soviel an ihr sei, werde verhüten wollen.

Der Königliche Gesandte sei daher angewiesen, den Antrag zu stellen:

> Hohe Bundesversammlung wolle ihr Einverständnis mit der von der Königlich Preußischen Regierung gemachten Anzeige über die Beendigung des Exekutionsverfahrens aussprechen und eine schleunige Eröffnung darüber an die Königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover gelangen lassen;

und zugleich zu erklären, daß im Falle des Nichterfolgs die Königliche Regierung in die Lage kommen werde, ihre bundesrechtlich und völkerrechtlich begründeten Ansprüche selbständig zu wahren.

Ew. pp. wollen zugleich für diesen Antrag eine sofortige Beschlußfassung oder sonst die kürzest mögliche Frist für die Beschlußfassung und die Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung verlangen.

*21. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Berlin, den 27. November 1864.

Ew. pp. beehre ich mich in betreff der Behandlung der beiden am Bunde zu machenden Eröffnungen noch folgende genauere Mitteilung zu machen.

Ich wünsche, daß die Vorlegung des Friedensvertrags mit den zur Begleitung bestimmten Bemerkungen (Erlaß Nr. 310)[2] sofort geschehe. Kann sie mit Österreich gemeinsam stattfinden, so ist dies um so erwünschter; sie darf aber nicht in Aussicht darauf verzögert werden.

Die Königlichen Gesandten in Dresden und Hannover wurden gleichzeitig zur Abgabe der Noten, deren Entwürfe die Anlagen zu meinem Erlaß Nr. 311[3] bilden, angewiesen; und der Königliche Gesandte in Dresden wird beauftragt, mündlich von Herrn von Beust eine Rückäußerung in 24 Stunden zu begehren.

---

[1] Das Konzept trägt den Kanzleivermerk „Von Seiner Majestät genehmigt“ und ferner auf einem angehefteten Zettel den eigenhändigen Vermerk Bismarcks: „Besonders zu couvertiren, zu eigenhändiger Eröffnung“.

[2] Siehe Nr. 19.

[3] Siehe Nr. 20.

Ew. pp. werde ich von der erfolgten Abgabe der Noten telegraphisch in Kenntnis setzen; und ich ersuche Sie ergebenst, alles so vorzubereiten, daß sofort nach Ablauf dieser 24 Stunden, wenn Ihnen nicht inzwischen eine telegraphische Nachricht von mir über das etwa bereits in Dresden oder Hannover erfolgte Zugeständnis zugehen sollte, eine weitere Bundestagssitzung erfolgen kann, in welcher Sie dann gefälligst die meinem Erlaß Nr. 311 entwickelte Anzeige über die Beendigung der Exekution und die Weigerung der resp. Königlich Sächsischen oder beider Regierungen erstatten und die Beschlußfassung in der kürzesten möglichen Frist, womöglich sofort, verlangen wollen. Sie werden dabei persönlich auf die Gefahr im Verzuge aufmerksam machen und durchblicken lassen, daß, wenn der Bund nicht spätestens binnen drei Tagen Abhilfe geschafft habe, wir uns selbst helfen würden.

Nachschrift. Vertraulich bemerke ich noch zu Ihrer eigenen Vergewisserung, daß Seine Majestät der König fest entschlossen ist, falls unsern Forderungen nicht in der angegebenen Frist vollständig entsprochen wird, die Exekutionstruppen und die Zivilkommissare unverzüglich mit Gewalt aus den Herzogtümern zu vertreiben und für etwaigen Widerstand die betreffenden Regierungen als verantwortlich anzusehen. Die Parteinahme Österreichs gegen unsere Aktion ist nicht zu gewärtigen; wir haben darüber, nachdem unsere Entschließungen ohne Kenntnis der Auffassung, welche sie in Wien finden würden, aber definitiv gefaßt waren, vertrauliche Beruhigung erhalten. Ich bitte, diese Nachschrift zu sekretieren.[a]

*22. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 28. November 1864.

Aus einer telegraphischen Mitteilung des Königlichen Gesandten in Dresden und außeramtlichen Äußerungen des Grafen Hohenthal entnehme ich, daß die Königlich Sächsische Regierung beabsichtigt, am Bunde einen Antrag auf Interpretation des Artikels XIII der Bundesexekutionsordnung zu stellen, welche Herr von Beust, wie Ew. pp. aus dem Ihnen mitgeteilten Berichte des Herrn von der Schulenburg[1] ersahen, als lückenhaft und der Ergänzung bedürftig darstellt.

Sollte dieser Antrag wirklich eingebracht werden, so wollen Ew. pp. erklären: es handle sich im gegenwärtigen Augenblick nicht um Interpretation oder Ergänzung, sondern um die Ausführung von Vorschriften, welche bisher niemals als zweifelhaft angesehen worden seien, und welche die Königliche Regierung nicht als zweideutig anerkennen könne; Sie seien daher in der Lage, Instruktionseinholung über den Antrag der Interpretation, für welche nachher volle Muße sein würde, zu fordern, könnten aber nicht zugeben, daß dadurch die Ausführung der durch den Wortlaut vorgeschriebenen Maßregel verzögert würde.

In Ihren persönlichen Äußerungen wollen Ew. pp. mit Entschiedenheit hervorheben, daß ein solcher Antrag in der ganzen Sachlage wie der Auffassung der Königlichen Regierung nichts ändern könne, und daß die letztere nicht zugeben werde, daß dadurch die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen verschleppt oder beeinträchtigt werde, welche sie in diesem Fall selbständig zu wahren in die Lage kommen würde.

---

[a] Die Nachschrift ist laut Kanzleivermerk eigenhändiger Zusatz Bismarcks in der Ausfertigung.

22. [1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 14.

Es soll ferner davon die Rede sein, daß Sachsen selbst gleichzeitig mit der Forderung einer Interpretation den Antrag stellen würde: der Bund möge einstweilen die Beendigung der Exekution und die Zurückberufung der Zivilkommissare und der Truppen beschließen.

Sollte dieses der Fall sein, so würden Sie einem entsprechenden sofortigen Beschluß zustimmen können, indem Sie erklärten, daß die Königliche Regierung zwar mit Rücksicht auf den Wortlaut des Artikels XIII der Exekutionsordnung einen vorgängigen Bundesbeschluß nicht für erforderlich erachte, da aber der Inhalt des Beschlusses der Sachlage entsprechend sei, [insofern] als er eine Aufforderung zur Ausführung ohnehin bestehender bundesrechtlicher Vorschriften darstelle, so trage die Königliche Regierung kein Bedenken, demselben zuzustimmen, müsse aber gleichzeitig auf die sofortige Ausführung dringen.

Die Fassung der in meinem Erlaß Nr. 311[2] angegebenen Anzeige über die Beendigung des Exekutionsverfahrens und über die Weigerung der betreffenden Regierungen würden Ew. pp. alsdann den Umständen gemäß modifizieren.

*23. Telegramm an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Eigenhändiges Konzept.][1]

Nach einem Telegramm des Bundestagsgesandten von Savigny vom 28. November hatte der Präsidialgesandte Freiherr von Kübeck auf den 29. eine außerordentliche Bundestagssitzung anberaumt, in der die sächsische Regierung den Antrag einbringen wollte: Der Bundestag möge Beschluß darüber fassen, ob sie den ihr erteilten Auftrag auf Bundesexekution als vorschriftsmäßig erfüllt zu betrachten und demgemäß ihre Truppen aus den Herzogtümern zurückzuziehen habe. Savigny fragte an, ob er von Artikel 30 der Geschäftsordnung des Bundestages Gebrauch machen und die geschäftliche Behandlung des sächsischen Antrags inhibieren solle.

Berlin, den 29. November 1864.

Ew. [pp.] wollen die heutige Sitzung sogleich zur Mittheilung der beglaubigten Abschrift des Friedens benutzen, in Gemeinschaft mit Oestreich, wenn Kübeck es will, sonst allein. Doch wollen Sie für heut bei der Mittheilung von dem Inhalt des gestrigen Erlasses Nr. 310[2] absehn, über dessen Benutzung ich weitre Bestimmung vorbehalte, die Mittheilung also einfach ohne Erläuterung machen.

Ueber den sächsischen Antrag stimmen Sie für Verweisung an Ausschuß. Von Art[ikel] 30 machen Sie allein nicht Gebrauch; thut es Oestreich, so treten Sie bei. Kommt es zu sachlicher Abstimmung, so erklären Sie:

Nach Art[ikel] 13 [der] E[xecutions]-O[rdnung] habe Sachsen die Frage sich selbst zu beantworten u[nd] anzuzeigen, daß es seine Truppen zurückgezogen. Wir müßten fordern, daß letztres sowie Abberufung der Commissare schleunig erfolge, und wenn es unterbliebe, diejenigen welche den Bundesverträgen zuwider handeln für die Folgen verantwortlich machen.

Zu Ihrer eignen Orientirung bemerke ich, daß kein Bundesbeschluß uns abhalten wird der Execution ein Ende zu machen.

---

[2] Siehe Nr. 20.

23. [1] Das Konzept trägt am Kopf den Vermerk von der Hand Bismarcks: „Ex post v[on] S[einer] M[ajestät] genehmigt."

[2] Siehe Nr. 19.

*24. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach einem Telegramm Freiherrn von Werthers vom 29. November (Nr. 622) war der österreichische Präsidialgesandte beim Bunde, Freiherr von Kübeck, angewiesen worden, gemeinschaftlich mit Preußen unter Vorlage des Friedensvertrages die Beendigung des Exekutionsverfahrens zu beantragen und hiermit im speziellen Namen Österreichs die Erklärung zu verbinden, daß das Wiener Kabinett zum Zweck einer den Rechten und Interessen des Bundes entsprechenden Ausführung des Artikels 3 des Wiener Friedensvertrages (der die Rechte Dänemarks an den Elbherzogtümern auf die beiden deutschen Großmächte übertrug) in Berlin Unterhandlungen angeknüpft habe. Durch diese Erklärung hoffte Österreich, wie Graf Mensdorff dem Freiherrn von Werther gegenüber betonte, die „allseitige Einigung" zu fördern; um so mehr hielt er sich berechtigt, gleichzeitig durch den Grafen Karolyi in Berlin die Erwartung auszusprechen, daß Preußen nunmehr auch von allen „Androhungen und Vergewaltigungsversuchen" Abstand nehmen werde.

Berlin, den 29. November 1864.

Graf Károlyi hat die dem Telegramm Nr. 622 entsprechende Erklärung heut nachmittag abgegeben, leider war es nicht mehr Zeit, Herrn Savigny noch für heutige Sitzung instruieren zu können, weshalb nur die einfache Vorlage des Friedens gemeinsam erfolgt, zu der Herr von Savigny nur im Interesse der leichtern Verständigung mit Österreich angewiesen war.[1] Herr von Savigny ist nun angewiesen,[2] den von Herrn von Kübeck in Aussicht gestellten Antrag mit letzterem in nächster Sitzung gemeinsam einzubringen, und in Ergänzung der daran geknüpften österreichischen Erklärung hinzuzufügen, daß auch Preußen mit Befriedigung durch den Abschluß des Friedens die Möglichkeit gegeben finde, durch Verhandlungen der beiden Mächte untereinander und mit den Prätendenten die definitive Lösung der streitigen Frage herbeizuführen, aber ablehnen müsse, den desfalls eingeleiteten Verhandlungen Fortgang zu geben, solange nicht der seines Erachtens unberechtigten Fortdauer des Executions-Verfahrens ein Ziel gesetzt sei.

Wir würden die, übrigens durchaus bundesfreundlich u[nd] von jeder Drohung entfernt gehaltenen, heut in Dresden u[nd] Hanover gemachten Mittheilungen zurückgehalten haben, wenn uns die Bereitwilligkeit des Kais[erlichen] Cab[inet]s zur Stellung des gemeinsamen Antrags rechtzeitig bekannt gewesen wäre.[3]

*25. Telegramm an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 29. November 1864.

Graf Karolyi hat, zu spät, um Ew. pp. noch zu benachrichtigen, den Vorschlag mitgeteilt, mit Friedensvorlage den Antrag auf Beendigung des Exekutionsverfahrens und Zurückziehung der Bundestruppen zu verbinden, woran Österreich die nach Ew. pp. Telegramm bereits abgegebene Erklärung knüpfen werde. — Ew. pp. wollen nun in der nächsten Sitzung den obigen Antrag mit Freiherrn von Kübeck gemeinsam einbringen und im Namen Preußens und *in Ergänzung* der österreichischen Erklärung daran die Erklärung fügen, daß auch Preußen mit Befriedigung durch den Abschluß des Friedens die Möglichkeit gegeben

[1] Die Worte „zu der Herr von Savigny . . . angewiesen war" Einschub von Bismarcks Hand.
[2] Es geschah durch Telegramm vom 29. November.
[3] Von den Worten „aber ablehnen müsse" . . . . bis zum Schluß eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

finde, durch Verhandlungen der beiden Mächte untereinander und mit den Prätendenten die definitive Lösung der streitigen Frage herbeizuführen, aber ablehnen müsse, den desfalls eingeleiteten Verhandlungen Fortgang zu geben, solange nicht der seines Erachtens unberechtigten Fortdauer des Exec[utions]-Verfahrens ein Ziel gesetzt sei.[1, 2]

*26. Telegramm an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 30. November 1864.

Nach Immediat-Vortrag 7 Uhr Abend.

Der König legt hohen Werth darauf, daß nichts in Fassung des östr[eichisch]-preuß[ischen] Antrags unsrer principiellen Auffassung widerspreche. Nicht der auf unsern Antrag zu fassende Bundesbeschluß beendigt die Execution, sondern letztre ist schon erledigt und diese Thatsache bildet das Motiv, weshalb der Bund Sachsen auffordern soll, seine Truppen u[nd] Commissarien zurückzuziehn.

Ferner befiehlt der König, daß Ew. [pp.] mit unsrer nach Stellung des Antrags abzugebenden Erklärung die in Dresden gestern übergebenen 2 Noten (Anlagen ad Nr. 311)[1] vorlegen, damit der gemeinsame Antrag unsrerseits die Bedeutung einer Beschwerde über Sachsens Weigerung erhalte. Vorlegung der Note ist anzubringen bei dem heut telegraphierten Satz in [Nr.] 318:[2] „Um dieß zu bewirken . . . .“ darauf in Ew. pp. angemessen scheinender Wortfassung fortzuführen: daß Hanover in bewährter bundesfreundlicher Gesinnung sich zur Ausführung Art[ikels] 13 bereit erklärt habe. Um der B[undes]V[ersammlung] Gelegenheit zur Verhütung der Verwicklungen zu geben, welche aus Sachsens fortgesetzter Weigerung entstehn könnten, habe Kön[igliche] Reg[ierung] Antrag mit Oestr[eich] gestellt u[nd] bitte beschleunigte Erledigung.

*27. Telegramm an den Gesandten in Dresden von der Schulenburg-Priemern.

[Eigenhändiges Konzept.]

Auf die preußischen Noten vom 29. November (vgl. Nr. 17, 18) hatte die sächsische Regierung die schleunige Einberufung der sämtlichen Beurlaubten zu den Fahnen verfügt und andere Sicherheitsmaßregeln gegen eine preußische Invasion getroffen. Die bei der Übergabe der Noten mündlich für die Rückäußerung gesetzte Frist von 24 Stunden wurde, wie der Gesandte von der Schulenburg am 30. November meldete, nicht innegehalten; erst am 1. Dezember erfolgte eine negative Antwort, die auf den inzwischen am Bunde gestellten sächsischen Antrag (vgl. Nr. 23) verwies. Siehe den Text der sächsischen Antwortnote in: Das Staatsarchiv, VII, 343 f.

Berlin, den 1. Dezember 1864.

Es bedarf keiner Rückäußerung, da wir das Ausbleiben derselben als Verneinung ansehn, und demgemäß verfahren werden, wenn der Bund nicht für schleunige Remedur

---

[1] Der Schluß von den Worten an: „aber ablehnen müsse . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[2] Nach einem Telegramm Bismarcks vom 30. November sollte der vorgeschriebenen Erklärung noch hinzugefügt werden: „Um dies zu bewirken, habe Preußen die Regierungen von Sachsen und Hannover ersucht, in Ausführung des Artikels 13 der Exekutionsordnung ihre Truppen und Kommissare zurückzuziehen. Nachdem hierauf nicht eingegangen, biete die Königliche Regierung der Bundesversammlung durch den in Gemeinschaft mit Österreich gestellten Antrag die Gelegenheit zu bundesfreundlicher Schlichtung der Differenz und ersuche im Sinne einer solchen um schleunige Erledigung des Antrags.“

26. [1] Vgl. Nr. 17, Fußnote 2.
[2] Vgl. Nr. 25, Fußnote 2.

sorgt. Ew. [pp.] wollen jede Anfrage, welche den Anschein hätte, als ob uns die Einziehung sächsischer Reserven interessirte, vermeiden, aber, soweit es Ihnen äußerlich bekannt, die Stärke der sächsischen Truppen, besonders in Leipzig und Dresden, melden.

*28. Erlaß an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In der Bundestagssitzung vom 1. Dezember, in der Österreich und Preußen gemeinsam den Antrag auf Beendigung des Exekutionsverfahrens und Zurückziehung der Bundestruppen vorgebracht hatten, war Hannover sofort der preußischen Auffassung von der tatsächlichen Beendigung der Exekution beigetreten und hatte sich bereit erklärt, seine Truppen und den von ihm ernannten Zivilkommissar Nieper zurückzurufen. Gegen den Widerspruch verschiedener Staaten, darunter auch Sachsens, wurde beschlossen, am 5. Dezember ohne weitere Ausschußberatung über den Antrag der deutschen Großmächte abzustimmen.

Berlin, den 3. Dezember 1864.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, Ew. pp. ergebenst zu ersuchen, dem Herrn Grafen Platen unser volles Anerkenntnis und unsern aufrichtigen Dank für das Verfahren der Königlich Hannöverschen Regierung in der Angelegenheit des Aufhörens der Exekution auszudrücken. Die echt bundesfreundliche Gesinnung, welche sich darin kundgegeben, sowie die Klarheit und Schärfe in der Auffassung des richtigen Standpunktes entsprechen der Stellung, welche Hannover in der ganzen Frage eingenommen, und es ist Seiner Majestät dem Könige unserem allergnädigsten Herrn ganz besonders erfreulich gewesen, sich in dieser Auffassung mit seinem hohen Verwandten so vollständig zu begegnen. Auf Befehl Seiner Majestät ersuche ich Ew. pp., durch den Herrn Grafen von Platen dies auch besonders zur Kenntnis Seiner Majestät des Königs von Hannover zu bringen.

Die in so entschiedener und offener Weise erfolgte Erklärung Hannovers ist die beste Unterstützung unseres mit Österreich gemeinsam gestellten Antrages, welcher nicht einen eigentlichen Beschluß über das Aufhören der Exekution, sondern nur eine Erklärung bezweckt, daß auch die Bundesversammlung die Weigerung Sachsens, die Exekution als beendigt anzuerkennen, nicht als gerechtfertigt betrachte. Wir haben geglaubt, diesen Antrag stellen zu sollen, teils um die Gemeinsamkeit mit Österreich zu konstatieren, teils um bei der Weigerung Sachsens noch die Möglichkeit zu geben, einen sonst unausweichlichen Konflikt zu verhüten.

Wir hoffen, daß die Mehrheit der deutschen Regierungen durch ihre Abstimmung am Montag die dargebotene Auskunft nicht werde ungenützt vorübergehen lassen wollen. Wir müssen uns aber allerdings auch auf den weniger wahrscheinlichen Fall gefaßt machen, daß dessenungeachtet der Beschluß am Montag nicht zustande komme. Sollte dieser Fall wider Verhoffen eintreten und uns am Montag nicht die Gewißheit des unmittelbaren Zurückziehens auch der sächsischen Truppen und des sächsischen Kommissars gegeben sein, so würden wir ohne Verzug zur Ausführung der für diesen Fall bereits vorgesehenen Maßregeln zur Wahrung unseres Rechtes, welches hier mit dem Bundesrecht zusammenfällt, schreiten. Ein dem klaren Bundesrecht widersprechender Majoritätsbeschluß über Fortdauer der Exekution oder Okkupation könnte weder für uns noch für irgendeine andere Regierung bindend sein.

Wir legen für diesen Fall selbstverständlich den höchsten Wert auf die Vermeidung nicht nur jeder Kollision, sondern auch nur des Anscheins einer solchen mit den Königlich

Hannöverschen Truppen oder dem Königlich Hannöverschen Kommissarius; und Seine Majestät der König setzt denselben Wunsch bei Seiner Majestät dem König von Hannover voraus. Um dies zu sichern, wollen Ew. pp. den Herrn Grafen von Platen gefälligst ersuchen, die Vorbereitungen so zu treffen, daß in Übereinstimmung mit der offiziell von der Königlich Hannöverschen Regierung kundgegebenen Ansicht, unmittelbar nach der Abstimmung am Montag und wie dieselbe auch ausfallen möge, die Königlich Hannöverschen Truppen dem Kommando des Generals von Hake, welches mit der Beendigung der Exekution von selbst aufhört, entzogen und gesondert aufgestellt werden oder ihren Rückmarsch antreten, und daß ebenso der Königlich Hannöversche Kommissarius abberufen und ihm jedes fernere gemeinschaftliche Auftreten mit dem sächsischen Kommissarius untersagt werde. Die Vollziehung einer vollständigen Sonderung von den sächsischen Truppen und Autoritäten ist wichtig zur Vermeidung jeder Gefahr, daß durch unsere eventuell notwendig werdende Aktion gegen letztere irgendeine Verstimmung mit der Königlich Hannöverschen Regierung veranlaßt werden könnte. In Bezug auf die Stellung und den eventuellen Rückmarsch der Truppen werden wir jedem Wunsch der Königlich Hannöverschen Regierung gern entgegenkommen; es würde uns aber höchst wünschenswert sein, von dem Entschluß und den getroffenen Anordnungen derselben schleunigst unterrichtet zu werden, um das Oberkommando der verbündeten Armee zeitig mit geeigneter Weisung versehen zu können.

Ew. pp. ersuche ich daher ergebenst, sich behufs dieser Mitteilung sogleich zu dem Herrn Grafen von Platen zu begeben und ihm dabei auch persönlich noch meinen Dank für seine ebenso konservative als feste und energische Haltung auszusprechen.

*29. Immediatbericht.

[Kanzleikonzept.][1]

Berlin, den 4. Dezember 1864.

In Bezug auf die von Eurer Majestät an das Oberkommando zu erteilenden Weisungen beehre ich mich Allerhöchstdenselben nachstehende Anträge ehrfurchtsvoll zu unterbreiten. In erster Linie wird es sich darum handeln, die provisorische Besitzergreifung von Holstein und Lauenburg, welche sich aus Artikel III des Friedensvertrages ergibt, unter allen Umständen herbeizuführen, welches auch das Ergebnis des morgen in Frankfurt zu fassenden Bundesbeschlusses sei. Zu diesem Behufe beehre ich mich, Eure Majestät alleruntertänigst zu bitten, den unter A beigefügten Entwurf einer in den Amtsblättern von Holstein und Lauenburg abzudruckenden Bekanntmachung huldreichst mit der Maßgabe genehmigen zu wollen, daß dieses Aktenstück von seiten des Oberkommandos unverzüglich den Bundesregierungen von Holstein und Lauenburg mit dem Ersuchen zugefertigt werde, dasselbe durch Abdruck in den amtlichen Organen zur Kenntnis der Einwohner beider Herzogtümer zu bringen.[2]

Hierauf wird sich meines alleruntertänigsten Dafürhaltens unser Vorgehen zu beschränken haben, wenn, wie zu erwarten steht, der Bund morgen beschließt, daß wegen Beendigung der Exekution die sächsisch-hannöverschen Truppen und Kommissarien zurückzuziehen seien.

---

[1] Laut Kanzleivermerk auf Grund Diktats Bismarcks.

[2] Siehe den Text der Bekanntmachung des Oberbefehlshabers der alliierten Armee vom 5. Dezember in: Das Staatsarchiv, VII, 356 f.

Sollte aber wider Erwarten dieser Beschluß vom Bunde morgen nicht gefaßt werden, so dürfen wir nichtsdestoweniger nach den Erklärungen Hannovers annehmen, daß die hannöversche Regierung ihren Kommissar und ihre Truppen dennoch zurückziehen werde. Es wird sich daher nur darum handeln, die Räumung Holsteins auch von seiten der Truppen und des Kommissars von Sachsen herbeizuführen und zu diesem Behufe, wenn unserer desfallsigen Aufforderung nicht Folge geleistet wird, Zwangsmaßregeln anzuwenden. Zu letzteren würde, da uns bisher die ausdrückliche Zustimmung des Kaiserlich Österreichischen Kabinetts fehlt, das Oberkommando nur Eurer Majestät eigene Truppen zu verwenden haben. Um diese Verwendung einzuleiten, beantrage ich alleruntertänigst, durch das Oberkommando das in der Anlage B enthaltene Schreiben an den Generalleutnant von Hake[3] richten, dasselbe durch einen höheren Offizier überbringen zu lassen, welcher 24 Stunden auf die Antwort zu warten und nach deren Ablauf zu melden hätte, daß dieselbe ablehnend ausgefallen sei. Von dem Augenblick an würde es die militärische Aufgabe des Oberkommandos sein, den Abzug der sächsischen Truppen aus den Herzogtümern und die Einstellung der Tätigkeit des sächsischen Zivilkommissars herbeizuführen. Wenn es wünschenswert ist, daß das militärische Gefühl der sächsischen Truppen nicht über das Maß hinaus verletzt werde, welches zur Erreichung des gedachten Zweckes notwendig ist, so würde doch auf der anderen Seite dieser Zweck unbedingt erreicht und nötigenfalls durch Anwendung aller zu Gebote stehenden Mittel erzwungen werden müssen. Zu diesem Behufe und um Eurer Majestät Truppen unter keinen Umständen in schwierige Lagen zu bringen, dürfte es sich empfehlen, überall mit überlegener Macht und gleichzeitig nur an den Lokalitäten, wo wir derselben sicher sind, einzugreifen.

In demselben Momente, wo vom Oberkommando an den General von Hake geschrieben würde, wäre auch der Augenblick gekommen, von seiten des Oberkommandos die Zivilkommissarien außer Tätigkeit zu setzen. Ich nehme an und darf es nach den Erklärungen Hannovers als unzweifelhaft betrachten, daß der hannoversche Kommissarius sich alsdann bereits freiwillig zurückgezogen haben wird. Nur an den sächsischen wäre also die kurze Aufforderung zu richten, daß er sich fernerhin jeder amtlichen Wirksamkeit zu enthalten und die Akten unverzüglich an die von dem Oberkommando zu bezeichnende Person abzugeben habe. Sollte er dieser Aufforderung nicht unverzüglich nachkommen, so wäre er zu verhaften, um auf diese Weise jeden Versuch zur Fortsetzung amtlicher Tätigkeit an irgendeinem Orte der Herzogtümer abzuschneiden.

Über den Zeitpunkt, an welchem das Oberkommando mit der Ausführung vorstehender Maßregeln zu beginnen hätte, bitte ich Eure Majestät ehrfurchtsvoll, Allerhöchstsich je nach den morgen aus Frankfurt eingehenden Nachrichten die telegraphische Bestimmung vorbehalten zu wollen, in der Art, daß das Oberkommando die Ausführung der allerhöchsten Befehle vollständig vorbereite, so daß es nur des Telegramms Eurer Majestät bedarf, um die sofortige Vollziehung derselben herbeizuführen. Die hannöversche Regierung ist von unseren Absichten vollständig in Kenntnis gesetzt und ersucht worden,[4] in Betracht der Übereinstimmung der Auffassungen beider Höfe ihren Kommissar und ihre Truppen rechtzeitig von den Königlich Sächsischen zu trennen, damit dieselben nicht gegen unseren Willen sich an irgendeinem Punkte in die Wirkung der Maßregeln einbegriffen finden, welche wir gegen die Organe und Truppen Sachsens möglicherweise werden nehmen müssen. Sollte es auf

[3] Hier nicht abgedruckt, da Entwurf geblieben.
[4] Vgl. Nr. 27.

Grund unvorhergesehener Zufälligkeiten doch irgendwie der Fall sein, so wäre gegen die hannöverschen Truppen und Organe jede mit der Ausführung der Gesamtmaßregeln verträgliche Schonung und Rücksicht zu üben, auch der freiwillige Abzug mit allen militärischen Ehren und sonstigen Höflichkeiten unsererseits zu begleiten.

Falls Eure Majestät diese von Allerhöchstdenselben mündlich vorläufig angeordnete Entwickelung unseres Verhaltens definitiv gutheißen, so bitte ich alleruntertänigst, die ehrfurchtsvoll beigefügte Ordre an das Oberkommando vollziehen und mir allergnädigst gestatten zu wollen, daß ich dieselbe nebst der von Eurer Majestät bereits vollzogenen, auf die Verpflegung der Truppen und die desfallsige Mitteilung an die Kieler Landesregierung bezüglichen Ordre heute abend an das Oberkommando abfertige, indem Eure Majestät sich vorbehalten, wegen Ausführung der dritten Ordre die telegraphische Weisung an das Oberkommando ergehen zu lassen.

*30. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 4. Dezember 1864.

Aus Ew. pp. verschiedenen Telegrammen und Berichten habe ich die Entwicklung verfolgen können, welche die das Aufhören der Bundesexekution betreffenden Verhandlungen in Frankfurt bis jetzt genommen haben. Ihre Berichte haben Seiner Majestät dem Könige, unserem allergnädigsten Herrn vorgelegen, und ich erfülle mit Vergnügen einen Allerhöchsten Befehl, indem ich Ew. pp. die Zufriedenheit Seiner Majestät mit Ihrem Verhalten ausspreche.

Das Wesentliche war die Konstituierung der Gemeinschaft mit Österreich in der Erklärung über die Beendigung der Exekution und in der Forderung der vollständigen Räumung der Herzogtümer — gegenüber dem früheren Wunsch Österreichs, eine teilweise Mitbesetzung der letzteren durch den Bund zuzulassen oder gar zu beantragen. Dies ist durch den gemeinsam mit Österreich gestellten Antrag erreicht.

Ew. pp. wollen nun gefälligst bei der am Montag erfolgten Abstimmung, im Sinne und mit Bezugnahme Ihrer bereits am Donnerstag abgegebenen Erklärung, ausdrücklich darauf hinweisen, daß Preußen durch die Stellung dieses Antrags seinen Rechtsstandpunkt, wonach die mit der Exekution beauftragten Regierungen sofort ihre Truppen zurückzuziehen verpflichtet gewesen, keineswegs habe aufgeben [wollen], sondern denselben nur infolge der ihr bereits kundgegebenen Weigerung Sachsens eingebracht habe, um in bundesfreundlicher Gesinnung vor jedem anderweiten Vorgehen den Weg der Beschwerde zu versuchen und zugleich der Bundesversammlung die Möglichkeit zu geben, durch eine rechtzeitige Erklärung die Zweifel der Königlich Sächsischen Regierung zu beseitigen. Die Exekution werde nicht erst durch diesen Beschluß beendigt, sondern der letztere enthalte nur die Konstatierung einer Tatsache, aus welcher alles übrige von selbst folge. Nach der bereits kundgegebenen, mit der preußischen übereinstimmenden Rechtsauffassung der Königlich Hannöverschen Regierung und ihrer erklärten bundesfreundlichen Bereitwilligkeit zur Zurückziehung ihrer Truppen und ihres Kommissars habe es sich nur noch um das Verhältnis zu Sachsen gehandelt; und die Königliche Regierung wünsche daher, daß das in dem Antrage (respektive Beschluß) enthaltene Ersuchen mit möglichster Beschleunigung an die Königlich Sächsische Regierung gerichtet werde.

Ew. pp. stelle ich ergebenst anheim, eine Erklärung in diesem Sinne entweder gleich bei der Abstimmung, oder, falls Sie davon einen ungünstigen und die Sache selbst gefährdenden Eindruck befürchten sollten, zur Wahrung des Rechtsstandpunktes der Königlichen Regierung nach erfolgter Abstimmung und gefaßtem Beschluß abzugeben; auch die ausdrückliche Beziehung auf Hannover wegzulassen, falls der Königlich Hannoversche Bundestagsgesandte dies wünschen sollte.

*31. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 4. Dezember 1864.

Ew. pp. habe ich in meinem anderweiten Erlaß vom heutigen Tage[1] den Inhalt einer Erklärung angedeutet, welche Sie zur Wahrung unseres Rechtsstandpunktes in geeigneter Form und an geeigneter Stelle abgeben wollen, falls Sie der Annahme unseres Antrags sicher sind oder derselbe bereits zum Beschluß erhoben sein sollte.

Da der Antrag von Österreich und uns gemeinsam gestellt und die Zustimmung Hannovers gesichert ist, Sachsen aber, um dem Konflikt zu entgehen, vielleicht selbst zustimmen oder wenigstens der Abstimmung sich enthalten wird, so haben wir keine Veranlassung, die Annahme des Antrags zu bezweifeln. Wir müssen uns aber allerdings auch auf den, wenn auch weniger wahrscheinlichen, doch immerhin möglichen Fall gefaßt machen, daß eine Majorität sich gegen den Antrag erklären und derselbe nicht zum Beschluß erhoben werden sollte. Ein entgegenstehender Antrag im Sinne der am Dienstag abgegebenen bayrischen Erklärung, wonach ausdrücklich bestimmt werden möchte, daß die Exekutionstruppen nicht aus Holstein zurückgezogen werden sollten, liegt nicht vor. Einem solchen Antrag gegenüber würden Ew. pp. bestimmt zu erklären haben, daß durch einen dem klaren Bundesrecht widerstreitenden Majoritätsbeschluß die Königliche Regierung weder sich noch irgendeine andere Regierung gebunden erachte. Ich setze indes, da bisher kein Antrag in diesem Sinne gestellt ist, vielmehr voraus, daß im Falle der Nichtannahme des preußisch-österreichischen Antrages gar kein Bundesbeschluß erfolgen werde. Eine etwaige Verweisung an die Ausschüsse durch die Majorität würden wir der Ablehnung des Antrages gleich erachten und auch dann nicht zögern, sofort selbständig zur Wahrung unserer Rechte vorzugehen, wozu das Oberkommando in Altona mit den nötigen Befehlen versehen ist.

Ew. pp. werden demnach im Falle der Ablehnung des Antrages oder der Verweisung desselben an die Ausschüsse sofort die Erklärung abzugeben haben:

> die Königliche Regierung bedaure, daß die hohe Bundesversammlung ihren durch den gestellten Antrag betätigten bundesfreundlichen Absichten nicht entgegengekommen sei. Sie könne durch die eben stattgefundene Abstimmung das ihr an und für sich zustehende Recht, die sofortige Räumung der Herzogtümer von den Exekutionstruppen zu verlangen, welchem auch die eine der beiden betreffenden Regierungen zu entsprechen sich bereit erklärt habe, nicht berührt erachten; und müsse daher, nachdem die hohe Bundesversammlung ihrer Beschwerde über die Königlich Sächsische Regierung keine Folge gegeben, ohne Verzug zur selbständigen Wahrung ihrer Rechte schreiten.

---

[1] Siehe Nr. 30.

In Ihren persönlichen Äußerungen wollen Ew. pp. in diesem Falle keinen Zweifel über unsre Absicht lassen, die Räumung am Montag unter allen Umständen gesichert zu sehn oder sie zu erzwingen. Die K[öniglich] Hanöv[ersche] Reg[ierung] ist von uns vertraulich ersucht worden, vom Montag den 5. an unter allen Umständen ihre Truppen von denen Sachsens absondern zu wollen, damit wir nicht gegen unsern Willen u[nd] durch Zufall in Collision mit denen Hannovers gerathen.[2]

*32. Erlaß an den Geschäftsträger in Wien von Ladenberg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

[1] Von Anfang an hatte Bismarck sich auf den Standpunkt gestellt, auf die von Österreich mehrfach angeregten Verhandlungen über das künftige Schicksal der Elbherzogtümer nicht eher eingehen zu können, als bis die Beendigung des Exekutionsverfahrens und der Abzug der Exekutionstruppen gesichert sei. Nachdem nun in der Bundestagssitzung vom 5. Dezember gemäß dem gemeinschaftlichen Antrage Österreichs und Preußens die Bundesexekution mit neun gegen sechs Stimmen (Bayern, Württemberg, Sachsen, Hessen-Darmstadt, Sächsische Herzogtümer, Nassau und Braunschweig) für beendigt erklärt worden war, hielt auch Bismarck den Zeitpunkt für eine nähere Einigung mit Österreich für gekommen. Auf beiden Seiten war man sich klar darüber, daß zunächst ein provisorisches Kondominium geschaffen werden müsse, etwa in der Weise, daß die beiderseitigen Zivilkommissare für Schleswig, Freiherr von Zedlitz auf preußischer, Baron von Lederer auf österreichischer Seite, auch mit der einstweiligen Verwaltung Holsteins beauftragt würden. Eine dahingehende Ankündigung von seiten des Präsidialgesandten Freiherrn von Kübeck erfolgte schon in der Bundestagssitzung vom 5. Dezember.

Berlin, den 6. Dezember 1864.

Aus den Berichten des Königlichen Gesandten und den Mitteilungen des Herrn Grafen Karolyi habe ich mit Befriedigung entnommen, daß das Kaiserlich Österreichische Kabinett damit einverstanden ist, mit der provisorischen Verwaltung der Herzogtümer Holstein und Lauenburg auch die Zivilkommissare für Schleswig zu beauftragen, wovon auch der Kaiserliche Bundespräsidialgesandte bereits gestern die Bundesversammlung in Kenntnis gesetzt hat. Die Verwaltung derselben in Schleswig hat sich zur Zufriedenheit der beiden Regierungen bewährt und ist auch im Lande selbst dankbar anerkannt worden; in den Herzogtümern aber wird es ohne Zweifel Befriedigung gewähren, die Verwaltung namentlich von Schleswig und Holstein in einer Hand vereinigt zu sehen. Der Organismus der Geschäfte wird sich dadurch zugleich vereinfachen, und es wird die Möglichkeit gegeben sein, schon jetzt die letzteren beiden Herzogtümer in eine nähere organische Verbindung — von welcher Lauenburg etwa so wie bisher wird ausgesondert bleiben müssen — zu bringen, welche der zukünftigen Bestimmung über die Herzogtümer entspricht und sie vorbereitet. Ich habe den Königlichen Zivilkommissarius Freiherrn von Zedlitz hiervon in Kenntnis gesetzt[1] und ihn veranlaßt, sich mit seinem österreichischen Kollegen darüber zu verständigen und die Einrichtungen so zu treffen, daß sie ihre Funktionen für Holstein und Lauenburg sofort antreten können, sobald Herrn von Lederer der bestimmte Auftrag von seiner hohen Regierung zugekommen sein wird. Ew. pp. wollen gefälligst den Herrn Grafen von Mensdorff hiervon in Kenntnis setzen und ihn ersuchen, den Kaiserlich Österreichischen Kommissarius gefälligst möglichst schleunig, eventuell telegraphisch mit An-

---

[2] Der erste Satz des letzten Absatzes beruht auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks, der letzte Satz ist sein eigenhändiger Zusatz.

32. [1] Es war durch einen Erlaß vom 6. Dezember geschehen.

weisung zu versehen, damit die gedachten beiden Herren sich nach Holstein begeben und den Antritt ihres Amts bekanntmachen.

Für den Augenblick würden, da die Autorität der bisherigen Zivilkommissare für Holstein und Lauenburg rechtlich bereits aufgehört hat, die laufenden Geschäfte von den bestehenden Landesbehörden bis zum Eintreten der Herren von Zedlitz und von Lederer in bisheriger Weise fortgeführt werden müssen, was schon darum notwendig ist, um die geeigneten Einrichtungen für die Verpflegung der Truppen in geordneter Weise treffen zu können. Um dem Bedürfnis des Augenblickes zu genügen und jedes Mißverständnis zu beseitigen, ist das Oberkommando angewiesen worden, die Bekanntmachung in Holstein und Lauenburg zu publizieren, deren Text ich Ew. pp. bereits gestern mitgeteilt habe.[2] Es wird dadurch zugleich seitens derjenigen höchsten Autorität, welche die beiden Monarchen repräsentiert, die Besitzergreifung Ihrer Majestäten des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen konstatiert und dem Lande sowohl über seine Zukunft wie über den provisorischen Zustand eine beruhigende Zusicherung gegeben, welche, wie ich voraussetzen darf, den Wünschen des Kaiserlichen Kabinetts entsprechen wird. Ebenso wird das Oberkommando, wenn nicht — wie ich kaum voraussetzen kann — von seiten der Kaiserlichen Regierung Bedenken dagegen obwalten sollten, in Gemäßheit meines gestrigen Telegramms einstweilen von den bisherigen Kommissaren die Akten und Kassen sich aushändigen lassen, um sie nachher seinerseits dem österreichischen und preußischen Kommissar zu übergeben.

Die Kommissare selbst werden selbstverständlich einstweilen die Verwaltung nach den bestehenden Gesetzen zu führen haben; über etwa erforderlich werdende organische und legislative Änderungen wird, sobald dieselben sich übersehen lassen, eine Verständigung leicht zu erreichen sein.

Die bisherige formale Unterordnung der Kommissare unter das Oberkommando wird fortan auch für Schleswig aufzuheben sein; und dieselben werden die Verwaltung aller drei Herzogtümer direkt im Namen der beiden Monarchen zu führen haben, wie dies materiell auch schon bisher für Schleswig geschehen, worüber eine einfache Benachrichtigung an das Oberkommando und die Kommissare selbst genügen wird.

Ew. pp. wollen gefälligst hiervon dem Herrn Grafen von Mensdorff Mitteilung machen.

*33. Erlaß an den Gesandten in Weimar Freiherrn von Pirch.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][2]

Berlin, den 12. Dezember 1864.

Bei der Abstimmung, welche am 5. d. M. in der Bundesversammlung über den preußisch-österreichischen Antrag vom 1. d. M. in betreff einer Erklärung über die Beendigung der Exekution in Holstein und Lauenburg stattgefunden, haben wir bedauert, unter denjenigen Stimmen, welche den Antrag ablehnten, auch der der Großherzoglich Sächsischen Regierung zu begegnen, und ich kann nicht umhin, Ew. pp. zu ersuchen, derselben dies Bedauern auszusprechen.

---

[2] Vgl. Nr. 29, Fußnote 2.

33. [1] Derselbe Erlaß ging auch an den Gesandten für das Herzogtum Braunschweig Prinzen zu Ysenburg-Büdingen. Ernstere Vorhaltungen wurden am 13. Dezember nach Dresden, München und Stuttgart gerichtet. Siehe den Text der bezüglichen Erlasse in: Das Staatsarchiv, VII, 359 ff. Vgl. auch Nr. 36.

[2] Das Konzept trägt den Vermerk von der Hand Bismarcks: „V[on] S[einer] M[ajestät] gen[ehmigt].“

Es wird nicht nötig sein, daß Ew. pp. die Gründe unserer Auffassung noch einmal theoretisch entwickeln — wir haben dies oft genug getan — oder daß Sie zu einer Widerlegung der uns gegenüber angeführten Argumente übergehen, — wir müssen gestehen, daß wir keine Argumente zu widerlegen gefunden haben, indem von keiner Seite auch nur der Nachweis versucht worden ist, daß die Fortdauer einer zum größten Teil selbst von den entgegen Stimmenden als gegenstandslos anerkannten Exekution oder die Verwandlung derselben in eine Okkupation und Sequestration im Bundesrechte, sei es im Buchstaben, sei es im Geist der Bundesverträge, begründet sei, während wir unsere Forderung auf sehr bestimmte Vorschriften eben dieses Bundesrechtes stützten.

Es handelte sich dabei aber nicht um bloß theoretische Meinungsverschiedenheiten, sondern um praktische Maßregeln, über welche die Entscheidung von weitgreifenden Folgen sein mußte. Eine gegen uns ausgefallene Entscheidung würde uns in die Lage gebracht haben, einer offenbaren Kompetenzüberschreitung des Bundes auf jede Gefahr hin entgegenzutreten. Sollte die Großherzogliche Regierung nicht die Schwere der Verantwortlichkeit fühlen, welche darauf ruht, zu einer solchen Kompetenzüberschreitung ihre Stimme gegeben zu haben? Mag dieselbe auch vielleicht von der Überzeugung ausgegangen sein, daß der preußisch-österreichische Antrag auch ohne ihre Stimme der Majorität sicher sei, und daß sie deshalb ohne Gefahr einer theoretischen Auffassung Ausdruck verleihen könne, so hat sie doch übersehen, daß diese Annahme leicht hätte täuschen können, und daß eine Änderung von zwei weiteren Stimmen zu einem entgegengesetzten Beschluß geführt haben würde. Die Regierungen, welche einen solchen Majoritätsbeschluß gefaßt hätten, würden doch aber selbst kaum haben erwarten können, daß Preußen und Österreich sich demselben unterworfen hätten, eben weil er eine offenbare Kompetenzüberschreitung enthielt und deshalb für niemand bindend sein konnte.

Ist es noch notwendig, auf die Folgen eines solchen Verfahrens aufmerksam zu machen?

Die Wirksamkeit, ja der Bestand des Deutschen Bundes wird durch jeden Versuch der Kompetenzüberschreitung gefährdet. Die Möglichkeit des Bundes beruht auf der Achtung aller, auch der kleineren Bundesglieder vor den Bundesverträgen und der durch diese mit Klarheit und Bestimmtheit gezogenen Grenze. In diesen Grenzen finden gerade die kleineren Staaten Deutschlands die Bürgschaft ihrer Unabhängigkeit, und die strenge Innehaltung derselben liegt daher vorzugsweise in ihrem eigensten Interesse. Preußen und Österreich erhalten durch den Bund nur einen mäßigen Zuwachs an Sicherheit u[nd] politischer Bedeutung; jedenfalls können sie ohne denselben bestehn. Für Gr[oßherzogtum] Sachsen ist dies mindestens zweifelhaft; ihm gewährt der Bund einen Rechtsschutz, vermöge dessen in Deutschland eine Vertheilung der Souveränetät fortbesteht, welche in allen andern Ländern Europa's im Laufe der Jahrhunderte dem Streben der Nationen nach den Vortheilen größerer Gemeinwesen hat weichen müssen.[3] Aber eben darum durften auch gerade die minder mächtigen deutschen Staaten am wenigsten verkennen, welche Gefahr für sie in jeder Erschütterung liegt, welche die Festigkeit des Bundes dadurch erleidet, daß einzelne Bundes-Glieder das Centralorgan zu einer willkürlichen Action außerhalb der vertragsmäßigen Grundlagen des Bundes zu veranlassen suchen.[4]

Wie sehr wir selbst bestrebt sind, in konservativem Sinne diese Grundlagen zu erhalten, das hat eine fünfzigjährige Geschichte, deren Verlauf mit manchen Unbequemlichkeiten für

[3] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[4] Der Schluß des Satzes, von den Worten an: „welche die Festigkeit des Bundes" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

uns verbunden gewesen ist, gezeigt. Wir müssen aber dasselbe auch von allen unseren Genossen im Bunde erwarten und am meisten von denjenigen Staaten, welche durch die Natur der Dinge auf die engsten Beziehungen und eine Gemeinsamkeit der Politik mit uns hingewiesen sind. Wir können nicht zugeben, daß der Bund, der gerade zum Schutze der schwächeren deutschen Staaten besteht, von diesen als ein Mittel gebraucht werde, auf unsre Kosten u[nd] gegen uns einen politischen Einfluß zu erstreben, welcher außer Verhältniß zu ihrer eignen Macht steht, und daß der Bundestag zu einer Arena gemacht werde, auf welcher zufällige Majoritäten je nach dem wechselnden Einfluß ihr Spiel treiben, welchen locale Stimmungen auf die Instructionen der Gesandten üben.[5] Am wenigsten können wir es für einen naturgemäßen und haltbaren Zustand erachten, wenn Staaten, auf deren freundschaftliche Übereinstimmung wir durch nachbarliche Verhältnisse angewiesen sind, durch Abstimmungen von bedenklicher Tragweite zu solchem Spiele die Hand bieten.

Obgleich augenblicklich durch den Ausfall der Abstimmung vom 5. d. M. weitere Komplikationen unter den Bundesgliedern beseitigt sind, kann ich es doch nicht für überflüssig erachten, Ew. pp. Aufmerksamkeit auf die Gefahr zu lenken, welcher der innre Frieden des Bundes ausgesetzt gewesen wäre, wenn das Votum der 6 Reg[ierungen] am 5. Dezember die Majorität erhalten hätte. Wir zweifeln nicht, daß die Großherzogliche Reg[ierung] sich über die Verantwortung klar ist, welche sie übernimmt, wenn sie in ihren Abstimmungen den Boden des Bundesrechtes verläßt; wir begnügen uns daher, von dem Vorgange Act zu nehmen, um uns geeigneten Falls auf denselben beziehn zu können.[6] Ich ersuche Ew. pp., dem Großherzoglichen Herrn Minister eine Abschrift dieses Erlasses zurückzulassen.

*34. Erlaß an den Geschäftsträger in Wien von Ladenberg.

[Kanzleikonzept.]

Am 27. November und am 3. Dezember hatte Graf Mensdorff zwei ausführliche, zur Mitteilung an Bismarck bestimmte Depeschen an den österreichischen Gesandten in Berlin, Grafen Karolyi, gerichtet, die, zurückgreifend auf die Depeschen vom 12. November (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 15) die scharfe Mahnung an die preußische Adresse richteten, daß nunmehr ohne weitere Verschleppung zur definitiven Konstituierung Schleswig-Holsteins als eines selbständigen Bundesstaats geschritten und daß überhaupt die Allianz der beiden Mächte streng auf die Grundlage der deutschen Bundesverträge gestellt werde. (Vgl. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I, IV, 40 f.) Bismarck sah sich dadurch veranlaßt, in eine prinzipielle Auseinandersetzung mit dem Wiener Kabinett einzutreten, die von dem Axiom ausging, daß die beiden Alliierten sich gegenseitig mehr gewähren sollten, als das, wozu sie der Bundesvertrag verpflichte.

Berlin, den 13. Dezember 1864.

Das Kaiserliche Kabinett hat die Eindrücke, welche unser Verfahren behufs Abschluß der Exekution in Wien gemacht hat, vorzugsweise in zwei vertraulichen Depeschen niedergelegt, welche unter dem 27. November und 3. Dezember an Graf Karolyi gerichtet worden sind, und von welchen Ew. pp. anliegend Abschrift finden. Die Beurteilung unseres Verfahrens erfolgt aus einem Gesichtspunkte, der von dem unsrigen in seinen prinzipiellen Grundlagen so erheblich abweicht, daß ich für erforderlich halte, unseren eigenen Standpunkt und die politischen und rechtlichen Auffassungen, welche uns leiten, dem Kaiserlichen

[5] Der Schluß des Satzes von den Worten an „auf unsre Kosten u[nd] gegen uns" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[6] Von den Worten im ersten Satz des letzten Absatzes an: „auf die Gefahr zu lenken" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Kabinette gegenüber ins Licht zu stellen, sowohl zur Rechtfertigung unseres Verhaltens in der jüngsten Vergangenheit, als auch mit Rücksicht auf die über die Zukunft der Herzogtümer bevorstehenden Verhandlungen.

Das Kaiserliche Kabinett legt für unsere gegenseitigen Beziehungen ausschließlich den Maßstab des Bundesrechtes an, nachdem die Neigung dazu auch in den Verhandlungen des österreichischen Abgeordnetenhauses von der Majorität des letzteren an den Tag gelegt worden ist.[1] Wir unsererseits, indem wir uns bestrebten, an die Stelle der für beide Teile unfruchtbaren, aber mit dem Bundesrechte verträglichen Beziehungen, die sich seit 1848 entwickelt hatten, die seit einem Jahre bestehende engere Allianz herzustellen, wurden von der Überzeugung geleitet, daß beide Mächte einander mehr gewähren könnten und sollten als das, wozu der Inhalt der Bundesverträge sie verpflichtet. Ich glaube, daß auch das Kaiserliche Kabinett von dem analogen Wunsche geleitet wird, der Erfüllung desselben aber dadurch näherzutreten sucht, daß es den Bundesverträgen eine weitere Bedeutung beilegt, als der strikte Wortlaut derselben mit sich bringt. Wir würden glauben, eine Mitschuld an den Folgen der Mißverständnisse, welche sich hieraus ergeben können, auf uns zu laden, wenn wir nicht mit Bestimmtheit erklärten, daß Preußen zu einem solchen System jetzt so wenig wie früher die Hand bieten kann.

Die Krisis, welcher der Deutsche Bund dadurch, daß beide Mächte sich über den vermittelnden Antrag vom 1. Dezember einigten, für diesmal entgangen ist, hatte ihren Ursprung in dem Bestreben einer Anzahl von Bundesstaaten, dem gemeinsamen Organe Befugnisse beizulegen, welche demselben vertragsmäßig nicht zustehen. Denn die Bundesverträge gewähren keinen Rechtstitel für die Okkupation und Verwaltung eines Landes, dessen Erbfolge streitig ist. Je gewissenhafter wir die bestehenden Verträge, so lange sie uns gehalten werden, auch unsererseits zu halten bereit sind, um so bestimmter müssen wir auch einseitigen Änderungen und Erweiterungen dieser Verträge und jeder mißbräuchlichen Benutzung derselben entgegentreten. Eine willkürliche Ausdehnung der Attributionen des Zentralorgans fälscht nicht nur den ursprünglichen Geist der Bundesverträge, sondern verletzt ihren positiven Inhalt. Geschieht dies in der beharrlichen Weise, wie von seiten Sachsens in der gesamten Exekutionsfrage, so können wir auch die Möglichkeit nicht ausschließen, diejenigen Bundesregierungen, an deren Bezeichnung als „Gegner“ auf dem Gebiete der Diskussion das Kaiserliche Kabinett Anstoß nimmt, als Gegner auf dem Gebiete der Tatsachen uns gegenüber zu finden. Es gereicht uns ebensosehr wie dem Kaiserlichen Kabinette zur Befriedigung, daß wir der Notwendigkeit, die Bundesverträge als gebrochen anzusehen und zu behandeln, im gegenwärtigen Falle überhoben worden sind. Wenn wir uns aber in die Auffassung zurückversetzen, welche das Kaiserliche Kabinett wenigstens vor einem Jahre mit uns teilte, so glauben wir, daß auch Österreich Grund hat, diejenigen Bestrebungen als gegnerische anzusehen, gegen welche die Allianz Preußens und Österreichs in dem intimeren Charakter, welchen sie im letzten Jahre annahm, von Hause aus gerichtet war.

Ich erinnere nur andeutend an die Vorgänge am Bunde im Verlaufe dieses Jahres: an die gleich nach dem Tode des Königs Friedrich VII. gemachten Versuche, Preußen und Österreich durch die Autorität des Bundes von völkerrechtlichen Verpflichtungen zu entbinden, welche sie damals noch als bestehend anerkennen mußten, an die Schwierigkeit, welche beide Mächte schon damals fanden, die Velleitäten einer bundes- und völkerrechtswidrigen Okkupation in die gesetzmäßigen Wege der Exekution zu leiten und dadurch der

[1] Näheres darüber in Schultheß, Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1864, S. 187.

Einmischung des Auslandes die Grundlage zu entziehen; im ferneren Verlauf an die Art, wie unsere eine Teilnahme des Bundes an der Aktion im rechten Augenblicke bezweckenden gemeinsamen Anträge teils abgelehnt, teils in den Ausschüssen verschleppt wurden; und im Gegensatz damit an das Vorgehen anderer Regierungen mit selbständigen, ganz außerhalb der Kompetenz des Bundes liegenden Anträgen in der Erbfolgefrage, welche man gegenüber den bestimmt ausgesprochenen Erklärungen Österreichs und Preußens durch beschleunigte Abstimmung durchzusetzen versuchte! Dem Kaiserlichen Kabinett hat sich damals die Besorgnis, daß der so entstehende Riß sich bis zu völliger Sprengung der Institution des Deutschen Bundes steigern könnte, in voller Schroffheit aufgedrängt.

Wir stehen unsererseits noch jetzt auf demselben Standpunkte, sowie wir auch die Sachlage im wesentlichen nicht verändert finden können. Dieselben Tendenzen, welche das Verfahren eines Teiles der mittleren und kleineren Staaten Deutschlands im Laufe dieses Jahres geleitet haben, sind es noch jetzt, welche die Weigerung Sachsens und die Abstimmungen am 5. d. M. herbeiführten. In dem früheren Vorschlage der Kaiserlichen Regierung, dem Bunde eine Teilnahme an der Besetzung Holsteins durch eine wenn auch geringe Zahl von Bundestruppen zu gestatten, konnten wir nur eine Konzession an diese Bestrebungen erblicken, an welche in nur zu natürlicher Konsequenz sich bald von seiten jener Regierungen die Forderung einer Teilnahme an der Verwaltung, ja eines bestimmenden Einflusses auf dieselbe vermittelst der Majoritäten in Frankfurt und endlich einer schließlichen Entscheidung über die Zukunft der Herzogtümer selbst geknüpft haben würde. Wir konnten daher nicht anders als diesen Vorschlag ablehnen und dringend befürworten, daß der Kaiserliche Hof nicht über den einfachen Inhalt des Bundesrechts hinaus den gefährlichen Boden der Nachgiebigkeit gegen unbegründete Wünsche betreten möge.

Darin, daß das Kaiserliche Kabinett sich entschlossen hat, seinen früheren Vorschlag aufzugeben, und gemeinsam mit uns die völlige Räumung Holsteins und Lauenburgs von den Truppen der Exekution, welche auch in Wien als vollkommen beendigt angesehen wurde, am Bunde zu beantragen, können wir daher auch nicht ein unserer Stellung und dem Bündnis mit uns — wie der Herr Graf von Mensdorff in der Depesche vom 3. d. M. es nennt — gebrachtes Zugeständnis erkennen.[2] Wenn man von Zugeständnissen sprechen will, so haben vielmehr wir, vom strengen Rechte absehend, die Stellung, die wir auf dem Boden des letzteren genommen, den vermittelnden Bestrebungen des Kaiserlichen Kabinettes zum Opfer gebracht, uns dazu verstanden, die Dazwischenkunft des Bundes anzunehmen, und uns dabei der Gefahr ausgesetzt, bei dem möglichen entgegengesetzten Ausfall der Abstimmung uns einem formell gefaßten Bundesbeschlusse und nicht mehr dem partikularen und durch Hannovers Verhalten aufgewogenen Widerstande Sachsens gegenüber zu finden. Das Kaiserliche Kabinett dagegen hat uns nur die Erfüllung eines Wunsches geopfert, welchem ein bundesrechtlicher Anspruch nicht zur Seite stand, weil für das Verbleiben von Bundestruppen in Holstein nach dem Erlöschen der Exekution jede bundesvertragsmäßige Unterlage fehlte. Hätte sich eine solche auffinden lassen, so würden ohne Zweifel die dissentierenden sechs Regierungen am Bunde nicht genötigt gewesen sein, den Bundesverträgen und den Tatsachen durch so gezwungene Interpretationen, wie die in der Königlich Sächsischen und Württembergischen enthaltenen oder durch so grundlose Behauptungen, wie die der Königlich Bayrischen Abstimmung Gewalt anzutun.

---

[2] Die beiden letzten Absätze und der Anfang des laufenden beruhen auf Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.

Nicht ohne Besorgnis für die Zukunft des Bundes blicken wir auf den Verlauf dieser Angelegenheit zurück. Wir glauben, daß das Kaiserliche Kabinett diese Besorgnis teilen muß, wenn es erwägt, daß, ungeachtet der von dem Herrn Grafen von Mensdorff in seiner Depesche vom 3. d. M. erwähnten Verwendung Österreichs bei den größeren deutschen Höfen, gerade diese es waren, welche gegen den österreichisch-preußischen Antrag stimmten! Von den Zufälligkeiten, welche nicht selten das Ergebnis der Abstimmung der gemischten Curien beherrschen, hing die Fassung eines Bundesbeschlusses von großer Tragweite ab. Wäre derselbe durch den Zutritt zweier Curien zu den sechs Stimmen im entgegengesetzten Sinne ausgefallen, so waren die beiden Großmächte in der Minorität und wir unsererseits entschlossen, einem Bundesbeschlusse, welcher nur mit Verletzung der Verträge gefaßt werden konnte, und zu dessen Unterstützung aus der Gesamtheit der Bundesverträge kein Artikel sich anführen ließ, gewaltsam entgegenzutreten. Wir legen Wert darauf, diesen unseren Entschluß zweifellos zu konstatieren. Einem Bunde, welchem die Befugnis beiwohnte, außerhalb der Basis der Verträge, durch welche er gestiftet worden, Majoritätsbeschlüsse zu fassen, ist Preußen niemals beigetreten, und befinden wir uns in der Unmöglichkeit, derartige Beschlüsse als maßgebend für unsere Politik anzuerkennen. Die Tendenzen, von welchen die Haltung der Minoritätsregierungen in dieser Frage geleitet war, sind mit dem Fortbestande des Bundes unverträglich, sobald sie praktisch werden, und jede Nachgiebigkeit gegen dieselben führt in Wege, auf welche wir der Politik des Kaiserlichen Kabinetts, wenn sie von letzterem eingeschlagen würden, nicht folgen könnten. Nicht nur durch Preußens Stellung zur europäischen Politik würde uns dies verboten, sondern auch durch die Pflichten, welche uns in dem Kampfe des monarchischen Prinzips gegen das revolutionäre obliegen, und welche uns nicht erlauben, die Impulse unserer Politik durch Bundesbestimmungen zu erhalten, die auf den Instruktionen von Regierungen beruhen, welche ihrerseits von der Majorität i h r e r K a m m e r n geleitet werden. Wir haben im eigenen Lande einen ernsten und schweren Kampf gegen das System parlamentarischer Regierung zu führen, dessen Erfolg oder Mißlingen nicht ohne Rückwirkung auf die Stellung der übrigen deutschen Fürsten bleiben kann. Derselbe erlaubt uns nicht, in unserer Politik den Einflüssen Raum zu geben, welche durch das Organ der Bundesabstimmungen von seiten der kleinstaatlichen Parlamente indirekt auf uns geübt werden könnten.[3] Wie sehr diesen Regierungen jeder eigene feste Halt gegen die Revolution und ihre subversiven Tendenzen fehlt, das hat die Erfahrung gezeigt. Sie können denselben nur in einem konsequenten und besonnenen Anlehnen an diejenigen beiden Mächte Deutschlands finden, welche diesen Halt in sich selbst tragen. Dazu und nicht zu dem Betreiben einer dem Anschein nach selbständigen, in Wahrheit aber der Revolution dienstbaren Politik soll ihnen die Institution des Bundes das Mittel darbieten. Was aber würde aus Deutschland, der inneren Revolution wie dem Auslande gegenüber, was würde schließlich aus Preußen und Österreich selbst werden, wenn diese beiden Mächte, statt durch eine kräftige und unbeirrte Verfolgung ihrer Ziele sich selbst und den anderen diesen festen Halt zu bewahren, sich in ihren Beziehungen zum Bunde an ein System hingeben wollten, welches sie im eigenen Lande als ein zerstörendes bekämpfen?

Das Kaiserliche Kabinett wird in diesen Erwägungen die tiefer liegenden Gründe und, wie ich hoffe, die volle Rechtfertigung unseres Verhaltens finden. Auf dieser Grundlage wird eine enge Allianz von Preußen und Österreich gleich fruchtbringend für beide Mächte

[3] Vom folgenden Satz an beruht der Schluß auf Konzept Abekens.

und für das gesamte Deutschland sein; und solange diese Grundlage festgehalten wird, zweifeln wir nicht, daß einzelne Meinungsverschiedenheiten immer, wie es bisher geschehen, ihre Ausgleichung finden werden. Die volle Offenheit, mit der ich mich im obigen ausgesprochen, kann hierzu nur förderlich sein. Mit gleicher Offenheit werde ich mich in betreff der Verhandlungen über die Zukunft der Herzogtümer aussprechen, worüber ich Ew. pp. auf meine anderweite Depesche vom heutigen Tage verweise. Zugleich übersende ich Ihnen Abschrift der Mittheilungen, durch welche wir der in diesem Erlasse dargelegten Auffassung unsrer Stellung zum Bunde bei den Regirungen Ausdruck gegeben haben, die am 5. c. in der Minorität stimmten.[4]

Ew. pp. sind ermächtigt, den gegenwärtigen Erlaß dem Herrn Grafen von Mensdorff vertraulich mitzuteilen.

*35. Erlaß an den Geschäftsträger in Wien von Ladenberg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 13. Dezember 1864.

Das Kaiserliche Kabinett hat uns zunächst durch die Eröffnungen vom 12. Oktober[1] den Wunsch ausgedrückt, die Frage der Herzogtümer schnell und definitiv durch die Einsetzung des Prinzen von Augustenburg als künftigen Landesherrn von Schleswig-Holstein erledigt zu sehen. In der Depesche vom 3. d. M. ist es darauf zurückgekommen, indem es denselben zugleich durch die Zugeständnisse zu begründen sucht, welche es uns in der Frage über die Räumung der Herzogtümer von den Exekutionstruppen gemacht zu haben glaubt. Daß wir hierin kein Zugeständnis finden können, sondern nur ein Entgegenkommen auf dem Boden des Rechts, welchem wir selber vielmehr mit dem Aufgeben des strengeren uns zur Seite stehenden Rechtes in versöhnlichem Sinne begegnet sind, habe ich in meinem anderweiten Erlaß vom heutigen Tage entwickelt. Wir können den Gegenstand dieser Verhandlung nur einfach nach seiner realen Bedeutung und den tatsächlichen Verhältnissen ins Auge fassen. Ich habe dem Grafen Karolyi daher vorläufig erwidert, daß unter den für die Zukunft der Herzogtümer möglichen Kombinationen wir weder die des Erbprinzen von Augustenburg, noch die des Großherzogs von Oldenburg ausschließen, aber doch der Meinung sind, daß die Entschließungen der beiden Mächte, ihrer Form und ihrer Vorbereitung nach, den eventuell auszuschließenden Prätendenten und ihren Freunden in und außerhalb Deutschlands nicht den Eindruck einer willkürlichen, sondern den einer nach sorgfältiger Erwägung der rechtlichen Momente getroffenen Entscheidung machen dürfen. Ich habe demnächst hervorgehoben, daß wir außer den Interessen der Herzogtümer die der preußischen Monarchie zu wahren hätten, und daß Seine Majestät der König eine definitive Entschließung erst werde fassen können, wenn sich die künftige Stellung Preußens zu den Herzogtümern im einen wie im andern Fall werde übersehen lassen. Ein weiteres Eingehen auf desfallsige Verhandlungen haben wir abgelehnt, solange nicht der Apparat der hinfällig gewordenen Exekution zurückgezogen sein würde. Es schien uns dem eigenen Lande gegenüber eine Ehrenpflicht,

[4] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

35. [1] Es muß heißen: 12. November. Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 14. Näheres über die österreichischen Eröffnungen vom 12. November bei v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV., 28 ff.

dafür zu sorgen, daß nicht der Artikel 3 des von beiden Mächten erstrittenen Friedens als leere Formel erscheine, und daß das schließliche Resultat unserer Kämpfe frei von jedem Einfluß der Politik bleibe, welcher die Majorität des Bundes im Anschluß an die Bestrebungen der Demokratie bis dahin gefolgt war. Nachdem die Exekutionsverwaltung nunmehr beseitigt und der Rückzug der sächsisch-hannöverschen Truppen gesichert ist, sind wir bereit, den von dem Kaiserlichen Kabinett gewünschten Verhandlungen näherzutreten. Zu diesem Behuf wird es zunächst erforderlich sein, die völkerrechtliche Lage der Frage, wie sie durch den Krieg sich gestaltet hat, ins Auge zu fassen.

König Christian IX. hat Ihren Majestäten von Preußen und Österreich die Rechte, welche er in den drei Herzogtümern besaß, abgetreten. Es fragt sich, worin diese Rechte bestanden. Die Landesteile, auf welche sie sich beziehen, zerfallen in zwei Kategorien; einmal in solche, in Betreff deren die Successionsrechte König Christians, die ihm aus der Entsagung des Prinzen von Hessen erwuchsen, unanfechtbar sind; zweitens in solche, auf welchen Ansprüche andrer Prätendenten haften, denen gegenüber der Besitzstand König Christians nur auf der anfechtbaren, aber bisher formell nicht beseitigten Erbfolge-Gesetzgebung von 1853 beruhte.[2] Die Landesteile der zuerst erwähnten Kategorie konnte König Christian zu vollem souveränen Eigentum auf die Monarchen von Österreich und Preußen übertragen und hat dies durch Artikel 3 des Friedens getan. — Ihre Majestäten der König und der Kaiser sind daher in diesem Augenblick die legitimen Souveräne aller derjenigen Teile der drei Herzogtümer, auf welche sich ein besseres Erbrecht, als dasjenige König Christians war, n i ch t nachweisen läßt.

Das Kaiserliche Kabinett hat sich wiederholt dahin ausgesprochen, daß keiner der aufgetretenen Prätendenten einen Anspruch auf die Gesamtheit von Schleswig und Holstein werde nachweisen können. Ohne den Ergebnissen gründlicher Rechtsforschung zu nahe treten zu wollen, darf ich doch soviel als wahrscheinlich[3] hinstellen, daß sowohl neben den Augustenburgischen wie neben den Oldenburgischen Ansprüchen immer noch auch außer dem Herzogtum Lauenburg ein erheblicher Anteil der anderen beiden Herzogtümer übrig bleiben werde, über welchen König Christian IX. ohne Verletzung eines legitimen Erbrechtes anderer verfügen konnte. Diesen Anteil sind die Monarchen von Österreich und Preußen seit dem Friedensschlusse berechtigt, als ihr gemeinschaftliches souveränes Eigentum zu betrachten.

Der Kaiserliche Hof legt für sich selbst auf diesen Besitz, wie es nach der geographischen Lage desselben erklärlich ist, keinen erheblichen Wert; er würde bereit sein, denselben behufs Bildung eines Schleswig-Holsteinschen Staates ohne weiteres auf den künftigen Souverän des letzteren zu übertragen. In diesem Sinne hat Österreich sich an dem Kriege auch nicht wegen eines direkten Interesses zur Sache beteiligt, sondern deshalb, weil es diese Beteiligung nach seiner Stellung in Deutschland als eine politische Notwendigkeit ansah. Auch für uns würde dieses Motiv auslangend gewesen sein; aber unsere Stellung zur Sache hat noch eine andere Seite. Preußen ist in betreff seiner Sicherheit wie seiner gesamten staatlichen und volkswirtschaftlichen Interessen wesentlich und unmittelbar bei der zukünftigen Gestaltung der Herzogtümer beteiligt. Die Königliche Regierung kann sich dieser Tatsache gegenüber nicht berechtigt fühlen, den von ihr mit großen Opfern errungenen Besitzstand in den Herzogtümern ohne entsprechendes Äquivalent aufzugeben.

---

[2] Der Passus von den Worten dieses Satzes an: „in Betreff deren die Successionsrechte" eigenhändiger Zusatz, bzw. Korrektur Bismarcks, der hier das Konzept stark gekürzt hat.
[3] Der Anfang des Erlasses bis an diese Stelle beruht mit Ausnahme eines Abschnittes auf Kanzleikonzept.

Dieser Besitz ist ein gemeinsamer der beiden Mächte. Er bildet den status quo, von welchem Herr Graf von Mensdorff in seiner Depesche vom 27. November vollkommen richtig erklärt, daß es zu einer Veränderung desselben der Zustimmung jeder der beiden Regierungen bedürfe. Solange die beiden deutschen Herzogtümer im Besitz der Exekutionstruppen sich befanden, war dies ein rechtswidriger status quo, auf dessen Beseitigung jede der beiden Mächte für sich ein Recht hatte. Jetzt erst ist das normale Verhältnis eingetreten; und wir stimmen mit dem Kaiserlichen Kabinett vollkommen darin überein, daß keine der beiden Mächte zu einseitiger Verfügung darüber berechtigt ist.

Wir haben daher auch niemals verkannt, daß wir die im Lande so vielfach geforderte Einverleibung der Herzogtümer in die preußische Monarchie nicht ohne Österreichs Zustimmung vollziehen könnten — obschon wir nicht umhin können anzunehmen, daß diese auch für das gesamte Deutschland und für den Schutz und die Sicherung desselben gegen Norden das Vorteilhafteste wäre, und eine solche Machtvergrößerung Preußens unseres Erachtens auch dem österreichischen Interesse nicht widerstreben würde. Wir erkennen indes vollkommen an, daß das Kaiserliche Kabinett allein Richter über seine eigenen Interessen ist und die Bedingungen zu beurteilen hat, unter welchen es sich mit einer solchen Wendung einverstanden erklären könnte. Die bisher vom K[ai]s[erlichen] Cab[inet] dafür gestellten Bedin[gungen] sind für uns nicht annehmbar, und es fehlt daher für diese Gestalt der Verfügung über die H[erzo]gthümer die erforderliche Einwilligung Oestreichs.[1]

Ebensowenig aber können wir für uns eine Verpflichtung anerkennen, in ein Arrangement zu willigen, welches unseren Interessen nicht entspräche, oder welches in seiner schließlichen Wendung dieselben vielleicht gar gefährdete. Eine übereilte Entschließung könnte leicht eine Quelle neuer Differenzen und Streitigkeiten werden, welche den Norden Deutschlands und Europas, auf dessen Beruhigung durch das Ergebnis des Krieges und des Friedens gehofft wurde, wiederum in Aufregung versetzen. Durch eine sofortige Entscheidung für den Erbprinzen von Augustenburg würden wir uns zunächst mit Oldenburg, mit Hannover, mit Rußland — Regierungen, deren Freundschaft für uns sehr wertvoll ist — entfremden. Können wir überhaupt oldenburgisches Land vergeben, falls der Großherzog wirkliche Ansprüche nachweisen sollte? Und würde es nicht ein, vielleicht nur durch eine entschiedene politische Notwendigkeit (die in diesem Augenblick nicht vorhanden ist) zu rechtfertigender Mangel an bundesfreundlicher Rücksicht sein, wenn wir, indem wir einen bisher nicht zum Bunde gehörigen Fürsten einsetzten, einen Bundesfürsten auf den schwierigeren und immer bedenklichen Weg einer Austrägalinstanz verweisen? Wenn wir aber auch die agnatischen Ansprüche anerkennten, würden wir, ohne neue Gegenansprüche hervorzurufen, den Erbprinzen von Augustenburg als allein berechtigt aufstellen können, solange die von ihm behauptete Einführung der Primogenitur nicht nachgewiesen ist? Eine solche Entscheidung also, wie das Kaiserliche Kabinett sie uns vorschlägt, würde vielseitigen Anfechtungen ausgesetzt sein und im gegenwärtigen Augenblick weder den Herzogtümern selbst, noch dem Bunde die volle Beruhigung und Sicherheit gewähren, auf welche der Kaiserliche Herr Minister mit Recht so großen Wert legt. Ich habe dabei noch nicht von den Ansprüchen geredet, welche im Namen des brandenburgischen Hauses von uns selbst auf einen Teil der Herzogtümer erhoben werden könnten; es wird Ew. pp. nicht unbekannt geblieben sein, daß dieselben in Preußen — und nicht etwa erst jetzt, sondern schon im Jahre 1846 — vielfach zur

---

[1] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Sprache gebracht worden sind, und die Königliche Regierung würde sicher in ihrem Rechte sein, wenn sie eine ebenso strenge und unparteiische Prüfung für dieselben verlangte, wie für die der andern Prätendenten.

Neben diesen allgemeinen Bedenken aber haben wir uns noch besonders die Frage zu beantworten, unter welchen Bedingungen wir vor dem eigenen Lande den Verzicht auf den status quo und die mit erheblichen Opfern des Landes errungenen Rechte, welche derselbe Preußen gewährt, verantworten können. Wir müssen Bürgschaften gegen eine Wiederkehr der Gefahr von außen und gegen die Möglichkeit revolutionärer Zustände in dem für uns so wichtigen Nachbarlande haben, welches an und für sich so echt konservative Grundlagen bewahrt hat, neuerdings aber unter Konnivenz der Zivilkommissare von einer so bedenklichen Agitation durchwühlt worden ist. In beiden Beziehungen ist die Beschaffenheit der künftigen militärischen Einrichtungen für uns vom höchsten Interesse; und in der ersteren Beziehung, nach außen hin, ist es eine unabweisliche Aufgabe, die Elemente der Wehrkraft namentlich zur See für Deutschland nutzbar zu machen. Die Entwicklung unserer eigenen maritimen Interessen kann durch eine falsche Stellung der Herzogtümer zu uns ebenso wesentlich gehemmt werden, wie sie durch ein richtiges Verhältnis gefördert wird. Preußen und die Herzogtümer sind für Handel und Verkehr auf die engsten Beziehungen zueinander hingewiesen; die Verbindungen der Ost- und Nordsee öffnen für beide Länder ein weites Feld des Fortschritts und der Entwicklung, von dessen Vorteilen unsern eigenen Handel ausschließen zu lassen, eine schwere Vernachlässigung sein würde. Niemand wird uns einen Vorwurf daraus machen, wenn wir diese Interessen in erster Linie ins Auge fassen; wir erfüllen vielmehr nur eine Pflicht gegen Preußen und Deutschland, wenn wir, ehe wir zu einer definitiven Entscheidung schreiten, Bürgschaften für die Sicherstellung dieser Interessen verlangen und uns nicht von dem zweifelhaften guten Willen eines künftigen Landesherrn oder seiner Stände und von den Einflüssen von Parteien, denen diese sich hingeben möchten, abhängig machen wollen. Daß das bloße Verhältnis zum Deutschen Bunde genügende Bürgschaften dieser Art nicht darbietet, hat leider eine vielfach traurige Erfahrung gezeigt; und wir üben daher nur ein Recht, wie eine Pflicht gegen das eigene Land, wenn wir noch andere und festere Garantien fordern.

Es scheint uns in der Stellung, welche die beiden deutschen Mächte durch ihre intimen Beziehungen zueinander eingenommen haben, zu liegen, daß die Kaiserliche Regierung uns dabei unterstütze, solche Garantien zu erlangen. Daß ihre eigenen Interessen dabei in keiner Weise gefährdet werden können, liegt auf der Hand; und wie wenig sie selbst dieselben bei der Gestaltung der Herzogtümer unmittelbar berührt erachtet, zeigt sie durch die kundgegebene Bereitwilligkeit, ihren jetzigen Besitzstand ohne weiteres aufzugeben. Für uns besteht, wie gesagt, ein anderes Verhältnis, und erst wenn wir die Tragweite der uns zu gewährenden Garantien übersehen können, werden wir in der Lage sein, zu beurteilen, ob die darin für uns liegenden Vorteile ein hinreichendes Äquivalent für unsern Anteil an dem gegenwärtigen Besitzstand bilden. Vorher einer Veränderung des status quo durch eine mehr oder weniger willkürliche Entscheidung zuzustimmen, würden wir mit den Pflichten gegen das eigene Land nicht vereinigen können.

In diesem Sinne bin ich ungesäumt mit dem Kriegs- u[nd] Marine-Min[ister] sowie mit dem Handels-Amte in Verbindung getreten, um die Bedingungen zu ermitteln, deren Verwirklichung im Intresse Preußens wir für erforderlich halten, wenn wir uns damit einverstanden erklären, aus politischen Beweggründen einen neuen Schleswig-Holsteinschen Staat unter der Souveränetät eines der bisher aufgetretnen Prätendenten zu begründen.

Sobald wir über das Ergebniß dieser Arbeiten S[eine]r M[ajestät] dem Könige Vortrag gehalten haben, werden wir dem Kais[erlichen] Cab[inet] vollständige Mittheilung darüber machen, da die von uns angestrebten Ziele nicht nur ihre Bürgschaften, sondern eine wesentliche Bedingung ihres Werthes nur dadurch erlangen, daß wir sie in vollem Einverständniß mit Oestreich erreichen.[5]

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, die vorstehenden Gesichtspunkte dem Herrn Grafen von Mensdorff darzulegen, und ermächtige Sie zu diesem Behufe auch zu vertraulicher Mitteilung dieser Depesche.

*36. Erlaß an den Gesandten in Dresden von der Schulenburg-Priemern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 13. Dezember 1864.

In meinem zur Mitteilung an den Königlich Sächsischen Herrn Minister bestimmten Erlasse[1] habe ich nicht nur die Mißverständnisse und unbegründeten Behauptungen aufzudecken gesucht, welche in der Abstimmung Sachsens vom 5. Dezember liegen, sondern ich habe es für meine Pflicht halten müssen, bei dieser Gelegenheit von neuem auf die Tendenzen und Bestrebungen, welche das Verfahren der sächsischen Regierung nicht nur jetzt, sondern schon seit längerer Zeit charakterisieren und auf die in diesen Tendenzen liegenden Gefahren aufmerksam zu machen, sowie die Stellung genau zu präzisieren, welche die Königliche Regierung diesen Bestrebungen gegenüber einnimmt und festzuhalten gesonnen ist.

Ich wünsche, daß Ew. pp. sich lebhaft von diesen Betrachtungen durchdringen und danach Ihre eigene Haltung dem Minister von Beust gegenüber einrichten mögen.

Es kann uns den im Verlauf der ganzen Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit immer wieder hervortretenden Tendenzen der Königlich Sächsischen Regierung gegenüber weniger auf eine direkte Einwirkung — welche, wo sie erforderlich wird, vielmehr durch die Natur und Notwendigkeit der Verhältnisse selbst als durch Deduktionen oder Verwendungen wird geübt werden — als darauf ankommen, dem Dresdner Kabinett durch eine feste und ruhige Haltung die Überzeugung zu gewähren, daß Preußen sich durch die gegen seine Politik gerichteten Bestrebungen der Mittelstaaten nicht wird beirren lassen, daß vielmehr die Velleitäten der letzteren, die Politik der deutschen Großmächte leiten zu wollen, den Bestand des Bundes gefährden. Es wird dies viel mehr durch eine kühle und reservierte Haltung als durch zu großes Empressement in den Versuchen der Einwirkung erreicht werden können. Das militärische Verhalten Sachsens kann uns verhältnismäßig gleichgültig sein, da wir in jedem Augenblick in der Lage sein werden, demselben entgegenzutreten; und wir haben nur bestimmt hervortreten zu lassen, daß wir uns über die von der sächsischen Regierung verfolgten Ziele nicht täuschen und derselben entgegenzutreten auch wirklich entschlossen sind. Ich konnte es daher auch nicht den Umständen angemessen finden, weder auf der einen Seite, daß Ew. pp., nach-

---

[5] Der Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

36. [1] Siehe den Text dieses gleichzeitig nach München und Stuttgart gerichteten Erlasses in: Das Staatsarchiv, VII, 359 ff.

dem einmal der Termin von 24 Stunden für die Beantwortung unserer Aufforderung gestellt war, denselben nachträglich wieder zurücknahmen, was nicht in meinem Telegramm gelegen hatte; noch auf der andern, daß Sie über die Einberufung der Reserven eine direkte Anfrage an den Minister richteten, wodurch den Entschlüssen der Königlich Sächsischen Regierung eine zu große Wichtigkeit beigelegt wurde.

Ich habe geglaubt, Ew. pp. diese Bemerkungen nicht vorenthalten zu sollen, da, solange jene allgemeine Richtung der sächsischen Politik unter ihrem gegenwärtigen Leiter fortdauert, ähnliche Verhältnisse immer wieder eintreten können, wo dann Ew. pp. von diesen Betrachtungen für Ihre Haltung als der Gesandte Preußens den geeigneten Gebrauch machen wollen. Es versteht sich, daß dieser Erlaß nur zu Ew. pp. eigener gefälliger Kenntnisnahme bestimmt ist.

*37. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Kanzleikonzept.]

Bei den Verhandlungen über die Erneuerung der Zollvereinsverträge, die mit dem am 12. Oktober erfolgten Beitritt der vier süddeutschen Staaten zu den Verträgen vom 28. Juni und 11. Juli ihren Abschluß fanden (vgl. dazu Bd. IV, Nr. 433, 477, 478) hatte die Annahme des grundlegenden preußisch-französischen Handelsvertrages vom 2. August 1862 den Angelpunkt gebildet. Es waren dabei zahlreiche Wünsche nach Erweiterung bzw. Abänderung dieses Vertrages laut geworden, die zu nachträglichen Verhandlungen der preußischen Regierung mit ihrem französischen Vertragspartner führten. Sie begannen am 1. Dezember in Berlin. Frankreich, dem an dem Abschluß seines großen Vertragswerks viel lag, ließ sich in der Tat zu einer Reihe von Zugeständnissen bereit finden, lehnte aber u. a. eine Abänderung des Artikels 32 des Handelsvertrages ab, die die süddeutschen Staaten im Hinblick auf einen künftigen Eintritt Österreichs in den Zollverein gewünscht hatten.

Berlin, den 13. Dezember 1864.

Bald nachdem ich Ew. pp. gefälligen Bericht vom 8. d. M. in betreff des Artikels 32 unseres Handelsvertrages mit Frankreich erhalten, teilte mir Herr Benedetti eine auf denselben Gegenstand bezügliche Depesche vom 8. d. M. mit, welche ich mich beehre in der anliegenden Abschrift[1] zu Ihrer persönlichen Kenntnis zu bringen. Diese Depesche entwickelt im wesentlichen dieselben Gesichtspunkte, welche ich aus Ihrem Bericht entnommen. Das französische Kabinett besorgt, daß mit einer Streichung des Wortes „deutsch" im gedachten Artikel der Eintritt Österreichs in den Zollverein gewissermaßen im voraus sanktioniert werden würde. Diese Besorgnis ist indessen vollkommen unbegründet. Die Zolleinigung mit Österreich wird nicht bloß bei uns, sondern von allen praktischen Köpfen auch in Österreich selbst für unausführbar gehalten. Ich darf mich enthalten, auf die nach allen Seiten hin entgegenstehenden Hindernisse hier näher einzugehen. Ew. pp. sind darüber aus vielen schriftlichen und mündlichen Äußerungen informiert. Es wird Ihnen daher nicht schwer sein, den Kaiserlichen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten bei sich darbietendem Anlaß und soweit Sie es überhaupt nötig finden, im Wege der Unterhaltung zu beruhigen. Übrigens haben wir nunmehr, um eine nach unserer Ansicht rein theoretische Diskussion nicht unnütz zu verlängern, auf die Streichung des Wortes „deutsch" nicht weiter dringen wollen, und ich denke, daß die hiesige Verhandlung mit Frankreich schon in diesen Tagen zum Abschluß gelangen wird.

---

[1] Hier nicht abgedruckt.

Nachschrift vom 14. Dezember.

Die Unterzeichnung des protokollarischen Abkommens mit Frankreich ist heute erfolgt.

*38. Immediatbericht.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 14. Dezember 1864.

Eure Königliche Majestät haben von den verschiedenen Eröffnungen, welche das Wiener Kabinett in betreff der Entscheidung über die Zukunft der Elbherzogtümer hat hierher gelangen lassen, Kenntnis zu nehmen und meine vorläufigen Erwiderungen darauf zu billigen geruht. Einen wesentlichen Teil der letzteren bildete der Hinweis auf die Notwendigkeit der Prüfung der verschiedenen Erbansprüche und auf die Wahrscheinlichkeit, daß sich bei einer solchen für keinen einzelnen der Prätendenten ein absoluter Anspruch auf das Ganze der beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein herausstellen werde.

Durch den Friedensvertrag vom 30. Oktober haben Eure Königliche Majestät in Gemeinschaft mit Allerhöchstihrem hohen Verbündeten bestimmte Rechte erworben. Diese sind in Bezug auf denjenigen Teil der Herzogtümer, für welchen sich die, sei es auf die allodiale Qualität einzelner Stücke von Holstein, sei es auf die anerkannte Eigenschaft Schleswigs als eines Lehens der dänischen Krone gegründeten Ansprüche Seiner Majestät des Königs von Dänemark als berechtigt herausstellen möchten, unzweifelhafte wirkliche und volle Souveränitätsrechte, in deren Besitz Eure Königliche Majestät gemeinschaftlich mit Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich nunmehr vollständig eingetreten sind. Von der Geltendmachung dieser Rechte oder der Verfügung über dieselben hängt die Entscheidung über die Zukunft der Herzogtümer wesentlich ab. Eure Königliche Majestät haben den hohen Wert, welchen diese Rechte haben, sowie die Bedeutung dieses Besitzstandes, welche eine einseitige Verfügung eines der beiden Monarchen unmöglich macht, von Anbeginn anerkannt und den festen Willen ausgesprochen, das mit so teuren Opfern errungene Recht auch zum Nutzen der Monarchie zu verwenden. Um so wichtiger aber ist es, den Umfang dieser Rechte genau zu kennen und vollständig zu übersehen, um dabei auf einem festen Boden fußen zu können.

Neben diesen durch den glücklichen Erfolg des Krieges erworbenen Rechten stehen noch diejenigen Ansprüche, welche Allerhöchstdero Königlichem Hause aus der Abstammung von der Kurfürstin Elisabeth, Tochter König Johanns I. von Dänemark, Herzogs von Schleswig-Holstein, erwachsen. Auch diese Ansprüche werden, soweit sie sich als begründet nachweisen lassen, in die Wagschale gelegt werden müssen.

Bisher ist die Prüfung und Beurteilung aller dieser verschiedenen Ansprüche nur von der Publizistik und von einzelnen Rechtsgelehrten in die Hand genommen und meistens von einseitigen oder Parteistandpunkten aus erfolgt. Eurer Königlichen Majestät Einverständnis darf ich dafür voraussetzen, daß durch alle diese Untersuchungen noch kein fester Boden gewonnen ist, um als rechtliche Grundlage für die von Eurer Königlichen Majestät zu fassenden Entschließungen und die von Allerhöchstdero Regierung einzunehmende Stellung zu dienen.

An einem Gerichtshofe für die allgemeingültige Entscheidung fehlt es in Deutschland. Für die eigene Entscheidung aber, und um einen sicheren und überzeugenden Maßstab für die eigene Beurteilung zu gewinnen, scheint das Institut der Kronsyndici einen Anhalt zu bieten, dessen Benutzung für Eurer Majestät Regierung von dem größten Wert sein würde. Der Ausspruch derselben würde zwar nicht den Charakter eines richterlichen Spruches, wohl aber den eines Gutachtens tragen, welches unserem eigenen Gewissen und dem Lande gegenüber eine wirksame Beruhigung und die Gewißheit einer von der Aufregung der öffentlichen Meinung und den Parteiinteressen freien Beurteilung gewährte.

Eure Königliche Majestät bitte ich daher ehrfurchtsvollst, den Kronsyndicis die Erstattung eines solchen Gutachtens über die verschiedenen Erbansprüche aufzutragen, welches zunächst nur für die Krone selbst bestimmt sein würde. Der von diesem Gutachten zu machende Gebrauch würde von Eurer Königlichen Majestät weiteren Entschlüssen abhängen. Dasselbe würde sowohl die Augustenburgischen und Oldenburgischen als die Eurer Majestät eigenem Allerhöchsten Hause zustehenden Ansprüche einschließlich der durch den Friedensvertrag erworbenen, wie die etwaigen Rechte anderer Seitenlinien zu umfassen haben.

Für den Fall, daß Eure Königliche Majestät meinen alleruntertänigsten Antrag zu genehmigen geruhen, füge ich den Entwurf der Allerhöchsten Order an das Staatsministerium alleruntertänigst bei.[1]

*39. Erlaß an den Kommissar für Schleswig-Holstein und Lauenburg Freiherrn von Zedlitz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In einem Berichte vom 13. Dezember hatte Freiherr von Zedlitz lebhaft Klage über die Voreingenommenheit seines österreichischen Kollegen, Baron von Lederer, geführt, der völlig von der Besorgnis beherrscht sei, daß Preußen zu festen Fuß in den Herzogtümern fassen könne, und der ganz im Augustenburgischen Fahrwasser segele. Eben deshalb sprach sich Zedlitz gegen eine Verlegung des Regierungssitzes nach Kiel, dem Herd der Augustenburgischen Agitation, aus; dagegen empfahl er, in dem Baron Scheel-Plessen einen Repräsentanten des Landes zu den Geschäften der Verwaltung heranzuziehen.

Ganz vertraulich. Berlin, den 15. Dezember 1864.

Ew. pp. gefälliger Bericht vom 13. d. M. hat mir ein lebendiges Bild von den Schwierigkeiten gegeben, welche Ihnen in betreff des Auftretens gegen die Augustenburgischen Parteibestrebungen im Herzogtum Holstein aus dem Verhältnis zu Ihrem österreichischen Kollegen und der Besorgnis des letzteren gegen das Vorwiegen preußischer Einflüsse erwachsen. Ich verkenne diese Schwierigkeiten nicht und muß dem Takt und der Umsicht Ew. pp. vertrauen, dieselben zu überwinden. Ich wünsche in dieser Beziehung namentlich, daß Sie zwar allen Ausschreitungen und offenbaren Agitationen entschieden entgegentreten, dabei aber immer die Fühlung mit Ihrem Kollegen behalten und nicht weiter vorgehen, als Sie des Mitgehens desselben sicher sind. Insbesondere gilt dies von allen positiven Maßregeln, welche als eine Begünstigung der preußischen Interessen ausgelegt werden könnten. Eine Desavouierung oder Mißbilligung dessen, was in Holstein oder Lauenburg geschieht, von seiten der österreichischen Regierung würde uns große Unbequem-

[1] Durch eine Zirkulardepesche an die sämtlichen Missionen bei den deutschen Regierungen vom 24. Dezember wurde die Beauftragung der Kronsyndici mit einem Gutachten in der schleswig-holsteinschen Erbfolgefrage bekanntgegeben.

lichkeiten bereiten; und ich bitte daher, in dieser Hinsicht mit Vorsicht zu verfahren. Es kann in den Herzogtümern selbst nur unsere Aufgabe sein, jedes wirkliche Präjudiz zu vermeiden; die eigentliche Entscheidung liegt nicht dort, sondern in unseren Verhandlungen mit Wien, und wenn die letzteren zu einem befriedigenden Ergebnis führen, werden sich die Verhältnisse in den Herzogtümern von selbst gestalten. Es würde mir unter diesen Umständen auch vorsichtiger erschienen sein, die Einforderung eines bestimmten Unterwerfungsreverses von den Beamten zu vermeiden; ich bin indes hierüber bis jetzt nur durch die Zeitungsnachrichten unterrichtet und würde Ew. pp. für eine baldige berichtliche Aufklärung über die Motive und über den eigentlichen Inhalt des beregten Reverses dankbar sein.

Was die Wahl des einstweiligen Sitzes der Regierung betrifft, so würde es sich gerade wegen der zu bekämpfenden Einflüsse, deren Zentrum Kiel ist, empfehlen, ebendorthin Ihren Sitz zu verlegen. Die Zugänglichkeit Ihres österreichischen Kollegen für diese Einflüsse bildet aber allerdings ein bedeutendes und, wie mir scheint, entscheidendes Motiv dagegen; und so dürfte es am geratensten sein, Schleswig zu wählen oder, wenn auch hierbei sich Schwierigkeiten ergeben sollten, einstweilen in Flensburg zu verbleiben.

In betreff einer Teilnahme des Baron Scheel-Plessen an der Verwaltung muß ich mir eine weitere Äußerung noch vorbehalten. Eine Verständigung mit Wien wird darüber jedenfalls erforderlich sein; und ich ersuche Ew. pp. einstweilen, alles zu vermeiden, was den Baron von Lederer etwa zu einer vorzeitigen Äußerung dagegen nach Wien veranlassen könnte.

*40. Erlaß an den Gesandten in Turin Grafen von Usedom.

[Konzept.]

Berlin, den 24. Dezember 1864.

Aus Ew. pp. gefälligem Berichte vom 10. d. M. habe ich mit Befriedigung entnommen, daß auf das bereitwillige Entgegenkommen, welches von dem vorigen Königlich Italienischen Ministerium hinsichtlich der Frage einer vertragsmäßigen Regelung der Handelsbeziehungen Italiens zu Preußen und den übrigen Zollvereinsstaaten an den Tag gelegt worden, auch bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des dortigen Kabinettes[1] gerechnet werden darf. Auch die Königliche Regierung hält unverändert an dem Wunsche fest, diese Angelegenheit, deren weitere Verfolgung diesseits bisher lediglich aus unabweislichen Rücksichten auf die allgemeine Lage der politischen Verhältnisse einstweilen beanstandet worden, ihrem den beiderseitigen Interessen entsprechenden Ziele entgegenzuführen. Von der dortigen einsichtsvollen Beurteilung der bezüglichen Verhältnisse überzeugt, wird die Königliche Regierung ihr Augenmerk darauf gerichtet halten, den geeigneten Zeitpunkt zur definitiven Regelung der fraglichen Angelegenheit wahrzunehmen, wobei es mit Rücksicht auf die inzwischen zustande gekommenen neuen Zollvereinsverträge allerdings darauf ankommen wird, die nunmehr unbedingt erforderliche vorgängige Zustimmung der übrigen Vereinsregierungen zu dem mit der Königlich Italienischen Regierung zu treffenden Abkommen mit Sicherheit zu erlangen.

[1] Am 23. September war das Kabinett Minghetti-Peruzzi entlassen und General La Marmora mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt worden.

Ew. pp. ersuche ich einstweilen ergebenst, sich bei geeigneter Veranlassung gefälligst im Sinne dieser Mitteilung dort äußern zu wollen.

*41. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Zur Unterstützung der schleswig-holsteinschen Erbansprüche des Großherzogs Peter von Oldenburg, auf den Kaiser Alexander von Rußland durch ein vom 19. Juni 1864 aus Kissingen datiertes Handschreiben die Ansprüche der russischen Linie des Hauses Gottorp endgültig übertragen hatte, war von der russischen Regierung Ende 1864 in Wien, wo man sich für den Augustenburger einsetzte, ein ausführliches Memorandum übergeben worden. Eine Abschrift dieses Memorandums, in dem die Auffassung vertreten war, daß der Bundestag die Instanz sei, die endgültig über die Ansprüche der verschiedenen Prätendenten zu befinden habe, reichte der preußische Gesandte in Petersburg Graf von Redern am 19. Dezember seinem Chef ein.

Vertraulich. Berlin, den 2. Januar 1865.

Von dem in Wien übergebenen Memoire der Kaiserlich Russischen Regierung in betreff der Angelegenheit der Elbherzogtümer, welches Ew. pp. mir mittels des gefälligen Berichts vom 19. v. M. Nr. 101 übersandt haben, habe ich mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen. Ich habe dasselbe dem Königlichen Gesandten in Wien, jedoch ebenfalls nur ganz vertraulich und zu seiner eigenen Kenntnis und Orientierung mitgeteilt, wie Ew. pp. überhaupt der vollsten Diskretion in betreff solcher Mitteilungen sicher sein können.

Da uns das Memoire nicht von russischer Seite zugestellt worden ist, so haben wir keine Veranlassung, uns darüber auszusprechen; ich will jedoch einige Bemerkungen nicht unterdrücken, welche Ew. pp. Anhaltspunkte geben können, um bei geeigneter Gelegenheit die Stellung der Königlichen Regierung zu den in diesem Memoire berührten Punkten aufzuklären.

Zunächst darf ich wohl voraussetzen, daß das Kaiserlich Russische Kabinett vollkommen überzeugt sei, wie wir ebensowenig wie Österreich je die Absicht gehabt haben, die Thronbesteigung König Christians IX. in Bezug auf die dänische Krone in Frage zu stellen. Den von dem Vizekanzler abgewiesenen Charakter eines Erbfolgekrieges hat man allerdings in einem Teile von Deutschland den letzten kriegerischen Ereignissen zu geben versucht; wir brauchen aber nur an unsere wiederholten Erklärungen am Bunde und gegenüber den Großmächten zu erinnern, um darzutun, daß wir diesen Charakter von Anfang an ausdrücklich abgelehnt und den Krieg vielmehr geführt haben, um Dänemark zur Erfüllung von Verbindlichkeiten zu bewegen, welche wir als im engsten Zusammenhange mit dem Londoner Traktat stehend betrachteten; daß wir ferner von Anfang an erklärt haben, der Krieg selbst könne durch die Notwendigkeit, für die Opfer, welche er uns auferlege, eine Entschädigung zu erlangen, uns dahin führen, an den von uns anerkannten König von Dänemark Forderungen zu stellen, welche von ihm eben als solchem entsprechende Opfer verlangten. Dieser Fall ist eingetreten, aber wir betrachten sein (übrigens nicht auf dem Londoner Traktat, sondern auf den Verzichten der Näherberechtigten und dem Thronfolgegesetz von 1853 beruhendes) Recht an den dänischen Thron und an alle Länderteile, welche als Partinentien der dänischen Krone und der weiblichen Linie des dänischen Königshauses anzusehen sind, als fortbestehend. Wir glauben auch nicht, daß die Verzichte und das Thronfolgegesetz durch die nach seiner Thronbesteigung von ihm gemachten Abtretungen haben invalidiert werden können. Es haben ihm allerdings durch die Verzichte und das

Thronfolgegesetz keine Rechte übertragen werden können, welchen dritten Personen und nicht der Krone von Dänemark oder den Verzichtleistenden selbst zustanden. Über den Umfang dieser Rechte haben wir die rechtliche Prüfung und Beschlußfassung vorbehalten. Wir halten an dem Prinzip fest, daß durch den abgeschlossenen Frieden jedenfalls die Rechte des Königs Christian an und in den Herzogtümern, soweit er sie als König besessen, auf uns und Österreich übergegangen sind; und daß ebenso auch der Besitzstand der Herzogtümer im ganzen, wie er zur Zeit des Ausbruchs des Krieges bestand, uns und Österreich zugefallen ist, und daß andere Prätendenten ihre Ansprüche auf einzelne Teile oder auf das Ganze gegen uns geltend machen müssen, wie sie es gegen König Christian getan haben würden, endlich daß wir diesen Besitzstand festzuhalten haben, bis diese Ansprüche in ihrer Begründung nachgewiesen worden sind.

Wir sind daher auch mit dem Kaiserlich Russischen Kabinett darin einverstanden, daß eine unmittelbare Übergabe der Regierung an einen der Prätendenten, ehe dieser Nachweis geführt ist, der gegenwärtigen tatsächlichen und rechtlichen Sachlage nicht entsprechen würde. Aber wir können dem russischen Vizekanzler nicht folgen, wenn er im Verlauf des Memoires den deutschen Bundestag als das Tribunal bezeichnet, von welchem die rechtliche Entscheidung über die Ansprüche der Prätendenten mit kompetenter und bindender Autorität ausgehen werde. Es ist selbstverständlich, daß dem Deutschen Bunde eine Prüfung der verschiedenen Ansprüche, da wo es sich um die eventuelle Anerkennung eines Bundesfürsten durch Zulassung seines Gesandten zum Bundestage handelt, nicht entzogen werde. Der Bundestag ist aber kein Tribunal, von welchem eine rechtliche und bindende Entscheidung in Erbfolgestreitigkeiten ausgehen könnte; ein solcher Charakter ist ihm in keinem der Verträge, welche seine Grundgesetze bilden, beigelegt worden, und ebensowenig ist in denselben ein anderes Tribunal für solche Fälle bundesrechtlich aufgestellt worden, wie es denn bekanntlich auch später nicht gelungen ist, ein Bundesgericht einzuführen. Ich muß wünschen, daß Ew. pp. eine geeignete Veranlassung nehmen, um die in dieser Beziehung in dem Memoire vorherrschende falsche Auffassung zu berichtigen, welche den Bund als ein kompetentes Tribunal und einen arbitre autorisé bezeichnet.

Über die gleichfalls von dem Vizekanzler berührte Frage, inwieweit das aus Kissingen datierte Schreiben Seiner Majestät des Kaisers von Rußland an Seine Königliche Hoheit den Großherzog von Oldenburg als eine förmliche Zession von völkerrechtlicher Geltung anzusehen sei, will ich mich hier nicht auslassen; kann aber nicht umhin, zu bemerken, daß man bei den bekannten Transaktionen der Jahre 1767 und 1773 ein anderes, förmlicheres Verfahren für erforderlich gehalten hat.

Wenn indessen Ew. pp. aus der Hinweisung auf den Deutschen Bund in Verbindung mit dem Umstande, daß eine Entscheidung der Majorität desselben für den Erbprinzen von Augustenburg wohl unzweifelhaft ist, die Folgerung ziehen zu können glauben, daß Rußland jeden Dritten ausgeschlossen wissen wolle, und daß, wenn es mit der Kandidatur des Großherzogs von Oldenburg nicht durchdringe, alsdann ihm der Erbprinz von Augustenburg genehmer sein würde als irgendein Dritter (der freilich in der Denkschrift nicht genannt ist, unter dem aber wohl nur die Eventualität einer Verbindung der Herzogtümer mit Preußen verstanden werden könnte): so glaube ich, daß diese Folgerung zu weit geht, und daß die ganze Denkschrift vielmehr nur von dem Wunsche eingegeben ist, eine unmittelbare Entscheidung zu Gunsten des Erbprinzen von Augustenburg zu verhindern u[nd] Zeit für die Ent-

wicklung andrer Eventualitäten zu gewinnen.[1] Wir haben bis jetzt keinen Grund zu der Annahme, daß der Kaiserliche Hof einer Verbindung der Herzogtümer mit Preußen, wenn dieselbe sich sonst politisch und rechtlich als angemessen und durchführbar herausstellen sollte, ernstlich entgegentreten würde. Vielmehr sagte mir S[eine] M[ajestät] der Kais[er] A[lexander] bei der letzten Anwesenheit, daß Er hoffe, „falls einer der beiden Prätendenten die Herzogthümer erhalte“, es nicht der Augustenburger sein werde, weil derselbe mit oder ohne seinen Willen zum drapeau de la révolution geworden sei.[2] Es versteht sich übrigens von selbst, daß ich Ew. pp. für die Mitteilung aller Wahrnehmungen, welche Sie in dieser Beziehung zu machen in der Lage sind, zu besonderem Danke verpflichtet sein werde.

*42. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Vor dem Staatsgerichtshof in Berlin war seit dem 7. Juli 1864 ein großer Prozeß gegen zahlreiche Teilnehmer an der polnischen Insurrektion durchgeführt worden, dessen Ausgang (2. Dezember) indessen weder den Aufsehen erregenden Zurüstungen für die Behandlung des Prozesses, noch den schließlich von der Staatsanwaltschaft gestellten rigorosen Anträgen entsprach. Nach einem Berichte des Botschafters in Paris, Grafen von der Goltz, vom 28. Dezember nahm der französische Ministerpräsident Drouyn de Lhuys das Ende des Prozesses zum Anlaß, um der preußischen Regierung eine Amnestie in der Polenfrage nahezulegen. Auch Kaiser Napoleon hatte sich für das Schicksal der Angeklagten sehr interessiert gezeigt; vgl. den Brief des Grafen von der Goltz an Bismarck vom 26. November 1864, Bismarck-Jahrbuch, ed. H. Kohl V, 248 f.

Berlin, den 5. Januar 1865.

Ich habe die von Herrn Drouyn de Lhuys kürzlich in einem Gespräche mit Ew. pp. berührte polnische Amnestiefrage (politischer Bericht Nr. 341 vom 28. Dezember pr.) bei Seiner Majestät dem Könige zur Sprache gebracht und allerhöchstdieselben von dem Wunsch beseelt gefunden, gegen ihre polnischen Untertanen Gnade walten lassen zu können. So sehr aber Seine Majestät auch zur Milde geneigt sind, so wird doch deren Ausübung augenblicklich zur Unmöglichkeit angesichts der bedauernswerten Tatsache, daß die Polen noch heut fortfahren, die milden preußischen Gesetze und das schonende Verfahren zum weiteren revolutionären Vorgehen bei uns und gegen Rußland zu benutzen. Im Großherzogtum Posen wie namentlich an der ostpreußischen Grenze sind die revolutionären Umtriebe noch immer im Gange, und vom preußischen Gebiete aus fungierte noch in diesen Tagen für das Gouvernement Augustowo eine Insurrektionsregierung. Die mit Beschlag belegten Papiere haben die Wohnungen und Adressen von revolutionären Organen nachgewiesen, welche mit Eintreibung von Kontributionen und mit Requisitionen beauftragt waren.

Die erneuerte Wiederkehr solcher Umtriebe, die Möglichkeit, neue revolutionäre Organisationen mit Erfolg immer wieder ins Leben rufen zu können, zeugen einerseits von der Milde der Gesetze und der nachsichtsvollen Handhabung derselben in Preußen, andererseits aber stören sie den Handel und Verkehr und untergraben sie den Wohlstand von Tausenden in unseren Grenzdistrikten. Der politische Terrorismus, welcher unseren Polen gegenüber geübt wurde, teils um Geld beizutreiben, teils um zur Teilnahme am Bandenwesen zu zwingen, erhält noch jetzt eine große Mehrzahl loyaler polnischer Untertanen in steter

[1] Der letzte Teil des Satzes von den Worten an: „u[nd] Zeit für die . . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[2] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Unruhe und Aufregung. Aus ihrer Mitte gelangen Bitten um Schutz gegen Gelderpressungen und sonstige Bedrohungen an die Königliche Regierung.

Unter diesen Umständen wird es uns unmöglich, die Verantwortlichkeit für die Folgen eines Amnestieaktes zu übernehmen, ehe nicht jene revolutionären Umtriebe aufgegeben und wir vor deren Wiederkehr gesichert sind. Inzwischen werden wir fortfahren, die polnischen Angelegenheiten mit der Mäßigung zu behandeln, welche das diesseitige Verfahren von Anfang an bekundet hat.

Ich selbst hege den lebhaftesten Wunsch, daß der Augenblick nicht fern sein möchte, wo Seine Majestät der König auch die jetzt verhängten, an sich schon sehr gelinden Strafen im Wege der Gnade noch ermäßigen könnte, und darf ich Ew. pp. nicht erst besonders versichern, welche Genugtuung es mir gewähren würde, wenn in dieser Beziehung den Wünschen des Kabinetts Seiner Majestät des Kaisers Napoleon recht bald entgegengekommen werden könnte.

Ich stelle Ew. pp. Ermessen ganz anheim, ob und inwieweit Sie von dem Inhalt dieses Erlasses dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten Mitteilung machen wollen, bitte aber gelegentlich die Andeutung nicht zu unterlassen, daß die Staatsanwaltschaft in Preußen bei Einbringung und Begründung ihrer Strafanträge lediglich nach ihrem Ermessen und in vollster Unabhängigkeit von der Königlichen Regierung verfährt, und daß ebenso Gründe der Politik keinen Einfluß auf ihre Prozedur haben.

*43. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Theremin.]

Die zu Anfang 1864 von der Nationalversammlung der unter türkischer Hoheit stehenden Donaufürstentümer beschlossene Säkularisation der Klöster hatte ein Eingreifen der Großmächte zur Folge gehabt. Trotz der Einsetzung einer eigenen Konferenz der Großmächte in Konstantinopel, auf der der russische Vertreter General Ignatiew mehrfach scharf mit dem französischen Vertreter, Baron Moustier zusammenstieß, zog sich die Angelegenheit in die Länge. Zu Ende des Jahres machte die russische Regierung den Vorschlag, die Säkularisation auf die Ländereien der Klöster zu beschränken, dagegen die Kirchen und Klostergebäude den heiligen Orten zu belassen.

Vertraulich. Berlin, den 5. Januar 1865.

Die Mitteilungen, welche Ew. pp. mir in den gefälligen Berichten vom 15. und 21. v. M. u. J. über die Klosterfrage und den neuen Vorschlag des Generals Ignatiew zur Regelung derselben gemacht haben, sind für uns von großem Interesse gewesen. Sie bestätigen dasjenige, was uns bereits durch den Grafen Brassier gemeldet worden war, dessen neueste Berichte in dieser Angelegenheit ich Ew. pp. beifolgend vertraulich und zu Ihrer persönlichen Kenntnisnahme übersende, um Sie vollständig darüber, wie die Sache gegenwärtig in Konstantinopel liegt, zu unterrichten.

Herr von Oubril hat demnächst diese Frage wiederholt mit mir besprochen und mir den Wunsch ausgedrückt, daß der neue russische Vorschlag von uns in Konstantinopel befürwortet werden möchte, indem, wenn dies der Fall sei, auf eine Annahme desselben gerechnet werden könne. Über die erste dieser Unterredungen hat Herr von Oubril sodann seiner Mitteilung zufolge ein Telegramm nach St. Petersburg gerichtet, und dies dürfte, wie es bei einem telegraphischen Resümee über eine längere vertrauliche Besprechung kaum anders der Fall sein kann, den Verlauf derselben nicht in so vollständiger Weise wiedergegeben haben, daß die unserer Auffassung zugrunde liegenden Motive im richtigen Lichte erscheinen.

Ich finde mich infolgedessen veranlaßt, Ew. pp. in nachstehendem eine ausführliche Darlegung meiner gedachten Unterredung mit Herrn von Oubril zu geben, um Sie in den Stand zu setzen, diese Mitteilungen zur Richtschnur für Ihre Äußerungen dem Fürsten Gortschakow gegenüber zu nehmen.

Als mir Herr von Oubril den Wunsch aussprach, den neuen russischen Vorschlag durch den Grafen Brassier in Konstantinopel befürwortet zu sehen, habe ich ihm erwidert, daß wir gern bereit sein würden, jedes Projekt zu unterstützen, welches geeignet wäre, eine gütliche Beilegung der streitigen Frage herbeizuführen, und dies um so lieber, wenn ein solches von dem uns so enge befreundeten russischen Kabinett aufgestellt werde. Bei dem geringen direkten Interesse aber, welches wir an der Sache hätten, gebiete uns die Pflicht, dabei die Rücksichten nicht aus den Augen zu lassen, welche uns unser Verhältnis zu den übrigen Mächten auferlege und speziell das zu Frankreich; daß wir daher wünschen müßten, uns zuvörderst nähere Nachrichten über die Stellung der französischen Regierung zu dem neuen russischen Vorschlage zu verschaffen. Wir seien bereit, denselben zu befürworten, aber nur in dem Maße, daß unsre Beziehungen zu Fr[an]kreich dadurch nicht getrübt würden.[1]

Unsere Stellung zu Frankreich falle unter den gegenwärtigen Verhältnissen für uns in doppelter Hinsicht ins Gewicht, nicht bloß wegen unseres nachbarlichen Verhältnisses, sondern insbesondere auch wegen unserer Stellung in Deutschland. Es sei unser aufrichtiger Wunsch und unser Bestreben, den Frieden zu befestigen und die monarchischen Institutionen zu kräftigen. Dies Bestreben werde aber vielfach namentlich von den Regierungen der Mittelstaaten verkannt, welche uns Schwierigkeiten bereiteten, der Mehrzahl nach uns gegenüber eine oppositionelle Stellung am Bunde einnähmen und durch unberechtigte Ansprüche auf Erweiterung der Kompetenz des letzteren unsere Politik zu beeinflussen strebten. Es unterliege keinem Zweifel, daß, sobald unsere Beziehungen zu Frankreich eine Trübung erfahren sollten, dies die gegen uns gerichteten Tendenzen der Mittelstaaten neu beleben, und den Widerstand, den sie unseren wohlgemeinten Absichten entgegensetzten, verstärken würde. Ebenso aber werde eine Störung unseres guten Verhältnisses zu Frankreich nicht ohne Rückschlag auf unsere Stellung zu Österreich bleiben. So sehr wir bisher sowohl bei dem Kaiser als bei dem Grafen Mensdorff der aufrichtigen Absicht des Festhaltens an der Allianz mit uns versichert wären, so könnten wir uns doch nicht verhehlen, daß der Minister von Schmerling und seine der liberalen Richtung zugetane Partei, von vornherein dem Bündnisse mit Preußen abhold, fortwährend an einer Lockerung desselben arbeiteten. Jede in unseren Beziehungen zu Frankreich eintretende Kälte würde den Einfluß dieser Partei, welche das preußische Bündnis für entbehrlich und schädlich erklärt, stärken, und wir dürften uns darüber nicht täuschen, daß, sobald die zwischen uns und Frankreich gewechselten Depeschen einer Änderung des bisherigen guten Einvernehmens Ausdruck geben würden, sobald eine noch so entfernte Aussicht einträte, daß wir des Beistandes unsrer Bundesgenossen mehr bedürftig werden könnten als sie des unsrigen,[2] dies eine kühlere Zurückhaltung Österreichs und eine Stärkung der uns feindlichen Partei in Wien zur Folge haben werde. Unmöglich aber — so schloß ich meine

---

[1] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks. In dem Erlaß vom 7. Januar 1865, mit dem der vorliegende Gegenstand dem Gesandten in Konstantinopel Grafen Brassier mitgeteilt wurde, finden sich an der entsprechenden Stelle ebenfalls als eigenhändiger Zusatz Bismarcks die Worte: „Ich habe H[errn] v. Oubril gesagt, Ew. pp. Instruction sei generell, dahin zu streben, daß weder Frankreich allein noch wir in Gemeinschaft mit Frankreich isolirt würden."

[2] Der Passus von den Worten an: „sobald eine noch so entfernte Aussicht . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Ausführung — könne ein solches Resultat dem Interesse und den Intentionen der Kaiserlich Russischen Regierung entsprechen und, wenn wir bestrebt wären, dasselbe durch unsere Haltung in der vorliegenden Frage zu vermeiden, so hegten wir die Hoffnung, daß man dieser Haltung in St. Petersburg die richtige Würdigung nicht versagen werde.

Dies war der Gang der Ideen, welche ich Herrn von Oubril gegenüber entwickelt habe. Der Natur der Sache nach teile ich dieselben Ew. pp. nur ganz vertraulich mit, um Sie von der Stellung, welche wir eingenommen, vollständig zu unterrichten und Sie in die Lage zu setzen, davon bei Ihren mündlichen Besprechungen mit dem Fürsten Gortschakow Gebrauch zu machen.

Schließlich bemerke ich zu Ew. pp. persönlicher Kenntnisnahme noch ergebenst, daß die in Ihrem Berichte vom 21. v. M. enthaltene Annahme, die englische Regierung sei geneigt, den neuen russischen Vorschlag zu unterstützen, durch die uns durch Graf Bernstorff zugegangenen Nachrichten nicht bestätigt wird. Nach letzteren hat vielmehr der englische Vertreter in Konstantinopel dem gedachten Vorschlage gegenüber bisher eine abwartende Stellung beobachtet, und es hat nicht den Anschein, als ob man von London aus dem Projekte des Generals Ignatiew das Wort reden werde, indem man dasselbe dort für unpraktisch hält, weil es ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln gegen den Fürsten Couza nicht ausführbar, für solche aber eine Übereinstimmung der Mächte nicht herbeizuführen sein werde.

Nachschrift.[3] Die letzte Aeußerung der Dep[esche] wird mir soeben durch die bestimmte Erklärung L[or]d Napiers bestätigt, daß L[or]d Russell ihm geschrieben habe, England könne in dem Verbleiben der fremden Mächte in den D[onau]-F[ür]st[en]-th[ümern] nur einen Keim künftiger Verwicklungen u[nd] Intriguen erblicken u[nd] sei daher nicht für den Vorschlag gestimmt.

*44. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 12. Januar 1865.

Eine der übelsten Früchte der bisherigen Verwaltung des Herzogtums Holstein während der Dauer der Exekution ist die Ausdehnung, welche das Vereinswesen in diesem Lande gewonnen hat. Die Kommissare von Sachsen und Hannover haben die Bildung und Ausbreitung dieser Vereine nicht nur im Widerspruch mit den bestehenden Landesgesetzen geduldet, sondern dieselbe sogar begünstigt; und zuverlässigen Nachrichten zufolge soll die Zahl solcher Vereine sich auf nicht weniger als 141 belaufen. Fast alle diese Vereine, welche nicht nur untereinander, sondern mit dem ganzen Netze des revolutionären Vereinswesens in Deutschland in steter[1] Verbindung stehen, tragen einen demokratischen Charakter und folgen durchschnittlich den Tendenzen des Nationalvereins. Sie üben namentlich in den Städten eine Propaganda für demokratische Ideen und zuweilen einen förmlichen Terrorismus aus.

Die Kaiserliche Regierung wird gewiß mit uns darüber einverstanden sein, daß es eine wichtige Aufgabe und dem monarchischen Prinzip gegenüber eine Pflicht der von

[3] Die Nachschrift eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

44. [1] Die Worte „nicht nur untereinander . . . . in steter“ Einschub von Bismarcks Hand.

den beiden deutschen Mächten übernommenen Regierung in den Herzogtümern ist, das Land vor den Gefahren der revolutionären Tendenzen zu bewahren, welchen dasselbe durch die Schwäche oder die Parteibestrebungen der Exekutionskommissare ausgesetzt worden; und es war diese praktische Seite für uns ein wesentlicher Grund, weshalb wir auf der alleinigen Verwaltung durch Preußen und Österreich bestanden.

Ich ersuche Ew. pp., die Aufmerksamkeit des Kaiserlichen Herrn Ministers auf diese Zustände hinzulenken, und ihm den Wunsch auszusprechen, daß der Kaiserliche Kommissarius Herr von Halbhuber[2] angewiesen werde, sich mit seinem preußischen Kollegen, welcher zu diesem Zweck mit entsprechender Instruktion versehen werden wird,[3] über die zu einem festen und ruhigen, aber wirksamen Einschreiten gegen die Vereine und ihre Agitation geeigneten Maßregeln zu verständigen.

Über die Aufnahme, welche dieser Vorschlag bei dem Kaiserlichen Herrn Minister findet, sehe ich Ihrem baldgefälligen Berichte entgegen.

*45. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Bereits während der Ministerschaft Graf Rechbergs hatte Bismarck wiederholt (vgl. Bd. IV, Nr. 20) Klage darüber zu führen gehabt, daß aus den zwischen Wien und Berlin gewechselten Depeschen entstellende Mitteilungen in die in- und ausländische Presse drangen. Unter Graf Mensdorff, der auf das unter der Leitung des preußenfeindlichen Ministers von Schmerling stehende Preßbureau keinen Einfluß zu haben behauptete, nahmen die Indiskretionen noch zu, so daß Bismarck sich wiederholt zu nachdrücklicher Beschwerde veranlaßt sah.

Berlin, den 20. Januar 1865.

Ew. [pp.] wollen Gr[af] Mensdorff darauf aufmerksam machen, daß in einer Wiener Correspondenz der Kölner Zeitung vom 16. c. datirt schon wieder unsre vertraul[iche] Depesche vom 12. d. M., die Vereine in Holstein betreffend, Gegenstand der Publicistik geworden ist. Wir sind in der That zur Fortsetzung intimer Verhandlungen nicht im Stande, wenn es nicht möglich ist, den Indiscretionen Einhalt zu thun. Wir sind bereit zur gerichtlichen Untersuchung durch Zeugenvernehmung in Köln die Hand zu bieten.

*46. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Wiederholt schon hatte sich der Botschafter in Paris Graf von der Goltz in seinen Berichten über die Bestrebungen seines österreichischen Kollegen, Fürst Metternich, in antipreußischem Sinn auf die französische Presse einzuwirken, auszulassen gehabt. Am 16. Januar kam der Botschafter erneut auf diese österreichischen Machenschaften zurück, die nach seiner Auffassung freilich eher den Österreichern selbst als den Preußen Schaden zufügten. Es hieß in dem Bericht u. a.: „Ich habe aber keinen Anlaß, die Initiative zu ergreifen, um darüber dem Fürsten Metternich Vorstellungen zu machen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil jene österreichische Preßtätigkeit auf dem hiesigen Schauplatze nur den österreichischen Interessen, welche ich nicht zu vertreten habe, keineswegs aber den preußischen nachteilig ist. Es wäre eine große Illusion, sich zu verhehlen, daß der Ursprung jener Artikel von jedem einigermaßen geübten Zeitungsleser auf den ersten Blick erkannt wird, um so weniger also der französischen Regierung, welche darüber von dem betreffenden Journalisten selbst Mitteilungen erhält, verborgen bleiben kann. Das französische Kabinett muß daher daraus auf die Schwäche des preußisch-öster-

[2] Nachfolger Baron von Lederers.

[3] Es war bereits durch Erlaß vom 16. Dezember 1864 geschehen.

reichischen Bündnisses schließen. Wie es aber in der Natur der politischen Verhältnisse liegt und in neuester Zeit auch mehrfach hervorgetreten ist, hat eine solche Vermutung die unausbleibliche Folge, daß Frankreich sich von Österreich entfernt und uns nähert. Ich unterlasse es loyaler Weise, dieses Resultat dadurch zu befördern, daß ich auch meinerseits antiösterreichische Artikel in die französischen Zeitungen einrücken lasse; es würde aber über die mir obliegenden Pflichten weit hinausgehen, wenn ich mich auch der spezifisch österreichischen Interessen annehmen und mich darum bemühen wollte, daß die letzteren nicht von den damit betrauten Agenten benachteiligt werden. — Übrigens haben die Kundgebungen der hiesigen Presse einen geringen Wert. Nur als Symptome der Tendenzen der französischen Regierung können sie, wenn brennende Fragen vorliegen, Beachtung verdienen. Derartige Tendenzen, welche für Preußen beunruhigend wären, sind aber im gegenwärtigen Augenblicke nicht vorhanden. Vielmehr bestätigen die mir von Eurer Exzellenz geneigtest mitgeteilten Berichte über die Äußerungen der französischen Botschafter in London und Wien die von mir häufig ausgesprochene Überzeugung, daß es für uns ein leichtes sein würde, uns mit Frankreich auf Kosten Österreichs über eine unsere Interessen vollständig sicherstellende Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage zu verständigen."

Vertraulich. Berlin, den 23. Januar 1865.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift eines weiteren Berichts des Königlichen Botschafters in Paris vom 16. d. M. über die Beziehungen der österreichischen Botschaft zur französischen Presse.

Was die Schlußbemerkung des Grafen von der Goltz betrifft, so stimmt dieselbe mit den von dem Herzog von Gramont gegen Ew. pp. getanen Äußerungen[1] und den Ihnen ebenfalls mitgeteilten Andeutungen des Kaiserlich Französischen Botschafters in London gegen den Grafen von Bernstorff[2] überein und wird durch die ganze Berichterstattung des Königlichen Botschafters in Paris, wie Ew. pp. aus den Ihnen zu wiederholten Malen mitgeteilten Berichten des letzteren bereits entnommen haben werden, bestätigt. Wenngleich weder hier noch in Paris förmliche Eröffnungen darüber von französischer Seite gemacht worden sind, so läßt mir doch die ganze Haltung der Kaiserlich Französischen Regierung keinen Zweifel an der Richtigkeit der Beobachtung des Grafen von der Goltz.

Diese Mitteilungen sind natürlich nur zu Ew. pp. Information und Orientierung bestimmt. Ew. pp. werden indes die Kenntnis dieser Tatsachen und Verhältnisse vorsichtig verwerten können.

Wir bedürfen keiner anderweiten Anlehnung u[nd] erstreben keine solche, so lange uns die östreichische Politik wie bisher das Vertrauen auf die Dauer des gegenseitigen Bündnisses bewahren läßt, welches den Interessen der beiden deutschen Mächte gleich entspricht. Jeder Fortschritt des Einflusses der Preußen feindlichen Tendenzen, welche durch H[errn] von Schmerling u[nd] seine Anhänger im Parlament u[nd] in der Presse vertreten werden, muß dieses Vertrauen nothwendig schwächen.[3]

*47. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 26. Dezember 1864 hatte der österreichische Geschäftsträger in Berlin, Graf Chotek, dem Unterstaatssekretär von Thile eine ausführliche Depesche des Grafen Mensdorff an den Grafen Karolyi vom 21. Dezember (siehe deren Text in französischer Übersetzung in: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, V, 344ss) übergeben, die sich als eine Antwort auf die Bismarckschen Ausführungen vom 13. Dezember (siehe Nr. 34/35 darstellt. Der öster-

[1] Vgl. den Bericht Freiherrn von Werthers vom 5. Januar in: Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 84 f.

[2] Vgl. den Bericht Graf Bernstorffs vom 10. Januar in: Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 87 f.

[3] Der letzte Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

reichische Minister des Äußern sprach darin seine tiefe Enttäuschung aus, daß die preußischen Eröffnungen vom 13. Dezember, die von Österreich so dringend gewünschte positive Lösung der „gefährlichen Zweifel“ über die Zukunft der Herzogtümer noch immer nicht gebracht hätten. Von neuem drang Graf Mensdorff in seinen preußischen Kollegen, daß er ohne weitere Vorbereitungen und Untersuchungen den nur von dem freien Willen der beiden deutschen Großmächte abhängigen Entschluß fassen möge, die ihnen durch den Wiener Frieden zugefallenen Ansprüche des dänischen Königs auf den Augustenburger zu übertragen und dadurch diejenige Lösung zu begünstigen, für die sich Österreich und Preußen schon auf der Londoner Konferenz eingesetzt hätten. Den Bedenken, die Bismarck aus dem Widerspruch Oldenburgs, Hannovers und Rußlands gegen die Kandidatur des Augustenburgers ableitete, wollte Graf Mensdorff kein Gewicht beilegen. Gegen Preußens eigene Erbansprüche wandte er ein, daß sie vor jener gemeinsamen Londoner Erklärung zu Gunsten des Augustenburgers hätten geltend gemacht werden müssen. Auch den Anspruch Preußens, daß es den mit großen Opfern errungenen Besitzstand in den Herzogtümern nicht ohne ein entsprechendes Äquivalent aufgeben könne, wollte Graf Mensdorff nicht einräumen. Nachdrücklich wies er nochmals darauf hin, daß Österreichs deutsche Stellung gerade durch jenes Gleichgewicht der beiden Mächte bedingt sei, welches der deutsche Bundesvertrag begründet habe, und daß Österreich also, wenn Preußen einen Zuwachs an Macht gewinne, auch seinerseits einen Ausgleich verlangen müsse, so daß letzten Endes nur der Ausweg übrig beibe, die ideelle Gemeinschaft, die sich auf den Friedensvertrag gründe, in eine reelle Teilung des gemeinschaftlichcu Gebietes der Elbherzogtümer zu verwandeln. Gegen eine solche Lösung aber wandte Graf Mensdorff ein, daß ihr die Macht der gegebenen Verhältnisse ebenso entschieden widerstrebe wie eine einseitige Vergrößerung Preußens. Warnend deutete die österreichische Depesche in diesem Zusammenhang darauf hin, daß bereits ein Einspruch der übrigen deutschen Regierungen gegen eine ihnen unerwünschte Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage in Form bestimmter Anträge am Bunde zu erwarten stehe. Der österreichische Minister ließ dabei durchblicken, daß der Kaiserstaat gegebenenfalls mit der Majorität des Bundes gegen Preußen Stellung nehmen müsse, wenn es gelte, zu verhüten, daß in den Verein der Souveräne Deutschlands ein unabhängiges, weil von Preußen abhängiges Mitglied eingeführt werde. Nur auf dem Boden der Bundesverfassung könne und werde Österreich den Wünschen Preußens eine Unterstützung entgegenbringen. „Wir werden die ersehnte Lösung als herangenaht betrachten, wenn Preußen uns sagen wird, daß es von Schleswig-Holstein nur begehre, was in Deutschland ein Mitglied des Bundes dem anderen im Einklange mit den Rechten und der Wohlfahrt der Gesamtheit gewähren kann.“

Eine zweite Depesche Graf Mensdorffs von dem gleichen 21. Dezember, von der jedoch Graf Chotek in Berlin eine Abschrift nicht zurückzulassen ermächtigt war, zeigte, daß Österreich schließlich auch bereit gewesen wäre, auf den von Bismarck am 13. Dezember ausgesprochenen Standpunkt zu treten, daß „beide Mächte einander mehr gewähren könnten und sollten als das, wozu der Inhalt der Bundesverträge sie verpflichte.“ Aber begreiflicherweise wollte Graf Mensdorff erst vergewissert sein, worin denn dieses Mehr für Oesterreich liegen solle. Er konnte die bittere Bemerkung nicht unterdrücken, daß Preußen bisher sogar in wichtigen Fällen hinter dem zurückgeblieben sei, was die Bundesverträge versprächen: eine deutliche, auch von Graf Chotek zugegebene Anspielung auf Österreichs nicht erfüllte Erwartungen in der Zolleinigungsfrage. Ausdrücklich erklärte der Leiter der österreichischen Politik, daß wenn Preußen sich nicht ernsthaft mit den Vorteilen beschäftigen werde, die auf dem Wege einer engeren Allianz für den Kaiserstaat erzielt werden sollten, der deutsche Bundesvertrag die einzige Grundlage für die beiderseitigen Pflichten und Rechte sein und bleiben müsse.

Ein von dem Unterstaatssekretär von Thile aufgesetztes Memorandum über den Inhalt dieser zweiten Mensdorffschen Depesche wurde am 20. Januar dem Freiherrn von Werther zur Kenntnisnahme übersandt.

Berlin, den 26. Januar 1865.

Ew. pp. ist die Depesche bereits bekannt, welche der Kaiserliche Herr Minister an den Gesandten seines Hofes in Berlin unter dem 21. v. M. gerichtet hat, um dem lebhaften Wunsche der Kaiserlichen Regierung nach einer schleunigen Entscheidung der Schleswig-Holsteinschen Frage einen erneuten Ausdruck zu geben und die in unserer Äußerung vom 12. v. M.[1] enthaltenen rechtlichen und politischen Betrachtungen vom Standpunkt des Wiener Kabinetts zu beleuchten. Graf Chotek, welcher diese Depesche in Abwesenheit des Grafen Karolyi mir mitzuteilen hatte, ist seitdem wiederholt darauf zurückgekommen; und wenngleich ich hätte wünschen können, vor jeder weiteren Äußerung die Vollendung sowohl des rechtlichen Gutachtens der Kronsyndici als der mit den beteiligten Fachministern noch in Verhandlung begriffenen Formulierung der von uns an einen

[1] Es muß heißen: vom 13. Siehe Nr. 34 und Nr. 35.

neuen Staat zu stellenden Anforderungen abzuwarten, — beides Arbeiten, von denen Ew. pp. sich sagen werden, daß sie einer sorgfältigen und gründlichen Erwägung bedürfen — so will ich doch nicht länger zögern, Ew. pp. die Bemerkungen mitzuteilen, zu welchen die erwähnte Depesche des Herrn Grafen von Mensdorff mich veranlaßt. Hierzu fühle ich mich um so mehr bestimmt, als ich einerseits überzeugt bin, daß, auch wenn das entscheidende Wort noch nicht gesprochen werden kann, jeder vertrauliche Austausch der Gedanken und Ideen zur Klärung der Situation beitragen und somit ein Schritt weiter zu der in Wien gewünschten endlichen Entscheidung sein wird, andererseits aber die zuversichtliche Hoffnung hege, daß ein gegenseitiges Aussprechen auch der verschiedenen Ansichten und Auffassungen die von den gleichen Gesinnungen beseelten Regierungen einander nur näher bringen werde.

Der Kaiserliche Herr Minister hat in einer zweiten Depesche von demselben Datum, welche nur zum Vorlesen bestimmt war, und deren Inhalt ich daher Ew. pp. nur sehr im allgemeinen in einem kurzen Memorandum habe wiedergeben können, auf welche ich aber gelegentlich Bezug zu nehmen mir erlauben darf, seine Abneigung gegen eine retrospektive Diskussion ausgesprochen. Ich teile diese Abneigung vollkommen, und es liegt mir die Absicht fern, eine erneute Erörterung über Vergangenes hervorzurufen, wenn ich durch die Bezugnahme der Depesche vom 21. Dezember auf „die bedauerliche und dank den Bemühungen des Kaiserlichen Kabinetts nur notdürftig in den Schein formellen Rechts gehüllte Episode der Verdrängung der Bundestruppen aus Holstein“ mich zu der bestimmten Aufrechterhaltung unseres Standpunktes veranlaßt sehe, dessen vollständig klare Berechtigung der „Verhüllung durch einen nothdürftigen Schein“ in keiner Weise bedurfte.[2]

Ich enthalte mich aus dem oben angeführten Grunde einer Erörterung der in der vorgelesenen Depesche besprochenen Frage, auf welchem Wege das Aufhören der Bundesexekution hätte herbeigeführt werden können, um so mehr, als ich auch bei dem Kaiserlichen Kabinett die Erkenntnis voraussetzen darf, daß das durch das Zusammenwirken beider Regierungen herbeigeführte praktische Ergebnis die Herstellung eines normalen Zustandes in den Herzogtümern zur Folge gehabt hat, welcher ebensosehr den Bedürfnissen und Interessen der Herzogtümer selbst als den durch den Frieden vom 30. Oktober vorigen Jahres herbeigeführten internationalen Verhältnissen entspricht. Dieser normale Zustand eines rechtlich nicht anfechtbaren gemeinsamen Besitzes und einer geordneten gesetzlichen Verwaltung macht es allein den beiden Mächten möglich, die Verhandlung über die endliche Stellung der Herzogtümer ohne fremde Einmischung zu einem befriedigenden Abschluß zu führen und alle die rechtlichen und politischen Momente zu berücksichtigen, welche der Kaiserliche Herr Minister, anknüpfend an unsere Äußerungen vom 12. Dezember, im weiteren Verlauf seiner Depesche erörtert, und über welche ich mich im folgenden aussprechen werde.

Ich stelle wie die erwähnte Depesche selbst die rechtlichen Momente voran.

Die Betrachtungen des Herrn Grafen von Mensdorff in dieser Beziehung lassen sich im wesentlichen kurz dahin zusammenfassen, daß derselbe unseren Zweifel, ob die beiden Mächte eine den Rechtsfragen präjudizierende und die Ansprüche des einen der Prätendenten vor den anderen begünstigende Entscheidung treffen dürften, gegenüber dem von ihm befürworteten Entschluß als einen die Rechtsfrage nicht berührenden darstellt, indem er es als von dem freien Willen der Mächte abhängig ansieht, ob sie die ihnen durch den Friedens-

[2] Der letzte Relativsatz: „dessen . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

schluß überkommenen Rechte des Königs Christian auf den einen oder den anderen der Prätendenten übertragen wollen. Zu Gunsten der von ihm vorgeschlagenen Lösung beruft er sich dabei auf die in der Londoner Konferenz gemeinsam abgegebene Erklärung, durch welche Österreich und Preußen bereits eine bestimmte Stellung eingenommen hätten. Um diesen letzteren Punkt gleich vorweg zu erörtern, so brauche ich wohl nur darauf aufmerksam zu machen, wie verschieden die damalige Lage der Dinge von der gegenwärtigen war, um darzutun, daß in dieser Erklärung nichts in irgendeiner Richtung die beiden Mächte Bindendes enthalten sein konnte. Sie haben mit jener Erklärung nicht allein keinen Rechtsausspruch bezweckt, sondern sie haben sich auch wohl gehütet, in derselben eine eigene rechtliche Überzeugung auszudrücken; sie haben nur auf die damals allerdings sehr weit verbreitete öffentliche Meinung hingewiesen als auf einen Grund zur Unterstützung eines Vorschlags, welcher der damaligen politischen Lage angemessen war. Es war eine aus den augenblicklichen Umständen hervorgehende politische, nicht eine rechtliche Lösung der Frage, um die es sich handelte. Entgegenstehende rechtliche Ansprüche waren damals noch nicht hervorgetreten; die Geltendmachung der letzteren wurde vielmehr recht eigentlich durch jene Erklärung provoziert — und schon dies dürfte ein Beweis für unsere Behauptung sein, daß eine rasche und, wie wir glauben, übereilte Entscheidung auch jetzt nur wieder den Anlaß zu vielfachen Anfechtungen und Irrungen bieten würde. Überdies waren die beiden Mächte damals noch nicht im Besitz der Rechte, welche sie seitdem durch große und blutige Opfer erworben haben und welche sie jetzt vergeben sollen!

Daß sie schließlich über d i e s e Rechte nach freiem Entschluß und nur mit Rücksicht auf ihre eigenen Interessen verfügen können, ist allerdings unzweifelhaft und in internationaler Beziehung auch, wie der Herr Graf bemerkt, im Friedensschluß anerkannt. Aber um dies ohne Verletzung fremden Rechts tun zu können, müssen sie doch wenigstens zuvor über den wirklichen Umfang ihrer Rechte vollständig im klaren sein. Ich glaube, keinen Widerspruch befürchten zu dürfen, wenn ich die rechtliche Untersuchung noch nicht bis zu dem Punkte gediehen erachte, der hierüber Klarheit gewährt. Die Depesche bezweifelt den Unterschied, welchen wir zwischen einzelnen der dänischen Krone folgenden und anderen durch die neue Thronfolgeordnung vielleicht rechtlich nicht berührten Landesteilen aufstellten; weist aber selbst mit vollem Recht auf die Zweifelhaftigkeit ebenso wie auf die Wichtigkeit der Frage hin, ob nicht das — zwar nicht durch den Londoner Vertrag vom Jahre 1852, wohl aber durch die demselben vorhergegangenen Verzichte und das darauf gefolgte formell publizierte Thronfolgegesetz geschaffene n e u e Recht des Königs Christian IX. sich auf a l l e d r e i Herzogtümer erstrecke. Ist diese Frage, welche die Depesche andeutet, aber dann fallen läßt, nicht einer sorgfältigeren und gründlicheren Untersuchung und Prüfung, als ihr bisher zuteil geworden ist, bedürftig, ehe die beiden Regierungen einen Entschluß fassen? Wir hoffen, daß das Gutachten unserer Kronsyndici einen wichtigen und für uns vielleicht maßgebenden Beitrag zur Entscheidung aller dieser Fragen bieten wird; und wir könnten es nur dankbar erkennen, wenn die Kaiserlich Österreichische Regierung in einer analogen nach ihren eigenen Institutionen bemessenen Weise ebenfalls die rechtliche Untersuchung aufnehmen wollte.

Die Depesche weist auch auf die Ansprüche des Hauses Brandenburg hin und deutet an, daß dieselben ebenso wie die Titel der dänischen Krone zu einem Zeitpunkt hätten geltend gemacht werden sollen, wo die Bevollmächtigten von Preußen und Österreich noch nicht die erwähnte Erklärung abgegeben hätten. Ich gestehe, daß ich in der damaligen Sachlage dieß theils als unzuläßig, theils als gefährlich für den Frieden Europas gehalten

haben würde.[3] Die Titel der dänischen Krone konnten von den beiden Mächten nicht geltend gemacht werden, als sie noch nicht auf sie übergegangen waren; angefochten aber sind sie wahrlich nicht durch eine Erklärung, welche eine Abtretung der Herzogtümer seitens der dänischen Regierung an einen der Prätendenten als eine mögliche Lösung bezeichnete. Was aber die Brandenburgischen Ansprüche betrifft, so konnten und mußten wir zu einer Erwähnung derselben uns nur da berufen finden, wo es sich um rechtliche Prüfung der Frage handelt — während es auf der Londoner Konferenz zunächst auf politische Auswege aus europäischen Verwicklungen ankam, zu deren Gunsten wir unsere Ansprüche fallen lassen und die Augustenburgischen in den Vordergrund stellen konnten.

Der Kaiserliche Herr Minister erwähnt auch der Rücksichten, welche wir auf einen Bundesfürsten, auf die seine Ansprüche für begründet erachtenden deutschen Regierungen und auf die Großmacht nehmen zu müssen glaubten, durch deren uneigennützige Zession jene Ansprüche ins Leben getreten sind. Es scheint uns, als ob die in der Depesche enthaltenen Bemerkungen diesen Rücksichten ein zu geringes Gewicht beilegen. Denn wenn der Herr Graf von Mensdorff auch wiederholt versichert, daß die beiden Mächte, indem sie den Erbprinzen von Augustenburg zum Regenten von Schleswig-Holstein einsetzten, „keineswegs sich anmaßen, die gesetzlichen Wege des Rechtes zu verschließen“, so kann er selbst doch nicht umhin einzugestehen, daß „die tatsächliche Wirkung ihres Entschlusses ohne Zweifel eine entscheidende sein werde“, und wir sind gewiß berechtigt zu fragen, ob nicht dies einem tatsächlichen Abschneiden jeder anderen Entscheidung, möge sie auch rechtlich noch so wohl sich begründen lassen, gleichkomme, und ob die obengenannten Regierungen sich dabei beruhigen könnten?

Mit der Bezugnahme auf diese Rücksichten habe ich schon das Gebiet der politischen Erwägungen betreten, welche den zweiten Teil der Depesche vom 21. Dezember bilden. Ich glaube mich in dieser Beziehung kurz fassen zu können, weil die Gesichtspunkte, von denen wir ausgehen, bereits in meinen früheren Mitteilungen klar und eingehend dargelegt und zwischen mir und den Vertretern der Kaiserlichen Regierung oft durchgesprochen worden sind. Ich beschränke mich daher auf einige Bemerkungen in unmittelbarer Anknüpfung an die in der Depesche vom 21. Dezember enthaltenen Betrachtungen.

Der Kaiserliche Herr Minister stellt es nicht in Abrede, daß Preußen ein näheres und unmittelbareres Interesse an der Frage der Herzogtümer hat als Österreich. Wenn ich dabei den Worten begegne: „Österreich hat sich in einer Frage, die näher an die norddeutsche Macht als an den Kaiserstaat herantrat, als treuer Verbündeter Preußens bewähren wollen“, so würde ich die Gefühle Seiner Majestät des Königs meines allergnädigsten Herren zu verletzen glauben, wenn ich darüber hinweggehen wollte, ohne die herzlichste und freudigste Anerkennung dieser durch die Tat bewährten Worte auszusprechen. Österreich hat sich als treuer Verbündeter Preußens gezeigt, indem es seine Stellung im Bunde neben Preußen, wie Graf Mensdorff sagt, behauptete. Diese seine Stellung im Bunde und die Notwendigkeit, dieselbe zu behaupten, macht der Herr Graf als Gegengewicht gegen jenes direktere Interesse Preußens an der unmittelbar vorliegenden Frage geltend und knüpft daran die Erklärung, daß mit einer Vergrößerung Preußens in Deutschland die Kaiserliche Monarchie gleichen Schritt halten müßte. Ich kann mir vollständig die Betrachtung aneignen, welche die Depesche über das „Gleichgewicht der Kräfte anstellt, welches der

[3] Die Worte in diesem Satz von: „in der damaligen Sachlage“ an eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Abekens Fassung: „diese Argumentation nicht begreife.“

deutsche Bundesvertrag zwischen den beiden Mächten begründet habe, und durch welches die deutsche Stellung Österreichs bedingt sei". Ich kann dasselbe von Preußen sagen. Aber ich muß die Bemerkung hinzufügen, daß wir dieses Gleichgewicht der Kräfte niemals in einer Abwägung der zum Bunde gehörigen Bevölkerung beider Länder gesehen haben; und daß dasselbe nur dann den beiden Mächten selbst und dem ganzen Deutschland zum Heile gereichen kann, wenn es sich nicht in einem ängstlichen und mißtrauischen Überwachen der beiderseitigen Bundesmatrikel, sondern in einer positiven und tatkräftigen Verbindung zu gemeinsamem Handeln in allgemeinen politischen Fragen darstellt. Die gemeinsame Führung in den deutschen Angelegenheiten wird nicht durch ein Mehr oder Weniger des Bundesterritoriums bedingt, u[nd] das Zusammenhalten beider Mächte ist für jede von ihnen eine wichtigere Frage als der Erwerb einer territorialen Vergrößerung, welcher das Machtverhältniß beider zu einander nicht ändert. Wir haben ähnliche Bedenken nicht geltend gemacht, als die für unsern Handel obenein sehr nachtheilige Einverleibung Krakau's in Oestreich erfolgte, u[nd] der Umstand, daß Preußen durch den Erwerb Holsteins eine halbe Million Einwohner mehr im B u n d e zählen würde, beeinträchtigt die Stellung Oestreichs in Deutschland ebensowenig, als es bisher die Thatsache vermochte, daß die Bevölkerung der Preußischen Bundesländer eine stärkere geworden ist als die der östreichischen. Wir bescheiden uns indessen gern dahin, daß die Kais[erliche] Reg[ierung] ihre Interessen nach eigner Beurtheilung zu Rathe ziehn wird, ohne daß wir darum den Glauben an ein befriedigendes Ergebniß unsrer Verständigung mit ihr aufgeben. Nur vindiciren wir in gleichem Maße für uns selbst das Recht u[nd] die Pflicht, die Ansprüche und den Vortheil des eignen Landes nach Möglichkeit zu wahren. In Betreff der erstern haben wir das eventuelle Erbrecht des Hauses Brandenburg bisher nicht in den Vordergrund gestellt; wohl aber glauben wir ein Recht zu haben, uns vor der Entscheidung klar zu machen, wie weit unsre und Oestreichs vom König Christian erworbnen Rechte reichen, welches dage[ge]n die Gränzen der Augustenburgischen R e ch t s - Ansprüche sind u[nd] von welchem Umfange also das G e s ch e n k sein würde, mit welchem wir u[nd] Oestreich nach den Vorschlägen des letztern den Prätendenten zu dotiren haben würden. Unter allen Umständen bleibt die Regelung unserer Stellung zu den Herzogthümern für uns eine Aufgabe, die mit den Pflichten gegen das eigne Land u[nd], nach Umständen mit dem Gebote der Selbsterhaltung im engsten Zusammenhange steht.[4] Daß die Schleswig-Holsteinsche Frage, wie Graf Mensdorff bemerkt, näher an die norddeutsche Macht herantrat, war nicht eine Folge zufälliger und vorübergehender politischer Umstände, sondern dauernder und in unserer geographischen Lage beruhender Verhältnisse. Dieselbe Frage kann immer von neuem an uns in gleicher Nähe und Unmittelbarkeit herantreten; und sie wird es sicher, wenn ein schwacher und wehrloser Staat an unseren und Deutschlands Nordgrenzen konstituiert werden sollte. Es handelt sich daher in Wirklichkeit nicht um Machtvergrößerung, sondern um Abwehr von Gefahren, um die Erhaltung unserer Stellung und die Abwendung einer Verschlechterung derselben. Ein neuer, in Betreff Schleswigs stets fremder Begehrlichkeit ausgesetzter[5] Staat an unseren nördlichen Grenzen und zwischen den beiden Meeren, auf welche wir ebenso angewiesen sind, wie Österreich auf das Mittelmeer, wird nur dann nicht ein Element der Schwäche für uns sein, wenn wir seiner Anlehnung an uns und unsere Politik in allen Fällen sicher sind. Dafür müssen wir genügende Bürgschaften haben. Daß

[4] Die Mitte des Absatzes von den Worten an: „u[nd] das Zusammenhalten beider Mächte ist für jede von ihnen eine wichtigere Frage als . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[5] Die Worte: „in Betreff . . ." eigenhändige Einfügung Bismarcks.

diese, wenn sie ausreichender Art sind, alsdann zugleich einen Zuwachs von Macht für uns bilden, verkennen wir nicht. Aber es darf auch nicht vergessen werden, daß wir durch die Verhältnisse unter allen Umständen genötigt werden, in Bezug auf die durch ihre Lage auf uns angewiesenen Herzogtümer einen Zuwachs von Pflichten zu übernehmen, zu deren Erfüllung wir in den Stand gesetzt werden müssen — Pflichten gegen die Herzogtümer wie gegen Deutschland. Seine Majestät der König unser allergnädigster Herr hat es in der Thronrede ausgesprochen, daß die Errungenschaft des Krieges durch Einrichtungen sichergestellt werden müsse, welche uns die Ehrenpflicht des Schutzes jener Grenzen Deutschlands erleichtern und die Herzogtümer in den Stand setzen, ihre reichen Kräfte für die Entwicklung der Land- und Seemacht, wie der materiellen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes wirksam zu verwerten. Hiervon können wir nicht abgehen. Selbst unsere materiellen Interessen bedürfen solcher Bürgschaften nicht allein für eine weitere Entwicklung, sondern zur Abwendung positiver Schädigung. Solange die Herzogtümer mit Dänemark vereinigt waren, bildeten dieselben einen Teil des großen nordischen Verkehrsgebietes, mit welchem wir durch dieselben in Verbindung standen. Werden sie aus demselben ausgesondert ohne die Sicherheit, daß sie dem deutschen Verkehrsgebiet organisch eingefügt werden, vielmehr mit der Möglichkeit, ein isoliertes und darum hemmendes und störendes Zwischengebiet zu bleiben, so werden wir dadurch für unsern Verkehr mit dem Norden erheblich schlechter gestellt als bisher.

Aber ich will auf das Detail dieser Verhältnisse jetzt nicht näher eingehen. Ich hoffe in nächster Zeit die Ergebnisse der Beratung mit den Fachministerien Ew. pp. mitteilen zu können, nachdem dieselben von Seiner Majestät dem Könige geprüft sein werden. Es wird sich dann zeigen, daß dasjenige, was wir verlangen, in der Natur der Verhältnisse begründet ist, und daß zugleich dasjenige, was wir für uns verlangen, dem gesamten Deutschland und dadurch auch wieder dem österreichischen Kaiserstaate zugute kommen wird. Bis dahin verspare ich auch eine Erörterung der Frage, welche der Kaiserliche Herr Minister am Schluß seiner Depesche berührt — diejenige nämlich über das Verhältnis der intimeren Beziehungen der Herzogtümer mit Preußen zu der Gesamtheit des Bundes. Wir vertrauen darauf, daß dasjenige, worüber Preußen und Österreich einig, auch bei den übrigen Regierungen keinen Widerspruch und für die etwaige organische Einfügung in die Bundesverhältnisse keine Schwierigkeit finden könne; und ich erinnere nur im Vorübergehen daran, daß Schleswig jedenfalls nicht zum Deutschen Bunde gehört.

Ich resümiere zum Schluß unseren Standpunkt dahin, daß wir vor einer definitiven Entscheidung über die Herzogtümer sowohl die Ordnung der zuletzt erwähnten Verhältnisse als das Ergebnis der rechtlichen Untersuchung in einer für uns überzeugenden Weise festgestellt zu sehen wünschen müssen. Ich habe die Gründe angegeben, welche uns von einer übereilten Entscheidung zurückhalten; ich muß aber auch hinzufügen, und dies ist ein sehr wichtiger Punkt — daß ich in der gegenwärtigen Lage der Dinge kein Motiv erblicken kann, welches uns zu einer solchen Entscheidung drängen könnte. Es ist, wie ich schon im Eingange bemerkt habe, durch den Besitzstand von Preußen und Österreich ein normaler und in völkerrechtlicher Beziehung vollkommen korrekter Zustand eingetreten, welchen mit einem anderen nicht so sicher zu rechtfertigenden und den auf den Rechtsweg verwiesenen Ansprüchen gegenüber gewissermaßen auch nur provisorischen Zustand zu vertauschen, kein eigenes Interesse und kein Interesse der Herzogtümer die beiden Mächte nötigt. Das Kondominium der letzteren wird in vollkommener Eintracht in einer Weise ausgeübt, wie sie in Schleswig bisher schon als eine Wohltat empfunden worden ist und auch in Holstein von

den wohltätigsten Folgen sein und dem Lande eine langentbehrte Beruhigung wiedergeben wird. Wenn auch das Interesse Österreichs an der befriedigenden Gestaltung der inneren Zustände der Herzogtümer nicht ein gleich starkes sein kann, wie das der Nachbarländer, welche durch eine Agitation in diesen Gebieten unmittelbar mitberührt werden, so wird doch auch in Wien die Bedeutung der hier in Betracht kommenden Interessen gewiß nicht verkannt. Während die Kaiserliche Regierung gewiß nicht umhin kann, auf die Stellung Wert zu legen, welche ihr der Mitbesitz dieser Lande in den deutschen wie in den europäischen Beziehungen gibt, und die ihr unter allen Umständen ein Pfand für die Wahrung ihrer Interessen sichert, können wir keine Gefahr oder Unbequemlichkeit entdecken, welche ihr daraus erwachsen könnte, ebensowenig wie irgend nennenswerte Opfer, welche die Aufrechterhaltung dieses Besitzes ihr auferlegte. Die Depesche vom 21. Dezember scheint zwar gewisse Gefahren für beide Mächte in einer Verlängerung des gegenwärtigen Zustandes zu finden, indem sie darauf hinweist, daß Preußen und Österreich nicht das ganze Deutschland bilden, und andeutet, daß die Macht der Verhältnisse nicht ausschließlich in derjenigen Richtung wirke, in welcher wir dieselbe zu erkennen glaubten. Sie scheint zu besorgen, daß andere deutsche Regierungen bei längerer Verzögerung mit Anträgen hervortreten möchten, denen gegenüber sie selbst in eine schwierige Stellung kommen könnte. Wir können diese Besorgnisse nicht teilen, solange Preußen und Österreich einig sind, solange nicht durch einen wirklich unausgleichbaren Dissens über wichtige und wesentliche Punkte oder vielleicht auch nur durch den Schein eines solchen den Tendenzen zur Einmischung eine Ermutigung und eine Handhabe gewährt wird. Das öffentliche Gewissen in Deutschland ist, wie Herr Graf von Mensdorff bemerkt, tief erregt. Wir geben dies zu; aber wir haben auch das Vertrauen, daß es in dem gegenwärtigen Augenblick schon das öffentliche Gewissen und nicht mehr eine durch subversive Agitation bearbeitete und aufgeregte Tagesmeinung ist, welche in der großen und besonnenen Mehrzahl des deutschen Volkes spricht. Von diesem öffentlichen Gewissen haben wir nichts zu besorgen. Dasselbe Vertrauen dürfen wir zu den deutschen Regierungen hegen. Anträge, denen wir jede Berechtigung abzusprechen hätten, könnten uns nicht um unsertwillen, sondern nur um der anderen Regierungen und des Bundes selbst willen unerwünscht sein. Wir würden denselben offen mit gleich entschiednen Anträgen im Sinne u n s r e r Ansprüche entgegentreten und die Bundes-Majorität nicht als den über dieselben entscheidenden Gerichtshof erkennen können.[6] Am sichersten wird, ich wiederhole es, jeder Wendung, durch welche die gegenwärtige Sachlage zu einer bedenklicheren gestaltet werden könnte, durch das feste Zusammenhalten der beiden Mächte und die Unterordnung geringerer Differenzen unter die großen und gemeinsamen konservativen Interessen vorgebeugt.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diesen Erlaß dem Herrn Grafen von Mensdorff mitzuteilen.

*48. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 26. Januar 1865.

Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß das Kaiserliche Kabinett wünscht und hofft, wir würden schon jetzt die formulierten Bedingungen vorlegen, unter

[6] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

welchen wir in die Konstituierung eines selbständigen Staates Schleswig-Holstein willigen könnten. Ich bin dazu aber noch nicht in der Lage, obgleich wir uns ernstlich damit beschäftigen.[1] Ich sehe aber auch keinen Grund, dies mehr zu beschleunigen, als es die Natur der Dinge und die Schwierigkeit der Verhältnisse mit sich bringt; und wenn das Wiener Kabinett seinen eigenen Wunsch als einen solchen Grund geltend macht, so darf ich nicht verhehlen, daß dies wiederholte und durch die politische Situation in keiner Weise motivierte Drängen mit unseren Wünschen nicht in Übereinstimmung steht. Ich habe in meiner Depesche vom heutigen Tage[2] die Gründe ausgeführt, welche uns gegen eine übereilte Entscheidung zu sprechen scheinen; ich habe dort auch schon angedeutet, daß wir für Österreich in seinen eigenen positiven Interessen kein Motiv dazu entdecken können; und ich füge vertraulich hinzu, daß das einzige Motiv nur in der Eifersucht gegen Preußen und dem Bestreben liegen kann, eine für letzteres günstigere Entscheidung abzuschneiden. Ich weiß, daß Graf von Mensdorff so wenig wie der Kaiser selbst sich von einer solchen Eifersucht leiten läßt; und ich kann daher in dem wiederholten Drängen nur das Vorwiegen von Einflüssen erkennen, welche dem Bündnis mit Preußen ungünstig sind.

Wenn die Depesche vom 21. Dezember von der Erregung des öffentlichen Gewissens in Deutschland und von der Möglichkeit von Anträgen deutscher Regierungen spricht, welche Österreich nötigen könnten, seine eigene Übereinstimmung damit nicht zurückzuhalten auf die Gefahr hin, den früheren in einem Gesetz höherer Eintracht überwundenen Antagonismus der beiden Mächte wieder aufwachen zu sehen: so weiß ich wohl, daß diese Wendung dem Wunsche des Grafen von Mensdorff nicht entsprechen würde, aber ich kann in der Besorgnis davor nicht die Weisheit und Vorsicht des Staatsmannes erkennen, welcher eine solche Eventualität abzuwenden bemüht ist, sondern nur einen Nachklang jener Tradition, welche den Antagonismus als das Natürliche voraussetzt und das Verhältnis Österreichs zu den Mittelstaaten in Deutschland demjenigen zu Preußen voranstellt. Das Kaiserliche Kabinett kann unmöglich annehmen, weder daß dem Bunde, d. h. hier den übrigen deutschen Regierungen außer Preußen und Österreich irgendein berechtigter Anspruch auf Einmischung in die durch den Krieg und den Frieden in unser beider Hände gelegte Entscheidung zustehe, noch daß von dem Erheben eines solchen Anspruches eine erhebliche Gefahr zu besorgen sei, solange es den beiden Mächten wirklich Ernst mit ihrem Zusammenhalten ist. Diese Gefahr abzuwenden, liegt daher ganz in Österreichs Hand; sowie es allerdings auch in seiner Hand liegt, dieselbe hervorzurufen, wenn es an die Stelle des bisherigen herzlichen Einverständnisses und gemeinsamen Handelns, wie es sich gerade in dem jetzigen Provisorium in den Herzogtümern so glücklich betätigen kann, eine Politik der Eifersucht und des Mißtrauens treten läßt, die uns selbst und den Gesinnungen der beiden Souveräne so fern liegt.

Ich kann nicht leugnen, daß mir dieselbe Tendenz auch in der zweiten nur vorgelesenen Depesche in unerwünschter Weise entgegengetreten ist, deren Resümee Ew. pp. ebenfalls vorliegt.

Ich übergehe den ganzen retrospektiven Teil derselben, welcher sich mit einer theoretischen Erörterung über bundesgesetzmäßiges Aufhören einer Exekution beschäftigt, und demgegenüber ich mich mit meiner kurzen Bemerkung in meinem heutigen Erlasse begnügen

[1] Vgl. Nr. 35, 47.
[2] Siehe Nr. 47.

muß, um nicht eine unfruchtbare Diskussion fortzuspinnen. In dem weiteren Verlauf aber jener Depesche begegnet der Kaiserliche Minister unserer vertrauensvollen und aufrichtig gemeinten Erklärung, „daß beide Mächte einander mehr gewähren könnten und sollten, als das, wozu der Inhalt der Bundesverträge sie verpflichtet“, mit der Beschuldigung, daß bis jetzt Preußen vielmehr in wichtigen Fällen hinter dem zurückgeblieben sei, was die Bundesverträge versprächen. Diese Beschuldigung ist so ernster Art und für uns zugleich so neu, daß wir uns erstaunt fragen müssen, worauf sich dieselbe beziehen solle? Wir können in der Tat auch selbst mit unseren Vermutungen keinen Fall finden, wo wir nicht unsern Bundespflichten in Bezug auf Österreich vollkommen genügt hätten. Sollte dieser Passus, wie Ew. pp. es in dem Memorandum angedeutet finden, sich etwa auf das bisher unbefriedigende Resultat der Zollverhandlungen beziehen, so muß ich bedauern, darin wiederum nicht die Stimme des Grafen von Mensdorff zu hören, welcher sicherlich nicht verkennt, daß wir in diesen Verhandlungen aus Rücksicht für das Wiener Kabinett im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung bis an die äußerste Grenze gehen, welche die Fürsorge für unsere materiellen Interessen gestattet,[1] und daß ein Weiteres weder durch die Bundesverträge noch unserer Ansicht nach durch das eigene Interesse Österreichs geboten ist, sondern die Stimme derjenigen Richtung, welche gerade diese Verhandlungen, deren scheinbares Ziel, die Zolleinigung, für Österreich selbst eine Unmöglichkeit ist, nur als eine Handhabe betrachtet, um das Kaiserliche Kabinett von dem Bündnis mit Preußen abzuziehen.

Möge der Herr Graf von Mensdorff die Gefahr, die für beide Mächte in einer Nachgiebigkeit gegen diese Richtung liegt, nicht verkennen! Möge seine eigene erleuchtete und staatsmännische Auffassung nicht den Einflüssen zu weichen haben, welche von dieser Seite sich geltend machen! Er verlangt, daß man sich in Berlin auch mit den Vorteilen ernsthaft beschäftige, die für den Kaiserstaat auf dem Wege der intimeren Beziehungen zwischen beiden Mächten erzielt werden sollen. Kann er an unserer aufrichtigen Bereitwilligkeit dazu zweifeln? Und sind denn bis jetzt etwa die Vorteile, welche durch die gemeinsame Aktion des vergangenen Jahres errungen sind, und welche doch in der Tat nicht nur einen verhältnismäßig kleinen Länderbesitz begreifen, sondern die ganze europäische Stellung der beiden Mächte berühren, etwa Preußen allein zugeflossen? Oder haben wir etwa den Anspruch gemacht, diese Lage für die Zukunft allein für uns auszubeuten und dem Kaiserstaat für etwa uns zu gönnende weitere Vorteile ein gerechtes Äquivalent zu verweigern? Wir suchen und wünschen eine Verständigung darüber; wir halten aber allerdings den bisher von Österreich angedeuteten Weg nicht für den einzigen, auf welchem diese zu erreichen ist.

Sie ist freilich weder auf diesem, noch auf irgendeinem anderen Wege zu erreichen, wenn die oben von uns bezeichneten Tendenzen die Oberhand gewinnen sollten. Es ist bezeichnend für diese Tendenzen, daß bei ihnen der Antagonismus gegen Preußen und die Neigung zu den Mittelstaaten Hand in Hand mit den Gelüsten parlamentarischen Regiments im Innern gehen. Mit einer solchen Politik wäre für uns kein Bündnis auf die Dauer möglich. Die Richtungen, die wir im eigenen Lande bekämpfen, können uns in Österreich kein Vertrauen einflößen. Mit demselben Vertrauen, welches die Personen unserer Souveräne zueinander beseelt, blicken wir auf den Grafen von Mensdorff, und wir bezeugen mit Freuden die Wahrheit seiner Bemerkung, daß sein parlamentarisches und politisches Auftreten keinen Anlaß zu der Besorgnis vor den wechselnden Einflüssen auf-

[1] Vergl. Nr. 1 ff.

regender Debatten gegeben habe. Aber er selbst wird nicht in Abrede stellen, daß solche Einflüsse innerhalb der österreichischen Politik sich geltend zu machen wissen, und, soweit ihre Mittel in der Presse u[nd] in amtlicher Einwirkung reichen, einen Kampf gegen uns führen, der von seiten des amtlichen Preußens bisher auf keinem Punkte auch nur dem leisesten Versuche der Repressalie begegnet.[3] Wir freuen uns daher um so mehr der von Graf von Mensdorff ausgesprochenen festen Zuversicht, daß beide Kronen die hoch wichtigen Interessen, welche ihre Eintracht und ihr ausdauerndes Zusammenwirken fordern, vor diesen und — ich setze hinzu — auch vor allen anderen störenden Einwirkungen zu bewahren wissen werden.

Einen Beweis dafür werden wir darin erkennen dürfen, wenn das Kaiserliche Kabinett, statt wie bisher auf eine beschleunigte Entscheidung zu drängen, sich vielmehr mit uns in der Bemühung vereinigt, in den Herzogtümern vorerst nur einen Zustand herzustellen und zu erhalten, welcher den Bedürfnissen derselben gemäß ist und den Interessen Österreichs gewiß nicht widerspricht. Ew. pp. werden dem Grafen von Mensdorff gegenüber vertraulich darauf hinweisen dürfen, daß dieses Kondominium, wenn es uns die Wahrung unserer Interessen möglich macht nnd sichert, doch auch zugleich Österreich eine Bürgschaft und ein Pfand gewährt, welches unter Umständen von dem größten Wert für den Kaiserstaat sein kann. Warum will es auf diesen Vorteil zu Gunsten eines Dritten verzichten? Es könnten Zeiten und Umstände kommen, wo es dem Wiener Kabinett von Nutzen sein kann, ein Negoziationsmittel nicht vorzeitig aus den Händen gegeben zu haben, welches sein Verhältnis zu uns auf der Basis materieller Vorteile zu befestigen geeignet wäre. Ein solches voreiliges Aufgeben, sei es aus dem Wunsch, die zweifelhaften Sympathien eines Teils von Deutschland damit zu erkaufen, sei es aus der Eifersucht, Preußen die nächstliegenden unmittelbaren Vorteile nicht zu gönnen, liegt gewiß nicht in der Politik des Grafen von Mensdorff, von dem wir nicht zweifeln, daß er weiter sieht als jene parlamentarischen Majoritäten und die von ihnen geleiteten oder sie benutzenden Staatsmänner.

Der ganz konfidentielle Charakter dieser Betrachtungen wird Ew. pp. von selbst beweisen, daß der gegenwärtige Erlaß nicht zur Mitteilung bestimmt ist. Ich wünsche aber, daß Sie sich mit diesen Erwägungen durchdringen und dieselben zum Gegenstand vertraulicher aber offener Besprechungen mit dem Herrn Grafen von Mensdorff machen. Um einen Anhalt dafür zu gewinnen, sind Sie auch zum konfidentiellen Vorlesen dieses Erlasses, ohne denselben aus den Händen zu lassen, ermächtigt.

*49. Schreiben an den Finanzminister von Bodelschwingh.[1]

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 29. Januar 1865.

Ew. pp. beehre ich mich hierbei auf allerhöchsten Befehl Abschrift eines Immediatgesuches des Kommerzienrates Bleichroeder vom 19. d. M. und des demselben beige-

---

[3] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „und, soweit ihre Mittel“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[1] Ein analoges Schreiben ging unter dem gleichen Datum an den Minister des Königlichen Hauses Freiherrn von Schleinitz. In ihm wurde eine Beteiligung des Königlichen Kronfideikommißtresors bzw. des Königlichen Krontresors an der beabsichtigten Aktiengesellschaft angeregt, ebenso die Anlegung etwa disponibeler Kapitalien der Königlichen Prinzen oder des prinzlichen Fideikommisses in Grundbesitz im Großherzogtum Posen.

fügten Prospektes über die Errichtung einer landwirtschaftlichen Bank im Großherzogtum Posen mit dem Bemerken ganz ergebenst zu übersenden, daß des Königs Majestät das projektierte Unternehmen, da es für die in politischer Hinsicht so wünschenswerte allmähliche Germanisierung des Großherzogtums Posen von großer Bedeutung zu werden verspricht, für ein gemeinnütziges und patriotisches erachten und gegen mich allerhöchstihre Geneigtheit ausgesprochen haben, dasselbe in der von dem Bittsteller angedeuteten Weise zu befördern. Seine Majestät rechnen dabei vorzugsweise auf die Mitwirkung der Seehandlung und haben mich zu beauftragen geruht, Ew. pp. Ansicht über die Art und den Umfang einer solchen Beteiligung einzuholen. Ich bemerke dabei ganz ergebenst, daß nach mündlichen Äußerungen des Antragstellers das Gelingen des Unternehmens wesentlich von einer derartigen Staatsbeteiligung abhängig sein dürfte. Die politische Wichtigkeit der Zwecke, welche erreicht werden sollen, liegt so sehr auf der Hand, daß ich mich einer näheren Begründung derselben enthalten darf u[nd] scheint das Institut der Seehandlung ganz besonders berufen, die Staatspolitik in einer so wichtigen Aufgabe mit den von ihr verwalteten Fonds zu unterstützen.[2] Ew. pp. ersuche ich daher ganz ergebenst, das Gutachten des Generaldirektors der Seehandlung über den vorliegenden Plan und über die Art ihrer gewiß auch finanziellen Nutzen versprechenden Mitwirkung dabei zu erfordern und mir demnächst Ihre Ansicht darüber mitteilen zu wollen.

*50. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Ganz vertraulich und geheim. Berlin, den 2. Februar 1865.

Ew. pp. will ich nicht unterlassen, einige Äußerungen ganz vertraulich und nur zu Ihrer eigenen Kenntnisnahme und Orientierung mitzuteilen, welche dem Königlichen Botschafter in Paris aus der persönlichen Umgebung des Kaisers der Franzosen zugekommen sind,[1] und welche er Ursache zu haben glaubt, als der eigenen Auffassung des letzteren entsprechend anzusehen.

Diese Äußerungen gehen dahin, daß man am Hofe der Tuilerien annehme, Seine Majestät der König unser allergnädigster Herr werde zwar in seiner großen Loyalität sich nie dazu verstehen, einem deutschen Fürsten das von ihm besessene Land im Wege der Annexion zu nehmen; daß es sich aber im Fall der Elbherzogtümer um ein herrenloses Gut handle und jene Bedenken daher nicht vorlägen. Auch dürften die zur Sprache gebrachten Brandenburgischen Ansprüche wohl dazu beigetragen haben, die Gewissensskrupel Seiner Majestät des Königs zu überwinden. Auf der Londoner Konferenz hätten Preußen und Österreich zwar die Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg als die am meisten berechtigten anerkannt; damals aber habe der Kaiser von Rußland seine Ansprüche noch nicht an den Großherzog von Oldenburg und der König Christian die seinigen noch nicht an Preußen und Österreich abgetreten gehabt. Gegen die vollständige und sofortige Einverleibung führe man zwar an, daß die Gewährung gewisser, eine bloße Scheinsouve-

[2] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „u[nd] scheint das Institut der Seehandlung . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

50. [1] Vgl. dazu den Bericht des Botschafters Grafen von der Goltz vom 28. Januar in: Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 91 ff.

ränität des künftigen Herzogs begründender Zugeständnisse an Preußen zu demselben Ziele führen werde. Man solle dabei aber nicht übersehen, daß gegenwärtig keine einzige europäische Macht sich der Einverleibung widersetzen würde, während es nicht wahrscheinlich sei, daß in einigen Jahren, wenn überhaupt je, die europäische Lage wieder eine solche sein werde, um auf eine gleiche Duldung wie jetzt rechnen zu können. Es liege daher nahe, eine so unvergleichliche Gelegenheit nicht unbenützt vorübergehen zu lassen. Überdies würden die andern deutschen Fürsten an einer bloßen Unterordnung, des Präzedenzfalles wegen, vielmehr Anstoß nehmen als an der vollständigen Einverleibung von Provinzen, welche bis jetzt noch keinen Souverän hätten.

Der Königliche Botschafter hebt ausdrücklich hervor, daß bei diesen Äußerungen die Bedingung einer Rückzession der nördlichen Distrikte an Dänemark gar nicht und die Vernehmung der Wünsche der Bevölkerung nur ganz beiläufig erwähnt worden sei und als sehr leicht im Sinne Preußens zu wenden vorausgesetzt zu werden scheine.

Als einen scheinbaren Widerspruch gegen diese Äußerungen enthaltend erwähnt der Königliche Botschafter den Umstand, daß vor kurzem der sächsische Gesandte Baron Seebach bei ihm gewesen sei und geäußert habe: Die französische Regierung scheine jetzt wieder gegen Preußen wenig freundlich gesinnt zu sein. Auf die Bemerkung des Grafen von der Goltz, daß das Resultat seiner eigenen Wahrnehmungen ein ganz anderes sei, gab Baron Seebach zu, daß Graf Goltz in der Lage sei, das Verhältnis richtiger zu beurteilen als er; „aber, fügte er hinzu, mich interessiert die Sache nur zur Charakteristik von Drouyn de Lhuys, der uns (— wohl die Mittelstaaten überhaupt —) gegen Sie aufhetzt und vor Ihren Annexionsgelüsten warnt,[2] während er zu Ihnen im entgegengesetzten Sinne spricht."

Der Königliche Botschafter hält es nicht für unmöglich, daß Herr Drouyn de Lhuys sich gegen die Vertreter der deutschen Staaten in dem von Baron Seebach behaupteten Sinne ausspreche, möchte aber kein entscheidendes Gewicht darauf legen, teils weil Herr Drouyn de Lhuys von jeher der einer Vergrößerung Preußens günstigen Politik des Kaisers nur widerwillig gefolgt sei, teils weil auch der Kaiser eine solche Vergrößerung nur insoweit wünsche, als sie ohne oder wider den Willen Österreichs und der Bundesstaaten erfolgen sollte, keineswegs aber, wenn dadurch das mitteleuropäische Bündnis eine neue tatsächliche Sanktionierung erhalte.

In letzterer Beziehung faßt der Königliche Botschafter das Ergebnis seiner Wahrnehmungen über die französische Politik sodann in folgenden Worten zusammen:

Eine solche Konsolidierung, welche den österreichischen Besitz Venetiens gegen jeden etwaigen italienischen oder französischen Angriff sicherstellen und die preußische Politik für eine Reihe von Jahren in die Wege der österreichischen lenken würde, zu verhindern, ist meiner Ansicht nach der einzige Zweck, welchen der Kaiser Napoleon im Auge hat, indem er sich dem unmittelbaren Anschluß der Herzogtümer an Preußen günstig zeigt. Er würde daher auch keine Kompensation für diese Machtvergrößerung der norddeutschen Großmacht verlangen und höchstens in dem Falle, daß die Einverleibung ohne vorherige Vernehmung der Bevölkerung und mit Einschluß der sog. dänischen Distrikte erfolgen sollte, anstatt einer beifälligen Anerkennung einen schwachen Vorbehalt aussprechen. Jedenfalls würde aber die Kompensationsgefahr, wenn sie vorhanden wäre, ganz in demselben Maße eintreten, wenn statt der einfachen Einverleibung die Errichtung eines sog. Vasallenstaates, welche man sich hier bereits gewöhnt hat, mit jener als im Resultat

[2] Vgl. dazu die Depesche Drouyn de Lhuys' an den französischen Gesandten in Dresden Baron Forth-Rouen, Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, V, 284 ss.

völlig identisch anzusehen, erfolgte, und diese Gefahr würde sogar größer sein, wenn eine solche Einrichtung im Einverständnis mit Österreich ins Werk gesetzt würde. Hierbei würde noch überdies der mißliche Umstand eintreten, daß die Kompensationsfrage während einer unbestimmten Reihe von Jahren fortdauernd schweben und Frankreich zu gelegener Zeit aus der nach seinem Ermessen eingetretenen Verwandlung des Verhältnisses der Unterordnung in dasjenige des Anschlusses seine Ansprüche herleiten würde. Nicht unbeachtet darf endlich bleiben, daß der Kaiser in einer Einverleibung der Herzogtümer durch Preußen eine verstärkte Sicherstellung des Besitzes von Savoyen und Nizza finden dürfte.[3]

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diese Mitteilung als eine ganz vertrauliche [zu] betrachten und mit äußerster Diskretion zu behandeln.

*51. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Wie der Botschafter in Paris Graf von der Goltz in einem kurzen Bericht vom 3. Februar (siehe dessen Text in: Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 94) meldete, hätte ihm Drouyn de Lhuys tags zuvor vertraulich gesagt, daß Frankreich die Annexion der Herzogtümer durch Preußen billigen würde, insoweit sich die Bevölkerung durch ein direktes oder indirektes Votum dafür ausspreche, unter Ausschluß also derjenigen Gebietsteile, die die Wiedervereinigung mit Dänemark wünschen sollten. Aus anderer Quelle wollte Graf von der Goltz freilich erfahren haben, daß die französische Presse von oben her Anweisung erhalten habe, sich gegen die Annexion der Herzogtümer auszusprechen. Vgl. dazu den Privatbrief Drouyn de Lhuys' an den französischen Botschafter in Berlin Benedetti vom 4. Februar, Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, V, 377 ss.

Ganz vertraulich. Berlin, den 6. Februar 1865.

Ew. pp. sind durch mein gestriges Telegramm in Antwort auf Ihren gefälligen Bericht Nr. 38 bereits davon unterrichtet, daß wir die Frage, ob eine Einverleibung der Elbherzogtümer in Preußen auf dem Wege eines direkten oder indirekten Votums der Bevölkerungen erstrebt werden könne, noch nicht für reif genug erachten, um uns durch eine, wenn auch vorerst vertrauliche Äußerung Frankreich gegenüber zu engagieren. Wir müssen in dieser Beziehung um so vorsichtiger sein, weil bei der aus Ihren Mitteilungen hervorgehenden Verschiedenheit in der Sprache der Organe des Kaisers Napoleon wir über die eigentliche letzte Absicht desselben oder vielleicht das schließliche Überwiegen der einen oder der anderen Richtung nicht beruhigt, besonders aber nicht sicher sein können, ob nicht eine bestimmtere Äußerung von uns dazu benutzt werden möchte, uns dem Wiener Kabinett gegenüber bloßzustellen, ehe das in Aussicht gestellte Ziel erreicht oder gesichert wäre.

Das Kabinett der Tuilerien kann in der Tat, solange es selbst eine so zweideutige Stellung einnimmt und nach verschiedenen Seiten hin, insbesondere auch durch Äußerungen gegen mittelstaatliche Höfe,[2] einander entgegengesetzte Hoffnungen und Befürchtungen zu erwecken sucht, nicht erwarten, daß wir ihm dasjenige Vertrauen zuwenden, welches es zu fordern scheint.

---

[3] Der Absatz ist wörtlich aus dem sehr vertraulichen Bericht des Grafen von der Goltz, Paris, den 28. Januar 1865 entnommen.

51. [1] Das Konzept trägt am Kopfe die eigenhändige Verfügung Bismarcks: „Abschr[ift] Wien, ganz vertraulich."

[2] Die Worte: „insbesondere auch . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

In der Sache selbst sind wir dem Wege, auf welchen der Kaiser Napoleon uns hinzuleiten wünscht, an und für sich und prinzipiell nicht entgegen, wie Ew. pp. aus früheren Äußerungen hinreichend bekannt ist.[3] Auch haben wir es bereits auf der Londoner Konferenz offen ausgesprochen, daß die Wünsche der Bevölkerung für uns eines der Elemente der künftigen Entscheidung über die Herzogtümer bilden werden. Wir glauben derselben auch, was den gesunden Kern der Bevölkerung in beiden Herzogtümern betrifft, sicher sein zu können; aber wir sind allerdings zweifelhaft, ob und wie die Gesinnung dieses Teils auch in Majoritäten zur Äußerung und Evidenz kommen werde.

Es liegen daher, abgesehen von dem erwähnten Mangel an Vertrauen in die Kaiserlich Französische Regierung, auch in der Sache selbst Gründe, welche es uns unmöglich machen, den angeregten Weg schon jetzt einzuschlagen, weil wir den erwarteten Erfolg davon nicht mit der Sicherheit voraussetzen dürfen, wie die in dieser Richtung von dem Hofe der Tuilerien gegebenen Andeutungen es zu tun scheinen.

Ich bemerke hierüber zu Ew. pp. eigener Information und Orientierung folgendes:

Unter dem vote indirect der Bevölkerungen kann nur eine Abstimmung der Ständeversammlungen verstanden werden. Bekanntlich existieren nach dem bestehenden Landesrecht zwei getrennte Versammlungen für jedes der beiden Herzogtümer Holstein und Schleswig. Die alten Stände, welche aus Prälaten und Ritterschaft und einigen Städtern bestanden, werden schwerlich als eine ausreichende Landesvertretung wieder ins Leben gerufen werden können. Die bestehenden Versammlungen aber — wenn man von der streng juristisch allerdings schwer nachweisbaren Kompetenz absehen und ihr Votum als den Ausdruck der Bevölkerungen ansehen will — bieten gar keine Garantien des Erfolges dar, wenn sie einzeln und gesondert befragt werden. Die Schleswigsche Landesvertretung zwar würde sich voraussichtlich für die Vereinigung mit Preußen entscheiden, obgleich nicht vergessen werden darf, daß dieselbe in ihrer jetzigen Zusammensetzung aus einer Periode herstammt, in welcher der Druck der dänischen Regierung einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Wahlen ausübte. Es läßt sich daher annehmen, daß in derselben mehr dänische Tendenzen zutage treten würden, als uns erwünscht sein könnte, und als den wirklichen Verhältnissen und der Stimmung der Bevölkerung entsprechend wäre. Bei dem frühern Konflikt mit der dänischen Regierung haben die 24 Deutschgesinnten ihre Stellen niedergelegt; die 22 Gebliebenen sind voraussichtlich dänisch gesinnt. Die Holsteinische Versammlung aber läßt für jetzt noch fast mit Sicherheit ein ungünstiges Ergebnis voraussehen. Ein großer Teil derselben besteht aus eigennützigen Anhängern der Augustenburgischen Dynastie, welche ihr Los einmal an dieselbe geknüpft haben und von derselben teils persönliche Belohnungen ihres Eifers mit einträglichen Stellen, teils unter dem unkräftigen und der Demokratie bereits sehr in die Arme geratenen Regiment den Sieg ihrer revolutionären und demokratischen Tendenzen hoffen; und selbst von den gewiß nicht in geringer Anzahl in der Versammlung vorhandenen besonnenen und verständigen Männern und aufrichtigen Patrioten haben viele sich im ersten Rausch der Erhebung und dem Wunsche der Befreiung von Dänemark, wofür der Herzog damals als das Losungswort erschien, durch Erklärungen für ihn, welche sie teils persönlich, teils in den bekannten Zusammenkünften der Ständemitglieder abgegeben, in einer Weise kompromittiert, von welcher sie jetzt zu ihrem eigenen Bedauern sich gebunden fühlen. Dazu kommt der Terrorismus, welchen die über das Land verbreiteten Vereine ausüben.

---

[3] Vgl. dazu Bd. IV, Nr. 334, 344, 376.

Das Übergewicht dieser unter den holsteinischen Deputierten (nicht unter der holsteinischen Bevölkerung, namentlich nicht der Landbevölkerung) vorwiegenden Augustenburgischen Tendenzen könnte voraussichtlich durch eine Vereinigung der beiden Versammlungen zu einer einzigen, sei es mit oder ohne Neuwahlen, neutralisiert werden, indem in einer solchen gemeinschaftlichen Versammlung die besseren holsteinischen Elemente sich an die schleswigschen anlehnen und mit diesen zusammen die Majorität gewinnen könnten.

Wir haben daher auch bereits seit längerer Zeit diese den ganzen übrigen gegenwärtigen Zuständen der Herzogtümer und ihrer bereits vollzogenen administrativen Vereinigung entsprechende Vereinigung der beiden Versammlungen zu einer einzigen und die Befragung derselben über die Wünsche des Landes in betreff der künftigen Stellung der Herzogtümer ins Auge gefaßt und geben den Gedanken daran auch jetzt nicht auf; aber wir können den Zeitpunkt zur Ausführung noch nicht für gekommen erachten. Wir bedürfen nämlich dazu, wenn dieselbe auf ordnungsmäßigem und geregeltem Wege erfolgen soll, der Zustimmung und Mitwirkung der österreichischen Regierung; und wir sind im gegenwärtigen Augenblicke nicht sicher, daß wir diese Mitwirkung auch nur zur Berufung und Vereinigung der Landesvertretungen — noch ganz abgesehen von dem Zweck der Befragung derselben — erlangen würden. Wir müssen uns reservieren, den Augenblick zu bestimmen, wo wir eine solche Forderung an Österreich stellen können, ohne Beziehungen zu gefährden, die uns jetzt noch von zu großem Wert sind. Abgesehen von allgemeinen politischen Rücksichten, welche uns die Pflege dieser Beziehungen zur Pflicht machen, sehen wir gerade die einstweilige ruhige Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes in den Herzogtümern als eine wachsende Vorbereitung für den schließlichen Übergang derselben unter preußische Herrschaft an; es wird namentlich dadurch denjenigen, welche sich durch frühere Vorgänge und Äußerungen gebunden glauben, erleichtert, sich frei zu fühlen und ihrer wirklichen, durch ruhigere Betrachtung gewonnenen Überzeugung zu folgen. Die Benutzung dieses Zustandes im Sinne des preußischen faktischen Einflusses in den Herzogtümern kann aber durch eine gesteigerte Verstimmung mit Österreich wesentlich erschwert werden, welches bei seinem rechtlichen Mitbesitz und seiner faktischen Teilnahme an der Verwaltung in der Lage ist, der Aktion unseres Kommissars auf jedem Punkt entgegenzutreten und Konflikte hervorzurufen, welche zu unzeitigen Katastrophen führen könnten. Wir können daher nicht wünschen, das Zusammenwirken mit Österreich in den Herzogtümern durch voreilige Anregung von Fragen, welche eine schroffe und voraussichtlich doch erfolglose Diskussion bedingen würden, zu gefährden.

Dieselben Bedenken gelten in erhöhtem Maße gegen eine Anregung des andern Modus, des vote direct des populations, im gegenwärtigen Augenblick. Wir unsererseits würden bei der Stimmung, welche in Schleswig und auch in Holstein namentlich auf dem Lande herrscht, bei diesem Modus größere Chancen des Erfolges zu haben glauben als bei dem andern. Aber es ist Ew. pp. nicht unbekannt, wie entschieden die Kaiserlich Österreichische Regierung schon bei Gelegenheit der Londoner Konferenz gegen einen solchen modus procedendi sich ausgesprochen hat, und wie sehr die Zulassung desselben in der Tat der ganzen Anschauungsweise und allen Traditionen des österreichischen Kaiserhofes widerspricht. Wir würden nicht hoffen dürfen, die Zustimmung des Wiener Kabinetts gutwillig dazu zu erlangen; und wenn wir diese Forderung an dasselbe stellen oder auch nur uns ganz entschieden dafür aussprechen wollten, so würde das einem wirklichen Bruch mit Österreich nahekommen.

Es ist möglich, daß die Schleswig-Holsteinsche Frage früher oder später zu einem solchen Bruch führe, wenn wir uns überzeugen müßten, daß das österreichische Kabinett die volle und unbedingte Sicherstellung der preußischen Interessen im Norden nicht zulassen wolle. In einem solchen Falle würden wir dann allerdings in die Lage kommen können, eventuell auch allein und selbständig mit einer Berufung, sei es an die Ständeversammlungen, sei es an die Bevölkerung der Herzogtümer vorzugehen. Aber im gegenwärtigen Augenblick sind unsere Differenzen in der Frage der Herzogtümer keineswegs bis auf diesen Punkt gediehen. Es liegt von österreichischer Seite noch keine bestimmte Erklärung gegen unsere Interessen vor, sondern nur unbestimmte Hinweisungen auf die Notwendigkeit der Beschleunigung und ebenso unbestimmte Mahnungen, mit unsern Forderungen innerhalb des Rahmens der Grundverträge des Deutschen Bundes zu bleiben. Gegenüber der antipreußischen Strömung in den von dem Minister Schmerling und seinen Gesinnungsgenossen beeinflußten Kreisen haben wir noch auf den guten Willen des Kaisers selbst und, wie ich glaube, auch des Grafen von Mensdorff zu rechnen. In dem Erhalten der hierauf beruhenden guten Beziehungen müssen wir eine wesentliche Erleichterung unserer Stellung gegenüber den Schwierigkeiten erkennen, welche die Mittelstaaten uns zu bereiten suchen würden, sobald sie nur einige Ermutigung von Wien aus erhielten. Wir müssen das österreichische Bündnis in diesem Sinne nützen, solange uns in Wien die Möglichkeit dazu gegeben wird. Es würde daher politisch nicht klug sein, wenn wir in diesem Augenblick Frankreich gegenüber durch noch so vertrauliche Erklärungen über einen bestimmt einzuschlagenden Weg Engagements eingehen wollten, welche entweder uns zu Schritten nötigen würden, über deren Opportunität wir uns ein freies Urteil vorbehalten müssen, oder welche dazu benützt werden könnten, *uns Österreich gegenüber zu kompromittieren* und einen verfrühten und der übrigen Lage der Dinge nicht entsprechenden Bruch herbeizuführen. Die Folge eines solchen Bruches mit Österreich würde sein, daß wir uns auch in unserer europäischen Stellung wesentlich auf Frankreich allein angewiesen sehen, und das Bündnis mit letzterer Macht *suchen* müßten. Daß Frankreich uns in diese Lage zu bringen strebt, ist natürlich, weil es dieselbe dann in seinem Interesse ausbeuten und uns seine Bedingungen stellen könnte. Die bereits eingangs erwähnte, von Ew. pp. selbst bemerkte Zweideutigkeit in der Stellung Frankreichs und die zu unserer Kenntnis gekommenen Äußerungen gegen einzelne mittelstaatliche Regierungen, welche ich Ihnen neulich mitgeteilt, und über welche noch neuere Bestätigungen vorliegen, welche Ihnen ebenfalls zugehen, lassen uns nicht mit Vertrauen auf die Intentionen Frankreichs in einem solchen Falle blicken. Solange dagegen das Bündnis mit Österreich nicht aufgegeben ist, wird Frankreich in seinem Auftreten uns gegenüber sich mäßigen; und es kann daher nicht in unserem Interesse liegen, diesen Zustand einer nach beiden Seiten freien Stellung vorzeitig abzukürzen.

In betreff der Rückzession der nördlichen Teile von Schleswig, soweit dieselben selbst den Wunsch aussprechen würden, wieder unter dänische Herrschaft zu treten, habe ich nur zu bemerken, daß dies für uns eine Frage von sekundärer Wichtigkeit ist, und daß ich nicht glaube, daß, im Fall einmal der von dem französischen Minister angedeutete Weg betreten werden müßte, die befriedigende Lösung derselben, wenn die Zumuthung in mäßigen Gränzen bleibt,[4] auf unserer Seite großen Schwierigkeiten begegnen würde.

---

[4] Der Nebensatz: „wenn die Zumuthung . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Zur Unterstützung der oben von mir geltend gemachten Bedenken, welche wenigstens jetzt noch einer Befragung der Stände wegen der Stimmung im Lande entgegenstehen, teile ich Ew. pp. anliegend ganz vertraulich einen Auszug aus dem Schreiben eines mit den Herzogtümern vollkommen vertrauten, höchst angesehenen Mannes in Holstein[5] selbst mit, auf dessen Urteil ich großes Gewicht lege, und dessen preußische Gesinnung über allen Zweifel erhaben ist.

Ew. pp. ersuche ich, diesen Erlaß als ganz vertraulich und nur dazu bestimmt anzusehen, Sie selbst über die Sachlage zu orientieren und Sie in den Stand zu setzen, Ihre eigenen Äußerungen mit vollständiger Kenntnis der Intentionen der Königlichen Regierung zu bemessen.

*52. Schreiben an den Kaiserlich-Österreichischen Wirklichen Geheimen Regierungsrat Freiherrn von Hock.

[Kanzleikonzept.]

Als österreichischer Bevollmächtigter für die neuen Verhandlungen zwischen den Zollvereinsregierungen und dem Kaiserstaat über den Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages (vgl. Nr. 1 ff.) war am 19. Dezember 1864 Freiherr von Hock in Berlin eingetroffen. Die Verhandlungen, die auf preußischer Seite durch den Ministerialdirektor Philipsborn und den Geh. Oberfinanzrat Hasselbach geführt wurden, zogen sich sehr in die Länge; namentlich der österreichische Anspruch auf eine wesentliche Ermäßigung des Eingangszolls für billige Weine wurde heftig umstritten. Als Anfang Februar die Verhandlungen auf dem toten Punkte angelangt waren, wandte sich Freiherr von Hock hilfesuchend an Bismarck mit einer Darstellung der Lage.

Berlin, den 7. Februar 1865.

Ew. pp. haben wir mittels gefälligen Schreibens vom 3. d. M. eine Darstellung der gegenwärtigen Lage der zwischen dem Zollverein und Österreich schwebenden Zollverhandlungen zugehen lassen. In Erwiderung darauf beehre ich mich folgendes ergebenst zu bemerken:

Von seiten des Zollvereins ist die Gewährung des Zollkartells und eine Reihe von Tarifkonzessionen in Aussicht gestellt; der Antrag wegen Ermäßigung des Weinzolles ist abgelehnt; in Ansehung der übrigen Tarifanträge ist seitens der Zollvereinskommissarien erklärt worden, daß sie für jetzt[1] nicht ermächtigt seien, darauf einzugehen, vielmehr ihre Weisung dahingehe, vor anderweiter Erwägung in Erfahrung zu bringen, inwieweit die Kaiserlich Österreichische Regierung zu entsprechenden Zugeständnissen für die von uns bereits gemachten und die von Oestreich außerdem noch begehrten Concessionen bereit sei.[2] Hierauf ist indes von seiten Ew. pp. eine Äußerung nicht erfolgt, und solange solche nicht erfolgt, kann ich selbst es den diesseitigen Interessen nicht wohl zusagend finden, daß unsrer-

[5] Es handelt sich um ein Schreiben des Barons von Scheel-Plessen an General von Schack vom 12. Januar, in dem die Auffassung vertreten wurde, daß die jetzt in Holstein und Schleswig bestehenden Ständeversammlungen keine gesetzliche Kompetenz in der Erbfolgefrage hätten und solche erst erlangen könnten, nachdem ihnen ein Gesetz über ihr Zusammentreten zu einer Versammlung vorgelegt und mit dieser dann ein neues Verfassungsgesetz vereinbart sei, auf Grund dessen durch neue Wahlen eine Versammlung zur Verhandlung der Erbfolgefrage zusammentreten könne. Zur Haltung Scheel-Plessens, insbesondere zu der von ihm ausgehenden sogen. Siebzehner-Adresse vom 22. Dezember 1864 vgl. Jansen-Sammer, Schleswig-Holsteins Befreiung, S. 429 ff.

52. [1] Die Worte „für jetzt" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[2] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „zu entsprechenden Zugeständnissen . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks statt der Fassung des Konzepts: „den diesseitigen Anträgen entgegenkommen werde".

seits weitre Zugeständnisse als die bisherigen gemacht werden.[3] Ich hoffe vielmehr, daß Ew. pp. sich auf Grund der von Ihnen nachgesuchten fernerweiten Instruktionen imstande sehen werden, sich über die Tarifanträge des Zollvereins zu äußern und dadurch die Bahn für die Fortsetzung der Verhandlungen wieder zu eröffnen.

Was die gegenseitigen Tarifanträge selbst betrifft, so kann ich nur wiederholen, was ich in Beziehung darauf bereits mündlich Ew. pp. mitzuteilen die Ehre gehabt habe. Ich bin bemüht gewesen, die diplomatischen Schwierigkeiten, welche sich dem Beginn der Verhandlungen entgegengestellt hatten, zu beseitigen, rücksichtlich der Tarifkonzessionen indes vermag ich der Beschlußnahme der beteiligten Ressortministerien nicht vorzugreifen; ich kann es nur der Prüfung und Erwägung der Herren Minister der Finanzen und für Handel überlassen, ob und inwiefern diesseits auf die einzelnen Artikel eine Konzession zu machen und eine Gegenkonzession für ausreichend zu erachten ist. In der einen wie in der andern Beziehung bedürfen wir überdies der Zustimmung der beiden Zollvereinsregierungen, mit denen wir gemeinsam den Zollverein zu vertreten berufen sind.

*53. Aufzeichnung über eine Unterredung Bismarcks mit dem österreichischen Gesandten in Berlin Grafen Karolyi.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Die Bismarckschen Erlasse vom 26. Januar (siehe Nr. 47, 48), die von Freiherrn von Werther auftragmäßig zur Kenntnis Graf Mensdorffs gebracht waren, hatten diesen veranlaßt, den Grafen Karolyi zu einer Rücksprache nach Wien zu berufen. Nach seinem Wiedereintreffen in Berlin meldete sich der österreichische Gesandte sofort bei Bismarck, der ihn am 8. Februar zu einer eingehenden Rücksprache über die Lösung des schleswig-holsteinischen Problems empfing.

Berlin, den 8. Februar 1865.

Graf Karolyi war in seiner Unterredung mit mir unter dem Einfluß des trüben Eindrucks, den unsere Depesche vom 26. Januar in Wien gemacht. Schriftliche Mitteilungen habe er nicht zu machen; man erwarte dafür unsere weiteren Eröffnungen. Dagegen las er an Stelle mündlicher Mitteilung einen Teil der Instruktion vor, die er erhalten.

In dieser war gesagt, Verschleppung scheine unsere Absicht zu sein.

Ich protestierte dagegen. Mir zeige dies, wie falsch man in Wien die Situation auffasse. Österreich mache uns Vorwürfe, wo wir ihm große Konzessionen machten. Graf Karolyi wünschte dies erklärt; und ich bemerkte: es sei ja schon eine Konzession, daß wir überhaupt über eine Veränderung des status quo unterhandelten, welcher für uns ja besser sei als alles, was sie bis jetzt uns angeboten. Wir könnten erwarten, daß Österreich uns annehmbare Vorschläge machte über das, was an die Stelle dieses status quo zu setzen. Die Annexion an Preußen sei etwas Annehmbares; aber Österreich schließe sie aus.

Graf Karolyi: Es müsse ja aber doch eine Änderung und definitive Lösung eintreten; der gegenwärtige Zustand könne nur ein provisorischer sein.

Ich: Warum? Der gegenwärtige Zustand sei ein auf völkerrechtlichem Wege festgestellter; warum derselbe nicht auch ein dauernder und selbst definitiver sein könne?

---

[3] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „kann ich selbst es ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Als sich Graf Karolyi hierüber erregt zeigte, bemerkte ich, daß ich keineswegs habe zurücknehmen wollen, was wir früher in Aussicht gestellt; wir beabsichtigten ja wirklich unsere Bedingungen vorzulegen; aber wir könnten uns kein Unrecht vorwerfen lassen, wenn wir das nicht augenblicklich täten, und müßten festhalten, daß das eine Konzession sei, die wir nur im Interesse des Einverständnisses machten — und nicht ohne Widerstreben —; es sei ungerecht, das als Verschleppung zu bezeichnen. Ich hielt daran fest, daß uns der status quo nicht unbequem sei und wir in eine Veränderung nur unter Bedingungen willigen wollten, die uns ganz konvenierten.

Graf Karolyi bemerkte sodann, daß Bayern nicht über den Monat Februar hinaus mit seinen Anträgen am Bunde warten werde; Österreich komme dann in die Lage, sich auszusprechen; es werde sogar dem Bunde die Korrespondenz mit Berlin vorlegen müssen, um nachzuweisen, daß es seine Pflicht gegen Deutschland erfüllt und nicht an der Zögerung schuld sei.

Ich erwiderte ihm, wir würden ihm gern das Zeugnis fleißiger Mahnung geben; und was die Mitteilung der Korrespondenz betreffe, so fürchteten wir diese nicht; im Gegenteil würden wir wahrscheinlich schon vorher von Wien die Erlaubnis erbitten, auch ihre Depeschen unseren Ständen vorzulegen, um die Stellung der Regierung und die Hindernisse, auf welche sie in Verfolgung der preußischen Interessen stoße, klar zu machen.

Graf Karolyi bemerkte darauf, dies würde doch wesentlich eine Erkaltung unserer Beziehungen zur Folge haben; wenn dieselbe auch nicht tief zu gehen brauche, sondern das innerliche Zusammenhalten bestehen bleiben könne, so würde doch die Entfremdung zu Tage treten und eine Isolierung Preußens in Deutschland bewirken.

Ich erklärte ihm, daß wir diese Isolierung nicht fürchteten, aber nicht einmal daran glaubten. Es sei noch sehr zweifelhaft, ob Bayern, auch wenn Österreich sich ihm günstig zeige, die Majorität haben werde. Mecklenburg, Hannover, Oldenburg, Kurhessen, eine Anzahl kleinerer Stimmen würden wahrscheinlich zu uns stehen oder doch zu einem Conflict des Bundes mit Preußen nicht die Hand bieten. Braunschweig, die Thüringischen Staaten, Baden, vielleicht andre, würden sogar bereitwillig auf ein System eingehn, welches Preußen die von uns begehrten Rechte in dem neu zu bilden[den] Staate gewähre.[1] Was sie in Wien D e u t s c h l a n d nennten, seien München, Dresden, vielleicht Darmstadt und Nassau. Das sei für uns nicht Deutschland. — Wenn sie Bayern n i c h t abhielten vorzugehen, so würde daraus folgendes entstehen:

erstlich wirkliche Verschleppung der Lösung; denn abgesehen, daß am Bunde n i c h t s schleunig erledigt werden könne, würden wir dann auch mit unseren Ansprüchen am Bunde hervortreten, und dadurch [würden] neue Komplikationen entstehen;

wenn aber Bayern wirklich die Majorität erhalten sollte — was ich aber nach obigem bezweifle, so würde dann ein Konflikt Preußens mit dem Bunde entstehen, den wir nicht fürchteten, den sie selbst aber so dringend zu vermeiden wünschten.

Graf Karolyi bemerkte dazu, daß dies doch ein großer Nachteil für die konservativen Interessen sein würde, welche am Bunde hingen; worauf ich entgegnete: ich könne diesen

---

[1] Der letzte Satz und der vorletzte von den Worten an: „oder doch zu einem Conflict . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks. Das Konzept weist auch sonst eine Fülle kleinerer eigenhändiger Korrekturen Bismarcks, Streichungen und Wortveränderungen, auf.

Zusammenhang der konservativen Interessen mit dem Bunde nicht mehr anerkennen; ehemals sei der Bund ein Bund der Fürsten gewesen, jetzt sei er, soweit es die Mittelstaaten betreffe, die ihre Impulse von den durch die demokratischen Parteien geleiteten Parlamenten empfingen, nur noch ein Bund der Parlamente, und was sich als Bund neben den beiden Großmächten geriere, sei gerade der Ausfluß der revolutionären Tendenzen, welche wir bekämpften.

Ich fügte hinzu, daß durch die beabsichtigten bayrischen Anträge am Bunde und den Versuch, sie durchzubringen, die Sache zu einer Machtfrage werde, in welcher keine Regierung Preußens nachgeben könne, und in welcher sie sicher sei, das ganze preußische Volk in allen Parteien hinter sich zu haben. Wenn das preußische Volk sehe, daß man den Forderungen Preußens nicht gerecht werden wolle, so werde es auch in Waffen dafür einstehen, man möge sich hüten, die Sache auf diese Spitze zu treiben und durch bairische Anträge eine Erregung des Preuß[ischen] Nationalgefühls hervorzurufen.[2]

Graf Karolyi erklärte nun, sie könnten die Verhältnisse in München nicht ändern und würden Bayern nicht zurückhalten können.

Ich erwiderte ihm darauf, so möchten sie es gehen lassen, aber wohl bedenken, welche Stellung sie selbst bei einem solchen Vorgehen einnehmen wollten. Uns erwecke das Vorgehen Bayerns keine Besorgnisse; es könne für uns nur zur Folge haben, daß wir unsere Ansprüche steigerten. Eine Kompetenz des Bundes zur Entscheidung der Frage erkennten wir nicht an — wobei Graf Karolyi einschaltete, daß Österreich das auch nicht tue. Wir, fuhr ich fort, legten in Deutschland nur auf das Bündnis mit Österreich Wert. Österreich sei ein mächtiger Staat mit einer wirklichen Armee; es sei jetzt wenigstens noch ein monarchischer und konservativer Staat, und wir hätten sogar gehofft, daß es sich gerade jetzt, durch Erfahrungen belehrt, noch mehr als solcher entwickeln werde. Mit einem solchen Staat könnten wir ein festes und nützliches Bündnis haben. Aber leider sähen wir diese Grundlagen in Wien selbst erschüttert oder gefährdet durch das Treiben Schmerlings. Wir könnten überhaupt in dem ganzen jetzigen Drängen Österreichs nur den Einfluß dieser Richtung erblicken, welche immer noch nach den Mittelstaaten zu neige. In Wien werde man wohl überzeugt sein, daß bei uns ein Umschwung unserer Politik in die Richtung des National Vereins[3] nicht zu befürchten sei. Dürften wir dasselbe Vertrauen zu Wien hegen, solange man dort an Schmerling als an einem wesentlichen Faktor der Politik festhalte und sich die Möglichkeit offen halte, jeden Augenblick zur Schmerlingschen Richtung überzugehen? Auf des Grafen Karolyi Bemerkung, daß wir ja des Kaisers und des Grafen von Mensdorff Gesinnung kennten, und daß eher eine Wendung nach rechts zu erwarten sei, mußte ich entgegnen, daß der Kaiser vor allem Österreichs Wohl im Auge habe und sich möglicherweise einmal überzeugen könne, die inneren Verhältnisse Österreichs erforderten ein vollständiges Adoptieren der Politik Schmerling; solange wir dagegen keine Bürgschaft hätten, sei für uns die Sache nicht reif genug, um uns Österreich mit vollem Vertrauen hinzugeben. Wir müßten wissen, mit was für einem Österreich wir zu tun hätten; ob mit dem Österreich des Kaisers und des Grafen von Mensdorff, welches ehrlich mit uns gehen, oder mit einem Österreich Schmerlings, welches mit den liberalen Parlamenten und den Mittelstaaten gegen uns gehen wolle.

Graf Karolyi kam dann wieder auf die Frage zurück, ob wir glaubten, bis Mitte Februar unsere Vorschläge und Bedingungen vorlegen zu können?

---

[2] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „und durch bairische ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Die Worte: „in die Richtung des National Vereins" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Ich erwiderte ihm, das sei vielleicht möglich; aber wir könnten keinen Termin setzen oder uns setzen lassen. Wir arbeiteten ehrlich daran, die Sache ins klare zu bringen; aber das sei nicht so leicht, wie er denke. Das Wichtigste für uns sei, wie ich ihm nicht verhehlen wolle, die Militärfrage. In jedem Angriff von Norden her würden wir zuerst kämpfen müssen. Ein solcher Angriff werde wahrscheinlich von einer europäischen Krise begleitet sein, in welcher Österreich anderswo beschäftigt und nicht in der Lage sein werde, uns so wirksam wie im vorigen Jahre zu unterstützen. Da sei es für uns von absoluter Wichtigkeit, daß namentlich Schleswig nicht im ersten Anlauf genommen werde und wir dann in die Lage kämen, es mit denselben Opfern wie diesmal wieder zu erobern. Unter einem selbständigen und darum militärisch ohnmächtigen Augustenburger Herzog würde dies aber ganz sicher der Fall sein. Dagegen könnten wir nur gesichert werden durch starke territoriale Befestigungen und militärische Einrichtungen, welche in unserer Hand befindlich und organisch mit den unsrigen verbunden es möglich machten, dem ersten Anprall zu widerstehen und ein rasches Überlaufen des Landes durch den Feind, wie solches 1849 gegen eine verhältnißmäßig starke u[nd] gute Holsteinsche Armee geschah,[4] zu verhindern. Solche starke militärische Bürgschaften mit den verwickelten und, wie wir oft schon dargelegt, wenig praktischen Verhältnissen der Bundeskriegsverfassung, wie sie es erforderten, in Einklang zu bringen, sei keine so leichte Aufgabe. Wenn sie so eilig wären, so möchten sie doch selbst uns Vorschläge machen, welche annehmbar genug für uns wären, um eine Änderung des status quo für uns zulässig zu machen.

Graf Karolyi suchte dann das Drängen Österreichs auf Beschleunigung der Lösung durch die Betrachtung zu rechtfertigen, daß der europäische Friede gefährdet sei, solange die Frage offen bleibe.

Ich konnte ihm die Richtigkeit dieser Betrachtung nicht zugeben. Der gegenwärtige Zustand gebe nach keiner Seite hin in Europa Anstoß. Solange wir beide einig darüber seien, werde keine andere Macht denselben anfechten. Es sei bisher nicht das geringste Symptom vorhanden, daß, sei es Frankreich, sei es England, sei es Rußland, eine Einmischung gegen Preußen und Österreich beabsichtigten. Die Gefahr einer Störung des gegenwärtigen Zustandes liege nur in ihren eigenen Seitenblicken nach den Mittelstaaten hin; diese seien die einzigen, die mit einer Einmischung drohten und dazu eine Ermutigung von Österreich erwarteten.

Graf Karolyi wollte noch immer in der offenen Frage eine Gefahr erblicken; Österreich brauche Frieden.

Ich erwiderte ihm, daß die Gefahr ebensosehr in der voreiligen Entscheidung wie in dem Offenhalten liege. Österreich möge doch die vorteilhafte Position, die es in diesem Augenblick durch den Mitbesitz der Herzogtümer innehabe, nicht aufgeben, möge das Pfand des Besitzes, das ihm jedenfalls die Wahrung seiner Interessen sichere, festhalten.

Graf Karolyi bemerkte, sie könnten das nicht; ihre Position zu der Lösung der Frage sei genommen, u[nd] die Fortdauer des status quo sei mit der Annexion gleichbedeutend.[5]

Graf Karolyi kam dann endlich noch auf die Unterredungen der beiden Monarchen in Schönbrunn im August v. J.,[6] erwähnte, Seine Majestät der König habe damals keine be-

[4] Der Nebensatz: „wie solches . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[5] Der letzte Teil des Satzes von den Worten an: „u[nd] die Fortdauer . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[6] Der Besuch König Wilhelms I. bei Kaiser Franz Joseph in Schönbrunn hatte am 20.—25. August 1864 stattgefunden. Vgl. Bd. IV, S. 540 ff.

stimmten Verpflichtungen gegen Österreich übernehmen wollen, und das sei der Grund gewesen, daß man damals zu keinem bestimmten Ergebnis gekommen. Ich wandte dagegen ein, daß ein positives Resultat weniger an der Abneigung des Königs gegen bestimmte Verpflichtungen gescheitert sei. Graf Rechberg selbst habe mir geäußert, daß man auch von österreichischer Seite auf schriftliche Abmachungen keinen Wert lege, sondern nur auf den guten Willen des Königs; Seine Majestät habe vielmehr sich gescheut, Forderungen zu stellen, weil er nicht habe selbstsüchtig und annexionslustig erscheinen, nicht für einen ländergierigen Eroberer gelten wollen. Das sei der eigentliche Grund seiner Abneigung gewesen, auf die österreichischen Vorschläge einzugehen.

Übrigens bemerkte Graf Karolyi ausdrücklich, daß er keinen Auftrag habe, diese Verhandlungen wieder aufzunehmen, und nur retrospektiv auf dieselben Bezug genommen habe.

Die Unterredung schloß dann damit, daß Graf Karolyi von neuem die Zusicherung verlangte, wir würden bis Mitte Februar unsere Vorschläge und Bedingungen vorlegen, und als ich das zwar nicht bestimmt verneinte, ebensowenig aber bestimmt zusagte, alsdann erklärte: in diesem Falle werde Bayern am Bunde vorgehen, und Österreich werde sich aussprechen müssen; es werde dies in möglichst freundlicher Weise tun und dabei das Bündnis mit Preußen in allen anderen Beziehungen nicht zu kompromittieren bemüht sein.

Dies veranlaßte mich zu der Frage, ob er denn danach das Vorgehen Bayerns und das Aussprechen Österreichs als ein fait accompli ansehe und ob man in Wien nicht mehr zu warten entschlossen sei? — Wenn das der Fall sein sollte, dann würden wir unsere Vorschläge lieber gar nicht erst in Wien machen, sondern sie für unsere Erklärungen in Frankfurt aufsparen; dann aber allerdings unsere Forderungen und Bedingungen nur steigern.

Graf Karolyi beantwortete diese Frage nur mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß eine frühere Entschließung unsererseits diese Eventualität noch abschneiden werde.

*54. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Ende Januar hatte Bismarck auf vertraulichem Wege Kenntnis von einer Depesche des französischen Ministers Drouyn de Lhuys an den Gesandten in Dresden Baron Forth-Rouen vom 7. Januar erhalten, aus der hervorging, daß ein Teil der deutschen Mittelstaaten, insbesondere Sachsen und Bayern, eine Anlehnung bei Frankreich gegen die ehrgeizigen Pläne Preußens suchten und keineswegs bei dem französischen Minister auf Ablehnung stießen. Vgl. den Text dieser Depesche in Les Origines Diplomatiques de la Guerre 1870—1871, V, 284 ss. Um die gleiche Zeit liefen Meldungen des preußischen Gesandten in München ein, wonach der dortige französische Gesandte Vicomte des Méloizes den bayerischen Ministerpräsidenten dringend vor der Absicht Preußens, ganz Schleswig-Holstein zu annektieren, warnte. Das gab Bismarck Veranlassung, am 31. Januar den französischen Botschafter Benedetti wegen des Verhaltens des Pariser Kabinetts gegenüber den Mittelstaaten zu interpellieren. Da Benedetti Unkenntnis vorschützte, kam Bismarck in einer neuen Unterredung vom 3. Februar auf das Thema zurück.

Vertraulich. Berlin, den 10. Februar 1865.

Ew. pp. übersende ich anliegend das Resümee einer Unterredung mit dem französischen Botschafter,[2] welchen ich über die Ew. pp. bekannten Äußerungen der französischen Gesandten an den mittelstaatlichen deutschen Höfen interpelliert hatte.

---

[1] Das Konzept trägt am Kopf die Bemerkung von Bismarcks Hand: „V[on] S[einer] M[ajestät] genehmigt".

[2] Siehe Anlage.

Die darin enthaltene Verweisung auf die Unterredungen des Herrn Drouyn de Lhuys mit Ihnen schien sich speziell auf die neueste zu beziehen, über welche Ew. pp. in Ihrer Depesche Nr. 38[3] berichtet haben, und welche mein Erlaß Nr. 35 vom 6. d. M.[4] betrifft.

Es geht aus diesen Zugeständnissen des französischen Botschafters allerdings hervor, daß der Hof der Tuilerien seine Verbindungen mit den Mittelstaaten nicht zu vernachlässigen und die Hoffnungen, welche letztere auf Frankreich setzen möchten, nicht abzuweisen oder zu vernichten wünscht, auch daß er unter gewissen Umständen allerdings aus seiner Reserve heraustreten und eine vielleicht für uns weniger bequeme Haltung annehmen würde.

Wir machen der französischen Politik hieraus keinen Vorwurf. Eine unbedingte Hingebung an unsere Interessen können wir von derselben nicht verlangen; und darin, daß sie auf der anderen Seite für sich den Weg offen hält, erblicken wir für jetzt noch keine Abwendung von uns und unserer Politik, noch ein Symptom, daß Frankreich der letzteren in Bezug auf die Herzogtümer entgegenzutreten entschlossen sei.

Wohl aber müssen wir in dieser Haltung Frankreichs ein Motiv erkennen, auch unsererseits vorsichtig zu sein und unsere Stellung nicht zu kompromittieren. Wir werden dies, wie ich es dem französischen Botschafter gegenüber getan, auch in Paris merken lassen können, ohne irgendwelche Empfindlichkeit zu zeigen, wozu kein Grund vorhanden ist.

Anlage.

Aufzeichnung über eine Unterredung Bismarcks mit dem französischen Botschafter in Berlin Benedetti.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 9. Februar 1865.

Der Minister hatte Herrn Benedetti bereits früher wegen der Äußerungen Frankreichs gegen die Mittelstaaten, namentlich der nach Dresden an Herrn Forth-Rouen gerichteten Depesche und des Auftretens des französischen Gesandten in München interpelliert;[1] und der Botschafter hatte, da er sich darüber nicht unterrichtet erklärte, bei Herrn Drouyn de Lhuys angefragt. Die Antwort scheint nach der heutigen Unterredung nicht ganz so befriedigend ausgefallen, wie Herr Benedetti selbst es erwartet haben mochte.

Das Auftreten des Herrn des Méloizes in München zwar wurde dementiert; und ebenso der Wunsch ausgesprochen, man möge sich in Berlin nur an die Unterredungen des Ministers mit dem Königlichen Botschafter in Paris halten.

Die Dresdener Depesche dagegen und ihr einigermaßen eingehender Ton wurde nicht abgeleugnet; sie sei indes lediglich durch Herrn von Beust provoziert worden. Dieser habe sich gegen Herrn Forth-Rouen darüber beklagt, daß die französische Regierung früher, und namentlich auch bei der Anwesenheit des Herrn von Beust in Paris der Schleswig-Holsteinschen Frage eine europäische Bedeutung beigelegt habe, jetzt aber davon zurückgekommen scheine, indem sie sich gar nicht mehr darum bekümmere und die Sache même au préjudice de la solution de la question vernachlässige. Dadurch sei der französische Minister en

---

[3] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 51.

[4] Siehe Nr. 51.

[1] Vgl. den Bericht Benedettis vom 1. Februar: Les Origines Diplomatiques, a. a. O. V, 37 ss. Auf das Auftreten des französischen Gesandten in München geht Benedetti in diesem Bericht nicht ein. Merkwürdigerweise enthält auch der Bericht Benedettis vom 8. Februar (a. a. O. V, 381 s.) kein Wort über den eigentlichen Inhalt der Unterredung mit Bismarck von diesem Tage, wie es aus der obigen, von Bismarck gezeichneten Anlage erhellt.

demeure gesetzt, sich zu rechtfertigen. Doch sei seine Depesche unverfänglichen Inhalts und mehr nur darauf berechnet, das gute Verhältnis Frankreichs zu den Mittelstaaten aufrechtzuerhalten. Es trete in derselben hervor, daß sie provoziert sei durch die Ausdrücke des Herrn von Beust, welche Zurückhaltung vorwerfen; — ehe Frankreich aus dieser Zurückhaltung heraustreten könne, müsse es wissen, was die Mittelstaaten selbst ernstlich wollten, und was für ein Ziel sie verfolgten.

Durch die von Herrn von Beust gegebenen Andeutungen und Anregungen sei wohl auch erst — bemerkte Herr Benedetti — das Auftreten des Herrn des Méloizes in München veranlaßt. Der Bemerkung des Herrn Ministers, daß sie in München wie in Hannover einer indignation tudesque begegnet seien, erwiderte Herr Benedetti nur mit Schweigen.

*55. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 12. Februar 1865.

Ew. pp. habe ich schon in meinem Erlaß vom 29. v. M. die Absicht ausgesprochen, in dem Falle, daß die Königlich Bayrische Regierung am Bunde mit Anträgen in der Frage der Elbherzogtümer vorgehen sollte, einem solchen der Sache selbst ebensowenig förderlichen als der Kompetenz und Stellung der Bundesregierungen angemessenen Vorgehen mit entschiedenen Erklärungen, eventuell Anträgen entgegenzutreten.

Nach der letzten Unterredung, welche ich mit dem Grafen Karolyi nach seiner Rückkehr aus Wien gehabt, und von welcher ich Ihnen gleichzeitig mit meinem anderweiten Erlaß ein Resümee[1] übersende, ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß das Wiener Kabinett einen zurückhaltenden Einfluß auf die Königlich Bayrische Regierung nicht länger mehr werde ausüben können oder wollen, und daß die bayrischen Anträge, zu denen sich der Minister von der Pfordten nach seinen Äußerungen gegen Ew. pp. durch sein Verhältnis zu den bayrischen Landständen und vielleicht durch Einflüsse von Dresden her gedrängt sieht, schon in kurzer Frist und noch im Laufe dieses Monats zu erwarten seien.

Es würde mir erwünscht sein, hierüber möglichst zeitig unterrichtet zu werden; und ich ersuche Ew. pp. daher ergebenst, Ihre Aufmerksamkeit diesem Punkte besonders zuzuwenden, und dasjenige, was Sie etwa über derartige Absichten und über den voraussichtlichen Inhalt eines solchen bayrischen Antrags zu erfahren in der Lage sein möchten, mir gefälligst unverweilt vertraulich mitzuteilen, ohne indes die Sache zum Gegenstand irgendwelcher, auch nur mündlicher direkter Anfragen bei dem bayrischen Minister zu machen.

*56. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 12. Februar 1865.

Der Kaiserlich Russische Gesandte Herr von Oubril hat mir heute über die erste Unterredung des Barons Talleyrand mit dem Fürsten Gortschakow eine ganz vertrauliche Mitteilung gemacht, welche ich nicht unterlassen will, ebenso vertraulich zu Ew. pp. Kenntnis zu bringen, da sie zur Beleuchtung der französischen Stellung einen Beitrag liefert.

[1] Siehe Nr. 53.

Baron Talleyrand hat nämlich dringend Fürsorge für den dänischen Staat und Regelung der Verhältnisse nach den Nationalitäten empfohlen.

Sodann aber hat er den Fürsten Gortschakow gefragt, ob Rußland die Vergrößerung der preußischen Seemacht sans inquiétude sehen würde? Der Kaiserliche Vizekanzler hat hierauf affirmativ geantwortet; die Verhältnisse Rußlands zu Preußen seien derart, daß ersteres jene Machtentwicklung Preußens ohne Neid und Besorgnis sehen würde.

*57. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 14. Februar 1865.

Ew. pp. werden aus meinen letzten Mitteilungen über die neusten Verhandlungen mit Wien, namentlich über meine Unterredung mit dem Grafen Karolyi,[1] sowie über die Berichte des Königlichen Gesandten in München ersehen haben, daß wir uns auf ein baldiges Vorgehen der Königlich Bayrischen Regierung mit bestimmteren Anträgen am Bunde in der holsteinschen Erbfolgefrage gefaßt machen müssen, indem der Königlich Bayrische Minister durch die Rücksicht auf die Stände seines Landes sich zu ostensiblen Schritten gedrängt findet, und das Wiener Kabinett nicht in der Lage zu sein glaubt, ihn noch länger zurückhalten zu können.

An und für sich würden wir auf solche bayrische Anträge wenig Gewicht legen, wenn wir nicht nach den Äußerungen des Wiener Kabinetts annehmen müßten, daß das letztere sich dadurch veranlaßt finden werde zu eigenen, mehr oder weniger zustimmenden Erklärungen, welche unsere Unterhandlungen mit ihm selbst erschweren, und überhaupt auf unsere Beziehungen zu Österreich nachteilig wirken würden, indem sie eine bisher im Stadium des gegenseitigen Gedankenaustausches gebliebene Differenz offen zu Tage treten ließen.

Wir dürfen uns dadurch nicht abhalten lassen, unsere eigene Stellung gegenüber den etwaigen bayrischen Anträgen zu wahren.

Welchen Charakter diese zu erwartenden Anträge haben werden, läßt sich noch nicht mit Sicherheit voraussehen.[2]

Sollten dieselben nur auf eine Beschleunigung der noch in den Ausschüssen schwebenden Untersuchung gerichtet sein, so wird es genügen, wenn Ew. pp. sofort eine kurze Erklärung abgeben, ungefähr des Inhalts:

> daß Preußen ebenfalls die Verzögerung bedaure, und namentlich beklagen müsse, daß die schon vor längerer Zeit angemeldeten und weitläufig substantiierten oldenburgischen Ansprüche noch gar nicht in den Kreis der Untersuchung gezogen worden seien; daß die Königliche Regierung daher vor allem wünsche, daß dies nunmehr ernstlich geschehen möge; daß sie übrigens in betreff des Erbfolgerechts auch im Namen des Hauses Brandenburg eigene Ansprüche geltend zu machen habe, welche sie hiermit anmelde und deren nähere Substantiierung behufs eingehender Prüfung sie sich vorbehalte.

Ew. pp. werden dabei auch erwähnen können:

> daß die Königliche Regierung auch bereit sei, falls die rechtliche Untersuchung in

[1] Vgl. Nr. 53.
[2] Vgl. Nr. 54, 55.

den Ausschüssen Schwierigkeit finden sollte, zu einer anderen Form der Untersuchung, soweit dieselbe die Kompetenz des Bundes nicht überschreite, die Hand zu bieten.

Doch bleibt es Ihnen überlassen, diese weitere Erklärung, falls Sie Widerspruch oder sonstige Unzuträglichkeiten davon in der Bundesversammlung befürchten sollten, erst im Ausschuß zu geeigneter Zeit vorzubringen.

Sollte der Antrag von Bayern oder irgendeiner anderen Regierung auf direkte Zulassung eines Gesandten des Erbprinzen Friedrich als Herzog von Holstein gerichtet werden, so werden Ew. pp. sofort gegen einen darüber zu fassenden Beschluß protestieren müssen, indem die Zulassung des Gesandten eines noch nicht anerkannten Fürsten den Bundesverträgen widerspreche.

Ebenso wird gegen einen Antrag auf unmittelbare Anerkennung oder Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein als die Kompetenz des Bundes überschreitend sofort Einspruch zu erheben sein.

Einer Überweisung irgendwelcher Anträge, selbst in diesem letzteren Sinne, an den Ausschuß wollen Ew. pp. sich nicht widersetzen, daneben aber sofort die geeignete, eventuell zu motivierende Verwahrung einlegen.

Um Ew. pp. sowohl für solche eventuell in der Bundesversammlung abzugebende Erklärungen als für die nachherige Behandlung der Sache im Ausschuß mit Material zu versehen, übersende ich Ihnen anliegend ein Memorandum[3] über die von Preußen solchen unzulässigen Anträgen am Bunde gegenüber einzunehmende Stellung, dessen Inhalt von Seiner Majestät dem Könige genehmigt worden ist.

Die Benutzung desselben kann ich dem Takt und der Umsicht Ew. pp. anheimstellen, und ich mache nur darauf ergebenst aufmerksam, daß wir nicht wünschen, durch Abgabe von Erklärungen unsererseits das Wiener Kabinett zu vorzeitigem Aussprechen über seine eigene, den Anträgen der Mittelstaaten nähere Auffassung zu nötigen, wenn es damit sonst vielleicht zurückgehalten hätte. Ew. pp. wollen sich daher, soweit es möglich ist, zu vergewissern suchen, welche Aufträge der Freiherr von Kübeck in dieser Beziehung erhalten haben möchte. Wir wünschen die Differenz mit Österreich nicht früher und nicht weiter zu Tage treten zu lassen, als es zur Wahrung unserer Stellung unumgänglich erforderlich ist.

Anlage.

Memorandum

über die von Preußen einzunehmende Stellung gegenüber eventuellen Anträgen der Königlich Bayrischen oder irgendeiner andern Regierung am Bunde in der Holsteinschen Erbfolgefrage.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Berlin, den 13. Februar 1865.

Eine Kompetenz des Bundes zur Entscheidung der Frage über die künftige Herrschaft in den Herzogtümern oder auch nur im Herzogtum Holstein besteht nicht, denn sie

---

[3] Siehe Anlage.

[1] Das Konzept beruhte auf einem ebenfalls von Abeken herrührenden, von Bismarck stark überarbeiteten „Entwurf einer Erklärung am Bunde im Fall eines Bayrischen Antrags in der Frage der Herzogtümer“. Der Entwurf trägt am Kopf die Bemerkung von Bismarcks Hand: „Von S[eine]r M[ajestät] genehmigt“ und einen weiteren Vermerk Abekens: „Nach späterer Bestimmung Sr. Exzellenz in ein Memorandum zur Benutzung des Königlichen Bundestagsgesandten umgearbeitet.“

findet in keinem Artikel der Bundesverträge eine Basis.[2] Auch Österreich hat sich im vorigen Jahr mehrfach dagegen verwahrt. Der Bund ist an und für sich kein Tribunal; eine Einmischung in Erbfolgestreitigkeiten ist ihm durch seine Grundgesetze, über welche seine Kompetenz nicht hinausgehen kann, nicht zugewiesen. Eine Entscheidung über die Einsetzung irgendeines der Prätendenten zu treffen, würde also einer willkürlichen Verfügung über deutsches Land gleichkommen, wozu der Bund in keiner Weise berechtigt sein kann. Wenn ein solcher Akt selbst infolge von Stimmeneinhelligkeit erfolgen sollte, so würde er immer nur den Charakter einer freien Verständigung der Regierungen, nicht die eines autoritativen Bundesbeschlusses haben können. Um so weniger kann ein solcher Beschluß durch Majorität gefaßt werden.

Sollte, um diese Bedenken zu umgehen, ein Antrag etwa einfach auf Zulassung des Gesandten des Herzogs Friedrich gerichtet werden: so ist dagegen zu bemerken, daß auch ein solcher Beschluß nicht per majora gefaßt werden kann, indem die Zulassung des Gesandten eines Fürsten, der weder vom Bund noch von dessen Mitgliedern anerkannt ist,[3] offenbar der Natur des Bundes widerstreitet. Der Bund ist zwischen Souveränen geschlossen, deren jeder den andern anerkannt hatte; keinem von ihnen kann zugemuthet werden, mit dem Vertreter eines von ihm nicht anerkannten Fürsten in der Bundes-Versammlung zu tagen u[nd] Beschlüsse für gültig zu halten, welche unter Zuziehung eines ihm gegenüber rechtlich unberufnen Gesandten gefaßt wurden.[4]

Etwas anderes als diese fälschlich in Anspruch genommene Entscheidung ist die Prüfung der rechtlichen Frage. Diese Prüfung in Gemeinschaft mit seinen deutschen Bundesgenossen vorzunehmen, ist Preußen im Interesse bundesfreundlicher Verständigung gern bereit gewesen. Es ist nicht seine Schuld, daß noch nicht einmal im Ausschuß die Eingaben des Großherzogs von Oldenburg einer ernstlichen Untersuchung unterzogen worden sind. Preußen ist allerdings der Ansicht gewesen, daß die Ausschüsse des Bundes nicht der einzige geeignete Ort für eine auf streng juristischen Unterlagen beruhende Untersuchung seien; es hat daher schon vor einiger Zeit in den Verhandlungen mit Österreich die Niedersetzung einer Kommission seitens des Bundes aus verschiedenen deutschen Staaten unter angemessener Teilnahme der Prätendenten und der Herzogtümer selbst in Vorschlag gebracht. Österreich hat dies nicht absolut abgewiesen; es ist auch jetzt noch möglich, darauf zurückzukommen. In Ermangelung einer solchen Kommission des Bundes hat Preußen wenigstens für sich selbst diese Prüfung vornehmen wollen und daher das Gutachten der Kronsyndici eingefordert. Die Königliche Regierung kann nur wünschen, daß die anderen deutschen Regierungen ähnliche Wege einschlagen möchten, um die Diskussion aus dem Gebiet des publizistischen Parteitreibens auf ein ernsteres Terrain zu verlegen und auch die so vielfach verwirrte öffentliche Meinung aufzuklären.

Bei näherer rechtlicher Prüfung der Erbfolgefrage wird Preußen auch seine eigenen Ansprüche einer solchen unterstellen. Es hat dieselben bisher nur als beachtungswerte Erwägungsgründe für eine im Wege der Verständigung zu erstrebende politische Regelung der Sache behandelt; behält sich aber vor, dieselben näher zu substantiieren.[5]

---

[2] Die Worte: „besteht nicht, denn sie findet in keinem Artikel der Bundesverträge eine Basis“ sind eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Abekens Fassung: „kann von Preußen nicht zugestanden werden“.

[3] Der Relativsatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[4] Der Schlußsatz des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[5] Der Absatz beruht auf eigenhändigem Zusatz Bismarcks in dem Entwurf, der dem vorliegenden Memorandum zugrunde liegt.

Die Königliche Regierung wird in den Erklärungen, welche sie jetzt am Bunde abzugeben Veranlassung haben kann, dem Gutachten ihrer Kronsyndici nicht vorgreifen. Sie darf es aber schon jetzt als ihre eigene Ansicht aussprechen, daß keiner der Prätendenten vermöge des alten Erbfolgerechts einen Anspruch auf die Gesamtheit der Herzogtümer nachweisen könne, wie ja auch die Ansprüche des Hauses Brandenburg zunächst und abgesehen von der kaiserlichen Anwartschaft, welche sich wiederum nur auf Holstein erstrecken kann, nur auf den Segebergschen Anteil gerichtet sind; daß es ihr aber auch keineswegs über alle Zweifel erhaben scheint, ob nach den Verzichten der Gottorpschen Linie im vorigen und im jetzigen Jahrhundert und der im Jahre 1851 im voraus gegebenen Zustimmung des Herzogs von Augustenburg zu der beabsichtigten Änderung der Thronfolge, endlich nach der hierauf ohne Protest in den Herzogtümern formal erfolgten Publikation des Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853 noch irgendein Prätendent außer dem durch dies Gesetz bestimmten Thronfolger für das Ganze und seinen Rechtsnachfolgern Ansprüche auf irgendeinen Teil erheben könne.

Die Rechte und Ansprüche dieses durch Gesetz bestimmten Thronfolgers aber sind, soweit sie gehen, und für alle Teile der Herzogtümer, in welchen dies Gesetz Rechtskraft erlangen konnte und erlangt hat, an Preußen und Österreich zu freier Disposition abgetreten.

Über die Ausübung dieser Dispositionsbefugnis kann nur zwischen Österreich und Preußen verhandelt werden. Keine dritte Macht, auch der Deutsche Bund nicht, hat ein Recht der Einmischung oder Mitentscheidung.

Diese Verhandlungen sind zwischen Preußen und Österreich im Gange.

Es mußte dabei allerdings auch die Frage in Erwägung gezogen werden, ob es sich politisch empfehle, die Herzogtümer in ihrer Gesamtheit und mit Übertragung der preußisch-österreichischen Rechte einem der Prätendenten zum Besitz zu übergeben und den übrigen Prätendenten gegen denselben die Geltendmachung ihrer Rechte zu überlassen. Eine solche Kombination konnte von den beiden Mächten sogar auf der Konferenz in London als eine geeignete und den damaligen Umständen angemessene Lösung vorgeschlagen und befürwortet werden. Der Vorschlag fand keine Annahme, und die Umstände, unter denen er erfolgte, bestehen nicht mehr. Damals war nur der Erbprinz von Augustenburg allein mit einer näheren Begründung seiner Rechte aufgetreten; weder die oldenburgischen noch die brandenburgischen Ansprüche waren geltend gemacht; die Rechte König Christians IX. waren noch nicht auf Preußen und Österreich übertragen. Durch letzteren Umstand namentlich ist die Sache auch rechtlich in eine ganz andere Lage gebracht worden; und wenn die beiden Mächte eine solche Kombination auch jetzt noch nicht absolut ausgeschlossen erachten, so sind sie doch selbstredend an ihren damaligen Vorschlag in keiner Weise gebunden oder irgendwie rechtlich zu einer solchen vorläufigen Lösung verpflichtet.

Der Besitzstand gehört nach allen völkerrechtlichen Grundsätzen Preußen und Österreich. Jede dieser beiden Mächte hat das Recht, ihre Bedingungen für ein Aufgeben desselben zu stellen. Die Bedingungen, welche Preußen machen wird, sind dazu bestimmt, seine eigenen Interessen und die Interessen Deutschlands im Norden zu wahren und im Interesse der Herzogtümer selbst ihm den Schutz derselben ohne unverhältnismäßige Opfer zu ermöglichen. Die Königliche Regierung wird keinen Anstand nehmen, dieselben seinerzeit auch zur Kenntnis des Bundes zu bringen. Für jetzt bilden diese Bedingungen einen Gegenstand der Verhandlungen mit Österreich. Die Königliche Regierung würde es bedauern müssen, wenn diese Verhandlungen durch Anträge anderer Regierungen am Bunde

erschwert und aufgehalten werden. Ernstlich protestieren aber muß sie gegen jede, die bundesvertragsmäßige Kompetenz überschreitende Einmischung in eine Angelegenheit, welche zwar eine deutsche, aber keine Bundesfrage bildet, sondern welche nur auf dem völkerrechtlichen Wege der Unterhandlung und des freien Einverständnisses zwischen den beiden Mächten entschieden werden kann, in deren Besitz die Herzogtümer durch den Krieg und durch eine internationale Transaktion gelangt sind. Soweit sich neben ihren eigenen Rechten noch andere Rechte als wirklich vorhanden herausstellen, werden die beiden Mächte dieselben bereitwillig berücksichtigen. Die Beurteilung der Frage aber, ob und inwieweit solche Rechte bestehen, behält die Königliche Regierung sich vor.

Solange nicht auf Grund der rechtlichen und politischen Erwägungen eine Verständigung, welche die Zustimmung Preußens hat, erfolgt sein wird, beabsichtigt die Königliche Regierung, ihre Rechte an den Herzogtümern und ihren Mitbesitz derselben aufrechtzuerhalten.

*58. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 14. Februar 1865.

Ew. pp. ersehen aus dem Ihnen mitgeteilten Resümee meiner Unterredung mit dem Grafen Karolyi,[1] daß die Kaiserlich Österreichische Regierung das Vorgehen Bayerns, eventuell vielleicht auch anderer Regierungen mit selbständigen Anträgen am Bunde über die Lösung der Frage der Elbherzogtümer nicht mehr lange glaubt aufhalten zu können. Für diesen Fall hat der Kaiserliche Herr Minister in seiner Depesche vom 21. Dezember v. J.[2] es als eine Notwendigkeit für Österreich bezeichnet, seine Stellung zu der Sache und seine Ansicht über die Lösung offen auszusprechen, wenn er auch bedauern müsse, dadurch die Differenz zwischen Preußen und Österreich hervortreten zu lassen, und auch Graf Karolyi ist darauf wieder zurückgekommen.

Wir können das Kaiserliche Kabinett nicht abhalten, seine Ansichten auszusprechen. Aber in Bezug auf die Sonderstellung, welche Österreich dadurch unzweifelhaft einnehmen würde, glaube ich doch darauf aufmerksam zu machen, daß beide Regierungen von Anfang an dahin übereingekommen waren, daß die künftigen Verhältnisse der Herzogtümer nur im gegenseitigen Einverständnis geregelt werden sollten.

In der zwischen mir und dem Grafen Karolyi am 16. Januar 1864 abgeschlossenen Konvention,[3] welche die Grundlage unseres Bündnisses bildet, (und welche Ew. pp. unter demselben Datum mit meinem Erlaß Nr. 25 vom vorigen Jahre mitgeteilt worden ist) heißt es Artikel 5, Alinea 2: „Für den Fall, daß es zu Feindseligkeiten in Schleswig käme und also die zwischen den deutschen Mächten und Dänemark bestehenden Vertragsverhältnisse hinfällig würden, behalten die Höfe von Preußen und Österreich sich vor, die künftigen Verhältnisse der Herzogtümer nur im gegenseitigen Einverständnis festzustellen. Zur Erzielung dieses Einverständnisses würden sie eintretenden Falles die sachgemäßen weiteren Abreden treffen. Sie werden jedenfalls die Frage über die Erbfolge in den Herzogtümern nicht anders als im gemeinsamen Einverständnisse entscheiden."

[1] Siehe Nr. 53.
[2] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 47.
[3] Vgl. Bd. IV, Vorbemerkung zu Nr. 222.

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, den Herrn Grafen von Mensdorff hieran zu erinnern und ihn darauf aufmerksam zu machen, daß in diesem Abkommen für beide Mächte eine ausdrückliche Bürgschaft gegen einseitiges Vorgehen einer derselben gegeben ist. Wir selbst halten streng daran fest und haben uns auch bisher in keiner Weise davon entfernt; vielmehr sind alle unsere Schritte nur darauf berechnet gewesen, dieses Einverständnis möglich zu machen und zu erzielen. Daß es aber diesem Abkommen nicht entsprechen würde, wenn das Kaiserliche Kabinett vor Erreichung desselben einseitig eine bestimmte Stellung zu einer speziellen Lösung der Frage einnehmen und dieselbe am Bunde oder sonst ausdrücklich als die seinige bezeichnen oder auch nur billigen wollte, wird dem Herrn Grafen nicht entgehen; eine einseitige Lösung würde mit dem Abkommen vom 16. Jan[uar] d. J. u[nd] dem Wiener Frieden im Widerspruch stehn u[nd] jeder dahin zielende Schritt diesen Widerspruch anbahnen.[4]

Wenn die bayrische Regierung am Bunde mit mehr als einem Antrage auf Beschleunigung der immer noch in den Ausschüssen schwebenden Prüfung der Erbfolgefrage — bei der die oldenburgischen Ansprüche noch gar nicht einmal in den Ausschüssen zur Sprache gebracht worden sind, — hervortreten, und wenn die Kaiserlich Österreichische Regierung davon Veranlassung nehmen sollte, in der Bundesversammlung selbst sich über ihre Stellung auszusprechen, so würden wir natürlich nicht umhin können, auch unsererseits unsere Stellung mit positiven und bestimmten Erklärungen zu wahren. Wir wünschen dabei eine etwaige Differenz in der Stellung beider Mächte zu der Sache selbst und in der Behandlung derselben am Bundestage nicht stärker und nicht weiter hervortreten zu lassen, als es durch die Wahrung unserer Stellung und die Rücksicht auf die nicht zu überschreitende Kompetenz des Bundes geboten erscheint, u[nd] geben uns der Hoffnung hin, daß das Verhalten des Kais[erlichen] Präs[idial] Gesandten durch analoge Weisungen geleitet sein werde.[5]

Ew. pp. wollen den Inhalt dieses Erlasses zu vertraulicher Besprechung mit dem Herrn Grafen von Mensdorff benutzen.

59. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 17. Februar 1865.

Der Kaiserlich Französische Botschafter hat mich über die Vorschläge interpelliert,[1] welche wir für die Stellung eines neuen selbständigen Staates Schleswig-Holstein zu Preußen dem Wiener Kabinett vorlegen würden, und den Wunsch ausgedrückt, wenn dieselben feststünden, einige Kenntnis davon zu erhalten. Ich habe ihm erwidert, daß dieselben sich im Stadium der Schlußberatung im Staatsministerium befänden und sodann Seiner Majestät dem Könige zur allerhöchsten Genehmigung vorgelegt werden würden, daß ich aber schon jetzt kein Bedenken trüge, ihm die allgemeinen Umrisse derselben mitzuteilen. — Diese würden

---

[4] Der letzte Teil des Satzes vom Semikolon ab eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[5] Der letzte Teil des Satzes von den Worten an: „u[nd] geben uns . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

59. [1] Auffälligerweise findet sich in der Berichterstattung Benedettis keinerlei Hinweis auf dessen Interpellation und deren eingehende Beantwortung durch Bismarck. Wohl meldete er schon am 15. Februar seiner Regierung die Bedingungen, die Preußen für die Konstituierung eines neuen selbständigen Staates Schleswig-Holstein stellen würde (Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871 V, 406 s.), aber es geschieht, wie die Herausgeber des französischen Dokumentenwerks selber feststellen (a. a. O., p. 407, Fußnote), in einer Weise, als ob Benedetti nur indirekt über die preußischen Bedingungen informiert worden wäre.

einen organischen Anschluß der Wehrkraft der Herzogtümer an die preußische Armee und Flotte begreifen, so daß wir uns in militärischer Hinsicht nach dieser Seite hin so zu sichern vermöchten, wie es die exponirte Lage Schleswig-Holsteins, die Gefahr, mit welcher ein Angriff auf die Herzogthümer Norddeutschland bedrohe u[nd] die nationale Pflicht Preußens zur Vertheidigung dieser Länder nothwendig erscheinen lassen;[2] ferner die Abtretung einiger kleiner Gebietsteile, welche uns zur Anlegung von befestigten Häfen und Einrichtungen für unsere Flotte erforderlich erscheinen, nicht minder Bürgschaften für die Herstellung des Ost-Nordseekanals zu freiem Handelsverkehr aller Nationen, endlich Anschluß des neuen Staates an das preußische Zollsystem und die Sicherstellung unseres Post- und Telegraphenverkehrs mit dem skandinavischen Norden.

Es schien mir, daß diese Forderungen Herrn Benedetti als weitgehend überraschten. Der weitere Verlauf der Unterredung aber gab mir Ursache anzunehmen, daß Herr Benedetti nicht sowohl von den Bedingungen selbst als davon überrascht sein mochte, daß wir glauben sollten, soviel von Österreich erlangen zu können; er fürchtete, daß wir, um dies von Österreich zu erwarten, schon eine bestimmte Verpflichtung als Gegenkonzession gegen Österreich übernommen haben oder doch zu übernehmen bereit sein müßten.

Ich habe ihn hierüber vollständig, wie ich glaube, beruhigen können.

Ich erklärte ihm, daß die Sache sich gerade entgegengesetzt verhalte. Wir forderten so wenig, um keine Verpflichtung gegen Österreich übernehmen zu müssen. Diese Forderungen blieben hinter dem zurück, was das eigene Land wünsche und erwarte, was auch im übrigen Deutschland viele als das Richtige anerkennten; sie seien der Ausdruck von dem Mindesten, was wir zu erlangen berechtigt wären, und was uns Österreich ohne Unbilligkeit nicht versagen könne. Wenn Österreich uns nur diese Forderungen gewähre, so seien wir ihm dafür noch keinen Dank schuldig, im Gegentheil, es würde im Lande eine Verstimmung gegen Oestreich zurückbleiben, dem man die Schuld beimessen werde, daß wir nicht mehr erreicht hätten; jedenfalls würden wir damit die Angelegenheit zu einem Ergebniß führen, dessen bescheidnere Vortheile uns frei von jeder staatlichen Verpflichtung gegen Oestreich ließen und dem Einverständniß des liberalen Theiles der deutschen Regirungen u[nd] der öffentlichen Meinung begegnen würden.[3] In der preußischen Bevölkerung würde dabei allerdings eine Empfindlichkeit gegen Österreich zurückbleiben; man würde sich sagen, daß Preußen eigentlich einen Anspruch auf einen reicheren Ersatz für die Opfer gehabt habe, und daß es mehr erlangt haben würde, wenn es nicht durch Österreich daran verhindert worden sei.

Diese Bemerkungen schienen den Kaiserlichen Botschafter zu beruhigen, dessen Präokkupation, wie ich aus dem ganzen Verlauf der Unterredung entnahm, hauptsächlich dahin gerichtet war, daß wir ein bestimmtes Engagement gegen Österreich in Bezug auf seine außerdeutschen Besitzungen und die wegen derselben etwa zu führenden Kriege übernehmen möchten. Ich habe ihm dagegen nicht verhehlt, daß wir unser Verhalten im Falle eines solchen Krieges zwar von den Umständen abhängig machen und dabei nur unsere eigenen Interessen zu Rate ziehen müßten, daß ich es aber für eine törichte Politik halten würde, durch ein Engagement im voraus eine Sicherheit an Österreich zu gewähren, welche letzteres in den Stand setzen würde, im Vertrauen auf unsere Hilfe eine kriegerische und aggressive

[2] Der Passus von den Worten an: „wie es die exponirte Lage Schleswig-Holsteins" eigenhändiger Zusatz Bismarcks; auch sonst enthält der Absatz eine große Anzahl eigenhändiger, aber kleinerer Korrekturen Bismarcks.

[3] Der Schluß des Satzes, von den Worten an: „im Gegentheil, es würde im Lande . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Haltung anzunehmen, und welche uns an eine solche von uns nicht gebilligte Politik binden könnte. Eine entschiedenere Annäherung an Österreich könnte uns nur durch Frankreich selbst zur Notwendigkeit gemacht werden; wenn Frankreich in der Frage der Elbherzogtümer und in seiner Haltung zu den Mittelstaaten in Deutschland eine feindseligere, ja eine drohende Haltung gegen uns annehmen sollte, dann würde allerdings die Rücksicht auf unsere eigene Sicherheit und der Wunsch einer festen Stellung bei uns überwiegen, und wir würden alsdann, um uns Österreichs zu versichern und nach dieser Seite hin in keine Schwierigkeiten zu kommen, auch in den Herzogtümern lieber mit wenigerem uns begnügen, wodurch wir den guten Willen Österreichs gewönnen und auch zu den Mittelstaaten unsere Verhältnisse leicht wieder herstellen könnten. Dann würde freilich die Empfindlichkeit wegen des Minus, was wir erlangten, gegen Frankreich sich kehren, dessen Haltung uns genötigt hätte, uns mit so wenigem zu begnügen u[nd] das in Preußen nicht populäre östreichische Bündniß zu suchen. Eine solche Eventualität läge zu unsrer großen Befriedigung bei Lebzeiten der jetzigen Souveräne Preußens u[nd] Frankreichs außerhalb aller Wahrscheinlichkeit. Im Gegentheil gebe grade das freundschaftliche Verhalten des Kaisers Napoleon uns die Möglichkeit, unsre Forderungen an Oestreich unsern Bedürfnissen entsprechend zu bemessen u[nd] sichre so dem Kaiser die Dankbarkeit Preußens.[4]

Herr Benedetti lehnte jeden Gedanken an eine feindselige und unseren Wünschen und Forderungen entgegentretende Haltung Frankreichs eifrig und mit Entschiedenheit ab; wie ich denn überhaupt die ganze Haltung des französischen Botschafters nur eine befriedigende nennen kann.

Ew. pp. habe ich über diese Unterredung ausführliche Mitteilung machen zu sollen geglaubt, weil es Ihnen erwünscht sein wird, Ihre eigenen Äußerungen damit in Übereinstimmung halten zu können.

Auszugsweise bei v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I, IV, 70 f.

*60. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 18. Februar 1865.

Die Zeitungen haben das Resümee einer Verhandlung im Finanzausschusse des Reichsrats gebracht, in welcher der Herr Graf von Mensdorff die Notwendigkeit eines österreichischen Gesandten in Kassel dadurch motiviert haben soll, daß derselbe der Aktion, ja nach einer Version den Intrigen Preußens und des Nationalvereins in Kassel entgegenwirken müsse. Ich lege kein besonderes Gewicht auf derartige parlamentarische Äußerungen, deren Wortlaut vielleicht nicht einmal genau durch die Zeitungen wiedergegeben ist. Aber ich kann doch nicht umhin, Ew. pp. meine Verwunderung über diese Zusammenstellung Preußens und des Nationalvereins auszusprechen. Wir haben gerade in der letzten Zeit namentlich in betreff der Verhältnisse Hessens uns ganz mit Österreich auf einer Linie zu befinden geglaubt und absichtlich alles vermieden, was zu Schwierigkeiten dort führen könnte. Suchten und wünschten wir dort eine Einmischung, wo würden wir die Veranlassung dazu in

[4] Der Schluß des Absatzes von den Worten an: „u[nd] das in Preußen nicht populäre östreichische Bündniß . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

einer Unterstützung der vielfach noch gerechtfertigten Beschwerden der Opposition gegen den Kurfürsten leicht gefunden haben; wir haben uns aber einer solchen Unterstützung absichtlich enthalten und ich habe Sorge getragen, die Oppositionspartei, welche übrigens fast das ganze Land umfaßt, selbst inkl. der Ritterschaft, wissen zu lassen, daß sie keine Förderung von uns zu erwarten hätte.[1] Die Politik des Kurfürsten hat sich in der Schleswig-Holsteinschen Frage bisher der von Österreich und uns gemeinsam befolgten Politik in so loyaler Weise angeschlossen, daß wir im gemeinsamen Interesse beider Mächte dieser Haltung desselben geglaubt haben Rechnung tragen zu müssen. Ich kann mir nicht denken, daß diese unsere Haltung in Kassel dem Herrn Grafen von Mensdorff entgangen sein sollte; und ich wüßte daher nicht, in welcher Weise unsere beiderseitige Aktion sich dort feindlich entgegentreten könnte.

Ew. pp. ersuche ich übrigens, den Inhalt dieses Erlasses nur zu gelegentlichen Äußerungen gegen Herrn Grafen von Mensdorff lediglich zur Berichtigung der Meinung zu verwerthen, als ob wir in Kassel oder irgendwo mit dem National-Verein gemeinsame Sache machten.[2] Sonst lege ich auf dergleichen durch das parlamentarische Bedürfnis des Augenblicks hervorgerufene Worte kein Gewicht und bin weit entfernt, bei dem Herrn Grafen eine Absicht des Verletzens vorauszusetzen.

61. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Kommissarischen Hilfsarbeiters Bucher.]

In einem ausführlichen Berichte vom 8. Februar hatte der Botschafter in Paris Graf von der Goltz die Frage erörtert, ob Preußen angesichts der nicht ganz zweifelsfreien Haltung, die der Leiter der französischen Außenpolitik gegenüber den deutschen Mittelstaaten einnahm (vgl. Nr. 51, 54), auf eine Unterstützung seiner Politik in der Schleswig-Holsteinschen Frage durch Frankreich rechnen könne. Bei aller Hinneigung zu Frankreich war sich Graf Goltz doch klar darüber, daß mit Sicherheit auf die französische Regierung nicht zu zählen sei. Er fand eine „natürliche Konsequenz" der französischen Politik darin, daß sie, solange die Zielpunkte Preußens noch nicht deutlich hervorgetreten seien, das Mißtrauen der deutschen Mittelstaaten gegen Preußen wachzuerhalten suche, „gerade um eine Verständigung zwischen den deutschen Mächten, welche ein späteres Zusammengehen zwischen uns und Frankreich ausschließen würde, zu verhindern". Daher riet er, sich beizeiten Gewißheit über die letzten Absichten Kaiser Napoleons zu verschaffen: „Je weniger sich nach alledem für die letzten Entschlüsse des Kaisers Napoleon eine Bürgschaft übernehmen läßt, desto ratsamer schiene es mir, nicht sowohl uns ihm gegenüber zu engagieren, was ich keineswegs für zweckmäßig halten würde, als vielmehr seine Absichten womöglich beizeiten in authentischer Weise zu konstatieren, um untersuchen zu können, ob wir auf das Zusammengehen mit Oesterreich eventuell, nämlich in dem Falle, daß uns dieses schließlich selbst die unentbehrlichsten Konzessionen versagen sollte, zu verzichten in der Lage sind? Denn für wie günstig ich auch das Terrain jetzt hier halte, eben weil dem Kaiser Napoleon im Hinblick auf die in Italien drohenden Eventualitäten viel daran gelegen sein muß, eine Solidarität der preußischen Politik mit der österreichischen zu verhüten, so bin ich doch ebenso fest davon überzeugt, daß wir nach eingetretenem Bruche mit Oesterreich die Unterstützung oder auch bloße Passivität Frankreichs nicht ohne lästige Bedingungen würden erlangen können und daher in die Lage kommen würden, uns entweder den letzteren zu unterwerfen oder auf die selbständige Durchführung der uns von Oesterreich versagten Zielpunkte zu verzichten."

Vertraulich. Berlin, den 20. Februar 1865.

Ew. pp. haben Ihre Ansicht, daß es für uns ratsam und tunlich sei, uns mit Frankreich auf Kosten Österreichs über eine unsere Interessen vollständig sicherstellende Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage zu verständigen, in Ihrem Berichte vom 8. d. M. (Nr. 50) dahin erläutert und präzisiert, daß wir uns nicht dem Kaiser der Franzosen gegenüber zu

[1] Vgl. dazu Friedrich Oetker, Lebenserinnerungen, III, 380 ff., 390 ff.

[2] Der Schluß des Satzes von „lediglich . . ." an eigenhändiger Zusatz Bismarcks statt Abekens Fassung: „zu verwerten".

engagieren, sondern nur seine Absicht beizeiten in authentischer Weise zu konstatieren hätten, um untersuchen zu können, ob wir auf das Zusammengehen mit Österreich eventuell zu verzichten in der Lage sind.

Obwohl mit Ew. pp. darin einverstanden, daß wir, nachdem ein Bruch mit Österreich eingetreten, die Unterstützung Frankreichs kaum anders als auf lästige Bedingungen hin erhalten würden, erscheint es mir doch ebenso schwierig als bedenklich, schon jetzt in Paris solche Schritte zu thun, wie sie erforderlich wären, um eine Aeußerung des Kaisers herbeizuführen, welche uns irgend welche Bürgschaften gewährte. Sollen die Intentionen des Kaisers einen maßgebenden Factor für unsere politischen Berechnungen abgeben, so müssen sie in authentischer Weise constatirt u[nd] präcisirt werden.[1] An einer nur moralisch verbindlichen Zusage dürften wir uns nicht genügen lassen, und in einer bindenden Form auch nur seine eventuellen Absichten kundzutun, würde der Kaiser unzweifelhaft nur unter der Voraussetzung geneigt sein, daß auch Seine Majestät der König sich zu einer entsprechenden Willenserklärung verstände. Wenn überhaupt zu einem Resultate, würden die Verhandlungen zu einem vertragsmäßigen Abkommen in einer der strengeren Formen führen.

Ich will nicht auf eine Erörterung darüber eingehen, wie sehr ein solches Abkommen auf Jahrzehnte hinaus von Einfluß auf unsre und auf die europäische Geschichte werden müßte, sondern Ew. pp. ersuchen, mich in der Betrachtung zu begleiten, ob der Vertrag, wenn die Zeit seiner Erfüllung gekommen, uns das gewähren würde, was er uns sichern sollte, und ob er nicht vorher schon uns Nachteile bringen könnte, die wir ohne denselben nicht zu besorgen haben. Keine noch so sorgfältige Redaktion würde uns davor schützen, daß Frankreich, wenn zur Verfallzeit die allgemeinen Verhältnisse und seine besonderen Interessen es erheischen sollten, in dem Augenblick, wo wir die Erfüllung fordern, durch eine Interpretation entschlüpfte und uns um die Früchte des geheimen Vertrages brächte. Nicht so problematisch wie der künftige Gewinn erscheint mir, wenn ich mich in die Situation des anderen Kontrahenten hineindenke, die unmittelbare Gefahr. Nach ihren in der Natur der Dinge begründeten Interessen kann der französischen Regierung nichts mehr am Herzen liegen, als das Bündnis zwischen Preußen und Österreich zu sprengen; dieser Erfolg allein wäre ihr ein hinlänglicher Preis, um uns in den Elbherzogtümern wesentliche Konzessionen zu machen. Wir können sie nicht der Versuchung aussetzen, die in der Existenz eines solchen Vertrages liegen würde, können nicht ein Dokument in ihre Hand geben, das nur gezeigt, nur erwähnt zu werden brauchte, um ihr den ersehnten Erfolg im vollsten Maße zu verschaffen.

Der Mangel an Aufrichtigkeit gegen Österreich, dessen uns jeden Augenblick zu überführen Frankreich ein so sicheres Mittel besäße, würde uns nicht nur auf lange Zeit jedes Vertrauen Österreichs kosten, sondern in Deutschland die volle Verurteilung des Volkes und der Regierungen nach sich ziehen; er würde tiefes Mißtrauen erzeugen bei England, das sich durch uns auf der Seite indirekt bedroht glauben müßte, wo es für den Fall eines großen Konfliktes auf unsere Unterstützung zu rechnen liebt, würde erkältend auf unsere Beziehungen zu Rußland wirken. Den andern Mächten gegenüber isoliert, wären wir auf Frankreich allein angewiesen, ohne seinen Zumutungen ein hinreichendes Gegengewicht, sei es in Anerbietungen, sei es in Drohungen leisten zu können, dürften wir nicht einmal erwarten, daß das deutsche Nationalgefühl sich für eine durch Preußen wieder auferlegte Rheinbundspolitik und für ein verstümmeltes Schleswig-Holstein erwärmen würde.

---

[1] Der letzte Satz und der vorletzte von den Worten an: „erscheint es mir doch . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks. Außerdem weist der ganze Erlaß eine große Fülle kleinerer Korrekturen und Zusätze Bismarcks auf.

Das Bündnis mit Frankreich ist nur ein Notanker für den Fall, daß das Wiener Kabinett uns einen billigen Abschluß versagt. Dann, nachdem sein Bündnis sich als wertlos für uns erwiesen hätte, oder wenn es durch Österreichs Initiative sich löste, würden wir vor Deutschland und Europa gerechtfertigt offen mit Frankreich abschließen können.

Verglichen mit den Verhältnissen, die ein Versuch, uns der eventuellen Absichten Frankreichs zu vergewissern, erst schaffen würde, halte ich den gegenwärtigen Stand der Dinge für den günstigeren. Jede von beiden Mächten, Frankreich wie Österreich, hält sich bisher die Möglichkeit gegenwärtig, daß wir uns der andern, weiter als bisher geschehen, nähern könnten; und der Druck einer solchen Besorgnis hat mehr Wirkung als das eingetretene Übel selbst. Österreich würde in dem ausgebrochenen Kriege gezwungen sein, einen Mut zu gewinnen, den gegenüber der Besorgnis vor einem Kriege zu fassen ihm erfahrungsmäßig schwer fällt.

Sollen wir im Vertrauen auf Frankreich mit Oestreich brechen, oder doch dem Cabinete der Tuilerien das sichre Mittel zur Herbeiführung dieses Bruches in die Hand legen, so müssen wir uns fragen, welchen Grad von Aufrichtigkeit wir in dem Entgegenkommen eben dieses Kabinettes voraussetzen können. Wir haben kein Recht, eine gemüthliche Hingebung für Preußen in der französischen Politik vorauszusetzen, wie auch unsre Politik von dem Einflusse eines derartigen Gefühls für irgend eine fremde Macht frei ist. Wir beklagen uns daher nicht über die vorliegenden Thatsachen.[2]

Herr Drouyn de Lhuys macht uns aufmunternde Zusicherungen im Sinne der Annexion; seine Kollegen geben den Zeitungen entgegengesetzte Instruktionen. In Petersburg, in Kopenhagen, in München, in Dresden belebt zu unserem Wissen die französische Diplomatie den Widerstand gegen die Annexion der Herzogtümer; ob anderswo in Deutschland, ob in London, ist nicht ausgeschlossen. Unverkennbar ist die Haltung eine zweideutige.

Wir dürfen davon nicht befremdet, nicht verletzt sein. Frankreich schuldet uns nichts. Es würde nur dem Gebote eines natürlichen Egoismus folgen, indem es seine Stellung uns gegenüber, indem es uns selbst auszunutzen suchte, indem es auf unsere Kosten dem Nationalitätsgefühl eine Genugtuung, der Anhänglichkeit Dänemarks, anders als England, eine Belohnung, dem allgemeinen Stimmrecht einen neuen Triumph gewährte. Möglich, daß ihm diese Äquivalente genügen, und gewiß, daß die Aussicht darauf ihm die Berechtigung gibt, sich, da es unserer Haltung nicht sicher ist, die Wege nach München offenzuhalten.

In der Persönlichkeit des Kaisers Louis Napoleon und der Methode seiner Politik finde ich nichts, was den Eindruck der realen Verhältnisse alterieren könnte. Ich vermag die Anschauung Ew. pp. nicht zu teilen, daß der Kaiser einen Minister gelegentlich längere Zeit hindurch sich in einer politischen Richtung ergehen lasse, für welche derselbe nicht die volle Billigung und den Auftrag seines Souveräns besitzt. Die Weisungen, welche an die Presse gegeben werden, können vielleicht mündlich desavouiert, über ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung in Frankreich vielleicht ein Bedauern ausgedrückt werden; aber der Kaiser ist zu umsichtig, zu sehr durch eine Erfahrung der jüngsten Zeit gewarnt, um in einer Frage, welche ihn wie die Polnische die Summe des bei uns erworbenen Vertrauens kosten kann, einen Minister seinen eigenen Impulsen zu überlassen. Wie er in Polen seine eigenste Politik getrieben hat — im Mai 1862 erhielt ich aus seinem Munde die Mitteilung, daß er glaube, für Polen etwas tun zu müssen —, wie er gelegentlich die abweichende Haltung des

[2] Der letzte Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Prinzen Napoleon benutzt hat, um sie nach Bedürfniß fallen zu lassen oder zu adoptiren,[3] so wird auch die Doppelpolitik Frankreichs in der vorliegenden Frage ein Ausfluß seines Willens sein, um die Möglichkeit zu wahren, im rechten Augenblick auf die eine oder auf die andere Seite treten zu können. Vielleicht ist auch diese Politik auf seinem Standpunkte die richtige; denn wenn uns unser Bewußtsein sagt, daß weder Frankreich für Preußen noch wir für Frankreich ein Bundesgenosse à toute épreuve sein können, so wird auch ihm diese Wahrheit nicht verborgen sein.

Unsere Haltung gegen Frankreich wird getragen von der immer präsenten Voraussetzung, daß man sich auf der andern Seite nur durch seine Interessen bestimmen läßt, und von dem Bewußtsein, daß wir dasselbe tun; sie wird ebenso frei von Hingebung wie von Verstimmung sein. Ich beobachte die Vorsicht, Herrn Benedetti nichts zu sagen, was nicht in Wien, und dem Grafen Karolyi nichts, was nicht in Paris wiedergesagt werden kann. Obgleich taktvoller als in Wien, würde man auch in Paris einer sehr starken Versuchung zu Indiskretionen von eminentem praktischen Nutzen schwerlich widerstehen.

Ich halte das östreich[ische] Bündniß nicht für ausgenutzt u[nd] glaube, daß wir, indem wir Wien zwischen der Hoffnung auf unsern Beistand in ernster Gefahr u[nd] der Furcht vor dem Uebertritt auf Seite der Gegner Oestreichs erhalten, bessere Geschäfte machen, als wenn wir Oestreich ohne Noth zwingen, sich auf unwiderruflichen Bruch mit uns einzurichten. Es scheint mir zweckmäßiger,[4] die einmal bestehende Ehe trotz kleiner Hauskriege einstweilen fortzusetzen und, wenn eine Scheidung notwendig wird, die Verhältnisse zu nehmen, wie sie dann sind, als schon jetzt das Band unter allen Nachtheilen zweifelloser Perfidie zu zerreißen, ohne die S i c h e r h e i t , j e t z t bessere Bedingungen in einer neuen Verbindung zu finden als später.[5]

Die Politik der Regierung Seiner Majestät hat eine starke Stütze, einmal in der Tatsache, daß wir in den Herzogtümern dank den Umständen in einem höheren Grade als Österreich Besitzer sind und aus dem Besitze selbst immer wachsende Bürgschaften für die Fortdauer desselben gewinnen, und zweitens in dem Entschlusse, die Lande nicht zu verlassen, es sei denn, daß wir befriedigt oder mit Gewalt vertrieben werden. Ein Angriffskrieg zu dem Zwecke, uns zu vertreiben, würde jeder Macht einen schweren Entschluß kosten. Wir wissen bestimmt, was wir wollen: die Annexion, wenn sie ohne Krieg zu erreichen ist, oder wenn vor der Entscheidung andre Ursachen den Krieg herbeiführen;[6] jedenfalls aber ein Verhältnis, welches die Festungen u[nd] Kriegshäfen sowie die Verfügung über die Streitkräfte u[nd] andre Rechte in den Herzogtümern in unsere Hände gibt. Für die Differenz dieser beiden Lösungen den Krieg mit europäischen Großmächten aufzunehmen, scheint mir mit dem Werthe des Objectes nicht in Verhältniß.[7] Gegen die Herabdrückung unserer Ansprüche unter die zweite aber würden wir den Degen ziehen und der vollen Sympathien des Landes sicher sein.

Nahezu ganz bei v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. IV, 73 ff.

---

[3] Die letzte Bemerkung: „wie er gelegentlich . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[4] Der Eingang des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[5] Der Schluß des Absatzes von den Worten an: „unter allen Nachtheilen . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[6] Der Passus: „wenn sie ohne Krieg . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks, wie auch der größte Teil des folgenden Relativsatzes: „welches die Festungen . . .".

[7] Der Nachsatz: „scheint mir . . ." eigenhändige Hinzufügung Bismarcks.

62. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Dem mehrfachen Drängen der österreichischen Regierung auf eine rasche Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage im Sinne der Gründung eines selbständigen Bundesstaats hatte Bismarck nach der formalen Beendigung des Exekutionsverfahrens durch den Bundesbeschluß vom 5. Dezember 1864, vor der er sich überhaupt auf nichts hatte einlassen wollen, am 13. Dezember (vgl. Nr. 35) die Notwendigkeit entgegengesetzt, sich erst in eingehender Beratung mit dem Kriegs- und Marineminister sowie dem Handelsminister über die Bedingungen klar werden zu müssen, die Preußen im eigenen Interesse zur Voraussetzung seiner Zustimmung zu der Errichtung eines neuen und selbständigen Bundesstaats machen müsse. An den Kriegsminister hatte Bismarck schon am 9. Dezember zu diesem Zweck ein Schreiben richten lassen, in dem es eingangs hieß: „Für die endgültige Ordnung der durch den Friedensschluß von Dänemark an Preußen und Österreich abgetretenen Elbherzogtümer ist, wie Eurer Exzellenz bekannt, die Regelung der Verhältnisse des eventuellen neuen Staates zu Preußen in militärischer Hinsicht eine wesentlich entscheidende Vorfrage. Soll Seine Majestät der König sich entschließen, seine Stimme einem der Prätendenten zu geben, so wird mit demselben ein bestimmtes Vertragsverhältnis, resp. eine Militärkonvention abgeschlossen werden müssen, welche über andere bisherige Militärkonventionen, wie z. B. die mit Sachsen-Koburg-Gotha bestehende, hinausgeht und einen bestimmteren und engeren Anschluß Schleswig-Holsteins an Preußen in militärischer Hinsicht vollkommen sichert." Auf dieses Schreiben hin hatte Roon am 7. Januar einen Konventionsentwurf eingesandt, nach dem Preußen von dem zu errichtenden Bundesstaat „sowohl die unumschränkten Militärhoheitsrechte und freie Disposition über alle aktiven Militärkräfte in Kriegs- und Friedenszeiten, als auch die Abtretung der vollen Souveränität in allen für die Landesverteidigung nötigen festen Plätzen und militärischen Positionen und deren fortifikatorischen Rayons", beanspruchte, weiter „auch die freie Verfügung über sämtliche Häfen, Buchten, Flußmündungen und Inseln an den Küsten der Elbherzogtümer, die Errichtung mindestens eines Kriegshafens in Kiel, und zwar auf Kosten der Elbherzogtümer selbst, schließlich noch die baldige Ausführung des Nordostseekanals." Diese Forderungen, für die eine Zustimmung Österreichs und des Deutschen Bundes nie zu erhalten gewesen wäre, gingen auch Bismarck, wie aus dessen Randbemerkungen zu dem Roonschen Entwurfe hervorgeht, entschieden zu weit. Anfang Februar erhielt Abeken den schwierigen Auftrag, auf Grund der umfänglichen Vorarbeiten einen Entwurf aufzustellen, der den preußischen Ansprüchen genug tat, ohne den Eindruck zu erwecken, als ob Preußen die Dinge auf die Spitze treiben wolle. Am 10. Februar konnte Abeken den Entwurf dem Ministerpräsidenten vorlegen. Zahlreiche und einschneidende Korrekturen von Bismarcks Hand legen Zeugnis davon ab, welche hohe Bedeutung er dem Schriftstück beimaß. Auch an dem Reinkonzept dieses ersten Entwurfs nahm Bismarck wieder vielfache Veränderungen vor. Der nunmehr metallographierte Text, der dem Könige und den Ministern vorgelegt wurde, weist ebenfalls noch zahlreiche Abänderungen, z. T. von König Wilhelms I., z. T. von Bismarcks Hand auf. Der endgültige Text der „Februarbedingungen" wurde dem Gesandten in Wien Freiherrn von Werther unter Beifügung einer ebenfalls von Abeken konzipierten Denkschrift „über die Notwendigkeit einer Verschmelzung des Verkehrswesens" mit einem erläuternden Erlaß vom 22. Februar übersandt.

Berlin, den 22. Februar 1865.

Ew. pp. bin ich nunmehr in der Lage, in näherer Formulierung die Bedingungen anzugeben, unter welchen wir die Bildung eines neuen Staates Schleswig-Holstein nicht als eine Gefahr für die Interessen Preußens und Deutschlands ansehen dürften, und deren gesicherte Verbürgung das Königliche Staatsministerium daher berechtigen würde, Seiner Majestät dem Könige die Übertragung seiner durch den Friedensschluß vom 30. Oktober erworbenen oder sonst ihm zustehenden Rechte auf einen anderen vorzuschlagen.

Sie finden dieselben in der Anlage I[2] zusammengestellt.

Zur Begründung und Erläuterung füge ich folgendes hinzu:

Daß Preußen bei der Konstituierung des[3] neuen Staates an denselben die Forderung

[1] Neben dem von Bismarck paraphierten Abekenschen Konzept liegt der Torso eines Reinkonzepts vor, das einige weitere, jedoch unerhebliche Korrekturen von der Hand Bismarcks aufweist.

[2] Siehe Anlage.

[3] Im Abekenschen Konzept hatte statt „des" „eines" gestanden. Bismarck nahm die Aenderung vor auf Grund einer Randbemerkung des Königs, der alternativ die Ersetzung des unbestimmten Artikels durch den bestimmten, oder aber die Einfügung eines Relativsatzes: „welcher namentlich zu seiner politischen Atmosphäre gehört" vorschlug.

eines festen und unauflöslichen Bündnisses stellen muß, ist selbstverständlich; es kann sich nicht einen eventuellen Gegner selbst schaffen wollen. Ebensosehr und noch mehr bedarf der neue Staat selbst eines solchen Bündnisses zu seiner eigenen Sicherheit, welche zugleich die Sicherung Deutschlands gegen Norden in sich begreift. Die allgemeinen Verhältnisse sind in dieser Beziehung so klar, daß es hier keiner weiteren Ausführung bedarf.

Die Herzogtümer bilden einerseits vermöge ihrer geographischen Lage und der politischen Verhältnisse einen sehr exponierten Angriffs- und Verteidigungspunkt für das gesamte Norddeutschland und für Preußen insbesondere; andererseits würden sie in einer isolierten militärischen Stellung nicht imstande sein, sich selbst zu schützen. Preußen wird daher immer ihren Schutz und ihre Verteidigung übernehmen müssen; und wenn es so weitgehende Verpflichtungen und die dafür erforderlichen Opfer auf sich nehmen soll, so muß es auch die Mittel erhalten, diese Verpflichtungen in wirksamer Weise jederzeit erfüllen zu können.

Daß die Herzogtümer nicht imstande sind, dem ersten, mit nachhaltiger Kraft geführten Stoße einer fremden Macht zu widerstehen, haben die Erfahrungen zu Anfang des Jahres 1848 und 1850 gezeigt. In ähnlicher Weise wird für Schleswig-Holstein, wenn es nur auf seine eigenen Kräfte angewiesen ist, immer die Gefahr bestehen, daß das Herzogtum Schleswig im ersten Anlauf verloren gehe. Die Folge davon würde sein, daß der Feind dort sofort eine feste und sehr gefährliche Operationsbasis gewönne, und daß Preußen genötigt wäre, das Land mit großen Opfern wiederzuerobern, wie dies im Jahre 1848, namentlich aber im vorigen Jahre geschehen ist. Dieser Gefahr, der wir uns nicht aussetzen dürfen, kann nur vorgebeugt werden, wenn die in Schleswig vorhandenen Streitkräfte und militärischen Einrichtungen in einen organischen Zusammenhang mit den preußischen sich befinden; wenn dieses Herzogtum in militärischer Beziehung einen integrierenden Teil unseres eigenen Verteidigungssystems bildet, und wir daher in der Lage sind, einem ersten Angriff schon dort nachhaltig zu widerstehen und ein Festsetzen des Feindes daselbst zu verhindern.

Der Deutsche Bund kann seinen Schutz nicht auf das Herzogtum Schleswig ausdehnen, welches nicht zu ihm gehört. Auch hier können wir uns auf die Erfahrung berufen, welche gezeigt hat, wie der Schutz des Bundes auf Holstein nur insoweit Anwendung fand, als er auf unsere und Österreichs Reserven gestützt war, an der Eider aber ganz aufhörte.

Von der Sicherheit Schleswigs hängt die Sicherheit Holsteins ab.

Letzteres ist Bundesland, und der neue Souverän muß in den Stand gesetzt werden, seine Verpflichtungen gegen den Bund in militärischer, wie in jeder anderen Hinsicht zu erfüllen.

Holstein aber eine andere Militärorganisation zu geben als Schleswig, würde zu einer neuen Schwächung des staatlichen Zusammenhanges führen und das Einschreiten Preußens in Kriegszeiten lähmen.

Es muß also ein Modus gefunden werden, um dem neuen Staat eine einheitliche Militärorganisation und zugleich die unumgängliche Verbindung mit dem preußischen Militärsystem zu geben.

In betreff des Bundeslandes Holstein bietet hierzu der Artikel VII der Grundzüge der Bundeskriegsverfassung das Mittel dar. Derselbe lautet:

> „Bei der Organisation der Kriegsmacht des Bundes ist auf die aus besonderen Verhältnissen der einzelnen Staaten hervorgehenden Interessen derselben insoweit Rücksicht zu nehmen, als es mit den allgemeinen Zwecken vereinbar anerkannt wird."

Der allgemeine Zweck ist die Wehrhaftigkeit im Kriege. Diese erfordert, daß die holsteinsche Wehrkraft ebenso wie die schleswigsche in organischen Zusammenhang mit der preußischen gesetzt u[nd] ihre Ausbildung in derselben Tüchtigkeit u[nd] Vollzähligkeit wie die der Pr[eu]ß[ischen] Armee sicher gestellt werde. Um nicht ohne Noth eine Aenderung der B[undes]Kriegs-V[er]f[assung] zu beantragen, sind wir bemüht, die erstrebten Garantien in Uebereinstimmung mit derselben ins Leben zu führen.[4]

Artikel V der Bundeskriegsverfassung bestimmt:

> „Kein Bundesstaat, dessen Kontingent ein oder mehrere Armeekorps für sich allein bildet, darf Kontingente anderer Bundesstaaten mit dem seinigen in eine Abteilung vereinigen."

Das holsteinsche Bundeskontingent soll daher nicht mit dem preußischen Bundeskontingent in eine Abteilung verbunden werden, sondern fortfahren, einen Teil des X. Bundesarmeekorps zu bilden.

Für die Kriegsmarine der beiden Herzogtümer wird dieselbe organische Verschmelzung mit der preußischen beabsichtigt. Da keine Marine des Deutschen Bundes existiert, u[nd] die Streitkräfte Holsteins zur See für eine solche also vertragsmäßig nicht in Anspruch genommen sind, so findet auf diesem Gebiete keine Berührung mit der B[undes]-Kr[iegs]-V[er]fassung statt. Die Bildung einer selbständigen Marine Schl[eswig]-Holsteins würde nach den Kräften dieses Staates schwer zu verwirklichen u[nd] unzulänglich bleiben, um die Kräfte, welche die H[erzo]gthümer auf diesem Gebiete darbieten, für Deutschlands Wehrkraft zur See thätig zu machen.[5]

Dies sind die Grundsätze, welche uns bei der Entwerfung der anliegenden Formulierung geleitet haben: vollständige Wehrhaftmachung und Verteidigung des neuen Staates und Erfüllung der Pflichten Holsteins gegen den Deutschen Bund.

Ich erwähne nur flüchtig der in dem Entwurf ebenfalls ausgesprochenen Territorialabtretungen. Sie sind nach dem dringendsten Bedürfnis für die Befestigung des Landes und die Erfordernisse der preußischen Marine möglichst eng abgemessen und enthalten keinen erheblichen Gebietszuwachs für Preußen. Sie können nicht einmal als ein Äquivalent für die von Preußen durch die Anlegung und Unterhaltung der erforderlichen Befestigungen, welche wesentlich der Sicherheit der Herzogtümer selbst zugute kommen, zu übernehmenden Lasten angesehen werden, sondern nur als die notwendige Vorbedingung für die wirksame Verteidigung des Landes; sie sind daher von seiten des neuen Staates weniger ein Opfer als eine in seinem eigenen Interesse liegende Zweckmäßigkeitsmaßregel. Die Berechtigung zu solcher Abtretung ist für Holstein ebenso wie für Schleswig außer Zweifel, da nach Artikel VI der Wiener Schlußakte die Abtretung der auf einem Bundesgebiet haftenden Souveränitätsrechte zugunsten eines Mitverbündeten nicht einmal der besonderen Zustimmung des Bundes bedarf. Selbstverständlich tritt Preußen, insofern dadurch die matrikularmäßige Stellung Holsteins berührt werden sollte, in die betreffenden Verpflichtungen ein.

Für die übrigen, außerhalb der militärischen Verhältnisse liegenden Bedingungen habe ich nur wenige Bemerkungen zu machen.

---

[4] Der Schluß des Absatzes von den Worten an: „u[nd] ihre Ausbildung . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[5] Der Schluß des Absatzes von der Mitte des zweiten Satzes an: „u[nd] die Streitkräfte . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Die Bildung eines neuen isolierten Zollgebietes zwischen Norddeutschland und dem skandinavischen Norden würde unnatürlich sein, auf alle materiellen Interessen lähmend einwirken und die bisherigen Verkehrsbeziehungen Pr[eu]ßens zu Dänemark u[nd] Schweden wesentlich verschlechtern.[6]

Die **innere** Selbständigkeit des neuen Staates und seiner Verwaltung bleibt unbeschränkt. Nur soweit die Einrichtungen für die Aushebung des Militärs usw. dabei in Betracht kommen, werden die inneren Verhältnisse den preußischen Einrichtungen angepaßt und den preußischen Militärbehörden die erforderliche Mitwirkung gesichert.

Außerdem muß die Königliche Regierung sich in zwei Punkten einen bestimmenden Einfluß vorbehalten.

Der eine betrifft den **Nord-Ostsee-Kanal**, über welchen, da er die Verbindungslinie für die preußische Marine in der Nord- und Ostsee bildet, Preußen ein Oberaufsichtsrecht nach den in dem Entwurf entwickelten Grundsätzen in Anspruch nimmt.

Der zweite bezieht sich auf das **Post- und Telegraphenwesen in den Herzogtümern**. In der Anlage II.[7] finden Ew. pp. eine kurze Denkschrift, welche die Gründe entwickelt, aus denen eine Verschmelzung desselben mit dem preußischen Post- und Telegraphenwesen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie der Herzogtümer selbst geboten erscheint. Sie legt die Nachteile klar und bündig dar, welche für den ganzen Verkehr Deutschlands mit dem Norden aus der Bildung eines neuen isolierten Zwischengebietes der Verkehrsmittel entstehen würden. Ich mache noch besonders auf den Nachweis aufmerksam, daß Preußen durch letzteres geradezu eine **Benachteiligung** gegen den früheren Zustand erfahren würde.

Die Gesamtheit dieser Forderungen, wie sie in der Anlage I entwickelt sind, stehen auch für Holstein mit den Bundes-Verträgen laut Artikel VI der Wiener Schlußakte nicht in Widerspruch.

Ohne eine vorgängige und bindende Regelung der Verhältnisse zu Preußen nach diesen Grundsätzen würden wir in der Bildung eines neuen Staates — wie ich im Eingang bereits angedeutet — eine positive Gefahr für Preußen erkennen. Wir müssen wenigstens in dieser Beziehung sichergestellt sein, wenn wir auf die von einem großen Teil des preußischen Volkes gehegten weitergehenden Wünsche und auf die Vorteile verzichten sollen, welche der Mitbesitz der Herzogtümer für uns enthält, ja welche in demselben für beide Mächte und dadurch für Deutschland liegen. Sollen die Herzogtümer aus dem jetzt über ihnen waltenden Schutz Preußens und Österreichs entlassen werden, so müssen sie in eine Lage gebracht werden, welche diesen Schutz für sie selbst, für Deutschland und für uns ersetzt. Nur unter dieser Voraussetzung können wir auch größeren Vorteilen, zu welchen uns die gebrachten Opfer berechtigen würden, entsagen und Rechte aufgeben, welche wir nach allen völkerrechtlichen Grundsätzen durch den Krieg erworben haben, und welche dadurch, daß wir sie mit Österreich teilen, nicht minder wertvoll für uns sind.

Ehe daher diese Verhältnisse nicht vollständig und in bindender Weise geregelt sind, können wir zu keiner Veränderung des status quo und namentlich zu keiner Einsetzung eines der Prätendenten als Regenten eines neuen selbständigen Staates unsere Einwilligung geben.

Unter der Voraussetzung der geeigneten Bürgschaften für die Erfüllung dieser Bedingungen wird die Person des eventuell einzusetzenden Souveräns Gegenstand weiterer Ver-

---

[6] Der Schluß des Satzes: „und die bisherigen Verkehrsbeziehungen . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[7] Hier nicht abgedruckt, da ohne wesentliche Beteiligung Bismarcks zustande gekommen. Siehe den Text in: Das Staatsarchiv, VIII, 391 ff.

ständigung mit dem Kaiserlichen Hofe sein. Es würde den Gesinnungen Seiner Majestät des Königs unseres allergnädigsten Herrn nicht entsprechen, hierüber eine Entscheidung zu treffen, ehe er die auf gründlicher Prüfung beruhende Ansicht seiner juristischen Räte, der Kronsyndici, welche er zu einem Gutachten über die Rechtsfrage aufgefordert hat, gehört haben wird. Die materiellen Bedingungen bleiben eben dieselben, wie diese Entscheidung auch ausfallen möge, indem die Lebensbedingungen des eventuellen Staats und seine Beziehungen zu Preußen von der Person seines Regenten unabhängig sind. Sie beruhen auf der Natur der Dinge und auf den Pflichten, welche Preußen zu übernehmen haben wird.

Es ist daher auch selbstverständlich, daß die gegenwärtige Besetzung der Herzogtümer fortdauert, bis die neuen Einrichtungen in allen wesentlichen Stücken ausgeführt worden sind, da wir die Erfüllung unserer Forderungen nicht von der Willkür oder von zufälligen Hindernissen, auf welche sie nachträglich stoßen könnten, abhängig machen können. Eine spätere Nichterfüllung würde alle unsere Rechte, welche wir nur unter dieser Bedingung und mit dem bestimmten Vorbehalt des Rückfalles aufgeben können, wieder ins Leben treten lassen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, unsere Vorschläge dem Herrn Grafen Mensdorff vorzulegen, und ermächtige Sie auch, demselben den gegenwärtigen Erlaß vollständig mitzuteilen.

Sollten unsere Vorschläge auf Schwierigkeiten stoßen, so müssen wir uns weitere Entschließung vorbehalten.

Das Staatsarchiv VIII, 384 ff. Ebendort, S. 388 ff. die beiden Anlagen des Erlasses.

Anlage I.

A. Bündnis und Verschmelzung der Einrichtungen des Heeres und der Flotte.

Der neu zu gründende Staat Schleswig-Holstein schließt ein ewiges und unauflösliches Schutz- und Trutzbündnis mit Preußen, vermöge dessen letzteres sich zum Schutze und zur Verteidigung der Herzogtümer gegen jeden feindlichen Angriff verpflichtet, Schleswig-Holstein dagegen Seiner Majestät dem Könige von Preußen die gesamte Wehrkraft beider Herzogtümer zur Verfügung stellt, um sie innerhalb der preußischen Armee und Flotte zum Schutze beider Länder und ihrer Interessen zu verwenden.

Die Dienstpflicht und die Stärke der zu der preußischen Armee und Flotte von Schleswig-Holstein zu stellenden Mannschaften wird nach den in Preußen geltenden Bestimmungen festgestellt, vorbehaltlich einzelner nach den besonderen Verhältnissen der Herzogtümer von Seiner Majestät dem Könige zu bewilligender Abweichungen.[1]

Die Aushebung der Mannschaften wird von den preußischen Militärbehörden in Gemeinschaft mit den Zivilbehörden der Herzogtümer nach den in Preußen geltenden Grundsätzen vorgenommen und findet auf die herzoglichen Untertanen die gesamte preußische Kriegsverfassung Anwendung, namentlich auch alle in Preußen allgemein eingeführten Aushebungs- und Dienstzeitbestimmungen, alle reglementarischen und sonstigen Verordnungen über Servis- und Verpflegungswesen, Einquartierung, Ersatz von Flurbeschädigungen, alle Mobilmachungsvorschriften usw. für Frieden und Krieg.

Es bleibt dem Ermessen Seiner Majestät des Königs überlassen, die aus den Herzogtümern auszuhebenden Mannschaften zu einem besonderen Armeekorps zu formieren oder sie, vorbehaltlich der Anwendung der Vorschriften des Artikels V. der Bundes-Kriegsverfassung, mit anderen preußischen Truppenteilen zu verbinden, ihnen ihre Standquartiere in

[1] Die beiden ersten Absätze erhielten ihre Gestalt durch eigenhändige Korrekturen und Streichungen Bismarcks im zweiten Entwurf.

den Herzogtümern selbst oder in Preußen anzuweisen und preußische Truppen, denen im allgemeinen die freie Zirkulation in Schleswig-Holstein in demselben Maße wie in Preußen zusteht, in den Herzogtümern zu stationieren und die Garnison-Verhältnisse zu regeln.

Die in die preußische Armee und Flotte eintretenden schleswig-holsteinschen Untertanen leisten Seiner Majestät dem Könige den Fahneneid und haben in betreff des Avancements, der Versorgung, Pensionierung und der sonstigen mit dem Königlichen Dienst verbundenen Rechte und Vorteile dieselben Ansprüche wie die geborenen Preußen.[2] Ebenso sind für die Vorbereitung zum Eintritt in die Armee alle preußische Militär-Bildungsanstalten den herzoglichen Untertanen ganz in gleicher Weise offen und zugänglich wie den königlichen.

Dieselben Grundsätze wie für das Landheer treten behufs gemeinsamer Verteidigung zur See auch für die Marine in Kraft. Die in Anwendung der preußischen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Kriegsdienst zur See aus den Herzogtümern auszuhebenden Mannschaften werden auf der angemessen zu verstärkenden preußischen Flotte ausgebildet und auf dieser gleich den preußischen Untertanen zu Kriegs- und Friedenszwecken verwendet.

Diese Flotte ist in allen schleswig-holsteinschen Gewässern zu freier Zirkulation und zur Stationierung von Kriegsschiffen abgabenfrei berechtigt.

Auch steht der preußischen Regierung behufs der wirksamen Ausübung des Küstenschutzes die Kontrolle über das Lotsen-, Betonnungs- und Küsten-Erleuchtungswesen an der Ost- und Nordsee zu.

Zur Unterhaltung der auf diese Weise aus den Mitteln beider Länder herzustellenden Streitkräfte zu Wasser und zu Lande, einschließlich aller für die gemeinsamen Kriegszwecke erforderlichen sachlichen Ausgaben, zahlt Schleswig-Holstein an die preußische Staatskasse einen näher zu vereinbarenden, eventuell nach Maßgabe der Volkszahl und der preußischen Militär- und Marineausgaben näher zu bestimmenden jährlichen Beitrag.

Für den Transport von Land- und Seetruppen und Kriegsmaterial auf den schleswig-holsteinschen Eisenbahnen tritt die preußische Regierung letzteren gegenüber in dieselben Rechte, welche sie preußischen Privatbahnen gegenüber besitzt.[3]

Das Fortifikationssystem der Herzogtümer wird in Bezug auf alle auf dem Gebiete derselben liegende oder anzulegende Befestigungen an der Küste oder im Lande durch Übereinkunft zwischen der preußischen und der Landesregierung und nach dem von der ersteren für die allgemeinen militärischen Zwecke anerkannten Bedürfnis geregelt.

B. Holsteinsches Bundeskontingent.

Die Verpflichtungen, welche der Souverän des neuen Staates Schleswig-Holstein gegen den Deutschen Bund für Holstein zu erfüllen hat, bleiben dieselben wie bisher.

Das Bundeskontingent für Holstein wird von dem Herzoge aus den nicht zu dem preußischen Bundeskontingente gehörigen Truppenteilen der aus den Streitkräften beider Länder gebildeten, unter dem Befehle Seiner Majestät des Königs von Preußen stehenden Armee gestellt werden. Dem Artikel V. der Bundes-Kriegsverfassung entsprechend, wird dieses Kontingent nicht mit dem preußischen Bundeskontingent in e i n e Abteilung vereinigt werden, sondern fortfahren, einen Teil des X. Bundes-Armeekorps zu bilden.[4]

---

[2] Der Satz ist durch Einschübe Bismarcks im dritten Entwurf erweitert. Die Worte: „leisten . . . . den Fahneneid“ und der Schluß des Satzes sein eigenhändiger Zusatz.

[3] Die beiden letzten Absätze beruhen auf eigenhändigem Zusatz Bismarcks im zweiten bzw. ersten Entwurf.

[4] Der letzte Absatz ist formuliert auf Grund von Korrekturen Bismarcks im ersten und dritten Entwurf, ferner Bemerkungen König Wilhelms I. im dritten.

C. Bundesfestung.

Die Königlich Preußische Regierung behält sich vor, in Gemeinschaft mit der Kaiserlich-Österreichischen dem Bunde den Vorschlag zu machen, Rendsburg, soweit es auf holsteinischem Bundesgebiet liegt, zu einer Bundesfestung zu erheben, und die eventuelle Regierung des neuen Staates gibt im voraus ihre Einwilligung hierzu. Bis zur Herstellung und Ausführung dieser Einrichtung bleibt Rendsburg von Preußen besetzt.[5]

D. Territorialabtretungen.

Die Verpflichtung zum militärischen und maritimen Schutze der Herzogtümer und die geographische Lage, in welcher Schleswig fremden Angriffen ausgesetzt ist, machen für Preußen behufs wirksamer Anlage von Befestigungen den direkten Besitz von Territorien nötig, welche zu diesem Behuf mit vollem Souveränitätsrecht an Preußen abzutreten sind.[6]

Diese Territorialabtretungen werden mindestens begreifen:

a) zum Schutze von Nordschleswig:

Die Stadt Sonderburg mit einem entsprechenden Gebiete auf beiden Seiten des Alsen-Sundes und allem darin befindlichen Staatseigentum in einem Umkreise von überall wenigstens ½ Meile Halbmesser und von der Ausdehnung, daß die Dörfer Düppel, Rackebüll, Kjär, Bagmore, Ulkebüll und Sundsmarte und das zur Anlage und Befestigung eines Kriegshafens in Hjörup-Haff erforderliche Gebiet auf Alsen[7] jedenfalls innerhalb des preußischen Gebiets fallen.

b) Behufs Anlegung eines preußischen Kriegshafens an der Kieler Bucht:

Die Feste Friedrichsort nebst entsprechendem Gebiet, welches die Ortschaften Holtenau, Stift, Pries, Seecamp und Scheidekoppel umfaßt, sowie auf der östlichen Seite der Kieler Bucht das zur Anlage der für die Verteidigung der Einfahrt in den Hafen für notwendig erachteten Befestigungen mit ihren Rayons erforderliche Terrain.

c) An den beiden Mündungen des Nordostsee-Kanals das für die Anlage von Befestigungen und Kriegshäfen erforderliche Terrain, dessen Lage sich erst bestimmen läßt, wenn der Lauf des Kanals selbst und seine Ausmündungspunkte festgestellt worden sind.

E. Nordostsee-Kanal.

Da der anzulegende Nordostsee-Kanal neben seinem kommerziellen, für alle Nationen in möglichst vollständiger Freiheit zu gewährenden Gebrauch die Verbindungsstraße für die preußische Kriegsmarine in der Ost- und Nordsee bildet, so übt die preußische Regierung das Oberaufsichtsrecht über denselben. Sie behält sich die Entscheidung über den Lauf des Kanals, die Leitung des Baues desselben und das Zustimmungsrecht zu allen reglementarischen Bestimmungen über seine Benutzung vor; insbesondere auch das Recht, Ausführung und Betrieb des Kanals für eigene Rechnung zu unternehmen oder eine Aktiengesellschaft dazu zu konzessionieren, in welchem letzteren Falle auf Grund dieser Königlichen Konzession und unter den durch dieselbe festgestellten Bedingungen dieser und nur dieser Gesellschaft die landesherrliche Genehmigung mit dem Rechte der Expropriation gegen Ersatz des Wertes

---

[5] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks im ersten Entwurf.

[6] Der Absatz ist formuliert auf Grund eigenhändiger Zusätze Bismarcks im zweiten Entwurf.

[7] Der Passus: „und das zur Anlage und Befestigung . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks im ersten Entwurf.

in betreff der zur Anlage erforderlichen Grundstücke und aller Schutzfürsorge und Förderung zuteil werden wird. Ein Transitzoll oder Abgabe von Schiff und Ladung irgendwelcher Art, außer der an die Unternehmer des Kanals zu entrichtenden Schiffahrtsabgabe, darf von den Handelsschiffen irgendwelcher Nation nicht erhoben werden. Über die Benutzung für Kriegsschiffe werden nähere Bestimmungen zwischen beiden Regierungen vereinbart werden.

F. Zutritt zum Zollverein.

Der Staat Schleswig-Holstein tritt mit seinem ganzen Gebiete zunächst dem Zollverein, gleichzeitig aber für immer dem preußischen Zollsystem bei. In ersterer Beziehung wird Preußen über die näheren Modalitäten mit den übrigen Mitgliedern des Zollvereins unterhandeln.[8]

G. Verkehrswesen.

Um die Nachteile abzuwenden, welche für den Verkehr Deutschlands mit dem Norden aus der Bildung eines neuen isolierten Zwischengebiets für die Verkehrsmittel entstehen würden, wird das Post- und Telegraphenwesen der Herzogtümer mit dem preußischen verschmolzen in der Weise, daß die Verwaltung der Posten und Telegraphen mit allen damit zusammenhängenden Rechten und Pflichten für alle Zeiten ausschließlich auf die Königlich Preußische Staatsregierung übergeht, welche für ihre Rechnung den Betrieb im Interesse des Verkehrs der Herzogtümer nach denselben Gesetzen und Vorschriften führen wird, die für das Post- und Telegraphenwesen in Preußen maßgebend sind.

Die Uebergabe der Herzogthümer an den künftigen Souverän erfolgt nach Sicherstellung der Ausführung aller vorstehenden Bedingungen. Kommen letztre nicht zur Ausführung, so tritt Preußen in die ihm aus dem Wiener Frieden zustehenden Rechte wieder ein u[nd] behält sich die Geltendmachung aller ihm sonst in Betreff der Herzogthümer zuständigen Ansprüche vor.[9]

*63. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Mitte Februar brachten die Zeitungen die Nachricht, daß bei dem Erbprinzen von Augustenburg eine Beratung über die derzeitige Situation stattgefunden habe, an der u. a. auch ein höherer schleswigscher Beamter, der Amtmann Jacobsen, teilgenommen hatte. Der preußische Zivilkommissar Freiherr von Zedlitz, der eine solche Parteinahme eines höheren Beamten für die Sache des Prätendenten als ungehörig ansah, suchte seinen österreichischen Kollegen, Baron Halbhuber, für ein Einschreiten gegen Jacobsen zu gewinnen, stieß aber auf entschiedene Ablehnung. So sah er sich genötigt, auf eigene Faust dem Amtmann Vorstellungen zu machen. Auch unterbreitete er den Fall, der nur zu deutlich die augustenburgische Einstellung des österreichischen Zivilkommissars kennzeichnete, am 18. Februar Bismarck.

Vertraulich. Berlin, den 23. Februar 1865.

Ew. pp. erhalten in der Anlage zu vertraulicher Kenntnisnahme Abschrift eines Berichtes, welchen der Königliche Zivilkommissar Freiherr von Zedlitz unter dem 18. d. M. über die bei dem Erbprinzen von Augustenburg auf dessen Einladung abgehaltene Versammlung und die Teilnahme des Amtmannes Jacobsen an derselben erstattet hat.

Ich kann mich der Auffassung des Königlichen Kommissars über das Unpassende dieser

---

[8] Die Form und den Inhalt haben eigenhändige Zusätze Bismarcks im ersten Entwurf bestimmt.

[9] Der ganze letzte Absatz ist wörtlich — daher Bismarcks Schreibweise — aus dem ersten Entwurf, wo er einen eigenhändigen Zusatz Bismarcks bildete, in die endgültige Fassung übernommen.

Handlungsweise eines so hochgestellten Beamten der Herzogtümer nur vollständig anschließen und bedaure lebhaft, daß sein österreichischer Kollege die Sache aus einem anderen Gesichtspunkt aufgefaßt hat. In der Konnivenz gegen die Teilnahme eines Beamten an einem Akte, welcher die bestimmteste Parteifarbe an sich trägt, liegt eine bestimmte Begünstigung eben dieser Partei; und ich glaube nicht, daß der Herr Graf von Mensdorff selbst es verkennen könne, wie Herr von Halbhuber sich dadurch von der Linie der Unparteilichkeit entfernt, welche der Herr Minister ihm nach dem Berichte Ew. pp vom 8. d. M. zur Pflicht gemacht hat. Ich muß Ew. pp. daher ergebenst ersuchen, von dem Inhalt dieses Berichts Veranlassung zu nehmen, um die Sache gegen den Herrn Grafen von Mensdorff zur Sprache zu bringen und ihn wiederholt darauf aufmerksam zu machen, wie wenig eine solche direkte Begünstigung des einen Prätendenten vor dem anderen mit der Pflicht der Unparteilichkeit, welche die beiden besitzenden Regierungen sich auferlegen müssen, und mit den gegenseitigen Verabredungen übereinstimmt, durch welche sie nur im gemeinschaftlichen Einverständnis einen Entschluß zu fassen übereingekommen sind. Graf Karolyi hat mich noch vor kurzem wiederholt versichert, daß man in Wien auf die Kandidatur des Erbprinzen keinen ausschließlichen Wert lege, sondern bereit sei, auch den Großherzog von Oldenburg anzunehmen, wenn wir unsererseits uns für denselben entscheiden sollten. Mit dieser Versicherung, welche für unsere Verhandlungen mit Wien eine vollkommen freie und gleiche Stellung zu den beiden Kandidaten voraussetzt, ist eine Begünstigung des einen derselben im Lande selbst nicht in Einklang zu bringen. Ew. pp. wollen daher dem Herrn Grafen von Mensdorff die Hoffnung ausdrücken, daß der Freiherr von Halbhuber auf die durch seine Stellung gebotene Unparteilichkeit werde erneut hingewiesen werden.

*64. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 24. Februar 1865.

Ew. pp. werden aus meinen verschiedenen Mitteilungen über die hier schwebenden Zollverhandlungen mit Österreich[1] den Verlauf, welchen die Sache bisher genommen hat, ersehen haben. Die Schwierigkeiten traten in der letzten Zeit namentlich auf dem Gebiet der gegenseitigen Tarifkonzessionen hervor. Ich bin auf jede Weise bemüht gewesen, meinerseits zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten beizutragen. Gleichwohl ist dies bis jetzt nicht gelungen.

Ew. pp. beehre ich mich zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme in beifolgender Abschrift die „Grundzüge“ ergebenst mitzuteilen, welche den diesseitigen Bevollmächtigten nach wiederholter schwieriger Beratung mit den inneren Ministerien zur Richtschnur gegeben waren.[2] Haltung und Inhalt dieses Aktenstückes werden Ew. pp. den Beweis unseres Bestrebens geben, die Regelung der Sache zu ermöglichen. Die Erklärung darnach ist in der Sitzung vom 20. d. M. [der 23. offiziellen Sitzung] abgegeben. Der österreichische Bevollmächtigte hat erklärt, auf den darin entwickelten Vorschlag nicht eingehen zu können, und versucht, verschiedene Punkte davon abzuhandeln. Die Ermäßigung des Weinzolles ist nicht mehr in Frage, der österreichische Bevollmächtigte hat darauf verzichtet, dagegen aber verschiedene neue Wege für die Verhandlung in Vorschlag gebracht und dabei neue und zum Teil uner-

[1] Vgl. dazu Nr. 1 ff., 52.
[2] Die „Grundzüge“ enthielten eine Reihe von weiteren Konzessionen zu den Tarifpositionen.

wartete Bedingungen gestellt. Ew. pp. werden das Nähere aus den zu Ihrer rein persönlichen Kenntnisnahme abschriftlich beigefügten Berichten der diesseitigen Bevollmächtigten vom 20. und 22. d. M.[3] ersehen, und daraus die Überzeugung gewinnen, daß das Verfahren des österreichischen Bevollmächtigten nicht geeignet ist, die großen und mannigfachen Schwierigkeiten, welche ohnehin in der Sache liegen, auf befriedigende Weise zu beseitigen. Fast bin ich versucht anzunehmen, daß die Schwierigkeiten, welche derselbe immer von neuem erhebt, auf anderem Gebiet als auf dem rein handelspolitischen ihren Ursprung haben, und es entspricht meiner Absicht, wenn Ew. pp. Gelegenheit nehmen wollen, dies vertraulich gegen Graf Mensdorff durchblicken zu lassen. Der Kaiserliche Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird sich nicht entziehen können, anzuerkennen, daß mein aufrichtiges Bestreben nach einer befriedigenden Regelung der Sache durch das Verhalten des österreichischen Bevollmächtigten wesentlich erschwert wird.

Ich habe nicht unterlassen wollen, hier zur Gewährung eines Anhalts für die Beurteilung der Tarifkonzessionen nur anzuführen, daß nach den angestellten Berechnungen der Techniker der Ausfall, den wir bei Gewährung unserer Konzessionen erleiden würden, auf etwa 1 212 400 Taler jährlich veranschlagt wird, während der Ausfall auf seiten Österreichs nur etwa 784 200 Taler jährlich betragen würde. Diese Zahlen dürfen nach der Natur der Sache allerdings nicht als absolut genaue angesehen werden, allein sie werden immerhin einen Anhalt für die Schätzung der Bedeutung der beiderseitigen Konzessionen darbieten.

Wir sind im Augenblick noch mit der Erwägung eines letzten Vorschlages beschäftigt, den ich, sobald er festgestellt ist, auch Ew. pp. sogleich mitteilen werde.[4] Geht der österreichische Bevollmächtigte auch darauf nicht ein, und gelingt es nicht, eine Einigung über die Tarifkonzessionen mit ihm zu erzielen, so wird uns nur übrigbleiben, zunächst die Entwicklung des österreichischen Tarifentwurfes, der eben nur noch Entwurf ist, abzuwarten, und darnach unser Verhalten namentlich auch in Bezug auf das Zollkartell zu bemessen; vorläufig besteht dies letztere noch vertragsmäßig bis zum Schlusse des Jahres; sollte bis dahin eine Einigung über die gegenseitigen Tarifkonzessionen nicht erreicht sein, so würden wir uns vorbehalten, das Zollkartell alsdann tatsächlich und widerruflich aufrechtzuerhalten; bis dahin wird sich die Gestaltung des österreichischen Zolltarifs näher übersehen lassen.

Ew. pp. wollen mir den Empfang gegenwärtiger Depesche gefälligst anzeigen und mir demnächst das Ergebnis Ihrer Unterhaltung mit dem Grafen Mensdorff mitteilen.

*65. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.]

Am 27. Februar war es endlich zwischen dem österreichischen Bevollmächtigten, Freiherrn von Hock, und den Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten, nachdem diese auf Bismarcks Betreiben noch ein letztes Zugeständnis gemacht hatten, zu einer abschließenden Verständigung gekommen, aus der dann der Handels- und Zollvertrag vom 11. April 1865 hervorging. Vgl. dazu Lebenserinnerungen von Rudolph von Delbrück II, 334 ff.

Berlin, den 28. Februar 1865.

Ew. pp. beehre ich mich im Verfolge meiner Depesche vom 24. d. M.,[1] betreffend die Zollverhandlungen mit Österreich, anbei den am Schluß jener Depesche angedeuteten letzten

---

[3] Hier nicht abgedruckt.
[4] Vgl. das folgende Schriftstück.
65. [1] Siehe Nr. 64.

Besitzes mit Österreich ist. Wir halten uns demnach streng an die Konvention vom 16. Januar 1864 und haben der Kaiserlichen Regierung nach keiner Seite hin einen Grund gegeben, von derselben abzuweichen, und wir hegen das Vertrauen zu der letzteren, daß auch sie keine der darin bedungenen Verständigung vorgreifenden Entschlüsse fassen werde.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich im Sinne dieses Erlasses gegen den Herrn Grafen von Mensdorff auszusprechen.

*68. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Die Indiskretionen Wiener und Pariser Blätter über den diplomatischen Schriftwechsel zwischen Berlin und Wien, über die Bismarck schon wiederholt hatte Klage führen müssen (vgl. Nr. 45, 74), wollten kein Ende nehmen. Immer wieder, so am 2. und 14. Februar, mußte Bismarck Freiherrn von Werther anweisen, bei dem österreichischen Ministerpräsidenten vorstellig zu werden und sich vor allem über das Verhalten des österreichischen Botschafters in Paris Fürsten Metternich, der die Pariser Presse in preußenfeindlichem Sinne beeinflussen ließ, zu beschweren. Graf Mensdorff gab auch, wie Freiherr von Werther am 21. Februar berichtete, zu, daß Fürst Metternich es an Vorsicht und Diskretion habe mangeln lassen; doch knüpfte er daran lediglich den Ausdruck der Hoffnung, daß der Fürst in Zukunft mehr Vorsicht beobachten werde. Wie wenig solche Erwartungen berechtigt waren, sollte schon die nächste Zukunft ergeben.

Berlin, den 1. März 1865.

Aus Ew. pp. gefälligem Bericht Nr. 49 vom 21. v. M. habe ich entnehmen dürfen, daß der Herr Graf von Mensdorff die Haltung gewisser, der Verteidigung angeblicher österreichischer Interessen in der französischen Presse gewidmeter Organe nicht billigt, und daß selbst der Kaiserliche Botschafter in Paris den Gebrauch, welchen diese Organe von ihren Beziehungen zur Botschaft gemacht, als nicht korrekt erkannt hat. Um so mehr hat mich aber ein Artikel des „Mémorial diplomatique" in seiner Nummer vom 26. v. M. überraschen müssen, in welchem mit einer an das Unglaubliche grenzenden Unbefangenheit zu gleicher Zeit das intimste Verhältnis zu der Kaiserlichen Botschaft und die offene Tendenz der Herbeiführung eines gegen Preußen gerichteten österreichisch-französischen Bündnisses eingestanden, und es dreist und öffentlich zu verstehen gegeben wird, daß die Bemühungen des Fürsten Metternich auf das gleiche Ziel gerichtet seien und die Unterstützung des Herausgebers in der Presse von dem Fürsten in diesem Sinne angenommen und durch Mahnungen zur Mäßigung geleitet werde. Ew. pp. finden diesen Artikel, falls Ihnen das „Mémorial diplomatique" selbst nicht zur Hand sein sollte, auch in der Nr. 50 der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 28. Februar in einer Übersetzung abgedruckt; und ich halte es für nötig, daß Sie den Herrn Grafen von Mensdorff auf die Wirkung aufmerksam machen, welche solche Kundgebungen hier wie in Frankreich hervorbringen müssen.

Wie sehr man auch anzunehmen geneigt sein mag, daß die Erklärungen des Herrn Debraux über seine Beziehungen zu dem Fürsten Metternich in großsprecherischer Weise übertrieben sein mögen, so ist doch sein uns in allen Details bekanntes Verhältnis zur Kaiserlichen Botschaft und die Einwirkung der letzteren auf sein Blatt nicht nur für das französische Kabinett, sondern auch für das Pariser Publikum eine offenkundige Tatsache. Wie kann unter solchen Umständen in Frankreich der dem Interesse des allgemeinen Friedens so förderliche Glaube an die Festigkeit des Bündnisses der deutschen Mächte erhalten werden? muß man nicht vielmehr in Paris die Hoffnung schöpfen, daß früher oder später die Ver-

treter andrer deutscher Regirungen dem Beispiele folgen werden, welches der Kaiserliche Botschafter anscheinend giebt?[1]

Je volleres Vertrauen wir in die Gesinnung des gegenwärtigen Leiters der österreichischen auswärtigen Politik setzen — ein Vertrauen, in welchem wir ganz mit den von Ew. pp. so oft dargelegten Überzeugungen übereinstimmen — um so unerklärlicher ist uns diese Haltung des Botschafters in Paris. Würde nicht der Herr Graf von Mensdorff gerechten Grund zur Beschwerde zu haben glauben, wenn der Königliche Botschafter, statt sich streng an die von seiner Regierung ihm vorgeschriebene Politik zu halten, sich offenkundig durch ein von ihm abhängiges Blatt mit Tendenzen identifizieren ließe, welche eingestandenerweise auf die Lösung der bisherigen innigen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Mächten, auf ein gegen Österreich gerichtetes Bündnis zwischen Preußen und Frankreich hinarbeiteten? Ew. pp. kennen die dem Grafen von der Goltz in dieser Beziehung erteilten Instruktionen und wissen, wie wenig er im Sinne derselben handeln würde, wenn er seine Aufgabe, die freundlichen Beziehungen zum Hofe der Tuilerien zu pflegen, in dem Sinne gegen Österreich ausführen wollte, wie das „Mémorial diplomatique" zu verstehen gibt, daß der Fürst Metternich es gegen Preußen täte. Wir haben den Tendenzen, welche dieses Blatt, und zwar nicht dieses allein, in der französischen Presse unter Begünstigung des Kaiserlichen Botschafters verfolgt, nichts Ähnliches entgegengestellt; und wir wünschen nicht, daß die Haltung des letzteren und die Konnivenz seiner Regierung ihm gegenüber uns in der Verteidigung und Sicherung unserer eigenen Interessen zu einem anderen Auftreten nötigen möge; aber wir müssen dringend wünschen, daß das Kaiserliche Kabinett sich über die Folgen nicht täuschen möge, welche diese Haltung seines Vertreters in Paris und der Eindruck, den die letztere notwendig in Preußen und Deutschland hervorbringen, für das Vertrauen der beiden deutschen Mächte zueinander haben muß.

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, sich in diesem Sinne offen und eindringlich gegen den Herrn Grafen von Mensdorff auszusprechen.

*69. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 27. Februar hatte Freiherr von Werther ausführlich über die ersten Eindrücke berichtet, die die Februarforderungen in Wien hervorriefen. Sie waren durchaus ungünstige. Graf Mensdorff erklärte vor allem die projektierte Verschmelzung der Einrichtungen des Heeres und der Flotte der Herzogtümer mit der preußischen Armee und Marine als mit den Hoheitsrechten eines selbständigen Bundesstaates völlig unvereinbar. Noch schärfer äußerte sich Kaiser Franz Joseph gegenüber dem preußischen Gesandten. Hiernach konnte für Bismarck kaum ein Zweifel obwalten, daß die ausführliche schriftliche Antwort, die Graf Mensdorff in Aussicht stellte, ablehnend ausfallen werde.

Berlin, den 2. März 1865.

Ihre Depeschen durch Feldjäger heute morgen eingegangen. Graf Karolyi noch ohne Instruktion, aber seine Äußerungen, die sich voraussichtlich auf allgemeine Instruktionen und auf ihm bekannte Wiener Auffassung gründen, weniger schroff als die Ihnen gegenüber getanen. Ihre Berichte haben Seiner Majestät vollständig vorgelegen. Der König ist entschlossen, auf dem für notwendig Erkannten zu beharren. Ein wesentliches Nachlassen von

[1] Der Schluß des Absatzes von den Worten an: „wie kann unter solchen Umständen . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

unseren Forderungen ist unmöglich. Ist auf dieser Grundlage keine Verständigung mit Wien zu hoffen, so können wir nicht Anstand nehmen, mit einem anderweit zu formulierenden Programm vor unsere Kammern, vor den Bund und vor die öffentliche Meinung zu treten. Dies nicht zur wörtlichen Mitteilung, sondern zum Abmessen Ihrer Haltung. Lassen Sie indessen dem Grafen Mensdorff keinen Zweifel darüber, daß wir unsere Forderungen nach reiflicher und wiederholter Erwägung als eine politische Notwendigkeit für uns erkannt haben.

*70. Erlaß an den Kommissar für Schleswig-Holstein und Lauenburg Freiherrn von Zedlitz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Bei der nach der Berichterstattung Freiherrn von Werthers (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 69) zu erwartenden Ablehnung der Februarforderungen durch Österreich drängte sich Bismarck die Notwendigkeit auf, in den Elbherzogtümern, zumal angesichts der konniventen Haltung, die der österreichische Zivilkommissar gegenüber der Augustenburgischen Agitation einnahm, die Zügel straffer anzuziehen.

Vertraulich. Berlin, den 3. März 1865.

Die Phase, in welche die Frage über die Zukunft der Herzogtümer durch unsere letzten Kommunikationen mit Wien getreten ist, veranlaßt mich, Ew. pp. vertraulich einige Direktionen für die im Lande selbst einzunehmende Haltung zu geben.

Es sind nämlich in der vorigen Woche diejenigen Forderungen, welche Preußen an einen neu zu konstituierenden Staat Schleswig-Holstein behufs eines für beide Teile notwendigen Anschlusses würde stellen und deren Erfüllung ihm vor jeder Entscheidung über die Herzogtümer würde verbürgt sein müssen, formuliert und in Wien vorgelegt worden.[1] Da sie vorerst noch den Gegenstand vertraulicher Beratungen zwischen den beiden Kabinetten bilden, so bin ich nicht in der Lage, sie ihrem Wortlaute nach mitzuteilen; doch werden Ew. pp. über den allgemeinen Charakter derselben nicht im Zweifel sein. Eine bestimmte Rückäußerung der Kaiserlich Österreichischen Regierung ist darauf noch nicht erfolgt, aus der Aufnahme, welche sie in Wien vorläufig gefunden haben, können wir indes bereits mit Sicherheit folgern, daß die Antwort zunächst eine ablehnende sein, und daß das Wiener Kabinett sie höchstens als Anknüpfungspunkt für weitere Verhandlungen ansehen wird.

Da wir unsererseits fest entschlossen sind, an den Forderungen, die wir als eine politische Notwendigkeit für uns und für die Herzogtümer erkannt haben, festzuhalten und weder eine Entscheidung über die letzteren zuzulassen noch unsere Position in denselben aufzugeben, ehe unsere Ansprüche sichergestellt sind: so ist eine längere Fortdauer des Provisoriums als wahrscheinlich zu betrachten.

Während dieses Provisoriums ist es nun erforderlich, die Zügel straffer anzuziehen und der bisher noch geduldeten einseitigen Augustenburgischen Agitation mit Entschiedenheit entgegenzutreten und namentlich dieselbe in den Beamtenkreisen zu bekämpfen.

Diese Agitation hat sich in der letzten Zeit hauptsächlich auf die Konnivenz, ja Begünstigung Ihres österreichischen Kollegen gestützt;[2] und Herr von Halbhuber hat darin

[1] Vgl. Nr. 62 nebst Anlage.
[2] Vgl. dazu Nr. 63.

ohne Zweifel im Sinne seiner Regierung zu handeln geglaubt, ist wahrscheinlich auch von Wien aus in diesem Sinne instruiert, weil man dort den Erbprinzen von Augustenburg als die leichteste und nächste Lösung ansieht. Der letztere ist indes in keiner Weise der ausschließliche Kandidat der österreichischen Regierung; vielmehr hat uns die letztere wiederholt und bis auf diesen Tag ihre volle Bereitwilligkeit erklärt, den Großherzog von Oldenburg anzunehmen, wenn wir denselben als unseren Kandidaten aufstellen und durch seine Einsetzung der ganzen Sache einen raschen Abschluß geben wollten.[3] Die Kenntnis dieses Umstandes wird Ihnen ein Mittel sein, um die Augustenburgische Tätigkeit Ihres Kollegen zu paralysieren. Es ist weder dem letzteren selbst noch dem Lande zu verhehlen, daß die Augustenburgische Partei jede Aussicht verliert, sobald die oldenburgische Kandidatur ernstlich in den Vordergrund gestellt wird, und daß wir es daher in der Hand haben, die Augustenburgische Kandidatur auch ohne den Anfall des Landes an Preußen mit einem Male abzuschneiden.

Die Überzeugung davon, daß sie schließlich von Österreich wird im Stiche gelassen werden, wird den Eifer der Augustenburgischen Partei abkühlen, namentlich in den Beamtenkreisen. Ew. pp. wollen überdies gegen jede solche Parteinahme in diesen Kreisen unnachsichtlich vorgehen, soweit Ihnen dazu die Mittel zu Gebote stehen. Ich weiß sehr wohl, daß Sie mit direkten Maßregeln zur Absetzung von Beamten und Ersetzung derselben durch andere nicht weiter vorgehen können, als die dazu erforderliche Teilnahme Ihres Kollegen es Ihnen gestattet. Aber Ew. pp. selbst haben bereits in dem von Ihnen eingeschlagenen Verfahren gegen den pp. Jacobsen wegen seiner Teilnahme an der Besprechung bei dem Erbprinzen ein Beispiel persönlicher Einwirkung gegeben,[4] welches ich nur durchaus billigen kann, und von dem ich wünsche, daß Sie es in ausgedehnterem Maße zur Anwendung bringen. Es werden Ihnen auch bei aller Rücksichtnahme auf Ihren Kollegen dadurch Mittel zu Gebote stehen, um den agitierenden Beamten die ernste Mißbilligung ihres Treibens und die Folgen desselben fühlbar zu machen. Sie werden dieselben nicht im Zweifel darüber lassen, daß ihre Zukunft dadurch bedroht ist, und daß die Königliche Regierung eventuell die Entfernung aller solcher durch ihre Opposition gegen Preußen kompromittierten Beamten zur Bedingung der Einwilligung in irgendeine definitive Entscheidung über die Herzogtümer machen wird. Positiven Ausschreitungen gegenüber werden Sie von Ihrem österreichischen Kollegen bestimmt die Teilnahme an unnachsichtlicher Bestrafung fordern; und wo dieselbe Ihnen verweigert wird, sofort darüber berichten. Überhaupt wünsche ich eine fortlaufende und eingehende Berichterstattung über alle Verhältnisse, welche auch Seine Majestät der König wiederholt zu befehlen geruht haben. Ich setze voraus, daß Ihnen hierfür hinreichende Kräfte zur Disposition stehen, andernfalls würde ich Ew. pp. sofort die geeigneten Kräfte von hier aus zur Verfügung stellen und Ihnen überhaupt in der Anstellung von Beamten, welche speziell von Ihnen abhängig sein würden, jede Aushilfe gewähren.

Gegenüber der Augustenburgischen Partei aber wollen Ew. pp. nicht allein die Nichtbegünstigung derselben von seiten Preußens konstatieren, sondern ausdrücklich hervorheben, daß wir unsererseits der Kandidatur des Großherzogs von Oldenburg eine große rechtliche und politische Bedeutung beilegen, und daß wir es leichter finden werden, zu seiner Einsetzung unsere Zustimmung zu geben, als zu der des Erbprinzen von Augustenburg, dessen ausgesprochene Parteigänger noch in der letzten Zeit eine so entschieden feindliche Haltung gegen Preußen und seine berechtigten Forderungen eingenommen haben.

---

[3] Eine so weitgehende österreichische Auslassung ist in den Akten nicht festzustellen.
[4] Vgl. Nr. 63.

Ew. pp. darf ich zugleich die große Genugtuung aussprechen, welche ich darüber empfinde, von Ihrem Takt und patriotischen Eifer mit vollem Vertrauen die Lösung der allerdings schwierigen Aufgabe erwarten zu dürfen, welche Ihnen in der Vertretung der preußischen Interessen in den Herzogtümern zuteil geworden ist, und deren glücklicher Ausführung die volle Anerkennung Seiner Majestät des Königs nicht fehlen wird.

*71. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Am 25. Februar gab der bayrische Ministerpräsident Freiherr von der Pfordten dem preußischen Gesandten Heinrich VII. Prinzen Reuß vertraulich unter sehr entgegenkommenden Äußerungen den Wunsch zu erkennen, möglichst bald von dem Inhalt der „Februarforderungen" in Kenntnis gesetzt zu werden. „Warum nehmen Sie", so fragte er Reuß, „uns nicht als Bundesgenossen? Geben Sie uns ein Zeichen des Vertrauens. Sagen Sie uns ins Ohr, daß Sie den Herzogtümern ihre Selbständigkeit lassen wollen, daß Sie aber aus leicht begreiflichen Gründen gewisse Vorteile aus der Organisation jener Länder ziehen müssen, und Sie sollen sehen, daß ich mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln Ihre Forderungen unterstützen werde." Diese Mitteilungen gaben Bismarck Anlaß, umgehend dem Prinzen Reuß den großen Erlaß an Freiherrn von Werther vom 22. Februar nebst Anlage (siehe Nr. 62) mit dem Auftrage, dem Wunsche Freiherrn von der Pfordtens zu entsprechen, zu übermitteln. Ueber die Aufnahme berichtete der Gesandte ausführlich am 1. März. Freiherr von der Pfordten entwickelte in seinen Aeußerungen gegen den Prinzen zwar vom bundesrechtlichen Standpunkt aus eine Reihe von Bedenken, namentlich im Hinblick auf die verlangte Verschmelzung der Heeres- und Flottenorganisation, aber er drückte sich im ganzen doch so maßvoll und selbst entgegenkommend aus, daß Prinz Reuß daraus die Hoffnung einer näheren Verständigung schöpfen wollte.

Vertraulich. Berlin, den 5. März 1865.

Die Aufnahme, welche Ew. pp. Mitteilungen über die von Preußen an einen neuen Staat Schleswig-Holstein zu stellenden Bedingungen bei Herrn von der Pfordten gefunden haben, ist derart, daß mir eine Verständigung mit dem Münchener Kabinette nicht ausgeschlossen scheint, wenn dasselbe bei näherer Erwägung der Einzelheiten das wirklich für uns vorhandene faktische Bedürfnis und den praktischen Zweck ins Auge fassen will. Es ist offenbar schon von diesem Gesichtspunkt geleitet worden, wenn es die Territorialabtretungen, das Oberaufsichtsrecht über den Kanal und das Verkehrswesen als unbedenklich ansieht. Bei der Beurteilung der Frage über Heer und Flotte dagegen hat es nach dem ersten Eindruck politischen Besorgnissen und seiner bundesrechtlichen Auffassung einen Einfluß vergönnt, welcher sich vielleicht mindern möchte, wenn auch diese Punkte lediglich vom Standpunkt des praktischen Bedürfnisses betrachtet werden.

Überrascht hat mich zumeist, daß es auch die Einrichtungen in betreff der Flotte beanstandet. Die Verschmelzung der letzteren mit der preußischen ist mir immer als eine so einfache und selbstverständliche Notwendigkeit erschienen, daß ich darüber am wenigsten Widerspruch befürchtete. Es ist ebenso offenbar, daß der Schutz der Herzogtümer wesentlich auf der Flotte beruht, als daß die letzteren selbst ganz außerstande sind, auf ihre eigene Hand eine genügende Flotte zu halten, welche sich als ein selbständiges Glied an eine preußische Flotte anschließen könnte. Nur durch eine völlige Verschmelzung mit der letzteren kann eine maritime Wehrkraft hergestellt werden, welche die deutschen Gewässer beherrscht; ohne eine solche würde die für die maritime Entwickelung so günstige, aber dafür auch jedem Feinde ebenso günstige Lage der Herzogtümer viel mehr eine Gefahr als ein Vorteil und eine Sicherheit für sie selbst und für Deutschland darbieten. Dazu kommt, daß gerade in betreff

[1] Das Konzept trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „V[on] S[einer] M[ajestät] g[enehmigt].

der Flotte weder eine Kollision mit dem Bundesverhältnis noch ein Konflikt mit den Interessen der Mittel- und süddeutschen Staaten zu besorgen steht.

Näher liegen die Bedenken, welche der bayrische Herr Minister gegen die vorgeschlagene Verschmelzung des Landheeres der Herzogtümer mit dem unsrigen ausgesprochen hat. Aber ich bitte ihn auch hier, mit Beiseitesetzung der theoretischen Fragen über Hoheitsrechte und Souveränität geradezu die Gefahren ernstlich ins Auge zu fassen, welche für uns und für ganz Deutschland aus einem hinter der beabsichtigten Einrichtung zurückbleibenden Verhältnis entspringen müssen. Die Herzogtümer sind der nächste Angriffs- und der schwächste Verteidigungspunkt gegen einen jeden von Norden kommenden Feind. Kann Herr von der Pfordten es im Interesse Deutschlands gerechtfertigt erachten, daß einem solchen Feinde auch im ersten Anlauf nur die sicher in jeder Beziehung ungenügende Macht eines so kleinen Staates entgegengestellt werde, wie Schleswig-Holstein auch in seiner Vereinigung es bleiben wird? Kann ein solcher Staat eine den so unermeßlich gesteigerten Anforderungen der Neuzeit irgendwie genügende Wehrkraft bei sich ausbilden? Wir haben die Erfahrung in Deutschland selbst gemacht, was die Kontingente kleiner Staaten bedeuten können; und ich brauche auf keine Einzelheiten hinzuweisen. Aber ich sollte glauben, daß gerade der Minister eines größeren Staates, welcher imstande ist, ein selbständiges und tüchtiges Wehrsystem bei sich auszubilden und auch in dieser Beziehung auf eigenen Füßen zu stehen, es am meisten empfinden und am leichtesten erkennen müßte, wie wenig ein Staat wie Schleswig-Holstein den Anforderungen selbständig genügen kann, die in dieser Hinsicht an ihn als Grenzhüter Deutschlands im Norden gestellt werden müßten. Es kommt nicht darauf an, ob so und so viel mehr Truppen aufgestellt werden können, sondern bei weitem mehr auf die Qualität dieser Truppen, auf die moralisch und technisch unberechenbar vermehrte Kraft, welche diese Truppen durch vollkommene Ausbildung und durch ihre organische Einfügung in ein größeres Ganze gewinnen. Wir müssen daher allerdings an die Herzogtümer und ihre Wehrkraft größere Anforderungen machen, als die, welche in Militärkonventionen mit andern deutschen Staaten ihren Ausdruck finden könnten. Es muß uns ganz besonders daran liegen, nicht nur in wirklichen Kriegszeiten die strategische Verfügung über diese Truppen zu haben, sondern auch ihre Ausbildung selbst in die Hand zu nehmen, so daß wir unter allen Umständen ebenso sicher auf sie, wie auf jeden Teil unserer Armee rechnen können. Nur dann sind wir imstande, vorkommendenfalls die letzteren zum wirksamen Schutz der übrigen Grenzen Deutschlands neben den bayrischen und österreichischen wirksam zu verwenden, ohne den Norden zu entblößen; und daß ein solches doppeltes Bedürfnis entstehen kann, wird der bayrische Herr Minister gewiß nicht in Abrede stellen. Wie auch die politischen Verhältnisse sich gestalten mögen, — militärisch werden wir die Herzogtümer um unser selbst willen nie schutzlos lassen und auch einem ersten Anlauf nicht preisgeben dürfen. Wir müssen daher auch militärisch imstande sein, diesen Schutz w i r k s a m auszuüben, ohne uns auf andern Punkten zu schwächen. Wie bald ein solcher Schutz notwendig werden könnte, dafür wollen Ew. pp. einen Beweis daraus entnehmen, daß, wie wir aus sicheren Nachrichten erfahren, unter den Anhängern Dänemarks in Schleswig jetzt die Parole ausgegeben wird, für den Erbprinzen von Augustenburg zu stimmen und zu wirken, „weil unter einer schwachen selbständigen Herrschaft die meiste Chance vorhanden sei, wieder an Dänemark zu kommen“. Allerdings ist es nicht wahrscheinlich, daß Dänemark allein oder auch im Bunde mit Schweden bei sonstigem Frieden in Europa die Herzogthümer demnächst angreifen werde. Wohl aber müssen wir darauf gefaßt sein, daß im nächsten größeren Kriege, in den Deutschland verwickelt wäre,

ein solcher Angriff, unterstützt vielleicht von der Flotte einer Großmacht, erfolgen werde. Dann haben wir an jener Gränze voraussichtlich nicht auf die Hülfe Oestreichs oder des Bundes zu zählen, weil beide anderweit nothwendig sein werden. Für diesen fast mit Sicherheit früher oder später eintretenden Fall aber würden wir uns Vorwürfe machen müssen, wenn wir nicht rechtzeitig die möglichst vollkommenen Einrichtungen zur Wehrfähigkeit dieses so gefährdeten Angriffspunktes hergestellt hätten.[2] Ew. pp. werden mit voller Wahrheit Herrn von der Pfordten versichern können, daß nicht die politischen Hintergedanken der Ausübung einer Art von Oberhoheit über einen Staat, welcher unserem politischen System doch immer auch ohne solche Einrichtungen wesentlich sich würde anschließen müssen, sondern die einfache Anschauung der militärischen und technischen Notwendigkeit das Motiv zu unsern Forderungen bilden. Ich kann hinzufügen, daß gerade Seine Majestät der König — dessen persönliche Gesinnung alle seine Mitfürsten immer von solchen Hintergedanken freigesprochen haben — persönlich auf diese militärischen Einrichtungen den größten Wert legt und von den Forderungen, die er in dieser Beziehung stellen zu müssen glaubt, in keiner Weise ablassen wird, gerade weil er sie als eine militärische Notwendigkeit erkennt.

Der bayrische Herr Minister selbst scheint sich dieser Auffassung nicht zu verschließen, indem er im Gespräch mit Ew. pp. nach einem Ausweg gesucht hat, um das Materielle unserer Forderungen durch die etwas veränderte Form einer zunächst auf eine bestimmte Zeit geschlossenen Konvention zu bewahren. Ew. pp. werden aus meinen obigen Bemerkungen entnehmen, daß es auch uns mehr auf die Sache als auf die Form ankommt, daß wir aber allerdings in der Sache selbst nichts Wesentliches aufgeben können, wenn wir nicht anstatt eines Zuwachses von Macht, welchen eine unbegründete Eifersucht uns mißgönnt, gegen welchen aber Herr von der Pfordten selbst keine Einwendungen erheben will, uns geradezu vermehrten Gefahren und einer größeren Unsicherheit unserer Stellung aussetzen wollen. Ersuchen Sie den bayrischen Herrn Minister, die Sache einfach von den praktischen, technischen und militärischen Gesichtspunkten aus ins Auge zu fassen, und besprechen Sie den Gegenstand in diesem Sinne mit ihm eingehend und offen, wobei Sie ermächtigt sind, die Vorlesung dieses Erlasses zugrunde zu legen.

N a ch s ch r i f t.[3] Nachträglich bemerke ich noch und stelle Ew. pp. anheim, dies geltend zu machen, daß unsere Vorschläge in betreff des Bundeskontingentes mit dem Wortlaute der Bundeskriegsverfassung nicht im Widerspruche stehen. Nach letzterer würde es unzulässig sein, das Holsteinsche Bundeskontingent dem preußischen Bundeskontingente einzuverleiben. Dagegen ist es nicht ausgeschlossen, daß der Herzog von Holstein sein Bundeskontingent in Gestalt solcher preußischer Truppen stelle, welche dem preußischen Bundeskontingente nicht angehören. Die früheren Herzöge von Holstein, gleichzeitig Könige von Dänemark, designierten als ihr Bundeskontingent beliebige Teile der dänischen Armee, welche ihren Ersatz aus den außerdeutschen Bestandteilen der dänischen Monarchie zogen, und der Bund hat nicht vermocht, gegen diese ihm unwillkommene Einrichtung wirksamen Einspruch zu erheben; es wurde vielmehr bei den desfallsigen Erörterungen mit Widerstreben, aber doch allgemein anerkannt, daß ein Bundesglied berechtigt sei, sein Kontingent in Truppen beliebiger Nationalität zu stellen, sobald dieselben nur vollzählig und diensttüchtig seien.

---

[2] Der Passus von den Worten an: „Allerdings ist es nicht wahrscheinlich . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Die Nachschrift beruht laut Aktennotiz auf Diktat Bismarcks.

Außerdem findet die Vertretung in Bezug auf das Kontingent bei verschiedenen Bundesstaaten bereits statt, und namentlich bei Luxemburg, für welches preußische Truppen zur Bundesarmee gestellt werden.

72. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Bei Gelegenheit der Erörterungen über die preußischen Februarforderungen (vgl. Nr. 71) hatte Freiherr von der Pfordten gegenüber dem Prinzen Reuß auch Ausführungen über das Verhältnis Bayerns zu Preußen gemacht, die der Gesandte in einem besonderen, ganz vertraulichen Berichte vom 2. März wiedergab. Es hieß darin u. a.: „Freiherr von der Pfordten ging davon aus, daß ihm immer fälschlich ein systematischer Haß gegen Preußen vorgeworfen würde. Dies sei durchaus unmotiviert. Wenn er sich häufig in der Lage befunden hätte, als Preußens Gegner aufzutreten, so habe diese Stellung in dem einfachen Gesetze der Notwehr seinen Grund gehabt. Seit 15 Jahren habe Preußen bei allen in diesem Zeitraume aufgetauchten und teilweise versuchten Reformplänen niemals unterlassen, das bayrische Selbstgefühl zu verletzen, und stets vergessen, daß der bayrische Staat eine andere Berücksichtigung und eine andere Behandlung verdiene, als z. B. die norddeutschen Mittelstaaten. — Es sei ein strategisch wie politisch feststehender Grundsatz, daß das preußische Machtgebiet sich nicht südlicher als Mainz erstrecken könnte. Es sei daher vollkommen gerechtfertigt, daß Preußen bestrebt sei, seinen Einfluß bis zur Ausübung der Oberhoheit über jene deutschen Gebiete auszudehnen. Der historische Beruf Preußens, den er durchaus nicht verkenne, ginge bis zu jener Grenze, aber auch nicht weiter, und es sei eben zu beklagen, daß die Grenze dieses Berufes in Preußen durch alle Klassen der Gesellschaft verkannt würde. Jeder Staatsmann, jeder Deputierte, jeder Politiker überhaupt spräche mit der größten Unbefangenheit von einer dereinst bevorstehenden Eroberung Bayerns; dies müsse in diesem Lande notwendig verletzen, weil man seiner Lebensfähigkeit in hohem Grade bewußt sei, und daher käme es, daß Bayern, welches gar keinen Grund habe, nicht in den besten Beziehungen zu Preußen zu leben, und kein Interesse darin sähe, sich den berechtigten preußischen Ambitionen zu widersetzen, wider seinen Willen in eine fortgesetzte defensive Position hineingezwungen würde. — Er, der Minister, dächte sich die Zukunft Deutschlands folgendermaßen: Preußen als starke norddeutsche Macht bis Mainz, Österreich in seiner jetzigen Gestalt und daneben die Gruppe des südwestlichen Deutschlands, welche den Beruf habe, als selbständiger, lebensfähiger Körper das vermittelnde Glied zwischen den beiden Großmächten zu bilden und die Einigkeit derselben, auf welcher die Macht Deutschlands nach außen beruhe, zu fördern. Wolle Preußen sein Machtgebiet auch auf diese Gruppe ausdehnen, so nutze dies nichts, wenn es nicht auch Österreich zertrümmere, um durch Böhmen und das deutsche Österreich die fehlerhafte Zeichnung seiner auf diese Weise hergestellten Grenzen zu korrigieren. Eine Zertrümmerung Österreichs als deutsche Macht könne man aber auch in Preußen nicht wünschen. Österreich sei ein vorwiegend slawisches Reich, welches nur durch seinen Geist und seinen heutigen Charakter als deutsche Macht deutsch sei; wolle man ihm diesen Charakter durch vollständiges Hinausdrängen aus Deutschland rauben, so würde man ein dem Geiste nach slawisches Reich gründen. Und dann befände sich Deutschland eingekeilt zwischen zwei mächtigen slawischen und zwei romanischen Reichen."

Ganz vertraulich. Berlin, den 5. März 1865.

Die Mitteilungen, welche Ew. pp. mir über die vertraulichen Äußerungen des Herrn von der Pfordten in Hinsicht auf die allgemeine Richtung seiner Politik gemacht haben, enthalten so vieles, mit dem ich mich in Übereinstimmung finde, und verraten in einzelnen Punkten wieder so unbegründete Besorgnisse, welche nur auf einem Mißverständnis der wirklichen preußischen Politik beruhen können, daß ich es für meine Pflicht erachten muß, mich darüber offen gegen Ew. pp. auszusprechen.

Es kann doch gewiß nur ein Mißverständnis sein, wenn Herr von der Pfordten bemerkt, daß Bayern sich im Stande der Notwehr gegen Preußen befinde. Dies würde eine aggressive Politik und Pläne einer Machterweiterung voraussetzen, welche der Königlichen Regierung fremd sind, und welche ich nach meiner Auffassung geradezu als undenkbar bezeichnen darf. Herr von der Pfordten wird uns nicht für Äußerungen und Wünsche verantwortlich machen wollen, welche in Zeitungen oder auf der Tribüne, sei es in Volks-

versammlungen oder selbst in den Kammern von einzelnen Personen getan sein mögen, welche weder einen Beruf zur Politik noch irgendwelchen Einfluß auf die Regierung haben. Er würde, wenn er aus eigener Anschauung von unseren Verhältnissen Kenntnis nehmen könnte, sich leicht überzeugen, daß weder in den Kreisen der Regierung noch auch in irgend welchen anderen Kreisen, die einer richtigen Auffassung der Verhältnisse fähig sind, und die politisch überhaupt mitzählen können, der von ihm erwähnte Gedanke einer Eroberung oder Mediatisierung Bayerns in irgend welcher Form als etwas Mögliches oder zu Erstrebendes Platz findet. Auch in Preußen wird in den Kreisen, welche überhaupt zu politischem Urtheil befähigt sind, die selbständige Bedeutung Baierns vollständig erkannt,[1] welche der bayrische Herr Minister mit so gerechtem Selbstgefühl betont. Bayern ist vielleicht das einzige deutsche Land, dem es durch seine materielle Bedeutung durch die bestimmt ausgeprägte Stammeseigentümlichkeit und die Begabung seiner Herrscher gelungen ist, ein wirkliches und in sich selbst befriedigtes Nationalgefühl auszubilden. Die Bedeutung Baierns steht nicht hinter der anderer europäischer Staaten zurück, welche selbständig in Europa bestehn, ohne sich an einen Bund zu lehnen und ohne eine Verletzung ihrer Unabhängigkeit zu besorgen. Könnte Herr v. d. Pf[ordten] factisch die Probe anstellen, die Lage der Dinge eine Zeitlang aus der Perspective eines Preußischen Ministers ins Auge zu fassen, so bin ich gewiß, daß er sich bald überzeugt hätte, wie der Ehrgeiz, Baiern von Berlin aus beherrschen zu wollen, garnicht zu den Versuchungen gehört, die einem conservativen u[nd] besonnenen Staatsmann in dieser Stellung nahe treten; er würde gleich mir finden, daß unsre Verhältnisse uns auf die Bundesgenossenschaft mit Baiern hinweisen, aber nicht auf das excentrische Streben, uns einen kräftigen, in sich zufriedenen u[nd] abgeschlossenen, geographisch u[nd] volksthümlich zur Selbständigkeit berufnen Staat mit Gewalt oder List zu assimiliren.[2]

Wenn er die Entwicklung der Dinge bei uns und in Deutschland, die Persönlichkeit Seiner Majestät des Königs selbst und die von seiner Regierung eingenommene Stellung unbefangen und sorgfältig prüft, so sollte ich meinen, daß er an der Aufrichtigkeit dieser Äußerung nicht zweifeln könnte.

Eine preußische Regierung, welche sich von doktrinärer Überschwänglichkeit freihält, kann meines Erachtens die Grenzen unserer eigentlichen und aktiven politischen Sphäre in Deutschland nur in derselben Weise ziehen, wie Herr von der Pfordten es tut. Diese Sphäre ist uns durch unsere geographische Lage in der Art gegeben, daß es eine Pflicht der Selbsterhaltung ist, dieselbe nicht beeinträchtigen zu lassen, vielmehr sie mit unserem politischen Einfluß auszufüllen. Die darüber hinaus liegenden deutschen Staaten, und Bayern in erster Linie, haben für uns die Bedeutung eines gemeinsamen und einträchtigen Zusammenwirkens für Deutschlands Sicherheit, Macht und Größe. Daß ein anderes Verhältnis ohne die größte Gefährdung Deutschlands nicht möglich ist, hat schon die Erfahrung über die von so verschiedenen Seiten gemachten abortiven Pläne gezeigt. Ich brauche wohl kaum hinzuzufügen, daß die Gedanken an ein Hinausdrängen Österreichs aus Deutschland zum Zweck einer Alleinherrschaft Preußens, deren der bayrische Herr Minister erwähnt, uns ebenso fern liegen.

Wir haben — das können Ew. pp. mit Entschiedenheit versichern — keine Reform-

[1] Der Anfang dieses und der Schluß des vorhergehenden Satzes von den Worten an: „in irgend welcher Form . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[2] Der Schluß des Absatzes von dem Satze an: „Die Bedeutung Baierns steht . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

oder Umgestaltungspläne Deutschlands in Absicht. Wir sehen das Heil Deutschlands nicht in doktrinären Reformen, sondern in einer einträchtigen Politik der deutschen Regierungen. Wir halten also auch an der Hoffnung fest, an Bayern — nach dem eignen Ausdruck des Herrn von der Pfordten — anstatt eines Widersachers einen eng befreundeten Bundesgenossen zu finden.

Meine eigene Überzeugung ist es immer gewesen, daß Bayern der naturgemäße Bundesgenosse Preußens sei. Ich habe diese Auffassung auch in meiner früheren Stellung in Frankfurt wiederholt und offen gegen meine bayrischen Kollegen ausgesprochen, bin aber stets einer ablehnenden Haltung und dem Gedanken begegnet, daß nur Österreich der natürliche Bundesgenosse Bayerns zum Schutze gegen Preußen sei. Ich würde es als eine höchst erfreuliche Wendung begrüßen, wenn Bayern unter der Leitung des Herrn von der Pfordten sich überzeugte, daß es eines Bundesgenossen zu d i e s e m Zweck nicht bedarf. Es würden dann die in der politischen Lage beider Länder naturgemäßen Beziehungen ihrer Cabinete sich von selbst herausbilden und bei uns von einem vollen Vertrauen zu der Person des ausgezeichneten Staatsmannes getragen werden, den König Ludwig an die Spitze der Geschäfte berufen hat.[3]

Möge es Ew. pp. Durchlaucht gelingen, durch die offene Darlegung unserer Politik, zu welcher die obigen vertraulichen Bemerkungen [dienen mögen], welche Sie durch Vorlesung ihrem ganzen Inhalt nach zu seiner Kenntnis zu bringen ermächtigt sind, ihn davon zu überzeugen.

Auszugsweise bei M. Doeberl, Bayern und die Bismarckische Reichsgründung, S. 2 f.

*73. Erlaß an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 6. März 1865.

Ew. pp. habe ich bereits zu Ihrer persönlichen Kenntnisnahme die Bedingungen übersandt, welche wir als das Programm unserer Stellung zu einem eventuellen Staate Schleswig-Holstein in Wien vorgelegt haben. Ich ersuche Ew. pp. nun ergebenst, auch dem Herrn Grafen von Platen den I n h a l t derselben vertraulich und mündlich, allenfalls durch Vorlesen von denselben Kenntnis zu geben, mit ihm den Gegenstand zu besprechen und mir gefälligst den Eindruck, welchen er davon empfängt, und seine Äußerungen vertraulich mitzuteilen.

Um Ew. pp. für die mündliche Besprechung noch einige Anhaltspunkte zu geben, übersende ich Ihnen anliegend ein M e m o r a n d u m[1] über die militärische Seite der Bedingungen, welches nicht zur Mitteilung, sondern nur zu Ihrer eigenen Benutzung bestimmt ist. Ich wünsche, daß Sie dem Herrn Grafen von Platen gegenüber besonders diese militärischen Notwendigkeiten hervorheben mögen, welche in der Tat das leitende Motiv bei unseren Forderungen gewesen sind, und auf welche Seine Majestät der König ein so vorzugsweises Gewicht legt. Wir stehen zu Schleswig-Holstein in dieser Beziehung um unserer eigenen Sicherheit willen in der Tat in einem ganz anderen Verhältnis als zu irgendeinem anderen deutschen

[3] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[1] Das Memorandum war die Wiedergabe der wichtigsten Teile des Erlasses an den Prinzen Reuß vom 5. März (siehe Nr. 71), nur mit einigen Kürzungen und kleinen Änderungen.

Staate; der Königlich Hannöversche Minister wird gewiß dies ebensowenig verkennen, wie die Unmöglichkeit, ein so kleines Land wie Schleswig-Holstein es sein würde, selbständig wehrhaft zu machen und zu einer militärischen Tüchtigkeit, wozu ihm bis jetzt außerdem noch jede Vorbildung fehlt, heranzubilden.

Nach den uns aus Wien telegraphisch zugehenden Nachrichten sehn wir der Ablehnung unsrer Vorschläge ohne Stellung von östreichischen Anträgen entgegen. Es wird danach zu gewärtigen sein, daß die jetzige Sachlage, d. h. der gemeinsame Besitz, sich unbestimmt verlängert. Dieß Ergebniß ist für uns kein unerwartetes und wir haben kein Bedürfniß auf Beschleunigung der Entwicklung zu drängen. Wenn es nun unter diesen Umständen nicht vorzugsweise darauf ankommt, die Zustimmung der übrigen Bundesregirungen zu einem Plane zu gewinnen, dessen Ausführung gegen Oestreichs Widerspruch wir nicht beabsichtigen, so lege ich doch hohen Werth darauf, daß Ew. [pp.] den Gr[afen] Platen überzeugen, daß unsre nach Wien gemachten Vorschläge in keiner Weise von bundesstaatlichen Strebungen eingegeben, sondern nur der Ausdruck des thatsächlichen militärischen Bedürfnisses waren, welches für uns Platz greift, wenn wir die Regirung der Herzogthümer einem selbständigen Souverän übergeben sollen.[2]

74. Aufzeichnung über eine Unterredung mit dem französischen Botschafter in Berlin Benedetti am 6. März 1865.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 4. März hatte der französische Außenminister Drouyn de Lhuys mit dem Grafen von der Goltz eine Aussprache über die Frage einer künftigen Annexion der Elbherzogtümer durch Preußen gehabt, die er unter der Voraussetzung einer Abtretung der nördlichen Distrikte Schleswigs an Dänemark zu fördern versprach. In einem Berichte vom gleichen Tage (siehe dessen Text in: Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 96 ff.) präzisierte Graf von der Goltz die Äußerungen Drouyn de Lhuys' dahin: „Wenn Preußen heute die nördlichen Distrikte votieren lassen wollte und unter Annexion an Preußen als Minimum der von uns in Anspruch zu nehmenden Grenze Flensburg—Tondern verlangte, so würde er dem Kaiser diese Lösung als eine solche vorschlagen, welcher Frankreich nicht allein keinen Widerstand entgegensetzen, sondern die es sogar als eine gute, seinen Wünschen entsprechende laut anzuerkennen habe. Sollte diese Lösung uns in ernste Verwickelungen bringen, so würde Frankreich, ohne irgendwelche Gegenleistung oder politische Konzession unsererseits zu verlangen, neutral bleiben." Dieser Bericht war noch nicht in Berlin eingegangen, als Bismarck am 6. März mit dem französischen Botschafter Benedetti eine Unterredung über die bedingte Zustimmung Frankreichs zu einer Annexion der Herzogtümer hatte. Vgl. auch den Bericht Benedettis vom 7. März über die Unterredung in: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, VI, 11 ss.

Der Kaiserlich Französische Botschafter fragte mich am 6. März, ob Graf von der Goltz schon über seine Unterredung mit Herrn Drouyn de Lhuys berichtet habe? Ich erwiderte bejahend, indem ich voraussetzte, es sei von den früher mitgeteilten Unterhaltungen die Rede, und bemerkte, daß in derselben die Äußerungen des Herrn Drouyn de Lhuys *nicht sehr präzis*, sondern nur im allgemeinen wohlwollend geschienen. Herr Benedetti meinte, dieser Mangel an Präzision sei vielleicht darin gefunden, daß Herr Drouyn de Lhuys sich nicht auf direkte Befehle des Kaisers berufen; es sei indes doch sicher, daß der Minister solche Äußerungen nicht tun werde, ohne der Genehmigung des Kaisers gewiß zu sein. Er entwickelte nun darauf selbst den Inhalt der Unterredung; und nach dem am 7. März eingegangenen Bericht des Grafen von der Goltz vom 4. März vermutete ich, daß damit die

[2] Der letzte Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

neuere in diesem Bericht erwähnte Unterredung gemeint wäre. Nach späteren mündlichen Mitteilungen hat der Botschafter aber dennoch eine ältere Unterredung gemeint, welche seiner Meinung nach ungefähr vor 14 Tagen stattgefunden hätte.

Herr Benedetti resümierte die Äußerungen des französischen Ministers dahin, daß Frankreich nach wie vor mit einer Einverleibung der Elbherzogtümer in Preußen einverstanden sei unter der Voraussetzung, daß die nördlichen, ihrer Nationalität nach als dänisch anzusehenden Distrikte wieder an Dänemark gelangten.

Ich erwiderte ihm darauf, daß die gegenwärtige Sachlage uns nicht erlaubte, eine Initiative zu einer solchen Restitution an Dänemark zu ergreifen; die öffentliche Meinung im eigenen Lande und in ganz Deutschland würde sich dadurch gekränkt fühlen, und es könnte sogar augenblicklich der ganze Gedanke der Einverleibung der Herzogtümer in Preußen dadurch gefährdet werden, daß man es uns verargen würde, wenn wir, um diese für Preußen zu erreichen, einen Teil des Gewonnenen sofort wieder preisgäben und uns mit Geringerem begnügten, als was für einen selbständigen Staat Schleswig-Holstein gefordert wird. Überdies seien wir vertragsmäßig gebunden, nicht ohne Österreich über das an uns beide abgetretene Land eine Entscheidung zu treffen. An und für sich erachte ich das Festhalten solcher nördlichen Distrikte, welche selbst entschieden wünschten, dänisch zu werden, nicht für einen Gewinn für Preußen; die fremde und widerwillige Nationalität sei unbequem und gäbe zu Häkeleien und Streitigkeiten Anlaß, wenn die Einwohner selbst mit ihrer Gesinnung einem fremden Lande zugewandt wären, ohne daß der Besitz für uns dieselbe Bedeutung hätte, wie der von Posen durch die geographische Lage dieser Provinz, welche wir allerdings unter keinen Umständen aufgeben können. Sobald wir dem eigenen Lande und der öffentlichen Meinung gegenüber in der Lage wären, eine solche Konzession an Dänemark zu machen, um uns dadurch andere Vorteile zu sichern, würde derselben kein speziell preußisches Interesse entgegenstehen. Es werde dabei freilich vorausgesetzt, daß die Bevölkerung jener Distrikte selbst wünschte, dänisch zu werden — was ich allerdings noch nicht als konstatiert ansehen könne. Denn die städtische und überhaupt die gebildete Bevölkerung sei wesentlich deutsch; die ländliche Bevölkerung sei zwar dänisch ihrer Abstammung nach; aber auch bei dieser kämen doch die materiellen Interessen, welche sie nach dem Süden hinwiesen, wesentlich in Betracht; forderten doch die Bauern in dänisch redenden Dörfern deutsche Schulen, weil ihnen diese durch die größere Bildung ein besseres Fortkommen ihrer Kinder versprächen! Die dänischen Sympathien seien hauptsächlich durch Pfarrer und Beamte von den Inseln gepflegt, deren Einfluß ich nicht unterschätzen wolle. Aber es sei nicht nötig, sich auf diese theoretischen Erwägungen jetzt einzulassen. Das praktische Interesse Frankreichs scheine mir (und der Botschafter widersprach dem nicht) hauptsächlich darin zu liegen, daß es wünsche, seinem alten Bundesgenossen Dänemark zu beweisen, wie es faktisch auch ohne frühere Verheißungen mehr für ihn tue als England ungeachtet aller Versprechungen, und zugleich eine Demonstration zugunsten des Nationalitätsprinzips zu machen, welchem an diesem Punkte entgegenzutreten, uns kein preußisches Interesse geböte. Ich glaubte auch annehmen zu dürfen, daß es sich auch im Sinne Frankreichs nicht um eine Territorialabtretung von bedeutendem Umfange handle. Eine solche werde man von uns nicht verlangen wollen; namentlich könnten wir diejenigen Punkte, welche für unsere maritime Stellung und die wirksame Verteidigung des Landes im Norden von Wichtigkeit seien, nicht wieder aufgeben. Herr Benedetti lehnte meine Auffassung nicht ab und bemerkte selbst: il ne s'agit pas autant de la grandeur du terrain que du fait.

Auf seine weitere Bemerkung, daß doch Wert darauf gelegt werden müsse, daß beide Transaktionen, die Einverleibung in Preußen und die Rückzession an Dänemark gleichzeitig stattfänden, entgegnete ich ihm, die Verhältnisse seien nicht reif, um auf dieser Basis zu einem Abschluß zu kommen; sie könnten sich aber in dieser Richtung entwickeln. Wir hätten in diesem Augenblick wenig Aussicht, mit Österreich und durch Österreichs Hilfe zu einer Einverleibung der Herzogtümer zu gelangen; und wir beabsichtigten gewiß nicht, um dieser Aussicht willen irgendwie lästige Verpflichtungen gegen Österreich einzugehen; aber solange unsere Beziehungen zu Österreich noch auf dem gegenwärtigen freundschaftlichen Fuße wären, könnten wir nicht einseitig davon abspringen. Wenn Österreich dagegen uns dasjenige verweigere, was wir mit Billigkeit fordern könnten und um unseres eigenen Interesses willen fordern müßten; und wenn dadurch eine Spannung in unserem Verhältnisse zum Wiener Kabinett eintreten sollte, würden wir vor uns selbst und unserem eigenen Lande gerechtfertigt sein, wenn wir die Befriedigung unserer Interessen auf anderen Wegen suchten und dabei einen Teil des im Kriege Gewonnenen herausgäben, um uns den Besitz des übrigen zu sichern. Wollten wir ein solches Resultat selbst herbeizuführen suchen, so würde man uns das als Perfidie auslegen; wenn aber die Verhältnisse und Österreichs eigenes Verfahren von selbst darauf hinführten, so würde nicht allein niemand uns dies verargen können, sondern es würde dann voraussichtlich eine Umstimmung der öffentlichen Meinung eintreten, welche von uns verlangte, die Wege nicht zu vernachlässigen, auf welchen wir dasjenige erlangen könnten, was uns von anderer Seite versagt würde.

Ich bemerkte, daß ich von Anfang an der jetzt von Frankreich gewünschten Lösung durch die Trennung der Nationalitäten in Schleswig nicht entgegen gewesen sei; und ich berief mich dafür darauf, daß ein Abkommen auf dieser Basis schon auf der Londoner Konferenz nicht an unserem Widerstande, sondern an der Hartnäckigkeit Dänemarks und allerdings auch an dem Umstande gescheitert sei, daß Frankreich damals eine viel zu südliche, für uns und Deutschland unmögliche Linie im Auge gehabt habe.

Ich folgerte daraus, daß man die Verhältnisse sich entwickeln und die Frucht reif werden lassen müßte; man möge sich damit genügen lassen, daß wir durch die vorgeschlagene Lösung kein wesentliches preußisches Interesse verletzt erblickten und daher p r i n z i p i e l l nicht dagegen sein würden, wenn sich der Moment zu ihrer Verwirklichung darbieten sollte.

Der französische Botschafter schien diese meine Äußerungen mit Befriedigung aufzunehmen.

Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 98 ff.

*75. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[K o n z e p t v o n d e r H a n d d e s V o r t r a g e n d e n R a t s A b e k e n.]

In Bismarcks Erlaß an Graf von der Goltz vom 20. Februar (siehe Nr. 61) hatte dieser eine Kritik seiner Haltung gefunden. Er sah sich daher veranlaßt, unter dem 24. Februar ein ausführliches Rechtfertigungsschreiben an seinen Chef zu richten, in dem er die Mutmaßung aussprach, daß diesem über seine Berichte in unvollständiger, z. T. entstellender Weise Vortrag gehalten worden sei (während in Wirklichkeit die Berichte des Botschafters sehr deutliche handschriftliche Spuren von Bismarcks eigener Lektüre aufweisen).

Vertraulich. Berlin, den 8. März 1865.

Ich benutze die Gelegenheit des über Paris nach Rom zurückkehrenden Kuriers, um Ew. pp. einige Worte auf das vertrauliche Schreiben vom 24. v. M. zu erwidern, welches durch meinen Erlaß vom 20. v. M. veranlaßt worden ist. Ich bedaure, daß Ew. pp. in letzterem eine Kritik Ihrer Auffassungen und Ihrer Haltung zu erkennen geglaubt haben,

welche von mir nicht beabsichtigt war. Ich habe nur in objektiver Weise die wichtigen Fragen, welche in Ihren Berichten angeregt werden, erörtern wollen; und es hat mir der Gedanke einer Mißbilligung fern gelegen, welche nur in einer positiven Überschreitung der von Seiner Majestät dem Könige gegebenen Instruktionen hätte begründet sein dürfen. Wenn Ew. pp. die politische Lage anders beurteilen, als dies hier geschieht, so wird dies in meinen Augen nicht einer Rechtfertigung bedürfen, sondern mir nur zu einer vertraulichen Erörterung und zu vollständigerer Entwicklung der allerhöchsten Intentionen Veranlassung geben. Ich finde es durchaus natürlich und Ihrer Stellung und Aufgabe entsprechend, daß Ew. pp. in Ihren Mitteilungen die Eventualität einer Verständigung mit dem Hofe der Tuilerien über die großen schwebenden Fragen und die offenzuhaltende Möglichkeit derselben vorzugsweise ins Auge fassen und die Aufmerksamkeit auf die Wege hinlenken, welche eine solche Eventualität vorbereiten können. Ebenso natürlich mußte sich gerade Ihnen die Frage darbieten, ob es nicht möglich und rätlich sei, schon jetzt die wirklichen Absichten des Kaisers Napoleon für einen solchen Fall zu konstatieren und dadurch eine sicherere Grundlage zu gewinnen. Daß aber Ew. pp. geneigt seien, diese Frage zu bejahen und ein bestimmteres Vorgehen schon jetzt für ratsam zu erachten, ist allerdings der Gesamteindruck Ihrer Berichterstattung gewesen; und ich bitte Ew. pp. sich überzeugt zu halten, daß dieser Eindruck nicht etwa aus mir darüber gehaltenen Vorträgen, sondern aus der eigenen sorgfältigen Lektüre derselben entstanden ist. Ew. pp. politische Berichte kommen vollständig und ohne Ausnahme zu Kenntnis Seiner Majestät des Königs, allerhöchstwelcher dieselben entweder selbst liest oder sich von mir in ihrem ganzen Umfange vorlesen läßt. Auch Ihr vertrauliches Schreiben vom 24. hat Seiner Majestät vollständig vorgelegen, sowie allerhöchstderselbe auch von dieser meiner Beantwortung Kenntnis genommen und dieselbe gebilligt hat. Seine Majestät haben ganz denselben Eindruck von Ihren Depeschen empfangen; und ich kann hinzufügen, daß dasselbe bei allen denen der Fall gewesen ist, zu deren Kenntnis sie amtlich zu kommen hatten. Um so mehr mußte ich es daher für meine Pflicht erkennen, die wichtige Frage ganz vertraulich und eingehend mit Ew. pp. zu erörtern, um Sie in den Stand zu setzen, sich in voller Übereinstimmung mit den Absichten Seiner Majestät des Königs zu halten und jedes Mißverständnis darüber zu beseitigen. Ich darf die Überzeugung hegen, daß dies durch unsere vertrauliche Korrespondenz vollständig geschehen ist, und brauche deshalb auf die Sache selbst nunmehr nicht weiter einzugehen, indem ich mich darüber zugleich auf meine heutigen Mitteilungen über meine Unterredung mit Herrn Benedetti beziehe.

*76. Erlaß an den Gesandten bei den Hansestädten Freiherrn von Richthofen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Vertraulich. Berlin, den 12. März 1865.

Ew. pp. haben in Ihrem gefälligen Bericht Nr. 19 vom 9. d. M. darauf aufmerksam gemacht, wie das Schwanken eines großen und ehrenwerten Teils der Bevölkerung der Herzogtümer wesentlich auf der Unklarheit darüber beruht, welchen Charakter eine Verbindung der letzteren mit Preußen annehmen und welche Folgen dieselbe für die legislativen und für die finanziellen Verhältnisse haben würde.

Wenngleich es unmöglich ist, diese Verhältnisse im voraus im Detail zu erörtern und festzustellen, so sind mir doch die Absichten Seiner Majestät des Königs hinreichend bekannt,

[1] Das Konzept trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „V[on] S[eine]r M[ajestät] genehmigt".

um Ew. pp. die Grundsätze angeben zu können, von denen die Königliche Regierung sich leiten lassen würde, wenn die Eventualität einer Vereinigung der Herzogtümer mit Preußen eintreten sollte; und es wird mir angenehm sein, wenn Ew. pp. die Kenntnis dieser Grundsätze dazu benutzen, um in dieser Beziehung auch in den Kreisen, mit welchen Sie in Berührung kommen, ein richtiges Verständnis zu verbreiten.

Ich erwähne nur zunächst, daß nach der Ansicht der Königlichen Regierung eine Vereinigung mit Preußen durchaus nicht eine vollständige Verschmelzung und Assimilierung mit Notwendigkeit einschließt, sondern daß diese Vereinigung sehr wohl unter der Form einer mehr oder weniger engen Personalunion stattfinden kann, für deren Modalitäten Seine Majestät der König vor allem die eigenen Wünsche der Bevölkerung konsultieren würde.

Eine vollständige Verschmelzung würde nur unter allen Umständen für diejenigen Punkte notwendig werden, welche wir auch dem Wiener Kabinett gegenüber für den Fall einer Selbständigkeit der Herzogtümer in Anspruch genommen haben: also namentlich das Heer, die Marine, das Zollsystem und das Post- und Telegraphenwesen.

In allen übrigen, die innere Gesetzgebung und Verwaltung des Landes betreffenden Verhältnissen würde eine große Selbständigkeit stattfinden können. Die Eigentümlichkeiten der Gemeindeverfassung würden vollkommen erhalten bleiben; der Organismus der Verwaltung, der Behörden, der Gerichte könnte in der bisherigen Weise fortdauern; und auch in dem Personal und den Gehältern der jetzt fungierenden Beamten würde keine Veränderung eintreten. Es würde im Interesse der Herzogtümer selbst liegen, mit dem größeren Staate ein gemeinsames Indigenat, welches alsdann allerdings ein gegenseitiges sein müßte, zu haben, so daß jedem Schleswig-Holsteiner die preußische Beamtenlaufbahn vollkommen ebenso frei stünde wie jedem Preußen, und daß die Bürger des kleineren Staates auch von selbst Bürger des größeren wären und alle Vorteile der letzteren genössen. Aber schon die Eigentümlichkeit des Landes würde es bedingen, daß die Beamten in den Herzogtümern auch künftig hauptsächlich aus den letzteren selbst genommen werden; und wenn es in den Wünschen der Herzogtümer liegen sollte, ein besonderes Beamtenindigenat zu behalten, so würden diese Wünsche auch in dieser Beziehung erfüllt und dies gesetzlich gesichert und festgestellt werden können. Es lassen sich daneben, wenn Wert darauf gelegt werden sollte, sogar besondere Bestimmungen namentlich für gewisse Beamtenklassen denken, durch welche selbst die lokalen Indigenatsverhältnisse, wie sie z. B. für Dithmarschen bestehen und so festgehalten werden sollen, aufrechterhalten würden. So kann auch die bestehende gesetzliche Bestimmung wegen des Besuchs der Universität Kiel bei einem solchen loseren Verhältnis in Kraft bleiben, wenn von seiten der Herzogtümer gegenüber den Vorteilen, welche der Besuch anderer Universitäten bieten kann, noch darauf Wert gelegt werden sollte.

Ich will die Frage offen lassen, ob das Verhältnis so sehr das einer Personalunion werden soll, daß eine eigene Landesvertretung der Herzogtümer mit den bisherigen Rechten bestehen bliebe, oder ob die Herzogtümer einfach ihre Mitglieder in die preußische Landesvertretung entsenden. Auch im letzteren Falle würde eine eigene Landesvertretung immer noch in Form eines Provinziallandtages mit sehr ausgedehnten Befugnissen in betreff der inneren und speziellen Gesetzgebung beibehalten und Formen gefunden werden können, durch welche die Spezialisierung der letzteren neben der allgemeinen Legislatur gesichert würde.

Was die finanzielle Seite betrifft, so würde zwar eine vollständige Aufnahme in das preußische Zoll- und Steuersystem nach außen hin, wie oben bereits erwähnt, unvermeidlich sein; im Innern aber könnte gar wohl ein besonderer den eigentümlichen Verhältnissen und

dem Herkommen entsprechender Besteuerungsmodus stattfinden. Inwieweit die Gemeinsamkeit der wichtigsten oben genannten Einrichtungen auch eine Gemeinsamkeit und Verschmelzung der Finanzen bedingte oder besondere Finanzen der Herzogtümer fortbestünden, welche zu den gemeinsamen Ausgaben ihren Beitrag pro rata der Bevölkerung leisteten, will ich ebenfalls als eine offene Frage betrachten, die der Verständigung mit dem Lande und seinen Vertretern vorbehalten bleiben kann.

Ich sehe aber folgende Punkte als für die finanzielle Erleichterung der Herzogtümer von großer Wichtigkeit an:

Die im Frieden vom 30. Oktober den Herzogtümern auferlegten Kriegskosten würden, soweit sie Preußen betreffen, erlassen.

Die österreichischen Kriegskosten würden auf die gemeinsamen Finanzen übernommen oder von Preußen und den Herzogtümern zusammen pro rata der Bevölkerung getragen.

Das Pauschquantum der dänischen Schuld von 29 Millionen R. B. Taler, welches in demselben Frieden den Herzogtümern überwiesen ist, würde von Preußen mit übernommen, und zwar so, daß dasselbe entweder ganz zur preußischen Staatsschuld geschlagen und aus den gemeinsamen Finanzen mit verzinst resp. getilgt würde, oder daß — bei getrennten Finanzen — die Herzogtümer einen nach der Bevölkerung und Steuerkraft des Landes zu bemessenden Anteil davon gewissermaßen als Provinzialschuld behielten und der übrige Teil von Preußen übernommen würde.

Das Vorstehende enthält allerdings nur eine in großen Umrissen entworfene Skizze der eventuell hier als möglich angesehenen Verhältnisse, welche im einzelnen noch sorgfältiger Prüfung und Ausführung bedarf. Auch bitte ich Ew. pp. die darin entwickelte größere Selbständigkeit der Herzogtümer und ihre verhältnismäßige Aussonderung aus dem preußischen Staatsverband nicht etwa als den Ausdruck unserer eigenen Wünsche, die wir den Herzogtümern auferlegen möchten, anzusehen. Wir betrachten dieselben vielmehr nur als ein Entgegenkommen an die Wünsche der Herzogtümer, wenn diese selbst in dem Festhalten eines solchen mehr lockeren Verhältnisses und einer größeren Selbständigkeit eine Beruhigung finden sollten. Ich habe daher nur die Grenzen bezeichnen wollen, bis zu welchen eine solche Selbständigkeit uns mit einer dauernden Verbindung mit Preußen vereinbar erscheint. Wenn die Herzogtümer selbst eine innigere Verbindung und Verschmelzung ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechend finden sollten, wird dieselbe auf unserer Seite natürlich keinen Hindernissen begegnen; aber wir wollen den Herzogtümern weder das eine noch das andere Verhältnis auferlegen.

Ich bitte Ew. pp. diesen Gedanken auch bei Ihren Äußerungen im Auge zu behalten.

Jedenfalls glaube ich, daß es viel zur Beruhigung der Gemüter beitragen wird, wenn Ew. pp. namentlich die drei letzterwähnten finanziellen Punkte, ferner die Beibehaltung des Organismus der inneren Verwaltung und die persönliche Sicherstellung des gegenwärtigen Beamtenpersonals, endlich die Absicht Seiner Majestät des Königs, bei der Ordnung der einzelnen Modalitäten des Anschlusses die Wünsche des Landes selbst zu konsultieren und zu berücksichtigen, hervorheben.

Daß dies nur im persönlichen Verkehr und nicht durch öffentliche Erklärungen, in der Presse aber nur auf indirekte Weise geschehen kann, liegt für den Augenblick noch in der Natur der Verhältnisse und unserer Beziehungen zu der mitbesitzenden Macht.

Über den von Ew. pp. gemachten Vorschlag, daß ein mit den preußischen Finanzen vertrauter Beamter die Herzogtümer bereisen, ihr Steuersystem studieren und mit dem preußischen vergleichen möge, werde ich mit dem Herrn Finanzminister in Kommunikation treten.

*77. Erlaß an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Wie der Gesandte in Hannover Prinz zu Ysenburg am 7. März berichtete, hätte der Minister Graf Platen die Mitteilung der preußischen Februarbedingungen mit einigem Sarkasmus aufgenommen und diese als ein sehr geschicktes Manöver bezeichnet, das ganz offenbar zur Annexion führen solle: „Vor der so vortrefflich und so immens klug geleiteten preußischen Politik könne er nur den Hut ziehen und mache er gern sein Kompliment." Für sich wollte Graf Platen eine Annexion der Elbherzogtümer, die ein „reines Geschäft" sei und für Hannover immerhin noch erträglicher, als es die Degradierung der Herzogtümer zu einem bloßen Vasallenstaat sein würde, hundertmal vorziehen. Es war freilich vorauszusehen, daß der blinde König Georg V., der nichts so sehr scheute, wie die preußischen Annexionstendenzen, zu dem Februarprogramm eine wesentlich schroffere Stellung einnehmen werde als der Minister. Prinz Ysenburg trug daher Bedenken, dem Wunsche des Grafen Platen, sich zwecks Mitteilung an den König wörtliche Auszüge aus den jenes Programm betreffenden Papieren machen zu dürfen, ohne Autorisation seines Chefs zu willfahren.

Ganz vertraulich. Berlin, den 13. März 1865.

Ew. pp. erwähnen in Ihrem gefälligen Bericht Nr. 14 vom 7. d. M., daß Graf Platen gewünscht haben würde, sich aus unserer Depesche nach Wien vom 22. v. M. und ihren Anlagen einige Notate zu machen, daß Ew. pp. sich aber nicht ermächtigt gehalten hätten, dies zu gestatten. Ich habe meinerseits kein Bedenken dagegen, und würde Ew. pp. selbst ersuchen, die Schriftstücke ganz in den Händen des Herrn Grafen zu lassen, wenn mir nicht mit Rücksicht auf Seine Majestät den König von Hannover einige Zweifel aufstiegen. Die Formulierung unserer Anforderungen enthält in knapper und konziser Weise und ohne viel Motivierung nicht so sehr ein Bild dessen, was wir an und für sich als das naturgemäße und wünschenswerte Verhältnis ansehen würden, sondern nur den Ausdruck derjenigen Notwendigkeiten, welche vom militärischen Gesichtspunkte für uns entstehen würden, wenn die Herzogtümer zu einem eigenen Staat gebildet würden. Ich bin überzeugt, daß der Herr Graf von Platen das Schriftstück vollkommen richtig in diesem Sinne auffassen und den Inhalt desselben dementsprechend seinem Könige vortragen wird. Bei der eigentümlichen Sinnesart Seiner Majestät des Königs Georg bin ich dagegen nicht sicher, ob höchstderselbe von dem Aktenstück, wenn dasselbe in seiner wenig ausgeführten und daher notwendigerweise unvollkommenen Form vollständig zu seiner Kenntnis kommt, nicht einen andern Eindruck empfangen, an Einzelheiten Anstoß nehmen und in demselben politische Hintergedanken, welche uns fernliegen, ja gewissermaßen das Programm einer preußischen Suzeränität über deutsche Staaten voraussetzen möchte; eine Gefahr, die ich nicht befürchte, wenn Graf Platen, welcher die Besonderheit des speziellen Falls und die Unanwendbarkeit desselben auf ganz verschiedene Verhältnisse vollkommen erkennt und auch nach dem eingangs erwähnten Bericht Ew. pp. unsere Ziele in einer anderen Richtung sucht, die Sache vorträgt. Wir wünschen daher nicht, daß das Schriftstück selbst Seiner Majestät dem König Georg vorgelegt werde, weil wir jenen Eindruck, der das bestehende herzliche Verhältnis benachteiligen könnte, zu vermeiden wünschen; und wir halten es um so weniger für nötig, es der Gefahr eines solchen Eindrucks auszusetzen, weil wir schon jetzt mit einiger Sicherheit annehmen dürfen, daß diese Form unseres Verhältnisses zu den Herzogtümern doch ihre Verwirklichung nicht finden wird. Wenn Graf Platen aber das Schriftstück in seinen Händen hat, wird er es vielleicht für seine Pflicht halten, dasselbe seinem Königlichen Herrn in extenso vorzulegen. Sollte dies nicht der Fall sein, so würden wir kein Bedenken haben, es in seinen Händen zu sehen. Bei dem vollen Vertrauen, welches ich zu ihm hege, kann ich Ew. pp. ersuchen,

den Gegenstand mit ihm selbst vertraulich zu besprechen, und Sie ermächtigen, unter der angegebenen Voraussetzung die ganze betreffende Sendung nach Wien ihm zu überlassen.

Anliegend übersende ich Ew. pp. auch die Rückäußerung des Wiener Kabinetts vom 5. d. M.,[1] welche allerdings zu weiteren Verhandlungen auf dieser Basis keine Anknüpfungspunkte darbietet und daher die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes, bis eine andere Basis gefunden sein wird, voraussetzt; ein Verhältnis, welches, wie ich voraussetzen darf, in Hannover keinen Anstoß geben wird. Ich habe auch in betreff dieses Schriftstücks kein Bedenken dagegen, den Herrn Grafen von Platen von dem Inhalt desselben Kenntnis nehmen zu lassen, und muß Ew. pp. nur ersuchen, dasselbe nicht aus den Händen zu geben, weil wir zur Mitteilung von Schriftstücken des Wiener Kabinetts uns nicht für berechtigt erachten.

*78. Aufzeichnung über eine Unterredung mit dem großbritannischen Botschafter in Berlin Lord Napier am 13. März 1865.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Der Königlich Großbritannische Botschafter begann mit der Erklärung, daß seine Regierung die Flagge der Herzogtümer provisorisch und bis zur definitiven Regelung der Frage über die Zukunft der letzteren anerkenne, jedoch vorbehaltlich der Rechte der Herzogtümer und des Deutschen Bundes. Ich mußte ihm darauf erwidern, daß mir die Bedeutung dieses Vorbehaltes nicht klar sei, indem die Gewährung einer eigenen Flagge ja gerade die Wahrung der Rechte der Herzogtümer enthalte, von Rechten des Deutschen Bundes aber nicht die Rede sein könne, da die Annahme einer Flagge lediglich Sache der einzelnen Staaten sei und der Bund dabei in keiner Weise mitzusprechen habe.

Lord Napier kam dann auf die Frage der Herzogtümer überhaupt, indem er vorausschickte, daß er keinen Auftrag zu amtlichen Mitteilungen habe. Er bemerkte, das Hauptinteresse Englands gehe dahin, daß Preußen und Österreich sich nicht veruneinigten; man wünsche in London nur irgendwelche Verständigung mit Österreich, auf welcher Basis es auch sein möge; auch die Annexion an Preußen werde unter dieser Voraussetzung keinen Widerspruch finden, ja selbst Billigung, wenn sie mit der Rückzession von Distrikten des nördlichen Schleswig an Dänemark verbunden würde. Er wünschte, seine Regierung über die Besorgnis beruhigen zu können, daß wir, wenn auch nicht gerade am Vorabende eines Krieges mit Österreich, doch vor einer Phase stünden, in welcher die sich steigernde Gereiztheit der Korrespondenz zu einem Bruche führen könne; ein faktischer Bruch und gar ein Krieg in Deutschland sei das Unangenehmste, was für England geschehen könne.

Ich bat ihn, Lord Russell hierüber ganz zu beruhigen; eine solche Besorgnis könne nur aus einer Unbekanntschaft mit der Lage der Dinge in Deutschland hervorgehen, welche keineswegs auf einen Bruch hinführe. Die einfache Konsequenz der letzten Verhandlungen sei das Verbleiben bei dem status quo; das sei gerade dasjenige, was wir selbst früher befürwortet hätten; nur Österreich habe auf Beschleunigung der Lösung gedrungen. Jetzt habe Österreich auf dies Drängen verzichtet und sei bereit, es einstweilen bei dem gegenwärtigen Provisorium des gemeinsamen Besitzes zu belassen. Dies sei uns nicht unangenehm und störe unser Verhältnis zu Österreich nicht. Wir würden daher auch nicht unfreundlich auf seine Ablehnung unserer Bedingungen antworten. Vielleicht herrsche in

[1] Näheres darüber in Nr. 79 und bei v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I, IV, 65 f.

Wien jetzt der Gedanke vor, durch diesen Mitbesitz an den Herzogtümern und die dadurch offen gehaltene Möglichkeit, etwas an Preußen zu bieten, ein Mittel in Händen zu behalten, durch welches in kritischen Fällen Preußens Entschlüsse influenziert werden könnten. Wir hätten kein Bedürfnis, Händel zu suchen und sähen auch keine solchen voraus — es sei denn, daß in Wien die Schmerlingschen Tendenzen prävalierten, welche allerdings auf prinzipieller Feindschaft gegen Preußen beruhten. Schmerlings Politik sei die Uebersetzung ins Österreichische einer in Preußen überlebten Politik, wie sie hier im Jahre 1849 und 1850 getrieben sei: Isolierung der anderen deutschen Großmacht durch Bündnis mit den Mittelstaaten und durch einen unwahren Schein von Liberalismus. Eine solche Politik habe auf beiden Seiten keine Aussicht auf Erfolg; könne aber viel Unheil über Deutschland bringen und werde, wenn sie in Wien je eingeschlagen werden sollte, sicherlich zum Schaden Österreichs gereichen, wenn dies nicht dann noch rechtzeitig einlenke. Wir selbst würden einen hingeworfenen Fehdehandschuh furchtlos aufnehmen, seien aber weit davon entfernt, ihn selbst hinzuwerfen.

Der Botschafter machte keine Gegenbemerkung und schien den Zweck seiner Unterredung: die englische Regierung beruhigen zu können über die Gefahr eines Bruches, erreicht zu finden.

*79. Erlaß an den Kommissar für Schleswig-Holstein und Lauenburg Freiherrn von Zedlitz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Die schriftliche Antwort der österreichischen Regierung auf die Februarbedingungen Preußens erfolgte in der Form eines Erlasses an den Grafen Karolyi vom 5. März, den dieser einige Tage darauf Bismarck übermittelte. Graf Mensdorff wollte ein Entgegenkommen gegen Preußen, soweit es sich mit der Bundesverfassung in Einklang setzen lasse, nicht zurückweisen. „Wenn der Berliner Hof die Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung, wenn er den Hafen von Kiel für seine eigene Marine, Kanalverbindung zwischen Nord- und Ostsee, den Eintritt der Herzogtümer in den Zollverein verlangt, so sind dies Bedingungen, die wir, weil sie vereinbar sind mit Deutschlands Föderativverfassung, für unseren Anteil zu bewilligen bereit sind, und für welche Preußen sich auch das bundesfreundliche Entgegenkommen der übrigen deutschen Regierungen versprechen darf.“ Aber schroff lehnte Österreich ab, darüber hinauszugehen — es sei denn, daß ihm in gleichem Umfange Kompensationen zugebilligt würden. „Die Pflichten gegen das eigene Reich verlangen von uns, daß, wenn Preußen die Errungenschaften des gemeinsam geführten Krieges nicht anders als gegen Kompensationen und preußische Sondervorteile aufgibt, auch wir den Mitbesitz der Herzogtümer als eine Erwerbung betrachten, auf welche wir nur gegen angemessene Äquivalente wieder verzichten können.“ Eigene Vorschläge machte Graf Mensdorff nicht; vielmehr schloß er den Erlaß mit einem völligen Negativum: „Wir sind nicht in der Lage, diese Vorschläge als eine geeignete Grundlage für fernere Verhandlungen betrachten zu können, und es bleibt uns nur übrig, unserem innigen Bedauern über die Unfruchtbarkeit des seitherigen Meinungsaustausches erneuten Ausdruck zu leihen.“ In der gleichen gereizten Tonart sprach sich Graf Mensdorff gegenüber Freiherrn von Werther, dem er den Erlaß am 6. März zu lesen gab, aus. Als der preußische Gesandte der Besorgnis Ausdruck verlieh, daß die österreichische Rückäußerung in Berlin den allerübelsten Eindruck hervorbringen und erkaltend auf die Innigkeit der beiden Kabinette einwirken müsse, gab Graf Mensdorff achselzuckend diese Möglichkeit zu, betonte aber, nicht anders haben antworten zu können, da einschließlich des Kaisers Franz Joseph niemand in Wien eine Möglichkeit gesehen habe, auf der Grundlage der preußischen Forderungen zu verhandeln. Graf Mensdorff kam unter diesen Umständen selbst zu dem Schluß, daß für den Augenblick in den Verhandlungen ein Stillstand eintreten und der status quo in den Herzogtümern fortdauern würde (Bericht Freiherrn von Werthers vom 6. März).

Ganz vertraulich. Berlin, den 14. März 1865.

Ew. pp. habe ich bereits durch meinen Erlaß vom 3. d. M.[1] vorläufig in Kenntnis gesetzt, daß wir eine Annahme der von uns für die Konstituierung eines besonderen Schles-

[1] Siehe Nr. 70.

wig-Holsteinschen Staates zu stellenden Bedingungen seitens der Kaiserlich Österreichischen Regierung nicht zu erwarten hätten. Die Rückäußerung des Wiener Kabinetts ist nunmehr eingetroffen, und es ist mir daran gelegen, Ew. pp. von der ganzen Sachlage und von der daraus hervorgehenden Auffassung der Königlichen Regierung vollständig zu unterrichten.

Zu dem Ende übersende ich Ihnen anliegend Abschrift: a) unserer am 22. v. M. nach Wien gerichteten Depesche mit ihren Anlagen,* b) der Depesche des Grafen von Mensdorff an Graf Karolyi vom 5. d. M., c) einen Auszug aus einem Bericht des Königlichen Gesandten in Wien vom 6. d. M., seine Unterredung mit dem Grafen von Mensdorff über denselben Gegenstand betreffend. Ich knüpfe daran folgende Bemerkungen:

1. Die österreichische Mitteilung geht nicht in eine Diskussion der einzelnen Punkte ein und macht keine Gegenvorschläge; sie bietet daher zunächst keine Anknüpfungspunkte für weitere Verhandlungen auf dieser Basis und stellt auch direkt keine andere Basis auf. Die Folge davon ist selbstverständlich, und wie auch die Depesche selbst voraussetzt, ohne es geradezu auszusprechen, daß einstweilen, und bis eine andere Basis gefunden ist, der gegenwärtige Zustand des gemeinschaftlichen Besitzes fortdauern muß. Wir waren hierauf gefaßt und sehen darin für jetzt keinen Nachteil für uns und für die Herzogtümer. Die Beschleunigung der Herbeiführung einer Lösung war Österreichs, nicht unser Wunsch; solange die Bedingungen, unter welchen wir dazu die Hand bieten könnten, nicht erfüllt werden, sind wir entschlossen, unser gegenwärtiges Besitzrecht nicht aufzugeben und die Herzogtümer nicht zu verlassen. Es ist gut, daß die Überzeugung hiervon auch in den Herzogtümern befestigt werde. Es ist daher auch kein Bedenken, daß der Inhalt unserer Forderungen daselbst bekannt werde; nur ist das Schriftstück selbst seinem Wortlaut nach vorerst nicht in die Öffentlichkeit zu bringen, und Ew. pp. wollen daher Indiskretionen dieser Art verhüten.

2. Wir beabsichtigen, unser Recht des Besitzes mit voller Rücksicht auf das Recht des Mitbesitzers auszuüben, natürlich aber zugleich von unserem Standpunkt aus unter Wahrung der preußischen Interessen. Ew. pp. werden hiernach Ihre Stellung zu Ihrem österreichischen Kollegen zu regeln und dabei nötigenfalls zur Geltung zu bringen haben, daß vermöge der geographischen Lage der Herzogtümer in einer ganzen Reihe von materiellen Punkten direkte preußische Interessen in Berührung kommen, welche für Österreich keine Bedeutung haben, und deren Berücksichtigung, solange kein Recht des Mitbesitzers dadurch beschädigt wird, wir daher zu fordern berechtigt sind.

3. Ew. pp. werden bemerken, daß in der österreichischen Depesche selbst darauf hingedeutet wird, daß, wenn der Standpunkt spezieller preußischer Vorteile unsererseits festgehalten werde, Österreich Kompensationen oder Äquivalente zu fordern haben werde. Diese Andeutung ist aus dem richtigen Gefühle hervorgegangen, daß, wenn unsere Bedingungen für einen selbständigen Staat nicht erfüllt werden können, die wirkliche Einverleibung in Preußen von selbst in den Vordergrund trete. Welcher Art diese Kompensationen sein könnten, darüber hat sich das Wiener Kabinett bis jetzt nicht ausgesprochen. Bei der Schwierigkeit, territoriale Äquivalente zu finden, liegt der Gedanke an pekuniäre Ausgleichungen nahe, und es sind mir in der letzten Zeit auf ganz vertraulichem Wege Andeutungen zugekommen, daß dieser Gedanke, — welcher Seiner Majestät dem Kaiser allerdings noch

*) Siehe Nr. 62.

ganz fernliegt —, auch in gewissen Kreisen in Wien, welche nicht ohne Einfluß sind, nicht mehr ganz abgewiesen werde. Um demselben aber unsererseits nähertreten zu können, ist es erforderlich zu wissen, welchen finanziellen Wert die Herzogtümer für uns haben, und inwieweit wir, ohne in unsern eigenen Finanzen zu große und nicht durch den Zuwachs aufgewogene Opfer zu bringen, in unseren Anerbietungen etwa gehen könnten. Ew. pp. ersuche ich daher, mit möglichster Beschleunigung ein Tableau des bisherigen Finanzertrages der Herzogtümer, ferner eine wenigstens vorläufige Übersicht des Ertrages, wie derselbe sich bei einer Anwendung des preußischen indirekten Steuersystems auf dieselben gestalten würde, entwerfen zu lassen. Es wird dabei besonders der Umstand zu berücksichtigen sein, daß nach den bisherigen, wie es scheint, sehr bewährten Einrichtungen in den Herzogtümern ein großer Teil der kommunalen und lokalen Bedürfnisse unmittelbar und ohne Beihilfe aus den allgemeinen Landesfinanzen durch ein ausgedehnteres System der Selbstverwaltung bestritten wird, welches wir nicht zu beeinträchtigen beabsichtigen. Es liegt mir für jetzt nicht an einer genau spezialisierten Entwicklung des Details, sondern an einer Übersicht dessen, was die Herzogtümer nach Abrechnung ihrer eigenen inneren Bedürfnisse zu den allgemeinen Finanzen der Monarchie beitragen würden, um bemessen zu können, wie sich die Opfer, welche wir für die politische und strategische Wichtigkeit der Herzogtümer für Preußen etwa bringen könnten, auch in finanzieller Hinsicht ausgleichen lassen könnten. Ich bitte Ew. pp. daher, diese Arbeit soviel wie möglich zu beschleunigen. Sollte Ihnen zu diesem Zweck die Beihilfe eines preußischen Finanzbeamten wünschenswert sein, so bin ich bereit, mit dem Herrn Finanzminister wegen Entsendung eines solchen in Kommunikation zu treten.

4. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die schließliche Durchführung der Einverleibung uns Österreich gegenüber erleichtert wird, je mehr sich in den Herzogtümern selbst der Wunsch danach kundgibt. Ew. pp. Berichte konstatieren in dieser Hinsicht einen anerkennenswerten Fortschritt. Daneben bestehen allerdings in einem großen und ehrenwerten Teile der Bevölkerung noch teils gerechtfertigte Wünsche für Erhaltung einer in den Verhältnissen liegenden und liebgewordenen Eigentümlichkeit und Selbständigkeit, teils unbegründete Befürchtungen einer absoluten Assimilierung an das preußische Verwaltungssystem, einer Gefährdung des persönlichen Schicksals der gegenwärtigen Beamten und einer Benachteiligung des bisher so glücklich bewahrten konservativen Charakters der Institutionen und der Bevölkerung. Diese Wünsche und Befürchtungen sind mir auch durch die Beziehungen des Königlichen Gesandten in Hamburg zu einflußreichen Persönlichkeiten nahe gebracht worden, und ich habe mich dadurch bewogen gefunden, an den Freiherrn von Richthofen unter dem 12. d. M. einen Erlaß zu richten, welchen ich Ew. pp. in anliegender Abschrift mitteile.[3] Ich wünsche, daß Ew. pp. diese Verhältnisse nach Maßgabe desselben zum Gegenstand vertraulicher Unterhaltungen mit den geeigneten Personen machen und dahin wirken, daß die Auffassung der Königlichen Regierung im Lande bekannt werden möge, wobei Sie aber ebenfalls immer festhalten wollen, daß die darin entwickelte relative Selbständigkeit nicht etwa eine Bedingung ist, welche die Königliche Regierung stellt, sondern ein Entgegenkommen an die Wünsche des Landes, welches sie für durchführbar erachtet; daß aber unsererseits keine Bedenken gegen eine innigere Verschmelzung vorhanden sein würden, wenn diese den Wünschen und den Bedürfnissen der Bevölkerung selbst entsprechen sollte. Es wird mir angenehm sein, wenn Ew. pp. mich von dem Ergebnis

---

[3] Siehe Nr. 76.

Ihrer Wahrnehmungen und Unterhaltungen mit bedeutenden Persönlichkeiten auch in dieser Beziehung unterrichten.

5. Ich darf wohl hoffen, daß durch dergleichen vertrauliche Äußerungen eine günstige Einwirkung auf die Stimmung im Lande hervorgebracht werde. Es unterliegt aber auch keinen Bedenken, diese Stimmung auch durch eine direktere Begünstigung derjenigen Organe und Persönlichkeiten zu befördern, welche in dieser Beziehung von Einfluß sein könnten. Vielmehr liegt es in der Natur der Dinge, diejenigen Personen, welche uns nicht allein nicht feindlich gegenübertreten, sondern geradezu eine freundliche Gesinnung und Ergebenheit für Preußen bewähren, auch dafür durch entsprechende Vorteile und Auszeichnungen zu belohnen. Die Subventionen für die Presse, deren Ew. pp. in Ihrem Bericht vom 9. d. M. erwähnen, sind teils bereits ausgezahlt, teils im Gang; und ich behalte mir über die Organisation des in der Presse zu übenden Einflusses, welcher vielleicht, um Ew. pp. Stellung nicht zu kompromittieren, am besten von Hamburg aus zu organisieren sein wird, noch eine besondere Mitteilung vor. Die erforderlichen Geldmittel anzuweisen, werde ich kein Bedenken tragen. Je besser die Stimmung im Lande für uns ist, um so geringer werden die Opfer sein, welche wir eventuell nach außen zu bringen haben werden. Für Auszeichnungen durch Dekorationen und dergleichen werde ich immer gern Ihre Vorschläge entgegennehmen. Ew. pp. sind vollkommen in der Lage, die geeigneten Persönlichkeiten zu bezeichnen. Ich bitte Sie, auch in der Mitteilung der mir von verschiedenen Seiten zugekommenen Bemerkungen über einzelne Beamte nichts anderes zu sehen als den Wunsch, Ew. pp. mit vollständigem Material zu versehen, um dasselbe Ihrem eigenen besser begründeten und richtigeren Urteil zu unterbreiten und Sie in den Stand zu setzen, die mir selbst zugehenden Angaben zu kontrollieren, resp. zu berichtigen.

6. In der Fortdauer des bisherigen Provisoriums und des gemeinsamen Besitzes sehen wir, wie oben bemerkt, für den Augenblick keinen Nachteil für uns. Es ist aber allerdings möglich, daß dasselbe, sei es durch die Schwierigkeiten, welche die österreichische Regierung und ihr Kommissar uns in der Durchführung desselben in den Weg legen möchten, sei es durch einen an dasselbe sich knüpfenden Versuch der Einmischung des Bundes, in einer Weise ausgebeutet werde, welche uns selbst unbequem werden möchte. In diesem Falle werden wir selbst aktiv mit Schritten vorgehen müssen, welche einer Lösung desselben in unserem Sinne nähertreten. Am Bunde würden wir dies mit Gegenanträgen tun, in denen wir unsere eigenen Ansprüche, sowohl die durch die Eroberung des Landes als die durch ältere brandenburgische Erbrechte begründeten, entschiedener in den Vordergrund stellten. In den Herzogtümern aber würden wir auf eine Berufung der Stände Bedacht nehmen und dieselbe irgendwie bei dem Wiener Hofe durchzusetzen suchen. Wir haben dabei aber nicht die gegenwärtige Versammlung im Auge, sondern wir nehmen an, daß das Mandat derselben durch den Übergang der Souveränität von dem König von Dänemark auf die Monarchen von Preußen und Österreich erloschen sei. Es handelt sich daher um eine Berufung und Neuwahl, aber nach dem bestehenden Gesetz von 1854; wir würden die Vereinigung der holsteinschen und der schleswigschen Stände zu einer Versammlung als selbstverständlich ansehen. Bei der jetzt im Lande vorhandenen und voraussichtlich wachsenden Stimmung erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß eine solche Versammlung sich in einer für Preußen günstigen Weise aussprechen würde. Welche positive rechtliche Wirkung einem solchen Votum zuzuerkennen sein würde, kann der Erwägung vorbehalten bleiben. Wir würden der Versammlung ganz offen mit unseren Ansprüchen und Forderungen gegenübertreten und die eingehende Diskussion derselben nicht scheuen, indem wir

darauf rechnen, daß einerseits die Erkenntnis der ohne Preußen schutzlosen Lage des Landes, andererseits die Erwägung der materiellen Interessen und der großen Lasten, welche dem Lande durch die Selbständigkeit bei einer so großen, alsdann von dem neuen Staate ganz allein zu tragenden Schuld erwachsen müßten, schließlich doch den Ausschlag geben würden. Es erscheint angemessen, daß Ew. pp. auch diese Maßregel der Berufung einer neuen und gemeinsamen Ständeversammlung durch vertrauliche Besprechungen vorläufig vorbereiten und dem Gedanken daran Eingang zu verschaffen suchen.

7. In der Ständeversammlung würden ohne Zweifel auch die Wünsche der dänischen Bevölkerung von Nordschleswig nach einer Wiedervereinigung mit Dänemark zur Sprache kommen. Wir zweifeln, ob diese Wünsche in irgend erheblicher Ausdehnung wirklich vorhanden sind, und glauben, daß das materielle nach dem Süden weisende Interesse des Zusammenbleibens mit dem übrigen Schleswig auch im Norden überwiegen wird. Jedenfalls liegt es in unserm Interesse, daß es für einen möglichst kleinen Antheil Nordschleswigs zum Ausdruck komme.[4] Daß die Rückzession einiger Distrikte an Dänemark die Einverleibung der Herzogtümer in Preußen gegenüber den fremden Mächten, namentlich der französischen Regierung und England erleichtern würde, ist bekannt. Mit Österreich ist dies nicht der Fall; und in unseren eigenen Wünschen liegt es vielmehr, mit der Zustimmung und der Mitwirkung Österreichs die Einverleibung der ganzen Herzogtümer durchzuführen, wobei wir den nationalen Gefühlen und Bedürfnissen des dänisch redenden Teils volle Berücksichtigung zuteil werden lassen würden. Stoßen wir aber von seiten Österreichs auf unüberwindliche Hindernisse, so würden wir eventuell auch in den Fall kommen können, durch die Aufopferung eines kleinen Teils von Schleswig uns die Erlangung des übrigen Teiles zu sichern und zu erleichtern. Dies setzt jedoch weitere Eventualitäten voraus, welche *auf unser gegenwärtiges Verhalten noch keinen Einfluß haben können*; und ich teile dies Ew. pp. daher nur vertraulich und zu Ihrer eigenen Orientierung mit, indem ich dabei zugleich bedenke, daß es sich in keinem Falle um größere Abtretungen handeln kann und jede der strategischen Position und unseren maritimen Bedürfnissen nachteilige Grenzlinie unannehmbar bliebe. Von Linien, die Alsen oder gar Flensburg in Frage stellten, kann keine Rede sein.[5]

Ew. pp. werden durch diese Mitteilungen, welche ich Sie als ganz vertrauliche anzusehen und sorgfältig zu sekretieren bitte, in den Stand gesetzt sein, Ihr eigenes Auftreten mit Rücksicht auf die Auffassungen und Absichten der Königlichen Regierung zu bemessen.

*80. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In einem Berichte des Gesandten in Karlsruhe Grafen Flemming vom 12. März, der in der Hauptsache den von Bayern zu erwartenden Antrag am Bunde und Österreichs Stellung dazu betraf, waren mehrere Äußerungen des Grafen Mensdorff zu dem badischen Vertreter in Wien, die dieser seiner Regierung gemeldet hatte, wiedergegeben worden. Danach hätte Graf Mensdorff die von seinem Vorgänger in der Schleswig-Holsteinschen Frage befolgte Politik herbe getadelt und sie als eine unüberlegte, nur vom jedesmaligen Augenblick diktierte bezeichnet. Dadurch sei Österreich in die ungünstige Lage gebracht worden, dem preußischen Einfluß und

---

[4] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[5] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Willen in den meisten Fällen nachgeben zu müssen, so daß es auch jetzt nicht imstande sei, sich frei zu bewegen. Auf die Frage des badischen Gesandten, warum Österreich die Zurückziehung der sächsischen und hannoverschen Truppen aus den Herzogtümern in Gemeinschaft mit Preußen verlangt und betrieben habe, hätte Graf Mensdorff sodann erwidert, er müsse die Verantwortlichkeit dieser bedauerlichen Maßregel von sich ablehnen.

Vertraulich. Berlin, den 15. März 1865.

Ew. pp. übersende ich anliegend vertraulich zu Ihrer eigenen Kenntnisnahme und Orientierung Abschrift eines Berichtes des Königlichen Gesandten in Karlsruhe vom 12. d. M., die zu erwartenden bayrischen Anträge und Äußerungen des Grafen Mensdorff gegen den Großherzoglich Badischen Gesandten betreffend.

Nachschrift.[1]]

Obschon Ew. pp. nach der vertraulichen Natur der anliegenden Mitteilung nicht in der Lage sein werden, eine sich an dieselbe knüpfende Eröffnung an Graf Mensdorff zu richten, so will ich doch nicht ermangeln, Ew. pp. in Kenntnis zu setzen, daß die unter zwei und drei am Schlusse des Berichts von Graf Flemming dem Grafen Mensdorff zugeschriebenen Äußerungen Seine Majestät den König in hohem Grade befremdet und beunruhigt haben. Ich gebe mich gern der Vermutung hin, daß die badische Quelle über die Intentionen des Grafen von Mensdorff uns keine vollkommen klaren und sicheren Nachrichten liefert, und daß der badische Gesandte in Wien, von anderen Tendenzen ausgehend als seine Regierung, den Äußerungen des Grafen Mensdorff eine Färbung gegeben haben mag, welche seinem persönlichen Verlangen nach einer Störung des guten Vernehmens zwischen Preußen und Österreich entspricht. Ich kann in dieser Beziehung Ew. pp. nur im voraus meinen Dank sagen, falls Sie imstande wären, mir über die Richtigkeit oder Falschheit des badischen Berichtes irgendwelche Aufklärung zu verschaffen. Ich darf aber Ew. pp. darüber nicht im Zweifel lassen, daß wir, wenn wir wirklich nicht auf die ernste Sympathie des Grafen Mensdorff für unser Bündnis rechnen können, auch unsererseits, wenn auch mit Überwindung der Gefühle, welche uns an das österreichische Bündnis fesseln, entschlossen sind, unsere Vorbereitungen auf den Fall zu treffen, daß die bisher von uns vorausgesetzten gegenseitigen Beziehungen solchen von anderem und selbst entgegengesetztem Charakter Platz machen sollten. Ew. pp. wissen, daß wir aus voller Überzeugung Seiner Majestät des Königs und der jetzigen Regierung an dem österreichischen Bündnis festhalten. Ew. pp. werden aber auch ebenso gewiß sein und Ihr Verhalten mit der Vorsicht, welche Ihnen stets zur Richtschnur gedient hat, danach bemessen, daß wir keinen Augenblick Anstand nehmen werden, unsere Politik in ihrer vollen Ausdehnung jeder anderen Haltung des österreichischen Kabinetts anzupassen, von deren Vorhandensein oder von deren Intentionen wir die Überzeugung gewinnen sollten. Wenn wir in dieser hiermit angedeuteten Richtung unsere Entschlüsse nicht mit Raschheit fassen, so wissen Ew. pp., daß dies seinen Grund hat in der Überzeugung von der vorwiegenden Nützlichkeit des preußisch-österreichischen Bündnisses für beide Mächte, aber keineswegs in einer Besorgnis vor den Eventualitäten, welchen Preußen bei einer Auflösung dieses Bündnisses entgegenzusehen hätte.

Ew. pp. wollen aus dem Vorstehenden keinen Anlaß zu einer Mitteilung, wohl aber die allgemeine Richtschnur für die Färbung Ihrer Sprache entnehmen, wenn Ihnen Graf Mensdorff zur Besprechung der allgemeinen gegenseitigen Beziehungen Gelegenheit bietet.

[1] Die Nachschrift beruht, abgesehen von den ersten Worten, mit denen Bismarck sie eigenhändig begann, auf Kanzleikonzept, anscheinend nach Bismarcks Diktat.

*81. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Ebenso wie Bismarck nach der weitere Verhandlungen abschneidenden österreichischen Depesche vom 5. März neue und umfassende Instruktionen für den preußischen Zivilkommissar erlassen hatte (vgl. Nr. 79), hatte auch dessen österreichischer Kollege Baron Halbhuber neue, der veränderten Sachlage entsprechende Weisungen von Wien erhalten. Die österreichischen Zeitungen ließen sich darüber recht ungeniert aus. Am 11. März übersandte Freiher von Werther einen Artikel der Wiener „Neuen Freien Presse“ vom gleichen Tage, in dem es u. a. hieß: „Die neuen Verhaltungsmaßregeln, welche der österreichische Kommissar in den Herzogtümern erhalten hat, sind im Zusammenhang mit der Depesche vom 5. d. M. redigiert worden und haben die Tendenz, dafür zu sorgen, daß der hier aufgestellten Theorie vom Rechtsstandpunkte Österreichs nach Artikel III des Friedensvertrages die praktische Ausführung nicht fehle. In Anknüpfung an die Verständigung über die Tatsache, daß die bisherigen Versuche, mit Preußen zu einer vorläufigen Vereinbarung bezüglich der Übertragung des Besitzrechtes in den Herzogtümern zu gelangen, gescheitert seien, erhielt Freiherr von Halbhuber die Ermächtigung, jetzt, nachdem für die im bisherigen Stadium der Verhandlung für angemessen erachtete Reserve kein Grund mehr obwalte, auch für den seitherigen gemeinsamen Besitzstand nunmehr eine längere Dauer in Aussicht zu nehmen sei, jeden sich in der Verwaltung ergebenden Fall lediglich und ausschließlich aus dem Gesichtspunkte des Compossessorats aufzufassen und zu behandeln. Es habe dies für alle Zweige der Verwaltung und der Polizei zu gelten, und auch bei der Anstellung und Verwendung der Vollzugsorgane sei auf diesen Standpunkt Bedacht zu nehmen, ein Standpunkt, von dem aus der österreichische Kommissär genau ebenso viele Rechte und Befugnisse wie sein preußischer Kollege in Anspruch zu nehmen und, wie sich selbst kein Vor- und Übergreifen zu erlauben, so auch nichts dergleichen zu gestatten habe.“

Berlin, den 15. März 1865.

Ew. pp. haben mir mit dem gefälligen Bericht Nr. 84 vom 11. d. M. den Artikel der „Neuen Freien Presse“ Nr. 191 vom 11. März eingesandt, in welchem über die angeblich an den Freiherrn von Halbhuber ergangenen neuen Weisungen berichtet wird. Wenngleich dieses Blatt keinen offiziösen Charakter hat und seine Mitteilungen daher mit Vorsicht aufzunehmen sind, so ist der Gegenstand doch geeignet, Anlaß zu einer Frage an den Grafen Mensdorff über die Authentizität der Nachricht zu geben. Im Falle die letztere bestätigt werden sollte, werden Ew. pp. einiges Befremden darüber nicht verhehlen, daß das Kaiserliche Kabinett es nötig gefunden habe, solche besonderen Weisungen in diesem Augenblick nicht nur ergehen zu lassen, sondern mit einiger Ostentation in die Öffentlichkeit zu bringen, da wir uns bewußt sind, die Rechte des hohen Mitbesitzers Seiner Majestät des Königs vollkommen geachtet und zu einer solchen ostensiblen Wahrung derselben keine Veranlassung gegeben zu haben.

Weit eher würden wir selbst uns über das Verfahren des österreichischen Kommissarius zu beschweren haben, über dessen Begünstigung der Parteitendenzen ich Ew. pp. bereits wiederholt Mitteilung gemacht. Einen neuen Beweis von der falschen Stellung, welche der Freiherr von Halbhuber in dieser Beziehung eingenommen hat, werden Ew. pp. in dem abschriftlich anliegenden Bericht des Freiherrn von Zedlitz vom 10. d. M.[1] finden, dessen Inhalt ich Sie ersuche, ebenfalls zum Gegenstand einer Besprechung mit dem Herrn Grafen von Mensdorff zu machen. Die Forderungen, welche der diesseitige Kommissar in betreff der Anwendung der bestehenden Preßgesetze an seinen Kollegen gestellt hat, beruhen so sehr auf dem einfachen und klaren Rechtszustande in den Herzogtümern, daß die Weigerung des Herrn von Halbhuber in der Tat nur aus denjenigen Motiven zu erklären ist, welche, wie Freiherr von Zedlitz bemerkte, seiner ganzen Auffassung zugrunde zu liegen scheinen. Wie wenig aber diese Auffassung, wonach die Fortdauer des gegenwärtigen Provisoriums

[1] Hier nicht abgedruckt.

zum Nachteile der Herzogtümer selbst ausgebeutet und ihnen unangenehm gemacht werden sollte, den Absichten Ihrer Majestäten des Königs unseres allergnädigsten Herrn und des Kaisers entsprechen kann, brauche ich wohl nicht erst zu bemerken. Möge dies Provisorium von kurzer oder langer Dauer sein, so liegt es gewiß in dem Willen der beiden Souveräne, die Bevölkerung der Herzogtümer während desselben die Wohltaten einer starken und konservativen Regierung empfinden zu lassen. Wir unsererseits haben wiederholt ausgesprochen, daß wir gerade darin einen Vorteil für jede künftige Regierung der Herzogtümer erblickten, daß an Stelle des bisherigen von den Bundeskommissaren geduldeten oder begünstigten Willkürzustandes ein gesundes und tüchtiges Regiment gesetzt werde. Unser Kommissar ist in diesem Sinne angewiesen worden, sich mit seinem Kollegen zu verständigen. Werden aber von österreichischer Seite Schwierigkeiten gemacht und müssen wir die Absicht erkennen, das Kondominium in der oben angedeuteten Rücksicht auszubeuten, so müssen wir allerdings auch auf die Wahrung unserer eigenen Interessen Bedacht nehmen; es wird aber allerdings alsdann schwer werden zu verhindern, daß das bisherige glückliche Einverständnis in der Behandlung der Herzogtümer und das so natürliche und wünschenswerte Einvernehmen der beiden Kommissare nicht dadurch gestört werde, welches aufrechtzuerhalten der Freiherr von Zedlitz seinerseits aufrichtig bemüht ist.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, den Gegenstand in diesem Sinne eindringlich mit dem Herrn Grafen von Mensdorff zu besprechen.

*82. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Am 11. März hatte der Generalsuperintendent D. Büchsel Bismarck in einem dringlichen Schreiben, das an dessen religiöse Treue appellierte, gebeten, sich für die lutherische Bevölkerung in den Ostseeprovinzen zu verwenden, die schwer unter den fortgesetzten und gerade auf kirchlichem Gebiete unerträglichen Versuchen einer gewaltsamen Russifizierung zu leiden hatte. Bismarck, der längst durch die Berichte des preußischen Vertreters in Petersburg auf die Zuspitzung der Dinge in den baltischen Provinzen aufmerksam gemacht war, die sich seit der Entlassung des milden Gouverneurs Fürst Lieven zu Ende des Jahres 1864 noch zu steigern drohte, versuchte am 13. März, dem russischen Gesandten Oubril, mit dem er auf vertrautem Fuße stand, in der vorsichtigsten Form verständlich zu machen, in welche Schwierigkeiten er sich angesichts der auch in der Presse leidenschaftlich erörterten Proselytenmacherei in den baltischen Provinzen und Petitionen der evangelischen Geistlichkeit und durch die bereits naheliegende Möglichkeit einer Interpellation im Abgeordnetenhause versetzt sehen könnte. Oubril faßte den Bismarckschen Schritt indessen als eine Einmischung in die inneren russischen Angelegenheiten auf und berichtete in diesem Sinne am 13. und 14. März an den Vizekanzler Gortschakow. Siehe den Text der Oubrilschen Berichte in: [Hermann Robolsky], Bismarck und Rußland, Enthüllungen über die Beziehungen Deutschlands und Rußlands von 1859 bis heute, Berlin 1887, S. 74 ff, ferner im Bismarck-Jahrbuch a. a. O. I, 56 ff. Da Bismarck aus dem gereizten Tone, den Oubril bei der Unterredung anschlug, schon auf dessen tendenziöse Berichterstattung schließen konnte, nahm er Veranlassung, auch den preußischen Gesandten in Petersburg, Graf Redern von dem getanen Schritt in Kenntnis zu setzen und ihn zu beauftragen, die Angelegenheit auch direkt bei Gortschakow in der gleichen vorsichtigen und taktvollen Form vorzubringen. Der Erlaß an Graf Redern wurde absichtlich der Post anvertraut in der richtigen Voraussetzung, daß er in Rußland geöffnet werden und so zur Kenntnis der russischen Regierung kommen würde, was nach einem Berichte Graf Rederns vom 26. März auch geschah. Über den Fortgang der Angelegenheit vgl. Nr. 89.

Berlin, den 15. März 1865.

Die Lage der lutherischen Gemeinden in den russischen Ostseeprovinzen, insbesondere die traurigen Folgen, welche aus dem Übertritt zahlreicher Lutheraner zur griechischen Kirche hervorgegangen sind, werden neuerdings, namentlich seit dem Ausscheiden des Baron von

Lieven aus seiner Stellung als Gouverneur jener Provinzen, wieder Gegenstand einer lebhaften öffentlichen Teilnahme. Die Presse fängt an, sich mit demselben eingehend zu beschäftigen, besonders die Kirchenzeitungen, denen sehr detaillierte Nachrichten darüber zugehen. Auch ist die diesseitige Geistlichkeit bereits dafür in Bewegung. Aus ihrer Mitte liegt mir von einer angesehenen Persönlichkeit die Bitte vor, eine Verwendung zugunsten der Bedrängten bei Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland eintreten zu lassen.

Es bedarf der Erwähnung nicht, daß auf diese Bitte nicht eingegangen werden wird, und daß mir der Gedanke an eine solche Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates durchaus fern liegt. Ich habe dies gelegentlich Herrn von Oubril bemerkt, demselben zugleich aber auch nicht verhehlt, daß Andeutungen vorhanden sind, wonach die Agitation in der berührten Angelegenheit ihren Weg in die diesseitigen Kammern nehmen wird.

Es ist mir außerdem angedeutet worden, daß man zugunsten dieser Agitation die Verbindungen benutzen will, welche zu kirchlichen Zwecken zwischen der diesseitigen Geistlichkeit und den englischen Vorkämpfern für den Protestantismus in der Fremde bestehen, um auch in England eine parlamentarische Debatte über den Gegenstand herbeizuführen.

Ich weiß wohl, daß Fürst Gortschakow keinen allzu großen Wert auf diesen Verlauf und die öffentliche Verhandlung der fraglichen Angelegenheit legen wird, u[nd] daß in solchen vielmehr die Gefahr liegt, die Lage der Betheiligten durch Erregung des russischen Nationalgefühls gegen sie zu verschlimmern.[1] Auch wünschte ich sie im diesseitigen Interesse vermieden zu sehen, weil sie in unerfreulicher Weise Antipathien diesseits und jenseits zu erwecken und zu nähren geeignet ist, welche mit dem eng befreundeten Verhältniß der beiderseitigen Staaten nicht im Einklang stehen würden, u[nd] deren Ausbrüche im Landtage stets den Charakter persönlicher Angriffe gegen mich tragen werden, wie man mich mit Recht als Vertreter unsrer intimen Beziehung zu Rußland ansieht. Ich habe daher gethan, was ich konnte, um die öffentliche Verhandlung der Sache zu verhindern, es aber schwierig gefunden, Geistliche, welche sich zur Bethätigung ihres Glaubens berufen fühlen, für politische Erwägungen zugänglich zu machen.[2] Auch haben wir kein Mittel, die Diskussion der Sache auf dem Landtage zu hindern. Sie bietet leider ein so günstiges Feld für die Redner des Tages, daß dieselben der Verlockung leichter oratorischer Erfolge schwerlich widerstehen werden. Natürlich werde ich bei eintretenden Interpellationen jedes Eingehen auf diese Angelegenheit ablehnen, von welcher uns überdies alle amtliche Kenntnis fehlt. Es wird jedoch nicht zu vermeiden sein, daß mannigfache Behauptungen unwiderlegt in die Öffentlichkeit gelangen, im Publikum als Thatsachen figurieren und in ähnlicher Weise wie der Mortara-Fall[3] oder die Verurtheilung der spanischen Protestanten zur Agitation benutzt werden.[4]

So weit entfernt ich auch bin, die Materie selbst in irgendwelcher Weise mit dem Fürsten Gortschakow zur Erörterung bringen zu wollen, so halte ich es doch den freundschaftlichen Beziehungen der beiderseitigen Kabinette entsprechend, Ew. pp. rechtzeitig obige Andeu-

---

[1] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „u[nd] daß in solchen ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[2] Der Schluß des vorletzten Satzes von den Worten an: „u[nd] deren Ausbrüche ..." und der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Über den seit 1858 schwebenden Fall des jüdischen Knaben Edgar Mortara in Bologna, der zu einem internationalen Entrüstungssturm gegen die weltliche Herrschaft des Papstes führte und eine diplomatische Einmischung Frankreichs, Englands und Preußens zur Folge hatte, vgl. Herders Conversationslexikon, III. Aufl., VI, 186.

[4] Der letzte Teil des Satzes: „und in ähnlicher Weise ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

tungen darüber zu machen, welchen Verlauf diese Angelegenheit hier nehmen kann,[5] ohne daß die Regierung bei dem besten Willen imstande wäre, ihn zu hemmen oder zu leiten. Ich stelle Ew. pp. ergebenst anheim, von diesen Andeutungen dem Herrn Vizekanzler gegenüber gelegentlich den geeigneten Gebrauch zu machen und darf dabei Ihrem bewährten Takte vertrauen. Fürst Gortschakow wird sich überzeugt halten dürfen, daß diesseits auch im vorliegenden Falle nichts verabsäumt werden wird, was dem beiderseitigen Interesse und den gegenseitigen freundschaftlichen Rücksichten förderlich sein könnte.

*83. Immediatbericht.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 23. März 1865.

Eurer Königlichen Majestät darf ich nicht unterlassen, eine von der Kaiserlich Österreichischen Regierung durch den Grafen Karolyi hier gemachte Mitteilung[1] alleruntertänigst vorzulegen, in welcher Beschwerde darüber geführt wird, daß der Höchstkommandierende in den Herzogtümern General der Infanterie von Herwarth die unter ihm stehenden Truppen angewiesen habe, sich wiederholende Demonstrationen zugunsten des Erbprinzen von Augustenburg in Garnisonorten nicht stillschweigend zu dulden.

Dem Grafen Karolyi habe ich bei der Empfangnahme dieser Mitteilung sofort erwidert, daß das Prinzip, von welchem der General von Herwarth ausgegangen, ein vollkommen richtiges sei, und daß Demonstrationen, welche öffentlich irgendeine andere Person als die beiden im völkerrechtlichen Besitz der Herzogtümer befindlichen hohen Souveräne als berechtigten Landesherrn hinstellten, in keiner Weise als zulässig erachtet werden könnten; daß es zunächst die Aufgabe und Pflicht der Zivilkommissare sei, solche Kundgebungen zu verhindern oder ernstlich dagegen einzuschreiten, und daß zu meinem Bedauern entschiedene Maßregeln dieser Art nur durch den nicht zu rechtfertigenden und das Parteitreiben ermutigenden Widerstand des österreichischen Kommissars verhindert worden seien, über welchen ich meinerseits Beschwerde führen müsse, daß aber auch den Militärbehörden nicht zugemutet werden könne, solche Demonstrationen stillschweigend zu dulden, und es vielmehr ihre Pflicht sei, in dienstlichem Wege, also zunächst durch Anzeige an die Vorgesetzten und resp. Mitteilung an die Zivilbehörden derartigen Ausschreitungen entgegenzutreten, im Fall einer Bedrohung der öffentlichen Sicherheit oder einer Ausschreitung gegen das Militär sofort die vom militärischen Standpunkt erforderlichen Maßregeln zu treffen, daß daher in diesem Sinne die Ordre des Generals von Herwarth vollkommen gerechtfertigt sei.

Eure Königliche Majestät wollen mir gestatten, alleruntertänigst zu bemerken, daß ich geglaubt habe, die Ordre in diesem Sinne und namentlich dahin auffassen zu müssen, daß die Militärbehörden derartigen Demonstrationen nicht gleichgültig zuzusehen und sie nicht stillschweigend zu dulden haben, daß aber nicht davon die Rede sei, von seiten des Militärs die Polizeigewalt selbständig in die Hand zu nehmen und ohne Requisition der Zivilbehörden gegen die Kundgebungen selbständig einzuschreiten, solange diese nicht durch Gefährdung der Ruhe und Sicherheit in einem Garnisonorte oder durch Angriffe auf die militärische Ehre ein solches Einschreiten vom militärischen Gesichtspunkte aus notwendig machen. In gewöhnlichen Fällen wird, wie ich voraussetzen darf, die Aktion der an den betreffenden Orten

[5] Bismarck hat Hepkes „wird“ in „kann“ geändert. Der folgende Schluß des Satzes: „ohne daß ...“ sein eigenhändiger Zusatz.

[1] Hier nicht abgedruckt, da inhaltlich hinreichend charakterisiert.

garnisonierenden Truppen sich auf die Meldung an die Vorgesetzten beschränken können, damit durch die geeignete Mitteilung an die Zivilbehörden das weiter Erforderliche veranlaßt werde.

Falls Eure Königliche Majestät diese Auffassung zu genehmigen geruhen, stelle ich alleruntertänigst anheim, das Oberkommando in den Herzogtümern Allerhöchst mit Weisung versehen zu lassen, um Mißverständnisse und daraus möglicherweise entstehende Konflikte an Ort und Stelle und fernere Weiterungen mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung zu verhüten.[1]

*84. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.][1]

Nach einem Erlaß des Grafen Mensdorff an den Grafen Karolyi vom 19. März, den dieser auftragsmäßig Bismarck mitteilte, stand ein bayrisch-sächsischer Antrag am Bundestage zu erwarten, nach dem die Bundesversammlung die vertrauensvolle Erwartung aussprechen sollte, daß es den beiden deutschen Mächten gefallen möge, dem Erbprinzen von Augustenburg das Herzogtum Holstein nunmehr in eigene Verwaltung zu geben. Graf Mensdorff redete in dem Erlasse diesem Antrage das Wort, schlug aber vor, daß beide deutschen Mächte sich bei der Abstimmung am Bunde ihrer Stimme enthalten sollten, „da dies das gleiche Resultat, aber einen weniger ungünstigen Eindruck hervorbringen würde, als wenn die Stimme der beiden Mächte durch entgegengesetzte Voten sich neutralisierten". Für den Fall der Annahme des bayrisch-sächsischen Antrages beabsichtigte Österreich, eine Erklärung abzugeben, die eine deutliche Spitze gegen Preußen enthielt. Sie sollte dahin gehen: „Die von Österreich und Preußen auf der Londoner Konferenz gemachten Vorschläge seien der Bundesversammlung bekannt, ebenso, daß die beiden Mächte im Artikel III des zu Wien abgeschlossenen Friedensvertrages sich ausdrücklich von Dänemark die Anerkennung jedweder Verfügung ausbedungen haben, welche sie über die von dem Könige Christian IX. ihnen abgetretenen Rechte treffen würden. Demgemäß habe Österreich sofort nach Ratifikation des Friedensvertrages in Berlin beantragt, diese Rechte dem Prinzen von Augustenburg weiter zu zedieren, welche Zession die Übertragung des Besitzes auf diesen Fürsten zur Folge gehabt haben würde, unbeschadet der Rechtsansprüche, welche andere deutsche Souveräne im Wege des Austrägalverfahrens geltend machen könnten. Auf diesen Vorschlag sei jedoch die Königlich Preußische Regierung, eine weitere Prüfung der Rechtsfrage für nötig haltend, nicht eingegangen. Auch heute noch sei der Kaiserliche Hof vollkommen bereit, falls Preußen seinerseits die Hand dazu biete, eine rasche Erledigung der schwebenden Frage im angedeuteten Sinne herbeizuführen, und unter dieser Voraussetzung — abgesehen von dem Ersatze der Kriegs- und sonstigen Kosten — auf jeden speziellen Vorteil zu verzichten. Österreich lege den entschiedensten Wert darauf, den Abschluß der schleswig-holsteinschen Angelegenheit ohne Störung des zwischen ihm und Preußen bestehenden Einverständnisses, welchem die erzwungenen Erfolge zu danken seien, möglich zu machen, und indem es daher nicht aufhöre, in Berlin die Notwendigkeit einer baldigen Entscheidung der Souveränitätsfrage hervorzuheben, könne es für jetzt nur die Erklärung abgeben, daß es die Benutzung seines Besitztitels nicht aufgeben werde, bis eine den eigenen Überzeugungen und Interessen des Deutschen Bundes entsprechende Lösung erzielt worden sei."

Berlin, den 24. März 1865.

Die Mitteilung des Wiener Kabinetts über den bevorstehenden bayrisch-sächsischen Antrag in der Frage der Elbherzogtümer, welche Ew. pp. mir nach den Äußerungen des Herrn Grafen Mensdorff angekündigt hatten, ist mir nunmehr durch den Herrn Grafen Karolyi gemacht worden. Ew. pp. finden dieselbe in der abschriftlich anliegenden Depesche des Kaiserlichen Herrn Ministers vom 19. d. M.

---

[1] Nachdem sich König Wilhelm I. mit Bismarcks Auffassung einverstanden erklärt hatte, richtete dieser am 26. März ein vertrauliches Schreiben an General Herwarth, das diesem ein behutsames Vorgehen nahelegte.

84. [1] Das Kanzleikonzept beruht laut einer Aktennotiz Abekens zu dem ersten von ihm angefertigten Entwurf, den Bismarck im ersten Teil fast vollständig eigenhändig umgearbeitet hatte, auf einem Diktat Bismarcks und sollte also den nicht genügenden Entwurf Abekens ersetzen. Es trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „V[on] S[eine]r M[ajestät] genehmigt."

Ehe ich auf den Inhalt näher eingehe, spreche ich es gern aus, wie ich in dieser Mitteilung den der freundschaftlichen Stellung der beiden Mächte entsprechenden Wunsch erblicke, die Gemeinsamkeit in der Behandlung der Sache auch am Bunde aufrechtzuerhalten und demgemäß zu einer vorherigen Verständigung darüber zu gelangen. Wir selber hegen diesen Wunsch nicht minder als das Wiener Kabinett, und in diesem Sinne ersuche ich Ew. pp., dem Herrn Grafen von Mensdorff für seine Mitteilung meinen verbindlichsten Dank auszudrücken.

Ich muß aber gleichzeitig hinzufügen, daß ich diesen Wunsch nur dann für erreichbar ansehen kann, wenn ich annehmen darf, daß der Entschluß des Kaiserlichen Kabinetts, wie er in der Depesche dargelegt ist, noch nicht unwiderrufbar feststehe, und daß dasselbe sich nicht etwa durch eine im voraus ausgesprochene Billigung des Antrages in seiner vorliegenden Form verhindert sehe, unseren Bedenken gegen ihn Rechnung zu tragen.[2]

Schon mündlich habe ich mich gegen den Grafen Karolyi dahin ausgesprochen, daß die Tragweite des beabsichtigten bayrisch-sächsischen Antrages sehr viel weiter geht, als von uns erwartet wurde. Ich hatte vermutet, daß die antragstellenden Regierungen bezwecken würden, dem Bunde eine Mitwirkung bei den Verhandlungen behufs Herbeiführung des Einverständnisses zwischen Preußen und Österreich zu eröffnen, und daß sie zu diesem Behufe eine Aufforderung an die beiden letztgenannten Regierungen richten würden, sich über den Stand ihrer Verhandlungen und über ihre weiteren Intentionen auszusprechen, um auf diese Weise den Anknüpfungspunkt zu weiterer Beteiligung des Bundes an den Verhandlungen zu gewinnen. Einem solchen, die Herbeiführung einer Verständigung bezweckenden Verfahren würde die Königliche Regierung mit bundesfreundlicher Bereitwilligkeit entgegengekommen sein.

Der Antrag aber, wie die Kaiserliche Regierung ihn uns mitteilt, steckt sich ein anderes und sehr viel weiteres Ziel. Er beabsichtigt nichts geringeres als die streitige Erbfrage von Bundes wegen dadurch zu entscheiden, daß er dem Bunde zumutet, sie als eine zugunsten des Hauses Augustenburg bereits entschiedene amtlich zu behandeln. Wenn der Bund wirklich in der Lage wäre, die vertrauensvolle Erwartung auszusprechen, „daß Preußen und Österreich dem Erbprinzen von Augustenburg das Herzogtum Holstein in eigene Verwaltung übergeben werden", so müßte der Bund selbst sich bereits davon überzeugt haben, daß der Erbprinz von Augustenburg der rechtmäßige und alleinige Erbe der gesamten Herzogtümer sei. Bisher aber hat die Bundesversammlung in dieser Richtung noch nicht einmal verhandelt; es liegt über die Augustenburgischen Ansprüche nur das Referat eines der Ausschußmitglieder vor, welches der Ausschuß sich nicht angeeignet, und dessen Schlußfolgerungen das Kaiserliche Kabinett selbst früher in sehr entschiedener Weise bestritten hat. Die Ansprüche seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg sind noch nicht einmal einer vorläufigen Behandlung unterzogen worden; ebensowenig die auf Preußen und Österreich übergegangenen Erbansprüche König Christians IX. Die Ansprüche des Hauses Brandenburg sind von uns bisher nicht zur Verhandlung gestellt in der Hoffnung, im Wege des Vergleiches zu einem Ergebnis zu gelangen, aus welchem wir Veranlassung entnehmen könnten, auf die Geltendmachung dieser Ansprüche zu verzichten.

Die Königliche Regierung vermag nicht einzusehen, wie es in dieser Sachlage für die Bundesversammlung rechtlich möglich sein sollte, die vertrauensvolle Erwartung auszusprechen, daß der Prinz von Augustenburg in die Verwaltung Holsteins eingesetzt werde.

---

[2] Die drei ersten Absätze sind aus Abekens Konzept übernommen.

Die Annahme eines solchen Antrages würde rechtlich eine Beschlußnahme des Bundes über die streitige Erbfolge im Wege der petitio principii involvieren. Sachlich ist keine Verschiedenheit zwischen einem Beschlusse, der die Frage für einen der Prätendenten entscheidet, und einem solchen, der gleichzeitig die rechtliche Voraussetzung zur Annahme bringt, daß Entscheidung in dem gewollten Sinne bereits feststehe.[3] Das Recht zu einer solchen Entscheidung hat das Kaiserliche Kabinett der Bundesversammlung jederzeit in Gemeinschaft mit uns bestritten; wir durften daher hoffen, daß Österreich dem vorliegenden Versuche, die Frage dadurch zu entscheiden, daß man sie als eine schon entschiedene behandelt, von Hause aus entgegengetreten sein würde. Statt dessen bezeichnet uns die Depesche vom 19. März den bayrisch-sächsischen Antrag als ein Ergebnis der versöhnlichen Einwirkung des Kaiserlichen Kabinetts auf die antragstellenden Höfe. Nur die Vermittlung Österreichs hat die Kabinette von München und Dresden vermocht, auf eine unmittelbare, kraft der Kompetenz des Bundes zu treffende Entscheidung zu verzichten. Wir sind nach den uns vorliegenden Erklärungen des Kaiserlichen Kabinetts über seine rechtliche Auffassung jedes Zweifels daran überhoben, daß auch Österreich Bundesbeschlüsse der letztgedachten Tendenz als außerhalb der Kompetenz des Bundes liegende ansehen und behandeln würde. Es scheint uns aber unbestreitbar, daß der Bund durch Annahme des nunmehr beabsichtigten Antrags eine solche, die Attributionen der Bundesversammlung überschreitende Entscheidung, wenn auch auf weniger direktem Wege, doch mit derselben sachlichen Tendenz und Bedeutung treffen würde. Wir vermögen daher auch zu dem beabsichtigten Antrage keine andere als ausdrücklich und entschieden ablehnende Stellung zu nehmen, weil wir sonst falschen und nach mehr als einer Seite hin gefährlichen Rechtsfiktionen eine stillschweigende Anerkennung zuteil werden ließen. Würde der Antrag ungeachtet unseres Widerspruchs und unserer Verwahrung angenommen, so führte er unseres Erachtens zu zwei uns gleich unerwünschten Alternativen: entweder bliebe er zum Nachteil der Würde des Bundes folgenlos, oder er brächte Konflikte innerhalb des Bundes zum Ausbruche, falls versucht würde, ihm Folge zu geben.[4]

Ew. pp. werden aus dieser unserer Auffassung des bayrisch-sächsischen Antrags bereits entnehmen, daß es uns zu unserem Bedauern nicht möglich ist, dem Kaiserlichen Kabinette auf dem in der Depesche vom 19. angedeuteten Wege hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung dieses Antrags zu folgen. Zwar werden wir gleich dem Kaiserlichen Kabinette gern bereit sein, unseren Bundesgenossen über die von uns in den Verhandlungen mit Österreich vertretenen Überzeugungen und Intentionen vollständige Auskunft zu geben und zu diesem Behufe die wichtigsten Aktenstücke der Bundesversammlung mitzuteilen. Dagegen sind wir nicht in der Lage, uns der Abstimmung über den bayrisch-sächsischen Antrag zu enthalten, und wir würden es im Interesse der Einigkeit innerhalb des Bundes mit lebhaftem Dank erkennen, wenn das Kaiserliche Kabinett mit uns seine Bemühungen dahin vereinte, die Zurückziehung oder doch die Modifikation und, wenn beides verweigert wird, die Ablehnung des Antrags in der Bundesversammlung herbeizuführen. Sollte dies nicht gelingen, so würden wir auch dann, wenn die Majorität zum Antrage gesichert wäre, unsererseits dennoch nicht umhin können, gegen denselben zu stimmen, und der in dem Antrage liegenden Behauptung des Augustenburgischen Rechtes mit der Erklärung entgegentreten, daß dieses Recht uns bisher für Schleswig und den größten Teil von Holstein als unerweislich, für den

[3] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[4] Dem Schluß des Absatzes von den Worten an: „Wir vermögen daher auch . . .“ liegt die eigenhändig formulierte Fassung Bismarcks in Abekens Konzept zugrunde.

Überrest Holsteins sehr zweifelhaft erscheine; und daß wir von der Bundesversammlung, bevor sie ihre Ansichten durch einen beschlußmäßigen Ausspruch formuliert, die nähere Prüfung nicht nur der Augustenburgischen, sondern sämtlicher konkurrierenden Ansprüche erwarten.

In dieser Auffassung kann uns die Berufung auf die Erklärung, welche wir zugunsten des Erbprinzen von Augustenburg in Gemeinschaft mit Österreich auf der Londoner Konferenz abgegeben haben, und welche sich die Bundesversammlung durch ihren Beschluß vom 2. Juni aneignete, nicht irre machen. Wir konnten die Einsetzung des Erbprinzen auf der Londoner Konferenz als eine den damaligen Umständen entsprechende Lösung der kriegerischen Komplikation, als ein Mittel zu friedlicher Verständigung der europäischen Mächte vorschlagen, ohne daß wir damit unsererseits einen zweifellosen und ausschließlichen Rechtsanspruch des Erbprinzen auf die Sukzession anerkannten. Unser Vorschlag hat, ungeachtet der Zustimmung, welche er durch den Bundesbeschluß vom 2. Juni gefunden, mit seiner definitiven Ablehnung auf der Konferenz jede weitere Bedeutung um so mehr verloren, als seitdem die rechtliche und faktische Lage der Dinge eine wesentlich andere geworden ist. Wir konnten den Antrag damals stellen, ohne anderen als den eigenen Ansprüchen des brandenburgischen Hauses und denen des Königs Christian, mit welchem wir uns im Kriege befanden, zu nahe zu treten. Seitdem aber ist in der Person Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg ein neuer Prätendent aufgetreten, dessen Ansprüche ein volles Recht auf die Prüfung seiner Bundesgenossen haben. Seitdem ist ferner nach Fortsetzung des Krieges gegen Dänemark der Friede geschlossen, welcher die Rechte des Königs Christian auf Preußen und Österreich übertrug. Wir würden daher heut nicht mehr in der Lage sein, den Vorschlag zu wiederholen, welchen wir damals, um den Frieden Europas herzustellen, im Interesse des einzigen bis dahin öffentlich aufgetretenen Prätendenten glaubten machen zu können, um in betreff der Herzogtümer einen analogen Abschluß einer für den allgemeinen Frieden gefährlichen Situation zu erlangen, wie solcher zu anderen Zeiten in betreff Belgiens oder Griechenlands bewirkt worden ist. Wir hatten ferner zur Stellung des fraglichen Antrags in London den gewichtigen Anlaß, daß der Antrag, den Erbprinzen von Augustenburg als Souverän vorzuschlagen, von dem Kaiserlichen Kabinette ausging, welches mit uns gemeinsam die Gefahren des verlängerten Kriegszustandes in dem Falle, daß die Konferenz resultatlos verlief, zu tragen bereit war.

Nach unserer Auffassung können Preußen und Österreich, wenn sie nicht in Widerspruch mit ihrer bisherigen Haltung geraten, wenn sie nicht zulassen wollen, daß der Bund in eine falsche und an Gefahren reiche Lage gerate, nur ihren ganzen Einfluß dahin aufwenden, daß der beabsichtigte Antrag zurückgezogen oder nicht angenommen werde. Wir schlagen dies zunächst der Kaiserlichen Regierung vor und zweifeln nicht, daß es unserm vereinten Einfluß gelingen werde, dieses Ziel zu erreichen, wenn das Kaiserliche Kabinett mit uns die Überzeugung teilt, daß es im beiderseitigen und im allgemeinen deutschen Interesse liegt, Erörterungen im Schoße der Bundesversammlung zu verhüten, welche den Keim des Zerwürfnisses unter den deutschen Regierungen mit sich führen. Wir wünschen mit dem Kaiserlichen Kabinett im Interesse der Herzogtümer wie im eigenen eine schleunige Lösung der schwebenden Frage; wir befürchten aber, daß wir uns von diesem Ziele durch die Annahme des bayrischen Antrags viel weiter als bisher entfernen würden, weil dieselbe jede Vergleichsverhandlung erschweren, wenn nicht abschneiden und nur den Weg einer gründlichen Prüfung der schwierigen und verwickelten, mit der Erbfolge zusammenhängenden

Rechtsfragen übrig lassen würde. Daß wir die letzteren, wenn wir auf einen für uns annehmbaren Vergleich keine Aussicht mehr haben, auch auf unsere eigenen Rechtsansprüche aus verschiedenen Titeln ausdehnen würden, habe ich schon eben angedeutet.

Wir können den übrigen deutschen Regierungen nicht verwehren, sich ihre Auffassung von der Sachlage selbständig zu bilden und sie am Bunde oder uns gegenüber auszusprechen; aber wir können die Entscheidung der Sache nur von der Verständigung der Kaiserlichen Regierung mit uns erwarten und den Ausdruck der Depesche vom 19., welcher drei Faktoren: Österreich, Preußen und den Bund aufstellt, zwar auf das Stadium der Erörterung, aber nicht für das der Entscheidung der Frage anwendbar finden.

Die Gefahr eines unlösbaren Konfliktes und einer Krisis im Bunde, auf welche der Kaiserliche Herr Minister mit Besorgnis blickt, wird mit Gewißheit vermieden werden, wenn die Beschlüsse der Bundesversammlung sich streng innerhalb der Grenzen der Kompetenz derselben halten. Würden letztere aber, wie es durch Annahme des bayrisch-sächsischen Antrages auf theoretischem Gebiete wenigstens der Fall sein würde, überschritten, so ist es schwer, die Folgen zu übersehen, welche sich an den prinzipiellen Gegensatz der damit genommenen Stellungen knüpfen können. Beseelt von dem Geiste bundesfreundlicher Versöhnlichkeit werden wir die sich daraus ergebenden Konflikte nach Möglichkeit zu mildern und auszugleichen suchen; aber das Gefühl, die Verantwortlichkeit für dieselben unsererseits nicht zu tragen, wird Seiner Majestät dem Könige auch die Entschlossenheit verleihen, an dem eigenen Rechte auch dann festzuhalten, wenn dasselbe wider Erwarten nicht nur von einzelnen Regierungen, sondern auch von einer Mehrheit unserer Bundesgenossen verkannt werden sollte.

Ew. pp. wollen diesen Erlaß dem Herrn Grafen von Mensdorff vorlesen, ihm auch auf seinen Wunsch davon Abschrift lassen.

*85. Telegramm an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Bismarcks Versuch, die Regierungen von Bayern und Sachsen durch österreichische Einwirkung von der Stellung des beabsichtigten Antrags am Bunde (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 84) zurückzuhalten, war verlorene Mühe. Am 25. März teilte Graf Karolyi mit, daß in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung eine achttägige Frist für die Abstimmung über den angekündigten bayrisch-sächsischen Antrag anberaumt werden solle. Bismarck trat nun durch ein Telegramm an Werther vom 25. März dafür ein, daß zunächst eine Ausschußberatung beschlossen werde. Durch eine Zirkulardepesche vom folgenden Tage suchte er auch die übrigen deutschen Regierungen in diesem Sinne zu beeinflussen.

Berlin, den 26. März 1865.

Bayern und Sachsen werden am Montag Antrag stellen: daß Bund vertrauensvolle Erwartung ausspreche, Österreich und Preußen werden Augustenburg die Verwaltung übergeben. Bayern wird Abstimmung in acht Tagen beantragen. Wir werden Verweisung an Ausschuß fordern, weil es untunlich, ohne Ausschußberatung und reifliche Erwägung einen so wichtigen Beschluß zu fassen, welcher über Stellung des Bundes zu der bisher ungeprüften Rechtsfrage der Sukzession die Entscheidung vorwegnimmt. Es würde in dieser übereilten Feststellung bestrittner Principien Erschwerung jeder Verständigung, Keim des Zwiespaltes und Provocation Preußens zu Gegenanträgen im eignen Interesse liegen.[1]

[1] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*86. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 26. März 1865.

Ew. pp. habe ich bereits auf telegraphischem Wege kurz die Haltung angegeben, welche wir dem Antrage von Bayern, Sachsen und Großherzogtum Hessen gegenüber werden einzunehmen haben. Dieselbe steht in Übereinstimmung mit der Auffassung, die ich in meinem Ew. pp. gestern mitgeteilten Erlasse nach Wien[1] entwickelt habe. Die Verweisung an den Ausschuß sehen wir als eine vorläufige Beseitigung an, um uns Frist zu weiterer Verständigung mit Österreich zu gewähren, und hoffen, daß eine Anzahl deutscher Regierungen sich dazu leichter entschließen werde, als zu einer direkten Ablehnung. Wenn man in Wien sich dazu entschließt, für die Verweisung an den Ausschuß zu stimmen — wozu mir Graf Karolyi heut Aussicht macht — so dürfte die Majorität dafür unschwer zu erlangen sein. Ich habe an sämtliche Königliche Missionen telegraphisch den Auftrag erteilt, für Instruierung der Bundesgesandten in diesem Sinn zu wirken.[2] Ew. pp. werden vermutlich schon vor der Sitzung beurteilen können, wie sich die Majorität stellt, und danach ermessen, ob Sie zunächst von der Ihnen nach der Geschäftsordnung zustehenden Forderung, auch die nächste Beschlußfassung über den Termin der Abstimmung auf die nächste Sitzung auszusetzen, Gebrauch machen sollen oder nicht. Wenn Sie die Majorität für die Verweisung an den Ausschuß gesichert erachten, wird es nicht nötig sein, da es nur den Zweck haben würde, unserer Einwirkung einen vielleicht nur um 24 Stunden verlängerten Zeitraum zu gewähren.

Bei der Motivierung unseres Antrages auf die Verweisung an den Ausschuß ist die Rücksicht maßgebend, einmal daß die Verweisung nicht an sich als eine direkte Ablehnung *erscheine*, wozu sich einige Regierungen vielleicht nicht leicht entschließen würden; sodann, daß daraus nicht ein künftiges Anerkenntnis einer etwa vom Bunde zu treffenden Entscheidung gefolgert werden könne; endlich, daß unsere Stellung zu dem Antrage deutlich erkennbar sei, und daß über die prinzipielle Wichtigkeit, welche wir seinem Inhalt beilegen, kein Zweifel bleibe. In der Form einer vertrauensvollen Erwartung wird von dem Bunde ein Ausspruch gefordert, durch welchen er über seine Stellung zu der streitigen und am Bunde bisher weder geprüften noch verhandelten Erbfolgefrage definitiv entscheidet. Diese Tendenz des Antrages wird durch die Motive, welche mir gestern durch den Grafen Montgelas mitgeteilt sind und auch Ew. pp. jetzt vollständig und dem Wortlaut nach bekannt sein werden, noch viel deutlicher markiert, als durch den in der österreichischen Mitteilung allein enthaltenen Tenor des Antrags selbst, obgleich auch dieser letztere vollkommen hinreicht, um seinen Charakter festzustellen.

Sollten die Motive zur Diskussion kommen, so finden Ew. pp. namentlich in betreff der darin zur Sprache gebrachten Vorgänge auf der Londoner Konferenz und der Zustimmung des Bundes zu denselben in meinem Erlasse nach Wien hinreichendes Material zur Zurückweisung der ganz ungegründeten Behauptung, als hätten die beiden Mächte und der Bund dadurch schon im voraus das *Recht* des Erbprinzen von Augustenburg anerkannt.

Bei der Motivierung selbst des Antrages auf Verweisung an den Ausschuß wird es genügen, zu erklären:

---

[1] Vgl. Nr. 84.
[2] Siehe Nr. 85.

daß der Antrag eine bestimmte Erklärung des Bundes über seine Stellung zu der Erbfolgefrage involviere — einer Frage, welche der Bund bis jetzt noch keiner Prüfung unterzogen habe, ja welche noch gar nicht am Bunde förmlich verhandelt sei;
daß eine solche Erklärung voraussetze, daß das Erbrecht des Prinzen von Augustenburg von allen Regierungen als nachgewiesen und festgestellt angenommen werde; die Kön[igliche] Regirung bestreite, daß dasselbe nachgewiesen sei; andre Bundesregirungen bezweifelten, andre stellten das Vorhandensein desselben entschieden in Abrede;[2]
daß daher in der beschleunigten Abstimmung über einen so wichtige und bestrittene Prinzipien involvierenden Antrag ohne vorherige Prüfung durch den Ausschuß eine Überstürzung liegen würde, welche nicht allein dem Bunde nicht zugemutet werden dürfe, sondern in welcher ein Mangel an Rücksicht für die Ansprüche deutscher Bundesfürsten liegen würde;
daß daher Preußen nur die Verweisung des Antrages an den Ausschuß beantragen könne, um demselben vor der Abstimmung eine gründliche Prüfung zu sichern, eventuell Raum zur Verständigung zu gewinnen.

Die Fassung im einzelnen unter Festhaltung dieser Gesichtspunkte kann ich Ew. pp. ganz überlassen.

Einem etwaigen Versuche, in die Verweisung an den Ausschuß eine Aufforderung zur Berichterstattung innerhalb eines bestimmten Termins aufzunehmen, werden Sie sich auf das bestimmteste widersetzen.

Sollte die Verweisung an den Ausschuß dennoch abgelehnt und die Abstimmung nach dem bayrischen oder Präsidialvorschlag ohne Ausschußprüfung festgesetzt werden, so wird es notwendig werden, unsere Stellung zu dem Antrage noch bestimmter hervortreten zu lassen, um dadurch womöglich einen Einfluß auf die bevorstehende Abstimmung auszuüben. Die eigentliche materielle Erklärung wird zwar schon um deswillen auf die Abstimmung selbst zu verschieben sein, weil wir es angemessen erachten müssen, dieselbe ebenso vorher in Wien mitzuteilen, wie Österreich uns seine beabsichtigte Erklärung vorher mitgeteilt hat. Es wird aber nichts im Wege stehen, daß wir schon jetzt eine mit dem, was wir in der Depesche vom 24. d. M. in Aussicht gestellt haben, übereinstimmende Erklärung abgeben, welche dahin lauten würde:

daß wir mit Bedauern die Überstürzung erkennten, welche der Sache nicht förderlich sein würde;
daß wir unter diesen Umständen schon jetzt erklären müßten, wir würden gegen den Antrag stimmen, da wir die Augustenburgischen Ansprüche nicht für nachgewiesen erachten könnten, und daß wir uns gegen einen beschlußmäßigen Ausspruch der Bundesversammlung über bestrittene Fragen verwahrten, vielmehr von der Bundesversammlung und unsern deutschen Bundesgenossen erwarteten und verlangten, daß, ehe sie ihre Ansichten durch einen solchen Beschluß formulierten, sie eine Prüfung nicht nur der Augustenburgischen, sondern aller konkurrierenden Ansprüche vornehmen würde, namentlich der oldenburgischen und derjenigen Rechte, welche wir selbst sowohl aus der Zession des Königs Christian IX., als aus den alten Ansprüchen des brandenburgischen Hauses herleiteten. Wir hätten diese Rechte bis-

[2] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „die Kön[igliche] Regierung . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

her nicht förmlich zur Sprache gebracht, weil wir geglaubt hätten, unsre berechtigten Interessen auf dem Wege der Verständigung sicher stellen zu können. Diese Hoffnung schwinde bei Annahme des vorliegenden Antrags, daß wir die Geltendmachung unsrer eignen Ansprüche nicht weiter zu vertagen beabsichtigten. Wir behielten uns die rechtliche Begründung derselben vor u[nd] erwarteten rechtliche Prüfung u[nd] gleichmäßige formale Behandlung aller erhobnen Ansprüche.[3]

Ew. pp. hoffe ich hierdurch in Übereinstimmung mit den von mir eingeholten Befehlen Seiner Majestät des Königs in den Stand gesetzt zu haben, den verschiedenen Eventualitäten in betreff des bayrischen Antrags zu begegnen.

Von etwa mir noch zugehenden Nachrichten aus Wien oder sonst werde ich Ew. pp. telegraphisch in Kenntnis setzen. Der Königliche Gesandte hat einstweilen gemeldet, daß die Depesche vom 24. und der Inhalt meiner telegraphisch gemachten Vorschläge wegen Behandlung der Sache dem Grafen Mensdorff übergeben sei und der Beratung unterliege.

Aus Kassel wird mir telegraphisch gemeldet, daß Kurhessen den bayrischen Antrag ablehnen werde.

*87. Schreiben an den österreichischen Gesandten in Berlin Grafen Karolyi.

[Abschrift.]

Durch ein Billet vom 26. März hatte der österreichische Gesandte Graf Karolyi Bismarck mitgeteilt, daß der österreichischen Regierung die von Preußen gewünschte Verweisung des bayrisch-sächsischen Antrages an den Ausschuß nicht mehr freistehe, da sie sich bereits gebunden habe.

Berlin, den 26. März 1865.

Ich bedaure, daß Ihnen die Verweisung an den Ausschuß nicht mehr freisteht; wir hatten nicht geglaubt, daß Sie Engagements nach der andern Seite schon übernommen hätten. Der Abstimmung können wir uns nicht enthalten. Wird unser Antrag auf Verweisung an den Ausschuß abgelehnt, so können wir nicht anders als in derselben Sitzung unsere Stellung unsern Interessen gemäß nehmen, indem wir die Augustenburger Ansprüche bestreiten und unsere eigenen formulieren. Ich erlaube mir daran zu erinnern, daß ich diese unsere Haltung für den Fall der heut eingetretenen Konstellation in unseren mündlichen Besprechungen jederzeit vorhergesagt. Wir gelangen damit an eine Bifurkation, von der ich wünsche, daß sie uns nicht auf lange auseinanderführen möge, aber so wie die Sachen liegen, lauten unsere Fahrbillets leider auf divergierende Linien, und wir können für diese Reise nicht in das Coupé steigen, welches Sie schon mit andern teilen.

*88. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Am 27. März war von den Regierungen Bayerns, Sachsens und Hessen-Darmstadts am Bundestage der Antrag wirklich eingebracht worden, es möge den Regierungen von Österreich und Preußen gefallen, dem Erbprinzen von Augustenburg nunmehr das Herzogtum Holstein in eigene Verwaltung zu übergeben. Im Anschluß daran stellte Österreich den Antrag, die ent-

[3] Der Schluß des Absatzes von den Worten an: „unsre berechtigten Interessen ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[1] Das Konzept trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „Von S[eine]r M[ajestät] genehm[igt]."

scheidende Abstimmung am 6. April vorzunehmen. Ein Gegenantrag Preußens, der Ueberweisung an den Ausschuß verlangte, wurde, obwohl sich ihm Hannover nachdrücklich anschloß, abgelehnt, worauf der preußische Bundestagsgesandte die in dem Erlaß vom 26. März (siehe Nr. 86) skizzierte Erklärung abgab. Siehe das Protokoll der Sitzung vom 27. März in: Das Staatsarchiv, VIII, 345 ff.

Berlin, den 30. März 1865.

Ew. pp. ist das Ergebnis der Abstimmung vom 27. d. M. am Bunde bekannt. Auch unsere dort abgegebenen Erklärungen werden bereits durch die öffentlichen Blätter zu Ihrer Kenntnis gekommen sein.

Wir haben lebhaft bedauert, daß das Kaiserliche Kabinett nicht auf das von uns dargebotene Auskunftsmittel einer Verweisung an den Ausschuß eingegangen ist, durch welche dem jetzt hervorgetretenen Gegensatz die Spitze hätte abgebrochen werden können; und mit nicht geringerem Bedauern haben wir aus den Äußerungen des Kaiserlichen Kabinetts entnehmen müssen, daß dasselbe sich in Bezug auf seine Abstimmung nicht mehr frei fühlte, also bereits mit anderen bestimmte Verpflichtungen eingegangen war, welche wir nicht hatten voraussetzen können, als dasselbe uns in der Depesche vom 19. d. M.[2] seine Auffassung mitteilte.

Die ganze Art und Weise, in welcher der Antrag eingebracht und behandelt worden ist, zeigt auf Seite der antragstellenden Regierungen eine wenig bundesfreundliche Tendenz, welche schon in dem Verlangen und der Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung hervortritt, zu welcher in einer Sache, in der es sich nicht um einzelne Tage handeln konnte, keine Veranlassung war. Der Inhalt des Antrags war uns zwar am 22. durch die österreichische Mitteilung, der Wortlaut aber und besonders seine Motive,[3] welche den Charakter desselben wesentlich bestimmen, seine Richtung schärfer bezeichnen und zugleich eine Reihe teils offenbar ungegründeter, teils streitiger Behauptungen enthalten, waren uns kaum 40 Stunden vor der Sitzung bekannt geworden. Einem großen Teile der übrigen Regierungen waren sie wahrscheinlich vor der Einbringung selbst gar nicht bekannt. Wie konnte von den letzteren eine augenblickliche Beurteilung der Tragweite des Antrages und der Möglichkeit einer beschleunigten Erledigung ohne vorherige Prüfung im Ausschuß erwartet werden?

Unsere eigene Haltung gegenüber diesem Verfahren war uns durch unsere bisherige Stellung zur Sache vorgezeichnet. Es konnte für uns kein Zweifel sein, daß wir dem Antrage auf das entschiedenste entgegentreten mußten, wie ich dies sowohl in meinen Depeschen an Ew. pp., als in meinen Unterhaltungen mit dem Grafen Karolyi wiederholt vorausgesagt habe. Unsere jetzt am Bunde abgegebenen Erklärungen sprechen nur dasjenige aus, was ich immer als den Inhalt derselben für den Fall bezeichnet habe, daß der Antrag der Mittelstaaten mehr enthalten sollte als den Ausdruck eines Wunsches nach Eröffnungen der beiden Mächte über die Sachlage und nach einer Beschleunigung der Lösung, ohne diese letztere selbst in einer bestimmten und positiven Richtung vorwegzunehmen.

Was den Antrag selbst betrifft, so will ich nicht wiederholen, was ich in meinem Erlaß vom 24. d. M.[4] über die materielle Bedeutung desselben gesagt habe.

Wir werden gegen denselben stimmen, weil wir nicht dazu beitragen können, im Namen des Bundes eine Erwartung aussprechen zu lassen, auf deren Erfüllung wir

---

[2] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 84.
[3] Siehe: Das Staatsarchiv VIII, 345 ff.
[4] Siehe Nr. 84.

keine Aussicht machen können, welche vielmehr nicht zu erfüllen, wir an unserm Teile fest entschlossen sind, weil wir dadurch nicht allein einen politischen Fehler zu begehen, sondern bestimmten Rechten und Ansprüchen zu nahe zu treten glauben würden. Daß Österreich seinerseits direkt für denselben stimme, scheint uns kaum tunlich. Wie könnte das Kaiserliche Kabinett im Vereine mit anderen Regierungen sich selbst gegenüber eine Erwartung aussprechen, daß es dies oder jenes tun werde? und noch dazu in dem vollen Bewußtsein, daß es dieser Erwartung nicht einseitig entsprechen kann, sondern nur in Gemeinschaft mit Preußen und zugleich mit der Gewißheit, daß für die vorgeschlagene Maßregel die Zustimmung Preußens fehlt? Wir würden glauben, uns gerechtem Vorwurf auszusetzen und mit den Verabredungen vom Jan[uar] 1864 wenigstens dem Geiste, wenn nicht dem Buchstaben nach, in Widerspruch zu treten,[5] wenn wir unter unserer Mitwirkung durch den Bund die Erwartung einer Lösung aussprechen lassen wollten, von der wir wissen, daß wir sie ohne Zustimmung Österreichs durchführen weder können noch wollen? Wird irgendein bestimmter Wunsch, wie in dem bayrischen Antrage von anderen Regierungen ausgesprochen, so steht es natürlich dem Kaiserlichen Kabinett frei zu erklären, daß es an seinem Teile bereit sei, demselben Folge zu geben; ein Andres aber ist es, wenn Oestreich durch eigne Abstimmung an dem Aussprechen der Erwartung teilnimmt. In Erwägung dieses Mißverhältnisses hat die Kais[erliche] Reg[ierung] gewünscht, daß wir uns mit ihr der Abstimmung enthalten sollten. Unsre Lage ist aber eine verschiedene; die Bundesreg[ierungen] wissen durch Mittheilung der Kais[erlichen] Gesandtschaften, daß Oestreich den Antrag billigt, die Enthaltung des Kais[erlichen] Gesandten von der Abstimmung würde diese Thatsache nicht entkräften. Unser Schweigen aber würde den Eindruck machen, als beabsichtigten wir, uns stillschweigend dem Antrage u[nd] seinen Consequenzen zu fügen;[6] es würde über unsere Stellung zu dem Antrage und über die Möglichkeit seiner Erfüllung Illusionen erwecken, welche nachteilig auf unsere Interessen zurückwirken müßten.

Wenn bei der Abstimmung am 6. k. M. der Antrag mit einer Majorität angenommen werden sollte, würden wir dies im Interesse der Würde des Bundes bedauern. Daß derselbe nicht den Charakter einer autoritativen Entscheidung tragen würde, und daß eine solche dem Bunde überhaupt in dieser Frage nicht zukommt, hat die Kaiserliche Regierung selbst wiederholt ausgesprochen und durch ihre am Montag abgegebene Erklärung noch von neuem bestätigt. Es wird dadurch dem Beschluß selbst — vorausgesetzt, daß er zustande kommt — der Charakter einer Resolution aufgeprägt — einer Form, mit welcher in repräsentativen Versammlungen so häufig Mißbrauch getrieben worden ist, welche aber dem Wesen des Bundes durchaus widerspricht, und deren Einführung in die Praxis der Bundesversammlung wir für bedenklich erachten müßten. Welche Bedeutung kann eine solche Resolution, welche nichts entscheidet, nichts bestimmt und nichts verfügt, und welche nach der ganzen Lage der Dinge von keinen praktischen Folgen sein kann, für die dissentierenden Regierungen haben? Können sie die Erwartung teilen, welche die Majorität ausspricht? Kann ihre eigene Rechtsansicht dadurch verändert werden? Oder wird für die beiden Regierungen, denen gegenwärtig die Verfügung über die Herzogtümer zusteht, ein wesentliches Moment der Entscheidung in einer solchen Majorität liegen, wie sie für diesen Antrag etwa sich zusammenfinden möchte? Ungeachtet eines solchen Majoritätsbeschlusses wird es immer

[5] Der Passus: „und mit den Verabredungen ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks. Auch vorher schon finden sich mehrere, aber kleinere Korrekturen von seiner Hand.

[6] Der Passus von den Worten an: „ein Andres aber ist es“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

tatsächlich nicht eine Erwartung des ganzen Bundes, sondern nur einer Anzahl deutscher Regierungen sein, denen eine um etwas kleinere Anzahl in diesem Punkte ganz gleichberechtigter anderer Regierungen gegenübersteht.

Ich rede nicht von den Gefahren, welche darin liegen würden, wenn die Majorität es versuchen wollte, ihrer Auffassung praktische Folge zu geben. Denn ich glaube, daß hieran auch von den Antragstellern nicht gedacht wird.

Aufmerksam aber muß ich noch auf den Umstand machen, daß durch die Fassung der Motive auf völlig unberechtigte Weise durch den Antrag die Entscheidung auch über das nicht zum Bunde gehörige Herzogtum Schleswig in die Erörterung des Bundes hineingezogen wird, wogegen wir uns noch besonders verwahren müssen.

Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, daß sowohl das Kaiserliche Kabinett als andere deutsche Regierungen unseren Gründen sich nicht verschließen, und daß die Abstimmung am 6. April die Bundesversammlung vor einem Schritt bewahren möge, den wir nur als einen nach allen Richtungen hin falschen und bedenklichen ansehen können.

Sollte aber die Abstimmung ein unseren Wünschen entgegengesetztes Resultat ergeben, so würden wir dadurch in die Notwendigkeit versetzt, kurz und einfach zu erklären,

daß wir der in dem Beschluß ausgesprochenen Erwartung,

daß das Herzogtum Holstein nunmehr dem Erbprinzen von Augustenburg in Verwaltung übergeben werden würde,

an unserem Teile eine Erfüllung nicht in Aussicht zu stellen vermöchten, da wir die vermeintlichen Rechte dieses Prinzen für unerwiesen halten;[7]

daß wir unter Aufrechterhaltung des bisherigen Provisoriums unsere Rechte an dem gemeinschaftlichen Besitz ebenso wie die Kaiserlich Österreichische Regierung wahrten und unseren Bundesgenossen die Begründung unserer eigenen Ansprüche zur Prüfung und Erwägung vorlegen würden.

Die Kaiserliche Regierung wird selbst nicht umhin können, diese Erklärung der Sachlage angemessen zu finden. Wenn wir auch durch den bayrischen Antrag und die Konnivenz Österreichs zu demselben zu unserem Bedauern genöthigt worden sind, der Oeffentlichkeit den Einblick in die zwischen beiden Cabineten obwaltende Meinungsverschiedenheit zu gewähren,[8] so glauben wir doch, daß letztere unserer weiteren Verständigung mit Wien nicht zu präjudizieren braucht, und beabsichtigen unsererseits nicht, derselben einen Einfluß auf unsere Beziehungen zu der Kaiserlichen Regierung zu gestatten.

Wie unser Vorschlag auf Überweisung des Antrags an den Ausschuß aus einer versöhnlichen Absicht und der Bereitwilligkeit hervorgegangen war, den Gegensatz der Auffassungen nicht zu Tage treten zu lassen, so würden wir auch jetzt noch von derselben Gesinnung beseelt sein, wenn unser desfallsiger Antrag von einer andern Regirung wieder aufgenommen u[nd] am 6. April die Verweisung an den Ausschuß noch beschlossen würde.[9]

Ew. pp. ersuche ich, sich hiernach gegen den Herrn Grafen von Mensdorff auszusprechen, und ermächtige Sie, ihm diesen Erlaß mitzuteilen.

---

[7] Der Nebensatz: „da wir die..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[8] Der Passus: „zu unserem Bedauern..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[9] Der Schluß des Satzes von „wenn unser desfallsiger Antrag...." an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*89. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Auf die Berichte des russischen Gesandten Oubril an den Vizekanzler Gortschakow über die angebliche Einmischung Bismarcks in die inneren russischen Angelegenheiten (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 82) hatte jener mit einem zwar die russische Proselytenmacherei in den baltischen Provinzen selbst preisgebenden, aber doch gegen Bismarck gereizten Erlasse geantwortet (siehe dessen Text im Bismarck-Jahrbuch, a. a. O., I, 59 f.), den Oubril dem preußischen Minister vorlas. Wie überaus empfindlich der russische Vizekanzler schon durch die Vorstellung einer möglichen Einmischung in die russischen Verhältnisse berührt wurde, zeigte sich, als Graf Redern in Verfolg der Bismarckschen Weisung vom 15. März (siehe Nr. 82) Gortschakow um eine Unterredung bat. Nach einem Bericht Rederns vom 21. März erwiderte der Vizekanzler mit erhobener Stimme in Gegenwart Umstehender, er kenne durch Oubril bereits Graf Rederns Auftrag, den er sich nicht zu erklären vermöge: „Toujours je vous déclare d'avance que je ne saurais le recevoir et que je décline tout entretien avec vous au sujet d'une affaire purement intérieure et qui ne regarde que la Russie. A ce sujet je suis inabordable.“ Auf Graf Rederns wiederholte Bitte um eine Unterredung erklärte Gortschakow nochmals: „Nur wenn er etwas anderes vorzubringen hätte. Si non, alors remettez votre visite à huitaine.“ Unter diesen Umständen verzichtete Graf Redern darauf, die Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Er konnte es um so mehr tun, als ihm nicht verborgen blieb, daß die russische Post den Erlaß Bismarcks vom 15. März zur Kenntnis Gortschakows brachte. Bismarck selbst nahm Veranlassung, dem russischen Vizekanzler in einem persönlichen Briefe vom 27. März (siehe den Text in: Bismarck-Jahrbuch, a. a. O., I, 61 ff.), der gegen die tendenziöse Berichterstattung Oubrils Verwahrung einlegte, klarzulegen, wie weit er von einer Einmischung in die russischen Angelegenheiten fern geblieben war. Dieser Brief und die inzwischen erlangte Kenntnis von dem Bismarckschen Erlaß vom 15. März (siehe Nr. 82) entwaffneten Gortschakow vollständig; er schrieb einen von Freundschaftsbeteuerungen überströmenden Brief an Bismarck (Bismarck-Jahrbuch, a. a. O., I, 64 ff.), der einen vollständigen Rückzug vorstellte. Was noch mehr ins Gewicht fällt, die kirchlichen Russifizierungsbestrebungen in den Ostseeprovinzen wurden eingestellt. Die ganze Episode zeigt, mit welcher Feinheit, Sicherheit und Gewißheit des Erfolges Bismarck auch überaus delikate Angelegenheiten zu behandeln wußte.

Berlin, den 30. März 1865.

Herr von Oubril hat mir am 22. d. M. eine Depesche des Fürsten Gortschakow vorgelesen, welche die kirchlichen Verhältnisse in den russischen Ostseeprovinzen betrifft. Dieselbe deutet an, daß die Kaiserliche Regierung fürsorgende Schritte zur Abhilfe der dortigen Notstände beabsichtigt, enthält aber zugleich eine ausdrückliche Verwahrung gegen die Einmischung in die inneren Verhältnisse Rußlands, welche danach von unserer Seite stattgefunden hätte. Ew. pp. wissen, wie sehr diese Voraussetzung, welche den Vorwurf mangelnden politischen Taktes und verletzter freundschaftlicher Rücksichten in sich schließt, jeder Begründung entbehrt. Die Depesche des Fürsten Gortschakow ist unzweifelhaft durch den Bericht des Herrn von Oubril über diejenige gelegentliche Unterredung mit mir hervorgerufen, deren ich in meinem Erlasse an Ew. pp. vom 15. d. M. Erwähnung getan.

Der letztere erläutert die Motive, welche mich bewogen, nicht jene Vorgänge in den Ostseeprovinzen selbst, sondern die uns hieraus erwachsenden Unannehmlichkeiten zum Gegenstande einer vertraulichen Erörterung mit Herrn von Oubril zu machen. Es waren Motive der freundschaftlichsten und rücksichtsvollsten Art, welche mich veranlaßten, Herrn von Oubril von den Interpellationen, die mir schriftlich angekündigt wurden, in Kenntnis zu setzen;[1] sie sollten konstatieren, wie wenig die Königliche Regierung in der Lage sei, solche beklagenswerten Agitationen in der Öffentlichkeit zu hindern oder ihnen entgegenzutreten.

Nichts lag mir dabei ferner als der Gedanke an eine Interzession in innere Angelegenheiten Rußlands. Ich habe in der Unterredung mit Herrn von Oubril auf das geflissent-

[1] Der Relativsatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

lichste alles vermieden, was auf eine solche Absicht hätte schließen lassen können. Allein ich entsinne mich sehr wohl, daß derselbe im Laufe des Gespräches wiederholt der Sache die Wendung zu geben suchte, als ob die Königliche Regierung sich diesseits zum Anwalt der Agitation und jenseits zu demjenigen kirchlich Bedrückter hätte machen wollen. Die Depesche des Fürsten Gortschakow ist mir ein Beweis, daß Herr von Oubril weder genau noch wohlwollend berichtet hat. Ich werde deshalb genöthigt sein, in meinen Beziehungen zu Herrn von Oubril in Zukunft die Zurückhaltung zu beobachten, welche der Verlust des Vertrauens in seine Berichterstattung bedingt.[2] Der Herr Gesandte hat die Eigenheit, bei einer gewissen Neigung zu eloquenter Exposition dem von ihm selbst Gesagten verhältnismäßig mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden als dem von der anderen Seite ihm Entgegneten. Auch während der in meiner Depesche vom 15. März d. J. erwähnten Unterredung machte er mir den Eindruck, daß er weit mehr auf sich selbst als auf meine Äußerungen hörte, da ich oft meine Worte wiederholte, ohne das gewünschte Verständnis zu finden. Mißdeutungen sind unter diesen Umständen sehr leicht, und der vorliegende Fall zeugt von einer nicht seltenen Wiederkehr, denn erst die Depesche vom 5. Januar d. J. an Ew. pp. hatte die Beseitigung eines ähnlichen Falles zum Gegenstand. Sie mußte eine sehr unzutreffende Deutung von Äußerungen berichtigen, welche ich in einer Unterredung mit Herrn v. Oubril über den Ignatiewschen Vorschlag in der Klosterfrage getan haben sollte.

Eine natürliche Folge der Wiederkehr solcher, aus dem vertraulichen mündlichen Verkehr herrührender Mißverständnisse dürfte sein, daß dieser Weg eines zwischen engbefreundeten Regierungen so wünschenswerten Gedankenaustausches seltener betreten werden wird. Ich werde diese Folge meinerseits um so mehr bedauern, als ich den liebenswürdigen Eigenschaften des Herrn von Oubril sonst alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen geneigt bin.

Mit Ew. pp. Verhalten dem Fürsten G[ortschakow] gegenüber bin ich vollständig einverstanden u[nd] haben S[eine] M[ajestät] A[llerhöchst]ihre Zufriedenheit darüber ausgesprochen. Ew. pp. wollen auch ferner die Sache dem V[ize] Kanzler gegenüber unberührt lassen u[nd] die Angelegenheit als eine solche behandeln, welche auf unsre polit[ischen] Beziehungen zu Rußland ohne Einfluß bleibt. Ich habe dem Fürsten in dem anliegenden Privatbriefe[3] den Sachverhalt dargelegt, gegen die Annahme protestiert, als hätten meine Aeußerungen gegen Herrn von Oubril einen andern Charakter gehabt als den der Mittheilung über Vorgänge, welche in P r e u ß e n stattgefunden haben oder in Aussicht stehn u[nd] mich über die Art der Berichterstattung des Kais[erlichen] Gesandten beklagt, auch gebeten, den Inhalt meines Briefes zur Kenntniß des Kaisers zu bringen. Ew. pp. wollen den Brief ohne weitre Erläuterung an seine Adresse befördern, auch auf etwaiges Befragen nicht einräumen, daß Sie wissen, worüber er handelt. Ich hoffe, eine Interpellation im Parlament h i e r zu verhindern, namentlich wenn bekannt wird, daß den Betheiligten Conzessionen gemacht werden. Diese Andeutung wollen Ew. pp. indessen als nur für Sie persönlich bestimmt ansehn u[nd] jede Besprechung der Sache, auch wenn Ihnen gegenüber die Initiative ergriffen wird, ablehnen.[4]

---

[2] Der Schluß des vorletzten Satzes von den Worten an: „daß Herr von Oubril..." und der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Nicht bei den Akten; es handelt sich um den im Bismarck-Jahrbuch, ed. Horst Kohl I, 61 ff., abgedruckten Brief vom 27. März.

[4] Der letzte Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*90. Erlaß an den Gesandten in Karlsruhe Grafen von Flemming.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 31. März 1865.

Ew. pp. gefälliger Bericht Nr. 28 vom 27. d. M. hat mir eine nähere Darlegung Ihrer Bemühungen in betreff des bayrischen Antrages und der Gründe, aus welchen dieselben leider vergeblich gewesen sind, gebracht. Meine Hochschätzung des Großherzoglichen Herrn Ministers ist Ew. pp. bekannt und Sie werden demselben daher auch aussprechen können, wie sehr ich es bedauert habe, ihn am Montag auf der Seite unserer Gegner zu finden. Ich weiß sehr wohl, daß die einmal von der badischen Regierung im Beginn der auftauchenden Frage eingenommene Stellung zu den Augustenburgischen Ansprüchen es ihr schwer gemacht haben würde, direkt gegen den Antrag zu stimmen; obwohl sie doch auch in der Sache selbst sich sagen durfte, daß das rücksichtslose Betreiben dieses von ihr selbst als inopportun erachteten Antrags der Realisierung dieser Ansprüche durchaus nicht förderlich sein könne, und daß man, was auch die individuelle Anschauung der einzelnen Regierungen sein möge, doch Bedenken tragen sollte, einerseits ohne die in der Tat noch nicht erfolgte Prüfung indirekt dem Bund eine materielle Entscheidung vorwegnehmen, andererseits die Bundesversammlung eine Erwartung aussprechen zu lassen, von welcher sie im voraus weiß, daß sie nicht erfüllt werden wird, und daß sie selbst nicht in der Lage ist, ihr Nachdruck und praktische Folge zu geben.

Überrascht aber hat es uns, daß der Großherzogliche Herr Minister nicht auf das Auskunftsmittel eingehen zu können geglaubt hat, welches wir in der Verweisung an den Ausschuß darboten. Hierfür, dachten wir, konnte die Großherzogliche Regierung stimmen, ohne ihrer eigenen Rechtsanschauung etwas zu vergeben. Wie sehr die vorherige Behandlung und Vorbereitung eines so wichtigen Antrags von materiellem Inhalt durch die ganze Stellung des Bundes geboten wurde, ist in dem hannöverschen Votum, welches in Karlsruhe jetzt bekannt sein wird, ausführlich und überzeugend dargetan. Die Frage über die Verweisung an den Ausschuß war nicht eine den Grund der Sache berührende Rechtsfrage, sondern eine politische Frage, und hier hat es mich in Verwunderung setzen müssen, mich nicht mit Herrn von Roggenbach in der mäßigeren und ruhigeren Auffassung zu begegnen. Nicht minder unerwartet ist es mir gewesen, in seinen Äußerungen solche Argumente wiederholt zu finden, wie die von dem Begrabensein in den Ausschüssen usw. Ew. pp. haben bereits treffend darauf erwidert. Und wenn nun durch die Beratung im Ausschuß in der Tat eine Verzögerung der Lösung, eine Verlängerung des Provisoriums einträte — wir hatten nicht geglaubt und können es auch nach den neuesten Äußerungen des badischen Herrn Ministers nicht annehmen, daß der letztere eine Beendigung des Provisoriums und die beschleunigte Herbeiführung irgendwelcher Lösung für so dringend, ja für wichtiger als eine Verständigung zwischen Preußen und Österreich (in deren Interesse doch gewiß der Antrag nicht gestellt ist, und die zu erleichtern er nicht bezweckt, noch geeignet ist!) [hält], oder daß er dazu mitwirken möchte, sie auf die Gefahr eines ernstlichen Konfliktes im Bunde hin anzustreben!

Über die Stellung, die wir zu dem Antrage würden einnehmen müssen, konnte der Herr Minister nicht im Zweifel sein, wenn wir gleich früher keine Gelegenheit gefunden hatten, uns darüber auszusprechen. Bekannt wurde uns sein Inhalt erst durch die vertrauliche Mitteilung aus Wien vom 22. März, sein Wortlaut und die von Herrn von Roggenbach selbst gemißbilligten Motive erst am 25. durch den Grafen Montgelas, während wir früher

Ursache zu der Vermutung hatten, der Antrag beabsichtigte nur eine allgemeine Aufforderung an die beiden deutschen Mächte zur Äußerung am Bunde, eventuell Beschleunigung ihrer Verhandlungen. Der Antrag war inzwischen nach Inhalt und Fassung seit drei Monaten festgestellt. Dies Verfahren charakterisiert die Tendenz der Antragsteller und die beabsichtigte Überraschung hinreichend. Dieser mit der vollkommen motivierten Überweisung an den Ausschuß zu begegnen, war das für eine Politik der Verständigung sich darbietende richtige Mittel; und wir haben auch nicht gefunden, daß irgendein haltbarer Grund in der Bundesversammlung selbst dagegen geltend gemacht worden wäre. Mit welchem Zug hätte man hier wohl behaupten können, daß Gefahr im Verzuge sei, während die Herzogtümer eine wohlgeordnete, kräftige und die Interessen des Landes wahrnehmende Regierung seitens der beiden für den Augenblick allein berechtigten Mächte genießen?

Das Mittel der Verweisung an den Ausschuß, um einem drohenden Konflikte die Spitze abzubrechen und Raum zur Verständigung zu gewinnen, liegt übrigens noch in der Hand der Regierungen. In dem hannöverschen Votum ist schon hervorgehoben, daß es den Regierungen vorbehalten bleibe, auch am 6. April auf diese Verweisung zurückzukommen, da die Instruktionseinholung auch auf die geschäftliche Behandlung sich beziehe und die Entschließung auch hierüber zugleich mit der Hauptfrage durch die Aussetzung der Abstimmung an die Regierungen devolviere. Wir pflichten dem bei und werden auch am 6. April noch bereit sein, prinzipaliter für die Überweisung an den Ausschuß und nur eventuell direkt gegen den Antrag zu stimmen. Es wird der Sache selbst förderlich sein, wenn auch die übrigen Regierungen sich entschließen, diesen Weg einzuschlagen. Wir würden es bedauern, wenn wir auch nur einer Majorität von Regierungen erklären müßten, daß wir einer von ihnen ausgedrückten Erwartung nicht entsprechen und einem solchen Beschlusse keine praktische Wirkung beimessen könnten. Daß wir aber dies erklären würden, darüber wird keine der Bundesregierungen im Zweifel sein.

Ew. pp. wollen daher Herrn von Roggenbach ersuchen, die Frage einer sorgfältigen Erwägung zu unterziehen, ob er nicht, ohne der Stellung und Auffassung der Großherzoglichen Regierung — welche er übrigens in jeder Weise noch ausdrücklich darlegen und wahren kann — etwas zu vergeben, am 6. April für die Verweisung an den Ausschuß stimmen könnte, wozu schon die von Hannover in seinem Votum, von Preußen am Schluß der Sitzung abgegebenen Erklärungen, durch welche die Sachlage klarer gestellt wird, hinreichende Veranlassung darbieten würden. Wir haben zu viel Vertrauen in die Besonnenheit des Herrn von Roggenbach und in die letzten Ziele seiner Politik, als daß wir die Hoffnung aufgeben sollten, ihn einen Entschluß fassen zu sehen, welcher uns der gegenwärtigen politischen Situation so durchaus angemessen erscheint.

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst sich in diesem Sinne dringend gegen den Herrn Minister auszusprechen und trage auch kein Bedenken, Sie zur Verlesung dieses Erlasses zu ermächtigen.

*91. Telegramm an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Kanzleikonzept.][1]

Berlin, den 5. April 1865.

Durch die Annahme des durch seine Motive erläuterten Antrags würde die Majorität der Bundesversammlung mit früheren Beschlüssen, namentlich vom 7. und 21. Juli und

[1] Das Telegramm beruht laut Schlußvermerk Abekens auf Diktat Bismarcks.

1. September und 3. November v. J., in Widerspruch treten, indem sie, ohne die Erstattung der von der Bundesversammlung verlangten Ausschußberichte abzuwarten, ihrer Stellung zu der in letzteren zu erörternden Rechtsfrage präjudizierte. Die Königliche Regierung würde sich an diesem Präjudiz beteiligen, wenn sie zur Aussprache einer Erwartung mitwirken wollte, welche sie für eine unberechtigte halten muß, weil die vermeintlichen Rechte des Erbprinzen von Augustenburg nicht nachgewiesen sind und nach Ansicht der Königlichen Regierung auch zum größeren Teile nicht nachweisbar sein werden. Bisher hat nicht einmal ein Austausch der Rechtsanschauungen der einzelnen Bundesregierungen und der Begründung, welche eine jede derselben für die ihrige zu geben vermag, stattgefunden. Diese erste und unerläßliche Grundlage der Verständigung wäre durch Ausschußberichte vorzubereiten gewesen. In dieser Überzeugung hat die Königliche Regierung für Verweisung auch des vorliegenden Antrags an Ausschuß votiert und hält dieses Votum auch jetzt noch aufrecht, lehnt den Antrag selbst aber ab. Da die Motive des Antrags auf die in der Londoner Konferenz gestellten Anträge der Königlichen Regierung Bezug nehmen, bemerkt der Gesandte in dieser Beziehung folgendes:

Die Königliche Regierung konnte die Einsetzung des Erbprinzen auf der Londoner Konferenz als eine den damaligen Umständen entsprechende Lösung der kriegerischen Komplikation, als ein Mittel zu friedlicher Verständigung der europäischen Mächte vorschlagen, ohne daß sie damit ihrerseits einen zweifellosen und ausschließlichen Rechtsanspruch des Erbprinzen auf die Sukzession anerkannte. Der Vorschlag der Königlichen Regierung hat, ungeachtet der Zustimmung, welche er durch den Bundesbeschluß vom 2. Juni gefunden, mit seiner definitiven Ablehnung auf der Konferenz jede weitere Bedeutung um so mehr verloren, als seitdem die rechtliche und faktische Lage der Dinge eine wesentlich andere geworden ist. Die Königliche Regierung konnte den Antrag damals stellen, ohne anderen als den eigenen Ansprüchen des brandenburgischen Hauses und denen des Königs Christian, mit welchem sie sich im Kriege befand, zu nahe zu treten. Seitdem aber ist in der Person Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg ein neuer Prätendent aufgetreten, dessen Ansprüche ein volles Recht auf die Prüfung seiner Bundesgenossen haben. Seitdem ist ferner nach Fortsetzung des Krieges gegen Dänemark der Friede geschlossen, welcher die Rechte des Königs Christian auf Preußen und Österreich übertrug. Die Königliche Regierung würde daher heut nicht mehr in der Lage sein, den Vorschlag zu wiederholen, welchen sie damals, um den Frieden Europas herzustellen, im Interesse des einzigen bis dahin öffentlich aufgetretenen Prätendenten glaubte machen zu können, um in betreff der Herzogtümer einen analogen Abschluß einer für den allgemeinen Frieden gefährlichen Situation zu erlangen, wie solcher zu anderen Zeiten in betreff Belgiens oder Griechenlands bewirkt worden ist.[2]

Ein Rechtstitel, der vorher nicht bestand, hat durch diesen Versuch einer politischen Verständigung nicht geschaffen werden können.

Chiffrierter Nachsatz.[3]

Hiernach wollen Ew. pp. Ihr Votum redigieren. Bei der Einschaltung aus Depesche vom 24. lassen Sie Beziehung auf Bundesbeschluß vom 2. Juni weg, da er auch in Motiven nicht erwähnt ist. — Über Erklärung nach Abstimmung folgt weitere Instruktion.

---

[2] Der Absatz ist wörtlich übernommen aus dem Erlaß nach Wien vom 24. März 1865 (siehe Nr. 84).

[3] Der Nachsatz auf Grund des von Bismarck laut Schlußvermerk genehmigten Konzepts von der Hand Abekens.

*92. Telegramm an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 5. April 1865.

Nach heut eingegangener österreichischer Mitteilung wird Österreich morgen nach Abstimmung Erklärung abgeben entsprechend der in Wiener Depesche vom 19. März[1] angekündigten. Daran anknüpfend wollen Ew. pp. die Richtigkeit der historischen Mitteilungen Österreichs über die Verhandlung mit uns bestätigen und die Bereitwilligkeit der Königlichen Regierung erwähnen, diese Verhandlungen zu weiterer Verständigung fortzusetzen; sodann erklären, daß wir bei unserer in diesen Verhandlungen vertretenen Ansicht von der Unerläßlichkeit der Prüfung der Rechtsfrage beharrten und dabei für unsere eigenen Ansprüche gleiche Beachtung wie für alle übrigen verlangten; daß Preußen mit der von der Kaiserlichen Regierung abgegebenen Erklärung auch darin übereinstimme, seine Rechte an dem gemeinsamen Besitz zu wahren und die Benützung seines Besitztitels nicht aufzugeben, bis eine den eigenen Überzeugungen und den Interessen des Deutschen Bundes entsprechende Lösung erzielt sei. Unter diesen Umständen und mit Rücksicht auf die in der heutigen Abstimmung kundgegebenen Rechtsauffassung der Königlichen Regierung glaubt der Gesandte schon jetzt die Gewißheit aussprechen zu können, daß eine Erfüllung der durch Annahme des Antrages ausgesprochenen Erwartung nicht in Aussicht stehe. Sollte Österreich in Erklärung die Wahrung seines Besitztitels weglassen, so können Sie dieselbe auch für uns weglassen.[2]

*93. Schreiben an den Oberbefehlshaber in Schleswig-Holstein General Herwarth von Bittenfeld.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Bismarcks Schreiben an den militärischen Befehlshaber in den Herzogtümern, General Herwarth von Bittenfeld, vom 26. März (vgl. S. 136, Fußnote 1) gab diesem Veranlassung, sich seinerseits am 2. April mit einem Schreiben an Bismarck zu wenden. Es wurde darin ausgeführt, daß bei der fortgesetzten Weigerung des österreichischen Zivilkommissars Baron Halbhuber, gegen die zügellosen Agitationen zugunsten des Augustenburgers einzuschreiten, die mehrfach in Beleidigungen des preußischen Militärs ausarteten, ein selbständiges Einschreiten des Militärs nicht immer vermieden werden könne. General von Herwarth reichte bei dieser Gelegenheit einen Artikel der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung" vom 31. März ein, in dem bei der Besprechung eines Kieler Zwischenfalls — dort hatte ein Posten auf ein ihn insultierendes Individuum, das sich der Verhaftung durch die Flucht entzog, geschossen — heftige Angriffe gegen das preußische Militär gerichtet waren.

Berlin, den 7. April 1865.

Ew. pp. beehre ich mich für die gefällige Mitteilung vom 2. d. M. meinen verbindlichsten Dank zu sagen. Ich hatte bereits auf Grund des Immediatberichts Ew. pp. vom 31. v. M., von welchem Seine Majestät der König mir Kenntnis gegeben hatte, den Königlichen Gesandten in Wien beauftragt, über die fortdauernde Weigerung des österreichischen Kommissarius zu energischer Unterdrückung der vorliegenden Übelstände ernstlich Beschwerde zu führen und zugleich auf den Vorfall in Kiel

---

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 84.

[2] Über den Verlauf der Bundestagssitzung vom 6. April, in der der mittelstaatliche Antrag unter Zustimmung Österreichs mit 9 gegen 16 Stimmen angenommen und so der Dissens der beiden deutschen Mächte in der Schleswig-Holsteinschen Frage publici juris wurde, vgl. das Protokoll in: Das Staatsarchiv, VIII, 353 ff.

hinzuweisen als einen Beleg dafür, zu welchen Exzessen diese in den höheren Kreisen geübte Konnivenz in den unteren Schichten führe, und wie unter Umständen auch das selbständige Einschreiten des Militärs, wo es sich um direkte Angriffe auf dessen Ehre und Sicherheit handle, notwendig werde. Im übrigen war es mir erwünscht, aus dem Wortlaut der Ordre Ew. pp. vom 16. Februar die Bestätigung meiner — wie Ihnen bekannt — sofort gegen den Grafen Karolyi getanen Äußerungen entnehmen zu können, daß in derselben nichts enthalten sei, was auf eine Übernahme der Polizeigewalt durch die Militärbehörden und ein Übergehen der Zivilautorität bezogen werden könne, sondern daß es sich nur darum handle, daß öffentliche Demonstrationen von seiten des Militärs nicht stillschweigend geduldet werden, sondern, wie Ew. pp. es in dem Bericht vom 23. Februar an Seine Majestät den König selbst bezeichnen, „davon Akt genommen wird".

Ich darf wohl die ganz ergebene Bitte wiederholen, daß Ew. pp. gefälligst Sorge tragen wollen, daß die Ordre auch von den unter Ihrem Kommando stehenden Truppen nicht mißverstanden werde, und daß in allen Fällen, wo nicht unmittelbare Beleidigung der Ehre oder Bedrohung der Sicherheit der Truppen vorliegt, die Zivilbehörden nicht übergangen, eventuell der Rekurs an die oberste Zivilbehörde, die Kommissarien selbst, nicht versäumt werde. Die eventuell infolge der Weigerung des Freiherrn von Halbhuber versagte Mitwirkung des letzteren wird dann der Gegenstand unserer wiederholten und ernsten Beschwerden nach Wien werden. Ein selbständiges und direktes Einschreiten der Militärbehörden — außer in den angedeuteten Fällen — eine Beseitigung von unberechtigten Emblemen und Abzeichen durch das Militär selbst, im Falle die lokale Polizei ihre Mitwirkung nach geschehener Aufforderung versagen sollte, muß ich für unverträglich mit den bestehenden rechtlichen u[nd] politischen Verhältnissen halten;[1] es würde auch dann immer die obere Zivilinstanz zu requirieren sein. Es ist, ungeachtet der Schwierigkeiten, welche sich an Ort u[nd] Stelle für die Kön[iglichen] Truppen ergeben können,[2] sowohl wegen des Verhältnisses zu der Bevölkerung der Herzogtümer als wegen der Beziehungen zu Österreich dringend zu wünschen, daß die entstehenden Differenzen und Konflikte nicht auf dem Boden der Herzogtümer, sondern zwischen den beiden Regierungen selbst ausgetragen werden.

Vertraulich darf ich Ew. pp. mitteilen, daß mir unter der Hand Nachrichten, welche ich nicht ganz unbeachtet lassen kann, zugegangen sind, wonach von österreichischer Seite, wenn auch vielleicht nur von untergeordneten Organen, direkt darauf hingewirkt wird, zwischen den preußischen Soldaten und der Bevölkerung Häkeleien und Konflikte hervorzurufen, um dadurch schroffere und die Bevölkerung entfremdende Maßregeln zu veranlassen. Dieser Umstand muß uns meines Erachtens besonders vorsichtig machen. Das gute Verhältnis unserer Truppen zu der Bevölkerung wirkt auf die ganze Stimmung des Landes u[nd] erleichtert uns die Erreichung unsrer politischen Ziele in demselben Maße, wie vorkommende Reibungen als Nachtheile für uns in Gewicht fallen u[nd] in der Presse sowie von Seiten deutscher u[nd] fremder Regirungen gegen unsre Interessen ausgebeutet werden. Lassen sich, ungeachtet aller Vorsicht u[nd] des unsern Offizieren eignen Tactes Conflicte nicht verhüten, so wollen Ew. pp. versichert sein, daß jeder unberechtigten Beschwerde Oestreichs auch diesseits mit Festigkeit entgegengetreten wird,[3] und haben wir schon jetzt in Wien auf den von

[1] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „muß ich für unverträglich . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[2] Der Passus: „ungeachtet der Schwierigkeiten . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Der Schluß des vorletzten Satzes von den Worten an: „u[nd] erleichtert uns . . .", die erste Hälfte dieses Satzes sowie der Schluß des Absatzes von den Worten an: „u[nd] die Forderung seiner Entfernung . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Ew. pp. angedeuteten Sitz des Übels in der durch die Gegenwart des Erbprinzen in Kiel fortwährend ermutigten Augustenburgischen Partei hingewiesen u[nd] die Forderung seiner Entfernung aus dem Lande in Aussicht gestellt. Politisch aber wird unsre Situation allerdings durch jeden Conflict mit der Bevölkerung beeinträchtigt.

*94. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Am 23. März hatte der Gesandte in Petersburg Graf Redern über ein Gespräch mit Kaiser Alexander II. berichtet, in dem dieser die preußischen Februarforderungen als zu weitgehend bedauerte und die Mahnung aussprach, daß der Wert der preußisch-österreichischen Intimität auch in Berlin nicht verkannt werden möge. Auch Fürst Gortschakow entwickelte in einer langen Depesche an den russischen Gesandten in Berlin Baron Oubril vom 12./24. März erhebliche Bedenken gegen die Februarforderungen, durch die der künftige Herrscher in den Elbherzogtümern zu einem Vasallen Preußens erniedrigt und das Verhältnis aller Mittelstaaten zu Preußen, aus dem dieses doch so viel Nutzen ziehen könne, kompromittiert werde. Auf jene Mahnung Kaiser Alexanders hatte Bismarck seinerseits mit einem Erlaß an Graf Redern vom 5. April erwidert, in dem er nachdrücklich darauf hinwies, daß zur Erhaltung des „von uns aufrichtig gewünschten und gepflegten Einvernehmens" mit Österreich auch eine entsprechende Haltung des Kaiserstaates erforderlich sei, die Preußen neuerdings leider ganz vermisse. Gortschakows Ausführungen gaben Bismarck dann Veranlassung, in einem weiteren Erlaß an Graf Redern ausführlich die Politik der deutschen Mittelstaaten und Preußens Verhältnis zu ihnen darzulegen.

Vertraulich. Berlin, den 15. April 1865.

Das Gespräch, in welchem Seine Majestät der Kaiser mit Beziehung auf unsere Forderungen in der Schleswig-Holsteinschen Frage die augenblickliche Stellung Preußens zu Österreich berührte, hat zu den vorläufigen Bemerkungen meines Erlasses vom 5. d. M. (Nr. 58) Veranlassung gegeben. Eine vertrauliche Depesche des Fürsten Gortschakow vom 12./24. März d. J., von der Ew. pp. hier eine Abschrift finden, verbreitet sich in freundschaftlicher Weise über den Wunsch des russischen Kabinetts, die hervorragende Stellung, welche Preußen in Deutschland einnimmt, mit ihrem ganzen Gewicht und ihrem ganzen Glanze — durch das Vertrauen der deutschen Mittelstaaten erhalten und gesichert zu sehen. Die Depesche bietet mir eine willkommene Gelegenheit zu einigen aufklärenden Worten über diesen Punkt.

Das Bild, in welchem die inneren Verhältnisse Deutschlands sich dem Blicke des Fürsten Gortschakow darstellen, entspricht leider der Wirklichkeit nicht, wie sie sich mir in meiner langjährigen Stellung am Bunde und als Minister der auswärtigen Angelegenheiten aufgedrängt hat.

Allerdings ist es eine unbestreitbare Tatsache, daß Preußen, um mich des Ausdrucks des Fürsten zu bedienen, der „Kitt" im Bundesverhältnisse gewesen und noch ist. Aber nicht mittels des „Vertrauens" seiner Bundesgenossen, sondern dadurch, daß es den größten Teil seiner Staatskraft zu Erreichung der Bundeszwecke eingesetzt hat, oftmals sehr gegen das Vertrauen und gegen den Willen dieser Bundesgenossen.

Im Jahre 1840 ergriff Preußen die Initiative für die Verteidigung des in sehr wenig kriegsfähigem Zustande befindlichen Deutschlands und mußte mit seiner ganzen Armee in Bereitschaft sein, um ihm den notwendigen Halt und Schutz zu verschaffen. Im Jahre 1848/49 war es in eminentester Weise der „Kitt" für die Erhaltung der Fürstenthrone in mehreren deutschen Mittelstaaten und für die Herstellung geordneter Zustände in ganz Deutschland.

Sein ganzer Einfluß war im Jahre 1854 nötig, um Österreichs Einwirkung zu Gunsten des westmächtlichen Bündnisses bei den Mittelstaaten zu neutralisieren. Im Jahre 1859 gelang es Preußens Anstrengungen, den italienischen Krieg zu lokalisieren, und 1863 würde ohne die feste Haltung der Königlichen Regierung das politische Gewicht des Bundes unter Österreichs Führung in die Wagschale der polnischen Revolution gefallen sein, welcher in vielen deutschen Klein- und Mittelstaaten nicht bloß die Sympathien der liberalen und radikalen Parteien, sondern auch diejenigen der gouvernementalen Kreise, namentlich in Dresden, sich zugewandt hatten.

In allen vorerwähnten Fällen war die Grundlage der von Preußen geübten Wirkung nicht in der Dankbarkeit und dem Vertrauen seiner Bundesgenossen, sondern in dem eigenen Machtverhältnisse und in der Entschiedenheit zu suchen, mit welcher die Königliche Regierung dasselbe geltend machte. Wie wenig Dank und anerkennendes Vertrauen wir selbst von den direkt von uns unterstützten oder geradezu aus der Revolution geretteten Bundesgenossen geerntet haben, ist nur zu bekannt. Fünfzig Jahre hindurch haben Preußens Leistungen für die idealen Ziele des Bundes die eigene Staatskraft absorbiert, während die mittel- und kleinstaatlichen Genossen des Bundes diese Hingebung in eigensüchtiger Weise ausnutzten. Sie sparten und sparen in ihren Militärbudgets, vernachlässigen die eigene Wehrkraft und die Leistungen an den Bund im Vertrauen auf die preußische Armee und hindern, um sich die Vorteile geringer Ausgaben zu bewahren, jede Verbesserung der Bundesmilitärorganisation. Sie nehmen sogar in unsern innern Kämpfen um die Reorganisation der Preuß[ischen] Armee Partei auf Seiten der Opposition,[1] obwohl sie wissen, daß auf dieser Armee und ihrer wirkungsvollen Aktion im entscheidenden Momente die eigentliche Garantie ihrer staatlichen Existenz beruht.

Es sind vorzugsweise die Mittelstaaten, welche das Bundesverhältnis zu einem ihm fremden Zweck mißbrauchten; denn sie machen den Bund, der ihnen vermöge der Macht Preußens u[nd] Oestreichs Schutz gewährt,[2] zum Werkzeug eines politischen Ehrgeizes, welchem die eigenen Machtverhältnisse nicht genügen, und zum Tummelplatz der politischen Intrigen.

Infolge dieser Erscheinungen ist das Bundesverhältnis mit seinen Einrichtungen für Preußen im Frieden eine drückende Last und im Kriege mehr eine gefährliche Fessel als eine Stütze. Wohl wissen wir, daß Preußen dem Bunde wiederholt Schutz und Halt gewährt hat, wir sehen uns aber vergeblich nach einer Gegenleistung um. Unser Vertrauen auf das Zusammenhalten des Bundes reicht nicht weiter als unsere Macht zu diesem Zwecke, und wir können uns darüber nicht täuschen, daß es keinen unzuverlässigeren Bundesgenossen für Preußen geben würde, im Falle unsere eigene Macht zum Wanken käme, als die deutschen Mittelstaaten. In einem solchen Unglücksfalle würden dieselben aus ihrem gewöhnlichen Schaukelsystem zwischen Berlin und Wien heraustreten und sich nach Westen neigen, sobald ihr particularer Vortheil es rathsam macht.[3]

Es wäre für uns ein Irrtum, der sich schwer strafen würde, durch das Aufgeben preußischer Interessen ein meist nur vorgeschütztes, immer aber unbegründetes Mißtrauen der Mittelstaaten gegen uns entwaffnen und deren guten Willen und Vertrauen erwerben zu wollen, wie es die Depesche des Fürsten Gortschakow mit Beziehung auf die Schleswig-Holsteinsche Frage andeutet.

---

[1] Der Vordersatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[2] Der Relativsatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Der Nebensatz: „sobald . . .“ eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Hepkes Fassung: „wenn ihnen ein vorteilhafter Rheinbund winkte.“

Erfahrungsmäßig war das Vertrauen und der gute Wille der Mittelstaaten für uns niemals vorhanden. Die hochherzigsten Gesinnungen, welche unsere Monarchen Friedrich Wilhelm III., Friedrich Wilhelm IV. und Seine Majestät der König in Deutschland betätigt haben, sind an diesem Zustande wirkungslos vorübergegangen. Preußen hat daher nie außer acht lassen dürfen, daß es im Notfall in der Lage sein müsse, des Beistandes dieser Bundesgenossen entraten zu können. Auch hat sich in der Tat bei der ungünstigen Lage der Militärorganisation des Bundes in entscheidenden Momenten bereits die Ansicht geltend gemacht, daß solcher Beistand unter Umständen unserer Aktion eher nachteilig als förderlich sein könnte.

Wir sind durch Erfahrung zu der Überzeugung gelangt, daß kein Zugeständnis irgendeiner Art in dem mißtrauischen Verhalten der Mittelstaaten zu uns etwas ändern werde. Andererseits ist es uns unmöglich, der Haltung der Mehrzahl dieser Staaten, welche sich in der inneren Politik der bedenklichsten Richtung hingeben, irgendein Vertrauen entgegenzutragen. Ihre augenblickliche Stellung bietet folgendes Schauspiel dar. Überall findet sich neben der Überschätzung der Leistungsfähigkeit die volle Hingebung an die Entwickelung der revolutionären Elemente, welche in den Ständekammern, in Abgeordnetentagen, Volksvereinen, Wohlfahrtsausschüssen und dergl. mehr unter der Maske deutsch-nationaler oder liberaler Bestrebungen auftreten. Die Schleswig-Holsteinsche Frage hat diese revolutionären Elemente vorzugsweise in Fluß gesetzt.

Während der Ehrgeiz mittelstaatlicher Minister ihren theoretischen Operationen für eine großartige Politik nach außen die Idee einer Konföderation von 40 oder 70 Millionen zugrunde legt und durch den Bund über die beiden Großmächte zu verfügen meint, bedienen dieselben sich zugleich des Hebels der national-revolutionären Bewegung in Deutschland zu ihren politischen Partikularzwecken, insbesondere gegen Preußen.

Der befähigte mittelstaatliche Staatsmann glaubt ohne Gefahr an der Spitze solcher liberal-nationaler Bestrebungen einherschreiten zu können. So benutzte Herr von Beust den Verkehr mit ihren Organen bekanntlich während seiner diplomatischen Mission auf der Londoner Konferenz. Derselbe Staatsmann hat es nicht verschmäht, schon vor zwei Jahren der revolutionären Turnerdemonstration durch offizielle Reden seine amtliche Sanktion zu geben. Er hat in derselben Richtung, in welcher er liberalen Bestrebungen nachhaltig zu huldigen beginnt, soeben die auf Bundesbeschlüssen beruhenden Beschränkungen des Preß- und Vereinswesens in Sachsen aufgehoben, nicht ohne Rücksicht auf revolutionäre „national-deutsche" Demonstrationen, die in einer aus ganz Deutschland zu beschickenden Sängerversammlung in Leipzig bevorstehen. Seine Stellung zur polnischen Revolution dürfte der russischen Regirung aus den Berichten ihres Vertreters in Dresden bekannt sein.[4] Herr von Beust macht aus dieser politischen Tendenz auch kein Hehl. Er hat sich über deren Motive offen ausgesprochen und, wie wir zuverlässig wissen, fremden Diplomaten gegenüber erklärt, daß in der Gegenwart der Liberalismus und Nationalismus von seiten der Mittelstaaten als Alliierte gegen die drohenden Übergriffe Preußens in Anspruch genommen werden müßten. Es ist dieß ein frivoler Vorwand für den Ehrgeiz, dessen Befriedigung er durch die Mittel der gesammtdeutschen Demokratie erstrebt, nachdem er sie in der Stellung eines Ministers des K[önig]r[ei]chs Sachsen nicht findet.[5] Er scheint dabei die Gefahren nicht zu fürchten, an welche doch eine nicht allzusehr zurückliegende Vergangenheit gerade in Sachsen erinnern sollte.

[4] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[5] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Minder befähigte mittelstaatliche Staatsmänner befinden sich mit dem Gefühle gleicher Sicherheit im Schlepptau der demokratischen Kammermehrheiten, welche natürliche Gegner jeder konservativen preußischen Regierung sind. Bei allen diesen Staatsmännern wird man keinem Vorurteile dagegen begegnen, sich im Falle hereinbrechender Katastrophen mit den übelsten Elementen in Deutschland und mit dessen eventuellem Gegner zu verbinden. Hindeutungen auf einzelne deutsche Staaten am Mittelrhein zum Belege für diese Auffassung dürften kaum nötig sein. Die Vereinigung solcher staatlichen Elemente im Bundesverhältnisse kann dieses selbst für Preußen eben nicht als Glück erscheinen lassen. Es flößt uns unter den gegenwärtigen Umständen und nach den gemachten Erfahrungen wenig Vertrauen für den Fall eines Krieges ein und bildet für jeden tiefer Blickenden eine Schwächung, nicht aber eine Stärkung des monarchischen Prinzips. Bei der durchgreifenden Herrschaft des Parlamentarismus in den Klein- und Mittelstaaten vertritt die Bundesversammlung in ihren Majoritäten nur die kleinstaatlichen borniert demokratischen Parlamentsmehrheiten. Diese Lage des Bundes kann zwar mittelstaatlichen Ministern ein persönliches Relief und Gelegenheit zu großer Politik geben, sie bietet aber keine Bürgschaft für eine Wirksamkeit im Interesse der großen konservativen Prinzipien, keine für die Erhaltung und Konsolidation des Friedens in den mitteleuropäischen Verhältnissen. W i r werden nichtsdestoweniger nicht unseres Vorteils, aber unserer Ehre wegen an der Vertragstreue festhalten, so lange u n s die Bundesverträge gehalten werden, und für jene großen Prinzipien nach wie vor mit eigner Kraft einstehen.

Wenn aber Fürst Gortschakow den in meiner langjährigen Wirksamkeit in den deutschen Angelegenheiten gemachten Erfahrungen, auf welchen obige Andeutungen beruhen, einiges Gewicht beilegt, so dürfte vielleicht auch bei ihm die Ansicht Billigung finden, daß die derzeitige Überhebung der Mittelstaaten und die Überschätzung ihres Wertes von seiten des Auslandes einen der bedenklichsten Punkte der gegenwärtigen Krisis in Deutschland bilden. Der Herr Minister wird sich der Erwägung nicht verschließen, daß, wo so widerstrebende Richtungen auch in der inneren Politik dieser Staaten Preußen entgegentreten und uns im eigenen Lande Schwierigkeiten bereiten, das Werben um den guten Willen und das Vertrauen dieser Staaten nicht der Weg sein kann, auf welchem wir die monarchischen Interessen bei uns u[nd] im übrigen Deutschland zu schützen vermögen.[6]

Während ein konservatives Ministerium in Preußen die Sache aller deutschen Fürsten im Kampfe der Monarchie gegen die Revolution seit zwei Jahren mit sichtbarem Erfolge geführt und damit die Regierungsgewalt a u c h i n d e n M i t t e l s t a a t e n auf das unzweifelhafteste gestärkt hat, benutzen eben diese Staaten gerade diese Stärkung, um in der illoyalsten Weise dieselben Elemente (national-liberale und radikale) gegen Preußens konservative Regierung zu entfesseln und letzterer nach Kräften den Kampf im eigenen Lande zu erschweren. Ihr Ziel ist, den Staat, welcher ihr Schutz und Schirm in stürmischen Zeiten gewesen, und auf den sie in solchen Gefahren im Grunde immer noch hoffen, in seiner inneren wie in seiner äußeren Politik durch liberal-„nationale“ Agitationen zu hemmen und zu schädigen. Mit solchen Staaten können wir unmöglich auf die Basis vertrauensvoller Verständigung treten, wenn wir nicht unser großes Ziel, die konservativen Interessen zu fördern, preisgeben wollen.

Es gibt übrigens unter den Mittelstaaten rühmliche Ausnahmen, die unseren Bestrebungen sich anschließen, solche wo der partikulare Ehrgeiz in der gegenwärtigen Krisis in

[6] Der Relativsatz eigenhändige Korrektur statt Hepkes Fassung: „den wir zu betreten haben.“

richtiger Würdigung der preußischen, dem gesamten Deutschland heilsamen Ziele in anerkennenswerter Weise zurückgetreten ist. Ein hervorragendes Beispiel unter diesen bietet Mecklenburg. Bei aller Entschiedenheit, mit welcher die Großherzoglichen Regierungen ihre Selbständigkeit in allen eigentümlichen Interessen des Landes Preußen gegenüber wahrzunehmen wußten, so daß sie den Anschluß an den Zollverein und auch sonstige nähere Beziehungen zu uns in Fragen des Verkehrs und der inneren Gesetzgebung beharrlich abgelehnt haben, sind sie doch rückhaltlos als Verbündete Preußens da aufgetreten, wo es sich um die Vertretung der großen konservativen Prinzipien handelte, u[nd] fühlen sich deshalb von jeder Besorgniß vor Preuß[ischem] Ehrgeiz ebenso frei, als Preußen jedes Bedürfniß, seine polit[ischen] Beziehungen zu Mecklenburg zu ändern, fern liegt.[7]

Wollten wir der konservativen Richtung unserer inneren Politik, welche uns neben der Befriedigung des sehr regen preußischen Nationalgefühls auch bei der Behandlung der Schleswig-Holsteinschen Frage durchweg leitet, untreu werden, so würden wir die revolutionären Waffen unserer mittelstaatlichen Gegner mit weit mehr Erfolg gegen sie selbst wenden können, als es ihnen gegen uns gelungen ist. Es widerspricht aber jedes Abweichen von dem von uns betretenen Wege den allerhöchsten Intentionen Seiner Majestät des Königs. Zur Festhaltung der bisherigen Politik und dem damit zusammenhängenden Bestande des konservativen Ministeriums in Preußen gehört daher, daß auch von seiten der anderen deutschen Staaten eine analoge Richtung eingeschlagen werde. Wir vermögen nur mit ihnen zu gehen, wenn sie konservativer werden. Im entgegengesetzten Falle müssen wir uns unabhängig von ihnen bewegen und können in unserer Aktion in den inneren wie in den äußeren Fragen keine Rücksicht auf sie nehmen.

Ew. pp. will ich schließlich kein Hehl daraus machen, daß, was die spezielle Stellung des Königlichen Ministeriums zur Schleswig-Holsteinschen Frage betrifft, sein Fortbestand mit jeder Entwicklung und Lösung derselben unverträglich wäre, welche eine Verletzung des preußischen Nationalgefühls in sich schlösse.

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, sich nach Maßgabe dieses Erlasses eingehend gegen Fürst Gortschakow äußern und unseren Standpunkt in allen berührten Einzelheiten danach erörtern zu wollen.

Zu einer anderen Form der Mitteilung ist dieser Erlaß nicht bestimmt.

*95. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.][1]

Nachdem schon durch eine Königliche Ordre vom 24. März die Marinestation der Ostsee von Danzig nach Kiel verlegt war, hatte am 5. April fast gleichzeitig mit dem in der Bundestagssitzung vom 6. offen zu Tage tretenden Dissens der beiden deutschen Mächte Kriegsminister von Roon im Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf eingebracht, der für die nächsten sechs Jahre 19 Millionen Taler zu Hafenbauten und Beschaffung von Kriegsschiffen verlangte. Bei der Begründung der Vorlage sagte der Kriegsminister u. a.: „Preußens und Deutschlands Küsten und Handel müssen geschützt werden; dazu ist erforderlich, daß die Schlachtstärke unserer Flotte wesentlich vermehrt werde. Es sind unter diesen Umständen gegenwärtig die Ziele der Staatsregierung zunächst darauf gerichtet, uns ein genügendes Hafenetablissement sowohl in der Ostsee als in der Nordsee zu sichern. Es ist früher die Absicht der Staatsregierung gewesen, wenn auch mit schweren Opfern, einen Hafen an der preußischen Ostseeküste zu gründen und zugleich die Bauten an unserem Nordsee-Etablissement so weit fortzusetzen, daß wir bald imstande sein

---

[7] Der Schluß des Satzes: u[nd] fühlen sich . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[1] Das Kanzleikonzept trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „V[on] S[eine]r M[ajestät] genehmigt."

werden, den Kriegshafen an der Jade gleichfalls zu benutzen. Da Preußen gegenwärtig im Besitz eines für die Zwecke der Kriegsmarine wohlgeeigneten Hafens ist und zu gleicher Zeit entschlossen ist, im Besitz dieses Hafens zu bleiben, so wird vorläufig von der Begründung eines besonderen Hafenetablissements an der preußischn Ostseeküste Abstand genommen werden können." Gegen die damit ausgesprochene Absicht, Kiel in einen preußischen Kriegshafen zu verwandeln, legte Graf Mensdorff in einer Depesche an Graf Karolyi vom 11. April Einspruch ein. Gleichzeitig wurde Baron von Halbhuber angewiesen, gegen die Vorarbeiten am Kieler Hafen einzuschreiten.

Berlin, den 17. April 1865.

Ew. pp. erhalten in der Anlage Abschrift einer Depesche des Herrn Grafen von Mensdorff vom 11. d. M., worin die Kaiserlich Österreichische Regierung Einsprache dagegen erhebt, daß die Königliche Regierung, ohne sich zuvor der Zustimmung Seiner Majestät des Kaisers von Österreich vergewissert zu haben, dem Hause der Abgeordneten die Absicht, Kiel in einen preußischen Kriegshafen zu verwandeln, kundgegeben und zugleich die Verlegung der Marinestation von Danzig nach Kiel angeordnet habe.

Ich habe dem Grafen Karolyi mein Befremden über diesen Schritt des Kaiserlichen Kabinetts nicht verhehlt. Das letztere findet in den erwähnten Vorgängen eine Verletzung seiner Rechte und der mit uns getroffenen Vereinbarungen. Eine solche hat unseren Absichten fern gelegen und wir glauben, daß sie auch in den Tatsachen nicht zu finden ist, wenn man nicht die Benutzung der beiden Teilen gleichmäßig zustehenden Rechte mit der ausschließenden Aneignung eines gemeinsamen Besitzes verwechselt.

Die an das Haus der Abgeordneten gestellte Forderung der Bewilligung von Geldmitteln und die dabei abgegebenen Erklärungen der Königlichen Regierung sind in ihrem gegenwärtigen Stadium noch Akte des inneren Staatslebens, welche sich der Reklamation auf diplomatischem Wege entziehen. Aber auch abgesehen von der Form, berührte ihr Inhalt die Rechte des gegenwärtigen Mitbesitzers der Elbherzogtümer nicht. Die Vorlage an das Haus der Abgeordneten enthält nur, was wiederholt von mir dem Grafen Karolyi und von Ew. pp. dem Kaiserlichen Herrn Minister offen ausgesprochen worden ist, nämlich die Erklärung, daß wir in keine Entscheidung über die Zukunft der Herzogtümer willigen werden, welche nicht die Erwerbung des Kieler Hafens für die preußische Marine sicherstellt. Daß diese unsre Absicht im Wege der Verständigung mit Oestreich erreichbar sein werde, durften wir bisher nach wiederholten Erklärungen der K[ai]s[erlichen] Reg[ierung] voraussetzen, ohne daß wir es für angemessen hielten, die Unterlagen dieser Voraussetzung zum Gegenstande der Verhandlung mit dem Landtage zu machen.[2] In unseren Vorlagen an den Landtag wie in der ganzen Haltung der Kaiserlichen Regierung berechtigt nichts zu der Annahme, daß wir das aufgestellte Ziel ohne Beachtung der Rechte Seiner Majestät des Kaisers von Österreich zu erstreben beabsichtigten.

Die durch lokale Gründe bedingte und nach sorgfältiger Vorbereitung durch allerhöchste Ordre vom 24. März verfügte Verlegung der Marinestation der Ostsee von Danzig nach Kiel ist erfolgt auf Grund des Rechtes eines jeden der beiden Mitbesitzer zur vollen und freien Zirkulation ihrer Marine in den Gewässern der Herzogtümer und zur Benutzung ihrer Hafenorte für die Zwecke derselben. Das Recht zu dieser Benutzung ist von der größern oder geringeren Leichtigkeit, welche die geographischen Verhältnisse zu seiner Ausübung gewähren, nicht abhängig.[3] Die Unterbringung unseres Ostseegeschwaders im Hafen von Kiel ist keine Besitzergreifung weder des Hafens noch eines Territoriums. Sie ist eine durch die Beschaffenheit unsrer Häfen gebotne Maßregel der Zweckmäßig-

[2] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks

keit, über deren rechtliche Zulässigkeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen für jeden der beiden Compossessoren wir keine Zweifel hegten.[4] Wenn gleiche Gründe der Zweckmäßigkeit für die Kaiserliche Regierung obwalteten, würden wir es nur natürlich gefunden haben, daß dieselbe die Benutzung eines Hafens der Herzogtümer für gleiche Bedürfnisse in Anspruch nähme, und wir würden in solchem Falle nicht daran gedacht haben, Einsprache gegen diese Ausübung des Rechts des Mitbesitzers zu erheben. Wir würden nicht einmal Bedenken darin gefunden haben, wenn durch eine solche Maßregel der Kaiserlichen Regierung die ursprünglich verabredete Stärke der Kaiserlichen Besatzungstruppen in den Herzogtümern überschritten worden wäre. Wir sind aber unsererseits, wenn dies für unsere Truppen — was wir kaum glauben — durch die Verlegung der Marinestation der Fall werden sollte, zu einer entsprechenden Ausgleichung in unserem Okkupationskorps bereit, falls das Wiener Kabinett darauf Wert legen sollte. Die Benutzung des Kieler Hafens selbst aber müssen wir in dem gegenwärtigen Stadium des gemeinsamen Besitzes unter voller Anerkennung und Wahrung der gleichen Rechte Seiner Majestät des Kaisers von Österreich als ein Recht in Anspruch nehmen.

Wir hoffen, die Kaiserliche Regierung werde sich durch diese Erwägungen davon überzeugen, daß es sich nicht um einseitige Besitzergreifung eines Teils des gemeinsam besessenen Territoriums, sondern um die Ausübung der beiden Genossen gleichmäßig zustehenden Rechte handelt. Wenn für uns hierzu ein näheres Bedürfnis vorlag als für Österreich, so ist dies in der geographischen Lage begründet; die Absicht, dem Ergebnis der schwebenden Unterhandlungen einseitig und tatsächlich vorzugreifen, hat uns dabei nicht geleitet. Wir vermögen daher eine berechtigte Veranlassung zu einer Einsprache wegen verletzter Rechte der Kaiserlichen Regierung, sei es in ihrer Eigenschaft als Mitbesitzerin Holsteins oder als deutscher Bundesmacht, nicht anzuerkennen und glauben durch unser Verfahren weder die Erinnerung an die bundesfreundliche Gemeinschaft unserer Aktion noch die fortdauernde Bereitwilligkeit zu einer den beiderseitigen Interessen gerecht werdenden Verständigung verleugnet zu haben.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, dem Kaiserlichen Herrn Minister die Erwägungen, von denen wir geleitet worden, vorzulesen, und ihm eine Abschrift dieser Depesche zurückzulassen.

*96. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Vertraulich. Berlin, den 17. April 1865.

Ew. pp. werden durch die mit meinem anderweiten Erlaß vom heutigen Tage[2] Ihnen zugehende österreichische Depesche vom 11. d. M. nicht weniger überrascht sein als ich selbst. Die bisherigen Äußerungen des Grafen Karolyi, veranlaßt durch die frühere Depesche, auf welche sich Graf Mensdorff zurückbezieht, hatten mich wohl fühlen lassen, daß man in Wien von den fraglichen Vorgängen unangenehm berührt sei; sie hatten mich indes, auch in Verbindung mit den in die Presse geworfenen Andeutungen über einen österreichischen Protest, keinen Schritt dieser Art erwarten lassen.

---

[4] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

96. [1] Das Konzept trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „Von S[eine]r M[ajestät] genehmigt."

[2] Siehe Nr. 95.

Um so mehr ist es mir Bedürfnis, meine unser Recht wahrende Erwiderung mit einigen vertraulichen Andeutungen für Ew. pp. selbst zu begleiten, welche Sie in der mündlichen Unterhaltung mit Graf Mensdorff gefälligst verwerten wollen.

Was zunächst die Vorlage an das Haus der Abgeordneten betrifft, so hat es mich in Verwunderung gesetzt, daß Graf Mensdorff auf die parlamentarische Behandlung der Sache und die dabei von dem Herrn Kriegsminister gehaltene Rede ein solches Gewicht legt. In der Sache selbst besagt die fragliche Rede, deren Inhalt und Wortlaut mir selbst erst durch die stenographischen Berichte bekannt geworden ist, nichts anderes, als was wir wiederholt nach Wien ausgesprochen haben; sie betrifft nur einen einzelnen Punkt unserer Bedingungen und gerade einen solchen, gegen den bisher keine Bedenken von Österreich erhoben worden sind. Der Herr Kriegsminister konnte nicht vermuten, daß der Graf von Mensdorff dem Ausdruck unserer Absichten in dem Hause der Abgeordneten eine andere Bedeutung beilegen werde als den nach Wien gerichteten Erklärungen, welche ja übrigens auch längst, und zwar ohne unser Zutun, in die Öffentlichkeit gedrungen sind. Das Bedürfnis, unsere Forderungen den Abgeordneten gegenüber zu motivieren, erklärt vollkommen die Äußerungen des Kriegsministers; wir konnten von einer befreundeten Regierung darüber so wenig Reklamationen erwarten, wie wir selber gegen manche von den Kollegen des Herrn Grafen Mensdorff gegenüber dem österreichischen Reichsrate gefallene Worte Beschwerde erhoben haben, weil wir die Anforderungen des parlamentarischen Bedürfnisses wohl zu würdigen wissen. Daß wir aber die Vorlage überhaupt schon jetzt in ihrer vollen Ausdehnung an den Landtag brachten, war eine Notwendigkeit für uns, indem wir — in der Voraussetzung, daß unter der einen oder der anderen Form die Gewinnung des Kieler Hafens für die preußische Marine sich erfüllen werde und mit Österreich die Verständigung darüber nicht ausbleiben könne — uns nicht der Eventualität aussetzen durften, den Landtag, nachdem das sonstige Budget erledigt, bloß um jener Befestigungskosten willen noch einmal wieder berufen zu müssen. Es kommt dazu, daß wir darauf gefaßt sein müssen, die ganze Vorlage verworfen zu sehen, und daß wir, wenn dies der Fall sein sollte, wünschen mußten, die Bedeutung einer solchen Verwerfung dem Lande gegenüber, so bald und so eklatant wie möglich konstatiert zu sehen. Wir mußten daher den Kieler Hafen, an welchen das Interesse der öffentlichen Meinung sich vorzugsweise knüpft, in unsere Vorlage aufnehmen; und es war unumgänglich, daß wir die Erhaltung desselben für die preußische Flotte als unser Ziel bezeichneten. Auf welchem Wege wir dies Ziel erreichen würden, darüber hatten wir uns dem Hause gegenüber nicht auszusprechen. Die Verständigung mit dem Mitbesitzer bildet dabei so sehr die natürliche Voraussetzung, daß nur eine absichtliche und der Verständigung widerstrebende Auslegung eine Rücksicht auf das Recht Österreichs vermissen kann.

Dasselbe gilt von der angeordneten Verlegung der Marinestation der Ostsee von Danzig nach Kiel. Daß wir das Recht dazu ebensosehr für uns in Anspruch nehmen, wie wir es Österreich zugestehen würden, wenn es eine ähnliche Einrichtung für seine Marine wünschte, ersehen Ew. pp. aus meinem ostensiblen Erlasse. Für uns war diese Maßregel ein praktisches Bedürfnis. Die Verlegung von Danzig weg war notwendig, seit wir Schiffe besitzen, welche in Danzig kein Unterkommen finden; es ist Ew. pp. nicht unbekannt, daß schon seit längerer Zeit deshalb die Verlegung der Flottenstation nach Swinemünde ins Auge gefaßt worden war; wir nahmen Anstand, die Kosten einer solchen aufzuwenden in einem Augenblick, wo uns die Häfen der Herzogtümer offen sind und die künftige freie Benutzung von Kiel als in sicherer Aussicht stehend angenommen werden muß. Ich kann nicht leugnen,

daß das Vertrauen, welches wir noch in unsere Beziehungen zu Österreich setzen, tief erschüttert werden müßte, wenn wir voraussetzen sollten, daß unser Bundesgenosse und Mitbesitzer ernstlich uns daran könnte hindern wollen; während wir aus allen bisherigen Äußerungen Österreichs schließen mußten, daß gerade die Verhältnisse von Kiel einer der Punkte sei, über welche die Verständigung am leichtesten zu erreichen. Die Notwendigkeit einer neuen Verständigung mit Österreich würden wir nur in dem Fall voraussetzen, daß das Kaiserliche Kabinett in den Verabredungen über die gegenseitige Stärke der Besatzungstruppen in den Herzogtümern einen Grund finden sollte, eine Überschreitung der für uns damals ins Auge gefaßten Truppenstärke durch die Verlegung unserer Marinemannschaften nach Kiel zu beanstanden. In diesem Falle würden wir, wie ich auch in meinem ostensiblen Erlaß bemerkt habe, in einer entsprechenden Verminderung der Landtruppen leicht ein Ausgleichungsmittel finden. Ich glaube indes kaum — ohne in diesem Augenblick die Truppenzahl genau übersehen zu können — daß hierzu Veranlassung sein würde.

Graf Karolyi hat in der mündlichen Unterhaltung die fragliche Maßregel als eine vorläufige Besitzergreifung bezeichnet. Ich habe dies entschieden bestritten. Wenn die Kaiserliche Regierung eine ähnliche Maßregel im Interesse ihrer Marine an einem Hafen der Herzogtümer beabsichtigte, ja, wenn sie dabei ebenso entschieden erklärte, den Besitz eines solchen Etablissements festhalten zu wollen, so würden wir darin immer nur die Absicht Österreichs sehen, diesen Besitz zum Gegenstand, eventuell zur Bedingung der Verständigung mit Preußen zu machen.

Der Kaiserliche Gesandte hat mir aus dem Buchstaben der Verabredungen mit Österreich nicht den Nachweis bringen können, daß die letzteren tatsächlich verletzt worden seien. Um so mehr aber wollte er die moralische Bedeutung unseres Vorgehens hervorheben und meinte, es läge in diesem Auftreten, in den ausgesprochenen Absichten und in der Etablierung unserer Flotte in Kiel eine Lossagung von unserer Gemeinschaft mit Österreich und von dem Bestreben der Verständigung. Ich konnte ihm dies nicht zugeben und habe ihm entgegnet, daß wir eine solche vielmehr auf seiten Österreichs in der Zustimmung zu dem bayrischen Antrage[3] zu finden berechtigt sein würden. Dieser Antrag berührte den eigentlichen Fond der ganzen Sache, nicht einen Nebenpunkt, welcher sich auf verschiedene Weise formulieren läßt. Er nahm tatsächlich eine Lösung in Angriff, deren Verwirklichung bisher nicht die Zustimmung Preußens gefunden. Der Wortlaut des Antrags aber ist dem Kaiserlichen Kabinett Monate lang vor der Mitteilung an uns bekannt gewesen. Die Feststellung seines Inhalts ist sogar nach der Erklärung in der Depesche vom 19. März[4] Gegenstand der Verhandlung zwischen Wien und den antragstellenden Staaten geworden, und das Kaiserliche Kabinett hat seine Einbringung und die beschleunigte Behandlung desselben aktiv gefördert, wir können ihn fast nur als den österreichisch-bayrischen Antrag bezeichnen, um so mehr da das Wiener Kabinett geradezu durch seine eigenen Gesandten die Stimmen dafür geworben hat. Österreich hat dann, ungeachtet unserer dringenden Abmahnung, in der Bundesversammlung ausdrücklich dafür gestimmt. Wir hätten dies schon damals als eine Lossagung von uns und den Verabredungen mit uns betrachten dürfen; wir haben es nicht getan, weil wir bei dem Vertrauen auf die Gesinnungen Seiner Majestät des Kaisers und in die bisher bewiesene

[3] Vgl. dazu Nr. 85 ff. Bei der Abstimmung am 6. April war der bayrisch-sächsisch-hessen-darmstädtische Antrag vom 27. März mit 9 gegen 6 Stimmen zum Beschluß erhoben worden.

[4] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 84.

Haltung des Grafen Mensdorff, in den von Österreich am Bunde abgegebenen Erklärungen die Anknüpfungspunkte für eine Verständigung zu finden glaubten. Aber wir durften uns auch nicht verhehlen, daß die Divergenz auf diesem Felde ein erster Schritt auf auseinandergehenden Wegen sein könne.

Nur im Vorbeigehen erwähne ich, daß sowohl die Vorlagen an den Landtag, als die Verlegung der Flottenstation nach Kiel lange vor dem Bundesbeschluß vom 6. April vorbereitet und beschlossen waren als Maßregeln, welche nicht aus einem politischen Hintergedanken, sondern aus den materiellen und, wie wir glaubten, von Österreich anerkannten Bedürfnissen hervorgingen. Aber allerdings kann der gedachte Bundesbeschluß für uns nur ein Grund mehr sein, an dem Rechte, welches wir für uns in Anspruch nehmen dürfen, um so entschiedener festzuhalten.

Ew. pp. ersehen aus dem Vorstehenden, daß der Kaiserliche Gesandte nicht bemüht gewesen ist, die Bedeutung der österreichischen Einsprache zu mildern, und daß diese Bedeutung auch auf unserer Seite vollkommen gewürdigt wird. Nichtsdestoweniger können wir in dem Bewußtsein, den Rechten der Kaiserlichen Regierung in keiner Weise zu nahe getreten zu sein, nur an unserer Auffassung und an unseren Absichten festhalten. Eine Abänderung der bereits getroffenen Verfügungen wäre in der Tat, wie Ew. pp. leicht ermessen werden, für uns eine Unmöglichkeit. Die Stellung der Regierung gegenüber dem Lande würde dadurch unhaltbar, und der Bestand des Ministeriums mehr als gefährdet. Auch jedes nachfolgende Ministerium würde außer Stande sein, Seiner Majestät dem Könige die Zurücknahme des innerhalb der Berechtigung des preußischen Mitbesitzes getanen Schrittes anzuraten. Ich habe dies dem Grafen Karolyi sofort gesagt, und ich darf jetzt hinzufügen — was Ew. pp. in Ihrer Unterhaltung mit dem Grafen Mensdorff durchfühlen lassen wollen — daß Seine Majestät der König allerhöchstselbst aufs höchste von dem österreichischen Schritt überrascht und befremdet worden ist und daraus den Verdacht geschöpft hat, daß man in Wien den Augenblick gekommen glaube, um von den bisherigen intimen Beziehungen mit Preußen zu einer andern Richtung der Politik überzugehen, und darum absichtlich den Sachen eine Bedeutung beilege, welche sie an sich selbst nicht haben. Seine Majestät geben sich dem Mißtrauen, welches dies unerwartete Auftreten Österreichs zu erwecken geeignet ist, ungern hin; aber ich kann nicht verhehlen, daß dasselbe in der Haltung Österreichs eine nicht abzuweisende Nahrung findet, und daß es uns schwer ist, diese Haltung mit den Ew. pp. gegenüber noch neuerlich wiederholten versöhnlichen Äußerungen des Kaiserlichen Ministers in Einklang zu bringen.

Ich habe in dieser Hinsicht schon hervorgehoben, daß nur eine a b s i c h t l i c h ungünstige Auslegung unserer Schritte in denselben einen Anlaß zu solchen Vorwürfen finden kann, wie sie in der österreichischen Depesche vom 11. d. M. ausgesprochen sind. Sollen wir diese Absicht bei dem Kaiserlichen Ministerium annehmen? Ist die Entfremdung bei demselben so weit gediehen, daß es die Benutzung solcher Gelegenheiten zu einem schroffen Auftreten und die Aussicht auf einen weitergehenden Bruch dem von uns bisher festgehaltenen Bestreben nach Verständigung und Ausgleichung vorzieht? Die trotz unserer Reklamationen und der Versicherungen des Grafen Mensdorff immer schärfer hervortretende Haltung des österreichischen Kommissars in den Herzogtümern ist nicht geeignet, uns Vertrauen einzuflößen. Unvorsichtige oder absichtliche Äußerungen des Herrn von Halbhuber gegen dritte Personen schreiben seiner eignen Regierung bestimmte Pläne zu, für deren Durchsetzung sie

den Krieg gegen uns nicht scheuen werde und dabei mit Gewißheit auf fremde Hilfe zähle.[5] Die Ew. pp. bekannte fortwährende Haltung des österreichischen Botschafters in Paris[6] mahnt uns nicht minder zur Vorsicht. Wenn das Kaiserliche Kabinett in der durch diese Symptome und durch die Depesche vom 11. d. M. angezeigten Richtung auch ferner vorgeht, so müßten wir daraus zu unserm Bedauern schließen, daß die Lösung unseres Bündnisses in seiner Politik vorgesehen ist, und einer solchen Eventualität gegenüber wird es uns nicht verargt werden können, wenn auch wir auf unsere Sicherstellung für alle Eventualitäten beizeiten Bedacht nehmen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, den Inhalt dieses nur zu Ihrer persönlichen Kenntnis bestimmten Erlasses zum Maßstabe Ihrer Äußerungen gegen den Grafen Mensdorff zu nehmen. Ew. pp. wollen über unsere fortwährende Geneigtheit zur Verständigung und über den Wert, den wir auf die intimen Beziehungen zu Österreich legen, keinen Zweifel lassen, aber auch darüber nicht, daß wir unsere Haltung nach der des Kaiserlichen Kabinetts bemessen werden.

*97. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken][1]

Wie Freiherr von Werther am 1. April aus Wien berichtete, hätte ihm der maßgebende Berater des Grafen Mensdorff in den deutschen Angelegenheiten, Freiherr von Biegeleben, in vertraulichem Gespräch als eine „mögliche Lösung der nur ins Stocken geratenen Schleswig-Holsteinischen Frage“ angedeutet, daß Preußen sich nach zuvoriger Einigung mit Österreich über den in Schleswig-Holstein einzusetzenden Fürsten, und zwar in der Person des Augustenburgers, mit diesem über die Bedingungen einige. „Eine Beistimmung Österreichs zu unseren Forderungen würde dann fehlen, weil, wenn wir sie nicht modifizierten, Österreich außerstande wäre, denselben beizutreten. Doch wenn wir dazu das Einverständnis des zukünftigen Landesherrn erlangten, so würde sich Österreich dabei passiv verhalten nach Analogie der Stellung, die es zu unseren Militärkonventionen mit Koburg und anderen deutschen Staaten einnehme, welche österreichischerseits nicht formell als rechtlich bestehend anerkannt wären.“ Nachher stellte sich freilich heraus, daß Biegeleben nicht ein Übereinkommen mit dem künftigen Herzoge, sondern ein solches mit dem bereits eingesetzten Herzoge gemeint hatte; mit anderen Worten, Preußen hätte sich zunächst auf den Augustenburger verpflichten sollen. Bismarck wäre nicht abgeneigt gewesen, sich auf den von Biegeleben angedeuteten Weg einzulassen, freilich ohne sich im voraus auf den Augustenburger festzulegen. Es erhob sich aber die Vorfrage, wie für die etwaige Vereinbarung zwischen Preußen und dem künftigen Herzoge die ständische Garantie zu erlangen sein würde. Bismarck hielt es deshalb für notwendig, sich zunächst mit der österreichischen Regierung über eine Befragung der schleswig-holsteinischen Stände ins Einvernehmen zu setzen.

Vertraulich. Berlin, den 17. April 1865.

Ew. pp. erwähnen in Ihrem gefälligen Bericht vom 1. d. M. [Nr. 108] verschiedene Äußerungen, die Ihnen aus dem Kaiserlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gemacht worden sind, und welche darauf hindeuten, daß das Wiener Kabinett geneigt sei, die Feststellung der künftigen Verhältnisse eines neuen Staats Schleswig-Holstein der direkten

---

[5] Nach einem weiteren Erlaß Bismarcks an Freiherrn von Werther vom 17. April waren diese Äußerungen Baron Halbhubers in einem Privatbrief des Grafen A. Baudissin an eine Berliner Persönlichkeit enthalten gewesen. Es hieß in dem Erlaß dazu noch: „Ich will auf die Genauigkeit der Berichterstattung des Briefstellers nicht unbedingtes Vertrauen setzen; aber wenn man auch Übertreibungen und Mißverständnisse annehmen will, so ist eine völlige Erfindung oder Entstellung des Inhalts der Unterhaltung nicht vorauszusetzen; und welche Absicht der pp. Halbhuber auch mit solchen Auslassungen verbunden haben mag, so werfen sie doch, auch wenn sie nicht ernst gemeint gewesen und nur einen allerdings wenig geschickten Versuch der Einschüchterung und Abweisung enthalten sollten, ein zu eigentümliches Licht auf die Art, wie er selbst seine Mission auffaßt, als daß ich hätte umhin können, Ew. pp. davon Mitteilung zu machen.“ Näheres über die fraglichen Äußerungen Halbhubers bei v. Sybel, a. a. O., IV, 103.

[6] Vgl. Nr. 46.

97. [1] Das Konzept trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „Von S[eine]r Maj[estät] genehmigt.“

Verständigung zwischen uns und dem einzusetzenden Landesherrn zu überlassen. Die Kaiserliche Regierung scheint es unmöglich zu finden, Bedingungen, wie wir sie glauben stellen zu müssen, mit uns dem neuen Staate aufzuerlegen, sie würde aber einer Vereinbarung, auf welche der künftige Landesherr aus freien Stücken einginge, keinen Widerspruch entgegensetzen, sondern sich passiv dazu verhalten.

Wir haben unsererseits kein Bedenken, diesen Weg einer direkten Verständigung einzuschlagen. Es war uns durch unsere Beziehungen zu Österreich geboten, und das Wiener Kabinett hatte uns wiederholt darum ersucht, daß wir zunächst unsere Gedanken mit unserem Verbündeten austauschten, und es würde uns erfreulich gewesen sein, die offene und direkte Zustimmung desselben zu unserer Auffassung und seine Mitwirkung zur Realisierung derselben zu erlangen. Wenn aber der Kaiserlichen Regierung in ihrer besonderen Stellung auf diesem Wege Schwierigkeiten sich darbieten, welche auf einem anderen vermieden werden können, so würde es für uns darauf ankommen zu wissen, ob man in Wien bereit ist, denjenigen Prätendenten, mit welchem wir uns verständigt haben würden, mit uns einzusetzen. Es ist von der Kaiserlichen Regierung wiederholt ausgesprochen worden, daß sie weder aus Rechts-, noch aus politischen Gründen dem einen oder dem andern unter den Prätendenten einen bestimmten Vorzug gebe, sondern bei der Unmöglichkeit, eine entscheidende und ausschließliche Rechtsbasis für irgendeinen derselben aufzustellen, sich für die am leichtesten durchzuführende Wahl entschließen würde.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich zu vergewissern, ob die Ihnen zugekommenen vertraulichen Andeutungen wirklich der Ausdruck der Ansichten des Kaiserlichen Kabinetts sind, und ob wir darauf rechnen können, daß, wenn wir dem letzteren die wirklich erfolgte Verständigung mit einem der Prätendenten mitteilen, dieser dann auch auf österreichischer Seite die erforderliche Mitwirkung zur Einsetzung finden werde.

Es drängt sich inzwischen für diese Wendung der Sache noch eine andere Betrachtung uns auf.

Wenn wir den Versuch zu einer solchen Verständigung mit Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg machen wollen, so haben wir einen selbständigen deutschen Fürsten vor uns, welcher sich nach keiner Seite hin gebunden hat und durch keine Parteirücksichten oder Parteieinflüsse in seinen Entschließungen beschränkt wird. Wir würden mit ihm als einem schon jetzt souveränen Fürsten verhandeln und einen Vertrag schließen können, welcher uns eine völkerrechtliche Bürgschaft darböte. Nicht so frei steht der Erbprinz von Augustenburg da. Abgesehen davon, daß er dem Parteitreiben nicht, wie es in seinem eigenen Interesse zu wünschen gewesen wäre, fern geblieben; daß er, um sich im Lande selbst die Unterstützung einer rührigen und energischen Partei zu gewinnen, moralische Verpflichtungen gegen sie eingegangen ist; daß er endlich aus dieser Partei seine ganze Umgebung gewählt hat und offenbar vielfach durch letztere seine Entschlüsse bestimmen lassen muß — abgesehen von diesem allen, hat er durch seine Annahme der Verfassung von 1848 eine bestimmte und ausdrückliche Verbindlichkeit gegen das Land übernommen, welche es ihn unmöglich macht, in voller Selbständigkeit zu unterhandeln. Wir dürfen dies Verhältnis nicht unberücksichtigt lassen. Welche Garantien vermag der Erbprinz von Augustenburg uns zu bieten, daß Herzog Friedrich VIII. dasjenige auch wirklich ausführen *könne*, was der Prätendent versprochen? In welche Lage würde er selber kommen, wenn die Stände ihre Zustimmung verweigerten?

Wir verhehlen uns nicht, daß auch der Großherzog von Oldenburg, wenn er auf Widerstand der Stände gegen die mit uns vereinbarten Bedingungen stoßen sollte, in einer

schwierigen Lage sich befinden würde, deren Druck er indes, als bereits souveräner Fürst eines anderen deutschen Landes, um so weniger empfinden würde, als er frei ist von jeder Verpflichtung auf eine der concurrirenden Landesverfassungen, deren keine an sich u[nd] ohne Sanction des künftigen Landesherrn eine unanfechtbare Rechtsbeständigkeit hat.[2] Wir erkennen aber auch selbst an, daß in der Regelung von Verhältnissen, welche die Lebensbedingungen des neuen Staates so wesentlich berühren, die Stimme der Bevölkerung selbst in ihren gesetzlichen Organen einen Anspruch darauf hat, gehört zu werden, und wir glauben, daß, wenn wir einerseits gewisse Punkte als für uns unerläßlich hinstellen müssen, die Ausführung derselben im einzelnen und die dem Lande selbst bequemste und vorteilhafteste Modulierung am leichtesten und sichersten durch die Mitwirkung der Vertreter des Landes wird vorbereitet werden. Es wird dabei anstatt der politischen wesentlich die praktische Seite und das wahre Bedürfnis in den Vordergrund der Erörterung treten; und wir sind überzeugt, daß gerade dadurch manches Vorurteil gegen unsere Auffassung und unsere Absichten in den Herzogtümern, in Deutschland und vielleicht bei Österreich selbst schwinden werde. In einer vorhergehenden Verständigung mit den Vertretern der schleswig-holsteinschen Bevölkerung, wenn sie auch lediglich einen beratenden Charakter trägt, würden wir zugleich die Bürgschaft für die wirkliche Ausführung von Verabredungen sehen, deren Inhalt, soweit er die inneren Verhältnisse berührt und der Zustimmung der Legislative in den Herzogtümern bedarf, nachher dann ohne Zweifel durch Akte der Gesetzgebung würde sanktioniert werden.

Es würde uns daher als ein höchst förderlicher Schritt zur Beschleunigung einer definitiven Lösung erscheinen, wenn die Stände der beiden Herzogtümer Holstein und Schleswig berufen und zu einer Versammlung vereinigt würden, welcher die Gelegenheit gegeben würde, über die Zukunft des Landes sich auszusprechen, und sich zunächst untereinander über die im einzelnen wohl auseinander gehenden, im ganzen und großen aber kaum zweifelhaften Wünsche und Ansichten zu verständigen, welche die Bevölkerung selbst in betreff der engeren Beziehungen zu Preußen in einzelnen Stücken und der inneren Selbständigkeit im übrigen hegt. Aus dem Ergebnis dieser Erörterungen und der Stimmung, die sich in dieser Versammlung kund gäbe, würden wir erkennen können, ob wir auf dem von Wien her angedeuteten Wege einer direkten Verständigung mit dem neuen Staate zu einem für uns annehmbaren Ziele gelangen können. Wenn auf diese Weise durch das Land selbst sowohl wie durch den eventuellen künftigen Landesherrn uns annehmbare Bedingungen entgegengebracht würden, so würden auch unsere Verhandlungen mit Wien dadurch wieder in Fluß kommen; und wir glauben, daß es dadurch auch der Kaiserlichen Regierung selbst erleichtert werden könnte, den durch die geographische Lage und die Natur der Verhältnisse gegebenen Interessen Preußens Rechnung zu tragen, ohne ihre eigene Stellung aufzugeben. Wir wünschen daher, uns mit dem Kaiserlichen Kabinett über die Berufung eines schleswig-holsteinschen Landtages und eine Verhandlung mit demselben in betreff der Zukunft des Landes zu verständigen.

Es entsteht allerdings alsdann sofort die Frage, was für eine Versammlung als die gesetzmäßige Vertretung und der wirkliche Ausdruck des Landes würde anzusehen sein? Daß die im gegenwärtigen Augenblick vorhandenen Abgeordneten nach dem inzwischen eingetretenen Wechsel der Landesherrschaft nicht mehr als wirklich zur Vertretung berufen gelten können, scheint uns kaum zweifelhaft. Auch wird dem Lande daran gelegen sein, daß es diejenigen, welche es als seine Vertreter in die Versammlung schickt, mit ausdrücklicher Rücksicht auf

[2] Der Nachsatz: „als er frei ist . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

die ihnen gestellte Aufgabe wählen könne. Nach welchem Wahlgesetz aber soll eine neue Versammlung berufen werden? Nach dem von 1854 oder dem von 1848? Für ersteres läßt sich sagen, daß es bis jetzt faktisch in Gültigkeit besteht, für letzteres, daß es schon auf der Vereinigung der beiden Herzogtümer zu einem Staate beruht; und daß wenigstens der eine der Prätendenten an die Verfassung von 1848 gebunden ist und nur auf diesem Wege verfassungsmäßige und ihn selbst bindende Verpflichtungen wird übernehmen zu können glauben. Es wird dabei nicht die Einführung der Verfassung von 1848, sondern nur die einmalige Berufung der Stände nach dem damaligen Wahlgesetz zu einem bestimmten Zweck vorausgesetzt; dieser Zweck ist eben nur der, den Interessen, Wünschen und Rechtsauffassungen des Landes einen geordneten und regelmäßigen Ausdruck zu gewähren; und es steht zu erwägen, in welcher von den beiden Formen dieser Ausdruck am sichersten und mit der größten Autorität für das Land selbst erkannt werden dürfe.

Über diese Fragen werden wir suchen, uns mit der Kaiserlichen Regierung zu verständigen, und ich ersuche Ew. pp. ergebenst, darüber zunächst die Ansicht des Herrn Grafen von Mensdorff einzuholen. Ihre Besprechung wird zwar zunächst nur einen vertraulichen Charakter tragen müssen; doch sind Sie ermächtigt, dabei die Vorlesung dieses Erlasses zugrunde zu legen.

*98. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Reinkonzept.][1]

Vertraulich. Berlin, den 20. April 1865.

Ew. pp. übersende ich anliegend den letzten Schriftwechsel mit Wien, nämlich die Depesche des Grafen von Mensdorff vom 11. d. M.,[2] in welcher unter Bezugnahme auf die dem Landtage wegen der Befestigung des Hafens von Kiel gemachte Vorlage ausdrücklich Einsprache erhoben wird gegen die von Seiner Majestät dem Könige angeordnete Verlegung der Flottenstation der Ostsee von Danzig nach Kiel, und die darauf erfolgte Erwiderung vom 17. d. M. nebst der vertraulichen Depesche an den Freiherrn von Werther von demselben Tage. Die frühere Depesche vom 9. d. M., auf welche der Kaiserliche Herr Minister Bezug nimmt, ist nicht abschriftlich mitgeteilt worden; und aus den ersten Äußerungen des Grafen Karolyi hatte ich keine Veranlassung, einen so bedeutenden Schritt von österreichischer Seite zu erwarten, wie es diese förmliche Einsprache ist.

Es ist möglich, daß man in Wien die Bedeutung der von Seiner Majestät dem Könige verfügten Maßregel überschätzt hat, indem man darin eine wirkliche territoriale Besitzergreifung annahm, und daß das zufällige Zusammentreffen mit der Vorlage an den Landtag diesen Eindruck hervorgebracht hat, so daß man darin einen Gegenzug gegen die Abstimmung am Bundestage vom 6. April zu erblicken glaubte, während die Verlegung der Flottenstation eine schon seit längerer Zeit durch das Bedürfnis gebotene und vorbereitete Maßregel war. Möglich daher, daß die formelle Einsprache Österreichs nur eine Wahrung des Rechts bezweckte, und daß man in Wien nicht versuchen wird, derselben weitere Folge zu geben, sondern daß man, durch unsere Erläuterungen wenigstens ostensibel befriedigt, das Weitere faktisch

[1] Das Konzept trägt von Bismarcks Hand den Vermerk: „Von S[eine]r M[ajestät] genehmigt."
[2] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 95.

geschehen lassen wird. Es ist aber auch möglich, daß dieses entschiedene Auftreten nur ein Schritt weiter auf der Bahn der Annäherung an die Mittelstaaten und der Entfremdung von Preußen ist, welche Österreich durch seine Zustimmung zu dem Antrage der ersteren am Bunde betreten hat.

Wir durften bisher von der Voraussetzung ausgehen, daß man in Wien die Notwendigkeit erkannt habe, durch den Anschluß der Herzogtümer in irgendeiner Form die maritime Stellung und Entwicklung Preußens gestärkt und gefördert zu sehen, und daß man gerade die Benutzung des Hafens von Kiel als ein unter allen Umständen unerläßliches Moment darin erkenne. Die Äußerungen des Grafen von Mensdorff gegen den Freiherrn von Werther haben sich noch bis in die letzte Zeit in dieser Richtung bewegt. Um so mehr hat es uns überraschen müssen, gerade auf diesem Punkt jetzt einer so entschiedenen Opposition des Kaiserlichen Kabinetts zu begegnen. Es liegt nahe, darin ein Vorwiegen der uns feindlichen Strömung zu erblicken. Dazu kommt, daß in der Verwaltung der Herzogtümer selbst die Haltung des österreichischen Zivilkommissars in der letzten Zeit eine immer schroffere, sein Widerstand gegen alle, im preußischen Sinne auszulegenden Maßregeln, auch wenn sie im offenbaren Interesse der Herzogtümer selbst lagen, ein immer entschiedenerer geworden ist. Wenn wir demjenigen, was uns über Äußerungen des Herrn von Halbhuber gegen dritte Personen berichtet wird,[3] Glauben schenken sollen, so müssen wir darin ein bestimmtes von Wien aus inspiriertes System erblicken; ja diese Äußerungen sind so weit gegangen, ein offenes feindliches Auftreten gegen Preußen in Aussicht zu stellen und dabei eine volle Zuversicht auszusprechen, daß Österreich in solchem Falle auf fremde Hilfe mit Sicherheit zählen dürfe.

Wenn wir auch diesen Äußerungen eines verhältnismäßig in untergeordneter Stellung befindlichen Organs, welches seine Inspirationen vielleicht weniger von dem Grafen von Mensdorff als von seinen Kollegen im Kabinett empfängt, nicht allzugroßen Wert beilegen, so ist doch die Verbindung aller dieser Umstände geeignet, uns ein gerechtes Mißtrauen in die Absichten des Wiener Kabinetts einzuflößen und den Zweifel zu rechtfertigen, ob wir auf dem Wege der Verständigung mit Österreich zu einem für uns annehmbaren Ziele gelangen können, ob bei der Kaiserlichen Regierung noch die Absicht einer Verständigung mit Preußen auf annehmbarer Basis vorherrsche, oder ob sie nicht vielleicht schon entschlossen sei, ihre Politik wieder in andere Bahnen zu lenken.

Es ist unter diesen Umständen natürlich von erhöhter Wichtigkeit für uns, beurteilen zu können, ob die von dem Fürsten Metternich ohne Zweifel fortgesetzten Versuche der Annäherung an den Hof der Tuilerien irgendwelchen Erfolg versprechen. Ich glaube nicht annehmen zu sollen, daß dies der Fall sei; wenigstens macht die Haltung der franz[ösischen] Regirung in der Adreß-Debatte in keiner Weise den Eindruck, als ob sie nur einen Vorhang bilde, hinter welchem sich intime Verhandlungen mit Oestreich verbergen.[4] Jedes Symptom vom Gegenteil würde von Einfluß auf unsere Politik und auf die von uns zwischen Frankreich und Österreich einzunehmende Stellung sein müssen. Es liegt bis zu gewissem Grade in der Macht, aber kaum im Interesse Frankreichs, uns durch den Druck seiner Stellung zu einer Verständigung mit Oestreich auf solche Bedingungen zu nöthigen, wie wir sie bisher abgelehnt haben. Frankreich würde durch eine solche Haltung nur das Gewicht der freundschaftlichen Mahnungen verstärken, welche Rußland u[nd] England zu Gunsten der Ver-

[3] Vgl. Nr. 96, S. 164, Fußnote 5.

[4] Der Schluß des Satzes von: „wenigstens . . .“ an im ersten Konzept von Abekens Hand eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

ständigung beider deutschen Mächte an uns richten.[5] Für uns liegt in dem gegenwärtigen Inzidenzpunkt, so wenig wie in den neuesten Vorgängen am Bunde, eine notwendige Veranlassung zum Bruch mit Österreich, und erst der weitere Verlauf wird uns zeigen, welche praktische Absicht das Wiener Kabinett mit seinem augenblicklichen Schritte verbunden hat, und wieweit wir noch auf eine Verständigung mit demselben rechnen dürfen. Einstweilen habe ich den Gr[afen] Usedom ersucht,[6] sich mit aller Vorsicht und, ohne aufzuregen, auf dem Wege akademischer Besprechung nach Möglichkeit darüber aufzuklären, ob im Falle einer Complication zwischen uns u[nd] Oestreich Italien ohne Weitres in dieselbe eingreifen oder sich erst der Zustimmung Frankreichs werde versichern wollen, u[nd] ob es letztrer gewiß zu sein glaubt.[7]

Ew. pp. aber ersuche ich, daß Sie auch ferner die Bestrebungen des Fürsten Metternich mit besonderer Aufmerksamkeit beobachten und mir vertraulich Ihre Meinung darüber mitteilen wollen, ob der östr[eichische] Botschafter vielleicht glaubt, daß seine Bemühungen genügenden Erfolg gehabt haben, um ein festeres Auftreten seiner Regierung angemessen erscheinen zu lassen.[8] Indem ich die Schwierigkeiten dieser Aufgabe vollkommen anerkenne, darf ich doch auf eine unbefangene und taktvolle Lösung derselben von seiten Ew. pp. rechnen, da es Seiner Majestät dem Könige darauf ankommt, in diesem Punkte möglichst klar zu sehen.

*99. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Auf Grund der Abstimmung am Bundestage vom 6. April, bei der der mittelstaatliche Antrag vom 27. März mit 9 gegen 6 Stimmen zum Beschluß erhoben war, hatten französische Blätter eine Aufstellung gemacht, wonach 27 Millionen gegen 18, oder nach Abzug der zum Deutschen Bunde gehörenden Provinzen, der beiden deutschen Großmächte 14 Millionen gegen 4 zu Ungunsten Preußens gestimmt hätten. In einer Unterredung mit Drouyn de Lhuys, über die er am 13. April berichtete, bemühte sich Graf von der Goltz, dem Minister das Unrichtige solcher Aufstellungen, denen die preußische Regierung inzwischen in offiziösen Artikeln u. a. in der „Spenerschen Zeitung" entgegengetreten war, zu zeigen.

Vertraulich. Berlin, den 20. April 1865.

Die Bemerkungen, welche Ew. pp. dem Kaiserlich Französischen Herrn Minister in betreff der wahren Bedeutung der Abstimmung vom 6. April gemacht haben, entsprechen durchaus der Sachlage und dürften geeignet sein, Herrn Drouyn de Lhuys eine richtigere Anschauung zu gewähren, als es die den Berichten der französischen Presse zugrunde liegende ist. In dem anliegenden Artikel der „Spenerschen Zeitung" finden Ew. pp. einige dieser Betrachtungen weiter ausgeführt und einige fernere Notizen über die Stimmverhältnisse in dem „Kurier", welche vielleicht zu weiteren gelegentlichen Bemerkungen Anlaß geben können.

Aus allen diesen Zusammenstellungen ergibt sich das auch von Ew. pp. bereits hervorgehobene Resultat, daß das Zahlenverhältnis sich nicht so ungünstig für Preußen gestaltet, wie es die auf die nominelle Majorität fußenden Zeitungsartikel der preußischen Gegner zu behaupten suchen.

Das Ergebnis wird ein noch günstigeres, wenn man für den möglichen Fall eines tat-

[5] Die beiden letzten Sätze in Abekens Konzept eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[6] Vgl. Nr. 100.
[7] Der letzte Satz in Abekens Konzept eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[8] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „ob der östr[eichische] Botschafter . . ." im Reinkonzept eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

sächlichen Konflikts die wirklich in die Aktion zu bringenden Kräfte der eventuellen Gegner ins Auge faßt. Wir sind weit davon entfernt, einer solchen Voraussetzung für jetzt eine praktische Bedeutung zuzuschreiben; im Fall ihres Eintretens aber würden wir keine Ursache zu Befürchtungen haben. Daß wir auch unter den deutschen Staaten einer kompakten Einstimmigkeit gegen uns nicht begegnen würden, hat eben der neueste Vorgang am Bunde gezeigt; im Fall eines Konfliktes würde der zunächst in der Sphäre unserer Aktion liegende Norden und ein Teil der Mitte Deutschlands sich teils aus Überzeugung, teils aus Notwendigkeit uns anschließen. Die übrigen deutschen Staaten aber würden in ihrem eigenen Innern mannigfache Elemente finden, durch welche ihre Aktion gehemmt würde. Wie wenig das Kriegswesen der Mittelstaaten geeignet ist, unsern Streitkräften gegenüber eine ernstere Besorgnis einzuflößen, das bedarf für Ew. pp. nicht erst der Bemerkung. Österreich selbst aber würde in einer solchen Eventualität nicht in der Lage sein, seine ganze Kraft zu entfalten, da bei einem jeden größeren Konflikt nach außen die in Ungarn und Italien ihm drohenden Gefahren stärker in den Vordergrund treten und einen großen Teil seiner Kräfte absorbieren würden.

Wir halten uns einer solchen Koalition Österreichs und der uns abgeneigten Staaten, wenn uns von dort wirklich einmal ein Angriff drohen sollte, durch unsere eigene Stärke gewachsen; und werden der Besorgnis davor keinen Einfluß auf unsere Politik einräumen. Die persönlichen Gefühle S[eine]r M[ajestät] des Königs, die Achtung vor den Verträgen, der Wunsch, Deutschland den innern Frieden zu erhalten, geben unsrer Politik einen versöhnlichen u[nd] jede Herausforderung meidenden Character. Sobald diese Rücksichten aber vermöge des Verhaltens andrer deutscher Regirungen schwinden, liegt in den Machtverhältnissen nach der Auffassung S[eine]r M[ajestät] des Königs kein Moment, welches uns abhalten würde, den von der andern Seite herbeigeführten Bruch unverzüglich zu acceptiren.[1]

Ich glaube, daß auch der Kaiser Napoleon, welcher die Verhältnisse in Deutschland sehr wohl zu beurteilen imstande ist und die Leistungsfähigkeit unserer Armee kennt, diese Auffassung teilt. Es wird nur ein Vorteil für uns und unsere Stellung zu Frankreich sein, wenn man dort darüber nicht im Zweifel ist, daß wir auch dem mit Österreich geeinten Deutschen Bunde gegenüber mit voller Beruhigung jeder Eventualität entgegensehen. Ich wünsche daher, daß Ew. pp. bei sich darbietenden Gelegenheiten nicht unterlassen, in diesem Sinne — jedoch ohne zu Voraussetzungen Veranlassung zu geben, welche über die gegenwärtige Sachlage hinausgehen würden — auch dem Kaiserlichen Minister die Stellung der Königlichen Regierung klar zu machen.

100. Erlaß an den Gesandten in Turin Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Ganz vertraulich. Berlin, den 21. April 1865.

Ew. pp. teile ich anliegend vertraulich und zu Ihrer eigenen Information Abschrift zweier vertraulicher Erlasse mit, welche ich unter dem 20. d. M. an den Königlichen Botschafter in Paris[2] über die gegenwärtige Sachlage und unsere augenblicklichen Beziehungen zu Österreich gerichtet habe, und füge auch die Anlage derselben bei.

---

[1] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

100. [1] Das Konzept trägt den eigenhändigen Vermerk Bismarcks: „V[on] S[eine]r M[ajestät] genehmigt."

[2] Siehe Nr. 98 und Nr. 99.

Ew. pp. wollen aus denselben ersehen, daß es von erhöhter Wichtigkeit ist, über die eventuelle Haltung Frankreichs und die Natur der Beziehungen des Wiener Kabinetts zu dem Hofe der Tuilerien unterrichtet zu sein.

In gleicher Weise ist es mir wünschenswerth, Ew. pp. Ansicht über die Stimmung der italienischen Reg[ierung] zu kennen.[3]

Es muß natürlich von wesentlichem Einfluß auf die Grenzen sein, innerhalb deren unsere Politik sich bewegt, ob wir annehmen sollen, daß im Fall Österreich in einen Konflikt mit uns verwickelt würde, das Königreich Italien sofort aktiv gegen Österreich vorgehen, oder ob man dort, sei es infolge bestimmter Verabredungen, sei es aus eigenem Bedürfnis sich gebunden erachten würde, seine Haltung von der Frankreichs abhängig zu machen und für jede Aktion die Erlaubnis aus Paris abzuwarten.

Wir sehen die hierbei vorausgesetzte Eventualität keineswegs als eine nahe bevorstehende oder aus der Natur unserer augenblicklichen Beziehungen zu Österreich mit Notwendigkeit oder auch nur mit größerer Wahrscheinlichkeit zu erwartende an. Die Hoffnung auf eine für uns annehmbare Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage durch Verständigung mit Österreich geben wir keineswegs auf. Aber wir dürfen die Möglichkeit nicht aus den Augen lassen, daß uns ein anderer Weg aufgedrängt werde, und wir müssen die daraus eventuell zu erwartenden Kombinationen beizeiten erwägen.

Es kann dabei natürlich nicht unsere Absicht sein, schon jetzt Erklärungen der italienischen Regierung zu provozieren. Dies würde von unserer Seite Äußerungen und eine Annäherung voraussetzen, zu welcher die gegenwärtige Sachlage nicht reif ist. Ew. pp. wollen daher jede aufregende Anfrage vermeiden; wohl aber werden Ew. pp. in Ihren Beziehungen zu den italienischen Ministern und Staatsmännern und in den Besprechungen möglicher zukünftiger Fälle, zu welchen sich in den mündlichen Unterhaltungen Gelegenheit darbieten wird, die Mittel finden, um in Verbindung mit Ihrer Kenntnis der dortigen Verhältnisse, Stimmungen und Zustände sich selbst ein Urteil über die von Italien zu erwartende Haltung zu bilden. Ich werde lieber dem Urteil Ew. pp. in dieser Beziehung vertrauen und mich mit verhältnismäßig unbestimmteren und ungewisseren Daten begnügen, als ohne Noth einen Zündstoff in die Entschließungen der dortigen Staatsmänner werfen, der den Frieden vorzeitig gefährden könnte.[4] Wir müssen sorgfältig vermeiden, wider unseren Willen oder mehr und früher, als die Umstände es gebieterisch erheischen, in das Fahrwasser der französisch-italienischen Politik gezogen zu werden, solange uns die Möglichkeit friedlicher Beziehungen mit Österreich offen bleibt.

Außerdem ist es uns auch wünschenswert, über das Maß der Kräfte, welches Italien nach seiner finanziellen und militärischen Lage in die Aktion zu bringen vermag, genau unterrichtet zu sein. Ew. pp. ersuche ich daher, auch hierauf Ihr Augenmerk in vorsichtiger Weise zu richten.

Es ist selbstverständlich, daß Ew. pp. mir Ihre Wahrnehmungen gefälligst nur auf ganz sicherem Wege oder, wenn sich ein solcher nicht bald genug darbietet, nur chiffriert mitteilen.

Auszugsweise bei v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, 107 f.

---

[3] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[4] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „als ohne Noth . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*101. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 21. April 1865.

Ew. pp. habe ich bereits die österreichische Mitteilung vom 11. d. M. in betreff der beabsichtigten Befestigung des Kieler Hafens[1] und der Verlegung unserer Flottenstation dahin sowie unsere Erwiderung darauf vom 17. d. M.[2] durch die Post übersandt. Ich wähle einen sicheren Weg, um Ew. pp. auch die anliegende vertrauliche Depesche[3] zu übersenden, mit welcher ich den erwähnten Erlaß an den Freiherrn von Werther begleitet habe. Ew. pp. werden aus derselben den Eindruck entnehmen, welchen diese österreichische Einsprache hier und namentlich auf Seine Majestät den König hat machen müssen; zugleich werden Sie weitere Anhaltspunkte darin finden, um in den mündlichen Unterhaltungen über diesen Gegenstand die Auffassung der Königlichen Regierung zu vertreten.

Wir können uns nicht verhehlen, daß durch diesen Inzidenzpunkt die Natur unserer Beziehungen zu Österreich affiziert werden kann, wenn das Wiener Kabinett nicht die in den gegebenen Erläuterungen dargebotenen Mittel ergreift, um zu einer Verständigung einzulenken, zu welcher die Hand zu bieten wir bereit sind. Daß diese Frage übrigens nur Gegenstand der Verhandlung zwischen Wien und Berlin sein kann und weder den Bund noch die übrigen deutschen Regierungen berührt, werden Ew. pp. als selbstverständlich erkennen.

Ich füge noch ebenso vertraulich Abschrift eines weiteren Erlasses bei, welchen ich unter demselben Datum an den Freiherrn von Werther gerichtet habe.[4] Er ist durch Äußerungen veranlaßt, welche dem letzteren durch den Kaiserlichen Ministerialrat von Biegeleben gemacht worden sind, und welche darauf hinaus gehen, daß Österreich zwar nicht eine ausdrückliche Gutheißung unserer Forderungen aussprechen und dazu mitwirken könne, dieselben dem künftigen Landesherrn aufzuerlegen; daß es aber gegenüber einer direkten Verständigung zwischen uns und dem letzteren sich ebenso passiv würde verhalten können, wie es dies z. B. zu unserer Militärkonvention mit Gotha getan habe. Es ist natürlich von Wichtigkeit, daß der Königliche Gesandte sich vergewissere, ob diese Äußerungen wirklich die Ansicht des Kaiserlichen Kabinetts ausdrücken, und ob das letztere eventuell bereit sein wird, für denjenigen Prätendenten, mit welchem wir zu einer solchen Verständigung gelangt sind, uns seine Mitwirkung zur Einsetzung zu leihen. Ich bemerke dabei, daß auch das englische Cabinet nach Aeußerungen Lord Napiers zwischen der Candidatur des Gr[oß]h[er]z[ogs] von Oldenburg u[nd] der des E[rb]pr[in]z[en] von Aug[ustenburg] keinen Unterschied macht u[nd] die eine so gern wir die andre ohne Versuch einer Gegenwirkung zulassen würde.[5]

Ich habe Österreich gegenüber den Anlaß benutzt, um einen Gedanken amtlich zur Sprache zu bringen, der vertraulich wiederholt ohne Erfolg in Wien von uns angeregt worden ist, nämlich den einer Berufung vereinigter schleswig-holsteinscher Stände, um in einer geordneten Weise die Stimme des Landes über seine eigene Zukunft zu hören;

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 95.
[2] Siehe Nr. 95.
[3] Siehe Nr. 96.
[4] Siehe Nr. 97.
[5] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

und ich wünsche, daß Ew. pp. diesen Gedanken als in der Absicht der Königlichen Regierung liegend auch gegen Herrn von der Pfordten vertraulich aussprechen mögen. Sie werden ihm dabei den wesentlichen Inhalt unserer Depesche nach Wien mitteilen und vielleicht einzelne Stellen daraus vorlesen können, wollen jedoch diese Mitteilung als eine ganz vertrauliche bezeichnen.

Ich wünsche, dem Königlich Bayrischen Herrn Minister einen Beweis des Vertrauens zu geben und bitte, daß Ew. pp. dies ausdrücklich betonen mögen. Wir glauben, daß der Gedanke einer Zuziehung des Landes selbst durch seine gesetzlichen Vertreter der Auffassung des Herrn von der Pfordten nicht fern liegen kann. Ebensowenig können wir annehmen, daß derselbe gegen eine direkte Verständigung von unserer Seite mit dem künftigen Landesherrn Bedenken hegen würde. Wir sind bei ihm einer besonnenen und wohlwollenden Beurteilung unserer Bedingungen begegnet; ja, er hat sich eingehender und günstiger darüber geäußert, als dies von Wien aus geschehen ist.[6] Ich darf mich daher überzeugt halten, daß er die Notwendigkeit des wesentlichen Kerns derselben anerkennen, und daß er, wenn ein entsprechendes Abkommen mit einem der Prätendenten unter irgendwelcher Form und in den Modalitäten, welche eine nähere Verständigung ergeben würde, zustande käme, er seinerseits nicht die Absicht habe, dagegen aufzutreten. Die Haltung, welche der bayrische Staatsmann einer solchen Eventualität gegenüber einnehmen würde, muß natürlich von großem Einfluß auf die Stellung der übrigen deutschen Staaten sein und wird in Wien nicht unberücksichtigt bleiben. Es ist mir daher wünschenswert, durch diese vertraulichen vorläufigen Mitteilungen die Wege der Verständigung mit ihm offen zu halten; und Ew. pp. wollen ihn in Ihren Besprechungen den Wert erkennen lassen, welchen ich in dieser Beziehung auf seine Haltung lege.

Für Herrn von der Pfordten wird allerdings nach der Stellung, die Bayern einmal eingenommen hat, zunächst der Erbprinz von Augustenburg derjenige Prätendent sein, mit welchem die Verständigung gesucht werden muß. Er wird aber auch zugleich nicht verkennen, welche Schwierigkeiten sich aus der von ihm einmal eingenommenen Stellung zu seiner eigenen Partei in den Herzogtümern ergeben — Schwierigkeiten, welche in der Tat nur auf dem von uns angedeuteten Wege einer Verhandlung mit den schleswig-holsteinschen Ständen beseitigt werden können. Wären diese Schwierigkeiten nicht und hätte der Erbprinz selbst sich von Anfang an entgegenkommender gezeigt, und nicht in den Stützen, welche er gesucht, und den Ansprüchen, welche er gemacht, eine feindliche Stellung gegen Preußen eingenommen, so wäre eine Verständigung mit ihm vielleicht schon früher zustande gekommen, und es wären die ihm entgegenstehenden oldenburgischen Ansprüche vielleicht kaum mit Entschiedenheit hervorgetreten oder hätten doch nicht solche Dimensionen angenommen, daß sie, wie es jetzt allerdings der Fall ist, nicht unberücksichtigt bleiben können. Er hat durch die Versäumung früherer günstiger Augenblicke die Verständigung — das wird auch Herr von der Pfordten anerkennen — die Verständigung mit ihm, wenn auch nicht unmöglich gemacht, doch in hohem Grade erschwert, und es uns jedenfalls zur Pflicht gemacht, festere Bürgschaften für unsere eigenen und die Interessen Deutschlands zu suchen.

Der Königlich Bayrische Herr Minister wird aus diesen vertraulichen Mitteilungen zugleich erkennen, daß wir nicht um jeden Preis auf die Einverleibung der Herzogtümer in Preußen hinarbeiten. Ew. pp. werden ebensosehr wie ich davon durchdrungen sein —

---

[6] Vgl. dazu Nr. 71.

und Sie werden dies dem Herrn Minister nicht zu verhehlen brauchen — daß wir die Einverleibung als das Vorteilhafteste und als die beste Bürgschaft für unsere eignen Interessen sowohl wie für diejenigen Deutschlands und der Herzogtümer selbst ansehen müssen. Aber wir glauben, daß diese Interessen auch auf anderem Wege, d. h. durch die Annahme des wesentlichen Inhalts unserer Bedingungen sichergestellt werden können, und der Unterschied zwischen dieser Sicherstellung und den Vorteilen, welche die Annexion selbst bieten würde, wird von uns nicht so hoch angeschlagen, daß wir darum auf eine friedliche Lösung verzichten sollten. Wir würden vor keiner Eventualität zurückweichen, wenn man uns dasjenige verweigern sollte, was wir zu unserer eigenen Sicherheit im Norden und zur Ausbildung unserer Seemacht für notwendig erachten. Die Unabhängigkeit eines solchen Staates kann überhaupt keine absolute sein; wenn er nicht von Preußen abhängig ist, so gerät er unvermeidlich in die Gefahr, von denjenigen abhängig zu werden, welche ihn in einem jeden Kriegsfalle als einen Angriffspunkt gegen Preußen benutzen würden. Diese Gefahr muß unter allen Umständen von vornherein beseitigt werden; wenn dies auf dem von uns vorgeschlagenen Wege eines engen und festen Anschlusses an Preußen geschehen kann, so ziehen wir eine solche Lösung, falls sie auf friedlichem Wege erreicht werden kann, einer andern größere Vorteile verheißenden, aber Konflikte in Aussicht stellenden Lösung vor. Können wir aber auch das bescheidnere Ziel nicht ohne Verlust unsrer bundesfreundlichen Beziehungen erreichen, so ziehn wir vor, uns ein weiteres zu stecken.[7]

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich in diesem Sinne gegen Herrn von der Pfordten auszusprechen, und darf es Ihrer Umsicht und Ihrem Takt überlassen, wieviel Sie aus diesem Erlasse demselben mündlich mitteilen zu können glauben, um die vertraulichen Beziehungen zu ihm fortzuführen.

*102. Erlaß an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 23. April 1865.

Ew. pp. übersende ich anliegend vertraulich Abschrift eines Erlasses, welchen ich unter dem 17. d. M.[1] in betreff der weiteren Behandlung der Schleswig-Holsteinschen Frage an den Freiherrn von Werther gerichtet habe, und füge zur Erläuterung desselben folgende Bemerkungen bei.

Die im Eingange desselben erwähnten und von dem Herrn Gesandten hierher mitgeteilten vertraulichen Äußerungen über das eventuelle passive Verhalten Österreichs hatten uns natürlich veranlassen müssen, den Gedanken einer direkten Verständigung mit dem künftigen Landesherrn näher ins Auge zu fassen. Uns lag es dabei am nächsten, diese Verständigung mit Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg zu versuchen, welcher durch keine Versprechungen oder Verpflichtungen gegen eine Partei nach irgendeiner Seite hin gebunden ist und in seiner unabhängigen Stellung uns die sichersten Garantien für die wirkliche Ausführung und zugleich für ein festes und kräftiges Regiment in dem seinem Wesen nach tüchtigen und konservativen, aber vielfach durchwühlten Lande darbieten kann.

[7] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[1] Siehe Nr. 97.

Ich beabsichtige, in diesem Sinne nach Wien zu schreiben, um mich im voraus der Zustimmung des Kaiserlichen Hofes, welcher früher mehrfach in vertraulichen Äußerungen die Wahl zwischen den beiden Prätendenten als eine auch für ihn offene Frage hingestellt hatte, zu einem mit dem Großherzog direkt zu treffenden Abkommen zu versichern, als die mündlichen, aber auf neuen Instruktionen beruhenden Äußerungen des Kaiserlich Österreichischen Gesandten mir die Überzeugung gaben, daß das Wiener Kabinett nicht mehr auf jenem Standpunkt stehe, sondern den Erbprinzen von Augustenburg jetzt entschiedener als seinen Kandidaten in den Vordergrund stelle und n i c h t bereit sein werde, den Großherzog von Oldenburg mit uns einzusetzen.

Dies machte es mir unmöglich, einen direkt und einseitig auf die letztere Eventualität hinzielenden Vorschlag nach Wien gelangen zu lassen. Wir konnten dort die Entschließung zwischen den beiden Prätendenten nur noch als eine f ü r u n s offene Frage behandeln und durften die Verständigung mit dem Erbprinzen von Augustenburg nicht ausschließen. Um so mehr aber war es uns hiermit geboten, auf die sachlichen Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, welche sich in der Stellung des Erbprinzen darbieten, und es knüpfte sich hieran von selbst die Hinweisung auf eine Zuziehung des Landes selbst zu den Verhandlungen über die Modalitäten des in irgendeiner Form jedenfalls von uns für notwendig erachteten und festgehaltenen Anschlusses der Herzogtümer an Preußen. Daß wir nur in der Stimme des Landes selbst und in der Verhandlung mit seinen Vertretern die Garantien finden dürften, welche den Augustenburgischen Prätendenten nach allen seinen Antezedentien auch für uns möglich machen könnten, habe ich in dem Erlasse nach Wien entwickelt.

Nichtsdestoweniger ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß unser Vorschlag bei dem Wiener Kabinett, welches seine große Abneigung gegen eine Befragung des Landes in irgendeiner Form schon früher wiederholt kundgegeben hat, entschieden Anstand finden werde. Ich könnte ein solches Ergebnis nicht einmal als ein unerwünsches bezeichnen, indem wir dadurch nach vielen Seiten hin freier und auf eine breitere Basis gestellt werden würden. Daß man sich in Wien zu der Berufung einer Versammlung nach dem Wahlgesetz der Verfassung von 1848, an welche der Kandidat Österreichs sich selbst gebunden hat, entschließen werde, ist nicht wahrscheinlich; den Landtagen der Verfassungen von 1854 fehlt nur nicht der Boden und das Vertrauen in einem großen Teil der Bevölkerung, sondern auch die Zuständigkeit, das Mandat für die beabsichtigte Verhandlung und selbst die formale Berechtigung zu vereinigter Aktion für die beiden Herzogtümer, auf deren Trennung jene Provinzialverfassungen berechnet sind. Bedenken gegen die Einberufung dieser Stände muß es erregen, daß nicht nur ein großer Teil der jetzigen Deputierten, sondern — wenn man auch auf neue Wahlen rekurrieren wollte — auch der Wahlkörper selbst durch voreilige Erklärungen oder Huldigungen sich f ü r den Erbprinzen von Augustenburg kompromittiert haben. Wir würden (da eine ausdrückliche Anerkennung der Provinzialverfassung von 1854 durch den Bund nirgends ausgesprochen ist und es allenfalls zweifelhaft erscheinen kann, ob durch die 1858 erfolgte Aufhebung der sechs ersten Paragraphen die in dem Bundesbeschluß vom 11. Februar 1858 gerügten Mängel derselben vollständig beseitigt sind) gern auf die älteren Provinzialstände aus dem Jahre 1834, welche sehr konservativer Natur sind, zurückgehen; würden aber wahrscheinlich im Lande selbst wenig Anklang hierfür finden und können für eine solche wie für jede andere konservative Maßregel die Zustimmung des von der Schmerlingschen Politik beeinflußten Wiener Kabinetts nicht erwarten. Wir würden unsererseits auch die Berufung von ad hoc zu wählenden Delegierten der Gemeinden vorschlagen können; auch diese Form würde voraussichtlich in Wien wenig Anklang finden.

Geht nun Österreich auf den Gedanken der Zuziehung einer Volksvertretung in irgendeiner Form nicht ein, so würde, da wir diese als eine Vorbedingung für eine Verständigung mit seinem Kandidaten ansehen müssen, die Kandidatur des Großherzogs von Oldenburg wieder näher und in den Vordergrund treten, und wir würden in der Lage sein, dieselbe energischer und mit größerer Aussicht auf Erfolg zu unterstützen.

Geht dagegen das Wiener Kabinett auf unseren Vorschlag ein, so würden wir davon eine bedeutende Klärung der Verhältnisse erwarten dürfen. Die Erörterung in der schleswig-holsteinschen Versammlung selbst, welcher gegenüber wir uns offen aussprechen könnten, würde herausstellen, inwieweit und unter welchen Modalitäten die Forderungen, welche wir für unsere eigene Sicherheit im Norden und für den Schutz der Herzogtümer selbst gegen fremde Angriffe notwendig stellen müßten, mit der inneren Selbständigkeit des Landes vereinbar sind. Es würde dabei voraussichtlich die finanzielle Seite sich der Erwägung aufdrängen, und die Vertreter des Landes werden sich die Frage vorlegen, welche Lasten demselben aus seiner zukünftigen Stellung erwachsen werden? ob nicht eine äußere Unabhängigkeit unter ihrem Herzog Friedrich mit diesen Lasten zu teuer erkauft sein möchte? ob nicht die innere Selbständigkeit und Wahrung der Eigentümlichkeit auch bei einer wirklichen Verbindung mit Preußen erhalten werden könne?

Ew. pp. wissen, wie wir in letzterer Beziehung denken. Wir halten diese Verbindung für die vorteilhaftere Lösung sowohl für Preußen wie für Deutschland und die Herzogtümer selbst. Aber wir wollen sie nicht um den Preis eines Bruches des Friedens in Deutschland durchsetzen, solange sich uns die Möglichkeit darbietet, die Sicherung unserer Interessen auch durch eine angemessene und das Notwendige feststellende, die Bürgschaft für ihre Dauer in sich tragende Uebereinkunft mit einem künftigen Landesherrn zu erlangen. Wir wollen einen neuen Staat nicht schutzlos den Gefahren überlassen, welchen eine schwache und von der Revolution abhängige Regierung denselben nach innen und nach außen aussetzen würde; und wir dürfen ihn nicht zu einem Werkzeug in der Hand unserer Gegner werden lassen. In der Hand des Großherzogs von Oldenburg haben wir dies am wenigsten zu befürchten; dies gibt seiner Kandidatur politisch für uns den Vorzug, wenn wir zu einer Verständigung mit ihm gelangen können und sich nicht unübersteigbare Hindernisse ihr entgegenstellen, oder die Unmöglichkeit, zu irgendeinem Ergebnis auf diesem Wege zu gelangen, uns nötigt, uns ein weiteres Ziel zu stecken, dessen Berechtigung alsdann der Großherzog vielleicht selbst anerkennen würde.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, dem Herrn Grafen von Platen vertraulich von unserem nach Wien gerichteten Vorschlage Kenntnis zu geben, und ermächtige Sie, ihm dabei die wesentlichen Stellen aus dem Erlaß an den Freiherrn von Werther vorzulesen, diese Mitteilung dabei aber als eine ganz vertrauliche zu bezeichnen. Sie wollen ihm dabei gefälligst die in meinem gegenwärtigen an Ew. pp. gerichteten Erlaß enthaltenen Erläuterungen geben und die ganze Sachlage im Sinne des letzteren mit ihm besprechen.

Eine ähnliche vertrauliche Mitteilung wünsche ich, daß Sie persönlich und mündlich Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge machen und zu dem Ende Gelegenheit nehmen, sich nach Oldenburg zu begeben.

Ew. pp. werden ihn dabei namentlich von den eingangs erwähnten Äußerungen des Grafen Karolyi, wonach das Wiener Kabinett seine frühere weniger ausschließende Stellung aufgibt und sich entschieden gegen die oldenburgischen Ansprüche erklärt, unterrichten, aber ausdrücklich hinzusetzen, daß wir selbst die letzteren darum nicht aufgeben, vielmehr in den

von uns gemachten Vorschlägen die Möglichkeit uns offen erhalten wollen, zu deren Verwirklichung, wenn auch auf einem Umwege, zu gelangen.

Über die Aufnahme, welche diese Eröffnungen in Hannover und Oldenburg finden, sehe ich Ew. pp. gefälligem vertraulichen Bericht entgegen.

*103. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.]

Auf den an Freiherrn von Werther am 17. April gerichteten Erlaß (siehe Nr. 95), in dem Bismarck die im Hinblick auf den Kieler Hafen getanen Schritte zu rechtfertigen gesucht hatte, antwortete Graf Mensdorff am 20. April in einer nach Inhalt und Ton sehr schroffen Depesche an Graf Karolyi. Es hieß darin gleich am Eingang: „Die Gründe, auf welche das Königliche Kabinett seine Erwiderung stützt, können nach unserer Überzeugung auch die flüchtigste Prüfung nicht bestehen, und das Befremden, womit es unseren Schritt aufgenommen hat, ist daher in unseren Augen nichts weniger als gerechtfertigt. Ich muß vielmehr wiederholt dem tiefempfundenen Bedauern der Kaiserlichen Regierung über die Tatsache Ausdruck leihen, daß in dem ernsten Zwischenfalle, welcher uns beschäftigt, nicht nur ein hoher Anspruch auf gerechte und freundschaftliche Rücksichten hintangesetzt, sondern auch ein klares Rechtsverhältnis verkannt worden ist."

Berlin, den 29. April 1865.

Ew. pp. ist die Depesche des Kaiserlich Österreichischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 20. d. M. (Erlaß Nr. 162 vom 28. d. M.) bereits bekannt, welche Herr Graf Karolyi mir als Erwiderung auf meine Äußerung vom 17. d. M. mitgeteilt hat.

Ich kann nur bedauern, daß das Kaiserliche Kabinett den Standpunkt, welchen es in der Angelegenheit des Kieler Hafens auf eine für uns so unerwartete Weise eingenommen hat, auch nach den Erläuterungen und Aufklärungen, welche ihm durch jene Äußerung gegeben worden, glaubt aufrechterhalten zu müssen.

Die Depesche vom 20. d. M. nimmt von neuem auf die Vorlagen Bezug, welche wir dem Landtage gemacht haben. Ich kann nur dabei beharren, daß derartige Akte des inneren Staatslebens anderen Regierungen wohl zu vertraulichen und freundschaftlichen Anfragen Anlaß geben können, daß sie aber nicht geeignet sind, in den Kreis offizieller Verhandlungen gezogen zu werden. Nachdem wir nichtsdestoweniger der Einsprache des Wiener Kabinetts gegenüber eingehende Aufklärung gegeben haben, muß ich die weitere Diskussion über diesen Gegenstand ablehnen.

Was die Verlegung der Flottenstation von Danzig nach Kiel betrifft, so wird die Kaiserliche Regierung wohl schwerlich selbst das Recht aufgeben wollen, auch während des Provisoriums und des gemeinsamen Besitzes in den Häfen der Herzogtümer Station für ihre Schiffe zu nehmen. Es wäre in der Tat eine seltsame Art der Gemeinschaft, welche jeden der beiden Mitbesitzer an einer Benutzung hindern sollte, die für den andern weder eine Beschädigung noch eine Ausschließung enthält. Die Souveränitätsrechte über Kiel und den Kieler Hafen, welche wir mit Österreich teilen, beabsichtigen wir auch tatsächlich auszuüben.

Für jetzt bildet die Stationierung unserer Flotte in Kiel nur ein Moment in der militärischen Besetzung der Herzogtümer. Für die Zukunft aber haben wir niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß wir den Erwerb des Kieler Hafens zur Bedingung jeder definitiven Entscheidung machten, und ebensowenig darüber, daß wir die Verwirklichung dieser Bedingung auf dem Wege der Verständigung mit unserem Mitbesitzer anstrebten. Wir

vertrauen auf den Erfolg dieser Verständigung und glauben keinen Anlaß zu einer begründeten Einsprache zu geben, wenn wir in diesem Vertrauen solche vorbereitende Einrichtungen treffen, welche nach der gegenwärtigen Lage der Dinge innerhalb der Berechtigung eines jeden der beiden Mitbesitzer liegen. Daß letzteres mit der Königlichen Anordnung vom 24. März der Fall sei, war und ist für uns so wenig zweifelhaft, daß wir offen und in einfachem Geschäftswege die Mitwirkung der Kaiserlichen Behörde in Schleswig dazu nachgesucht haben. Der Königliche Kommissar hat infolge der ihm von hier erteilten Instruktionen sofort und lange bevor die beabsichtigte Maßregel materiell ins Werk gesetzt werden konnte, seinen österreichischen Kollegen von derselben in Kenntnis gesetzt, und seine Mitwirkung nicht nur in Anspruch genommen, sondern auch wirklich gefunden, bis in dem Verhalten des Herrn von Halbhuber eine Änderung eintrat, die wir leider nur einer Weisung aus Wien zuschreiben können.

Wenn durch die mit der Stationierung unserer Flottenabteilung in Kiel verbundene Verlegung von Seemannschaften eine Änderung in den numerischen Verhältnissen der Besatzung der Herzogtümer herbeigeführt wird, so ist es ebensowenig unsere Absicht, den in dieser Beziehung vorhandenen status quo einseitig abzuändern, als den Herzogtümern eine Vermehrung der ihnen aus der Okkupation erwachsenden Lasten aufzuerlegen. Wir haben uns daher in meinem Erlasse vom 17. bereit erklärt, nach Maßgabe der durch die Unterbringung von Seemannschaften entstehenden Augmentation unserer Stärke in den Herzogtümern eine entsprechende Ausgleichung in dem Bestande unserer Landtruppen vorzunehmen, und kann ich auch jetzt nur auf diese unsere Erklärung Bezug nehmen.

Ew. pp. sind ermächtigt, dem Kaiserlichen Herrn Minister diesen Erlaß mitzuteilen.

*104. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Das Verhältnis zwischen dem preußischen und dem österreichischen Zivilkommissar für Schleswig-Holstein gestaltete sich, wie fast aus jedem der Berichte des Freiherrn von Zedlitz hervorging, immer mißlicher.

Berlin, den 3. Mai 1865.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift eines Berichts des Freiherrn von Zedlitz vom 29. v. M., zwei Fälle betreffend, in welchen sich von neuem der Gebrauch zeigt, welchen der Geheimrat von Halbhuber von seiner amtlichen Stellung zur Begünstigung der Augustenburgischen Tendenzen gerade unter den Beamten macht. Es kommt mir indes in diesem Augenblick weniger auf diesen Punkt als auf die aus dem zweiten der beiden Fälle hervorgehenden Tatsachen an, daß nicht nur die Umgebung des Erbprinzen von Augustenburg sich selbst förmlich als ein Ministerium und eine Behörde geriert und an Individuen Verlangen und Aufforderungen zu Erklärungen und Rechtfertigungen über ihre Gesinnung stellt, sondern daß die Landesbehörden mit ihr in Kommunikation stehen und sich von ihr Mitteilungen, Auskunft und Weisungen in betreff von Verhältnissen geben lassen, mit welchen sie amtlich befaßt sind. Dies ist ein neuer schlagender Beweis von dem ungebührlichen Einfluß, welchen die Anwesenheit des Herzogs und seiner Umgebung in Kiel auf die Verhältnisse im Lande auszuüben bemüht ist und wirklich ausübt; es ist zugleich ein Beweis dafür, wie ganz unerläßlich sein und seiner Agenten Entfernung aus dem Lande während der

Wahlen und der Beratung der Stände ist, wenn die Stimme des Landes nicht geradezu verfälscht werden soll. Ew. pp. wollen den Inhalt dieser Mitteilung in diesem Sinne bei dem Herrn Grafen von Mensdorff zur Unterstützung unseres Verlangens der Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg aus den Herzogtümern angelegentlich verwerten.

*105. Erlaß an den Gesandten in Turin Grafen von Usedom.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 6. Mai 1865.

Ew. pp. haben in einem Ihrer kürzlich eingegangenen Berichte darauf hingewiesen, daß es von Wichtigkeit sein würde, wenn sowohl die handelspolitische Verhandlung als auch die Beratung des Postvertrages mit Italien wieder aufgenommen werden könnte. Diese Andeutung kommt meinen Wünschen entgegen, und ist es mir angenehm, mit Bezug darauf folgendes ergebenst zu bemerken.

Was zunächst die handelspolitische Verhandlung betrifft, so ist bereits in diesen Tagen in einer Sitzung der zur Zeit hier versammelten Zollvereinskonferenz bei Erwägung der kommerziellen Beziehungen zu dritten Ländern zur Sprache gekommen, daß und aus welchen Gründen es wichtig erscheine, die kommerziellen Verhältnisse zu Italien ins Auge zu fassen und einer befriedigenden Regelung zuzuführen. Die Bedeutung des Gegenstandes wurde allseitig erkannt und unsere Bevollmächtigten in der Konferenz haben sich hiernächst dahin ausgesprochen: daß man in Anerkennung der Wichtigkeit der fraglichen Beziehungen ohne Säumen die erforderlichen Einleitungen treffen werde; daß sich dafür zwei Wege darbieten, entweder der Abschluß eines förmlichen Handelsvertrages oder die Unterzeichnung eines Protokolls nach Analogie des unter dem 28. März 1863 mit Belgien getroffenen protokollarischen Abkommens; daß der erstere Weg des förmlichen Handelsvertrages vielleicht auf der einen oder der andern Seite Schwierigkeiten, die außerhalb der Sache liegen, begegnen dürfte, und daß man sich deshalb zur Erreichung des Zweckes vorbehalte, den Weg eines Protokolls der angedeuteten Art zu wählen.

Die übrigen Bevollmächtigten, welche zur Zeit ohne Instruktion waren, erteilten die Zusage, davon ihren Regierungen sofort Anzeige machen zu wollen.

Bei dieser Lage der Sache entspricht es meiner Absicht, daß Ew. pp. zunächst im Wege mündlicher Unterhaltung unsere Bereitwilligkeit zur Wiederaufnahme der im vorigen Jahre unterbrochenen Verhandlungen zu erkennen geben und anheimstellen, den Grafen Barral darüber mit näheren Weisungen und eventuell mit der Ermächtigung versehen zu wollen, die damals beabsichtigte Literarkonvention nebst dem dazu gehörigen Protokoll zum Abschluß zu bringen. Von der Aufnahme, welche Ihre Mitteilung dort findet, wollen Sie mich baldgefälligst, vorläufig durch eine telegraphische Andeutung, unterrichten.

In Bezug auf die Beratung des Postvertrages bemerke ich ergebenst, daß unsere Geneigtheit zum Abschluß einer Konvention nach wie vor unverändert besteht. Die Schwierigkeiten liegen indes, wie ich vorläufig vertraulich hinzufüge, auf seiten einiger Postvereinsstaaten, insbesondere Badens; ich bin angelegentlich bemüht, diese Schwierigkeiten zu beseitigen und behalte mir weitere Mitteilung über den Erfolg so bald als tunlich ergebenst vor. Ew. pp. wollen sich hiernach in der Postangelegenheit gefälligst äußern.

*106. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.][1]

In einer Depesche an den Grafen Karolyi vom 27. April nahm Graf Mensdorff Stellung zu dem von Bismarck in dem Erlaß an Freiherrn von Werther vom 17. (siehe Nr. 97) entwickelten Vorschlag, die schleswig-holsteinischen Stände wegen ihrer Zukunft zu befragen. Graf Mensdorff lehnte diesen Vorschlag zwar nicht ab, forderte aber ein „sehr genaues Einverständnis“ der beiden Höfe über die Art seines Vollzuges und zeigte deutlich, daß ein solches Einverständnis bei den so verschiedenen Auffassungen namentlich auch in der Frage des einzusetzenden Fürsten nur schwer zu erzielen sein werde. Bismarck selbst sah, wie er in voller Offenheit in einem neuen Erlaß an Freiherrn von Werther vom 7. Mai darlegte, eine der Hauptschwierigkeiten in dem Verhalten und in der Anwesenheit des Erbprinzen von Augustenburg in den Herzogtümern.

Berlin, den 7. Mai 1865.

Ew. pp. erhalten anliegend Abschrift einer Depesche, welche der Herr Graf von Mensdorff unter dem 27. v. M. an den Kaiserlichen Gesandten am hiesigen Hofe gerichtet hat. Dieselbe bildet eine Erwiderung auf meinen Erlaß an Ew. pp. vom 17. April und entwickelt den Standpunkt, welchen die Kaiserlich Österreichische Regierung zu dem von uns angeregten Gedanken einer Befragung der Herzogtümer selbst über die ihre Zukunft berührenden Verhältnisse einnimmt.

Ich darf zunächst meine Befriedigung darüber ausdrücken, daß die Kaiserliche Regierung bereit ist, im Prinzip auf unsern Vorschlag einzugehen, und selbst hervorhebt, daß sie schon auf der Londoner Konferenz in der Sitzung vom 18. Juni dem von unserem Bevollmächtigten gemachten Vorschlage einer Zuziehung des Landes zu der Entscheidung über seine Zukunft beistimmte. Wenn neben den Rechtsfragen und den Erwägungen politischer Notwendigkeit auch die Stimme des Landes ein mitwirkendes Element in dieser Entscheidung bildet, so erblicken wir darin eine Bürgschaft mehr für eine befriedigende Lösung und für die Begründung eines wirklich dauerhaften Zustandes. Daß über die Art des Vollzuges dieser Maßregel womöglich ein genaues Einverständnis der beiden Kabinette hergestellt werde, wünschen wir mit der Kaiserlichen Regierung; dasselbe zu erreichen, ist der Zweck des gegenwärtigen Gedankenaustausches.

Um einer Verschiebung der Grundlagen des letzteren vorzubeugen, müssen wir uns zunächst gegen die in der Depesche des Herrn Grafen von Mensdorff enthaltenen Andeutungen verwahren, als sei Österreich in dieser Frage besonders berufen, die Rechte und Interessen des Bundes, welche als mit dem seinigen zusammenfallend bezeichnet werden, zu vertreten. Wir können keiner anderen Macht eine Berechtigung zugestehen, sich als die besondere Vertreterin der Rechte Deutschlands im Gegensatz zu uns zu betrachten, und was die deutschen Interessen Deutschlands betrifft, so glauben wir dieselben gerade in diesem Falle in besonderem Maße zu vertreten; ja, wir dürfen die Berücksichtigung der Interessen Preußens mit um so größerer Zuversicht fordern, weil sie mit dem Interesse, welches Deutschland an dem Schutz seiner Nordmarken hat, zusammenfallen.

Weil uns vermöge unserer geographischen Lage der besondere durch die Geschichte der letzten Jahrzehnte bestätigte Beruf zur Verteidigung der Herzogtümer obliegt, so müssen wir zu letzteren eine Stellung nehmen, welche uns die Erfüllung dieses Berufes ermöglicht und erleichtert. Es ist dies auch von der Kaiserlich Österreichischen Regierung bisher nicht

[1] Dem Kanzleikonzept, das den Vermerk von Bismarcks Hand trägt: „Von S[eine]r Maj[estät] genehmigt, 6. 5. 65“, liegen zwei Entwürfe von Abekens Hand zugrunde. Beide sind, wie auch noch das vorliegende Kanzleikonzept von Bismarck durch Streichungen und z. T. ausgedehnte Korrekturen entscheidend bestimmt.

verkannt worden. Daß wir diese Stellung auch den Vertretern der Herzogtümer gegenüber zur Sprache bringen und die daraus sich ergebenden Folgerungen darlegen, ist ein Recht, welches wir für uns in Anspruch nehmen, und wodurch das Recht unseres Mitbesitzers nicht verletzt wird, so wenig wie es unsere Rechte berühren kann, wenn der letztere seine eigenen Anschauungen ebenso offen darlegt. Aus dem Charakter des Kondominiums und der kollektiven amtlichen Stellung der obersten Zivilbehörde können wir nicht mit der Depesche vom 27. April folgern, „daß keine der beiden Regierungen das Recht haben dürfte, sich durch ihre Organe in ihrem alleinigen Namen in irgendeiner Form an die Ständeversammlung zu wenden oder einseitige Erklärungen abgeben zu lassen." Durch welche Form der Charakter der obersten Zivilbehörde als kollektive Regierung zu wahren sei, darüber wird sich eine Verständigung erzielen lassen. In der Sache selbst aber müssen wir daran festhalten, daß beide Regierungen, eben weil sie gleichberechtigt sind, auch in ihrem eigenen Namen mit der Landesvertretung müssen kommunizieren und ihre Auffassungen ihr darlegen können.

Es ergibt sich dies schon — und hiermit komme ich zugleich auf den zweiten der von dem Herrn Grafen von Mensdorff berührten Punkte — aus dem Zweck der beabsichtigten Beratung. Wir halten es für notwendig, daß der volle Umfang der ganzen Frage mit allen Eventualitäten ihrer Lösung zur Beratung der Vertreter des Landes gestellt werde. Die Rechts- und Erbfolgefragen sind darin notwendig mit eingeschlossen. Es gibt weder innerhalb noch außerhalb der Herzogtümer ein Tribunal für autoritative und rechtskräftige Entscheidung dieser Fragen, und ein solches Tribunal kann auch die Ständeversammlung nicht bilden. Sie hat kein Recht, den künftigen Souverän des Landes zu bestimmen oder zu proklamieren oder wirklich nachweisbare Rechte zu vernichten; aber wir halten für nötig, die Rechtsauffassung und die Wünsche des Landes mit größerer Klarheit festzustellen, als es nach den ungeordneten Kundgebungen einzelner möglich ist. Wir werden daher neben den augustenburgischen und oldenburgischen auch unsere eigenen Ansprüche zur Sprache bringen müssen, sowohl die uns mit Österreich gemeinsam aus der Zession des Königs Christian IX. und dem Frieden vom 30. Oktober 1864 erwachsenen als die auf dem älteren Recht beruhenden brandenburgischen Ansprüche.

Auch die Kaiserlich Österreichische Regierung hat wiederholt die Überzeugung ausgesprochen, daß, wenn von dem seit Erlaß des Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853 in den Herzogtümern formal und für beide gültigen Recht abgesehen werde, alsdann in dem älteren Recht kein ausschließender Anspruch auf das Ganze gefunden werden kann. Auch sie wird daher wünschen müssen, daß dies Verhältnis mit seinen Folgen dem Lande klargelegt werde; auch sie wird jene ihr mit uns gemeinsamen Rechte vertreten wollen. Und wenn es unausweislich ist, aus dieser Sachlage die Folgerung einer politischen Lösung zu ziehen, so muß es auch als eine Pflicht gegen das Land, dessen Geschick jetzt in der Hand der beiden Souveräne ruht, erkannt werden, seine eigene Stimme über die verschiedenen Arten einer solchen Lösung, über die Möglichkeiten einer Ausgleichung der verschiedenen Ansprüche durch Übertragung, Entschädigung, Entsagung oder wie sonst, und über die dabei in Betracht kommenden Interessen der Herzogtümer zu vernehmen. Die Vertreter der letzteren werden die Pflichten, welche sie Deutschland gegenüber haben, erwägen, sie werden sich über die Stellung aussprechen, welche ihr eigenes Land einzunehmen hat, um das durch Preußen und Österreich ihm wiedergewonnene Gut der Befreiung von fremdem Einfluß nachhaltig bewahren zu können.

In diesem Sinne sind wir bereit, uns mit der Kaiserlichen Regierung über die der Ständeversammlung vorzulegenden Fragen und über ein möglichst gemeinsames Programm zu verständigen. Je mehr gemeinsame Anschauungen dieses Programm in sich begreifen wird, um so erfreulicher wird es uns sein; aber wir können uns, wenn diese Verständigung keine erschöpfende werden sollte, in unserer Kommunikation mit den Ständen nicht darauf beschränken und halten es für keinen Mißstand, wenn jede der beiden Regierungen unter voller Wahrung der gegenseitigen Rechte ihre eigenen Auffassungen entwickelt.

Der dritte Punkt, den die Depesche des Herrn Grafen von Mensdorff hervorhebt, betrifft die Zusammensetzung der zu berufenden Vertretung des Landes. Der Kaiserliche Herr Minister macht den Vorschlag, zunächst die Stände der beiden Herzogtümer nach dem Wahlgesetz von 1854, welches wir bei der Übernahme des Landes als bestehend vorgefunden, zusammentreten zu lassen, um sich mit ihnen über die Modalitäten einer neuen ad hoc eventuell nach dem Wahlgesetz von 1848 zu berufenden Versammlung zu verständigen. Wir wünschen mit dem Kaiserlichen Kabinette an der Kontinuität der Rechtsentwicklung festzuhalten und sind bereit, in diesem Sinne auf den gemachten Vorschlag einzugehen. Zu seiner Verwirklichung würden zunächst die erforderlichen Neuwahlen zur Herstellung der Vollzähligkeit der bestehenden Körperschaften einzuleiten sein. Wenn das Kaiserliche Kabinett hiermit einverstanden ist, so werden wir uns demnächst über die den beiden Provinziallandtagen zu machende Vorlage leicht verständigen können. Es wird in betreff des Wahlgesetzes nur noch die Frage zwischen uns zu erwägen sein, ob es, um dem Lande in betreff seiner definitiven Verfassung in keiner Weise vorzugreifen, sich nicht empfiehlt, statt des Wahlgesetzes der Verfassung von 1848 ein anderes vorzulegen, welches das Prinzip der allgemeinen und direkten Wahlen für die Gesamtheit der zu wählenden Abgeordneten in Anwendung brächte.

Sobald dann eine neue über das ganze Land verbreitete Wahl eintreten soll, so muß ich auf einen Punkt aufmerksam machen, dessen Feststellung nach unserer Ansicht unerläßlich ist. Es betrifft dies die Stellung des Erbprinzen von Augustenburg und seinen Aufenthalt in Kiel.

Die Anwesenheit eines der Prätendenten im Lande während der Vorbereitungen zur Berufung der Volksvertretung und während der Beratung der letzteren selbst erscheint uns an und für sich als unverträglich mit derjenigen Unparteilichkeit, welche die beiden besitzenden Regierungen zu üben verpflichtet sind. Die Gestattung des Aufenthalts enthält eine Begünstigung, welche geeignet ist, die Stellung Preußens und Österreichs zu den verschiedenen Ansprüchen zu verdunkeln, indem sie der Vermutung Raum gibt, als seien beide Mächte mit der faktischen Vorwegnahme der Lösung einverstanden, welche durch die von dem Erbprinzen eingenommene Stellung angestrebt wird. Die Erwägungen, welche für den am 31. Dezember 1863 von Preußen und Österreich gemeinsam gestellten Antrag[2] maßgebend waren, greifen hier in verstärkter Weise Platz. Dazu kommt, daß der Einfluß, welchen der Prinz durch seine Gegenwart im Lande übt, eine notorische Tatsache ist. Derselbe hat sich mit einem förmlichen Ministerium umgeben, welches nicht nur mit den Vereinen in offenkundiger Verbindung steht, sondern selbst unter der Hand mit den Behörden und Beamten kommuniziert und eine fortwährende Agitation unterhält. Diese Agitation, diesen durchaus abnormen und nur zu lange geduldeten Zustand auch während der Wahlen oder der Vorbereitungen zu denselben fortdauern zu lassen, würde sich weder den andern Prätenden-

[2] Vgl. Bd. IV, S. 265.

ten noch dem Lande selbst gegenüber rechtfertigen lassen, welchem dadurch eine Art moralischen Zwanges auferlegt wird. Wir können uns leider nicht verhehlen, daß die Parteiorganisation auch nachher fortbestehen und möglicherweise einen die Stimme des Landes verdunkelnden Einfluß ausüben würde. Aber die beiden Regierungen müssen wenigstens zeigen, daß sie einen solchen Einfluß nicht begünstigen und, soviel an ihnen ist, die volle Unparteilichkeit wahren wollen. Unseres Erachtens fordert schon ein richtiges Gefühl des politischen Anstandes, daß während einer solchen Beratung keiner der Prätendenten im Lande anwesend sei; und es sollte daher unserer Ansicht nach kaum einer bestimmten Aufforderung bedürfen. Welches aber auch in dieser Beziehung die persönliche Auffassung des Erbprinzen von Augustenburg sein möge: an die Kaiserliche Regierung müssen wir in der natürlichen Konsequenz des oben erwähnten früheren gemeinsamen Antrages am Bunde das Verlangen der Entfernung des Prinzen und seines sogenannten Ministeriums aus den Herzogtümern stellen, ehe die Vorbereitungen zu der Versammlung der Stände ins Leben treten, und dieselbe als eine wesentliche Bedingung für den Erfolg der von beiden Regierungen beabsichtigten Befragung der Stimme des Landes, über welche wir im Prinzip einig sind, bezeichnen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diese Betrachtungen dem Kaiserlichen Herrn Minister vorzulegen und seine Äußerung über die von uns angeregten Punkte, sowie über das am Schluß von uns gestellte Verlangen zu erbitten. Den gegenwärtigen Erlaß sind Sie zu diesem Zwecke ermächtigt, wenn der Herr Graf von Mensdorff es wünschen sollte, in seinen Händen zu lassen.

*107. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Das ohnehin gespannte Verhältnis zwischen dem preußischen und dem österreichischen Zivilkommissar (vgl. Nr. 104) spitzte sich neuerdings dadurch zu, daß Freiherr von Zedlitz wegen Unterbringung der preußischen Flottenstation in Kiel sich an die schleswig-holsteinische Regierung gewandt hatte, ohne seinen Kollegen davon in Kenntnis zu setzen. Obwohl Bismarck in einem Erlaß an Freiherrn von Werther vom 26. April zu Gunsten des preußischen Kommissars geltend machte, daß dieser von Anfang an die Mitwirkung Baron Halbhubers ausdrücklich gesucht und zunächst auch erhalten habe, erhob Graf Mensdorff in einer Depesche vom 30. April in scharfer Form Beschwerde über das Verhalten des Freiherrn von Zedlitz.

Berlin, den 7. Mai 1865.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift einer an den Grafen Karolyi gerichteten Depesche des Herrn Grafen von Mensdorff vom 30. v. M. das Verhalten der Herren von Zedlitz und von Halbhuber in der Kieler Angelegenheit betreffend.

Ich verzichte darauf, dieselbe in eingehender Weise zu beantworten, weil ich sonst auch meinerseits einen Ton anschlagen müßte, den ich in unsern Beziehungen zu einer so befreundeten Regierung ungern zur Regel werden sehen würde. Nur darf ich zur Rechtfertigung des Herrn von Zedlitz nicht unbemerkt lassen, daß es mir vollkommen unerfindlich ist, wie Herr Graf von Mensdorff aus dem Benehmen des ersteren etwas anderes hat entnehmen können als die loyalste und offenste Kommunikation mit seinem Kollegen. Und ich muß zugleich wiederholen, daß wir keinem der beiden Kommissare das Recht zu Mitteilungen und Äußerungen nehmen lassen können, soweit es sich nicht um A b ä n d e r u n g e n des status quo durch administrative oder andere der Regierung des Landes zukommende Maßregeln handelt.

Will man österreichischerseits zu solchen Abänderungen des status quo auch die Terrainaufnahmen und kartographischen Arbeiten rechnen, welche die Militär- oder Marinebehörde an dem Kieler Hafen vornehmen läßt? Ew. pp. finden in der Anlage Abschrift einer Korrespondenz, welche in dieser Beziehung zwischen dem General von Herwarth und den Kommissaren stattgefunden hat.[1] Diese Terrainstudien und Aufnahmen liegen im vollen Recht jeder der beiden Mächte; es bedarf zu denselben weder der Zustimmung des einen oder des andern Teils noch einer Genehmigung der obersten Landesbehörde überhaupt oder einer Mitwirkung der letzteren und einer Anweisung derselben an lokale Behörden oder Grundbesitzer, mit denen die Militärbehörde etwa für ihre Zwecke zu kommunizieren haben könnte. Wenn der General von Herwarth sich an die Kommissare gewandt hat, so kann dies nur in einer weitgehenden Rücksichtnahme und in dem Wunsche seinen Grund gehabt haben, auch jeden Schein einseitigen Vorgehens zu vermeiden, vielleicht auch in der sehr natürlichen Erwartung, durch ein freundliches Entgegenkommen der Behörden einige Erleichterung für die ausführenden Personen zu finden. Diese Erwartung ist allerdings getäuscht worden; die Sache selbst aber zu verhindern, hat der Freiherr von Halbhuber keine Berechtigung. Daß er von Wien aus angewiesen sein sollte, ihr Schwierigkeiten in den Weg zu legen, will und darf ich nicht voraussetzen. Ich kann also darin nur ein neues Symptom von der irrigen und feindseligen Auffassung finden, welche er von seiner Aufgabe zu haben scheint.

Überhaupt bitte ich Ew. pp., dem Kaiserlichen Herrn Minister, dessen persönliche Äußerungen gegen Ew. pp. über das Betragen des Herrn von Halbhuber wenig mit der fortgesetzten Haltung des letzteren und dem Tone der Verteidigung desselben in den offiziellen Depeschen übereinstimmen, nicht zu verhehlen, daß, wenn die Sachen in der gegenwärtigen Weise fortgehen, ein den Interessen der beiden Regierungen entsprechendes Verhältnis zwischen den beiden Kommissaren unmöglich wird und die daraus entstehenden Zerwürfnisse auf die Beziehungen beider Cabinete zu einander, jedenfalls auf unsre Auffassung derselben, zurückwirken muß.[2]

*108. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 12. Mai 1865.

Ew. pp. habe ich in meinem Erlaß vom 7. d. M.[1] von den allgemeinen Gesichtspunkten unterrichtet, welche für die Königliche Regierung bei der Behandlung der vorgeschlagenen Berufung einer Vertretung der Herzogtümer maßgebend sein werden. Ich muß aber noch einen speziellen Punkt berühren, über den es mir ein Bedürfnis ist, vorher mit dem Kaiserlichen Herrn Minister ein unzweideutiges Einverständnis herbeizuführen.

Die bekannt gewordene Absicht der beiden Regierungen hat natürlich nicht verfehlen können, in den Herzogtümern selbst eine große Teilnahme hervorzurufen und zu den mannigfaltigsten Erörterungen Veranlassung zu geben. Ich bin dabei von vielen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß in der Landesvertretung sich jedenfalls eine Anzahl von Personen befinden würden, welche sich bereits durch frühere Demonstrationen als entschiedene Partei-

---

[1] Hier nicht abgedruckt.
[2] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „und die daraus entstehenden Zerwürfnisse . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
108. [1] Siehe Nr. 106.

gänger des Erbprinzen von Augustenburg bemerklich gemacht hätten, und daß es sehr wahrscheinlich sei, daß diese Parteifraktion in unüberlegtem Eifer versuchen werde, die Versammlung anstatt einer ernsten und besonnenen Beschäftigung mit den Interessen des Landes und einer ruhigen Erörterung der ihr vorzulegenden Fragen zu einer sofortigen politischen Demonstration, ja zu einer Proklamation des Erbprinzen als regierenden Herzogs zu verleiten. Derartige Demonstrationen sind zu unserem Bedauern auch nach dem Uebergang der Verwaltung auf die beiden Mächte noch im Lande geduldet worden, weil der österreichische Kommissar sich der Teilnahme an entschiedenen Maßregeln der Repression entzogen hat und die Kaiserliche Regierung, unserer wiederholten Berufung auf die desfalls bestehenden Verabredungen ungeachtet, sich nicht hat entschließen können, ihm berichtigende Weisungen zugehen zu lassen. Diese Demonstrationen gingen indes von Privatleuten und unberechtigten Vereinen aus und mochten nur als eine einfache Meinungsäußerung angesehen werden; sie würden einen ganz anderen Charakter gewinnen, wenn sie von der von den beiden Mächten berufenen Landesvertretung aufgenommen werden sollten. Solange Preußen und Österreich im völkerrechtlichen Besitz der Herzogtümer sind, ist jeder Akt der Anerkennung einer andern Regierung, jede Proklamation eines der Prätendenten eine Verletzung der Rechte der beiden Souveräne und ein Akt der Auflehnung gegen die rechtmäßige Gewalt. Wenn ein solcher Akt versucht werden sollte, so würde jeder Teilnehmer an demselben gesetzlich strafbar werden.

Wir wollen uns zwar gern der Hoffnung hingeben, daß die Besonnenheit der Bevölkerung und vielleicht des Erbprinzen selbst, geleitet durch wohlwollende Ratschläge und durch die Überzeugung, daß ein solcher Versuch zu revolutionären faits accomplis unter allen Umständen doch fruchtlos bleiben müsse und der eigenen Sache nur schaden könne, vor einer derartigen Übereilung bewahren werde. Wir müssen uns aber auch darauf gefaßt machen, daß diese Erwartung fehlschlage, und wir erwarten von der Kaiserlichen Regierung, daß sie mit uns jedem darauf hinzielenden Schritt der Versammlung, jedem Versuch einer Proklamation des Erbprinzen ohne vorgängige Zustimmung beider Mächte mit aller Entschiedenheit entgegentreten und hierüber die Versammlung von vornherein nicht im Zweifel lassen werde.

Wir unsererseits sind fest entschlossen, solche Parteibestrebungen nicht zu dulden, sondern sie als das, was sie sind: als eine Auflehnung gegen die rechtmäßige Gewalt zu behandeln und im Fall der Verwirklichung unserer Besorgnisse alle Maßregeln sofort zu ergreifen, welche geeignet sind, der verletzten Autorität Achtung zu verschaffen. Wir verhehlen uns die Folgen nicht, welche diese Maßregeln im Falle, daß Österreich seine Mitwirkung dazu versagen sollte, auch für das Verhältnis der beiden Mächte untereinander haben kann. Wir sind auch darauf gefaßt und müssen es sein, weil wir in einer solchen Versagung den Entschluß des Kaiserlichen Kabinetts erkennen müßten, auf eine Verständigung mit uns und auf eine uns befriedigende Lösung zu verzichten und die Schleswig-Holsteinsche Frage, in welcher so lange eine so erfreuliche Gemeinschaft geherrscht hat, zu einer für uns unannehmbaren Entscheidung zu treiben.

Der gegenwärtige Erlaß ist seinem Wortlaut nach nur für Ew. pp. bestimmt. Ich ersuche Sie aber ergebenst, unsre Auffassung mit Gr[af] M[ensdorff] zu besprechen, und wenn Sie irgend welche Tendenz zur Begünstigung etwaiger Proclamation des Herzogs bemerken, auch nach Maßgabe des letzten Alinea unsre Intention nicht zu verhehlen, nöthigenfalls selbständig u[nd] auch auf die Gefahr eines Bruches hin unser Recht an den Herzogthümern militärisch zu schützen u[nd] aufrecht zu halten.[2]

[2] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*109. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Der Schriftwechsel zwischen Wien und Berlin über die Kieler Affäre war in einer Depesche des Grafen Mensdorff vom 3. Mai und einem Erlasse Bismarcks vom 9. fortgeführt worden, ohne daß etwas anderes dabei herausgekommen wäre, als eine zunehmende Verschärfung in der Tonart des Schriftwechsels. Unter diesen Umständen sah Bismarck sich veranlaßt, den Schriftwechsel in dieser Frage abzubrechen.

Berlin, den 12. Mai 1865.

Mit denjenigen Mitteilungen, welche ich unter dem 9. d. M. in Erwiderung auf die letzten Depeschen des Herrn Grafen v. Mensdorff vom 3. Mai an Ew. pp. gerichtet habe, glaube ich den Schriftwechsel als beendigt ansehen zu dürfen, welcher durch die von dem Wiener Kabinett gegen unsere in betreff des Kieler Hafens beabsichtigten Maßregeln erhobene Einsprache hervorgerufen worden war. Die Behandlung dieses Inzidenzpunktes von seiten des Kaiserlichen Kabinetts hat uns, wie ich Ew. pp. gleich im Anfang nicht verhehlte, befremdet; im Rückblick auf die Stellung, welche Österreich zu der Vorbereitung und Fassung des Bundesbeschlusses vom 6. April genommen hat, können wir nicht umhin, sie in Verbindung mit anderen Symptomen zu bringen, welche, auch wenn wir von der Thätigkeit der offiziösen östr[eichischen] Presse im In- u[nd] Auslande ganz absehn,[2] geeignet sind, ein helleres Licht auf unser gegenwärtiges Verhältnis zu der Kaiserlichen Regierung zu werfen. Ich glaube mich darüber offen gegen Ew. pp. aussprechen zu sollen.

Von Beginn der dänischen Verwickelung an beruhte die Verbindung der deutschen Mächte auf dem Entschluß derselben, über das endliche Schicksal der Herzogtümer, wenn dasselbe durch die Erfolge des Krieges in ihre Hand gelegt werden sollte, nur gemeinsam zu entscheiden und keine dieser Entscheidung vorgreifende Tatsachen zuzulassen. Dies ist durch Artikel 4 und 5 des Protokolls vom 16. Januar 1864 ausdrücklich festgestellt. Eine notwendige Folge davon war, daß keiner der Prätendenten einseitig aufgestellt und ohne Einverständnis beider Mächte in seinen Bestrebungen materiell gefördert werden durfte; daß jeder amtlichen Erklärung zu Gunsten eines derselben eine Verständigung zwischen den beiden Mächten vorhergehen und daß den Bestrebungen derjenigen deutschen Regierungen, welche eine dieser Verständigung vorgreifende Entscheidung herbeizuführen suchten, von beiden gleichmäßig entgegengetreten werden mußte. Ich habe Ew. pp. schon bei einer früheren Gelegenheit bemerklich gemacht, wieweit die Kaiserlich Österreichische Regierung sich von dem Geist und dem Wortlaut dieses Übereinkommens entfernt hat. Wollte sie demselben entsprechend verfahren, so mußte sie die Zumuthungen Baierns u[nd] Sachsens bezüglich der Mitwirkung Oestreichs zu dem Antrage vom 27. März unter Bezugnahme auf die gegen Preußen eingegangnen Verpflichtungen ablehnen.[3] Statt dessen hat sie, während unsere Verhandlungen mit ihr zum Zweck der Verständigung das gewünschte Ergebnis noch nicht erreicht hatten, sich offen für den Erbprinzen von Augustenburg ausgesprochen und in der Behandlung der Sache am Bunde den gedachten Regierungen die Hand geboten. In Übereinstimmung damit steht das Verfahren des österreichischen Kommissars in den Herzogtümern, welcher offen die Augustenburgischen Parteibestrebungen fördert, Akte und Demonstrationen, welche einer Auflehnung gegen die

---

[1] Das Konzept trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „Von S[eine]r M[ajestät] genehmigt".
[2] Der Nebensatz: „auch wenn wir . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Autorität der gegenwärtig in den Herzogtümern allein berechtigten beiden Souveräne gleichkommen, duldet, die auf die Abweisung unberechtigter Einflüsse in den Behörden und Beamten gerichteten Bestrebungen seines Kollegen hemmt und verhindert und geradezu das Vereinswesen, welches nach den bestehenden gesetzlichen Ordnungen vielmehr unterdrückt werden müßte, und in welchem sich die Parteibestrebungen aufs innigste mit demokratischen und revolutionären Tendenzen und Elementen vermischen, in Schutz nimmt und begünstigt. Das Kaiserliche Kabinett kann sich unmöglich darüber täuschen, daß es, indem es diese Haltung einnimmt, sich von den Voraussetzungen lossagt, welche die Grundlage unserer gemeinsamen Aktion bildeten, und ich wünsche, daß Ew. pp. den Herrn Grafen von Mensdorff nicht im Zweifel darüber lassen, daß wir die gegenwärtige Stellung Österreichs in dieser Weise auffassen müssen.

Wir können in dieser Auffassung nur bestärkt werden durch das Verfahren des Wiener Kabinetts in der Kieler Hafensache. Wenn dasselbe aus einer Angelegenheit, in welcher die getroffenen Anordnungen unverfänglich und in dem Rechte eines jeden der Mitbesitzer begründet und unsere weiteren Absichten der Kaiserlichen Regierung gegenüber wiederholt offen ausgesprochen waren, ohne auf Widerspruch zu stoßen, — wenn das Wiener Kabinett, sage ich, in einer solchen Angelegenheit die Veranlassung fand, eine förmliche Einsprache zu erheben, dieselbe in möglichst ostensibler Weise auszubeuten und auch nach unseren versöhnlichen Erklärungen vom 17. April in schroffem Tone aufrecht zu erhalten,[4] so können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, als glaube die Kaiserliche Regierung selbst kaum noch an die Möglichkeit der Verständigung, und ich muß leider hinzusetzen, als sei ihr selbst weniger als früher daran gelegen. Die in Wien unserem Verfahren gegebene Auslegung einer vorgreifenden Aneignung des gemeinsam Besessenen, durch welche wir die österreichische Zustimmung hätten umgehen oder ignorieren wollen, können wir uns in der Tat nur aus dem dort vorhandenen Bewußtsein erklären, daß man selbst schon nicht mehr auf jenem Boden der Gemeinsamkeit stand.

Alle diese Symptome müssen uns leider zu dem Schlusse führen, daß die Kaiserliche Regierung nicht mehr denselben Wert auf das Bündnis mit uns und die daraus hervorgegangenen intimen Beziehungen zwischen Preußen und Österreich lege, u[nd] daß wir genöthigt sind, die Eventualität einer Aenderung der letztern in den Kreis unsrer Erwägungen zu ziehn.[5]

Unser Verhältnis zu Österreich beruhte auf der Voraussetzung, daß die beiden Mächte berufen seien, gemeinsam diejenige Führung in Deutschland zu übernehmen und festzuhalten, welche ihnen nach ihrer Stellung innerhalb der europäischen Machtverhältnisse zukommt, und den Bestrebungen entgegenzutreten, welche diese Führung in die Hände einer den revolutionären Elementen gegenüber unfreien Bundesmajorität zu bringen geeignet sind. Durch diese Gemeinschaft Preußens und Österreichs glaubten wir das monarchische Prinzip gegen die revolutionären Tendenzen zu kräftigen, welche Deutschland im Innern bewegen, und zugleich nach außen hin diejenigen Gefahren fremder Einmischung abzuwenden, welche Deutschland und die beiden Mächte selbst bei ihrer Uneinigkeit bedrohen können.[6]

Die Erfahrung hat unsere Erwartung in beiden Punkten bestätigt. Durch die Gemeinschaft Preußens und Österreichs ist es gelungen, während des vorigen Jahres die

---

[4] Die letzten Worte: „und auch nach unseren . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[5] Der letzte Nebensatz: „u[nd] daß wir genöthigt sind . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[6] Die beiden letzten Sätze weisen zahlreiche kleinere Korrekturen Bismarcks auf.

revolutionären Elemente, welche sich zu Anfang der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit bemächtigten, aus ihr fernzuhalten und sie auf dem einfachen Boden des Rechts durchzuführen; und diese Durchführung ist mittels eines ernsten Kriegs erfolgt, ohne daß der europäische Friede im großen und ganzen gestört wurde, und ohne daß die im Anfang wenig günstig gestimmten Mächte sich einzumischen oder Widerspruch zu erheben sich bewogen gefunden hätten.

Wir hatten geglaubt, daß diese Erfahrung beiden Mächten zugute kommen müßte, daß sie namentlich auch in Wien, wo man in den Kampf gegen die demokratischen und pseudoliberalen Tendenzen im eigenen Lande jetzt ebenso verwickelt ist wie wir und die Gefahr einer Nachgiebigkeit gegen dieselben nicht mehr verkennen kann, in ihrer ganzen Bedeutung würde gewürdigt werden.

In dieser Erwartung sind wir — ich spreche es mit Bedauern aus — getäuscht worden.

Das Kaiserliche Kabinett wendet sich von einem Bündnis, das durch eine gemeinsame blutige und ruhmvolle Aktion festgekittet schien, ab, um uns Vorteile zu mißgönnen, die wir nur durch eine freie Verständigung mit ihm zu erreichen strebten; es reicht denjenigen Staaten die Hand, welche ihren Einfluß und ihre Bedeutung in Deutschland auf die Zwietracht zwischen den beiden Mächten begründen, und welche zum Teil den Einflüssen schon unterlegen sind, welche auch in Österreich die Oberhand zu gewinnen und die Politik des Kaiserlichen Kabinetts zu bestimmen sich bemühen. Es ist dies eine Erfahrung, die wir lebhaft bedauern, weil sie uns Zweifel an der Möglichkeit der dauernden innigen Beziehungen zwischen den beiden Mächten einflößen muß, die wir in vertrauensvoller Zuversicht angestrebt hatten. Unsere gegenwärtigen Beziehungen zu Österreich waren von den günstigsten Umständen getragen. Eine innige persönliche Freundschaft, eine hohe gegenseitige Achtung, ein volles Vertrauen auf die aufrichtige Gesinnung des andern verband die beiden Monarchen, ihre Minister der auswärtigen Angelegenheiten waren von den gleichen Gesinnungen beseelt, die beiderseitigen Gesandten genießen des vollsten Vertrauens der Höfe, an denen sie fungieren, und beeifern sich, das beste Verhältnis zu fördern und zu erhalten. Wenn nun dennoch ein von so günstigen Umständen getragenes, durch gemeinsame Erfolge besiegeltes Bündnis sich nicht als nachhaltig erweist, so muß unser Vertrauen auf die Möglichkeit eines solchen Bündnisses überhaupt tief erschüttert werden. Wir können dies — ich wiederhole es — beklagen; aber wir dürfen uns der Tatsache nicht verschließen, und wir sind genötigt, in dem weiteren Gange unserer Politik darauf Rücksicht zu nehmen.

Ich wünsche, daß Ew. pp. sich darüber offen gegen den Herrn Grafen von Mensdorff aussprechen mögen, wie ich es bereits gegen den Grafen Karolyi getan habe. Seine eigenen Wahrnehmungen werden ihn nicht verkennen lassen, welche Einbuße an gegenseitigem Wohlwollen und Vertrauen die beiden deutschen Mächte seit dem Abschlusse des Wiener Friedens bereits erlitten haben; sein Gerechtigkeitsgefühl wird ihn nöthigen zuzugeben, daß Preußen bisher an der ursprünglichen gemeinsamen Basis festhielt, daß Oestreich sie einseitig aufgegeben hat. Ich brauche zum Beweise dem Inhalte unsrer Verhandlungen vom Januar v. J. nur die Thatsache entgegenzuhalten, daß Oestreich jetzt factisch mit der Bundes-Majorität, mit dem Erbprinzen von Augustenburg, mit den schleswig-holsteinschen Vereinen u[nd] mit der Opposition unsres Landtags zu dem Zwecke verbündet ist, die Augustenburgische Candidatur gegen Preußen durchzusetzen. Im Sinne dieser Ueber-

einstimmung bereitet sich ein neuer Antrag am Bunde vor. Das preußische Staatsinteresse gestattet uns nicht, bei aggressivem Vorgehn von der andern Seite, uns auf passives Abwarten zu beschränken. In dem Maße als die einander bekämpfenden Gegensätze sich schärfer ausbilden, müssen wir uns mit dem Gedanken an ihre fernere Entwicklung vertraut machen und unsre Gesamtpolitik demgemäß so einrichten, wie es die Beachtung der eignen Staatsinteressen uns zur Pflicht macht. Die Gefühle S[eine]r M[ajestät] des Königs werden schmerzlich davon berührt werden, wenn wir die vor 1½ Jahren so glücklich hergestellte Intimität der beiden deutschen Mächte nicht mehr als die unter allen Umständen gesicherte Basis der eignen Politik in Rechnung bringen dürfen, aber unser Verhalten in dieser Beziehung wird von dem Bewußtsein getragen werden, daß nicht wir es sind, welche den gemeinsamen Weg zuerst verlassen haben.[7]

*110. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

In dem Augenblick, als die beiden Erlasse vom 12. Mai (siehe Nr. 108, 109) an Freiherrn von Werther expediert waren, kam König Wilhelm I. auf den Gedanken, seinen zum Nachfolger des Generalleutnants Herwarth von Bittenfeld als Befehlshaber in den Herzogtümern ausersehenen Generaladjutanten Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel, dem es schon einmal in einer gespannten Lage gelungen war, eine Verständigung mit Österreich herbeizuführen (vgl. Bd. IV, S. 331 ff.), und der bei Kaiser Franz Joseph persona gratissima war, abermals in geheimer Mission nach Wien zu senden. So wurde Freiherr von Werther durch ein Telegramm vom 13., das jedoch am 16. widerrufen wurde, angewiesen, von dem Inhalt jener Erlasse zunächst keinen Gebrauch zu machen. Für Freiherrn von Manteuffel ließ Bismarck in den folgenden Tagen eine eingehende Instruktion nebst einem Memorandum über den augenblicklichen Zustand des Kondominiums in den Elbherzogtümern entwerfen, die dem General am 19. Mai zugingen. Näheres darüber bei v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, 119 f.; vgl. auch den Brief Manteuffels an Bismarck vom 23. Mai, Bismarck-Jahrbuch, ed. H. Kohl IV, 103 ff. Der Abdruck der Instruktion und des beigefügten Memorandums erübrigt sich, da auf Grund einer Kronratssitzung vom 29. Mai, in der der König selbst den Vorsitz führte, und an der auch der Kronprinz und der General Moltke teilnahmen, von der Mission Manteuffels Abstand genommen wurde. Verlauf und Resultat der Konseilsitzung vom 29. Mai sind bisher nur aus der Darstellung Sybels (a. a. O., IV, 121 ff.) bekannt, die sich jedoch bei einem Vergleich mit dem Sitzungsprotokoll als eine durchaus schiefe erweist. Nach Sybel hätten sich die Ausführungen Bismarcks in der Richtung der formellen Forderung der Annexion der Herzogtümer, auf die Gefahr des Krieges mit Österreich hin bewegt, wenngleich er schließlich betont habe, daß die Minister dem Könige den Rat zu einem großen Kriege gegen Österreich nicht erteilen könnten, daß der Entschluß dazu vielmehr nur aus der freien königlichen Überzeugung selbst hervorgehen könne. In Wirklichkeit ist Bismarcks Rat ganz eindeutig in der entgegengesetzten Richtung einer friedlichen Einigung mit Österreich auf Grund preußischer Minimalbedingungen ergangen, und zwar wollte er von den Februarbedingungen die Forderung der Verschmelzung der schleswig-holsteinischen Truppen mit der preußischen Armee und das Verlangen der Leistung des preußischen Fahneneides fallen lassen, also diejenigen Forderungen, die in Wien den stärksten Anstoß erregt hatten. Die Schlußausführungen Bismarcks, in denen das Für und Wider in Bezug auf Minimal- oder Maximalforderung, auf Frieden oder Krieg zusammengefaßt wurden, sind in dem Sitzungsprotokoll mit folgenden, bei Sybel unterdrückten Worten wiedergegeben: „Aller dieser Erwägungen ungeachtet könne er als Minister Seiner Majestät nur dazu raten, den Versuch zur Erlangung der von ihm oben als unerläßlich bezeichneten Minimalbedingungen zu machen und erst, wenn dieser Versuch gänzlich scheitern sollte, ein höheres Ziel ins Auge zu fassen. Wolle Seine Majestät der König sich nicht mit jenen Bedingungen begnügen, vielmehr die völlige Einverleibung der Herzogtümer durchsetzen, so müsse dies aus der eigenen freien Entschließung Seiner Majestät hervorgehen." Sinn und Bedeutung dieser Auslassungen konnte gewiß nicht sein, den König, dessen Scheu vor entscheidenden und gar von seinem ersten Staatsmann widerratenen Entschlüssen niemand besser als Bismarck kannte, zu einer kriegerischen Entscheidung zu drängen, wie es dann im vollen Gegensatz zu Bismarck der Chef des Generalstabes von Moltke tat. Ausdrücklich erklärte Moltke, daß zu der Erreichung der vollen Annexion der Herzogtümer, die das beste Mittel sein würde, um alle Interessen zu befriedigen, Preußen auch einen Krieg gegen Österreich nicht zu scheuen

[7] Der letzte Absatz mit Ausnahme des ersten und des letzten Teils des letzten Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

haben würde. Die Ausführungen Moltkes mußten auf den König um so stärker wirken, als er sich auf ein bei diesem immer schwer ins Gewicht fallenden Moment: die Stimmung der Armee, berufen konnte. Offenbar um den Eindruck der Moltkeschen Ausführungen abzuschwächen, wies Bismarck am Schlusse der Konseilsitzung noch auf einen Mittelweg hin, nämlich den, daß man an den vollen Februarbedingungen festhalte und nichts von ihnen ablasse: „Wolle man an diesen Forderungen festhalten, so sei es am ratsamsten, jetzt von weiteren Verhandlungen Abstand zu nehmen, vorläufig von ferneren Versuchen der Verständigung mit Österreich abzulassen und die weitere Entwicklung der Ereignisse stillschweigend abzuwarten." In diesem Sinne fiel denn auch, nachdem die Sitzung ohne eigentliche Entschließung abgebrochen war, die Entscheidung des Königs aus. Auch der Verzicht auf die Mission Manteuffels nach Wien beweist, daß der König, und gerade er, von den Februarforderungen nichts ablassen wollte.

Berlin, den 13. Mai 1865.

Ew. pp. werden heut durch Feldjäger drei gestern abgesandte Depeschen 175, 176, 177 erhalten. Sie wollen bis auf weitre Weisung von deren Inhalt keinen Gebrauch machen u[nd] sie secretiren, weil S[eine] Maj[estät] wünscht, daß General Manteuffel, der vermuthlich am 19. von hier nach Wien geht, dort eintreffe und dem Inhalt der Depeschen mündlich Nachdruck verleiht, bevor Oestreich auf dieselben antwortet. Manteuffels Reise bleibt geheim, bis ich Ew. pp. das Gegentheil telegraphire. Bitte Antwort über Empfang dieses.

*111. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Wie Prinz Reuß in einem ausführlichen Bericht vom 23. April darlegte, hatte Freiherr von der Pfordten die Eröffnungen, zu denen Bismarck durch Erlaß vom 21. April (siehe Nr. 101) den preußischen Vertreter angewiesen hatte, günstig aufgenommen und lediglich einen Haupteinwand gemacht, nämlich den, daß es für Bayern eine Unmöglichkeit sei, einen anderen Prätendenten als den Prinzen von Augustenburg anzuerkennen. Darüber hätte sich ja auch nach Bismarcks Auffassung, der noch keineswegs die Annexion der Herzogtümer à tout prix wollte, hinwegkommen lassen. Was ihn aber gegen die freundlichen Auslassungen Freiherrn von der Pfordtens skeptisch stimmte, war die ihm unter der Hand zugekommene Nachricht, daß die Mittelstaaten einen neuen, wesentlich gegen Preußen gerichteten Antrag am Bunde planten und überhaupt damit umgingen, einander enger mit einer Spitze gegen Preußen zusammenzuschließen. In dem hier folgenden Erlaß vom 13. Mai an Prinz Reuß brachte Bismarck offen zum Ausdruck, wie er ein solches gegen Preußen gerichtetes Vorgehen der Mittelstaaten auffassen und was er dagegen tun würde. Ein ähnlicher Erlaß ging nach Dresden, Abschrift davon auch nach Wien, Stuttgart usw.

Vertraulich. Berlin, den 13. Mai 1865.

Ew. pp. gefälliger Bericht Nr. 62 vom 23. v. M., welcher die Aufnahme darlegt, die unser Vorschlag wegen Berufung einer schleswig-holsteinschen Landesvertretung bei Herrn von der Pfordten gefunden, konnte mir, wenn ich auch nicht in allen Punkten die Anschauungen des bayrischen Herrn Ministers teilen konnte, doch im allgemeinen nur den befriedigenden Eindruck einer wesentlichen Übereinstimmung und die Hoffnung auf die Möglichkeit eines Zusammengehens in den ferneren Stadien der Schleswig-Holsteinschen Frage gewähren. Die besonnene und wohlwollende Auffassung, welche Herr von der Pfordten in der Beurteilung unserer an einen neuen Staat zu stellenden Forderungen gezeigt hat, die bestimmte Erklärung, daß Bayern einer Verständigung Preußens mit dem eventuellen künftigen Landesherrn nichts in den Weg legen werde, und die offen ausgesprochene Bereitwilligkeit, die preußischen Forderungen, soweit sie sich mit dem Bundesrecht vereinigen ließen — (eine Voraussetzung, welche eine weitere Verständigung zuließ) — alles dies hatte mich die Möglichkeit einer Annäherung voraussehen lassen, welche wir ihm von unserer Seite durch die ebenso offene Erklärung erleichterten, daß die von ihm bekämpfte Annexion keineswegs das absolute Ziel unserer Bestrebungen sei, und daß der bayrische Kandidat

von uns nicht ausgeschlossen werde, wenn die von uns als für die Wahrung unserer eigenen Interessen und für den Schutz des neuen Staates notwendig erkannten Bedingungen erfüllt würden. Daß auch der bayrische Herr Minister eine Annäherung wünsche und alle Schritte vermeiden wolle, welche derselben ein Hindernis in den Weg legen könnten, durfte ich aus der Ew. pp. gegenüber gemachten Bemerkung schließen, daß, nachdem Preußen selbst den Gedanken einer Berufung der Stände in Anregung gebracht habe, der zwischen ihm und Herrn von Beust bereits erörterte Plan eines neuen Antrages am Bunde selbstverständlich falle und abgewartet werden müsse, ob jener Gedanke zur Ausführung gebracht werde.

Ew. pp. wollen Herrn von der Pfordten die Befriedigung nicht verhehlen, welche diese Aussicht auf eine Verständigung mit ihm mir gewährt hatte, und dabei nicht unbemerkt lassen, wie gern namentlich auch Seine Majestät eine Annäherung der Politik des ihm so nahe verwandten Beherrschers von Bayern an die seinige sehen würde. Aber Ew. pp. werden damit zugleich den Ausdruck der Bedenken verbinden, welche andere hiermit im Widerspruch stehende Symptome haben hervorrufen müssen.

Während nämlich der bayrische Herr Minister Ihnen gegenüber den Gedanken an einen neuen Antrag am Bunde aufgegeben zu haben und die Ausführung unseres Vorschlages abwarten zu wollen erklärt, geht mir die Nachricht zu, daß unter den mittelstaatlichen Regierungen Verhandlungen wegen Einbringung eines Antrages am Bunde im Gange seien, dessen ungefährer Wortlaut wie folgt angegeben wird:

> Hohe Bundesversammlung wolle mit Bezug darauf, daß nach den Bestimmungen der Bundesakte die Bundesversammlung aus den Bevollmächtigten sämtlicher Bundesglieder gebildet wird, sowie mit Bezug darauf, daß die Bundesversammlung ihrer hohen Bestimmung nach berufen ist, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesakte die darin enthaltenen Bestimmungen, über deren Auslegung Zweifel entstehen sollten, dem Bundeszwecke gemäß zu erklären, und in allen vorkommenden Fällen den Vorschriften dieser Urkunde die richtige Anwendung zu sichern; da überdies derzeit kein Grund mehr vorhanden ist, den Bundesbeschluß vom 28. November 1863, die Suspendierung der holsteinschen Stimme betreffend, weiter aufrechtzuerhalten, beschließen: daß ein Gesandter für Holstein und Lauenburg in der Bundesversammlung wieder zuzulassen sei, zugleich wolle sie gegen die Höchsten Regierungen von Österreich und Preußen die Erwartung aussprechen, daß dieselben der Bundesversammlung baldigst Eröffnungen darüber zugehen lassen, was in dieser Beziehung unter ihnen vereinbart worden, um dem Bundeszwecke Genüge zu leisten. Da die Hohe Versammlung ferner darüber zu wachen hat, daß die Bestimmung des Artikels 13 der Bundesakte, die landständischen Verfassungen betreffend, in keinem Bundesstaate unerfüllt bleibe, so ersucht sie zugleich die Höchsten Regierungen von Österreich und Preußen, ihr baldigst auch darüber Eröffnungen zugehen zu lassen, welche Vereinbarungen neuerdings zur sofortigen Einberufung der holsteinschen Stände unter ihnen getroffen worden seien.

Dieser Antrag ist offenbar eine durch die Kreuzung mit unserem eigenen Vorschlage bewirkte Modifikation des früher beabsichtigten Antrages, welcher der augenblicklichen Sachlage nicht mehr angemessen schien und aus derselben Tendenz hervorgegangen [ist], die ganze Angelegenheit den beiden Mächten und namentlich Preußen aus der Hand zu nehmen und zugleich in der öffentlichen Meinung von neuem politisches Kapital daraus zu machen.

Ich setze voraus, daß diese Modifikation zunächst ein von Herrn von Beust gemachter Vorschlag sei, um diesen Anregungen eine der veränderten Sachlage entsprechende Wendung

zu geben. Es wird auch versichert, daß der Königlich Sächsische Herr Minister gleichzeitig in einer den Regierungen übersandten, mit dem obigen Antrage jedoch nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Denkschrift die Notwendigkeit eines engeren Anschlusses der Mittelstaaten aneinander ausführlich entwickelt habe.

Wenn dies sich so verhält und diese gegen Preußen gerichteten Bestrebungen gegenwärtig ihren Mittelpunkt und ihren eigentlichen Antrieb nicht in München, sondern in Dresden haben, so erwarten wir von der Mäßigung und Weisheit des bayrischen Staatsmannes, daß er diese Versuche, einen Sonderbund in Deutschland aufzurichten, abweisen und die darin liegenden Gefahren erkennen werde. Wir werden in seinem Verhalten zu dem vorgeschlagenen Antrage einen Beweis davon sehen, ob es ihm mit dem Wunsche der Annäherung an Preußen Ernst sei oder nicht.

Daß der angebliche Inhalt des Antrages in sich selbst jeder Begründung und Berechtigung entbehrt, ist uns zweifellos.

Der erste Teil desselben, die Zulassung eines Gesandten für Holstein und Lauenburg betreffend, enthält, insofern sie sich auf den Gesandten eines weder völkerrechtlich anerkannten noch faktisch regierenden Fürsten beziehen soll, eine völkerrechtliche Unmöglichkeit. Wenn die beiden deutschen Herzogtümer in der Bundesversammlung repräsentiert sein sollen, so können sie es nur durch Österreich und Preußen sein, und sie sind es in der Tat durch diese beiden Mächte, insoweit ihre Interessen einer Vertretung überhaupt bedürfen. Eine Aufhebung der am 28. November 1863 beschlossenen Suspension der holstein-lauenburgischen Stimme könnte unter den gegenwärtigen Umständen nur zu Gunsten der beiden besitzenden Mächte erfolgen und nur von diesen gefordert werden. Jedem anderen fehlt die Legitimation zu einer solchen Forderung.

Ebenso klar ist es, daß zu der im zweiten Teil des Antrages versuchten Heranziehung des Artikels XIII der Bundesakte nicht die mindeste Veranlassung vorliegt, da die landständische Verfassung in den Herzogtümern Holstein und Lauenburg in keiner Weise gefährdet ist.

Der Inhalt des Antrages geht also von Voraussetzungen aus, denen jede Grundlage fehlt. Er kann keine praktischen, die Lösung der Angelegenheit fördernden Zwecke verfolgen, sondern ist von einer Tendenz diktiert, welche wir im Lauf dieser ganzen Angelegenheit bekämpft haben und bis in alle Konsequenzen hinein bekämpfen müssen.

Die Stellung Preußens zu diesem Antrage kann nicht zweifelhaft sein. Er trägt in dem Augenblick, wo wir die Hand zur Verständigung auf dem Wege der Verhandlung mit der Volksvertretung geboten haben, einen erhöhten Character der Feindseligkeit.[1] Wir würden demselben nicht nur entgegentreten und widersprechen, sondern wir würden darin die bestimmte Absicht der antragstellenden Regierungen erkennen, den Bruch mit uns zu suchen, und wir werden alsdann nicht anstehen, diesen Bruch aufzunehmen. Wir würden nicht mehr, wie wir es dem Antrage vom 27. März gegenüber getan haben, in versöhnlich und freundlich ablehnender Weise uns verhalten können, sondern in die Lage kommen, unser Recht gegenüber einem herausfordernden Majoritätsbeschluß faktisch zur Geltung zu bringen. Unsere eigene Achtung vor dem Bundesverhältnis, das die deutschen Regierungen so lange verbunden hat und gegenwärtig noch verbindet, muß notwendig ein Ziel finden, wenn von anderer Seite ein Bruch dieses Verhältnisses erstrebt wird. Keine Rücksichten können uns vermögen, die Gebote, welche Preußens Sicherheit und Ehre uns auf-

[1] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

erlegen, hintanzusetzen. Die absichtliche Steigerung, welche in dem gegenwärtigen Entwurf gegen den Antrag vom 27. März liegt, und der Fortschritt auf einem gefährlichen Wege kann von uns nicht verkannt werden. Wir sind auf alle Folgen, welche dieser Entwicklungsgang haben kann, gefaßt, nachdem wir uns mit dem Gedanken an die gegen uns beabsichtigte factische Störung des Bundesverhältnisses haben vertraut machen müssen.[2]

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, dies dem Königlich Bayrischen Herrn Minister auszusprechen, ihn dabei aber zugleich zu versichern, daß wir noch an dem Vertrauen festhalten, die bisher im Verkehr mit Ihnen kundgegebenen Gesinnungen werden ihn abhalten, sich an Schritten zu beteiligen, welche die Sache auf eine Spitze treiben und weitere Verständigung abschneiden. Sie werden sich darüber mit aller Entschiedenheit äußern; und ich kann es Ihrem bewährten Takte überlassen, wieviel Sie ihm aus dem Wortlaut dieses Erlasses glauben mitteilen zu sollen, ohne Abschrift davon zu geben oder nehmen zu lassen.

Ich bemerke noch, daß ich auch in ähnlichem Sinne mich in Wien, Dresden und Stuttgart ausspreche, um auch dort keinen Zweifel darüber zu lassen, wie wir den angeblich projektierten Antrag aufnehmen würden.

*112. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Abschrift.]

Berlin, den 16. Mai 1865.

Die Nummer 133 der „Kölnischen Zeitung" vom Sonntag den 14. Mai enthält einen Aufsatz über die Zustände der dänisch redenden Bevölkerung in Nordschleswig, auf welchen ich Ew. Exzellenz ersuche, die Aufmerksamkeit des Herrn Grafen von Mensdorff hinzulenken. Es ist nicht das erste Mal, daß dieses Blatt die Klagen und Beschwerden dieses Teils der Einwohner des Herzogtums zur Sprache bringt, und ich habe schon aus früheren derartigen Angaben Veranlassung genommen, dem Königlichen Kommissar die vollste Gerechtigkeit und Unparteilichkeit in dieser Beziehung und die Abhilfe wirklicher Beschwerden, wozu sein österreichischer Kollege ihm sicher die Hand bieten werde, zur Pflicht zu machen. Ich hege auch keinen Zweifel an dem ernsten Bestreben des Herrn von Zedlitz, diesen Weisungen nachzukommen. Der gegenwärtig vorliegende Aufsatz des gedachten Blattes entwirft indessen von neuem ein so trübes Bild jener Zustände und scheint dabei aus so wohl unterrichteten Quellen zu stammen und ein so reiches tatsächliches Material zu enthalten, daß ich, selbst einige Übertreibung darin zugegeben, befürchten muß, daß die wohlwollenden Intentionen der beiden hohen Souveräne infolge des an untergeordneten Stellen und in den Beamtenkreisen sich geltend machenden Einflusses der Parteileidenschaft und Rachsucht eine entsprechende Ausführung nicht finden.

Seine Majestät der König unser allergnädigster Herr sind allerhöchstselbst von diesen Zuständen auf das schmerzlichste berührt und sind überzeugt, einem gleichen Gefühl bei Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich zu begegnen. Ew. Exzellenz werden sich erinnern, daß bei den Friedensverhandlungen die Frage über einen besonderen zum Schutze der dänischen Nationalität und Sprache aufzunehmenden Artikel besprochen wurde, daß derselbe aber nicht erforderlich erschien, weil das Vertrauen in die Gesinnungen der beiden Souveräne hinreichende Bürgschaft gewährte. Es ist der feste Wille Seiner Majestät, nicht zuzulassen, daß dieses Vertrauen getäuscht werde. Die dänisch redende Bevölkerung

[2] Der letzte Nebensatz mit „nachdem . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

hat — einzelne, zum Teil provozierte Exzesse, wie sie überall vorkommen, abgerechnet — zu keinem Zweifel an ihrer Loyalität Veranlassung gegeben. Sie kann mit den veränderten Zuständen nur befreundet werden, wenn bei ihrer Behandlung Gerechtigkeit und Billigkeit vorwalten und auch ihre natürlichen Gefühle geschont und geachtet werden. Wenn aber selbst jetzt unter dem milden und wohlwollenden Szepter der beiden Monarchen eine solche Bedrückung, wie sie in dem vorliegenden Artikel behauptet wird, geduldet werden sollte, welcher Zukunft würde dieser Teil der Bevölkerung entgegensehen, wenn eine selbständige Regierung der Herzogtümer eingeführt werden sollte, deren Verwaltung voraussichtlich gerade aus jenen Organen der Parteileidenschaft in den Beamtenkreisen sich zusammensetzen würde, und welche daher vollständig dem Einfluß der nationalen Antipathien unterliegen und ihnen zu widerstehen nicht diejenige Kraft haben würde, welche den beiden gegenwärtigen Regenten des Landes zur Seite steht?

Es erscheint daher dringend notwendig, diesen Mißständen, sofern sie sich als wirklich herausstellen, schon jetzt und auf die entschiedenste Weise Abhilfe zu verschaffen.

Ich darf von dem Herrn Grafen von Mensdorff erwarten, daß er den Freiherrn von Halbhuber in diesem Sinne mit bestimmten Weisungen versehen werde.

Um aber keine Zeit zu verlieren, habe ich den Königlichen Kommissarius angewiesen, sofort eine sorgfältige und gründliche Untersuchung der Zustände zu veranlassen durch die Entsendung eines zuverlässigen mit den Verhältnissen bekannten preußischen Beamten aus seiner eigenen Umgebung. Es handelt sich dabei nicht um amtliche Maßregeln, sondern nur um Erkundigungen eines Augenzeugen an Ort und Stelle, welcher die Tatsachen unentstellt zu unserer Kenntnis zu bringen habe. Um jedem Mißverständnis in dieser Beziehung vorzubeugen, füge ich Abschrift des hierüber an den Herrn von Zedlitz gerichteten Erlasses[1] bei, welchen zur Kenntnis des Herrn Grafen von Mensdorff zu bringen kein Bedenken obwaltet. Ich ersuche Ew. Exzellenz zugleich, den ganzen Gegenstand in eingehender und angelegentlicher Weise mit dem letzteren zu besprechen.

*113. Erlaß an den Gesandten in Turin Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In zwei Berichten vom 5. und 7. Mai hatte der Gesandte in Turin Graf Usedom die Frage untersucht, wie sich Italien bei einem möglichen Konflikt zwischen Preußen und Österreich im Hinblick auf eine von Österreich gesuchte Annäherung an Frankreich verhalten würde. Der preußische Gesandte betrachtete es als selbstverständlich, daß Italien, wenn Frankreich etwa den Konflikt zwischen den deutschen Mächten ignorieren sollte, sofort in Venedig einfallen würde. Wenn aber Frankreich sich am Kriege gegen Preußen aktiv beteiligen, sich den Rhein und Österreich eine anderweitige Entschädigung zusprechen sollte, so würde Italien nach Graf Usedoms Ansicht, falls ihm Venetien zugesagt würde, sogar bereit sein, sich der österreichisch-französischen Koalition gegen Preußen anzuschließen. Würde ihm dagegen Venetien versagt, so würde es umgekehrt geneigt sein, sich Preußen anzuschließen; dann aber müsse Preußen bei der Möglichkeit, daß Österreich eher Venedig als seine Stellung in Deutschland aufgebe, sich bei einer Allianz mit Italien im voraus sichern, daß dieses nicht vorzeitig einen Separatfrieden schließe.

Ganz vertraulich. Berlin, den 16. Mai 1865.

Ew. pp. teile ich in der Anlage wiederum ganz vertraulich und nur zu Ihrer eigenen persönlichen Information und Orientierung Abschrift eines Erlasses mit, welchen ich unter dem

---

[1] Hier nicht abgedruckt. Der vom gleichen 16. Mai datierte Erlaß schloß mit dem Ausdruck der Erwartung, daß Zedlitz in allen seinen Handlungen und Äußerungen keinen Zweifel über den festen Willen der preußischen Regierung lassen werde, auch den dänisch redenden Bewohnern Nordschleswigs in jeder Beziehung gerecht zu werden und jede Bedrückung und Beschädigung von ihnen fernzuhalten.

12. d. M. an den Königlichen Gesandten in Wien gerichtet habe,[1] um ihn in die Lage zu setzen, sich gegen den Grafen von Mensdorff offen über die Anschauungen auszusprechen, welche die Königliche Regierung über den Charakter unserer augenblicklichen Beziehungen zu Österreich hegt. Ew. pp. werden daraus erkennen, auf welchen Voraussetzungen diese Beziehungen unsrerseits beruhen, und wie wir von dem aufrichtigen Wunsche beseelt sind, dieselben in der bisherigen freundschaftlichen Weise aufrecht zu erhalten, uns aber darauf gefaßt machen müssen, wenn uns dies durch das Wiener Kabinett unmöglich gemacht wird, diejenigen Wege einzuschlagen, auf welchen wir unsere eigenen Interessen zu wahren imstande sind.

Über den Inzidenzpunkt der Kieler Hafenangelegenheit, welchem von dem Wiener Kabinett eine den Tatsachen widersprechende und nach unserer Auffassung unberechtigte Auslegung und Bedeutung gegeben worden ist, teile ich Ew. pp. den mit Wien stattgefundenen Schriftwechsel mittels besonderen Erlasses mit.

Ebenso den Schriftwechsel über die Berufung einer schleswig-holsteinschen Landesvertretung. Ich füge dem letzteren hier noch ganz vertraulich Abschrift derjenigen Depesche bei, welche ich ebenfalls unter dem 12. d. M. an den Freiherrn von Werther gerichtet habe,[2] um über die Entschiedenheit keinen Zweifel zu lassen, mit der wir einem Versuche der Umbildung dieser Vertretung in eine Konstituante und der unberechtigten Proklamation des Erbprinzen von Augustenburg, selbst auf die Gefahr eines Bruches mit Österreich hin, entgegentreten würden.

Wenngleich alle diese Umstände und Verhältnisse nicht derart sind, daß sie eine friedliche Ausgleichung und Verständigung schon jetzt als unwahrscheinlich anzusehen nötigten, so machen sie es uns doch zur Pflicht, die Wege ins Auge zu fassen, auf welchen wir den eventuell drohenden Gefahren begegnen könnten, und uns soviel wie möglich Klarheit über die Stellung der übrigen europäischen Staaten zu verschaffen.

Ew. pp. gefällige Berichte Nr. 25 und 26 vom 5. und 7. Mai, welche mir durch den Königlichen Feldjägerleutnant von Kujawa zugegangen sind, enthalten in dieser Beziehung ein reiches Material zur Beurteilung der verschiedenartigen Eventualitäten, welche sich an mehr oder weniger weitgehende Projekte Österreichs und darauf beruhende Annäherungen dieser Macht an Frankreich knüpfen könnten. Diese Eventualitäten entziehen sich allerdings der Berechnung; und es ist, wie Ew. pp. selbst bemerken, nicht möglich, darüber etwas anderes als Vermutungen aufzustellen oder unerwartete Zwischen- und Vorfälle vorherzusehen. Es würde mir aber von besonderem Werte sein, eine bestimmtere Anschauung über die Stellung zu gewinnen, welche Italien im Fall eines Kriegs zwischen Preußen und Österreich einnehmen würde, bei dem Frankreich sich zunächst passiv verhielte. Ew. pp. Berichte bestätigen den in der Bevölkerung Italiens vorhandenen Drang, jede Gelegenheit zu benutzen, um Österreich den Besitz von Venetien zu entreißen, und setzen auch voraus, daß dieser Trieb sich lebhaft geltend machen würde, sobald Österreich nach Norden in einen Krieg verwickelt würde. Würde die italienische Regierung diesem Drange nachgeben und den Augenblick benutzen, selbst wenn Frankreich sich neutral verhielte, oder wenn von Paris ein scheinbares oder ernst gemeintes Veto erfolgte? Oder würde sie in solchem Falle den Willen und die Kraft haben, diesem Drange zu widerstehen und den Verlauf der Ereignisse vorerst abzuwarten? Die Beantwortung dieser Fragen ist natürlich für die Beurteilung unserer eigenen Stellung von wesentlichem Einfluß.

---

[1] Siehe Nr. 109.
[2] Siehe Nr. 108.

Aus Berichten des Gr[afen] Goltz dürfen wir schließen, daß ein Abkommen zwischen Frankreich u[nd] Italien, nach welchem letztres sich irgend wie gebunden hätte, Oestreich nicht ohne Frankreichs Einverständniß anzugreifen, nicht besteht. Haben Ew. [pp.] die gleiche Ueberzeugung? An Verständigungen Frankreichs mit Oestreich glaube ich nicht, weder daß sie bestehn, noch daß Frankreich sie eingeht. Es kommt uns nur darauf an, E[uerer] E[xzellenz] Ansicht über das wahrscheinliche Verhalten Italiens in dem Falle, daß Krieg zwischen uns u[nd] Oestreich ausbricht, Frankreich aber sich ruhig verhält, zu kennen.[3]

Ich ersuche Sie ergebenst, mir, da die Rückkehr des Kuriers möglicherweise in Rom einige Verzögerung leiden möchte, zunächst in Chiffern zu berichten.

*114. Erlaß an den Botschafter in London. Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 9. Mai hatte Finanzminister von Bodelschwingh dem Abgeordnetenhause eine Denkschrift über den gegen Dänemark geführten Krieg und die durch denselben veranlaßten Kosten vorgelegt. Die Denkschrift schloß mit den Worten: „Die Regierung ist überzeugt, daß der Gang, welchen sie in den Verhandlungen verfolgt, mit der öffentlichen Meinung des Landes übereinstimmt. Ein enger Anschluß der Herzogtümer an Preußen wird im Volke allseitig gefordert und erwartet, die wirkliche Einverleibung lebhaft gewünscht. Die Regierung ist der Überzeugung, daß die letztere Lösung an sich die zweckmäßigste wäre, nicht nur für Preußen, sondern auch für Deutschland und für die Herzogtümer selbst; aber sie verkennt nicht, daß sie für Preußen mit großen finanziellen Opfern in betreff der Kriegskosten und der Staatsschulden verbunden sein würde, und sie hält dieselbe nicht in dem Maße durch das Staatsinteresse geboten, daß ihre Durchführung unter allen Umständen und ohne Rücksicht auf die Erhaltung des Friedens erstrebt werden müßte. Dagegen glaubt die Regierung, an denjenigen Bedingungen unter allen Umständen festhalten zu sollen, zu deren Aufstellung Preußen aus der Pflicht zum militärischen Schutz der Herzogtümer wie des eigenen Landes und zur Entwicklung der deutschen Wehrkraft zur See die Berechtigung schöpft. So lange, bis die auf diesem Gebiete für Preußen notwendigen Einrichtungen zweifellos sicher gestellt sind, muß der einstweilige Zustand in den Herzogtümern und mit demselben die militärische Besetzung fortdauern, und die Regierung ist der Zustimmung des Landes gewiß, wenn sie ihren Besitz in den Herzogtümern bis dahin aufrecht erhält. Die Regierung wartet die Prüfung und Klärung der Rechtsfrage ab, sie ist zu Verständigungen bereit, welche, diese Frage mit dem politischen Bedürfnis versöhnend, den Interessen Preußens, der Herzogtümer und Deutschlands genügen, und sie wird in den Wünschen und Überzeugungen der Bevölkerung der Herzogtümer, sobald es ihr gelungen sein wird, diese durch eine geeignete Vertretung zum Ausdruck zu bringen, ein wichtiges Moment für ihre eigenen Entschließungen finden." Diese Äußerungen wollte der französische Botschafter in London Fürst de la Tour d'Auvergne, der sich am 16. Mai darüber mit Botschafter Graf Bernstorff unterhielt, als einen Rückzug in der Annexionsfrage auffassen. Nach dem französischen Botschafter triumphierten die Londoner Vertreter der deutschen Mittelstaaten bereits: sie hätten immer behauptet, daß Österreich nur einmal Ernst zu zeigen brauche, um Preußen sofort zum Rückzuge zu veranlassen, und jetzt zeige sich, wie recht sie damit gehabt hätten.

Vertraulich. Berlin, den 22. Mai 1865.

Ew. pp. haben in Ihrem gefälligen Bericht Nr. 86 vom 17. d. M. der Äußerungen des Kaiserlich Französischen Botschafters über den scheinbaren Rückzug der Königlichen Regierung in der Frage der Elbherzogtümer erwähnt. Die Ihnen inzwischen zugekommene Mitteilung aller neueren auf diese Angelegenheit bezüglichen Aktenstücke wird Sie in den Stand setzen, eine solche irrtümliche Auffassung sowohl bei dem Botschafter, als wo sie Ihnen sonst entgegentreten möchte, auf Grund vollständiger Sachkenntnis zu berichtigen.

---

[3] Der Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks

Was insbesondere die Kieler Hafenangelegenheit betrifft, so steht die Königliche Regierung prinzipiell genau auf demselben Standpunkte, den sie von Anfang an eingenommen, daß eine Erwerbung und Aneignung des Hafens zu ausschließlich preußischem Eigentum der Zustimmung des Mitbesitzers bedarf, eine Benutzung desselben aber jedem der beiden Besitzer freistand; praktisch nahmen die von Seiner Majestät dem Könige angeordneten Maßregeln zur Verlegung unserer Flottenstation dorthin genau denselben Fortgang, der ihnen von Anfang an zugedacht und durch die in der Ausführung selbst und in den Rücksichten auf den Dienst und die Bedürfnisse liegenden Bedingungen vorgezeichnet war.

In betreff der Annexion enthielt die Äußerung in der dem Landtage vorgelegten Denkschrift ebenfalls nur dasjenige, was wir von Anfang an nach allen Seiten offen ausgesprochen haben. Wir haben die Einverleibung niemals als eine Forderung oder das Ziel unserer Bestrebungen ausgesprochen. Sie ist der Königlichen Regierung im eigenen Lande als der Wunsch eines großen Teils des preußischen Volkes in vielfachen Adressen und Petitionen näher gebracht worden, und es war daher ein Bedürfnis für die Regierung, dem Lande nicht zu verhehlen, wie sie selbst dazu stehe. Sie konnte dies nur, indem sie anerkannte, daß sie die vollständige Verbindung der Herzogtümer mit dem preußischen Staate als die natürlichste, einfachste und vorteilhafteste Lösung der Frage ansehe, zugleich aber auch jenem Wunsche gegenüber offen aussprach, daß sie dieselbe für den Preußischen Staat nicht für so notwendig erachte, um sie durch unverhältnismäßige Opfer und durch einen großen Krieg zu erkaufen, falls die legitimen Vorteile, die Preußen aus dem engen Anschluß des eventuellen neuen Staates erwachsen müssen, auf friedliche Weise sichergestellt werden können. Diese Vorteile sind derart, daß ihre Verweigerung und die Gründung eines selbständigen Staates o h n e einen solchen Anschluß an Preußen geradezu eine Benachteiligung unserer Interessen, eine Gefahr für unsere Stellung und unsere Sicherheit im Norden enthalten würde. Diese Bedingungen bilden daher eine bestimmte Forderung, ohne deren Gewährung wir den gegenwärtigen Zustand eines völkerrechtlichen Besitzes nicht verändern lassen werden, und für die wir unter allen Umständen und auf jede Gefahr hin eintreten. Gerade um dies recht klar hervortreten zu lassen, mußten wir es aussprechen, daß wir das weitergehende Ziel der Einverleibung weit mehr im Interesse der Herzogtümer als in unserm eigenen gelegen erachteten.

Ew. pp. wird es nicht unbekannt geblieben sein, daß von manchen Seiten der enge Anschluß eines neuen Staates sogar für vorteilhafter für Preußen erachtet wird, als die Einverleibung, weil derselbe (abgesehen von dem Umstande, daß er jedenfalls Preußen keine finanziellen Opfer auferlegt) den Anfang von Neubildungen in Deutschland enthalten würde, deren organische Fortentwicklung zu hoffen sei.[1] Es wird dabei darauf hingewiesen, daß voraussichtlich in Deutschland bei inneren oder äußeren Krisen Verhältnisse eintreten würden, welche es den schwächeren Regierungen zum Bedürfnis machen würden, sich an Preußen anzulehnen und bei ihm Schutz zu suchen. Es würde dies den betreffenden Staaten sehr erleichtert werden, wenn sie in den Beziehungen des Staats Schleswig-Holstein einen Anknüpfungspunkt und gleichsam ein Vorbild für ihr eigenes Verhältnis zu Preußen finden und im voraus sich klar machen könnten, auf welche Bedingungen hin sie des preußischen dauernden Schutzes sich versichern könnten, was Preußen fordern müsse und was es dagegen gewähren könne. Es wird namentlich hervorgehoben, daß dies auf die Stimmung der Be-

[1] Diesen Standpunkt nahm u. a. der Kronprinz ein, der ihn auch in dem Kronrat vom 29. Mai vertrat, während sich Bismarck sehr skeptisch dazu äußerte.

völkerungen, welche gerade in den kleineren und zum Teil auch in den Mittelstaaten der nationalen Einigung zustreben, und deren Impulse die Regierungen schließlich würden folgen müssen, von großem Einfluß sein würde.

Es ist schwer, im voraus zu beurteilen, ob solche Erwartungen sich verwirklichen würden. Die entgegenstehende Besorgnis, daß die relative Unterordnung des neuen Staates unter Preußen vielmehr umgekehrt eine abschreckende Wirkung auf die Regierungen und selbst die Bevölkerungen ausüben, und sie zu einem schärferen partikularistischen Abschließen gegen Preußen und zum Aufsuchen anderer Stützpunkte für die Wahrung ihrer Souveränität bewegen könnte, erscheint ebenso berechtigt. Jene Hoffnungen dürfen daher kein maßgebendes Motiv für unsere Entschließungen bilden und uns nicht verleiten, die Annexion abzuweisen oder ihr den engeren Anschluß vorzuziehen. Aber sie können ein Moment der Erwägung bilden, wenn es sich um die Frage handelt, ob wir uns die Annexion als ein unter allen Umständen und mit großen Opfern zu erstrebendes Ziel vorsetzen sollen; und sie werden uns dazu bewegen, in den Anforderungen, welche wir an den neuen Staat stellen, das Prinzip festzuhalten, daß neben dem unumgänglich erforderlichen Zusammenfassen der militärischen und namentlich der maritimen Kraft nach außen hin, im Innern ein volles Maß freier und selbständiger Bewegung, eine volle Erhaltung der lokalen und individuellen Stammeseigentümlichkeiten, auf welche der deutsche Charakter so großen Wert legt, und eine würdige Stellung der Regierung möglich bleibe.

Ew. pp. habe ich diese Betrachtungen in ganz vertraulicher Weise aussprechen wollen, um Sie möglichst über die Gesichtspunkte zu unterrichten, von denen aus die Regierung Seiner Majestät des Königs diese Verhältnisse auffaßt.

*115. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Auf den Erlaß an Freiherrn von Werther vom 7. Mai (siehe Nr. 106), in dem Bismarck den preußischen Standpunkt in der Frage der Berufung der schleswig-holsteinschen Stände gegenüber den Bevorwortungen und Kautelen Graf Mensdorffs neuerdings präzisiert hatte, antwortete Graf Mensdorff am 11. Mai in einem Erlaß an Graf Karolyi. Darin entwickelte der österreichische Minister vor allen Dingen Bedenken gegen den preußischen Vorschlag, daß beide Mächte den von ihnen vertretenen Standpunkt gesondert den Ständen darlegen sollten. „Sollen die Stände berufen werden, ehe Österreich und Preußen über die Hauptpunkte des endlichen Abschlusses einig sind, so liegt es nach unserer Überzeugung im Interesse des guten Einvernehmens der beiden Mächte, die Stände ihren eigenen Eingebungen zu überlassen. Ein von einem der beiden Mitbesitzer gegen die Ansicht des andern geübter Druck und der Gegendruck, welchen derselbe hervorrufen müßte, würde den Zweck der Einigung schwerlich fördern." Ganz verwarf Graf Mensdorff den Bismarckschen Vorschlag, dem Erbprinzen von Augustenburg im Hinblick auf die Berufung der Stände den Aufenthalt in den Elbherzogtümern zu untersagen; das ließe sich mit Billigkeit nur fordern, wenn auch Österreich und Preußen ihre Kommissare und Garnisonen aus den Herzogtümern zurückzögen.

Berlin, den 24. Mai 1865.

Ew. pp. finden in der Anlage die Depesche des Herrn Grafen von Mensdorff an den Grafen Karolyi vom 11. d. M., welche die Erwiderung des Kaiserlichen Herrn Ministers auf unsere Äußerung über die schleswig-holsteinsche Landesvertretung bildet.

Ich darf dieselbe als einen Schritt weiter zur Erreichung eines Einverständnisses über diese Frage begrüßen, da das Kaiserliche Kabinett, wenn auch nicht in allen Stücken mit

unserer Auffassung einverstanden, die letztere doch in der praktischen Behandlung der Sache nicht ausschließen will. Dies gilt namentlich von der Frage, ob beide Mächte nur kollektiv mit der Landesvertretung verhandeln sollen, oder ob es nicht einer jeden derselben freistehen müsse, ihre eigenen Anschauungen und Absichten auch gesondert der Versammlung vorzulegen und vor ihr zu vertreten. Der Kaiserliche Herr Minister fürchtet, daß dies zu Mißständen führen werde; wir teilen diese Besorgnis nicht, halten vielmehr ein solches Verfahren für durchaus notwendig, wenn dem Lande und seinen Vertretern die volle Klarheit über alle Verhältnisse gegeben werden soll, deren sie bedürfen, um ihre Aufgabe zu erfüllen, welche der Herr Graf von Mensdorff mit Recht dahin bezeichnet: den Wünschen und Auffassungen des Landes in Bezug auf die definitive Gestaltung der Staatsverhältnisse der Herzogtümer Ausdruck zu geben. Einen Druck und Gegendruck auszuüben, kann natürlich dabei nicht die Absicht der beiden Mächte sein, und in ihren Beratungen und Äußerungen werden die Vertreter des Landes nur den Eingebungen einer gewissenhaften Überzeugung zu folgen haben. Aber sie werden dies um so leichter können, wenn ihnen von keiner Seite her die Momente vorenthalten werden, auf welche ihr Urteil sich stützen kann. Da der Kaiserliche Herr Minister ausdrücklich erklärt, daß die Zustimmung Österreichs zu der ganzen Maßregel nicht von der dortigen Auffassung dieses Punktes abhängig sei, so darf ich in dieser Beziehung keine weiteren Schwierigkeiten besorgen.

Dasselbe gilt von den Modalitäten der Zusammensetzung der Landesvertretung, da ich annehmen darf, daß das Kaiserliche Kabinett nicht beabsichtigt, von dem von ihm selbst gemachten Vorschlage der Berufung der Stände von 1854 behufs loyaler Vorbereitung des weiteren Verfahrens zurückzutreten, wenn es gleich seinerseits nicht mehr darauf bestehen zu wollen erklärt. Die Notwendigkeit eines solchen Überganges erscheint unbestreitbar, wenn die Rechtskontinuität gewahrt und die neue Versammlung mit dem Ansehen bekleidet sein soll, welches wir ihr zu geben wünschen. Die Publikation eines neuen Wahlgesetzes außer dem für den Augenblick in Kraft stehenden auch desjenigen von 1848, würde in loyaler Weise nicht erfolgen können, wenn dabei diejenigen Versammlungen umgangen würden, welche bisher verfassungsmäßig berechtigt sind, sich als Vertreter des Landes zu betrachten. Erst wenn diese selbst über einen anderen Modus der, wenn auch nur ad hoc zu einem bestimmten Zweck zu bildenden Vertretung gehört worden sind, wird das Verfahren der beiden gegenwärtigen Souveräne des Landes über jeden Vorwurf der Willkür erhaben sein und die neue Versammlung als ein rechtmäßiges Organ des Landes angesehen werden können. Über den Beruf der Landtage zu einem solchen Votum kann unseres Erachtens kein Zweifel sein; und ein Hindernis oder eine Schwierigkeit für die Einholung desselben können wir auch in dem von dem Herrn Grafen von Mensdorff angeführten Umstande nicht erblicken, daß Neuwahlen anzuordnen sein würden, um die schleswigsche Ständeversammlung beschlußfähig zu machen. Die dafür erforderlichen Wahlen werden nur in beschränktem Umfange und leicht auszuführen sein.

Dazu kommt noch die Erwägung, daß die Zusammenberufung der verfassungsmäßigen Stände auch in anderer Beziehung angemessen und förderlich erscheint. Dieselben sind seit dem Tode des Königherzogs Friedrich VII. nicht versammelt gewesen. Während des Kriegszustandes lag dies in der Natur der Sache, und es war auch in der ersten Zeit nach Beendigung desselben durch den Frieden kein Bedürfnis vorhanden, welches die Berufung der Landtage motiviert hätte. Immer aber ist die Inaktivität der verfassungsmäßigen Landesvertretung ein nicht normaler Zustand; und ist kein Grund vorhanden, denselben jetzt noch

fortdauern zu lassen, wo durch die Autorität der beiden im Besitz befindlichen Mächte geordnete Zustände eingetreten sind und der Einberufung der Stände zu ihren verfassungsmäßigen Funktionen kein Hindernis mehr entgegensteht. Wir würden es als einen entschiedenen Vorteil und als einen wesentlichen Beitrag zur Beruhigung der Gemüter im Lande ansehen, wenn die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände wieder einträte, und wir finden auch hierin einen weiteren Grund, auf der vorgängigen Einberufung der bestehenden, auf Grund der Gesetze von 1854 gewählten Landtage zu beharren. Wir schlagen daher der Kaiserlichen Regierung vor, als den nächsten zur Förderung der Angelegenheit geeigneten Schritt die beiderseitigen Kommissare baldigst mit Weisung zu Anordnung der Neuwahlen, wo dieselben erforderlich sind, zu versehen.

Die Vornahme dieser Wahlen bedingt noch nicht die Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg aus dem Lande, auf deren Notwendigkeit für den ferneren Verlauf wir im übrigen zurückkommen müssen. Die von uns bereits dafür angeführten Gründe werden in der Depesche vom 11. Mai nicht zu widerlegen versucht — und ich habe daher keine Veranlassung, sie zu wiederholen oder weiter auszuführen. Unserer Berufung auf den früher von Österreich gemeinsam mit uns gestellten Antrag setzt die Depesche die Bemerkung entgegen, daß die Lage sich seitdem wesentlich geändert habe, namentlich in der Beziehung, daß die beiden deutschen Mächte damals noch an ihre im Londoner Vertrag von 1852 eingegangenen Verpflichtungen gebunden gewesen, während derselbe jetzt hinfällig geworden sei und keinen von Preußen wie von Österreich anerkannten Teil des europäischen Rechts mehr bilde. Es war aber dieses Verhältnis zu dem Londoner Vertrage keineswegs der einzige Grund zu jenem Antrage; und es ist seitdem ein völkerrechtlicher Rechtszustand eingetreten, welchem die Anwesenheit des Erbprinzen ebensosehr widerspricht. Man kann vielmehr sagen, die Lage habe sich in einer Weise geändert, welche diese Anwesenheit in bei weitem höherem Maße zu einer Anomalie und einem unpassenden Verhältnis macht. Als der Antrag gestellt wurde, erschien die Gegenwart des Prinzen zunächst als ein Protest gegen den König Christian IX; und wenn es auch ein richtiger und loyaler Gedanke der beiden deutschen Mächte war, daß dies auch unter den damaligen Verhältnissen nicht gebilligt werden könne, so konnten dieselben doch, da der Bund, in dessen Exekutionsbereich in Holstein zunächst die Anwesenheit des Prätendenten fiel, sich dieser Erkenntnis verschloß, diese Anomalie so lange ignorieren, als sie selbst im Kriege mit Dänemark waren. Seit dem Frieden vom 30. Oktober aber ist die Anwesenheit des Prätendenten zu einem fortwährenden Protest gegen die Rechte der beiden souveränen Besitzer geworden; und ich muß leider hinzufügen, daß dieser Protest nicht bloß ein stillschweigender geblieben, sondern durch die mit allen Mitteln versuchte und geübte Einwirkung des Erbprinzen und seiner Umgebung auf das Land und namentlich auf den Beamtenstand zu einem höchst aktiven geworden ist. Die Verhältnisse haben sich ferner dadurch verändert, daß, während damals die Augustenburgischen Ansprüche die einzigen zur Sprache gebrachten waren, seitdem in der Person eines deutschen Bundesfürsten ein anderer Prätendent aufgetreten ist, welcher, solange die Rechtsfrage nicht gegen ihn entschieden ist, den Anspruch hat, mit gleichem Maße gemessen zu werden. Wir haben diese Unparteilichkeit, welche uns so notwendig geboten erscheint, und welche wir unsererseits bewahrt zu haben uns bewußt sind, in der Teilnahme Österreichs an dem Beschluß der Bundesversammlung vom 6. April d. J. nicht erkennen können; und wir meinen, daß es gerade der Kaiserlich Österreichischen Regierung am meisten zukommen würde, durch eine ernste Aufforderung an den Erbprinzen zum Verlassen des Landes zu beweisen, daß es ihr wenigstens in dem gegenwärtigen wichtigen Stadium, wo die Herzogtümer selbst frei von allen Einflüssen ihre eigene

Auffassung von den Rechten und Interessen ihres Vaterlandes kundgeben sollen, mit jener Unparteilichkeit Ernst sei, ohne welche die Befragung des Landes durch die beiden Souveräne alle Bedeutung und allen Wert verlieren würde.

Die Depesche vom 11. Mai bemerkt, daß die Entfernung des Prinzen nur dann mit voller Billigkeit gefordert werden könnte, „wenn man überhaupt den Grundsatz aufstellen könnte und wollte, daß die Stimme des Landes in völliger Freiheit von dem Einflusse sämtlicher Prätendenten gehört werden sollte.“ Diesen Grundsatz stellen wir allerdings auf; und wir sehen gar nicht ab, wie man überhaupt einen anderen Grundsatz aufstellen könnte, wenn die Stimme des Landes überhaupt gehört werden soll. Auch die Kaiserlich Österreichische Regierung kann bei der Befragung des Landes unmöglich eine andere Absicht gehabt haben. Bei der Folgerung aber, welche die Depesche daraus zieht, „daß alsdann auch Preußen und Österreich ihre Kommissare und Garnisonen würden zurückrufen müssen“, scheint der Kaiserliche Herr Minister übersehen zu haben, daß die beiden deutschen Mächte sich in einem ganz anderen Verhältnisse zu den Herzogtümern befinden, nämlich nicht in dem der Prätendenten, sondern in dem der allein berechtigten L a n d e s h e r r e n. Die Kaiserlich Österreichische Regierung wird sich selbst schwerlich zu den Prätendenten rechnen; und wenn die alten Ansprüche des brandenburgischen Hauses allerdings in gewissem Sinne den übrigen Erbansprüchen koordiniert erscheinen, so findet doch unsere Mitbesetzung der Herzogtümer nicht auf Grund dieser Sonderansprüche auf einen Teil des Landes, sondern auf Grund des uns mit Österreich gemeinsamen landesherrlichen Besitzrechtes statt; und schon die große Zurückhaltung, welche wir bisher in der Geltendmachung dieser Ansprüche bewiesen haben, legt Zeugnis dafür ab, wie wenig wir daran denken, durch jenes Besitzrecht, welches völkerrechtlicher Natur ist, einen Einfluß zu Gunsten unserer dynastischen Ansprüche auszuüben. Wenn daher die Kaiserlich Österreichische Regierung nicht wird umhin können, den oben aufgestellten Grundsatz als den allein richtigen anzuerkennen, so wird sie auch die Überzeugung gewinnen müssen, daß die Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg in der Tat mit vollem Recht gefordert werden kann und gefordert werden muß.

Es ist dies eine Forderung, zu welcher jeder einzelne der beiden Mitbesitzer vollkommen berechtigt ist. Jeder derselben hat das Recht, Agitationen und Einflüsse, welche gegen den gemeinsamen Besitz gerichtet sind, nicht zu dulden. Ehe wir ein solches Recht geltend machen, wünschen wir aber eine Verständigung mit der Kaiserlichen Regierung, und wir glauben, daß die von uns angeführten Gründe hinreichen werden, um auch sie von der Zweckmäßigkeit und Billigkeit der Maßregel zu überzeugen, welche wird ausgeführt werden müssen, sobald die Angelegenheit über das Stadium der Ergänzungswahlen hinaus ist.

Wenn in diesem Punkte eine Einigung erzielt ist, wird es nicht schwer sein, über die Eröffnung der getrennten Versammlungen und die denselben zu machenden Vorlagen das Geeignete zwischen den beiden Kabinetten festzustellen. Da die Kaiserliche Regierung die Erörterung irgendeines anderen Wahlmodus als desjenigen von 1848 nicht an die Versammlungen zu bringen wünscht, so haben auch wir kein Bedenken, als Wahlgesetz zunächst nur das von 1848 vorzulegen und die Zustimmung der Versammlungen dazu einzuholen, wobei es natürlich den beiden Regierungen unbenommen bleibt, etwaige andere von den Ständen selbst ausgehende Wünsche oder Vorschläge in Erwägung und Prüfung zu nehmen.

Indem ich Ew. pp. ergebenst ersuche, im Sinne dieses Erlasses unsere Anträge bei dem Kaiserlichen Kabinett zu wiederholen und angelegentlich zu befürworten, ermächtige ich Sie zugleich, von dieser Depesche dem Herrn Grafen von Mensdorff Mitteilung zu machen.

*116. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 24. Mai 1865.

In der Depesche vom 11. d. M., welche ich Ew. pp. mit meinem Erlaß vom heutigen Datum übersende, lehnt der Kaiserliche Herr Minister unsern Antrag auf Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg einfach ab. In einer anderweitigen vertraulichen Mitteilung von demselben Tage, welche ich Ew. pp. in der anliegenden Abschrift ebenfalls vertraulich mitzuteilen in der Lage bin, erklärt der Herr Minister, den Fall nicht ausschließen zu wollen, „daß der Prinz Friedrich aus eigenem Antriebe es einem gewissen politischen Dekorum angemessen fände, während der in Aussicht genommenen Wahlen die Herzogtümer zu verlassen, um jeden Schein einer beabsichtigten Einflußnahme auf die Stimmung des Landes zu vermeiden." Er stellt sodann auch die Möglichkeit eines noch weiteren Entgegenkommens gegen den von uns ausgedrückten Wunsch — also einer bestimmten und bestimmenden Einwirkung auf den Prinzen für den Fall in Aussicht, daß die Königliche Regierung sich mit dem Wiener Kabinett in dem Grundsatz einige, „auch ihrerseits sich jedes einseitigen Einflusses auf die Wahlen und auf die Beratungen der Landesvertretung zu enthalten".

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, dem Herrn Grafen von Mensdorff in Bezug hierauf folgende vertrauliche Bemerkungen zu machen:

Zunächst bitte ich Sie hervorzuheben, daß es sich doch in der Tat bei der Anwesenheit des Erbprinzen um etwas mehr als ein politisches Dekorum und den Schein eines Einflusses auf die Stimmung des Landes handelt. Dieser Einfluß wird nicht dem Schein nach, sondern wirklich aktiv und in einem Maße geübt, welcher geradezu zur Einschüchterung der Privatpersonen und der Beamten wird. Diese sehen in dem von Österreich so offenbar bevorzugten und begünstigten Kandidaten den unvermeidlichen künftigen Landesherrn, und dem natürlichen Wunsche, sich mit demselben gut zu stellen, kommt die Umgebung des Herzogs selbst durch Drohungen und Verheißungen fördernd entgegen.

Ob dieser ganz unberechtigte Einfluß fortdauern und namentlich, ob er in dem gegenwärtigen Stadium, wo wir die Stimme des Landes und nicht die einer Partei hören wollen, geübt werden soll: das können wir nicht von dem Gefühl des Prätendenten für das politische Dekorum, auf welches der Kaiserliche Herr Minister hindeutet, abhängig machen. Ich habe schon in meinem anderweiten zur Mitteilung bestimmten Erlaß darauf hingewiesen, daß jede der beiden gemeinsam besitzenden Mächte das Recht hat, dieser Agitation entgegenzutreten und das Aufhören derselben und die Entfernung des Prätendenten aus einem Lande zu verlangen, über welches sie die Souveränität nur mit ihrem Mitbesitzer teilt. Ich ersuche Ew. pp., dies dem Herrn Grafen von Mensdorff gegenüber noch mündlich mit aller Entschiedenheit hervorzuheben und zu betonen, daß prinzipiell nicht die Ausweisung, sondern die Anwesenheit des Erbprinzen die gemeinsame Zustimmung der beiden Mächte erfordert — eine Zustimmung, welche wir unsererseits entschieden versagen. Wir haben es vorgezogen, eine Verständigung mit der Kaiserlichen Regierung herbeizuführen und dabei die Gründe der Billigkeit und Zweckmäßigkeit vorangestellt; aber wir sind eventuell berechtigt, unser in der Mitsouveränität begründetes Recht geltend zu machen und die Ausweisung des Prätendenten positiv zu fordern und mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen. Der Kaiserliche Herr Minister wird aus der Art, wie Ew. pp. die ganze Frage behandeln, den Gesamteindruck entnehmen müssen, daß wir uns der Folgen, welche die Ausübung unserer Berechtigung haben kann, bewußt sind, und vor denselben nicht zurückscheuen.

Einen andern Punkt wünsche ich, daß Ew. pp. einstweilen vorsichtig zur Sprache bringen.

Es ist dies die Stellung des Beamtenstandes in den Herzogtümern, unter welchem, wie ich oben bemerkt habe, hauptsächlich die Einwirkungen der Augustenburgischen Agitation sich geltend machen. Die letztere hat aber in demselben nur einen so fruchtbaren Boden finden können, weil den Beamten ein festes und bestimmtes, ihr Gewissen verpflichtendes Band der Treue fehlt. Des Eides der Treue gegen ihren früheren Landesherrn sind sie durch König Christian IX. entlassen; den gegenwärtigen berechtigten Beherrschern des Landes haben sie keinen Eid geleistet. Die von den Kommissaren bei ihrer Übernahme der Verwaltung in Holstein geforderte Erklärung über ihre Unterwerfung hat dieses Band nicht ersetzen können, um so mehr, da sie nicht einmal mit Strenge durchgeführt ist. Daraus ist es erklärlich, daß ein großer Teil der Beamten sich nicht als Beamte der beiden deutschen Souveräne, sondern als Beamte des Augustenburgischen Prätendenten als ihres vermeintlichen künftigen Landesherrn ansehen und betragen. Dies geht bis in die höchsten Behörden, in die Landesregierung hinein. Es ist das ein Zustand, der dem Rechte der beiden Souveräne geradezu widerspricht, und dem nur dadurch abgeholfen werden kann, daß die Beamten für diese Souveräne in Eid und Pflicht genommen werden — was streng genommen gleich nach dem Abschluß des Friedens und der Entlassung von seiten König Christians hätte geschehen sollen, und nur durch die unnötigerweise in die Länge gezogenen Verhandlungen über die Räumung Holsteins von den Exekutionstruppen verhindert worden ist. Es wäre dadurch den Beamten selbst viel Verwirrung und Irrtum erspart worden. Wir finden aber auch jetzt noch einen solchen Akt erforderlich, wenn nicht vor Berufung der Stände eine volle Verständigung beider Mächte erreicht wird. Ich wünsche, daß Ew. pp. diesen Gedanken einstweilen vertraulich in Anregung bringen, was um so weniger Bedenken haben kann, als es klar zu Tage liegt, daß hierbei keine Bevorzugung des einen oder andern Teils stattfinden kann, sondern die Stellung beider Souveräne dazu eine ganz gleiche ist.

Was endlich den am Schluß der Depesche hervorgehobenen Grundsatz der Enthaltung von jedem einseitigen Einfluß auf die Wahlen und die Beratungen der Landesvertretung betrifft, so vermag ich nicht zu erkennen, wie es darüber noch einer Einigung zwischen uns und dem Kaiserlichen Kabinett bedürfen sollte. Wir haben nicht die Absicht, einen Einfluß auf die Wahlen auszuüben in einem Augenblick, wo wir fremde Einflüsse abzuwehren bestrebt sind. Auch für die Beratungen der Versammlung fordern wir volle Freiheit, solange dieselben nicht in Akte ausarten, welche eine tatsächliche Auflehnung gegen die beiden rechtmäßigen Souveräne, durch Anerkennung einer unberechtigten fremden Souveränität enthalten würden. An dem Recht und der praktischen Notwendigkeit auch einseitiger Mitteilungen an die Versammlung in denjenigen Punkten, über welche wir uns nicht mit Österreich zu einem gemeinsamen Programm geeinigt haben werden, halten wir fest; es wird aber in diesen Mitteilungen kein andrer Einfluß liegen, als die legitime Wirkung, welche die offene Darlegung und Diskussion von Ansichten und Auffassungen und die einfache Aufklärung tatsächlicher Verhältnisse an und für sich immer haben muß, und auf welche die Kaiserlich Österreichische Regierung ebenfalls nicht verzichten wird.

Wenn daher der Herr Graf von Mensdorff die österreichische Mitwirkung zur Entfernung des Erbprinzen nur von der Anerkennung jenes Grundsatzes abhängig macht, so sehen wir nicht ein, was ihn abhalten könnte, dieselbe zu gewähren.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich gegen den Kaiserlichen Herrn Minister im Sinne dieses Erlasses auszusprechen, von welchem ich noch ausdrücklich bemerke, daß er nicht zur Mitteilung bestimmt ist.

117. Runderlaß an die Missionen bei den Zollvereinsstaaten.

[Kanzleikonzept.]

Zwar hatte Bismarck schon in dem Erlaß an Graf Usedom vom 24. Dezember 1864 (siehe Nr. 40) dem Wunsche Ausdruck gegeben, zu einer vertragsmäßigen Regelung der Handelsbeziehungen Italiens zu Preußen und den übrigen Zollvereinsstaaten zu gelangen. Aber bei der ausschlaggebenden Bedeutung, die in den folgenden Monaten für Preußen die Gestaltung des Verhältnisses zu Österreich gewann, schien es zweckmäßig, die Beziehungen zu Italien zunächst noch in der Schwebe zu erhalten. In dem Maße nun, als sich das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Mächten verschlechterte, gewann die Stellung zu Italien erhöhte Bedeutung. So regte Bismarck in einem Erlaß an Graf Usedom vom 6. Mai (siehe Nr. 105) erneut die Anknüpfung von Verhandlungen an, wobei er es Italien freistellte, ob es den Abschluß lieber in der Form eines förmlichen Vertrages, der auch für die Zollvereinsstaaten die noch nicht von allen Seiten erfolgte förmliche Anerkennung des Königreichs Italien in sich schloß, oder in der minder feierlichen Form eines protokollarischen Abkommens vollzogen sehen wolle. Italien legte begreiflicherweise auf die erstere Form großes Gewicht, was Bismarck in einer kurzen Runddepesche vom 25. Mai zur Kenntnis der Zollvereinsregierungen brachte. Eine von dem italienischen Gesandten in Berlin. Comte de Barral am 22. Mai überreichte Note erklärte die Form eines förmlichen Vertrages sogar für eine conditio sine qua non.

Berlin, den 31. Mai 1865.

In meiner Zirkulardepesche vom 26. d. M., betreffend die Handelsverhältnisse zu Italien, habe ich Ew. pp. vorläufig von dem mit der italienischen Regierung stattgehabten Austausch der Ansichten Mitteilung gemacht. Mit Bezugnahme hierauf beehre ich mich, nach eingegangenen weiteren Nachrichten aus Turin folgendes ergebenst zu bemerken.

Die italienische Regierung hat die verschiedenen Formen, in welchen das Abkommen getroffen werden könnte, erwogen und nach dem Ergebnis dieser Erwägung die Form eines Handelsvertrages mit dem Zollverein als die für Italien allein annehmbare bezeichnet; die gedachte Regierung glaubt auf den von uns angeregten Vorschlag, durch ein mit uns zu vereinbarendes Protokoll einen modus vivendi herzustellen, nicht eingehen zu können, sondern nur auf einen Vertrag, welcher die Anerkennung entweder zur Vorbedingung oder im Gefolge haben müsse, im letzteren Falle also derart, daß die Ausführung an die Anerkennung gebunden sei. Das Kabinett von Turin hält es mit seiner Würde und mit seiner Stellung im eigenen Lande nicht für vereinbar, das Abkommen mit dem Zollverein in anderer Form abzuschließen, als solches mit England, Frankreich und anderen Staaten geschehen sei; es hat namentlich darauf hingewiesen, daß das Parlament in keinem Falle seine Genehmigung zur Ausführung eines Abkommens mit Staaten geben würde, welche Italien nicht anerkennen und doch Vorteil aus ihm ziehen wollten; u[nd] daß die Reg[ierung] es nicht auf sich nehmen könne, mit einem dahin gehenden Vorschlage vor das ital[ienische] Parlament zu treten.[1]

Die vorstehend dargelegte Ansicht der italienischen Regierung findet ihre Bestätigung in einer Note, welche Graf Barral mir in diesen Tagen übergeben hat, und die ich abschriftlich beilege.[2]

Die Bedeutung und Wichtigkeit der Handelsbeziehungen des Zollvereins zu Italien ist unverkennbar; es gehen uns täglich Berichte zu, welche beklagen, daß die kommerziellen

[1] Der letzte Nebensatz: „u[nd] daß die Reg[ierung] eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[2] Siehe den Text in: Das Staatsarchiv, IX, 269.

Verbindungen mit jenem Lande im Abnehmen seien, und welche darauf dringen, daß zur Vorbeugung weiteren Verfalles derselben auf die Gleichstellung der vereinsländischen Erzeugnisse bei der Einfuhr in Italien mit den Erzeugnissen der meistbegünstigten Nationen ohne Zögern hingewirkt werden möge. Die Erzeugnisse konkurrierender Länder nehmen den Markt in Beschlag, und es ist mit Grund zu besorgen, daß ein Vorgang sich wiederhole, welcher sich in Spanien zugetragen hat, wo noch jetzt die Folgen der früheren, aus dem Mangel staatlicher Anerkennung entsprungenen Hemmungen des Verkehrs für den Handel und Gewerbefleiß des Zollvereins fühlbar sind. Ich darf mich für heut enthalten, hier näher auf die Darlegung der materiellen Nachteile einzugehen, und es wird einer näheren Begründung derselben auch kaum bedürfen; inzwischen behalte ich mir vor, eine noch in der Ausarbeitung begriffene Zusammenstellung darüber zu Ihrer gefälligen Kenntnis zu bringen.

Aus obigen Bemerkungen ergibt sich, in wie dringender Weise für alle Zollvereinsstaaten die Notwendigkeit obwaltet, die gesamte Lage der Sache in sorgsame Erwägung zu nehmen und die Frage nach allen Richtungen einer eingehenden Berücksichtigung und Prüfung zu unterziehen.

Ew. pp. wollen sich deshalb ohne Verzug hiernach gegen die dortige Regierung gefälligst äußern, auch, wenn es gewünscht wird, Abschrift gegenwärtiger Depesche mitteilen und dabei die obige Note des Grafen Barral übergeben.

Über die Aufnahme dieser Eröffnung bitte ich demnächst um gefällige Anzeige.

Das Staatsarchiv, IX, 267 f.

*118. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 22. Mai hatte die oldenburgische Regierung eine identische Note an die beiden deutschen Mächte gegen die angebliche Augustenburgische Nebenregierung in den Elbherzogtümern gerichtet und um Wahrung der Parität ersucht. Siehe den Text der Note in Schultheß, Europäischer Geschichtskalender, Jg. 1865, S. 75 f.

Vertraulich. Berlin, den 8. Juni 1865.

Ew. pp. habe ich unter dem 29. v. M. die Verwahrung mitgeteilt, welche Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg unter dem 22. v. M. in betreff der von den beiden deutschen Mächten kundgegebenen Absicht der Berufung einer schleswig-holsteinschen Landesvertretung durch seine Ministerialresidenten an den Höfen von Berlin und Wien hat abgeben lassen.

Dieser Schritt eines deutschen Bundesfürsten, durch welchen er gegen eine einseitige Verfügung über seine Rechte seitens der Landesvertretung protestiert und diese Schritte[1] zugleich unter den Schutz der beiden Großmächte stellt, gewinnt eine um so größere Bedeutung dadurch, daß der Großherzog bisher, wie in dem betreffenden Schriftstück bemerkt ist, in der Tat von jeder Agitation zu Gunsten seiner Ansprüche ferngeblieben ist; und die beiden Mächte werden um so weniger umhin können, seiner jetzigen offenen und vertrauensvollen Berufung an ihre Loyalität zu entsprechen.

Wir sind noch nicht in der Lage, ein bestimmtes Urteil über den rechtlichen Nachweis der Begründung und die Ausdehnung der oldenburgischen Ansprüche aufzustellen. Aber wir haben in dem bisherigen Gange der Untersuchungen über die Erbfolgefrage nichts ge-

[1] Statt „Schritte" muß es wohl heißen: „Rechte".

funden, was uns berechtigen könnte, über dieselben hinwegzugehen oder ihnen eine geringere Bedeutung beizulegen als anderen Erbansprüchen auf Teile oder auf das Ganze der Herzogtümer, welche auf das ältere Recht gegründet werden, sofern dieses nicht durch das Anerkenntnis der neueren, durch das Gesetz vom 31. Juli 1853 festgestellten Thronfolge als beseitigt angesehen wird. Wir haben vielmehr durch alle bisherigen Ausführungen nur unsere Überzeugung bestätigt gefunden, daß, wenn nicht einfach dieses neuere Recht, wonach Preußen und Österreich allein legitime Ansprüche besitzen, zur Anwendung kommen soll, die älteren Rechtsverhältnisse so wenig klar sind, daß selbst ein Gericht, falls ein solches vorhanden wäre, einen entscheidenden Anspruch auf das Ganze keinem der Prätendenten würde zuerkennen können, und daß daher, wenn nicht eine widernatürliche Zerreißung der Herzogtümer stattfinden, oder eine dauernde und für die Zukunft mit neuen Verwicklungen drohende Rechtsunsicherheit bleiben soll, eine Ausgleichung der verschiedenen Ansprüche eintreten müsse. Eine solche Ausgleichung würden auch die beiden besitzenden Mächte, selbst wenn sie ihre eigenen Rechte als die allein noch begründeten ansehen, in ihrem eigenen Interesse wie in dem des Landes wünschenswert finden, mögen sie nun diese Rechte einem Dritten übertragen oder sie selbst ausüben. Sie kann in einem freiwilligen Verzicht oder in einer Entschädigung und Abfindung der anderen Berechtigungen gesucht werden, und es wird unseres Erachtens, ehe die beiden Souveräne sich für den einen oder den andern der Prätendenten entscheiden, diese Frage ernstlich in Betracht zu ziehen sein. Es wird dieselbe namentlich auch einen Gegenstand der Erwägung der schleswig-holsteinschen Landesvertretung bilden müssen, in deren wesentlichstem Interesse es liegt, jener Rechtsunsicherheit ein für allemal ein Ende gemacht zu sehen, welche aus dem Festhalten anderer Rechtsansprüche auch nach einer ihren eigenen Wünschen entsprechenden Entscheidung entspringen würde.

Die Aufgabe der beiden Regierungen von Preußen und Österreich wird es sein, die Versammlung auf alle diese Punkte hinzuweisen. Sie werden zu sorgen haben, daß allen Ansprüchen eine gleiche unparteiische und eingehende Würdigung zuteil werde; aber sie werden eben darum auch auf alle dabei in Betracht kommenden Momente hinweisen und auf die Folgen aufmerksam machen müssen, welche sich aus der Entscheidung der Versammlung für die eine oder die andere Seite ergeben.

Daß diese Entscheidung nicht eine absolute sein könne, und daß daher die von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog im voraus eingelegte Verwahrung gegen jeden unberechtigten Akt, welchen die zu berufende Versammlung in Beziehung auf die Frage der Erbfolge vornehmen könnte, eine durchaus begründete sei, darüber glauben wir mit dem Kaiserlichen Kabinett uns ebensosehr im Einverständnis zu finden, wie wir nach den Äußerungen des Herrn Grafen von Mensdorff gegen Ew. pp. bei ihm den festen Willen voraussetzen dürfen, in Gemeinschaft mit uns einem jeden solchen Versuche der Versammlung zu einseitiger Proklamation eines Prätendenten und zur Verfügung über Rechte Dritter mit Ernst und Entschiedenheit entgegenzutreten.

Die in dem vorliegenden oldenburgischen Schriftstück enthaltenen Bemerkungen aber haben uns nur von neuem in der Überzeugung bestärkt, wie wohl begründet und der Gerechtigkeit entsprechend unser wiederholtes Dringen auf die Entfernung der bisher in den Herzogtümern nur zu sehr geduldeten Parteieinflüsse war. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg fordert die Beseitigung so anormaler Zustände namentlich in dem gegenwärtigen Augenblick der Vorbereitungen zu einer Versammlung, welche unbeirrt von Parteieinflüssen die Stimme des Landes zum Ausdruck bringen soll, als sein gutes Recht;

und wir sehen nicht ein, wie die beiden Regierungen sich dieser Forderung entziehen sollen, ohne die Rücksichten gegen einen Bundesfürsten zu verletzen. Wir unsererseits sind nicht imstande, die in dieser Beziehung von Oldenburg angeführten Tatsachen und die daraus gezogenen Folgerungen zu widerlegen; und wir vermögen keinen anderen Weg, um der Forderung des Großherzogs gerecht zu werden, aufzufinden, als die Ausführung der von uns wiederholt beantragten Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg und seiner zu einer förmlichen Regierung konstituierten Umgebung aus dem Lande. Ich kann nicht zweifeln, daß auch das Kaiserliche Kabinett aus der oldenburgischen Mitteilung Veranlassung genommen habe, diese Frage gegenüber dem durch die letztere gegebenen neuen Momente in ernste Erwägung zu ziehen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, den Inhalt dieser Depesche zum Gegenstande einer eingehenden Besprechung mit dem Herrn Grafen von Mensdorff zu machen, und ermächtige Sie auch, ihm dieselbe mitzuteilen.

*119. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In einer Depesche an Graf Karolyi vom 1. Juni hatte Graf Mensdorff erneut seine Auffassungen in der Frage der Berufung der schleswig-holsteinschen Stände niedergelegt. Sie akzeptierte schließlich den preußischen Standpunkt, ohne jedoch in der Frage der Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg aus den Herzogtümern entgegenzukommen.

Berlin, den 13. Juni 1865.

Ew. pp. ist die Depesche bereits bekannt, welche der Kaiserlich Österreichische Herr Minister unter dem 1. d. M. an den Herrn Grafen Karolyi gerichtet hat, um der Auffassung des Kaiserlichen Kabinetts über den Modus der Berufung einer schleswig-holsteinschen Landesvertretung, namentlich in Bezug auf den vermittelnden Übergang durch die bestehenden Stände der Verfassung von 1854 einen definitiven Ausdruck zu geben. Da das Kaiserliche Kabinett sich schließlich bereit erklärt, unseren Vorschlägen in dieser Beziehung beizustimmen, so glaube ich die Sache, deren Beschleunigung in Wien so sehr gewünscht wird, nicht zu fördern, wenn ich noch auf eine theoretische Erörterung der verschiedenen Gesichtspunkte, welche die Depesche vom 1. Juni hervorhebt, eingehen wollte. Wir schlagen dem Kaiserlichen Kabinett nunmehr vor, die Kommissare der beiden Regierungen ohne Verzug mit der Einleitung der für die Ergänzungswahlen erforderlichen Schritte zu beauftragen; und ich habe Freiherrn von Zedlitz mittels des in Abschrift anliegenden Erlasses[1] angewiesen, sich hierüber mit seinem österreichischen Kollegen zu verständigen und, sobald dem letzteren entsprechende Weisung zugekommen sein wird, unverzüglich die geeigneten Maßregeln zu treffen, deren nach den gesetzlichen Bestimmungen zu ordnendes Detail den Kommissaren überlassen bleiben kann.

Indem ich über das in diesem Punkte erreichte Einverständnis meine lebhafte Befriedigung aussprechen darf, muß ich ebensosehr bedauern, daß dies nicht in gleichem Maße in betreff des zweiten, in der Depesche vom 1. Juni berührten Punktes der Fall ist, nämlich in betreff der von uns geforderten Beseitigung des durch die Anwesenheit des einen Prätendenten in Kiel und durch die von ihm eingerichtete wirkliche Nebenregierung ausgeübten unberechtigten Einflusses. Die Depesche des Herrn Grafen von Mensdorff macht keinen Versuch, die Existenz dieses Einflusses, welcher in der Tat offenkundig ist, zu bestreiten; und

---

[1] Hier nicht abgedruckt.

wenn derselbe sich nicht ableugnen läßt, so müssen wir mit Recht fragen, ob das Kaiserliche Kabinett — auch selbst, wenn es uns gegenüber noch mehr, als es dies bisher getan, den Erbprinzen von Augustenburg als seinen Kandidaten für das künftige Definitivum bezeichnen wollte — diese Nebenregierung während des gegenwärtigen Provisoriums billigen könne? Solange die beiden Souveräne keinen der Prätendenten anerkannt oder eingesetzt haben, sind sie selbst die allein Berechtigten, und die Ausübung jeder anderen Autorität ist eine Auflehnung gegen ihre Rechte. Wir müssen daher auch den Bemerkungen des Herrn Grafen von Mensdorff gegenüber vollständig daran festhalten, daß jede der beiden Mächte für sich das Recht habe, Agitationen und Einflüsse nicht zu dulden, welche gegen den gemeinsamen Besitz gerichtet sind; und wir vermögen nicht einzusehen, welche Folgerungen aus diesem Satz gezogen werden könnten, die wir nicht willig akzeptierten. Im Gegenteil würde aus der Umkehr dieses Satzes folgen, daß auch einem tatsächlichen Angriff oder Widerstande von keiner der beiden Mächte begegnet werden dürfte, solange die andere nicht dieser Abwehr ausdrücklich zustimmte. Ich bedauere hinzufügen zu müssen, daß ein den tatsächlichen Widerstand anbahnender Zustand schon jetzt in mancher Beziehung dadurch eingetreten ist, daß die Bestrebungen des preußischen Kommissars, den in den Vereinen und selbst in den Behörden sich geltend machenden Einflüssen der organisierten Kieler Regierung ein Ziel zu setzen und eine gerechte und strenge Handhabung der Rechte der beiden Souveräne zu sichern, fortwährend gelähmt und gehindert worden sind. Die Beseitigung dieses Zustandes fordern wir in der Tat als unser Recht; und die neulich von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg nach Wien sowohl wie hierher gerichtete Mitteilung[2] hat uns nur eine neue Mahnung daran sein müssen, diese Forderung nicht aufzugeben. Wir können nicht umhin, den Anspruch Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs auf eine völlige Parität bis zum Austrag der Sache selbst als berechtigt anzuerkennen; und wir achten die beiden Souveräne, unter deren Schutz ein deutscher Bundesfürst seine Rechte stellt, gleichmäßig verpflichtet, dies Vertrauen nicht zu täuschen. Auf welche [andere] Weise aber jene Einflüsse gründlich beseitigt werden könnten, als durch die vollständige Auflösung und Entfernung des sogenannten Kieler Hofes — eine im Lande selbst geltende Bezeichnung, welche allein schon hinreicht, um die Bedeutung jenes Kreises zu charakterisieren — welcher den leitenden Mittelpunkt der Agitation bildet, vermögen wir nicht einzusehen; und wir ersuchen daher im Interesse der einfachsten Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit die Kaiserlich Österreichische Regierung noch einmal, sich zu diesem Zweck mit uns zu einem ernsten und eindringlichen Schritt zu verbinden, welcher seines Erfolges sicher nicht verfehlen wird.

Ew. pp. sind ermächtigt, diesen Erlaß dem Herrn Grafen von Mensdorff mitzuteilen; und ich ersuche Sie ergebenst, die in demselben niedergelegten Betrachtungen noch mündlich in eindringlicher Weise zu unterstützen.

*120. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

In einer ausführlichen Depesche an den Grafen Karolyi vom 5. Juni hatte Graf Mensdorff nochmals die dringende Notwendigkeit vorgestellt, der Unklarheit und Verworrenheit in welcher sich die Schleswig-Holsteinsche Frage befand, durch ein endliches Einverständnis zwischen den beiden deutschen Mächten ein Ende zu setzen. In dem Vorschlage, die Stände der Herzog-

[2] Vgl. Nr. 118.

[1] Das Konzept trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „V[on] S[eine]r M[ajestät] genehmigt".

tümer zu berufen, dem Graf Mensdorff von Anfang an nur widerstrebend nähergetreten war, wollte er jetzt nicht mehr die Möglichkeit einer annehmbaren Lösung erblicken. So kam er auf die Notwendigkeit einer direkten Einigung zwischen Österreich und Preußen sowohl in der Frage, welchem von den beiden vorhandenen Prätendenten der Vorzug zu geben sei, als in der Frage der preußischen Spezialbedingungen zurück. Auch jetzt wollte Graf Mensdorff von einer faktischen Mediatisierung der Herzogtümer im Sinne der preußischen Februarforderungen nichts wissen; immerhin ließ er durchblicken, daß, wenn auch bezüglich der Regelung der für Preußen besonders wichtigen Militärverhältnisse das letzte Wort dem Deutschen Bunde vorbehalten bleiben müsse, Österreich doch zu einem Entgegenkommen über das am 5. März skizzierte Maß (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 79) sich bereit finden lassen würde. Dafür drängte Graf Mensdorff nun wieder auf die Anerkennung des Augustenburgers.

Berlin, den 16. Juni 1865.

Ew. pp. finden in der Anlage Abschrift einer Depesche, welche der Herr Graf von Mensdorff unter dem 5. d. M. an den Kaiserlichen Herrn Gesandten am hiesigen Hofe gerichtet hat, und welche letzterer, ungeachtet ihres streng vertraulichen Charakters, in meinen Händen zu lassen ermächtigt ist.

Diese vertrauensvolle Mitteilung verpflichtet mich zu aufrichtigem Danke gegen den Herrn Grafen und zugleich zu ebenso offener Mitteilung der Betrachtungen, welche dieselbe in mir hervorgerufen hat.

Der Kaiserliche Herr Minister bezeichnet selbst diesen Schritt als aus dem lebhaften Wunsche hervorgegangen, zu einem endlichen Einverständnis mit uns zu gelangen. Meine wiederholten Äußerungen gegen Ew. pp. haben keinen Zweifel darüber lassen können, daß wir diesen Wunsch nicht minder lebhaft hegen, als er in Wien empfunden wird. Wir sind von Anfang an der Überzeugung gewesen, daß die direkte und unmittelbare Verständigung zwischen den beiden Mächten der richtige Weg zu einer befriedigenden Lösung der Frage sei; und wir glauben auch noch, daß, wenn dieselbe erreicht werden kann, alle Schwierigkeiten und Hindernisse von selbst in nichts zerfallen werden. Wenn der Herr Minister den gegenwärtigen Zustand als einen unklaren und verworrenen bezeichnet, dessen Schäden zum vollen Ausbruche zu gelangen drohten, so kann ich dies nur dem Umstande zuschreiben, daß jener Weg durch die Einmischung von Elementen verlassen worden ist, welche wir selbst von der Frage fernzuhalten wünschten.

Die Stellung der beiden Mächte nach dem Wiener Frieden war eine sehr klare und einfache. Ihr Besitzrecht war unbestreitbar; und die Ausübung desselben durch eine wohlwollende und unparteiische Verwaltung der Herzogtümer lag nach den Wirren der letzten Zeit im eigenen Interesse der letzteren, während sie den beiden Regierungen volle Zeit zu einer Verständigung untereinander ließ. Die Duldung einer einseitigen Parteiagitation in den Herzogtümern und der Versuch einer Einmischung seitens anderer deutschen Regierungen durch Schritte am Bundestage, welchen die Kaiserliche Regierung zu unserem Bedauern ihre Unterstützung nicht versagte, hat leider diese Stellung getrübt und erschwert.

Wir selbst haben während dieser Zeit wiederholte Versuche gemacht, um die notwendigen Vorbedingungen der Entscheidung herbeizuführen. In der Depesche vom 22. Februar d. J. haben wir die Modalitäten formuliert, unter welchen wir in der Konstituierung eines selbständigen Staates eine für uns und für die Herzogtümer selbst ungefährliche Lösung erblicken könnten, und haben dafür zunächst die Mitwirkung Österreichs zu gewinnen gesucht. Als uns diese versagt wurde, haben wir den Vorschlag gemacht, uns die Verständigung mit dem künftigen Landesherrn zu überlassen, und auf die Bürgschaften hingewiesen, welche wir durch die Befragung einer Landesvertretung für die wirkliche Ausführung erlangen zu können glaubten. Wir haben zugleich die Personenfrage als eine

für uns noch offene bezeichnet und an das Kaiserliche Kabinett die Anfrage gerichtet, ob es zur gemeinschaftlichen Einsetzung desjenigen Prätendenten bereit sei, welcher, wenn einmal auch nach seiner Ansicht ein absolutes Recht nicht nachweisbar, die sichersten Garantien in politischer Hinsicht zu bieten vermöge?

In beiden Punkten, sowohl was die staatsrechtliche Stellung der Herzogtümer als was die Person des Souveräns betrifft, stehen wir noch vor der ungelösten Frage; und auch die gegenwärtige Depesche des Herrn Grafen von Mensdorff behandelt sie als solche.

In betreff des ersten Punktes verkennt das Kaiserliche Kabinett nicht, was wir unsererseits offen ausgesprochen haben, daß die Stellung Preußens vermöge seiner geographischen Lage zu den Herzogtümern eine andere ist als die Österreichs; und es hat sich daher bereit erklärt, für Preußen gewisse Vorteile und besondere Rücksichten zuzugestehen, welche es nur durch den Bundesrahmen begrenzt wissen will. Aber diese allgemeine Versicherung hat bisher zu einer Förderung der Sache selbst nicht geführt; und die Verhandlungen darüber haben seit der Mitteilung des Grafen von Mensdorff vom 5. März ruhen müssen, weil wir darin jede bestimmte Formulierung von Gegenvorschlägen auf unsere Ausführungen vom 22. Februar vermißten. Die Hinweisung auf den Rahmen der bundesrechtlichen Verhältnisse gibt keinen positiven Anhaltspunkt, da wir darin eine genaue Grenze nicht zu erkennen vermögen und in unseren eigenen Anforderungen keinen Widerspruch mit denselben erblicken. Wie sollte z. B. die Verschmelzung des Verkehrswesens der Herzogtümer mit dem unsrigen mit den bundesrechtlichen Bestimmungen nicht vereinbar sein, da ein ähnliches Verhältnis bereits seit langer Zeit in mehreren Bundesstaaten besteht? Ebenso würde es schwer sein, nachzuweisen, daß die von uns vorgeschlagenen militärischen Einrichtungen die Herzogtümer hindern würden, ihren Bundespflichten in dieser Beziehung zu genügen oder auch nur den freilich mangelhaften Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung zu entsprechen. Wir haben die Modalitäten, welche uns als die richtigen erschienen, entwickelt; wir würden es nicht abgelehnt haben, andere Modalitäten in Erwägung zu ziehen, und würden auch jetzt noch dazu bereit sein. Aber wir müssen alsdann bestimmtere und positivere Vorschläge erwarten, als sie uns bis jetzt vorliegen; denn daß die oben erwähnten allgemeinen Andeutungen uns ebensowenig genügen können als die in der gegenwärtigen Depesche vom 5. Juni enthaltene Ausführung einzelner Punkte wie des Hafens von Kiel, der Garnison von Rendsburg und der maritimen Verhältnisse, werden Ew. pp. leicht erkennen. Es kann nur auf einem Mißverständnis beruhen, wenn der Herr Graf von Mensdorff glaubt annehmen zu dürfen, daß Preußen auf eine militärische Konvention, welche die Wehrhaftigkeit der Herzogtümer und die Gleichförmigkeit ihrer militärischen Einrichtungen zu sichern bestimmt ist, im Grunde keinen Wert zu legen habe. Wenn er aber über diesen Gegenstand dem Deutschen Bunde das letzte Wort vorbehalten zu müssen glaubt, so müssen wir uns dagegen verwahren, daß Modalitäten und Einrichtungen, welche innerhalb der allgemeinen Bundespflichten lediglich zur Entscheidung der die volle Militärhoheit ausübenden Souveräne stehen, vor das Forum des Bundes gezogen und zur Entscheidung der Majorität gestellt werden.

Ich kann daher nur wiederholen, daß wir nicht in der Lage sind, unsererseits Abänderungen unserer Vorschläge vom 22. Februar anzubieten, sondern daß wir vielmehr von der Kaiserlichen Regierung bestimmtere Gegenvorschläge in dieser Richtung erwarten.

In betreff der Frage über die Person des künftigen Souveräns hat allerdings das Wiener Kabinett eine bestimmtere Erklärung insofern abgegeben, als es den Erbprinzen

von Augustenburg als denjenigen Prätendenten bezeichnet hat, dem es mit Rücksicht nicht auf ein vorwiegend nachgewiesenes Recht, sondern auf die ihm scheinbar zur Seite stehende Anerkennung im Lande und in Deutschland am meisten geneigt sein würde, seine eigenen Rechte zu übertragen. Wir haben es vermieden, den Großherzog von Oldenburg unsererseits als einen bestimmten Gegenkandidaten aufzustellen, obwohl wir uns überzeugt halten, daß seine Ansprüche wenigstens auf einen Teil der Herzogtümer besser begründet sind wie die Augustenburgischen, und obwohl wir nicht verkennen können, daß die ganze Stellung desselben mehr Bürgschaften für ein konservatives Regiment in dem neuen Staate und für eine gesicherte Zukunft des letzteren darzubieten scheint als die Einsetzung des in eine beklagenswerte und schwer zu lösende Verbindung mit der deutschen Demokratie getretenen Erbprinzen von Augustenburg. Es gereicht uns zur Befriedigung, in der gegenwärtigen Depesche vom 5. Juni einen entschiedenen Widerspruch gegen die oldenburgische Kandidatur nicht zu finden. Aber wir vermissen auch jetzt noch eine bestimmtere Äußerung, welche uns Grund zu der Hoffnung geben könnte, auf der Basis dieser Kandidatur eine Verständigung zu erreichen; und ich kann nicht umhin, es auszusprechen, daß wir einen solchen Grund nur darin erblicken könnten, daß das Wiener Kabinett sich entschlösse, die dem Erbprinzen von Augustenburg bisher gewährte Unterstützung zu entziehen, und durch die Entfernung desselben und seines sogenannten Hofes aus den Herzogtümern tatsächlich die Parität zwischen den beiden Prätendenten herzustellen, welche der Großherzog von Oldenburg noch neuerdings als sein Recht in Anspruch genommen hat.

In vorstehendem habe ich nach beiden Richtungen hin, sowohl in betreff der von Preußen an einen neuen Staat zu stellenden Anforderungen als in betreff der Personenfrage, die Voraussetzungen bezeichnet, unter welchen auch wir uns der Hoffnung auf einen baldigen Abschluß des Provisoriums hingeben könnten. Wenn die Kaiserlich Österreichische Regierung auf dieselben nicht eingehen zu können glaubt, so bleibt allerdings nichts anderes übrig, als das Provisorium fortdauern zu lassen. Wir halten dies auch für keinen Nachteil weder für die Herzogtümer selbst noch für die Beziehungen der beiden Mächte untereinander, sobald die letzteren nur darüber einig sind, die Regierung mit vollem Ernst unter Beseitigung der entgegenstehenden Einflüsse und unter Ausführung aller zum Wohl der Lande geeigneten Maßregeln zu führen. Sie dürfen alsdann kein geheimes oder offenes Nebenregiment neben sich dulden und müssen jeden Versuch dazu, jedes Bestreben, eine andere als ihre eigene Souveränität aufzurichten, mag es nun von dem Prätendenten und seiner Umgebung oder von der Landesvertretung oder von Vereinen und Privatleuten ausgehen, als eine Auflehnung gegen ihre unzweifelhaften eigenen Rechte ansehen und behandeln. Wie weit die Verwirrung der Begriffe im Lande selbst und die daraus folgende tatsächliche Unordnung bereits gediehen ist, das habe ich Ew. pp. wiederholt darzulegen Gelegenheit gehabt. Mit besonderer Rücksicht hierauf halten wir es auch für jetzt noch für untunlich, auf den von dem Herrn Grafen von Mensdorff in der Depesche vom 5. Juni gemachten Vorschlag einer Reduktion des Truppenbestandes in den Herzogtümern einzugehen. Die Belastung der letzteren durch das gegenwärtig darin garnisonierende Okkupationskorps erscheint uns durchaus als keine übermäßige, um so mehr, als für jetzt wenigstens nur die Mehrkosten über den Friedensetat hinaus aus den Kassen der Herzogtümer bestritten werden und gerade die effektive Stärke der preußischen Truppenkörper eine verhältnismäßig geringe ist. Auch sind mir in dieser Beziehung noch keine Klagen irgendeiner Art zugekommen. Ich kann daher für jetzt keinen Grund finden, eine Änderung in dieser Beziehung, welche, wie die Depesche selbst bemerkt, allein die preußischen Truppen betreffen

sollte, Seiner Majestät dem Könige vorzuschlagen, und ich hoffe, daß auch der Herr Graf von Mensdorff sich bei näherer Erwägung überzeugen wird, daß der Augenblick dazu nicht geeignet ist.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, den Inhalt dieses Erlasses mit dem Herrn Grafen von Mensdorff vertraulich und eingehend zu besprechen, und ermächtige Sie, ihm den Erlaß in derselben vertraulichen Weise, wie es der Kaiserliche Herr Geschäftsträger hier getan hat, in den Händen zu lassen.

*121. Runderlaß an die Missionen bei den Zollvereinsstaaten.

[Kanzleikonzept.]

Gegen den Abschluß eines förmlichen Handelsvertrages zwischen Italien und den Zollvereinsstaaten, wie Bismarck ihn empfohlen hatte (vgl. Nr. 117), waren von verschiedenen dieser Staaten erhebliche, mehr auf politischem Felde liegende Gründe vorgebracht worden. So sah Bismarck sich veranlaßt, durch einen neuen Runderlaß an die Missionen bei den Zollvereinsstaaten auf die wirtschaftlichen Vorteile eines baldigen Abschlusses hinzuweisen.

Berlin, den 17. Juni 1865.

Der hiesige italienische Gesandte hat mir mittels der abschriftlich anliegenden Note vom 14. d. M.[1] die Bereitwilligkeit des Kabinetts von Florenz ausgesprochen, die Handelsbeziehungen zwischen dem Zollverein und Italien auf Grundlage des zwischen dem Zollverein und England abgeschlossenen Handelsvertrages zu regeln. Durch ein solches Übereinkommen würden den Untertanen der Zollvereinsstaaten dieselben Rechte gesichert, welche den Angehörigen des am meisten begünstigten Landes zustehen. Ich habe bereits in früheren Zirkularen im allgemeinen darauf hingewiesen, welche Nachteile dem Handel des Zollvereins aus der gegenwärtigen Sachlage entstehen. Die hier beigefügte vergleichende Zusammenstellung[1] einiger Sätze des allgemeinen italienischen Tarifs mit denjenigen Sätzen, deren sich die meistbegünstigten Nationen erfreuen, läßt im einzelnen erkennen, um wie viel nachteiliger der Zollverein bei fast allen Gegenständen seiner Ausfuhr nach Italien gestellt ist als Frankreich, Großbritannien, Belgien und die Niederlande. Auch Österreich erfreut sich auf Grund des Ew. pp. mitgeteilten Artikels 15 des Vertrages vom 18. Oktober 1851 in den früher sardinischen Landesteilen Italiens desselben Tarifs wie die genannten Länder, und in den neu erworbenen italienischen Provinzen hängt es nur von einem einfachen Verlangen seinerseits ab, sich die Vorteile desselben zu sichern.

Die Unterschiede in den Sätzen der beiden Tarife sind bei den meisten Artikeln sehr bedeutend. Aber auch bei denjenigen Sätzen, welche in dem vertragsmäßigen Tarife nicht niedriger sind als in dem allgemeinen italienischen Tarife, ist der Zollverein dadurch im Nachteile, daß außer den im letzteren angegebenen Zollsätzen noch ein Kriegszehnt und eine fünfprozentige Speditionsabgabe, zusammen also ein Zollzuschlag von 15 Prozent erhoben wird.

Vor solchen Tatsachen müssen, sollte ich meinen, die anderweitigen Bedenken zurücktreten, welche von manchen Seiten dem Abschlusse eines Handelsvertrages mit Italien entgegengestellt werden.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, unter Mitteilung der Anlagen der gegenwärtigen Depesche Ihre Bemühungen fortzusetzen, um dieser Auffassung dort Geltung zu verschaffen.

---

[1] Hier nicht abgedruckt.

*122. Telegramm an den Kommissar für Schleswig-Holstein und Lauenburg Freiherrn von Zedlitz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 23. Juni 1865.

Auf Befehl S[eine]r Maj[estät] ersuche ich Ew. [pp.], zu solchen Ernennungen schleswig-holst[einscher] Beamten, bei welchen Mitwirkung der Civil-Commissarien erforderlich, Ihre Zustimmung unbedingt zu versagen, wenn Sie nicht der Unabhängigkeit des zu Ernennenden von Augustenburgischen Einflüssen sicher sind. Wo dieß nicht der Fall, haben Ew. pp. die Vollziehung zu versagen, bis spezielle Autorisation von mir erfolgt. Ich soll Ew. [pp.] für die stricte Innehaltung dieses allerh[öchsten] Befehls persönlich verantwortlich machen.

*123. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. Juni war Bismarck auf das Gespräch hin angeredet worden, das er am 13. Oktober 1864 in Biarritz mit dem Agenten Jules Hansen über die Möglichkeit einer Retrozession Nordschleswigs geführt hatte (vgl. Hansen, A travers la Diplomatie, p. 16 ss; Les Coulisses de la Diplomatie, p. 33 ss), und in dem er Flensburg als eine dänische Stadt bezeichnet haben sollte. Darauf sagte Bismarck: „Es ist vollständig erlogen, daß ich jemals gesagt hätte, Flensburg sei eine dänische Stadt. Ich halte Flensburg für eine deutsche Stadt, und selbst wenn es eine dänische Stadt wäre, so würde ich sie nicht herausgeben. Den Herrn Hansen habe ich weiter nicht gekannt, als daß er im vorigen Herbst mich in Biarritz aufgesucht, zu mir Zutritt gefunden und den Vorschlag gemacht hat, einen Teil des dänischen Nordschleswig — es kam nicht zur Erörterung wieviel — an Dänemark zurückzugeben und dafür die dänischen Kolonien zu nehmen. Ich habe diesen Vorschlag abgelehnt, teils aus sachlichen Gründen, teils weil der Unterhändler nicht legitimiert war. Es war dies vor der Ratifikation des Friedensvertrags.“ An diesen Worten nahm der französische Botschafter in London, wie Graf Bernstorff in einem Bericht vom 14. Juni anführte, Anstoß, weil Bismarck früher in der Nordschleswigschen Frage größere Konzessionen in Aussicht gestellt hätte.

Vertraulich. Berlin, den 24. Juni 1865.

Ew. pp. haben in dem gefälligen Bericht Nr. 103 vom 14. d. M. erwähnt, daß der dortige Kaiserlich Französische Botschafter Ihnen einige Mißstimmung über die Art, wie ich in meiner Rede im Abgeordnetenhause der über eine eventuelle Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark gepflogenen Gespräche erwähnte, gezeigt habe, indem er darin ein Zurücktreten von angeblich in Aussicht gestellten Konzessionen in dieser Richtung habe sehen wollen.

Es hat mich einigermaßen verwundert, daß der Prinz de La Tour d'Auvergne an diesen beiläufigen Worten über flüchtige und bedeutungslose Unterredungen[1] mit einer untergeordneten Persönlichkeit, welche wohl kaum in anderer Weise erwähnt werden konnte, Anstoß genommen hat, um so mehr, da ich wohl voraussetzen darf, daß auch ihm die Stellung, welche die Königliche Regierung zu dieser Frage einnimmt, nicht unbekannt sein kann. Es sind bisher von keiner Seite Konzessionen in dieser Richtung von uns gefordert worden; wir haben daher auch keine gemacht, und ich habe keine zurücknehmen können. Die ganze Frage ist vielmehr bisher nur Gegenstand gelegentlicher Besprechung gewesen;

[1] Außer am 13. Oktober 1864 hatte Bismarck Hansen noch am 16. Dezember in Berlin eine Unterredung gewährt, vgl. „Fünf Briefe Julius Hansens an Bismarck“, Bismarck-Jahrbuch, IV, 199 ff.

und ich habe dabei immer den Standpunkt festgehalten, daß der Besitz der nördlichen Distrikte wegen ihrer geographischen Lage und ihrer fremden Nationalität weder für Preußen noch für Deutschland von überwiegender Wichtigkeit sei, und daß daher, namentlich wenn dieselben sich selbst für eine Trennung von dem übrigen Schleswig und Vereinigung mit Dänemark aussprächen — was sie bisher in erkennbarer Weise nicht getan — eine Verständigung darüber unter veränderten politischen Combinationen keinen principiellen Schwierigkeiten bei uns begegnen werde.[2] Für den Augenblick würde — wie ich wiederholt bemerkt habe — die Strömung der öffentlichen Meinung zu stark sein, um bestimmtere Schritte in dieser Richtung ins Auge zu fassen; ich habe aber die Möglichkeit nicht abgewiesen, daß unter veränderten Konstellationen wir dort dem Wunsche Dänemarks Rechnung zu tragen vermöchten, wenn dies den Wünschen der Bevölkerung und der gesamten politischen Situation entspräche.[3] Ich bin auch jetzt noch dieser Ansicht; bemerke aber dabei ausdrücklich, daß diese Auffassung sich immer nur auf die nördlichen außerhalb unsres strategischen Bedürfnisses liegenden Distrikte beziehen und daß wir namentlich Alsen u[nd] das daneben liegende Festland nicht aufgeben können.[4]

Ew. pp. wollen diese Mitteilung als zu Ihrer Orientierung bestimmt gefälligst ansehen.

*124. Erlaß an den Kommissar für Schleswig-Holstein und Lauenburg Freiherrn von Zedlitz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Als nach dem Abschluß der Bundesexekution auch Holstein unter die Botmäßigkeit der beiden deutschen Großmächte getreten war, war unter der Leitung des preußischen und des österreichischen Kommissars als höchster Zivilbehörde eine gemeinsame Verwaltung beider Herzogtümer in der Weise geschaffen worden, daß die Holsteiner Landesregierung durch einige Mitglieder verstärkt und dann als Zentralverwaltung mit dem Sitz in Schleswig, wo auch beide Zivilkommissare residierten, bestellt wurde. Diese Regelung brachte vom preußischen Standpunkte den schweren Nachteil mit sich, daß die Landesregierung, die fast ausschließlich mit Anhängern des Augustenburgers besetzt war, in immer engeren Konnex mit dem „Kieler Hofe“ und den „herzoglichen Ministerien“ geriet und zumal bei Anstellungen ganz im Interesse des Erbprinzen verfuhr. Näheres darüber bei v. Sybel, a. a. O., IV, 90 f.; Jansen-Sammer, Schleswig-Holsteins Befreiung, S. 471 ff., und namentlich S. 770 ff. („Denkschrift über die Nebenregierung aus dem Juni 1865); Chr. v. Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten, I, 431 ff.

Vertraulich. Berlin, den 25. Juni 1865.

Eine sorgfältige Beobachtung der Zustände in den Herzogtümern, wie sie in Ew. pp. wiederholten Berichten dargelegt sind, führt zu dem Ergebnis, daß ein großer Teil der Übelstände und der Schwierigkeiten, welche sich Ew. pp. bei der Beseitigung derselben in den Weg stellen, in der eigentümlichen Lage der unter der obersten Autorität der Kommissare die eigentliche Verwaltung fast selbständig führende Landesregierung liegt. Daß diese Behörde unter dem Einfluß des sogenannten Kieler Hofes steht, von dort unter der

---

[2] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „unter veränderten politischen Combinationen . . .“ eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Abekens Fassung: „möglich sein würde“.

[3] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „daß unter veränderten Konstellationen . . .“ eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Abekens Fassung: „daß unter etwas veränderten Verhältnissen auch dort den Wünschen der Nationalität in dieser Beziehung Rechnung getragen werde, wenn sich dies mit andern Kombinationen und Eventualitäten vereinigen läßt.“

[4] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „außerhalb unsres strategischen Bedürfnisses . . . .“ eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Abekens Fassung: „sich immer nur auf die nördlichen, wirklich rein dänischen Distrikte beziehen, und daß z. B. von einer Linie Flensburg—Tondern niemals die Rede sein kann.“

Hand ihre Impulse empfängt und die in ihren sehr ausgedehnten Wirkungskreis fallenden Maßregeln im Sinne und Interesse der Augustenburgischen Partei ausbeutet, steht durch unbezweifelte Tatsachen fest. Durch die Stellung, welche dieser Behörde gegeben ist, wird die Ausübung dieses Einflusses in vielen Fällen der Kontrolle Ew. pp. entzogen.

Dies Verhältnis war ein anderes während der Trennung der beiden Herzogtümer im vorigen Jahre. Die Verwaltung von Schleswig wurde damals unmittelbar von Ew. pp. und ihrem damaligen österreichischen Kollegen geführt und ergab die befriedigendsten Resultate. Daß während dieser Zeit im Herzogtum Holstein die sogenannte herzogliche Landesregierung bestand, lag in der Natur der Verhältnisse, da die Okkupation durch die Bundesexekution nicht eine direkte und unmittelbare Verwaltung des Landes, sondern nur eine obere Leitung derselben bedingte. Es war auch natürlich, daß bei der Vereinigung der beiden Herzogtümer diese obere Verwaltungsbehörde beibehalten und ihr Wirkungskreis auf die beiden Lande ausgedehnt wurde. Eine andere Einrichtung ließ sich damals nicht treffen; und es würde ebensowenig jetzt möglich sein, von derselben wieder abzugehen, schon weil sich darüber eine Einigung mit Österreich schwerlich würde erlangen lassen. Dagegen scheint es mir allerdings möglich, eine strengere und wirksamere Kontrolle über die Tätigkeit der Landesregierung zu üben.

Diese Kontrolle wird am besten dadurch geübt werden, wenn Ew. pp. den regelmäßigen Sitzungen der Landesregierung beiwohnen und sich dadurch von den Grundsätzen, welche die letztere bei ihrer Verwaltung befolgt, der Art, wie sie dieselbe ausübt, und von der Geschäftsführung und Leitung, sowie von den Gegenständen der Geschäfte selbst in unmittelbarer Kenntnis erhalten.

Das Recht hierzu steht unbestreitbar jedem der beiden Kommissare zu. Es ist ein notwendiger Ausfluß des Aufsichtsrechts, welches die oberste Zivilbehörde im Namen der beiden Souveräne ausübt; und da es sich hierbei nicht um die Anordnung von neuen Maßregeln, zu welchen die Übereinstimmung beider Kommissare erforderlich ist, sondern um eine Kontrolle handelt, so kann die Ausübung dieses Rechts von jedem einzelnen selbständig erfolgen.

Ich bin überzeugt, daß die Gegenwart Ew. pp. bei den Beratungen dieses Kollegiums den Mitgliedern desselben eine heilsame Schranke auferlegen würde. Es würde den letzteren nicht möglich sein, in Ihrer Gegenwart und unter Ihren Augen den Parteitendenzen eine so offene Unterstützung zu gewähren und die Sachen so ohne Rückhalt im Sinne dieser Partei und in antipreußischer Tendenz zu besprechen und zu behandeln, wie es bisher geschehen ist. Auch würde sich, ohne daß Ew. pp. durch direkte Verfügungen einzugreifen brauchten, ein natürlicher Einfluß auf die Geschäfte von selbst ergeben, und Ew. pp. würden damit gleichsam wieder an die Spitze der Verwaltung treten und die Stellung wieder einnehmen, welche Sie mit so befriedigendem Erfolg in Schleswig durchgeführt haben.

Ich verkenne nicht, daß Ew. pp. Zeit und Kraft hierdurch in sehr vermehrter Weise werde in Anspruch genommen werden. Aber ich sehe die Sache als äußerst wichtig an und wünsche, daß sie baldigst in Angriff genommen und in möglichst umfassender Weise ausgeführt werde. Jede Arbeitshilfe, der Sie infolgedessen bedürfen sollten, steht Ihnen von hier aus zu Gebote.

Daß dasselbe Recht auch dem Freiherrn von Halbhuber zusteht, ist selbstverständlich. Es hängt ganz von ihm ab, ob er davon Gebrauch machen und in den Sitzungen der Landesregierung ebenfalls erscheinen will; und ich hege keine Besorgnis, daß daraus Übelstände für die Sache selbst oder für Ew. pp. Stellung entstehen könnten. Ich bin vielmehr überzeugt,

daß Ew. pp. Übergewicht der Erfahrung und Geschäftskunde sich auch dann in entschiedener Weise geltend machen werde, und daß dies gerade der Weg ist, um dasselbe sicherzustellen.

Ich wünsche daher, daß Ew. pp. ohne Zögern die Sache zur Ausführung bringen und sehe einem baldgefälligen Bericht darüber entgegen.

Ich füge zugleich zu Ihrer Kenntnisnahme und Orientierung Abschrift des Erlasses an den Königlichen Gesandten in Wien[1] bei, durch welchen ich die Sache auch dort zur Sprache gebracht habe.

*125. Schreiben an den Kriegsminister von Roon.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Die Eifersucht, mit der Österreich darüber wachte, daß die Zahl der preußischen Okkupationstruppen in den Herzogtümern nicht über die verabredete Ziffer erhöht würde (vgl. Nr. 120), hatte Bismarck genötigt, gelegentlich der Verlegung der Marinestation von Danzig nach Kiel, auf eine entsprechende Verminderung der preußischen Truppen Bedacht zu nehmen. Mit Sorgfalt achtete er darauf, daß Österreich kein Anlaß zur Beschwerde gegeben werde; selbst von Karlsbad aus, wohin Bismarck am 25. Juni dem Könige gefolgt war, behielt er diese Dinge im Auge.

Karlsbad, den 29. Juni 1865.

Nach den in den öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten sind nunmehr die zur Besetzung von Friedrichsort bestimmten Marinesoldaten angeblich in der Stärke von 200 Mann in der Kieler Bucht eingetroffen. Ew. pp. haben bereits früher die Güte gehabt, mir mitzuteilen, daß der General von Herwarth mit den geeigneten Weisungen versehen worden sei, um die Stärke der Landtruppen durch Beurlaubungen in entsprechendem Maße zu vermindern; und ich darf daher voraussetzen, daß der Stand der Beurlaubten, wie die Listen gegenwärtig liegen, ausreichend sein werde, um ihn als Äquivalent der Kopfzahl des Zuganges verwerthen zu können.[1] Es wird aber angemessen sein, daß ich darüber eine Mitteilung an die Kaiserlich Österreichische Regierung richte, um einer erneuten Anfrage von Wien zuvorzukommen; und es würde mir zu diesem Behuf erwünscht sein, eine bestimmte Notiz über die wirklich eingetroffenen Marinemannschaften und die erfolgte faktische Verminderung der Landtruppen zu erhalten. Ew.pp. beehre ich mich daher, um eine solche ganz ergebenst zu ersuchen.

*126. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Karlsbad, den 1. Juli 1865.

„Spenersche Zeitung“ sagt: Zedlitz habe Halbhuber zu bewaffnetem Einschreiten gegen Augustenburgische Demonstrationen aufgefordert. Bitte dies auf dem Zeitungsweg (nicht offiziell) dahin zu berichtigen, daß Zedlitz Weisung erhalten, auf die Gefahren solcher Demonstrationen aufmerksam zu machen und zu erklären, daß wir gegen jede dabei vorkommende Verletzung des Rechts Preußens in den Herzogtümern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einschreiten und eventuell auch die Truppen verstärken würden.

---

[1] Hier nicht abgedruckt.

125. [1] Der Nebensatz: „daß der Stand . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks statt Abekens Fassung: „daß dies geschehen sei“.

*127. Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept.]

In verschiedenen Erlassen hatte Bismarck dem Grafen Usedom darlegen müssen, wie schwer es halte, mehrere der Zollvereinsregierungen zu einem förmlichen, die Anerkennung des Königreichs Italien in sich schließenden Handelsvertrage zu bewegen. Unter diesen Umständen hatte der preußische Gesandte in einem Bericht vom 16. Juni die Frage aufgeworfen, ob man die Angelegenheit überhaupt weiter verfolgen solle. Seine eigene Meinung präzisierte Graf Usedom dahin, daß es wünschenswert sein würde, wenn anstatt eines förmlichen Vertrages auch nur ein pactum de contrahendo oder ein Notenwechsel zustande komme. In der Nachschrift zu einem weiteren Berichte vom 24. Juni wies der Gesandte noch auf die Möglichkeit hin, daß Italien Preußen und den übrigen Zollvereinsregierungen, die das Königreich förmlich anerkannt hätten, vorerst einen Vorzugstarif einräumen könnte.

Vertraulich. Karlsbad, den 2. Juli 1865.

In dem gefälligen Bericht vom 16. v. M. stellen Ew. pp. die Frage auf, ob unter den gegenwärtigen Umständen der Abschluß eines preußisch-deutschen Zollvertrages sub spe rati noch möglich und ratsam sei? Wir würden unsererseits nicht Anstand nehmen, diesen Weg zu betreten, wenn wir uns einen sicheren Erfolg davon versprechen könnten. Letzteres ist aber nicht der Fall. Die Bewegung, welche sich unter den süddeutschen Industriellen zu Gunsten eines deutsch-italienischen Handelsvertrags zu zeigen beginnt und mit der Zeit ihren Einfluß auf die Regierungen geltend machen wird, würde sich leicht gegen uns kehren, wenn wir in der angedeuteten Weise vorgingen. In dem Abschluß eines Vertrages würden nicht bloß die Regierungen die Absicht eines Druckes finden, und es fragt sich, ob nicht auch die Industriellen teilweise lieber materielle Interessen opfern würden, um nur nicht demjenigen Vorschub zu leisten, was man als preußische Überhebung zu bezeichnen liebt.

Durch ein pactum de contrahendo oder durch eine anderweitige Manifestation der Übereinstimmung Preußens und Italiens würden wir gleichfalls kaum weiter kommen.

Dagegen scheint mir auf dem in dem Postskriptum zu Ew. pp. Bericht vom 24. v. M. angedeuteten Wege unser Ziel eher erreichbar. Würde Italien erklären, daß es die Waren derjenigen deutschen Länder, deren Regierungen die Regierung des Königs Victor Emanuel anerkannt haben, nach dem neuen Tarif behandeln werde, so würden sich die widerstrebenden Regierungen kaum dauernd weigern können, ihren Ländern dieselben Vorteile zu sichern, welche danach Preußen, Baden und den gleichgesinnten Staaten sofort zufallen. Die Verfassung des Zollvereins hindert uns nicht, die preußischen Waren mit Ursprungszeugnissen zu versehen, und da der neue Zollvereinstarif am 1. Juli d. J. auch Italien gegenüber in Geltung tritt, so ist die Reziprozität, welche natürlich Italien beanspruchen kann, von unserer Seite bereits gewährt.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich in diesem Sinne auszusprechen. Findet die Idee dort Anklang, so wird es gewiß der Sache förderlich sein, wenn die italienische Regierung durch ein r a s ch e s Vorgehen die beteiligten Kreise der süddeutschen Staaten immer mehr auf seine Seite zieht.

*128. Erlaß an den Geschäftsträger in München von Krause.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Die preußischerseits kundgegebene Absicht, die Provinzialstände von Holstein und Schleswig auf Grundlage der Verfassung von 1854 zu berufen, aber von jeder Mitteilung dieser Absicht an die deutsche Bundesversammlung abzusehen, hatte in München, wo man so bald wie möglich die Kognition des Bundes in der Schleswig-Holsteinschen Frage herzustellen wünschte, Bedauern

hervorgerufen. In einem Erlaß an den Geschäftsträger in München von Krause vom 21. Juni lehnte Bismarck eine Mitwirkung des Bundes bei der Berufung der Stände nochmals ab, worauf der bayrische Ministerpräsident am 27. Juni gegen den preußischen Geschäftsträger den Wunsch aussprach, daß wenigstens eine Anzeige von den Absichten der beiden deutschen Mächte beim Bunde erfolgen möge.

Karlsbad, den 3. Juli 1865.

Ew. pp. haben in dem gefälligen Bericht Nr. 7. vom 27. v. M. des wiederholt von dem Königlich Bayrischen Minister ausgesprochenen Wunsches erwähnt, daß von seiten Preußens und Österreichs eine Mitteilung an den Bund über die Zusammenberufung der schleswig-holsteinschen Landesvertretung gelangen möge, wobei nach seiner Bemerkung eine einfache Anzeige genügen werde. Ich ersuche Ew. pp., dem Freiherrn von der Pfordten zu sagen, daß, wenn wir auch in der Depesche vom 21. v. M. eine Mitwirkung des Bundes hätten ablehnen müssen, wir doch gegen eine Mitteilung an denselben an und für sich kein Bedenken haben würden, und daß mir dieselbe nur im gegenwärtigen Augenblick noch verfrüht und nicht motiviert erscheine. Es würde mir natürlicher erscheinen, diese Mitteilung einem späteren Zeitpunkte vorzubehalten, wenn sich die Stellung, welche die Sonderlandtage zu dem Vorschlag einer gemeinschaftlichen Landesvertretung einnehmen werden, übersehen läßt. Wenn der Königlich Bayrische Herr Minister bemerkt, daß eine vorläufige Mitteilung es der Bundesversammlung erleichtern würde, sich zu vertagen und alles weitere bis nach den Ferien zu verschieben, so erkenne ich darin gern den Wunsch, einem vielleicht von anderer Seite kommenden Drängen entgegenzutreten und unzeitige Schritte in Frankfurt zu verhüten, wodurch die Verständigung erschwert werden könnte; es scheint mir aber, daß ein gleiches Motiv auch für die Bundesversammlung und die deutschen Regierungen in dem Umstande gefunden werden kann, daß die Vorbereitungen, welche bei der Notwendigkeit, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, eine Dauer von mehreren Wochen in Anspruch nehmen werden, vor dem Wiederzusammentritt der Bundesversammlung nicht beendet sein können. Die Regierungen selbst sind, wie ich annehmen darf, von den Absichten Preußens und Österreichs hinlänglich unterrichtet. Uns fehlt zu einer Mitteilung an den Bund gegenwärtig ein geeigneter Anknüpfungspunkt, aber wir würden keinen Anstand nehmen, einer einfachen uns am Bunde gestellten Anfrage, wenn dieselbe keine prinzipielle Forderung und kein Drängen für die beiden Mächte enthielte, mit einer Auskunftserteilung über die augenblickliche Sachlage bereitwillig entgegenzukommen.

In diesem Sinne ersuche ich Ew. pp., sich mündlich gegen Herrn von der Pfordten zu äußern.

*129. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Am 24. Juni hatte Freiherr von Werther ein ihm von dem Grafen Mensdorff übergebenes österreichisches Memorandum übersandt, das eine Rückäußerung auf die Bismarckschen Darlegungen vom 16. (siehe Nr. 120) vorstellte. Es trat in dem Memorandum wohl von neuem Neigung zu Tage, den Kreis der österreichischen Konzessionen, etwa in der Frage eines preußischen Garnisonrechts in Rendsburg bzw. Sonderburg zu erweitern. Aber für den Fall einer preußischen Gebietserwerbung über den Kieler Hafen hinaus hielt Österreich den Anspruch einer entsprechenden eigenen Gebietserweiterung aufrecht. Im übrigen lehnte Graf Mensdorff nach wie vor ab, den Herzogtümern „eine Reihe von Staatsservituten und Souveränitätsentäußerungen ohne Rücksicht auf das notwendige Maß von Selbständigkeit, und im Widerspruch zu den

[1] Das Konzept trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „Von S[eine]r M[ajestät] genehmigt. 3. 7. 65."

Bundesgesetzen, namentlich mit der Bundeskriegsverfassung" auferlegen zu lassen. Eigener Vorschläge in dieser Beziehung enthielt sich die österreichische Regierung auch jetzt, sie begnügte sich vielmehr, auf die notwendige Verhandlung am Bunde und auf eine Verständigung Preußens mit dem künftigen Souverän der Herzogtümer hinzuweisen.

Karlsbad, den 3. Juli 1865.

Ew. pp. haben mir mit dem gefälligen Bericht Nr. 188 vom 24. v. M. ein Schriftstück eingereicht, welches in Form eines Memorandums die Gedanken entwickelt, von denen das Kaiserliche Kabinett bei einer Wiederaufnahme der Verhandlungen über unsere Vorschläge vom 22. Februar d. J. geleitet sein würde, und welches Ew. pp. vor Ihrer Abreise nach Karlsbad von dem Herrn Grafen von Mensdorff vertraulich mitgeteilt worden ist.

Ich erkenne mit Vergnügen gerade in der Wahl dieser vertraulichen Form den Wunsch, eine Verständigung zu erleichtern; und ich komme demselben entgegen, indem ich die Bemerkungen, zu denen dies Schriftstück mir Veranlassung gibt, gegen Ew. pp. ausspreche, und Ihnen überlasse, dieselben in ebenso vertraulicher Form zur Kenntnis des Herrn Grafen von Mensdorff zu bringen.

Ich kann nun zuerst nicht verhehlen, daß das Memorandum in dem positiven Teile seiner Aufstellungen unseren Erwartungen wenig entsprochen hat. Es geht in denselben wenig über die in den Depeschen vom 5. März und 5. Juni gemachten Andeutungen hinaus und bemerkt im Eingange selbst, daß es für Österreich schwer sein würde, aus eigener Initiative diese Grenze zu überschreiten. Wir hatten gehofft, daß das Kaiserliche Kabinett sich überzeugen würde, wie der Sinn unserer Forderungen vom 22. Februar nicht nur eine Machtvergrößerung Preußens, sondern eine Sicherung gegen neue Gefahren und ein Äquivalent gegen neue Pflichten und Lasten, die ihm durch seine naturgemäßen Beziehungen zu Schleswig-Holstein zufallen, bezweckte. Wir finden in den Äußerungen des Kaiserlichen Kabinetts nicht den Nachweis, daß unsere Forderungen dieses Maß überschritten, und müssen dieselben daher im wesentlichen aufrechthalten. Wir können z. B. den sehr geringen territorialen Besitz, den wir an wichtigen maritimen Punkten für notwendig erachten, nicht auf ein bloßes Garnisonrecht in Sonderburg oder einer anderen Festung herunterdrücken lassen oder zugeben, daß unser Verkehr mit dem Norden durch die Zwischenschiebung eines selbständigen Mittelgliedes gehemmt und unterbunden, daß der Kanal, der das notwendige Verbindungsmittel für unsere maritimen Kräfte in der Ost- und Nordsee ist, unserer Aufsicht und Einwirkung entzogen werde. Nach dem Urteile unserer militärischen Sachverständigen ist eine Festung Rendsburg bei einer Vereinigung der beiden Herzogtümer von verhältnismäßig geringerem Wert; um desto wichtiger aber die Befestigungen auf Alsen und an den Endpunkten des Kanals, und wenn dieselben eine wirkliche Sicherheit gegen feindliche Angriffe gewähren sollen, so müssen wir sie in dauerndem und wirklichem Besitz in unseren eigenen Händen haben.

Wenn ich daher nur die einzelnen positiven Vorschläge des Memorandums ins Auge fassen wollte, so müßte ich dasselbe für ungenügend erklären. Ich glaube in demselben dennoch Anknüpfungspunkte zu entdecken, welche die Verständigung einen wesentlichen Schritt weiter führen könnten.

Das Memorandum diskutiert nämlich unsere früheren Vorschläge nicht im einzelnen, sondern geht nur auf die Frage wegen der militärischen Verhältnisse der Landmacht näher ein, um dieselben mit Beziehung auf die Bundeskriegsverfassung zu erörtern, und verweiset dabei auf die nach österreichischer Ansicht notwendige Mitwirkung des Bundes; in betreff der übrigen, nicht näher bezeichneten Punkte deutet es auf Verständigungen und Vereinbarungen mit dem künftigen Souverän der Herzogtümer hin, welchem das Kaiserliche Kabinett sich nicht in der Lage glaubt, solche Bedingungen im voraus aufzulegen.

Die Bedenken des Wiener Kabinetts sind danach hauptsächlich gegen die Punkte A und B unserer Denkschrift vom 22. Februar[1] gerichtet, welche es in der vorliegenden Form für unzulässig hält. Wir sind zwar unsererseits überzeugt, daß das Verhältnis des schleswig-holsteinschen Landheeres zu dem unsrigen auch in der von uns vorgeschlagenen Form mit der Erfüllung der dem Herzogtum Holstein obliegenden Bundespflichten und der Bundeskriegsverfassung nicht in materiellem Widerspruch steht. Wir glauben aber, daß diese Frage eine fernere Erörterung zuläßt, und wir erkennen an, daß der Bund ein wesentliches Interesse an der Gestaltung dieser Verhältnisse und einen Anspruch darauf hat, über dieselbe gehört zu werden und den Nachweis von der Erfüllung der Bundespflichten eines Bundeslandes selber zu erlangen. Wir sind daher bereit, diese militärischen Fragen an den Bund zu bringen und sie dort zu erörtern, indem wir das Vertrauen hegen, daß auch dort das allgemein gefühlte Bedürfnis eines festen Schutzes im Norden Deutschlands dazu führen werde, die geeignete Form dafür zu finden. Wir glauben durch diese Bereitwilligkeit den Wünschen des Kaiserlichen Kabinetts, welches wiederholt und auch in dem vorliegenden Memorandum von neuem gerade in diesen Fragen ohne Mitwirkung des Bundes nichts entscheiden zu können erklärt hat, am besten entgegenzukommen und einen wesentlich die Verständigung erschwerenden Punkt aus den gegenwärtigen Verhandlungen zu entfernen.

Neben die Mitwirkung des Bundes stellt das Memorandum die freie Entschließung des künftigen Souveräns der Herzogtümer, und indem es demselben die Gestaltung der Verhältnisse seines eigenen Landes zu Preußen vorbehält, dringt es von neuem auf eine vorgängige Entscheidung der Souveränitätsfrage.

Auch für uns ist die für die letztere ins Auge zu fassende Lösung von wesentlichem Einfluß auf unsere Entschließungen in betreff der von uns festzuhaltenden Bedingungen. Wir können einem Fürsten, der uns durch seine ganze Stellung bestimmte und sichere Garantien bietet, günstigere Bedingungen machen, als einem anderen. Dieser Fürst ist für uns der Großherzog von Oldenburg. In den rechtlichen Ansprüchen wird sich, soweit wir die Sache bis jetzt übersehen können, vielleicht kein *zwingendes* Moment zur Entscheidung für ihn finden; jedenfalls sind aber die Ansprüche des Erbprinzen auch nach dem älteren Recht, wie von Österreich selbst früher ausgesprochen, nicht besser begründet und nach der von seinem Vater ausdrücklich im voraus gegebenen Zustimmung zu der Änderung der Thronfolge kaum noch zu einer Entschädigung berechtigt, wenn man die Billigkeit einer solchen bei der verwickelten Lage der alten Rechtsverhältnisse für den einen oder den anderen Prätendenten geltend machen wollte, um jeder künftigen Rechtsunsicherheit vorzubeugen. In *politischer* Beziehung aber bietet — darüber wird sich auch das Kaiserliche Kabinett selbst bei seiner bisher an den Tag gelegten Bereitwilligkeit für den Erbprinzen von Augustenburg nicht täuschen — der Großherzog, dessen bisherige Stellung als deutscher Bundesfürst klar zu Tage liegt und [der] sich auch in den letzten Zeiten durch die Mäßigung und Loyalität bewährt hat, mit welcher er seine Ansprüche dem Schutz der beiden deutschen Mächte anheimgestellt hat, Garantien für ein gesundes staatliches Leben des neuen Staates dar, welche wir bei dem Erbprinzen von Augustenburg vermissen. Hätte der letztere von Anfang an sich vertrauensvoll an die beiden kriegführenden Mächte angeschlossen, so würde seine Stellung eine ganz andere sein. Er hat vorgezogen, unabhängig und auf eigene Hand seine Ansprüche zu verfolgen; er hat, statt sich an Preußen und Österreich zu wenden, sich unter den Schutz der mittleren und kleineren Staaten Deutschlands und der demokratischen Elemente[2] gestellt; er ist wider

[1] Vgl. Nr. 62, Anlage, S. 100 f.
[2] Die Worte: „und der demokratischen Elemente" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

den wohlwollenden Rat Seiner Majestät des Königs nach Holstein gegangen, und ist, sich auf die Majorität der Bundesversammlung verlassend, im Lande geblieben, auch nachdem die beiden Mächte am Bunde seine Entfernung beantragt hatten. Ich erinnere daran, wie diese seine Stellung im vorigen Jahre von Österreich selbst beurteilt ist. Ich erwähne auch, was ich bereits bei einer anderen Gelegenheit konstatiert habe, daß er sich gegen mich ausdrücklich über das ungerufene Einschreiten der beiden Mächte beklagt und gemeint hat, er würde ohne dieselben bessere Bedingungen erlangt haben, und das in einem Augenblick, wo er von ihnen gerade auf der Londoner Konferenz eine so wohlwollende Berücksichtigung erfahren hatte! Er hat leider, um seine Zwecke zu verfolgen, sich mit den Bestrebungen der Demokratie und einer den monarchischen Prinzipien feindlichen Partei identifiziert und sich auf Elemente in den Herzogtümern selbst gestützt, welche, wenn sie dort zur Herrschaft kämen, eine Gefahr für Deutschland selbst implizieren würden; ja er hat bestimmte Verpflichtungen eingegangen, welche durch die Art, wie die Agitation in der letzten Zeit dort betrieben worden, ihn nur noch mit festeren Banden umstrickt haben. Dies muß uns mit großen Besorgnissen für die Zukunft des Landes erfüllen, wenn er zur Regierung desselben berufen werden sollte. Als Kandidaten der beiden deutschen Mächte würden wir ihn unbedenklich haben einsetzen können; als Kandidaten der Demokratie, des Nationalvereins und der schleswig-holsteinschen Vereine können wir ihn uns nicht aufzwingen lassen, namentlich nicht nach der oppositionellen und feindlichen Stellung, welche er in den letzten Zeiten eingenommen hat; die Überhebung, mit welcher er sich eigenmächtig als regierender Fürst hinstellt und Huldigungen entgegennimmt, der Widerstand, welchen er den wiederholten Mahnungen an die Übelstände seiner Gegenwart im Lande entgegenstellt — Umstände, welche es Seiner Majestät dem Könige verbieten, den Erbprinzen als seinen Kandidaten zu adoptieren und mit ihm zu verhandeln, solange der letztere namentlich die gegenwärtige Stellung innehält und in seiner Opposition fortfährt.

Die Kaiserlich Österreichische Regierung, welche ursprünglich die beiden Kandidaturen als für sie gleichbedeutend bezeichnet, dann aber den Erbprinzen von Augustenburg entschieden in den Vordergrund gestellt hatte, hat in der letzten Zeit sich der Kandidatur des Großherzogs von Oldenburg weniger abgeneigt erwiesen. Wenn wir mit Sicherheit darauf rechnen dürften und dabei gewiß wären, daß sie unseren Verhandlungen mit dem letzteren über die von den Herzogtümern und ihrem Souveräne an Preußen zu gewährenden Bedingungen kein Hindernis entgegenstellen würde, so würden wir versuchen, auf diesem Wege zu einer Verständigung und einer definitiven Lösung zu gelangen. Wir würden es vorgezogen haben, uns mit Österreich selbst über diese Bedingungen zu einigen, und die Vorteile, welche darin für Preußen liegen können, seiner Mitwirkung zu verdanken; wir würden aber auch in einer Verhandlung mit dem Großherzog als künftigem Souverän der Herzogtümer eine genügende Sicherheit für dasjenige, was wir unbedingt als notwendig bezeichnen müssen, und was wir ihm gegenüber auf das geringste Maß reduzieren können, finden dürfen.

Es wird daher hauptsächlich darauf ankommen, daß Ew. pp. hierüber von dem Herrn Grafen von Mensdorff bestimmte Erklärungen und Zusicherungen erlangen, von denen es abhängen wird, ob wir in dieser Richtung mit Entschiedenheit und in offizieller Weise vorgehen sollen.

Ich glaube, daß der Herr Graf in diesen Bemerkungen — für deren Mitteilung an denselben ich Ew. pp. überlasse, die geeignete vertrauliche Form zu wählen — in der Be-

reitwilligkeit, die Militärfrage den österreichischen Ansichten gemäß am Bunde zu behandeln und das Maß der an Preußen von den Herzogtümern zu gewährenden Konzessionen der Verhandlung mit dem Souverän der letzteren, wenn dazu der Großherzog von Oldenburg berufen wird, vorzubehalten, den aufrichtigen Wunsch einer Verständigung und einer Beseitigung der Schwierigkeiten und Anstöße, welche unser Verhältnis zu Österreich in der letzten Zeit getrübt haben, erblicken wird; und ich sehe Ihren Nachrichten über die Aufnahme, welche meine Bemerkungen gefunden haben, mit lebhaftem Interesse entgegen.

*130. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Karlsbad, den 5. Juli 1865.

Ew. pp. habe ich unter dem 20. v. M. die österreichische Depesche vom 5. v. M.[1] mitgeteilt, welche in der Betrachtung der allgemeinen Lage der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit die Geneigtheit durchblicken ließ, die Verhandlungen über unsere Vorschläge vom 22. Februar wieder aufzunehmen, sowie meine vom 16. v. M. datierte Erwiderung[2] worin ich bemerkte, daß wir unsererseits keine anderen Vorschläge machen könnten, aber keinen Anstand nehmen würden, angemessene österreichische Gegenvorschläge zu erwägen und zu diskutieren.

Infolgedessen hat der Kaiserliche Herr Minister dem Freiherrn von Werther vor der Abreise des letzteren nach Karlsbad ein Schriftstück übergeben, welches in freierer Form als eine Art Memorandum, und ohne von einer offiziellen Mitteilung begleitet zu sein, die Gedanken des Wiener Kabinetts über die Stellung des künftigen Staates zu Preußen entwickelt. Ew. pp. finden dasselbe in der abschriftlichen Anlage ebenso wie meine in Bezug darauf mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs unter dem 3. d. M. an den inzwischen nach Wien zurückgekehrten Freiherrn von Werther gerichteten Depesche.[3]

Ich bezweifle, daß das erwähnte Wiener Memorandum in München mitgeteilt worden sei. Dasselbe ist daher auch nur ebenso wie meine Erwiderung zu Ew. pp. eigener Kenntnisnahme und Orientierung bestimmt.

Ich wünsche indes, daß Ew. pp. dem Königlich Bayrischen Herrn Minister mündlich mitteilen, wie wir bereitwillig anerkennten, daß der Bund wegen der in Betracht kommenden Fragen der Bundeskriegsverfassung ein wesentliches Interesse an der Gestaltung dieser Verhältnisse und ein Recht habe, darüber gehört zu werden; wie wir daher uns in Wien bereit erklärt hätten, diese Seite der künftigen Beziehungen am Bunde zu erörtern. Andere Seiten der letzteren entziehen sich, wie auch dem Freiherrn von der Pfordten nicht entgehen kann, der Kompetenz des Bundes, indem z. B. Territorialabtretungen mit allen darauf haftenden Hoheitsrechten zu Gunsten eines Mitgliedes des Bundes der Mitwirkung des Bundes nicht bedürfen und auch eine Verschmelzung des Verkehrswesens bereits in

---

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 120.
[2] Siehe Nr. 120.
[3] Siehe Nr. 129.

ganz analoger Weise für andere Bundesstaaten besteht. Diese und die damit zusammenhängenden Punkte werden daher einer besonderen Verständigung Preußens mit dem künftigen Souverän überlassen werden können.

Wir glauben, daß der Königlich Bayrische Herr Minister in der Erklärung unserer Bereitwilligkeit, die weitaus wichtigste Seite, nämlich die Militärfrage, am Bunde zu diskutieren, ein Entgegenkommen erkennen werde, welches die schließliche Verständigung auch mit ihm zu erleichtern geeignet ist; und nach der Art, wie er sich früher über unsere Forderungen geäußert hat, hoffen wir auch von seiner Seite auf eine willfährige und entgegenkommende Beurteilung und eventuelle Unterstützung Aussicht zu haben.

Ew. pp. Mitteilung über diesen Gegenstand wird aber um so mehr ganz vertraulicher Natur sein müssen, als wir noch keine Gewißheit über die Aufnahme unserer neuesten Mitteilung in Wien haben.

Der fernere Teil der letzteren, welcher sich auf die Entscheidung über die Souveränitätsfrage bezieht, wollen Ew. pp. einstweilen dem Herrn von der Pfordten gegenüber nicht berühren. Ich bemerke nur zu Ew. pp. eigener Orientierung, daß nach dem vorläufig über das Gutachten der Kronsyndici an Seine Majestät den König von dem Herrn Justizminister erstatteten Bericht[3] die ersteren dem Erbprinzen von Augustenburg teils wegen des mangelnden Beweises für eine Primogeniturfolge in dem schleswig-holsteinschen Fürstenhause, teils wegen des Verzichtes seines Vaters jedes Sukzessionsrecht in das Ganze oder einen Teil der Herzogtümer absprechen, während sie für den Großherzog von Oldenburg unter Umständen ein Reversionsrecht auf den Gottorper Anteil gelten lassen, in erster Linie aber die Sukzession König Christians IX. als durch das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853, welches auch in den Herzogtümern rechtsgültig publiziert und eingeführt worden, festgestellt und daher auch dessen volles Recht als durch den Frieden vom 30. Oktober 1864 definitiv und in seinem vollen Umfange auf Preußen und Österreich übergegangen ansehen.

*131. Schreiben an den Kriegsminister von Roon, z. Zt. in Erdmannsdorf.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Obwohl Graf Mensdorff in der Depesche vom 3. Juni (vgl. die Vorbemerkung zu 120) und in dem Memorandum vom 24. Juni (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 129) einige Neigung bekundet hatte, von dem am 5. März gegenüber den preußischen Februarforderungen eingenommenen schroff ablehnenden Standpunkt zurückzutreten, und obwohl Bismarck noch am 3. Juli seinerseits sich bereit zeigte, Österreich dadurch entgegenzukommen, daß er der Überweisung der Frage der militärischen Kompensationen an den Bund zustimmte (vgl. Nr. 129), spitzte sich unmittelbar darauf die Lage in einem bedrohlichen Maße zu, und zwar wesentlich infolge der zunehmenden Gereiztheit König Wilhelms über die Haltung des Erbprinzen von Augustenburg. Der König, der in dem Kronrat vom 29. Mai (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 110) durch die Erklärung General Moltkes, daß die Armee die volle Annexion der Herzogtümer auf die Gefahr des Krieges hin verlange, stark beeindruckt worden war, hatte am 1. Juni ein Schreiben an den Erbprinzen gerichtet, das diesem die ernstesten Vorhaltungen über sein Auftreten machte, das sich auf keine Weise mit dessen Stellung als preußischer Untertan und als preußischer Offizier vereinbaren lasse. Daran knüpfte sich die Warnung vor einer unzuverlässigen Einwirkung auf die Ständeversammlung, deren Berufung Preußen ins Auge gefaßt

[3] Er ist datiert vom 27. Juni 1865.

131. [1] Ein ähnliches Schreiben richtete Bismarck am gleichen Tage an den Generalinspekteur der Artillerie Generalleutnant von Hindersin. Vgl. v. Sybel, a. a. O., IV, 147. Ebendort, S. 147 f. die Antworten Roons und Hindersins.

hatte: „Ein Versuch, Sie ohne Zustimmung Preußens als den rechtmäßigen und regierenden Herzog zu proklamieren und damit jede weitere Erörterung abzuschneiden, könnte von mir nur als eine Auflehnung gegen die rechtmäßige Autorität der beiden Souveräne, welche mit völkerrechtlicher Kraft im Besitz des Landes sind, also als ein strafbarer Akt angesehen werden, und ich bin entschlossen, hiernach zu handeln. Ich bitte Sie, die Folgen zu bedenken, die dies für Sie haben müßte, wenn Sie einen solchen Versuch begünstigen oder sich demselben darleihen. Daß ich die Mittel in Händen habe, um meiner Autorität sofortige und volle Geltung zu verschaffen, wissen Sie, und seien Sie gewiß, daß ich dieselben ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf den Widerspruch anderer Regierungen gebrauchen werde. Wird das Geschick der Herzogtümer von neuem auf die Spitze des Degens gestellt, so ist es zweifellos, daß der Kampfpreis nicht Ihre Einsetzung sein wird." Das Schreiben an den Erbprinzen schloß mit der Aufforderung, während der Berufung der Stände seinen Aufenthalt außerhalb der Herzogtümer zu nehmen. Auf dieses Sceiben antwortete der Prinz am 16. Juni durchaus ablehnend, indem er gleichzeitig in einem besonderen Gesuche um seinen Abschied aus dem preußischen Heere einkam. Siehe die ganze Korrespondenz bei Jansen-Sammer, Schleswig-Holsteins Befreiung, S. 761 ff., 765 ff. Das Verhalten des Erbprinzen versetzte den König in starke Erregung, die sich noch steigerte, als in der zweiten Hälfte Juni und Anfang Juli fortdauernd Nachrichten über eine Zunahme der preußenfeindlichen Agitation in den Herzogtümern über geplante große Ovationen zum Geburtstage des Erbprinzen (6. Juli) und über die Förderung, die der österreichische Zivilkommissar den Augustenburgischen Bestrebungen zuteil werden ließ, eintrafen. Auf der anderen Seite wurde der König durch einen vorläufigen Bericht des Justizministers vom 27. Juni über die Beschlüsse der Kronjuristen, welche dem Erbprinzen jeden Anspruch auf die Herzogtümer aberkannten, von der Besorgnis befreit, durch eine entschiedene Abkehr von diesem ein Recht zu verletzen. Vgl. über das Gutachten der Kronsyndici v. Sybel a. a. O., IV, 138 ff.; Jansen-Sammer, Schleswig-Holsteins Befreiung, S. 478 ff. Der König entschloß sich nun, an den Kaiser Franz Joseph mit dem Ersuchen heranzutreten, gemeinsam mit ihm die Ausweisung des Erbprinzen aus den Herzogtümern durchzuführen. Es hieß in dem Schreiben u. a.: „Ich kann das Gefühl nicht überwinden, daß die Gegenwart eines Prätendenten, der sich geradezu als regierenden Herzog selbst hinstellt, sich den einem solchen zukommenden Titel und Namen beilegt, in dieser Eigenschaft mit deutschen und fremden Regierungen und mit den Einwohnern der Herzogtümer in Beziehung tritt, gegen unser Recht im Lande streitet und unsere, die monarchische Würde verletzt. Es liegt in diesem Verhalten eine faktische Auflehnung gegen unsere berechtigte Herrschaft im Lande, die mich um so empfindlicher trifft, da sie von einem Manne ausgeht, der Offizier meines Heeres und mein Untertan ist, so lange wir ihn nicht als Fürsten eingesetzt haben. Der Prinz von Augustenburg hat es mir durch sein Verhalten wesentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht, die wohlwollenden Gesinnungen, welche ich für ihn gehegt habe, zu betätigen oder zu bewahren, insbesondere, nachdem er meinen ihm wohlwollend und in eigenhändigem Schreiben erteilten Rat, die Herzogtümer zu verlassen, die Folge versagt hat." Freilich war sich der König klar darüber, daß der österreichische Monarch sich darauf nicht einlassen werde — tatsächlich lehnte dieser in seiner Antwort vom 9. Juli das Begehren König Wilhelms kurz ab, ja, er stellte dem Könige das Ansinnen, den Erbprinzen als Souverän der Herzogtümer anzuerkennen —, und so trat angesichts der weitgehenden Engagierung der Person des Monarchen die Möglichkeit eines scharfen und zum Kriege führenden Konflikts mit Österreich in den Vordergrund der Erwägungen. Unter diesen Umständen richtete Bismarck am 7. Juli das folgende Schreiben an den Kriegsminister von Roon.

Ganz vertraulich. Karlsbad, den 7. Juli 1865.

Die Steigerung der Gegensätze in den Elbherzogtümern und die darüber mit Wien in diesem Augenblick stattfindenden Verhandlungen sind auf einen Punkt gekommen, wo es mir zur Pflicht wird, an Ew. pp. eine ganz vertrauliche Anfrage über die militärischen Gesichtspunkte zu richten, deren Berücksichtigung ich der diesen Verhandlungen zu gebende Direktion zugrunde legen muß.

Es ist möglich, daß diese Verhandlungen früher als wir gedacht und vielleicht selbst innerhalb der nächsten 14 Tage es für notwendig machen, in den Herzogtümern Maßregeln zu ergreifen, nach deren Ausführung die Möglichkeit der Vermeidung eines Konflikts und eines vollen zum wirklichen Kriege mit Österreich führenden Bruches nicht mehr in unserer Hand liegt.

Um zu beurteilen, ob es zulässig ist, die Verhandlungen schon jetzt oder in allernächster Zeit bis zu dem Punkte, wo solche Maßregeln eines einseitigen Handelns notwendig werden, gelangen zu lassen, ist es mir wichtig, Ew. pp. bestimmtes Urteil darüber zu haben,

ob wir in der Verfassung sind, einen großen Krieg sofort aufzunehmen. Ich bitte Ew. pp. daher ganz ergebenst um eine gefällige baldige und vertrauliche Äußerung darüber, wie sich die Verhältnisse unserer Armee in dieser Beziehung, namentlich auch in Bezug auf die Artillerie und die Festungen stellen? ob das vorhandene Material an Geschützen und Munition, besonders an Reservegeschützen und Reservemunition in hinreichendem Maße vorhanden ist oder in kürzester Frist beschafft werden kann? und ob die von Ew. pp. für die Armierung der Festungen in Aussicht genommenen Maßregeln in der Ausführung begriffen sind? In betreff der letzteren sind mir die Nachrichten, welche Ew. pp. beabsichtigten und welche nur von Ihrem Departement in der geeigneten Weise gegeben werden können, bis jetzt in den Zeitungen nicht begegnet.

In jedem Falle würde ich Ew. pp. ganz ergebenst bitten, die Maßregeln mit aller nur möglichen Beschleunigung, soweit die vorhandenen Mittel irgend reichen, ins Werk zu setzen und die Ausführung der Geschützbestellungen in der Kruppschen Fabrik und die Anfertigung der Munition auf das dringendste zu betreiben.

Nach den mir zukommenden Nachrichten soll Österreich imstande sein, binnen vier Wochen an unserer Grenze und zur Deckung Sachsens 180 000 Mann in völliger Kriegsbereitschaft aufzustellen. Ich darf voraussetzen, daß wir mindestens in derselben Frist eine ebenso starke Macht entgegenzustellen haben werden.

Es ist natürlich dringend notwendig, über die Vorbereitungen und die militärischen Zustände in Österreich möglichst genau unterrichtet zu sein. Dem Grafen Groeben würde, ohne seine Stellung am Wiener Hofe zu kompromittieren und Aufsehen zu erregen, es unmöglich sein, sich die erforderlichen Informationen durch Reisen oder sonst zu verschaffen. Ich ersuche Ew. pp. daher ganz ergebenst, gefälligst zu erwägen, ob nicht sofort gewandte und zuverlässige Agenten, welche unter den Offizieren zu finden nicht schwer sein wird, nach den militärisch wichtigen Punkten des Kaiserstaates zu dirigieren, was in dieser Zeit, wo fast jedermann reist und der Tourist oder der seiner Gesundheit wegen Reisende nirgends auffällig ist, um so leichter ohne Aufsehen möglich wird. Ew. pp. würden mich durch entsprechende sofortige Anordnungen zu verbindlichstem Danke verpflichten.

Ich wiederhole, daß ich den wirklichen Ausbruch des Krieges nicht mit Gewißheit voraussagen oder voraussehen kann, da es, wie Ew. pp. wissen, nicht unsere Absicht ist, ihn unter allen Umständen zu beginnen, die Entscheidung vielmehr wesentlich von der Haltung und den Entschlüssen des Wiener Kabinetts abhängt. Die Zustände in den Herzogtümern sind aber auf einen Punkt gediehen, wo sie für uns unerträglich werden und, wenn Österreich nicht zur Abhilfe mitwirkt, wir einseitige Maßregeln treffen müssen, deren Ausführung wahrscheinlich Österreich sich nicht gefallen lassen und denen es mit Schritten antworten, die zum Bruche führen. Sind die erwähnten Maßregeln einmal ausgeführt, so ist die Entscheidung daher nicht mehr in unserer Hand; ich kann aber, falls Ew. pp. aus militärischen Rücksichten ein längeres Zögern für geboten erachten und noch einer Frist zu Vorbereitungen bedürfen, durch Verhandlungen den Zeitpunkt der Entscheidung noch einige Zeit, wenn auch nicht auf lange, hinausschieben; und ich bitte Ew. pp. daher dringend, mir durch eine gefällige baldige und bestimmte Äußerung über unsere Kriegsbereitschaft den Maßstab für meine Beurteilung dieser Frage zu geben.

*132. Telegramm an den Kommissar für Schleswig-Holstein und Lauenburg Freiherrn von Zedlitz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Gemäß der ihm von Bismarck erteilten Weisung (vgl. Nr. 124), hatte Freiherr von Zedlitz am 30. Juni damit begonnen, an den Sitzungen der schleswigschen Landesregierung teilzunehmen. Am 1. Juli ging ihm jedoch eine Verwahrung seines österreichischen Kollegen Baron Halbhuber gegen diese Teilnahme zu, von der er Bismarck Mitteilung machte.

Karlsbad, den 8. Juli 1865.

Auf Allerh[öchsten] Befehl ersuche ich Ew. pp. jedenfalls fortzufahren, den Sitzungen der Landesreg[ierung] beizuwohnen. Nur die Anwesenheit der Commissarien gewährt Bürgschaft gegen Fassung solcher Beschlüsse, welche dem Willen eines der Condomini zuwiderlaufen, u[nd] welche wir daher als unberechtigte ansehn und behandeln müßten.

*133. Schreiben an den Kriegsminister von Roon, z. Zt. in Erdmannsdorf.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Ganz vertraulich. Karlsbad, den 9. Juli 1865.

Im Anschluß an mein vorgestriges ganz vertrauliches Schreiben[1] erlaube ich mir noch einen Punkt zur Sprache zu bringen, bei welchem ich der Auffassung Ew. pp. zu begegnen hoffe. Ew. pp. waren in betreff der Armierung der schlesischen und sächsischen Festungen von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß dasjenige, was doch als wirkliches Bedürfnis anerkannt werden müsse, schon jetzt und sofort zur Ausführung gebracht werden sollte. Diesen Grundsatz dürften Ew. pp. auch auf die Ausrüstung der Armee mit Kriegs- und Reservemunition anwenden wollen, und es könnte vielleicht die beschleunigte Anfertigung der letzteren in dem auch für die volle Kriegsbereitschaft der Armee erforderlichen Maßstabe durch die Einberufung von zu dieser Fabrikation geeigneten Reservemannschaften gefördert werden, auch ohne daß dem Lande bei der nahen Ernte zu viel Arme entzogen würden, wenn dabei auf billige Reklamationen Rücksicht genommen wird.

Eine Veröffentlichung dieser Maßregel seitens der Regierung würde mir dabei weniger angemessen erscheinen, vielmehr dürfte dieselbe regierungsseitig mit einem gewissen ostensiblen Geheimnis zu behandeln sein, da sie sonst leicht als eine Demonstration aufgefaßt werden möchte, an deren Ernst man gerade dann nicht glauben würde. Bekannt wird die Tatsache selbst inzwischen doch werden, und alsdann wird sie den geeigneten Eindruck von dem Ernst der Regierung in ihren Vorbereitungen machen.

Ew. pp. werden mich durch eine gefällige vertrauliche Mitteilung über Ihre Auffassung und das eventuell Verfügte zu verbindlichstem Danke verpflichten.

*134. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Auf das Schreiben König Wilhelms I. an Kaiser Franz Joseph, in dem die Ausweisung des Erbprinzen von Augustenburg aus den Herzogtümern gefordert war (vgl. Vorbemerkung zu Nr. 131), blieb die Antwort über Erwarten lange aus. Statt dessen trafen immer neue Nachrichten über die zunehmende Agitation der Augustenburgischen Partei in den Herzogtümern, über die dem Erbprinzen an seinem Geburtstage bereiteten Ovationen und das mehr

[1] Siehe Nr. 131.

als zweideutige Verhalten des österreichischen Zivilkommissars in Karlsbad ein. So entschloß sich Bismarck trotz des versöhnlichen Standpunktes, den er noch am 3. Juli eingenommen hatte (vgl. Nr. 129), die preußischen Beschwerden über die nicht ohne österreichisches Verschulden unerträglich werdenden Verhältnisse in den Herzogtümern in mehreren Erlassen an Freiherrn von Werther auseinanderzusetzen und die von Graf Mensdorff zuletzt am 24. Juni angeregte Fortsetzung der Verhandlungen über das preußische Februarprogramm von der vorgängigen Erledigung aller Beschwerdepunkte abhängig zu machen, gleichzeitig auch bereits offen anzukündigen, daß Preußen nötigenfalls auf jede Gefahr selbst Abhilfe schaffen werde. Mit den vier Erlassen an Freiherrn von Werther vom 11. Juli traten die preußisch-österreichischen Beziehungen in ein kritisches Stadium, auch wenn Bismarck sich sagen mochte, daß bei der inneren Lage Österreichs, die durch eine am 26. Juni eingetretene Ministerkrise und durch wachsende Finanznöte charakterisiert wurde (vgl. dazu v. Sybel a. a. O., IV, 158 ff.; H. Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland, 1859 bis 1866, I, 123 ff.), ein weiteres Einlenken Österreichs zu erwarten stehe.

Karlsbad, den 11. Juli 1865.

Ew. pp. Aufmerksamkeit habe ich schon früher und wiederholt auf die Ausschreitungen der Presse in den Herzogtümern und die mangelnde Anwendung der dort bestehenden Gesetze hingelenkt. Ein besonders auffälliger Beweis davon ist mir in diesen Tagen zugegangen, indem der Königliche Gesandte in Hamburg mir eine Anzahl von Nummern der in Altona unter dem Einflusse der Augustenburgischen Partei erscheinenden „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ eingereicht hat. Die fortwährenden und sich immer steigernden Angriffe gegen Preußen, gegen die Königliche Regierung, ja gegen Seine Majestät den König selbst, gegen die preußische Armee und den in den Herzogtümern stationierten Teil derselben überschreiten so sehr die Grenze des Zulässigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, bei den zuständigen Behörden in Berlin die Maßregeln, welche in Preußen gegen solche jenseits der preußischen Grenze verlegte Blätter zulässig sind, zur Ausführung zu bringen. Der Unfug, welchen dieses Blatt im Vertrauen auf die bisher aus der Haltung des Freiherrn von Halbhuber hervorgegangene Lähmung der obersten Zivilbehörde mit immer steigender Unverschämtheit sich zu Schulden kommen läßt, darf aber auch in den Herzogtümern nicht mehr geduldet werden.

Ich muß annehmen, daß dem Herrn Grafen von Mensdorff das Maß dieser Ausschreitungen bisher unbekannt geblieben sei und daß der Freiherr von Halbhuber es unterlassen habe, darüber Mitteilungen zu machen, weil ich überzeugt bin, daß sonst das eigene Gefühl des Herrn Grafen von Mensdorff ihn bewogen haben würde, den österreichischen Kommissarius durch gemessene Weisungen zu strengerem Einschreiten zu bewegen. Es wird ihm aber jedenfalls leicht sein, sich Kenntnis von der Haltung wenigstens des erwähnten Blattes zu verschaffen.

Wie sehr Seine Majestät der König persönlich von diesen Angriffen auf sein Kriegsheer verletzt werden mußte, brauche ich Ew. pp. nicht erst besonders zu sagen.

Die einfache Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften würde solche Ausschreitungen verhindert haben. Durch ein Zirkular vom 20. März 1854 ist die Verordnung vom 10. März 1848, wonach Druckschriften unter sechs Bogen vor ihrer Verbreitung der Polizeibehörde vorzulegen sind, ausdrücklich auch auf Zeitungen anwendbar erklärt. Ist diese Vorschrift bei den gedachten Presseerzeugnissen n i c h t ausgeführt worden, so liegt darin eine strafbare Verletzung der Gesetze sowohl seitens der Redaktion als seitens der Behörden, welche über die Ausführung zu wachen haben. Ist sie beobachtet worden und haben die kompetenten Behörden in den Artikeln nichts Verwerfliches gefunden, so resultiert daraus eine ebenso strafbare Pflichtvergessenheit seitens der Behörden, welche derartige Angriffe gegen die eine der beiden das Land gemeinsam regierenden Mächte nicht dulden dürfen.

Daß die „Schleswig-Holsteinische“ und die in gleicher Tendenz wirkende „Kieler Zeitung“ nicht allein stehen, sondern höchstens ein Extrem der durch einen großen Teil der Presse in den Herzogtümern gehenden Richtung bezeichnen, ist leicht nachzuweisen. In der Zulassung einer solchen Zügellosigkeit der Presse liegt die Regierung und der Bruch der bestehenden gesetzlichen Ordnung. Keine Gesetzgebung irgendeines Landes duldet fortgesetzte Schmähungen und Aufreizung gegen die legitime Autorität; keine duldet die Bezeichnung und Präkonisierung eines fremden Individuums als rechtmäßigen Fürsten im Gegensatze zu der bestehenden Landesherrschaft. Es ist eine Auflehnung gegen die legitime Autorität, wenn die gedachte Presse den Erbprinzen fortwährend als den rechtmäßigen Souverän des Landes behandelt, ihn nur als Seine Hoheit den Herzog Friedrich VIII. bezeichnet und dadurch die beiden Souveräne von Preußen und Österreich gleichmäßig der Usurpation bezichtigt. Diese Auflehnung gegen die bestehende Obrigkeit kann so wenig geduldet werden, wie die oben charakterisierten Angriffe gegen den einen der beiden Mitbesitzer.

Wir haben das R e ch t, den Vollzug der bestehenden Gesetze in den H[erzo]gthümern zu fordern, u[nd] wir können ihn nicht vergeblich fordern, wo es sich um den Schutz unsres Besitzes u[nd] unsres Ansehns handelt. Wir befinden uns in der Unmöglichkeit, einen der rechtmäßigen Autorität S[eine]r M[ajestät] des Königs hohnsprechenden Zustand der Dinge länger zu dulden.

Ew. [pp.] wollen hiervon dem Gr[afen] M[ensdorff] durch Verlesung dieses Erlasses unter Hinterlassung einer Abschrift Mittheilung machen.[1]

*135. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[K o n z e p t v o n d e r H a n d d e s V o r t r a g e n d e n R a t s A b e k e n.]

Karlsbad, den 11. Juli 1865.

In meinem Erlaß Nr. 2 vom 1. d. M.[1] habe ich die Aufmerksamkeit Ew. pp. auf den Übelstand gelenkt, daß die Landesregierung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein den Mangel der Uebereinstimmung im Schoße der obersten Civilbehörde benutzt, um sich selbst eine unabhängige u[nd] autonome Stellung anzumaßen u[nd] solche im Sinne der politischen Parteibestrebungen zu verwerthen, indem sie einerseits die Anwendung und Handhabung von Gesetzen gegen Presse u[nd] Vereine unterläßt, andererseits ihre amtlichen Attributionen zu positiven Verfügungen im Partei-Interesse mißbraucht u[nd] sich darauf verläßt, daß die Commissare sich über die Gegenwirkung u[nd] Controlle nicht verständigen werden. Es liegt aber in der rechtlichen Natur des Verhältnisses, daß durch den Mangel der Uebereinstimmung zwischen den höchsten Organen beider Landesherrn keineswegs die von letztern eingesetzten U n t e r b e h ö r d e n souverän werden oder ein Recht erlangen, im Widerspruch mit den Intentionen E i n es der Landesherrn zu beschließen u[nd]

---

[1] Die beiden letzten Absätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

135. [1] Der irrtümlich zitierte Erlaß Nr. 2 vom 1. Juli behandelt die Übertragung des Oberkommandos in den Elbherzogtümern an den Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel anstatt des zur Führung eines Armeekorps bestimmten Generals d. I. Herwarth von Bittenfeld (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 110). Statt dieses Erlasses ist ein solcher vom 25. Juni gemeint, durch den der Erlaß an Freiherrn von Zedlitz vom gleichen Tage (siehe Nr. 124) an Freiherrn von Werther mitgeteilt worden war.

zu handeln. Die Landesregirung ist eine Behörde des Königs wie des Kaisers u[nd] darf sich gegen keinen der beiden Monarchen auflehnen.[2]

Ein Teil der Übelstände würde durch die Teilnahme der Kommissarien an den Sitzungen der Landesregierung beseitigt werden können. Der Kaiserliche Herr Minister hat, wie ich aus seinen von dem Grafen Galen berichteten mündlichen Äußerungen entnehmen darf, sowohl das Recht dazu wie die Zweckmäßigkeit anerkannt; charakteristisch aber ist es, wie einerseits die Landesregierung selbst sich dazu stellt, und wie andererseits der Baron von Halbhuber, ohne noch von der Auffassung seiner Regierung Kenntnis zu haben, sich sofort zu einer Einsprache dagegen bewogen gefunden hat.

Ew. pp. wollen über beides das Nähere aus dem abschriftlich anliegenden Bericht des Freiherrn von Zedlitz vom 5. d. M.[3] entnehmen.

Die bloße Gegenwart der beiden Kommissare oder eines derselben wird aber allerdings nicht genügen, sondern es wird eine bestimmte Anordnung zu treffen sein, um die bisherige Autonomie der Landesregierung in geeigneter Weise zu beschränken und den Mißbrauch derselben zu verhüten. Das gedachte Kollegium darf nicht in die Lage kommen, bei Mangel an Übereinstimmung zwischen den beiden Kommissarien selbständig und positiv vorgehen zu können und dadurch gewissermaßen aus einer untergeordneten und von den beiden Souveränen eingesetzten Behörde zu einer zwischen beiden und über beiden entscheidenden Stelle zu werden. Eine Verfügung derselben, die gegen die Ansicht und den Willen unseres Kommissarius, wenn auch mit Zustimmung des Freiherrn von Halbhuber erlassen würde, müßten wir für ebenso unberechtigt und ungültig ansehen, wie wir auf der andern Seite nicht den Anspruch machen, unsererseits mit oder ohne Beistand der Landesregierung einseitig zu administrieren. Wir hoffen, daß das unerquickliche Schauspiel, welches der Freiherr von Halbhuber einst durch die an die Landesregierung gerichtete Nichtigkeitserklärung einer auf „Ersuchen" des Freiherrn von Zedlitz getroffenen Anordnung[4] sich nicht in umgekehrter Richtung zu wiederholen haben werde, und daß es namentlich nicht dahin kommen werde, daß wir von dem unzweifelhaften Rechte Gebrauch machen müßten, dem Versuche der faktischen Ausführung einseitiger Parteimaßregeln auch faktisch entgegenzutreten.

Wenn aber dies verhütet werden soll, so müssen positive und bestimmte Einrichtungen getroffen werden, welche die Landesregierung zu voller Unterordnung unter die oberste Zivilbehörde nötigen und den Charakter des Kollegiums als einer von der legitimen Autorität der Monarchen von Österreich und Preußen eingesetzten und ihnen beiden verantwortlichen Behörde wieder unzweideutig hervortreten lassen.

*136. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Karlsbad, den 11. Juli 1865.

Die Ausschreitungen der Presse in den Elbherzogtümern, auf welche ich Ew. pp. in einem anderen Erlasse vom heutigen Tage aufmerksam mache, stehen in engem Zusammen-

[2] Der Absatz von den Worten am Anfang des ersten Satzes an: „den Mangel der Übereinstimmung ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Hier nicht abgedruckt.

[4] Vgl. dazu v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, 104; Chr. v. Tiedemann. Aus sieben Jahrzehnten I, 432 f.

hange mit dem Gebaren der schleswig-holsteinschen Vereine, welche unter verschiedenen Namen eine mehr oder weniger ausgesprochene, unzweifelhaft aber den eigentlichen Kern ihrer Bestrebungen bildende demokratische und revolutionäre Tendenz verfolgen. Die Presse übt hauptsächlich unter ihnen und durch sie ihren verderblichen Einfluß auf das Volk und empfängt wieder von ihnen ihre Unterstützung und ihre Inspirationen. Die Leiter der verbreiteten Presseorgane stehen zum Teil gleichzeitig an der Spitze der Vereine. Ein Blick z. B. in die Spalten der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung" in Altona zeigt, wie die Vereine bearbeitet und wie sie dazu benutzt werden, Demonstrationen in Szene zu setzen, welche den unbegründeten Anspruch machen, der Ausdruck der Gesinnungen der Bevölkerung zu sein. In der ersten Zeit der Aufregung, wo man nur nach einer Fahne suchte, unter welcher die ersehnte Trennung von Dänemark erstrebt werden könne, und diese Fahne in dem vorausgesetzten Recht des Augustenburgischen Hauses zu finden glaubte, hatten sich auch besonnenere und bessere Elemente den Vereinen zugesellt. Diese haben sich zum großen Teil wieder von ihnen losgesagt und mißbilligen und fürchten das Treiben derselben, welches allerdings nur um so gefährlicher wird, nachdem der mäßigende und hemmende Einfluß, den diese Elemente hätten ausüben können, aus den Vereinen geschieden ist. Die Vereine werden dadurch zu einer Gefahr für das Land sowohl im gegenwärtigen Augenblick wie ganz besonders für die Zukunft jeder neuen Regierung, und dies um so mehr, je mehr sich gerade der Erbprinz von Augustenburg in einer schwer zu entschuldigenden Verblendung mit diesen demokratischen Elementen eingelassen und seine Ansprüche und Hoffnungen mit ihren Bestrebungen identifiziert hat. Ihn als den legitimen Souverän des Landes hinzustellen, ihm als solchem immer erneute Ovationen und Huldigungen darzubringen und dadurch der Autorität der wirklichen und allein berechtigten Beherrscher des Landes Hohn zu sprechen, machen sich die Vereine ebenso wie die Presse zur Aufgabe.

Ihrer Agitation aber sowie der der Presse muß daher ein Ziel gesetzt werden, ehe an eine Konsolidation der Zustände in den Herzogtümern gedacht werden kann. Die bestehende Gesetzgebung reicht dazu aus, sobald der Kaiserlich Österreichische Kommissar ihre Handhabung durch seine Mitwirkung ermöglicht.

Ew. pp. wollen bei Graf von Mensdorff unser dringendes Ersuchen erneuern, daß Baron von Halbhuber in diesem Sinne mit Anweisung versehen werde. Geschieht es nicht, so wird demjenigen der Kondomini, welcher sein Recht durch die Duldung dieses Zustandes gefährdet findet, nichts übrig bleiben, als der Entschluß, einer ferneren Gefährdung seiner Rechte mit eignen Mitteln entgegenzutreten.

*137. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Karlsbad, den 11. Juli 1865.

In den Erlassen Nr. 14, 15, und 16,[1] welche Ew. pp. zugleich mit dem gegenwärtigen empfangen, habe ich die Zustände in den Herzogtümern nach den drei Seiten hin beleuchtet, in welchen die Mißstände hervorgetreten sind, die wir wiederholt zur Sprache gebracht, und die sich leider infolge der Nichtbeachtung unserer Beschwerden zu der Höhe gesteigert haben, daß wir von der Fortdauer dieser Zustände eine gefährliche Verwirrung des öffentlichen

[1] Gemeint sind die drei voraufgehenden Schriftstücke (Nr. 134—136).

Urtheils über die rechtliche Lage der Dinge in den Herzogthümern sowohl innerhalb der letztern als auch in weiteren Kreisen befürchten.[2] Es sind dies die Ausschreitungen der Presse, die Organisation und Agitation der Vereine und die falsche von der Landesregierung mehr neben als unter der obersten Zivilbehörde eingenommene Stellung.

Die Kaiserliche Regierung wird sich, wenn sie über die Tatsachen sich genau unterrichtet, leicht überzeugen, daß wir nur die Handhabung der bestehenden Gesetze und Achtung unsres Besitzrechtes verlangen, wenn wir die Abstellung dieser Übelstände fordern. In betreff der Presse und der Vereine glauben wir ein Recht zu haben auf wirksame und unparteiische Anwendung der Landesgesetze, wie sie bestehen, und wie sie bei gutem Willen beider Kommissare ausreichende Mittel zur Abhilfe bieten. Herr Graf von Mensdorff kann nicht im Zweifel sein, daß, wenn ähnliche Angriffe und Verunglimpfungen, wie sie täglich die Zeitungen der Herzogtümer gegen Preußen füllen, gegen die Kaiserliche Regierung und Armee gerichtet würden, wir ohne Säumen die Hand dazu bieten würden, um gegen solches Gebaren einzuschreiten. Ebensowenig würden wir die Proklamierung irgendeines andern Prätendenten als legitimen Fürsten ohne Österreichs Einwilligung zugelassen haben, auch wenn wir seine Ansprüche für die Zukunft für besser begründet hielten, als die des Erbprinzen von Augustenburg. Was wir uns zur Pflicht machen, das müssen wir auch von unserem Mitbesitzer beanspruchen.

Auch die Zurückführung der Landesregierung auf die rechtmäßig ihr zukommende Stellung liegt an sich gleichmäßig im Interesse der beiden Mächte; sie unsererseits zu fordern, sind wir nur dadurch in die Lage gekommen, daß vermöge der Haltung des österreichischen Kommissarius die rechtlichen Verhältnisse verschoben worden sind.

Aus dieser Lage der Dinge ergeben sich die rechtlichen Forderungen, welche wir an die Kaiserlich Österreichische Regierung zu stellen haben, und die ich hier nochmals kurz zusammenfasse:

1. Bestrafung und künftige Verhütung der in der Presse gegen Preußen gerichteten Angriffe und Verunglimpfungen.
2. Zurückführung des Vereinswesens in die gesetzlichen Schranken.
3. Unterdrückung aller Demonstrationen und Akte, sei es in der Presse, sei es auf irgendeinem anderen Gebiete, durch welche der Erbprinz von Augustenburg — oder irgendein anderer Prätendent — als legitimer Souverän und regierender Herzog des Landes hingestellt oder nach Titel und Namen bezeichnet wird, und insbesondere unnachsichtige Ahndung der Teilnahme von Beamten an solchen Akten.
4. Zurückführung der Landesregierung auf ihre Stellung als administrative Behörde der beiden das Land besitzenden Souveräne vermöge strenger Kontrolle und Leitung des Kollegiums durch die Kommissarien.

Wir glauben in der Tat, daß das Kaiserliche Kabinett von der Ausdehnung, welche die Übelstände erlangt haben, nicht vollständig unterrichtet sein kann. Unsrerseits sind wir nicht in der Möglichkeit, die Fortdauer derselben uns gefallen zu lassen,[3] und hoffen, daß bestimmte Weisungen an den Kaiserlichen Kommissarius ergehen, welche denselben zu ernster und vollständiger Handhabung der bestehenden Gesetze verpflichten.

---

[2] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „daß wir von der Fortdauer . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Der Eingang des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks; außerdem weisen die vorhergehenden Abschnitte zahlreiche kleinere Korrekturen Bismarcks auf.

Wir können aber nicht verkennen, daß selbst das Zusammenwirken der beiden Kommissare den beabsichtigten Zweck nur schwer und unvollständig erreichen wird, solange dem Erbprinzen von Augustenburg gestattet wird, durch seine fortdauernde Gegenwart und die Tätigkeit seiner Umgebung einen sich immer erneuernden Druck auf das Land auszuüben u[nd] durch Führung des herzogl[ichen] Titels u[nd] Namens unter Duldung der Organe des Condominates die Bevölkerung über die Natur seiner Ansprüche zu täuschen.[4] Ich habe zu oft auf die namentlich auf die Beamten geübte Einwirkung sowie auf die Ermutigung hingewiesen, welche durch die Duldung seiner Anwesenheit der Umsturzpartei zuteil wird; und Seine Majestät der König, unser allergnädigster Herr hat noch neulich zu offen ausgesprochen,[5] wie wenig er die von dem Erbprinzen eingenommene Stellung mit dem Rechte und der Würde der beiden Souveräne vereinbar finde, als daß ich es nötig erachten könnte, darauf jetzt noch einmal näher einzugehen.

Das Kais[erliche] Cabinet hat noch neuerdings mit uns die Hoffnung getheilt, daß die jüngsten gegenseitigen Eröffnungen zu fruchtbaren Verhandlungen über die definitive Regelung der Zukunft der Herzogthümer führen werden. Um denselben Raum und Aussicht auf Erfolg zu gewähren, halten wir für die fernere Dauer des gemeinschaftlichen Besitzes die volle Wahrung der Autorität beider Monarchen in den Herzogthümern und den Schutz ihrer durch den Wiener Frieden erworbenen Rechte gegen jede Beeinträchtigung oder Verdunkelung für unerläßlich[6] und können die Fortdauer der Ausschreitungen der Presse, der Mißachtung unserer gemeinsamen Rechte, der Agitation für einen von uns nicht anerkannten Prätendenten, der Unbotmäßigkeit der Landesregierung nicht zulassen. Wir geben uns der Überzeugung hin, daß die Abhilfe auf dem natürlichen und geregelten Wege durch die Mitwirkung der Kaiserlichen Regierung erfolgen werde. Sollte diese Hoffnung uns täuschen, so werden wir nicht länger Anstand nehmen können, unsern zweifellosen Rechten den stattfindenden Beeinträchtigungen gegenüber einseitig Geltung zu verschaffen, ohne dadurch den gleichen Rechten Oestreichs zu nahe zu treten.[7] Zunächst hat Seine Majestät der König den Entschluß kundgegeben, die öffentlichen Verunglimpfungen Preußens und seiner Armee, durch welche das nationale und militärische Gefühl derselben verletzt wird, nicht ferner zu dulden und die Militärbehörde anzuweisen, an die oberste Civilbehörde ein amtliches Verlangen der Abhülfe zu richten, und wenn dasselbe erfolglos bleiben sollte,[8] selbständig die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um der Armee und dem Königlichen Namen den gebührenden Schutz und Genugtuung zu verschaffen.

Seine Majestät der König verhehlt sich nicht den Ernst dieses Entschlusses noch die Bedeutung der Folgen, welche die Durchführung desselben für das Verhältniß beider Mächte zueinander, unerachtet der gewissenhaften Schonung u[nd] Anerkennung der gleichen Rechte des östr[eichischen] Mitbesitzes, haben kann.[9] Aber wenn uns die Mitwirkung zur Abhilfe versagt wird, so befinden wir uns im Stande der Notwehr und sind auf einseitige Abwehr

---

[4] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „u[nd] durch Führung . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[5] Es war in dem Schreiben an Kaiser Franz Joseph vom 30. Juni (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 131) geschehen.

[6] Der Anfang des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[7] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[8] Der Satz von den Worten an: „die öffentlichen Verunglimpfungen . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[9] Der Satz von den Worten an: „noch die Bedeutung der Folgen . . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

angewiesen, wenn wir uns nicht dem Vorwurf des Mangels an Selbstachtung dadurch aussetzen wollen, daß wir den Königl[ichen] Truppen zumuthen, auf dem mit dem Blute ihrer Kameraden befreiten Boden der Herzogthümer stumme Zeugen der Beleidigungen zu sein, welche unter Mißachtung der rechtmäßigen Autorität ihres Monarchen u[nd] seines erhabnen Bundesgenossen ohne Unterlaß gegen ihren Kriegsherrn, gegen ihr Vaterland u[nd] gegen sie selbst gerichtet werden.[10]

Wir werden daher in dem angedeuteten Falle — von dem wir hoffen, daß er nicht eintreten werde — die notwendigen Maßregeln einseitig ergreifen und sie auf jede Gefahr hin durchführen. Wir würden jede daraus etwa erfolgende Rückwirkung auf unsre Beziehungen zur Kaiserlichen Regierung aufrichtig beklagen; aber wir würden unsere Beruhigung darin finden, daß wir zu den Entschlüssen, mit welchen wir lange gezögert haben, durch die Notwendigkeit gedrängt worden sind.

Ew. pp. sind ermächtigt, dem Herrn Gr[afen] Mensdorf diesen Erlaß vorzulesen u[nd] ihm auf Verlangen Abschrift davon zu lassen.[11]

*138. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Keudell.]

Bei den Eröffnungen an Freiherrn von der Pfordten, zu denen der Geschäftsträger in München v. Krause durch den Erlaß vom 3. Juli (siehe Nr. 128) beauftragt war, äußerte sich dieser im entgegenkommendsten Sinne betreffs der am Bunde einzunehmenden Stellungnahme. Beiläufig gab er dabei dem Wunsche Ausdruck, mit Bismarck, der um den 20. Juli mit dem Könige von Karlsbad nach Gastein zu gehen gedachte, gelegentlich dieser Reise eine Zusammenkunft zu haben. Bismarck kam diesem Wunsche um so lieber entgegen, als er fühlte, daß in Gastein, wo auch Kaiser Franz Joseph dem Könige Wilhelm I. einen Besuch abstatten wollte, die Entscheidung über die Frage: Verständigung mit Österreich und Frieden oder Bruch und Krieg? fallen müsse. Vgl. seinen Brief an Frau von Bismarck vom 13. Juli: „Mit dem Frieden sieht es faul aus; in Gastein muß es sich entscheiden".

Vertraulich. Karlsbad, den 14. Juli 1865.

Euer Durchlaucht erwähnen in dem gefälligen Berichte vom 7. d. M., daß der Minister von der Pfordten den Wunsch hege, mich zu sehen, und daß er, wenn ich mich in München nicht aufhalten könne, mir entgegenkommen, oder ein Stück Weges von dort aus mitfahren wolle.

Ich würde sehr erfreut sein, mich mit Herrn von der Pfordten in nächster Zeit besprechen zu können, möchte aber der Sicherheit wegen lieber, daß dies schon auf meiner Hinreise nach Gastein geschehe, da ich nicht vorher weiß, was nach Gastein aus mir wird.[1] Es wäre mir daher sehr angenehm, wenn Herr von der Pfordten mir in Regensburg oder einer anderen bayrischen Stadt ein Rendezvous geben wollte. Für diesen Fall würde ich mich von dem Gefolge Seiner Majestät des Königs, welcher die Reise nach Gastein in den vier Tagen vom 20. bis 23. zurücklegt, trennen und mich freuen, wenn ich etwa am 22. oder 23. dort oder in einem andern nahe gelegnen Ort, falls B[ar]on Pf[ordten] letztres vorzieht,

[10] Der Schluß des Absatzes von den Worten an: „daß wir den Königlichen Truppen zumuthen . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[11] Die Schlußweisung eigenhändiger Zusatz Bismarcks, außerdem finden sich auch im vorletzten Absatz noch einmal zahlreiche kleinere Korrekturen Bismarcks.

138. [1] Die Worte: „der Sicherheit wegen" und „da ich nicht vorher weiß, was nach Gastein aus mir wird" eigenhändiger Zusatz Bismarcks. Statt des letzten Passus hatte Bismarck ursprünglich die Worte gesetzt: „da ich nicht vorher weiß, ob ich nach Gastein nicht einen anderen Rückweg einschlagen muß".

mit ihm zusammentreffen könnte. Ich telegraphire Ew. [pp.] das Detail der Zeit noch genauer sobald ich weiß, daß B[ar]on Pf[ordten] der ganze Vorschlag genehm ist und des Königs Reiseplan vollkommen feststeht.[2]

Über die Entschließungen des Herrn von der Pfordten wollen Ew. pp. mir baldgefälligst telegraphische Nachricht geben.

*139. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Auf die Mitteilung des Bismarckschen Erlasses vom 3. Juli (siehe Nr. 129), hatte Graf Mensdorff mit einem Schreiben an Freiherrn von Werther vom 10. geantwortet, das dieser noch am gleichen Tage an Bismarck schickte. Graf Mensdorff begrüßte es, daß Preußen die Frage der Regelung der Militärverhältnisse Holsteins nunmehr vor den Bund bringen wollte. Er stellte dann noch einmal in vier Punkten die Reihe der Bedingungen zusammen, auf die die österreichische Regierung einzugehen bereit sei, Bedingungen, die nach der Überzeugung Graf Mensdorffs „im ganzen eine Errungenschaft bilden, zu welcher jeder preußische Staatsmann sich selbst und seinem Lande Glück wünschen könne". Diese Bedingungen gingen dahin: „1. Preußen erwirbt den Kieler Hafen in dem unter D b des Memorandums vom 22. Februar bezeichneten Umfange. 2. Preußen hat die Wahl zwischen der Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung und einem Garnisonrechte an einem anderen Punkte der Herzogtümer (Sonderburg). Im ersteren Falle wird Österreich die Anträge Preußens bezüglich der Garnisonsverhältnisse Rendsburgs unterstützen, vorbehaltlich einer Gleichstellung der Leistungen der beiden Mächte für die Bundesfestungen durch eine Aenderung der Garnisonsverhältnisse in Rastatt. 3. Auf weitere Territorialabtretungen an Preußen würde Österreich eingehen, wenn sich für den abzutretenden österreichischen Anteil eine Territorialkompensation ermitteln ließe. Es ist in dieser Beziehung der Fürstentümer Hohenzollern Erwähnung geschehen, doch könnte bei der Abneigung Seiner Majestät des Königs gegen eine solche Zession auch eine Grenzrektifikation in Schlesien in Betracht kommen. Ich füge hinzu, daß die Frage wegen Lauenburgs auch einfach offen gelassen werden könnte. 4. Österreich überläßt die Feststellung der Leistungen, welche die Herzogtümer, vorbehaltlich allgemeiner Bundesbeschlüsse über die Marine, für die Königlich Preußische Marine zu übernehmen haben werden, dem Übereinkommen zwischen Preußen und dem künftigen Souverän der Herzogtümer. Dasselbe gilt hinsichtlich der Regelung der Verkehrsverhältnisse, sowie der Verhandlungen über den Bau und Betrieb des Kanals zwischen Ost- und Nordsee." Im übrigen verwies Graf Mensdorff in seinem Schreiben von neuem auf die Autonomie und das eigene Recht der Herzogtümer, die Preußen nicht außer acht zu lassen haben werde. Bezüglich der Souveränitätsfrage hielt die österreichische Regierung nach wie vor an der Person des Augustenburgers fest. Das gleichzeitig in Karlsbad eintreffende Antwortschreiben Kaiser Franz Josephs vom 9. Juli (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 131) trat zwar ebenfalls nachdrücklich für den Erbprinzen ein und lehnte dessen Entfernung aus den Herzogtümern kategorisch ab, war aber sonst in einem versöhnlichen Tone gehalten. Daß Österreich eine Ausgleichung der Gegensätze wünschte, ließ sich auch aus einer Frage des Grafen Mensdorff in einem Billet an Freiherrn von Werther vom 10. Juli schließen: ob es dem preußischen Hofe vielleicht erwünscht sein könnte, in Karlsbad oder in Gastein, wohin der König von dort zu gehen beabsichtigte, „mit einem österreichischen Vertrauensmann sich noch mehr über das vorzubereitende endliche Einverständnis besprechen zu können". Auch ein Besuch des Kaisers Franz Joseph bei dem Könige in Gastein wurde schon damals in Aussicht gestellt. Der Generaladjutant des Königs, Freiherr von Manteuffel, der den Monarchen auf der Badereise begleitete, und dem Bismarck die Schreiben des Kaisers und des Grafen Mensdorff vorlegte, wollte aus allen Indizien schließen, „daß Österreich Vorverhandlungen sofort und Abschluß in Gastein wünscht". Seine Stellungnahme präzisierte Manteuffel in einem Schreiben an Bismarck vom 13. Juli dahin: „Ob Augustenburg, ob Oldenburg, ob minimale Bestimmungen, ob ein Plus oder ein Minus derselben, ist keine Kriegsfrage, die die Armee oder die die Nation verstehen. Kommt es zum Kriege, so muß ihnen klar gesagt werden können, daß es sich um den Besitz der Herzogtümer handle. Um dies aber aussprechen zu können, muß doch der diplomatische Boden dazu gewonnen werden, der sich aus den bisherigen Verhandlungen noch nicht ergibt. Ich schließe also, wie ich mein Raisonnement anfing: Zustimmung zu der Herberufung des Vertrauensmannes."

---

[2] Von den Worten des vorletzten Satzes an: „und mich freuen, wenn ich etwa . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

139. [1] Das Konzept trägt den Vermerk von der Hand Bismarcks: „Von S[eine]r Maj[estät] genehmigt 13. 7. 65."

Bismarcks eigene Anschauungen und Wünsche gingen offenbar in der gleichen Richtung, während der König, der einmal nach seinem späteren Ausdruck „die Hand am Degengriff gegen Österreich hatte“ (vgl. seinen Notizzettel vom 4. April 1866, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck I, 132), nach wie vor den kriegerischen Konflikt ins Auge faßte.

Vertraulich. Karlsbad, den 14. Juli 1865.

Durch den Grafen Galen habe ich den gefälligen Bericht Ew. pp. vom 10. d. M. erhalten, welchem das Schreiben des Herrn Grafen von Mensdorff von demselben Tage an Ew. pp. beilag. Ich kann dem Herrn Grafen nur dankbar dafür sein, daß er diese abgekürzte und vertrauliche Form eines Meinungsaustausches gewählt hat; und um ihm auf diesem Wege entgegenzukommen, ersuche ich Ew. pp. ergebenst, dieses Schreiben, wenn auch zur Mitteilung an den Kaiserlichen Herrn Minister bestimmt, doch als ein ganz vertrauliches anzusehen und zu bezeichnen. Ich werde mich um so offener und rückhaltloser aussprechen können; und ich hoffe, der Herr Graf wird in dieser Sprache den aufrichtigen Wunsch nach einer Verständigung nicht verkennen.

Ich darf demnach sogleich mit der Erklärung beginnen, daß ich in den kurz zusammengefaßten vier Punkten mehr als bisher die Anhaltspunkte für die Verhandlungen behufs der Einigung gegeben finde. Namentlich gilt dies von dem vierten Punkte, in welchem der Kaiserliche Herr Minister mit Bestimmtheit einige der für uns wichtigsten Punkte unserer eigenen Verhandlung mit dem künftigen Souverän überlassen zu wollen erklärt. Aber hieran knüpft sich auch sofort als eine notwendige Voraussetzung der Gedanke, daß dieses Zugeständnis nur dann einen Wert für uns hat, wenn der künftige Souverän selbst uns hinreichende Garantien für den Erfolg solcher Verhandlungen und die wirkliche Erfüllung unserer Forderungen zu bieten vermag, da wir derjenigen Bürgschaft entbehren, welche wir in der Teilnahme Österreichs an der Aufstellung solcher Bedingungen gefunden haben würden.

Diese Garantien vermag der Erbprinz von Augustenburg jetzt wenigstens nicht zu bieten. Ich habe deshalb nur mit lebhaftem Bedauern aus dem Schreiben des Herrn Grafen von Mensdorff ersehen, wie sehr das Kaiserliche Kabinett die Kandidatur desselben noch in den Vordergrund stellt, und daß ich annehmen muß, mich getäuscht zu haben, wenn ich aus den vorhergegangenen Äußerungen desselben eine größere Bereitwilligkeit annahm, auf die Kandidatur des Großherzogs von Oldenburg einzugehen. Die von dem Herrn Grafen für die erstere angeführten Motive erscheinen mir nicht als durchgreifend, da namentlich die Stimmung der Herzogtümer selbst nicht als eine auf tiefgewurzelter Anhänglichkeit und wohlbegründeter Rechtsüberzeugung beruhende, sondern als eine zum Teil durch zufällige Umstände und hauptsächlich durch künstliche Agitation hervorgerufene und darum als eine vorübergehende zu betrachten sein dürfte. Den Ausdruck, daß die beiden Mächte auf der Londoner Konferenz sich auf die Prätention des Augustenburgischen Hauses g e s t ü t z t hätten, um die Trennung der Herzogtümer von Dänemark zu fordern, wird der Herr Graf von Mensdorff gewiß selbst als ungenau anerkennen, wenn er sich erinnert, daß wir jene Forderung ausdrücklich darauf begründeten, daß der König von Dänemark keine Garantien zugestehen wollte, welche die Rechte und Interessen der Herzogtümer bei dauernder Verbindung mit Dänemark sicherten, und daß wir die Einsetzung des Erbprinzen nur als das d a m a l s am leichtesten auszuführende politische Auskunftsmittel aufstellten. Eine Inkonsequenz wird also niemand uns vorzuwerfen das Recht haben.

Wenn der Erbprinz von Augustenburg damals und von Anfang an seine Sache vertrauensvoll in die Hände der beiden Souveräne gelegt hätte, so würde er unzweifelhaft längst am Ziele seiner Wünsche angekommen sein. Daß die preußische Regierung an und für sich

keine Gegnerin seiner Kandidatur war, hat sie durch jenen Vorschlag gezeigt. Seine Majestät der König selbst haben ihm wiederholte Beweise eines persönlichen Wohlwollens, ja des Wunsches gegeben, seine Sache zu unterstützen, wenn die rechtliche und politische Lage der Dinge es erlaubte. Der Erbprinz hat diese wohlwollende Teilnahme so wenig wie die ihm zugekommenen Mahnungen und Warnungen geachtet. Er hat es vorgezogen, auf eigene Hand und durch Mittel, welche zum großen Teil als verwerfliche zu bezeichnen auch das Kaiserliche Kabinett nicht anstehen wird, seine vermeintlichen Rechte zur Geltung zu bringen. Seine ganze Handlungsweise verrät die Absicht und die Hoffnung, durch die Agitation in den Herzogtümern und bei den liberalen Parteien in Deutschland einen Druck auf die beiden deutschen Großmächte auszuüben, damit sie ihn nicht aus freiem Entschlusse, sondern gleichsam gezwungen als Herzog anerkennen. Wenn diese Bestrebungen Erfolg hätten, so würden die beiden Mächte dadurch nicht allein ihre eigene Schwäche dokumentieren, sondern es würde dem monarchischen Prinzip überhaupt dadurch ein gefährlicher Schade erwachsen. Preußen seinerseits kann dies nicht zulassen; und ich möchte glauben, daß auch Österreich in einem solchen Vorgange eine ernstere Gefährdung seiner eigenen Prinzipien und selbst seiner Interessen erblicken müßte, als sie in irgendeiner anderen Wendung der Dinge in den Herzogtümern liegen könnte. Seine Majestät der König sind allerdings hiervon zunächst berührt; und der Umstand, daß das Treiben derjenigen Partei, welcher der Erbprinz sich dahingegeben hat, in neuester Zeit sich ganz besonders gegen Preußen gewandt und sich in Verunglimpfungen und Schmähungen allerhöchstseiner Regierung und Armee kundgegeben hat, macht es ihm in verstärktem Maße zur Pflicht, sein Ansehen zu wahren, und jede andere Rücksicht, auch die des persönlichen Wohlwollens, dagegen zurücktreten zu lassen. Je mehr allerhöchstderselbe früher dies Wohlwollen bewiesen hat, um so mehr hat ihn der Undank verletzen müssen, mit welchem demselben gelohnt worden. Solange der Erbprinz in dieser Stellung verharrt und, auf ein angebliches, in der Wirklichkeit nicht vorhandenes Recht pochend, durch einen Druck von unten her seine Einsetzung zu ertrotzen sucht, kann für uns von ihm nicht die Rede sein und seine Kandidatur von der preußischen Regierung nicht einmal mehr in Erwägung gezogen werden. Er hat sich als einen Regenten, als eine Macht neben den beiden Mächten hinzustellen gesucht und damit seine Sache zu einer Machtfrage gemacht — nicht bedenkend, daß er dadurch die Macht gegen sich herausfordert, welche wir, wo das Recht so entschieden auf unserer Seite, anzuwenden kein Bedenken tragen werden.

Wie weit die Zustände in den Herzogtümern durch die bisherige Duldung gediehen sind, das haben die Vorgänge am 6. Juli[2] gezeigt. Daß große öffentliche Massendemonstrationen unterblieben sind und keine Unruhen stattgefunden haben, ist nur die Wirkung einer im letzten Augenblick aufgetauchten Furcht vor tatsächlichen Konflikten mit der bewaffneten Macht. Um so charakteristischer sind die offiziellen Demonstrationen, welche doch stattgefunden haben, wo man sich eines augenblicklichen tatsächlichen Einschreitens der Behörden nicht versehen zu dürfen glaubte.

In der Duldung dieser Zustände und der Konnivenz zu denselben seitens des Kaiserlich Österreichischen Kommissars muß ich zu meinem Bedauern zur Zeit das hauptsächlichste Hindernis für eine Verständigung erblicken. Solange dieselben fortdauern, werden die Verhandlungen fruchtlos bleiben, denn wir werden nicht über unsere Rechte verfügen, ehe wir die unumwundene Anerkennung derselben erlangt haben. Erst muß die Autorität der

---

[2] Näheres über die anläßlich des Geburtstages des Erbprinzen von Augustenburg stattgefundenen Feiern in den Herzogtümern siehe in Jansen-Sammer, Schleswig-Holsteins Befreiung, S. 496 ff.

legitimen Souveräne des Landes wiederhergestellt sein; dann erst wird eine Verständigung darüber möglich sein, wem sie diese Autorität übertragen wollen.

Ew. pp. sind durch meinen Erlaß vom 11. d. M.[3] in die Lage gesetzt worden, unsere Forderungen in dieser Beziehung zu präzisieren und sie durch die gewichtigsten Motive zu begründen und zu unterstützen. Von der Aufnahme, welche dieselben bei dem Kaiserlichen Kabinett finden, wird es abhängen, ob wir zu einer Verständigung gelangen können. Bis die Ordnung u[nd] die Autorität der beiden Monarchen in den H[erzo]gth[ümern] durchgreifend hergestellt sein werden, können wir die Verhandlungen über die Zukunft ihrem Ziele nicht näher führen.[4]

Der Kaiserliche Herr Minister wird es daher auch erklärlich finden, wenn ich, ungeachtet des Wunsches, den von ihm durch sein vertrauliches Schreiben an Ew. pp. angebahnten Weg zu betreten, mich für jetzt noch enthalte, über den materiellen Inhalt seiner Vorschläge mich eingehend zu äußern. Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, ihm dies mit dem Ausdruck meines Dankes für seine Mitteilung zu sagen, und ermächtige Sie, ihm dies Schreiben in den Händen zu lassen, indem ich die Bitte wiederhole, daß er dasselbe in gleicher Weise, wie es das seinige gewesen, als eine vertrauliche Äußerung aufnehmen, in derselben aber den Ausdruck des entschiedenen Willens Seiner Majestät des Königs erkennen möge.

Ew. [pp.] wollen dabei wiederholen, daß unser all[ergnädigster] Herr es schmerzlich empfinden würde, wenn Sein erhabner Bundesgenosse Ihm nicht die Hand böte zu gemeinsamer Herstellung der im Rechte begründeten Autorität beider Monarchen in den Herzogthümern, daß aber, wenn die gemeinsame Abhülfe auf unser deshalb am 11. d. M. gestelltes Ersuchen nicht in Kurzem zu erwarten ist, S[eine] M[ajestät] dem eignen Rechte selbständig Nachdruck verleihen wird, ohne die gleichen Ansprüche S[eine]r M[ajestät] des Kaisers auf den gemeinsamen Besitz dadurch irgendwie in Frage stellen oder beeinträchtigen zu wollen.[5]

*140. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In Regensburg, wohin der auf der Reise von Karlsbad nach Bad Gastein befindliche König Wilhelm I. auf den 21. Juli einen Ministerrat einberufen hatte, empfing Bismarck am 20. mit einem Berichte Freiherrn von Werthers vom 19. die Rückäußerung Graf Mensdorffs auf die vier zu seiner Kenntnis gebrachten Erlasse vom 11. (siehe Nr. 134—137). Die Antwort, die sich im wesentlichen auf den Ausdruck der Hoffnung beschränkte, daß die preußische Regierung bei der günstigen Wendung der Verhandlungen zwischen beiden Mächten die Dinge in den Herzogtümern nicht auf die Spitze treiben werde, konnte Bismarck nicht befriedigen. Die vage Versicherung, die Graf Mensdorff hinzufügte, „daß er das Mögliche getan habe, um durch unsere Aktion in den Herzogtümern ferneren Veranlassungen zu irgendeiner Beschwerde unseres Mitbesitzers vorzubeugen", bot jedenfalls keinerlei Garantien für die Zukunft. So sah sich Bismarck genötigt, in einem neuen Erlaß an Freiherrn von Werther vom 21. Juli, der wohl unmittelbar nach dem Ministerkonseil fertiggestellt wurde, noch einmal die Forderungen des Erlasses vom 11. (siehe Nr. 137), deren Ernst man in Wien noch nicht erfaßt zu haben schien, zu unterstreichen. Als ein „Ultimatum an Österreich", wie dieser neue Erlaß nach dem Vorgange v. Sybels (a. a. O. IV, 151 ff.) bisher durchweg ausgelegt ist (vgl. E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung, S. 430; Alfr. Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815, IX, 413), kann er um so weniger angesehen werden, als diesmal der drohende Hinweis auf „Notwehr und einseitige Abwehr", der jenem ersten Erlaß seine Bedeutung verlieh, unterblieb, und als nicht einmal Verhandlungen über die Kandidatur des Augustenburgers, falls dieser nur die „Usurpation seiner Rechte" ein-

[3] Siehe Nr. 137.
[4] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[5] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

stelle, ganz ausgeschlossen wurden. Auch dem Ministerkonseil vom 21. Juli darf nicht eine übertriebene Bedeutung im kriegerischen Sinne beigemessen werden. Er sollte in der Hauptsache der Erörterung der finanziellen Maßregeln gelten, die bei einer möglichen ernsten Wendung der Dinge zu treffen sein würden; militärische Fragen traten ganz zurück. Das geht aus einem Telegramm Bismarcks an den Kriegsminister von Roon vom 18. Juli hervor, der bei Bismarck angefragt hatte, ob es beim 21. verbleibe. „Es bleibt beim 21. in Regensburg und läßt sich nicht mehr ändern. Aber schonen Sie Ihre Gesundheit; die Hauptsache ist finanziell im Konseil." Den Hauptgegenstand der Verhandlungen im Regensburger Konseil bildete denn auch der Vortrag des Finanzministers von Bodelschwingh, der (vgl. Nr. 142)) zu der Feststellung führte, daß für alle Fälle 60 Millionen Taler disponibel seien. Im weiteren Verlauf des Konseils wurde allerdings noch für den Fall, daß Österreich auch gegenüber der neuen Weisung nach Wien nicht zurückweichen werde, eine Ordre an den kommandierenden General in den Herzogtümern in Aussicht genommen, die das „bevorstehende, selbständige Auftreten Preußens zur Herstellung der Autorität der obersten Zivilbehörde" einleiten sollte (vgl. wieder Nr. 142); die Frage aber, ob der General diesen Auftrag wirklich erhalten werde, wurde vollständig offen gelassen und von dem österreichischerseits in Aussicht gestellten Kommen des Kaisers Franz Joseph nach Gastein und den Ergebnissen der Entrevue abhängig gemacht. Daß Bismarck in Regensburg für die Ordre an den General schon einen ganz bestimmten Termin, „etwa acht Tage vor der Abreise Seiner Majestät des Königs von Gastein, also ungefähr am 7. oder 8. August", in Aussicht genommen habe, wie das der zu dem Regensburger Konseil zugezogene Botschafter Graf Goltz nachträglich in einem Bericht vom 20. August (siehe dessen Text bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 60) behauptet hat, ist von jenem in Randbemerkungen, die den Eventualcharakter der Regensburger Beschlüsse stark betonen, bestritten worden. Es spricht alles dafür, daß Bismarck, der, nach den Erlassen vom 11. zu schließen, damals allerdings stark mit der Kriegseventualität rechnete (vgl. den Brief des Innenministers Grafen Fritz Eulenburg an ihn vom 13. Juli, Deutsche Revue 1900, I, 46), am 21. trotz der kriegerisch klingenden Äußerungen zu Graf Goltz, die auf Kaiser Napoleon III. berechnet sein mochten, vorzugsweise eine friedliche Entwicklung durch ein Nachgeben Österreichs erwartete. Wie weit dabei die Umbildung des österreichischen Ministeriums in konservativem Sinne, die sich eben damals vollzog, insbesondere die Entlassung des entschiedensten Preußenfeindes und Anhängers der mittelstaatlichen Anlehnung Österreichs, Ritters von Schmerling, Bismarck mit neuen Hoffnungen auf die Herstellung eines modus vivendi mit dem Kaiserstaat erfüllte, ist noch nicht durchsichtig. Schwerlich ist auf Bismarck, dessen konservative Prinzipien vielfach auch in die Außenpolitik hineinspielten, — man hat das bisher unterschätzt — die Mahnung seines Freundes Fritz Eulenburg vom 3. Juli ohne Eindruck geblieben: „Mit einem Schmerlingschen Österreich Krieg zu führen, das ginge noch allenfalls, aber mit einem konservativen? Da stände doch gar zu viel auf dem Spiele" (Deutsche Revue, 1900, I, 45).

Regensburg, den 21. Juli 1865.

Ew. pp. gefälliger Bericht vom 19. d. M. nebst den beiden die Anlage desselben bildenden Schreiben des Herrn Grafen von Mensdorff von demselben Tage habe ich erhalten und beeile mich, den Feldjäger mit diesem Erlasse zurückzusenden, nachdem ich Seiner Majestät dem Könige Vortrag über die neuesten Äußerungen des Kaiserlichen Herrn Ministers gehalten habe. Es erscheint mir vor allem als eine Pflicht, Klarheit in die Situation zu bringen und Mißverständnissen vorzubeugen.

Ich muß nämlich aus dem ganzen Inhalt der beiden Schreiben des Grafen Mensdorff und namentlich aus der Deutung, welche das eine derselben meinem Stillschweigen über die vorausgesetzten Schwierigkeiten der Einsetzung des Großherzogs von Oldenburg gibt, befürchten, daß meine letzte Mitteilung vom 14. d. M.[1] in Wien nicht in der vollen Bedeutung verstanden worden sei, welche ich derselben zu geben wünschte.

Mein Schreiben vom 14. d. M. sollte Ew. pp. in den Stand setzen, dem Kaiserlichen Herrn Minister die Unmöglichkeit darzulegen, in welcher wir uns befinden, überhaupt auf weitere Verhandlungen über die Zukunft der Herzogtümer einzugehen, bevor der durch den Wiener Frieden vom 30. Oktober v. J. bedingte normale Zustand in den Herzogtümern hergestellt und das Recht der durch diesen Frieden zu Besitzern der Herzogtümer gewordenen beiden Mächte zu voller Anerkennung gebracht sei. Nur daraus und nicht aus dem Mangel an Argumenten, welche wir den Deduktionen des früheren Schreibens

[1] Siehe Nr. 139.

des Herrn Grafen Mensdorff entgegenzusetzen hätten, erklärt sich mein Verzicht auf jede Diskussion der Frage über den künftigen Souverän. Unsere Forderungen vom 11. d. M. bezwecken nur die Herstellung der durch den Wiener Frieden und durch die Gesetze der Herzogtümer gegebenen Basis. Dieselbe ist durch die in den Herzogtümern unter Begünstigung des österreichischen Kommissars herangebildeten Zustände erschüttert und verrückt worden. Wir glauben es dem monarchischen Prinzip und der Würde unserer eigenen Monarchie schuldig zu sein, die Fortsetzung der Verhandlungen so lange abzulehnen, bis diese Basis tatsächlich und zweifellos wieder aufgerichtet ist. Der Kaiserliche Herr Minister hat, wie er in seinem Schreiben an Ew. pp. bemerkt, an den Kaiserlichen Kommissar in den Herzogtümern Weisungen abgehen lassen, welche zunächst zwar nur eine Prüfung, sodann aber, wie wir nicht bezweifeln, eine Rektifikation der gänzlich anormalen Zustände bezwecken. Wir werden die Wirkung dieser Weisungen erwarten; und es wird davon abhängen, ob wir uns der Notwendigkeit überhoben sehen können, diejenigen Rechte des Mitbesitzes, deren Geltendmachung wir unter gleichen Umständen dem Kaiserlichen Kabinett unzweifelhaft zugestehen würden, selbständig in Ausübung zu bringen.

Erst wenn unsere in meinem Erlaß vom 11. d. M. formulierten Beschwerden erledigt und in den Herzogtümern die dem Wiener Frieden und unseren Rechten entsprechenden Zustände tatsächlich hergestellt sind, werden wir zu weiterer Verhandlung bereit sein.

Ich habe ferner hinzuzufügen, daß die Kandidatur des Erbprinzen von Augustenburg für uns nicht Gegenstand der Verhandlung sein kann, solange derselbe in seiner gegenwärtigen Stellung verharrt, welche eine Usurpation von Rechten einschließt, die auch von Österreich niemals als begründet anerkannt sind. Seine Majestät der König sind entschlossen, sich nicht durch den Versuch eines mit den verwerflichsten Mitteln der Agitation geübten Druckes ein Resultat aufnötigen zu lassen, welches nur das Ergebnis freier Entschließungen und der bei Beginn der gemeinsamen Aktion vorbehaltenen Verständigung der beiden deutschen Mächte hätte sein können.

Ich bitte Ew. pp., sich von dieser Überzeugung zu durchdringen, um sie dem Herrn Grafen von Mensdorff gegenüber wiederholt auszusprechen. Die Form, in welcher Ew. pp. dieses tun, und der Sie den vertraulichen Charakter bewahren wollen, ohne der Bedeutung unserer Eröffnungen Abbruch zu tun, überlasse ich dem Ermessen Ew. Exzellenz.

*141. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Durch Erlaß vom 19. Juli war dem preußischen Kommissar Freiherrn von Zedlitz eine „Allerhöchste Ordre“ vom 18. übersandt worden, durch die er beauftragt wurde, gegen preußische Untertanen, die an der Agitation gegen ihr Vaterland in den Herzogtümern teilnähmen, durch Ausweisung bzw. Verhaftung mittels Requisition der Militärbehörde vorzugehen. Die Maßregel richtete sich vor allem gegen den Abgeordneten der Fortschrittspartei Dr. Freese, der angeblich in den Herzogtümern weilen sollte. „Sofern irgend etwas gegen ihn vorliegt, oder der Verdacht der Teilnahme an der Agitation begründet erscheint, ist derselbe zu verhaften und seine Papiere mit Beschlag zu belegen; läßt sich die Verhaftung nicht begründen, so ist er sofort auszuweisen.“

Regensburg, den 21. Juli 1865.

Ich benutze die Rückkehr des von Ew. pp. hierher gesandten Feldjägers, um Sie zu benachrichtigen, daß die Königliche Regierung nötig gefunden hat, einige in den Herzogtümern sich aufhaltende preußische Untertanen in ihre Heimath zurückzuweisen, eventuell durch Requisition militärischen Beistandes dahin transportiren oder zur Haft bringen zu lassen,

u[nd] den Kön[iglichen] Commissar bei der Civil-Verwaltung mit den desfallsigen Maßnahmen zu beauftragen.[1]

Ew. pp. werden beauftragt, an den Kaiserlichen Herrn Minister das Ersuchen zu richten, daß die Kommandanten der österreichischen Garnisonen in den Herzogtümern angewiesen werden möchten, den an sie etwa von preußischer Seite ergehenden Requisitionen zur Ausführung der für nötig erachteten Maßregeln gegen solche diesseitigen Untertanen Folge zu geben, wie wir jederzeit bereit sind, den von der Kaiserlichen Regierung in betreff österreichischer Untertanen an die diesseitigen Militärbehörden ergehenden analogen Requisitionen nachzukommen.

*142. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Am 15. Juli hatte Bismarck, wohl auf die Mitteilung des Innenministers Grafen Fritz Eulenburg vom 13. (Deutsche Revue, 1900, I, 46) hin, daß der inzwischen nach Wyk auf Föhr abgereiste Kronprinz sehr ungehalten darüber sei, von Bismarck nicht über den drohenden Konflikt mit Österreich in Kenntnis gesetzt zu sein, an den Thronfolger ein Schreiben gerichtet (siehe dessen Text in: Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck, II, 392 ff.), in dem er ihn zu dem Ministerkonseil in Regensburg (21. Juli) einlud und für den Fall, daß der Kronprinz bei der großen Entfernung nicht kommen könne, weitere Mitteilungen über den Ausfall der Beratungen ankündigte. Tatsächlich sagte der Kronprinz in einem Schreiben vom 17. Juli ab, das seinen Schmerz über die „vielleicht schon so nahe Gefahr des Krieges mit Österreich unter den obwaltenden Verhältnissen“ nicht verhehlte. Es hieß in dem Schreiben u. a.: „Preußens Ehre geht mir über alles, ich kann dieselbe aber in dem vorliegenden Falle nicht derartig verwirkt sehen, als daß ein solches Opfer mit allen seinen naheliegenden Konsequenzen notwendig wäre.“ Das eindringliche Schreiben des Thronfolgers scheint auf Bismarck nicht ohne Wirkung geblieben zu sein; jedenfalls legte er von nun ab erhöhtes Gewicht darauf, ihn von allen wichtigen Vorkommnissen zu unterrichten, zunächst am 23. Juli ganz nüchtern und sachlich über die Ergebnisse des Regensburger Konseils. Am 31. Juli wies Bismarck dann das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten generell an, dem Kronprinzen die Korrespondenz mit Wien zu übersenden und ihn überhaupt auf dem laufenden zu erhalten.

Salzburg, den 23. Juli 1865.

Folgendes sofort an Seine Königliche Hoheit den Kronprinz nach Wyck in Chiffres zu telegraphieren:

Nach den Beschlüssen, welche Seine Majestät der König im Konseil zu Regensburg gefaßt, sind die Geldmittel für vollständige Mobilmachung und einjährigen Feldzug disponibel im Belauf von cirka 60 Millionen. Erste Mobilmachungsmaßregeln (Pferde-Ankauf) in Aussicht genommen für Zeitpunkt, wo General Herwarth Auftrag erhält, das bevorstehende selbständige Auftreten Preußens zur Herstellung der Autorität der obersten Zivilbehörde amtlich mitzuteilen. Nach Wien geschrieben:[1] Ablehnung jeder Verhandlung über Zukunft der Herzogtümer, bis in denselben Autorität hergestellt und Agitation beseitigt. Wenn dieses geschehen, über Oldenburg zu verhandeln bereit; Augustenburgische Kandidatur für uns vollständig ausgeschlossen, solange Erbprinz in seiner bisherigen usurpatorischen Stellung beharrt. Weitere Entschlüsse, namentlich ob Preußen selbständig einschreitet und General Herwarth obigen Auftrag erhält, hängen vom Kommen des Kaisers nach Gastein und Ergebnisse der Entrevue ab.

---

[1] Der zweite Teil des Satzes von den Worten „in ihre Heimat . . .“ an eigenhändige Korrektur Bismarcks.

142. [1] Vgl. Nr. 140.

*143. Aufzeichnung.

[Eigenhändige, unvollendete, undatierte Reinschrift.]

Die von dem bayrischen Ministerpräsidenten Freiherrn von der Pfordten gewünschte Zusammenkunft mit Bismarck (vgl. Nr. 138) fand am 23. Juli in Salzburg statt; ihr Thema bildete einesteils der mögliche Bruch zwischen Preußen und Österreich und die mutmaßliche Haltung der kleineren deutschen Staaten in diesem Falle (vgl. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, 154 ff.), anderenteils der von Bayern vorbereitete Antrag am Bunde in der Schleswig-Holsteinschen Sache, dessen Wortlaut jetzt Bismarck durch den bayrischen Minister mitgeteilt wurde.

ca. 23. Juli 1865.[1]

Ich habe Pfordten etwa Folgendes gesagt: S[eine] M[ajestät] der König ist mit Recht erzürnt über den Undank und die Usurpation des Prinzen von Augustenburg, der uns das abtrotzen will, was er nur durch freie Gunst des Königs erhalten kann. Will der Prinz wieder ein für Preußen möglicher Candidat werden, so muß er seine angemaßte Herzogstellung aufgeben, nach Preußen kommen und den König zu versöhnen suchen. Seine Majestät sind aber so ungnädig über das Vorgefallene, daß ich es nicht auf mich nehme, Allerhöchstdenselben zu fragen, ob die Annäherung des Prinzen genehm sein würde, weil ich fürchte die Antwort zu erhalten, daß der König den Prinzen nicht sehn wolle. Soll Aussicht auf eine Aussöhnung gewonnen werden, so muß der Versuch, den der Prinz macht, den Charakter voller Freiwilligkeit aus eignem Antriebe haben; dann ist es möglich, daß die früher vorhanden gewesenen, durch den Undank des Prinzen erkalteten Sympathien des Königs sich so weit wieder beleben, um mit dem Prinzen über unsre Bedingungen zu verhandeln. Erst wenn der Prinz aufhört, sich den Schein zu geben, als regire er bereits aus eigner Machtvollkommenheit, erst wenn die öffentliche Meinung den Eindruck erhält, daß der Prinz nicht anti preußischer, sondern ebensowohl Preußischer wie östreichischer oder Bundes-Candidat ist, erst dann kann Preußen wieder in augustenburgischer Richtung verhandeln.[2]

*144. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Während der von Bayern in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit geplante Antrag am Bunde (vgl. dazu Nr. 128 nebst Vorbemerkung) zunächst nur auf eine einfache Anfrage und Bitte um Auskunftserteilung an die beiden deutschen Mächte hinausgelaufen war, ging dessen endgültige Fassung, wie Freiherr von der Pfordten sie Bismarck bei der Salzburger Begegnung vom 23. Juli (vgl. Nr. 143) mitteilte, erheblich weiter. Sie lautete: „1. An die höchsten Regierungen von Österreich und Preußen die Anfrage zu richten, welche Schritte sie getan haben oder zu tun beabsichtigen, um eine definitive Lösung der bezüglich der Elbherzogtümer noch schwebenden Fragen herbeizuführen; ob dieselben insbesondere gesonnen sind, eine aus freien Wahlen hervorgehende allgemeine Vertretung des Herzogtums Holstein in Gemeinschaft mit einer gleichen Vertretung des Herzogtums Schleswig zur Mitwirkung bei jener Lösung zu berufen, und für welchen Zeitpunkt diese Einberufung, deren Beschleunigung sich aus den angeführten Gründen als in hohem Grade wünschenswert darstellt, in Aussicht genommen werden kann; 2. an dieselben

[1] Das Datum ergibt sich aus einem Aktenvermerk Abekens.

[2] Vgl. dazu das Schreiben, das Freiherr von der Pfordten am 24. Juli, wohl nicht ohne Vorwissen Bismarcks, an den vertrauten Ratgeber des Erbprinzen Samwer richtete (Jansen-Samwer, Schleswig-Holsteins Befreiung, S. 773 ff.). Es lief auf den Rat hinaus: „Der Herzog möge nach Berlin kommen und sich an Se. Majestät den König wenden in der soeben bezeichneten Weise und durch Vermittelung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen, und es sei alle psychologische Wahrscheinlichkeit dafür, daß er als anerkannter Herzog zurückkehren werde“. Bezeichnenderweise lehnte der Erbprinz den guten Rat Freiherrn von der Pfordtens ab; siehe das Schreiben Dr. K. Lorentzens, des Stellvertreters Samwers an Pfordten vom 31. Juli, a. a. O., S. 775 ff.

höchsten Regierungen das Ersuchen zu stellen, daß sie auf die Aufnahme des Herzogtums Schleswig in den Deutschen Bund hinwirken; 3. für diesen Fall und sobald die in dem Bundesbeschluß vom 6. April dieses Jahres ausgesprochene vertrauensvolle Erwartung sich erfüllt haben werde, die Bereitwilligkeit zum Verzicht auf den Ersatz der Exekutionskosten bezüglich Holsteins und Lauenburgs und zur Beteiligung an Tragung der Kriegskosten bezüglich Schleswigs zu erklären, sei es, daß der Bund in seiner Gesamtheit für die Kriegskosten aufkommt, oder daß ein verhältnismäßiger Anteil von denjenigen Bundesstaaten, welche an der Kriegführung nicht beteiligt waren, übernommen wird."

Salzburg, den 24. Juli 1865.

Ew. pp. erhalten in der Anlage Abschrift des Antrages, welchen Bayern in der Bundestagssitzung am nächsten Donnerstag einzubringen beabsichtigt, und welchen der Königlich Bayrische Herr Minister mir bei seiner Anwesenheit hierselbst mitgeteilt hat.

Derselbe geht allerdings über den Charakter einer einfachen Anfrage hinaus, welche wir im Auge hatten, als wir uns zu einer Beantwortung und Auskunfterteilung bereit erklärten. Er enthält namentlich in dem ausdrücklich ausgesprochenen Wunsch der Aufnahme Schleswigs in den Bund ein Moment, dessen Bedenklichkeit in politischer Beziehung wegen der europäischen Verhältnisse und der Stellung der außerdeutschen Großmächte auch der Kaiserlich Österreichischen Regierung nicht entgehen wird. Wir wollen indes einer Verweisung an den Ausschuß nicht entgegentreten und glauben, daß auch die Kaiserliche Regierung damit einverstanden sein wird. Es wird dadurch Raum gewonnen werden, um uns über die weitere Behandlung des Antrages mit dem Wiener Kabinett zu verständigen. Wir werden daher den Königlichen Bundestagsgesandten anweisen, für die einfache Verweisung an den Ausschuß zu stimmen; und ich ersuche Ew. pp. ergebenst, bei dem Herrn Grafen von Mensdorff auf gleiche Instruktion an den Kaiserlichen Bundesgesandten hinzuwirken. Von dem Entschluß desselben wollen Ew. pp. mich gefälligst telegraphisch benachrichtigen.

*145. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Gastein, den 26. Juli 1865.

In den durch Graf Dönhoff überbrachten Berichten vermisse Äußerung über gegenwärtige Hauptfrage: was tut Italien im Fall eines Krieges? Ist italienische Regierung ernstlich entschlossen und vorbereitet oder wird sie erst abwarten? Haben Minister sich darüber gegen Sie ausgesprochen? — Seine Majestät der König verlangt Ihre Äußerung telegraphisch, da Verhältnis zu Österreich Wendung zum Schlimmeren nehmen und nach dem noch ungewissen Kommen des Kaisers nach Gastein die Entwicklung rasch sein kann. In wenigen Tagen Kurier.

*146. Erlaß an den Kommissar für Schleswig-Holstein und Lauenburg Freiherrn von Zedlitz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Da aus den nordschleswigschen Bezirken immer wieder Klagen und Beschwerden über Bedrückungen durch die schleswigsche Landesregierung bei Bismarck einliefen, so hatte er Anfang Juni den Landrat Prinz Karl zu Hohenlohe-Ingelfingen, der 1864 Zivilkommissar in Jütland

gewesen war, beauftragt, jene Beschwerden zu untersuchen. Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Nordschleswigschen Frage wandte Bismarck überhaupt den Interessen der dortigen Bevölkerung eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Gastein, den 26. Juli 1865.

Nach einem aus Altona vom 22. d. M. datierten Telegramm des Wolffschen Telegraphen-Bureaus soll das Schleswig-Holsteinsche Verordnungsblatt einen Erlaß der obersten Zivilbehörde enthalten, durch welchen in Nordschleswig das Tragen der dänischen Farben an Kokarden oder anderen besonderen Abzeichen, der Gebrauch von dänischen Fahnen und das Absingen dänischer Lieder, sofern sie in nationaler Beziehung aufreizend und beleidigend, verboten wird.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst um gefl. Einsendung der betreffenden Verordnung, muß aber schon jetzt bemerken, daß, falls die Tatsache richtig ist, Ew. pp. durch die Gewährung Ihrer Unterschrift zu einer solchen Verfügung einen politischen Mißgriff begangen haben würden.

Abgesehen davon, daß der Begriff besonderer Abzeichen — welcher auch dänische Farben an Kleidungsstücken und dergl. einschließt — und national aufreizender Lieder ein viel zu weiter und unbestimmter ist und der Willkür der lokalen Beamten zu viel Spielraum läßt, so ist der Erlaß von Vorschriften, deren Strenge die dänische Bevölkerung trifft, gegenwärtig überhaupt unangemessen. In dem Augenblick, wo wir durch die Untersuchung der Beschwerden der nordschleswigschen Bevölkerung die Abhilfe derselben in die Hand genommen und Hoffnungen auf den Schutz Preußens erweckt haben, die Landesregierung aber darauf mit verschärfenden Verfügungen und der Veranlassung einer gerichtlichen Untersuchung gegen Beschwerdeführer geantwortet hat, durfte der preußische Kommissar nicht zu Maßregeln in demselben Sinne wie die Landesregierung seine Einwilligung geben. Es hatte sich auch bei der Reise des Prinzen Hohenlohe[1] entschieden bestätigt, was Ew. pp. selbst oft angedeutet haben, daß die dänisch redende Nationalität in Nordschleswig sich Preußen zuneigt, während die andere Bevölkerung und die Beamten sich Augustenburgisch und preußenfeindlich gesinnt zeigen. Jede gegen die erstere geübte Strenge muß daher zum Nachteile Preußens ausschlagen; Ew. pp. dürfen zu keiner Maßregel in dieser Richtung die Hand bieten und hätten Ihre Unterschrift zu dem betreffenden Erlaß, der nur als eine Konzession an die Augustenburgische Partei und die Landesregierung erscheinen kann, verweigern sollen. Auch das von Ew. pp. telegraphisch gemeldete Verbot von „Dagbladet" kann ich nicht für gerechtfertigt erachten, da es nur in diesem Sinne einer Konzession wird ausgebeutet werden. Die Schwierigkeiten für Preußen kommen bei der gegenwärtigen Sachlage nicht von dänischer Seite, sondern von der Augustenburgischen, und nicht nach der ersteren, sondern nach der letzteren Seite hin kommt es jetzt darauf an, Energie zu zeigen. Was die etwa befürchtete Gefahr von Unordnungen in Nordschleswig betrifft, so haben die Ermittlungen klar dargetan, daß dieselbe nur in dem Druck liegt, der auf die dänische Bevölkerung ausgeübt wird, nicht in den Tendenzen der letzteren selbst.

Wir leiden bereits schwer genug an den Folgen des in dem ersten Augenblick der Vereinigung der beiden Herzogtümer dadurch begangenen Fehlers, daß, statt die Verhältnisse von Schleswig und die direkte Verwaltung durch die Kommissare auf Holstein

---

[1] Vgl. zu der Mission des Prinzen Hohenlohe v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, 226 f., Jansen-Samwer, Schleswig-Holsteins Befreiung, S. 475 ff.

zu übertragen, vielmehr die Einrichtung in Holstein, wie sie unter den Bundesexekutions-Kommissaren bestand mit ihrer selbständigen Stellung der Landesregierung, ohne die erforderliche Purifikation der Beamten auch auf Schleswig übertragen worden ist. Diese Folgen können nur dadurch gemildert werden, daß Ew. pp., wo Sie nicht selbständig einschreiten können, wenigstens durch die Negative Ihre Stellung zur Geltung bringen, indem Sie zu jeder Maßregel, die nicht direkt in unserem Interesse ist, Ihre Mitwirkung und Unterschrift verweigern, u[nd], wenn solche Maßregel von der Landesregirung versucht wird, derselben Ihr veto entgegensetzen.[2] Aus unserer Korrespondenz mit Wien, welche Ihnen von Berlin aus vertraulich mitgeteilt wird, werden Sie ersehen, daß wir uns mit Entschiedenheit nach Wien darüber ausgesprochen haben, daß wir jede Verhandlung ablehnen, solange die Ordnung nicht hergestellt ist. In gleichem Sinne müssen Ew. pp. zu allen Maßregeln, die Sie nicht als in preußischem Interesse liegend ansehen können, Ihre Mitwirkung ebenso entschieden ablehnen, wie es der Freiherr von Halbhuber bei Maßregeln tut, die als preußische angesehen werden können. Es muß einen Eindruck von Schwäche machen und die übelste Wirkung hervorbringen, wenn in demselben Augenblick, wo der österreichische Kommissar seine Teilnahme an dem geforderten Einschreiten gegen Augustenburgische Demonstrationen, wie die der Universität Kiel,[3] versagt und dadurch die Gegner Preußens in Schutz nimmt, der preußische Kommissar zu Maßregeln gegen die für Preußen günstig gesinnte und auf Preußen ihre Hoffnung setzende Bevölkerung von Nordschleswig die Hand bietet!

Ich bemerke bei dieser Gelegenheit auch, daß ich noch ohne Nachricht über den Fortgang Ihrer Teilnahme an den Sitzungen der Landesregierung bin, nachdem Ew. pp. den Einspruch des Freiherrn von Halbhuber beseitigt haben[4] und letzterer vermutlich infolge von Instruktionen aus Wien denselben hat fallen lassen. Ich hoffe, daß es Ew. pp. nunmehr gelingt, eine strengere Kontrolle zu üben und die Leitung wieder mehr in Ihre Hand zu bekommen; jedenfalls wird es Ihnen dadurch möglich werden, den Erlaß von ungeeigneten und gegen das preußische Interesse gerichteten Verfügungen, einschließlich aller Anstellungen, zu verhindern; wo man solche dennoch gegen Ihre Einsprache durchzusetzen versuchen sollte, wollen Sie dieselben unbedenklich für ungültig erklären.

Seine Majestät der König wünscht genau von der Entwicklung dieser Dinge unterrichtet zu sein. Es ist nicht möglich, von hier aus dieselbe im einzelnen zu leiten; ich darf aber von Ihrem Patriotismus und Ihrer Umsicht erwarten, daß Sie in jedem einzelnen Falle ohne Rücksicht auf die Strömung der dortigen öffentlichen Meinung jede Anordnung, welche mit der Gesammtrichtung der Preuß[ischen] Politik nicht in vollem Einklange steht,[5] mit Entschiedenheit verhindern werden. Wir werden die Bevölkerung nicht durch Schwäche und Nachgiebigkeit, sondern nur durch ein strenges Geltendmachen der berechtigten Autorität Preußens gewinnen u[nd] haben letztre gegenwärtig ausschließlich gegen die augustenburgischen Tendenzen zur Anwendung zu bringen.[6]

---

[2] Der letzte Teil des Satzes: „u[nd], wenn solche Maßregel" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Vgl. dazu v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, 146.

[4] Vgl. Nr. 132.

[5] Der Relativsatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[6] Der Schluß des Satzes: „u[nd] haben letztre . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*147. Erlaß an den Vortragenden Rat im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Theremin.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Auf den Erlaß vom 2. Juli (siehe Nr. 127), in dem Bismarck den Vorschlag gemacht hatte, daß Italien denjenigen Zollvereinsstaaten, die das Königreich anerkannt hatten, Vorzugszölle bewilligen möge, waren von Graf Usedom in einem Bericht vom 16. Juli die Bedenken italienischer Staatsmänner gegen einen solchen Ausweg aus den Handelsvertragsschwierigkeiten entwickelt worden. Man gab sich danach in den Kreisen der italienischen Regierung der Auffassung hin, daß Preußen ein zwingendes Interesse daran habe, der italienischen Vorzugszölle teilhaftig zu werden, und deshalb alles aufbieten werde, um die Zollvereinsstaaten zur Anerkennung des Königreichs Italien zu bewegen, daß Preußen aber, sobald es einmal selbst die Vorteile des italienischen Handelsvertragssystems genieße, keinen Grund mehr sehen werde, einen Druck auf die mit der Anerkennung zögernden Zollvereinsgenossen auszuüben.

Gastein, den 26. Juli 1865.

Ew. pp. erhalten anliegend einen die Handelsangelegenheit mit Italien betreffenden Bericht des Königlichen Gesandten in Florenz vom 16. d. M., welchen mir der Graf Dönhoff in Salzburg übergeben hat.

Ich ersuche Sie, dem Herrn Grafen von Usedom darauf (über Paris) zu erwidern:

Ich habe auf die ihm gemachten Einwendungen richtig geantwortet, daß man sich über die Grenzen der Einwirkung Preußens keine Illusionen machen möge. Die Mittel, einen Druck auf die Regierungen auszuüben, liegen eben nur in der tatsächlichen Erfahrung von den Nachteilen, denen sie sich durch die Nichtanerkennung aussetzten. Wenn man in Florenz glaube, daß Preußen auf die Regierungen direkt zu wirken in der Lage sei, so verkenne man die Verhältnisse in Deutschland, wo gerade die Regierungen, auf welche es hauptsächlich ankomme, in Opposition gegen Preußen stünden und unserer Einwirkung ebensowenig zugänglich seien, wie es etwa in den früheren italienischen Verhältnissen die Regierungen von Modena oder Parma dem Einflusse des Turiner Hofes gewesen wären. Darum hätten wir eben den von uns angedeuteten Weg vorgeschlagen, von dem wir eine günstige Wirkung erwarten dürften. Die Begünstigung der einzelnen anerkannt habenden Staaten im Zollverein werde einen viel stärkeren Eindruck machen, und die dadurch entstehende Konkurrenz im Zollverein würde von den Bevölkerungen der renitenten Staaten viel schwerer ertragen werden als die Konkurrenz des Auslandes neben dem ganzen Zollverein; dies also sei erst der Weg, auf welchem eine immer wachsende Anzahl von Staaten für die Anerkennung gewonnnen werden könne. Die Besorgnis, daß Preußen, wenn es einmal der Begünstigung durch separate Anwendung des neuen Tarifs teilhaftig geworden, das Interesse verlieren werde, in diesem Sinne weiter tätig zu sein, sei eine ganz unbegründete.

Wir böten durch unsern Vorschlag der italienischen Regierung die Handhabe zu der Einwirkung, von der allein Wirkung zu erwarten sei. Die von dem Königlichen Gesandten erwähnte Aussicht auf die Möglichkeit, daß „Italien vielleicht den neuen Tarif auch schon dann auf den ganzen Zollverein anwenden möchte, wenn auch nur ein erheblicher Teil seiner Mitglieder anerkannt hätte", dürfte gerade die entgegengesetzte Wirkung ausüben und manche Staaten veranlassen, mit der Anerkennung zu zögern in der Hoffnung, auch ohne dieselbe der gewünschten Vorteile teilhaftig zu werden.

Wir seien einigermaßen überrascht darüber, daß man in Florenz die Zweckmäßigkeit des dargebotenen Weges nicht so klar einsehe, wie wir es erwartet hätten. Wir selbst hätten dabei weniger die direkten materiellen Vorteile, welche wir durch die separate Anwendung des neuen Tarifs auf uns erlangen könnten, als die Förderung der Beziehungen zu

Italien im Auge gehabt. Wir würden es bedauern, wenn Italien in unrichtiger Schätzung der deutschen Verhältnisse den erstrebten Erfolg verhindere.[1]

Es dürfte sich empfehlen, den im obigen Sinne entworfenen Erlaß für den Königlichen Gesandten in Florenz sub sigillo volante an den Grafen Solms in Paris zur Weiterbeförderung zu senden mit dem Auftrag, Kenntnis davon zu nehmen und sich in ähnlichem Sinne mit Bezug auf den ihm bereits früher erteilten Auftrag in Paris zu äußern, wo man die Angemessenheit unsrer Auffassung vermöge bessrer Kenntniß der deutschen Verhältnisse richtiger würdigen wird als in Florenz.[2]

*148. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Gastein, den 27. Juli 1865.

Ew. pp. haben mir bei Ihrer Anwesenheit in Salzburg mitgeteilt, daß der Herr Graf von Mensdorff Ihnen gegenüber erwähnt habe, es sei ihm amtlich berichtet worden, daß preußische Offiziere österreichische Festungen bereisten und darüber nach Berlin berichteten.

Obgleich der Herr Graf hinzugefügt habe, daß er keinen Wert darauf lege und nur habe bemerklich machen wollen, daß die Sache ihm nicht fremd sei, halte ich es doch für meine Pflicht, Ew. pp. von den Umständen, welche der Erwähnung des Herrn Ministers zugrunde liegen, zu unterrichten.

Die Natur und die augenblickliche Lage unserer gegenwärtigen Beziehungen zu Österreich sind Ew. pp. bekannt. Sie wissen, daß wir an dem aufrichtigen Wunsche des Wiener Kabinetts und namentlich Seiner Majestät des Kaisers und des Herrn Grafen von Mensdorff persönlich, die schwebenden Differenzen durch eine beiden Teilen genügende Verständigung zu lösen, nicht gezweifelt haben. Sie wissen aber auch, daß in gewissen und nicht einflußlosen Kreisen eine entgegengesetzte Stimmung herrscht, deren Einwirkung auf die Gestaltung der Beziehungen zwischen den beiden Mächten wir nicht haben verkennen können. Wenn wir das unserer wiederholten Mahnungen ungeachtet von Wien aus fortwährend geduldete aggressive Auftreten des österreichischen Kommissars in den Herzogtümern, welcher die Begünstigung der Augustenburgischen Partei geradezu zu einer Agitation gegen Preußen benutzt, immer stärker werden sehen, während die, wenn auch nicht von Graf Mensdorff persönlich, doch von der Regierung beauftragte Presse einen kriegerischen Ton anschlägt und nicht nur auf die Eventualität eines Bruches hinweist, für welchen Österreich vollkommen gerüstet dastehe, sondern mit besonderem Nachdruck auf die Anknüpfung freundlicher Beziehungen Österreichs zu Frankreich und Italien drängt, so mußten wir uns fragen, ob die oben erwähnte Richtung nicht den Sieg davon getragen, und ob man in Wien nicht mit Bewußtsein den Bruch mit Preußen beabsichtige? Es wurde mir dadurch zur Pflicht, Sorge zu tragen, daß wir von einem solchen Fall nicht überrascht würden und möglichst darüber klar zu werden, ob die Vorbereitungen etwa schon der Art seien, daß wir daraus auf die Absicht, den Bruch herbeizuführen, und auf aggressive Tendenzen schließen müßten. Ich habe dies von Karlsbad aus dem Herrn Kriegsminister mitgeteilt und den Wunsch

[1] Die Fassung des Satzes beruht auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks.
[2] Der letzte Nebensatz: „wo man die Angemessenheit . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

ausgesprochen, daß er Gelegenheit nehmen möge, sich vom militärischen Gesichtspunkte aus über diese Frage zu orientieren und sich zu vergewissern, ob in Österreich in der Tat bereits Rüstungen stattfänden.[1]

In welcher Weise diesem Wunsche entsprochen werden könne, habe ich dem Herrn Kriegsminister selbstverständlich ganz überlassen müssen; und ich kann daher die einzelnen Tatsachen, über welche dem Kaiserlichen Herrn Minister amtlicher Bericht zugekommen ist, nicht näher kontrollieren. Nur soviel kann ich mit Bestimmtheit versichern, daß ein Bereisen und Besichtigen der österreichischen Festungen nicht in den Wünschen gelegen, welche ich meinem Kollegen ausgesprochen, und daß ich kaum annehmen kann, daß der letztere preußischen Offizieren eine solche Aufgabe gestellt habe. Meine Wünsche beschränkten sich vielmehr auf den oben angegebenen Zweck der Orientierung über etwa stattfindende Rüstungen, welche auf einen offensiven Charakter der Intentionen Österreichs schließen lassen müßten. Ich halte es auch nicht für überflüssig hinzuzufügen, daß diese Anregung dem Herrn Kriegsminister gegenüber von mir persönlich ausgegangen war, und daß Seine Majestät der König keine Befehle zur Aussendung von Offizieren zu dem angegebenen oder zu einem anderen Zwecke erteilt haben.

Ich habe es für angemessen gehalten, Ew. pp. durch diese Mitteilung über die Sache zu orientieren, damit Sie gelegentlich und, wenn dieselbe von dem Herrn Grafen von Mensdorff etwa wieder zur Sprache gebracht werden sollte, die in diesem Erlasse enthaltene Aufklärung mündlich zu geben imstande seien. Zu einer besonderen Mitteilung an den Kaiserlichen Herrn Minister bietet dieselbe keine Veranlassung.

*149. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Die in dem Erlaß an Freiherrn von Werther vom 21. Juli (siehe Nr. 141) angekündigten Maßnahmen gegen preußische Untertanen in den Herzogtümern, die sich durch Agitationen für den Augustenburger mißliebig machten, waren gegen den Abgeordneten Freese und den Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung" May durchgeführt worden, ehe sich noch die österreichische Regierung zu der Ankündigung geäußert hatte. Gegen diese Maßnahmen legte der österreichische Kommissar Baron Halbhuber sofort Protest ein; auch in Wien erregten sie böses Blut und drohten die Verhandlungen mit Preußen zu erschweren. So sah sich Bismarck veranlaßt, in einem weiteren Erlaß vom 27. Juli die getroffenen Maßregeln zu rechtfertigen. Er konnte u. a. auf Verbindungen der preußischen Fortschrittspartei nach Schleswig-Holstein, den Hansestädten und den mitteldeutschen Nachbarstaaten hinweisen, die namentlich bei den Einladungen zu dem auf den 22. und 23. Juni nach Köln einberufenen Abgeordnetenfeste zu Tage getreten waren.

Gastein, den 27. Juli 1865.

Ew. pp. sind durch meinen Erlaß d. d. Regensburg, den 21. Juli Nr. 27,[1] benachrichtigt worden, daß die Königliche Regierung nötig gefunden habe, einige in den Herzogtümern sich aufhaltende Untertanen in ihre Heimat zurückzuweisen, eventuell durch Requisition militärischen Beistandes dahin transportieren oder zur Haft bringen zu lassen und den Königlichen Kommissar bei der Zivilverwaltung mit den desfallsigen Maßnahmen zu beauftragen. Wir richteten zugleich an die Kaiserliche Regierung das Ersuchen, daß die Kommandanten der österreichischen Garnisonen angewiesen werden möchten, den an sie von preußischer Seite ergehenden Requisitionen zur Ausführung der für nötig erachteten Maß-

[1] Vgl. Nr. 131.
149. [1] Siehe Nr. 141.

regeln gegen diesseitige Untertanen Folge zu geben, indem wir zugleich unsere Bereitwilligkeit zur vollen Reziprozität, wo es sich etwa um österreichische Untertanen handeln sollte, konstatierten.

Nachdem die mit den Vorbereitungen zu dem Feste in Köln im Zusammenhang stehenden Umtriebe die Aufmerksamkeit Seiner Majestät des Königs darauf gelenkt hatten, daß die preußische Fortschrittspartei in der weiteren Verzweigung ihrer Verbindungen in den mitteldeutschen Nachbarstaaten, den Hansestädten und den Herzogtümern selbst die Mittel findet, um die Agitation gegen die Königliche Regierung und gegen das durch sie vertretene monarchische Prinzip in immer weitere Kreise zu verbreiten und unter dem anscheinenden Schutze des Auslandes zu steigern, und nachdem sich herausgestellt hatte, daß zu diesem Zwecke hervorragende Mitglieder dieser Partei an verschiedenen Orten tätig seien, mußte es als eine unbedingte Notwendigkeit erscheinen, gegen solche Individuen und ihre Umtriebe einzuschreiten, soweit das Recht und die Macht der Krone reicht.

Die in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen sind nunmehr gegen zwei preußische Untertanen in den Herzogtümern ausgeführt worden, indem der Abgeordnete Dr. Freese, einer der Führer der Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause, nach Preußen zurückgewiesen und der Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ May, welcher, ein geborener Preuße, sich mit preußischen Heimatspapieren in Altona aufhält, auf Requisition des Freiherrn von Zedlitz durch die preußische Militärbehörde zur Haft gebracht worden ist. Zu meiner Überraschung hat mir der Freiherr von Zedlitz angezeigt, daß sein österreichischer Kollege hierin einen Eingriff in seine Rechte zu sehen geglaubt und darüber bereits nach Wien berichtet habe. Dies veranlaßt mich, Ew. pp. zu ersuchen, die Sache auch Ihrerseits bei dem Herrn Grafen von Mensdorff zur Sprache zu bringen und ihm die Aufklärung, welche er wünschen möchte, zu geben.

Wir haben niemals daran gezweifelt, daß die Kaiserliche Regierung gegen österreichische Untertanen, wenn sie sich in den Herzogtümern ähnliche strafbare Vergehen gegen ihr Vaterland zu Schulden kommen lassen sollten, in derselben Weise verfahren würde. Wenn das Prinzip einer solchen Ausübung der eigenen Autorität über die eigenen Untertanen nicht richtig wäre, so könnten die beiden Regierungen sich auch die Militärgerichtsbarkeit bei ihren in den Herzogtümern stationierten Truppen und die Ausübung der Regierungsgewalt über ihre den Kommissaren beigegebenen Beamten nicht zuschreiben.

Wir sehen den Kampf, den wir gegen die Demokratie führen, als einen im gemeinsamen Interesse der Monarchie liegenden an, und wir hegen daher das Vertrauen, daß die Kaiserliche Regierung uns für ein ernstes Einschreiten gegen diese versuchte Ausdehnung der preußischen Opposition Dank wissen und zum Schutze des monarchischen Prinzips und der angegriffenen souveränen Autorität sich mit uns verbinden werde, um zu verhindern, daß das verbrecherische Treiben einer demokratischen und staatsgefährlichen Opposition, gegen welche wir im eigenen Lande den Kampf aufgenommen und unsern Ernst darin soeben durch die Unterdrückung einer gefährlichen und die Autorität verhöhnenden Demonstration betätigt haben, auf anderem Boden fortgesetzt werde. Wir dürfen darin mit Zuversicht an das monarchische Gefühl Seiner Majestät des Kaisers und seines Ministers appellieren.

Zu dem vorliegenden besonderen Fall will ich noch bemerken, daß der Dr. Freese und seine Stellung als einer der am weitesten vorgeschrittenen Führer der republikanisch gesinnten Partei auch in Wien nicht unbekannt sein dürfte, und daß, was die andere Persönlichkeit, den pp. May, betrifft, derselbe sich schon im Jahre 1848 als einer der exaltiertesten Volks-

redner in Breslau und Berlin gezeigt hat, so daß er aus letzterer Stadt nach seiner Heimat im Regierungsbezirk Oppeln ausgewiesen werden mußte. Er hat alsdann in Frankfurt a. O. ein demokratisches Blatt redigiert, mußte aber auch von dort ausgewiesen werden; in der letzten Zeit hat er als Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung" sich eine unausgesetzte Reihe heftiger und strafbarer Angriffe auf die preußische Regierung, namentlich aber auf die preußische Armee und selbst auf Seine Majestät den König zuschulden kommen lassen und neuerdings durch eine Rede auf dem Schützenfest in Bremen sich in demselben Sinne ausgezeichnet.

Der Kaiserliche Herr Minister wird es nicht billigen können, wenn der Freiherr von Halbhuber sich solcher Individuen, deren Treiben ihm nicht unbekannt sein kann, gegen ihren eigenen Landesherrn annehmen wollte, und Ew. pp. wollen, indem Sie sich nach Maßgabe des gegenwärtigen, zur Mitteilung nicht bestimmten Erlasses gegen den Herrn Grafen von Mensdorff aussprechen, zugleich die Erwartung ausdrücken, daß der Kaiserliche Kommissar in diesem Sinne werde verständigt werden.

*150. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 29. Juli hatte der Gesandte in Florenz Graf Usedom an Bismarck auf dessen Anfrage vom 26. (siehe Nr. 145) das folgende Telegramm gerichtet:

„Sehr wichtig, wenn Eure Exzellenz mit verheißenem Kurier mir senden können: 1. ostensible Instruktion, was Preußen gegen Österreich im Kriegsfalle beabsichtigt, und was es von Italien erwartet; 2. Dislokation der österreichischen Armee mit Angabe der Nationalität der Truppenteile, 3. preußischen Operationsplan gegen Österreich. Marsch auf Wien und München."

Am 30. folgte ein zweites Telegramm:

„General La Marmora verlangt sehr Euerer Exzellenz Ansicht zu kennen, weshalb in Venetien entwaffnet? Worauf rechnet Österreich Italien gegenüber, daß es seine Truppen also schwächt? Bitte um Telegramm wegen Kurierankunft."

Gastein, den 31. Juli 1865.

Antwort auf Telegramm vom 29.

Ad. 1: was man überhaupt im Krieg beabsichtigt und vom Bundesgenossen erwartet: Angriff mit voller Macht.

Ad. 2: wird durch den Kurier, der in ein oder zwei Tagen abgeht, gesandt werden, soweit von hier möglich.

Ad. 3: kann noch nicht mitgeteilt werden.

Antwort auf Telegramm vom 30. — Reduktion aus finanziellen Rücksichten. Siehe Verhandlungen im Reichsrat.[1] In Venetien waren Truppen noch am stärksten, anderswo dagegen schon reduziert. Ob für Österreich besondere Gründe, [sich] vor Italien nicht zu fürchten, wird man dort eher wissen. Daß Österreich Zusagen von Frankreich habe, ist nach unseren Mitteilungen aus Paris und Beziehungen zu Frankreich nicht glaublich.

Bitte Ihren Urlaub erst nach Ankunft des Kuriers anzutreten, dann gleich, um zeitig zurück sein zu können.

---

[1] Am 3. Juli war ein kaiserliches Handschreiben erschienen, welches auch für die bisher in Kriegsstärke verbliebenen Garnisonen Venetiens und Dalmatiens die Zurückführung auf den Friedensstand verfügte. Am 6. Juli erklärte darauf der Kriegsminister Feldmarschalleutnant von Frank im Reichsrat, daß der Kaiser in Würdigung der finanziellen und politischen Lage des Staates die Herabsetzung der Truppen in Italien und Dalmatien auf den Friedensschluß angeordnet und ihm befohlen habe, mit den Ersparungen bis an die Grenze des Möglichen zu gehen.

*151. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

(Entzifferung.)

Am 18. Juli war nach einem Telegramm des Gesandten in München Prinzen Reuß der dortige österreichische Gesandte Graf Blome, ein geborener Holsteiner, von dem Grafen Mensdorff, der ihn zu der bereits am 10. Juli (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 139) erwogenen vertraulichen Mission nach Bad Gastein, dem demnächstigen Aufenthaltsort König Wilhelms I. und Bismarcks, ausersehen hatte, nach Wien berufen worden. Unmittelbar vor seiner Abreise hatte Graf Blome eine Rücksprache mit dem Prinzen Reuß. Eine Aufzeichnung des letzteren über die Unterredung, die er am 21. Bismarck in Regensburg vorlegte, beweist, daß Graf Blome noch ganz auf dem österreichischen Standpunkt verharrte, daß in der Einsetzung des Augustenburgers die einzig mögliche Lösung der Streitfrage gefunden werden könne. Mit aller Entschiedenheit sprach sich Graf Blome gegen die Kandidatur des Oldenburgers aus, der nur mit Hilfe der preußischen Bajonette einzusetzen und zu halten sein würde. Am Schlusse der Aufzeichnung, die noch keinerlei Hindeutung auf den Gedanken einer definitiven oder auch nur einer provisorischen Teilung der Herzogtümer bzw. ihrer Verwaltung unter Österreich und Preußen enthält, faßt Prinz Reuß die Ansichten Graf Blomes dahin zusammen: „In Summa, die Einsetzung des Oldenburgers muß große Verwicklungen nach sich ziehen. Österreich kann keine Verwicklungen, die den Frieden eventuell stören könnten, brauchen, daher hält es den Oldenburger für das größere Übel und zieht den Augustenburger vor, der ihm zwar antipathisch ist, dessen Einsetzung aber den inneren Frieden in Deutschland erhält und dem Auslande deshalb keine Ursache zur Einmischung gibt. Preußen habe genug Mittel an der Hand, um dem Augustenburger die Hände zu binden, und könne man seine Einsetzung von gewissen, die demokratische Partei beiseite schiebenden Bedingungn abhängig machen. Wolle der Augustenburger nicht auf solche eingehen, nun so ständen die Sachen anders." Auch der Wiener Gesandte Freiherr von Werther, der in einem Telegramm vom 21. Juni den Abgang Graf Blomes nach Gastein für den 24. ankündigte, stellte fest, daß dieser in der jetzigen Lage der Dinge die Einsetzung des Augustenburgers als einzigen Ausweg aus den Schwierigkeiten ansehe. Am 24. erfolgte jedoch die Abreise Graf Blomes noch nicht, da Graf Mensdorff inzwischen aus dem Bismarckschen Erlasse vom 21. (siehe Nr. 140) ersehen hatte, daß die Mission Blomes, insofern sie die Einsetzung des Augustenburgers zum Ziele hätte, zwecklos sein werde. Infolgedessen hielt der österreichische Minister es für geraten, zunächst die Rückkehr des Freiherrn von Werther, der am 22. in Salzburg mit dem Könige und Bismarck zusammentraf, abzuwarten. Als Werther aber nach seiner Rückkehr dem Grafen Mensdorff am 25. sagen konnte, daß Bismarck das Kommen Graf Blomes nach wie vor wünsche und gerade über die Konsequenzen der Regensburger Depesche mit ihm verhandeln möchte, erhielt dieser den Auftrag, am 26. nach Gastein abzugehen. Da Werther durchblicken lassen konnte, daß nach Abstellung der im Bismarckschen Erlaß vom 11. Juli (siehe Nr. 137) formulierten Beschwerden immerhin die Kandidatur des Augustenburgers diskutiert werden könne — auch darin liegt doch ein großes Entgegenkommen Bismarcks —, so hielt man österreichischerseits als Ausgangspunkt für die Gasteiner Verhandlungen die Kandidatur des Augustenburgers fest; doch deutete Graf Blome, mit dem Werther ebenfalls am 25. eine Aussprache hatte, an, daß bei den Verhandlungen auch eine „Verlängerung des Provisoriums unter neuen Bestimmungen" zur Erörterung gelangen könne. Von vornherein war in Aussicht genommen, daß Graf Blome nach den grundlegenden ersten Erörterungen in Gastein zurückkehren solle, um dem österreichischen Kaiser mündlich Bericht zu erstatten und ihn in die Lage zu setzen, seine Entschlüsse wegen der längst in Aussicht genommenen Zusammenkunft mit König Wilhelm I. zu fassen (Bericht Werthers vom 26. Juli). Daß Freiherr von Werther in seinen Äußerungen gegenüber Graf Mensdorff sich völlig an die Intentionen Bismarcks gehalten hat, wird bestätigt durch ein Telegramm Abekens vom 25. aus Gastein: „Graf Blomes Anwesenheit nach wie vor erwünscht, zweckmäßig gerade, um über Konsequenzen der Regensburger Depesche zu verhandeln." Die Ankunft des Grafen in Gastein erfolgte am 27. Am 30. hatte er eine Audienz bei König Wilhelm, am 31. begab er sich nach Ischl, um dem Kaiser über das Resultat der Verhandlungen mit Bismarck mündlich Bericht zu erstatten. Über den gesamten Verlauf der Besprechungen, die in der Tat von der Einsetzung des Augustenburgers ausgingen, um sich dann der Erörterung der Frage einer neuen Organisation des Kondominiums und schließlich der Alternative: wirkliche und definitive Teilung oder provisorische Teilung der Verwaltung der Herzogtümer zuzuwenden, vgl. Nr. 154; ferner das Schreiben Bismarcks an König Wilhelm I. vom 1. August nebst den nicht durchaus klaren Randbemerkungen des Königs (Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck, II, 15 ff.). Das Schreiben Bismarcks kann schwerlich anders gedeutet werden, als daß er ein Scheitern der Verhandlungen in diesem Stadium der Dinge zu vermeiden wünschte und nicht mehr der Auffassung war, daß sich die Notwendigkeit eines Krieges jetzt „aus der Natur der Dinge und aus den monarchischen Pflichten" ergebe. Vielleicht ist in diesen Worten ein erstes Anzeichen dafür zu sehen, daß sich in Bismarck der

Entschluß durchrang, den Krieg mit Österreich, falls er unvermeidlich bleibe, nicht an der Schleswig-Holsteinschen, sondern an der Deutschen Frage sich entzünden zu lassen. Am 31. Juli freilich beurteilte Bismarck, wie aus dem nachfolgenden, für den Kronprinzen bestimmten Telegramm hervorgeht, den Ausgang der Gasteiner Verhandlungen noch einigermaßen skeptisch.

Gastein, den 31. Juli 1865.

Für Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen.

Graf Blome noch auf einige Tage hier; gestern Audienz bei Seiner Majestät dem Könige. Vorschläge Österreichs auf der Basis, daß Einsetzung eines der Prätendenten vor Sicherstellung der preußischen Forderungen erfolge, von Seiner Majestät dem Könige abgelehnt. Verständigung mit Österreich nicht gefördert. Besuch des Kaisers noch zweifelhaft.

*152. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand der Vortragenden Räte von Keudell und Abeken.]

Während Bismarck am 31. Juli noch den Ausgang der mit Graf Blome gepflogenen Verhandlungen als zweifelhaft beurteilte (vgl. Nr. 151), sah er am 1. August, wo jener nach Ischl zu Kaiser Franz Joseph fuhr, die Sachlage günstiger an.

Gastein, den 1. August 1865.

Verhandlungen mit Blome kein positives Resultat ergeben. Er machte Aussicht auf Zusammenkunft der Monarchen in Salzburg, und hoffe ich nach seinen Äußerungen auf Verständigung über anderweite Organisation des Kondominiums.

153. Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Auf das Telegramm Bismarcks vom 26. Juli (siehe Nr. 145) hin, hatte Graf Usedom am 27. an den italienischen Ministerpräsidenten General La Marmora bestimmt die „Kriegsfrage" gestellt. Nach einem Telegramm Graf Usedoms vom gleichen Tage lautete die Antwort des Ministers: „Er könne bis jetzt nur so viel mit Bestimmtheit sagen, daß Italien eine gute Gelegenheit, Venedig zu erobern, nicht unbenutzt lassen, sondern dann unverzüglich zum Kriege schreiten werde. Die Gelegenheit eines preußisch-österreichischen Krieges wäre gut, wenn derselbe im großen geführt und nicht etwa, sowie Italien in denselben eingetreten, durch raschen preußisch-österreichischen Separatfrieden ohne Rücksicht auf Italien beendigt würde. Damit wäre Italien alsdann kompromittiert, und das dürfte man doch nicht leichthin wagen. Ein vorgängiger Traktat mit Preußen könne für Italien allerdings Garantie gegen Separatfrieden gewähren. Aber schwerlich könne man denselben abschließen, ohne den Kaiser der Franzosen vorher zu befragen. Dieser möchte etwa Anfrage benutzen, um seinen europäischen Kongreß herbeizubringen; denn an sich würde er einen preußisch-österreichischen Krieg vielleicht nicht gern sehen. Italiens Entschlüsse würden immer vornehmlich davon abhängen, was man von Preußen erwarten könne." Mit diesen Äußerungen La Marmoras stimmten aber nicht recht Auslassungen anderer italienischer Staatsmänner, insbesondere des Gesandten in Paris Chevalier Nigra überein, die in etwas früheren Berichten Graf Usedoms wiedergegeben waren. So hielt Bismarck es im Hinblick auf den ungewissen Ausgang der in Gastein geführten Verhandlungen für nötig, die Kriegsfrage noch schärfer und präziser stellen zu lassen.

Gastein, den 1. August 1865.

Die in den Berichten Ew. pp. und in dem Telegramm vom 27. v. M. wiedergegebenen Äußerungen der italienischen leitenden Staatsmänner stimmen nicht hinreichend überein, um mir ein bestimmtes Urteil über die eigentlichen Intentionen des Florentiner Kabinetts zu bilden.

Der Minister La Marmora selbst spricht einerseits die entschiedene Absicht aus, im Fall eines ernsten Krieges zwischen Preußen und Österreich selbständig vorzugehen und Österreich anzugreifen; auf der anderen Seite aber zeigt er eine so große Abhängigkeit von Frankreich, daß er nicht ohne vorgängige Anfrage bei dem Kaiser Napoleon ein Bündnis mit Preußen für den Kriegsfall glaubt schließen zu können.

Der Gesandte in Paris, Chevalier Nigra, auf dessen Vertrautsein mit den Absichten des Kaisers der Franzosen Ew. pp. gewiß nicht mit Unrecht besonderes Gewicht legen, versichert, der Kaiser werde nicht nur Italien nicht am Kriege verhindern, sondern im Fall des Kriegs eine wenn auch neutrale, doch für Preußen und Italien günstige Stellung einnehmen.

Der Minister La Marmora dagegen glaubt, der Kaiser werde eine Anfrage von italienischer Seite dazu benutzen, um durch den Vorschlag eines europäischen Kongresses den Krieg zu verhindern.

Er scheint ferner an die Reduktion der österreichischen Armee in Venetien die Besorgnis zu knüpfen, daß das Wiener Kabinett von Frankreich Zusagen erhalten haben könnte, welche es von dieser Seite sicher stellte und ihm erlaubte, sich Italien gegenüber zu entblößen, während der Chevalier Nigra jede Annäherung von Österreich und Frankreich in Abrede stellt.

Der letztere behauptet endlich ausdrücklich, daß die italienische Regierung keinerlei Verpflichtungen gegen den Kaiser der Franzosen eingegangen sei, noch wahrscheinlich jemals eingehen werde, Venetien nicht anzugreifen. Aus der Zurückhaltung des Ministers La Marmora und seiner Erklärung der Notwendigkeit einer vorherigen Anfrage in Paris ist es dagegen schwer, nicht auf das Gegenteil zu schließen.

Dies sind Widersprüche, welche ich nicht zu vereinigen vermag.

Ew. pp. begreifen aber, daß es für uns von der größten Wichtigkeit und von wesentlichem Einfluß auf unsere Entschließungen sein muß, uns darüber klar zu machen, ob wir im Fall eines Krieges mit Österreich mit Sicherheit auf ein entschiedenes und schleuniges Eingreifen Italiens rechnen können, oder ob wir darauf gefaßt sein müssen, daß Italien zögere, abwarte und seine eigene Aktion von fremden Impulsen abhängig mache, vielleicht gar hierfür durch bestimmte Verpflichtungen gebunden sei. Wenn wir die Mitwirkung Italiens nicht mit Sicherheit in unsere Berechnungen ziehen können, so fragt es sich, ob wir nicht lieber unsere Forderungen an Österreich mäßigen und uns mit den immer nicht unbedeutenden Vorteilen begnügen, welche wir auf friedlichem Wege erlangen können. Wir können dann suchen, den Bruch zu vermeiden, während wir im entgegengesetzten Falle denselben zwar nicht provozieren werden, aber uns der Eventualität desselben mit größerem Vertrauen aussetzen dürfen.

Die neuesten Äußerungen sind nicht geeignet, uns die erforderliche Sicherheit zu geben.

Zu den einzelnen Punkten will ich noch folgendes bemerken:

Die Voraussetzung, welche beide, der Minister General La Marmora und der Gesandte Chevalier Nigra, aussprechen: daß es ein ernster Krieg (une guerre sérieuse) werde, ist selbstverständlich. Wenn es einmal zum wirklichen Bruch zwischen Preußen und Österreich kommt, so ist damit selbstverständlich die Periode bloßer Demonstrationen überwunden. Wir werden den Krieg alsdann mit aller Macht führen und führen müssen. Welche Vorteile wir schließlich erlangen werden, hängt natürlich von den Erfolgen der Kriegs-

führung ab. Ich kann aber nicht umhin zu erwähnen, daß, wenn sich bei dem italienischen Minister die unverkennbare Neigung zeigt, abzuwarten, bis der Krieg größere Dimensionen angenommen habe, er daneben auch die Möglichkeit nicht aus den Augen verlieren sollte, daß der Krieg einen raschen Verlauf nehmen kann, und daß alsdann Italien den günstigen Augenblick versäumt hätte, durch seine Betheiligung auf den Abschluß einzuwirken. Auch die Stellung Frankreichs kann eine andre sein der Zögerung, eine andre dem fait accompli eines raschen Entschlusses Italiens gegenüber.[1]

Ich will damit den Gedanken eines vorherigen Bündnisses, welches eine gemeinsame Aktion feststellte, nicht ganz abweisen. In diesem Falle können beide Staaten die Verpflichtung eingehen, nicht Frieden zu schließen, ohne für den andern mindestens den status quo ante zu erhalten. Eroberungen hängen von dem Kriegsglück ab und lassen sich nicht im voraus garantieren. So wenig Italien uns die letzten Ziele einer Kriegführung mit Österreich zusichern kann, so wenig können wir es ihm.

Wir würden dem Gedanken eines solchen Bündnisses näher treten können, sobald wir den Bruch mit Österreich als unvermeidlich ansehen müssen. Ew. pp. ersehen aus der Ihnen durch diesen Kurier zugehenden Korrespondenz mit Wien, daß die Möglichkeit eines Nachgebens des Wiener Kabinetts gegen die Forderungen, die wir aufgestellt haben, nicht aufgegeben ist. Es kann uns daher vorerst nur darauf ankommen, mit Sicherheit beurteilen zu können, was wir, wenn es zum Bruche kommen sollte, von Italien zu erwarten haben; wir können uns aber noch nicht verpflichten, den Bruch herbeizuführen und den Krieg zu provozieren.

Der italienische Minister ist bedenklich darüber, wie er sich die Reduktion der österreichischen Armee in Venetien erklären soll. Ich wiederhole, was ich Ew. pp. schon auf telegraphischem Wege kurz angedeutet habe,[2] daß wir keine anderen Gründe dafür kennen, als die aus den Finanzverlegenheiten Österreichs und der Stellung der Regierung gegenüber dem Reichsrat sich ergebenden, verbunden mit dem Glauben des W[iener] Cab[inetts] an die Erhaltung des allgemeinen Friedens.[3] Da alle anderen Truppenkorps schon beträchtlich vermindert waren und nicht weiter reduziert werden konnten, ohne den inneren Dienst der Truppe unmöglich zu machen oder die Zahl der Cadres zu vermindern und die ganze Organisation zu stören, so blieb nur in Venetien noch Raum für weitere Ersparnis. Die Annahme einer Verminderung um 20 bis 30 Mann scheint übrigens übertrieben; uns ist nur eine Verminderung von 10 Mann pro Kompagnie bekannt. Auch ist zu beachten, daß die beurlaubten Mannschaften mit Waffen und Gepäck zu ihren Depots und Stämmen in der übrigen Monarchie dirigiert sind, wo sie jeden Augenblick eingereiht werden können, daß uns nicht bekannt ist, ob sie daselbst wirklich entlassen werden, und daß die sie geleitenden Offiziere jedenfalls nicht zu den Regimentern zurückkehren, sondern bei den vierten (Depot-)Bataillons verbleiben. Die Depots der aus Venetien heimgehenden Truppen sind in den nördlichen Teilen der Monarchie, also einer von Preußen drohenden Kriegsgefahr zunächst entgegenzustellen; und es ist möglich, daß das Wiener Kabinett diese Gefahr für den Augenblick als näherliegend ansieht als einen Angriff von Italien, und daß diese Betrachtung auf die Reduktionen in Venetien einen Einfluß geübt habe. Daß aber ein Gefühl der Sicherheit gegen Italien durch bestimmte Zusagen des Kaisers Napoleon in

[1] Der letzte Satz und Schluß des vorletzten: „durch seine Betheiligung . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[2] Siehe Nr. 150.
[3] Die letzten Worte: „verbunden . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Wien motiviert sei, ist uns nach den Mitteilungen, die wir aus Paris erhalten, und mit denen die Äußerungen des Kaiserlich Französischen Botschafters in Berlin übereinstimmen, sowie nach der Natur unserer Beziehungen zu Frankreich überhaupt nicht wahrscheinlich. Die letzteren geben uns auch keinen Grund zu der Voraussetzung, daß der Kaiser Napoleon die Gefahr eines Krieges zwischen den beiden deutschen Mächten zur Wiederaufnahme seiner Idee eines europäischen Kongresses zu benützen suchen sollte. Bestimmte Zusagen wegen Italiens an Österreich würde übrigens der Kaiser Napoleon voraussichtlich auch nur dann haben geben können, wenn er der italienischen Regierung durch bestimmte von derselben eingegangene Engagements sicher oder wenn die Abhängigkeit der letzteren eine solche wäre, daß sie zu jedem Vorgehen auf die Zustimmung Frankreichs warten müßte. Ob dies der Fall ist, oder ob Österreich vielleicht darauf rechnen darf, daß die finanzielle Lage Italiens ihm einen Krieg mit großen Mitteln unmöglich machen würde, das muß man in Florenz zu beurteilen wissen; und es ist dies daher vielmehr einer der Punkte, über welche wir von Ew. pp. Aufklärung wünschen müssen.

Daß bei dieser Lage der Sachen, wenn überhaupt, von der in Ew. pp. Telegramm vom 29. v. M.[4] gewünschten Mitteilung unseres Operationsplanes nicht die Rede sein kann, werden Ew. pp. begreifen. Die Feststellung desselben hängt von Umständen ab, die sich noch nicht mit Sicherheit beurteilen lassen, z. B. von der Frage, welche Stellung Italien und welche die anderen, namentlich die südlichen deutschen Regierungen, im Fall des Krieges einnehmen: ob sie sich entschieden auf Seite Österreichs stellen oder eine Neutralität zu bewahren wünschen, welche sie wahrscheinlich in ihrem Interesse finden werden, und welche in eine direkte Feindschaft zu verwandeln wir keine Veranlassung haben.

Ich wiederhole, indem ich das Vorhergehende kurz zusammenfasse, daß es mir im gegenwärtigen Augenblick auf eine möglichst zuverlässige Beantwortung der Fragen ankommt:

> Wird Italien, sobald der Bruch Preußens mit Österreich erklärt und der Krieg ausgebrochen ist, sofort vorgehen und angreifen?
>
> Hat Italien irgendwelche Verpflichtungen gegen Frankreich, welche es an einem eigenen freien Entschluß in dieser Beziehung hindern, oder will es auch ohne solche sein Vorgehen von der Zustimmung Frankreichs abhängig machen?

Hierauf ersuche ich Ew. pp., Ihr Augenmerk mit möglichster Schärfe und Präzision zu richten.

Auszugsweise bei v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, 180 f.

*154. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Gastein, den 2. August 1865.

Meiner kurzen telegraphischen Nachricht über die Abreise des Grafen Blome[1] füge ich durch den Kurier, welchen ich nicht länger hier aufhalten will, um ihn Ew. pp. wieder zur Disposition zu stellen, noch folgende Bemerkungen hinzu:

---

[4] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 150.

154. [1] Siehe Nr. 152.

Graf Blome begann seine Verhandlungen mit mir mit dem erneuten Wunsche der Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg. Ich konnte demgegenüber nur daran festhalten, daß diese gar keinen Gegenstand der Verhandlung bilden könne, bis unsere legitimen Forderungen befriedigt seien. Der Gegenstand konnte demnach nur kursorisch und im allgemeinen unter uns besprochen werden; ich habe also keine Zusicherung der Einsetzung auch für den Fall geben können, daß der Erbprinz etwa sich entschließen sollte, nach Berlin zu kommen, um Seiner Majestät dem Könige eine Entschuldigung auszusprechen; vielmehr habe ich dem Grafen Blome nicht verhehlt, daß in einer solchen bloßen Entschuldigung keine genügende Satisfaktion gefunden werden könne, sondern daß entschiedene tatsächliche Beweise des völligen Aufgebens seiner usurpierten Stellung und der Unterwerfung unter die durch den Wiener Frieden gewonnenen Rechte der beiden Souveräne erforderlich seien.

Um zu beweisen, daß wir nicht mit Umgehung der Rechte Österreichs einfach annektieren wollten, habe ich mich erboten, über den Großherzog von Oldenburg sogleich zu unterhandeln. Allerdings müßten wir daran festhalten, daß vor der faktischen Einsetzung irgendeines Souveräns unsere Bedingungen, wie sie dem Kaiserlichen Kabinett bekannt seien, gesichert werden müßten; dies werde aber mit dem Großherzog von Oldenburg, weil er glaubwürdiger, unabhängiger und zuverlässiger, viel leichter sein als mit dem Erbprinzen von Augustenburg, und wir wären daher eher in der Lage, die Einsetzung des Großherzogs ins Auge zu fassen.

Graf Blome zweifelte indessen an der Ausführbarkeit der letzteren, weil er meines Erachtens die persönliche Anhänglichkeit der Holsteiner an Augustenburg überschätzte, wogegen ich geltend machte, daß es den dortigen Tonangebern lediglich auf die Bequemlichkeit und Ausbeutungen der Kleinstaaterei ankomme, die ihnen mit Preußen verloren gehen, mit Oldenburg gesichert bleiben würden.

Bei dieser Differenz konnte unsere weitere Besprechung sich hauptsächlich nur darauf beziehen, ob sich nicht eine minder kriegsgefährliche und weniger Gelegenheit zu Konflikten darbietende Organisation des Kondominiums einrichten lasse. Der österreichische Vertrauensmann stellte hierzu im Prinzip die Bereitwilligkeit des Kaiserlichen Kabinetts in Aussicht, glaubte aber eine bestimmtere zu einem Abschluß geeignete Erklärung darüber der Entrevue der beiden Monarchen in Salzburg, zu welcher er die Geneigtheit Seiner Majestät des Kaisers voraussetzte, vorbehalten zu müssen. Ich bin hierauf um so bereitwilliger eingegangen, als ein schärferes Vorgehen von unserer Seite, solange Seine Majestät der König sich auf österreichischem Boden befindet, mir nicht tunlich erscheint.

Sollte die Entrevue nicht stattfinden, oder sollte sie kein befriedigendes Resultat ergeben, so werden wir nach wie vor in der Notwendigkeit sein, unsererseits die Basis des Wiener Friedens in den Herzogtümern wiederzugewinnen.[2]

---

[2] Daß Bismarck in erster Linie doch auf einen günstigen Ausgang der Verhandlungen rechnete, ergibt u. a. ein Telegramm, das an dem gleichen 2. August in seinem Namen Abeken an den Zivilkommissar Freiherrn von Zedlitz richtete. Es besagte: „Ew. pp. ersuche ich, bis nach erfolgter Abreise Sr. Majestät des Königs aus österreichischem Gebiet keine Initiative von herausforderndem Charakter gegen Österreich zu nehmen, auch nicht innerhalb der Ihnen gegebenen Ermächtigungen. — Auch mache ich besonders aufmerksam, daß den Vorbereitungen zur Feier des Geburtstages des Kaisers von Österreich nicht entgegenzutreten ist, auch wenn dieselben einen für Österreich demonstrativen Charakter tragen, daß die Feier vielmehr zu begünstigen und der Tag mitzufeiern ist, solange nicht andere Weisung erfolgt.“

*155. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 25. Juli hatte der Gesandte in Wien Freiherr von Werther im Verfolg des ihm durch Erlaß vom 21. (siehe Nr. 141) erteilten Auftrags eine Note an Graf Mensdorff gerichtet, die darum ersuchte, daß die Kommandanten der österreichischen Garnisonen in den Herzogtümern angewiesen würden, etwaigen Requisitionen zur Verhaftung preußischer Untertanen Folge zu geben. Eine Antwortnote Graf Mensdorffs vom 28. Juli lehnte das preußische Ansuchen ab.

Gastein, den 2. August 1865.

Mit Ew. pp. gefälligem Bericht vom 28. v. M. Nr. 246 habe ich die Note zu erhalten die Ehre gehabt, welche der Herr Graf von Mensdorff unter dem 28. v. M. in Beantwortung Ihrer Mitteilung vom 25. an Ew. pp. gerichtet hat.

Mit Bedauern habe ich daraus ersehen, daß das Kaiserliche Kabinett unserem Ersuchen um Erteilung von Weisungen an die österreichischen Militärkommandanten in den Herzogtümern zur Genügung von preußischen Requisitionen bei Maßregeln gegen preußische Untertanen nicht glaubt entsprechen zu können.

Wenn der Herr Graf von Mensdorff darin zugleich konstatiert, daß die Königliche Regierung zur Ausführung der für nötig befundenen Maßregeln die Äußerung des Kaiserlichen Kabinetts auf jenes Ersuchen nicht abgewartet habe, so ersuche ich Ew. pp. ergebenst, ihm gefälligst bemerklich zu machen, daß eine Mitwirkung der Kaiserlichen Truppen in den vorliegenden Fällen nicht erforderlich war, und daß daher keine Veranlassung vorlag, das innerhalb der eigenen Kompetenz liegende Verfahren gegen eigene Untertanen aufzuschieben.

Gegenüber den Motiven, welche in der Note gegen unsere Auffassung angeführt werden, kann ich mich nur auf meine Depesche an Ew. pp. Nr. 31 vom 27. v. M.[1] beziehen. Ich füge noch hinzu, daß die Auffassung des Kaiserlichen Herrn Ministers uns um so weniger erwartet sein konnte, als im Jahre 1851 bei der damaligen Besetzung des Herzogtums Holstein durch österreichische und preußische Truppen und dem Durchzuge durch Hamburg die entgegenstehenden Grundsätze von der Kaiserlichen Regierung zur Anwendung gebracht und österreichische Untertanen, von denen einer sogar bereits seit längerer Zeit Hamburger Bürger gewesen sein will, auf holsteinschem oder hamburgischem Gebiet durch die Kaiserlichen Militärbehörden wegen Verbrechens gegen die Kaiserliche Armee und gegen den österreichischen Staat ohne weiteres zur Rechenschaft gezogen und dem Vernehmen nach den vaterländischen Gerichten übergeben worden sind, ohne daß die Dazwischenkunft der Ortsbehörden oder eine Zustimmung Preußens in Anspruch genommen worden.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich nach Maßgabe dieses Erlasses gegen den Herrn Grafen von Mensdorff mündlich auszusprechen.

*156. Erlaß an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In einem Berichte des Gesandten in Hannover Prinzen Ysenburg vom 29. Juli hieß es u. a.: „Graf Platen lebt neuerdings in großer Besorgnis, daß, wenn in der Schleswig-Holsteinschen Frage es zu einer Verständigung zwischen den beiden deutschen Großmächten kommen sollte, Preußen dies doch am Ende mit dem Zugestehen der Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein und Schleswig erkaufen möchte, und er gerät bei dem

---

[1] Siehe Nr. 149.

Gedanken an einen solch möglichen Ausgang der Sache in große Aufregung, so zwar, daß er dann gar kein Hehl mehr daraus macht, daß ihm die vollständige Einverleibung der Herzogtümer in Preußen um vieles lieber sein würde." Diese günstige Disposition des Grafen Platen gab Bismarck Anlaß, dem Prinzen Ysenburg mit einer vorsichtigen Sondierung betreffs Hannovers Stellungnahme bei einer weiteren Zuspitzung des preußisch-österreichischen Verhältnisses zu beauftragen.

Ganz vertraulich. Gastein, den 3. August 1865.

Ew. pp. haben in dem gefälligen Bericht vom 29. v. M. Nr. 53 die entschiedene Abneigung des Grafen von Platen gegen eine Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage zu Gunsten des Erbprinzen von Augustenburg hervorgehoben. Diese Abneigung hat sich schon früher kundgegeben; sie ist aber nach Ew. pp. Bericht gegenwärtig in verstärktem Maße ausgesprochen worden; und der Herr Graf hat mit der Befürchtung, daß die Einsetzung des Erbprinzen doch zuletzt das Ergebnis einer Verständigung zwischen Preußen und Österreich sein würde, zugleich nicht verhehlt, daß ihm die einfache Annexion der Herzogtümer an Preußen lieber sein würde. Wir teilen die Auffassung des Königlich Hannöverschen Ministers in beiden Beziehungen, wie Ew. pp. bekannt ist, vollständig; nur fragt es sich, um welchen Preis und mit welchen Opfern schließlich die Einsetzung des Erbprinzen verhindert werden kann.

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, von diesen Äußerungen des Herrn Grafen Platen die Gelegenheit zu nehmen, um sich Anhaltspunkte darüber zu verschaffen, welches eventuell die Stellung Hannovers sein würde, wenn das Einverständnis nicht zustande käme.

Ew. pp. werden es als Ihre eigene Befürchtung aussprechen können, daß die Einsetzung des Erbprinzen zuletzt das einzige Mittel werden möchte, um einen Bruch zu verhüten; und werden daran die Frage knüpfen, ob der Widerwille des Königlich Hannöverschen Ministers dagegen wirklich soweit gehe, daß, wenn Preußen dieses Mittel verschmähe, Hannover sich mit Entschiedenheit auf seine Seite stellen werde? ob, falls es darüber zum Bruch und eventuell zum Kriege mit Österreich kommen sollte — wobei alsdann allerdings die Annexion für uns in den Vordergrund treten und eventuell unser Ziel werden würde — Preußen auf dieselbe Waffenbrüderschaft mit Hannover rechnen dürfe, welche in früheren Zeiten beide Heere so glücklich verbunden habe?

Ich wünsche nicht, daß Ihre Äußerungen irgendwie den Anschein einer offiziellen, wenn auch nur vertraulichen Anfrage gewinnen mögen; ich ersuche Ew. pp. vielmehr, dieselben ganz in der Form einer bei Ihnen selbst durch die Kenntnis von der augenblicklichen Sachlage und durch die Äußerungen des Herrn Grafen von Platen hervorgerufenen Voraussicht zu halten.

Durch die Einsichtnahme der Ihnen inzwischen von Berlin aus vermutlich zugegangenen Korrespondenz mit Wien sind Ew. pp. hinreichend von den gegenwärtigen Beziehungen zu Österreich unterrichtet, um den Ernst der Lage zu würdigen und zu beurteilen, wie wichtig es ist, auf solche Weise wenigstens persönlich einige Anhaltspunkte für die voraussichtlich von Hannover einzunehmende Stellung zu gewinnen. Von dem wesentlichen Inhalt der Korrespondenz und von der von uns eingenommenen Stellung werden Ew. pp. mündlich und ohne Mitteilung der Schriftstücke selbst, welchen ich den vertraulichen Charakter zu bewahren wünschen muß, den Herrn Grafen von Platen unterrichten und hinzufügen können, daß der wahrscheinliche Verlauf der Dinge, wenn es zu einer Verständigung nicht kommt, der sein werde, daß wir in den Herzogtümern gegen die Augustenburgischen Umtriebe zu Gewaltmaßregeln schreiten, von denen sich nicht voraussehen läßt, ob Österreich sie friedlich hinnehmen werde.

Einer gefälligen ganz vertraulichen Äußerung über die Aufnahme, welche Ihre Andeutungen bei dem Königlich Hannöverschen Minister gefunden haben, sehe ich mit Interesse entgegen.[1]

157. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Hatte Bismarck schon am 1. August Italien ganz präzise die Frage gestellt (vgl. Nr. 153), welche Haltung es bei einem Bruche zwischen Preußen und Österreich einnehmen werde, so fühlte er in der Ungewißheit, ob die von Graf Blome begonnenen Verhandlungen zu einer Verständigung mit Österreich führen würden, die Notwendigkeit, auch über die künftige Haltung Frankreichs ins Klare zu kommen. Zwar war er durch die Eröffnungen, die ihm Benedetti zuletzt am 6. Mai im Auftrage Drouyn de Lhuys' gemacht hatte (vgl. darüber dessen vertraulichen Privatbrief an den französischen Minister vom 7. Mai, Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, VI, 210 ss., der bei dem Schweigen der preußischen Akten unsere einzige Quelle bildet), schon halbwegs orientiert worden. Aber das formulierte Abkommen, das ihm Frankreich damals angeboten hatte, war von Bismarck „für den Augenblick" abgelehnt worden (vgl. auch E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung, S. 428 f.); nun fragte es sich, ob Frankreich noch auf dem Standpunkte vom 6. Mai verharrte.

Vertraulich. Gastein, den 4. August 1865.

Ew. pp. werden durch die Mitteilung unserer Korrespondenz mit Wien bis zu dem Erlaß an den Freiherrn von Werther d. d. Regensburg, den 21. Juli[1] von der Lage unserer Beziehungen zu Österreich unterrichtet sein. Eine schriftliche Äußerung auf den letztgedachten Erlaß ist mir nicht zugegangen; dagegen hat der Graf von Mensdorff den Kaiserlichen Gesandten in München Graf Blome als eine mit den Auffassungen und den Absichten des Wiener Kabinetts vollkommen vertraute Persönlichkeit nach Gastein gesandt, um den Versuch zu machen, durch mündliche Besprechungen eine Verständigung anzubahnen. Über das Ergebnis der Besprechungen mit ihm gibt mein Erlaß an den Freiherrn von Werther vom 2. d. M.,[2] welcher Ihnen ebenfalls von Berlin aus mitgeteilt werden wird, Auskunft.

Ew. pp. werden daraus entnehmen, daß die Aussicht auf eine Verständigung mit Österreich nicht abgeschnitten ist, daß sich aber ein bestimmteres Urteil darüber erst bilden lassen wird, wenn entweder das Unterbleiben der Zusammenkunft der beiden Monarchen oder das Ergebnis derselben feststeht.

Findet die Zusammenkunft nicht statt oder erweist sie sich als fruchtlos, so werden wir genötigt sein, mit den Maßregeln vorzugehen, welche geeignet sind, die bis jetzt mißachtete legitime Autorität in den Herzogtümern herzustellen und den dem Wiener Frieden widersprechenden Zustand des usurpierten Einflusses eines nicht anerkannten Prätendenten auf die Regierung zu beseitigen.

Wir sind darauf gefaßt, daß Österreich diese einseitige Ausübung der uns unzweifelhaft zustehenden Rechte, zu deren Geltendmachung es seine Mitwirkung versagt, nicht friedlich

---

[1] Am 7. August berichtete Prinz Ysenburg über die Aufnahme seiner Sondierung bei Graf Platen: „Ich blieb für mein Teil keinen Augenblick im Zweifel, daß die hiesige Regierung zwar eine große Antipathie gegen den Erbprinzen und dieserhalb auch feste Ansichten hat, daß sie aber dabei nicht gern etwas riskieren möchte und sie somit um der Nichteinsetzung des Augustenburgers, welche sie zwar lebhaft wünscht, dennoch kein Haar breit sich fester mit Preußen verbinden, sondern fürs erste möglichst passiv bleiben, im Kriegsfalle aber keinesfalls das Schwert gegen Österreich und die süddeutschen Staaten ziehen würde."

157. [1] Siehe Nr. 140.

[2] Siehe Nr. 155.

hinzunehmen, und daß der Bruch mit den ernsten Folgen eines Krieges alsdann unvermeidlich sein werde. Für den Augenblick und solange Seine Majestät der König auf österreichischem Boden weilt, müssen wir von allen Maßregeln absehen, welche zu einem Konflikt in den Herzogtümern führen könnten.

Es ist Ew. pp. bekannt, daß es nicht in unserer Absicht liegt, den Krieg zu provozieren, daß wir aber denselben nicht scheuen werden, wenn er nur durch das Aufgeben unserer Rechte an und in den Herzogtümern und der zur Sicherung der Machtstellung Preußens erforderlichen Bedingungen abgewendet werden könnte.

Wenn durch die in meinem Erlaß an den Freiherrn von Werther angedeutete Einrichtung ein unseren Interessen und unseren legitimen Forderungen entsprechender modus vivendi gefunden werden kann, welcher zu weiteren Verhandlungen Raum bieten würde, so werden wir dieselbe nicht abweisen und eine solche Fortdauer des Provisoriums einem Kriege vorziehen, dessen Folgen für den europäischen Frieden im allgemeinen sich schwer vorausberechnen lassen. Seine Majestät der König sind aber auf alle Fälle gefaßt und vorbereitet, den Konflikt, wenn er durch beharrliche Verweigerung unserer Forderungen von der anderen Seite unvermeidlich gemacht werden sollte, aufzunehmen.

Über die Stellung Frankreichs in einem solchen Falle und die Intentionen Seiner Majestät des Kaisers empfinden wir keine Beunruhigung. Weder die Äußerungen Ew. pp. noch die des Kaiserlich Französischen Botschafters haben mir den geringsten Anlaß zur Vermutung geboten, daß die früher wiederholt kundgegebenen günstigen Dispositionen des Kaisers eine Veränderung erlitten hätten. Auch die Vermutungen, welche an die Abreise des Ministers Drouyn de Lhuys und die Möglichkeit, daß er sich zu dem Kaiser nach Plombières begebe, geknüpft worden sind, flößen uns keine Besorgnis ein.

Dagegen darf ich Ew. pp. nicht verhehlen, daß die uns aus Italien zukommenden Mitteilungen darauf schließen lassen, man stehe daselbst unter dem Eindruck von Befürchtungen darüber, ob nicht Annäherungen zwischen Frankreich und Österreich stattgefunden hätten und von dem Kaiser Napoleon gewisse Zusagen nach Wien gemacht worden seien, welche Italien in seinen Entschlüssen hindern und von einer raschen und selbständigen Aktion im günstigen Augenblick zurückhalten könnten.[3] Man scheint in Italien besonders durch die in größerem Maße stattfindenden Reduktionen der österreichischen Streitkräfte in Venetien in dieser Beziehung aufmerksam geworden und zu der Annahme geneigt zu sein, daß Österreich diese Reduktionen nur im Vertrauen auf solche Zusagen sich gestatten könne, welche seine Position von dieser Seite sicher stellten. Auch blickt dort der Gedanke durch, daß der Kaiser Napoleon die Aussicht auf einen Krieg zwischen den beiden deutschen Mächten und auf eine eventuelle Teilnahme Italiens daran dazu benutzen möchte, um seine frühere Idee eines europäischen Kongresses wieder aufzunehmen.

Wir unsererseits haben keine Veranlassung, die in der österreichischen Armee stattfindenden Reduktionen anderen Ursachen zuzuschreiben als der augenblicklichen Finanznot und dem Entschluß Seiner Majestät des Kaisers von Österreich, den Forderungen des Reichsrats entgegenzukommen. Die Reduktionen in Venetien sind nur augenfälliger und materiell größer, weil in den übrigen Teilen der Armee die Verminderung schon früher bis auf das äußerste Maß eingetreten war, welches nicht überschritten werden kann, ohne die Cadres selbst zu zerstören und den Dienst und die ganze Organisation der Armee zu gefährden. Ich will es dabei nicht als unmöglich bezeichnen, daß man in Wien die von Preußen her

[3] Vgl. dazu Nr. 153.

drohende Gefahr als dringender ansehe als die von Italien her. Die aus Venetien beurlaubten Mannschaften sind mit Waffen und Gepäck zu ihren Depots und Stämmen in der übrigen Monarchie, namentlich in Böhmen, Mähren und Galizien, dirigiert, wo sie jeden Augenblick eingereiht werden können; es ist uns nicht bekannt, ob sie daselbst wirklich entlassen werden; die sie geleitenden Offiziere kehren jedenfalls nicht zu ihren Regimentern zurück, sondern verbleiben bei den vierten (Depot-) Bataillons.

Daß der Kaiser Napoleon nach Wien bestimmte Zusagen gegeben haben sollte, ist uns nach Ihren Mitteilungen und der ganzen Lage der Dinge nicht glaublich. Ebenso haben wir keinen Anhaltspunkt dafür, daß der Kaiser aus den Aussichten auf einen Krieg zwischen den beiden Mächten den Anlaß zur Wiederaufnahme der Kongreßidee nehmen möchte. Das kürzlich durch die Zeitungen gegangene Gerücht über eine angebliche Wiederanregung dieser Idee namentlich in England müssen wir für unbegründet halten. Wir wissen aber nicht, welche Motive man in Florenz haben kann, um solche Intentionen des Kaisers und sogar, wie Graf Usedom schreibt, eine Abneigung gegen den Gedanken eines preußisch-österreichischen Krieges vorauszusetzen.

Ebensowenig können wir bis jetzt mit Sicherheit beurteilen, wie weit Italien für einen Angriffskrieg auf Österreich politisch und finanziell in der Lage ist, seine Entschlüsse selbständig zu fassen. Ich korrespondiere mit Graf Usedom behufs vollständiger Aufklärung dieses Punktes.

Sobald S[eine] M[ajestät] der König Oestreich ohne Verständigung mit dem Kaiser verlassen haben, wird für uns das Bedürfnis eintreten, volle Sicherheit über das Verhalten Frankreichs sowohl uns direct als Italien gegenüber zu gewinnen. Wäre dieß unmöglich, so würden wir die weitere Entwicklung des Conflictes mit Oestreich in demselben Maße vorsichtig zu behandeln haben, als wir über Frankreichs eventuelle Haltung im Unklaren bleiben. H. Benedetti hat mir noch in Berlin gesagt: „La neutralité bienveillante de l'Empereur vous est acquise sans compensation aucune." Er erhielt damals ein Telegramm aus Paris, welches er mir vorlas,[4] und in welchem die Bereitwilligkeit Frankreichs ausgesprochen war, mit uns ein Bündniß zu schließen u[nd] unsre Vorschläge dazu entgegenzunehmen.[5]

Ich habe dem französischen Botschafter schon damals erwidert — und glaube bei ihm ein richtiges Verständnis dafür gefunden zu haben —, daß die Entwicklung unseres Verhältnisses zu Österreich abgewartet werden müsse, und daß es nicht richtig sein würde, eine aggressive Koalition herzustellen und den Krieg zu provozieren, wenn wir die Aussicht hätten, unsere Ziele auf friedlichem Wege zu erreichen. Die Entwicklung ist allerdings jetzt bis an einen Punkt gediehen, wo es sich in kurzer Zeit entscheiden muß, ob wir diese Aussicht aufgeben müssen.

Alsdann wird der Zeitpunkt gekommen sein, wo Ew. pp. dem dortigen Kabinett bestimmtere Eröffnungen werden machen können, um uns der Stellung Frankreichs, welche voraussichtlich auch auf die Haltung der süddeutschen Staaten von entscheidendem Einfluß sein würde, durch zweiseitige Erklärungen zu versichern. Solange Seine Majestät der König auf österreichischem Boden weilt und eine Verständigung durch ein Eingehen des Kaisers von Österreich auf unsere Forderungen bei der Zusammenkunft der beiden Monarchen noch

[4] Auch Benedetti erwähnt in seinem Privatbrief an Drouyn de Lhuys (Les Origines Diplomatiques, a. a. O., VI, 212) dieses Telegramm; doch findet es sich nach einer Notiz der Herausgeber der französischen Publikation nicht bei den Akten.

[5] Der Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

möglich bleibt, werden Ew. pp. entscheidendere Schritte in dieser Richtung nicht tun können. Ew. pp. werden aber in der Lage sein, schon jetzt, auf dem Wege vertraulichen persönlichen Verkehrs vorläufig sondieren zu können, ob die Dispositionen Seiner Majestät des Kaisers noch dieselben sind, wie sie es damals waren, und ob das Vertrauen darauf uns berechtigt, dem Bruche mit Oestreich näher zu treten, ohne daß wir eine zweideutige Haltung Frankreichs demnächst mit Wahrscheinlichkeit zu besorgen hätten.[a] Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, mir die neuerdings gewonnenen Eindrücke baldmöglichst ganz vertraulich mitzuteilen.

Im Auszuge bei v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, 182 f.

*158. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Der von Bayern, Sachsen und Hessen in der Schleswig-Holsteinschen Sache am 27. Juli an den Bund gestellte Antrag (siehe dessen Wortlaut in der Vorbemerkung zu Nr. 144) war mit allen Stimmen außer Oldenburg, das dagegen protestierte, an den Ausschuß verwiesen worden. Bismarck, der ein gleichmäßiges Vorgehen Preußens und Österreichs in der weiteren Behandlung dieses Antrags gewünscht hatte (vgl. Nr. 144), fand zu seiner Befriedigung in einem Erlaß Graf Mensdorffs an den österreichischen Geschäftsträger in Berlin Grafen Chotek vom 29. Juli, den dieser am 31. mitteilte, eine geeignete Basis für ein solches gemeinsames Vorgehen.

Gastein, den 6. August 1865.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift eines Erlasses, welchen der Kaiserliche Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 29. v. M. in betreff des von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt am 27. v. M. in der Bundesversammlung gestellten Antrages an den Herrn Grafen Chotek gerichtet hat.

Es gereicht mir zur Befriedigung, daraus das wesentliche Einverständnis der beiden Kabinette über die Behandlung dieses Antrages im Ausschusse zu entnehmen.

Auch wir werden den Königlichen Bundestagsgesandten unbedenklich in betreff des ersten Punktes anweisen, zu erklären, daß die Königliche Regierung bereit sein werde, der Bundesversammlung auf ihren Wunsch Auskunft über die Sachlage, namentlich mit Bezug auf die Berufung der Stände der Herzogtümer zu geben.

Auch in betreff des zweiten Punktes des Antrages, die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund, teilen wir die Auffassung des Kaiserlichen Kabinetts, daß die Anregung desselben im gegenwärtigen Zeitpunkt inopportun sei, und daß der Bund besser tun würde, eine Initiative der künftigen Regierung der Herzogtümer abzuwarten. Die beiden Gesandten würden danach angewiesen werden können, diese Rücksichten im Ausschuß zur Geltung zu bringen, namentlich auch darauf hinzuweisen, daß die Frage über die Ausdehnung des Bundesgebietes zugleich eine internationale Bedeutung habe; und darauf hinzuwirken, daß bei den etwa vom Ausschuß zu stellenden Anträgen diese Frage, als im gegenwärtigen Augenblick zu einer Beschlußfassung oder Äußerung der Bundesversammlung nicht reif, beiseite gestellt werden möge.

Auch in betreff des dritten Punktes sind wir mit der Kaiserlichen Regierung dahin einverstanden, daß die Verzichtleistung auf den Ersatz der Exekutionskosten und die Beteiligung an den Kriegskosten durch den Bund eine Unbilligkeit gegen die beiden Regierungen, welche den Krieg geführt haben, enthalten würde, und daß dieselbe daher bestimmt abzulehnen sei.

[a] Der Schluß des Satzes: „dem Bruche mit Oestreich . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Die eventuell auszusprechende Bereitwilligkeit derjenigen Regierungen, welche am Kriege nicht teilgenommen, zur Übernahme eines verhältnismäßigen Anteils an den Kosten scheint uns zu einer Beschlußfassung durch die Bundesversammlung nicht geeignet, sondern lediglich Sache des freien Entschlusses dieser Regierungen zu sein. Diese Grundsätze würden unseres Erachtens von den beiden Gesandten in den Ausschußberatungen zu vertreten und danach der Bericht, resp. die Anträge des Ausschusses zu formulieren sein.

Ich teile diesen Erlaß dem Königlichen Bundestagsgesandten abschriftlich mit, und, falls die Kaiserliche Regierung, wie ich voraussetzen darf, ihren Repräsentanten mit analogen Instruktionen versieht, dürfte die weitere Behandlung der Verständigung zwischen den beiden Gesandten überlassen werden können.

*159. Erster Entwurf der Gasteiner Konvention.

[Eigenhändig; undatiert.]

Graf Blome, der bei den ersten Gasteiner Verhandlungen (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 151) Bismarck für den alternativ erörterten Gedanken entweder einer definitiven Teilung der Herzogtümer oder doch einer provisorischen Teilung ihrer Verwaltung, derart daß Holstein so oder so an Österreich, Schleswig an Preußen falle, nicht unzugänglich gefunden hatte, stieß bei seiner Rückkehr über Ischl, wo er dem Kaiser Franz Joseph Bericht erstattete, nach Wien auf größere Schwierigkeiten, als er erwartet hatte. Am 8. August telegraphierte Freiherr von Werther darüber an Bismarck: „Von Graf Blome erfahren, daß er heute nachmittag abgeht und morgen abend in Gastein einzutreffen gedenkt. Nach vieler Mühe im wesentlichen seine Eurer Exzellenz bekannten Ideen über neue Organisation des Provisoriums hier durchgesetzt, aber nicht in allen Punkten." Am 9. folgte ein weiteres Telegramm: „Graf Mensdorff mir gesagt, er finde die von Blome gestern überbrachten Vorschläge so zu Gunsten Preußens für Gegenwart und Zukunft, daß er bei Ihrer im wesentlichen schon darüber gegebenen Zustimmung mit Zuversicht auf Annahme dieser Verständigung und dadurch Vorbeugung aller Kriegseventualitäten rechne." Der österreichische Vertragsentwurf, den der am 10. August wieder in Gastein eingetroffene Graf Blome mitbrachte, war von vornherein ausschließlich und allein auf den Gedanken einer provisorischen Teilung der Verwaltung der Herzogtümer abgestellt. Bismarck hatte inzwischen seinerseits einen eigenhändigen Entwurf auf der Basis einer definitiven Teilung ausgearbeitet. Ob er wirklich anfänglich ein solches Definitivum erstrebte, oder ob der Entwurf nur ein Mittel zum Zweck war, für die provisorische Teilung der Verwaltung günstigere Bedingungen zu erzielen, ist aus den Akten nicht zu entnehmen; wahrscheinlich ist das letztere, schon weil bei der ersten Mission Graf Blomes schließlich die provisorische Lösung im Vordergrunde gestanden hatte. Jedenfalls wandte sich die Diskussion sehr bald der näheren Erörterung und Präzisierung der einzelnen österreichischen Vorschläge zu, wobei namentlich die Frage der gemeinschaftlichen Besatzung Rendsburgs mit jährlichem Wechsel des Kommandos und die Frage des preußischen Kommandos in Kiel nebst preußischer Besatzung des Hafens, an der Bismarck kategorisch festhielt, den Stein des Anstoßes bildeten. Leider bieten die Akten über den Gang der Verhandlungen (vgl. dazu v. Sybel, Die Gründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, 184 ff; Hesselbarth, Die Urheberschaft der Übereinkunft von Gastein, Historische Vierteljahrschrift XVII, 229 ff.; E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung, S. 436 nebst Fußnote 2) nur wenig Material; es liegt an Stücken Bismarckscher Provenienz neben jenem ersten Entwurf, der, obwohl schon im Bismarck-Jahrbuch (IV, 196 ff.) veröffentlicht, auch hier seinen Platz finden muß, und neben einzelnen Telegrammen aus dem letzten Stadium der Verhandlungen (siehe Nr. 160, 161), nur noch eine Überarbeitung des preußischen Gegenentwurfs durch Bismarck vor. Aus ihr ergibt sich, daß die Fassung der Artikel 9 und 10 der endgültigen Konvention von Bismarck selbst herrührt. Ebenso hat Bismarck in Artikel 9 der Konvention, der die Abtretung des Herzogtums Lauenburg an Preußen behandelt, die ursprünglich offen gelassene Höhe des Kaufpreises selbst nachgetragen.

1.

S[eine] M[ajestät] der König tritt seine an dem H[erzo]gthum Holstein durch den Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte an S[eine] M[ajestät] den Kaiser, u[nd] S[eine] M[ajestät] der Kaiser tritt seine durch denselben Wiener Frieden an den H[erzo]gthümern Schleswig u[nd] Lauenburg, sowie den ehemals dänischen Enclaven erworbenen Rechte an S[eine] M[ajestät] den König ab.

2.

Die an Preußen u[nd] Oestreich von [den] Herz[og]thümern zu ersetzenden Kriegskosten u[nd] der Antheil der H[erzo]gthümer an der frühern Gesamtschuld der dänischen Monarchie werden auf jedes der 3 H[erzo]gth[ümer] nach der Selenzahl ihrer Einwohner vertheilt.

3.

Beide contr[ahierenden] Mächte werden am Bunde beantragen, die Herstellung einer Bundesflotte mit dem befestigten Bundeskriegshafen Kiel u[nd] die Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung zu beschließen.

4.

Bis zur Ausführung solcher Bundesbeschlüsse wird Preußen das Besatzungsrecht in Kiel u[nd] Rendsburg ausüben u[nd] berechtigt sein, die zur Vertheidigung beider Plätze u[nd] des Einganges zur Kieler Bucht erforderlichen Befestigungen Friedrichsort gegenüber anzulegen und zu besetzen, auch auf den holst[einischen] Ufern der Kieler Bucht die dem Zwecke des Kriegshafens entsprechenden Einrichtungen zu treffen. Die Benutzung der Bucht für ihre Kriegsschiffe wird beiden h[ohen] Contrahenten vorbehalten. In Betreff der anzulegenden Befestigungen u[nd] der für den Kriegshafen u[nd] die Befestigung bestimmten Einrichtungen stehen der Krone Preußen in Kiel u[nd] Rendsburg bis zum Uebergange dieser Plätze in den Besitz des Bundes diejenigen Rechte zu, welche der Bund hinsichtlich militärischer Anlagen u[nd] Einrichtungen in den Bundesfestungen und deren Rayons besitzt. Die von Preußen im Interesse der beiden Plätze gemachten Aufwendungen werden bei Uebernahme derselben durch den Bund von diesem an Preußen vergütet.

5.

Preußen überträgt auf Oestreich die bisher in Rastatt von Preußen ausgeübten Besatzungsrechte u[nd] wird seine Stimme u[nd] seinen Einfluß am Bunde Behufs beschlußmäßiger Anerkennung des östr[eichischen] Besatzungsrechtes verwenden. Dagegen wird Oestreich mit Pr[eu]ß[en] am Bunde beantragen, daß bei Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung u[nd] Kiels zum Bundeskriegshafen das Commando u[nd] Besatzungsrecht in beiden Plätzen bei Preußen verbleibt.

6.

Behufs der militärischen Verbindung mit Kiel, Rendsburg u[nd] dem H[erzo]gthum Schleswig erhält Preußen zwei Etappenstraßen durch Holstein, für welche bis zu anderweiter Vereinbarung die für Preuß[ische] Etappenstraßen durch Kurhessen geltenden Bestimmungen zur Anwendung kommen. Aus demselben Gesichtspunkte wird Preußen die Anlage zweier Holstein bis zur schleswigschen Gränze durchschneidender Telegraphenlinien gestattet, deren eine Kiel berührt u[nd], insoweit der Bau einer directen Eisenbahn von Lübeck über Kiel zur Schleswigschen Gränze noch nicht gesichert ist, wird die Concession dazu auf Verlangen Preußens für das holsteinsche Gebiet ertheilt werden. Auf den bestehenden Eisenbahnen von Hamburg nach Kiel u[nd] Rendsburg wird der Preußischen Post täglich ein durchgehender Wagen in beiden Richtungen unter denselben Bedingungen gestattet, unter welchen die Preuß[ische] Post zwischen Magdeburg u[nd] Minden die Gebiete von Braunschweig u[nd] Hanover durchfährt.

7.

Preußen ist berechtigt, den anzulegenden Nord-Ostsee-Canal je nach dem Ergebniß der von der K[öniglichen] Reg[ierung] eingeleiteten technischen Ermittlungen durch das holsteinsche Gebiet zu führen. Insoweit dieß der Fall sein wird, soll Preußen das Recht zustehn, die Richtung u[nd] die Dimensionen des Canals zu bestimmen, die zur Anlage erforderlichen Grundstücke im Wege der Expropriation gegen Ersatz des Werthes zu erwerben, den Bau zu leiten, die Aufsicht über den Canal u[n]d dessen Instandhaltung zu führen u[nd] das Zustimmungsrecht zu allen denselben betreffenden reglementarischen Bestimmungen zu üben. Transitzölle oder Abgaben von Schiff u[nd] Ladung außer der für die Benutzung des Canals zu entrichtenden, von Preußen für die Schiffe aller Nationen gleichmäßig zu normirenden Schiffahrtsabgabe dürfen auf der ganzen Ausdehnung des Canals nicht erhoben werden.

8.

Holstein ist verpflichtet, dem Zollverein beizutreten, falls es von letzterem unter Gewährung desselben praecipuum's, welches Hanover u[nd] Oldenburg genießen, dazu aufgefordert wird.

9.

S[eine] M[ajestät] der Kaiser v[on] O[estreich] verspricht, den Besitz Holsteins nur unter ausdrücklicher Anerkennung der in diesem Abkommen enthaltenen Bedingungen durch den Besitznachfolger anderweit zu übertragen.

*160. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 14. August war in Gastein das folgende Telegramm des Grafen von der Goltz aus Paris eingelaufen: „Auf streng vertraulichem Wege habe ich von den durch Graf Blome überbrachten anderweitigen Vorschlägen Kenntnis erhalten, auf deren Annahme man in Wien mit Zuversicht rechnet. Da dieselben hier große Mißstimmung erregen, letztere sich aber teils wegen der besonderen Lage Schleswigs hauptsächlich gegen Preußen wenden würde, so würde ich für jenen Fall, um nicht den Rückschlag zu verstärken, schon jetzt eine besondere Zurückhaltung in meiner Sprache beobachten müssen." Graf von der Goltz bat im Anschluß daran um telegraphische Weisung.

Gastein, den 14. August 1865.

Der König wünscht, daß Ew. [pp.], wie dieß für den Stand der hiesigen Verhandlungen dringend erforderlich, schleunig telegr[aphisch] melden, welche Vorschläge G[raf] Blome nach der Pariser Version überbracht haben soll, u[nd] bei wem Mißstimmung über dieselben erkennbar geworden. Die Verhandlungen mit ihm bezwecken lediglich, durch Modifikation des Provisoriums die Mißstände zu beseitigen, deren Fortbestand uns sofort nach Abreise aus Oestreich zu Schritten zwingen würde, die den Bruch bedingen. Wegen „ob" u[nd] eventuell „wie" des letztern wollen wir freie Hand behalten, wie dieß einfache Klugheit gebietet, namentlich auch bei den Zweifeln, welche Sie selbst bisher über Frankreichs Haltung hegen. Situation bezüglich definitiver Lösung der Frage ist unverändert. Begegnung am 20. in Salzburg u[nd] Einigung über neues, die Krisis vertagendes Provisorium wahrscheinlich. Meine Depesche vom 4.[1] stellt Ew. [pp.] Instruction in Aussicht für den Fall, daß S[eine] M[ajestät] Oestreich ohne Verständigung selbst über Provisorium verläßt. Bis zu deren Eingang wollen Ew. [pp.] die in Depesche vom 4. empfohlene vorsichtige Haltung beobachten.

[1] Siehe Nr. 157.

*161. Telegramm an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Eigenhändiges Konzept.]

Gastein, den 15. August 1865.

Blome reist heut nach Ischl. Daß in Salzburg, wo der König am 19. eintrifft u[nd] der Kaiser ihn besuchen will, Verständigung über annehmbare Modification des Provisoriums gelingt, ist nach hiesigen Besprechungen anzunehmen. Würde ich B[ar]on Pfordten am 21. oder 22. in München finden?

162. Schreiben an den Handelsminister Grafen von Itzenplitz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zitelmann.]

Gleich nach Eröffnung des Landtags (14. Januar) hatten die Abgeordneten Schulze-Delitzsch, Dr. Faucher und Genossen im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Gewährung der vollen Koalitionsfreiheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer forderte. Bei der Beratung des Antrags am 11. Februar stellte der Handelsminister Graf Itzenplitz die Einsetzung einer besonderen Kommission in Aussicht, zu der Mitglieder aus beiden Häusern des Landtages und Sachverständige aus den Kreisen der Beteiligten, sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeiter zugezogen werden sollten. In einem Schreiben vom 10. August benachrichtigte der Handelsminister den Ministerpräsidenten, daß er die Konferenz nunmehr am 21. August eröffnen werde. Daran knüpfte er die Frage, wie es mit der Berufung von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses gehalten werden solle. Nach dem Willen des Staatsministeriums seien Dr. Faucher und Justizrat Wagener eingeladen worden; ersterer aber habe nicht geantwortet, und so frage es sich, ob nicht an dessen Stelle das zwar der entschiedenen Opposition angehörende Mitglied der Fortschrittlichen Partei Schulze-Delitzsch, dem Sachkunde nicht abgesprochen werden könne, zu berufen sein möchte: „Ich wäre hierbei nicht gegen Schulze-Delitzsch, doch muß ich wissen, ob er Seiner Majestät und Ihnen recht ist.“ Bismarck fand inmitten der Erörterungen über die Gasteiner Konvention die Zeit, sich mit der Antwort auf die Anfrage zu befassen.

Gastein, den 16. August 1865.

Ew. pp. beehre ich mich, auf die gefällige Zuschrift vom 11. d. M. unter Rückgabe der Anlage ganz ergebenst zu erwidern, daß Seine Majestät der König die entschiedenste Abneigung gegen die Zuziehung von Schulze-Delitzsch zu den in Rede stehenden Konferenzen zu äußern geruht und dessen Einberufung als unzulässig bezeichnet haben. Dieser allerhöchsten Auffassung vermag ich mich aus folgenden Erwägungen nur anzuschließen:

Wenn Ew. pp. es für geboten halten, daß auch ein Mitglied der Oppositionspartei an den questionierten Beratungen teilnimmt, so möchte ich dagegen hervorheben, daß die Kommission keinen *parlamentarischen* Charakter an sich trägt, sondern als eine von der Staatsregierung zu ihrer eigenen Information gebildete Enquete-Instanz zu betrachten ist. Diesem Standpunkt scheint es mir auch zu entsprechen, wenn die Regierung nur solche sachkundige Mitglieder des Abgeordnetenhauses einberuft, die nicht zu den hervorragendsten und entschiedensten Gegnern der Regierung gehören, und von denen sie daher annehmen kann, daß dieselben nicht das gebotene Diskussionsfeld lediglich für ihre politischen Parteiinteressen ausbeuten werden. Dieses Bedenken halte ich Schulze-Delitzsch gegenüber um so gewichtiger, als seine ganze agitatorische Wirksamkeit überwiegend darauf gerichtet ist, *politischen* Einfluß auf die Arbeiter und Handwerker zu gewinnen, um die Fortschrittspartei gegen die Regierung zu verstärken. Es scheint mir unsern Interessen mehr zuzusagen, gerade durch die bevorstehenden Beratungen zu konstatieren, daß der

Beirat Schulzes für die Lösung der in Rede stehenden Fragen entbehrt werden kann. Ich möchte glauben, daß den an die Regierung zu machenden Anforderungen durch die Berufung des Abgeordneten Faucher vollständig Genüge geschehen sei. Hat er derselben nicht Folge geleistet, so liegt die Schuld der Nichtvertretung seiner Partei nicht an der Regierung, sondern an ihm selbst. Ich sehe hierbei ganz davon ab, daß die Fortschrittspartei bei der Bildung der Kommissionen des Abgeordnetenhauses regelmäßig und prinzipiell die konservativen Mitglieder ausgeschlossen hat.

Wenn Ew. pp. aber auf die Einberufung eines Ersatzmannes für den Dr. Faucher entscheidendes Gewicht legen, so erlaube ich mir, Hochderen geneigte Erwägung in erster Linie auf den Abgeordneten Prince-Smith und in zweiter auf den Abgeordneten Michaelis hinzulenken.

Schließlich wollen Hochdieselben mir gestatten, den zur Zeit in Berlin wohnhaften Professor Glaser als geeignetes Mitglied der Kommission ganz ergebenst in Vorschlag zu bringen. Derselbe hat auf dem letzten statistischen Kongreß als Sekretär der Kommission für die sozialen Angelegenheiten fungiert und sich auch seitdem durch seine Wirksamkeit auf diesem Gebiete bemerkbar gemacht.

Im Auszuge bei H. von Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 60 ff.

163. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In einem ausführlichen Berichte vom 4. August (siehe dessen Text bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863—1870 und der Ursprung des Krieges von 1870—71, I, 48 ff.) hatte Botschafter Graf von der Goltz dargelegt, daß er zwar authentische Mitteilungen über die gegenwärtige Auffassung der französischen Regierung im Hinblick auf den drohenden preußisch-österreichischen Konflikt noch nicht zu machen vermöge, aber auf zweierlei hinweisen müsse: einmal auf die überragende Bedeutung, die Frankreich dem Grundsatz der Nationalitäten und der Selbstbestimmung der Völker auch hinsichtlich der Herzogtümer beilege, sodann auf die schiedsrichterliche Rolle, die dem Kaiser Napoleon III. bei dem Ausbruch des Krieges zufallen würde: „Er kann entweder für die von ihm einzunehmende Haltung von dem einen oder anderen Teile Konzessionen fordern oder als Hüter des europäischen Friedens auftreten, beiden Teilen den Frieden diktieren und die Sanktionierung des letzteren auf einem Pariser Kongreß fordern. Ich glaube, daß die von ihm vorzuschlagende Lösung den Interessen Preußens mehr entsprechen würde als denen Österreichs; immerhin aber erscheint es mir nicht unbedenklich, ihn als Schiedsrichter zwischen den deutschen Mächten und in Europa zu machen."

Vertraulich. Gastein, den 16. August 1865.

Der letzte ausführliche Bericht Ew. pp. (Nr. 244 vom 4. August) hat mir zu verschiedenen Bemerkungen Anlaß gegeben, welche ich Ihnen behufs Verwertung in Ihrem Verkehr mit dem Kaiserlichen Kabinett nicht vorenthalten will.

Ew. pp. haben in diesem Bericht die Motive diskutiert, welche bei einem zwischen Preußen und Österreich über die Frage der Elbherzogtümer ausbrechenden Konflikt voraussichtlich die französische Politik bestimmen würden. Sie haben dabei hauptsächlich auf zwei Gesichtspunkte hingewiesen: erstlich das Prinzip der Nationalität und Selbstbestimmung und sodann die Stellung, welche dem Kaiser durch einen solchen Konflikt zufallen und welche er in seinem Interesse in den allgemeinen europäischen Verhältnissen zu verwerten suchen würde.

In ersterer Beziehung bemerken Ew. pp., wie Herr Drouyn de Lhuys unwandelbar daran festgehalten habe, daß Frankreich für den Grundsatz der Nationalitäten und der Selbstbestimmung der Völker sei, und daß daher diejenige Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage, welche diese beiden Prinzipien am vollständigsten zur Geltung bringe, der offen auszusprechenden Sympathien der Kaiserlichen Regierung sicher sein würde.

Es wird Ew. pp. hoffentlich nicht schwer fallen, die Kaiserlich Französische Regierung darüber aufzuklären, daß diese beiden Prinzipien auf die jetzige Phase der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit und auf die Differenz zwischen Preußen und Österreich über die Entscheidung derselben gar keine Anwendung finden.

Sie konnten in Betracht kommen, wenn es sich um die Verhältnisse der dänischen Bevölkerung von Nordschleswig handelte, und wir haben wiederholt erklärt, daß wir, wenn das Verlangen der nordschleswigschen Bevölkerung, bei Dänemark zu bleiben, zweifellos constatirt wäre, kein zwingendes Bedürfniß haben würden, derselben Gewalt anzuthun, daß wir aber nach der gegenwärtigen Lage der öffentlichen Meinung in Deutschland die Theilung Schleswigs nicht herbeiführen könnten.[1]

Die Frage aber über die Stellung der Herzogtümer zu Deutschland und Preußen ist keine Frage der Nationalität. Die Stimmen, welche sich aus den Herzogthümern gegen Preußen vernehmen lassen, gehören ausschließlich gewissen Klassen der deutschen Einwohner der letzteren an.[2] Ihre Zugehörigkeit zu Deutschland ist unbestritten, und ihr Verlangen nach Selbständigkeit beruht nicht auf einem Anspruch des nationalen Gefühls, sondern auf Privatinteressen für die Erhaltung der Privilegien einer günstig situierten Minorität. In Holstein und Schleswig besteht aus den früheren Jahrhunderten her eine Menge von Privilegien und Bevorzugungen einzelner Klassen, welche für diejenigen, die sie treffen, allerdings sehr bequem, für das Ganze aber wenig ersprießlich sind, u[nd] deren Inhaber die dem preußischen Regime eigenthümliche Gleichheit vor dem Gesetze fürchten.[3] Dies ist besonders der Fall in der städtischen Bevölkerung, welche sich bisher fast ganz steuer- und militärfrei zu erhalten und eine Anzahl von Privilegien zu bewahren gewußt hat, wodurch Handel und Gewerbe zum Vorteil einzelner gehemmt wurden; ferner in der Klasse der Beamten, welche eine eigene Kaste bildeten, die sich, unter großer Begünstigung der Karriere ihrer jüngeren Mitglieder und Abwesenheit gründlicher und strenger Ordnungen der Vorbereitung und Prüfung, aus sich selbst ergänzte. Besonders wirksam ist in diesen Teilen der Bevölkerung die Scheu vor dem Militärdienst, welchem sie sich nicht länger werden entziehen können, wenn die Herzogtümer entweder direkt mit Preußen verbunden oder auch nur vermöge des engeren Anschlusses zu stärkeren Leistungen in betreff der Wehrkraft herangezogen würden. Es ist natürlich, daß die Mitglieder dieser Klassen ihre Privilegien leichter unter der sogenannten Selbständigkeit eines kleinen Einzelstaates aufrecht erhalten zu können hoffen und sich vor dem Eintritt in das größere Ganze eines geordneten Staatslebens scheuen, welcher dem allgemeinen Interesse des gesamten Landes zugute kommen und seinen Wohlstand steigern würde.

In diesen Klassen, welche einen geringen Teil des Landes vertreten, denen aber das Beamtentum und die höheren Klassen der städtischen Bevölkerung angehören, wurzelt da-

[1] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „wenn das Verlangen ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[2] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Der letzte Teil des Satzes: „u[nd] deren Inhaber ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks, im ersten Teil zahlreiche Korrekturen von seiner Hand.

her, wie alle Tatsachen beweisen, der antinationale Partikularismus, welcher sich den Erbprinzen von Augustenburg zum Träger seiner Wünsche erkoren hat.

Letzterer hat unter Oestreichs Beistand[1] seine dynastischen Ansprüche mit diesen persönlichen und Kasteninteressen zu identifizieren gewußt, und die Augustenburgische Familie hat seit langer Zeit den Beamtenstand durch Verheißung der Fortdauer seiner ungewöhnlichen Privilegien und Einnahmen für sich gewonnen, während gerade die nationale Partei in den Herzogtümern ihr entgegensteht.

In beider Beziehung, sowohl was jene den Partikularismus begünstigenden Privilegien und Mißbräuche, als was die seit langem tätigen Einflüsse der Augustenburgischen Familie betrifft, haben die „Norddeutsche Allgemeine“ und die „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung“ eingehende und auf einer gründlichen Kenntnis der Herzogtümer beruhende, aus letztern selbst hervorgegangene Artikel gebracht, auf welche ich Ew. pp. aufmerksam mache. Sie werden in denselben vielfaches Material finden, um die französische Regierung und das französische Publikum zu überzeugen, daß es sich hier nicht um eine Frage der Nationalität oder der Selbstbestimmung eines Volkes handelt, sondern nur um die Opposition bevorzugter Kasten gegen jede Besserung des Gemeinwesens.

Durch den Antagonismus Österreichs gegen Preußen sind diese Tendenzen begünstigt worden, da das erstere kein eigenes Interesse an der Entwicklung der Herzogtümer hat und dieselben nur als Mittel und Werkzeug benutzt, um den nationalen Interessen Preußens entgegenzutreten.

Es wäre eine vollständige Verkehrung der Begriffe, wenn man diese unter dem Schutze Österreichs von partikularen und dynastischen Interessen geübte Agitation als eine den Prinzipien der Nationalität und der Selbstbestimmung eines Volkes entsprechende Sache auffassen wollte. Die Elemente, aus welchen dieselbe in den Herzogtümern sich zusammensetzt, stehen auf keinem anderen Standpunkt als die partikularistische und dynastische Opposition gegen die italienische Regierung in den ehemaligen selbständigen kleinen Territorien Italiens, wie Modena, Parma usw.; und indem Preußen ihr entgegentritt, verletzt oder bekämpft es in keiner Weise jene Prinzipien, auf welche die Kaiserliche Regierung und in Übereinstimmung mit ihr auch die französische Nation einen so hohen Wert legen. Wir befinden uns demnach hier in keinem Gegensatze mit Frankreich; vielmehr glauben wir, daß dieses Land und sein Beherrscher mit uns auf derselben Seite stehen, wenn wir den Verteidigern der Privilegien und der Bevorzugung einzelner Klassen mit den großen, in Frankreich wie in Preußen zur Geltung gebrachten und von dem Kaiser der Franzosen selbst in so erleuchteter Einsicht beschützten Prinzipien der allgemeinen Gleichheit in der Besteuerung und der Landesverteidigung entgegentreten.

Der andere Gesichtspunkt, welchen Ew. pp. als voraussichtlich für die Politik des Kaisers Napoleon maßgebend bezeichnen, ist die Rücksicht auf die großen europäischen Verhältnisse und auf die entscheidende Stellung, welche ihm im Falle eines Konfliktes zwischen Preußen und Österreich zufallen würde. Ew. pp. zweifeln, ob er nicht diese Stellung benutzen möchte, um von dem einen oder dem anderen Teile Konzessionen zu fordern oder als Hüter des europäischen Friedens aufzutreten, beiden Teilen den Frieden zu diktieren und die Sanktionierung des letzteren auf einem Pariser Kongreß zu fordern.

---

[1] Die Worte „unter Oestreichs Beistand“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Ich glaube indes, daß der Gang der französischen Politik in den letzten Jahrzehnten noch auf andere Gesichtspunkte hinweist, welche auch der Würdigung des Kaisers der Franzosen nicht entgehen werden, und welche von Einfluß auf seine Stellung zu Preußen sein müssen.

Die kontinentale Politik hat seit langer Zeit auf der engen Verbindung der drei östlichen Mächte beruht, welche in der Nachwirkung der Heiligen Allianz sich als eine Koalition gegen Frankreich darstellte, die durch den russischen Krieg und den letzten polnischen Aufstand wohl gelockert, aber nicht aufgelöst worden ist. Die Stellung des Deutschen Bundes ist in demselben Sinne aufgefaßt worden und hat mehr der Befestigung dieser Koalition als der lebendigen inneren Entwicklung Deutschlands dienen müssen. Die Politik Preußens war seit 50 Jahren nach dieser Seite hin gewendet aus Motiven, deren Bedeutung der Kaiser nicht verkennen wird. So sehr auch die innere Entwicklung und die realen Interessen des Landes Preußen in vielen Beziehungen an Frankreich angenähert haben, so schien die fortdauernde Teilnahme an jenem Bündnis doch durch die Annahme geboten, die vielleicht eine Fiktion war: daß Preußen seine hauptsächlichsten Gefahren von Frankreich zu befürchten habe. Diese Auffassung hat mehr oder weniger die Politik der seit den großen Kriegen der Jahre 1813 bis 1815 aufeinander gefolgten preußischen Regierungen bestimmt; sie hat Preußen in den deutschen wie in den europäischen Fragen vielfach unselbständig gemacht und es genötigt, der groß- und süddeutschen, durch die konservativen Interessen Rußlands verstärkten Politik Österreichs, welche den Bund, dessen auch Preußen als Schutz gegen Frankreich zu bedürfen glaubte, zum Druck auf Preußen benutzte, zu folgen und die volle und freie Entwicklung seiner eigenen Interessen derselben unterzuordnen, um des Beistandes dieser Mächte gegen jene vorausgesetzten Gefahren von seiten Frankreichs sicher zu sein. Die Besorgnis vor Frankreich ist es gewesen, welche jede Regierung in dieser Politik festgehalten und sie gehindert hat, sich einer oft unbequemen Bevormundung durch die anderen beiden Mächte zu entziehen.

Gegenüber diesem traditionellen, auf dem Bedürfnis der eigenen Sicherheit beruhenden System steht ein anderes Prinzip, welches ebenfalls in einem tiefen Bedürfnis Preußens seine Begründung hat. Es ist das Prinzip der unabhängigen und freien Entwicklung des preußischen und norddeutschen Elements zu einer selbständigen Großmacht, welche ohne Anlehnung sich durch eigene Macht sicher fühlt. Es wäre dies eine Politik, die nicht vorzugsweise auf die eigene Sicherheit Bedacht nähme, sondern in freier Entfaltung der eigenen Lebenskeime und Sammlung dieser homogenen Elemente im Norden Deutschlands, wie in Beseitigung der Hindernisse, welche der Konsolidierung des nationalen Lebens entgegenstehen, ihre Aufgabe fände. Das durch die eigentümliche Stellung Preußens und seinen eigenen Lebenstrieb hervorgerufene Streben nach Machterweiterung innerhalb der natürlich gegebenen politischen Sphäre wird von einem großen Teile der Nation als ein Bedürfnis empfunden und ein Einlenken auf diesen Weg ungeduldig ersehnt und gefordert. Ob eine preußische Regierung aber diesen Weg einschlagen kann und darf, ohne die eigene Sicherheit zu gefährden, hängt wesentlich mit von der Stellung ab, die der Kaiser der Franzosen dazu einnehmen will. Erleichtert wird für Preußen eine solche Politik gegenwärtig durch die Gründung des italienischen Königreichs, die Schöpfung Napoleons, welches ein neues und wichtiges Moment in die Beziehungen zu Österreich hineinbringt, und dessen Gegengewicht Preußen der letzteren Macht gegenüber freier hinstellt. Aber das Gewicht Italiens ist unzureichend, solange wir nicht der Stellung Frankreichs versichert sind.

Kann der Kaiser es für seinen Beruf halten, Preußen zu entmutigen, wenn es den Versuch macht, diesen Weg zu betreten, eine Stellung einzunehmen, welche ebensogut gegen Österreich Front macht wie früher gegen Frankreich und dadurch den Nachwirkungen der Koalition sich zu entziehen? Kann er es dem Interesse Frankreichs entsprechend erachten, Preußen auf den alten Weg der defensiven Koalition zurückzudrängen, was die Folge davon sein würde, wenn er die von Ew. pp. angedeutete Stellung einzunehmen suchte. Gegenüber einem solchen Versuch, das Schiedsrichteramt in Europa zu übernehmen, würden die drei kontinentalen Mächte sich ohne Zweifel wieder nähern und enger aneinander schließen, und es wäre sehr problematisch, ob Frankreich dann die erwarteten Vorteile davontrüge. Preußen würde aber allerdings dadurch an seiner weiteren Entfaltung und Machtentwicklung von neuem gehindert werden; und wenn der Kaiser dies für seine und Frankreichs Interessen entsprechend fände, so wäre damit zugleich der Beweis gegeben, daß jene Besorgnis vor den von Westen drohenden Gefahren mehr als eine Fiktion, daß die fünfzigjährige traditionelle Politik die richtige war und auch in der Zukunft voraussichtlich für Preußen bestimmend bleiben muß.

Müssen wir eine entschiedene Abneigung des Kaisers gegen die aus der aktiven Politik Preußens zu erwartenden Folgen, ein Mißtrauen gegen eine solche vermehrte Machtstellung Preußens oder die Absicht voraussetzen, sie nicht ohne für uns unmögliche Konzessionen oder Kompensationen zuzulassen, so werden wir uns unsere Ziele, wenigstens für die gegenwärtige Phase der europäischen Politik, niedriger stecken und eine wieder möglich werdende Verständigung mit Österreich anzubahnen und festzuhalten suchen müssen. Zu jenen für uns unmöglichen Konzessionen rechnen wir, wie ich wiederholt ausgesprochen habe, die Rückzession eines Teiles von Nordschleswig in Berücksichtigung des von Frankreich vertretenen Prinzips der Nationalität an und für sich nicht; ob sie praktisch möglich wird, wird aber immer von den Umständen und der Richtung der öffentlichen Meinung abhängen und auch für uns eine Frage der Kompensation bleiben. Daß die Äußerungen des französischen Botschafters in Berlin uns auf den vorwärtsführenden und aktiven Weg hinzuweisen suchten, habe ich in meinem Erlaß vom 4. d. M. erwähnt; und Ew. pp. haben dies aus meinen wiederholten Mitteilungen über meine Unterredungen mit demselben bereits früher entnommen. Ew. pp. haben dagegen in Ihren Berichten mehrfach Zweifel und Ungewißheiten ausgesprochen, welche natürlich für unsere Entschließungen in der gegenwärtigen kritischen Lage von großer Bedeutung sein mußten.

Die Situation ist, wie Ew. pp. aus meinem anderweiten Erlaß vom heutigen Tage[5] ersehen, derart, daß zwar die Aussicht auf einen unmittelbaren, durch die augenblickliche Lage der Dinge in den Herzogtümern provozierten Konflikt mehr in die Ferne gerückt erscheint, daß aber die große Hauptfrage der definitiven Lösung und die entscheidende Auseinandersetzung mit Österreich nur vertagt ist. Ich darf daher voraussetzen, daß Ew. pp. es sich zur Aufgabe machen werden, mit möglichst objektiver Schärfe und Genauigkeit die Intentionen Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen zu erkennen und auf dieselben in obigem Sinne einzuwirken, ohne die Königliche Regierung für den einen oder den anderen der beiden Wege zu engagieren, wobei Ihnen die Diskussion der in diesem Erlaß angegebenen Gesichtspunkte als Anhaltspunkt wird dienen können.

Auszugsweise bei v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I, IV, 218, Fußnote.

[5] Siehe Nr. 164.

*164. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Gastein, den 16. August 1865.

Ew. pp. haben in Ihrem Telegramm vom 14. d. M.[1] die Frage gestellt, ob die Instruktion vom 4. d. M.[2] noch maßgebend bleibe. Ich kann diese Frage, wie ich Ew. pp. schon telegraphisch kurz bemerkt habe, nur bejahend beantworten.

Der gedachte Erlaß zeichnete die Situation nach beiden Seiten ihrer möglichen Entwicklung hin.

Ew. pp. ist es aus der Mitteilung unserer Korrespondenz mit Wien bekannt, daß die Verhandlungen über eine definitive Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage zurückgetreten waren, weil wir es ablehnen mußten — wie in unserer Depesche d. d. Regensburg, den 21. Juli[3] ausdrücklich geschehen — auf Verhandlungen darüber einzugehen, solange in den Herzogtümern Zustände geduldet würden, welche dem Wiener Frieden widersprächen und die Autorität Seiner Majestät des Königs während des Kondominats beeinträchtigten. Wir hatten den Entschluß ausgesprochen, wenn Österreich nicht zur Beseitigung jener Zustände die Hand böte, diese Autorität mit eigenen Mitteln und einseitig wiederherzustellen auf die Gefahr eines Bruches hin, da wir voraussehen mußten, daß Österreich die alsdann von uns zu tuenden Schritte nicht ruhig hinnehmen würde.

Die Lage unserer finanziellen und militärischen Vorbereitungen, die Rücksichten, welche das Verweilen Seiner Majestät des Königs auf österreichischem Boden uns auferlegte, und die Ungewißheit, in welcher wir uns noch über die eventuell von Frankreich zu erwartende Stellung befanden, machten es uns wünschenswert, den Bruch nicht vorzeitig zu einer Notwendigkeit werden zu lassen. Die unmittelbare Gefahr desselben lag noch nicht in der Differenz über die künftige definitive Lösung, sondern in den Schritten, welche wir eventuell in den Herzogtümern zur Herstellung unserer Autorität tun müßten.

Diese Schritte mußten daher jedenfalls aufgeschoben werden, bis Seine Majestät der König Gastein verlassen haben u[nd] unsre finanziellen Operationen mit der Cöln-Mindener Bahn[4] hinreichend vorgeschritten sein würden.[5] Bis dahin waren die beiden Eventualitäten im Auge zu behalten: entweder daß eine Verständigung über eine bessere Ordnung des Provisoriums zustande käme, welche die nächsten Ursachen des Konflikts beseitigte und es uns möglich machte, die weitere Entwicklung in einer der Würde Seiner Majestät des Königs als Mitbesitzer der Herzogtümer und den Interessen Preußens entsprechenden Stellung abzuwarten — oder daß Seine Majestät der König Österreich ohne eine solche Verständigung verließe und alsdann schon in nächster Zukunft in den Herzogtümern dergestalt vorginge, daß die Aussicht auf eine friedliche Verständigung über das Definitivum abgeschnitten worden wäre.

---

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 160.

[2] Siehe Nr. 157.

[3] Siehe Nr. 140.

[4] Am 18. Juli war zwischen der Regierung und der Direktion der Köln—Mindener Eisenbahngesellschaft unter Vorbehalt der Ratifikation der Krone und seitens der Generalversammlung der Gesellschaft ein Vertrag abgeschlossen worden, der der Regierung die Aussicht gewährte, eine Summe von 28 828 500 Talern zu realisieren. Die Genehmigung der Generalversammlung erfolgte dann einstimmig am 28. August.

[5] Der Passus: u[nd] unsere finanziellen Operationen ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Unsere Beziehungen zu Frankreich mußten sich nach denselben Grundsätzen regeln. Ich habe sie in der eingangs gedachten Depesche vom 4. August entwickelt.

Wenn die letztere Eventualität eintreten sollte, so würde — bemerkte ich — der Zeitpunkt gekommen sein, um dem Kaiserlich Französischen Kabinett bestimmtere Eröffnungen zu machen und uns der Stellung Frankreichs bei dem alsdann bevorstehenden Konflikt durch zweiseitige Erklärungen zu versichern.

Bis dahin aber komme es darauf an, auf dem Wege vertraulichen persönlichen Verkehrs zu sondieren, ob die Dispositionen des Kaisers dieselben seien, welche ich aus den früheren Äußerungen des Kaiserlichen Botschafters hätte entnehmen dürfen. Die Eindrücke, welche ich aus den Mitteilungen des Grafen Usedom und aus den verschiedenen Berichten Ew. pp. empfangen hatte, waren geeignet, Zweifel darüber zu erwecken; aber es war noch nicht rathsam, über die Kriegs-Eventualitäten in bestimmte u[nd] unsre Politik engagirende Verhandlungen mit dem französischen Cab[inet] zu treten, so lange auch nur die weitre provisorische Verständigung mit Oestreich möglich blieb u[nd] durch unser Vorgehn in Paris compromittirt werden konnte. Soweit ich die dortige Situation zu beurtheilen vermag, sind vertrauliche Sondirungen, die nicht zur Kenntniß fremder Cabinete gelangen sollen, bei dem Kaiser u[nd] Seiner Gemalin eher möglich als bei H. Dr[ouyn] de L[huys] u[nd] bei letztrem nur in der Form akademischer u[nd] subjectiver Aeußerungen anwendbar, welche das Kön[igliche] Cabinet u[nd] Ew. pp. amtlichen Character unberührt lassen.[6]

Daß die Verhandlungen mit dem Grafen Blome auch bei seiner neuesten Anwesenheit in Gastein, sich nur auf eine veränderte Gestaltung des Kondominats und damit auf eine Fortdauer des Provisoriums in einer für uns annehmbaren Weise bezogen, habe ich Ew. pp. bereits telegraphisch mitgeteilt.[7] Ebenso, daß wir nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen eine Verständigung der beiden Monarchen über das Provisorium bei ihrer bevorstehenden Begegnung in Salzburg erwarten. Wir werden damit der Notwendigkeit überhoben sein, schon jetzt zu Maßregeln zu schreiten, welche den Bruch nicht mehr von unserem eigenen freien Entschluß, sondern von der Aufnahme, welche unsere Schritte bei Österreich fänden, abhängig machen würden.

Die Eventualität, für welche ich mir weitere Instruktion zu bestimmten Eröffnungen an das Kaiserlich Französische Gouvernement vorbehalten, wird demnach, wenn diese Voraussicht sich verwirklicht, jetzt nicht eintreten.

Ew. pp. werden aber erkennen, daß die Situation im großen und ganzen sich nicht geändert hat, und daß es fortdauernd notwendig für uns ist, die Fühlung mit Frankreich nicht zu verlieren und ein möglichst objektives und klares Urteil über dessen Haltung bei einem Konflikte beider deutscher Mächte zu gewinnen.

Ein Abkommen über eine veränderte Organisation des Kondominats ist lediglich als eine weitere Etappe auf unserm Wege zur definitiven Lösung der Herzogthümer-Frage mit den sich an sie knüpfenden Consequenzen anzusehn.[8] Die Differenz ist damit nicht ausgeglichen, und es bleibt eine offene Frage, ob diese Ausgleichung auf friedlichem Wege erfolgen kann. Ebenso ist es ungewiß, ob die neue Organisation des Kondominiums in befriedi-

---

[6] Der letzte Satz und der Schluß des vorletzten Satzes von den Worten an: „aber es war noch nicht rathsam . . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[7] Siehe Nr. 160.

[8] Der Schluß des Absatzes von den Worten an: „ist lediglich als eine weitere Etappe . . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks statt Abekens weniger präziser Fassung.

gender Weise sich entwickeln und alle Anstöße und Komplikationen beseitigen wird. Die Entscheidung der Hauptfrage ist, auch wenn die Zusammenkunft der beiden Monarchen das erwartete Ergebnis eines minder kriegsgefährlichen Provisoriums hat, nur als vertagt zu betrachten, u[nd] alle Chancen der definitiven Lösung, welche bisher in Aussicht standen, bleiben nach wie vor offen.[9]

Unsere Stellung zu derselben aber, die Ziele, welche wir uns dabei zu stecken, und die ganze Richtung, welche wir unserer Politik zu geben haben, wird wesentlich bedingt durch das größere oder geringere Vertrauen, welches wir auf die Haltung Frankreichs im gegebenen Moment setzen dürfen. Der Gang, welchen die österreichische Politik bisher genommen hat, nötigt uns, die Möglichkeit des Bruches im Auge zu behalten, die Klugheit gebietet, uns die Entscheidung, o b und eventuell wann und wie wir diesen Bruch eintreten lassen, frei zu halten. Die Rücksicht auf Frankreich wird dabei einen wesentlichen, im gegebenen Augenblick vielleicht entscheidenden Faktor für die Entschließungen Seiner Majestät des Königs bilden. Allerhöchstdieselben bedürfen vor der Entscheidung über die einzuschlagende Richtung größerer Klarheit über die Intentionen Frankreichs als Ew. pp. bisherige Mitteilungen gewähren konnten, und müssen mit mehr Sicherheit beurteilen können, welche Gefahren auf dem Wege einer aktiven und sich höhere Ziele steckenden preußischen Politik sich darbieten, und welche Bürgschaften des Erfolges in den Allianzen, die für diesen Fall ins Auge zu fassen sind, gefunden werden können.

Ich glaube zur Erreichung dieses Zweckes auf diejenige von gegenseitigem Vertrauen u[nd] von dem Streben nach unbedingter Einheit der Action getragne Mitwirkung Ew. pp. rechnen zu dürfen, deren S[eine] Maj[estät] bei allen Organen der Preuß[ischen] Politik bedarf, wenn dieselbe einer gefahrvollen Phase näher treten soll, welche das gemeinsame Vaterland unter dem Einsatze seines gegenwärtigen Bestandes einer größeren u[nd] gesicherteren Zukunft entgegenführen kann.[10]

*165. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 14. August hatte Botschafter Graf von der Goltz aus Paris gemeldet, daß der österreichische Botschafter in Paris Fürst Metternich aus Wien die Nachricht von der definitiven preußisch-österreichischen Verständigung erhalten und sie alsbald an Drouyn de Lhuys weitergegeben habe. In einem weiteren Telegramm vom 15., das zugleich die Antwort auf Bismarcks telegraphische Weisung vom 14. (siehe Nr. 160) vorstellt, fügte er hinzu, daß Fürst Metternich ihm, Goltz, auf Grund einer von dem Grafen Mensdorff erhaltenen Depesche genaue Mitteilungen über die dem Grafen Blome mitgegebenen Vorschläge für den definitiven Abschluß gemacht und demnächst ihn auch von dem wirklichen Abschluß am 14. in Kenntnis gesetzt habe. Nach den Äußerungen Fürst Metternichs, sowohl ihm, Goltz, wie Drouyn de Lhuys gegenüber, handele es sich jedoch nicht um eine provisorische Regelung des Kondominiums, sondern um ein Definitivum, was in Paris eine Mißstimmung hervorrufen müsse. Seine Auffassung von der Stimmung der Pariser Regierung faßte Graf Goltz dahin zusammen: „Ohne hier den K r i e g zu wünschen, sehe man doch nicht ohne Mißtrauen Wiederherstellung enger Intimität zwischen den deutschen Mächten; man würde daher die letzteren anklagen, das von den Schleswig-Holsteinern in Anspruch genommene verbriefte Recht der Unteilbarkeit geopfert und für beide

[9] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „und alle Chancen ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[10] Der letzte Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Großmächte erobert zu haben. Schleswig mit gemischter Nationalität und außerhalb des Bundes würde im Besitz Preußens naturgemäß diese Macht den Gefahren europäischer Komplikationen vorzugsweise aussetzen.“ Darauf erwiderte Bismarck, der mit der Berichterstattung und den eigenen Schlußfolgerungen Graf Goltz' keineswegs zufrieden war, zunächst nur kurz am 16.: „Die Angaben [des Fürsten Metternich] sind richtig, aber es handelt sich dabei, wie Sie Drouyn de Lhuys sagen wollen, nur um provisorische Regelung des Kondominats. Herstellung der Intimität noch fern, nur Krisis vertagt.“ Noch am gleichen Tage ließ Bismarck einen ausführlichen Erlaß nach Paris folgen, in dem er seinem Unmut über den Bruch des Geheimnisses durch Österreich und die schiefe Darstellung des Fürsten Metternich freien Lauf ließ.

Vertraulich. Gastein, den 16. August 1865.

Ew. [pp.] sind durch meine Erwiderung auf Ihr gestriges Telegramm bereits unterrichtet, daß die vom F[ürsten] Metternich Ihnen gemachten Mittheilungen mit den getroffenen Verabredungen übereinstimmen. Nur sind letztere rein provisorischer Natur, sie betreffen die einstweilige Ausübung der gemeinsamen Rechte, während jeder der beiden Mächte diese Rechte selbst an der Gesammtheit beider Herzogthümer ausdrücklich vorbehalten worden sind. Nur Lauenburg fällt, gegen Zahlung einer der Hälfte des reinen Ueberschusses seiner Revenuen entsprechenden Geldsumme, definitiv an Preußen. Die Besatzung Rendsburgs bleibt gemeinsam, das Commando daselbst vorläufig Preußisch. Durch Holstein behalten wir Etappenstraßen, eigne Telegr[aphen]- u[nd] Post-Verbindung, das Recht der Anlage u[nd] der Disposition über den Canal, sowie zum Bau einer Eisenbahn von Lübek über Kiel nach Eckernförde.

Durch Mittheilung an F[ür]st Metternich hat Oestreich die gegenseitige Zusage gebrochen, in Folge deren nicht einmal B[ar]on Werther Kenntniß von dem auch jetzt noch von Ew. pp. streng zu secretirenden Inhalte des Abkommens erhielt. Letztres bedarf noch der in Salzburg zu ertheilenden Genehmigung beider Monarchen. Wir erwarten von demselben einstweilen die Wirkung, Oestreich die Mittelstaaten u[nd] die öffentliche Meinung zu entfremden, da die Verläugnung der bisher von Oestr[eich] ermuthigten augustenb[urgischen] Richtung darin liegt u[nd] der Besitzer von Holstein zunächst den Anforderungen des Bundes gegenüber steht. Wir werden im Kieler Hafen die nöthigen Bauten sofort beginnen; in Schleswig haben wir entweder ein ausreichendes Pfand für die Erfüllung unsrer Februar-Bedingungen, oder wir werden, wie dieß den Intentionen S[eine]r M[ajestät] mehr entsprechen würde, durch Oestreich oder gegen Oestreich Holstein dazu erwerben u[nd] im letztern Falle, soweit es thunlich u[nd] nöthig sein wird, den dänisch-französischen Wünschen Rechnung tragen können.

Das in Ew. pp. Telegr[amm] erwähnte Recht auf Untheilbarkeit ist den Herzogthümern niemals verbrieft worden, u[nd] sind dieselben bekanntlich grade seit jener angeblichen Zusage jederzeit getheilt gewesen. Eine Anklage, dieses Recht geopfert zu haben, würde namentlich von Frankreich, welches die Theilung Schleswigs wünscht, kaum erhoben werden können.

Insoweit der Schutz des Bundes überhaupt einen Werth hat, wird er durch Deckung unsrer Bundesländer uns immer hinreichende Kräfte frei lassen, neben den Ostpreußischen auch die Schleswigschen Küsten im Fall der Noth zu vertheidigen.

S[eine] M[ajestät] haben die Nachtheile, welche der Besitz Schleswigs für Preußen haben kann, klar erkannt, die Vortheile aber überwiegend gefunden.

*166. Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Gastein, den 16. August 1865.

Ew. pp. habe ich bereits durch mein Telegramm Nr. 17 vom 14. d. M. in Kenntnis davon gesetzt, daß nach den Verhandlungen mit Graf Blome die Zusammenkunft der beiden Monarchen in Salzburg und eine Verständigung über eine neue Organisation des Provisoriums zu erwarten steht, durch welche die nächsten, einen unmittelbaren Konflikt in Aussicht stellenden Mißstände als beseitigt erscheinen.

Ich beeile mich, dieser kurzen Notiz eine nähere Mitteilung folgen zu lassen, um die dadurch entstandene politische Situation zu kennzeichnen und Sie zu richtiger Beurteilung in den Stand zu setzen. Ew. pp. werden daraus erkennen, daß dieselbe, wenn diese Erwartung sich erfüllt, sich zwar für die nächsten Eventualitäten, nicht aber im großen und ganzen und in betreff der definitiven Lösung der Hauptfragen verändert haben wird.

Ew. pp. wissen aus meinen Mitteilungen vom 1. August,[1] an welche Verhältnisse in den Herzogtümern jene nächsten Eventualitäten sich knüpften. Aus der Ihnen übersandten Korrespondenz mit Wien haben Sie ersehen, daß die Verhandlungen über die definitive Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage und über die künftige Stellung der Herzogtümer zu Preußen für jetzt zurückgetreten waren, weil wir es ablehnen mußten — wie dies in unserer Depesche aus Regensburg vom 21. Juli[2] ausdrücklich geschehen — auf Verhandlungen über die Zukunft einzugehen, solange in den Herzogtümern ein Zustand geduldet würde, welcher dem Wiener Frieden widerspricht und die Autorität Seiner Majestät des Königs während des Kondominats beeinträchtigt. Wir hatten dabei den Entschluß ausgesprochen, wenn Österreich nicht zur Beseitigung dieses Zustandes die Hand biete, unsere Autorität in den Herzogtümern einseitig und mit eigenen Mitteln herzustellen, auf die Gefahr eines Bruches hin — da wir voraussetzen mußten, daß Österreich die alsdann von uns zu tuenden Schritte nicht ruhig hinnehmen würde. Die Gegenmaßregeln Österreichs würden voraussichtlich im weiteren Verlauf den Krieg zur Folge gehabt haben, den wir nicht provozieren, aber annehmen wollten.

Die Lage unserer finanziellen und militärischen Vorbereitungen, die Rücksichten, welche das Verweilen Seiner Majestät des Königs auf österreichischem Boden uns auferlegte, und die Ungewißheit, in welcher wir uns noch über die von Frankreich sowohl als von Italien einzunehmende Stellung befanden, machten es uns wünschenswert, den Bruch nicht *vorzeitig* zu einer unmittelbaren Notwendigkeit werden zu lassen.

Die Schritte, welche denselben herbeiführen konnten, mußten daher aufgeschoben werden, bis Seine Majestät der König Gastein verlassen haben und unsere finanziellen Operationen hinreichend vorgeschritten sein würden. Bis dahin waren die *beiden* Eventualitäten im Auge zu behalten: *entweder* daß eine Verständigung über eine bessere Ordnung des Provisoriums zustande käme und damit die *nächsten* Ursachen des Konflikts beseitigt würden, so daß es uns möglich würde, die weitere Entwicklung in einer der Würde Seiner Majestät des Königs als Mitbesitzers der Herzogtümer und den Interessen Preußens entsprechenden Stellung abzuwarten — *oder* daß Seine Majestät der König Österreich *ohne* eine solche Verständigung verließe und wir alsdann in nächster Zukunft

[1] Siehe Nr. 153.
[2] Vgl. Nr. 140.

in den Herzogtümern dergestalt vorgingen, daß die Aussicht auf eine friedliche Verständigung über das Definitivum abgeschnitten worden wäre.

Meine Instruktionen an Ew. pp. vom 1. August,[3] sowie die späteren Telegramme faßten beide Eventualitäten ins Auge.

Es kam zunächst darauf an, Klarheit darüber zu erlangen, welche Stellung Italien und Frankreich einnehmen würden, im Falle der Bruch wirklich eintreten sollte, und was wir namentlich von Italien im gegebenen Moment zu erwarten haben würden. Weitergehende und Italien ebensowohl wie uns engagierende Verabredungen zu bestimmter Kooperation mußten für den Fall aufgeschoben werden, daß die letztere der oben bezeichneten beiden Eventualitäten sich verwirklichte.

Die Verhandlungen mit dem Grafen Blome haben sich auch bei seiner letzten Anwesenheit in Gastein in Konsequenz der von uns eingenommenen Stellung nicht auf das Definitivum, sondern nur auf eine veränderte Gestaltung des Provisoriums bezogen. Nach dem Ergebnis derselben dürfen wir eine Verständigung der beiden Monarchen über diesen Punkt bei ihrer bevorstehenden Begegnung in Salzburg erwarten. Wir werden dadurch der Notwendigkeit überhoben sein, schon jetzt zu Maßregeln zu schreiten, welche den Bruch nicht mehr von unserem freien Entschluß, sondern von der Aufnahme, welche unsere Schritte bei Österreich gefunden hätten, abhängig gemacht haben würden.

Es würde aber eine Täuschung sein, wenn wir annehmen wollten, daß die Situation im großen und ganzen, wie sie den Ew. pp. auf Befehl Seiner Majestät des Königs erteilten Instruktionen zugrunde lag, sich geändert habe.

Ein Abkommen über eine veränderte Organisation des Kondominats ist lediglich als eine Etappe auf unserem Wege zur definitiven Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage mit den sich an dieselbe knüpfenden Konsequenzen zu betrachten. Die Differenz, welche hierüber obwaltete, ist damit nicht ausgeglichen; und es bleibt eine offene Frage, ob die Ausgleichung auf friedlichem Wege erfolgen kann. Es ist ungewiß, ob die neue Organisation des Kondominiums sich in befriedigender Weise entwickeln und alle Anstöße und Komplikationen beseitigen werde, und jedenfalls ist die Entscheidung der Hauptfrage, auch wenn die Zusammenkunft der beiden Monarchen das erwartete Ergebnis eines minder kriegsgefährlichen Provisoriums herbeiführt, nur als vertagt zu betrachten, und die Chancen der definitiven Lösung, welche bisher in Aussicht standen, bleiben nach wie vor offen.

Der Gang, welchen die österreichische Politik bisher genommen hat, nötigt uns, die Möglichkeit des Bruchs im Auge zu behalten. Die Klugheit gebietet, die Entscheidung, ob und eventuell wann und wie wir denselben eintreten lassen, uns offen zu halten. Die Rücksicht auf dasjenige, was wir dabei von Italien und in notwendigem Zusammenhange damit von Frankreich zu erwarten haben, wird auf unsere ganze Haltung von Einfluß sein und im gegebenen Moment einen wesentlichen Faktor für die Entschließungen Seiner Majestät des Königs bilden.

Ew. pp. werden hiernach selbst ermessen, wie fortdauernd notwendig es für uns ist, die durch unsere bisherigen Verhandlungen gewonnene nahe Fühlung mit der italienischen Regierung zu behalten und über die Fortdauer ihrer gegenwärtig bestimmter kundgegebenen Intentionen unterrichtet zu sein. Die aus Ihrem letzten Telegramm hervorgehende, von dem Kaiser der Franzosen durch seinen Minister dem italienischen Gesandten gegebene

---

[3] Siehe Nr. 153.

Erklärung, daß er Italien nicht zurückhalten werde, ist eine Tatsache von großer Wichtigkeit, und es wird darauf ankommen, die vertrauensvolleren Beziehungen zur ital[ienischen] Regirung, welche sich aus der gegenseitigen Annäherung beider Cabinete ergeben haben, fortgesetzt zu pflegen u[nd] vor Erkaltung zu bewahren.[3]

*167. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Am 18. August war Bismarck im Hinblick auf die bevorstehende Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph mit König Wilhelm I. von Gastein nach Salzburg gefahren, am 19. folgte der König. Noch am selben Tage fanden in Salzburg eingehende Unterredungen des Königs mit dem Kaiser, Bismarcks mit dem Grafen Mensdorff statt, bei denen nicht nur über den Inhalt der Konvention, sondern auch über den Grundsatz, fortan gemeinsam eine feste konservative Leitung der gesamtdeutschen Angelegenheiten zu führen, ein volles Einverständnis hergestellt wurde. Tags darauf erfolgte nach einem Vortrage Bismarcks beim Könige die Ratifikation der Gasteiner Konvention durch beide Monarchen.

Salzburg, den 20. August 1865.

Die in Gastein verabredete Übereinkunft über neue Organisation des Provisoriums, wonach die Verwaltung von Schleswig einschließlich des Kieler Hafens von Preußen, die Verwaltung von Holstein von Österreich übernommen wird, Lauenburg aber gegen eine Entschädigungssumme in den definitiven Besitz Preußens übergeht, ist soeben von den beiden Monarchen genehmigt und vollzogen. Ich bitte dies Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen sofort mitzuteilen mit dem Bemerken, daß Abschrift der Übereinkunft noch heute von hier an ihn abgeht. Für das Wolffsche Bureau nur die Notiz, daß das Übereinkommen von den Monarchen vollzogen sei.

*168. Erlaß an den Kommissar für Schleswig-Holstein und Lauenburg Freiherrn von Zedlitz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Salzburg, den 20. August 1865.

Nachdem das am 14. d. M. mit dem Kaiserlich Österreichischen Kabinett über eine neue Organisation des Provisoriums verabredete Übereinkommen die Genehmigung Seiner Majestät unseres allergnädigsten Herrn und Seiner Majestät des Kaisers von Österreich gefunden hat und durch den am 20. d. M. erfolgten Austausch schriftlicher Erklärungen der beiden Monarchen vollkommen geworden ist, bin ich imstande Ew. pp. dasselbe in der beifolgenden beglaubigten Abschrift zu übersenden.

Ew. pp. ersehen aus demselben, daß es der Entschluß der beiden Monarchen ist, die bisher gemeinsam ausgeübten Rechte des souveränen Kondominats unter Vorbehalt der rechtlichen Gemeinschaft fortan in geographischer Teilung auszuüben, dergestalt, daß die Souveränitätsrechte bis auf weiteres in Schleswig von Preußen, in Holstein von Österreich ausgeübt werden, während die volle und alleinige Souveränität des Herzogtums Lauenburg schon jetzt gegen die in dem Vertrag vorgesehene Kompensation auf Seine Majestät den König übergeht.

---

[3] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „die vertrauensvolleren Beziehungen ....“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Es ist dies als der geeignete Ausweg erschienen, um die Anlässe zu Konflikten, welche sich bisher aus der gemeinsamen Ausübung des Kondominats in den beiden Herzogtümern Schleswig und Holstein ergeben haben, zu vermeiden und eine Grundlage zu gewinnen, auf welcher die Königliche Regierung die weitere Entwicklung abwarten und zu einer ferneren Verständigung über die definitive Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage die Hand bieten kann.

Da die beabsichtigte Trennung der Verwaltung bis zum 15. des Monats September vollendet sein soll, habe ich Ew. pp. ergebenst zu ersuchen, die geeigneten Einleitungen zu der praktischen Durchführung dieser Trennung zu treffen und sich darüber mit Ihrem österreichischen Herrn Kollegen zu verständigen, wobei ich mich, was die Ausführung im einzelnen betrifft, auf Ew. pp. Umsicht und Kenntnis der Verhältnisse mit vollem Vertrauen verlassen darf.

Ich habe dabei, indem ich in betreff zweifelhafter prinzipieller Fragen Ihren Vorschlägen, resp. Anfragen entgegensehe, nur folgendes zu bemerken:

Die seit dem Aufhören der Bundesexekution bestandene gemeinsame Landesregierung für die beiden Herzogtümer wird selbstverständlich aufgelöst werden. Ob und wie weit die Kaiserlich Österreichische Regierung dieselbe für das Herzogtum Holstein beibehalten will, bleibt den Entschließungen des Wiener Kabinetts überlassen. Was die unter derselben angestellten Beamten betrifft, so wird im allgemeinen das Prinzip festzuhalten sein, daß die schleswigschen Beamten für Schleswig, die holsteinschen Beamten für Holstein übernommen werden. Ich bitte Ew. pp. dabei aber zu berücksichtigen, daß keine bestimmte Verpflichtung im einzelnen besteht, sondern daß hierbei die Stellung und der Charakter der Beamten maßgebend sein wird. Wo sich aus der bisherigen Stellung der Beamten bei Inaktivierung derselben ein Anspruch auf Pension oder Wartegeld ergibt, wird derselbe berücksichtigt werden. Auf Befehl Seiner Majestät des Königs mache ich Ew. pp. besonders dafür verantwortlich, daß kein Beamter angestellt oder im Amte belassen werde, von dessen Ergebenheit für den Königlichen Dienst [Sie] nicht vollständig versichert sind. Die bei der Vereinigung der beiden Herzogtümer unter einer Verwaltung im Anfang dieses Jahres gemachten Erfahrungen haben gezeigt, wie große Vorsicht in dieser Beziehung notwendig ist.

Ich kann Ew. pp. für jetzt nur diese allgemeinen Grundsätze angeben und muß das Weitere der Beurteilung Ew. pp. und Ihrer Kenntnis von den Persönlichkeiten überlassen, eventuell Ihnen weitere, aus der Entwicklung der Sache selbst sich ergebende Anfragen anheimstellen.

Dasselbe gilt in betreff der Auseinandersetzung der übrigen Verhältnisse, sowohl was die gemeinsam bleibenden, wie das Zoll- und Steuersystem, angeht, als die zu trennenden. Ich kann Ew. pp. nur ergebenst ersuchen, die Einleitungen mit möglichster Beschleunigung zu treffen und alles so vorzubereiten, daß die Ausführung des Vertrages bis zu dem in demselben vorgesehenen Termine stattfinden könne.

Ferner kann ich Ew. pp. schon jetzt vertraulich mitteilen, daß es die Intention Seiner Majestät des Königs ist, in betreff des Herzogtums Schleswig auf den Zustand zurückzugehen, welcher vor der Verbindung der beiden Herzogtümer zu einer Verwaltung und während der Dauer der militärischen Okkupation stattfand, und ein höchstes Militärgouvernement einzusetzen, in welchem die oberste Zivil- und Militärautorität verbunden sei. Seine Majestät der König beabsichtigen, den bereits zum Höchstkommandierenden der

Königlichen Truppen in den Herzogtümern an Stelle des Generals der Infanterie von Herwarth berufenen Generalleutnant und Generaladjutanten Freiherrn von Manteuffel zum Generalgouverneur von Schleswig zu ernennen, Ew. pp. aber die Zivilverwaltung des Herzogtums in derselben Weise zu übertragen, wie Ew. pp. dieselbe während des vorigen Jahres unter dem Oberkommando der vereinigten Armeen geführt haben. Seine Majestät legen diese wichtige Stellung, welche in dem gegenwärtigen Augenblick, wo es sich um die Beruhigung des Landes und eine allmähliche Gewöhnung desselben an geordnete und den preußischen ähnliche Zustände handelt, mit besonderem Vertrauen in Ew. pp. bewährte Hände und hegen die Zuversicht, daß bei Ihrer umfassenden Kenntnis der Zustände und der Personen und bei dem Vertrauen, welches Sie sich schon im vorigen Jahre in so erfreulicher Weise im Lande zu gewinnen gewußt haben, die Interessen Preußens, welche fortan bei der Verwaltung von Schleswig ungehemmt in den Vordergrund treten, auf die befriedigendste Weise werden gewahrt werden.

In betreff des Herzogtums Lauenburg, dessen Verwaltung schon bisher eine wesentlich getrennte gewesen, wird es ebenfalls nur darauf ankommen, alles so vorzubereiten, daß die Übernahme der Regierung zu dem gegebenen Zeitpunkt stattfinden kann. Über die Art, wie dieselbe geführt werden soll, haben Seine Majestät der König die nähere Bestimmung sich noch vorzubehalten geruht.

Auch über die Veröffentlichung des Vertrages und die dabei zu erlassenden Erklärungen wollen Ew. pp. gefälligst weitere Weisung abwarten.

*169. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Eigenhändiges Konzept.]

Salzburg, den 22. August 1865.

Der König wünscht, daß von den offiziösen Blättern in Betreff des Salzburger Abkommens keine verhöhnende oder triumphirende, sondern eine wohlwollende Sprache gegen Oestreich geführt werde.

*170. Runderlaß an die Missionen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 22. August 1865.

Ew. pp. erhalten in der Anlage Abschrift des Übereinkommens, welches am 14. d. M. in Gastein zwischen dem zu diesem Zwecke speziell bevollmächtigten Kaiserlich Österreichischen Gesandten am Münchner Hofe Graf Blome und mir abgeschlossen und in Salzburg von Seiner Majestät dem Könige und Seiner Majestät dem Kaiser durch den Austausch schriftlicher Erklärungen, wie dies im Artikel 11 vorbehalten worden, unter dem 20. d. M. genehmigt worden ist.

Dies Übereinkommen ist bestimmt, die Ausübung der souveränen Rechte in den Elbherzogtümern, welche durch den Wiener Frieden vom 30. Oktober v. J. an die beiden Mächte Preußen und Österreich übergegangen sind, in einer Weise zu regeln, daß die Schwierigkeiten, welche aus der bisherigen gemeinsamen Verwaltung durch zwei gemein-

schaftlich handelnde Kommissarien entstanden sind, zu beseitigen, ohne die im Artikel 1 des Übereinkommens ausdrücklich vorbehaltenen Rechte des Kondominats zu alterieren oder einer künftigen Entscheidung über die definitive Stellung der Herzogtümer Schleswig und Holstein vorzugreifen.

Nur in betreff des Herzogtums Lauenburg ist eine definitive Entscheidung schon jetzt getroffen, indem Seine Majestät der Kaiser von Österreich sich bewogen gefunden hat, seine Rechte an dieses Herzogtum schon jetzt definitiv an Seine Majestät den König von Preußen in der in dem Übereinkommen näher bezeichneten Weise abzutreten.

Bei der neuen Gestaltung der Verhältnisse in den Herzogtümern, welche durch dieses Übereinkommen bedingt ist, werden die Anlässe zu Differenzen weggenommen, welche bisher aus der Stellung der beiden Kommissarien zueinander hervorgingen. Der Mangel einer wirklich gemeinsamen Aktion hatte in den Herzogtümern zuletzt zu Zuständen geführt, welche der durch den Wiener Frieden festgestellten Grundlage der beiderseitigen Rechte widersprachen und die Autorität Seiner Majestät des Königs wesentlich beeinträchtigten. Allerhöchstderselbe mußte vor allem fordern, daß diese Zustände beseitigt und seine Autorität außer Zweifel gestellt würden, ehe weitere Unterhandlungen über eine definitive Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage stattfinden könnten.

Es gereicht Seiner Majestät zur aufrichtigen Befriedigung, daß sein hoher Verbündeter die Hand zu einer veränderten Organisation des Provisoriums geboten hat, durch welche der Anlaß zu der augenblicklich in unseren Verhältnissen zu Österreich eingetretenen Spannung entfernt und es für Preußen möglich gemacht ist, in einer der Basis des Wiener Friedens entsprechenden Stellung das Ergebnis weiterer Verständigung über eine definitive Lösung abzuwarten. Wir geben uns gern der Hoffnung hin, daß die ferneren Verhandlungen über diese Lösung ebenfalls zu einem den beiderseitigen Interessen wie denen der Herzogtümer selbst entsprechenden Resultat führen werden.

Da das Übereinkommen nur die Art der Ausübung der für Preußen und Österreich gemeinsamen Rechte betrifft und die Verhältnisse zu anderen Regierungen in keiner Weise berührt, so ist zu einer Mitteilung an die dortige Regierung darüber keine Veranlassung vorhanden. Ew. pp. sind indes ermächtigt, derselben von dem Übereinkommen, sowie von der Lage der Dinge nach Anleitung dieses Erlasses Kenntnis zu geben.[1]

*171. Schreiben an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant von Manteuffel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

München, den 23. August 1865.

Ew. pp. beehre ich mich, anliegend beglaubigte Abschrift der Übereinkunft mit Österreich über die neue Organisation des Provisoriums ganz ergebenst zu übersenden.

[1] Statt des letzten Absatzes, der nur für die auswärtigen Missionen bestimmt war, enthielt der Text für die Missionen bei den deutschen Höfen folgenden Passus: „Ew. pp. ersuche ich ergebenst, der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, von dem Übereinkommen Mitteilung zu machen und dasselbe nach Anleitung dieses Erlasses mit den geeigneten Erläuterungen zu begleiten, auch zu bemerken, daß wir der Bundesversammlung ebenfalls geeignete Mitteilung machen werden.“ Der Erlaß für den Bundestagsgesandten in Frankfurt enthielt noch folgenden Zusatz: „Über eine der Bundesversammlung zu machende Mitteilung wegen der nunmehr auf Österreich allein übergegangenen Verwaltung von Holstein, sowie über die demnächstige Anzeige von der Übernahme der alleinigen Souveränität über das Herzogtum Lauenburg durch Seine Majestät den König behalte ich mir weitere Instruktionen noch vor.“

Seine Majestät der König haben eine Abschrift der allerhöchsten Order, wodurch Ew. pp. zum Gouverneur des Herzogtums Schleswig ernannt sind und der Zivilkommissar Freiherr von Zedlitz in dasselbe Verhältnis zu Ihnen treten wird wie früher zu dem Oberkommando der vereinigten Armeen, zufertigen zu lassen geruht. Da Ew. pp. zugleich den Oberbefehl über die Truppen in den Elbherzogtümern bis zu dem Zeitpunkt der Auflösung des Oberkommandos fortführen werden, darf ich die Zuversicht aussprechen, daß Ew. pp. in der doppelten Eigenschaft als Oberbefehlshaber und bereits ernannter Gouverneur in der Lage sein werden, in Gemeinschaft mit dem Freiherrn von Zedlitz als gegenwärtig noch fungierendem Zivilkommissar für die sämtlichen Herzogtümer die Einleitungen sowohl zur Aussonderung der schleswigschen von den holsteinschen, als zur gänzlichen Ausscheidung der lauenburgischen Sachen an Ort und Stelle in der Weise zu treffen, daß spätestens bis zu dem im Artikel 10 des Vertrages vorgesehenen Zeitpunkt die Trennung ausgeführt sein kann. In betreff der mit möglichster Beschleunigung zu erlassenden Bekanntmachungen über die Auflösung des bisherigen gemeinsamen Zivilkommissariats und das Aufhören der Funktionen der Landesregierung habe ich bereits die erforderliche Kommunikation mit Wien eingeleitet,[1] da diese Verfügungen noch von der obersten Zivilbehörde im Namen von Preußen und Österreich zu erlassen sind.[2] Die Proklamation über den Beginn des neuen Gouvernements in Schleswig[3] wird alsdann von Ew. pp. selbst erlassen werden.

Den Freiherrn von Zedlitz habe ich bereits unter Mitteilung der Übereinkunft von den Intentionen Seiner Majestät des Königs vorläufig in Kenntnis gesetzt und beehre mich, Ew. pp. anliegend Abschrift des an denselben darüber gerichteten Erlasses vom 20. d. M.[4] ganz ergebenst zu gefälliger Kenntnisnahme zu übersenden.

Die einzelnen Punkte und Grundsätze, nach welchen sich das neue Provisorium regelt, wollen Ew. pp. gefälligst aus der Übereinkunft selbst entnehmen. Ew. pp. sind zu genau mit den Intentionen Seiner Majestät des Königs bekannt, als daß ich zur Erläuterung der ersteren noch Näheres hinzufügen brauchte. Auch hat Seine Majestät der König bereits in der allerhöchsten Order vom 22. d. M. auf die bestehenden, sowie auf die von allerhöchstdemselben eventuell und nach dem zunächst Ew. pp. Beurteilung unterliegenden Bedürfnis noch zu erlassenden Gesetze und Verordnungen hinzuweisen geruht. Inwieweit zu den letzteren eine Zuziehung der schleswigschen Stände erforderlich erscheint, wird sich erst später bestimmen lassen, sowie es auch weiterer Erwägung vorbehalten bleiben muß, ob und wann sich die Zusammenberufung dieser Stände empfiehlt. Eine Initiative in letzterer Beziehung werden wir jedenfalls nicht ergreifen, bis eine gefällige Äußerung Ew. pp. nach der an Ort und Stelle gewonnenen Anschauung der Verhältnisse vorliegt.

Es sind nur zwei Punkte, auf welche ich Ew. pp. Aufmerksamkeit schon jetzt ganz ergebenst hinlenken zu sollen glaube.

Der eine betrifft die Anstellung der Beamten, resp. die Übernahme der bisherigen. Ich habe bereits den Freiherrn von Zedlitz auf die Erfahrungen hingewiesen, welche wir

---

[1] Es geschah durch einen Erlaß an Freiherrn von Werther vom 24. August.

[2] Siehe den Text der gemeinsamen Bekanntmachungen Österreichs und Preußens vom 5. September, betreffend die Auflösung der gemeinsamen obersten Zivilbehörde für die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg und betreffend die Ausführung der durch die Gasteiner Konvention hinsichtlich der Verwaltung der Herzogtümer Schleswig und Holstein getroffenen Bestimmungen in: Das Staatsarchiv, IX, 291 f

[3] Siehe den Text der Proklamation Freiherrn von Manteuffels vom 15. September in: Das Staatsarchiv, IX, 295 f.

[4] Siehe Nr. 168.

bei der Einrichtung der gemeinsamen Regierung und Verwaltung der beiden Herzogtümer gemacht haben, und auf die üblen Folgen, welche aus dem damaligen Mangel an Vorsicht und der übereilten Einsetzung und Übernahme von unzuverlässigen Persönlichkeiten entstanden sind. Das hat die Wirkung gehabt, daß fast das ganze Beamtentum in die Hände der Augustenburgischen Partei gelangt ist und sich mehr von den Einflüssen des sogenannten Kieler Hofes als von den Pflichten gegen die beiden souveränen Besitzer des Landes hat leiten lassen. Es ist sehr wichtig, daß dieser Fehler jetzt gleich zu Anfang vermieden werde. Die bisher gemeinsame sogenannte Landesregierung, welche unter der obersten Zivilbehörde ihren Sitz in Schleswig hatte, fällt selbstverständlich für das Herzogtum Schleswig sofort weg; wieweit und in welcher Form die Kaiserlich Österreichische Regierung sie für das Herzogtum Holstein beibehalten will, bleibt derselben überlassen. Soweit ich die Verhältnisse beurteilen kann, ist es mir nicht wahrscheinlich, daß Ew. pp. irgendwelche von ihren Mitgliedern für Schleswig übernehmen werden. Es kommt aber auch in Bezug auf die übrigen Beamten in Schleswig selbst dringend darauf an, daß nur solche Persönlichkeiten im Amte belassen oder angestellt werden, deren Ergebenheit für den Königlichen Dienst und das Interesse Preußens außer allem Zweifel ist. Die Entfernung ungeeigneter Persönlichkeiten wird um so leichter sein, da meines Wissens fast alle Beamten schon wegen der Natur des Provisoriums nur zu den nach dem dortigen Ausdruck „konstituierten“ d. h. provisorisch angestellten gehören.

Der andere Punkt betrifft die Verhältnisse in Nordschleswig und die der dortigen Bevölkerung von dänischer Sprache und Nationalität zuzuwendende Aufmerksamkeit. Diese Bevölkerung hat sich bisher loyal nach Preußen hinneigend gezeigt und der Augustenburgischen Agitation opponiert, wofür sie mehrfach von den der letzteren Partei ergebenen Beamten und von einem fanatischen, durch den früheren Druck der Dänen erbitterten Teile der deutschen Bevölkerung zu leiden gehabt hat. Ew. pp. wissen, daß es der Wille Seiner Majestät des Königs ist, daß keine Wiedervergeltung gegen das dänische Element geübt, daß vielmehr auch der dänischen Sprache und Nationalität voller Schutz und gleiche Berücksichtigung in Kirche und Schule zuteil werde wie dem deutschen. Ew. pp. werden voraussichtlich in dieser Beziehung manches zu bessern und zu ordnen finden; und es wird in der hierbei zu übenden Gerechtigkeit und Billigkeit zugleich ein wirksames Mittel liegen, um die Sympathien dieses Teiles der Bevölkerung für Preußen zu erhalten und zu befestigen.

Über andere spezielle Punkte darf ich teils die aus der eigenen Anschauung an Ort und Stelle sich ergebenden Anfragen Ew. pp. erwarten, teils behalte ich mir vor, über einige Gegenstände, wie z. B. die Universität von Kiel (deren Verhältnisse wegen ihrer Gemeinschaftlichkeit für beide Herzogtümer einer besonderen Erwägung, resp. Verständigung mit Österreich bedürfen), näher mit Ihnen zu kommunizieren.

*172. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 15. August hatte Graf Goltz telegraphisch gemeldet, daß die Kaiserin Eugenie eine Reise nach Deutschland beabsichtigen solle, weshalb der im Lager zu Chalons weilende Kaiser schon jetzt nach Paris zurückkehren dürfte. Kurz darauf lief ein eingehender Bericht des Botschafters vom 11. (siehe den Text desselben bei Hermann Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863—1870, I, 51 ff.) über eine Unterredung ein, die er am 9. mit der Kaiserin in Fontainebleau gehabt hatte. Aus ihm ergab sich, daß der österreichische Botschafter

Fürst Metternich fortgesetzt Anstrengungen machte, die alten österreichischen Sympathien der Kaiserin neu zu beleben, und damit nicht ganz ohne Erfolg zu bleiben schien. Auch waren die Äußerungen der Kaiserin zu Graf Goltz, so optimistisch dieser sie beurteilte, keineswegs geeignet, Bismarck das Gefühl der Sicherheit zu geben. Sie warnte u. a. vor einem zu weit gehenden Vertrauen auf Italien, das keine vorgängigen Verpflichtungen gegen Preußen übernehmen werde. Auf Goltz' Frage, ob sich denn wohl Kaiser Napoleon förmlich zur Neutralität verpflichten würde, erwiderte die Kaiserin, daß sie dies bezweifeln müsse, da er hierzu keine Notwendigkeit finden würde. Auch aus Äußerungen des Ministers Drouyn de Lhuys, die Graf Goltz in einem weiteren Berichte vom 15. August (H. Oncken, a. a. O., I, 56 ff.) wiedergab, ging hervor, daß Frankreich eine förmliche Neutralitätsverpflichtung höchstens nur für den Fall eingehen werde, daß Preußen sich auf die Erwerbung der Elbherzogtümer beschränke. Dagegen versicherte der französische Geschäftsträger in Berlin Lefebvre de Béhaine dem Stellvertreter Bismarcks, dem Innenminister Fritz Eulenburg, immer wieder, daß bei einem Kriege zwischen Preußen und Österreich vollständige Neutralität das mindeste sei, was jenes zu erwarten habe. Als ihm Eulenburg am 11. August auf Grund eines Bismarckschen Schreibens sagte: wir wüßten noch immer nicht recht bestimmt, wie wir mit Frankreich für den Fall eines Krieges mit Österreich ständen, wurde er „förmlich leidenschaftlich", indem er beteuernd wiederholte, daß die Stimmung des Kaisers Napoleon für Preußen eine geradezu freundschaftliche sei. „Es wundere ihn im höchsten Grade, daß Goltz nicht aufs bestimmteste in diesem Sinne aus Paris berichtet habe, und er könne sich das nur dadurch erklären, daß Goltz alle Sachen mehr persönlich-sachlich auffasse; derselbe sei in seiner Eitelkeit zu leicht verletzbar, sei entsetzlich eifersüchtig auf Mr. und Madame de Metternich und gebe daher wahrscheinlich seinen Berichten sehr oft eine Färbung, die mehr seine eigenen Gefühle als die Gefühle und Anschauungen des französischen Kabinetts widerspiegeln" (Graf Eulenburg an Bismarck 8. und 12. August, Deutsche Revue, 1900, I, 47 f.). Auch Bismarck war mit der Berichterstattung des Pariser Botschafters, die den Stempel der Unsicherheit und der Ungewißheit trug, wenig zufrieden. So sah er sich genötigt, durch mehrere Erlasse von Graf Goltz auf größere Klarheit sowohl bei der französischen Regierung wie bei dem eigenen Vertreter Preußens zu dringen.

Vertraulich. München, den 23. August 1865.

Ew. pp. werden den vollständigen Text des Übereinkommens mit Österreich, welcher sofort, nachdem der vorbehaltene Austausch der genehmigenden schriftlichen Erklärungen der beiden Monarchen in Salzburg am 20. d. M. erfolgt war, nach Berlin zur weiteren Beförderung an Ew. pp. abgegangen ist, erhalten haben und dadurch in den Stand gesetzt worden sein, Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen jede wünschenswerte Aufklärung zu geben. Zur Erläuterung des Übereinkommens und der politischen Bedeutung, welche wir demselben beilegen, habe ich meinen Mitteilungen aus Gastein, welche inzwischen über München in Ihre Hände gelangt sein werden, nichts weiter hinzuzufügen.

Dagegen will ich noch ausdrücklich bemerken, daß auch bei der Zusammenkunft der beiden Monarchen in Salzburg und in Ischl und bei meinen Unterredungen mit dem österreichischen Minister die Gestaltung des Provisoriums den einzigen Gegenstand der Verhandlung gebildet hat, und daß alle weiteren Fragen und die definitive Lösung in demselben Stadium, in dem sie bisher gewesen, der Zukunft vorbehalten geblieben sind. Die Situation ist demnach nur insoweit verändert, als die Anlässe zu einem unmittelbaren Konflikt, welche in der letzten Zeit nicht in der allgemeinen Frage selbst, sondern in den für uns unerträglich gewordenen Zuständen in den Herzogtümern lagen, entfernt sind und dadurch die Spannung nachgelassen hat, welche augenblicklich in unsern Beziehungen zu Österreich herrschte.

Es trat zwar auf seiten Österreichs eine unverkennbare Neigung hervor, schon jetzt weitere Abmachungen über die definitive Lösung durch eine Verständigung über einen künftigen Souverän zu treffen. Wir sind aber bisher nicht darauf eingegangen und werden auch zunächst nicht darauf eingehen, aus den Ew. pp. bekannten und in meinen Betrachtungen über die allgemeine politische Lage wiederholt entwickelten Gründen. Wir haben aber — auch im Hinblick auf die neueren Berichte Ew. pp. — Ursache, über die augenblickliche Besserung der Beziehungen zu Österreich und die Verminderung der Spannung befriedigt zu sein, da die

Andeutungen, die Ew. pp. uns über die Stellung Frankreichs zukommen lassen, nicht geeignet sind, uns in betreff der Zukunft ein volles Vertrauen einzuflößen.

Auf die Mitteilungen, die uns auch hier von österreichischer Seite über eine zweideutige Haltung des Kaisers der Franzosen und über Andeutungen und Ermutigungen nach Wien hin gemacht worden sind, lege ich keinen Wert, so wenig wie auf Äußerungen, welche in der Presse dem französischen Botschafter in Wien zugeschrieben werden, und welche ich für erfunden halte. Aber ich habe auch aus Ew. pp. eigener Berichterstattung nicht entnehmen können, daß Sie selbst der Haltung der französischen Regierung und der Absichten des Kaisers vollkommen sicher zu sein glaubten. Namentlich ist in allen von Ihnen mitgeteilten Äußerungen die wohlwollende Neutralität auf die Frage der Elbherzogtümer allein beschränkt worden. Für den Fall, daß es zu einem offenen Bruche und einem Kriege mit Österreich gekommen wäre, ist es unmöglich, die Dimensionen im voraus zu bestimmen, welche der Kampf und damit die ganze politische Frage annehmen kann. Ob wir aber auch in betreff unserer Gesamtinteressen der Begünstigung und Freundschaft Frankreichs sicher sein könnten, darüber lassen uns die zurückhaltenden Äußerungen in voller Ungewißheit; und doch ist gerade dies, wie ich auch in meinen Erlassen aus Gastein hervorgehoben habe, die für die Zukunft unserer Politik wichtige und entscheidende Frage. Ew. pp. sind in dieser Beziehung selbst nicht ohne Besorgnisse; und je mehr ich auf Ihre Kenntnis der Personen und Verhältnisse und die daraus hervorgehende Beurteilung Vertrauen setze, um so mehr muß ich auf diese Besorgnisse und Bedenken Gewicht legen. Ew. pp. hatten denselben gleich bei Ihrer Rückkehr nach Paris in dem gefälligen Bericht vom 4. August Ausdruck gegeben;[1] und Ihre nachfolgenden Unterredungen mit Ihrer Majestät der Kaiserin und dem Minister Drouyn de Lhuys konnten, ungeachtet der außeramtlichen Äußerungen eines persönlichen Wohlwollens seitens Ihrer Majestät der Kaiserin, doch nicht in dem Sinne als positive und bindende Kommunikationen betrachtet werden, daß sie Ihnen selbst oder uns eine volle Zuversicht hätten einflößen können, wie sie ein so kritischer Moment wie der vorliegende behufs der Entscheidung forderte.

Den Ausdruck solcher Ungewißheit finde ich auch wieder in den Bedenken, welche Sie an die Reisen des Kaisers und der Kaiserin, an die Möglichkeit einer österreichischen Begegnung knüpfen. Ebenso läßt die Empfindlichkeit und Mißstimmung des französischen Hofes, welche Sie wiederholt über unsere gegenwärtigen Berührungen mit Österreich voraussetzen und noch in Ihrem letzten Telegramm vom 20. d. M. erwähnen, jedenfalls eine in beunruhigender Weise mißtrauische Reizbarkeit uns gegenüber durchblicken. Die Mitteilungen, welche Herrn Drouyn de Lhuys über einen angeblichen geheimen Traktat neben dem besprochenen zugegangen sein sollen, sind Sie nach meinen positiven und ausdrücklichen Angaben imstande gewesen, als vollständig aus der Luft gegriffen zu dementieren; und ich wiederhole die im Eingang dieses Erlasses gegebene Versicherung, daß weder in Gastein noch in Salzburg über irgend etwas anderes als über die neue Organisation des Provisoriums verhandelt worden ist. Wie man aber in Paris durch unser Schweigen über die Verständigungsversuche unangenehm berührt sein könnte, ist schwer einzusehen. Daß solche Verständigungsversuche im Gange waren und von uns nicht abgewiesen werden konnten, daraus haben wir kein Geheimnis gemacht; Ew. pp. sind zugleich fortwährend davon unterrichtet gewesen, daß die Verständigung über die augenblicklich dringenden Fragen den Gegenstand von Verhandlungen bilde. Mitteilungen über den speziellen Inhalt und die Einzelheiten derselben waren aber nach der Natur

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 163.

der Verhandlungen unmöglich und um so weniger erforderlich, als letztere nicht die große politische Frage, sondern praktische Punkte der Organisation betrafen. Ew. pp. werden sich erinnern, daß wir niemals eine solche Empfindlichkeit oder Mißstimmung gezeigt haben, wenn Frankreich mit anderen Mächten, wie z. B. mit England wegen der Beziehungen zu Amerika und Mexiko oder mit Italien wegen der römischen und italienischen Verhältnisse über Fragen seines speziellen Interesses verhandelt hat, ohne uns von denselben zu unterrichten. Über den wirklichen Gegenstand der Verhandlungen selbst habe ich Ew. pp. von Anfang an vollständig ins Klare gesetzt; und wenn der französische Minister oder Ew. pp. selbst durch entgegenstehende Gerüchte, welche auf leeren Erfindungen beruhten, beunruhigt worden sind, so tragen wir keine Schuld daran; es deutet dieser Mangel an Vertrauen und diese Empfindlichkeit aber nicht auf die wohlwollende Stimmung hin, welche wir nach den durch die Kaiserliche Botschaft in Berlin fortwährend und bis auf die neueste Zeit uns zugegangenen Äußerungen zu erwarten berechtigt waren.

Ew. pp. werden begreifen, daß alle diese Momente zusammengenommen uns über die Haltung Frankreichs, welche Sie selbst nicht für gesichert ansehen, bedenklich machten. Die Wichtigkeit des Moments war Ew. pp. bekannt. Ich darf daher voraussetzen, daß Sie nur nach sorgfältiger und objektiver Erwägung uns die Mitteilungen und Wahrnehmungen zukommen ließen, deren Eindrücke für die Entschlüsse Seiner Majestät des Königs in einer so kritischen Lage von entscheidendem Gewicht sein mußten. Auch nach der augenblicklich über einen haltbaren Zustand des Provisoriums erreichten Verständigung ist es noch immer von der höchsten Bedeutung für uns, über die zu erwartende Haltung Frankreichs in zukünftigen Krisen klar zu sehen; und ich hoffe, daß es Ihnen gelingen wird, in Ihrem Verkehr mit der Kaiserlichen Regierung hierfür die geeigneten Anhaltspunkte mit der erforderlichen Sicherheit zu gewinnen. Meine letzten Mitteilungen aus Gastein bieten Ew. pp. Material für die Beurteilung und die Besprechung der politischen Situation dar, welches in geeigneter Weise zu verwerten ich Ihrer Umsicht überlassen darf.

*173. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In einem Immediatbericht vom 29. August (siehe dessen Text bei Hermann Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863—1870, I, 65 ff.) hatte Graf von der Goltz eingehend den Verlauf einer Audienz dargelegt, die ihm Kaiser Napoleon III. tags zuvor in Fontainebleau gewährt hatte. In ihr machte der Kaiser kein Hehl aus seiner Unzufriedenheit mit der Gasteiner Konvention, an der er die bitterste Kritik übte. Es hieß in dem französisch geschriebenen Berichte darüber: „Lorsque, m'a-t-il dit, vous avez commencé la guerre, vous avez déclaré vouloir affranchir de la domination danoise des populations allemandes appartenant à l'Allemagne. C'était-là un but qu'on pouvait approuver. Vous avez dit que les deux Duchés avaient un droit à être réunis. Vous avez déclaré vouloir consulter les populations sur leur sort futur. Et maintenant vous faites une convention qui vous donne au moins l'apparence, je dis l'apparence, de les diviser, de les partager entre vous, en donnant à l'Autriche une province dont elle ne sait que faire et en prenant pour vous une province de nationalités mixtes, tandis que vous aviez fait espérer de rendre les Danois au Danemark. Cela rappelle le partage de la Pologne. Cela n'en a peut-être que l'apparence, je le répète; mais il faut ménager l'opinion publique, et vous devez déjà avoir remarqué comme elle s'est tournée contre vous." Im weiteren Verlauf der Unterhaltung gab Napoleon dem Bedauern Ausdruck, daß Preußen von Tag zu Tag mehr seinen Beruf, sich an die Spitze der nationalen deutschen Bewegung zu stellen, verleugne: „Möge der König von Preußen ein wahrhaft liberales Programm für die

Organisation Deutschlands aufstellen; möge er sich an die Spitze der Bewegung stellen! Der König hat dann nicht erst nötig, einen Krieg zu führen — alle Liberalen werden ihm zujubeln, und der törichte Verfassungskonflikt und die traurige Schleswig-Holsteinsche Affaire werden in Vergessenheit geraten."

Vertraulich. Baden, den 1. September 1865.

Ew. pp. gefällige Berichte bis zum 29. v. M. sind richtig hier eingegangen und haben Seiner Majestät dem Könige vorgelegen.

Allerhöchstderselbe haben es vollkommen ihren Intentionen entsprechend gefunden, wenn Ew. pp. in Ihrer Unterhaltung mit dem Kaiser Napoleon sich bemüht haben, den provisorischen Charakter der Gastein-Salzburger Abmachungen hervorzuheben; und ich habe Ew. pp. nur ergebenst zu ersuchen, diesen Charakter auch ferner vorwiegend zu betonen. Wenngleich unsere Beziehungen zu Österreich sich insofern gebessert haben, als die augenblicklichen Anlässe, welche einen Bruch in nächster Zeit erwarten ließen, beseitigt sind, wenn wir ferner auch die durch die Gasteiner Übereinkunft gewonnenen Vorteile als einen Fortschritt und, wie ich dies schon früher bemerkt habe, als eine Etappe auf dem Wege zu einer definitiven Lösung der Frage der Elbherzogtümer ansehen: so sind doch damit unsere Verhältnisse zu dem Kondominus in ihrem wesentlichen Kern nicht geändert, und sowohl die weitere Entwicklung des Provisoriums wie der Versuch, der definitiven Lösung näher zu treten, können jederzeit Eventualitäten hervorrufen, bei denen es für unsere Entschlüsse von entscheidender Wichtigkeit ist, wie weit wir auf die Haltung Frankreichs rechnen können. Die Abmachungen über [die] neue Organisation haben manche einzelne Punkte unberührt oder unbestimmt gelassen, deren praktische Gestaltung von einem mehr oder minder eingehenden Entgegenkommen auf unserer wie auf österreichischer Seite abhängt; unsere Bereitwilligkeit zu einem solchen Entgegenkommen wird wesentlich durch unser Urteil über die ganze politische Situation und letzteres wieder durch die Erwartungen bedingt, welche wir auf die Haltung Frankreichs setzen dürfen. Dasselbe gilt von der Stellung, welche wir zu den verschiedenen Eventualitäten einer definitiven Lösung einzunehmen haben. Wir haben unsererseits nicht die Absicht, letztere sofort zum Gegenstand neuer Verhandlungen zu machen, sondern wünschen zunächst, eine dieselbe vorzubereitende Entwicklung der Dinge in den Herzogtümern zu fördern. Wenn sich diese nicht nach unseren Wünschen gestalten, oder wenn wir nach der Lage der politischen Verhältnisse den Augenblick gekommen glauben, so werden wir es immer in der Hand haben, mit bestimmten Forderungen über eine definitive Lösung hervorzutreten, von deren Annahme oder Ablehnung der Bruch oder die friedliche Verständigung abhängen wird. Ich darf daher auch jetzt noch die früher und namentlich am 4. August[1] auf Befehl Seiner Majestät des Königs erteilten Instruktionen als maßgebend bezeichnen, wonach es fortwährend und namentlich auch für die Zeit Ihres Aufenthaltes in Biarritz die Aufgabe Ew. pp. sein wird, sich von der eventuellen Haltung Frankreichs und des Kaisers persönlich nach Möglichkeit in Kenntnis zu halten, für amtliche Eröffnungen aber den Eintritt der Eventualitäten zu erwarten, die ich oben angedeutet habe.

Ich glaube, daß die Betonung des rein provisorischen Charakters der in Gastein resp. Salzburg erreichten Verständigung — und der Tatsache, daß weder an dem einen noch dem anderen Orte geheime Verabredungen irgendeiner Art, sei es in betreff des

[1] Siehe Nr. 157.

Provisoriums oder einer künftigen Lösung oder der allgemeinen Politik stattgefunden haben, sondern daß das volle Ergebnis der Besprechungen in der Übereinkunft selbst vorliegt, wesentlich dazu dienen wird, das Urteil des Kaisers Napoleon über jenen Akt zu modifizieren.

Ew. pp. selbst darf ich aber nicht verhehlen, daß Seine Majestät der König einigermaßen davon überrascht sind, wie dieser Akt bei dem Kaiser eine penible surprise habe hervorrufen können. Ew. pp. bemerken, daß es nicht die Herstellung des Einvernehmens unter den beiden deutschen Mächten zu sein scheine, welche die Unzufriedenheit des Kaisers errege. Warum sollte er aber dann unangenehm überrascht sein von einem Einvernehmen, welches Preußen erhebliche augenblickliche Vorteile gewährt, ohne die Situation im großen und ganzen und namentlich unsere Beziehungen zu Frankreich zu alterieren? Wir müßten aus jenem Ausdruck in der Tat schließen, daß der Kaiser, mehr als er es habe früher merken lassen wollen, den Bruch zwischen den beiden deutschen Mächten an sich gewünscht habe, und daß derselbe ihm im gegenwärtigen Augenblick besonders willkommen gewesen sein würde. Daß uns eine solche Annahme doppelt vorsichtig machen muß, werden Ew. pp. begreifen. Sie stimmt zu den Entwicklungen über die allgemeine Situation, welche Sie selbst in dem gefälligen Bericht vom 4. August[2] geben, und in welchem Sie die verschiedenen Wege bezeichneten, auf denen der Kaiser den Konflikt zwischen den beiden Mächten würde ausbeuten können. Auch seine neuesten Äußerungen, so sehr ich den im allgemeinen wohlwollenden Charakter derselben anerkenne, sind nicht geeignet, alle Zweifel zu beseitigen und den Widerspruch zu lösen, in welchem jene „unangenehme Überraschung“ über das Gasteiner Übereinkommen mit seiner sonstigen Haltung steht. Wenn es — woran ich übrigens nicht zweifle — ihm wirklich Ernst mit einer wohlwollenden Neutralität ist, solange es sich nur um die Herzogtümer handelt, so kann die Fortdauer eines nichts präjudizierenden, aber für Preußen vorteilhaften Provisoriums ihm keinen Anstoß geben, um so mehr da die beiden Prinzipien, welche Ew. pp. als Bedingungen für die französische Politik in dieser speziellen Frage bezeichnen: die Rücksicht auf die Selbstbestimmung der Herzogtümer und auf die Nationalität, noch nicht davon berührt werden und letztere namentlich in Bezug auf Schleswig immer eine offene Frage für die Zeit bleiben wird, wo es sich um die definitive Gewinnung der beiden Herzogtümer für Preußen handeln kann.

Nach den am Schluß Ihres Immediatberichtes vom 29. August Nr. 266 erwähnten Äußerungen des Kaisers muß ich fast annehmen, daß eine irrtümliche Auffassung der deutschen Verhältnisse auf das Urteil über die Gasteiner Konvention nicht ohne Einfluß geblieben sei. Die Kreise der „nationalen Bewegung“, an deren Spitze Preußen nach der Meinung des Kaisers treten sollte, sind allerdings gerade diejenigen, welche durch die Konvention am wenigsten befriedigt sind. Diese sogenannte nationale Bewegung, deren Sympathien für Preußen durch die Aufstellung eines liberalen Programms für die Organisation Deutschlands gewonnen werden könnten, haben ihren Sitz in den parlamentarischen und publizistischen Kreisen Preußens und namentlich der Mittelstaaten; es ist mir aber kaum glaublich, daß der Kaiser die Bedeutung dieser Elemente so sehr überschätzen sollte, um Preußen zu ermutigen, in denselben eine wirkliche Stütze zu suchen. Diese Agitation ist in ihrer wohl durchgeführten Parteiorganisation stark genug, um die deutschen Kammern zu beherrschen und insoweit einen Einfluß auf die Politik ihrer Regie-

[2] Siehe H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863—1870, I, 48 ff.

rungen auszuüben, daß sie namentlich die Abstimmungen vieler der kleineren Staaten am Bundestage danach einrichten. Es wäre aber ein Irrtum, wenn man glauben wollte, daß die Regierungen dieser Länder sich dadurch zu einem faktischen Gegensatz gegen Preußen treiben ließen; wir haben uns vielmehr noch neuerdings überzeugen können, daß dieselben ungeachtet der Opposition am Bunde gerade in Preußen ihren Halt und ihre Stütze sehen. Wir können unsere Verhältnisse selbst mit den am Bundestag gegen uns stimmenden Regierungen wie Sachsen und Bayern, namentlich aber mit Württemberg, Baden, Hannover, Hessen usw. als durchaus freundliche und intime bezeichnen. Wäre dies aber auch nicht der Fall, hätten wir nur die Wahl, ob wir uns im gegebenen Fall auf diese Staaten stützen und sie durch die Bewegung in ihren Gebieten zu uns hinüberziehen oder es darauf ankommen lassen wollten, sie unter unseren Gegnern zu sehen: so könnte unsere Entscheidung kaum zweifelhaft sein, da das faktische Gewicht derselben vermöge ihrer Uneinigkeit unter sich und ihrer schlechten militärischen Organisation zu gering ist, um uns auf der einen Seite eine wesentliche Stütze, auf der andern eine ernstliche Gefahr zu bieten. Der echte Kern erfolgreicher und wirklich praktischer nationaler Bestrebungen in Deutschland kann nur in einem starken Preußen und in der Verfolgung und Entwicklung der selbständigen preußischen Politik liegen, wie ich dieselbe in meinem Erlaß aus Gastein vom 4. v. M. angedeutet habe. Hierin und nicht in der Gewinnung wandelbarer Sympathien in der Presse und den liberalen Fraktionen der Parlamente müssen wir die nationale Aufgabe Preußens für Deutschland und für sich selbst erblicken.

Uns bei der Lösung dieser Aufgabe Förderung und Unterstützung zu gewähren oder uns Hindernisse und Schwierigkeiten zu bereiten, liegt wesentlich in der Hand des Kaisers Napoleon; und unser entschiedeneres oder vorsichtigeres Fortschreiten auf unserm Wege wird hauptsächlich durch die Rücksicht bedingt sein, welche wir auf seine voraussichtliche Haltung zu nehmen haben. Sollte der Kaiser glauben, in der Gesammtheit derjenigen deutschen Elemente, welche mit der Gasteiner Convention unzufrieden sind, wirksame Bundesgenossen für eine gegen Preußen oder gegen Preußen u[nd] Oestreich zu wendende französische Politik zu finden, so würden wir zu beklagen haben, daß ein solcher Irrthum ihn uns entfremdet, u[nd] würden es der Zeit überlassen müssen, ihn über die Schwäche u[nd] die Unzuverlässigkeit dieser Stützen aufzuklären.[3]

Es ist nicht die Absicht Seiner Majestät des Königs, daß Ew. pp. diesen Betrachtungen, zu welchen die Auffassung des Kaisers von der Gasteiner Übereinkunft uns veranlaßt, Ausdruck geben. Ich habe Ew. pp. vielmehr diese Erwägungen nur zu Ihrer Orientierung hingeben wollen, um die Richtung zu bezeichnen, welche ich Ew. pp. ersuche innezuhalten.

In Bezug auf einzelne Äußerungen des Kaisers will ich nur noch erwähnen, daß, wenn derselbe an eine vollkommene Abstraktion Englands glaubt, dies durchaus mit unseren eigenen Wahrnehmungen übereinstimmt. Die Königlich Großbritannische Regierung hat wiederholt erklärt, daß ihr die Frage gegenwärtig ganz ferne liege, und daß sie nur wünsche, daß wir mit Österreich zu einer Verständigung irgendeiner Art darüber gelangen. Die Vermutungen einer Einwirkung Rußlands sind ohne alle faktische Begründung; und es ist uns in der ganzen Zeit vor oder während der Verhandlungen gar keine Äußerung des Petersburger Kabinetts oder seiner Vertreter über die Frage der Herzogtümer zu-

[3] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

gekommen. Wir haben nur Ursache anzunehmen, daß wir von demselben keine Einsprache gegen eine Lösung, welche den Konvenienzen der Kaiserlichen Regierung entspricht, zu gewärtigen haben.

*174. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Botschafter Graf von der Goltz, der schon aus Bismarcks Erlaß vom 16. August (siehe Nr. 165) eine gewisse Unzufriedenheit mit seiner Berichterstattung entnehmen mußte, hatte in Berichten vom 20. (siehe dessen Text bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863—1870, I. 60 ff.) und 29. in retrospektiven Betrachtungen seine Haltung weitläufig zu rechtfertigen gesucht. Er vermochte indessen nicht, bei Bismarck den Eindruck einer Unsicherheit in seiner Berichterstattung zu verwischen.

Vertraulich. Baden, den 1. September 1865.

Ew. pp. habe ich in meinem Erlaß Nr. 16 vom heutigen Tage[1] die Bemerkungen mitgeteilt, zu welchen die in Ihrem gefälligen Bericht vom 29. August Nr. 266[2] angeführte Auffassung des Kaisers Napoleon von der Gasteiner Konvention uns Veranlassung gegeben hat, und die Richtung angedeutet, in welcher Ew. pp. darauf einzuwirken haben würden. Ihre anderweiten gefälligen Berichte von demselben Tage und vom 20. August beschäftigen sich zum großen Teile mit retrospektiven Erörterungen, und ich glaube um so eher darauf verzichten zu sollen, ausführlicher darauf einzugehen, als ich wünsche, den Feldjäger sobald wie möglich zurückzusenden, damit Ihre Abreise nach Biarritz keinen Aufschub erleiden möge.

Ich beschränke mich daher auf einige Bemerkungen und ersuche Ew. pp. zunächst versichert zu sein, daß es einer Rechtfertigung und des Nachweises, daß Ew. pp. sich innerhalb der Ihnen auf Befehl Seiner Majestät des Königs erteilten Instruktionen gehalten, nicht bedurfte, da weder Seine Majestät selbst noch ich daran Zweifel gehegt hatten. Diese Instruktionen waren eventueller Art und faßten die verschiedenen Fälle ins Auge, welche eintreten konnten und eventuell noch eintreten können. Ich hoffe, daß mein eingangs erwähnter Erlaß auch dazu dienen wird, bei Ew. pp. selbst jeden Zweifel zu beseitigen, ob die Verabredungen von Gastein als ein Provisorium oder als ein Definitivum zu bezeichnen seien; denn es ist mir allerdings daran gelegen, daß in dieser Beziehung das durch die ersten Mitteilungen des Fürsten Metternich[3] veranlaßte Mißverständnis vollkommen beseitigt werde.

Ich darf aber die Bemerkung nicht zurückhalten, daß ich auch nach wiederholter Erwägung den Gesamteindruck Ihrer Berichterstattung über Ihre Auffassung von der voraussichtlichen Haltung Frankreichs nicht als einen solchen bezeichnen kann, wie Sie selbst ihn beabsichtigt haben. Der Zeit nach waren wir in dem Momente, wo S[eine] M[ajestät] der König Sich zu entschließen hatte, in Betreff der Schätzung dessen, was von Frankreich zu erwarten war, vorzugsweise auf Ihren Bericht vom 4. Aug[ust] angewiesen. Der Ein-

---

[1] Siehe Nr. 173.
[2] Siehe H. Oncken, a. a. O. I, 65 ff.
[3] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 165.

druck, welchen letztrer u[nd] die ihm noch rechtzeitig folgenden Mittheilungen u[nd] selbst noch Ihr Bericht über die Aeußerungen der Kaiserin machten, war kein ermuthigender, sondern ein warnender, nicht nur auf mich, sondern namentlich auf Seine Majestät den König und die Generale der allerhöchsten Umgebung, welche Seine Majestät bei der Beratung zuzog, u[nd] welche ohne Commentar von Ihrer Berichterstattung Kenntniß genommen hatten.[4] Ich kann es auch nach den neuesten Äußerungen des Kaisers und seiner loyalen Erklärung, sich nicht im voraus für weitere Eventualitäten binden und keine Illusionen erwecken zu wollen, nicht bedauern, daß dieser Eindruck zu der Entschließung Seiner Majestät des Königs beigetragen hat, den Bruch mit Österreich nicht auf alle Gefahr hin schon jetzt zu provozieren, sondern eine einstweilige Verständigung nicht abzuweisen, wenn dieselbe auf eine für uns vorteilhafte Weise erreicht werden könne.

Nur im Vorbeigehen kann ich die Anführungen Ew. pp. in betreff des angeblich den Herzogtümern verbrieften Rechtes des ungeteilten Beisammenbleibens berühren. Es fehlt mir, wie Ew. pp. leicht begreifen werden, an Zeit, näher auf eine historische oder Rechtsdeduktion über Fragen einzugehn, welche ich seit 14 Jahren ziemlich unausgesetzt amtlich zu erwägen genöthigt war;[5] und ich darf es Ew. pp. selbst überlassen, sich aus den vorhandenen gründlichen Ausführungen zu überzeugen, daß jene auf ständische Einrichtungen beider Länder bezügliche Zusage, welche ein Hülfsmittel zur Beschwichtigung des Widerspruchs gegen die damalige oldenburgische Usurpation u[nd] Verdrängung der Schaumburger Agnaten bildete, völkerrechtlich einen weniger haltbaren Rechtstitel darstellt, als etwa die nicht viel ältere, aber viel absolutere Assecuration, daß die Mark Brandenburg niemals von Böhmen getrennt werden dürfe, vieler anderer „ewiger", aber längst zerrissener Unionen nicht zu gedenken.[6] Ich will nur den Irrtum berichtigen, als ob unsere Politik in der Frage der Herzogtümer dieses angebliche Recht zum Ausgangspunkt genommen hätte; und ich erinnere daran, daß — nachdem die Herzogtümer früher faktisch getrennt und bei manchen gemeinsamen Rechtsverhältnissen ganz verschiedene souveräne Beziehungen gehabt, im Jahre 1852 die Trennung derselben vom Deutschen Bunde, von Preußen und Österreich anerkannt und daß der zu ihrer Abtretung von Dänemark führende Krieg über die Nichtausführung der Verpflichtungen von 1852, welche nicht die V e r e i n i g u n g von Schleswig mit Holstein, sondern die Nichtinkorporation Schleswigs in Dänemarck stipulierten, ausgebrochen ist. Auch kann ich nicht umhin, auf die auf der Londoner Konferenz vorgeschlagene und gerade von Frankreich noch immer warm befürwortete T e i l u n g Schleswigs hinzuweisen. Ich habe daher Ew. pp. nur ergebenst zu ersuchen, jedem auf jenes angebliche Recht gestützten Angriff auf das jetzige Provisorium u[nd] jeder Forderung g e g e n uns die erwähnten u[nd] andre Zweifel entgegenzuhalten, dabei aber keine positiven Erklärungen abzugeben, welche uns hinderten, den vorhandnen G l a u b e n an jenes Recht u[nd] das Verlangen nach Zusammengehörigkeit in u n s e r e m Interesse zu verwerthen, wenn die Verhältnisse uns die Möglichkeit dazu bieten sollten.[7]

---

[4] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[5] Die Worte: „über Fragen einzugehen ...." eigenhändiger Zusatz Bismarcks, statt Abekens bloßes: „einzugehen."

[6] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „daß jene auf ständische Einrichtungen ...." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[7] Der Schluß des Erlasses von den Worten an: „Angriff auf das jetzige Provisorium ...." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*175. Schreiben an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Bismarck hatte, als er die Gasteiner Konvention abschloß, vorhergesehen, daß aus einer verschiedenen Auslegung etwa der Bestimmungen über die Berufung der Landstände oder über die gemeinsame Garnison in Rendsburg neue Komplikationen mit Österreich entstehen könnten. Aus einer Bemerkung des Ministerpräsidenten zu dem französischen Geschäftsträger Lefebvre de Béhaine (siehe dessen Bericht vom 12. September in: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, VII, 58), die aber auf den französischen Hörer abgestimmt sein mochte, ließe sich sogar schließen, daß er um dieses Zweckes willen absichtlich die Bestimmungen der Konvention unklar gehalten habe. Wie dem auch sei, so war es jedenfalls die österreichische Regierung, die als erste neue Schwierigkeiten heraufführte. Eine Depesche Graf Mensdorffs an den Geschäftsträger in Berlin Grafen Chotek vom 3. September stellte in Bezug auf die Festung Rendsburg und ihren Rayon Ansprüche, die mit dem Geist und selbst mit dem Buchstaben der Konvention schwer verträglich waren.

Berlin, den 10. September 1865.

Ew. pp. beehre ich mich anliegend Abschrift einer mir heut durch den Grafen Chotek mitgeteilten auf die Verhältnisse von Rendsburg bezüglichen Depesche d. d. Wien, den 3. September, ganz ergebenst zu übersenden. Es werden darin drei Punkte zur Sprache gebracht:

1. In dem ersten wird vorgeschlagen, daß der preußische Kommandant in Rendsburg das preußische und das österreichische Gouvernement in den beiden Herzogtümern gemeinschaftlich als seine vorgesetzte Behörde zu betrachten habe. — Ich habe hierauf keine bestimmte Antwort gegeben, sondern dem Grafen Chotek nur bemerkt, daß dadurch das in der Gasteiner Übereinkunft für Preußen stipulierte Kommando in ein gemeinschaftliches Kommando der beiden Mächte verwandelt werde und dies dem Sinne jener Übereinkunft nicht entspreche. Ew. pp. ersuche ich ganz ergebenst, mir baldmöglichst Ihre Ansicht über die Bedeutung und Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des österreichischen Vorschlages mitzuteilen.

2. Weiter wird vorgeschlagen, auf die Beziehungen der Besatzung im einzelnen das Reglement der Bundesfestung Mainz anzuwenden. Dies erscheint mir unbedenklich; doch wünsche ich auch darüber vor einer definitiven Äußerung Ew. pp. Ansicht zu erhalten.

3. Endlich werden die bekannten bestrittenen Distrikte auf der Nordseite der Eider für den holsteinschen Verwaltungsbezirk in Anspruch genommen. Ich habe dem Grafen Chotek sofort mein Befremden über diese Zumutung ausgedrückt, nachdem der status quo, nach welchem diese Distrikte von der Königlich Dänischen Regierung ohne Widerspruch Österreichs zu Schleswig gezogen, auch während der Okkupation Holsteins durch die Bundestruppen und der getrennten Verwaltung der beiden Herzogtümer aufrechterhalten worden sei! Wir hätten in Gastein die Verwaltung bona fide auf der Basis des status quo getheilt.[1] Wenn man österreichischerseits daran rühren und ohne Not so bestrittene Fragen aufnehmen wolle, so würde man uns in die Lage setzen, unsererseits die Altstadt Rendsburg auf Grund der noch keineswegs widerlegten entgegenstehenden Ansichten für Schleswig in Anspruch zu nehmen. Überhaupt müsse ich mit Bedauern in dieser Mitteilung die Einflüsse einer in den unter dem Grafen Mensdorff die Geschäfte

[1] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

leitenden Organen sich geltend machenden Tendenz wahrnehmen, welche, wenn sie die herrschende würde, bald ähnliche Konflikte und Verwicklungen hervorrufen müsse, wie die, welche die Gasteiner Übereinkunft zu beseitigen bestimmt sei. Ich habe daher die österreichische Forderung in diesem Punkte sofort entschieden abgelehnt.

*176. Schreiben an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 9. September hatte Bismarck ein kurzes Telegramm an den Gouverneur von Schleswig Freiherrn von Manteuffel gesandt, wonach dieser den Zivilkommissar Freiherrn von Zedlitz anweisen sollte, politische und polizeiliche Beamte nicht ohne vorgängigen Bericht und diesseitige Genehmigung anzustellen. Dies führte, da Freiherr von Manteuffel in dem Telegramm eine Einschränkung der ihm durch Ernennungsorder und Instruktion (siehe Nr. 171) zustehenden Befugnisse sah, zu Rücktrittsgedanken des Generals (vgl. seinen Brief an Bismarck vom 10. September, Bismarck-Jahrbuch, ed. H. Kohl, III, 200 ff.), die zwar unter dem Eindruck der nachfolgenden rückhaltlosen Darlegung des Bismarckschen Standpunktes wieder zurücktraten, bald aber nach einer Königlichen Verfügung, welche die Anstellung der höheren Beamten dem Minister des Innern überwies, von neuem auflebten. Es fehlte auch in der Folge nicht an Mißverständnissen und Schwierigkeiten zwischen dem selbstherrlichen Gouverneur und Bismarck, und es war lediglich der Vermittlertätigkeit des Kriegsministers von Roon zu danken, wenn daraus nicht ein volles Zerwürfnis und die Notwendigkeit der Rückberufung Freiherrn von Manteuffels entstand. Vgl. das Schreiben Manteuffels an Roon vom 6. Oktober (Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Grafen von Roon II, 370 ff.) und das Schreiben Unterstaatssekretärs v. Thile an Bismarck vom 18. Oktober, Bismarck-Jahrbuch, ed. H. Kohl, III, 209 f., ferner die Darstellung bei v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, 227 ff. Aus der ausgedehnten Korrespondenz Bismarcks mit Manteuffel können hier außer dem bereits gebrachten und dem nunmehr folgenden Schreiben nur einige Stücke wiedergegeben werden.

Ganz vertraulich. Berlin, den 11. September 1865.

Mein vorgestriges Telegramm, worin ich Ew. pp. um die Weisung an Herrn von Zedlitz bat, vor jeder Anstellung von politischem oder polizeilichem Charakter hierher zu berichten, war durch die Besorgnis veranlaßt, es möchten sich bei den von dem Freiherrn von Zedlitz vorbereiteten Anstellungen höherer Beamten vielleicht nach einer anderen Seite hin ähnliche Mißgriffe wiederholen, wie sie bei der Bildung der gemeinsamen Regierung für die beiden Herzogtümer im Anfang des Jahres stattgefunden haben. Die Erfahrungen, welche bei dieser Gelegenheit gemacht worden sind, haben, wie Ew. pp. aus mündlicher Besprechung wissen, bei allem Vertrauen, welches der Charakter und die Befähigung des Herrn von Zedlitz und sein Eifer für den Königlichen Dienst verdient — doch nicht die Zuversicht auf seinen politischen Blick und seine Menschenkenntnis gewähren können, welche es Ew. pp. möglich machen würde, die folgenreiche und für die nächste Entwicklung entscheidende Anstellung der Beamten von seiner Beurteilung der entsprechenden Persönlichkeit abhängig zu machen. Nach den bestehenden Preußischen Einrichtungen bedarf die Ernennung jedes Beamten vom höhern Subalternbeamten aufwärts der ministeriellen Prüfung u[nd] vom Landrath u[nd] Gerichtsdirector aufwärts sogar des Vortrags im Staatsministerium. Die exceptionellen Verhältnisse Schleswigs, der Einfluß der Ernennungen auf die definitive Gestaltung unseres Verhältnisses zum Lande, u[nd] die Erfahrungen des vorigen Jahres lassen es nicht als rathsam erscheinen, eine Ausnahme von diesem Principe für Schleswig zuzulassen. Das entscheidende Gewicht, welches Ew. pp. Vorschläge für die Ernennungen haben werden, wird durch die Innehaltung dieser organi-

schen Vorschrift nicht abgeschwächt werden; für den Augenblick aber sind Ew. pp. mit den Personalverhältnissen dort noch nicht vertraut u[nd] werden die Initiative ohne Zweifel H. von Zedlitz noch belassen haben.[1]

Ich bin in dieser Auffassung bestärkt worden durch meine Unterredung mit geachteten Männern aus Schleswig, unter andern den Advokaten Johannsen und Bleiken, welche eigens zu dem Zweck nach Berlin gekommen waren, um den üblen Eindruck zu schildern, welchen die dem Vernehmen nach von Herrn von Zedlitz beabsichtigten Anstellungen auf die für Preußen und die Vereinigung mit Preußen freundlich gesinnte Partei machen würden.[2] Ihre mündlichen Angaben stimmten mit den mir zugegangenen schriftlichen Nachrichten überein.[3]

Über die Grundsätze, nach welchen in dieser Beziehung zu verfahren ist, darf ich ein volles Einverständnis zwischen Ew. pp. und mir voraussetzen. Ich gehe davon aus, daß die Klugheit uns gebietet, offen als die Freunde unsrer Freunde aufzutreten;[4] derjenigen Partei, welche sich bisher unter schwierigen Umständen, ohne kräftige Ermutigung von oben her und im Kampfe mit den uns widerstrebenden Elementen an Preußen angeschlossen hat, müssen wir uns erkenntlich beweisen, ohne eine zu große Bedenklichkeit wegen der sonstigen Stellung dieser Männer zu hegen. Wir können in Schleswig dabei andere Grundsätze vorwiegen lassen als in Preußen. In Schleswig ist der Gegensatz: preußisch oder antipreußisch; und es kommt dort vor allem darauf an, die preußische Partei zu stärken. Dies ist bisher allein die sogenannte nationale Partei gewesen, welche sich offen zur preußischen Fahne bekannt und sich mit anerkennenswerter Loyalität auch durch das Geschrei gegen die gegenwärtige preußische Regierung nicht hat irre machen lassen. Sie hat sich dadurch Ansprüche auf unsere Dankbarkeit erworben, und nach ihrem ganzen bisherigen Auftreten enthält sie solche Elemente, auf welche sich das preußische Regiment wird stützen können.

Dagegen hat die dänische Partei in Nordschleswig, welche sich aus Gegensatz gegen das Augustenburgische Element für Preußen geneigt zeigt, nicht den Erwartungen entsprochen, zu welchen die den Nordschleswigern gezeigte wohlwollende Fürsorge hätte berechtigen dürfen, und angesichts der neuesten dänischen Demonstrationen erscheint es doppelt bedenklich, bei der neuen Organisation der Verwaltung auf unbeliebte Beamte von dänischer Parteifarbe eine Rücksicht zu nehmen, welche uns die Gemüter der deutschen Schleswiger entfremden könnte.

Dem Vernehmen nach haben in der letzten Zeit eine Anzahl von Persönlichkeiten sich dem Freiherrn von Zedlitz genähert und von ihm Aussicht auf Verwendung im Königlichen Dienst erhalten, welche hervorragende Werkzeuge der dänischen Bedrückung gewesen und dadurch im Lande verhaßt geworden sind. Ich zweifle nicht, daß unter den früheren dänischen Beamten, selbst unter solchen, welche die Tendenzen der damaligen Regierung mit Schroffheit zur Geltung gebracht haben, sehr fähige und tüchtige Kräfte und ehrenwerte Charaktere sind; wir haben aber für jetzt nicht vorzugsweise auf die administrative Befähigung Gewicht zu legen, sondern darauf, daß wir die Zuneigung der Bevölkerung gewinnen u[nd] späterhin einer preußischen Haltung der Landesvertretung uns versichert halten können. Zu diesem Zwecke ist die Stimmung der uns befreundeten Elemente,

[1] Die drei letzten Sätze von den Worten an: „Nach den bestehenden Preußischen Einrichtungen ...." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[2] Vgl. dazu C. v. Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten, I, 437 f.
[3] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[4] Der Nebensatz: „daß die Klugheit . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

auch da, wo sie auf Vorurtheilen beruht, für jetzt sorgfältig zu schonen.[5] Einige der für neue Anstellungen genannten Namen sind aus der früheren Zeit her auch hier wohl bekannt. . . . Eine Anstellung von Männern dieser Art würde, gleich viel ob mit Recht oder mit Unrecht, neue Antipathien gegen Preußen u[nd] nicht bloß bei unsern principiellen Gegnern hervorrufen.[6] Dazu kommt, daß, wie neben manchen anderen Symptomen, noch der neuerliche Besuch der Nordschleswiger in Dänemark beweist,[7] die dänische Partei ihr Haupt mit einem Übermut erhebt, welcher sich wohl zum Teil aus einem Mißverständnis der Reise des Prinzen Hohenlohe erklärt. Ew. pp. werden mit mir einverstanden sein, daß alles vermieden werden muß, was den hierdurch auf der einen wie auf der andern Seite hervorgerufenen Gefühlen neue Nahrung geben kann.

In derselben vertraulichen Weise wie diese ganz ungeeigneten Persönlichkeiten beehre ich mich Ew. pp. Aufmerksamkeit auf einige Namen zu lenken, deren vorzugsweise Berücksichtigung ich nach den mir vielfach im Laufe dieses Jahres zugekommenen Notizen und Berichten empfehlen kann. Ich nenne in erster Linie den Amtmann auf Fehmarn Graf L u d w i g R e v e n t l o w, den Bruder, aber nicht Gesinnungsgenossen des Grafen Arthur; derselbe ist als eine ausgezeichnete tüchtige Kraft und als ein ebenso ehrenwerter Charakter im ganzen Lande geachtet und wird von der nationalen Partei zu den ihren gezählt. Er hat sich von Anfang an für die Verbindung mit Preußen erklärt und nur aus der seinem Charakter entsprechenden Zurückhaltung keine Schritte getan, um sich der Regierung gegenüber in den Vordergrund zu drängen. Es hat mich gewundert, daß B[ar]on Zedlitz nicht in erster Linie daran gedacht hat, ihn in einer einflußreicheren Stellung als in Fehmarn zu verwenden.[8] Ferner der A d v o k a t D r. R o e m e r, der der tätigste Führer der nationalen Partei ist und der Sache Preußens Opfer gebracht hat, welche ihm Anspruch auf Berücksichtigung geben. Außerdem wird mir der Bürgermeister von Tondern B l e i k e n (ein Bruder des gestern hier anwesenden) als sehr tüchtig und wohlgesinnt bezeichnet, wie überhaupt die ganze Familie Bleiken, auch ein dritter jüngerer Bruder, in bestem Rufe steht. Ferner Graf T r a u g o t t B a u d i s s i n; auch sind mir noch die Hardesvögte Mathisen, Fischer, Bendson und Tiedemann genannt worden.

Besonders angenehm würde es mir sein, wenn Ew. pp. für den Baron H u g o v o n P l e s s e n eine seinen Wünschen entsprechende Verwendung finden könnten.[9] Er soll, wenn auch vielleicht keine ausgezeichnete, doch eine brauchbare und sehr ehrenwerte Persönlichkeit sein, namentlich aber ist er ein Bruder des, wie ich voraussetze, Ew. pp. auch persönlich bekannten Freiherrn von Scheel-Plessen und eine besondere Rücksicht daher schon um deswillen eine Pflicht der Königlichen Regierung. Der Freiherr von Scheel-Plessen ist, wie Ew. pp. wissen, derjenige, welcher zuerst und am offensten und entschiedensten sich für Preußen erklärt hat und in diesem Sinne unausgesetzt tätig gewesen ist. Die großen

---

[5] Der Satz und der Schluß des vorgängigen von den Worten „wir haben aber für jetzt . . .“ an eigenhändig von Bismarck. In den folgenden, hier ausgelassenen Sätzen nennt Bismarck eine Anzahl von Persönlichkeiten, die unter allen Umständen von einer Verwendung im Königlichen Dienst ausgeschlossen bleiben müßten. Von der Wiedergabe dieser Sätze, die eine z. T. recht scharfe Charakteristik der fraglichen Persönlichkeiten enthalten, ist aus Gründen des Taktes abgesehen.

[6] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „gleich viel ob mit Recht ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[7] Anfang September hatten über 2000 dänische Nordschleswiger bei einem Besuch in Kopenhagen ein Verbrüderungsfest mit den Dänen gefeiert.

[8] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[9] Durch Kabinettsordre vom 13. September wurde Baron Hugo von Scheel-Plessen zum Amtmann von Gottorf und Hütten ernannt.

Dienste, welche er mit aufopfernder und uneigennütziger Hingebung bei den Verhandlungen über den Wiener Frieden geleistet hat, geben ihm einen Anspruch auf unsere Dankbarkeit; seine große Kenntnis des Landes, seine hervorragende und selbst bei politischen Gegnern geachtete Persönlichkeit, sein staatsmännischer Blick und seine Erfahrung haben mich lebhaft bedauern lassen, daß bei der Einrichtung des Zivilkommissariats für die beiden Herzogtümer die Bedenken Seiner Majestät des Königs es unmöglich machten, ihn bei dieser höchsten Behörde mit eintreten zu lassen. Gegenwärtig ist für eine direkte Verwendung in der Administration seine Stellung eine zu hohe; ich darf aber wohl voraussetzen, daß Ew. pp. persönlich mit ihm in Verbindung treten und bleiben und sich der Erfahrungen und der umfassenden Kenntnisse dieses Mannes, seines Rates und, wo es sein kann, seiner Mitwirkung bedienen werden. Ich habe ihn bisher in allen Phasen der Schleswig-Holsteinschen Frage als einen zuverlässigen und treuen Anhänger Preußens u[nd] sein Urtheil über Menschen u[nd] Maßregeln als ein kluges u[nd] sicheres[10] bewährt gefunden.

Wo die im Herzogtum selbst vorhandenen Kräfte nicht ausreichen, erscheint es besser, geradezu bewährte Beamte aus Preußen, bei denen sich die Fähigkeit eines Eingehens in die eigentümlichen Verhältnisse voraussetzen läßt, heranzuziehen, als sich auf unzuverlässige oder im Lande wenig beliebte Persönlichkeiten zu stützen. Nach den mir gegenüber gemachten Äußerungen habe ich in der Tat Ursache anzunehmen, daß preußische Beamte weniger Anstoß erregen würden als eingeborene, aber durch ihre Antezedentien kompromittierte Namen der dänischen oder der Augustenburgischen Partei.

Ew. pp. brauche ich nicht erst auf den ganz vertraulichen und persönlichen Charakter dieser Mitteilung aufmerksam zu machen. Sie werden bald selbst in der Lage sein, auch die verschiedenen Persönlichkeiten, wie die Parteirichtungen aus eigener Anschauung zu beurteilen. Für den gegenwärtigen Augenblick habe ich geglaubt, Ew. pp. diese Notizen nicht vorenthalten zu sollen, welche ich in der Hauptsache als aus zuverlässigen Quellen stammend und mit den im Laufe der beiden letzten Jahre gewonnenen Anschauungen übereinstimmend bezeichnen darf.

*177. Erlaß an den Gesandten in Brüssel von Balau.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Cheremin.]

Nach einem Immediatberichte des Gesandten in Brüssel von Balan vom 12. September hatte der belgische Minister des Auswärtigen Rogier an die kursierenden Gerüchte von einer näheren Verständigung zwischen Preußen und Frankreich Besorgnisse wegen einer Bedrohung der belgischen Integrität geknüpft. Balan glaubte diese Besorgnisse auf die Berichte und anderweitige Insinuationen der belgischen Gesandtschaft in Paris, d. h. auf französische Einflüsterungen, zurückführen zu müssen. Das legt den Verdacht nahe, daß die von dem französischen Botschafter in Berlin Benedetti am 29. Mai vertraulich gemeldeten angeblichen Äußerungen Bismarcks (Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871 VI, 266 s.), für die sich in den deutschen Akten keinerlei Bestätigung findet, von Paris nach Brüssel durchgesickert sind.

Berlin, den 15. September 1865.

Ew. pp. haben in Ihrem Immediatberichte vom 12. d. M. Nr. 61 der Besorgnisse Erwähnung getan, welche der Minister Rogier bei seinem Aufenthalte in Ostende dort gegen hochgestellte Personen hinsichtlich der Absichten der Königlichen Regierung in Bezug auf die Integrität Belgiens ausgesprochen hat. Von derartigen Absichten ist hier niemals die Rede gewesen, und es sind der Königlichen Regierung auch keine darauf be-

[10] Die Worte: „u[nd] sein Urtheil . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks. Auch im folgenden noch eine Reihe kleinerer Korrekturen von seiner Hand.

züglichen Mitteilungen zugegangen. Seine Majestät wollen daher, daß Ew. pp. sich dort in diesem Sinne aussprechen, und ich ersuche demgemäß Ew. pp. ergebenst, die erste sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, um diesen allerhöchsten Intentionen dem Minister Rogier gegenüber Folge zu geben.

Vertrauliche Nachschrift.

Das von Ew. pp. über die Äußerungen des Herrn Rogier in Ostende Gemeldete erhielt soeben noch durch eine mir vertraulich zugegangene Privatmitteilung eine Ergänzung. Ew. pp. hat Herr Rogier auch von wegwerfenden Äußerungen gesprochen, die ich über Belgien gemacht haben sollte in dem Sinne, daß Preußen, wenn es zur Erwerbung der Herzogtümer — Frankreich gegenüber — nötig wäre, sich für die Erhaltung Belgiens nicht interessieren würde. Dies stimmt ganz mit dem, was Ew. pp. über die Befürchtungen des Herrn Rogier berichten, überein, bringt aber das Neue, daß diese Befürchtungen ausdrücklich auf Äußerungen zurückgeführt werden, die ich selbst gemacht haben soll.

Ich kann nicht umhin zu bemerken, daß ich Herrn Rogier mehr Umsicht und Urteil bei Aufnahme dieser ihm angeblich durch dritte und vierte Hand zugegangenen Nachricht zugetraut hätte. Ich habe zu lange fast ausschließlich mit großen politischen Geschäften zu tun gehabt, um eine Sprache, wie die mir angesonnene in Betreff fremder Regirungen zu führen, auch in Betreff solcher, deren Presse gleich der Belgischen sich ein Gewerbe daraus macht, Preußen nicht nur principiell zu bekämpfen, sondern jeden Anlaß, wie neuerdings — Gastein-Ott[1] — zu gehässigen Entstellungen u[nd] Angriffen gegen uns zu benutzen. Eine besondere Sympathie für Belgien vermögen uns diese Erscheinungen allerdings nicht einzuflößen.[2]

*178. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 9. September hatte die Dresdener „Constitutionelle Zeitung“ einen Aufruf des am 3. in Leipzig zusammengetretenen „Sechsunddreißiger Ausschusses“ des Abgeordnetentages veröffentlicht, der unter den schwersten Invektiven gegen die Regierungen Preußens und Österreichs wegen der Gasteiner Übereinkunft zu einer neuen Tagung des Abgeordnetentages zum 1. Oktober, und zwar in Frankfurt a. M. einlud. Bismarck, der schon bei den Zusammenkünften in Salzburg und Ischl gelegentlich der Ratifizierung der Gasteiner Konvention sich mit dem Grafen Mensdorff und dem Minister ohne Portefeuille Graf Moritz Esterhazy über die Notwendigkeit verständigt hatte, die konservative Solidarität beider deutschen Mächte gegenüber revolutionären und demokratischen Bestrebungen nachdrücklich zur Geltung zu bringen, ergriff sofort die Gelegenheit, um ein gemeinsames Vorgehen beider Regierungen in die Wege zu leiten.

Vertraulich. Berlin, den 15. September 1865.

Ew. pp. finden in der Anlage einen Artikel der in Dresden unter den Augen des Königlich Sächsischen Gouvernements erscheinenden „Constitutionellen Zeitung“ (Nr. 209, vom Sonnabend, den 9. Septmber), welcher von den schamlosesten Angriffen auf die beiden deutschen Großmächte wimmelt, dieselben als Usurpatoren in den Herzogtümern bezeichnet und dem beabsichtigten Abgeordnetentage in Frankfurt am Main, aus dessen Anlaß der Artikel geschrieben ist, eine revolutionäre Haltung empfiehlt.

[1] Bei der in Bonn spielenden Affäre Ott, die in der belgischen Presse unliebsame Kommentare hervorgerufen hatte, handelte es sich um die bei einer Rauferei zwischen Studenten und Arbeitern erfolgte tödliche Verwundung eines Kochs Ott durch den Einjährig-Freiwilligen Graf Eulenburg.

[2] Von den Worten „in Betreff fremder Regirungen“ des vorletzten Satzes an bis zum Schluß eigenhändig von Bismarck.

Diese nicht vereinzelt dastehenden Ausschreitungen der Presse, welchen vermutlich der Geist des Abgeordnetentages entsprechen wird, scheinen mir die Aufmerksamkeit der beiden deutschen Großmächte, gegen welche dieselben gleichmäßig gerichtet sind, zu fordern und auch auf ein gemeinsames Auftreten derselben dagegen hinzuweisen. Es scheint mir nicht wohlgetan, wenn dieselben solche Angriffe und die direkte Aufforderung zu revolutionärem Gebaren ruhig hinnehmen; es würde dies als eine Schwäche gegenüber der öffentlichen Meinung und dem in einem großen Teile der Mittelstaaten sich kundgebenden und leider von den Regierungen derselben tolerierten revolutionärem Geiste ausgelegt werden. Jede Äußerung des ernsten Willens und der Macht von seiten der beiden Großmächte, wenn sie gemeinsam erfolgt, wird dagegen ihre Wirkung nicht verfehlen und wesentlich dazu beitragen, ihre Stellung in Deutschland selbst wie dem Auslande gegenüber zu stärken.

Ich würde es daher für sehr angemessen halten, wenn die beiden Mächte Preußen und Österreich von dem nach Frankfurt ausgeschriebenen Abgeordnetentage und der Behandlung desselben in der Presse Gelegenheit nehmen, eine ernste Mahnung gemeinsam an die betreffenden Regierungen zu richten.

Es würde dies zunächst an die Königlich Sächsische Regierung zu geschehen haben, unter deren Schutz dieser alles Frühere überbietende Angriff gegen beide Mächte erschienen ist. Sie würden die sichere Erwartung aussprechen, daß die Königlich Sächsische Regierung ein solches Treiben nicht ferner dulden, sondern Mittel finden werde, demselben entgegenzutreten, da es mit der Würde der beiden Mächte nicht vereinbar sei und zugleich eine schwere Schädigung des monarchischen Prinzips enthalte, wenn sie sich solche Schmähungen in der Presse eines verbündeten Staates gefallen lassen wollten. Ich glaube die Hoffnung hegen zu dürfen, daß Seine Majestät der König von Sachsen, wenn seine Aufmerksamkeit ernstlich auf dieses Treiben gelenkt würde, sich der Erkenntnis von der Gefährlichkeit und Unzulässigkeit desselben nicht verschließen könnte.

Eine ernstere Sprache würde in Frankfurt zu führen und von dem Senat, welcher dergleichen energischen Einwirkungen nicht unzugänglich sein dürfte, zu verlangen sein, daß er das Zusammentreten des Abgeordnetentages in Frankfurt nicht gestatte. Die revolutionäre Tendenz desselben liege klar zu Tage, und wenn die Stadt Frankfurt sich zum Schauplatz von Demonstrationen und selbst von Agitationen hergebe, welche bestimmte praktische und revolutionäre Zwecke in ausgesprochenem Kampf gegen die beiden deutschen Mächte verfolgten, so würden die letzteren in den Fall kommen, die Polizei innerhalb der Stadt, welche der Sitz des Bundestages sei, selbst in die Hand nehmen zu müssen.

Eine solche Sprache würde meines Erachtens ihren Eindruck nicht verfehlen und der Stellung der beiden Mächte in Deutschland entsprechen.

Leider müssen wir besorgen, daß auch eine vertrauliche Eröffnung, die wir in diesem Sinne an das K[ai]s[erliche] Cab[inet] machten, bevor wir des Einverständnisses desselben sicher wären, in der Presse transpiriren u[nd] ihre öffentliche Besprechung in unerwünschter Weise auf die dortigen Entschließungen zurückwirken könnte,[1] und ich begreife die Schwierigkeiten, welche im gegenwärtigen Augenblick der Abwesenheit des Grafen von Mensdorff die Berührung solcher Gegenstände in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Wien für Ew. pp. haben wird, und kann auch meinerseits nach dem, was mir über die in demselben gerade jetzt tätigen Persönlichkeiten, namentlich über den

[1] Der Eingang des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

aus Frankfurt zur Vertretung des Geheimrats von Biegeleben dahin berufenen Ministerialrat Braun bekannt ist, nur große Vorsicht empfehlen. Es würde mir daher besonders angenehm sein, wenn Ew. pp. Gelegenheit fänden, den Inhalt dieses Erlasses mit dem Minister ohne Portefeuille Grafen Moritz Eszterhazy vertraulich zu besprechen, von welchem ich, auch nach meinen Unterredungen mit ihm in Ischl, eine klare Auffassung dieser Verhältnisse zu erwarten berechtigt bin.

Einer gefälligen Äußerung über das Ergebnis Ihrer Besprechungen sehe ich mit Interesse entgegen.

*179. Erlaß an den Geschäftsträger in Florenz von Bunsen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 16. September 1865.

Mit dem 15. d. M. ist die von den beiden Monarchen von Preußen und Österreich in Salzburg sanktionierte Übereinkunft von Gastein in betreff der Elbherzogtümer zur faktischen Ausführung gelangt, und es liegt mir daran, in diesem Augenblick gegenüber den mannigfachen falschen Auffassungen, welche sich geltend gemacht haben, den wahren Charakter derselben zu konstatieren und die dadurch hervorgerufene Situation zu bezeichnen.

Die Konvention vom 14. resp. 20. August enthält nur e i n e Stipulation von definitiver Natur: die Abtretung gegen Geldentschädigung der Rechte Seiner Majestät des Kaisers von Österreich an dem Herzogtum Lauenburg, deren volle Wirkung durch die am 15. d. M. erfolgte Besitzergreifung Seiner Majestät des Königs unseres allergnädigsten Herrn eingetreten ist.

In allen anderen Beziehungen trägt die Abmachung einen rein provisorischen Charakter und ist nur dazu bestimmt, die Ausübung der von den beiden deutschen Mächten in dem Wiener Frieden vom 30. Oktober v. J. überkommenen Rechte an den Herzogtümern Schleswig und Holstein bis dahin zu regeln, wo eine definitive Verfügung über dieselben möglich sein werde.

Ew. pp. werden sich aus meinen früheren Mitteilungen an die Königliche Gesandtschaft erinnern, daß die Entscheidung über das definitive Schicksal der Herzogtümer seit dem Ende des vorigen Jahres den Gegenstand von Verhandlungen zwischen Preußen und Österreich gebildet und daß die Königliche Regierung unter dem 22. Februar d. J. die Bedingungen formuliert hat, unter welchen sie ohne Benachteiligung der Interessen Preußens, Deutschlands und der Herzogtümer selbst in die von Österreich befürwortete Verfügung über ihre Rechte zu Gunsten eines Dritten und in die Bildung eines neuen Staates im Norden Deutschlands willigen könne. Die Kaiserlich Österreichische Regierung hat auf diese Forderungen nicht eingehen zu können geglaubt, und die Folge davon ist eine Verlängerung des Provisoriums gewesen, welche an sich keinen Bedenken unterlegen haben würde, wenn nicht durch die Art, wie dasselbe sich gestaltet, und durch eine unter der Konnivenz der Kaiserlich Österreichischen Regierung in den Herzogtümern geübte Parteiagitation daselbst Zustände hervorgerufen worden wären, deren Fortdauer mit der Autorität und der Würde Seiner Majestät des Königs als Mitbesitzers der Herzogtümer unverträglich war.

Seine Majestät der König waren daher entschlossen, wenn Österreich der Erfüllung seiner gerechten, auf die Beseitigung dieser Zustände gerichteten Forderungen sich versagte,

denselben durch einseitige in seiner Macht liegende und in seinem souveränen Recht an den Herzogtümern begründete Maßregeln ein Ende zu machen, mußten aber darauf vorbereitet sein, daß das Wiener Kabinett ein derartiges einseitiges, wenn auch berechtigtes Vorgehen nicht ruhig hinnehmen, daß dadurch jede Aussicht auf eine künftige Verständigung über das Definitivum abgeschnitten und ein Bruch mit Österreich mit allen seinen weitgreifenden Folgen herbeigeführt werde.

In diesem Stadium der Frage, welches den Krieg in Aussicht stellte, wurde die Königliche Gesandtschaft beauftragt, sich über die Stellung zu vergewissern, welche Italien einem solchen Konflikt gegenüber einnehmen werde.

Die nächste Gefahr für den Frieden ist durch die Gasteiner Übereinkunft beseitigt worden. Der Zweck und der wahrscheinliche Erfolg derselben ist die Hebung der Anstöße, welche zu einem unmittelbaren Konflikt aus Anlaß des für uns unerträglich gewordenen Provisoriums führen konnten. Sobald Oestreich zur Erreichung dieses Zweckes u[nd] zur Befriedigung der nächsten Forderungen Preußens bereitwillig die Hand bot, war es für uns nicht thunlich, eine kriegerische Entwicklung der Krisis dennoch zu erzwingen, wenn wir nicht vor dem Forum Europas in der Rolle willkührlicher Störer des Friedens erscheinen wollten.[1]

Die Schleswig-Holsteinsche Frage selbst ist aber dadurch weder als gelöst noch als ihrer ernsten Bedeutung entkleidet zu betrachten. Die Entscheidung darüber ist nicht erfolgt, sondern nur hinausgeschoben. Die Gerüchte, welche über angebliche geheime Artikel oder über anderweite, neben der Gasteiner Konvention liegende Verabredungen über die Schleswig-Holsteinsche oder über andere Fragen verbreitet worden sind, entbehren aller und jeder Begründung. Beide Regierungen sind sich vollkommen bewußt geblieben, daß die Verständigung im gegenwärtigen Augenblick sich nur auf die brennende Frage der Gestaltung des Provisoriums beziehen könne. Erst der Erfolg kann lehren, ob auch dieser Zweck vollständig erreicht worden ist; und auch bei der stattgefundenen geographischen Trennung in der Ausübung der gemeinsamen Rechte, welche allerdings geeigneter als das frühere Verhältnis ist, Anstöße zu vermeiden, wird es fortdauernd von dem Verhalten Österreichs abhängen, ob die beiden getrennten Verwaltungen sich in einer befriedigenden Weise gestalten. Wir verhehlen uns die Möglichkeit nicht, daß auch jetzt noch von neuem unerwartete Anlässe zu Komplikationen eintreten können, welche die Beziehungen der beiden Mächte gefährden.

Was aber die schließliche definitive Lösung der Frage betrifft, so hat Preußen seine Forderungen und Bedingungen nicht zurückgezogen und kann es nicht, weil sie in der Natur der Verhältnisse und in politischen Notwendigkeiten begründet sind, welche keine preußische Regierung vernachlässigen darf. Die Ansprüche, welche Preußen durch seine im Kriege gebrachten Opfer erworben hat, und welche im ganzen Lande auf das lebhafteste empfunden werden; die Gefahren für die Sicherheit Preußens und Deutschlands, welche ein neuer unabhängiger, macht- und schutzloser Staat ohne den engsten Anschluß an Preußen darbieten würde; die ganze Stellung Preußens in Deutschland und gegenüber dem Auslande machen es zu einer gebieterischen Pflicht, jene Forderungen in allen wesentlichen Stücken festzuhalten.

[1] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Auf der anderen Seite hat die Kaiserlich Österreichische Regierung bisher keine Neigung gezeigt, diesen Verhältnissen und Ansprüchen gerecht zu werden und auf die Forderungen Preußens in genügendem Maße einzugehen.

Die Situation hat sich demnach in Bezug auf das Definitivum in keinem wesentlichen Punkte geändert. Die Ziele der Königlichen Regierung sind dieselben geblieben. Sie hat es offen ausgesprochen, daß die Annexion der Herzogtümer an Preußen ihr als die beste Lösung erscheinen würde, daß sie aber auch in der Annahme ihrer Februar-Forderungen eine befriedigende Lösung erblicken könne, jedenfalls aber eine in entgegengesetztem Sinne beabsichtigte Lösung nicht zulassen werde.

Unter diesen Umständen werden Ew. pp. leicht begreifen, von welcher ernsten Wichtigkeit unsere Beziehungen zu dem Königreich Italien auch ferner bleiben. In unserem freundlichen Verhältnis zu demselben, dessen Intimität durch die Verhandlungen der letzten Monate wesentlich gefördert worden,[2] ist durch die erreichte Verständigung mit Österreich keine Veränderung eingetreten, und wir müssen dringend wünschen, daß auch in Florenz keine Erkaltung in dieser Hinsicht empfunden werden möge. Es wird von wesentlichem Einfluß auf unsere Politik und unsere ganze Haltung in der Schleswig-Holsteinschen Frage sowohl wie im allgemeinen sein, daß wir mit Sicherheit wissen, was wir von Italien bei dem Eintritt neuer Verwicklungen zu erwarten haben, und wir legen den größten Wert darauf, daß die Dispositionen, welche die Königlich Italienische Regierung in dieser Beziehung gezeigt hat, sich nicht zu unserem Nachteil verändern. Ew. pp. ersuche ich daher ergebenst, Ihre Beziehungen zu derselben in diesem Sinne zu pflegen und mich zugleich von Ihren eigenen Wahrnehmungen in Kenntnis zu setzen.

Über die gegenwärtige Situation und die Stellung der Königlichen Regierung wollen Ew. pp. sich nach Maßgabe des gegenwärtigen Erlasses, jedoch ohne Mitteilung desselben, gegen den Königlich Italienischen Herrn Minister aussprechen.

*180. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz, z. Zt. in Biarritz.

[Eigenhändiges Konzept.][1]

Am 29. August hatte der französische Außenminister Drouyn de Lhuys ein Rundschreiben an die französischen Missionen gerichtet (siehe dessen Text in: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871 VI, 453 s.), das eine schneidende Kritik an der Gasteiner Konvention übte. Es fand bald ein Gegenstück in einer ähnlichen Zirkulardepesche Lord John Russells vom 14. September. Beide gelangten rasch in die Presse. Auf König Wilhelm machte vor allem das schroffe Vorgehen des französischen Ministers einen tiefen Eindruck, so daß er drauf und dran war, eine seit Gastein geplante Reise Bismarcks nach Biarritz, wo Napoleon III. weilte, zu untersagen. Auf Befehl des Königs entwarf Bismarck am 21. in Merseburg, wo er mit dem Monarchen im Manöver weilte, eine ungemein scharfe Instruktion für die Presse (vgl. R. v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 225 ff.). An dem gleichen Tage richtete er an den Grafen Goltz, der den Kaiser Napoleon nach Biarritz begleitet hatte, das nachstehende Telegramm, das das Vorgehen Drouyn de Lhuys' rundweg als einen „groben Fehler der französischen Politik" bezeichnete.

Merseburg, den 21. September 1865.

Die scharfe Sprache des Drouynschen Circulars, die scheinbar verabredete Uebereinstimmung mit dem Russels, haben auf den König, der an die Echtheit lange nicht glaubte,

---

[2] Der Relativsatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

180 [1] Das Telegramm hat Bismarck in Form einer Randbemerkung an den Bericht des Grafen v. d. Goltz Nr. 4, Biarritz, den 18. September [pr. 21. September] geschrieben.

und auf die öffentliche Meinung bei uns einen sehr übeln Eindruck gemacht u[nd] werden auf unsre Gesammtpolitik zurückwirken, falls der Eindruck bleibt. Der König hat einstweilen befohlen, auf analogem Wege in demselben Tone zu antworten. Verabredung darüber mit Oestreich habe ich verhütet. Von Dresden aus wird das Circular Beust als Urheber zugeschrieben. Von Hanover wird berichtet, daß es dort mitgetheilt und scharf abgewiesen sei. Ich sehe es als einen groben Fehler der französischen Politik an, weil eine so plumpe, unwahre u[nd] feindselige Sprache ohne Nutzen das Vertrauen nimmt.

*181. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Kanzleikonzept.]

Nach einem Telegramm Freiherrn von Werthers vom 22. September war man in Wien zu einem Zusammengehen mit Preußen bezüglich des Abgeordnetentages in Frankfurt (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 178) bereit, glaubte indessen, daß dieser aus Mangel an Teilnahme nicht zustande kommen würde.

Merseburg, den 23. September 1865.

An Freiherrn von Werther: Falls man in Wien bestimmte Anhaltspunkte zu der Annahme hat, daß der Abgeordnetentag in Frankfurt gar nicht oder unter sehr geringer Beteiligung stattfinden wird, halte ich für empfehlenswert, den beabsichtigten gemeinschaftlichen Schritt, mit dessen gewünschter Form ich einverstanden bin, aufzuschieben, bis der Abgeordnetentag vorüber ist, nicht aber aufzugeben, da unser Vorgehen sich gegen die Gesamthaltung der Frankfurter Regierung in Bezug auf die Demokratie richten würde.

*182. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 24. September 1865.

Hier vorgefundene Polizei-Nachrichten bestätigen dortige Ansicht, daß Abgeordnetentag in Frankfurt ohne unser Zuthun mißlingen werde. Ich schlage deshalb aus Utilitätsgründen Aufschub unsrer Frankfurter Schritte bis nach dem voraussichtlichen fiasco der Abgeordneten vor. Sollte aber das Kais[erliche] Cabinet auf Beschleunigung bestehn, so werden wir mit ihm gehn.

*183. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz, z. Zt. in Biarritz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 25. September 1865.

Der König wünscht, daß ich weitre Entwicklung in Betreff des Drouyn'schen Circulars[1] abwarte, bevor zweifellos bekannt wird, daß ich nach Biarits gehe. Ew. pp. bitte ich daher ohne Nennung meines Namens mir für etwa 3. October, wo möglich Seeseite in Haus Gardère Wohnung zu nehmen. Da Frau u[nd] Tochter mit, ist Salon u[nd] 2 Schlafzimmer Bedürfniß. Ihre zum 28. angemeldete Mittheilung wird hoffentlich die Bedenken S[eine]r Maj[estät] erledigen. Wie lange bleibt der Kaiser noch dort?

[1] Vgl. Nr. 180.

*184.

Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz, z. Zt. in Biarritz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am Abend des 28. September traf aus Biarritz ein französisch geschriebener Immediatbericht des Grafen von der Goltz vom 23. in Berlin ein, nach dem Kaiser Napoleon das Rundschreiben Drouyn de Lhuys' vom 29. August tief bedauerte und sich sehr beflissen zeigte, den dadurch hervorgerufenen Eindruck zu mildern. Einen Vorschlag des Grafen Goltz, daß die Wirkung des ersten Zirkulars durch ein zweites, erläuterndes abgeschwächt werden möge, fand beim Kaiser eine günstige Aufnahme, und der Botschafter, der sich in seinem Streben, den Zwischenfall möglichst rasch aus der Welt zu schaffen, zu einem festen Auftreten gegenüber dem Kaiser nicht aufzuraffen vermochte, glaubte, den baldigen Erlaß eines solchen zweiten Rundschreibens in sichere Aussicht stellen zu können. Tatsächlich ist ein solches zweites Zirkular nicht erfolgt; Drouyn de Lhuys beschränkte sich darauf, dem französischen Geschäftsträger in Berlin am 23. September ein Telegramm mit der Weisung, es Bismarck vorzulesen (siehe den Text in: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871 VII, 80) zu übersenden. Die Vorlesung des Telegramms, das sich in dem Original als eine Rechtfertigung des Zirkulars vom 29. August darstellt und nur zum Schluß der Hoffnung Ausdruck gab, daß die künftige Regelung der Schleswig-Holsteinschen Frage eine Gelegenheit bieten würde, um das französisch-preußische Verhältnis noch enger zu gestalten, erfolgte zudem in sehr abgeschwächter Fassung.

Berlin, den 29. September 1865.

Expedition Kusserow gestern Abend erhalten. Daß zweites Circular Ihrem Vorschlage gemäß ergangen, ist bisher nicht zu ersehn. „Patrie" bestreitet es. Französ[ischer] Geschäftsträger hat mir Telegramm an ihn mitgetheilt, welches den Sinn des ersten Circulars wiederholt, am Schlusse aber für das Definitivum engeres Bündniß mit Preußen als möglich hinstellt. Veröffentlichung scheint nicht beabsichtigt, Mittheilung an andre Höfe schwerlich. Oeffentliche Verletzung, heimliche u[nd] unvollkommne Ausgleichung. Weitres Drängen auf Genugthuung halte ich aber schädlich; lassen wir die Sache fallen. Drouyn de Lhuys auf Durchreise zu besuchen, scheint mir kaum thunlich. Ich reise morgen, hoffe am 3. in Biarrits zu sein.

*185.

Immediatschreiben.

[Eigenhändig.]

Ein Immediatschreiben Bismarcks vom 30. September, das im Eingang den Goltzschen Immediatbericht vom 23. (vgl. die Vorbemerkung zu 184) berührt, behandelt in der Hauptsache, anknüpfend an eine nicht bei den Akten befindliche Marginalverfügung des Königs, die großen und langwierigen Schwierigkeiten, die nach dem Tode des Erzbischofs von Köln Joh. v. Geißel (8. September 1864) in der Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles eingetreten waren. Von den fünf Kandidaten, die das Domkapitel von Köln zu Ausgang des Jahres 1864 vorgeschlagen hatte, hatte keiner die Zustimmung der preußischen Staatsregierung finden können. Nach vergeblichen Verhandlungen zwischen der Regierung und der Kurie einigte sich am 29. August 1865 das Domkapitel über eine neue Vorschlagsliste (Bischof Freiherr v. Ketteler, Mainz; Bischof Melchers, Osnabrück; Professor Hettinger, Würzburg; Abt Haneberg, München; Weihbischof Baudry, Köln). Diesmal begnügte sich die Regierung, drei der Kandidaten, nämlich Ketteler, Hettinger und Baudry als personae minus gratae zu bezeichnen, so daß dem Kapitel nur zwei Kandidaten zur Auswahl verblieben, wogegen es neuen Einspruch erhob. Bismarck, der sich schon am 26. November 1863 gegenüber seinem Freunde von Kleist-Retzow, zu der Auffassung bekannt hatte, daß bei dem gespannten Verhältnis zwischen den Würdenträgern der katholischen Kirche und den höchsten Staatsbeamten der Rheinprovinz ein nicht geringer Teil der Schuld auf die letzteren, insbesondere den den Oberpräsidenten beherrschenden Regierungspräsidenten v. Moeller entfalle (Bismarcks Briefwechsel mit Kleist-Retzow, ed. v. Petersdorff, S. 67 ff.), stellte sich auch jetzt auf den Standpunkt, daß das Verfahren der Regierung gegen die katholische Kirche bei aller Festigkeit und Entschiedenheit in Wahrung eigenen Rechts doch einen Charakter von Wohlwollen und Freundlichkeit tragen müsse. So bat er den König, nicht einseitig nach den Berichten des Oberpräsidenten von Pommer-Esche und dessen Beratern zu entscheiden.

Berlin, den 30. September 1865.

Eurer Majestät

beehre ich mich durch den Feldjäger die gestern und heut eingegangenen Depeschen allerunterthänigst vorzulegen. Der französische Immediatbericht des Grafen Goltz macht mir den

Eindruck, als habe er an manchen von mir angezeichneten Stellen zu sehr die Haltung genommen, als ob wir etwas wieder gut zu machen, aufzuklären oder für die Zukunft zu versprechen hätten. Als das „zweite“ Circular, welches Drouyn de Lhuys hat erlassen sollen, bezeichnet letztrer das Eurer Majestät bekannte Telegramm, welches mit der Aussicht auf intimere Beziehungen zu Preußen bei Gelegenheit der definitiven Regelung der Herzogthümerfrage schließt. Es war dieses aber kein Circular, sondern eine Mittheilung an uns allein. Meines ehrfurchtsvollen Dafürhaltens wäre aber diese Nüance nicht weiter zu verfolgenden [sic], sondern dem fliehenden Gegner die selbstgewählte Brücke zu lassen, da sein Sturz doch jetzt nicht zu erreichen sein wird, die Aussprache des Kaisers Napoleon aber sehr zufriedenstellend und ein vollständiges désaveu des Ministers ist.

Eurer Majestät Marginal-Befehl die Cölner Frage betreffend habe ich so eben erhalten, und das Staatsministerium zu heut Mittag zusammenberufen, um die Frage zu berathen. Eurer Majestät Regirung ist nicht in der Lage, über die Bischofswahl zu verfügen, wir können nur mit der katholischen Kirche wie mit einer fremden Macht unterhandeln und zu einem Compromiß gelangen. Bis dieß geschieht, bleibt Baudry, unser entschiedenster Gegner, thatsächlich Erzbischof, und wir können nicht hindern, daß er es bis zu seinem Tode bleibt, wenn nicht vorher eine Verständigung erreicht wird. Daß die Sache keine Fortschritte macht, ist nicht bloß der Zähigkeit der Kirche, sondern ebenso sehr der Unbeholfenheit und Characterschwäche des Ober-Präsidenten von Pommeresche zuzuschreiben, der sich dabei als Instrument andrer, der Regirung Eurer Majestät principiell feindlicher Einflüsse benutzen läßt und durch eckige und schroffe Manieren die Geistlichkeit verletzt. Es dürfte meines ehrfurchtsvollen Dafürhalten[s] nicht rathsam sein, in Betreff der Beziehungen des Staates zur katholischen Kirche und zu den 7 Millionen katholischer Unterthanen Eurer Majestät die Meinung derjenigen Beamten vorwalten zu lassen, deren Feindschaft gegen die katholische und kaum minder gegen die eigne Kirche der Bevölkerung der Rheinprovinz bekannt ist, und die nur diesem einen Antriebe in der Sache folgen, ohne irgend welche Verantwortung in Betreff der Ergebnisse zu tragen, welche die Befolgung ihrer Rathschläge für die gesammten Staatsverhältnisse und für die Zukunft der Regirung Eurer Majestät haben könnten. Die Rheinländer sind in ihrer Gesammtheit nicht minder treue Unterthanen Eurer Majestät als die Bewohner andrer Provinzen; sie interessiren sich sogar weniger für den Verfassungsstreit, denn es haben dort nur 11 Procent der Bevölkerung an den Landtagswahlen theilgenommen, im Durchschnitt der andern Provinzen aber 30 Procent. Wenn die Regirung Eurer Majestät demungeachtet von keinem der mannigfaltigen Lebenselemente dieser bedeutsamen Provinz irgend welche Unterstützung erhält, wenn es nicht gelingt, irgend einen Keim conservativer Bestrebungen dort zur Entwicklung zu bringen, so erklärt sich dieß leider aus der Thatsache, daß die Spitzen der dortigen Regirungsorgane sich der Politik Eurer Majestät nicht mit der Entschiedenheit u[nd] Hingebung anschließen, wie dieß jetzt von Seiten fast aller andern der Fall ist. Sie suchen am Rhein ihren Stützpunkt in den Theilen der Bevölkerung, welche schwer oder garnicht für monarchisches Regiment zu gewinnen sind, und stehn als Gegner der großen Mehrheit der Bevölkerung da, welche zu ihrer Kirche sich bekennt, aber dabei und deshalb der Obrigkeit zu gehorchen bereit ist; es werden das wesentlich die 89 Procent sein, welche sich der Landtagswahl enthalten haben. Wenn dazu in Betracht gezogen wird, daß der Ober-Präsident und die Präsidenten von Düsseldorf und Trier von sachkundiger Stelle zu den weniger begabten Beamten in höheren Stellen gezählt werden, und daß der Präsident von Möller, der, selbst andern Einflüssen dienstbar, den Ober-

Präsidenten leitet, seine leidenschaftliche Verbitterung gegen Geistliche und Kirche niemals verhehlt, so wage ich Eure Majestät ehrfurchtsvoll zu bitten, daß Allerhöchstdieselben den von dieser Seite kommenden Bestrebungen keinen Einfluß auf die Entschließungen gestatten wollen, welche Eure Majestät in Uebereinstimmung mit Allerhöchstihren Ministern nach Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse gefaßt und in der Ordre vom 16.[1] kundgegeben haben.

*186. Schreiben an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant von Manteuffel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Am 25. September hatte General von Manteuffel in Flensburg eine Ansprache an die Beamten gehalten, bei der auch die Frage einer Wiederabtretung der nördlichen schleswigschen Distrikte an Dänemark gestreift wurde. Es hieß darin u. a.: „Wer den Gedanken an Landesabtretung hat, versündigt sich an Schleswig-Holstein; er begeht gewissermaßen Landesverrat gegen dieses. Mit ihrem Blut haben meines Königs Soldaten Düppel und Alsen erobert, mit ihren Armen erbauen sie jetzt dort Festungswerke, von denen aus sie das Land bis zur Königsau behaupten werden, und jede sieben Fuß lange Erde decke ich, bevor sie abgetreten werden, mit meinem Leibe."

Vertraulich. Berlin, den 30. September 1865.

Die Ansprache, welche Ew. pp. am 25. September in Flensburg an die dortigen Beamten gehalten haben, ist durch die öffentlichen Blätter zu meiner Kenntnis gelangt. Ein Teil derselben berührt unsere auswärtigen Beziehungen, indem darin die Unmöglichkeit einer Rückzession irgendeines Stücks von Nordschleswig an Dänemark mit Bestimmtheit hervorgehoben wird. Der Kaiserlich Französische Geschäftsträger hat nach meiner Rückkehr von Lauenburg[1] diesen Umstand bei mir zur Sprache gebracht[2] und war dazu um so mehr veranlaßt, als wir Frankreich gegenüber seit fast einem Jahre etwaige Abtretungen solcher dänischen Landesteile, welche uns militärisch nicht unentbehrlich wären, und deren Einwohner in unzweideutiger Weise und nachhaltig ihren Wunsch, zu Dänemark zu gehören, manifestieren würden, als eine offene, vorkommendenfalls durch Kompensationen zu erledigende Frage bezeichnet haben, allerdings ohne jemals ein bestimmtes Versprechen nach dieser Richtung hin abzugeben, und mit der Erklärung, daß im gegenwärtigen Augenblicke die Lage Preußens und Deutschlands es unmöglich mache, den Wünschen Frankreichs entgegenzukommen. Diese unsere Haltung Frankreich gegenüber war von Seiner Majestät nach eingehender Erwägung vorgeschrieben, und die Gesamtlage unserer Politik läßt es nicht ratsam erscheinen, dem französischen Gouvernement jede Aussicht nach dieser Richtung hin von vornherein abzuschneiden. Ich würde daher auch nicht in der Lage sein, mich über diese Angelegenheit in der gegenwärtigen Konstellation und, solange dieselbe dauert, öffentlich auszusprechen.

Ich habe dem französischen Geschäftsträger gesagt, daß Ew. pp. Ihre eigenen persönlichen Ansichten bei jener Gelegenheit geäußert hätten und dabei meiner Meinung nach unter dem erklärlichen Einflusse gehandelt haben würden, welchen das bekannte Zirkular des Herrn Drouyn de Lhuys vom 29. August auf die Stimmung der preußischen Politik und

[1] Nicht bei den Akten; auch nicht in der Literatur nachweisbar.

186 [1] Am 26. hatte König Wilhelm I. in Gegenwart Bismarcks in Ratzeburg die Erbhuldigung der Lauenburgischen Stände entgegengenommen.

[2] Vgl. den Bericht Lefebvre de Béhaines vom 29. September, Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, VII, 96 ss.

ihrer Organe habe ausüben müssen.[3] Er erwiderte mir, daß immerhin die so einschneidenden und öffentlichen Erklärungen Ew. pp. in der französischen Presse einen Widerhall finden würden, welcher dem Kaiserlichen Kabinett in den Bestrebungen, der preußischen Politik mit Sympathie zu folgen, hinderlich sein werde.

Ich erlaube mir, Ew. pp. von diesem Schritte der französischen Botschaft in Kenntnis zu setzen, um aus demselben ersichtlich zu machen, wie leicht die öffentliche Aussprache eines amtlichen Organes der Königlichen Regierung über schwebende politische Fragen uns für die Behandlung unserer internationalen Beziehungen Verlegenheiten bereitet.

*187. Schreiben an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Nachdem General Freiherr von Manteuffel als Gouverneur von Schleswig und Feldmarschalleutnant Baron von Gablenz als Gouverneur von Holstein am 15. September ihre Antrittsproklamation erlassen hatten, ergab sich für beide die Notwendigkeit, sich über eine Reihe von Fragen, u. a. über die gemeinsame Besatzung Rendsburgs, über die Preußen zustehende Benutzung gewisser Telegraphenlinien im Holsteinschen, über die Teilung der Landeseinkünfte usw. zu verständigen. Am 21. September fand eine Zusammenkunft beider in Schloß Gottorf statt, an der auch Freiherr von Zedlitz und der an Stelle des Barons Halbhuber neuernannte österreichische Kommissar für das Holsteinische Baron von Hofmann teilnahmen. Über das Ergebnis berichtete Manteuffel folgenden Tags eingehend an Bismarck. Danach wollte Baron Gablenz dem Erbprinzen von Augustenburg rund heraus gesagt haben, daß er nur solange im Herzogtum bleiben könne, als er sich als Privatmann geriere. Auch sonst habe Gablenz die besten Gesinnungen an den Tag gelegt; doch habe er, Manteuffel, den Eindruck, als wenn sein österreichischer Kollege doppelte Instruktion habe, die eine vom Kaiser, die andere von Graf Mensdorff; die erstere wolle unter allen Umständen ein gutes Verhältnis zu Preußen; die andere wolle „aus dem Gasteiner Vertrag ziehen, was möglich sei, um Meinung in Deutschland und Österreich für sich zu machen"; beide Teile aber nähmen für Rendsburg eine „oberkriegsherrliche" Stellung in Anspruch. Manteuffel selbst wollte seine Stellungnahme von der „hohen Politik", d. h. von Bismarcks Weisungen abhängig machen; doch kehrte er in einem weiteren Schreiben vom 23. seine eigenen Ansichten sehr deutlich heraus. Es hieß darin u. a.: „Meine Ansicht bleibt, daß man in diesen Sachen coulant gegen Österreich und vornehm in der Behandlung der Geldfrage ist. In Rendsburg würde ich zugeben, daß die beiden Landeshoheiten die Stellung des Bundes zur Festung Rendsburg einnehmen, bis es wirklich Bundesfestung wird. Militärisch hat Rendsburg keine Bedeutung. Legt der Kaiser besonderen Wert darauf, so würde ich nicht für Künsteln in der Sache sein . . . In Korrespondenz- und Depeschenfragen würde ich das Recht dazu festhalten, im Geldpunkte aber Holstein gerecht werden — das macht auch guten Eindruck für Preußen. In der Verteilungsfrage würde ich durchgehend das Prinzip der Kopfzahl annehmen, wo nicht spezielle Festsetzungen etwas anderes bestimmen."

Berlin, den 30. September 1865.

Während der Reise nach Lauenburg habe ich Seiner Majestät dem Könige nach Maßgabe Ew. pp. eigenhändigen Schreibens Vortrag gehalten über die zwischen Ew. pp. und dem Freiherrn von Gablenz schwebenden Verhandlungen.

In betreff des Telegraphen wird Ew. pp. eine Mitteilung zugehen, daß wir beabsichtigen, an dem Rechte festzuhalten, unseren Draht zu benutzen, wie wir wollen, ohne jemandem Auskunft zu geben. Sollten Ew. pp. es demnächst für nützlich halten, einen der holsteinschen Transitstrecke ungefähr entsprechenden Vorteil dem Herzogtum Holstein zuzuwenden, so könnte das doch nicht in der Form des Nachgebens in der Rechtsfrage geschehen, sondern nur etwa in Form eines Geschenkes aus unserer Hand zu irgendeinem gemeinnützigen Zwecke, wie zur Versorgung invalider Handelsmatrosen, sofern derartige Institute in Holstein bestehen. Unser Recht zu ganz unbedingter Benutzung der uns stipulierten Drähte sei konventionsmäßig zweifellos.

---

[3] Davon steht bezeichnenderweise in dem Berichte Lefebvres nichts.

In betreff der Rendsburger Angelegenheit haben Seine Majestät genehmigt, daß nach den in Ihrem Schreiben vom 22. September ausgesprochenen Ansichten auf dem Gebiete der militärischen Kourtoisie den persönlichen Wünschen des Kaisers und bei der Abgrenzung der beiderseitigen Rechte auch dem Umstande Rechnung getragen werde, daß die jetzige Stellung Österreichs zu Rendsburg vom Juli nächsten Jahres ab die unsrige werden wird. Doch ist nicht anzuerkennen, daß Rendsburg schon jetzt Bundesfestung sei; vielmehr ist zur Zeit wie bisher das von beiden deutschen Mächten dort ausgeübte Garnisonrecht noch ein gemeinsames Besitztum der Kronen Preußen und Österreich. Die faktische Übertragung irgendwelcher in Bundesfestungen geltenden Bestimmungen auf Rendsburg wird dadurch nicht verschränkt.

Bei dieser Auseinandersetzung mit Österreich wollen Ew. pp. übrigens die Ihnen bekannte Grundlage der Gasteiner Verabredung geltend machen: daß die schleswigsche Teilungskavel an Bevölkerung und Reichtum die bei weitem geringere ist und es demnach mißlich erschiene, das Herzogtum Holstein behufs Herstellung der Gleichheit beider Anteile, zu der wir zweifellos berechtigt waren, zu zerschneiden, daß deshalb eine Aufbesserung unseres schleswigschen Anteils, die in Land und Leuten ohne Teilung Holsteins nicht gegeben werden konnte, in Gestalt von Berechtigungen gegeben wurde, welche Preußen im Herzogtum Holstein behielt. Diese Berechtigungen sind daher nicht ein Ausfluß der geographischen Lage beider Herzogtümer zueinander, auf Grund deren wir etwa gewisse Gefälligkeiten in betreff des Zwischenlandes von Österreich zu erbitten gehabt hätten, sondern sie stehen uns zu als Bestandteile unseres Anteils am gemeinschaftlichen Besitze, und zwar als solche, welche die volle Gleichheit nicht einmal herstellen. Diese Gleichheit der Berechtigung dürfen wir Österreich nicht aus dem Gedächtnis verlieren lassen; wir könnten sonst in den Fall kommen, bei etwaigen definitiven Ausgleichungen Kompensationen für das ganze Herzogtum Holstein als für einen österreichischen Besitz leisten zu sollen, während das österreichische Anrecht sich nur auf die ideelle Hälfte beider Herzogtümer, also auf weniger als Holstein erstreckt. Die jetzt faktisch bestehende Ungleichheit im Werte des Besitzes ist dadurch erhöht worden, daß das Herzogtum Lauenburg, welches nach Preußens ursprünglichem Vorschlage zur Verstärkung des Schleswigschen Anteils dienen sollte, auf Österreichs Wunsch Gegenstand eines separaten Abkommens geworden ist. Um so mehr haben wir Veranlassung, an den in betreff Holsteins für uns stipulierten Rechten festzuhalten, durch welche der Minderwert Schleswigs einigermaßen hat ausgeglichen werden sollen.

Der Wunsch Ew. pp., die Zahl der in der Kieler Bucht stationierten preußischen Kriegsschiffe vermehrt zu sehen, unterliegt noch der Erwägung des Kriegsministers.

*188. Immediattelegramm.

[Entzifferung.]

Am 1. Oktober war Bismarck, begleitet von Gemahlin und Tochter, auf der Reise nach Biarritz in Paris eingetroffen, wo er, entgegen seiner ursprünglichen Absicht, auch Drouyn de Lhuys aufsuchte. Am 3. kam er in Biarritz an; am 4. hatte er hier die erste Unterredung mit Kaiser Napoleon.

Biarritz, den 5. Oktober 1865.

Gestern längere Unterredung mit dem Kaiser. Wiederholt lebhaftes Bedauern über Zirkular vom 29. August. Zusicherungen unveränderter Freundschaft und Sympathie. Nahm

keinen Anstoß an dem Gedanken unserer friedlichen Verständigung mit Österreich über Holstein durch Geld. Keine Zumutung über die Zukunft, die mich in Verlegenheit gesetzt hätte. Indessen bereitwillig, aus Ereignissen, die sich ungesucht darböten, mit uns gemeinschaftlich Vorteil zu ziehen. Seine Majestät sieht so wohl aus, wie ich ihn bisher niemals gesehen habe.

*189. Immediattelegramm.

[Entzifferung.]

Biarritz, den 11. Oktober 1865.

Kaiser und Kaiserin reisen heut abend nach Paris zurück; Graf Goltz morgen. Meine ferneren Unterredungen mit dem Kaiser haben die bereits gemeldeten Eindrücke vollkommen bestätigt.

190. Immediatbericht.

[Ausfertigung.]

Erst am 11. Oktober, unmittelbar vor der Abreise des Kaiserlichen Hofes von Biarritz, fand Bismarck Gelegenheit, seinem Königlichen Herrn über seine Unterredungen mit Drouyn de Lhuys in Paris, mit Napoleon III. in Biarritz Bericht zu erstatten. An dem im wesentlichen bereits von Sybel (Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, 213 ff.) wiedergegebenen, seither von Oncken (Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 69 ff.) abgedruckten Berichte ist von der neueren deutschen Forschung (vgl. R. Fester, Biarritz, Deutsche Rundschau CXIII, 212 ff.; Frahm, Biarritz, Historische Vierteljahrsschrift XV, 337 ff.; Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung, S. 452 ff.) eine einschneidende Kritik geübt worden: er sei in usum regis geschrieben und sage namentlich hinsichtlich der Avancen, die Bismarck in Paris Drouyn de Lhuys, in Biarritz dem Kaiser mit Bezug auf außerdeutsche, vielleicht sogar deutsche Kompensationen gemacht habe, nicht die volle Wahrheit. Demgegenüber hat bereits Oncken (a. a. O. I, 70 f, Fußnote 3) bemerkt, daß eine solche Kritik zu weit gehe. Zu der gleichen Auffassung wird man geführt, wenn man sich ganz klar macht, welchen Zweck Bismarck nach Lage der Dinge mit seiner Reise nach Biarritz verfolgte. Dieser Zweck konnte nur darin liegen, einerseits den Argwohn der französischen Regierung zu beheben, als ob die Konvention von Gastein auf ein enges und bleibendes Einvernehmen der beiden deutschen Mächte abziele und womöglich eine geheime Abrede über die Aufrechterhaltung des österreichischen Besitzstandes in sich schließe, andererseits aber durch die Begegnung mit Napoleon III. und seinen Ministern die üblen Eindrücke zu paralysieren, die das Drouynsche Zirkular vom 29. August vor allem auch bei König Wilhelm hervorgerufen hatte. Es würde durchaus begreiflich sein, wenn Bismarck in der so gegebenen Situation vor seiner Abreise dem französischen Geschäftsträger Lefebvre de Béhaine gegenüber sich in der Weise ausgedrückt hätte, wie dieser es in seinen Berichten vom 14. und 27. September (Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, VII, 64, 90 s.) darstellt. Immerhin darf nicht außer acht gelassen werden, daß Lefebvre mindestens in dem Berichte vom 27. September ausdrücklich zugesteht, den preußischen Minister zu seinen Äußerungen geradezu provoziert zu haben.[1] Wenn Bismarck dem französischen Geschäftsträger auf das Glatteis politischer Zukunftsprojekte folgte, so geschah es offensichtlich, um Drouyn de Lhuys eine Möglichkeit zu bieten, an diesen Faden anzuknüpfen; hat er doch Lefebvre geradezu aufgefordert, seine Äußerungen nach Paris weiterzugeben. Daß Bismarck aber auch in Paris oder in Biarritz von sich aus das Gespräch auf diese Dinge gebracht hätte, ist in sich unwahrscheinlich; um so naheliegender dagegen, daß Drouyn de Lhuys irgendwie die Unterredungen Bismarcks mit Lefebvre de Béhaine aufs Tapet brachte. Die Angaben Bismarcks über seine Unterredung mit Drouyn de Lhuys (2. Oktober) werden weitgehend durch dessen eigene Äußerungen gegenüber Graf Goltz (siehe dessen Immediatbericht vom 15. Oktober; Oncken a. a. O., I, 74) bestätigt. Auch dem Herzog von Grammont hat Drouyn de Lhuys später, am 19. Februar 1866 (Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, VII, 306) versichert: „Je n'ai reçu de lui aucune proposition." Ebenso hat Kaiser Napoleon mit

[1] Die Zuverlässigkeit der Berichterstattung der französischen Vertreter in Berlin bedarf überhaupt noch einer sorgfältigen und systematischen Nachprüfung. Es ist sehr auffällig, daß diese Berichterstattung sich fast überall da, wo Kontrollmaterial vorliegt — man vergleiche nur die Äußerungen des französischen Geschäftsträgers über seine Unterredungen mit dem Grafen Fritz Eulenburg, dem Stellvertreter Bismarcks, mit dessen brieflichen Angaben — als sehr lückenhaft und einseitig erweist.

aller Entschiedenheit in Abrede gestellt, daß Bismarck ihm in Biarritz als Versucher genaht sei. Vgl. Les Origines Diplomatiques, a. a. O. VII, 114, Fußnote. Selbst das hat keine innere Wahrscheinlichkeit für sich, daß Bismarck auch nur versucht habe, irgendwelche Zusicherungen der französischen Regierung für eine spätere Zukunft herauszulocken. Dazu war die Situation unmittelbar nach Gastein, die Preußen zur höchsten Unzufriedenheit Napoleons III. die Möglichkeit bot, das Stadium eines Zusammengehens mit Österreich auf ungewisse Zeit hinaus zu verlängern, gewiß nicht angetan, und Bismarck, der das genau erkannte, war schwerlich der Mann, sich ohne Not einen Korb zu holen. Ihm kam es wesentlich nur darauf an, die fatalen Eindrücke, die die Konvention von Gastein in Paris hervorgerufen hatte, zu beseitigen oder doch möglichst abzuschwächen und sich dadurch die Möglichkeit zu sichern, später, wenn der Versuch des Zusammengehens mit Österreich abermals scheitern sollte, wieder bei Napoleon anzuklopfen. Diese Absicht hat er erreicht, und so war seine Reise nicht, wie man es oft hingestellt hat, ein Mißerfolg, sondern ein voller Erfolg, und der Bericht, den er dem Könige am 11. Oktober erstattete, wenn auch selbstverständlich in dieser und jener Einzelheit auf den König berechnet, doch im ganzen ein treues Spiegelbild der Situation.

Biarritz, den 11. Oktober 1865.

Nachdem sich mir bisher eine andere Gelegenheit als die Post nicht geboten hat, benutze ich die Abreise des Grafen Goltz, um Eurer Majestät über meine politischen Wahrnehmungen in Paris und hier ehrfurchtsvoll Bericht zu erstatten.

Ich habe in Paris zunächst den Staatsminister Rouher besucht und bei demselben eine unseren Interessen durchaus günstige Stimmung vorgefunden, auf welche ich um deshalb einen besonderen Wert legen darf, weil Herr Rouher das persönliche Vertrauen des Kaisers in höherem Maße zu besitzen scheint als Drouyn de Lhuys und jedenfalls aufrichtiger ist als der letztere. Er hatte gehört, daß es zweifelhaft sei, ob ich bei meiner Anwesenheit von nur einem Tage in Paris dem auswärtigen Minister meinen Besuch machen würde. Er redete mir lebhaft zu, es zu tun, damit die Beseitigung der durch das Zirkular vom 29. August geschaffenen Verstimmung nicht durch persönliche Verletzung des Herrn Drouyn de Lhuys erschwert werde. Ohnehin entschlossen, den fraglichen Besuch zu machen, ließ ich Herrn Rouher, der ein persönlicher und politischer Gegner von Drouyn de Lhuys ist, das Verdienst, mich dazu überredet zu haben. Es schien mir um so notwendiger, den Vorgang vom 29. August der Vergessenheit zu übergeben, nachdem ich von Herrn Rouher mit Bestimmtheit erfahren hatte, daß der Kaiser selbst jenes Zirkular vor dem Abgang in seinem Wortlaute gesehen und gebilligt hat.

Die Zuvorkommenheit, mit der Herr Drouyn de Lhuys mich demnächst empfing, war darauf berechnet, jede Empfindlichkeit über das Zirkular zu beseitigen. Der Kaiserliche Minister erklärte den Ursprung dieser feindseligen Kundgebung aus der Befürchtung, daß Preußen sich, ohne Frankreich Dank dafür zu schulden, der Herzogtümer bemächtigen und, verstärkt durch die Mittel dieser neuen Erwerbung, sich demnächst einer antifranzösischen Politik wieder zuwenden werde. Er sagte, daß Preußen aus der wohlwollenden Haltung Frankreichs baren Gewinn zöge, während die Vorteile, welche Frankreich aus guten Beziehungen zu Preußen erwachsen könnten, von einer ungewissen Zukunft abhingen. Auf meinen Wunsch deutete er die Vorteile, welche Frankreich erhoffen könne, in demselben Sinne näher an, wie dies in den kurz vor der Abreise von Berlin Eurer Majestät von mir gemeldeten Äußerungen des Geschäftsträgers Lefebvre geschehen war. Jede Begehrlichkeit nach preußischen oder deutschen Landesteilen stellte er mit Bestimmtheit in Abrede. Ich erwiderte ihm, daß wir der Geschichte der Zukunft ihren Lauf nicht vorzeichnen und sie nicht nach Willkür erfinden, sondern nur ihre Entwicklung abwarten und benutzen könnten; wir unsererseits hofften und wünschten, daß dies in einer Weise geschehen werde, vermöge deren die natürlichen guten Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich erhalten und gefördert werden würden.

Trotz der geflissentlichen, ich könnte sagen übertriebenen Freundlichkeit, mit welcher der Minister den üblen Eindruck seiner Depesche zu verwischen suchte, habe ich doch keine volle Überzeugung von der Aufrichtigkeit seines Wohlwollens für uns gewonnen, sondern halte die Kundgebungen des letzteren nur für den Ausfluß bestimmter kaiserlicher Weisungen.

Am Tage nach meiner Ankunft in Biarritz wurde ich vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen. Ich habe Eurer Majestät die Hauptsache der kaiserlichen Äußerungen schon durch den Telegraphen alleruntertänigst gemeldet.[2] Es war ersichtlich, daß der Kaiser selbst lebhaft gewünscht hätte, das Zirkular vom 29. August ungeschehen machen zu können. Er schien nicht zu wissen, daß ich von seiner vorgängigen Billigung desselben Kenntnis hatte; denn er hob hervor, daß er die auswärtigen Geschäfte zwar in Situationen von Bedeutung unmittelbar in die Hand nähme, sich aber um die Einzelheiten des gewöhnlichen Geschäftsganges, solange die Wichtigkeit derselben sich ihm nicht erkennbar gemacht habe, wenig kümmern könne. Er tadelte wiederholt die Veröffentlichung des Aktenstückes und die Übereilung, mit welcher es ohne vorgängigen Gedankenaustausch mit Eurer Majestät Vertreter abgefaßt worden sei. Auf diese Weise habe man in Paris die Tragweite des Gasteiner Abkommens für die Gesamtpolitik Preußens überschätzt, zumal man nicht hätte glauben können, daß ein für Preußen so günstiges Resultat durch keine geheime Zugeständnisse an Österreich erkauft worden sei. Der Kaiser ließ durchblicken, was Drouyn de Lhuys mir mit voller Bestimmtheit angedeutet hatte, daß die österreichischen Mitteilungen, welche durch ganz vertrauliche Kanäle (anscheinend durch Ihre Majestät die Kaiserin) an ihn gelangt seien, der Voraussetzung einer geheimen, gegen Frankreich gerichteten koalitionistischen Verständigung der deutschen Mächte Vorschub geleistet hätten. Seine Majestät legte mir nochmals mit einiger Feierlichkeit die Gewissensfrage vor, ob wir Österreich keine Garantie wegen Venetien geleistet hätten. Ich verneinte es mit der Versicherung, daß der Kaiser meiner Aufrichtigkeit um so gewisser sein könne, als solche Verabredungen, wenn sie getroffen würden, doch nicht lange geheim blieben, und ich das Bedürfnis hätte, mir bei ihm den Glauben an die Zuverlässigkeit meiner Versicherungen zu erhalten; außerdem hielte ich auch für die Zukunft ein Abkommen unmöglich, vermöge dessen wir Österreich in die Lage setzten, nach Belieben einen Krieg herbeizuführen, welchen Preußen ohne eigenen Vorteil zu dem seinigen zu machen alsdann gezwungen sein würde. Der Kaiser versicherte demnächst, daß er keine Pläne anzuregen beabsichtige, durch welche der europäische Friede gestört werden könne, und daß Herr Lefebvre, dessen Bericht über unsere Unterredungen er erhalten habe, in seinen Eröffnungen weiter als in seinen Instruktionen gegangen sei. Fast in denselben Worten, mit welchen ich den ähnlichen Gedanken gegen den Minister Drouyn de Lhuys ausgesprochen, und welche dieser ohne Zweifel inzwischen gemeldet hatte, sagte er: man müsse die Ereignisse nicht machen wollen, sondern sie reifen lassen; dieselben würden nicht ausbleiben und alsdann den Beweis liefern, daß Preußen und Frankreich diejenigen beiden Staaten in Europa wären, deren Interessen sie am meisten aufeinander anwiesen, und daß er dann jederzeit bereit sein werde, die Freundschaft und die Sympathie zu betätigen, von denen er für Preußen beseelt sei. — Der Kaiser knüpfte hieran die Frage, auf welchem Wege wir glaubten, uns mit Österreich über Holstein auseinanderzusetzen. Ich erwiderte offen, daß wir hofften, Holstein durch Geldentschädigung zu erwerben und zu behalten. Seine Majestät machte hierzu keine Einwendung und erklärte ausdrücklich sein Einverständnis zu den Motiven, mit welchen ich die Besorgnis des Ministers Drouyn de Lhuys wegen des Wachsens der preußischen Macht ohne

[2] Siehe Nr. 188.

Äquivalent für Frankreich widerlegte, indem ich hervorhob, daß der Erwerb der Elbherzogtümer an sich noch keine Machtverstärkung Preußens sei, sondern im Gegenteil die Kräfte unseres Vaterlandes nach mehr als einer Richtung behufs Entwicklung unsrer Marine und unsrer Defensivstellung gegen Norden hin, in einem Maße festlege, welches durch den Zuwachs von einer Million Einwohner nicht aufgewogen werde. Der Erwerb der Herzogtümer sei nur ein Angeld (arrhes) für die Erfüllung der Aufgabe, welche die Geschichte dem preußischen Staate gestellt habe, und bei deren weiterer Verfolgung wir fortdauernd freundschaftlicher Beziehungen zu Frankreich bedürften. Es scheine mir im Interesse der französischen Politik zu liegen, den Ehrgeiz Preußens in Erfüllung nationaler Aufgaben zu ermuntern; denn ein strebsames Preußen würde stets hohen Wert auf Frankreichs Freundschaft zu legen haben, während ein entmutigtes seinen Schutz in defensiven Bündnissen gegen Frankreich suchen würde. Diese Argumentation bezeichnete der Kaiser als eine ihm vollständig einleuchtende und sympathische.

Dieser wesentliche Inhalt der Unterredung mit Seiner Majestät wiederholte sich in verschiedenen Wendungen während der ersten Audienz und während noch längerer Gespräche, die ich später nach einem déjeuner mit dem Kaiser hatte. Bei letzterer Gelegenheit erkundigte er sich mit lebhaftem Interesse nach der Richtung, welche Eurer Majestät Regierung angesichts der Wirren in den Donaufürstentümern einhalten würde. Die Aussicht, daß diese Länder dermaleinst dazu dienen könnten, Österreich für Venetien zu entschädigen, ließ sich besonders im Hinblick auf bestimmtere Andeutungen, die der Geschäftsträger Lefebvre mir früher gegeben, im Hintergrunde erkennen. Ich entgegnete, daß unser direktes Interesse an dem Schicksale der Donaufürstentümer bisher nicht über die Sicherstellung des deutschen Verkehrs in denselben hinausgehe, und daß unsere Mitwirkung zu etwaiger Neugestaltung der Zukunft jener Länder durch die Notwendigkeit bedingt sei, mit Rußland über eine für uns verhältnismäßig weniger wichtige Frage nicht in Verwicklungen zu geraten. Die Zuverlässigkeit unserer freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland und die Bedeutsamkeit unserer nachbarlichen Verhältnisse machten es uns zur Pflicht, das seit lange zwischen beiden Höfen bestehende Vertrauen nicht zu untergraben. Der Kaiser schien der Wahrheit dieser Bemerkung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Er entwickelte ferner, wie Eure Majestät es seitdem in den Zeitungen gelesen haben werden, das Interesse, welches Europa daran habe, die Quelle ansteckender Krankheiten zu verstopfen, welche, wie gegenwärtig bei der Cholera, ihren Ursprung aus den Wallfahrten nach Mekka entnähmen und sich durch die heimkehrenden Pilger dem Westen mitteilen. — Seine Majestät glaubte, daß durch gemeinsame Schritte der europäischen Mächte Gefahren dieser Art erheblich vermindert werden könnten, und sprach die Hoffnung aus, daß Preußen geneigt sein werde, hierzu mitzuwirken. Obschon sich die Gefahr nicht verkennen läßt, daß durch Eingriffe in die Wallfahrtsangelegenheiten der Fanatismus der Mohammedaner erregt und der Orient absichtlich oder unabsichtlich in Aufruhr versetzt werden kann, so glaubte ich doch, in allgemeinen Worten die Überzeugung aussprechen zu sollen, daß Eure Majestät sich bei jedem Werke der Zivilisation in jener Richtung bereitwillig beteiligen würden, soweit Preußen in der Lage sei, einen Einfluß in diesen entfernten Gegenden zu üben. Ich vermute, daß hierüber eine amtliche Eröffnung Frankreichs an die übrigen Regierungen ergehen wird.

Nach meinen allgemeinen Wahrnehmungen darf ich die gegenwärtige Stimmung des hiesigen Hofes als eine uns äußerst günstige bezeichnen. Graf Goltz und Herr von Radowitz,

welche morgen ihre Rückreise nach Paris antreten, erfreuen sich der besonderen Gnade der Kaiserin und sind die einzigen Fremden, welche täglich zu den engeren Kreisen des Kaiserlichen Hofes zugezogen werden.[1] Die Gesundheit des Kaisers und des kaiserlichen Prinzen läßt nichts zu wünschen übrig, wenn man von der bekannten Schwierigkeit absieht, mit der der Kaiser sich zu Fuß bewegt.

Der König und die Königin von Portugal machten gestern einen Besuch von einigen Stunden hier und setzten ihren Weg nach Paris, wo sie im Pavillon Marsan absteigen und die Kaiserin erwarten, gestern mittag fort. Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin von Weimar mit dem Erbgroßherzog und der Prinzessin-Tochter werden dem Vernehmen nach noch acht bis vierzehn Tage hier bleiben; ebenso der Herzog Georg von Mecklenburg und die Großfürstin, seine Gemahlin. Die letzteren Herrschaften leben in großer Zurückgezogenheit und haben mit dem französischen Hofe wenig Berührung gehabt.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863—1870, I, 69 ff.

*191. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Biarritz, den 19. Oktober 1865.

Nach der „Kreuz-Zeitung" vom 17. ist der Erbprinz von Augustenburg in Eckernförde durch Deputationen und andere Demonstrationen mit landesherrlichen Ehren empfangen worden. Ich begreife nicht, wie die Behörden dies zulassen können. Geschieht dies in Schleswig, so wird in Holstein mehr geschehen. Ich bitte Bericht und nach Möglichkeit strafendes Einschreiten des Gouverneurs resp. Absetzung der duldsamen Beamten zu veranlassen. Allerhöchste Genehmigung vorausgesetzt, halte ich für unabweislich, daß dem Prinzen von Augustenburg, solange er landesherrliche Stellung zu usurpieren sucht, jedes Betreten Schleswigschen Bodens untersagt, eventuell mit Ausweisung und Verhaftung gegen ihn eingeschritten werde. Wird unsere Position in dieser Beziehung nicht auf der Basis von Wien und Gastein fest und öffentlich genommen, so gefährden wir das Gelingen unserer Politik.

*192. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Auf Bismarcks Telegramm vom 19. Oktober (siehe Nr. 191) war vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten am 20. erwidert worden: „Demonstration in Borbye, dicht bei Eckernförde, wobei Polizei eingeschritten, ist in Zeitungen übertrieben. Untersuchung noch nicht beendet. Erbprinz hat Anlaß dazu gegeben. Beim Pferdewechsel im Zimmer eine Anrede

[1] Vgl. dazu Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters Joseph Maria von Radowitz, ed. Hajo Holborn, I, 79 ff. Nach Radowitz hätten in Biarritz sehr scharfe Auseinandersetzungen zwischen Bismarck und Graf Goltz stattgefunden, was nach der auch in den Bismarckschen Erlassen oft genug zum Ausdruck gelangten Unzufriedenheit des Ministers mit dem Botschafter durchaus begreiflich wäre. Doch sind die Mitteilungen Radowitz', die offenbar stark durch Graf Goltz beeinflußt sind, mit Vorsicht aufzunehmen. Das von Radowitz erwähnte „lange vertrauliche Schreiben mit der Darstellung aller Konversationen in Biarritz," das Goltz in usum regis nach Berlin geschickt haben soll, „um den etwaigen weiteren Schritten Bismarcks zuvorzukommen," befindet sich nicht bei den Akten.

als Landesherr angehört und erwidert. Manteuffel hat ihn schriftlich sehr nachdrücklich auf die Ungesetzlichkeit verwiesen, bei Wiederholung Verhaftung angedeutet. (Vgl. dazu Manteuffels Schreiben an den Erbprinzen Friedrich vom 18. Oktober und dessen Erwiderung vom 29. in: Das Staatsarchiv, IX, 297 f.). Dies Gablenz mitgeteilt."

Biarritz, den 21. Oktober 1865.

Im Interesse der Königlichen Autorität wird es nützlich sein, der Tatsache der Verwarnung und Androhung der Verhaftung dieselbe Publizität zu geben, die der Anlaß gebende Vorfall erhalten. Letzterer dreistes Bestreben, Gastein . . zu verwischen, Versuch, was wir uns gefallen lassen. Wir müssen in Wien freundschaftlich erklären, daß wir Fortspielen landesherrlicher Rolle im Widerspruch mit Gastein finden, dem Prätendenten aber Betreten Schleswigs offen verbieten, solange er Prätension nicht widerruft.

*193. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Am 1. Oktober war in Frankfurt a. M. der Abgeordnetentag zusammengetreten, freilich unter ganz geringer Beteiligung aus Preußen und Österreich. Bei Stimmenthaltung der wenigen preußischen Abgeordneten wurde ein Ausschußantrag angenommen, der den schärfsten Widerspruch gegen die Konvention von Gastein als eine flagrante Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Herzogtümer und schlimmsten Rechtsbruch erhob und es als heilige Pflicht der deutschen Volksvertretungen, insbesondere des preußischen Abgeordnetenhauses erklärte, für die verletzten Rechte der Herzogtümer einzutreten. Das Vorgehen des Abgeordnetentages gab den beiden deutschen Mächten, die schon vorher ein gemeinsames Vorgehen verabredet hatten, Veranlassung, am 6. und 8. Oktober Depeschen an den Senat der freien Stadt Frankfurt zu richten, in denen diesem heftige Vorwürfe wegen der Duldung des Vorgehens des Abgeordnetentages und seines ständigen sogen. Sechsunddreißiger-Ausschusses gemacht wurden. In der preußischen Note hieß es u. a.: „Solche Nachsicht gegen subversive Bestrebungen können wir nicht weiter gestatten. Wir können es nicht dulden, daß vorzugsweise am Sitz des Bundestages auf die Untergrabung bestehender Autoritäten in den ersten Bundesstaaten hingearbeitet wird. . . . Ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß man Frankfurterseits die beiden deutschen Großmächte nicht in die Lage bringen wird, durch eigenes Eingreifen weiteren Folgen unzulässiger Nachsicht vorzubeugen." An Schärfe der Ausdrucksweise blieb die österreichische Note hinter der preußischen zurück, immerhin klang auch sie in Drohung aus: „Die Autorität des Senates, an welche wir uns in erster Linie wenden, wird uns hoffentlich der Notwendigkeit überheben, auf anderweite Schritte Bedacht zu nehmen, um vom Sitze der deutschen Bundesversammlung in Zukunft die bisherigen ungesetzlichen Bestrebungen fern zu halten." Siehe den Text beider Noten in: Das Staatsarchiv IX, 312 ff. Bismarck, der infolge seiner Biarritzer Reise von den Vorgängen in Frankfurt erst verspätet Kenntnis erhielt, griff erst ein, als die Zeitungen das auf den 29. Oktober ebenfalls nach Frankfurt anberaumte Zusammentreten des Nationalvereins meldeten. Vom preußischen Standpunkt aus mochte ein Einschreiten gegen den Nationalverein, der ja die preußische Vorherrschaft in Deutschland auf seine Fahnen geschrieben hatte, weniger dringlich erscheinen, immerhin wollte Bismarck nicht Gefahr laufen, durch Konnivenz gegen den Nationalverein das durch die Gasteiner Konvention notdürftig hergestellte Einvernehmen mit Österreich zu trüben.

Biarritz, den 22. Oktober 1865.

Welche Aussicht ist, nach polizeilichen Nachrichten, für den Verlauf des Nationalvereins am 29. in Frankfurt a. M.? Fällt er durch wie der Abgeordnetentag, so muß man die Sache geschehen lassen und nachher Frankfurt zu Leibe gehen. Hat er aber Aussicht, durch Gelingen den Eindruck des Abgeordnetentages wieder gut zu machen, so fragt sich, ob Österreich zur Unterdrückung quovis modo bereit ist. Ich schlage vor, in diesem Sinne nach Wien zu schreiben. Ablehnung und Ausbeutung schadet uns nicht, wohl aber Mißtrauen Österreichs und Eindruck der Schwäche, falls wir nach dem, was wir gegen Abgeordnetentag getan, nun schweigend geschehen lassen. Für ein Unglück halte ich es in keinem Falle, wenn der Nationalverein tagt. Aber wir schulden Österreich die Bereitwilligkeit zum Einschreiten.

*194. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Auf die preußische und die österreichische Note vom 6. bzw. 8. Oktober hatte der Frankfurter Senat am 20. mit einer sich in erster Linie gegen Preußen wendenden Note geantwortet, in der es u. a. hieß: „Der Senat muß es als mit den Fundamentalgesetzen des Bundes, sonach mit dem Rechte im Widerspruch stehend betrachten, wenn in dem völkerrechtlichen Verein der deutschen souveränen Fürsten und Freien Städte, welcher errichtet ist zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands — welcher in seinem Inneren besteht als eine Gemeinschaft selbständiger, unter sich unabhängiger Staaten mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten — ein Bundesstaat dem andern gegenüber von „nicht dulden" und „nicht gestatten" reden und zu der Äußerung gelangen wollte, „durch eigenes Eingreifen weiteren Folgen unzulässiger Nachsicht vorzubeugen". — Der Senat ist sich bewußt, in seinem Verhalten den besprochenen Versammlungen gegenüber die Gesetze der Freien Stadt Frankfurt ebensowenig als die Gesetze des Bundes verletzt zu haben."

Biarritz, den 23. Oktober 1865.

Wenn die Frankfurter Antwortsnote unsere Beschwerde abweist und Frankfurt sie unbeachtet läßt, so scheint mir unsere und Österreichs Würde zu fordern, daß wir darauf ernst und drohend antworten, gemeinsame militärische Maßregeln verabreden und durch Zirkular an deutsche Regierungen bundesmäßiges Einschreiten vorbereiten, bei dessen Versagung aber mit Österreich selbständig einschreiten. Bitte Seiner Majestät Befehle darüber einzuholen.

*195. Schreiben an den Unterstaatssekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von Thile.

[Ausfertigung.]

Biarritz, den 23. Oktober 1865.

Ew. Exzellenz telegraphische Mitteilungen über die Antwort des Frankfurter Senats auf die preußisch-österreichische Interzession haben mir, ohne daß ich bisher den Wortlaut kenne, doch den Eindruck gegeben, daß der Senat der Freien Stadt den wohlgemeinten und wohlberechtigten Vorstellungen beider Mächte eine belehrende Zurückweisung zuteil werden läßt und sich dabei auf das Bundesrecht beruft. Mir ist der Wortlaut der einschlägigen bundesrechtlichen Bestimmungen zwar nicht zur Hand, wohl aber der Gesamtinhalt derselben in Erinnerung. Danach ist der Bund im Interesse der Sicherheit und Unabhängigkeit nicht bloß der Freien Stadt Frankfurt, sondern auch der übrigen Bundesstaaten, Preußen und Österreich nicht ausgenommen, geschlossen worden. Derselbe hat sich außerdem den Schutz des monarchischen Prinzips sowie der Ruhe und Ordnung in Deutschland zur besonderen Aufgabe gestellt. Aus diesen Zwecken des Bundes läßt sich alles eher ableiten, als die Berechtigung eines kleinen und schutzbedürftigen Mitgliedes des Bundes, seine Souveränität zur Unterlage für revolutionäre Umtriebe gegen die übrigen Bundesgenossen herzugeben und in seinem Gebiete Bestrebungen zuzulassen, welche gegen die Sicherheit und Ruhe der übrigen Bundesgenossen, und insbesondere gegen das monarchische Prinzip gerichtet sind. Gestatten die Frankfurter Gesetze dergleichen Unfug und berauben sie die Behörden der Mittel, gegen denselben einzuschreiten, so sind sie mit den Bundesinstitutionen unverträglich und berechtigen uns als Bundesgenossen, die Abänderung zu fordern. Die Stadt Frankfurt befindet sich außerdem in der exzeptionellen Lage, daß sie der Sitz der Bundesversammlung und daß aus diesem Grunde die Überwachung ihres Gemeinwesens

durch den Bund speziell vorgesehen ist. Die betreffenden bundesgesetzlichen Bestimmungen sind wiederholt faktisch zur Anwendung gebracht worden.

Wir haben in Betracht dieser Verhältnisse gemeinschaftlich mit Österreich eine bundesfreundliche Mahnung an den Frankfurter Senat gerichtet. Bleibt dieselbe unbeachtet und wird vielmehr in anmaßlichen Formen zurückgewiesen, so wird es meines Erachtens erforderlich sein, nicht nur die Nachteile einer solchen Überhebung von dem Gemeinwesen des Bundes abzuwenden, sondern auch die Würde der beiden mächtigsten Glieder des Bundes durch praktische Durchführung ihrer wohlerwogenen Anforderungen zu wahren.

Soll die natürliche und berechtigte Leitung der deutschen Gesamtpolitik durch die beiden Großmächte, auf deren Kraft hauptsächlich die europäische Geltung Deutschlands beruht, in dem Sinne, wie sie in Salzburg und Ischl Gegenstand meiner Besprechungen mit den österreichischen Staatsmännern war, wiederum verwirklicht werden, so werden die beiden Mächte an ihre Bundesgenossen zwar nur solche Anforderungen zu stellen haben, welchen die Bundesverträge und das Gesamtinteresse der deutschen Regierungen zur Seite stehen; aber sie werden auch mit voller Entschlossenheit dafür zu sorgen haben, daß Forderungen, welche sie in diesem Sinne gestellt haben, nicht resultatlos bleiben. Nur auf der Grundlage unbeirrter und entschlossener Konsequenz läßt sich diejenige Autorität beider Mächte in Deutschland wiederherstellen, deren Verfall die hauptsächliche Schuld an der gegenwärtigen inneren Zerfahrenheit der Bundesländer trägt. Ich bin von dieser Notwendigkeit so tief durchdrungen, daß ich nicht anstehen würde, Seiner Majestät dem Könige auch das isolierte Einschreiten Preußens gegen die Frankfurter Zustände anzuraten, wenn die zunächst in Anspruch zu nehmende Mitwirkung des Bundes und in zweiter Linie die des Wiener Kabinetts uns versagt würde.

Ich zweifle indessen nicht, daß die Mehrzahl der deutschen Regierungen und daß jedenfalls der Kaiserliche Hof mit uns die Überzeugung teilen werde, daß dem anarchischen Treiben der Vereine in Deutschland ein Ende gemacht werden müsse, wenn das monarchische Prinzip vor Schaden gesichert werden soll. Der Nationalverein ebensowohl wie die Abgeordnetentage erstreben den Umsturz der in Deutschland bestehenden Einrichtungen und bis zur Erreichung dieses Zieles wenigstens die Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der deutschen Regierungen auf dem Wege der Einschüchterung durch Demonstrationen, an welchen die schließliche Beteiligung der Massen gehofft und durch Verarbeitung des erzeugten Materials in der Presse und in den Spezialvereinen erstrebt wird. Daß dieses Treiben den Bundesverträgen und den Bundeszwecken widerspricht, wird nur da des Beweises bedürfen, wo, wie es im Frankfurter Senat der Fall zu sein scheint, die richtige Auffassung des Bundesverhältnisses im Strome des Parteitreibens verloren gegangen ist. Nur da können die durch den Bund der Unabhängigkeit des einzelnen gegebenen Garantien unter Ignorierung aller sonstigen Bundesbestimmungen dahin gedeutet werden, daß einzelne Bundesglieder ihre Souveränität nach Belieben zum Schaden ihrer Mitverbündeten ausbeuten und dennoch des Bundesschutzes versichert sein dürfen.

Ew. Exzellenz ersuche ich ergebenst, nach Maßgabe der vorstehenden Betrachtungen Seiner Majestät dem Könige meine alleruntertänigste Ansicht dahin vortragen zu wollen, daß unsere Würde sowohl wie unser Interesse es erheischen, den Vorstellungen, welche wir in Gemeinschaft mit Österreich dem Frankfurter Senate gemacht haben, unter allen Umständen Nachdruck zu verleihen. Ich halte es für unerheblich, ob der Nationalverein am 29. in Frankfurt tagt oder nicht; seine Beratungen und Beschlüsse werden mutmaßlich die Haltlosigkeit seiner Bestrebungen ebenso klarstellen, wie dies durch den Abgeordnetentag

geschehen ist. Nur durch ein wirkliches oder anscheinendes Zurückweichen Preußens und Österreichs vor dem Widerstande des Frankfurter Senats könnten solche Demonstrationen die Bedeutung wieder erhalten, die man ihnen zu andern Zeiten beigelegt hat. Ich glaube deshalb nicht, daß ein übereiltes und ohne Not formloses Einschreiten geboten sei, um den Zusammentritt des Nationalvereins vor dem 29. noch zu verhindern. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß wir den formalrechtlichen Weg nicht verlassen, solange seine Erfolglosigkeit nicht durch die Tat erwiesen ist, und daß uns dabei die Sitzungen des Nationalvereins noch weiteres nutzbares Material liefern werden. Deshalb ist mein Wunsch, daß Ew. Exzellenz die Güte haben, Seiner Majestät dem Könige dieses Schreiben mit meinem ehrfurchtsvollen Antrage vorzulegen, daß wir zunächst nach Wien schreiben und die Kaiserliche Regierung unter Darlegung der Unmöglichkeit, in der wir uns befinden, unsere bereits in Frankfurt gemachten Vorstellungen folgenlos zu lassen, ersuchen, daß sie mit uns gemeinschaftlich die übrigen deutschen Regierungen auffordere, dem Treiben der revolutionären Vereine in Frankfurt durch bundesmäßiges Einschreiten ein Ende zu machen, und daß sie, wenn dieser Versuch ohne den erwünschten Erfolg bleibt, sich bereit erkläre, mit Preußen gemeinschaftlich eine dem Wortlaut und dem Sinne der Bundesverträge entsprechende Ordnung der Dinge in Frankfurt auch ohne Mitwirkung der übrigen Bundesgenossen herzustellen. Unter der nötigen Schonung der Empfindlichkeit des Kaiserlichen Kabinetts würde dabei doch die Andeutung einfließen können, daß wir uns schlimmstenfalls dieser Aufgabe allein unterziehen würden. Zu ihrer Durchführung kann es unter Umständen erforderlich werden, in Frankfurt über stärkere Militärkräfte zu disponieren, als dort gegenwärtig vorhanden sind. Auch diese Eventualität wäre mit Österreich zu besprechen und dabei die Frage zu erwägen, ob es nützlicher ist, lediglich preußisch-österreichische Verstärkungen durch Einziehung von Reserven herzustellen oder wohlgesinnte Nachbarregierungen wie etwa Nassau und Kurhessen zur Mitwirkung und Solidarität durch Aufstellung von Truppen in Bockenheim und Höchst zu veranlassen.

Wenn Seine Majestät der König auf diese Gedanken einzugehen geruhen, so wollen Ew. Exzellenz Herrn von Bodelschwingh bitten, die Sache auch im Staatsministerium zur Erwägung zu stellen und dabei geltend zu machen, daß meines Dafürhaltens jede Entwicklung von Willenskraft und Macht, welche wir in Deutschland leisten, uns von wesentlicher Hilfe in der Überwindung unseres inneren Konfliktes sein wird, auch dann, und vielleicht dann noch mehr, wenn sie im Widerspruch mit den Tendenzen der liberalen Partei erfolgt, immer vorausgesetzt, daß sie entschlossen durchgeführt wird und nicht auf halbem Wege stehen bleibt.

*196. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Am 1. November hatte Bismarck seinen Aufenthalt in Biarritz abgebrochen, am 2. November traf er in Paris ein, wo er alsbald den Ministern Rouher und Drouyn de Lhuys einen Besuch machte; am 3. wurde er von Napoleon III. in St. Cloud in Audienz empfangen.

Paris, d n 3. November 1865.

Besuch von Herrn Benedetti und Chevalier Nigra empfangen; demnächst Konferenz mit Drouyn de Lhuys gehabt und mit letzterem bei Graf Goltz gespeist. Heute um 2 Uhr vom Kaiser in St. Cloud empfangen. Ich wünsche, daß diese Tatsachen, ohne absichtlich hervorgehoben zu werden, in den öffentlichen Blättern erwähnt werden.

197. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Paris, den 3. November 1865.

Seiner Majestät zu melden:

Audienz in St. Cloud sehr befriedigend. Keine unbequemen Zumutungen.[1] Wiederholtes Einverständnis des Kaisers mit Erwerbung der Herzogtümer durch Abfindung Österreichs. Nur zweckmäßig, die Annexion nachher durch irgendwelches Organ des Landes sanktioniert zu sehen. Die Frage wegen etwaiger Abtretungen an Dänemark der Zukunft je nach den Ereignissen vorbehalten.[2] Der Kaiser erklärte unaufgefordert, daß bei etwaigen Konflikten in Deutschland ein Bündnis mit Österreich für ihn eine Unmöglichkeit sei. Versuch Fürst Metternichs in dieser Richtung, vor[3] Gastein gemacht, habe er abgelehnt. Morgen dîner für mich bei Drouyn de Lhuys, wozu ich glaube bleiben zu müssen. Ist meine Rückkehr dringend auf Tag und Stunde?[4] Sonst möchte ich Sonntag noch hier bleiben, jedenfalls einen halben Tag in Hannover auf der Rückreise, um womöglich den König, jedenfalls Graf Platen zu sehen. Die 34er Musik hat in jedem Konzerte glänzende Erfolge.

Randbemerkungen König Wilhelms I. auf der Entzifferung:

[1] ?

[2] ? ?

[3] !

[4] Nein, scheint mir, nachdem F[rankfurt a.] M. ajournirt ist. W. 3/11. 65.

Auszugsweise in: Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 103.

*198. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Der am 27. Juli seitens Bayerns, Sachsens und Hessen-Darmstadts am Bunde gestellte Antrag in der Schleswig-Holsteinschen Frage (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 144), der zunächst an den Ausschuß verwiesen war, wurde dadurch gegenstandslos, daß der Ausschuß am 31. August beschloß, zunächst keinen Schritt in der Angelegenheit zu tun, sondern die von Österreich und Preußen angekündigten weiteren Mitteilungen abzuwarten. Die antragstellenden Staaten waren indes nicht gewillt, die Sache fallen zu lassen. Nach Schluß der Bundestagsferien (26. Oktober) bereiteten sie die Stellung eines neuen Antrages vor, der dahin lautete: „Hohe Bundesversammlung wolle beschließen, an die höchsten Regierungen von Österreich und Preußen das Ersuchen zu richten: 1. daß sie baldigst eine aus freien Wahlen hervorgehende allgemeine Vertretung des Herzogtums Holstein berufen, um zur definitiven Lösung der bezüglich der Elbherzogtümer noch schwebenden Fragen mitzuwirken; 2. daß sie auf die Aufnahme des Herzogtums Schleswig in den Deutschen Bund hinwirken." Österreichischerseits sah man diesem Antrage mit lebhaftem Unbehagen entgegen, da man eine Einberufung der holsteinschen Stände keineswegs wünschte. So schlug Graf Mensdorff in Berlin am 30. Oktober vor, daß man durch eine gemeinsame, die Untunlichkeit der Berufung der Stände betonende Erklärung der Beratung des Antrags am Bunde zuvorkommen wolle. Preußischerseits war man damit einverstanden, schlug aber in einem noch in Abwesenheit Bismarcks nach Wien gerichteten Erlasse vom 1. November vor, in Frankfurt auf eine Hinausschiebung der Abstimmung über den Antrag zu dringen, damit man sich erst über die gemeinsam abzugebende Erklärung verständigen könne. Tatsächlich wurde in der Bundestagssitzung vom 4. November auf Antrag der beiden deutschen Mächte beschlossen, erst in vierzehn Tagen über die weitere Behandlung des Antrages abzustimmen. Nach seinem Wiedereintreffen in Berlin (7. November) nahm Bismarck alsbald die Angelegenheit selbst in die Hand.

Berlin, den 11. November 1865.

Ew. pp. habe ich bereits unter dem 1. d. M. den Erlaß des Herrn Grafen von Mensdorff an den Grafen Chotek vom 30. Oktober in betreff der Behandlung des bayrisch-sächsisch-hessischen Antrages am Bunde mitgeteilt und unsere Übereinstimmung mit der

Ansicht der Kaiserlich Österreichischen Regierung ausgesprochen, daß es am vorteilhaftesten sein würde, der Sache von vornherein durch eine sofort abzugebende gemeinsame Erklärung die Spitze abzubrechen.

Diese Erklärung dürfte nunmehr in derjenigen Sitzung, in welcher die geschäftliche Behandlung wieder aufgenommen wird, in der Bundesversammlung abzugeben sein. Über den Inhalt derselben darf ich Übereinstimmung zwischen uns und dem Kaiserlichen Kabinett voraussetzen; er scheint mir durch die früheren Äußerungen der beiden Mächte bedingt und würde meines Erachtens ohne ein ausführliches Eingehen auf die Motive des bayrischen Antrages im wesentlichen ungefähr dahin lauten können, daß

a) in betreff des ersten Punktes die beiden Mächte in Übereinstimmung mit ihren früheren Erklärungen allerdings an der Absicht festhielten, die Stände des Herzogtums Holstein zu berufen; daß sie aber den Zeitpunkt ihrer eigenen näheren Erwägung vorbehalten müßten und den gegenwärtigen Augenblick dazu nicht für geeignet hielten; seinerzeit würden sie gern bereit sein, der Bundesversammlung, sobald die Sache so weit gediehen sei, weitere Mitteilungen zukommen zu lassen;

b) daß sie die im Punkt 2 enthaltene Frage über die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund für jetzt nicht zu erörtern beabsichtigten.

Der Punkt drei des früheren bayrischen Antrages wegen der Übernahme der Kosten dürfte bei dieser Erklärung mit Stillschweigen übergangen werden können, da bei dem gegenwärtigen Antrage ausdrücklich auf die abzuwartende Berichterstattung des Ausschusses verwiesen ist.

Wir teilen vollkommen die Ansicht des Kaiserlichen Kabinetts, daß durch eine solche Erklärung eine besondere Beschlußfassung über den Antrag überflüssig gemacht werden würde. Es ist mir indessen zweifelhaft, ob die antragstellenden Regierungen, welche diesmal nicht wie früher eine A n f r a g e, sondern den Ausdruck eines bestimmten W u n s ch e s der Bundesversammlung zugemutet haben, auch nach der Erklärung auf die Abstimmung zu verzichten geneigt sein werden, wie es an und für sich natürlich und angemessen sein würde. Wenn sie auf die Abstimmung dringen sollten, so würde die Bundesversammlung vor die Alternative einer bestimmten Ablehnung oder Annahme des Antrages gestellt; und manche Regierungen, welche einer Verweisung an den Ausschuß unbedenklich zustimmen würden, möchten dadurch in Verlegenheit über ihre Abstimmung geraten. Es scheint aber der Stellung der beiden Mächte wenig zu entsprechen, wenn etwa ein Antrag auf Verweisung dieser E r k l ä r u n g derselben an den Ausschuß von einer andern Seite gebracht würde; und ich ersuche Ew. pp. daher ergebenst, dem Herrn Grafen von Mensdorff zu gefälliger Erwägung anheimzugeben, ob nicht Preußen und Österreich selbst an ihre Erklärung sogleich den Vorschlag knüpfen sollten, den Antrag mit ihrer Erklärung dem Ausschuß zu überweisen, wozu allerdings streng genommen nach der Erklärung kaum noch Veranlassung vorhanden ist, was aber dadurch motiviert werden könnte, daß die beiden Mächte im Ausschuß Gelegenheit finden würden, sich näher auszusprechen. Für einen solchen Beschluß, glauben wir, würde die Majorität kaum zweifelhaft sein; wir würden indes, sobald wir der Zustimmung des Kaiserlichen Kabinetts und einer entsprechenden Instruktion an die Kaiserlichen Gesandten versichert wären, unsere Missionen bei den deutschen Regierungen zu einer Einwirkung in diesem Sinne instruieren.

Abschrift des gegenwärtigen Erlasses teile ich Herrn von Savigny mit, und würde die spezielle Formulierung der Erklärung dem Einverständnis der beiden Bundestagsgesandten

überlassen werden können, wenn das Kaiserliche Kabinett seine Zustimmung zu dem oben angedeuteten Inhalt ausspricht, worüber ich Ew. pp. um baldgefällige, eventuell telegraphische Benachrichtigung ergebenst ersuche.

*199. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 12. November 1865.

Die durch Ew. pp. und durch den Herrn Grafen Chotek mir mitgeteilte Äußerung der Mißbilligung der Kaiserlichen Regierung über die von dem Erbprinzen Friedrich in Eckernförde und Borbye hervorgerufenen Vorfälle hat hier die volle Anerkennung gefunden, auf welche sie Anspruch hatte. Ebenso haben wir die Verfügung des Statthalters von Holstein, wodurch die Bezeichnung des Erbprinzen als regierenden oder Landesherrn untersagt wird, nur mit Befriedigung begrüßen können. Wir halten uns überzeugt, daß sowohl das Kaiserliche Kabinett wie der Baron von Gablenz selbst die Absicht habe, alles zu vermeiden, was eine Störung des gegenwärtigen Zustandes herbeiführen könnte. Auch hat der letztere sich wiederholt mißbilligend gegen den Freiherrn von Manteuffel über das Treiben der holsteinschen Presse ausgesprochen und erwähnt, daß er derselben ernste Warnungen habe zukommen lassen. Wir bedauern nur, daß diese Warnungen bisher nur geringen Erfolg gehabt zu haben scheinen, da sich in den Blättern des Herzogtums, namentlich der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung", fortwährend die heftigsten Angriffe nicht nur gegen Preußen und seine Verwaltung in Schleswig, sondern gegen die beiden deutschen Mächte finden, deren Verfahren gegen die Herzogtümer wiederholt als ein Rechtsbruch und eine Vergewaltigung bezeichnet wird. Ich darf wohl annehmen, daß man in Wien nicht hinreichend über dies Treiben und die vermutlich durch die lokalen Behörden in der Ausführung bewirkte Paralysierung der Intentionen des Statthalters unterrichtet ist; um so mehr aber muß ich Ew. pp. ersuchen, gefälligst die Aufmerksamkeit des Grafen von Mensdorff auf dies Treiben hinzulenken, und ihm den Wunsch auszusprechen, daß mit Ernst und nachhaltiger Energie dagegen eingeschritten werde, was unseres Erachtens ebensosehr im Interesse der Kaiserlichen Regierung liegt, deren Würde es in der Tat nicht angemessen ist, wenn in einem von ihr verwalteten Lande ihre eigenen Akte fortwährend angegriffen und als rechtlos bezeichnet werden. Die Preßgesetzgebung in den Herzogtümern bietet, wie ich wiederholt bemerkt habe, hinreichende Mittel dar, um eine entschiedene Einwirkung auszuüben.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich in diesem Sinne, nicht in der Weise einer Beschwerde, sondern im Interesse der freundschaftlichen Verständigung und des guten Vernehmens, welches jene Preßagitation absichtlich zu stören bemüht ist, gegen den Herrn Grafen von Mensdorff auszusprechen.

*200. Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Kanzleikonzept.][1]

Die Frage des Abschlusses eines Handelsvertrags zwischen den Staaten des Zollvereins und Italien war seit Anfang Juli, wo preußischerseits der Vorschlag der Herstellung eines modus vivendi unter Offenlassung der schwierigen Anerkennungsfrage gemacht war (vgl. Nr. 127), nicht vom Fleck gerückt. Zwar schien der italienische Finanzminister Sella zur Herstellung eines solchen modus vivendi geneigt; aber nach dem Abschlusse der Konvention von Gastein versteifte sich der italienische Ministerpräsident La Marmora neuerdings auf die An-

erkennungsfrage. Wie der preußische Vertreter in Florenz Graf Usedom am 3. November meldete, glaubte La Marmora, Preußen könne die Anerkennung des Königreichs Italien bei den noch widerstrebenden Zollvereinsstaaten erzwingen, wenn es nur wolle; aber es werde fortwährend von der Rücksicht auf Österreich beherrscht und abgehalten, für Italien zu handeln. Schon am 25. Oktober hatte Graf Usedom dem noch in Biarritz weilenden Bismarck telegraphiert, daß er bei der Rückreise über Paris den dortigen italienischen Gesandten Chevalier Nigra aufsuchen und mit ihm „mit vollem Vertrauen von der Krisis von Gastein, der Notwendigkeit guter Beziehungen zwischen Preußen, Deutschland und Italien und folglich der absoluten Notwendigkeit eines schleunigen kommerziellen Abkommens sprechen möge." Bismarck war dem Rate gefolgt.

Berlin, den 14. November 1865.

Indem ich dem von Ew. pp. mir angekündigten gefälligen Bericht in der Angelegenheit der Regelung der Handelsverhältnisse mit Italien entgegensehe, habe ich aus Ihren telegraphischen Mitteilungen bereits entnehmen können, daß die Sache wiederum auf Schwierigkeiten gestoßen ist; ich muß annehmen, daß in den früher mitgeteilten Gesichtspunkten dort eine Änderung eingetreten ist; die Äußerungen des Grafen Barral gegen mich lassen kaum noch Zweifel darüber, daß der Vorschlag wegen des modus vivendi bei dem dortigen Kabinett keinen Anklang gefunden hat.

Während der Chevalier de Nigra, mit dem ich bei meiner Anwesenheit in Paris den Gegenstand besprach, von dem dringenden Wunsche getragen wurde, die Angelegenheit einer Regelung zugeführt zu sehen, ohne daß er indes eine Form dafür anzugeben vermochte, hat nunmehr Graf Barral unter Darlegung der einem modus vivendi entgegenstehenden Bedenken empfohlen, die Sache in der Weise zu behandeln, daß wir im Namen des Zollvereins einen Vertrag mit Italien unterzeichnen, daß aber die Wirksamkeit des Vertrages solange beruhen bleibe, bis sämtliche Zollvereinsstaaten sich damit einverstanden erklärt und die Ratifikation zugesagt haben würden. Ich habe ihm erwidert, daß auf diesem Wege nichts gewonnen wäre, denn Preußen und die anerkennenden Zollvereinsstaaten würden damit doch nicht in den Genuß treten, also fehle der Druck auf die übrigen Mitglieder des Zollvereins, und man erreiche streng genommen nichts als eine schriftliche Bestätigung der derzeitigen Lage der Sache und eine erhöhte Wichtigkeit der widerstrebenden Regierungen. Wollte man einen Schritt vorwärtskommen, so müßte Italien gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Vertrages den Verkehr der anerkennenden Staaten gegen Ursprungszeugnisse auf den Fuß der meistbegünstigten Nation stellen. Graf Barral erhob zwar Bedenken gegen die Einführung von Ursprungszeugnissen, versprach mir indes, in Florenz darüber anfragen zu wollen.

Indem ich Ew. pp. hiervon Nachricht gebe, wünsche ich fortdauernd, daß Ew. pp. Ihre Bemühungen zunächst im Sinne des Erlasses vom 31. v. M.[1] fortsetzen, und werde Ihren gefälligen Mitteilungen darüber mit Interesse entgegensehen.

*201. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Aus zwei in Berlin mitgeteilten Depeschen des Grafen Mensdorff an den dortigen Geschäftsträger Grafen Chotek vom 28. Oktober und 4. November mußte Bismarck ersehen, daß das Wiener Kabinett keineswegs geneigt war, gegenüber der Antwortnote des Frankfurter Senats vom 20. Oktober (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 194), mit der von Preußen geforderten Entschiedenheit vorzugehen. Graf Mensdorff schlug zunächst vor, den Senat zu einer sachlichen Antwort auf die gemeinsamen Noten vom 6. und 8. Oktober aufzufordern und, falls die Antwort ungenügend ausfalle, die Angelegenheit beim Bund in Angriff zu nehmen, jedoch in schonender Berücksichtigung der Souveränität der Stadt Frankfurt. Tatsächlich hatte Graf Mensdorff

[1] Er war auf die Herstellung eines interimistischen modus vivendi gerichtet.

bereits, ohne das Einverständnis Preußens abzuwarten, den Frankfurter Senat durch eine Verbalnote vom 26. Oktober (siehe den Text in: Das Staatsarchiv, IX, 315 f.) wissen lassen, daß die Antwortnote vom 20. Oktober als eine sachliche Erwiderung auf die österreichische Note vom 8. nicht angesehen werden könne, worauf der Senat wieder am 30. Oktober mit dem Hinweis geantwortet hatte, daß eine Abhilfe nur in einer allgemeinen Veränderung des Vereinsrechts zu finden sein werde. Diesen Hinweis nahm jetzt Graf Mensdorff in der Depesche an Graf Chotek vom 4. November auf, indem er ausführte, daß ein gemeinsamer österreichisch-preußischer Antrag am Bunde auf ein Einschreiten gegen Frankfurt nur dann Aussicht auf Erfolg bieten würde, wenn zugleich eine erneute allgemeine Einigung über die Beschränkung des Vereinsrechts gefordert würde. Demgegenüber betonte Bismarck in einem ausführlichen Erlasse an Freiherrn von Werther vom 14. November, daß die Verallgemeinerung des beabsichtigten Verfahrens „mit Schwierigkeiten und langwierigen Verhandlungen derart verbunden sein werde, daß jedes Ergebnis auch Frankfurt gegenüber in Frage gestellt würde", und daß deshalb in Konsequenz der bisherigen gemeinsamen Schritte vor allem das Verfahren gegen Frankfurt durchzuführen sein werde. Daß dazu die bundesgesetzliche Grundlage durchaus die Möglichkeit gebe, legte der — hier nicht abgedruckte — Erlaß an Werther eingehend dar. Ihm war der Entwurf eines identischen Zirkulars der beiden Mächte an die deutschen Regierungen beigefügt, wie ihn Bismarck für zweckmäßig hielt. Allerdings waren die Hoffnungen des preußischen Staatsmanns auf die Möglichkeit eines Zusammengehens mit Österreich im konservativen Sinne, wie es in Salzburg und Ischl verabredet war, angesichts des eigentümlichen und schwächlichen Verhaltens der österreichischen Regierung bereits wieder sehr gesunken. Er hielt es für angebracht, das in einem zweiten Erlasse an Freiherrn von Werther vom gleichen 14. November in aller Deutlichkeit auszusprechen.

Geheim. Berlin, den 14. November 1865.

Ew. pp. haben bereits aus einigen meiner früheren Erlasse ersehen können, wie wenig günstig der Eindruck gewesen ist, welchen das schwankende Verhalten des Wiener Kabinetts in der Frankfurter Angelegenheit auf uns gemacht hat. Die jüngsten Mitteilungen des Grafen von Mensdorff vom 28. Oktober und 4. November d. J. haben diesen Eindruck nur gesteigert, indem darin der Wunsch nach einem Rückzug von dem Boden der Salzburger und Ischler Besprechungen ziemlich deutlich hervorleuchtet.

Die nachträgliche besondere Antwort des Frankfurter Senats für Wien, welche hauptsächlich die Differenz in dem Verhalten Österreichs, und zwar in einem für letzteres vorteilhafteren Lichte konstatieren sollte, ist bis jetzt unseres Wissens ohne Rektifizierung geblieben. Dagegen hat sich die unter dem Einflusse des Wiener Kabinetts stehende Presse, „Postzeitung", „Mémorial diplomatique", „Europe" u. a. eifrig bemüht, auf das gehässigste gegen Preußen zu agitieren.

Wir können diese Erscheinungen nur bedauern. Sie verdunkeln unsere gegenseitigen Beziehungen und ebnen dem Wiener Kabinett doch den Weg nach keiner Richtung. Klarheit und Einheit in dem Verhalten zu uns würde dies weit sicherer tun.

Will man aber in Wien den Weg, über welchen wir einverstanden zu sein glaubten, nicht mit voller Entschiedenheit gehen, so liegt für uns allein keine Notwendigkeit vor, auf demselben zu beharren. Gemeinschaftlich mit Österreich haben wir für die monarchischen und konservativen Interessen in Deutschland die Initiative ergreifen wollen. Wird dies abgelehnt, so kommt es für uns nur darauf an, der Frankfurter Antwort gegenüber unsre Würde zu wahren, ohne daß wir im Übrigen durch das Treiben der Vereine unsre specifischen Interessen gefährdet fänden.[1] Für die Förderung der letzteren liegt die Wahl zwischen zwei Systemen vor uns.

Das eine wäre: im Bunde mit Österreich unter Bekämpfung der revolutionären Bestrebungen und Erweckung des Vertrauens der deutschen Fürsten eine gemeinschaftliche Leitung der deutschen Angelegenheiten durch die beiden Großmächte herzustellen.

Dieser Weg wäre uns der liebere, doch nur dann, wenn das Kaiserliche Kabinett ebenso vollständig wie wir mit der zweideutigen Politik bräche, gegen deren Auswüchse in Frankfurt

[1] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

unser gemeinsames Auftreten gerichtet war.[2] Ein unumwundenes gegenseitiges Vertrauen der beiden Mächte ist auf diesem Wege unentbehrlich. Letzteres ist aber durch Österreichs Wendung zum Rückzuge in der Frankfurter Angelegenheit nicht gestärkt worden.

Der andere Weg ist, daß Preußen selbständig in dem innerhalb seiner Machtstellung liegenden Kreise von Nachbarstaaten sowie am Bunde seinen Einfluß und seine Interessen nach Kräften zur Geltung bringt. Diesen Weg werden wir gehen müssen, wenn Österreich nicht mit derjenigen Rückhaltlosigkeit sich dem ersteren zuwendet, welche wir bei dem ersten Einschreiten gegen Frankfurt bei dem Wiener Kabinett vorauszusetzen berechtigt waren. Auch auf diesem zweiten Wege bedürfen wir des vollen Ansehns, welches Preußen aus seiner Macht herzuleiten vermag, und des Glaubens an unsre entschlossene Beharrlichkeit in den Wegen, welche wir einschlagen. Wir können uns auf denselben, nachdem wir in Frankfurt eingeschritten sind, dadurch nicht irre machen lassen, daß Oestreich sich anschickt, von dem gemeinsem Unternommnen zurück[zu]treten.[3]

Für uns hat die dreiste Antwort des Senats auf die Interzession der beiden Großmächte der Sache eine neue Bedeutung verliehen. Sie stellt, wenn kein geeigneter Austrag herbeigeführt wird, ernstere Konsequenzen in Aussicht. Eine derartige Abfertigung der vornehmsten Bundesglieder von einem Gemeinwesen wie Frankfurt kann nicht ohne Genugtuung bleiben. Eine Verkehrung der Bundesverhältnisse und eine Entstellung des Bundesrechts, wie sie den Frankfurter Antworten zugrunde liegt, würde, wenn sie ohne tatsächliche Berichtigung bliebe, uns den Beweis liefern, daß das Bundesverhältnis keine praktische Bedeutung mehr habe.

Jeder andere Bundesstaat, der solche Umtriebe wie die Frankfurter duldete, würde den Nachbarstaaten zu Reklamationen volle Berechtigung geben. Bei den singularen Pflichten, die der Bundesstadt als solcher auferlegt sind, ist dies in höherem Grade der Fall. Statt dessen verleugnet der Senat die gewöhnliche, wie seine singulare Bundespflicht und leitet für sich nur Rechte ohne Pflichten aus dem Bundesverhältnis her.

Wir müssen von der Bundesversammlung verlangen, daß sie den Bundesgesetzen in Frankfurt Nachdruck leiht. Darauf zielt unser dem Wiener Kabinett zur Erwägung mitgeteilter Antrag. Sollte dieselbe sich dieser Pflicht versagen, so würden wir eben durch eine Auslegung der Bundesverfassung, welche den größten Staaten nur Pflichten ohne entsprechende Rechte beilegt, gezwungen werden, für unsere Sicherheit und Würde selbst einzustehen und eventuell in Frankfurt Maßregeln zu ergreifen, welche lediglich nach diesem Zwecke bemessen sind.

Lieb würde es uns sein, wenn ein rechtzeitiges bundesmäßiges Einschreiten uns dieser Notwendigkeit überhöbe. Fände ein solches aber nicht in kurzer Zeit statt, so würden wir zunächst darauf rechnen, daß das Kaiserliche Kabinett mit Rücksicht auf die Vereinbarung in dem September-Schriftwechsel mit uns gemeinsam, auch ohne den Bund, in Frankfurt einschreite, um fernerem Mißbrauch des Vereinsrechts über die Frankfurter Lokalverhältnisse hinaus zu hindern und den Maßlosigkeiten der Frankfurter Presse ein Ziel zu setzen. Sollte das Kaiserliche Kabinett seine Ansicht verändert haben und seine Mitwirkung verweigern, dann würde uns die Aufgabe allein zufallen, die Andeutungen der Depesche vom 6. Oktober v. J. zu bewahrheiten.

Fürs erste legen wir natürlich großen Wert darauf, die Verständigung über den Antrag am Bunde mit Wien recht b a l d zu erzielen und den Anschluß anderer Bundesregierungen herbeizuführen.

[2] Der Relativsatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, auf eine möglichst beschleunigte Entschließung der Kaiserlichen Regierung über den vorgelegten Antrag hinzuwirken. Ew. pp. wollen dabei von den vertraulichen Andeutungen dieses Erlasses, der lediglich zu Ihrer persönlichen Kenntnisnahme bestimmt ist, den geeigneten Gebrauch machen und mir über den Verlauf der Angelegenheit baldgefälligst Mitteilung zugehen lassen.

202. Immediatschreiben.

[Abschrift.]

Am 28. Oktober hatte König Wilhelm I., dem zu Ohren gekommen war, daß, wie andere deutsche Fürsten, so auch sein Schwager Großherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar an dem gemeinsamen Vorgehen Preußens und Österreichs gegen den Frankfurter Senat (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 201) Kritik übe, an diesen ein sehr ausführliches Schreiben gerichtet, das geradezu sein „politisches Glaubensbekenntnis über die jetzige Lage in Deutschland" entwickelte. König Wilhelm wollte den tiefsten Grund für die Verworrenheit des politischen Zustandes darin sehen, „daß man seit 1848 die Leitung aller innern und äußern Verhältnisse am Bunde aus der Hand verlor, weil mit den neugeschaffenen parlamentarischen Institutionen auch der deutschen Großmächte . . . eine einheitliche Leitung derselben am Bunde gelähmt wurde, wodurch deren Kraft, Macht, Ansehen nach innen und außen gleichfalls gelähmt war, so daß bei den Ausschreitungen der Parlamente der Mittel- und Kleinstaaten es zuletzt dahin gekommen ist, daß sich Korporationen, ohne alles Mandat dazu, bilden, welche sich nun anmaßen, Deutschland reorganisieren und regieren zu wollen." Folgerichtig erblickte der König alles Heil darin, daß Preußen und Österreich, nachdem sie sich von der Herrschaft ihrer Parlamente wieder emanzipiert hätten (wie es in den preußischen Staaten durch den dreijährigen inneren Konflikt bereits erreicht sei, und wozu auch Österreich durch die am 20. September erfolgte Suspension der Verfassung von 1861 Anstalt gemacht habe), nun wieder ihren Beruf darin fänden, auch am Bunde und durch diesen bei den Mittel- und Kleinstaaten das konservative Prinzip zur Geltung zu bringen. Dazu aber hätten beide deutschen Mächte, die in der Gasteiner Konvention ihre Einigkeit wieder gefunden hätten, sich jetzt durch ihr Vorgehen gegen den Frankfurter Senat angeschickt. „Was verlangt denn aber nun Preußen und Österreich jetzt von Frankfurt a. M.? Daß es den seit einigen Jahren in seinen Mauern, dem Sitz des Bundestages, gestatteten revolutionären Versammlungen ein Ende mache, die in ihren lächerlichen Beschlüssen wohl den Umsturz, aber nicht die Einheit Deutschlands herbeiführen würden, wenn sie zur Ausführung kämen. . . Unser Schritt in Frankfurt a. M. ist nichts anderes als das Aufmerksammachen auf das, was zu lange schon zum Umsturz der deutschen Verhältnisse gewuchert hatte, und dem wollt Ihr Euch widersetzen? Wünscht Ihr es jedoch, die neuesten Beschlüsse der 36er, der Nationalen in Wirksamkeit treten zu sehen?! Wünschet Ihr es nicht — à la bonheur, so schließt Euch uns an, wenn wir nun an den Bundestag gehen. Andernfalls habt Ihr die sehr vorbereitete Revolution — et après?" Auf das königliche Schreiben antwortete Großherzog Karl Alexander am 8. November mit längeren Ausführungen, die einen leisen Zweifel an der Richtigkeit der von König Wilhelm aufgestellten Grundsätze andeuteten: „Sind nicht dieselben Wege, welche Du jetzt betreten, 1820 und 1832 betreten worden? Und wohin haben sie geführt? Zu der Revolution von 1848, die überall in Deutschland, nicht am wenigsten in Berlin und Wien ausgebrochen, die dann im Anfang der fünfziger Jahre unter Deiner eigenen gerechten Mißbilligung zu ähnlichen Schritten geführt, welche nunmehr uns abermals an einen Wendepunkt stellen." Brief und Antwort (siehe den Text beider Schreiben in: Kaiser Wilhelms I. Weimarer Briefe. Bearbeitet von J. Schultze, II, 62 ff.) wurden von König Wilhelm an Bismarck mitgeteilt. Dieser fand das politische Glaubensbekenntnis des Monarchen, das die Bedeutung der Gasteiner Konvention wesentlich in der gemeinsamen Leitung der deutschen Angelegenheiten durch die beiden Vormächte in konservativem Sinne suchte, so sehr seinen eigenen und tiefsten Überzeugungen entsprechend, daß er seinen Königlichen Herrn am 14. November bat, das Schreiben vom 28. Oktober vertraulich seinen Kollegen zur inneren Stärkung und Nachachtung mitteilen zu dürfen.

Das Bismarcksche Schreiben vom 14. November ist bereits von H. Kohl in dem „Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen" (I, 122 f., anschließend auch im Faksimile) veröffentlicht worden; doch wird irrtümlich Großherzog Friedrich I. von Baden als Adressat bezeichnet. Danach sind auch die Angaben bei H. Oncken (Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871, I, 492, Fußnote 2) richtig zu stellen.

Berlin, 14. November 1865.

Eurer Majestät

beehre ich mich Allerhöchstdero Schreiben an Seine Königliche Hoheit den Großherzog befohlner Maßen zurückzustellen. Indem ich meinen ehrfurchtsvollen Dank für die gnädige Mit-

theilung desselben sage, verbinde ich damit die Bitte, daß Eure Majestät mir huldreich gestatten wollen, das Schreiben vom 28. October meinen Collegen vertraulich mittheilen zu dürfen, damit auch sie aus der so bündigen und überzeugenden Entwicklung der Politik Eurer Majestät sich in dem Bestreben, dieselbe nach den allerhöchsten Intentionen durchzuführen, vergewissern und nach dem damit gegebnen Compaß steuern. Die von Sr. Königlichen Hoheit in der Antwort getadelte Politik von 1820 und 32 mag in Vielem nicht das rechte Maaß gehalten haben; aber die Revolution von 1848 hat sie nicht verschuldet, die war in Paris die nothwendige Frucht der Politik Louis Philipp's, und dankte ihren Erfolg in Berlin nicht dem Mangel an Concessionen, sondern das Preußen von damals hätte glänzende Vortheile aus der Schwäche der Andern ziehen können, wenn seine gute und treue Armee mit fester Hand verwendet worden wäre.

Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck, I, 122 f.

*203. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.]

Von den deutschen Mittelstaaten, insbesondere von Bayern und Sachsen, war der Abschluß der Gasteiner Konvention, die den Auftakt zu einem neuen Zusammengehen Österreichs mit Preußen am Bunde zu bilden schien (vgl. Nr. 198), als ein Abfall Österreichs von seinem mittelstaatlichen und bundesrechtlichen Kurs empfunden worden. Der badische Minister Freiherr von Roggenbach gab dem mittelstaatlichen Empfinden in einem Briefe an Großherzog Friedrich vom 1. September (H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871, I, 491) mit den Worten Ausdruck: Es stehe fest, daß die Stellung Österreichs in Deutschland unmöglich geworden sei, und daß der Deutsche Bund in seiner bisherigen Gestaltung nicht mehr der rechte Ausdruck der politischen Grundverhältnisse sei, wie sie in Deutschland nunmehr vorlägen. Auf die gleiche Auffassung lief die Verwahrung hinaus, mit der die bayrische, sächsische und hessen-darmstädtische Regierung am 18. November die österreichisch-preußische Erklärung bei der Abstimmung über den Antrag vom 4. November beantworteten. Vgl. dazu Graf v. Beust, Aus drei Viertel-Jahrhunderten, I, 405 f. Unter diesen Umständen sahen die Regierungen von Sachsen und Bayern keinen Anlaß mehr, in ihrem Widerstand gegen einen die Anerkennung des Königreichs Italien involvierenden Handelsvertrag mit diesem Lande, bei dem sie wesentlich von der Rücksichtnahme auf Österreich geleitet gewesen waren, zu beharren. Vgl. auch Bismarcks eigene Äußerungen über den Zusammenhang zwischen der Gasteiner Konvention und der Sinnesänderung Bayerns und Sachsens in Bezug auf den italienischen Handelsvertrag in Nr. 211. Durch eine Note vom 10. November teilte die sächsische Regierung der preußischen mit, daß sie bereit sei, einem Handelsvertrag mit Italien die Ratifikation zu erteilen. Um die gleiche Zeit erklärte Bayern durch seinen Gesandten in Berlin dem dortigen Vertreter Italiens, daß es bereit sei, das Königreich Italien anzuerkennen.

Berlin, den 16. November 1865.

Ew. pp. sind die Schwierigkeiten bekannt, welche einer befriedigenden Regelung unsrer Handelsbeziehungen mit Italien entgegenstehn,[1] weil ein Teil der Zollvereinsstaaten bisher Italien nicht anerkannt hat, während das Kabinett von Florenz auf einen Handelsvertrag mit Staaten nicht eingehen zu können glaubt, welche ihm die Anerkennung versagen.

Vor wenigen Tagen hat nunmehr die Königlich Sächsische Regierung uns mitgeteilt, daß sie bereit sei, einem Handelsvertrage mit Italien die Ratifikation zu erteilen; mit der letzteren würde die Frage wegen der Anerkennung für Sachsen ihre Erledigung finden; ich lege zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme Abschrift der Depesche des Freiherrn von Beust vom 10. d. M., welche Graf Hohenthal mir mitgeteilt hat, ergebenst bei. Ew. pp. werden daraus die Motive entnehmen, welche die gedachte Regierung geleitet haben; es ist die gebietende Rücksicht auf die Wahrung der materiellen Interessen, welche die Entschließung des Dres-

[1] Die einleitenden Worte eigenhändige Korrektur Bismarcks.

dener Kabinetts herbeigeführt hat. Wir haben zur Herbeiführung dieser Erklärung nichts gethan, sondern seit den Gasteiner Besprechungen uns jedes directen oder indirecten Schrittes in dieser Richtung enthalten u[nd] unsre Vertreter in diesem Sinne instruirt. Aber wir können nicht anders als eingehend darauf antworten, da wir uns sonst gerechten Vorwürfen von Seiten der handeltreibenden Bevölkerung aussetzen würden. Dem Vernehmen nach soll der Schritt der sächs[ischen] Reg[ierung] das Ergebniß längerer Verhandlungen zwischen dem H. v. Beust u[nd] v. d. Pfordten sein. Die damit eventuell verbundene Absicht beider Staatsmänner, Preußen eine Verlegenheit zu bereiten u[nd] unsre Beziehungen zu Oestreich zu trüben, wird hoffentlich unerreicht bleiben,[2] wenn es auch für uns nicht möglich ist, der Opposition im eignen Lande eine wirksame Waffe dadurch zu leihen, daß wir nunmehr uns dem Anstoß, den Sachsen zu befriedigender Ordnung der Handelsverhältnisse mit Italien gegen unser eigenes Erwarten giebt, widersetzen.[3]

Es ist mir daran gelegen, daß das Wiener Kabinett dies erfahre und richtig erkenne, und ich ersuche deshalb Ew. pp., sich im Sinne vorstehender Andeutungen dort gefälligst äußern zu wollen.

Nachschrift. Aus der Anlage wollen Ew. pp. die Bestätigung meiner telegraphischen Mitteilung, die Anerkennung Italiens durch Bayern betreffend, entnehmen. Die Nachricht war für uns vollständig unerwartet.

*204. Erlaß an den Geschäftsträger in München von Alvensleben.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 25. November 1865.

Die Mitteilung des Prinzen Reuß wegen Regelung der Handelsverhältnisse zu Italien traf hier ein, kurz nachdem Graf Barral uns den Vorschlag gemacht hatte, den Vertrag im Namen des Zollvereins abzuschließen, die Wirksamkeit desselben aber solange beruhen zu lassen, bis sämtliche Zollvereinsstaaten sich damit einverstanden erklärt und die Ratifikation zugesagt haben würden. Dieser Zeitpunkt ist unerwartet näher gerückt, als wir damals hoffen konnten, indem nicht nur die Königlich Bayrische, sondern inzwischen auch die Königlich Sächsische Regierung sich bereit erklärt hat, einem Handelsvertrage zwischen dem Zollverein und Italien zuzustimmen und die Ratifikation zu erteilen. Es gereicht uns im Interesse der beteiligten Handels- und Verkehrsbeziehungen des gesamten Vereins zur lebhaften Genugtuung, wenn die Schranken beseitigt werden, welche sich der Entwickelung dieser Beziehungen zu Italien bisher entgegengestellt haben; wir hoffen, daß auch diejenigen Zollvereinsstaaten, welche bis jetzt noch Bedenken tragen, sich an dem Vertrage zu beteiligen, von diesem Bedenken Abstand nehmen und in Rücksicht auf die in Frage kommenden materiellen Interessen ihrer Bevölkerungen ihre Zustimmung nicht länger versagen werden.

Wir haben daher, um den nachteiligen Zustand, in welchem sich der Handel mit Italien zur Zeit befindet, nicht zu verlängern, auf die mündlichen Anträge des Grafen Barral geantwortet, daß wir nunmehr bereit seien, behufs Abschluß des Handelsvertrages für uns und im Namen des Zollvereins in Verhandlung zu treten. Wir beabsichtigen, daß in

[2] Nach Sybel (a. a. O., IV, 253), der sich allerdings auf keine Quelle stützt, wäre es doch der Fall gewesen.
[3] Der letzte Teil des Absatzes von den Worten an: „Wir haben zur Herbeiführung dieser Erklärung . . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Übereinstimmung mit der uns von seiten der italienischen Regierung kundgegebenen Ansicht, unsern Zollverbündeten als Basis den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Großbritannien vom 30. Mai 1865 vorzuschlagen.

Ew. pp. wollen hiervon ohne Verzug den Freiherrn von der Pfordten in Kenntnis setzen und sich eine gefällige Mitteilung der Bemerkungen erbitten, zu welchen man sich dortseits bei Erwägung der Sache veranlaßt finden dürfte. Von der Ihnen zugehenden Antwort, deren möglichste Beschleunigung im allseitigen Interesse liegt, wollen Ew. pp. mich alsdann gefälligst unterrichten.

205. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Zuerst in einem Immediatbericht vom 23. Oktober (siehe denselben in H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863—1870, I, 74 f.), dann in Berichten vom 13. und 16. November (a. a. O., I, 76 f., 77, Fußnote), hatte Botschafter Graf von der Goltz das geflissentliche Streben der französischen Presse und sogar einzelner französischer Staatsmänner wie des Ministers Fould gekennzeichnet, die Unterredungen Bismarcks mit Napoleon und Drouyn de Lhuys so zu deuten, als ob der leitende preußische Staatsmann versucht habe, gegen Kompensationen die Zustimmung der französischen Regierung zu bedeutenden Gebietserweiterungen Preußens in Deutschland zu gewinnen, damit aber völlig abgewiesen sei. Graf von der Goltz glaubte aus der anscheinend inspirierten Haltung der französischen Presse den Schluß ziehen zu sollen, daß die französische Politik absichtlich diese Legende ausstreue, um Österreich zum Widerstande gegen die preußischen Forderungen zu ermutigen und so eine größere Abhängigkeit Preußens von einer wohlwollenden Haltung Frankreichs herbeizuführen. Die Goltz'schen Berichte veranlaßten Bismarck, am 24. durch Abeken einen Erlaß nach Paris aufsetzen zu lassen, der seinem Befremden über das Verhalten Drouyn de Lhuys' scharfen Ausdruck verlieh. Eine Unterredung mit dem französischen Botschafter Benedetti, die am Abend des 24. stattfand (vgl. dazu den ausführlichen Bericht Benedettis vom 26., Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, VII, 197 ss.), veranlaßte Bismarck jedoch, von dem scharfen Entwurfe Abekens abzusehen und am 25. selbst dem Unterstaatssekretär von Thile gemäßigtere „Materialien zu einer Depesche an Graf Goltz" in die Feder zu diktieren, auf Grund deren nun Abeken einen neuen Entwurf niederschrieb. Tatsächlich hatten inzwischen die systematischen Treibereien der französischen Presse, die sich bis zu der Verdächtigung Bismarcks verstiegen, als ob er versucht habe, die damals von Österreich in Paris gesuchte Anleihe zu hintertreiben (vgl. dazu v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV., 250), den Erfolg gehabt, den Entschluß des Wiener Kabinetts, auf der Bahn der Gasteiner Konvention zu verharren, ins Wanken zu bringen. Von Freiherrn von Manteuffel wird in einem Bericht an Bismarck vom 16. Dezember (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 217) ausdrücklich bezeugt, daß seit der Bismarckschen Reise nach Biarritz und den in Zusammenhang damit stehenden Gerüchten über die österreichische Anleihe auch in dem Verhalten des österreichischen Statthalters gegen ihn ein durchgreifender Wechsel eingetreten sei.

Vertraulich. Berlin, den 26. November 1865.

Ew. pp. haben in den gefälligen beiden Depeschen Nr. 306 vom 13. und Nr. 314 vom 16. d. M. die in der französischen Presse neuerdings hervorgetretenen Erscheinungen und das Verhältnis des Ministers Drouyn de Lhuys zu denselben, sowie die Frage erörtert, ob diese anscheinend inspirierte Haltung der Presse auf eine Wandelung in der französischen Politik schließen lasse. Im Zusammenhang damit stehen die in Ihrem Immediatbericht Nr. 292 vom 23. d. M. — von welchem ich erst nach meiner Rückkehr aus Biarritz habe Kenntnis nehmen können — angeführten Tatsachen, wonach namentlich durch den Minister Fould von meiner Unterredung mit Herrn Drouyn de Lhuys eine wahrheitswidrige Darstellung verbreitet werde, eine Darstellung, welche sich in französischen Journalen und Korrespondenzen, namentlich in dem von Ihnen mehrfach erwähnten Artikel der „France" reproduziert findet.

Herr Drouyn de Lhuys hat Ihnen gegenüber jeden Zusammenhang mit diesen Presseerzeugnissen in Abrede gestellt und den Artikel der „France“ gemißbilligt. Nichtsdestoweniger deuten eine Reihe von Umständen, welche Ew. pp. anführen, auf einen solchen Zusammenhang hin.

Ich habe aus dem Inhalt Ihrer Depeschen Veranlassung genommen, diese Verhältnisse mit dem Kaiserlich Französischen Botschafter zu besprechen. Herr Benedetti behauptet auf das entschiedenste, daß diese Erscheinungen in der Presse in keiner Weise auf Inspirationen des Gouvernements zurückgeführt werden dürften und keine Schlüsse auf die Haltung desselben rechtfertigten. Namentlich versichert er, daß die „France“ in keinem Verhältnis zur Regierung stehe. Die Haltung dieses Blattes sei bedingt durch die politische Lage, in welcher dasselbe bald nach dem italienischen Kriege gegründet worden, als eine Annäherung an Österreich versucht wurde. Die Anhänger jener Politik, zum Teil noch einflußreich, versorgten das Blatt mit Nachrichten; so sei der österreichische Einfluß darin vorwiegend geblieben, und die „France“ sei auch in Paris als österreichisches Organ hinreichend bekannt. Sie sei aber völlig gewichtlos, und er wundere sich über die Reproduktionen und die Beachtung ihrer Artikel in der deutschen Presse. Bei dem Zusammenhange der Preßagenten untereinander aber und den dem Fürsten Metternich zu Gebote stehenden Geldmitteln sei es natürlich, daß teils auch auf wirklich offiziöse französische Preßorgane von Zeit zu Zeit in österreichischem Sinne eingewirkt und diese zur Aufnahme von Artikeln verleitet werden, die durch ihren Abdruck darin einen falschen Anschein offiziöser Inspiration gewönnen, teils aber auch direkte Mitteilungen von Fürst Metternich mit der nach Deutschland telegraphierten Behauptung, sie seien offiziös, in die Presse gelangten. Herr Benedetti bemerkte, wir möchten nicht vergessen, daß in Paris eine permanente Konspiration sämtlicher deutschen Gesandschaften gegen uns bestehe, die ihrerseits alle ihre kleinen Presseeinflüsse in antipreußischem Sinne verwerteten und ihr Zentrum bei dem österreichischen Botschafter und seinen Pressekräften hätten. Graf Mülinen sei der geschäftliche Leiter, der täglich in den Bureaus selbst der geringeren Presseorgane zu sehen sei und die deutsche Presse demgemäß versorge. Herr Benedetti erklärte, gewiß zu sein und sich dafür verbürgen zu können, daß alle *persönlichen* Ausfälle und Verdächtigungen gegen *mich* unbedingt *nicht aus französischer offiziöser Quelle stammten*. Für die augenblickliche Österreich zugewandte Haltung der Pariser Presse suchte er außerdem in dem Umstand eine Erklärung, daß französische Notabilitäten, durch die günstigen Bedingungen der neuen österreichischen Anleihe verlockt, sich bei letzterer beteiligt hätten und nun im Bedürfnis einer Hausse ihren Einfluß auf die Presse verwendeten, um die Verhältnisse zwischen Österreich und Frankreich möglichst günstig darzustellen.

Ich habe diese Äußerungen des französischen Botschafters über die Presse in Paris vollständig wiedergegeben, um Ew. pp. in den Stand zu setzen, dieselben bei Ihrer eigenen Beurteilung der Sachlage zu berücksichtigen. Ich will auch nicht unerwähnt lassen, daß er daneben Andeutungen über die Verwunderung, welche *preußische* Einwirkungen auf die französische Presse von Zeit zu Zeit in Paris hervorriefen, einfließen ließ, über welche er nähere Auskunft ablehnte, welche mich aber, wie ich im Vorbeigehen bemerke, in der Befürchtung bestärkten, daß der bekannteste unserer Presseagenten Dr. Bamberg gelegentlich mehr Österreich als uns diene.

Ich selbst kann den Phasen der Pariser Zeitungspolemik an sich die Wichtigkeit nicht beilegen, welche sie durch die Benutzung in der deutschen Presse anscheinend gewinnt, besonders zu einer Zeit, wo, wie erwähnt, eine Zahl einflußreicher Franzosen bei einer Hausse des österreichischen Geldmarktes interessiert ist. Ew. pp. kennen einen Teil der verkommenen

Menschenklasse, deren Handwerk in jener Presse liegt, und wissen, wie selbst anscheinend höher stehende Organe für mäßige Geldsummen bereit sind, im Sinne des Zahlenden zu schreiben; und wir haben das Beispiel gehabt, daß unsere Unterstützung einiger unter ihnen die anderen zu verstärkter Bösartigkeit behufs der Erpressung gleicher Wohltaten veranlaßt hat. Die Wahrnehmung, daß sie für wichtig gehalten werden, erhöht die Begehrlichkeit und Dreistigkeit.

Wenn diese Erwägungen und die Äußerungen des Herrn Benedetti uns dazu führen können, der gegenwärtigen Haltung der französischen Presse kein allzugroßes Gewicht beizulegen, so können sie uns doch nicht veranlassen, dieselbe unbeachtet vorübergehen zu lassen. Namentlich gilt dies von den lügenhaften Darstellungen, welche von meinem Auftreten in Paris und meiner Unterredung mit Herrn Drouyn de Lhuys gegeben worden sind. Der letztere hat den wahrscheinlich aus österreichischer Quelle stammenden Artikel der „France" Ihnen gegenüber gemißbilligt; aber er hat demselben nirgends widersprechen lassen, und es ist schwer, die nach Ihrem eingangs erwähnten Immediatbericht von Herrn Fould geflissentlich verbreitete, mit jenem Artikel übereinstimmende Version nicht wenigstens indirekt auf den Minister der auswärtigen Angelegenheiten selbst zurückzuführen oder seine Konnivenz dafür vorauszusetzen.

Wie vollständig diese Version gerade das Gegenteil von dem wirklich Vorgefallenen, das ist Ew. pp. hinreichend bekannt. Ew. pp. wissen, daß ich, als ich auf meiner Hinreise nach Biarritz nach Paris kam, mit Rücksicht auf seine Unzuverlässigkeit und seine für Preußen bisher wenig günstigen Gesinnungen zweifelhaft war, ob ich Herrn Drouyn de Lhuys überhaupt besuchen sollte, und daß ich es nur aus Höflichkeit tat mit dem Entschlusse, ihm nichts zu sagen, was er nicht jedermann wiedersagen könne. Weit entfernt davon, selbst mit Plänen für die Zukunft hervorzutreten, war meine Sorge vielmehr, es könnten mir in Paris oder Biarritz Vorschläge gemacht werden, die ich anzunehmen nicht autorisiert war, deren Ablehnung aber erkältend gewirkt haben würde, abgesehen davon, daß zu Anerbietungen meinerseits mir jede Ermächtigung Seiner Majestät des Königs fehlte, ich also Gefahr gelaufen wäre, beim Worte gehalten zu werden, ohne nachträglich die Einwilligung Seiner Majestät des Königs beschaffen zu können. Ungeachtet meines Vertrauens in die Mäßigung und Weisheit des Kaisers Napoleon wurde ich doch von dieser Sorge auch nach Biarritz und in das Kabinett des Kaisers begleitet; und ich war sehr angenehm davon berührt, in meiner Audienz bei demselben keinerlei Anforderungen zu begegnen. Der Gedanke, welchen Herr Drouyn de Lhuys später in ein Zitat aus dem heiligen Vincenz de Paula gekleidet hat, ist ihm selbst zuerst von mir ausgesprochen worden, als er seinerseits das Gebiet zukünftiger gemeinsamer Interessenpolitik betrat, und ich darauf erwiderte, daß es gefährlich sei, wenn nicht unmöglich, die Ereignisse machen zu wollen, wir sie vielmehr abwarten und hoffen müßten, sie gemeinsam nutzen zu können. Diese meine Äußerung hatte Herr Drouyn de Lhuys offenbar nach Biarritz geschrieben, da der Kaiser sie mir wörtlich wiederholte. Wahrscheinlich hat der Minister dieses Wort, welches Ew. pp. als Kennzeichen des offiziösen Charakters gewisser Artikel gedient hat, in Konversationen mehrfach wiederholt, wie auch Ew. pp. selbst bemerken, und es hat so seinen Weg in die Presse gefunden.

Herr Drouyn de Lhuys hat also vollständig recht gehabt, wenn er, wie Ew. pp. erwähnen, fremden Diplomaten gesagt hat, ich sei in politischer Beziehung sehr „boutonniert" gewesen.

Es ist eben schwer, damit die, mindestens gesagt, Konnivenz gegen die lügenhaften Artikel und die Unterlassung jeder Berichtigung von Erfindungen in Übereinstimmung zu bringen, welche, mit so dreistem offiziösen Anschein vorgetragen, politische Tragweite ge-

winnen, jedenfalls aber, wenn sie wahr wären, auf die Discretion u[nd] den Tact des französ[ischen] Ministers in Betreff vertraulicher Verhandlungen ein bedenkliches Licht werfen müßten.[1]

Herr Benedetti versichert mir, daß, wenn Herr Drouyn de Lhuys früher österreichisch gesinnt gewesen, er jetzt davon geheilt sei. Wäre diese Ansicht des Botschafters richtig, so würde dies nur die Übereinstimmung des Ministers mit dem Kaiser bekunden, welcher, wie ich Ew. pp. schon mündlich mitteilte, mir in St. Cloud unaufgefordert die Versicherung gab, daß er eine Annäherung an Österreich weder erstrebe noch für möglich halte.

Herr Benedetti selbst gab übrigens offen zu, daß es in Frankreichs Interesse liege, die Verhältnisse zwischen Preußen und Österreich nicht intim werden zu lassen.

Von diesem Standpunkt aus kann es begreiflich scheinen, daß man in Paris die Absicht hätte, Österreich an die Möglichkeit einer Annäherung glauben zu machen, um es von Preußen abzuziehen; und daß man durch eine zur Schau getragene Ablehnung erfundener preußischer Anerbietungen nur auf das Wiener Kabinett ermutigend einwirken wollte, um dasselbe von einer zu großen Nachgiebigkeit gegen Preußen abzuhalten, auf diese Weise zwischen den beiden deutschen Mächten eine Spannung hervorzurufen oder zu verstärken und Österreich bei einer nächsten Gelegenheit zu stärkerem Widerstande und zu dem wirklich ausbrechenden Konflikt mit Preußen zu verlocken, den man vielleicht schon vor der Gasteiner Konvention erwartet hatte, und auf den die hiesigen Repräsentanten des Hofes der Tuilerien so oft hingewiesen hatten, indem sie für einen solchen Fall ein Bündnis zwischen Preußen und Frankreich in Aussicht stellten.

Aber Herr Benedetti fügte hinzu, daß — diese geheime Absicht vorausgesetzt — die Art und Weise, wie dieselbe ins Werk gesetzt wäre, wenn die fraglichen Erscheinungen in der Presse offiziöse wären, unglaublich ungeschickt u[nd] gefährlich sein würde[2] und leicht in das Gegenteil von der beabsichtigten Wirkung umschlagen könnte, indem sie Preußens Vertrauen in die Gesinnungen der Leiter der französischen Politik zerstörte. Wie sehr unsere ganze Haltung gegenüber dem Wiener Kabinett durch dieses Vertrauen bedingt wird, das entging auch Herrn Benedetti nicht, und ich brauchte kaum hervorzuheben, daß wir, wenn wir dieses Vertrauen nicht mehr in vollem Maße hegten, es vorziehen müßten, auf höhere Forderungen zu verzichten und uns mit Österreich über ein Geringeres zu verständigen, welches wir jeden Augenblick ohne Opfer erreichen könnten.

Ew. pp. werden selbst ermessen, daß wir durch die Verbreitung oder Zulassung unwahrer oder entstellter Darstellungen und gehässiger persönlicher oder politischer Angriffe schließlich in die Lage kommen müßten, solchen Artikeln, deren Berichtigung in Frankreich selbst verschmäht wird, ein offiziöses und unzweideutiges Dementi entgegenzusetzen, die Sachlage offen bekannt zu machen und damit die Natur der Quellen, auf welche jene Artikel mit Recht oder Unrecht zurückgeführt werden, bloßzulegen. Die Beziehungen zwischen den beiden Kabinetten würden aber dadurch nicht gefördert werden.

Was Ew. pp. Haltung in Compiègne betrifft, so wünsche ich nicht, daß Sie der ganzen Presseangelegenheit ein entscheidendes Gewicht beilegen, wohl aber, daß Sie bei vertraulichen Unterredungen mit dem Kaiser auf den Übelstand aufmerksam machen, welcher darin liegt, daß österreichische Preßintrigen sich in die Maske französischer Offiziösität hüllen, um so in Deutschland Propaganda zu machen und dadurch das Vertrauen Preußens zu Frankreich zu untergraben. Sie werden zugleich daran erinnern, daß die lügenhaften und gehässigen

---

[1] Der Relativsatz: „welche mit so dreistem . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[2] Der Teil des Satzes: „wenn die fraglichen Erscheinungen . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Darstellungen meines Auftretens in Paris, welche in Deutschland jedermann geneigt sein muß, auf Äußerungen des französischen Ministers zurückzuführen, wenn sie nicht in Paris widerlegt werden, mich zwingen, diese Widerlegung in unzweideutiger Weise selbst zu übernehmen.

Ich hege die Zuversicht, daß der Kaiser diesen Erwägungen nicht unzugänglich sein und daß es Ihnen, wie Sie selber die Hoffnung ausdrücken, durch diese Unterhaltungen zugleich möglich sein werde, sich über die eigenen Intentionen und bestimmenden Anschauungen des Kaisers und die Fortdauer seiner Intentionen und Gesinnungen für Preußen ein begründetes Urteil zu bilden.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 77 ff.

206. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 26. November 1865.

Über unsere augenblickliche Stellung zu der Schleswig-Holsteinschen Frage und unsere Auffassung von der weiteren Entwicklung derselben, kann ich Ew. pp. folgendes vertraulich mitteilen.

In betreff der beiden Punkte, welche Ew. pp. immer als die wesentlich den Kaiser interessierenden bezeichnet haben, nämlich die Abtretung eines Teils von Nordschleswig und die Befragung der Bevölkerung, ist dieser Standpunkt ganz derselbe geblieben, den ich oft entwickelt habe. Wir halten den ersteren Punkt gegenwärtig nicht zur Erörterung geeignet; und wenn er künftig unter besonderen Eventualitäten zur Erörterung kommen sollte, so werden wir als wesentlichen Gesichtspunkt immer die Wahrung der strategischen Interessen festhalten müssen. Die Befragung der Bevölkerung liegt ebenfalls fortwährend in unseren Intentionen, und wir haben die Absicht, im Herzogtum Schleswig eine Landesvertretung zusammenzuberufen, sobald wir glauben, auf die Mehrheit derselben rechnen zu können.

Die verschiedenen wiederholt in den Zeitungen aufgetauchten Gerüchte, als stände eine Veränderung im Provisorium bevor, oder als wären Unterhandlungen über ein Definitivum zwischen Berlin und Wien im Gange, entbehren aller Begründung. Wir glauben versichert zu sein, daß man in Wien jetzt nicht daran denkt, die Initiative dazu zu ergreifen, und unseren Interessen entspricht es nicht, in der Frage wegen des Definitivums Ungeduld zu verraten. Die österreichische Verwaltung in Holstein, welche den Augustenburgischen Sympathien und den antipreußischen Tendenzen nicht mit der Energie entgegentritt, welche wir zu fordern berechtigt wären, wird uns indessen voraussichtlich zu fortgesetzten Beschwerden in Wien Veranlassung geben, und es werden Anstöße und Anlässe zu Komplikationen offen bleiben, welche unter Umständen einer schärferen Entwicklung fähig sind. Es liegt in unserem Interesse, mehr einen langsamen und allmählichen Druck auf Österreich in dieser Beziehung auszuüben, als provokatorische und vielleicht zu ungelegener Zeit zu einem Ultimatum führende Schritte zu tun.

Auch unsere inneren Verhältnisse im Lande selbst weisen uns auf diese vorsichtige Behandlung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit, bei welcher wir nicht verlieren, wohl aber den günstigen Augenblick benutzen können. Wir müssen es für geboten erachten, für

die nächste Session des Landtages, welche voraussichtlich den Januar und Februar künftigen Jahres einnehmen wird, die Gruppierung der Parteien hinsichts der Herzogtümerfrage abzuwarten.

Dies sind die wesentlichen Gesichtspunkte, welche ich Ew. pp. bei Ihren Unterhaltungen mit dem Kaiser Napoleon festzuhalten bitte.

Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 104 f.

*207 Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Theremin.]

In einem ausführlichen Bericht vom 4. November hatte der Gesandte in Florenz in lebhafter Weise seine Auffassungen über die von Preußen dem Königreiche Italien gegenüber zu befolgende Politik dargelegt. Der Bericht ging von der Tatsache aus, daß die Konvention von Gastein dem bei dem jetzigen Ministerium und bei vielen politischen Persönlichkeiten Italiens eingewurzelten Mißtrauen gegen Preußen neue Nahrung zugeführt habe. Nach Graf Usedom besorgten die italienischen Staatsmänner, daß die anscheinend italienfreundliche Haltung Bismarcks lediglich darauf abziele, die Allianz mit Österreich für Preußen rentabler zu machen. Es sei daher notwendig, Italien nicht bloß eine allgemeine wohlwollende Attitüde zu zeigen, sondern ihm auch tatsächliche Beweise der Freundschaft zu geben. Als solche nannte Graf Usedom ein starkes Auftreten in Deutschland zugunsten der Anerkennung Italiens und die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an Köng Victor Emanuel bei nächster Gelegenheit.

Berlin, den 29. November 1865.

Ew. pp. politische Berichte sind bis einschließlich Nr. ... hier richtig eingegangen. Unter denselben ist für uns der Bericht vom 4. d. M. von besonderem Interesse gewesen, in welchem Ew. pp. Ihre Anschauungen über die nach der Gasteiner Konvention unsererseits dem Königreich Italien gegenüber zu befolgende Politik niedergelegt haben, und ich benutze die sich durch die Rückkehr des Kapitäns Meiller darbietende sichere Gelegenheit, um Ew. pp. die nachstehende vertrauliche Erwiderung darauf zugehen zu lassen.

Zunächst nehme ich hierbei auf den denselben Gegenstand betreffenden Erlaß ergebenst Bezug, den ich unter dem 16. September d. J. (Nr. 31)[1] an Herrn von Bunsen gerichtet habe. Die Konklusionen dieses Erlasses treffen mit denjenigen Ihres vorerwähnten Berichts wesentlich zusammen. Wenn Ew. pp. nämlich als nähere Modalität unserer italienischen Politik zunächst eine allgemeine wohlwollende Haltung Italien gegenüber im Auge haben, so war damit übereinstimmend in meinem gedachten Erlasse hervorgehoben, von welcher ernsten Wichtigkeit unsere Beziehungen zu dem Königreich Italien auch nach der Gasteiner Konvention bleiben würden, wie in unserem freundschaftlichen Verhältnisse zu Italien, dessen Intimität durch die Verhandlungen im Laufe des verflossenen Sommers wesentlich gefördert worden, durch die einstweilige Verständigung mit Österreich keine Änderung eingetreten sei, und daß wir nach wie vor den größten Wert darauf legten, die günstigen Dispositionen, welche die italienische Regierung uns gezeigt habe, nicht zu unserem Nachteile verändert zu sehen. Hierin hat sich seitdem nichts geändert; wir haben nach wie vor den aufrichtigen Wunsch, unsere Beziehungen zu dem Königreich Italien auf dem angebahnten freundschaftlichen Wege zu erhalten, und zwar um so mehr, als seit der Gasteiner Konvention und seit meinem vorerwähnten Erlasse sich unser Verhältnis zu Österreich nicht gebessert hat. Wir werden unter diesen Umständen natürlich auch gern bereit sein, der italienischen Regierung tatsächliche Beweise dieser unserer Gesinnungen zu geben. Der erste Punkt, welchen

[1] Siehe Nr. 179.

Ew. pp. zu diesem Zwecke in Vorschlag bringen, nämlich die Einwirkung auf die deutschen Regierungen zu Gunsten der Anerkennung des Königreichs Italien, ist durch die infolge unserer Anregungen im geschäftlichen Verkehr und in der Presse von Bayern und Sachsen gefaßten Entschließungen[2] im wesentlichen erledigt. Was den zweiten Punkt, die Ordensverleihung an den König Victor Emanuel, anlangt, so haben Seine Majestät der König allerhöchstsich bei dem Vortrage Ihres Berichts geneigt gezeigt, eine geeignete Gelegenheit zu ergreifen, um diese Ordensverleihung eintreten zu lassen. Für den Augenblick aber würde dieselbe ohne allen äußern Anlaß ihr Auffälliges haben[3] und vorzeitig Empfindlichkeiten hervorrufen, ohne uns wirkliche praktische Erfolge für die eventuelle Haltung der italienischen Regierung zu sichern. Denn wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die Bezeigung derartiger Freundlichkeiten nur als Ausfüllung geschäftsloser Epochen Geltung hat[4] und die italienische Regierung nicht vermögen würde, bei eintretenden Verwickelungen auf unsere Seite zu treten, wenn dies gegen ihr Interesse wäre, und daß ebensowenig das Unterlassen solcher Attentionen Italien abhalten würde, mit uns Hand in Hand zu gehen, wenn letzteres ihm durch seine Interessen geboten wird.

Das Mißtrauen, welches nach Ew. pp. Mitteilungen sowohl bei dem dortigen Ministerium als bei vielen Politikern Italiens gegen Preußen vorherrscht, bedauere ich aufrichtig und kann mit Ew. pp. nur dringend die Beseitigung desselben wünschen. Aber ich muß dasselbe als vollständig unbegründet bezeichnen. Denn wie ist es zu rechtfertigen, daß man die jetzigen Räte Seiner Majestät des Königs für die Politik verflossener Jahre u[nd] abgelebter Systeme[5] für die Willisenschen Vorfälle[6], für 1859 und endlich die Königliche Regierung für die Überreichung des Gaëta-Schildes[7] verantwortlich machen will, welcher letzteren dieselbe ebenso vollständig fern stand, als sie solche zu verhindern nicht in der Lage war?

Wenn Ew. pp. bemerken, daß man dort geneigt sei, die in der Gasteiner Konvention erfolgte Verständigung durch „geheime Gründe“ zu erklären, welche in Konzessionen Preußens an Österreich beständen, daß man hinter dem österreich-preußischen Bündnisse ein „unbekanntes Etwas“ voraussetze, so habe ich bereits in meinem eingangs gedachten Erlasse vom 16. September d. J. bemerkt, daß die Gerüchte, welche über anderweitige neben der Gasteiner Konvention liegende Verabredungen über die Schleswig-Holsteinsche oder über andere Fragen verbreitet worden, aller und jeder Begründung entbehrten. Ew. pp. wollen daher derartigen Vermutungen dort auf das bestimmteste jetzt und künftig entgegentreten. Die falsche Voraussetzung, daß derartige unbekannte Concessionen an Oestreich von uns gemacht sein müßten, zeigt grade, wie günstig das Gast[einer] Abkommen für uns war, [und] welcher Fehler es gewesen wäre, dasselbe abzulehnen. Da Ew. pp. selbst an der Richtigkeit meiner Mittheilung, daß dergleichen geheime Clauseln nicht bestehn, keinen Zweifel hegen können, so wird es eines Zurückkommens auf diesen Punkt in Ihren Be-

---

[2] Vgl. Nr. 203.

[3] Der erste Teil des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[4] Die Worte: „nur als Ausfüllung . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[5] Die Worte: „u[nd] abgelebter Systeme“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[6] General Friedrich Adolf von Willisen, seit 1862 Gesandter am italienischen Hofe, † 17. März 1863. Welche Bewandtnis es mit den „Vorfällen“ hatte, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

[7] Am 23. September hatte Major a. D. Graf Theodor Stolberg-Wernigerode namens einer größeren Zahl konservativ-legitimistischer deutscher Adliger dem Könige Franz II. von Neapel und seiner Gemahlin Marie, geb. Herzogin von Bayern, einen silbernen Ehrenschild zum Gedächtnis an die hartnäckige Verteidigung der Feste Gaëta überreicht. Vgl. Lebenserinnerungen von Rudolph von Delbrück, II, 367.

richten nach Berlin nicht bedürfen, wohl aber einer ernsten u[nd] bestimmten Abweisung jeden Zweifels an der Zuverlässigkeit der von mir über diesen Punkt wiederholt gegebenen Versicherungen.[8]

Ich habe in den geschäftlichen und persönlichen Beziehungen zu Graf Barral nichts unterlassen, was dazu beitragen kann, unsere freundschaftlichen Beziehungen zu Italien fester zu knüpfen und das Mißtrauen, das man in Florenz gegen uns hegt, zu verscheuchen. Aber der Hauptsache nach wird die Beseitigung desselben in den Händen Ew. pp. liegen, und ich zweifle nicht, daß je mehr Ew. pp. sich selbst von dem vollständigen Ungrunde und der Ungerechtigkeit dieses Mißtrauens der gegenwärtigen Königlichen Regierung gegenüber durchdringen werden, um so leichter auch die Überwindung desselben Ihrem vielfach bewährten Einflusse auf die dortigen Staatsmänner gelingen wird.

*208. Erlaß an den Geschäftsträger in Wien von Ladenberg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Die Vorschläge, die Bismarck in dem Erlaß an Freiherrn von Werther vom 14. November (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 201) im Hinblick auf die Frankfurter Angelegenheit gemacht hatte, waren von Graf Mensdorff in einer Depesche an Graf Chotek vom 23. November im wesentlichen abgelehnt worden. Graf Mensdorff beharrte bei der Auffassung, daß eine Rektifizierung des Frankfurter Senats durch den Bund nur in der Weise zu erlangen sein würde, daß ganz allgemein eine strengere Handhabung der Bundesvorschriften über das Vereinswesen beantragt werde. Von neuem schlug er vor, dem Frankfurter Senat zunächst eine belehrende Erwiderung auf seine Erklärungen zuteil werden zu lassen.

Berlin, den 5. Dezember 1865.

Ew. pp. finden in der Anlage Abschrift derjenigen Depesche, mittels welcher Herr Graf von Mensdorff unsere Vorschläge vom 14. November d. J. in der Frankfurter Angelegenheit beantwortet hat.

Das Kaiserliche Kabinett hatte sich schon unterm 4. November d. J. zu der Ansicht bekannt, „daß die §§ 1 und 4 des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854 unstreitig und vollkommen genügen, um den Antrag zu rechtfertigen, daß das Verfahren des Senats von Bundes wegen rektifiziert werde.“ In der vorliegenden Depesche vom 23. November wird die Erklärung wiederholt, daß in Angelegenheiten der Presse und der Vereine von der Stadt Frankfurt eine besonders sorgfältige und gewissenhafte Vollziehung der allgemeinen Bundesgesetze verlangt werden könne. Nichtsdestoweniger lehnt Herr Graf von Mensdorff unseren auf eben dieser Voraussetzung beruhenden und bundesrechtlich wohl motivierten Antrag mit der Hindeutung ab, daß die Verpflichtung, den §§ 1 und 4 des Bundesvereinsgesetzes zu entsprechen, gegenüber jeder anderen Regierung ebensogut begründet sei wie gegen Frankfurt, und daß es deshalb als eine moralische Unmöglichkeit erscheine, von Frankfurt allein die Erfüllung einer Bundesvorschrift zu verlangen, deren faktische Nichtvollziehung im ganzen übrigen Bundesgebiet notorisch sei.

Wir finden diesen Schluß mit obigen Voraussetzungen nicht ganz im Einklang. Vor allem aber wissen wir, daß der Gedanke an eine moralische Unmöglichkeit, gegen Frankfurt allein wegen des dortigen Preß- und Vereinsunfugs vorzugehen, den September-Verabredungen durchaus fremd war, und daß derselbe mit den ersten in Frankfurt geschehenen Schritten der beiden Mächte im Widerspruch steht.

Der andere Einwand, welchen die Depesche vom 23. November gegen unsere Vorschläge

[8] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

und zu Gunsten einer Verallgemeinerung der Anträge am Bunde erhebt, daß nämlich durch eine gegen Frankfurt allein gerichtete Maßregel weder für die allgemeine Ordnung und Sicherheit noch für die Würde und das Ansehen der Bundesversammlung etwas gewonnen wäre, wenn künftig die Demonstrationen gleichsam zum Hohn in benachbarten Orten stattfinden dürften, — dieser Einwand erledigt sich durch die Erwägung, daß schwerlich zu erwarten steht, die Regierungen von Kurhessen, Nassau, Hessen und bei Rhein u. a. würden den von der Bundesversammlung verbotenen Zentralversammlungen auf ihren Gebieten eine Zuflucht gewähren. Wenn dies aber geschähe, so würde eben erst dann der Augenblick gekommen sein, den betheiligten Regirungen in demselben Sinne wie jetzt Frankfurt die Bedeutung des Bundesverhältnisses u[nd] die Pflichten, die ihnen dasselbe gegen ihre Bundesgenossen auferlegt, klar zu machen.[1] Wir können zur Beantragung allgemeiner Maßnahmen, welche in den September-Verabredungen gar nicht in Aussicht genommen waren, jetzt unsere Zustimmung nicht erteilen. Sie würden zu endlosen Verhandlungen, aber zu keinem praktischen Ergebnis führen, was mit den Absichten der September-Verabredungen in direktem Widerspruch stünde.

Lehnt daher das Kaiserliche Kabinett unsere zunächst gegen Frankfurt gerichteten Bundesanträge definitiv ab und will dasselbe nicht mehr auf dem Standpunkte der September-Verabredungen beharren, so verzichten wir unsererseits überhaupt auf weitere gemeinschaftliche Maßregeln am Bunde in der fraglichen Angelegenheit.

Der Gedanke, welcher die beiderseitigen Kabinette in jenen Verabredungen leitete, war, ihre Autorität in Deutschland durch gemeinsames Auftreten auch in Beziehung auf die Ordnung der inneren Fragen wiederherzustellen und ihren Einfluß darauf zum maßgebenden zu machen. Das Zurückweichen nach dem ersten Schritte auf diesem Wege, welches durch die Verallgemeinerung der gegen Frankfurt gerichteten Maßnahme bekundet wird, kann nur die entgegengesetzte Wirkung hervorrufen und muß, zumal nach dem überhebenden Verhalten des Frankfurter Senats, dem Ansehen und der Würde beider Mächte Abbruch tun. Diese Ueberzeugung hält uns ab, auf dem betretnen Wege gemeinsam weiter zu gehn, wenn wir aus dem Verhalten der Kai[serlichen] Reg[ierung] in der Frankfurter Sache nicht die Gewißheit entnehmen, daß die K[ai][serliche] Reg[ierung] die Principien, von welchen wir ausgehn, so nachhaltig mit uns durchführen werde, wie der gewollte Zweck es u[nseres] Erachtens erheischt.[2]

Am Schlusse der Depesche vom 23. November kommt der Kaiserliche Herr Minister auch auf den Vorschlag zurück, dem Frankfurter Senat fürs erste noch eine belehrende Erwiderung auf seine Erklärungen zuteil werden zu lassen. Wir würden einer solchen direkten und gemeinschaftlichen Eröffnung nicht abgeneigt sein, vorausgesetzt, daß sie den Standpunkt der September-Verabredungen mit voller Energie verträte und den ersten beiderseitigen Eröffnungen vom 6. und 8. Oktober d. J. entspräche. Das Kaiserliche Kabinett würde uns durch die baldgefällige Mitteilung eines Entwurfs dafür zu besonderem Danke verpflichten. Wenn uns ein weiterer gemeinschaftlicher Schritt durch diese Mitteilung nicht ermöglicht würde, so behalten wir uns vor, unsererseits eine definitive Antwort nach Frankfurt gelangen und den dortigen Senat nicht darüber in Zweifel zu lassen, daß bei eintretender Veranlassung dem Inhalte derselben tatsächlicher Nachdruck geliehen werden wird.

Ew. pp. sind ermächtigt, gegenwärtigen Erlaß dem Herrn Grafen von Mensdorff vorzulesen.

---

[1] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „den betheiligten Regirungen . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[2] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*209. Erlaß an den Geschäftsträger in München von Krause.

[Kanzleikonzept.]

Am 2. Dezember hatte der Geschäftsträger in München von Krause eine Note des Ministerpräsidenten Freiherrn von der Pfordten vom 1. übersandt, in der u. a. der Wunsch einer direkten Teilnahme Bayerns an den Verhandlungen über den italienischen Handelsvertrag ausgesprochen wurde.

Berlin, den 6. Dezember 1865.

Mit Ew. pp. gefälligem Bericht vom 2. d. M. habe ich die Note des Freiherrn von der Pfordten in betreff des Handelsvertrages mit Italien erhalten. In Erwiderung darauf bemerke ich ergebenst, daß wir mit der Beteiligung Bayerns an den Verhandlungen vollkommen einverstanden sind. Graf Barral, welcher bereits seit mehreren Tagen zur Unterzeichnung ermächtigt ist, drängt auf Vollziehung; diese kann sofort erfolgen, wenn Graf Montgelas zur Mitvollziehung ermächtigt wird. Bereits in meinem Erlaß v. 25. v. M.[1] habe ich angedeutet, daß es in der Absicht liege, den Vertrag zwischen dem Zollverein und Großbritannien vom 30. Mai 1865 zugrunde zu legen, ich füge den danach abgefaßten Entwurf zu dem Vertrage mit Italien bei mit dem ergebenen Bemerken, daß die Abweichungen von dem mit England geschlossenen Vertrage (Wegfall des auf die Kolonien bezüglichen Artikels 7 pp.) sich von selbst ergeben und einer näheren Erläuterung nicht bedürfen werden; nur in Bezug auf den Vollzug der Verabredung wegen der Warenbezeichnungen glaube ich die Abweichung hervorheben zu müssen, welche darin besteht, daß eine geräumige, nämlich viermonatliche Frist für den Beginn der Wirksamkeit dieser Abrede festgesetzt wird, um den Beteiligten die in dieser Hinsicht notwendige Rücksicht zu gewähren. Ich zweifle nicht, daß man Königlich Bayrischerseits hiermit einverstanden sein wird. Glaubt die dortseitige Regierung indessen, auf einen Vertrag, wie der im Entwurf anliegende, nicht eingehen zu können, so läßt sich nicht nur eine wesentliche Verzögerung besorgen, sondern namentlich auch, wie der Graf Barral mir versichert, neuer Anlaß zu Schwierigkeiten in Florenz vorhersehen. Diese würden sich noch erhöhen, wenn die Königlich Bayrische Regierung Tariffragen in den Kreis der Verhandlung zu ziehen beabsichtigen sollte; damit würde zugleich die Notwendigkeit zur Hersendung technischer Bevollmächtigter entstehen, und ein gleicher Anspruch würde ohne Zweifel demnächst von den übrigen beteiligten Staaten erhoben werden. Diese Anstände würden sofort ihre Erledigung finden, wenn Graf Montgelas ermächtigt wird, an der Vollziehung des Vertrages auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs teilzunehmen.

Ew. pp. ersuche ich hiernach, ohne Verzug gefälligst eine Mitteilung an Freiherrn von der Pfordten zu richten und um möglichste Beschleunigung der Prüfung und Rückäußerung zu bitten; es wird Ihnen nicht schwer sein, auch im Wege mündlicher Unterhaltung die Gründe darzulegen, welche sich aus der gesamten Lage der Sache für schleunige Erledigung ergeben; ich erwarte Ihre Anzeige über den Erfolg gegenwärtigen Auftrags auf telegraphischem Wege.[2]

---

[1] Siehe Nr. 204.

[2] In einem weiteren Telegramm vom 11. Dezember machte Bismarck die baldige Ermächtigung des bayrischen Gesandten zur Unterzeichnung dringlich. Der Abschluß des Handelsvertrags mit Italien erfolgte am 31. Dezember. Das Schlußprotokoll zum Vertrage besagte u. a.: „Der Bevollmächtigte Italiens erklärt, daß er von seiner Regierung beauftragt ist, keinen Zweifel darüber zu lassen, daß die italienische Regierung die Austauschung der Ratifikationen als Akt der Anerkennung des Königreichs Italien betrachtet. Die übrigen Unterzeichner teilen diese Meinung". Vgl. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, 253.

*210. Schreiben an den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg.

[Konzept.]

Im Herbst 1864 war ein Komitee zur Gründung eines Arbeiter-Invalidenhauses zusammengetreten, das sich am 18. Dezember mit einer Eingabe an Bismarck wandte. Dieser übersandte die Eingabe am 11. Februar 1865 dem Oberpräsidenten von Jagow zur ressortmäßigen Veranlassung mit dem Bemerken, daß er diesem, auch politisch wichtigen, von eifrigen Patrioten getragenen Unternehmen das lebhafteste Interesse zuwende, und, insofern die Überweisung eines fiskalischen Grundstücks an die zu gründende Anstalt in Aussicht genommen werden sollte, gern bereit sein würde, seine etwa zur Beseitigung entgegenstehender Hindernisse gewünschte Mitwirkung eintreten zu lassen. Siehe den Wortlaut des im Konzept nicht Bismarcks Paraphe tragenden und deshalb nicht in die „Politischen Schriften“ aufgenommenen Schreibens bei H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 55 f. Da die Angelegenheit trotz dieser eindringlichen Empfehlung Bismarcks nicht recht vom Fleck rückte, richtete am 29. November Oberstleutnant z. D. von Thümen, der die Seele jenes Komitees war, eine neue Eingabe an den Ministerpräsidenten.

Berlin, den 7. Dezember 1865.

Wie Ew. pp. aus dem s. p. r. beikommenden Schreiben vom 29. v. M. gefälligst näher entnehmen wollen, bittet der Oberstleutnant z. D. von Thümen um Förderung der Angelegenheit wegen Gründung eines Arbeiter-Invalidenhauses.

Bei dem lebhaften Interesse, welches ich dieser Sache widme, würde ich mich freuen, wenn die Schwierigkeiten, welche sich den Wünschen des Herrn von Thümen entgegenstellen, beseitigt werden könnten, und ersuche Ew. pp. ganz ergebenst, dieselben nach Möglichkeit geneigtest zu berücksichtigen.[1]

*211. Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Theremin.]

In zwei Berichten vom 24. und 25. November hatte Graf Usedom die Möglichkeit erörtert, daß Österreich sich durch seine bedrängte Lage nach außen und im Innern genötigt sehen könnte, eine friedliche Verständigung mit Italien auf dem Wege einer Abtretung Venetiens gegen eine Entschädigung zu suchen. Graf Usedom, der von Anfang an in seinen Berichten die Notwendigkeit des Eingehens eines festen Verhältnisses mit Italien im Hinblick auf einen Krieg zwischen den beiden deutschen Mächten vertreten hatte, redete auch jetzt noch einem möglichst engen Verhältnis mit Italien das Wort. Nur dann würde, so führte er aus, bei einem immer möglich bleibenden Zusammenstoß zwischen Österreich und Preußen die italienische Kooperation in Venetien zu sichern sein, wenn Preußen seine Entschließungen nicht zu weit hinausschiebe, denn je länger dessen, für Italien immer verdächtiges Zusammengehen mit Österreich dauere, desto schwerer werde es werden, Italien zu einem gemeinsamen Vorgehen mit Preußen zu bewegen.

Vertraulich. Berlin, den 8. Dezember 1865.

Mein Erlaß vom 29. v. M. Nr. 47,[1] welcher Ew. pp. gleichzeitig zugeht, war bereits ausgefertigt, als ich Ihre letzte Feldjäger-Expedition mit den politischen Berichten bis einschließlich Nr. .. erhielt, die ich nicht unterlassen habe, Seiner Majestät dem Könige vorzulegen.

Hinsichtlich der von uns unter den gegebenen Verhältnissen dem Königreich Italien gegenüber zu befolgenden Politik nehme ich im allgemeinen auf meinen vorgedachten Erlaß Bezug, beehre mich aber gleichzeitig, Ew. pp. in Erwiderung auf die Berichte Nr. 47 und 48 vom 24. und 25. v. M. folgende Bemerkungen zugehen zu lassen.

---

[1] Bismarck wandte der Angelegenheit auch weiterhin sein tätiges Interesse zu. Am 13. Januar 1866 schrieb er an Oberstleutnant von Thümen, daß der Innenminister vor der Unterstützung die Erfüllung bestimmter gesetzlicher Vorschriften verlangen müsse. Am 14. April 1866 bat er Graf Eulenburg, ein inzwischen eingegangenes Gesuch des Vereins zur Gründung eines Arbeiter-Invalidenhauses um Erteilung der Korporationsrechte in recht wohlwollendem Sinne zu prüfen.

211. [1] Siehe Nr. 207.

Nach den uns aus Wien von sehr zuverlässiger Seite zugegangenen Mitteilungen weist Österreich bisher den Gedanken einer friedlichen Zession Venetiens an das Königreich Italien auf das allerentschiedenste zurück,[2] und das Eintreten dieser von Ew. pp. befürchteten Eventualität hat keine Wahrscheinlichkeit für sich. Aber auch wenn ein solches Arrangement erfolgte, würde für Italien das Bedürfnis guter Beziehungen zu Preußen nach wie vor bestehen bleiben. Denn Österreich würde durch den für Venetien erhaltenen Preis zunächst besser in den Stand gesetzt sein und denselben zweifellos dazu benutzen, bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit das nördliche Italien wiederzuerobern. Auf der anderen Seite aber würden die Gelüste Italiens durch den Erwerb Venetiens nicht befriedigt sein, sondern sich dann weiter auf Triest, das österreichische Küstengebiet Dalmatien und auf Südtirol ausdehnen.

Was den Ideengang anlangt, den die Anhänger einer derartigen friedlichen Lösung der Venetianischen Frage nach Ew. pp. gefälliger Mitteilung entwickeln, so ist es ebenso falsch als ungerecht, wenn dieselben sagen, daß die Anerkennung Italiens von seiten Bayerns ohne Preußens Zutun erfolgt sei. Die Entwickelung der Geschichte dieses Sommers kann, wenn dies durch die von hier aus an Ew. pp. ergangenen Mitteilungen nicht erreicht sein sollte, Ew. pp. keinen Zweifel darüber lassen, daß die Anerkennung Italiens von seiten Bayerns und Sachsens nur die Folge unseres entschiedenen Vorgehens in der handelspolitischen Frage, die Folge unserer unermüdlichen Einwirkung auf die Presse der in Betracht kommenden Länder und des Druckes gewesen ist, welchen die Bevölkerungen auf die betreffenden Regierungen eben lediglich aus Anlaß der von uns genommenen Initiative ausgeübt haben. Aus sicherer Quelle ist mir bekannt, daß Herr von der Pfordten bei der in Paris über die Anerkennung des Königreichs Italien von seiten Bayerns erfolgten Mitteilung hat erklären lassen, die bayrische Regierung sei dazu, nachdem Preußen die Frage angeregt und betrieben, durch den Druck der kommerziellen Interessen genötigt worden. Außerdem aber wolle er nicht verschweigen, daß die Gereiztheit Bayerns gegen Österreich wegen des Gasteiner Vertrages[3] dazu in sehr bestimmender und beschleunigender Weise mitgewirkt habe. Die Sache liegt also gerade umgekehrt — nicht „ohne Preußens Zutun" ist die Anerkennung des Königreichs Italien von seiten Bayerns erfolgt, sondern gerade die viel angefeindete Gasteiner Konvention ist es, welche nächst unserer direkten Einwirkung Italien die Anerkennung von seiten Bayerns und Sachsens verschafft hat. Ich ersuche Ew. pp. daher ergebenst, jener falschen Auffassung, wo sie Ihnen begegnet, auf das entschiedenste entgegenzutreten, und das im vorstehenden entwickelte, sich aus den historischen Tatsachen ergebende richtige Sachverhältnis mit Nachdruck zur Geltung zu bringen.

Bei dem Räsonnement der anderen, der eventuellen friedlichen Verständigung über Venetien dort entgegenstehenden Partei, wie Ew. pp. solches demnächst in dem Berichte Nr. 48 entwickeln, sind die Folgerungen, welche aus einer möglichen Verständigung Österreichs mit Ungarn gezogen werden, den faktischen Verhältnissen nicht entsprechend. Es ist eine Sache für sich, ob das Zustandekommen einer solchen Verständigung überhaupt wahrscheinlich ist oder nicht, ich vermute letzteres, aber auch wenn dasselbe erfolgen sollte, würden die Schwierigkeiten für Österreich demnächst ebenso groß auf seiten des kroatisch-tschechischen Elements und vielleicht auch des deutschen sein. Ungarn aber würde nach der Verständigung Oestreich schwerlich mehr Kriegsmittel liefern als jetzt.[4] Österreich hat bisher aus Ungarn

[2] Vgl. jedoch die Angaben bei Sybel (a. a. O., IV, 248 ff.) über die Sendung Graf Malaguzzis nach Wien.

[3] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 203.

[4] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

so viel Soldaten genommen, als es zu bezahlen imstande war, und ich glaube nicht, daß es nach einer Verständigung mehr Soldaten oder mehr Geld wird herausziehen können. Die Annahme, daß die ungarischen Regimenter bei der jetzigen Lage der Dinge unsicher seien, halte ich für falsch, und wir haben bei unseren Berechnungen für einen eventuellen Krieg hierauf niemals Pläne gegründet. Einigen Anhalt zu den hieran zu knüpfenden Betrachtungen ergibt eine Vergleichung der Bevölkerungstabellen des österreichischen Kaiserstaates nach den Nationalitäten, welche auf eine Gesamtbevölkerung von zwischen 35 und 36 Millionen nur ungefähr 5 Millionen Magyaren nachweisen. Der übrige 2 Mal größere Theil der Bevölkerung des Landes besteht aus Slaven, Wallachen u[nd] Deutschen, deren Gefühle die Verständigung der Regirung mit den Magyaren unberührt läßt.[5]

*212. Erlaß an den Gesandten in Kassel Generalmajor von Roeder.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 10. Dezember 1865.

Ew. pp. haben mir mittels gefälligen Berichts vom 7. d. M. Abschrift einer Note eingereicht, welche Sie unter dem 27. v. M. in Bezug auf die Frage der Anerkennung Italiens und wegen Herbeiführung eines Handelsvertrages mit diesem Lande an den Kurfürstlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet haben.

Ich kann Ew. pp. nicht verhehlen, daß es mich überrascht hat, von dieser Note Kenntnis zu nehmen, zu deren Abgabe kein Auftrag vorlag. Nach der gesamten Sachlage und insbesondere aus Rücksicht auf Österreich habe ich es ausdrücklich vermieden, eine ostensible Einwirkung auf die Zollvereinsstaaten zu üben, welche bisher Italien nicht anerkennen wollen. In diesem Sinne habe ich mich gegen die hiesigen Diplomaten ausgesprochen. Hiermit steht der Schritt, welchen Ew. pp. durch Abgabe der oben erwähnten Note getan haben, in Widerspruch. Wie unerwünscht dies ist, werden Ew. pp. ermessen, und ich ersuche Sie ergebenst, offizielle Mitteilungen von politischer Tragweite nicht anders als infolge erteilten Auftrages zu erlassen.

*213. Erlaß an den Gesandten in Konstantinopel Grafen von Brassier de St. Simon.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Theremin.]

Hinsichtlich der orientalischen Angelegenheiten hatte Bismarck dem preußischen Vertreter in Konstantinopel Grafen von Brassier bei jeder sich bietenden Gelegenheit, u. a. in Erlassen vom 14. Mai 1864, 7. Januar und 6. April 1865, eine „abwartende und von aller Parteinahme entfernte Haltung empfohlen. Da er gegen Ende 1865 aus Mitteilungen, die ihm von russischer Seite zukamen, den Eindruck gewann, als ob man in Petersburg auf Grund der von dem russischen Vertreter in Konstantinopel General Ignatiew erstatteten Berichte mit der Haltung des Grafen Brassier nicht ganz zufrieden sei, so nahm er am 10. Dezember Veranlassung, die bisherigen Weisungen nochmals zusammenzufassen.

Vertraulich. Berlin, den 10. Dezember 1865.

Nach den Eindrücken, welche die Berichte des Generals Ignatiew in Petersburg hervorgerufen haben, und den Mitteilungen, welche mir in dieser Beziehung von russischer Seite zugegangen sind, nehme ich Veranlassung, die allgemeinen Instruktionen, welche Ew. pp. in Bezug auf die von Ihnen in den orientalischen Angelegenheiten zu beobachtende unparteiische und vermittelnde Haltung erteilt worden sind, in der gegenwärtigen vertraulichen Mitteilung

[5] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

nochmals zusammenzufassen. Wiewohl ich an der genauen Beachtung derselben seitens Ew. pp. nicht den mindesten Zweifel hege, darf ich doch keinen Anstand nehmen, zu empfehlen, daß Ew. pp. auch in der Form und äußeren Behandlung der Geschäfte darauf bedacht sein mögen, den ohne Zweifel unrichtigen Schein zu vermeiden, als ob Ew. pp. die russischen Interessen mit minderem Wohlwollen behandelten als andere. Wir haben das Bedürfnis, mit unseren beiden mächtigsten Nachbarn, Rußland und Frankreich, von denen wir dem ersteren durch enge Verwandtschaft der Höfe und mannigfache gemeinschaftliche Interessen eng verbunden sind, nicht nur in Frieden, sondern auch in ungetrübtem Einvernehmen zu leben. Der ganze Bereich der orientalischen Frage enthält, wie ich dies bereits in meinem Erlasse vom 14. Mai 1864 ausgeführt habe, kein preußisches Interesse, welches an sich ebenso schwer ins Gewicht fiele, wie die Notwendigkeit dieser guten Beziehungen zu den beiden gedachten Mächten, und sobald der Schutz unseres Handels und unserer Untertanen gegen Willkür gesichert ist, haben wir im Orient keine politischen Zwecke von der Bedeutung zu verfolgen, daß wir um ihretwillen die günstigen nachbarlichen Beziehungen zu Rußland und Frankreich kompromittieren dürften. Aus dieser Sachlage ergibt sich von selbst die Natur der Haltung, welche wir von Ew. pp. beobachtet zu sehen wünschen. In allen Fragen, wo Frankreich und Rußland einig sind, werden Ew. pp. sich diesen Mächten anschließen können, wenn nicht besonders erhebliche Bedenken Ihnen die Einholung spezieller Instruktionen erforderlich erscheinen lassen. Da, wo beide Mächte auseinandergehen, wird Ew. pp. Stellung, wie ich dies keineswegs verkenne, mit Schwierigkeiten verbunden sein, deren Überwindung Ew. pp. aber bei Ihrer so vielfach bewährten Umsicht möglich sein wird. Ich empfehle Ew. pp., in solchen Fällen jede so weitgehende Parteinahme, daß sie zu einer Verstimmung führen könnte, auf das sorgfältigste zu vermeiden, sich in Fragen, welche für eine der beiden Mächte von besonderer Wichtigkeit und in denen sie verschiedener Meinung sind, möglichst neutral und vermittelnd zu verhalten, die Abgabe bestimmter entscheidender Erklärungen wegen Mangels näherer Instruktionen zurückzuhalten und darauf bedacht zu sein, jede Initiative zu vermeiden und die möglichste Reserve zu beobachten. In erheblichen Fragen ersuche ich Ew. pp., es unter allen Umständen zu vermeiden, daß wir allein stehen oder mit einer der anderen europäischen Mächte isoliert werden, in zweifelhaften Fällen nähere Instruktionen von hier aus einzuholen, während Ew. pp. in Fragen von geringerer Bedeutung natürlich nach Ihrem eigenen sachlichen Ermessen handeln werden, dabei aber auch immer in der Form unsere Beziehungen zu den beiden genannten Mächten und insbesondere zu Rußland schonen wollen und sich gegenwärtig halten, daß Rußland die Macht ist, mit der wir nach den Gefühlen des Königs und unseren politischen Interessen unlieber als mit jeder anderen Verstimmungen eintreten sehen würden.

*214. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Dem österreichischen Entwurfe einer „belehrenden Erwiderung" an den Frankfurter Senat (vgl. Nr. 208) hatte Bismarck mit starker Skepsis entgegengesehen. Der Mitte Dezember in Berlin vorgelegte Entwurf fiel in der Tat so schwächlich aus, daß Bismarck von dem gewünschten gemeinsamen Vorgehen abstrahieren mußte.

Berlin, den 15. Dezember 1865.

Graf Chotek hat mir den abschriftlich beifolgenden Erlaß des Grafen von Mensdorff vom 9. Dezember d. J. übergeben, welcher von dem Entwurf einer nach Frankfurt zu richtenden Depesche begleitet ist.

In diesem Entwurfe wird dem Frankfurter Senate Anerkennung dafür gezollt, „daß er die Regel für sein Verhalten nur in den Vorschriften des Rechts und der Gesetze erblicke und die bindende Kraft des Bundesvereinsgesetzes von 1854 nicht in Zweifel gezogen habe.“ Ferner, „daß er die mit Frankfurts Stellung als Bundesstadt verbundene Verantwortlichkeit fühle; sich nicht verhehle, daß ihm neben den allgemeinen Bundespflichten noch besonders die Sorge für die Würde der Bundesversammlung obliege und deshalb als doppelt wichtig erkenne, den bestehenden Bundesgesetzen in allem, was sie im Interesse der öffentlichen Ordnung vorschreiben, vollständig zu genügen.“

Wir finden unsererseits die Voraussetzungen, an welche sich jener Ausdruck der Anerkennung knüpft, nicht zutreffend. Wir kennen nur die offenkundige Tatsache, daß der Senat von Frankfurt gerade durch Verleugnung dieser Grundsätze den beiderseitigen Kabinetten zu den Ermahnungen vom 6. und 8. Oktober d. J. Anlaß gegeben und in seinen abweisenden Noten sich nicht im entferntesten zu den ihm obliegenden besonderen Bundespflichten bekannt hat.

Derselbe hat vielmehr unter nachdrücklicher Betonung seiner gleichberechtigten Souveränität die bundesgrundgesetzlich und durch besondere Bundesbeschlüsse der Freien Stadt Frankfurt auferlegten singularen Pflichten gänzlich ignoriert. In der Note vom 20. Oktober erklärt der Senat, die Gesetze des Bundes ebensowenig wie andere Bundesstaaten verletzt zu haben, und in der Note vom 30. Oktober wiederholt er, daß sein Verhalten den Bundesgesetzen entsprochen habe, und daß er dasselbe auch ferner in der bisherigen Weise regeln werde.

Angesichts dieser Tatsachen ist es uns unmöglich, auf den Standpunkt, welchen das Kaiserliche Kabinett jetzt in dieser Angelegenheit eingenommen hat, überzutreten.

Wir vermögen auch nicht zuzugeben, daß für die Bundesversammlung nur die Normativbestimmungen über das Vereinswesen vom 13. Juli 1854 zu einem Einschreiten gegen Frankfurt die Grundlage bieten sollen. Diese Grundlage ist vielmehr in weit umfassenderer Weise in dem Singularrecht geboten, welches der Bundesversammlung der Bundesstadt Frankfurt gegenüber zusteht, und welches bereits in unserem früheren Schriftwechsel eingehend in Bezug genommen worden ist.

Mit dieser Auffassung stehen wir übrigens nicht allein. Es hat sich, wie dem Kaiserlichen Kabinett nicht unbekannt sein wird, zu derselben auch die Königlich Hannoversche Regierung ganz unaufgefordert bekannt und daraufhin den vermittelnden Vorschlag gemacht, ein sofortiges direktes Verbot der Bundesversammlung gegen das zentralisierte Vereinswesen in Frankfurt in Antrag zu bringen. Wir hegen keinen Zweifel, daß diese in dem bestehenden Bundesrecht wohlbegründete Auffassung auch unter den übrigen Bundesgenossen vielseitig Anerkennung finden würde.

Bei der gegenwärtigen Wendung des Kaiserlichen Kabinetts können wir nur auf dem von uns eingenommenen Standpunkte beharren. Danach werden wir, wenn weder das Bundesvereinsgesetz noch das besondere Aufsichtsrecht der Bundesversammlung zur Beseitigung des revolutionären Treibens in Frankfurt a. M. zur Anwendung kommt, uns schließlich das Recht der Selbsthilfe gegen die Vorbereitung der Revolution nicht verschränken lassen. Ew. pp. ersuche ich ergebenst, dem Herrn Grafen von Mensdorff bei Vorlesung des gegenwärtigen Erlasses unser lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß wir aus den angedeuteten Gründen uns bei der vorgeschlagenen Eröffnung an den Frankfurter Senat nicht beteiligen können. Wir behalten uns vielmehr vor, den letzteren über die ihm seinen Bundesgenossen

gegenüber obliegenden Pflichten und die Folgen, welche deren hartnäckige Verabsäumung nach sich ziehen muß, nach unserem eigenen Bedürfnis die nötigen Eröffnungen zugehen zu lassen.

*215. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

In den Berichten des Gesandten in Washington Freiherrn von Gerolt vom 5. und 20. November war ernstlich die Möglichkeit ins Auge gefaßt worden, daß die französische Expedition nach Mexiko, die den Vereinigten Staaten von ihren Anfängen im Jahre 1862 an ein Stein des Anstoßes gewesen war, nach der nunmehr erfolgten Beendigung des nordamerikanischen Bürgerkriegs zu einem kriegerischen Konflikt zwischen Amerika und Frankreich führen könnte. Die nach Paris mitgeteilten Berichte Freiherrn von Gerolts gaben dem Botschafter Grafen von der Goltz Anlaß, sich in einem Berichte vom 11. Dezember über die bei einem solchen Konflikt entstehende Lage zu äußern. Er setzte dabei voraus, daß England, das sich in dem Londoner Vertrage vom 31. Oktober 1861 mit Frankreich zu der bewaffneten Intervention in Mexiko verbunden, allerdings sich längst wieder von der aktiven Beteiligung zurückgezogen hatte, zu Frankreich stehen, daß dagegen die europäische Demokratie geneigt sein werde, für Amerika Partei zu ergreifen, und zu diesem Zwecke eine revolutionäre Bewegung in Europa zu entfesseln, welche Napoleon dann wieder durch eine neue Aufrollung der Polnischen Frage zu beschwören suchen würde. An diese Darlegungen knüpfte Graf von der Goltz den Vorschlag, ihn zu ermächtigen, daß er mit Drouyn de Lhuys und mit dem Kaiser Napoleon die Sachlage bespreche und ihnen den guten Willen Preußens bezeige, eventuell sogar die guten Dienste Preußens zur Verhütung des jedenfalls auch für Preußen unerwünschten Konfliktes anbiete. Auf eine solche Konjekturalpolitik sich einzulassen, war Bismarck jedoch wenig geneigt.

Vertraulich. Berlin, den 18. Dezember 1865.

Ew. pp. vertraulichen Bericht vom 6.[1] d. M. (Nr. 335), welcher die durch die Depeschen des Königlichen Gesandten in Washington vom 6. und vom 20. v. M. erregte Besorgnis vor einem Kriege zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten behandelt, habe ich mit dem Interesse gelesen, welches dem weiten Kreise von Verhältnissen entspricht, den das Eintreten des Befürchteten direkt und indirekt berühren würde. Die inzwischen am 15. d. M. ihrem Hauptinhalte nach in Europa bekannt gewordene Botschaft des Präsidenten Johnson[2] lautet zwar friedlicher, als nach den Berichten des Freiherrn von Gerolt erwartet werden konnte, und rechtfertigt die Vorsicht, mit welcher Ew. pp. die berichteten Tatsachen von der individuellen Auffassung des Berichterstatters geschieden haben. Immerhin aber kann es nur erwünscht sein, wenn Ew. pp. die Mitteilungen des Gesandten in Washington Ihrerseits in der Weise verwerten, daß die französische Regierung daraus ersieht, wie die allgemeinen Weisungen unserer Agenten und die Gesamtrichtung unserer Politik, in der Herr von Gerolt sich bewegt hat, unsere guten Beziehungen zu Frankreich widerspiegeln. Wenn begleitet von dem Ausdruck unseres Interesses für die Erhaltung des Friedens zwischen den beiden großen Ländern, werden dergleichen Erörterungen, sollten sie zur Kenntnis der amerikanischen Regierung gelangen, nichts für sie Verletzendes haben können. Doch erlaube ich mir noch die ausdrückliche Bitte auszusprechen, daß Ew. pp. die Möglichkeit des Entstehens von Mißverständnissen nach amerikanischer Seite hin im Auge haben und ihr vorbeugen wollen.

Nach der Botschaft des Präsidenten halte ich es zunächst für weniger wahrscheinlich, daß es zu einem Bruch kommen, als daß die Regierung in Washington sich bemühen wird, die Räumung Mexikos seitens der französischen Truppen in einer mit der französischen Emp-

---

[1] Es muß heißen: 11.

[2] Vgl. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender, Jg. 1865, S. 353 ff.

findlichkeit verträglichen Gestalt zu Wege zu bringen. Sollte es jedoch zum Bruch kommen, so ist es mir doch zweifelhaft, ob England, wenn nicht gleichfalls von Amerika gereizt, den Krieg Frankreichs zu dem seinigen machen würde. Eine so entschlossene und weitsichtige Politik, die es vorzöge, den englischen Handel augenblicklich den Kapern Amerikas preiszugeben, um einer künftigen, von dort her drohenden Gefahr überhoben zu sein, hätte ich dem früheren England wohl zugetraut: von dem heutigen glaube ich eher, daß es dem materiellen Behagen ohne materiellen Zwang nicht entsagen, auch nicht der Impopularität herzhaft die Stirn bieten wird, mit welcher das französische Kriegsbündnis mutmaßlich bei allen, die unter einem Kriege mit Amerika leiden, zu kämpfen haben würde. Wenn die Verminderung der amerikanischen Macht den englischen Staatsmännern solches Kampfes mit einflußreichen Klassen, wenn sie diesen Klassen solcher Opfer als wert erschiene, so wäre es unbegreiflich, daß England nicht während des amerikanischen Bürgerkrieges zugeschlagen hat, wo es an den Südstaaten lokal stärkere Bundesgenossen gehabt hätte, als Frankreich ihm in jener Sphäre werden kann. Derselbe Mangel an Entschluß würde meines Erachtens England auch kaum dazu kommen lassen, an einem Kriege Frankreichs gegen die Vereinigten Staaten teilzunehmen.

Gesetzt den Fall, daß sich diese meine Konjekturen an der Wirklichkeit nicht bewähren, daß sich ein Krieg Frankreichs und Englands gegen die Vereinigten Staaten entzünden sollte, so würde meiner Überzeugung nach diese Erscheinung nicht von demokratischen Bewegungen irgendwelcher Bedeutung in Europa begleitet sein. Die Sympathien der Demokratie auf unserem Kontinent würden eher Amerika als den beiden im Kampfe begriffenen europäischen Mächten, insbesondere dem napoleonischen Frankreich zugewandt sein; beide würden also das Interesse haben, der Regung jener Sympathien zu wehren, die Partei, in der sie gehegt werden, niederzuhalten. Demokratische Bewegungen aber, welche nicht die Unterstützung einer großen Macht, namentlich Frankreichs, haben, bin ich geneigt, für materiell ungefährlich, die Kraft der bestehenden Regierungen auf dem ganzen Gebiete, welches in die Berechnung unseres Interesses zu ziehen, für ihnen weit überlegen zu halten.

Sollten Bewegungen entstehen, so würde kein Staat weniger in der Lage sein, ihr Bundesgenosse zu werden, als Österreich; eher würde eine solche Eventualität Österreich dazu treiben, in dem alten Bunde mit Preußen und Rußland Schutz zu suchen. Sollte die Polnische Frage belebt werden, so würde in ihr ein Druck auf die drei Teilungsmächte in der Richtung des Anschließens aneinander gegeben sein. Frankreich hat, ohne mit einem amerikanischen Kriege belastet zu sein, die Polnische Frage nicht durchgesetzt und eine diplomatische Niederlage einem zu Gunsten Polens zu führenden Kriege vorgezogen. Ich kann nicht glauben, daß es m i t einer solchen Last auf den Schultern bessere Aussichten in dieser Frage finden u[nd] daß es geneigt sein sollte, zu seinem amerikanischen Kriege einen russisch-preußischen freiwillig hinzuzufügen. Weit entfernt, Frankreichs Macht zu unterschätzen u[nd] für einen Continentalkrieg neben einem amerikanischen als unzulänglich anzusehn, glaube ich doch nicht, daß die etwaige Neigung Frankreichs, mit seinen europäischen Nachbarn Händel zu suchen, aus einer solchen Complication neue Nahrung ziehen würde. Nur ganz ungewöhnlich günstige Aussichten des Gelingens könnten selbst ein so mächtiges Land wie Frankreich auffordern, während eines an sich bedeutenden Krieges die Zahl seiner Gegner freiwillig u[nd] in großem Maßstabe zu vermehren.[1] Ich kann nicht

[1] Die beiden letzten Sätze und der Schluß des diesen vorangehenden von den Worten an: „u[nd] daß es geneigt sein sollte . . .“ eigenhändiger Zusatz bzw. Korrektur Bismarcks.

glauben, daß Frankreich um deswillen, daß es in einen Krieg mit den Vereinigten Staaten verwickelt würde ohne irgendwelches Verschulden Preußens, feindseliger gegen uns handeln oder sich stärker gegen uns fühlen sollte als ohne einen solchen Krieg. So gern ich Ew. pp. auch autorisiere, sich im Sinne der Geroltschen Depeschen in Paris zu äußern und unseren guten Willen in dieser Richtung zu erkennen zu geben, so halte ich doch dafür, daß wir auf den Fall eines französisch-amerikanischen Krieges unsere diplomatische Haltung jetzt noch nicht einzurichten haben, sondern bin überzeugt, daß der Kaiser Napoleon einen so unbequemen und für Frankreich so wenig einträglichen Konflikt durch irgendwelche Mittel zu verhüten wissen wird. Sollten die gewählten Mittel von der Natur sein, daß sie schließlich das französische Selbstgefühl beeinträchtigten, so würde ich allerdings die Befürchtung Ew. pp. teilen, daß der Kaiser die Scharte in Europa auswetzen zu müssen glauben könnte. Wie und in welcher Richtung hin sich alsdann seine Politik gestalten würde, läßt sich meines Erachtens jetzt noch so wenig beurteilen, daß die Voraussetzungen, welche ich darüber aussprechen könnte, jedenfalls gewagte sein würden.

*216. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 29. Dezember 1865.

Ew. pp. Aufmerksamkeit werden vermutlich die Zeitungsberichte über die Reise der Gemahlin des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg von Altona nach Kiel und die derselben unterwegs bereiteten Ovationen nicht entgangen sein. Anliegend übersende ich Ihnen ein Exemplar der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“, welche einen Bericht über diese Demonstrationen in Elmshorn und Pinneberg enthält, und zwar wiederum unter fortwährender Beilegung der landesherrlichen Prädikate.

Der Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherr von Manteuffel hat bereits in dem abschriftlich ebenfalls beigefügten Schreiben den Statthalter von Holstein Freiherrn von Gablenz[1] auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, in welchem die Zulassung und straflose Duldung dieser Demonstrationen mit den von letzterem dem Erbprinzen ausdrücklich gemachten Erklärungen[2] stehen würde. H. v. Hofmann hat wiederholt versichert, daß Zeitungen, welche die August[en]b[urgische] Prätension durch Beilegung der landesherrlichen Prädicate anerkennten, mit Beschlag belegt würden; die Unrichtigkeit dieser Angabe wird durch die nicht saisirte Anlage dargetan.[3] Ich kann daher nicht unterlassen, Ew. pp. ergebenst zu ersuchen, bei dem Herrn Grafen von Mensdorff ernstlich Beschwerde über diese Vorfälle zu führen.

So durchsichtig dies Parteimanöver ist, Ovationen auf eine Frau zu übertragen, weil man Herrn von Gablenz durch direkte Annahme nicht in Verlegenheit bringen will, so sehr hat die Sache selbst doch auch ihre sehr ernste Seite, indem dadurch die Agitation fortwährend wach und der gedankenlosere Teil der Bevölkerung in dem Glauben erhalten wird, daß die beiden Mächte durch das angeblich landesherrliche Recht des Augustenburger Hauses in Schach gehalten seien und an einer ruhigen Unterwerfung unter die bestehenden rechtmäßigen Zustände verhindert werden.

[1] d. d. Schloß Gottorf, 24. Dezember.
[2] Vgl. dazu Nr. 187 Vorbemerkung.
[3] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Wir müssen die Zulassung und Straflosigkeit solcher Demonstrationen, mögen sie nun an die Adresse des Prinzen Friedrich selbst oder der Mitglieder seiner Familie gerichtet sein, als in direktem Widerspruch mit der Gastein-Salzburger Konvention stehend erachten.

Durch die letztere ist die Regierungsgewalt zwar in den beiden Herzogtümern getrennt, die Souveränität aber für beide Mächte gemeinsam geblieben. Jede Macht ist dadurch auch für die andere die Depositarien der Rechte derselben in dem ihr zunächst unterworfenen Herzogtum geworden; und so wenig wir in Schleswig dergleichen Angriffe auf das dem Wiener Hofe mit dem unsrigen gemeinsame Recht dulden, ebensosehr sind wir auch berechtigt, zu verlangen, daß Österreich das in Gastein gegenseitig bewiesene Vertrauen rechtfertige und in Holstein Angriffe auf das uns mit ihm gemeinsame Recht nicht dulde, und wo sie vorkommen, die Schuldigen zu ernster Rechenschaft ziehe, eventuell aber den Erbprinzen selbst durch die Tat fühlen lasse, daß Österreich nicht weniger als wir an dem gemeinsamen Recht festhält. Durch die bisherige Konnivenz der holsteinschen Regierung gegen den Erbprinzen und seine Partei kann weder der Zweck der Gastein-Salzburger Übereinkunft: ein die Verhältnisse zwischen beiden Mächten befriedigend gestaltendes Provisorium zu bilden, erreicht, noch die Aussicht auf eine endliche glückliche definitive Lösung vermehrt werden.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich in diesem Sinne in ernster und entschiedener Weise gegen den Herrn Grafen von Mensdorff auszusprechen.

*217. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Das Verhältnis zwischen dem preußischen Gouvernement in Schleswig und der österreichischen Statthalterschaft in Holstein, das sich zunächst in Auswirkung der Gasteiner Konvention sehr erfreulich angelassen hatte (vgl. dazu v. Sybel, a. a. O., IV, 235 ff.), begann sich schon seit dem Beginn des Novembers zu trüben. Als Bismarck im Anschluß an eine zu Ende dieses Monats angetretene Reise nach Lauenburg am 3. Dezember eine Zusammenkunft mit Gouverneur von Manteuffel in Hamburg hatte, konnte er konstatieren, daß dieser, der bisher ein eifriger Anhänger des traditionellen Zusammengehens mit Österreich gewesen war und noch im Sommer seinen Einfluß auf den König in dieser Richtung in die Wagschale geworfen hatte (vgl. dazu E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung, S. 458 f.), durch das Treiben der österreichischen Beamten in Holstein, das mehr und mehr eine preußenfeindliche Tendenz angenommen hatte, sehr verletzt und in seiner Vorliebe für Österreich stark erschüttert war. Allerdings beruht unsere Kenntnis über die Zusammenkunft zwischen Bismarck und Manteuffel — die Akten bieten darüber eigentlich nur das Datum — fast ausschließlich auf den wie immer mit Vorsicht aufzunehmenden Angaben Benedettis (Ma Mission en Prusse, p. 38 ss., note; Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, VII, 213 s); sie dürften aber doch auf Äußerungen Bismarcks zurückgehen. Über die allmähliche Wandlung in dem Verhältnis zwischen Manteuffel und Gablenz enthält ein Bericht des ersteren vom 16. Dezember, der unter dem unmittelbaren Eindruck einer Begegnung mit seinem österreichischen Kollegen in Kiel (14. Dezember) niedergeschrieben war, nähere Angaben: „Die Verhältnisse zwischen Gouvernement und Statthalterschaft waren in den letzten vier bis sechs Wochen nach und nach schroffer geworden. Die letztere brachte immer mehr Gegenstände zur geschäftlichen Erledigung, welche besser geruht hätten und dazu dienten, das preußische Gouvernement in Widerspruch mit den in Holstein gang und gäbe seienden Ansichten zu stellen — ich führe hier nur Anträge an zu Gunsten der Universität, Vorschläge zur Besetzung von Stellen, die von beiden Herzogtümern ressortieren, mit Beamten, die keineswegs irgendeine Garantie boten, preußische Sympathien zu haben, die Flaggenfrage usw. Ebenso wurden die holsteinschen Blätter nach und nach aggressiv gegen Preußen, und gerierten sich die holsteinschen Vereine wieder lebendiger im Augustenburgischen Sinne. Soll ich den Zeitpunkt dieser Wendung näher bezeichnen, so hängt er mit der Reise Euerer Exzellenz nach Biarritz, mit der österreichischen Anleihe (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 205) und dem von mir erlassenen Zeitungsverbot zusammen.“ Die Begegnung selbst verlief noch einigermaßen glimpflich. Aber die Äußerungen des Statthalters von Gablenz und des Ministerialrats von Hofmann ließen deutlich erkennen, daß man in Wien wieder

von dem tiefsten Mißtrauen gegen Preußen erfüllt war und die Konvention von Gastein fast schon als überwundenen Standpunkt betrachtete. Wiederholt sprach es Gablenz aus, daß die Stimmung in Österreich gereizter als vor der Gasteiner Zusammenkunft sei, und einen Krieg fürchte es nicht, wenn es den Frieden auf Kosten seiner Stellung in Deutschland erkaufen solle; auch Kaiser Franz Joseph sei nicht mehr so für den Frieden mit Preußen à tout prix. Demgemäß ließen auch die Äußerungen der Österreicher über die Verhältnisse in Holstein keinerlei Entgegenkommen mehr durchblicken. Besonders frappierend war Freiherrn von Manteuffel in dieser Beziehung eine Äußerung Baron von Hofmanns, wonach die Statthalterschaft den Befehl habe, die dänische Gesetzgebung in Holstein nicht mehr in Anwendung zu bringen. Bismarck fand zu den Auslassungen Manteuffels, die ihn kaum überraschten, nur wenig zu bemerken. In einer kurzen Antwort vom 25. Dezember griff er hauptsächlich nur die Äußerung Baron Hofmanns über die Nichtanerkennung der dänischen Gesetzgebung auf, die ihm unverständlich sei, da doch die ganze schleswig-holsteinsche Gesetzgebung, die auch von Österreich als die notwendige Grundlage des Regiments anerkannt werde — eine dänische, d. h. von der Regierung des Königs von Dänemark erlassene war; er bat daher, sich von Baron Hofmann eine Erläuterung seiner merkwürdigen Äußerung geben zu lassen. Darauf erwiderte Manteuffel am 26: „Die Äußerung des Ministerialrats von Hofmann über dänische Gesetzgebung bezieht sich wohl nur auf die politische Gesetzgebung. Gemacht wurde sie, soviel ich glaube, weil er und Baron Gablenz sich rechtfertigen wollten, daß sie nicht strenger gegen Presse und Vereine einschritten. Sie erkennen die oktroyierte Verfassung von 1854 nicht an. Nach dieser kann jeder Zeitung die Konzession entzogen, jeder Verein geschlossen werden. Früher hatte Herr von Hofmann immer behauptet, es gebe keine Gesetze hierzu, hatte Baron Zedlitz gebeten, ihm ein Memoire über den Stand der Gesetzgebung auszuarbeiten. Dieses war natürlich auf die oktroyierte Verfassung basiert. Jetzt sagte er, sie hätten den Befehl, dänische Gesetzgebung nicht anzuerkennen."

Berlin, den 30. Dezember 1865.

Der Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherr von Manteuffel hatte bereits in einem früheren Berichte mir gelegentlich erwähnt, daß der Kaiserliche Ministerialrat von Hofmann ihm gesagt habe, die dänische Gesetzgebung in Holstein werde nicht anerkannt. Dies war mir so unverständlich, daß ich den Freiherrn von Manteuffel um nähere Auskunft ersuchte. Die darauf erfolgte Äußerung desselben teile ich Ew. pp. anliegend in Abschrift mit, und ich halte es für erforderlich, daß Ew. pp. diesen Gegenstand dem Herrn Grafen von Mensdorff gegenüber zur Sprache bringen, da meine Zweifel über die Bedeutung und Tragweite der Erklärungen des Herrn von Hofmann auch durch diesen Bericht nicht gehoben sind.

Ich halte es für ganz unmöglich, daß man in Wien wirklich, wie die Worte es zu besagen scheinen, die in den Herzogtümern bis zu ihrer Abtretung durch den König Christian IX. bestandene Verfassung und Gesetzgebung nicht als gültig anerkennen sollte. Wäre sie ungültig, so würden weder Verfassungen noch Stände gegenwärtig in den H[erzo]gthümern rechtlich vorhanden u[nd] alle seit 1848 ergangne gesetzl[iche] Bestimmungen hinfällig sein.[1] Über die Verfassung sind die Stände gehört worden; ein Protest hat sich nur gegen die der Beratung der Stände entzogenen ersten Paragraphen derselben erhoben; der übrige Teil derselben hat unter Anerkennung des Bundes selbst für Holstein in unbestrittener Wirksamkeit bestanden. Dies sind so bekannte Tatsachen, daß sie keiner ausführlichen weiteren Darlegung oder Begründung bedürfen. Die Landesgesetzgebung in Holstein, welche jetzt als eine *dänische* bezeichnet wird, ist unter dieser Provinzialverfassung auf vollkommen rechtsgültige Weise zustande gekommen; und es ist in der Tat nicht abzusehen, wie die damals erlassenen Gesetze nicht auch jetzt noch sollten zur Anwendung kommen. Eine *Abänderung der Gesetzgebung* lag nicht in der Befugnis der Bundesexekutions-Kommissarien, welche vielmehr ausdrücklich angewiesen worden waren, das Land nach den bestehenden Gesetzen zu verwalten. Die vor der Wiederherstellung der Autorität des Königs von Dänemark in den Jahren 1849 bis 1851 erlassenen

[1] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Gesetze aber, selbst wenn sie unter Mitwirkung von Bundeskommissarien oder von einer damals für jenen Zeitraum vom Bunde anerkannten provisorischen Regierungsgewalt erlassen worden, können jetzt und nachdem sie durch eine rechtmäßige Verfassung und Regierungsgewalt beseitigt und durch eine andere Gesetzgebung ersetzt worden sind, unmöglich mit Übergehung der letzteren als bestehend betrachtet werden.

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, den Gegenstand bei dem Herrn Grafen von Mensdorff zur Sprache zu bringen und ihm die obigen Bemerkungen zu machen.

Der richtige Standpunkt ist so unzweifelhaft, daß die österreichische Behauptung nur aus der Absicht begreiflich wird, sich unter einem neuen Vorwand der Verpflichtung zu entziehen, die nachgewiesenermaßen bestehenden Gesetze gegen Vereine und Presse in vollem Umfang zur Anwendung zu bringen, damit durch die letzteren die Agitation und Aufregung gegen Preußen in Holstein im Gange erhalten werde und die Augustenburgische Partei gegen uns tätig bleibe, Österreich aber die Unmöglichkeit des Einschreitens vorschützen könne. Ich wünsche, daß Ew. pp. es den Grafen Mensdorff merken lassen, daß wir diese Wendung durchschauen und uns über die Absicht nicht täuschen, daß dies aber allerdings kein Zeugnis für den aufrichtigen Wunsch Österreichs nach Erhaltung guter Beziehungen ist und keinenfalls dazu beitragen kann, dieselben intimer werden zu lassen.

*218. Schreiben an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Als Freiherr von Manteuffel sich im September anschickte, sein Amt als Gouverneur von Schleswig anzutreten, glaubte er „frischen Mutes", Bismarck „in kurzem ein gutes Resultat, nicht nur in Bezug auf Ordnung und Gesinnung in Schleswig, sondern auch in Hinsicht auf Umschlag in Holstein" verbürgen zu können, wenn er nur Autorität, Machtvollkommenheit und Geldmittel zur Disposition erhalte. Vgl. seinen Brief an Bismarck vom 10. September, Bismarck-Jahrbuch, ed. H. Kohl, III, 202. Tatsächlich ließ ihm Bismarck nach Beilegung der sich gleich anfangs hinsichtlich der Anstellungsfragen ergebenden Schwierigkeiten und Reibungen (vgl. Nr. 176) ziemlich freie Hand. Aber Manteuffels schöner Glauben in die Vortrefflichkeit seiner Wirksamkeit (vgl. das Schreiben Unterstaatssekretärs v. Thile an Bismarck vom 18. Oktober, Bismarck-Jahrbuch a. a. O. III, 210) sollte nicht lange vorhalten. So sehr seine Umgänglichkeit und Liebenswürdigkeit gerühmt wird (vgl. u. a. Chr. v. Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten, I, 440 ff.; v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I, IV, 232 ff.), so versah er es doch durch einen allzu autokratischen Zug in seinen vielen Reden und Ansprachen, mehr noch durch ein schroffes Vorgehen gegen die schleswig-holsteinischen Vereine, die bis zum Ende des Jahres 1865 sämtlich unterdrückt wurden, und gegen die gelesensten Zeitungen des Landes. So weckte sein persönliches Regiment, leutselig wie er sich gab, immer mehr die Geister des Widerstandes. Ende Dezember war es soweit, daß er in einem Briefe an Bismarck vom 28. Dezember mit dem Gedanken der Verhängung des Belagerungszustandes spielte.

Berlin, den 30. Dezember 1865.

Ew. pp. gefälliges Schreiben vom 28. d. M. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt. Ich ersehe daraus mit einiger Beunruhigung,[1] daß Ihnen der Gedanke an die Erklärung des Belagerungszustandes näher getreten ist. So sehr ich die eventuelle Notwendigkeit einer solchen Maßregel unter Umständen anerkenne, so halte ich es doch für meine Pflicht, Ew. pp. vertraulich auf die Tragweite aufmerksam zu machen, welche sie in europäischer und politischer Beziehung haben würde, und wonach sie nur dann gerechtfertigt erscheinen kann, wenn sie als unvermeidlich sich darstellt, weil ohne denselben der Gehorsam nicht zu

[1] Die Worte „mit einiger Beunruhigung" eigenhändiger Einschub Bismarcks.

erzwingen ist.[2] Es würde in Kreisen, an deren günstiger Stimmung uns gelegen sein muß, u[nd] namentlich in ganz Frankreich u[nd] England[3] den übelsten Eindruck machen, wenn man die preußische Verwaltung in Schleswig und die österreichische in Holstein in der Weise kontrastieren könnte, daß die letztere in durchaus friedlicher und geregelter, dem Lande und seinen Bedürfnissen und Interessen genügender Weise ruhig fortgeführt würde unter allgemeinem Wohlbefinden der Bevölkerung, während die erstere zu extremen Maßregeln gegen die Bevölkerung im ganzen und großen ihre Zuflucht nehmen müßte. Den Belagerungszustand würden Ew. pp. daher allerdings verhängen können, wenn Ihnen kein anderes Mittel übrig bliebe, positiven Widerstand zu brechen und Ihren Befehlen Achtung und Gehorsam zu erzwingen. Dieser Augenblick scheint mir auch nach Ihren eigenen Berichten nicht gekommen zu sein. Ich darf mich daher mit vollem Vertrauen der Hoffnung hingeben, daß Ew. pp. die erwähnte Maßregel für die nächste Zeit nicht beabsichtigen, und dieselbe, wenn nicht dringende Gefahr im Verzuge,[4] nicht ohne vorher eingeholte Zustimmung Seiner Majestät des Königs ins Werk zu setzen gedenken.

*219. Aufzeichnung über eine Besprechung mit dem österreichischen Geschäftsträger in Berlin Grafen Chotek und dem österreichischen Zivilkommissar für Holstein Ministerialrat von Hofmann.

[Kanzleikonzept.]

Der österreichische Kommissar in Holstein Ministerialrat von Hofmann nach einem Briefe Freiherrn von Manteuffels vom 27. Dezember „das geistige und leitende Element in der Statthalterschaft", war kurz vor Weihnachten nach Wien gereist, um sich neue Instruktionen für das so schwierig gewordene Verhältnis der österreichischen zu der preußischen Verwaltung in den Elbherzogtümern zu holen. Auf der Rückreise benutzte er einen kurzen Aufenthalt in Berlin, um sich durch den Grafen Chotek bei Bismarck einführen zu lassen. Das bot Anlaß zu einer eingehenden Aussprache zwischen den Dreien, die freilich Bismarcks Hoffnung auf eine befriedigende Entwicklung der Dinge vollends herabstimmte.

Berlin, den 31. Dezember 1865.

Bei Besprechung über die dermaligen Zustände in Holstein hob ich zunächst die Tatsache hervor, daß die holsteinschen Blätter, ohnerachtet der von Baron Gablenz ihnen erteilten Weisung, fortführen, dem Erbprinzen von Augustenburg und seiner Gemahlin die Prädikate „Hoheit" und „Herzog" beizulegen. Herr von Hofmann entgegnete, daß die Kaiserliche Regierung durch jene Weisung ein prinzipielles Bekenntnis über die Unstatthaftigkeit jener Titulatur öffentlich abgelegt habe und über diese Kundgebung nicht hinausgehen könne. Er gab damit stillschweigend zu, daß die Kaiserliche Regierung sich jenem Mißbrauche der holsteinschen Presse gegenüber mit einer halben und in ihrer Halbheit nicht einmal ausgeführten Maßregel begnügen wolle. Seine fernere Behauptung, daß die Prädikate „Hoheit" und „Herzog" in den Herzogtümern allen Mitgliedern des Augustenburgischen Hauses gesetzlich zukommen, konnte ich einfach als unrichtig und nur erfunden zurückweisen.

In Bezug auf den holsteinschen Preßunfug im allgemeinen hob Herr von Hofmann hervor, daß die frühere dänische Ordonnanz aus den zwanziger Jahren aufgehoben und durch

[2] Der Schluß des Satzes von „weil ohne" an eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[3] Die Worte „und namentlich in ganz Frankreich und England" eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[4] Die Worte „wenn nicht dringende Gefahr im Verzuge" eigenhändiger Einschub Bismarcks.

ein späteres dänisches Preßgesetz ersetzt worden sei, dessen erster Artikel die Freiheit der Aussprache in Druck und Schrift gewährleiste. Auf meine Bemerkung, daß die dänische Regierung noch vor zwei Jahren notorisch die Mittel gehabt habe, die Presse im Zaum zu halten, entgegnete Herr von Hofmann, daß die dänische Gesetzgebung durch die Wirksamkeit der Bundeskommission als beseitigt erachtet werden müsse. Ich konnte diesem durch die einfache Tatsache entgegentreten, daß die Bundeskommissare weder in die Gesetzgebung des Landes reformatorisch eingegriffen, noch die Befugnis hierzu gehabt hätten. Ich zog aus dem vorher Erörterten den Schluß, daß Österreich die volle Gewalt zur Zügelung der Presse in Holstein in eben dem Maße wie wir in Schleswig besitze, und daß, wenn die Kaiserliche Regierung davon keinen Gebrauch mache, dies lediglich auf ihrem Nichtwollen beruhe.

Herr von Hofmann räumte schließlich unumwunden ein, daß Österreich nicht die Absicht habe, mit der Augustenburgischen Partei und ihren Bestrebungen zu brechen, weil es sonst Gefahr laufe, jede moralische Stütze in Holstein zu verlieren, und gezwungen sein würde, das Herzogtum aufzugeben; denn, wenn die Augustenburger erst völlig beseitigt seien, so würde der Bevölkerung nichts übrig bleiben, als sich Preußen in die Arme zu werfen. Er fügte hieran Klagen über die annexionistischen Tendenzen preußischer Organe in der schleswigschen Presse.

Ich wies Herrn von Hofmann auf die Ungleichheit des Verhältnisses hin. Wir haben, erinnerte ich, eine Annexion der Herzogtümer bisher stets nur unter der Voraussetzung einer vollen Befriedigung der österreichischen Ansprüche erstrebt, während das offenkundige Ziel der Augustenburgischen Partei gerade auf eine Beseitigung der Rechte Preußens und Österreichs hinauslaufe. Ich müßte auf die Beschwerdegründe zurückkommen, zu deren Abhilfe die Gasteiner Konvention geschlossen worden sei, daß nämlich wir das Recht Oestreichs stets geachtet, Oestreich aber, weil es auf das seinige geringen Werth lege, mit demselben das unsrige vernichten oder in fremde Hände spielen wolle.[1]

Herr von Hofmann machte die großen Opfer geltend, welche Österreich in den Herzogtümern gebracht habe. Ich entgegnete, daß unsere Opfer dreimal stärker gewesen und daß wir trotzdem nur eine Gleichheit der Anteile auf der Basis des Wiener Friedens erstrebt haben, während Österreich die Rechte beider Monarchen zu Gunsten des Erbprinzen von Augustenburg opfern wolle; wir könnten dies nicht mit den Gasteiner Verabredungen verträglich finden. Nach diesen sei Österreich Depositar unserer Rechte in Holstein, wie Preußen der Depositar der seinigen in Schleswig. Dieses Depositum hätten wir der Vertragstreue Österreichs anvertraut und müßten erwarten und fordern, daß es demgemäß verwaltet werde. Die der holsteinschen Presse gestattete Freiheit im Gebrauch des Hoheitstitels des Erbprinzen stehe jedoch mit einer solchen Vertragserfüllung in flagrantem Widerspruch, und wir müßten in der Fortsetzung einer derartigen Konnivenz ein Bestreben des Wiener Kabinetts erblicken, sich von der Erfüllung des Gasteiner Vertrages loszusagen.

Hier suchten Herr von Hofmann und Graf Chotek das Gespräch auf allgemeinere Verhältnisse hinüberzuleiten. Sie ließen durchblicken, daß Herr von Hofmanns neueste Instruktionen darauf abzielten, den direkten Verkehr zwischen Freiherrn von Manteuffel und General Gablenz möglichst zu beschränken; sie deuteten an, daß nur zwischen Berlin und Wien direkt weitere Verhandlungen möglich seien, und daß auf dem Gebiete der allgemeinen Politik sich ein weites Feld für eine definitive Verständigung böte. Man warte in diesem Sinne in Wien nur auf Eröffnungen von unserer Seite.

[1] Der Nachsatz: „daß nämlich . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

In Entgegnung dieser Bemerkungen rekapitulierte ich den Lauf unserer Verhandlungen seit Salzburg und Ischl. Der Kaiser und Graf Esterhazy hätten mich damals hoffen lassen, daß wir uns in dem gemeinsamen Grundgedanken begegnen würden, zu dessen Gunsten ich stets von neuem bereit gewesen sei, alle von Österreich erlittenen Unbilden der Vergessenheit anheimzugeben in dem Gedanken einer gemeinsamen Leitung der deutschen Gesamtpolitik im konservativen Sinne nach innen und außen. Die Illusion, daß Österreich ein solches Programm mit uns ausführen werde, sei leider seitdem durch die Frankfurter Episode zerstört worden. Ich hätte in derselben einen versprechenden Anfang erblickt zur Kräftigung des konservativen Prinzips und zur Ermutigung derjenigen unter den deutschen Regierungen, von denen eine Rückkehr zu gesunden politischen Grundsätzen überhaupt noch zu hoffen stünde. Österreich habe uns aber im Stich gelassen; unsere vom Wiener Kabinett anfänglich gebilligten und geteilten wohlmeinenden Absichten seien von seiner offiziösen Presse gehässig entstellt und verdächtigt, unsere konfidentiellen Depeschen vor die Öffentlichkeit gebracht und unser Vertrauen auf diese Weise enttäuscht worden.

Ich berührte schließlich den italienischen Handelsvertrag, indem ich erwähnte, daß ich mich der Initiative zu demselben getreu meinem dem Kaiser in Ischl gegebenen Versprechen gewissenhaft enthalten hätte; von Bayern und Sachsen aber angeregt, habe die Sache ihren Verlauf genommen; dennoch würde ich die Gefahr nicht gescheut haben, mich durch ein Mißlingen der Verhandlungen in Widerspruch mit der Meinung des Landes zu setzen, wenn ich hätte hoffen dürfen, durch dieses Opfer dem Ideal eines ehrlichen preußisch-österreichischen Bündnisses näher zu kommen. Diese Hoffnung sei mir aber gänzlich geschwunden angesichts der höchst feindseligen Haltung der offiziösen österreichischen Presse, der Annäherungsversuche an Frankreich und der Fortdauer auch der Mißstände in Holstein, auf deren Abstellung wir nach einigen Anfängen des Einschreitens gegen die Aug[usten]b[urgischen] Umtriebe rechnen zu können geglaubt hatten.[2]

Der Eindruck der ganzen Unterredung war für mich ein sehr unerfreulicher und gewährt keine Hoffnung auf eine befriedigende Entwicklung der Dinge. Klar trat aus Herrn von Hofmanns Worten der feste Entschluß seiner Regierung hervor, in Holstein auf dem beschrittenen Wege zu verharren, die uns feindliche Gesinnung durch Sophismen zu bemänteln, an die Österreich selbst nicht glaubt, und den klarsten Rechtsgründen das Ohr zu verschließen.

Dem Unterstaatssekretär von Thile gegenüber hat Herr von Hofmann sich in ähnlicher Weise ausgesprochen. Er stellte als selbstverständlich hin, daß Preußen gegenwärtig nicht in der Lage sei, Österreich ein Äquivalent für seine Rechte in den Herzogtümern zu bieten, daß daher die Annexionsidee zur Zeit ausgeschlossen bleibe und Preußen auf die Herstellung eines erträglichen Interimistikums sich beschränken müsse, während aus Vorstehendem sich ergiebt, daß Oestreich fortwährend bestrebt ist, dieses von P r e u ß e n nicht angefochtene Interimisticum zu einem erträglichen u[nd] den Principien des Gasteiner Abkommens entsprechenden nicht werden zu lassen.[3] Nach Herrn von Hofmanns Ansichten habe Preußen notorisch in den letzten drei Monaten in den Herzogtümern bedeutend an Terrain verloren. Die Augustenburgische Partei sei numerisch die stärkste, sie entfalte eine ungemeine Rührigkeit und sei im Gebrauch der Mittel nicht wählerisch. Nur wenn Preußen in beiden Ländern faktisch allein gebiete, werde es ihm v i e l l e i c h t gelingen, diesem Treiben erfolgreich ent-

---

[2] Der Relativsatz: „auf deren . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Der Nachsatz: „während aus Vorstehendem . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

gegenzutreten. Österreich könne ihm dazu nicht mehr, als bisher geschehen, die Hand bieten. Herr von Hofmann schloß mit der Bemerkung, daß die Hoffnung des Kaiserlichen Kabinetts auf die Herstellung besserer Beziehungen mit Preußen in den Herzogtümern fast nur noch auf der Persönlichkeit des Freiherrn von Manteuffel beruhe; er, von Hofmann, habe den Auftrag des Kaisers, dem General zu versichern, daß Seiner Majestät Gesinnungen für ihn unwandelbar dieselben seien.

220. Schreiben an den Finanzminister von Bodelschwingh.

[Konzept.]

Artikel sieben der Gasteiner Konvention hatte Preußen das Recht zugesprochen, den Nord-Ostseekanal, dessen Herstellung Bismarck (vgl. den Erlaß an Botschafter Graf von der Goltz vom 31. März 1864, Bd. IV, S. 373 f.) von vornherein „in dem Maßstabe einer großartigen, für alle Schiffe fahrbaren Wasserstraße zwischen den beiden Meeren" geplant hatte, durch das holsteinsche Gebiet zu führen, und insoweit dies der Fall sein würde, die Richtung und die Dimensionen zu bestimmen. Gleich nach dem Abschluß der Konvention fanden in den preußischen Ministerien eingehende Beratungen über die dem Kanal zu gebende Richtung statt; vgl. Bismarcks Schreiben an den Kriegsminister v. Roon und den Handelsminister Graf Itzenplitz vom 15. September; v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 65 f. Am 27. Dezember wandte sich Bismarck dann mit dem Ersuchen an den Handelsminister, eine auf das Kanalprojekt bezügliche Vorlage für den Landtag ausarbeiten zu lassen. In einem weiteren Schreiben an den Finanzminister v. Bodelschwingh vom 3. Januar 1866 äußerte er den Wunsch, den Gegenstand schon bei der bevorstehenden Eröffnung des Landtags — sie fand am 15. Januar 1866 statt — in der zu verlesenden Thronrede zu berühren.

Berlin, den 3. Januar 1866.

Ew. Exzellenz Aufmerksamkeit beehre ich mich für einen Gegenstand vertraulich in Anspruch zu nehmen, dessen Berührung bei Gelegenheit der Eröffnungsrede des Landtags mir von Wichtigkeit erscheint.

Ich halte es aus verschiedenen, aus der ganzen politischen Lage nach innen und nach außen entnommenen Gründen für notwendig, der Frage über die Ausführung des Nord-Ostsee-Kanals praktisch näher zu treten und einen positiven Schritt zur Verwirklichung des Plans zu tun. Dies kann mit voller Wirksamkeit nur durch die an den Landtag zu richtende Forderung eines Kredits zu diesem Zwecke geschehen. Ich bezweifle allerdings, daß die Sache reif genug ist, um sofort nach der Eröffnung mit einer fertigen und ausgearbeiteten Vorlage vor den Landtag zu treten; aber ich wünsche sehr, den Gegenstand in der Eröffnungsrede berühren und eine solche Vorlage in Aussicht stellen zu können.

Es ist mir von Wichtigkeit, durch einen solchen entschiedenen Schritt in den Herzogtümern selbst und in Österreich den Eindruck der Gewißheit zu geben, daß Preußen die in den Gasteiner Konventionen in betreff dieses Kanals erlangten Berechtigungen auch wirklich zur Geltung bringen und verwerten werde. Das Unternehmen selbst ist ein den Herzogtümern, namentlich dem Herzogtum Holstein erwünschtes, und jeder Schritt zur Verwirklichung desselben kann nur populär sein; die Stellung, die wir durch unsere Rechte in betreff des Kanals einnehmen, gibt uns eine sehr bestimmte Macht in dem letzteren Herzogtum; und wenn auch vorauszusehen ist, daß vor der noch Jahre erfordernden Vollendung des Kanals die ganze Frage der Herzogtümer definitiv entschieden sein werde, so wird doch schon von dem Augenblicke an, wo wir die Frage tatsächlich in Angriff nehmen, unsere Stellung in Holstein nach Maßgabe der Gasteiner Abreden eine solche, die uns sofort eine Menge einflußreicher Stützpunkte im Herzogtum darbietet.

Ich täusche mich nicht darüber, daß es möglich, ja wahrscheinlich ist, daß das Haus der Abgeordneten die Vorlage verwerfen und den Kredit verweigern werde, sei es offen aus prinzipieller Opposition, sei es unter leicht durchschaubaren Vorwänden, daß die Sache noch nicht reif, die Stellung Preußens noch nicht gesichert genug u. dgl. Aber diese Möglichkeit kann nur ein Grund mehr sein, das Haus der Abgeordneten vor die Alternative zu stellen, entweder durch Verweigerung ein wichtiges Unternehmen von anerkanntem Nutzen und großer Popularität zu verhindern, soweit es an ihm liegt, oder durch die Annahme der Vorlage die Politik der Regierung zu stärken und ihr in Bezug auf die Herzogtümer ein kräftiges Handeln zu erleichtern.

Ehe ich die Frage wegen Berührung des Gegenstandes in der Eröffnungsrede in das Staatsdepartement bringe, wünsche ich mit Ew. Exzellenz mich darüber zu verständigen und Ew. Exzellenz Auffassung vom finanziellen Standpunkt aus zu kennen; ich beehre mich Ew. Exzellenz zu ersuchen, mir zu einer baldigen vertraulichen Besprechung darüber Gelegenheit geben zu wollen.

H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 70 f.

*221. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Ganz vertraulich. Berlin, den 5. Januar 1866.

Einer der jüngsten Berichte Ew. pp., den ich näher nicht zu bezeichnen brauche,[1] hat Seiner Majestät dem Könige Veranlassung gegeben, eine Äußerung zu wiederholen, welche ihm schon die Interzession des Freiherrn von Gerolt und die daran geknüpften Mitteilungen Ew. pp. eingegeben hatten, daß es nämlich wohl vom allgemeinen menschlichen Standpunkte als ein Unglück, vom politischen aber nicht notwendig als ein Nachteil für Preußen zu betrachten sei, wenn Frankreichs Beziehungen zu den Vereinigten Staaten sich verwickeln sollten. Der König ist dabei unter dem Eindruck des Unbehagens, welches ihm die Haltung des Herrn Drouyn de Lhuys im ganzen verursacht, eine Haltung, die Seiner Majestät Vertrauen auf die französische Politik für den Fall einer Verwicklung mit Österreich lähmt. Und allerdings muß uns die Disposition dieses Staatsmannes, sei sie Abneigung gegen Preußen, sei sie Vorliebe für Österreich, wie ein unter der Asche fortglimmendes Feuer erscheinen, das sich bei jedem anscheinend günstigen Luftzuge belebt. Als Symptome davon erwähne ich das Zirkular vom 29. August, die Ausbeutung der Ottschen Angelegenheit,[2] das zweideutige und unwahre Verhalten gegenüber den Zeitungsartikeln, die meine Anwesenheit in Paris behandelten.[3] In betreff der letzteren will der Dr. Bamberg von einem Mitgliede der Redaktion der „France" auf das bestimmteste erfahren haben, daß der bekannte, mich angreifende Artikel „fix und fertig" aus dem auswärtigen Ministerium geliefert worden sei. Ich muß dahingestellt sein lassen, inwiefern eine Neigung, Österreich gegen den Verdacht der Urheberschaft zu decken und uns gegen Frankreich zu verstimmen, in Bamberg wirksam gewesen sein kann; aber auch dann bliebe immer noch genug Grund des Mißtrauens gegen Drougyn de Lhuys übrig, um bei uns die Vorstellung zu nähren, daß wir durch ein so

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 215.
[2] Vgl. dazu Nr. 177, Fußnote 1.
[3] Vgl. dazu Nr. 205.

wenig zuverlässiges Frankreich, wie es in ihm personifiziert ist, in unserer Politik sehr geniert sind, während wir mit einem von einem amerikanischen Kriege bedrohten Frankreich möglicherweise bessere Anknüpfungspunkte zur Verständigung finden könnten.

Der König billigt vollkommen die Haltung, welche Ew. pp. unter den durch die amerikanische Frage geschaffenen schwierigen Verhältnissen dem Kaiser und Herrn Drouyn de Lhuys gegenüber beobachten; der einzige Punkt, in dem ich Ew. pp. Zurückhaltung zu empfehlen angewiesen bin, ist die direkte Einwirkung auf Bigelow.[4] Soweit diese Einwirkung eine ostensible, soweit sie sich als eine für den Kaiser erkennbare Betätigung unseres Wohlwollens für Frankreich äußerlich darstellt, ist gewiß gegen dieses Mittel, unsere Beziehungen zu Frankreich zu bessern, nichts einzuwenden; aber ein praktisches Ergebnis unsrer mäßigenden Einwirkung auf Amerika wirklich zu erreichen, liegt nicht in der Richtung unserer Politik, wie der König sie auffaßt. Jedenfalls muß es vermieden werden, daß Bigelow irgendwelche Parteilichkeit Preußens gegen Amerika zu Gunsten Frankreichs nach Hause zu berichten Anlaß findet; denn wir müssen den höchsten Wert auf sehr gute Beziehungen zu Washington legen. Aber dieser Wunsch, den wir in betreff der Vereinigten Staaten, und der analoge, den wir in betreff Frankreichs haben, schließen nicht aus, daß wir, wenn beide Mächte unter sich in Händel geraten sollten, unsere größere Freiheit von französischer Kontrolle oder ein größeres Bedürfnis Frankreichs, sich mit uns zu verständigen, für die Bedürfnisse der preußischen Politik ausbeuten könnten.

In diesem Sinne bitte ich Ew. pp. ergebenst, einerseits fortzufahren in dem Bestreben, alle Momente, welche diese Frage dazu bietet, zur Befestigung unserer Beziehungen mit Frankreich und des Vertrauens des Kaisers Napoleon gerade wie bisher sorgfältig zu verwerten, andererseits Ihre Einwirkung auf Mr. Bigelow, ohne sie in erkennbarer Weise aufzugeben, doch in solchen Grenzen zu halten, daß dem Baron Gerolt die analoge Pflege unseres Verhältnisses zu Amerika auf keine Weise erschwert werde.

Ew. pp. stelle ich anheim, ob es sich nach Ihrer Beurteilung empfiehlt, diese Instruktion, nachdem Sie die erforderlichen Notizen genommen, zu verbrennen, oder ob Sie der unbedingten Sicherheit des dortigen Archivs vertrauen.[5]

*222. Erlaß an den Gesandten für Oldenburg Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Reinkonzept.][1]

Wenn bei Abschluß und Unterzeichnung der Gasteiner Konvention einer der leitenden Gesichtspunkte sowohl des Königs Wilhelm I. wie Bismarcks der gewesen war, noch einmal den Versuch einer dualistischen „Leitung der deutschen Gesamtpolitik im konservativen Sinne nach innen und außen" zu machen, so hatte das seither von Österreich beobachtete Verfahren in der „Frankfurter Episode", wie in Holstein die innere Unmöglichkeit eines solchen Versuchs immer deutlicher werden lassen. Falls bei Bismarck darüber noch irgendein Zweifel obgewaltet hätte, so mußte ihm die Unterredung, die er am letzten Tage des Jahres 1865 mit dem frisch aus Wien gekommenen Ministerialrat von Hofmann hatte (vgl. Nr. 219), jede Hoffnung auf eine befriedigende Entwicklung der Dinge nehmen. Es konnte sich nun für Bismarck, der dem Baron Hofmann schon mit aller Deutlichkeit zu verstehen gab, daß das Gesamtverhalten Österreichs bereits die Lossagung von dem Gasteiner Vertrage involviere, nur noch fragen, welche Konsequenzen aus der gewonnenen Klarheit zu ziehen seien. Im Grunde boten sich nur

---

[4] Amerikanischer Gesandter in Paris.
[5] Der letzte Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks in der Ausfertigung.
222. [1] Das Reinkonzept trägt den Vermerk von Bismarcks Hand „von S[eine]r M[ajestät] gen[ehmigt]."

zwei Möglichkeiten. Einmal konnte Bismarck den freilich wenig aussichtsvollen Versuch unternehmen, das preußische Ziel der Annexion der Elbherzogtümer doch noch in friedlicher Verständigung mit Österreich, etwa auf dem Umwege der Kandidatur des Oldenburger Großherzogs zu erreichen, dessen Geneigtheit, seine freilich nach dem Gutachten der preußischen Kronsyndici (vgl. dazu v. Sybel a. a. O. IV, 139 ff.) illusorischen Besitztitel eventuell auf Preußen gegen eine Entschädigung zu übertragen, in eingehenden Verhandlungen über einen Zessionsvertrag klargestellt war, der allerdings formell erst am 27. September 1866 zum Abschluß gelangte. Sodann blieb die Möglichkeit, den gordischen Knoten, wenn er auf keine andere Weise zu lösen war, mit der Schärfe des Schwertes zu durchhauen, eine Möglichkeit, die die tunlichste Pflege der Beziehungen zu Italien und auch zu Frankreich gebieten mußte. Es galt für Bismarck zunächst, die Gangbarkeit des einen wie des anderen Weges zu erkunden. Ein erster Erlaß an den am Oldenburger Hofe akkreditierten Gesandten untersuchte die Chancen einer friedlichen Lösung der gespannten Lage.

Ganz vertraulich. Berlin, den 12. Januar 1866.

Mit dem Großherzoglich Oldenburgischen Vertreter Freiherrn Beaulieu habe ich vor einiger Zeit eine Unterredung gehabt, in welcher ich einen Gedanken zur Sprache gebracht habe, von dem ich wünsche, daß auch Ew. pp. ihn ganz vertraulich und vorläufig mit Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog selbst besprechen mögen.

Ew. pp. wissen, welches im allgemeinen unsere Stellung zu der Kandidatur des Großherzogs ist.[2] Wir haben die Ansprüche desselben auf das vollständig an die Dänische Königliche Linie abgetretene Schleswig, welche auch Rußland geltend zu machen Bedenken trägt, nicht anzuerkennen und der Deduktion, welche aus dem früheren Kondominat das Recht einer unmittelbaren Erbfolge in beiden Herzogtümern ableitet, nicht zu folgen vermocht. In dieser Auffassung hat uns das Gutachten des Kronsyndikats[3] nur bestätigen können. Dieselbe hat uns nicht von Verhandlungen abzuhalten gebraucht, welche die Einsetzung des Großherzogs in beide Herzogtümer ins Auge faßte, wenn wir annehmen durften, daß unser Interesse dabei mit dem des Großherzogs Hand in Hand gehe, da jedenfalls auf Schleswig andere rechtliche Ansprüche als die aus dem Wiener Frieden hervorgehenden nicht existierten.

Anders liegt die Sache in betreff der Ansprüche auf den Gottorpischen Teil von Holstein. Wenn diese auch von den Kronsyndici nicht direkt anerkannt sind, so liegt doch in denselben ein bestimmtes rechtliches Moment, wonach wir dieselben für besser begründet erachten dürfen, als die irgend eines anderen auf Erbberechtigung sich stützenden Prätendenten; sie haben überdies die Teilnahme Rußlands und das ganze Gewicht für sich, welches diese Macht in die Wagschale legen kann. Möglicherweise liegt es im gemeinsamen Interesse für Seine Königliche Hoheit den Großherzog wie für uns, diese Momente zu benutzen, um auf das österreichische Kabinett einzuwirken.

Ich habe daher den Gedanken angeregt, ob es nicht unter den gegenwärtigen Umständen und um ein Gegengewicht gegen das unter dem Schutze Österreichs in Holstein um sich greifende, durch nichts berechtigte Treiben der Augustenburgischen Partei zu bilden, sich empfehlen möchte, im Einverständnis mit Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog in Wien durch eine zunächst ganz vertrauliche Prüfung den Vorschlag zu machen, das Herzogtum Holstein Seiner Königlichen Hoheit zu übergeben und auf ihn die in dem Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte der beiden Besitzer zu übertragen,

---

[2] Vgl. dazu Bd. IV, S. 452 ff.; Bd. V, 1, Nr. 102, 118, 129.

[3] „Rechtsgutachten bezüglich der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, erstattet auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 14. Dezember 1864 vom Kronsyndikat". Das von den insgesamt achtzehn Kronsyndici unterzeichnete Gutachten trägt das Datum des 11. September 1865. Über den wesentlichen Inhalt des Gutachtens hatte der Justizminister Graf zur Lippe dem Könige bereits am 27. Juni eingehenden Bericht erstattet.

während wir versuchen würden, uns mit Österreich über den alleinigen Besitz von Schleswig durch eine Geldentschädigung zu verständigen. In Bezug auf Schleswig würde das letztere vielleicht leichter zu erreichen sein, als es sich bisher in Bezug auf beide Herzogtümer gezeigt hat, weil, wenn es sich nur um Schleswig handelt, ein vielfach von Österreich als sehr wesentlich geltend gemachtes Motiv wegfallen würde: die Verstärkung Preußens nämlich im Deutschen Bunde, für welche Österreich, um seine Stellung in letzterem zu behaupten, ein entsprechendes Äquivalent an Territorialbesitz und Einwohnerzahl fordern müsse. Der Entschluß, auf eine solche Transaktion einzugehen, würde der österreichischen Regierung durch die Überzeugung, welche sie ohne Zweifel inzwischen gewonnen hat, und welche durch [den] angedeuteten Vorschlag bestärkt werden würde, erleichtert werden, daß Preußen den jetzt erlangten Besitz von Schleswig unter keinen Umständen wieder aufgeben werde. Ebensosehr würde die Beschränkung auf Holstein es dem russischen Hofe erleichtern, die Maßregel in dringender Weise in Wien zu unterstützen, und die Rücksicht auf diesen Hof würde dort vermutlich nicht gering ins Gewicht fallen.

Wir würden dabei freilich von der Voraussetzung ausgehen, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog bei dem uns freiwillig kundgegebenen Entschlusse beharrte, seine Rechte und seinen Besitz nach erfolgter Einsetzung auf Seine Majestät den König zu übertragen, wogegen Allerhöchstderselbe, wie Ew. pp. nicht unbekannt, dem Großherzog eine verhältnismäßige Entschädigung zu gewähren bereit ist.

Die Schwierigkeiten, welche sich auf diesem Wege darbieten, liegen hauptsächlich darin, daß Österreich — wie es das bereits im vorigen Jahr mehrfach angedeutet hat und wie es mir vor kurzem wieder durch meine Unterredung mit dem auf der Rückreise von Wien nach Holstein hier durchgekommenen österreichischen Ministerialrat von Hofmann mit Entschiedenheit entgegengetreten ist — auf eine Übertragung an den Großherzog von Oldenburg nur unter der Bedingung eingehen würde, daß eine weitere Übertragung des letzteren auf Preußen nicht ohne eine vorhergehende neue Transaktion mit Österreich und nicht ohne seine Zustimmung stattfinden dürfe. Dadurch würden alle Hindernisse, welche in dem österreichischen Mitbesitz liegen, von neuem ins Leben gerufen und die in dem Besitz Oldenburgs liegende Zwischenstufe, welche Preußen durch eine Entschädigung an letzteres aufwiegen muß, würde ihren Wert für uns verlieren.

Ich bin daher allerdings noch zweifelhaft, ob der angeregte Schritt in Wien ein Ergebnis zur Folge haben werde; und ich kann Ew. pp. deshalb nur ersuchen, den Gedanken vorläufig und ganz vertraulich mit Seiner Königlichen Hoheit mündlich zu besprechen, wie ich es mit Herrn von Beaulieu getan. Der hauptsächliche Wert desselben würde vielleicht in der Notwendigkeit liegen, in welche eine solche Demarche, wenn dafür die Unterstützung Rußlands gewonnen werden sollte, den Wiener Hof versetzen würde, seine Begünstigung der Augustenburgischen Partei einzustellen, und dadurch der zum großen Teil durch Agitation künstlich erzeugten oder erhaltenen Stimmung im Lande eine andere Richtung zu geben. Allerdings könnte auch die entgegengesetzte Wirkung eintreten und das Wiener Kabinett sich dadurch bewogen finden, der augenblicklichen Stimmung des Landes einen verstärkten Ausdruck vielleicht durch Zusammenberufung der Stände zu gestatten, um die Unmöglichkeit einer friedlichen Einsetzung des Großherzogs dem Lande gegenüber — wie dies schon früher von Wien aus angedeutet worden ist — als Motiv seiner Weigerung geltend zu machen.

Die Frage wird daher noch einer reiflichen und sorgsamen Erwägung bedürfen; und nur das große Vertrauen, welches wir in die Persönlichkeit und die Gesinnungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs setzen, kann mich zu dem Wunsche bewegen, daß Ew. pp. bei

einer Anwesenheit in Oldenburg, wozu sich die Gelegenheit bieten wird, dieselbe zum Gegenstand ganz vertraulicher und einen rein persönlichen Charakter tragenden Unterhaltungen mit Seiner Königlichen Hoheit machen mögen.

*223. Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Galt Bismarcks Erlaß an den Prinzen zu Ysenburg vom 12. Januar (siehe Nr. 222) der wenn auch entfernten Möglichkeit eines friedlichen Ausgleichs mit Österreich, so faßte er in einem am folgenden Tage an den Gesandten in Florenz Grafen Usedom gerichteten Erlasse die andere, angesichts des österreichischen Gesamtverhaltens näherrückende Möglichkeit einer kriegerischen Lösung ins Auge.

Ganz vertraulich. Berlin, den 13. Januar 1866.

Ich benutze die Sendung des Feldjägers, welcher Ew. pp. den Schwarzen Adlerorden für Seine Majestät den König von Italien[1] überbringt, um Ihnen einige ganz vertrauliche Mitteilungen über die gegenwärtige Lage unserer politischen Beziehungen zu machen, welche dazu bestimmt [sind], Ew. pp. persönlich zu orientieren und Ihnen Anhaltspunkte für Ihre eigene Haltung dem italienischen Kabinett gegenüber zu geben.

Diese Richtung war im wesentlichen schon durch meine ersten Eröffnungen nach der Übereinkunft von Gastein[2] bestimmt; und indem ich an dieselben anknüpfe, habe ich zunächst zu bemerken, daß die Wendung, welche ich gleich damals als wahrscheinlich bezeichnete, bereits eingetreten ist. Im Gegensatz zu den von manchen Seiten vielleicht absichtlich zur Schau getragenen Illusionen, als sei durch die in Gastein verabredete Änderung im Provisorium das Definitivum schon vorweggenommen und festgestellt, habe ich Ew. pp. schon damals ersucht, Ihre Haltung auf die Annahme zu begründen, daß auch die neue Gestaltung der Dinge nur ein provisorisches Auskunftsmittel zur Beseitigung augenblicklicher Konflikte sei, und daß die Krisis in unserem Verhältnis zu Österreich über kurz oder lang wieder an die Oberfläche treten werde. Ich hob schon damals hervor, daß es nicht gerechtfertigt gewesen wäre, die Vorteile, welche uns die damalige Bereitwilligkeit Österreichs auf friedlichem Wege bot, zu verschmähen, daß wir aber diese Vorteile nur als eine Etappe ansähen, aus welcher, wenn nicht eine weitere Nachgiebigkeit Österreichs in der Frage der Herzogtümer sich daran knüpfte, was wir nicht erwarteten, neue Spannungen und Reibungen sich entwickeln würden. Diese Erwartung hat uns nicht getäuscht. Österreich hat nicht nur keine Neigung gezeigt, auf eine Überlassung der Herzogtümer an Preußen ohne eine Territorialabfindung einzugehen und dadurch die Erreichung eines Definitivums durch eine friedliche Verständigung möglich zu machen, sondern es hat auch die neue Gestaltung des Provisoriums ohne eignen Nutzen lediglich in feindseligem Sinne gegen Preußen[3] auszubeuten gesucht. Während es uns allerdings in Schleswig nicht beeinträchtigen kann, ist es um so mehr bemüht, in Holstein durch Förderung der Augustenburgischen Agitation die preußenfeindlichen Elemente zu verstärken u[nd] jeder künftigen Lösung in unsrem Sinne den Boden zu entziehn.[4] Ich habe vielfach über die Verletzung des Gasteiner Vertrags durch Duldung

---

[1] Vgl. Nr. 207.
[2] Vgl. dazu Nr. 166.
[3] Die Worte: „ohne eignen Nutzen . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[4] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „u[nd] jeder künftigen Lösung . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

der Demonstrationen für den Erbprinzen von Augustenburg und der Angriffe auf Preußen in der Presse und sonst in Wien Beschwerde führen müssen und bin überall der ausgesprochenen Tendenz begegnet, den Prätendenten zu begünstigen, um ihn als ein Werkzeug gegen Preußen in der Hand zu behalten. Die anliegende, natürlich nur zu Ihrer eigenen Kenntnisnahme bestimmte Aufzeichnung über meine und des Herrn Unterstaatssekretärs Unterredung mit dem österreichischen Ministerialrat von Hofmann[5] wird Ew. pp. ein Bild davon geben, wie die Reibungen wieder in ganz ähnlicher Weise im Gange sind, wie sie es vor der Gasteiner Übereinkunft waren. Ich bitte Ew. pp., hiernach die vollständig erfundenen Zeitungsgerüchte von angeblich bereits erneuerten Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Mächten über ein Definitivum zu beurteilen.

Ich darf es Ew. pp. als meine persönliche Ansicht aussprechen, daß diese Differenzen sich nicht vermindern und im Frühjahr zu einer stärkeren und drohenderen Spannung mit Österreich führen werden.

Nicht wenig hat zu der in unseren Beziehungen zu Österreich bereits eingetretenen Erkältung das Benehmen des Wiener Kabinetts in dem beabsichtigten Vorgehen gegen Frankfurt a. M.[6] beigetragen. Bei der ersten Einleitung dieser Schritte konnte es einen Augenblick den Anschein haben, als wenn Österreich geneigt sei, durch ein künftiges Zusammenhandeln zu dokumentieren, daß es mit Preußen gemeinsam die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hand nehmen wolle. Dies hätte eine Annäherung auf der Basis des Bruches Oestreichs mit den Frankfurter u[nd] Würzburger Traditionen[7] bewirken können; nur zu bald aber überwog in Österreich die Anhänglichkeit für die traditionellen antipreußischen Beziehungen, und wir wurden nicht allein in den in Frankfurt abgegebenen Erklärungen im Stich gelassen, sondern unsere auf den eigentümlichen, durch die Bundesakte festgestellten Rechtsverhältnissen des Sitzes der Bundesversammlung beruhenden Anträge wurden abgelehnt und durch Vorschläge allgemeiner Natur erwidert, welche für uns nicht annehmbar waren.

Diese Erfahrungen lösen uns von den moralischen Verbindlichkeiten, welche im Herzen des Königs das Ergebnis der Gasteiner Annäherung bildeten, u[nd] geben in vorausgesehener Weise unsern natürlichen Beziehungen zu Italien wieder freien Spielraum.[8]

Schon gleich nach der Gasteiner Wendung drückte ich Ihnen auf Befehl Seiner Majestät den Wunsch aus, daß Sie die günstige Stimmung und die Erwartung auf Ereignisse und Eventualitäten, welche zwar für den Augenblick hinausgeschoben, deren Wiederkehr aber im natürlichen Lauf der Dinge zu erwarten war, wach erhalten, und daß Sie fortfahren möchten, Seine Majestät den König von den in solchen Eventualitäten zu erwartenden Entschlüssen Italiens sowie von der voraussichtlichen wirklichen Leistungsfähigkeit desselben möglichst genau und sicher zu unterrichten.[9] Ew. pp. werden demnach Ihren Beziehungen zu den italienischen Staatsmännern nicht erst eine neue Wendung zu geben, sondern nur die schon angeknüpften Fäden weiter fortzuspinnen und ihnen eine verstärkte Bedeutung zu geben brauchen. Im vertraulichen Gespräche werden Sie als Ihre eigene, auf Grund der Ihnen zukommenden Mitteilungen gebildete Überzeugung die Voraussicht aussprechen dürfen, daß der Zeitpunkt der wahrscheinlich nicht zu vermeidenden Krisis näher gerückt

---

[5] Siehe Nr. 219.
[6] Vgl. dazu Nr. 193 ff. 201.
[7] Die Worte: „auf der Basis . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[8] Der Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[9] Vgl. dazu Nr. 179.

sei. Sie werden zugleich darauf hinweisen müssen, daß die stärkere oder schwächere Sicherheit und der größere oder geringere Umfang dessen, was wir von Italien zu erwarten haben, von wesentlichem Einfluß auf unseren Entschluß sein wird, ob wir es zur Krisis kommen lassen oder dieselbe durch ein Begnügen mit geringeren Vorteilen vermeiden wollen.

Was die Stellung der übrigen europäischen Mächte zur Schleswig-Holsteinschen Frage betrifft, so kann ich darüber folgendes bemerken:

Die vielfach in den Zeitungen aufgetauchten Gerüchte von einer Verhandlung oder gar von einer schon erreichten Verständigung zwischen den Westmächten behufs einer Einmischung in die Frage entbehren jedes Anhaltspunktes in den diplomatischen Beziehungen, soweit unsere Nachrichten und selbst unsere Vermutungen reichen.

Ebenso kann ich die Angaben über eine Anregung der Frage von seiten Rußlands als leere Erfindungen der österreichischen Presse bezeichnen. Es ist uns seit langer Zeit von Petersburg auch nicht die mindeste Äußerung darüber zugekommen, und es liegt kein Symptom vor, daß dort die Absicht herrsche, die Sache in irgendeinem Sinne — am wenigsten in einem für Preußen ungünstigen Sinne — wieder aufzunehmen. Der russische Hof hat an seine resp. des Großherzogs von Oldenburg Ansprüche an Schleswig kaum jemals ernstlich geglaubt, und nur wenn irgendeine Wendung der Dinge uns selbst dazu führen sollte, die Ansprüche des Großherzogs auf den Gottorpischen Anteil und mittelbar auf Holstein als ein Auskunftsmittel zu benützen, würden wir dafür auf eine fördernde Zustimmung und Verwendung Rußlands zu hoffen haben. Eine aktive Einwirkung der genannten Macht ist schwerlich zu erwarten.

In unseren Beziehungen zu Frankreich ist keine Veränderung eingetreten. Die neuerdings bemerkte anscheinende Kordialität zwischen Paris und Wien, welche sich in der Presse und in Übersendung des St. Stephansordens an den Kaiserlichen Prinzen äußert und mit Ostentation zur Schau getragen wird, flößt uns keine Besorgnisse ein. Ich habe sie im wesentlichen für ein auf die Hausse der österreichischen Papiere berechnetes Manöver gehalten, um den bei der letzten österreichischen Anleihe beteiligten französischen Finanzmännern, auf welche der Kaiser Rücksicht nehmen muß, und in deren Spekulationen auch der Kaiserliche Hof vielfach verschlungen ist, die erhofften Gewinnste zu verschaffen und zunächst die noch bei weitem nicht gelungene weitere Unterbringung der übernommenen Effekten zu erleichtern. In neueren Berichten hat auch der Königliche Botschafter in Paris, welchem die Symptome einer Annäherung zwischen Wien und Paris übrigens keineswegs in den Beziehungen des Hofes und des Ministers zu ihm, sondern nur in der Haltung der Journale entgegengetreten sind, ebenfalls die Ansicht ausgesprochen, daß der letzteren nichts als die angedeuteten Börsenspekulationen zugrunde liegen; und auch die Haltung und die Äußerungen des hiesigen französischen Botschafters weisen darauf hin. Soweit diesem Hervorheben der freundschaftlichen Gesinnungen für Österreich ein politischer Gedanke zugrunde liegt, bin ich eher geneigt zu glauben, daß es ihre Tendenz sei, von Preußen eine bestimmtere Annäherung und entsprechende Anerbietungen hervorzulocken.

Bei meinem letzten Aufenthalt in Paris hat mir der Kaiser Napoleon freiwillig und ohne irgendeine Provozierung von meiner Seite die Überzeugung ausgesprochen, daß Frankreich nicht in der Lage sei, sich mit Österreich zu verständigen.[10] Die Verständigung mit Preußen setzte er als leicht erreichbar voraus, vermied es aber, mit Anerbietungen her-

[10] Vgl. Nr. 190.

vorzutreten. Diese Zurückhaltung entsprach nicht allein meinem eigenen Wunsche, sondern war von mir selbst durch die Art meines Auftretens indiziert und veranlaßt, da es der Wille S[eine]r M[ajestät] des Königs war, zunächst keine Verpflichtungen gegen Frankreich zu übernehmen,[11] sondern abzuwarten, wie die Verhältnisse in den Herzogtümern und zu Österreich sich infolge der Gasteiner Übereinkunft gestalten würden, und die in der letzteren uns dargebotenen Vorteile zu konsolidieren u[nd] die erkältende Wirkung des Gasteiner Vertrags auf die Beziehungen der Mittelstaaten zu Oestreich sich vollziehn zu lassen,[12] ehe wir einen weiteren Schritt vorwärts täten. Um Ew. pp. vollständig über die so vielfach entstellten Tatsachen zu unterrichten, welche sich an meinen Aufenthalt in Paris und Biarritz knüpfen, übersende ich Ihnen in der Anlage im engsten Vertrauen Abschrift des Berichtes, welchen ich von letzterem Ort aus unter dem 11. Oktober v. J.[13] Seiner Majestät dem Könige über meine Unterredungen mit dem Kaiser Napoleon und dem Minister Drouyn de Lhuys erstattet habe; ich habe demselben nur hinzuzufügen, daß auch bei meinem zweiten Aufenthalte in Paris auf der Rückreise dieselbe Reserve von allen Seiten beobachtet worden ist.

Die Berichte aus Athen über die Haltung des dortigen französischen Vertreters und Beobachtungen des Königlichen Botschafters in Paris deuten auf eine Neigung Frankreichs hin, den gegenwärtigen König von Griechenland Georg fallen zu lassen und die Sache des vertriebenen Königs Otto wieder aufzunehmen. Es ist schwer zu beurteilen, wie weit dies etwa mit weiteren Plänen auch in der orientalischen Frage zusammenhängen möchte, zunächst bin ich geneigt, darin die Absicht zu erblicken, sich Bayern gefällig zu erweisen und durch eine Begünstigung der bayrischen Dynastie sich einen festeren Fuß in Deutschland und die Mittel einer Einwirkung auf die Gestaltung der deutschen Verhältnisse zu gewinnen.

Dies veranlaßt mich, auch die deutsche Frage zu berühren. Für den Augenblick scheint dieselbe vollständig zu ruhen; bei einer weiteren Entwicklung aber der Beziehungen Österreichs zu den Mittelstaaten, wodurch die letzteren ermutigt werden könnten, gegen Preußen am Bundestage vorzugehen und eine neue Einmischung in die Politik der Großmächte und speziell in die Frage der Herzogtümer zu versuchen, kann sehr wohl eine Wendung eintreten, welche den Bestand der bisherigen Form der Bundesverhältnisse in Frage stellt. In dieser Voraussicht ist eine durchgreifende Initiative Preußens in der deutschen Frage nicht von den Eventualitäten ausgeschlossen, welche wir in Betracht zu ziehen haben. Wenn z. B. gegen unseren Willen und zu antipreußischen Zwecken die Stände Holsteins zusammengerufen werden sollten, so würden wir erwägen, wie wir auf diese Regungen des Partikularismus mit der Anrufung der nationalen Gesamtinteressen Deutschlands zu antworten hätten, um von dieser Basis den Bruchteilen entgegenzutreten, welche zu Gunsten ihrer Sonderinteressen unter Gefährdung der Nordgrenze Deutschlands und Schädigung der Gesamtinteressen der Nation über die Zukunft der nördlichen Grenzländer Deutschlands zu entscheiden versuchen könnten.[14] Wir würden alsdann die Basen wieder aufnehmen, welche wir seinerzeit dem Frankfurter Fürstentage entgegensetzten.[15]

Wir haben keine Ursache anzunehmen, daß bei einer Regelung der deutschen Angelegenheiten die Haltung Frankreichs eine u n s feindselige sein würde. Sollte sie aber auch

---

[11] Der erste Teil des Nebensatzes: „da es der Wille . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[12] Das Satzstück: „u[nd] die erkältende Wirkung . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[13] Siehe Nr. 190.
[14] Der Satz beruht auf zahlreichen kleineren Korrekturen Bismarcks.
[15] Vgl. dazu Bd. IV, Nr. 124, S. 166 ff.

nur eine bedenkliche sein, so würde uns dies nur um so mehr Veranlassung geben und es uns zugleich erleichtern, uns auf die tiefere nationale Basis zurückzuziehen und die in derselben vorhandenen Kräfte mit uns zu verbünden.

Es bleibt mir nur noch übrig, die Erwägungen zu berühren, zu welchen die eigentümliche Verwicklung Frankreichs in die mexikanisch-amerikanischen Angelegenheiten Veranlassung gibt, und welche freilich in gewissem Grade gegenwärtig nur noch dem Gebiete der Konjekturalpolitik angehören. Um Ew. pp. über unsere Auffassung im allgemeinen zu orientieren, übersende ich Ihnen in der Anlage Abschrift des Erlasses, welchen ich unter dem 18. Dezember v. J.[16] an den Königlichen Botschafter in Paris gerichtet habe.

Ew. pp. ersuche ich, meine ganze gegenwärtige Mitteilung als eine nur für Ihre Information bestimmte anzusehen und von dem Inhalte nur den oben bezeichneten Gebrauch zu machen.

*224. Schreiben an den Kriegsminister von Roon.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 20. Januar 1866.

Ew. pp. beehre ich mich um eine gefällige Mitteilung über den Stand unserer Befestigungsarbeiten am Kieler Hafen ganz ergebenst zu ersuchen. Es ist mir vom politischen Standpunkte aus daran gelegen, daß auch die Befestigungen an dem südlichen Ufer der Bucht, auf dem Friedrichsort gegenüber gelegenen Strande, zu welchen die Gasteiner Übereinkunft uns das Recht gibt, bald und auf erkennbare Weise zur Wirklichkeit werden. Abgesehen von der materiellen Wichtigkeit an sich ist es von Wert, die Ausübung unseres Rechtes und unseren wirklichen und vollständigen Besitz des Kieler Hafens materiell zur Anschauung zu bringen.

Ew. pp. würden mich durch eine gefällige Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte, sowie durch eine gefällige Mitteilung über den Stand der Sache zu verbindlichstem Danke verpflichten.

*225. Schreiben an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 8. Januar hatte der österreichische Ministerialrat von Hofmann dem Freiherrn von Manteuffel einen Besuch gemacht und sich bei dieser Gelegenheit auch über seine Unterredung mit Bismarck am 31. Dezember 1865 (vgl. Nr. 219) des näheren ausgelassen. Nach einem Schreiben Manteuffels an Bismarck vom 8. Januar hätte sich Hofmann u. a. dahin ausgelassen, es stehe bei Bismarck fest, daß die Herzogtümer in Preußen einverleibt werden müßten; aber Krieg darum führen wolle er, Bismarck, nicht. Vielmehr gehe seine Absicht dahin, nur ein neues, aber als Definitivum tituliertes Provisorium herbeizuführen, in der Art, daß entweder Preußen ein um 60 bis 80 000 Seelen aus holsteinischem Gebiet vergrößertes Schleswig, Österreich aber den Rest von Holstein definitiv erhalte, oder aber daß die Herzogtümer an den Großherzog von Oldenburg oder den Herzog von Braunschweig unter der Voraussetzung einer Garantie der maritimen Entwicklung Preußens fielen.

Vertraulich. Berlin, den 20. Januar 1866.

Ew. pp. gefälliges vertrauliches Schreiben vom 8. d. M., Ihre Unterredung mit dem Kaiserlich Österreichischen Ministerialrat von Hofmann betreffend, habe ich zu erhalten

[16] Siehe Nr. 215.

die Ehre gehabt und mit Interesse von den Äußerungen desselben und seiner Auffassung und Aufnahme meiner Äußerungen Kenntnis genommen. Die Unrichtigkeiten in der Wiedergabe der letzteren werden Ew. pp. leicht aus meinen eigenen Ihnen mitgeteilten Aufzeichnungen[1] erkannt haben; und ich kann mich daher auf einige wenige ganz flüchtige Bemerkungen beschränken.

So werden Ew. pp. leicht begreifen, daß ich nicht gesagt habe, wir würden keinen Krieg um die Einverleibung der Herzogtümer in Preußen führen — sondern nur, daß wir den friedlichen Weg vorziehen würden, ebenso, daß ich nicht daran gedacht haben kann, die Einsetzung des Herzogs von Braunschweig in die Regierung der Herzogtümer vorzuschlagen. Die Erwähnung desselben war eine ganz zufällige bei Gelegenheit der Bemerkung, daß schon in Gastein davon die Rede gewesen wäre, wie aus dem gegenwärtigen Provisorium ein Definitivum werden könne, wobei Österreich allerdings dann Preußen wegen der geringeren Bevölkerung von Schleswig mit einer entsprechenden Abtretung in Holstein entschädigen müsse; ich erwähnte dabei, Österreich möge sich dann entscheiden, ob es Holstein für sich selbst behalten oder es an irgend jemand, den Großherzog von Oldenburg oder wen es wolle, an den Herzog von Braunschweig oder den Herzog von Modena abtreten wolle. Eine andere Bedeutung als diese halb scherzhafte Exemplifikation hatte die Nennung des Herzogs von Braunschweig nicht. Eine Alternative vollends, wie sie in der Erzählung des Herrn von Hofmann hervortritt, habe ich nicht stellen können.

226. Schreiben an die Staatsminister von Bodelschwingh, Graf von Itzenplitz, Graf zu Eulenburg.

[Konzept.]

Seit den Anfängen seines Ministeriums hatte Bismarck in der tatkräftigen Unterstützung, wie der sozialen, so der wirtschaftlichen Interessen ein Gegengewicht gegen die zunehmende Verschärfung des Verfassungskonflikts und dessen Rückwirkung auf die Stimmung der Bevölkerung gesucht. Jede an ihn herantretende Anregung zur Förderung nützlicher und populärer Unternehmungen griff er mit Eifer auf; oft trat er mit eigenen Anregungen in dieser Richtung an seine Ministerkollegen heran. So bezeichnete er in einem Schreiben an den Handelsminister Grafen Itzenplitz vom 10. Januar 1866 (siehe dessen Text bei v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 72 ff.) es als höchst wünschenswert, „den auf die Förderung der Verkehrsinteressen gerichteten Unternehmungen, soweit Zulassung und Ausführung derselben von der Genehmigung der Königlichen Regierung abhängen, durch jede tunliche Beschleunigung der bezüglichen Erwägungen und Entschließungen so viel als möglich Vorschub zu leisten". Kurz darauf regte Bismarck auf eine Eingabe deutscher Grundbesitzer aus der Provinz Posen hin eine Initiative der Staatsregierung für den Bau von Eisenbahnen in jenem Landesteil an.

Berlin, den 20. Januar 1866.

Deutsche Grundbesitzer aus der Provinz Posen haben sich an mich in der Absicht gewandt, wenn möglich eine Initiative der Staatsregierung für den Bau von Eisenbahnen in jenem Landesteil herbeizuführen. Es ist diese Angelegenheit schon aus Anlaß des jüngst versammelt gewesenen Provinziallandtages in Anregung, jedoch nicht mehr zur Verhandlung gekommen. Nach den mir gemachten Mitteilungen dürfte, falls der Staat ein Drittel der Baukosten übernähme, die Provinz bereit sein, für die Deckung der übrigen zwei Drittel aufzukommen.

---

[1] Vgl. Nr. 219.

Ohne daß ich meinerseits mich für berufen erachten kann, auf die Modalitäten eines solchen Unternehmens näher einzugehen, glaube ich doch, daß dasselbe von zu großer politischer Bedeutung ist, um nicht einer Prüfung gewürdigt zu werden. Ich bin der Meinung, daß Kommunikationsmittel, welche jener Provinz gegeben werden, um sie den deutschen Provinzen näher anzuschließen, die schnellsten und sichersten Wege sind, auf welchen deutsche Kultur und mit dieser deutsche Gesinnung dort sich einbürgern. Insbesondere scheint es mir erforderlich, den östlichen Teil der Provinz in das Eisenbahnnetz hineinzuziehen.

Sollten Ew. pp. meine Ansicht der Dringlichkeit solcher Anlagen im allgemeinen Staatsinteresse theilen, so würde ich vorschlagen, die Erwägung derselben im Staatsministerium herbeizuführen, um eventuell [an] die Landtage der Provinz eine Vorlage zu machen, durch welche ermittelt würde, ob u[nd] bis zu welcher Bedeutung das Gr[oß]h[erzo]gthum sich selbst zu belasten bereit ist, u[nd] wie hoch sich eventuell die Beihülfe des Staates zur Herstellung der Bahnen zu belaufen haben würde. Zunächst würden Ew. E[xzellenz] vielleicht die Güte haben, mir mitzutheilen, welche von den bisher im Großherzogthum projektiert gewesenen Bahnen schon die Aussicht bieten, ohne außerordentliche Anregung u[nd] Beförderung ins Leben zu treten.[1]

H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 74.

*227. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Auf die Bismarckschen Erlasse nach Wien vom 29. und 30. Dezember 1865 (siehe Nr. 216, 217), in denen Freiherr von Werther angewiesen wurde, bei dem Grafen Mensdorff Beschwerde einmal wegen der abgelehnten Anwendung der dänischen Gesetzgebung im Holsteinischen, sodann wegen der Duldung der Demonstrationen in Elmshorn und Pinneberg zu Gunsten der Erbprinzessin von Augustenburg zu erheben, hatte dieser am 3. Januar 1866 über die Ausführung des Auftrags berichtet. Danach hätte sich Graf Mensdorff in Bezug auf den ersteren Punkt so wenig unterrichtet gezeigt, daß Werther daraus den Schluß ziehen zu müssen meinte, daß über die Nichtanwendung der dänischen Gesetzgebung keine besonderen Instruktionen an die Statthalterschaft in Kiel ergangen sein könnten. In der Frage der Augustenburgischen Demonstrationen hatte Graf Mensdorff zwar zugesagt, nach Kiel schreiben zu wollen, „daß doch möglichst alles aufgeboten werde, damit aller Grund zu solchen Beschwerden wegfalle“. Aber Graf Mensdorff knüpfte daran das Ersuchen, daß man preußischerseits sich nicht so empfindlich zeigen möge, da man sich doch österreichischerseits auch aller Bemerkungen über die Verwaltung in Schleswig enthalte, „während sich auch manches sagen ließe über dortige Reden, Bestrebungen, Zeitungsartikel zu Gunsten der Einverleibung in Preußen, welche man auch in direktem Widerspruch mit der Gastein-Salzburger Konvention stehend erachten könnte“. Auf die Mitteilung dieser Berichte an General Freiherrn von Manteuffel antwortete der letztere mit einem ausführlichen Schreiben vom 14. Januar, in dem nicht nur die Äußerung Baron Hofmanns über bestimmte Instruktionen in der Frage der Gültigkeit der dänischen Gesetzgebung aufrechterhalten, sondern auch eine Fülle neuer Belege für die österreichische Konnivenz gegenüber der Augustenburgischen Agitation angeführt wurde. Seine eigene Haltung kennzeichnete Freiherr von Manteuffel demgegenüber mit den Worten: „Mein ganzer politischer Boden ist, daß die Herzogtümerfrage zur intimen österreichischen Alliance führt. Aber ermöglichen muß Österreich das.“

Berlin, den 20. Januar 1866.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift eines ausführlichen Schreibens, welches der Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherr von Manteuffel unter dem 14. d. M. aus Anlaß der ihm mitgeteilten Berichte Ew. pp. vom 29. und 30. Dezember[2] an mich ge-

[1] Der letzte Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

227. [1] Das Konzept trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „V[on] S[eine]r M[ajestät] genehmigt“.

[2] Hier liegt ein Irrtum des Konzipienten vor; es handelt sich (vgl. die Vorbemerkung) um zwei Berichte Werthers vom 3. Januar.

richtet hat, um die Tatsachen und die wahre Bedeutung des österreichischen Verfahrens in Schleswig im Vergleich zu den Äußerungen des Kaiserlichen Herrn Ministers gegen Ew. pp. ins Licht zu stellen. Ich füge zugleich die darin erwähnte und nachträglich eingesandte Zusammenstellung von Zeitungsartikeln bei.

Die darin zusammenfassend gegebene Darstellung bestätigt nur meine Auffassung von der Gesamtlage der Dinge, wie sie mir aus allen einzelnen Nachrichten aus den Herzogtümern, über welche ich Ew. pp. wiederholte Mitteilungen gemacht habe, entgegengetreten ist. Sie ist so ernster Natur, daß ich Ew. pp. ergebenst ersuchen muß, dieselbe zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung mit dem Herrn Grafen von Mensdorff zu machen. Ew. pp. werden ihn dabei unbedenklich von dem anliegenden Schriftstück in seinem ganzen Umfange Einsicht nehmen lassen können. Bei der Achtung und dem Vertrauen, welche die Persönlichkeit des Generalleutnants von Manteuffel mit Recht in Wien genießt, wird die Sprache, zu welcher derselbe sich genötigt sieht, nicht verfehlen können, einigen Eindruck zu machen. Es ist aber in der Tat dringend notwendig, daß das Wiener Kabinett sich über die Wirkung nicht täusche, welche sein Auftreten in Holstein hervorbringen muß.

Ew. pp. wissen, welche Hoffnungen erfreulicher und wachsend annähernder Beziehungen wir an die Konvention von Gastein geknüpft hatten. Die ersten Früchte des neu belebten Vertrauens zeigten sich auch in der Leichtigkeit, mit der über manche Punkte wie die Besatzungsverhältnisse von Rendsburg, das Telegraphenwesen und dergleichen eine Verständigung erreicht wurde. Wir erwarteten ein ruhiges Fortschreiten auf diesem Wege. Wie wir selbst in Schleswig die Verhältnisse zu konsolidieren trachteten, so glaubten wir, daß auch Österreich in dem viel mehr als Schleswig von Parteiagitationen durchwühlten Lande Holstein ein festes und konservatives Regiment einführen werde. Es war selbstverständlich, daß ein jeder Teil in dem seiner besonderen Verwaltung übergebenen Lande sich nach seiner Weise einrichte, aber unter voller Achtung der gemeinsam gebliebenen Souveränitätsrechte, deren Depositar ein jeder von beiden für den anderen war. Die notwendige Folge dieses Verhältnisses war die Abweisung aller gegen das gemeinsame Recht der beiden Souveräne auftretenden Prätensionen der Landeshoheit; — die notwendige Voraussetzung für ein freundliches Einvernehmen war die Vermeidung jeder Feindseligkeit des einen gegen den andern.

Wir sind diesen Grundsätzen in Schleswig vollkommen treu geblieben. Das Regiment des Gouverneurs wird im Lande selbst als ein unparteiisches, allen Fraktionen der Bevölkerung gegenüber gerechtes empfunden. Es wird dem Kaiserlichen Kabinett nicht möglich sein, irgendeinen Akt, irgendein Wort des Gouverneurs oder auch nur die Zulassung irgendeines Artikels oder einer Demonstration anzuführen, welche gegen das Recht Seiner Majestät des Kaisers von Österreich verstieße. Ebensowenig wird man in Schleswig auf irgendeine zu Tage tretende Feindseligkeit gegen Österreich hinweisen können.

Wie steht es aber in allen diesen Beziehungen in Holstein?

Um mit dem letzterwähnten Umstande zu beginnen: Ew. pp. haben ein reiches Material in der Hand, um dem Herrn Grafen von Mensdorff zu zeigen, wie die holsteinsche Presse unter voller Duldung der Regierung von Schmähungen und Feindseligkeiten gegen Preußen überfließt. Dies liegt so offen zu Tage, daß es nicht der Mühe lohnt, das Material, was leicht wäre, noch zu vermehren.

Dieselbe Presse behandelt fortwährend den Prinzen von Augustenburg als legitimen, ja als regierenden Landesherrn. Die immer noch geduldeten Vereine setzen Demonstrationen

und Ovationen für den Prinzen und die Glieder seiner Familie in Szene, welche auf das deutlichste den Charakter der Souveränität aussprechen. Durch die Verbindung aller dieser Umstände wird die bloße Anwesenheit und die Hofhaltung des Prinzen in Kiel von selbst zu einem fortgesetzten Protest gegen die Berechtigung der beiden Souveräne. Die Kaiserliche Regierung aber scheint zu vergessen, daß dieser Protest ebensosehr gegen das Recht Seiner Majestät des Kaisers von Österreich wie gegen das Recht Seiner Majestät des Königs von Preußen gerichtet ist; daß jede dargebotene und angenommene landesherrliche Ovation eine Verletzung und Beleidigung ebensosehr gegen den ersteren wie gegen den letzteren ist. Sie hat in Anerkennung des Prinzips dem Prinzen wiederholt sagen lassen, daß er sich nur als Privatmann in Holstein aufhalten könne; aber sie sieht nicht oder will nicht sehen, daß er nicht die Rolle eines Privatmannes, sondern die Rolle nicht nur eines Prätendenten, sondern eines schon legitime Huldigungen annehmenden Landesherrn spielt. Ihre Toleranz für die Ausschreitungen der Presse und der Vereine sucht sie unter Vorwänden zu entschuldigen, deren Absichtlichkeit der Freiherr von Manteuffel in seinem Bericht deutlich zu Tage legt. Wir haben uns in der Tat niemals darüber täuschen können, daß die vorgeschützte Unanwendbarkeit der sogenannten dänischen Gesetzgebung nicht ernstlich gemeint sei; da ja sonst der ganze von Österreich immer anerkannte Rechtszustand des Landes, die Verfassung von 1854 und die auf ihr basierenden Stände in der Luft schweben würden. Gilt jene Gesetzgebung nicht mehr, so gilt überhaupt keine, und es bliebe nur ein absolutes und autokratisches Regiment übrig — welches dann freilich der Kaiserlichen Regierung noch weniger Hindernisse in betreff des Einschreitens bereiten würde.

Wir sind auch nach der Gasteiner Konvention darauf gefaßt gewesen, daß die Kaiserliche Regierung ihr eigenes Recht in vollstem Maße verwerte und zur Geltung bringe, und wir haben bei allen unseren Plänen und Vorschlägen für die Zukunft der Herzogtümer dieses Recht als einen vollberechtigten Faktor mit in Anschlag gebracht und die Notwendigkeit festgehalten, uns mit demselben auseinanderzusetzen. Aber wir waren nicht darauf gefaßt — und wir sind berechtigt, dagegen zu protestieren — daß Österreich unser und sein gemeinsames Recht ungescheut verletzen lasse und dasselbe in der Weise illusorisch mache, wie es in Holstein geschieht. Der Aufenthalt des Prinzen im Lande in dem festgehaltenen und zur Schau getragenen Charakter eines Prätendenten ist eine Verletzung dieses gemeinsamen Rechts; und Seine Majestät der König sind berechtigt zu fordern, daß hierin Abhilfe getroffen werde, und zwar, wenn die Kaiserliche Regierung sich wirklich nicht in der Lage erachtet, die Demonstrationen zu verhindern, durch die Entfernung des Prinzen selbst.

Es kommt noch ein anderer Punkt hinzu. Ich habe schon oben angedeutet, wie wir von dem österreichischen Regiment in Holstein eine Konsolidierung der konservativen Interessen gegenüber der allzulange geduldeten Unterwühlung des Landes durch eine weit verbreitete demokratische Agitation erwarteten, welche unter dem Schattenregiment eines machtlosen, von ihr abhängigen Souveräns die Verwirklichung ihrer Pläne hofft und schon jetzt bemüht ist, durch alle Mittel der Einwirkung auf das Volk und namentlich auf die Jugend ihren Einfluß zu befestigen. Leider sind auch in dieser Beziehung unsere Erwartungen getäuscht. Die mit dem Haß gegen das konservative Preußen Hand in Hand gehende demokratische Agitation steht in Vereinen und Presse in vollem Flor. Die Kaiserlich Österreichische Regierung mag diese Demoralisierung und Korruption der Bevölkerung mit verhältnismäßiger Gleichgültigkeit ansehen. Wir können es nicht. Wie auch die zukünftige Entscheidung über die Herzogtümer ausfallen möge, ihr Zustand wird immer von großer Bedeutung für

Preußen sein; und wenn dort ein Herd demokratischer und revolutionärer Tendenzen geschaffen wird, wie es das Bestreben der Partei ist, so wird zuletzt immer Preußen die Aufgabe zufallen, dort Ordnung zu schaffen. Ist es der Kaiserlichen Regierung würdig, uns diese Aufgabe für die Zukunft, weil sie selber weniger davon berührt wird, zu erschweren oder auch einen für uns wertvollen Gegenstand möglichen Besitzes, darum weil sie selbst den Besitz nicht festhalten kann, gering zu achten und ohne viel Bedenken schädigen zu lassen? Sie würde dann vergessen, daß sie dieses Objekt dadurch auch für den Fall, wo es zu einer Entschädigung und Ausgleichung dienen kann, für uns im Werte herabsetzen würde!

In dem ganzen Verhalten Österreichs und auch in den Äußerungen seiner Vertreter tritt offen die Absicht hervor, an dem einstweiligen Besitz Holsteins festzuhalten als an einem Pfande, welches unter Umständen verwertet werden solle. Wir halten diese Absicht für eine durchaus legitime, und ich selbst habe sie wiederholt als den für Österreich natürlichen Weg bezeichnet. Aber ich kann es weder für weise noch für gerecht erkennen, wenn Österreich diese Absicht dadurch zu fördern glaubt, daß es ein Prätendententum, welches wir niemals anerkennen werden, scheinbar oder wirklich begünstigt, und daß es die Schwierigkeiten, welche sich den vorausgesetzten preußischen Plänen entgegenstellen, zu vermehren sucht. Das Wiener Kabinett möge nicht vergessen, daß, je größer diese Schwierigkeiten werden, um so geringer auch die Ansprüche würden, welche man an Preußen in betreff der Entschädigung machen kann; — ja, daß am Ende durch ein zu weites Fortschreiten auf diesem Wege das Objekt selbst aus der Hand schlüpfen kann.

Wir unsererseits haben immer die Hoffnung auf eine Verständigung in friedlichem Wege festgehalten und bis dahin das Provisorium im Sinne herzlichen Einvernehmens durchzuführen beabsichtigt. Aber das Kaiserliche Kabinett wird sich nicht darüber täuschen dürfen, daß die Art, wie es die Gasteiner Konvention in einem gegen Preußen geradezu feindseligen Sinne auszubeuten sucht, nicht dazu geeignet ist, weder jene Hoffnung zu beleben, noch dies Einvernehmen während des Provisoriums möglich zu machen. Es wird sich daher auch nicht wundern können, wenn diese Rücksichten auf unser Verhalten in den Herzogtümern einen Einfluß ausüben, wenn wir unsere durch die Konvention gegebenen Rechte in strengster Weise zur Ausübung bringen und in diesen Beziehungen nicht mehr dieselbe Leichtigkeit des Entgegenkommens beweisen, wie bei den Verhandlungen über Rendsburg usw. im ersten Beginn der neuen Einrichtungen.

Ich ersuche Ew. pp., sich in diesem Sinne entschieden gegen den Herrn Grafen von Mensdorff auszusprechen, und ermächtige Sie auch zur Vorlesung dieses Erlasses.

Seine Majestät der König haben mir nach Kenntnisnahme von diesem Erlaß befohlen, Ew. pp. mitzuteilen, daß allerhöchstdieselben mit dem Inhalt vollkommen einverstanden seien und sich selbst persönlich im Sinne dieser Eröffnung gegen Graf Karolyi ausgesprochen haben.[3]

Ludwig Hahn, Zwei Jahre Preußisch-Deutscher Politik 1866—1867, S. 26 ff.

*228. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 25. Januar 1866.

Durch die öffentlichen Blätter geht jetzt die Angabe, daß der Kaiserlich Österreichische Gesandte Graf Karolyi bei seiner Rückkehr nach Berlin auf Veranlassung seiner Regierung

[3] Der Schlußabsatz beruht auf einer eigenhändigen Randverfügung Bismarcks.

Gelegenheit genommen habe, daran zu erinnern, daß die von Österreich in Gemeinschaft mit Preußen auf der Londoner Konferenz am 28. Mai abgegebene Erklärung — wonach der Erbprinz von Augustenburg der am meisten anerkannte und auf die besten Rechtstitel sich gründende Prätendent sei — für Österreich noch bestehe. Diese Nachricht scheint zuerst durch eine aus Berlin datierte Korrespondenz in der bei Brockhaus in Leipzig verlegten „Deutschen Allgemeinen Zeitung" ins Publikum gebracht worden zu sein.

Die Tatsache ist richtig. Graf Karolyi hat mir in der Tat diese Bemerkung gemacht und dabei hinzugefügt, daß die Konvention von Gastein in der Stellung Österreichs zu der Kandidatur dieses Prätendenten nichts geändert habe.

Ich habe dem Herrn Gesandten sofort mein Erstaunen über diese Äußerung ausgesprochen. Wenn schon an und für sich jene auf der Londoner Konferenz unter ganz andern Umständen und vor jeder gründlichen Untersuchung der Rechtsfragen — übrigens damals schon eigentlich im Widerspruch mit der vorher vom Kaiserlichen Kabinett wiederholt ausgesprochenen Rechtsanschauung — abgegebene Erklärung weder in den Beziehungen der beiden Mächte zueinander noch dem Auslande gegenüber noch irgendeine Bedeutung haben konnte, so beruhte die Gasteiner Konvention jedenfalls so entschieden auf einer ganz entgegengesetzten Basis, daß wir ein Zurückkommen Österreichs auf den früheren Standpunkt nicht damit in Einklang finden können. Wir haben die Abmachungen von Gastein nie anders aufgefaßt, als ein offenes Einverständnis der beiden Mächte über die volle und freie Dispositionsbefugnis über die Herzogtümer und insofern allerdings als eine Vorbereitung und Einleitung zu einer definitiven Lösung, über welche wir uns nur mit Österreich zu verständigen haben würden. Am wenigsten haben wir geglaubt, daß es dem Kaiserlichen Kabinett mit der Kandidatur des Erbprinzen von Augustenburg Ernst sein könne; denn wenn überhaupt von Kandidaturen noch die Rede sein sollte, so müßten wir nach den gründlichen Untersuchungen, auf die wir unsere Rechtsanschauung zu bauen haben, eher noch die Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg auf wenigstens einen Teil von Holstein in den Vordergrund stellen; — wobei ich nicht unbemerkt lassen kann, daß alle Kandidaturen sich höchstens nur auf Holstein beziehen würden, indem wir es als unzweifelhaft feststehend erachten, daß auf Schleswig keine agnatische Ansprüche mehr gemacht werden können, wie denn auch nach russischer Auffassung die allgemeine Zession der Gottorpischen Ansprüche an Oldenburg [sich] wesentlich nur auf Holstein bezogen, Schleswig aber als bereits im vorigen Jahrhundert an die dänische Krone abgetreten auch in St. Petersburg angesehen wird. Wir glaubten indes, daß in den Gasteiner und Salzburger Verhandlungen der Kaiserliche Hof das Gebiet dieser zweifelhaften Erörterungen verlassen und die Bahn einer rückhaltlosen Verständigung mit Preußen, wofür im weiteren Verlauf früher oder später das Objekt sich finden werde, betreten habe. Wenn nun aber seit einiger Zeit nicht allein in der Verwaltung Holsteins selbst die Begünstigung der Augustenburgischen Parteiumtriebe immer klarer hervortritt, sondern sogar jetzt das Wiener Kabinett durch die Erklärungen seines Gesandten auf einen, wie wir glauben mußten, längst aufgegebenen Standpunkt zurücktritt und eine Kandidatur aufstellt, der wir jede Berechtigung absprechen, so müssen wir bekennen, daß wir uns getäuscht haben, und daß wir die Frucht der Gasteiner Verhandlungen als verloren ansehen müssen. Das Kaiserliche Kabinett wird sich auch darüber nicht täuschen, daß durch ein solches Verfahren eine abschüssige Bahn eingeschlagen wird, auf welcher die Verhältnisse mehr und mehr auch gegen unsern Willen zur Lockerung unserer freundschaftlichen Beziehungen auf diesem wie auf anderen Gebieten hintreiben.

Die Berührung dieses Gegenstandes in den Zeitungen hat noch eine andere ernste Seite.

Es ist nicht das erste Mal, daß Verhandlungen und Äußerungen, welche ich als ganz vertraulich anzusehen geneigt war, von österreichischer Seite her in die Öffentlichkeit gelangen. Ich muß wiederholt daran erinnern, wie solche Indiskretionen — die, wie es z. B. in diesem Falle offen zu Tage liegt, nur in bewußten und absichtlichen Mitteilungen ihre Erklärung finden — nicht nur die Königliche Regierung und namentlich Seine Majestät den König selbst peinlich berühren müssen, sondern wie in denselben eine bestimmte und entschiedene Gefahr liegt, indem sie vertrauliche Verhandlungen, welche den Bruch zu verhindern geeignet sein könnten, zur Unmöglichkeit machen u[nd] uns jede Eröffnung an das K[ai]s[erliche] Cab[inet], welche wir nicht in der Presse ausgebeutet sehn wollen, schlechthin verbieten.[1]

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, sich im Sinne dieses seinem Wortlaute nach nicht zur Mitteilung bestimmten Erlasses vertraulich, aber mit voller Entschiedenheit gegen den Grafen Mensdorff auszusprechen.

229. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Auf den 23. Januar war eine Massenversammlung nach Altona vorbereitet worden behufs einer Adresse an die Regierung, in der die Einberufung der Stände gefordert werden sollte. Zunächst schien die Statthalterschaft sich gegen diese Versammlung wenden zu wollen. Ein Erlaß der Landesregierung vom 21. Januar warnte vor der Agitation für die Einberufung der Stände als einer Maßregel, „welche im gegenwärtigen Augenblicke, von ihrer Erfolglosigkeit abgesehen, nur neue Gefahren heraufzubeschwören geeignet sei". Am 22. wurde die Massenversammlung von der Altonaer Polizei ausdrücklich verboten; doch erfolgte am nächsten Tage eine Zurücknahme des Verbots unter der Bedingung, daß die Versammlung keine förmlichen Resolutionen fassen dürfe. Tatsächlich fand die Massenversammlung dann am 23. statt, und wenn auch keine förmliche Resolution gefaßt wurde, so war doch die ganze Versammlung einig in der nachdrücklichen Forderung auf Einberufung einer schleswig-holsteinischen Ständeversammlung. Auch erfolgte ein dreimaliges Hoch auf den „rechtmäßigen geliebten Fürsten Herzog Friedrich". Nach allem, was bereits vorgefallen war und nach Graf Mensdorffs ausdrücklicher Zusage (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 227), Anweisung nach Kiel zu geben, daß aller Grund zu solchen Beschwerden fortfalle, konnte Bismarck kaum umhin, in der zugelassenen Demonstration eine Brüskierung Preußens durch den österreichischen Alliierten zu sehen.

Berlin, den 26. Januar 1866.

In meinem Erlaß Nr. 20 vom 20. d. M.[1] habe ich die Lage der Dinge in Holstein, zu deren Kenntnis Ew. pp. in meinen anderweiten Mitteilungen ein reiches Material zu Gebote stand, zusammenfassend besprochen und Sie ersucht, dem Herrn Grafen von Mensdorff über die Rückwirkung der Vorgänge in Holstein auf den Gesamtcharakter unserer Beziehungen zu Österreich keinen Zweifel zu lassen. Die neuerlichen Nachrichten aus Altona nötigen mich, darauf zurückzukommen. Man wird auch in Wien fühlen, daß die dort stattgefundene Versammlung schleswig-holsteinscher Kampfgenossen und Vereine nicht mehr bloß ein einzelnes Glied in der Kette scheinbar unbedeutender Vorkommnisse bildet, über welche wir uns seit langem zu beschweren gehabt, sondern daß sie eine entscheidende Wendung bezeichnet, bei welcher sich herausstellen muß, welchen Charakter das Wiener Kabinett seinen Beziehungen zu uns geben will.

Diese Versammlung ist in der Tat eine Erscheinung, auf deren Zulassung auf dem Gebiet des österreichischen Regiments in Holstein wir selbst nach den bisherigen Vorgängen nicht

[1] Der Schluß des Satzes von den Worten „u[nd] uns jede Eröffnung" . . . an eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

229. [1] Siehe Nr. 227.

gefaßt sein konnten. Eine Massendemonstration, bestimmt zur Agitation teils für Zwecke, welche die Landesregierung kurz vorher in ausdrücklichem Auftrag des Statthalters abgelehnt hatte, teils ausdrücklich und direkt gegen Preußen; diese Demonstration, zuerst polizeilich beanstandet, dann von der Landesregierung nach Verständigung mit dem Vorstande in einer Weise zugelassen, daß, wenn nur keine Resolutionen gefaßt würden, den aufregendsten Reden der weiteste Spielraum gegönnt wurde; endlich die Versammlung, von leitenden Demokraten aus anderen deutschen Ländern besucht, ganz in derselben Weise wie die Versammlungen in Frankfurt und zu denselben Zwecken.

Der Plan zu dieser Versammlung zeigt, wie man im Lande die Erklärungen der Landesregierung und des Statthalters über die Agitation wegen Berufung der Stände aufgefaßt und verstanden hatte; und die Zulassung derselben hat leider bewiesen, daß dies ein richtiges Verständnis war.

Es erscheint fast unbegreiflich, daß es zu diesem Punkte hat kommen können, wenn wir auf die Tage von Gastein und Salzburg zurückblicken. Ich durfte damals annehmen, daß Seine Majestät der Kaiser von Österreich und seine Minister ebenso klar wie wir den gemeinsamen Feind beider Mächte, die Revolution, sähen; und wir glaubten über die Notwendigkeit und den Plan des Kampfes gegen dieselbe einig zu sein. Auf diese Überzeugung gestützt, machten wir in Wien den Vorschlag des Vorgehens in Frankfurt, auf welchen das Kaiserliche Kabinett einging, dem es aber bald die Spitze abzubrechen suchte, und dessen Wirkung dadurch in nichts verlaufen ist. Dieses Verhalten war wohl geeignet, uns bedenklich zu machen; indes konnten wir doch diese Lauheit und Zurückhaltung noch einer gewissen Passivität und der Nachwirkung früherer Traditionen zuschreiben. Wir durften daher, wenn uns auch diese Erfahrung für die Zukunft zur Vorsicht mahnte, uns doch enthalten, besorglichere Folgerungen daraus zu ziehen.

Das gegenwärtige Verhalten der Kaiserlichen Regierung in Holstein trägt einen anderen Charakter. Wir müssen es geradezu als ein aggressives bezeichnen; und die Kaiserliche Regierung steht nicht an, genau dieselben Mittel der Agitation gegen uns ins Feld zu führen, welche sie mit uns gemeinsam in Frankfurt hatte bekämpfen wollen. Worin unterscheidet sich jene durch den Zuzug von Führern der Demokratie aus Hessen, Frankfurt, Bayern illustrierte Massenversammlung von denjenigen Versammlungen, über deren Zulassung Österreich selbst mit uns in Frankfurt Beschwerde geführt hat? Höchstens dadurch, daß der Kais[erlichen] Statthalterschaft in den holsteinschen Gesetzen wirksamere Gegenmittel zu Gebote standen als dem Frankfurter Senate,[2] daß die Agitation in Holstein ein bestimmteres und greifbareres Objekt hat und noch unmittelbarer und feindlicher gegen Preußen gerichtet ist — ebenso feindlich aber gegen das für Preußen und Österreich gemeinsame Recht der Souveränität in den Herzogtümern! Nur der Gebrauch, den man von der durch solche Demonstrationen hervorgerufenen Stimmung in feindlicher Tendenz gegen Preußen machen will, erklärt es, wenn man in Wien übersieht, daß alle diese Angriffe auf das Recht Preußens ebensosehr die Rechte Seiner Majestät des Kaisers treffen, und daß man dort die verderbliche Wirkung ignorieren kann, welche im Lande durch das begünstigte oder geduldete System der Agitation hervorgebracht wird, daß man es zuläßt, wenn in holsteinschen Volksversammlungen süddeutsche Agitatoren die Aufforderung zur Steuerverweigerung ins Land schleudern.[3] Ich habe Ew. pp. schon bei früheren Gelegenheiten ausgesprochen, daß, wenn man in Wien dieser Umwandlung eines bisher durch seinen konservativen Sinn

[2] Der erste Nebensatz mit „daß . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Der Schluß des Satzes: „daß man es zuläßt . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

ausgezeichneten Volksstammes in einen Herd der revolutionären Bestrebungen ruhig glaubt zusehen zu können, wir unsererseits es nicht dürfen und nicht zu tun entschlossen sind. Durch den Gasteiner Vertrag ist jedes der beiden Herzogtümer gleichsam als ein anvertrautes Pfand der Loyalität des einen der beiden Mitbesitzer übergeben; wir hatten die Hoffnung, von da aus zu einer weiteren Verständigung zu gelangen, und wir haben das Recht zu fordern, daß bis zu dem Eintritt dieser Verständigung das Objekt selbst in statu quo erhalten werde. Eine Deteriorierung desselben, wie sie durch diese Agitation bewirkt wird, können und wollen wir uns nicht gefallen lassen. Das Preisgeben aller Autorität, die Zulassung offenbarer Mißachtung und Verhöhnung selbst gegebener Bestimmungen, die prinzipielle Nichtanwendung bestehender Gesetze unter Anfechtung der Gültigkeit derselben seitens der Kaiserlichen Regierung sind erhebliche Beschädigungen des monarchischen Prinzips, welches in den durch einen opfervollen Krieg unserer Fürsorge anheimgegebenen Ländern aufrechtzuerhalten wir uns verpflichtet erachten.

Ew. pp. überlasse ich zu erwägen, welchen Eindruck ein solches Verfahren seines Bundesgenossen im Kriege jetzt im Frieden auf Seine Majestät den König unseren allergnädigsten Herrn machen, wie schmerzlich es ihn berühren muß, revolutionäre u[nd] jedem Throne feindliche[4] Tendenzen unter dem Schutze des österreichischen Doppeladlers entfaltet zu sehen, und wie solche Eindrücke dahin führen müssen, das von Seiner Majestät lange und liebevoll gehegte Gefühl der Zusammengehörigkeit der beiden deutschen Mächte zu erschüttern und zu schwächen!

Es ist auf ausdrücklichen Befehl Seiner Majestät des Königs, daß ich Ew. pp. ergebenst auffordere, dies offen dem Herrn Grafen von Mensdorff auszusprechen und ihn zu ersuchen, es zur Kenntnis seines Kaiserlichen Herrn zu bringen.

Die Regierung Seiner Majestät des Königs bittet das Kaiserl[iche] Cabinet im Namen der beiderseitigen Interessen, den Schädigungen, welche das monarchische Princip, der Sinn für öffentliche Ordnung u[nd] die Einigkeit beider Mächte durch das jetzt in Holstein gehandhabte System leiden, ein Ziel zu setzen; sie hält es für ein Leichtes, wenn die Gesetze des Landes, an deren Bestehen kein ernster Zweifel obwalten kann, zur Anwendung gebracht werden,[5] den unwürdigen Schmähungen in Presse und Vereinen gegen seinen Bundesgenossen und Mitbesitzer ein Ende zu machen und die Einwirkung des sogenannten Kieler Hofes auf das Land, welche einen fortwährenden Protest und Angriff gegen sein wie gegen unser Recht enthält, für die Zukunft unmöglich zu machen. Wir verlangen keine Konzession, kein Aufgeben irgendeines österreichischen Rechts in den Herzogtümern, sondern nur die Erhaltung des gemeinsamen Rechts, nichts anderes, als was Österreich ebensosehr seiner eigenen wie unserer Stellung schuldig ist, auch nichts anderes, als was die Kaiserliche Regierung jeden Augenblick ohne irgendein Opfer oder eine Schädigung ihrer Interessen auszuführen in der Lage ist.

Mag dieses gemeinsame Recht für Oestreich von geringerem Werthe sein, für Preußen ist die Festhaltung u[nd] Durchführung desselben eine von ihrer Gesammtpolitik untrennbare Lebensfrage der jetzigen Regirung S[eine]r M[ajestät] des Königs.[6]

Eine verneinende oder ausweichende Antwort auf unsere Bitte würde uns die Überzeugung geben, daß die Kaiserliche Regierung nicht den Willen habe, auf die Dauer gemeinsame Wege mit uns zu gehen, sondern daß die Preußen abgeneigten Tendenzen, daß ein, wie

[4] Die Worte: „u[nd] jedem Throne feindliche" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[5] Der Eingang des Absatzes beruht zum größeren Teil auf eigenhändigem Zusatz, zum kleineren auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks.
[6] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

wir hofften, überwundener traditioneller Antagonismus gegen Preußen, welcher sich jetzt das Gebiet der Herzogtümer zum Felde seiner Wirksamkeit ausersehen hat, in ihr mächtiger ist als das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Interessen! Es würde dies für die Königliche Regierung, es würde vor allem für Seine Majestät den König selbst eine schmerzliche Enttäuschung sein, welche wir wünschen und hoffen uns erspart zu sehen. Aber es ist ein unabweisliches Bedürfnis für uns, Klarheit in unsere Verhältnisse zu bringen. Wir müssen, wenn die von uns aufrichtig angestrebte intime Gemeinsamkeit der Gesammtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen läßt, für unsere ganze Politik volle Freiheit gewinnen u[nd] von derselben den Gebrauch machen, welchen wir dem Interesse Preußens entsprechend halten.[7]

Ich bitte Ew. pp., hierüber dem Herrn Grafen von Mensdorff keinen Zweifel zu lassen. Der Augenblick ist zu ernst, und die neuesten Vorgänge, welche auch in Wien nicht mehr ignoriert werden können, und deren Auffassung und Behandlung auf die Haltung und die Absichten des Kaiserlichen Kabinetts ein für uns entscheidendes Licht werfen müssen, haben die Verhältnisse zu sehr auf die Spitze getrieben, als daß eine weniger offene Sprache an der Zeit wäre. Ew. pp. sind ermächtigt, dem Kaiserlichen Herrn Minister diesen Erlaß in seinem ganzen Umfange vorzulesen; und selbst, wenn er wünschen sollte, denselben zur Kenntnis Seiner Majestät des Kaisers zu bringen, ihm denselben zu diesem Zwecke in den Händen zu lassen.

Das Staatsarchiv, X, 331 ff.

*230. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In einem ausführlichen Schreiben an Bismarck vom 18. Januar hatte Freiherr von Manteuffel angesichts der österreichischen Haltung darauf gedrängt, daß die preußische Regierung durch die Forderung der Ausweisung des Erbprinzen von Augustenburg aus dem Holsteinischen eine volle Klärung der Situation herbeiführe und aus einer Ablehnung der Forderung die entsprechenden Konsequenzen ziehe. In einer Rekapitulation am Schlusse des Schreibens hieß es: „Ich rekapituliere gern. Beim Abschluß der Gasteiner Konvention war die Ansicht, in drei Monaten muß man klar sehen, ob Österreich es ehrlich meint, wenn nicht, dann Krieg unter auch sonst nicht liebsamen Allianzen, denn die Herzogtümer müssen preußisch werden. — Die drei Monate sind vorüber und die Gelegenheit, Klarheit in die Verhältnisse zu bringen, ist gegeben. Es ist die Frage der Ausweisung des Prinzen Friedrich von Augustenburg aus Holstein. Geschieht das, so ist der moralische Effekt so, daß Preußen sich momentan beruhigen und Boden zu Weiterverhandlungen mit Österreich gewinnen kann. Geht Österreich nicht auf die Forderungen Preußens ein, so ist die Klarheit gegeben, die man haben wollte, ehe unliebsame Allianzen geschlossen werden sollten, und dann schließe man sie.“ Bismarck benutzte das Manteuffelsche Schreiben, um den Gesandten in Wien auf den ganzen Ernst der Situation hinzuweisen.

Vertraulich. Berlin, den 26. Januar 1866.

Ew. pp. übersende ich in der Anlage vertraulich Abschrift eines Berichts des Freiherrn von Manteuffel vom 18. d. M. — Sie werden darin mehrfaches Material finden, welches Sie in Ihren Besprechungen mit dem Herrn Grafen von Mensdorff zur Unterstützung des in meiner ostensiblen Depesche vom heutigen Tage[1] gestellten Verlangens verwerten können. Der Hauptzweck dieser Mitteilung aber ist, Ew. pp. selbst über den Ernst der Situation zu orientieren. Ich bemerke zu diesem Behuf noch besonders, daß Seine Majestät der König sich nicht allein mit dem Inhalt dieses Berichts und der Forderung des Gouverneurs, Klarheit in die Verhältnisse zu bringen, vollkommen einverstanden erklärt, sondern noch in den

[7] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks auf Grund einer Fassung Abekens.
[1] Siehe Nr. 229.

letzten Tagen dem wegen anderer Geschäfte bei allerhöchstihm versammelten Konseil der Minister[2] aus eigenem Antrieb unter Darlegung der Sachlage ausdrücklich ausgesprochen hat, wie ernst er die Situation ansehe, wie die Dinge ungefähr wieder auf denselben Punkt gelangt seien, auf dem sie vor der Gasteiner Konvention gewesen, und wie er selbst fest entschlossen sei, dies aggressive Verfahren gegen ihn und die monarchische Autorität sich nicht gefallen zu lassen.

Möge man in Wien sich nicht darüber täuschen, daß gerade diese Verbindung, in welche die österreichische Regierung in Holstein durch die Begünstigung der Augustenburgischen Agitation und der antipreußischen Bestrebungen mit den anarchischen und demokratischen Tendenzen getreten ist, auf das Gemüt Seiner Majestät des Königs einen Einfluß ausüben muß, welcher schwer zu verwischen sein wird. Wenn Seine Majestät darauf gefaßt sein muß, daß Oestreich fortfährt, den Umtrieben der republikanischen Demokratie u[nd] der ihr angehörigen, unter Führung der äußersten Linken des Abgeordnetenhauses organisirten preußischen Umsturzpartei in Holstein einen Stützpunkt gegen die mit ihr zum Vortheil aller deutschen Fürsten im Kampfe begriffne preuß[ische] Monarchie zu gewähren, so zieht der König dieser Art von Kampf einen offenen Bruch vor.[3]

Ew. pp. wollen Ihre persönliche Überzeugung von diesem Entschluß Seiner Majestät des Königs und allerhöchstseiner Regierung dem Grafen Mensdorff und, wenn sich Ihnen Gelegenheit bieten sollte, auch Seiner Majestät dem Kaiser selbst nicht vorenthalten.

Was die in dem Bericht des Freiherrn von Manteuffel berührte Entfernung des Erbprinzen aus Holstein betrifft, so haben wir dieselbe in der ostensiblen Eröffnung nicht geradezu fordern wollen, um sie dem Kaiserlichen Kabinett nicht zu erschweren. Es kommt uns nur darauf an, daß tatsächlich uns Bürgschaften gegeben werden für das Aufhören der Agitation und für die Fortdauer der Absicht Österreichs, sich mit uns zu verständigen. Das Kaiserliche Kabinett wird sich aber wahrscheinlich bald überzeugen, daß die längere Gegenwart des Erbprinzen im Herzogtum hiermit in der Tat unverträglich ist, da sich bei derselben das alte Spiel unfehlbar erneuern und bei wirklich loyaler Absicht der Kaiserlichen Regierung ihr selbst nur Verlegenheiten bereiten würde.

Vertrauliche Mitteilungen aus den achtbarsten Kreisen der Herzogtümer beweisen uns fortwährend, wie das konservative Element des Landes die Gegenwart des Prätendenten ansieht, und welche Befürchtungen für die Zukunft des Landes sich an das gegenwärtig herrschende System der Zulassung, ja Beförderung einer alle Verhältnisse unterwühlenden Agitation knüpfen.

*231. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 30. Januar 1866.

In einer Unterredung, die ich gestern mit dem Grafen Karolyi hatte, klagte derselbe über den Ton, welchen die mit der preußischen Regierung in Beziehung stehenden Preßorgane Österreich gegenüber beobachteten. Ew. pp. will ich nicht unterlassen, von dem wesentlichen Verlauf dieser Besprechung zu Ihrer eigenen Information in Kenntnis zu setzen.

---

[2] Der Ministerrat fand am 24. Januar unter Vorsitz des Königs und in Gegenwart des Kronprinzen statt.
[3] Der Satz von den Worten an: „daß Oestreich . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Ich fragte den Kaiserlichen Gesandten zunächst, ob ihm die mehrfachen Erörterungen unbekannt geblieben seien, die ich mit Graf Chotek über die gehässige Haltung der österreichischen offiziösen Presse gehabt; ich hätte letzteren wiederholt beschworen, daß man von Wien aus jenem unerquicklichen Preßkrieg, den wir bisher ohne Erwiderung gelassen hätten, ein Ende machen möge, da wir sonst zu Repressalien gezwungen werden würden, die den Streit nur noch mehr vergiften könnten. Ich forderte den Grafen gleichzeitig auf, in der ganzen Zeit vom Gasteiner Vertrage bis vor kurzem in den der Königlichen Regierung näherstehenden konservativen Blättern mir auch nur ein feindseliges Wort gegen Österreich nachzuweisen. Als bald darauf Graf Chotek über einen bestimmten Artikel, ich erinnere mich nicht genau welcher Zeitung, Klage führte, hätte ich ihn daran erinnert, daß wir uns Repressalien vorbehalten hätten, und als er die Anwendung derselben für zu schleunig erachtet habe, so sei man diesseits wiederum zum Waffenstillstande zurückgekehrt. Da aber die österreichische durch ihre amtlichen Quellen kenntliche und auch sonst uns tatsächlich bekannte offiziöse Presse nur um so schärfer gegen Preußen aufgetreten sei, namentlich die angebliche Annäherung der Höfe von Paris und Wien sowie die Verleihung des Stephanordens an den französischen Thronerben in drohender Weise ausgebeutet habe, da endlich unsere diesfälligen Beschwerden gänzlich erfolglos geblieben seien, uns vielmehr geradezu angedeutet worden, daß dieselben auch fortan keinerlei Erfolg haben würden, so sei im Rückblick auf die bitteren Erfahrungen endlich den uns befreundeten Blättern unter der Hand mitgeteilt worden, daß es der Regierung gleichgültig sei, wie sie fortan gegen Österreich schreiben wollten. Ich könnte mich nur freuen, fügte ich gegen Graf Karolyi hinzu, wenn die gedachten Blätter durch den Gebrauch dieser ihnen gewährten Latitüde dem Wiener Kabinett die Richtigkeit meiner gegen Graf Chotek geäußerten Befürchtungen zur Anschauung brächten.

Schließlich habe ich den Grafen Karolyi darauf aufmerksam gemacht, wie tiefes Mißtrauen uns das Verhältnis einflöße, in welchem die österreichische offiziöse Presse mit den ultraradikalen Blättern in Preußen und im südwestlichen Deutschland stehe, und ihm nicht verhehlt, daß wir in dieser Verbindung mit den Gegnern des monarchischen Prinzips das Maß der Feindschaft erblicken müßten, von der die österreichische Politik im Herzen gegen uns beseelt sei. Graf Karolyi nahm meine Bemerkungen ohne sichtliche Erregung auf und setzte denselben beschwichtigende Worte und gelegentliche Rekriminationen entgegen, die ich stets durch den Beweis entkräften konnte, daß nicht wir die Feindseligkeiten eröffnet, sondern dieselben nur allzu lange schweigend geduldet haben.

Ich erlaube mir, vorstehendem Resümee meiner Unterredung mit dem Kaiserlichen Gesandten nur noch einige allgemeine Bemerkungen aus dem Felde meiner reichen Erfahrungen auf dem in Rede stehenden Gebiete namentlich während meiner langjährigen Frankfurter Tätigkeit hinzuzufügen. Schon damals habe ich es erleben müssen, wie das von Österreich im Anfang der fünfziger Jahre inaugurierte Pressesystem die gegenseitigen Beziehungen weit mehr untergrub und vergiftete als die Divergenz wirklicher politischer Interessen. Ich erinnere mich mehrerer Epochen zur Zeit des Ministeriums Manteuffel und später, wo dies Übel erkannt, auch gelegentlich ein Waffenstillstand herbeigeführt ward; jederzeit aber war es nach meinem pflichtmäßigen Zeugnisse die österreichische Presse, die das Gefecht von neuem eröffnete. Es lag dies eben in der Natur des Systems, welches durch die Namen Prokesch und Lakerbacher vor 12 oder 15 Jahren inauguriert worden ist.

Die österreichische Presse hat seitdem alle Gegner Preußens, deren sie habhaft werden konnte, in ihre Dienste genommen; es waren dies oft Leute von bedenklicher politischer

Vergangenheit, denen die preußenfeindliche Preßtätigkeit zur Lebensgewohnheit geworden ist, deren sie selbst materiell bedürfen, da jeder Waffenstillstand sie um ihr Brot bringt und ihnen neben direkten Subventionen auch den Gewinn entzieht, den ihnen die Verwertung der ihnen zugehenden Materialien auf eigene Rechnung abwirft. Eine solche Gesellschaft ist schwer zu zügeln, sie wird erwerbslos, sobald Österreich ihr seine diplomatische Beziehung zu Preußen nicht mehr zur Ausbeutung hingibt. Daß analoge Elemente auch in höheren Kreisen in Österreich Einfluß haben, Elemente, deren politisches Glaubensbekenntnis wesentlich negativer Natur ist, indem es nur im Antagonismus gegen Preußen besteht, und daß diese Tendenz nicht ohne Rückwirkung auf die Politik des Kaiserlichen Kabinetts bleibt, dies ist Ew. pp. zur Genüge bekannt. Ich vermeide aber die Bezugnahme darauf, denn ich habe erlebt, daß sie Seiner Majestät dem Kaiser gegenüber als eine Einmischung in die Sphäre seiner Machtvollkommenheit dargestellt worden ist. Ich muß in dieser Beziehung Graf Chotek anklagen, der in seiner nervösen Reizbarkeit Eindrücke schief empfängt oder wiedergibt. Ich erinnere mich, daß ich ihm gegenüber unter den Symptomen, die mich mit Besorgnis in die Zukunft unserer Beziehungen zu Österreich blicken ließen, neben der Haltung der offiziösen Presse, neben dem Popularitätsbedürfnis des Freiherrn von Gablenz, neben den preußenfeindlichen Tendenzen, die durch die Herren von Biegeleben, von Meysenburg, beide Gagern, von Wydenbrugk in Wien ihre Wirkung üben, auch der Besorgnis gedacht habe, mit der mich die Berufung des Herrn von Braun in das Kaiserliche Kabinett erfüllen mußte, weil Braun mir in Frankfurt acht Jahre lang als leidenschaftlicher, ich möchte sagen, enthusiastischer Gegner Preußens vor Augen gestanden hat. Daß aber der Bericht des Grafen Chotek aus dieser Aufzählung der Momente, die das Vertrauen abschwächten, dessen wir bedürfen, und aus dieser ganz vertraulichen, rückhaltlosen, durch persönliche Beziehungen und durch dringendes Verlangen nach Klärung der Verhältnisse getragenen Besprechung Material für den Eindruck hat schöpfen können, als wolle ich die persönlichen Beziehungen Seiner Majestät kontrollieren, dies habe ich nicht erwarten können und bleibt mir noch unverständlich. Ich habe jedoch aus wiederholten Äußerungen der Herren von Gablenz und von Hofmann gegen den Freiherrn von Manteuffel leider die Gewißheit entnehmen müssen, daß jene so beiläufig angedeutete Besorgnis wegen des pp. von Braun bei dem Kaiser in gehässiger Weise mißbraucht worden ist, um das berechtigte Selbstgefühl Seiner Majestät gegen Preußen aufzureizen. Ich habe daraus die Lehre ziehen müssen, daß Graf Chotek zu jugendlich ist, um mit ihm rückhaltlos und vertraulich reden zu können; aber es wäre mir lieb, wenn Ew. pp., ohne sie auffällig zu suchen, eine Gelegenheit finden könnten, um diese Entstellungen auf den richtigen Sachverhalt zurückzuführen und mein Bedauern auszusprechen, daß man dergleichen mißverstandenen Zwischenträgereien überhaupt Einfluß auf die Beziehungen zweier großer Staaten einräume, Beziehungen, die sich schließlich doch nur nach dem Gewichte der beiderseitigen politischen Interessen regeln dürfen.

*232. Schreiben an den Grafen zu Eulenburg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zitelmann.]

Die Fortdauer und weitere Zuspitzung des Verfassungskonflikts mit dem Abgeordnetenhaus, die die Grundlagen der preußischen Macht bedrohte, mußte Bismarck den Gedanken nahe legen, durch eine umfassende „Organisation zur Leitung der künftigen Wahlen" die Übermacht der Opposition zu brechen. Obwohl die Sitzungsperiode des Abgeordnetenhauses noch bis Ende 1866 lief, hielt es Bismarck bereits im Frühjahr 1865 für zweckmäßig, sich „auf jede mögliche

Eventualität schon jetzt zu rüsten" und gleichsam einen Mobilmachungsplan für die Wahlorganisation aufzustellen. Am 24. Mai 1865 richtete er zu diesem Zweck ein Schreiben an den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg, das nähere Vorschläge für die neue Einrichtung enthielt. Es hieß darin u. a.: „Was die Ew. Exzellenz unterstehende zentrale Leitung der Wahlorganisation betrifft, so würde es sich nach dem bei der Regulierung der Grundsteuer beobachteten rungsbezirk würde unter Zuziehung des Präsidiums demnächst ein sicherer Regierungsrat als Verfahren vielleicht empfehlen, die obere Leitung unter drei bis vier Generalwahlkommissarien zu verteilen. — Dieselben würden zunächst die ihnen zugeteilten Provinzen zu bereisen und die Organisation in Verbindung mit den Bezirkskommissarien und Landräten festzustellen haben. — Es läßt sich hoffen, daß auf diesem Wege persönlicher Einwirkung und Information über die Verhältnisse der einzelnen Wahlkreise die Staatsregierung in den Stand gesetzt wird, die richtigen Hebel zur Erzielung von konservativen Majoritäten anzuwenden. Für jeden Regie-Wahldezernent zu bestimmen sein, welcher die Korrespondenz mit der Zentralleitung zu führen und die Ausführung der getroffenen Anordnungen in den einzelnen Wahlkreisen zu überwachen hätte. Den Landräten würde unter Zuziehung der Vertrauensmänner die Aufgabe zufallen, in den einzelnen Urwahlbezirken für die Organisation der konservativen Wähler zu sorgen. Es wird dabei namentlich darauf ankommen, die große Anzahl der bisher nicht beteiligten Wähler heranzuziehen und schon jetzt die Auswahl geeigneter Wahlmännerkandidaten in Aussicht zu nehmen." — In einem neuen Schreiben an den Grafen Eulenburg vom 31. Januar 1866, das durch vorbereitende Schritte der „Patriotischen Vereinigung" zur Organisation der Berliner Wahlen veranlaßt war, kam Bismarck auf jene Vorschläge vom Mai 1865 zurück.

Vertraulich. Berlin, den 31. Januar 1866.

Wie mir ausführlich mitgeteilt, hat die Patriotische Vereinigung bereits angefangen, die Organisation der Stadt Berlin für die bevorstehenden Wahlen vorzubereiten. Es werden für jeden Bezirk und dessen Unterabteilungen Vertrauensmänner ernannt, welche sich über die ihnen zugewiesenen Wähler genau zu informieren und mit denselben in Verbindung zu setzen haben.

In Anknüpfung hieran wollen Ew. Exzellenz mir gestatten, die in meinem ganz ergebenen Schreiben vom 24. Mai v. J. zur Sprache gebrachte Wahlorganisation wieder in Anregung zu bringen. Würde es auch inopportun sein, jetzt schon mit ostensiblen und auf die unmittelbare Einwirkung berechneten Maßnahmen hervorzutreten, so scheint es doch dringend wünschenswert, auf die Anbahnung der Organisation des Wahlgeschäfts und die Auswahl der leitenden Persönlichkeiten in jedem Regierungsbezirk und Wahlkreise Bedacht zu nehmen. Hierzu dürfte in der jetzigen Anwesenheit der konservativen Abgeordneten und Mitglieder des Herrenhauses auch ein unmittelbarer Anlaß vorhanden sein.

Ew. Exzellenz bitte ich daher ganz ergebenst, diese Angelegenheit einer geneigten Erwägung unterziehen zu wollen. Da eine mündliche Verständigung wohl am schnellsten zum Ziele führen wird, so werde ich mir erlauben, hierzu in der nächsten Sitzung eine vertrauliche Anregung zu geben.

Zunächst erforderlich würde mir die Ernennung eines Generalwahlkommissarius erscheinen, der baldmöglichst mit den hier anwesenden konservativen Abgeordneten einzeln und vertraulich sich besprechen könnte.

*233. Erlaß an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 21. Januar hatte der hannoversche Außenminister Graf von Platen Bismarck in Berlin einen Besuch abgestattet, bei dem neben dem Plane einer Vermählung des Prinzen Albrecht von Preußen mit der Prinzessin Friederike von Hannover vor allem die Herzogtümerfrage erörtert wurde. Bismarcks Wunsch, mit Österreich, wenn irgend möglich, im Frieden auszukommen, trat in der Unterredung dadurch zutage, daß er den Gedanken hinwarf, ob

Hannover nicht durch seine Vermittelung bei Österreich die drohende Gefahr abwenden könne, indem es noch einmal in Wien den Gedanken der Einsetzung des Großherzogs von Oldenburg in den Herzogtümern ohne wesentliche Beschränkung seiner Souveränität vorbringe. Die Anregung Bismarcks fand zwar keine Folge, da Graf Platen eine Politik der freien Hand vorzog. Sie bestand darin, daß „Hannover keiner der beiden Mächte ganz beitritt und keiner sich völlig ergibt, sondern bald der einen, bald der andern in den Punkten, worin sie Recht hat, erklärt, man finde sie darin im Rechte; ferner, daß Hannover fortdauernd den Konflikt für das größte Unglück erklärt und behauptet, derjenige lade eine furchtbare Schuld auf sich, der ihn herbeiführt, und daß Hannover endlich unter der Hand Mahnungen nach beiden Seiten sendet, dabei die Opposition wider die augustenburgische Einsetzung konsequent festhaltend, ohne jedoch für eine andere Lösung die Initiative zu nehmen." Vgl. W. v. Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover, II, 2, S. 276 ff. Im Sinne dieses Programms richtete Graf Platen nach seiner Rückkehr an den Prinzen Ysenburg die Mahnung, daß Preußen bei den bevorstehenden Auseinandersetzungen mit Österreich, von denen ihm Bismarck gesprochen hatte, möglichst glimpflich vorgehen möge.

Vertraulich. Berlin, den 1. Februar 1866.

Ew. pp. haben mir in dem gefälligen Bericht Nr. 8 vom 30. v. M. von dem Ihnen vertraulich ausgedrückten Wunsche des Herrn Grafen von Platen Kenntnis gegeben, daß unsere nach Wien zu richtenden Eröffnungen und Beschwerden über die Verhältnisse in Holstein nicht schon jetzt die Form eines amtlichen Ultimatums erhalten, sondern daß eine mildere Form gewählt werden möchte, welche dem Wiener Kabinett die Erfüllung der gerechten Forderungen weniger peinlich mache.

Wie sehr auch in dieser Beziehung die Empfindungen und Anschauungen des Herrn Grafen sich mit den diesseitigen begegnen, wollen Ew. pp. daraus entnehmen, daß wir aus eigenem Antrieb unseren Eröffnungen schon diese mildere Form gegeben hatten. Ich übersende Ew. pp. anliegend die beiden unter dem 20. und 26. Januar nach Wien gegangenen Depeschen[1] und trage kein Bedenken, Sie zu ermächtigen, auch dem Herrn Grafen von Platen persönlich und ganz vertraulich Einsicht davon nehmen zu lassen; er wird, was ich nicht zweifle, darin gerade die Form und Haltung wiedererkennen, auf welche seine eigenen Wünsche gerichtet waren.[2]

Die Aufnahme, welche diese Eröffnungen in Wien finden werden, wird aber um so mehr auf unsere künftige Haltung bestimmend einwirken müssen, je mehr wir eben bemüht gewesen sind, der Kaiserlich Österreichischen Regierung das Einlenken auf der gefährlichen Bahn zu erleichtern. Wir können nicht voraussetzen, daß eine, in bestimmterem Tone eines Ultimatums aufgestellte Forderung eine andere Beantwortung würde gefunden haben, wenn wir uns zu unserem Bedauern sollten überzeugen müssen, daß der gegenwärtige, in freundschaftlichem Tone gehaltene Schritt ohne Erfolg bleibt.

---

[1] Siehe Nr. 227 und 229.

[2] Tatsächlich fand Graf Platen, ungeachtet seine ganzen Sympathien mehr zu Österreich neigten, die Erlasse vom 20. und 26. Januar durchaus gemäßigt. In einem Berichte Prinz Ysenburgs vom 5. Februar heißt es darüber: „Die ganze Form und Haltung beider Depeschen entspricht so vollkommen den darauf gerichtet gewesenen Wünschen des Grafen Platen, daß er seinerseits nur Worte des Dankes hat, daß erstlich Eure Exzellenz überhaupt in dieser milderen Form sich nach Wien hin ausgesprochen, und dann, daß Hochdieselben die Gewogenheit gehabt, ihn von diesen Depeschen vertraulich Einsicht nehmen zu lassen. Er seinerseits — so fügte er hinzu — habe, von dem Ernste der Situation ergriffen, auch nicht unterlassen, den wohlmeinenden Rat nach Wien gelangen zu lassen, daß das dortige Kabinett dem Berliner Kabinett gegenüber den Bogen nicht zu stramm spannen, sondern einlenken und davon ablassen möge, die Augustenburgische und die demokratische und revolutionäre Agitation in Holstein zu dulden und zu unterstützen, und er habe dabei darauf aufmerksam gemacht, welch ungeheure Verantwortung man sonst in Wien auf sich lade, den Bruch zwischen den beiden deutschen Mächten nicht verhütet zu haben."

*234. Schreiben an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In einem Bericht vom 28. Januar hatte Freiherr von Manteuffel dargelegt, daß ihm neuerdings Eingaben zugingen, die, offenbar nach einem in Kiel entworfenen Schema, die Einberufung der schleswigschen Stände verlangten. Dem Berichte war eine Bekanntmachung vom 27. Januar beigefügt, die die Einberufung der Landesvertretung als zur Zeit unmöglich bezeichnete. Siehe deren Text in: Das Staatsarchiv, X, 334. Bismarck hatte unter anderen Umständen selbst die Einberufung der Stände erwogen und Österreich gegenüber befürwortet (vgl. Bd. IV, S. 346 ff.); jetzt aber konnte er Manteuffel nur beipflichten; doch nahm er gleichzeitig die Einberufung von Notabeln in nähere Aussicht.

Vertraulich. Berlin, den 2. Februar 1866.

Ew. pp. beehre ich mich, für die gefällige Mitteilung vom 28. v. M., die in übereinstimmenden Petitionen sich kundgebende Agitation für Einberufung der Stände betreffend, meinen verbindlichsten Dank zu sagen. Ich zweifle nicht, daß die entschiedene Weise, in welcher Ew. pp. dieselbe zurückgewiesen haben, zunächst wenigstens für das Herzogtum Schleswig die Wirkung haben werde, daß sie nicht mehr offen hervortrete, da man den ernsten Willen darin erkennen wird, sich nicht durch solche Manöver, die schon durch ihre Form den Parteiursprung an sich tragen, zu einer Nachgiebigkeit drängen zu lassen.

Im allgemeinen wird sich der Forderung der Berufung der Stände als eines integrierenden Teils der bestehenden Verfassung auch der Hinweis auf die Zweifelhaftigkeit des Bestehens dieser Verfassung selbst und ihrer Anwendbarkeit auf die gegenwärtigen Verhältnisse entgegenstellen lassen. Man könnte an und für sich die Frage aufwerfen, ob die beiden Mächte, auf welche der souveräne Besitz der Herzogtümer durch Eroberung und Friedensvertrag übergegangen ist, notwendig gehalten seien, die politische von ihrem Vorgänger im Besitz des Landes gegebene Verfassung anzuerkennen? Die Verfassungsfrage ruht jedenfalls auf einem anderen Boden als die Frage über die Gültigkeit der unter dieser Verfassung bisher gegebenen Spezialgesetze. Die Fortdauer der letzteren ist unzweifelhaft; die Fortdauer der politischen Verfassung kann wenigstens bezweifelt werden, solange nicht die neuen Souveräne sich positiv darüber ausgesprochen haben. Aber abgesehen davon beruht die Verfassung von 1854 und die Möglichkeit ihrer Anwendung und Ausführung auf Voraussetzungen, welche unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr zutreffen. Sie war basiert auf einer politischen Verbindung mit Dänemark, durch welche der Umfang der ständischen Mitwirkung begrenzt war, und auf einer strengen Trennung der beiden Herzogtümer voneinander, welche auch in materielle Verhältnisse, die jetzt wieder, wie z. B. das Zollwesen, gemeinsam geworden sind, eingreift. Die politische Lage der Herzogtümer, die Bedeutung ihrer ständischen Vertretung ist gegenwärtig eine andere geworden; und es ist schon früher im Lande selbst sehr ernstlich bezweifelt, ob die Stände von 1854 noch als die wirklichen Vertreter desselben angesehen werden könnten. Viele, nicht bloß demokratische und revolutionäre Stimmen haben sich daher wiederholt für die Verfassung von 1848 und die Berufung einer Landesvertretung nach den Bestimmungen derselben ausgesprochen. Aber es ist offenbar, daß diese der Sanktion des Landesherrn entbehrende Verfassung gar keine Berechtigung hat und auf sie wenigstens keine Forderung gegründet werden kann. Es ist also keine die Regierung nötigende Verpflichtung vorhanden, die Stände einzuberufen; und es hängt von ihrem Ermessen ab, wann sie den Zeitpunkt zur Befragung des Landes gekommen glaubt, und in welcher Form sie dieselbe ausführen will.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, gefälligst zu erwägen, ob diese Gesichtspunkte nicht in angemessener Weise — nicht in offiziellen, die Regierung irgendwie bindenden Äußerungen — sondern gelegentlich gesprächsweise und in der Presse zu verwerten sein möchten? Der Hinweis auf die über die Anwendbarkeit der Verfassung möglichen Zweifel dürfte zugleich einen Übergang und eine Vorbereitung für die Zusammenberufung von Notabeln, welche die Regierung über die Bedürfnisse des Landes zu Rate ziehen könne, bilden.

Was diese letztere Maßregel selbst betrifft, so habe ich nicht unterlassen, Seiner Majestät dem Könige darüber eingehenden Vortrag zu halten. Allerhöchstderselbe hat sich auch im Prinzip mit der Berufung der Notabeln einverstanden erklärt, indes bisher noch Bedenken getragen, die Genehmigung zur Ausführung auszusprechen, in der Besorgnis, daß die österreichische Regierung sich dadurch veranlaßt finden möchte, gleichsam als Repressalie dagegen sofort mit der Berufung der holsteinschen Stände vorzugehen.

*235. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 31. Januar hatte der Gesandte in Wien Freiherr von Werther sich der ihm von Bismarck am 26. erteilten Aufträge (vgl. Nr. 229, 230) gegenüber dem Grafen Mensdorff entledigt, wobei er stark unterstrich, daß nach seiner persönlichen Überzeugung König Wilhelm I. und Bismarck einem Kampf, wie ihn Österreich in Holstein gegen Preußen führe, den offenen Bruch vorziehen würden. Der österreichische Minister konnte sich dem schweren Ernst der Wertherschen Darlegungen nicht entziehen, wünschte aber eben deshalb, zunächst dem in Pest weilenden Kaiser Franz Joseph darüber Vortrag zu halten, und behielt sich das Weitere vor. Er nahm jedoch keinen Anstand, wenigstens die Gestattung der Massenversammlung in Altona durch den Statthalter von Gablenz, die nicht etwa von Wien aus verfügt sei, ausdrücklich zu mißbilligen. Dagegen wollte er es nicht Wort haben, daß in Wien, wie es Freiherr von Manteuffel in seinem Bericht vom 18. Januar hingestellt hatte, eine gereizte Stimmung herrsche: das sei eher in Berlin der Fall, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Österreich jetzt nicht in der Lage sei, die Hand zur preußischen Annexion zu bieten. Das veranlaßte König Wilhelm I. zu einer scharfen Randbemerkung, die Bismarck nach Wien mitteilte.

Berlin, den 7. Februar 1866.

Ew. pp. gefälliger Bericht Nr. 30 vom 31. v. M. über die vorläufige Aufnahme, welche Ihre letzten Eröffnungen über das Verfahren Österreichs in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit bei dem Grafen von Mensdorff gefunden haben, hat Seiner Majestät dem Könige vorgelegen. Ich kann es unterlassen, für jetzt auf den Inhalt desselben weiter einzugehen, da zunächst die Ergebnisse des Vortrags abzuwarten sein werden, welchen der Kaiserliche Herr Minister seinem Souverän über den Gegenstand halten wird. Nur darf ich eine Bemerkung Seiner Majestät des Königs zu der von Ihnen erwähnten Äußerung des Grafen von Mensdorff, „daß eher in Berlin eine gereizte Stimmung vorhanden sei, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Österreich jetzt nicht in der Lage sei, die Hand zur preußischen Annexion zu bieten", schon jetzt Ew. pp. nicht vorenthalten. Allerhöchstderselbe haben zu dieser Stelle schriftlich bemerkt, daß „die gereizte Stimmung nicht hierdurch erzeugt werde, sondern durch die Art und Weise, wie Österreich verfahre, um preußische Sympathien in den Herzogtümern zu hintertreiben, indem es in der Presse die Veröffentlichung von Lügen auf Lügen zulasse und zu allen illoyalen Mitteln greife, um Preußen verhaßt zu machen. Ein solches Verfahren dürfe Preußen sich nicht gefallen lassen."

Ew. pp. werden hierdurch von neuem bestätigt finden, wie berechtigt alles dasjenige war, was Sie dem Grafen von Mensdorff als Ihre persönliche Überzeugung von der Stellung Seiner Majestät des Königs zu dieser Frage gesagt haben.

*236. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Keudell.]

Berlin, den 7. Februar 1866.

Ew. pp. beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß nach Anzeige des Barons Werther Graf Mensdorff sich nach Pest begeben hat, um über die beiden diesseitigen Depeschen vom 20. und 26. v. M.,[1] deren Abschrift Ew. pp. unterm 6. d. M. übersandt worden, Vortrag zu halten. Die Antwort des Wiener Kabinetts kann hierdurch etwas verzögert werden. In jedem Falle würde ich wünschen, diese Antwort mit Ew. pp. mündlich besprechen zu können; fällt sie aber, wie zu vermuten, nicht ganz befriedigend aus, so wäre es mir überdies erwünscht, nach außen hin der Auffassung Raum zu geben, als würden Ew. pp. infolge der österreichischen Erklärungen hierher berufen. Ich ersuche Ew. pp. daher ganz ergebenst, den durch das Telegramm vom 4. d. M. bewilligten Urlaub hierher gefälligst nicht vor dem Empfang einer telegraphischen Benachrichtigung über den Eingang der österreichischen Antwort antreten zu wollen, falls nicht sehr[2] dringende Gründe Ew. pp. zu einer früheren Abreise nötigen.

*237. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 7. Februar hatte Freiherr von Werther von dem aus Pest zurückgekehrten Grafen Mensdorff erfahren, daß am gleichen Tage noch die offizielle österreichische Antwort auf die preußische Mitteilung vom 26. Januar (vgl. Nr. 229), und zwar im ablehnenden Sinne nach Berlin abgehen werde.

Berlin, den 8. Februar 1866.

Dem Kaiser ist gesagt worden, ich conspirirte mit revolutionären Ungarn.[1] Ich habe hier nur Einen gesehn, der mir von sichrer Hand, u[nd] meines Erachtens mit Recht, als öſtreichischer Spion bezeichnet war, u[nd] den ich dem gemäß bedient habe. Für seine etwaigen gewerbsmäßigen Ausschmückungen kann ich nicht. Karolyi noch nichts mitgetheilt. Ist die Antwort ablehnend, so trennen sich unsre Wege.

*238. Erlaß an den Gesandten bei den Hansestädten Freiherrn von Richthofen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 3. Februar war es im Abgeordnetenhause anläßlich eines Antrags des Abgeordneten Virchow auf Ungültigkeitserklärung der Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußen zu einer großen Debatte gekommen, in der Bismarck entschieden für die auf Wunsch der lauenburgschen Bevölkerung für die Vereinigung gewählte Form der Personalunion eintrat. Wiederholt streifte Bismarck dabei auch die Frage, in welcher Form eine eventuelle Vereinigung Schleswig-Holsteins mit Preußen zu vollziehen sein würde. Ausdrücklich sagte er: „Wäre es nicht, wenn es gelänge, Schleswig-Holstein zu einer Personalunion mit Preußen zu bringen, ein sehr viel erheblicherer Vorteil, als wenn wir bloß die Februarbedingungen durchführten? Wäre es nicht ein Vorteil, der bedeutender Opfer, der einiger Staatslasten sogar wert wäre?" Zum Schlusse betonte Bismarck noch einmal: „Die Königliche Regierung ist der Meinung, daß die Personalunion nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern auch für Preußens Krone oder Land

---

[1] Siehe Nr. 227, 229.

[2] Das „sehr" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

237. [1] Aus den Akten ist nicht zu ersehen, woher Bismarck eine solche Mitteilung hatte.

nützlicher sein würde als die Februarbedingungen". Diese Worte Bismarcks fanden, wie der Gesandte bei den Hansestädten Freiherr von Richthofen, in zwei Berichten vom 6. und 7. Februar ausführte, in den Herzogtümern, wo noch sehr unliebsame Erinnerungen an die Personalunion mit Dänemark bestanden, keineswegs überall Anklang, so daß Bismarck sich veranlaßt sah, in einem Erlaß an Richthofen vom 8. Februar sich ausführlich über das Thema: „Personal- oder Realunion" zu verbreiten.

Berlin, den 8. Februar 1866.

Ew. pp. haben in den gefälligen beiden Berichten Nr. 26 und 27 vom 6. und 7. d. M. eine ausführliche Darlegung der Stimmung gegeben, welcher der Gedanke der Personalunion in den Herzogtümern begegnen würde oder bereits begegnet. Ich bin Ew. pp. für die offene und eingehende Mitteilung Ihrer Beobachtungen zu Danke verpflichtet, um so mehr, da sie mich in den Stand setzt, den irrtümlichen Auffassungen, welche die angeregte Idee in der öffentlichen Meinung zu finden scheint, berichtigend entgegenzutreten und Ew. pp. zu ersuchen, hierzu in Ihrem Kreise möglichst mitzuwirken.

Es scheint mir vor allem darauf anzukommen, daß der Irrtum berichtigt werde, als sei die Personalunion eine Form der Verbindung, welche die preußische Regierung den Herzogtümern an Stelle der näheren Gemeinsamkeit in einer Realunion aufnötigen wolle. Die Regierung verlangt die Personalunion nicht als ihr eigenes Ziel und in ihrem eigenen Interesse, sondern sie sieht dieselbe als ein Mittel an, um zugleich den durch die Machtstellung Preußens geforderten Bedingungen und den Wünschen der Herzogtümer auf Konservierung ihrer Eigentümlichkeiten gerecht zu werden. Die vollkommene Verbindung und Verschmelzung der Interessen, welche in einer vollständigen Realunion liegen würde, ist ohne Zweifel für die Regierung Seiner Majestät des Königs bequemer und einfacher und würde von ihr auch vom preußischen Standpunkt aus vorgezogen werden. Aber sie ist nicht ein solches Bedürfnis für uns, daß wir sie im Interesse Preußens unter allen Umständen, auch gegen den Willen und Wunsch der Bevölkerung anstreben oder durchzusetzen suchen müßten. Das Interesse Preußens erfordert als wesentliche und unabweisbare Bedingung für die Zukunft der Herzogtümer nur den Anschluß an das politische und militärische Machtgebiet Preußens in der Weise, daß nicht nur die Möglichkeit abgeschnitten, aus den Herzogtümern einen Stützpunkt für antipreußische Tendenzen, sei es in politischer, sei es in militärischer Hinsicht, zu machen, sondern daß dem Souverän von Preußen auch die volle Disposition über die Kräfte der Herzogtümer in beiden Beziehungen zustehe. Dies ist auch bei einer Personalunion der Fall; wie es bei einer vollständigen und loyalen Annahme und Ausführung unserer Februarbedingungen der Fall sein würde. An dieser Forderung festzuhalten, sehen wir uns unter allen Umständen genötigt, und würden sie, wie wir oft erklärt haben, eventuell gegen wen es auch sei, mit Gewalt durchsetzen. Auch den Herzogtümern selbst gestehen wir nicht das Recht zu, uns diese Forderung zu weigern. Sobald diese Forderung aber gesichert ist, können wir in Bezug auf die Formen der Verbindung eine größere Freiheit zulassen. Die Personalunion gewährt uns diese Sicherheit, während sie andererseits den Herzogtümern selbst den vollen Schutz bietet, den ihr Souverän als Souverän von Preußen allein zu gewähren imstande ist. Der politische Partikularismus ist durch dieselbe jedenfalls beseitigt, und dieser ist es, über welchen in Deutschland alle Freunde der Nation mit Recht klagen. Dem administrativen, sozialen Partikularismus oder richtiger der in den Stämmen und dem Herkommen begründeten Individualität dagegen sind wir gern bereit, ein gewisses Recht zuzuerkennen und ihm Zugeständnisse zu machen, wenn sie von der anderen Seite gewünscht werden. Aufzudringen beabsichtigen wir auch diese Zugeständnisse nicht.

Ob diese Zugeständnisse von dem schleswig-holsteinschen Volke gewünscht werden, ob es die Interessen des Landes besser durch eine Personal- oder durch eine Realunion mit Preußen gewahrt glaubt, darüber mag es selbst entscheiden.

Zieht es die Realunion vor, so wird es auf preußischer Seite keine Schwierigkeiten dagegen finden. Sie wird, auch wenn zuerst nur eine Personalunion einträte, durch einen Vertrag zwischen Preußen und den Herzogtümern herbeigeführt werden, und sie wird dann um so fester sein, weil sie auf gegenseitigem Einverständnis und freiem Entschluß beruht.

Man scheint sich übrigens von der Personalunion ein ganz falsches Bild zu machen, wenn man dieselbe im Rückblick auf die Vergangenheit und die Leiden, welche die Personalunion mit Dänemark herbeigeführt, mit Besorgnis betrachtet. Ew. pp. wollen sich gefälligst erinnern, daß die Herzogtümer, auch Holstein, sich eben nicht in einer Personalunion mit Dänemark, sondern als Teile des Gesamtstaats in einer wenn auch beschränkten Realunion befanden. Es ist sogar mehrfach die Einführung und Anerkennung der Personalunion als etwas Neues und als eine befriedigende Lösung der Schwierigkeiten in den Herzogtümern selbst zur Sprache gebracht, aber niemals eingeführt worden. In einer Personalunion stehen z. B. Schweden und Norwegen. Auch dort aber würde, wenn auf beiden Seiten der Wunsch dazu vorhanden wäre, nichts hindern, dies Verhältnis in der Richtung auf eine Realunion weiter auszubilden, indem einzelne oder viele Angelegenheiten, deren Natur dies als vorteilhaft erscheinen ließe, zu gemeinsamen gemacht würden. Bei einer Verbindung der Herzogtümer mit Preußen durch Personalunion würde dies vermutlich von selbst sofort eintreten. Die Flotte würde jedenfalls, wie dies von Anfang an von uns auch in den Februar-Bedingungen festgehalten ist, ein gemeinsames Objekt sein. Es würde darum aber nicht nötig sein, daß auch die militärischen Einrichtungen des Landheeres, welche bei der Bevölkerung einer an sich zwar unbegründeten Scheu begegnen, unmittelbar auf die Herzogtümer angewendet würden; sondern es kommt in dieser Beziehung nur darauf an, daß unter Schonung der Eigentümlichkeiten und Sitten des Landes die volle Kriegstüchtigkeit des dem Souverän zur Verfügung stehenden Armeekorps erreicht werde. Ebenso würde es in vielen administrativen Gegenständen wie Post-, Telegraphen- und Zollwesen von der Erwägung der materiellen Vorteile abhängen, wieweit schon jetzt oder allmählich eine größere oder geringere Verschmelzung einzutreten habe. Personalunion ist nichts als der Ausdruck der politischen Zusammengehörigkeit, neben der die Entwicklung der realen Gemeinschaft mit voller Freiheit nach den Interessen und Wünschen der beiden Teile behandelt werden kann. Auch eine Teilnahme von Vertretern der Herzogtümer an den Beratungen preußischer Volksvertretungen läßt sich, wenn gemeinsame Angelegenheiten in der erwähnten Weise vorhanden sind oder sich ausbilden, recht wohl unter die möglichen Formen der Verbindung aufnehmen. Über alle diese Punkte sind wir bereit, den Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen und ihre eigene Stimme darüber zu hören, wofür sich die Form im geeigneten Augenblick ohne Schwierigkeit wird finden lassen. Ich habe aber keine Bedenken getragen, diese Gedanken, die sich in dem Ausdruck Personalunion vereinigt finden, schon jetzt anzuregen, gerade um zu einer größeren Klarheit der Anschauungen beizutragen.

In demselben Sinne war auch das Schriftstück entworfen, dessen Ew. pp. in Ihrem gefälligen Bericht Nr. 27 vom 7. d. M. erwähnen. Ich lege Ihnen zu Ihrer eigenen Orientierung und eventuellem geeigneten Gebrauch anliegend eine authentische Abschrift desselben bei und bemerke zu Ihrer Information über die Genesis desselben vertraulich, daß ich den hier anwesenden Amtmann Kjer nach eingehender Besprechung des Gegenstandes veranlaßt hatte, die Eindrücke, die er hier in Berlin erhalten, zu Papier zu bringen. Er legte mir sodann

diese Notizen vor, und ich habe sie in der Gestalt, welche Ew. pp. in der Anlage finden, als im wesentlichen richtig anerkennen können und sie dem pp. Kjer durch den Gouverneur von Schleswig mit der Ermächtigung zugehen lassen, diese Anschauungen als das Ergebnis seiner Eindrücke in Berlin zu verbreiten.

Ew. pp. kann ich nach diesen Aufklärungen nur ergebenst ersuchen, sich ebenfalls in Ihren Kreisen in diesem Sinne auszusprechen. Ich erinnere dabei noch an eine frühere Mitteilung von mir aus der ersten Hälfte des vorigen Jahres, in welcher ich Ew. pp. bereits damals ersuchte, für die Verbreitung der Überzeugung tätig zu sein, daß Preußen bereit sei, den Herzogtümern ihre Eigentümlichkeit zu lassen. Ew. pp. werden meine gegenwärtigen Eröffnungen in wesentlicher Übereinstimmung damit finden.

*239. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 9. Februar hatte Graf Karolyi Bismarck die österreichische Antwort vom 7. auf die preußische Mitteilung vom 26. Januar (vgl. Nr. 229), vorgelesen. Die österreichische Antwort (siehe deren Text in: Das Staatsarchiv X, 338 ff.) stellte sich dar als eine völlige Ablehnung der preußischen Beschwerden und Wünsche. Lediglich ein Recht auf die ungeschmälerte Erhaltung der Substanz des Herzogtums Holstein wollte die österreichische Regierung Preußen zugestehen; schroff aber wurde jede preußische Ingerenz in die holsteinische Administration, und sei es selbst in Gestalt einer noch so sehr berechtigten Beschwerde, abgewiesen. „Das Verfahren der Kaiserlichen Regierung in Holstein hängt nur von ihren eigenen Eingebungen ab, und sie betrachtet jede einzelne Frage, welche im Bereich ihrer dortigen Administration auftauchen mag, als ausschließlich zwischen ihr und ihrem Statthalter schwebend, jeder anderen Einwirkung aber entzogen." Ja, die österreichische Antwort nahm die Konzessionen, zu denen sich Graf Mensdorff gegenüber Freiherrn von Werther etwa in Bezug auf die Altonaer Massenversammlung vom 23. Januar verstanden hatte, halbwegs wieder zurück: „Graf Mensdorff kann ohne Zweifel dem Freiherrn von Werther anvertrauen, wie die Regierung des Kaisers über die Zulassung jener Altonaer Versammlung denkt, welcher man übrigens in Berlin allzu große Wichtigkeit beizulegen scheint. Der Minister des Kaisers aber muß den Anspruch des Königlich Preußischen Gesandten, Rechenschaft über einen Akt der Verwaltung Holsteins zu erhalten, entschieden zurückweisen, und ich befolge, indem ich dies ausspreche, nur die Befehle meines Kaiserlichen Herrn." Angesichts einer solchen schroffen Abweisung erklärte Bismarck dem Grafen Karolyi sofort, daß Preußens Beziehungen zu Österreich nunmehr anstatt des intimen Charakters, den sie in den letzten Jahren angenommen hätten, auf denselben Standpunkt zurückgeführt seien, den sie vor dem Dänischen Krieg gehabt hätten, nicht besser, aber auch nicht schlimmer als zu jeder fremden Macht. Nachdem so das Ende der österreichisch-preußischen Allianz ipso facto eingetreten war, ergab sich für Bismarck die Notwendigkeit, denjenigen deutschen Regierungen, die er für den preußischen Standpunkt zu gewinnen oder doch von der Hinwendung zu Österreich abzuhalten hoffen konnte, von der Situation Kenntnis zu geben. Er hatte schon am 1. Februar dem Prinzen Ysenburg Auftrag gegeben, dem hannoverschen Außenminister Grafen Platen die beiden Erlasse nach Wien vom 20. und 26. Januar vertraulich mitzuteilen (vgl. Nr. 233), jetzt hielt er es für zweckmäßig, vor allem die bayrische Regierung ins Vertrauen zu ziehen.

Vertraulich. Berlin, den 14. Februar 1866.

Ew. pp. teile ich anliegend vertraulich unseren letzten auf die Lage der Dinge in Holstein bezüglichen Schriftwechsel mit Wien mit, nämlich meine beiden unsere Beschwerden formulierenden Erlasse an den Königlichen Gesandten vom 20. und 26. v. M. und die ablehnende Rückäußerung des Kaiserlichen Kabinetts, d. d. Wien, den 7. d. M., welche Graf Karolyi mir am 11. d. M. übergeben hat.

Ew. pp. sind ermächtigt, die beiden diesseitigen Erlasse dem Herrn von der Pfordten als einen Beweis des Vertrauens und natürlich nur zu seiner eigenen Kenntnis vor-

zulesen. Eine gleiche Ermächtigung für die österreichische Depesche zu erteilen, bin ich nur durch die Rücksicht auf die diplomatische Schicklichkeit verhindert, nach welcher wir uns nicht befugt halten, vertrauliche Mitteilungen fremder Regierungen über den Kreis der eigenen Organe hinaus zu anderweiter Kenntnis zu bringen. Ich darf indes Ew. pp. ergebenst anheimstellen, Herrn von der Pfordten eine Analyse auch dieser Depesche mündlich zu geben und ihm aus derselben mitzuteilen, was und wieweit Sie selbst für geeignet erachten, indem Sie dabei ausdrücklich bemerken, daß sich nichts darin findet, was wir vor ihm zu verheimlichen wünschen könnten, und daß es eben nur jene Anstandsrücksichten sind, welche uns an der vollständigen Vorlegung verhindern.

Was die Sache selbst betrifft, so ersuche ich Ew. pp., dem bayrischen Herrn Minister nicht zu verhehlen, daß wir bei dieser beklagenswerten Ablehnung von Beschwerden, deren Berechtigung er selbst gewiß nicht verkennen wird, von der Fortsetzung der Korrespondenz über diesen Punkt keinen Erfolg mehr erwarten und uns auf einen fruchtlosen Schriftwechsel nicht weiter einlassen werden. Die Sachlage ist zwar nicht derart, daß ein unmittelbarer Bruch oder Konflikt dadurch in nahe Aussicht gestellt würde, aber der bayrische Herr Minister wird auch begreifen, daß bei der Stellung, welche das Wiener Kabinett in dieser Angelegenheit jetzt einnimmt, eine Intimität der Beziehungen zwischen beiden Regierungen nicht aufrechterhalten werden kann, und daß dies Verhältnis sich auch auf anderen Punkten unserer Politik fühlbar machen muß.

*240. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

So weit Bismarck noch am 1. September 1865, kurz nach der Gasteiner Konvention, den Rat des Kaisers Napoleon abgelehnt hatte, daß Preußen sich an die Spitze der nationalen Bewegung in Deutschland stellen möge, so war er sich doch seit den Tagen von Gastein klar darüber, daß bei einem Scheitern des letzten Versuches, gemeinsam mit Österreich die Geschicke Deutschlands nach außen und innen im konservativen Sinne zu lenken, nichts anderes übrig bleiben werde, als neben der Schleswig-Holsteinschen Frage auch die deutsche aufzurollen. Am 21. September diktierte er dem Vortragenden Rat von Keudell den Satz in die Feder: „Die Schleswig-Holsteinische und die große deutsche Frage hängen so eng zusammen, daß wir, wenn es zum Bruch kommt, beide zusammen lösen müssen. Ein deutsches Parlament würde die Sonderinteressen der Mittel- und Kleinstaaten in gehörige Schranken weisen." (R. v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 228). Als Österreich dann am 7. Februar 1866 mit der völligen Abweisung aller preußischen Beschwerden den Schlußstrich unter das Kapitel der Gasteiner Konvention setzte, machte Bismarck auch dem französischen Botschafter Benedetti kein Hehl mehr aus der sich für Preußen ergebenden Notwendigkeit, die Berufung eines deutschen Parlaments in die Hand zu nehmen. Vgl. den Bericht Benedettis vom 14. Februar, Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, VII, 297 ff. Wie Bismarck dem französischen Botschafter nichts verbarg, war er sich klar darüber, daß bei dem Einschlagen dieses Weges, der den Bruch mit Österreich zur Folge haben mußte, die Mehrzahl der Mittel- und Kleinstaaten sich auf die Seite des Kaiserstaates neigen würden; immerhin erhoffte er die Neutralität Bayerns (vielleicht auch Hannovers). Eben deshalb erteilte er dem Prinzen Reuß den Auftrag, vorsichtig bei Freiherrn von der Pfordten zu sondieren, wie dieser sich zu der Aufrollung der deutschen Frage stellen werde.

Ganz vertraulich. Berlin, den 14. Februar 1866.

Ew. pp. ersehen aus dem Ihnen heute mitgeteilten Schriftwechsel mit Wien, wie die Verhältnisse zu Österreich eine immer bedenklichere Wendung nehmen, wenn sie auch zum unmittelbaren Bruch noch nicht reif sind. Unter diesen Umständen ist es unabweisbar, die verschiedenen Richtungen und Gebiete, welche ein Feld unserer divergierenden Aktion werden,

und auf denen wir eine Unterstützung für Preußen hoffen können, ins Auge zu fassen. Zu den dabei in Betracht kommenden Eventualitäten gehört auch eine Inangriffnahme der deutschen nationalen Frage. Ohne darüber schon jetzt irgendeine bestimmte Absicht auszusprechen, wünsche ich doch, daß der Gedanke bei Herrn von der Pfordten angeregt werde, um einigermaßen beurteilen zu können, wie weit, wann und in welcher Richtung auf ein Vorgehen seinerseits zu rechnen sein dürfte. Ich wünsche daher, daß Ew. pp. gesprächsweise und wie aus eigenem Antrieb diese Frage berühren und es als Ihren eigenen Gedanken hinwerfen, daß bei sich verwickelnden Verhältnissen auch die deutsche Frage berufen sein könne, wieder stärker in den Vordergrund zu treten. Ew. pp. werden die Veranlassung dazu leicht aus den von Zeit zu Zeit immer wieder in der Presse auftauchenden Gerüchten entnehmen können, daß diese Frage hier und da angeregt werde, wie sie denn ja auch in Versammlungen und selbst Landesvertretungen immer mit der Frage der Herzogtümer in Verbindung gebracht wird. Ich bitte Ew. pp. nur ergebenst, immer festzuhalten, daß Sie die Ansicht der Königlichen Regierung nicht kennten und Ihnen keinerlei Instruktion in Bezug darauf zugekommen sei.

*241. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 14. Februar war in Berlin ein Bericht des Gesandten in Florenz Grafen Usedom vom 7. eingelaufen, nach dem das ohnedies in seiner Existenz bedrohte Kabinett La Marmora sich neuerdings der Hoffnung zuneigte, auf dem Wege einer friedlichen Verständigung mit Österreich in den Besitz Venetiens zu gelangen, dergestalt, daß bei einem Bruche zwischen den beiden deutschen Mächten Preußens kaum noch auf ein kriegerisches Vorgehen Italiens zu rechnen haben würde.

Berlin, den 14. Februar 1866.

Courrier erhalten. Ihr deutscher Bericht über Italiens Stellung zur venetianischen Frage fällt in einen Moment, wo sein Inhalt auf wichtige allerhöchste Entschließungen entscheidenden Einfluß üben kann. Haben Ew. pp. Sich dieß vollständig vergegenwärtigt und sind Ihre Wahrnehmungen über Stimmung des Cabinetes auf zweifellose Thatsachen gegründet? Ich erwarte telegr[aphische] Antwort, bevor ich diesen Bericht S[eine]r Maj[estät] vorlege.

*242. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile.]

Berlin, den 14. Februar 1866.

Usedom berichtet, daß das italienische Kabinett neuerlich größere Hoffnung auf einen friedlichen Erwerb Venetiens mittels einer direkten Verständigung mit Wien hege, und daß infolgedessen Regierung und Parlament weit weniger kriegslustig gestimmt seien. Sprechen Sie vor Ihrer Abreise mit Nigra, um die Richtigkeit jener uns unwahrscheinlichen Mitteilung zu konstatieren, und deuten Sie ihm an, daß sich in diesem Falle auch uns voraussichtlich eine friedlichere Politik gegen Österreich mehr empfehlen würde, als wir bisher annahmen.

*243. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 15. Februar 1866.

Ew. pp. habe ich Abschrift der österreichischen Rückäußerung auf unsere Beschwerden über Holstein für Ihre Akten ohne weitere Bemerkung überschickt. Zu Ihrer eigenen Information und Orientierung, und nicht zu dem Zweck, daß Ew. pp. sich in diesem Sinne über unsere Absichten gegen Graf Mensdorff aussprechen möchten, bemerke ich ganz vertraulich, daß wir nicht beabsichtigen, diese Mitteilung zu beantworten. Wir begnügen uns damit, in derselben unsererseits einen Fingerzeig für die Haltung Österreichs und seine Absichten zu finden, welcher die fernere Richtung unserer Politik bestimmen wird. Dem Grafen Mensdorff gegenüber wollen Ew. pp. gefälligst sich darauf beschränken, Ihr eigenes Bedauern über den vollständig ablehnenden Ausfall seiner Äußerung auszusprechen.

*244. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.]

Auf Bismarcks Telegramm vom 14. Februar (siehe Nr. 241) hatte Graf Usedom am 15. erwidert: „Ich werde schleunig meine Eindrücke wegen Venedig an der jetzigen Sachlage in dieser parlamentarischen Krisis prüfen und dann berichten. Halten Ew. Exzellenz so lange Entscheidung zurück."

Berlin, den 16. Februar 1866.

Die Entscheidung läßt sich nicht aussetzen bis zum Eingang eines Berichtes. Ich bitte um telegr[aphische] Antwort auf die vorgestrige Frage.

*245. Telegramm an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 21. Februar 1866.

Nach ganz vertraulichen Berichten aus Paris ist Oestreich zu Verhandlungen über Austausch Venetiens gegen Donaufürstenthümer und nördliche Theile Bosniens u[nd] Serbiens bereit, die Meinungen in Italien getheilt, Lamarmora eher geneigt, andre maßgebende Personen fürchtend, daß Oestreich dadurch zu stark gegen Italien werde. England soll dem Plane geneigt sein, Frankreich weniger, aus Rücksicht theils auf Rußland, theils auf die rumänische Nationalität. Verhandelt wird jedenfalls darüber. Suchen Sie zu erfahren, ob F[ür]st Gortschakoff davon weiß, u[nd] wenn nicht, so geben Sie ihm, unter Verlangen strenger Discretion einen Wink darüber.

*246. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.]

Auf Bismarcks Telegramm vom 16. Februar (siehe Nr. 244) hatte Graf Usedom noch gleichen Tages mit einem Telegramm geantwortet, das zwar neuerdings die friedlichen Dispositionen La Marmoras betonte, aber von dem wahrscheinlichen Sturz des Kabinetts einen

auch den Wünschen des Königs Victor Emanuel entsprechenden kriegerischen Umschwung erwartete. Am 17. fragte Graf Usedom dann bei Bismarck an, ob er der „kriegerischen Lahmheit“ der maßgebenden italienischen Kreise, unter Umgehung La Marmoras entgegenwirken solle, etwa auch mittels des in Florenz erwarteten Prinzen Napoleon? Erst am 22. antwortete Bismarck.

Berlin, den 22. Februar 1866.

Mit Prinz Napoleon können Sie Sich in keine politische Verhandlung einlassen, weil wir durch solche den Kaiser Napoleon verstimmen würden. Italiänische Kreise, die neben La Marmora Einfluß oder Aussicht ihn zu ersetzen haben, sind natürlich zu sondiren.

*247. Telegramm an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 22. und 24. Februar hatte Graf Usedom aus Florenz Telegramme gesandt, die seine bisherigen Meldungen über La Marmoras friedliche Neigungen, übrigens auch über dessen bedrohte Stellung, erheblich modifizierten. Nach dem ersten Telegramm hatte La Marmora an Usedom die direkte Aufforderung gerichtet: „Faites nous des propositions sérieuses.“ In dem zweiten Telegramm hieß es klipp und klar: „Der König Victor Emanuel und auch General La Marmora erklären sich bereit, ein Kriegsbündnis mit Preußen gegen Österreich abzuschließen und erwarten von Preußen die Vorschläge dazu. Ist man einig geworden, so greift alsdann Italien Österreich ohne allen Zweifel gleichzeitig mit uns an. Aber man muß sich vorher auch über feste Resultate des gemeinsamen Krieges geheim verständigt haben, vor deren beiderseitiger Erreichung kein Teil einen Separatfrieden schließen darf. Italien stellt Venedig definitiv als Ziel.“ Auch aus Paris hatte Graf von der Goltz am 17. Februar über halbwegs günstige Äußerungen sowohl des Kaisers wie des Ministers Drouyn de Lhuys berichten können, die eine streng neutrale Haltung bei einem Konflikt zwischen den beiden deutschen Mächten in Aussicht stellten, freilich auch die Notwendigkeit einer näheren Verständigung für den Fall betonten, daß der Kampf größere Dimensionen annehmen sollte, was offensichtlich einen Hinweis auf Kompensationsforderungen in sich schloß. Vgl. den Wortlaut des Goltzschen Berichts bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863—1870, I, 89 ff. Nachdem durch diese Meldungen aus Florenz und Paris die Situation bis zu einem gewissen Grade geklärt war, beschloß König Wilhelm I. auf den Rat Bismarcks, auf den 28. Februar zur allseitigen Erwägung der Lage einen Ministerrat unter seinem Vorsitz zu berufen, an dem neben sämtlichen Ministern der Kronprinz, Graf von der Goltz, die Generäle von Moltke, Freiherr von Manteuffel und von Alvensleben teilnehmen sollten.

Berlin, den 26. Februar 1866.

S[eine] M[ajestät] der König wünscht, daß Sie einer Conseil-Sitzung wegen Entschließungen in auswärtiger Politik beiwohnen, die Mitwoch den 28. um 12 Uhr hier stattfindet. Bitte telegr[aphische] Antwort, ob Sie kommen können.

*248. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 26. Februar hatte Graf Usedom aus Florenz gemeldet: „Man warnt von auswärts das hiesige Gouvernement vielfach, auf einen Krieg zwischen Preußen und Österreich nicht mehr zu rechnen, denn es stehe zwischen beiden ein neues holsteinisches Abkommen bevor. Auch sei das Einverständnis zwischen Österreich und Frankreich jetzt wirklich ernsthafter Art.“

Berlin, den 27. Februar 1866.

Es schweben jetzt keine Verhandlungen zwischen uns u[nd] Oestreich über irgend welches holsteinsches Abkommen; die letzte östr[eichische] Depesche vom 7. c. war ablehnend

u[nd] bleibt unbeantwortet. An Einverständniß zwischen Oestr[eich] u[nd] Fr[an]kreich zu glauben, haben wir weniger Grund als je, der Kaiser hat Gr[af] Goltz das Gegentheil versichert.[1] W e r warnt „von auswärts"? Wenn das dortige Cabinet sich durch östr[eichische] Presse u[nd] Agenten narren läßt, so wollen Ew. pp. dem entgegentreten, ohne es hierher zu telegraphiren.

249. Schreiben an den Finanzminister von Bodelschwingh.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Zitelmann.]

Berlin, den 27. Februar 1866.

Die sogenannte Petrische Assoziation der hiesigen Stuhlarbeiter hat sich wiederholentlich an mich gewandt und meine Vermittlung für Gewährung eines Darlehns zur besseren Betreibung ihres Geschäftes in Anspruch genommen; ich habe infolgedessen nicht umhin können, eine nähere konfidentielle Ermittlung der Verhältnisse der erwähnten Assoziation herbeizuführen.

In dieser Hinsicht beehre ich mich Ew. Exzellenz zur Kenntnisnahme mitzuteilen:

1. die Eingabe vom 2. November 1865,
2. den Bericht des Polizeipräsidenten vom 26. Januar c.,
3. die gutachtliche Äußerung des vernommenen Sachverständigen, des Fabrikanten Friedheim,

und dabei folgendes ganz ergebenst zu bemerken.

Da es sich hier um die Unterstützung einer bereits bestehenden Assoziation von Arbeitern handelt, so möchte ich mir erlauben, auf die Erklärung der Regierung Bezug zu nehmen, welche von dem Herrn Handelsminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Februar 1865 abgegeben ist. In derselben ist ausdrücklich hervorgehoben, daß die Staatsregierung die Unterstützung bestehender Assoziationen durch positive Mittel in Erwägung ziehen wolle.

Wenn nun die in Rede stehende Stuhlarbeiter-Assoziation nach dem Urteil des Präsidenten und des vernommenen Sachverständigen einen durchaus soliden geschäftlichen Charakter trägt, so erlaube ich mir Ew. Exzellenz geneigter Prüfung die Frage ganz ergebenst anheimzustellen, ob nicht derselben zur nachhaltigen Betreibung ihres Geschäfts ein Darlehn aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds zu gewähren sein möchte. Es scheint mir, daß für dessen Rückzahlung in den Beständen und der Solidität des Geschäftsleiters ein gewisser Grad von Bürgschaft liegt, wenn ich auch nicht verkenne, daß eine unbedingte Sicherheit nicht vorhanden ist.

Wenn diese aber bei Unterstützungen der in Rede stehenden Art schon der Natur der Sache nach immer nicht zweifellos sein dürfte, so würde ich glauben, daß bei den vorliegenden speziellen Verhältnissen die Gewährung eines Darlehns im Interesse der Regierung läge.

Der Geschäftsführer der qu. Assoziation, Petri, hat sich nämlich früher öffentlich zu den Schulze-Delitzschen Grundsätzen bekannt und erst die gemachten Erfahrungen, sowie die ihm von jener Seite nicht genügend gewährte Unterstützung haben die Assoziation zu dem Entschluß gebracht, sich an die Königliche Regierung zu wenden.

[1] Immerhin pflegten Napoleon III. und Drouyn de Lhuys gegen den österreichischen Botschafter Fürsten Metternich eine ganz andere Sprache zu führen als gegenüber Graf Goltz. Vgl. dazu H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 85 ff.

Da auf diese Weise sich hier in Berlin unter den Augen von Schulze-Delitzsch selbst eine nach seinen Grundsätzen gebildete Assoziation von ihm abgewandt und sich der Regierung genähert hat, so scheint mir diese Tatsache auch in politischer Beziehung nicht ohne Bedeutung zu sein, und ich würde gerade aus diesem Grunde glauben, daß die von der qu. Assoziation ausgestreckte Hand von der Regierung nicht ganz zurückzuweisen sein möchte.

Bei der gegenwärtigen politischen Situation möchte ich auf die Gewährung eines Darlehns seitens der Regierung ein besonderes Gewicht legen. Würde dasselbe auch nicht in der nachgesuchten Höhe von 10- bis 15 000 Thlrn. zu gewähren sein, so stelle ich doch Ew. Exzellenz geneigter Erwägung anheim, ob nicht ein Betrag von 5000 Thlrn. von Seiner Majestät dem König aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds zu erbitten sein dürfte.

Indem ich für diese Angelegenheit Ew. Exzellenz geneigte Teilnahme und Berücksichtigung ganz ergebenst erbitte, gestatte ich mir zugleich die Frage anzuregen, ob unter den gegenwärtigen außergewöhnlichen Verhältnissen die Verwendung des allerhöchsten Dispositionsfonds zu wissenschaftlichen, künstlerischen und sonstigen lediglich wohltätigen Zwecken nicht möglichst zu beschränken sei, um denselben für politische Eventualitäten zu reservieren.[1]

Ew. Exzellenz würde ich zu besonderem Dank verbunden sein, wenn Hochdieselben auch über diesen Punkt mich mit einer geneigten Äußerung versehen wollten.

In etwas gekürzter Form bei: H. v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 80 f.

*250. Runderlaß an die Missionen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Vertraulich. Berlin, den 28. Februar 1866.

Ew. pp. wird die feindliche Richtung nicht entgangen sein, welche die österreichische Presse schon seit längerer Zeit gegen Preußen eingeschlagen hat. Wenn ich Ew. pp. Aufmerksamkeit noch besonders auf diese Punkte lenke, so geschieht es, weil die Wahrnehmungen, welche gegenwärtig auf dem weit verzweigten Gebiete dieser Preßagitation zu machen sind, ein charakteristisches Symptom zur Beurteilung der Intentionen des Wiener Kabinettes bieten.

In der Gehässigkeit des Gedankens und des Ausdrucks übersteigt jetzt die Sprache der unmittelbar oder mittelbar österreichischen Einwirkungen unterliegenden Organe jedes Maß. Man stempelt Preußen zu einem Staate rechtloser Gewaltherrschaft im Innern und treulosen Freibeutertums nach außen. Die Tendenz, den Haß der österreichischen Bevölkerungen gegen Preußen auf die Spitze zu treiben und den Partikularismus in Deutschland zu gleichen Empfindungen aufzustacheln, ist unverkennbar. Ebenso das Bestreben, die Mißachtung des Auslandes gegen Preußens Politik zu erwecken und deren Ziele zu verdächtigen. In der letzten Zeit ist nach einer übereinstimmenden Parole in dieser Richtung von den Zentralpunkten der österreichischen Preßtätigkeit Wien, Frankfurt a. M. und Paris aus gewirkt worden. In gleicher Weise von Hamburg, Altona und Kiel aus in Verbindung mit der Augustenburgischen Preßorganisation. Blätter aller Parteischattierungen bis in die radikalsten Nuancen hinein in Süddeutschland wie im Norden hat die österreichische Preßleitung ohne Scheu gegen Preußen in Bewegung gesetzt. Unter denselben leistet die „Neue Frankfurter Zeitung", ein Blatt, welches mit Beibehaltung seiner äußerst radikalen Richtung zu einem

[1] Dieser Absatz nicht bei Poschinger. Ueber die Antwort Bodelschwinghs, der sich gegen die Gewährung des Darlehns aus dem Dispositionsfonds aussprach, vgl. Poschinger, a. a. O., I, 81, Fußnote 2.

offiziösen österreichischen Organ erhoben worden ist, das Äußerste. Aber auch einzelne große Wiener Zeitungen, u. a. „Die Presse", sind in den letzten Tagen bis zur offenen Provokation zum Kriege gegen Preußen vorgegangen, für dessen Züchtigung der Augenblick gekommen sei. Hand in Hand mit diesem Getriebe gehen die, wie wir zu erfahren Gelegenheit hatten, nicht erfolglosen Bestrebungen österreichischer Preßagenten, in der ausländischen unabhängigen Presse feindliche Manöver gegen Preußen hervorzurufen. Solche Bestrebungen sind uns aus Frankreich und vor kurzem auch aus Rußland bekannt geworden. Neben dem tatsächlichen Verhalten des Wiener Kabinetts in verschiedenen brennenden Fragen kann der Umstand, daß dasselbe dergleichen Mittel rücksichtslos gegen uns in Bewegung setzt, keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß man in Wien die Krisis in dem Verhältnis zu Preußen zum Äußersten zu treiben gedenkt, und daß der Übergang zur feindlichen Aktion nur als eine Zeitfrage zu betrachten ist.

Ew. pp. wollen nicht unterlassen, sich, wenn sich eine Gelegenheit dazu bietet, in dieser Richtung über die Situation zu äußern.

*251. Immediatschreiben.

[Eigenhändig.]

Am 28. Februar hatte unter Vorsitz des Königs ein großer Ministerrat stattgefunden. Er galt nach einem Ausspruch König Wilhelms der „Erörterung der immer drohenderen Situation mit Österreich, und ob deshalb militärische Vorkehrungen zu treffen wären, was einstimmig verneint wird, um fortgesetzt alle diplomatischen Wege zur Erhaltung des Friedens zu gehen." Vgl. L. Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, II, 17. Bismarck selbst vertrat in dem Konseil (vgl. v. Sybel, a. a. O., IV, 281 ff.) den Standpunkt, daß der Krieg mit Österreich kaum noch vermeidlich sei, da im Grunde genommen der Bruch bereits mit der österreichischen Antwort vom 7. erfolgt sei. Als eine unerläßliche Bedingung für einen sicheren Erfolg sah Bismarck gleich dem Generalstabschef Moltke das aktive Vorgehen Italiens an, eben deshalb schlug er vor, Moltke selbst nach Florenz zum Abschluß eines Bündnisses auf der von Graf Usedom vorgezeichneten Basis (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 247) zu senden. Nicht daß dieses Bündnis den Auftakt schon zum Kriege bilden sollte; ausdrücklich hob Bismarck hervor, daß Österreich dann in Erkenntnis des vollen Ernstes der Situation neue Verhandlungen über die deutsche Frage einleiten werde. In diesem Sinne entschied auch der König: der Ausbruch des Krieges sei jedenfalls nicht zu übereilen, da eine friedliche Erlangung des Objekts, nämlich der Elbherzogtümer, immer wünschenswerter sei; die Entscheidung über Krieg und Frieden bleibe daher von Österreichs weiterem Verhalten abhängig; Preußen aber habe zur Zeit nur diplomatische Einleitungen zu treffen, um für den Fall des Krieges günstige Chancen zu gewinnen. Solchem Zweck sollte auch ein Schreiben König Wilhelms an Kaiser Napoleon dienen, das Bismarck dem nach Paris zurückkehrenden Grafen von der Goltz mitzugeben vorschlug, und das er eigenhändig konzipierte.

Berlin, den 1. März 1866.

Eurer Majestät

beehre ich mich einen Entwurf eines Schreibens an den Kaiser Napoleon[1] allerunterthänigst vorzulegen. Sollte derselbe in der Fassung oder der Tonart Allerhöchstdero Intentionen nicht entsprechen, so bitte ich ehrfurchtsvoll um Rücksendung unter Andeutung der Richtung, in welcher er geändert oder vervollständigt werden soll.

Eigenhändige Bemerkung König Wilhelms am Kopfe des Schriftstücks:

Einverstanden, doch wünsche ich G[ra]f Goltz Ansicht zu hören, dem Sie also die Anlage mittheilen wollen.[2]

---

[1] Siehe Anlage.

[2] Bei den Akten liegt ein von Bismarck geschriebenes Reinkonzept, das gegenüber dem ersten Entwurf einige kleine, wohl von Graf Goltz vorgeschlagene Änderungen aufweist. Es ist gedruckt bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 92 f.

Anlage.

Lorsque l'année dernière Mon Ministre des Affaires étrangères a eu l'honneur d'être reçu par V[otre] M[ajesté] à Biarrits et à St. Cloud, Elle a bien voulu le charger de me dire, qu'Elle était comme Moi de l'avis que pour nous entendre sur l'avenir de nos rapports politiques, il ne fallait pas précipiter le développement de la situation, mais en attendre le progrés pour y adapter nos résolutions. A l'exposé de Son opinion Votre Majesté a ajouté l'invitation, de Lui écrire confidentiellement aussitôt que les circonstances me paraîtraient indiquer le besoin d'une entente plus intime et plus spéciale entre nos deux Gouvernements. Ce moment je le crois venu, et guidé par le souvenir des assurances de sympathie politique et d'amitié personnelle que V[otre] M[ajesté] M'a fait parvenir à la même occasion, j'ai chargé le Comte de Goltz de Vous exposer, avec la franchise et la loyauté qui ont toujours présidé à nos relations mutuelles, la manière dont j'envisage la situation actuelle de l'Europe et l'attitude qui à mon avis en résulte pour la Prusse. Si Votre Maj[esté] veut bien me faire connaître les appréciations que Lui suggéreront les vues que Mon ambassadeur va Lui soumettre, je La prie de croire, que j'accueillerai les communications qu'Elle me fera parvenir avec la discrétion conforme au caractère tout-à-fait personnel que V[otre] Maj[esté] voudra bien accorder à cet échange d'idées.

*252. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 3. März 1866.

Um Ew. pp. über den gegenwärtigen Stand unserer Beziehungen zu Österreich zu unterrichten, teile ich Ihnen anliegend unsere letzte Korrespondenz mit Wien mit, welche bisher als ganz vertraulicher Art betrachtet worden ist, und über welche nur unvollständige und zum Teil unrichtige Angaben in die Öffentlichkeit gedrungen sind, die zu berichtigen wir keine Veranlassung haben, um nicht eben jenen vertraulichen Charakter zu beeinträchtigen.

Ew. pp. finden in den Anlagen die beiden, die Gründe unserer Beschwerden zusammenstellenden und für die Mitteilung an das Wiener Kabinett bestimmten Depeschen vom 20. und 26. Januar[1] sowie einen ganz und streng vertraulichen Erlaß an den Freiherrn von Werther[2] (ohne dessen Anlage, welche nur Detail enthält); letzterer sollte demselben nur als Richtschnur für seine persönliche Haltung dienen. Ungeachtet das Wiener Kabinett hiernach nicht im Zweifel über die Bedeutung, welche wir diesen Eröffnungen und Beschwerden beilegten, und somit über den Ernst der Lage und die entscheidende Wichtigkeit des Augenblicks sein konnte, so fiel die Antwort dennoch einfach ablehnend aus, und wir hatten uns in keinem Punkte eines entgegenkommenden Eingehens auf unsere ernsten Mahnungen zu erfreuen. Die Wien, den 7. Februar datierte und an den Grafen Karolyi gerichtete Rückäußerung des Grafen Mensdorff teile ich Ew. pp. in der weiteren Anlage ebenfalls vertraulich mit.

Wir haben nach dieser entschiedenen Ablehnung unserer Eröffnungen keine Veranlassung gefunden, die Korrespondenz fortzusetzen und haben diese Äußerung unbeantwortet gelassen, obwohl wir aus den Berichten des Freiherrn von Werther entnehmen konnten, daß man in Wien auf ein solches Schweigen unsererseits nicht gefaßt gewesen war.

[1] Siehe Nr. 227 und Nr. 229.

[2] Siehe Nr. 230.

Alle in den Zeitungen inzwischen aufgetauchten und, wie es scheint, geflissentlich ausgebeuteten Gerüchte über weitere Verhandlungen, sei es über eine Modifizierung des Provisoriums, sei es über Anbahnung eines Definitivums, beruhen auf bloßer Erfindung.

Die Sachlage, wie sie sich aus diesem mißlungenen Versuch einer Verständigung gestaltet hat, werden Ew. pp. leicht erkennen.

Es würde ungerechtfertigt sein, infolge des Mißlingens einen Bruch mit Österreich oder die nahe Aussicht auf einen Konflikt in den Vordergrund zu stellen. Das Verhältnis zu Wien ist dadurch wenn auch ein gespanntes, doch noch kein kriegerisches geworden. Aber unsere Hoffnungen auf eine schließliche definitive Verständigung in der Weise, wie das Interesse Preußens sie fordert, sind dadurch herabgestimmt worden. Die intimen Beziehungen und jene Gemeinsamkeit der Aktion und der weiteren Politik, welche durch den gemeinschaftlich geführten Krieg entstanden waren und nach augenblicklicher Störung im vorigen Jahre durch die Gastein-Salzburger Übereinkunft wieder hergestellt schienen, und welche die Aussicht auf ein Zusammengehen auch auf anderen Gebieten der Politik erwarten lassen durften, haben damit ihr Ende erreicht. Wir müssen das engere Bündnis, welches uns während des Dänischen Krieges mit Österreich verbunden hatte, als gelöst betrachten, und bei dem geringen Wert, welchen wir, wie Ew. pp. bekannt ist, dem föderalen Bande des Deutschen Bundes nur noch zuschreiben können, sehen wir uns Österreich in keiner anderen Stellung gegenüber als jeder anderen europäischen Macht. Wir fühlen uns daher von jetzt an der Rücksichten entbunden, welche wir in den letzten Jahren auf Österreich gern genommen haben, und sind in der Lage, fortan bei der Wahl unserer Stellung in der europäischen Politik nur unsere eigenen unmittelbaren Interessen und Vorteile in Rechnung zu nehmen, da wir die Erfahrung haben machen müssen, daß auf eine eingehende und fördernde Mitwirkung Österreichs für die Ausbildung und Entwicklung der preußischen Machtstellung im Norden nicht zu rechnen ist. Wir erachten uns daher in völliger Freiheit und empfinden natürlicherweise das Bedürfnis, unsere Beziehungen nach anderen Seiten hin intimer zu gestalten und Anknüpfungspunkte dafür zu suchen, welche uns für die weitere Entwicklung sicherstellen können. Dies gilt von den deutschen wie von den auswärtigen Fragen der Politik und für unsere Beziehungen sowohl zu auswärtigen wie zu deutschen Regierungen.

Ew. pp. bitte ich, diese Mitteilung nur als eine ganz vertrauliche zu Ihrer eigenen Orientierung und als Maßstab für Ihre Haltung und Ihre Äußerungen anzusehen, ohne daß Sie daraus Veranlassung zu besonderen oder ausdrücklichen Eröffnungen an die britischen Staatsmänner entnehmen.

*253. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.][1]

Die Sendung Moltkes nach Florenz, die Bismarck in dem Ministerrat vom 28. Februar (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 251) in Vorschlag gebracht hatte, war zwar in Aussicht genommen; doch galt es zunächst abzuwarten, ob die Italiener ihrerseits einen militärischen Unterhändler nach Berlin senden würden, was nach einem Telegramm Graf Usedoms vom 4. März anzunehmen war.

Berlin, den 5. März 1866.

Auch S[eine] M[ajestät] der König wünscht Abschluß Tractats über Zweck u[nd] Grenzen gegenseitiger Cooperation. Hersendung eines Militärs zur Verhandlung über

[1] Das Konzept trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „V[on] S[eine]r M[ajestät] genehmigt".

Grundlagen desselben daher sehr erwünscht. Nur müßte es ein in so weit **politischer** General sein, daß er die deutschen Verhältnisse hinreichend kennt, um über Tragweite von Vorschlägen bezüglich der zukünftigen Verfassung Deutschlands ein Urtheil zu haben. Bitte schleunig Antwort, ob Sendung erfolgt u[nd] **wer** kommt.

254. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.][1]

Anfang März war Botschafter Graf von der Goltz nach Paris zurückgekehrt, um Napoleon III. das Schreiben König Wilhelms vom 3. (vgl. Nr. 251, Anlage) zu übergeben und ihm gleichzeitig über Preußens Ziele im Falle eines Konfliktes mit Österreich Mitteilung zu machen, dabei auch vorsichtig die Frage etwaiger Kompensationsforderungen des Kaisers zu berühren. Am 5. März meldete der Botschafter telegraphisch: „Ich habe dem Kaiser das Schreiben Sr. Majestät übergeben und die Lage sowie unsere Zielpunkte den empfangenen Instruktionen gemäß auseinandergesetzt. Er hat meine Mitteilungen sehr günstig aufgenommen, die Fortdauer seiner sympathischen Gesinnungen und wohlwollenden Neutralität wiederholt zugesichert, war aber in Verlegenheit wegen des von ihm ins Auge zu fassenden Kompensationsobjekts, weil belgische Frage nicht reif, entschiedene französische Sympathien nur in Rheinbayern und Luxemburg wahrnehmbar. Er verlangt daher [Zeit zur] Überlegung für eine Frage von so großer Tragweite und will mir in einigen Tagen Weiteres sagen. Geheimnis für Herrn Drouyn de Lhuys. Chevalier Nigra weiß, daß der Kaiser auch jetzt Italien zum Bündnis und Losschlagen mit uns raten wird." Vgl. das ausführliche vertrauliche Schreiben des Grafen Goltz vom 6. März bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 94 ff. Aus ihm erhellt auch, welches die Zielpunkte Preußens für den Fall des Bruches mit Österreich waren: Erwerbung der Herzogtümer, engere Vereinigung der norddeutschen Staaten unter preußischer Leitung und mit einer Gesamtverfassung analog der 1849 für Deutschland aufgestellten Reichsverfassung, jedoch so, daß einerseits das parlamentarische Element darin eine weniger überwiegende Stellung einnehmen, andererseits der Selbständigkeit der Fürsten und der Autonomie der einzelnen Staaten ein größerer Spielraum gelassen würde. Als möglich stellte Graf Goltz bei seinen Eröffnungen an Kaiser Napoleon bereits hin, daß der eine oder andere der norddeutschen Staaten infolge einer feindseligen Haltung gegen Preußen eine unmittelbarere Unterordnung würde erfahren müssen. Auch gab er der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen werde, die moralische oder materielle Mitwirkung Bayerns zu erlangen, in welchem Fall diesem Staate die militärische Leitung in Süddeutschland würde überlassen werden können. Diese Eröffnungen, die Graf Goltz dem französischen Kaiser zu machen hatte, beruhten natürlich noch nicht auf festen, in oder auf Grund des Ministerrats vom 28. Februar gefaßten Entschließungen, sondern trugen den Charakter einer Sondierung, von deren Ausfall und Fortwirkung erst die Entschlüsse der preußischen Regierung weitgehend beeinflußt werden mußten.

Berlin, den 6. März 1866.

In Betreff der Sympathien in Rheinbaiern wird der Kaiser ohne Zweifel falsch berichtet sein. In Luxemburg ist die Stimmung namentlich unter den Reichen vielleicht mehr nach Paris gewandt. Wenn wir aber damit beginnen, Bundesgebiet mit deutschen Bewohnern abzutreten, so schneiden wir damit die nationale Entwicklung des Planes ab. Das war früher nie die Ansicht des Kaisers u[nd] sieht wie ein Symptom des Wunsches aus, daß nichts werde. Verlangt er jetzt auch dann Compensation, wenn unser Gewinn auf die H[erzo]gthümer beschränkt bleibt?

Usedom telegraphirt, daß Italien einen Militär zum Unterhandeln herschicken will; wir wünschen, daß es geschieht, ohne Sendung Moltkes aufzugeben, da Verhandlung, wenn auf Einen Strang beschränkt, erfahrungsmäßig Mißverständniß erzeugt. Reden Sie Nigra zu, daß Italien bald jemand schickt.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 93.

---

[1] Das Telegramm trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „V[on] S[einer] M[ajestät] genehmigt."

*255. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Auf den Erlaß vom 3. März, der den Botschafter in London Grafen Bernstorff von dem derzeitigen Stande der Beziehungen zu Österreich unterrichtete (siehe Nr. 252), hatte dieser mit einem Immediatbericht vom 6. geantwortet, der bei aller Verurteilung des österreichischen Verhaltens doch warnend darauf hinwies, daß die öffentliche Meinung Europas durchweg und sogar in Frankreich nicht auf seiten Preußens stehe. Aus Äußerungen des französischen Botschafters Fürsten de la d'Auvergne wollte Graf Bernstorff schließen, daß auch die französische Regierung keineswegs die Herbeiführung eines Bruches mit Österreich billigen würde, sondern ein ruhiges Abwarten Preußens wünsche und sich volle Freiheit für den Fall wahre, daß der Konflikt über die Angelegenheit der Herzogtümer hinausgehe. Graf Bernstorff schloß seinen Bericht mit den Worten: „Je tromperais sciemment Votre Majesté, si je ne Lui disais pas en toute franchise et dans le plus profond respect, que c'est-là l'opinion générale non-seulement des Cabinets de l'Europe, mais aussi du grand public, et que, si la guerre éclate entre la Prusse et l'Autriche, tout le monde croira et dira que ce n'est pas l'Autriche qui l'a provoquée, mais que c'est le Gouvernement de Votre Majesté qui la veut, pour accomplir sa conquête des Duchés, et pour triompher de l'opposition parlementaire dans son propre pays." Vgl. auch K. Ringhoffer, Im Kampf für Preußens Ehre. Aus dem Nachlaß des Grafen Albrecht von Bernstorff, S. 584 ff.

Vertraulich. Berlin, den 8. März 1866.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift einer soeben eingehenden Depesche des Grafen Bernstorff vom 6. d. M., aus welcher Ew. pp. ersehen werden, in welcher wenig mit den von uns vorausgesetzten Ansichten und Gesinnungen des Kaisers Napoleon übereinstimmenden Weise sich der französische Botschafter in London über die Eventualität eines Konflikts zwischen Preußen und Österreich geäußert hat. Ich halte es zwar keineswegs für unwahrscheinlich, daß diese Äußerungen von anderen Einflüssen als den persönlichen des Kaisers inspiriert seien und finde es namentlich auch begreiflich, daß die Stimmung in England, welche jedem Konflikt abgeneigt ist und selbst einen feindseligen Charakter gegen uns trägt, auch auf den französischen Diplomaten eingewirkt habe. Immer aber werden diese Äußerungen eines Repräsentanten der kaiserlichen Politik in der Auffassung, wie sie von dem Grafen Bernstorff in dieser Depesche wiedergegeben sind (welche ich natürlich Seiner Majestät dem Könige nicht vorenthalten kann) nicht umhin können, einen Eindruck bei Seiner Majestät hervorzubringen, der, weil doch immer nur ein einseitiger und auf individueller Auffassung beruhender, als ein falscher bezeichnet werden müßte, und Entmutigung und Besorgnisse hervorrufen könnte, zu denen in der Wirklichkeit keine Veranlassung vorläge. Es wäre mir daher erwünscht, wenn Ew. pp. sich in der Lage fänden — was ich nach Ihren schriftlichen und mündlichen Äußerungen wohl voraussetzen darf — Ihrerseits durch eine an Seine Majestät den König gerichtete Depesche, aber ohne Bezug auf diese Mitteilung, (um nicht Ihrer Äußerung den Charakter einer Beschwerde über den Prinzen Latour zu geben und das gute Vernehmen zwischen dem Grafen Bernstorff und seinem französischen Kollegen zu gefährden), diesem Einflusse entgegenzuwirken, und der Sachlage den richtigen Ausdruck zu geben.[1] Ich muß aber wünschen, daß Ew. pp. dies gefälligst so bald als möglich tun möchten.

*256. Privatschreiben an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Reinkonzept.]

Am 21. Februar hatte der Vertreter Preußens in München Prinz Reuß die beiden Bismarckschen Erlasse vom 14. (siehe Nr. 239 und Nr. 240) zur Kenntnis des bayerischen Ministerpräsidenten gebracht. Freiherr von der Pfordten zeigte sich, wie Prinz Reuß in zwei Berichten

[1] Graf Goltz richtete am 12. März einen Bericht in dem von Bismarck gewünschten Sinne an den König. Siehe dessen Text bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 109 f.

vom 24. und 27. Februar darlegte, von der sich erneut verschärfenden Gefahr eines preußisch-österreichischen Konfliktes aufs höchste erschreckt und wollte die Möglichkeit eines solchen Krieges überhaupt nicht gelten lassen, lehnte auch eine Stellungnahme Bayerns in diesem Stadium der Dinge ab. Immerhin ließ er durchblicken, daß er gegebenenfalls einer Annexion der Herzogtümer durch Preußen sich nicht widersetzen werde. Auch zeigte er Verständnis dafür, daß bei einer eventuellen Bundesreform der Einfluß Preußens auf die ihm zugehörige Machtzone gesichert werden müsse. Freilich spukte bei ihm noch immer die Triasidee, wonach sämtliche deutsche Staaten außer Österreich und Preußen unter sich eine engere Verbindung zu suchen und dann mit den beiden deutschen Großmächten in einen Staatenbund zu treten hätten. Aus der Gesamtheit der Pfordtenschen Äußerungen zog Prinz Reuß den Schluß, daß eine Fortführung des Gedankenaustausches nicht aussichtslos sein werde, und er regte deshalb bei Bismarck an, dies durch ein an ihn, Prinz Reuß, gerichtetes Privatschreiben in die Wege zu leiten.

Berlin, den 8. März 1866.

Ew. pp. Berichte über Ihre vertraulichen Unterredungen mit dem Herrn von der Pfordten haben mich mit dem lebhaftesten Interesse erfüllt; und ich kann nur dringend wünschen, daß Sie diesen Gedankenaustausch fortsetzen. Meine Hoffnung, daß er schließlich zu einer Annäherung und Verständigung führen werde, ist ebensosehr auf der Verträglichkeit der Interessen Bayerns und Preußens als auf dem Vertrauen in die staatsmännische Auffassung und den Charakter des Herrn Ministers begründet, dem gerade unter den in jetzigem Augenblick in Bayern herrschenden Verhältnissen noch mehr als sonst der entscheidende Einfluß auf die Geschicke Bayerns zufallen muß.

Es ist mir besonders angenehm, daß die Deutsche Frage mit in den Kreis Ihrer Unterhaltungen gezogen ist. Ihre Entwickelung wurde im Herbst des Jahres 1863 durch die Dänische Frage unterbrochen, ohne dadurch an Wichtigkeit zu verlieren oder gar beseitigt zu werden; vielmehr möchte ich behaupten, daß nichts so sehr das Bedürfnis einer bessernden Änderung der Verfassung Deutschlands herausgestellt habe, als der Verlauf der dänischen Angelegenheit. Es kommt nicht darauf an, an wem in den einzelnen Phasen der letzten Jahre die Schuld gelegen habe — oder auf welcher Seite die richtige Auslegung der Bundesverträge zu finden gewesen; aber es ist eine Tatsache, daß die Bundesinstitutionen Deutschland die Stelle, welche es in der großen europäischen Politik einnehmen sollte, nicht gewähren, daß es mit ihnen eine auf eigene Interessen basierte Realpolitik nicht treiben kann, während außer den Deutschen alle Nationen, jetzt auch die so lange von Deutschland abhängigen Italiäner sich dieses Vorzugs erfreuen u[nd] die verhältnißmäßig wenig zahlreichen Ungarn ihn mit Aussicht auf Erfolg anstreben.[1] Die Schroffheit der partikularen Gegensätze hat in Deutschland keine Ausgleichung in den Institutionen gefunden; und es ist in der Tat neben dem ausnahmsweisen Zusammenhalten von Preußen und Österreich nur eine Reihe günstiger Umstände gewesen, welche verhindert hat, daß das Ausland sich diese Zerrissenheit Deutschlands, zu deren Überwindung die Bundeseinrichtungen keine Mittel geben, nicht mehr zu Nutze gemacht hat. Es ist daher nicht zu verwundern, daß diese ganze politische Phase der letzten Jahre, während sie das deutsche Nationalgefühl belebte, doch den Glauben an die Institutionen, in welchen diese Nationalität ihren Ausdruck und ihre aktive Wirksamkeit finden sollte, nur noch mehr erschüttert hat. Dies Verhältnis gibt zu um so ernsteren Erwägungen Anlaß, als offenbar in der Mangelhaftigkeit der Institutionen nicht nur ein Hindernis für jede aktive Politik Deutschlands liegt, sondern auch eine ernste Gefahr in Bezug auf die Defensive und auf jenen Schutz, welchen der Deutsche Bund den einzelnen deutschen Ländern zu gewähren berufen ist. Wie sollen die deutschen

[1] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „während außer den Deutschen ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks. Der voraufgehende Teil des Satzes und weiterhin der erste Teil des Schreibens enthalten zahlreiche kleinere Korrekturen von seiner Hand.

Regierungen in dieser Zersplitterung einer großen europäischen Krise begegnen? Und wenn eine Krise im Innern Deutschlands eintritt — werden sie in der jetzigen Gestalt des föderalen Bandes den Halt finden, dessen sie bedürfen? Herr von der Pfordten hat in seinen Betrachtungen über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines Konflikts zwischen Preußen und Österreich auf die Bundesverfassung hingewiesen, welche einen solchen Konflikt nicht gestatte. Aber wird sie ihn auch verhindern? Wird nicht vielmehr, wenn der Conflict der staatlichen Interessen zweier großen Mächte dieselben gegen den Willen ihrer Monarchen zu kriegerischer Entscheidung drängt, die Existenz des Bundes selbst gefährdet?[2]

Über diese Gefahren, über die faktische Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes sich zu täuschen, halte ich für unmöglich; aber freilich würde uns auch über die Schwierigkeiten, welche jedem Versuch der Abhilfe entgegenstehen, die Erfahrung vollständig belehrt haben, wenn dieselben nicht schon theoretisch klar wären. Indes kann uns das Bewußtsein dieser Schwierigkeiten nicht von der Pflicht entbinden, nach ihrer Überwindung zu streben; wir dürfen nicht von vornherein darauf verzichten, eine Besserung zu suchen.

Ich darf erwarten, daß Herr von der Pfordten diese Überzeugungen teilt, und ich glaube sie auch in seinen Äußerungen gegen Ew. pp. wiederzufinden. Ich will den letzteren keine andere Tragweite beilegen, als es in seinen eigenen Absichten gelegen hat; ich sehe sie nur als eine akademische und hypothetische Erörterung an, die einen rein persönlichen Charakter trug, ohne ihn oder seine Regierung zu engagieren. Aber gerade als solche sind sie mir von bedeutendem Wert, da ich darin zum Teil, wie Ew. pp. wissen, meinen eigenen Ideen begegne und daher darin Anknüpfungspunkte für eine weitere Erörterung von dem gleichen Charakter finden kann. Ein Ideenaustausch zwischen den Ministern zweier befreundeter Regierungen, welche jedenfalls zu den bedeutendsten Faktoren bei etwaiger Umgestaltung der Verfassung Deutschlands gehören, ist immer ein Gewinn und wird hoffentlich nicht ohne Frucht bleiben. Abgesehen von allen anderen Umständen ist Bayern schon darum ein entscheidender Faktor, weil es den Kern der süddeutschen Gruppe bildet, auf welche auch Herr von der Pfordten hindeutet. Daß wir uns mit der Idee einer Trias, in welcher neben Preußen und Österreich alle übrigen deutschen Staaten sich zu einer geschlossenen Gruppe zusammenfinden sollten, nicht befreunden können, wissen Ew. pp.; ich habe nie die Überzeugung verhehlt, daß Preußen auf einen vorwiegenden Einfluß in Norddeutschland als seinem natürlichen Machtgebiet nicht verzichten könne, u[nd] die dritte Gruppe würde die Aufgabe nicht lösen können, eine der Einheiten der Trias aus den heterogenen Elementen zu bilden, die sich ohne engere Gemeinschaft ihrer Interessen in geographischer Zerrissenheit von Basel nach Rostock erstrecken und Preußens beide Hauptgebiete voneinander trennen.[3] Diese Gruppe würde fortfahren, alle Mängel der jetzigen Bundesverfassung an sich zu tragen. In ihr würde auch Bayern niemals vollständig den ihm gebührenden Einfluß gewinnen, und sie würde das Terrain bilden, auf welchem der alte Antagonismus, der widerstrebende Einfluß von Preußen, Österreich und Bayern sich in immer neuen Wechselwirkungen und Intrigen ergingen, um sich selbst und das Ganze zu lähmen. Ich glaube aus den Äußerungen des Herrn von der Pfordten ähnliche Gedanken und die Hinneigung zur Bildung einer süddeutschen Gruppe entnehmen zu dürfen, in welcher Bayern den ihm gebührenden Einfluß üben würde, ohne auf sein Bundesverhältnis mit allen übrigen deutschen Staaten zu verzichten.

---

[2] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks im ersten Konzept von der Hand Abekens.
[3] Der Passus von den Worten an: „u[nd] die dritte Gruppe . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks im Reinkonzept bzw. im ersten Konzept.

Ich will indes diesen Gedankengang für den Augenblick noch nicht weiter verfolgen. Zunächst ist es mir von vorwiegendem Wert, die Ansichten des Herrn von der Pfordten über die Form zu kennen, in welcher man der Sache überhaupt nähertreten könnte. Würde er glauben, daß die Berufung eines deutschen Parlaments oder auch nur einer von den Regierungen aus den hervorragenden Kreisen der Bevölkerung zu wählenden Notabeln-Versammlung[4] zur Beratung einer Revision der Bundesverfassung der geeignete Weg sei? Ich sage ausdrücklich zur Beratung; denn in den Fehler einer Verfassung gebenden Versammlung wird keiner von uns verfallen, keiner die Regierungen als Faktoren bei der Neugestaltung ausschließen wollen. Aber eine Beratung zwischen den Regierungen allein wird auch schwerlich zum Ziele führen; die Erfahrung hat uns auch darüber ebenso bedeutsame Lehren gegeben, wie über die Ohnmacht einer ihre Ziele und Grenzen überspringenden Versammlung; ich erinnere nur an die Beratungen in Dresden, zu einer Zeit, wo die Verhältnisse doch noch viel flüssiger waren. Würden wir unter den Regierungen allein etwas anderes erreichen als eine Masse von Schreiberei, die man mit bitterer Ironie als „schätzbares Material" bezeichnet hat? Ein auf konservativen Grundlagen zusammengesetztes Parlament dagegen könnte, indem es wirklich staatsmännische Kapazitäten vereinigte, die großen Ziele in großem Sinne ins Auge fassen und viele Schwierigkeiten überwinden. Eine solche Versammlung könnte sogar ein Korrektiv für den Mangel an politischer Reife und an staatsmännischem Urteil bilden, an welchem die gegenwärtigen Einzelkammern Deutschlands — ich nehme die preußische Kammer nicht aus — im Durchschnitt leiden. Ein solches Parlament, beruhend auf der Basis gesicherter Zustände im Innern der deutschen Staaten, hervorgehend aus einer ganz freien, durch keine Volksbewegung abgedrängten Entschließung der Regirungen würde nicht wie das von 1848 zur Erschütterung, sondern zur Befestigung der politischen u[nd] socialen Zustände Deutschlands führen, indem es dem berechtigten Theile nationaler Wünsche u[nd] Beschwerden Abhülfe in Aussicht stellte u[nd] so den unberechtigten Anfeindungen des Bestehenden die wirksamsten Waffen entzöge.[5]

Ich kann nicht sagen, daß ich mein Urteil über die Zulänglichkeit dieses Wegs oder gar über die Modalitäten eines solchen Parlaments bereits festgestellt hätte. Diese Fragen sind seit langer Zeit für mich der Gegenstand reiflichen Nachdenkens; um so mehr ist es mir Bedürfnis, ehe ich mir eine bestimmte Ansicht bilde, die Ansicht und das Urteil derjenigen Staatsmänner zu kennen, auf deren Besonnenheit und redlichen Patriotismus ich Vertrauen setzen darf, und die jedenfalls zur Ausführung mitwirken müssen. Vorzugsweise muß mir dabei ein so kompetentes Urteil wie das des Freiherrn von der Pfordten von Gewicht sein, der in seiner einflußreichen Stellung berufen ist, die Verwirklichung unsrer nationalen Entwicklung zu fördern; daß er ihr negirend entgegentreten wolle, ist mir nach der Stellung, die er amtlich, wissenschaftlich u[nd] staatsmännisch einnimmt, nicht denkbar. Auch er wird wie ich das Gefühl haben, daß wir nach dem Grundsatze „noblesse oblige" unsern deutschen Landsleuten u[nd] der öffentlichen Meinung für das verantwortlich sind, was wir in unsern ministeriellen Stellungen für die nationale Sache gethan oder versäumt haben;[6] und ich glaube, wenn Ew. pp. ganz vertraulich auf gewissermaßen akademischem Boden diese Erörterung mit

---

[4] Der Passus: „oder auch nur einer ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[5] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[6] Der Schluß des letzten Satzes von dem Relativsatz an: „der in seiner einflußreichen Stellung ..." und der erste Teil dieses Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

ihm aufnehmen, wird er mir sein Urteil und die Ergebnisse seines eigenen Nachdenkens und seiner Erfahrung nicht vorenthalten wollen.

Ich darf Ew. pp. daher ganz ergebenst ersuchen, in diesem Sinne mit ihm Ihre Unterhaltungen, deren Anknüpfung mir sehr zur Befriedigung gereicht hat, fortzusetzen. Sie brauchen von dem, was ich Ihnen hier vertrareiherrn von der Pfordten von Gewicht sein, von dessen Discretion ich mich durch die Erfahrung überzeugt habe,[7] nichts zu verhehlen. Im übrigen bitte ich Ew. pp., dies Schreiben nur als ein ganz vertrauliches anzusehen.

*257. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile.]

Berlin, den 9. März 1866.

Sobald die Sendung eines italienischen Offiziers nach Berlin feststeht, werden wir auch einen General, der zum Abgang bereit ist, nach Florenz schicken, wahrscheinlich den Chef des Generalstabes der Armee General von Moltke. Dringend zu wünschen aber, daß dortseitige Sendung deshalb nicht unterbleibe, damit prompte Behandlung der militärischen Fragen gesichert bleibe. Steht Sendung dort fest und wer? Eile und Geheimnis auf beiden Seiten wünschenswert, da unsere Überlegenheit gegen Österreich in Schnelligkeit der Rüstungen liegt, und daher zu vermeiden, daß Österreich Vorsprung gewinnt.

258. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile.]

Aus der vertraulichen Aussprache, die Graf von der Goltz am 5. März mit Napoleon III. über dessen eventuelle Kompensationsforderungen gehabt hatte (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 254) war deutlich zu Tage getreten, daß der französische Kaiser auf die Herstellung der Grenzen von 1814 reflektierte und insbesondere die Rückgabe von Landau im Auge hatte.

Berlin, den 9. März 1866.

Zu Ew. pp. persönlicher Kenntnißnahme:[1] Ich habe Ihr vertrauliches Schreiben dem Könige vorgelesen. Jede Abtretung preußischen und überhaupt deutschen Gebietes scheint Seiner Majestät unmöglich und würde in der Tat die nationale Seite unserer Aktion, auf welche das Hauptgewicht zu legen ist, sofort lähmen.

Eine principielle u[nd] kategorische Erklärung hierüber wollen Sie nach Möglichkeit vermeiden, nur auf Befragen, wo es nothwendig, den erwähnten Erwägungsgrund geltend machen.[2]

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 105.

*259. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile.]

Berlin, den 9. März 1866.

Nach anscheinend glaubwürdigen Notizen wird in der österreichischen Armee für die Eventualität eines Krieges mit Preußen bereits im stillen gerüstet. Ew. Exzellenz und Graf Groeben wollen in behutsamster Weise hierauf achten und über Ihre Wahrnehmungen fortlaufend und schleunig berichten.

---

[7] Der Relativsatz: „von dessen ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

258 [1] Die Einleitungsworte eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[2] Der letzte Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*260. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 10. März hatte Graf Usedom aus Florenz telegraphiert, daß sich bei der italienischen Regierung noch immer Mißtrauen gegen Preußen geltend mache, geschürt hauptsächlich durch keinen Geringeren als Kaiser Napoleon III.: „Er wiederholt, Preußen wolle Italien nur auf so lange in Bewegung setzen, bis Österreich nachgebe; dann arrangiere sich Preußen um so besser mit Österreich ohne einen ernstlichen Krieg."

Berlin, den 11. März 1866.

Welches sind die Thatsachen oder die Gewährsmänner, auf die sich Ihre Meldung in Betreff des von Napoleon unterhaltnen Mißtrauens stützt? Ew. [pp.] werden mit mir die Nothwendigkeit erkennen, daß der König u[nd] seine Regirung selbst müssen urtheilen können, ob den Personen oder Thatsachen, auf deren Autorität Ew. E[xzellenz] diese für die Entschließungen des Königs entscheidende Nachricht telegraphiren, oder denjenigen, auf deren Autorität Gr[af] Goltz das Gegentheil meldet, mehr Gewicht beizulegen sei.

*261. Schreiben an den Chef des Generalstabes der Armee Generalleutnant von Moltke.

[Ausfertigung.]

In der Ungewißheit, ob und wann von seiten Italiens ein hinreichend befähigter militärischer Unterhändler nach Berlin geschickt werden würde, war die Sendung General von Moltkes nach Florenz weitgehend vorbereitet worden, vor allem durch die sorgfältige Ausarbeitung einer Instruktion, deren teils von Keudell teils von Abeken — nicht von Moltke selbst, wie v. Sybel (IV, 290) irrtümlich angibt — herrührender Entwurf einschneidende Korrekturen von Bismarck aufweist. Am 12. März wurde die Instruktion in deutscher und französischer Ausfertigung nebst einem Begleitschreiben für Moltke von Bismarck unterzeichnet. Inzwischen war General Govone als italienischer Unterhändler am Abend des 9. März nach Berlin abgegangen, wo er am 14. eintraf. Die Verhandlungen mit ihm, die sich freilich unerwartet lange hinzogen, gestalteten sich so, daß von der Mission Moltkes Abstand genommen werden konnte. Trotzdem bleibt die Instruktion für Moltke ein Dokument von großer Bedeutung.

Berlin, den 12. März 1866.

Ew. Exzellenz erhalten in der anliegend Ihnen zugehenden Instruktion[1] eine ausführliche Darlegung derjenigen Gesichtspunkte, von welchen wir bei unseren gegenwärtigen Verhandlungen mit Italien ausgehen, sowie auch andererseits derjenigen, von welchen wir erwarten dürfen, daß sie auf die Entschließungen des Florentiner Kabinetts maßgebend einwirken düften. Die Verwertung dieser letzteren mit dem dortigen Terrain und den in Be-
Ew. Exzellenz, je nachdem Sie das Terrain und die Anschauungen dortiger Staatsmänner als geeignet und vorbereitet erkennen, überlassen. — Ew. Exzellenz finden übrigens in dem Königlichen Gesandten Grafen von Usedom einen mit dem dortigen Terrain und den in Betracht kommenden Persönlichkeiten und Verhältnissen vertrauten Mann, dessen bisherige vertrauliche Beziehungen zu dem Gouvernement des Königs Victor Emanuel bereits eine Einleitung und Vorbereitung zu der gegenwärtig ins Auge gefaßten bestimmteren Verhandlung gebildet haben. Ich ersuche Ew. Exzellenz, den Königlichen Gesandten von der eingangs gedachten Instruktion vertraulich Einsicht nehmen zu lassen und sich überhaupt in Ihrem Verkehr mit den italienischen Staatsmännern im Einvernehmen mit demselben zu halten.

[1] Siehe Anlage.

Anlage.

[Abschrift.]

Berlin, den 12. März 1866.

Nachdem Eure Exzellenz mit der Lage der Dinge durch mündliche Verhandlung und durch Einsicht der Akten bekannt sind, erlaube ich mir, die Gesichtspunkte hervorzuheben, auf die es nach dem Willen Seiner Majestät des Königs bei Ihren Unterhandlungen mit dem italienischen Kabinette ankommen wird.

Wir können uns nicht schon in diesem Augenblicke verpflichten, einen Angriffskrieg gegen Österreich zu führen, sondern nur eventuelle gegenseitige Verbindlichkeiten für den Fall eingehen, daß es zu diesem Kriege kommt. Als Motiv, welches uns abhält, den Krieg schon jetzt zweifellos zu beschließen, wollen Eure Exzellenz indessen dort nicht die Möglichkeit, daß wir uns mit Österreich über die Herzogtümer noch friedlich verständigen (ohne Ihrerseits selbst diese Möglichkeit aus den Augen zu verlieren), sondern einerseits die Ungewißheit geltend machen, in welcher wir uns noch über die schließliche Haltung Frankreichs befinden, andererseits auf den Eindruck Rücksicht nehmen, welchen ein unvorhergesehener und scheinbar willkürlicher Angriffskrieg in Europa machen wird.

Wollten wir dem Florentiner Kabinette unumwunden sagen, daß wir uns zum Frieden bestimmen lassen würden, sobald uns Österreich seinen Anteil an den Herzogtümern abtritt, so würden die Italiener wahrscheinlich nicht die Hand dazu bieten wollen, unsern Druck auf Österreich durch Abschluß eines Bündnisses in der Art zu verstärken, daß dadurch die friedliche Verständigung Preußens und Österreichs mit Wahrscheinlichkeit erzwungen würde. Wenn wir, im Besitze eines eventuellen Allianzvertrages mit Italien, dem Wiener Kabinette die Alternative stellten, uns entweder Holstein gegen äquivalente Geldentschädigung zu überlassen, oder von Preußen und Italien gleichzeitig angegriffen zu werden, so ist es leicht möglich, daß Österreich das Erstere wählt, und dies werden sich auch die italienischen Staatsmänner sagen. Sie werden deshalb nicht geneigt sein, unsere diplomatische Pression auf Österreich durch einen Vertrag zu kräftigen, wenn sie nicht zugleich als wahrscheinlich voraussehen, daß die Aktion, von der allein *sie* ihre Befriedigung erwarten können, wirklich eintritt, nicht aber deshalb unterbleibt, weil *wir* vorher unsern Zweck friedlich erreichen.

Um diesem Nachteile der Situation zu begegnen, wird es nützlich sein, den Italienern das höhere Ziel unseres Ehrgeizes von Hause aus mitzuteilen. Wir werden die Holsteinische Angelegenheit lediglich als eine Episode der großen deutschen Frage zu behandeln und letztere in den Vordergrund zu stellen haben.

Eure Exzellenz wollen daher die Unterhandlungen nicht von dem Ausgangspunkt der Herzogtümerfrage, sondern von dem der deutschen Angelegenheit eröffnen, indem Sie vorstellen, daß der Moment, diese auf friedlichem Wege wohl schwerlich zu lösende nationale Aufgabe in Angriff zu nehmen, uns ein günstiger zu sein scheine, und daß die Analogie der Interessen beider Völker und die Identität des Gegners Preußen und Italien auf ein dauerndes Bündnis anweise; daß dieses Bündnis, um erfolgreich zu sein, den gegebenen günstigen Moment zum Handeln nicht versäumen dürfe.

Die Gründe, aus welchen wir den gegenwärtigen Moment für einen günstigen halten, habe ich die Ehre gehabt, mit Eurer Exzellenz mündlich zu besprechen. Nur der Vollständigkeit wegen verweise ich auf die Notwendigkeit, die italienische Armee zu verwerten, bevor ihr jetziger Stand die Finanzen des Landes erschöpft; auf die Tatsache, daß in Frankreich gegen-

wärtig der persönliche Wille eines Souveräns entscheidend ist, dessen Sympathien für nationale Interessen und namentlich für die Italiens, und dessen Hinneigung zu Preußen im Vergleich mit Österreich stärker sind, als bei französischen Machthabern im Durchschnitt der Zeiten angenommen werden kann. Auch die politischen und militärischen Verhältnisse in Deutschland liegen in diesem Augenblick günstig. Die österreichische Armee hat unter dem Druck der Finanzlage des Reiches in den letzten Jahren nicht dieselbe sorgfältige Pflege ihrer technischen Ausbildung erhalten, welche im letzten italienischen Kriege noch an ihr erkennbar war. Die übrigen deutschen Staaten haben ihr Militärwesen in solcher Weise vernachlässigt, daß sie weder rechtzeitig noch wirksam in einen Konflikt würden eingreifen können. Die Möglichkeit, den stärksten unter ihnen, Bayern, auf unsere Seite zu ziehen, wird von uns im Auge behalten, und ist mit den Zielen, welche wir uns steckten, verträglich.

Die vorstehend angedeuteten günstigen Momente sind ihrer Natur nach von unbestimmter Dauer, und treffen vielleicht in dem Maße wie jetzt niemals wieder zusammen. Die Verhältnisse Italiens selbst drängen auf eine Konsolidierung, welche sie durch den einstweiligen friedlichen Erwerb Venetiens nicht gewinnen würden. Österreich ist zur Zeit des ersten französischen Kaiserreichs, von 1809 bis 1813, schon viel weiter aus seiner traditionellen Stellung in Italien zurückgedrängt gewesen, und dennoch hat es unter günstig veränderten Umständen wieder auf der ganzen Halbinsel Fuß zu fassen vermocht. Namentlich würde der Erwerb Venetiens durch Zahlung einer Summe von 500 oder mehr Millionen keinen anderen Erfolg haben, als Österreich die Mittel zu künftigen Kriegen gegen Italien zu gewähren. Ein österreichischer Krieg könnte Italien niemals dieselbe Summe kosten wie ein solcher Kauf, und, siegreich im Bunde mit Preußen geführt, würde er Österreich für längere Zeit außerstand setzen, Pläne zur Wiedergewinnung seiner früheren Stellung in Italien auszuführen.

Die Verhältnisse Deutschlands aber bedürfen nach dem Verfall, welchen das Ansehen der Bundes-Institutionen in den letzten Jahren erlitten hat, mehr als je einer den berechtigten Forderungen der Nation entsprechenden Neugestaltung. Dieses von Preußen stets vertretene Bedürfnis ist in neuester Zeit durch die Gestaltung unserer inneren Angelegenheiten besonders wirksam hervorgehoben worden. Der gesamte Konflikt der Regierung mit der jetzigen Landesvertretung leitet seinen Ursprung aus dem unnatürlichen Verhältnisse ab, daß Preußen der einzige der deutschen Staaten ist, welcher sein Heerwesen den Anforderungen der Zeit entsprechend eingerichtet hat, und daß wir dadurch genötigt sind, die Kräfte des Landes so anzuspannen, daß sie zur Verteidigung des Territoriums auch aller derjenigen deutschen Staaten hinreichen, welche mit uns dasselbe Verteidigungsgebiet bewohnen, ohne verhältnismäßig zu den Lasten der Verteidigung beizutragen.[1]

Diese Betrachtungen bilden die Motive, welche uns zur Benutzung des günstigen Moments treiben, und weisen zugleich auf die Ziele hin, welche wir unserer Aktion stecken, und welche die Objekte des eventuell mit Italien abzuschließenden Bündnisses bilden werden.

Daß bei einem erfolgreichen Kriege der Besitz der Elbherzogtümer für Preußen gesichert werden müsse, ist selbstverständlich.

Als das eigentliche Ziel des Kampfes, zu dessen Erreichung das Bündnis abgeschlossen werden soll, aber wollen Sie in Ihren mündlichen Erläuterungen die deutsche Stellung Preußens bezeichnen, und zwar in der Weise, daß wir wenigstens in Norddeutschland diejenige Stellung erstreben, welche durch die Reichsverfassung von 1849 der deutschen

[1] Bis hierher rührt das Konzept von v. Keudell her; alles Weitere entfällt auf Abeken.

Zentralgewalt zugedacht war. Wir sehen diese Reichsverfassung in militärischer und politischer Beziehung als den Ausdruck eines wirklichen Bedürfnisses der Nation an, während ihre übrigen Bestandteile von den theoretischen und vorübergehenden Parteitendenzen eingegeben oder infiziert sind, und sie daher einer Purifizierung, eventuell einer Rekonstruierung auf gesunderen Grundlagen bedürftig ist. Die Ordnung der inneren Verhältnisse in Norddeutschland, der größere oder geringere Grad individueller Autonomie, der, wie in jener Verfassung angenommen war, den einzelnen Bestandteilen dieses Komplexes zu lassen, ist natürlich nur Gegenstand unserer eigenen Verhandlung mit den anderen beteiligten Regierungen; das Ziel, für welches wir die Hilfe Italiens erwarten und worüber wir uns daher mit ihm im voraus verständigen müssen, ist die Zustimmung Österreichs zu der von uns erstrebten Verfassung Deutschlands.

In der Beschränkung unserer Absichten auf Norddeutschland ist auch die oben schon angedeutete Möglichkeit einer Verständigung mit Bayern gegeben, dem wir die Aussicht auf eine hervorragende Stellung in einer süddeutschen Gruppe danach nicht zu versagen brauchen.

Wie wir das Verhältnis zu Bayern gestalten und in welcher Weise wir über die bevorstehenden Eventualitäten Eröffnungen an das Münchner Kabinett richten wollen, ist natürlich ebenfalls nur unsere Sache. Italien gegenüber haben wir nur das oben bezeichnete Objekt der gemeinsamen Aktion aufzustellen. Finden Eure Exzellenz Schwierigkeit des Verständnisses wegen Unbekanntschaft mit den deutschen Verhältnissen, so wird es sich empfehlen, unsere Forderung in der Abtretung einer österreichischen Provinz, etwa Böhmens, verständlicher zu formulieren, und dann für den Verzicht auf diese Abtretung die gewünschte Einwilligung Österreichs zu einer neuen Verfassung Deutschlands zu erlangen.[2]

Auf seiten Italiens ist das Ziel der Aktion einfacher gegeben. Es ist der Besitz Venetiens. Vielleicht ist es nicht überflüssig zu bemerken, daß wir weitere Forderungen, die sich z. B. etwa auf Tirol oder Triest und das dazu gehörige Litoral beziehen könnten, wegen der Zugehörigkeit dieser Länder zu Deutschland, aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung im Lande ablehnen müßten.

Wenn Eure Exzellenz sich überzeugen, daß es der italienischen Regierung Ernst ist, auf diese Ziele hin ein Bündnis zu schließen, und wenn wir die Sicherheit erhalten, daß Frankreich sich diesen Zielen gegenüber zustimmend oder neutral verhalten wird: so sind wir unsererseits bereit und gerüstet, den Krieg in großen Dimensionen zu führen, und *von dem Augenblick an, wo der Krieg einmal ausgebrochen ist*, auf einen Separatfrieden, welcher nicht mit der Erreichung unseres eigenen Zieles zugleich Italien in betreff Venetiens vollständig befriedigte, zu verzichten.

Wir selbst werden uns, wenn der über ein Jahrhundert währende Antagonismus zwischen Preußen und Österreich einmal zum Austrag gebracht wird, nicht mehr mit den geringeren Vorteilen, welche uns z. B. der bloße Besitz der Elbherzogtümer bieten könnte, um unserer selbst willen nicht begnügen dürfen, weil dadurch nur eine neue Reihe fortdauernder Kämpfe und unverminderter Lasten in Aussicht gestellt würde.

Dies sind die wesentlichen *politischen* Gesichtspunkte, welche Eure Exzellenz nach dem Willen Seiner Majestät des Königs, unseres allergnädigsten Herrn, bei Ihren Verhandlungen mit dem Florentiner Kabinett im Auge zu behalten haben werden.

Die *militärischen* und *strategischen* Gesichtspunkte darf ich der Beurteilung

[2] Der letzte Satz neben kleineren über die ganze Instruktion verstreuten Korrekturen eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Eurer Exzellenz überlassen, und erlaube mir darauf noch ergebenst aufmerksam zu machen, wie wichtig es ist, ein sicheres Urteil über die wirkliche Leistungsfähigkeit der italienischen Armee im Kriege gegen Österreich zu gewinnen. Über das Maß der gegenseitigen Kooperation und die darauf zu verwendende Truppenstärke wird es nicht nötig sein, etwas im voraus festzusetzen, da wir es als selbstverständlich ansehen müssen, daß bei einem Kriege, wie der ins Auge gefaßte, jeder Teil mit seiner vollen Macht eintrete und den Kampf mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln einem schleunigen Erfolg zuzuführen suche.

Hiernach wird die Aufgabe Eurer Exzellenz zunächst sein, daß ein eventuelles Bündnis zustande komme, welches für den Fall eines zwischen Preußen und Österreich ausbrechenden Krieges uns die Hilfe Italiens sicherstelle. In dem desfallsigen Vertrage würden zugleich die Ziele der beiden Mächte zu bezeichnen sein, und beide sich verpflichten, von dem Augenblick an, wo das Bündnis in Kraft trete, keinen Separatfrieden zu schließen.

Die Gründe für diese Form des eventuellen Bündnisses, welches die beiden Mächte nicht schon jetzt zum Beginn des Krieges unter allen Umständen verpflichte, habe ich schon oben im Eingang dieses Schreibens kurz berührt: wir müssen auf den Eindruck Rücksicht nehmen, welchen der Ausbruch des Krieges in Europa hervorbringen wird. Denn unter den gegenwärtigen europäischen Verhältnissen läßt sich ein Krieg nicht durch die willkürliche Aggression einer Macht gegen eine andere beginnen. Die öffentliche Meinung Europas ist in dieser Beziehung empfindlich; sie würde sich auf die Seite des Angegriffenen stellen und selbst befreundete Regierungen nötigen, dem Angreifer ihre auch nur moralische Unterstützung zu versagen. So zwingend und vor dem eigenen Forum gerechtfertigt auch die inneren Gründe einer solchen Aggression sein möchten: die öffentliche Meinung bedarf einer Rechtfertigung, um den scheinbaren Friedensstörer nicht zu verdammen. Man wird auch in Italien nicht vergessen haben, in welche nachteilige Lage Österreich sich durch die vorzeitige Eröffnung eines Krieges brachte, dessen Unvermeidlichkeit doch als feststehend angesehen werden durfte. Die geforderten Anhaltspunkte wird die öffentliche Meinung in Deutschland und in Europa nur darin finden, daß der Krieg für uns zur Wegräumung der Hindernisse notwendig werde, welche Österreich den berechtigten Forderungen der deutschen Nationalität und dem nicht länger abzuweisenden Bedürfnisse der Neugestaltung Deutschlands entgegensetzt. Für Italien sind die Gründe zum Kriege in dem Erfordernis seiner Konsolidierung durch den Besitz Venetiens ausreichend gegeben; die Regierung hat im eigenen Lande keine Opposition der öffentlichen Meinung zu fürchten, und auch in Europa im allgemeinen ist ihr Motiv zum Kriege längst anerkannt. Für uns sind die Dinge noch nicht so weit gediehen. Die Anlässe zu einem Konflikt zwischen Preußen und Österreich sind noch in der Entwicklung begriffen, und sie haben sich bis jetzt um Verhältnisse gedreht, welche in den Augen Europas noch als geringfügig und der Vermittlung und friedlichen Ausgleichung fähig erscheinen könnten. Wir können daher nicht erwarten, daß Europa in einem sofort bloß auf diese Anlässe hin begonnenen Kriege etwas anderes sehen würde, als eben jene willkürliche Aggression, welche die öffentliche Meinung verdammen würde. Die Schritte, welche wir für eine Neugestaltung des Deutschen Bundes zu tun beabsichtigen, werden ein neues und ein im höchsten Grade berechtigtes Element in die Entwicklung bringen, welches in Deutschland wie im Auslande Anerkennung finden und Österreich mit den Forderungen der öffentlichen Meinung in Opposition setzen wird. Wir können keinen Termin dafür angeben, wann der an sich mit Sicherheit vorauszusehende Zeitpunkt gekommen sein wird; und wir können uns nicht anheischig machen, im Widerspruch mit Europa uns zu einem

scheinbar mutwilligen Angriffskrieg im voraus zu verpflichten. Wir können nur unseren Entschluß feststellen, die Einleitungen so zu treffen, daß sie zu einer **Entscheidung** führen müssen, und sie mit derjenigen Energie zu verfolgen, welche ein Ausweichen für Österreich unmöglich macht. Wie rasch die Krisis herbeigeführt wird, das hängt nicht allein von unserer eigenen Entschiedenheit, sondern ebenso von der Entschiedenheit und der Schnelligkeit ab, womit die übrigen Regierungen unsere Anregungen aufnehmen und erwidern werden; und wir müssen dabei den deutschen Charakter und die Eigentümlichkeit des deutschen Wesens, welche Sprüngen und raschen Impulsen nicht geneigt ist, in Rechnung ziehen. Es ist daher notwendig, daß Italien uns Zeit lasse, um diese Entwicklung durchzuführen.

Sollte man unserem Vorschlag eines solchen **eventuellen** Bündnisses entgegenhalten, daß für Italien das Bündnis überhaupt nur dann entscheidende Vorteile biete, wenn der Krieg absolut und mit bestimmter Verpflichtung zu einem bestimmten Termin schon jetzt beschlossen würde: so werden Eure Exzellenz darauf erwidern können, daß für uns die ganze Frage, ob wir überhaupt uns entschließen, die weitere Entwicklung in die voraussichtlich zum Kriege führenden Bahnen zu leiten, wesentlich davon abhängt, ob wir auf die Hilfe Italiens mit der vollen Sicherheit rechnen können, welche ein eventuelles Bündnis uns gewähren würde. Noch steht es in unserer Macht, ob wir friedliche Bahnen einschlagen, oder ob wir es wagen wollen, unsere Ziele auf die Gefahr eines Bruches hin zu verfolgen. Die Art, wie Italien sich zu unserem Vorschlage stellt, die größere oder geringere Sicherheit, welche es uns durch ein eventuelles Bündnis zu gewähren bereit ist, wird ein wesentliches Element für unsern Entschluß bilden, ob wir eine kriegerische Politik definitiv einschlagen oder nicht.

Es ist daher nicht nur in unserem, sondern im eigenen Interesse Italiens, uns die gedachte Sicherheit zu gewähren, und zugleich uns die Zeit zu lassen, den Konflikt mit Österreich auf dasjenige Gebiet hinüberzuspielen, auf welchem die berechtigten Forderungen Preußens im vollsten Einklange mit den anerkannten und berechtigten Bedürfnissen Deutschlands stehen, und auf welchem ein Rückzug, sobald wir uns einmal engagiert haben, für uns selbst unmöglich wird; und Italien würde seinem eigenen Interesse zuwiderhandeln, wenn es durch die Ablehnung eines solchen Bündnisses und durch Anforderungen, welche wir **im Augenblick** noch nicht zu erfüllen imstande sind, sich und uns die Chancen der weiteren Entwicklung abschneiden wollte. Italiens Lage scheint mir zu erfordern, daß es alle Schritte tue, welche uns zum Kriege bestimmen können. Ohne diese Aussicht wird sein jetziger Zustand durch den Ruin seiner Finanzen ein unhaltbarer werden und es in die Lage bringen, vielleicht den Krieg von Österreich unter ungünstigen Umständen und ohne Aussicht auf unsere Hilfe später akzeptieren zu müssen. Wenn es daher für uns unmöglich ist, im Augenblick schon den Termin des Krieges festzustellen oder denselben willkürlich zu beginnen, so erfordert es auch der Vorteil Italiens, uns nicht zu drängen, sondern der Entwicklung Raum zu lassen, uns aber schon jetzt die in dem eventuellen Bündnis liegende Sicherheit zu gewähren.

Sollten Eure Exzellenz indes ungeachtet dieser Betrachtungen bei der italienischen Regierung einer nicht zu überwindenden Abneigung gegen den gegenwärtigen **Abschluß eines Bündnisses auf den Kriegsfall** begegnen, so würden wir es allenfalls auch mit unserem Interesse vereinbar finden, wenn gegenwärtig nur ein pactum de contrahendo zustande käme, welches dahin zu präzisieren wäre, daß, sobald wir nicht mehr zweifelhaft wären und unsern festen Entschluß zur Eröffnung des Krieges unter allen Umständen aussprächen, Italien den wirklichen Abschluß eines Bündnisses zur Erreichung der oben ange-

gebenen Ziele und unter den angedeuteten Bedingungen der Verzichtleistung auf einen Separatfrieden im voraus zusagte. Wir würden auch in einem solchen Versprechen allenfalls eine genügende Sicherheit zu finden glauben dürfen, um die jedenfalls folgenschweren Schritte zu tun, welche in die bisherige Erkaltung oder Spannung unserer Beziehungen zu Österreich die Richtung auf einen möglichen oder wahrscheinlichen Bruch hineintragen würden.

Sobald Eure Exzellenz für die eine oder die andere Eventualität in Ihren Verhandlungen mit den Leitern der italienischen Politik einen sichern Boden gefunden und eine Verständigung erreicht oder in sicherer Aussicht zu haben glauben, ersuche ich Sie ergebenst, den Wortlaut dessen, was man in Florenz annehmen würde, hierher zu telegraphieren, damit ich die Befehle Seiner Majestät des Königs, unseres allergnädigsten Herrn, darüber einholen und Ihnen eventuell den Entwurf zu einer Konvention oder einem Bündnis zukommen lassen kann.

*262. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Wie berechtigt Bismarcks Telegramm an Graf Usedom vom 11. März (siehe Nr. 260) war, das nachdrücklich klare Angabe von Tatsachen und Gewährsmännern verlangte, beweisen weitere Meldungen des preußischen Vertreters, die sich in dunklen Wendungen bewegten. Ein Telegramm vom 11. schien zu besagen, daß König Victor Emanuel mutmaße, Napoleon werde den Krieg widerraten, sich ihn aber doch zuletzt gefallen lassen. Ein weiteres Telegramm vom 12. enthielt den Satz: „Kaiser Napoleon legt kein Veto gegen den Krieg ein; er meinte nur, Preußen werde denselben für Italien nicht gründlich genug führen."

Berlin, den 13. März 1866.

Beruht Ihre Erwähnung: Kaiser Napoleon werde vielleicht den Krieg widerraten — in Telegramm Nr. 16 — auf direkter Äußerung Victor Emanuels? ebenso, daß Kaiser Napoleon gemeint, Preußen werde den Krieg nicht gründlich genug führen — in Telegramm vom 12. d. M.? Es steht dies in Widerspruch mit Äußerungen des Kaisers in Paris und würde daher, wenn wahr, auf doppeltes Spiel des Kaisers hindeuten. Es ist absolut notwendig, daß Ew. pp. bei solcher Nachricht genau Quelle angeben, da unser Vertrauen auf den Kaiser davon abhängt. Wenn nur des Prinzen Napoleon Äußerungen als Gewähr dienen, so sind die Nachrichten ohne allen Wert; seine Unzuverlässigkeit ebenso bekannt wie seine Opposition gegen Kaiser; es würde mich überraschen, wenn Ew. pp. auf seine Äußerungen hinreichend Gewicht legten, um sie in so ernster Situation telegraphisch zur Kenntniß S[einer] Maj[estät] zu bringen.[1] Ich bitte immer Tatsachen und Quellen anzuführen, auf die Sie Ihr Urteil basieren, damit der König die Bedeutsamkeit im Vergleich zu entgegengesetzten Nachrichten aus andern Quellen abwägen könne.[2]

*263. Schreiben an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 13. März 1866.

Ew. pp. haben in dem gefälligen Schreiben vom 3. d. M. die Gründe eingehend entwickelt, aus welchen der Freiherr von Scheel-Plessen die Ausführung des Gedankens, durch

[1] Die Worte: „um sie . ." Einschub von Bismarcks Hand.
[2] Die Worte: „die Bedeutsamkeit . . ." eigenhändige Korrektur Bismarcks.

sukzessive Einberufung angesehener Männer des Herzogtums zunächst zur Begutachtung einzelner Fragen allmählich eine wirkliche Notabeln-Versammlung zu bilden, unter den gegenwärtigen Umständen nicht für opportun erachtet.

Ich verkenne meinerseits nicht, daß, seit der Gedanke einer Notabeln-Versammlung zuerst angeregt wurde, die Verhältnisse sich geändert haben. Abgesehen von den allgemeinen politischen Verhältnissen sind es die inzwischen von der Statthalterschaft in Holstein geschehenen Schritte, welche einen Einfluß auf unsere Entschließungen zu üben geeignet sind, namentlich die bereits getroffenen Einleitungen zur Berufung einer Kommission behufs Beratung des Budgets, und die Anerkennung der Verfassung von 1854 und der Notwendigkeit einer Berufung der durch diese Verfassung gegebenen Ständeversammlung. Auch haben Ew. pp. es bereits selbst für notwendig erachtet, von dem zuerst vorgelegten und von Seiner Majestät dem Könige im allgemeinen bereits gebilligten Plane der Einleitung jener Maßregel durch Berufung einer Kommission zur Begutachtung der Kirchenfrage wieder abzugehen und die letztere vorweg durch eine provisorische Verordnung zu regeln. Seine Majestät der König haben infolge Ihrer Berichte vom 8. d. M. ihr Einverständnis mit diesem Vorgehen zu erklären geruht, und behalte ich mir eine schleunige weitere Mitteilung darüber ganz ergebenst vor.

Unter diesen Umständen wünscht Seine Majestät der König, ehe ein Entschluß über die Berufung von Notabeln gefaßt wird, die ganze Frage noch einmal einer reiflichen Erwägung zu unterziehen; und ich habe Ew. pp. namentlich zu ersuchen, gefälligst die Frage zu prüfen, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen die direkte Berufung einer wirklichen Landesvertretung vorzuziehen sei, entweder in der Form der Stände von 1854 oder in der Form einer besonders ad hoc zu berufenden, nicht durch die Regierung zusammenzusetzenden, sondern von der Bevölkerung zu wählenden Versammlung. Letztere Form würde eine raschere Ausführung der Maßregel erlauben, während die Berufung einer ordentlichen Ständeversammlung wegen der vielfachen und weitläufigen Formalien, die vorher zu erledigen sind, und der vorgeschriebenen Termine eine längere Zeit in Anspruch nehmen würde.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diese Fragen einer sorgfältigen Erwägung zu unterziehen und mir das Ergebnis Ihres Urteils gefälligst vertraulich mitzuteilen.

*264. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Theremin.][1]

Schon in seinen Biarritzer Gesprächen mit Bismarck hatte Napoleon III. auf die Möglichkeit hingedeutet, daß die Donaufürstentümer, deren innere Verhältnisse sich immer verworrener gestalteten, einmal dazu dienen könnten, Österreich für Venetien zu entschädigen (vgl. Nr. 190). Auch in Gesprächen, die Graf Goltz um die Mitte Februar mit dem italienischen Gesandten in Paris Chevalier Nigra führte, spielten derartige Kombinationen, denen angeblich Napoleon günstig gegenüber stand, eine Rolle (Bericht Graf Goltz' vom 16. Februar). Die Möglichkeit dazu schien näher zu rücken, als am 22. Februar durch einen revolutionären Akt Fürst Cusa von Rumänien vom Throne gestoßen wurde. Sofort regte Nigra im Auftrage seiner Regierung den Gedanken an, Österreich zur Entschädigung für Venetien die Donaufürstentümer anzubieten. Napoleon nahm zunächst diesem Vorschlag gegenüber eine abwartende Haltung ein. Er wies Nigra darauf hin, daß Österreich ohne eine fühlbare Pression, etwa durch ein von Italien mit Preußen abzuschließendes Schutz- und Trutzbündnis — inzwischen hatte (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 247) Italien schon selbst, vielleicht durch die Ereignisse in Bukarest veranlaßt, Schritte in dieser Richtung getan — sich zu einem solchen Tausch nicht verstehen würde. Es kam

[1] Das Konzept trägt den Vermerk Bismarcks: „V[on] S[eine]r M[ajestät] gen[ehmigt].“

Napoleon in diesem Augenblicke vor allem darauf an, die Dinge möglichst selbst in die Hand zu bekommen. Deshalb unterbreitete er, nachdem die Pforte, gestützt auf den Pariser Vertrag vom 30. März 1856, gegen die Vorgänge in Bukarest Protest eingelegt und von den Großmächten den Zusammentritt einer Konferenz verlangt hatte, den Kabinetten den Vorschlag, diese Konferenz in Paris zu versammeln. Preußen zeigte sich alsbald bereit, an der Konferenz teilzunehmen. Am 2. März erhielt Graf von der Goltz die Ermächtigung zur Teilnahme, am 10. die vorläufige Weisung, sich auf der Konferenz, die an eben diesem Tage zusammentrat und in großer Eilfertigkeit ein identisches Telegramm der Konferenzteilnehmer an die Vertreter in Bukarest beschloß, jeder Initiative zu enthalten. Es kam Bismarck, der schon in Biarritz die Notwendigkeit betont hatte, auf Rußland in den orientalischen Angelegenheiten Rücksicht zu nehmen, darauf an, es weder mit diesem noch mit Frankreich zu verderben.

Berlin, den 14. März 1866.

Ew. pp. habe ich durch mein chiffriertes Telegramm Nr. 82 vom 10. d. M. bereits eine kurze Andeutung über unsere Haltung auf der Konferenz zugehen lassen. Ich erläutere dasselbe in folgendem:

Es liegt unter den obwaltenden Umständen nicht im Interesse unserer Politik, daß die Konferenz die ihr zufallende Aufgabe schnell und einig zu Ende führe. Weitere durch die Angelegenheiten der Donaufürstentümer in den orientalischen Verhältnissen herbeigeführte Verwickelungen können möglicherweise von Nutzen für die von uns verfolgten Zwecke sein. Wir können es daher nicht als unsere Aufgabe in der Konferenz betrachten, die Initiative für Vorschläge zu ergreifen, welche geeignet wären, einen fördernden Einfluß auf die Arbeiten derselben auszuüben. Natürlich werden wir den Anschein einer absichtlich hemmenden Einwirkung sorgsam zu vermeiden haben; aber eine reservierte Haltung unsererseits wird um so weniger auffallend erscheinen können, als wir solche überhaupt in den orientalischen Angelegenheiten als unserer Stellung zu denselben entsprechend erachtet und bisher beobachtet haben.

In betreff des Eindrucks, welchen die Art und Weise, in der die Konferenz ihre Geschäfte begonnen, hier gemacht hat, bemerke ich wiederholt, daß uns die Hast überrascht hat, mit der man ohne den Eintritt des Kaiserlich Russischen Bevollmächtigten abzuwarten, nicht nur die Konferenz begonnen, sondern sofort peremtorische Beschlüsse, wie die von Ew. pp. gemeldeten, gefaßt hat. Diese Seite der Vorgänge ist aber Rußlands Sache, u[nd] wir können abwarten, wie es sich dazu stellt.[2] Aus Ihrem Telegramm Nr. 94 ersehe ich, daß ein Gegensatz Frankreichs zu Rußland sich fühlbar macht. Je mehr es in unseren Wünschen liegt, die freundlichen Beziehungen zu beiden Mächten unsererseits womöglich ungestört zu erhalten, um so mehr wird es uns auch darauf ankommen, die Natur und die Modalitäten des von Ew. pp. zwischen beiden als wahrscheinlich bezeichneten Gegensatzes näher kennen zu lernen.

Ein zweiter Punkt, welcher mir auffallend gewesen, ist der große Eifer, welchen die französische Regierung an den Tag zu legen scheint, um die jetzt von neuem aufgetauchte Frage so schnell als irgend möglich zu einem Abschlusse zu bringen. Diese fast ängstlichen Bemühungen zur Vermeidung weiterer Verwicklungen und zur Erhaltung des europäischen Friedens stehen scheinbar nicht im Einklange mit den Äußerungen,[3] welche der Kaiser Napoleon sowohl gegen Ew. pp. als gegen mich bei Unterredungen über die allgemeine politische Lage gemacht hat, und mit den Gedanken, welche wir ihm danach in Bezug auf weitere europäische Entwickelungen zuschreiben mußten. Die Schließung der jetzt offenen

[2] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Von dem folgenden Relativsatz ab beruht der Schluß des Erlasses auf einem Reinkonzept, das die von Bismarck vielfach — wie unten angegeben — korrigierte Fassung Theremins ersetzte.

Frage der Donaufürstentümer würde natürlich das Feld neuer politischer Kombinationen wieder einschränken. Ich möchte vermuten, daß Ew. pp. der gleichen Auffassung bei Ihrem italienischen Kollegen begegnen werden.[4]

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, mir in dieser Beziehung Ihre Wahrnehmungen und Ihre Auffassung mitteilen zu wollen. Das Telegramm an Herrn Saint-Pierre[5] lasse ich, um mich nicht möglicherweise isoliert mit der Konferenz in Widerspruch zu setzen, in der von Ew. pp. in Ihrem offenen Telegramm vom 10. mitgeteilten Fassung nach Bukarest abgehen, da ich gegen den Inhalt keine Bedenken habe. Ich darf indessen nicht unbemerkt lassen, daß Seine Majestät der König bei dem von mir gehaltenen Vortrage seine Überraschung darüber aussprach, daß die Konferenz über die von den einzelnen Mächten zu ergreifenden Maßregeln definitive Beschlüsse fasse, anstatt über Vorschläge, welche in ihrer Mitte gemacht und diskutiert werden, wie das sonst auf derartigen Konferenzen üblich ist und auf der dänischen in London stets geschah, Instruktion einzuholen. Allerhöchstdieselben hatten die Vollmachten auch jetzt in keiner anderen Ausdehnung aufgefaßt.[6] Auch mir scheint das beobachtete Verfahren durch frühere Antezedentien nicht indiziert, sobald es sich um Beschlüsse von praktischen politischen Folgen handelt. Der französische Minister wird natürlich jederzeit im Besitze der Instruktionen seines Souveräns sein und nach Belieben dem einen oder dem anderen seiner Kollegen Zeit zur Instruktionseinholung lassen können, auch wenn äußerlich die Regel festgehalten wird, ohne Instruktionseinholung zu beschließen. Im übrigen würde durch eine solche Regel der Konferenz eine souveräne Stellung über den Regierungen gegeben, welche sie beschickt haben. Ew. pp. ersuche ich, über die Auffassung, welche diese formale Frage bei Ihren Kollegen findet, zunächst zu berichten, Ihrerseits keine Vorschläge zu machen und über solche, die von anderer Seite gemacht werden, Instruktion einzuholen. Mitteilungen, welche infolge von Beschlüssen der Konferenz an Herrn Saint-Pierre zu machen sein werden, wollen Ew. pp. behufs der weiteren Veranlassung mir zugehen lassen. Ueber die vertraulichen Vorschläge des H. Dr[ouyn] d[e] Lh[uys] schreibe ich in separato.[7]

*265. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

(Eigenhändiges Konzept.)

Am 12. März hatte Graf von der Goltz auf Grund einer Rücksprache mit Drouyn de Lhuys gemeldet, daß die französische Regierung auf der Donaufürstentümerkonferenz für die erbliche Einsetzung einer fremden Dynastie und für Unteilbarkeit der Fürstentümer eintreten wolle und dafür die Unterstützung Preußens erbitte. Bismarck glaubte in diesen Vorschlägen zunächst ein Konferenzmanöver des französischen Ministers sehen zu sollen, das darauf abziele, Preußen mit Rußland zu brouillieren, und er schärfte daher in einem Erlaß vom 14. Goltz vorsichtige Zurückhaltung und eine Sondierung bei Drouyn de Lhuys über dessen eigentliche Motive ein. Neuere Telegramme des Botschafters ließen jedoch das Mißtrauen Bismarcks etwas zurücktreten, so daß er dem Erlaß noch am 14. März eine modifizierte telegraphische Weisung folgen ließ.

Berlin, den 14. März 1866.

Die Union der Fürstenthümer zu bekämpfen, hat niemals in unsrer Absicht gelegen; auch dem fremden Fürsten u[nd] der Erblichkeit uns zu widersetzen, haben wir kein directes Interesse. Sollen wir aber durch Initiative zu Anträgen auf die Vortheile

---

[4] Die beiden letzten Sätze des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks im Konzept Theremins.
[5] Preußischer Generalkonsul in Bukarest.
[6] Der Rest des Erlasses ist eigenhändiger Zusatz Bismarcks im Konzept Theremins.
[7] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks im Reinkonzept.

unsrer im Orient stets befolgten Politik der Zurückhaltung verzichten, so brauchen wir Gewißheit, daß nicht bloß ein Conferenz-Schachzug von Dr[ouyn] de Lh[uys], sondern definitive Entschlüsse Frankreichs vorliegen. Hierüber Sicherheit zu erhalten und den Wunsch geltend zu machen, daß die Unbequemlichkeit mit Rußland, die wir uns aus Gefälligkeit für Frankreich auferlegen würden, nicht ganz g r a t i s von uns verlangt werde, bietet Ihre Audienz morgen vielleicht Gelegenheit.

*266. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Auf die mißverstandene Nachricht hin von dem Stattfinden der alljährlichen Kontrollversammlung der Berliner Landwehr hatte Österreich am 2. März mit dem Befehl an sechs Kavallerieregimenter und sechs Batterien, sich marschfertig zu machen, die ersten Rüstungsmaßregeln gegen Preußen eingeleitet. Am 7. März wurden darauf unter dem Vorsitz Kaiser Franz Josephs die Sitzungen eines sogenannten Marschallrats eröffnet, an dem neben den betreffenden Ministern achtzehn höhere Generale teilnahmen. Im Verfolg dieser Beratungen, in denen die militärische Lage, die Gründe zu einer Mobilmachung und die eventuelle Aufstellung einer Nordarmee gegen Preußen, einer Südarmee gegen Italien eingehend erörtert wurden, ergingen am 14. die Befehle zu umfassenden Truppendislokationen, die ihre Spitze ganz deutlich gegen Preußen richteten. Näheres darüber in dem österreichischen Generalstabswerke: Österreichs Kämpfe im Jahre 1866, I, 75 f. In Berlin hatte man (vgl. Nr. 259) schon seit dem 9. von dem Beginn der österreichischen Rüstungen Kenntnis.

Berlin, den 15. März 1866.

Bei eben gehaltenem Vortrage hat S[eine] M[ajestät] befohlen, Ihnen zu schreiben: Da Oestreich den Handschuh aufnehmen zu wollen scheint, so kommt es in der Donau-Sache v o r A l l e m darauf an, sie so zu behandeln, daß Oestreich dort nicht alle Streitkräfte fortzuziehn wagt. Manövriren Sie mit fremden Prinzen u[nd] Erblichkeit, wie es Ihnen für d i e s e n Zweck entsprechend zu sein scheint, aber legen Sie uns keine definitive staatliche Verpflichtung auf, ohne vorher beim Könige angefragt zu haben.

*267. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach einem Telegramm des Gesandten in Petersburg Grafen von Redern vom 10. März war die russische Regierung dem Gedanken eines Austausches Venetiens gegen die Donaufürstentümer nichts weniger als geneigt. Kaiser Alexander II. sollte seinen Standpunkt in die Worte zusammengefaßt haben: „Inadmissible jusqu'à la guerre". Das brauchte ja, wie Graf Redern in einem Berichte vom 12. März ausführte, noch nicht zu bedeuten, daß Rußland, das nach der Auffassung wohlunterrichteter Kreise nicht in der Lage war, einen Angriffskrieg außerhalb seiner Grenzen zu führen, sich dem Austauschprojekt mit gewaffneter Hand widersetzen würde. Es gab sogar eine starke Partei im Lande, die sich dafür aussprach, daß Rußland die Tauschangelegenheit zu seinem Vorteil benutzen solle, um sich von den drückenden Fesseln des Pariser Vertrages zu befreien. Immerhin war es nach Graf Rederns Berichterstattung klar, daß die russische Regierung zunächst das Projekt nach Möglichkeit bekämpfen würde.

Ganz vertraulich. Berlin, den 20. März 1866.

Aus dem Ihnen mitgeteilten Telegramm des Königlichen Gesandten in St. Petersburg vom 10. d. M. haben Ew. pp. ersehen, daß die in Ihrem ganz vertraulichen Bericht Nr. 48 vom 16. v. M.[1] erwähnte Kombination eines Austausches von Venetien gegen die

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 264.

Donaufürstentümer allerdings bei Rußland den Widerstand finden würde, welchen auch der Chevalier Nigra voraussetzte. Zur näheren Orientierung lasse ich Ihnen anliegend noch Abschrift des von dem Grafen von Redern unter dem 12. d. M. erstatteten Bericht zugehen. Auch wir haben keine Veranlassung, diese Kombination zu begünstigen, welche zwar Österreichs Schwerpunkt mehr nach dem Osten verlegen, aber ihm auch eine unverhältnismäßige Vergrößerung und Verstärkung geben würde; und würden uns ihr sogar widersetzen müssen, wenn sie isoliert aufträte, d. h. nur ein Gegenstand der Ausgleichung zwischen Italien und Österreich bildete. Unserem Interesse könnte sie nur dann möglicherweise entsprechen, wenn die Elbherzogtümer in das System der Ausgleichungen hineingezogen und diese dabei für Preußen auf friedlichem Wege erworben werden könnten. Wir würden alsdann den in dem Bericht des Grafen von Redern erwähnten Gedanken einer Partei in Rußland begünstigen können, daß letzteres seine Zustimmung zu einem solchen Arrangement für den Preis einer Aufhebung der drückenden Klauseln des Pariser Friedens verkaufen könnte. Aber es würde in diesem Falle sofort die Frage in den Vordergrund treten, welche Kompensationen Frankreich neben diesen Territorialänderungen, welche für alle drei beteiligten Mächte einen realen Machtzuwachs enthalten, in Anspruch nehmen würde?

Eine ernstliche Neigung zu der erwähnten Kombination scheint mir noch auf keiner Seite vorhanden; und was der Chevalier Nigra über die Abneigung der italienischen Staatsmänner, ungeachtet der scheinbaren Vorteile für Italien, sagt, wird durch die Berichte des Königlichen Gesandten in Florenz vollkommen bestätigt. Derselbe meldet telegraphisch, daß das Florentiner Ministerium die Tauschidee nicht unterstützen würde, weil es schon wegen Rußlands Widerspruch dadurch die Venetianische Frage nur mehr zu komplizieren fürchte; und daß man in Florenz ein solches Projekt höchstens am Schluß eines Krieges für praktisch halte.

Ich habe die Kombination auch in vertraulicher und durchaus akademischer Weise mit dem Kaiserlich Russischen Gesandten Herrn Oubril besprochen, und bin dort derselben entschiedenen Abneigung begegnet. Auf den hingeworfenen Gedanken, ob Rußland nicht wohl daran gedacht habe, die Donaufürstentümer mit Österreich zu teilen, indem es selbst die Moldau nehme und die Walachei an Österreich überließe, entgegnete Herr Oubril mit der Bemerkung, daß der auf Rußland dabei der geographischen Lage nach fallende Anteil jedenfalls zu klein sein würde, um sich damit begnügen zu können, während Österreich durch den ihm zufallenden Anteil seine Stellung an der unteren Donau in so bedeutendem Maße verstärke. Rußland könne nicht zugeben, daß Österreich in den Donaufürstentümern den russischen Einfluß schwäche.

Ich konnte nicht umhin, dem russischen Gesandten darauf die Bemerkung zu machen, daß ich von diesem auf direkte Erwerbung verzichtenden Gesichtspunkte aus nicht recht begreife, warum Rußland sich der Union der beiden Fürstentümer und der Herrschaft eines fremden Fürsten in denselben so eifrig widersetze. Mir würde es scheinen, als ob ein einigermaßen konsolidierter Staat rumänischer Nationalität weit eher für Österreich eine Gefahr sein würde als für Rußland, weil erstere Macht innerhalb ihrer eigenen Grenzen eine große Zahl rumänischer Untertanen habe, auf welche jede Steigerung der rumänischen Nationalität immer auf eine für die Regierung und die Ruhe des Landes gefährliche Weise reagieren müßte. Der rumänische Staat in den Fürstentümern scheine naturgemäß nicht an Österreich, sondern an Rußland seine Anlehnung suchen und von daher — schon wegen der

Gleichheit der Kirche — seinen Impuls empfangen zu müssen. Ich wolle indes diese Frage nicht weiter diskutieren, da ich nicht vergesse, daß das Kaiserliche Kabinett selbst seine eigenen Interessen in den Fürstentümern besser als ich zu beurteilen vermöge.

Nach allem diesen habe ich keine Veranlassung zu glauben, daß die fragliche Kombination in der nächsten Zeit ernstlich werde angeregt werden; doch ersuche ich Ew. pp. ergebenst, dieselbe im Auge zu behalten und über etwaige Symptome mir Mitteilung zu machen.

*268. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile.][1]

Am 19. März war ein Telegramm Graf Bernstorffs eingelaufen: „Als ich eben auf dem Lever mit Lord Clarendon über die gespannte Situation sprach, fragte er mich, ob ich heute nichts durch den englischen Kurier erhalten hätte, und auf meine verneinende Antwort vertraute er mir an, daß die Regierung Seiner Majestät sich gern der guten Dienste Englands zur Beilegung ihrer Streitigkeiten mit Österreich bedienen würde, und sprach die Vermutung aus, daß ich unverzüglich desfallsige Instruktionen erhalten werde. Bis dahin wollte er selbst seinen Kollegen noch nichts sagen und ebensowenig dem französischen Botschafter, da die größte Vorsicht Frankreich gegenüber ratsam sei, welches nichts mehr wünsche, als Krieg zwischen Preußen und Österreich." Den Schlüssel zu diesem Telegramm bildet eine Tagebuchaufzeichnung der Königin Viktoria vom 19.: „Erhielt einen wichtigen Brief von Fritz des Inhalts, daß der König die Vermittlung Englands wünsche und hoffe, daß ich wiederum einen Krieg abwenden könnte. Vicky [die Gemahlin des Kronprinzen Friedrich Wilhelm] schrieb gleichfalls angelegentlich darüber." (Königin Viktorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, ed. George Earl Buckle, übersetzt von R. Lennox, I, 254). Hiernach hätte es den Anschein, als ob König Wilhelm I. durch seinen Sohn die Vermittlung Englands nachgesucht habe. Tatsächlich lag die Sache so, daß der englische Staatssekretär des Auswärtigen Lord Clarendon in einem Privatbrief an den englischen Botschafter in Berlin Lord Loftus einen Fühler ausgestreckt hatte, ob der preußischen Regierung eine Vermittlung Englands genehm sein würde. Dieser Brief Lord Clarendons ist von Lord Loftus zuerst dem Kronprinzen und dessen Gemahlin und erst, nachdem diese deswegen an Königin Viktoria, wie es scheint, nicht ohne Vorwissen König Wilhelms geschrieben hatten, Bismarck vorgelegt worden, der begreiflicherweise über die Einmischung recht ungehalten war. Vgl. den Brief der Kronprinzessin an Königin Viktoria vom 20. März: „Der böse Mensch ist rasend darüber, daß der König Fritz beauftragt hat, an Sie zu schreiben — sagte, das werde nicht angehen — das durchkreuze seine Pläne usw. usw., und sei eine unnütze Einmischung usw. usw." Königin Viktorias Briefwechsel und Tagebuchblätter a. a. O., I, 254.

Berlin, den 20. März 1866.

Ich erfahre, daß Seine Königliche Hoheit der Kronprinz in Anknüpfung an einen Privatbrief von Lord Clarendon an Lord Loftus, der Englands gute Dienste zwischen uns und Österreich in Aussicht stellte, am 17. d. M. direkt an die Königin Viktoria geschrieben hat. Es ist dies ohne mein Wissen geschehen und in Ausdrücken, welche mit der geschäftlichen Lage dieser Sache nicht übereinstimmen, vielmehr dem persönlichen Verlangen des Kronprinzen nach Festhaltung des Friedens entsprechen. Ich hoffe Ew. pp. noch heute in Gestalt eines von mir an Sie gerichteten Privatbriefes, dessen Inhalt Seine Majestät der König genehmigt hat, die Antwort auf den Privatbrief Clarendons an Loftus zugehen zu lassen.[2] Ew. pp. wollen bis Eingang meines Schreibens die infolge des kronprinzlichen Schreibens etwa an Sie gelangenden Anregungen als außerhalb des dienstlichen Geschäftskreises liegend betrachten.

---

[1] Das Konzept beruht auf Diktat Bismarcks.

[2] Siehe das folgende Schriftstück.

*269. Privatschreiben an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Ganz vertraulich. Berlin, den 20. März 1866.

Lord A. Loftus hat mich von einem Privatschreiben Einsicht nehmen lassen, welches Lord Clarendon an ihn gerichtet,[2] um ihm die Besorgnisse auszudrücken, mit welchen die wachsende Spannung zwischen uns und Österreich die englischen Staatsmänner erfüllt. Der britische Minister zeigt sich beunruhigt über die Möglichkeit eines Konflikts, dessen Folgen er nicht nur als verhängnisvoll für beide Teile erachtet, sondern auch von schwerer und gefahrvoller Rückwirkung auf Europa und England selbst; er deutet dabei an, daß, in Übereinstimmung mit dem auf dem Pariser Kongreß von 1856 von sämtlichen Teilnehmern in Form eines Wunsches anerkannten Prinzip, befreundete Mächte, um das Äußerste zu verhüten, zur Vermittlung zwischen Preußen und Österreich bereit sein würden.

Indem ich Ew. pp. von dieser Mitteilung, zu welcher der Botschafter in ganz vertraulicher Weise ermächtigt war, ebenso vertraulich in Kenntnis setze, bedarf es nicht erst der Versicherung, daß ich die Erwägungen, welche dies Schreiben eingegeben haben, in ihrer staatsmännischen Weisheit wie in ihrem Wohlwollen für Preußen vollkommen anerkenne. Auch wir sehen die Möglichkeit eines Konfliktes zwischen den beiden deutschen Großmächten mit ernsten Augen an; und die Gesinnung, welche i. J. 1856 Preußen das erwähnte, auf dem Kongreß von England angeregte Prinzip mit besonderer Lebhaftigkeit unterstützen ließ, ist auch jetzt die Gesinnung Seiner Majestät des Königs unseres allergnädigsten Herrn. Bei allerhöchstdemselben sehe ich daher ein Bedenken gegen die Annahme der bons offices von England nicht voraus, wenn sie — in dem freien Sinn natürlich, wie sie auf dem Pariser Kongreß aufgefaßt worden — angeboten werden. Wir verhehlen uns indes nicht, daß die öffentliche Meinung in Preußen wie in Deutschland der Einmischung einer fremden Macht in die Verhältnisse zwischen den beiden deutschen Großmächten nicht eben günstig sein würde; und wir sehen für Österreich die vorgängige Annahme einer solchen Vermittlung als leichter an, da das Wiener Kabinett überhaupt weniger von der öffentlichen Meinung im eigenen Lande wie in Deutschland kontrolliert wird. Wenn in Wien die Annahme ausgesprochen wird, würde auch uns dieselbe erleichtert.

Aber auch abgesehen von diesem Umstande scheint es mir, daß die nächste Einwirkung des britischen Kabinetts in Wien geübt werden müsse, weil die nächsten Anlässe ebenso wie die tieferen Ursachen des Konflikts auf der Seite Österreichs liegen — erstere in dem provokatorischen und vertragswidrigen Verhalten Österreichs in Holstein, letztere in der ganzen Haltung, welche Österreich uns gegenüber in Deutschland einnimmt.

Wir haben in der speziellen Frage der Elbherzogtümer allerdings ein vitales Interesse, welches uns dahin drängt, nach dem Besitze der Herzogtümer zu streben. Die öffentliche Meinung im eigenen Lande hat sich mit einer Entschiedenheit dafür ausgesprochen, welche von dem richtigen Instinkt geleitet ist, daß wir unsere Stellung im Norden Deutschlands, zu dessen Verteidigung wir berufen sind, nur behaupten können, wenn wir die Elbherzogtümer in unsere politische und militärische Machtsphäre ziehen. Wir können weder eine gegen uns Opposition machende Regierung noch einen Herd der Anarchie in denselben

---

[1] Die Ausfertigung des Schreibens erfolgte in französischer Übersetzung.
[2] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 268.

dulden. Die Erreichung jenes Zieles allein aber würde für uns keinen hinreichenden Grund zum Kriege mit Österreich abgeben; wir könnten uns mit der Fortdauer des Provisoriums, wie es durch den Gasteiner Vertrag festgestellt worden, begnügen und abwarten, wann Österreich diesen Vertrag, der auf dem Anerkenntnis der gemeinsamen und allein legitimen Souveränität der beiden Mächte basiert, in loyaler Weise auszuführen sich entschließen kann, statt, wie es bisher getan, durch offne Begünstigung eines durchaus unberechtigten Prätendenten und einer das Land unterwühlenden Agitation unser Recht zu beeinträchtigen und die künftige Lösung zu erschweren.

Aber hinter dieser speziellen Frage der Elbherzogtümer steht die deutsche Frage. Durch den Krieg mit Dänemark war dieselbe zwar unterbrochen und augenblicklich verschoben, aber eben dieser Krieg und seine Folgen die Notwendigkeit ihrer Lösung nur in ein helleres Licht gestellt. Sie ist wie eine chronische Krankheit, die man auf friedlichem Wege zu heilen versuchen kann und hoffen darf, solange sie nicht durch Komplikation mit anderen Fragen vergiftet wird, die aber sofort und stets akut wird, so oft irgendein Anlaß die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände und die Gefährdung unserer eigenen Stellung in Deutschland zu Tage treten läßt. Dies ist auch jetzt wieder der Fall. Wir haben während der letzten zwei Jahre uns der aufrichtigen Hoffnung hingegeben, die deutsche Frage im Verein mit Österreich und durch eine gemeinsame Führerschaft der beiden Mächte im konservativen Sinne zu lösen; und wir haben geglaubt, daß Österreich sich zu diesem Zweck endlich und aufrichtig mit uns verbinden könne. Die Haltung Österreichs drängt uns die Überzeugung auf, daß wir uns darin getäuscht haben. Sein Verfahren in Holstein ist ihm nicht durch eigene Interessen diktiert, welche es dort in der Tat nicht zu verfolgen hat; es ist nur der Ausfluß einer Eifersucht, welche uns einen Besitz nicht gönnt, der für Österreich selbst wertlos ist, und welche, wenn sie in dieser traditionellen Weise festgehalten wird, jedes Bündnis auf die Dauer unmöglich macht. Österreich greift in den Herzogtümern unsere ganze Stellung in Deutschland an, und zwingt uns dadurch, auf die Sicherung derselben bedacht zu sein. Wir müssen aus dem ganzen Verhalten Österreichs die Besorgnis schöpfen, daß man in Wien immer noch auf den Augenblick warte, um dem alten Haß gegen Preußen Luft zu machen und durch unsere Demütigung seine alte Suprematie in Deutschland wieder zu gewinnen; daß somit für Österreich der schließliche Bruch und Krieg mit Preußen beschlossene Sache und nur noch eine Frage der Zeit und der Umstände sei. Diese Stellung Österreichs und die Erfahrung, daß auch das Bündnis, welches uns eine Zeitlang in gemeinsamer Aktion vereinigte, nicht von Bestand war, sondern durch Österreichs Verhalten als gelöst betrachtet werden muß, machen es uns zur Notwendigkeit, zunächst in Deutschland selbst Position und die deutsche Frage selbst in die Hand zu nehmen, und in anderweiten Bündnissen Sicherheit gegen die Absichten zu suchen, welche wir Österreich zuschreiben müssen, und von deren Ausführung wir uns nicht überraschen lassen dürfen. Dadurch tritt die deutsche nationale Frage, welche unsere eigene Stellung in Deutschland involviert, für uns sofort wieder in den Vordergrund.

Englands Einwirkung kann unseres Erachtens darauf gerichtet sein, die akute und dadurch für den Frieden Europas gefährliche Entwicklung dieser Frage zu verhüten, und sie dadurch wieder in eine chronische zu verwandeln, daß es das Wiener Kabinett zu Entfernung der Anlässe bewegt, welche unsere Aktion herausfordern. Wir können, wie ich schon oben bemerkte, abwarten, wann Österreich sich entschließt, den Wiener Frieden und

die Gasteiner Konvention — ein vertragsmäßiges Terrain, welches wir nicht verlassen haben — loyal zu beobachten, und auf sein bisheriges Streben verzichtet, dem Erbprinzen von Augustenburg das Land faktisch zu überantworten. Daß das Wiener Kabinett hierzu nicht etwa durch eine rechtliche Überzeugung von den begründeten Ansprüchen des letzteren bewogen wird, beweist sein ganzes Verhalten zur Genüge. Es hat, ebenso wie wir, zu Gunsten dieser Ansprüche weder Krieg geführt noch Frieden geschlossen; sondern beides, der Krieg um die Rechte Schleswigs, wie der Friedensschluß, in welchem die Herzogtümer abgetreten wurden, hatten zur Voraussetzung die Rechte des Königs Christian IX., von welchem wir die Beachtung der im Jahre 1851/2 garantierten Rechte Schleswigs forderten. Der Londoner Vertrag vom Jahre 1852, an welchem Österreich und wir festhielten, solange Dänemark uns die Möglichkeit dafür gewährte, ist erst durch den Krieg selbst modifiziert worden, indem der König von Dänemark, nachdem er jenem Vertrage gemäß in die Gesamtmonarchie sukzediert hatte, einen Teil der letzteren abgetreten hat — nicht an irgendeinen der Prätendenten, sondern an Preußen und Österreich. Diese Basis des Wiener Friedens ist durch die Gasteiner Konvention von neuem anerkannt und bestätigt worden; Österreich invalidiert sie, indem es den von ihm selbst nicht einmal offen anerkannten Prätendenten in Holstein in einer Weise begünstigt, die unsere Rechte angreift.

Kann die englische Einwirkung in Wien ein Einlenken in diesem Punkte herbeiführen, so erachten wir eine ruhige und friedliche Entwicklung der Verhältnisse für möglich. Wenngleich sie immer gefährdet bleibt, solange Österreich nicht voll und ganz der alten Eifersucht und den feindseligen Tendenzen gegen Preußen entsagt, so können doch für die Gegenwart alsdann die Besorgnisse als beseitigt betrachtet werden, welche uns einen offenen Konflikt einer unhaltbaren Stellung und einer verhüllten Feindschaft vorziehen lassen würden.

Dies sind die Erwägungen, welche ich Ew. pp. ergebenst ersuche, im vertraulichen Gespräch mit Lord Clarendon, in Anknüpfung an sein Schreiben an Lord Loftus — dessen streng konfidentiellen Charakter Ew. pp. übrigens festhalten wollen — zur Erwägung zu bringen. Es wird auch keinem Bedenken unterliegen, daß Ew. pp. ihn von dem gegenwärtigen Schreiben in derselben vertraulichen Weise Kenntnis nehmen lassen.

*270. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 20. März 1866.

Der Kaiserlich Österreichische Gesandte Graf Karolyi hat mich am 16. d. M. aufgesucht und mir mitgeteilt, er sei beauftragt, amtlich und positiv anzufragen, ob die Regierung Seiner Majestät des Königs unseres allergnädigsten Herrn die Absicht habe, den Gasteiner Vertrag gewaltsam zu zerreißen.

Ich bemerkte dem Herrn Gesandten, daß, wenn er auf eine Frage von diesem Charakter eine eingehendere Antwort wünsche, ich ihn bitten müßte, sie schriftlich an mich zu richten, in mündlicher Antwort würde ich mich mit dem einfachen Worte „nein“ begnügen müssen, welches ich aussprechen könne, auch ohne bei S[eine]r M[ajestät] dem

[1] Der Erlaß wurde gleichzeitig abschriftlich allen wichtigen Missionen „zur eigenen Information und Orientierung“ übersandt.

Könige anzufragen. Hinzufügen könne ich, daß wir im Gegentheil wünschten, Oestreich möge die Verträge von Wien u[nd] Gastein stricter beobachten als bisher.[2]

In einer weiteren Unterredung am folgenden Tage drückte der Kaiserliche Gesandte mir den Wunsch aus, von mir Aeußerungen zu erhalten, welche Oestreich eine moralische Beruhigung zu gewähren vermöchten.[3] Meinerseits mußte ich es dagegen ablehnen, eingehendere Äußerungen mündlich zu geben, solange nicht eine schriftliche Formulierung der österreichischen Anfrage vorliege. Auf eine einfache positive Frage habe ich auch mit einem einfachen und positiven Nein antworten können; für eingehendere Erklärungen der Art aber könne ich den Weg der mündlichen Besprechung nicht für den geeigneten erachten, da die Erfahrung überall lehre, wie viele Ungewißheit, Mißverständnisse und irrtümliche Auffassungen sich daran zu knüpfen pflegten.

Graf Karolyi erwähnte dann der angeblichen Rüstungen Preußens zum Kriege. In dieser Beziehung konnte ich ihm die Versicherung geben, daß bei uns auch nicht die leiseste Spur von Rüstungen vorhanden sei; weder in betreff der Mannschaften noch des Materials sei irgendeine Maßregel über die ganz gewöhnlichen, jedes Jahr wiederkehrenden hinaus getroffen worden. Dagegen wisse ich aus ganz sicherer Quelle, daß in Österreich und selbst in Sachsen Rüstungen und Vorbereitungen getroffen würden, die auf kriegerische Absichten schließen ließen; es seien Reserven eingezogen; es haben nicht unbedeutende Dislokationen stattgefunden, durch welche die Truppen näher an die preußische Grenze gezogen worden seien und dergleichen mehr.[4]

Der Kaiserliche Gesandte erklärte, hierüber nichts Näheres zu wissen, behauptete dagegen, daß solche Maßregeln nur in rein d e f e n s i v e m Interesse getroffen sein könnten, indem man in Wien wisse, daß wir im Fall eines Krieges mit unserer Kriegsbereitschaft rascher im Felde sein könnten als Österreich, und daß man daher die vorbereitenden Maßregeln früher und von länger her zum eigenen Schutz gegen einen Überfall treffen müsse; er könne mir sein Wort darauf geben, daß Österreich keinen Krieg gegen uns anfangen werde.

Ich entgegnete ihm darauf, daß diese vorbereitenden Maßregeln dennoch eine große Gefahr für uns enthielten, wenn wir nicht mit entsprechenden Vorbereitungen uns gegen sie verwahrten. Wenn Österreich einmal mit 150 000 Mann in voller Kriegsbereitschaft an unserer Grenze stehe, so sei der Anlaß zu einem Kriege aus irgendeinem Grunde, irgendeinem sonst unbeachteten Vorgange leicht gefunden, und Österreich würde sich nicht versagen, diese für uns nachteilige Lage zu benutzen. Wir würden also, wenn Österreich Vorbereitungen treffe, gezwungen werden, auch unsererseits uns vorzusehen, damit wir nicht in dieselbe Lage kämen wie im Jahre 1850, wo Oestreich in den Rüstungen plötzlich einen Vorsprung von 120 000 M[ann] gehabt habe.[5] Dadurch werde aber die Situation immer gespannter und kriegerischer und die friedliche Entwicklung, welche wir bisher nicht aus dem Auge verloren, gefährdet.

Dies ist der Hauptinhalt meiner Unterredungen mit dem Grafen Karolyi, von welchen ich nicht habe unterlassen wollen, Ew. pp. in Kenntnis zu setzen, um sich eventuell in Übereinstimmung damit zu halten.

---

[2] Der letzte Satz und der Schluß des vorletzten von den Worten an: „in mündlicher Antwort . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „von mir Aeußerungen . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[4] Vgl. dazu die Vorbemerkung zu Nr. 266.
[5] Der letzte Nebensatz: „wo Oestreich . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*271. Immediatschreiben.

[Eigenhändig.]

Am 14. März hatte der italienische Unterhändler General Govone seine erste Unterredung mit Bismarck im Gebäude der italienischen Gesandtschaft gehabt; auch der Gesandte Graf Barral nahm daran teil. Die Unterredungen wurden fast täglich fortgesetzt, nahmen jedoch, da General Govone weder mit Vollmacht zur Unterhandlung noch mit ausreichenden Instruktionen versehen war, einen schleppenden Verlauf. Vgl. die ausführliche Darstellung über den Gang der Verhandlungen in Nr. 282; ferner die Berichte Govones und Barrals bei La Marmora Un po' più di luce (im folgenden zitiert nach der deutschen Ausgabe: Etwas mehr Licht, Mainz, 1873), die darin enthaltenen Dokumente sind auch abgedruckt in: Das Staatsarchiv, Band XXVI.

Berlin, 20. März 1866.

Bei einer mit dem italiänischen Gesandten so eben gehabten Besprechung schlug ich demselben, in Anschluß an meine gestern von Euerer Majestät genehmigte Darlegung, Folgendes vor:

Abschluß eines Freundschaftsvertrages, der in allgemeinen wohlwollenden Ausdrücken gehalten an sich keine von beiden Mächten zu etwas Bestimmtem verpflichten, aber die Zusage enthalten würde, über ein spezielles Kriegsbündniß in Unterhandlung zu treten, sobald **eine** der beiden Mächte glaube Krieg führen zu **müssen**.[1] Damit in solchem Falle keine Zeit mehr mit Unterhandlungen zu verlieren sei, solle der Text dieses zweiten Vertrages aber schon bei Abschluß des ersten, allgemein gehaltenen, verabredet,[2] die Unterzeichnung aber vorbehalten, und entweder Eurer Majestät Vertreter in Florenz oder der hiesige italiänische Gesandte mit einer solchen Vollmacht versehn werden, daß bei Eintritt der kriegerischen Eventualität nur die telegraphische Verständigung der beiden Regirungen über „ja“ oder „nein“ erforderlich bliebe, um den Vollmachtträger zum Abschlusse mit dem Minister des andern Staates in den Stand zu setzen.[3]

Den Abschluß eines Vertrages, durch den Italien jetzt schon verbunden würde, Krieg zu führen, sobald Preußen es verlangt, ohne daß Preußen sich fest verpflichte, den Krieg wirklich zu führen, hatte Graf Barral vorher abgelehnt. Er sagte, daß Italien keine Verpflichtung übernehmen könne, auf lange Zeit hin, vielleicht bis zum nächsten Winter, jederzeit zum Kriege gegen Oestreich zu schreiten, sobald es dazu von Preußen aufgefordert werde.

Eurer Majestät melde ich Vorstehendes alleruntertänigst mit Rücksicht auf die Audienz des Generals Govone, und füge noch eine ehrfurchtsvolle Bemerkung hinzu, die Eure Majestät vielleicht gegen den General geltend zu machen geruhn:[4] Wenn die östreichische Flotte, bevor Oestreich mit Italien im Kriege ist, das adriatische Meer verläßt, so wäre es zu wünschen, daß einige italiänische Schiffe ebenfalls sogleich ausgerüstet würden, um den östreichischen friedlich zu folgen, sie zu beobachten, und wenn letztre nach Norden gehn, auch in den hiesigen Gewässern Station zu nehmen, damit sie sich bei ausbrechenden Feindseligkeiten sogleich mit Eurer Majestät Flotte vereinigen könnten. Ein Versprechen Italiens, so zu verfahren, könnte ohne Schwierigkeit gleich stipulirt werden, und glaube ich, daß das Verlangen danach dem Italiäner mehr Eindruck machen wird, wenn es von Eurer Majestät, als wenn es von mir ausgeht.

Über die oben erwähnte Proposition eines allgemeinen und eines kriegerischen jetzt noch nicht zu unterschreibenden Vertrages wollte Graf Barral Instruction einholen.

Randbemerkungen König Wilhelms I.:

1. Das bindet **uns** die Hände aber schon außerordentlich! Freilich Vorverhandlungen können sich auch zerschlagen.
2. Einverstanden.
3. Wenn aber Italien aus Nichtssagenden, révolutionairen Gründen Östreich den Krieg erklärt, namentlich wenn Mazini an La Marmoras Stelle träte, soll Preußen da auch mitgehn??
4. Einverstanden. W. 21/3 66.

*272. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.]

Nach einem Telegramm Graf Usedoms vom 21. März wären König Victor Emanuel und General La Marmora durch die bisherigen Nachrichten über den Fortgang der Berliner Verhandlungen entmutigt worden; sie fürchteten, daß das Vorschieben der nationalen deutschen Frage einen Aufschub ad calendas graecas bedeute oder auf ein zweites, diesmal deutsches Gastein hinauslaufe. Auch das Ausbleiben General Moltkes enttäuschte in Florenz. Graf Usedom bat dringend um Instruktion; namentlich ermutigende Mitteilungen über günstige Dispositionen Kaiser Napoleons „unseren großen Absichten gegenüber" könnten in Florenz alles mit einem Schlage verändern.

Berlin, den 21. März 1866.

Es sind grade die Auffassungen Napoleons, die es rathsam erscheinen lassen, nicht die Eroberung Holsteins, sondern die nationale deutsche Frage, zu der seine Stellung günstig, zur Basis unsrer Action zu wählen.[1] Auch das ital[ienische] Cabinet wünschte früher stets die „große" Frage gestellt zu sehn. Die voreiligen Rüstungen Oestreichs dürften die Entwicklung beschleunigen. Instructionen wird Gen[eral] Moltke überbringen. Telegramme sind für diese Verhandlungen ganz unbrauchbar.

*273. Immediatschreiben.

[Eigenhändig.]

Die Ungeduld der italienischen Regierung, die aus Graf Usedoms Telegramm vom 21. (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 272) sprach, ließ Bismarck darauf schließen, daß der preußische Vertreter in Florenz dort wohl ein sofortiges Kriegsbündnis, das gar nicht beabsichtigt war, in Aussicht gestellt haben müsse.

Berlin, den 21. März 1866.

Eurer Majestät

überreiche ich ehrfurchtsvoll das anliegende Telegramm aus Florenz. Ich muß glauben, daß Gr[af] Usedom, über seine bisherigen Instructionen hinaus, dort ein sofortiges Kriegsbündniß in Aussicht gestellt hat.[1] Die Zerstörung einer solchen Aussicht bewirkt dann natürlich einen unerwünschten Rückschlag im Vertrauen auf Preußen u[nd] die Ehrlichkeit unsrer Absichten in Betreff Italiens. Meines alleruntertänigsten Dafürhaltens liegt in dieser Unzuverlässigkeit Usedom's die dringendste Aufforderung zu schleuniger Absendung[2] des Generals von Moltke, damit die Verstimmung in Florenz in Folge der Un-

---

[1] Vgl. auch den Bericht des Grafen von der Goltz vom 8. März (H. Oncken, a. a. O., I, 103): „Drouyn de Lhuys gab endlich seine entschiedene Billigung des Plans zu erkennen, nicht von dem relativ kleinen schleswig-holsteinschen Schauplatze den Ausgangspunkt zu nehmen, sondern die große nationale Frage ins Auge zu fassen. Er gestand mir sogar mit einer gewissen Naivität, daß es der Kaiserlichen Regierung erwünscht sein müsse, wenn der Kampf ein größeres Objekt ins Auge fasse, da sie dadurch um so mehr Aussicht auf Vorteile für sich selbst erhalte."

klarheit nicht Ueberhand nehme. Die Minister von Roon und von Bodelschwingh kommen um 2 Uhr zu mir. Wenn Eure Majestät es nicht anders befehlen, würde ich mich um 4 Uhr zum Vortrag melden.[3]

Randbemerkungen König Wilhelms I.:

[1] Er ist unleidlich!

[2] Ja! Wann?

[3] Ja! W. 21/3 66.

274. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Auf den Brief Kaiser Wilhelms vom 3. März (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 251) hatte Kaiser Napoleon am 7. März ausweichend geantwortet. Es hieß in dem Schreiben (siehe den Wortlaut in H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 98 f.) u. a.: „Si des événements graves surgissent en Allemagne, mon intention formelle est d'observer la neutralité, tout en conservant avec le gouvernement de Votre Majesté les rapports amicaux qui existent depuis longtemps. Si plus tard des circonstances extraordinaires venaient changer l'équilibre européen je demanderais à Votre Majesté d'en examiner avec elle les nouvelles bases afin de garantir les intérêts de mon pays." In mehreren Berichten vom 8., 9., 12. und 17. März (siehe deren Text bei H. Oncken, a. a. O., I, 101 ff.) hatte Graf Goltz auf Grund von Unterredungen mit Drouyn de Lhuys und Napoleon selbst dem kaiserlichen Schreiben möglichst günstige Seiten abzugewinnen gesucht; immerhin mußte er schließlich am 17. das Fazit ziehen: „Aus der vorstehenden Darstellung werden Eure Königliche Majestät allergnädigst ersehen, daß der Kaiser Napoleon mir gegenüber eine Sprache geführt hat, welche zur Aufnahme des Kampfes nicht direkt zu ermutigen, aber ebensowenig davon abzuhalten geeignet ist." Aus dem Bericht vom 17. erhellt auch, was der eigentliche Grund für die vorsichtige Zurückhaltung Napoleons, die so eigentümlich mit seinen immer wieder zu Tage tretenden Wünschen nach Landerwerb für Frankreich kontrastierte, war: die sich auf Einflüsterungen des österreichischen Botschafters stützende Besorgnis, die ja auch in Italien herrschte (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 272), daß Preußen doch vor Österreich zurückweichen, und daß ein neuer Anlauf des ersteren nur mit einem neuen Gastein enden werde.

Berlin, den 24. März 1866.

Ew. pp. haben in dem Immediatbericht Nr. 110 vom 17. d. M. über die Unterredung, welche der Kaiser Napoleon Ihnen nach der Audienz gewährt hat, auf die Entschlüsse hingedeutet, welche Seine Majestät der König unser allergnädigster Herr infolge des Schreibens des Kaisers zu fassen in der Lage sein werde, und den Wunsch ausgedrückt, den Eindruck kennen zu lernen, welchen dasselbe hier gemacht.

Auf telegraphischem Wege habe ich Ew. pp. schon mitgeteilt, daß Seine Majestät der König von diesem Schreiben einen wesentlich guten Eindruck empfangen hat, und dadurch in dem Vertrauen in die günstigen Gesinnungen des Kaisers bestärkt worden ist. Die anliegende, unter Vorbehalt völliger Diskretion beigefügte Abschrift des Schreibens wird diesen Eindruck, welchen auch Ew. pp. bei dem vorläufigen Lesen desselben empfangen hatten, bestätigen.

Aber ich würde Unrecht tun, wenn ich diesen günstigen Eindruck als so weitgehend bezeichnen wollte, daß wir uns dadurch zu einem unmittelbaren aktiven Vorgehen im Sinne der Wünsche Italiens und zur Beschleunigung der Krise ermutigt fühlen könnten. Hätte der Kaiser selbst den Augenblick zu bestimmten Eröffnungen resp. Verabredungen schon gekommen erachtet, und es für möglich gehalten, durch offene Darlegung seiner eigenen eventuellen Forderungen und Pläne uns vollkommene Klarheit über unsere gegenseitige

[1] Am Kopf des Konzepts von Bismarcks Hand die Bemerkung: „V[on] S[eine]r M[ajestät] gen[ehmigt]."

Stellung zu gewähren, so hätten wir entschieden vorgehen und vielleicht uns den Umweg ersparen können, den die von uns ins Auge gefaßte Anregung der deutschen Frage nötig macht, um uns in Deutschland selbst eine feste und nationale Basis zu sichern. Aus der Reserve des Kaisers aber müssen wir schließen, daß er selbst ein rasches und unvorbereitetes Vorgehen in diesem Augenblick weder wünscht noch für ratsam erachtet, sondern die weitere Entwicklung der Krisis abzuwarten wünscht. Wir würdigen vollkommen die Rücksichten, welche ihn abhalten, bestimmter hervorzutreten; aber eben weil wir sie vollkommen begreifen und anerkennen, müssen wir selbst dadurch uns zur Vorsicht mahnen lassen, und durch die Anregung der deutschen Frage einen festen Boden zu gewinnen suchen. Mit letzterer glauben wir uns übrigens nicht nur nicht von den Standpunkten, welche den gemeinsamen Boden für Preußen und Frankreich bilden müssen, zu entfernen, sondern vielmehr uns den Gesichtspunkten des Kaisers selbst zu nähern, welcher die Bedeutung und Berechtigung wahrhaft nationaler Interessen zu seinem Programm gemacht und auch speziell in der deutschen Frage seine für eine preußische Lösung derselben günstigen Ansichten ausgesprochen hat.

Die umfassenden und durch nichts von unserer Seite bisher motivierten Rüstungen Österreichs sind allerdings geeignet, ein neues Element in die Situation zu bringen, welches die Krisis möglicherweise beschleunigen kann. Wir haben uns bisher enthalten, die Gegenmaßregeln zu treffen, zu welchen in jenen Rüstungen bereits eine hinreichende Veranlassung gelegen hätte, teils, weil wir nicht den Anschein von Drohungen auf uns ziehen wollten, teils weil unsere ganze Militärverfassung sich zu Demonstrationen wenig eignet. Wir haben ungeachtet der österreichischen Truppenanhäufung an unserer Grenze keine Konzentrierungen vorgenommen, weil wir durch die Dislozierung der Truppen in entfernte Quartiere die Mobilisierung erschweren würden. Wenn diese schließlich notwendig wird, nicht als Demonstration, sondern als Einleitung zu wirklicher Aktion, so wird unsere Organisation uns die Beschleunigung der letzteren möglich machen. Wir wünschten aber auch schon darum die wirkliche Kriegsbereitschaft zu verschieben, um vorher die finanziellen Operationen durchzuführen, welche nach der größeren Spannung der Situation, die unsere Rüstungen notwendig zur Folge haben würden, schwieriger werden müssen. In dieser Beziehung erwähne ich vertraulich, daß wir auch mit dem Hause Rothschild in vorläufige Kommunikationen getreten waren, und daß die Wahrnehmungen, welche wir dabei gemacht, mit Ew. pp. Bemerkungen über das Haus Rothschild im wesentlichen übereinstimmen. Es liegt in der Natur der Sache, daß das letztere den kriegerischen Eventualitäten abgeneigt ist und alles tun wird, um sie zu entfernen und den Ausbruch zu verhindern; ich kann Ew. pp. noch speziell mitteilen, (was ich übrigens als ganz vertraulich zu betrachten und mit vollster Diskretion zu behandeln bitte, da ich nicht weiß, ob der betreffende Agent zur Mitteilung ermächtigt gewesen), daß der Baron Rothschild gegen unsern Agenten geäußert hat, er sei vor einigen Wochen nicht abgeneigt gewesen, ein Geschäft mit Preußen zu machen, ja, er würde dies vielleicht noch ganz vor kurzem getan haben; indes die veränderten Verhältnisse und namentlich eine Unterredung, die er mit Ew. pp. gehabt habe, verhinderten ihn jetzt daran. Ich glaube diesen Umstand erwähnen zu sollen, weil er zeigt, wie vorsichtig die Beziehungen zu Rothschild zu behandeln sind. Wir werden gegenwärtig nicht länger umhin können, wenigstens zum Schutze Ober-Schlesiens diejenigen Maßregeln zu treffen, zu welchen die österreichischen Vorbereitungen in jener Gegend uns zwingen.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 119 ff.

*275. Erlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Reinkonzept.]

Berlin, den 24. März 1866.

Als im August v. J. die Gasteiner Übereinkunft geschlossen worden war, durften wir hoffen, eine Basis gewonnen zu haben, auf welcher die Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage ohne Nachteil für das freundschaftliche Einvernehmen beider Mächte abgewartet werden könne.[2] Aber schon bis zum Januar d. J. waren durch das Verhalten Österreichs in Holstein die Dinge so weit gediehen, daß wir uns (in Depeschen an den Königlichen Gesandten, welche das Datum des 20. und 26. Januar trugen) mit ernsten Beschwerden an die Kaiserlich Österreichische Regierung wenden mußten.

Wir hatten uns darüber zu beklagen, daß Österreich fortfuhr, sich in direkten Widerspruch zu setzen mit den Basen, auf welchen der Wiener Frieden und demnächst die Gasteiner Konvention beruhten.

Denn während Österreich in diesem Frieden die Abtretung der Herzogtümer vom König Christian IX., welcher auf Grund der im Jahre 1853 eingeführten und von Österreich anerkannten Thronfolge im Besitz derselben war, mit uns gemeinschaftlich angenommen hatte, war jetzt die Tätigkeit der österreichischen Verwaltung in Holstein darauf gerichtet, dieses dem Könige u[nserm] a[llergnädigsten] H[errn] in Gemeinschaft mit S[einer] M[ajestät] dem Kaiser von Oestr[eich] gehörige Land ohne Preußens Einwilligung dem Prinzen von Augustenburg thatsächlich zu überantworten,[3] welcher kein Recht auf dasselbe hat, und dessen Ansprüche früher von Österreich selbst entschieden bestritten worden waren. Wir trugen diese Beschwerden der Kaiserlichen Regierung in einer ebenso freundschaftlichen als klaren Sprache vor und baten sie im Interesse unserer intimen Beziehungen um Abstellung derselben und um ungefährdete Erhaltung des in Wien u[nd] Gastein stipulirten status quo.[4] Wir fügten hinzu, daß, wenn unsere Bitte erfolglos bleibe, wir darin mit Bedauern ein Symptom der Gesinnung Österreichs gegen uns sehen müßten, welches uns das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit unserer Allianz nehmen würde. In diesem unerwünschten Falle würden wir die Phase der seit zwei Jahren bestandenen intimen Beziehungen als abgeschlossen betrachten und gegen die ferneren Wirkungen des aus diesen und anderen Smyptomen sich ergebenden Übelwollens des österreichischen Kabinetts gegen Preußen anderweite Sicherheiten zu gewinnen suchen.[5]

Auf diese von den versöhnlichsten Gesinnungen eingegebene und in der Form freundschaftliche Mitteilung erhielten wir von Wien — in einer Depesche vom 7. Februar — eine ablehnende Antwort.

Wir haben es nicht für angemessen gehalten, nach derselben die Korrespondenz fortzusetzen. Über die Bedeutung aber, die wir der Antwort Österreichs beilegten, habe ich

---

[1] Das Rundschreiben wurde durch Erlasse vom 27. März zur Kenntnis der preußischen Vertreter in London, Paris, Petersburg, Brüssel und Wien gebracht. Am gleichen Tage ging ein ausführlicher Erlaß an die Vertreter in London, Paris und Petersburg, der wesentlich die Ausführungen des Runderlasses vom 24. März wiederholte und zur Verwertung bei den betreffenden Kabinetten bestimmt war.

[2] Der erste Satz beruht auf eigenhändiger Formulierung Bismarcks im ersten Konzept von Abekens Hand.

[3] Der Passus: „dieses dem Könige . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[4] Der Passus: „und um ungefährdete . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[5] Der letzte Teil des Satzes: „und gegen die ferneren . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks im ersten Konzept.

mich dem Grafen Karolyi gegenüber auf sein Befragen bei der ersten Unterredung nach Empfang der Depesche vom 7. Februar dahin ausgesprochen, daß unsere Beziehungen zu Österreich nunmehr anstatt des intimen Charakters, den sie während der letzten Jahre angenommen, auf denselben Standpunkt zurückgeführt worden seien, auf dem sie *vor* dem dänischen Kriege gewesen — nicht besser, aber auch nicht schlimmer als zu jeder fremden Macht. Vom *Kriege* ist dabei kein Wort gefallen, und jede *Drohung* mit Krieg lag uns damals ebenso fern wie jetzt.

Seit dieser Zeit, seit der Mitteilung der Depesche vom 7. Februar, haben beide Mächte gegeneinander geschwiegen. Von unserer Seite ist nichts geschehen, um die Situation zu verändern; und dennoch sehen wir mit Erstaunen Österreich plötzlich zu einem großen Kriege Vorbereitungen treffen und uns gleichzeitig den Vorwurf machen, als ob *wir* es seien, die den Frieden zu stören beabsichtigten. Zahlreiche Mannschaften nebst Artillerie und anderem Kriegsmaterial werden aus den östlichen und südlichen Provinzen Österreichs nach Norden und Westen gegen unsere Grenze dirigiert, die Regimenter in Kriegsbereitschaft gesetzt, und bald wird eine starke Heeresmacht an unserer vollkommen von allen Gegenmaßregeln entblößten Grenze stehen. In der Anlage finden Ew. pp. nähere Angaben über diese Maßregeln. Was bezweckt Österreich mit diesen Rüstungen? Will es uns mit Gewalt *zwingen*, sein intimer Bundesgenosse zu bleiben oder unser Schweigen durch entgegenkommende Eröffnungen zu brechen? In beiden Beziehungen werden wir unsere Freiheit zu wahren berechtigt sein, und wir können in der drohenden Haltung, welche Österreich plötzlich gegen uns annimmt, nur einen neuen und überzeugenden Beweis einer Gesinnung gegen uns erblicken, welche nur auf einen günstigen Augenblick wartet, um ihren Ausdruck in Taten zu finden.[6] Bisher haben *wir* auch nicht den entferntesten Anfang zu Gegenrüstungen gemacht, keinen Mann eingezogen, keine Truppen disloziert, keine Vorbereitungen getroffen. Aber wir werden angesichts der österreichischen Aufstellungen nun auch unsererseits nicht länger zögern dürfen, damit die Situation von 1850 sich nicht wiederhole, wo eine schlagfertige österreichische Armee drohend an unserer Grenze stand, bevor wir gerüstet waren. Die Behauptung, daß Österreichs jetzige Rüstung nur der Defensive gelte, kann uns über ihren drohenden Charakter nicht beruhigen, da von uns keine einzige Maßregel ergriffen war, welche Österreich hätte veranlassen können, an seine Verteidigung zu denken. Wir befürchten, daß die Sprache Österreichs sich ändern würde, sobald ein entscheidender Vorsprung in den Rüstungen ihm eine Überlegenheit gäbe.[7] Wenn wir daher nunmehr auch Rüstungen anordnen müssen, so werden wir mit mehr Recht als Österreich behaupten können, daß sie einen rein defensiven Charakter tragen und nur durch Österreichs unerklärte Rüstungen hervorgerufen sind. Wenn durch dieses Gegenüberstehen von Kriegsheeren die Situation gespannter und die Gefahr eines Konflikts größer wird, so werden nicht wir es sein, welche deshalb ein Vorwurf treffen kann. Denn wir können nicht zugeben, daß Schlesien von Krakau bis zur sächsischen Grenze mit kriegsbereiten Truppen umstellt werde, ohne daß wir Maßregeln zum Schutze des Landes treffen.[8]

Ew. pp. habe ich in dem gegenwärtigen Augenblick nicht unterlassen dürfen, diese Erläuterungen zu geben, und ich ersuche Sie ergebenst, sich in demselben Sinne gegen die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, auszusprechen, damit die Vor-

[6] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks im ersten Konzept.
[7] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks im ersten Konzept.
[8] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks im ersten Konzept.

bereitungen, zu denen nun auch wir zu schreiten genötigt sein werden, in richtigem Lichte aufgefaßt werden.[9]

Aber Maßregeln zu unserer augenblicklichen Sicherung sind nicht das einzige, was die Situation von uns gebieterisch fordert. Die Erfahrung, welche wir wiederum über die Zuverlässigkeit eines österreichischen Bündnisses und über die wahren Gesinnungen des Wiener Kabinetts gegen uns gemacht haben, nötigen uns, auch die Zukunft ins Auge zu fassen und uns nach Garantien umzusehen, welche uns die Sicherheit gewähren können, die wir in dem Bunde mit der anderen deutschen Großmacht nicht nur vergebens gesucht haben, sondern sogar durch dieselbe bedroht sehen. Preußen ist durch seine Stellung, seinen deutschen Charakter und durch die deutsche Gesinnung seiner Fürsten vor allem und zunächst darauf angewiesen, diese Garantien in Deutschland selbst zu suchen. Auf dem Boden der deutschen Nationalität und in einer Kräftigung der Bande, welche uns mit den übrigen deutschen Staaten verbinden, dürfen wir hoffen und werden wir immer zuerst versuchen, die Sicherheit der nationalen Unabhängigkeit zu finden.

Aber so oft wir diesen Gedanken ins Auge fassen, drängt sich auch von neuem die Erkenntnis auf, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt für jenen Zweck und für die aktive Politik, welche große Krisen jeden Augenblick fordern können, nicht ausreichend ist. Seine Einrichtungen waren darauf berechnet, daß die beiden deutschen Großmächte stets einig seien; sie haben bestehen können, solange dieser Zustand durch eine fortgesetzte Nachgiebigkeit Preußens gegen Österreich erhalten wurde; einen ernsthaften Antagonismus der beiden Mächte können sie nicht ertragen, einen drohenden Bruch und Konflikt nicht verhüten oder überwinden. Ja, wir haben die Erfahrung machen müssen, daß selbst da, wo die beiden Mächte einig waren, die Bundesinstitutionen nicht ausreichten, um Deutschland an einer aktiven nationalen und erfolgreichen Politik teilnehmen zu lassen. Daß auch das Bundesmilitärwesen nicht in einer der Sicherheit Deutschlands genügenden Weise geordnet ist, haben wir wiederholt gegen unsere Genossen im Bunde ausgesprochen und uns vergeblich bemüht, es innerhalb der alten Bundesverhältnisse auf neuen, angemesseneren Grundlagen zu verbessern. Wir vermögen in der jetzigen Lage der Dinge uns das Vertrauen auf eine wirksame Hilfe des Bundes, im Falle wir angegriffen würden, nicht zu bewahren.[10] Bei jedem Angriffe, sei es von Österreich, sei es von anderen Mächten, werden wir immer zunächst auf unsere eigenen Kräfte angewiesen sein, wenn nicht ein besonders guter Wille einzelner deutscher Regierungen zu unserer Unterstützung Mittel in Bewegung setzte, welche auf dem gewöhnlichen bundesmäßigen Wege viel zu spät flüssig werden würden, um noch von Wert für uns zu sein. Wir sind gegenwärtig gegenüber den drohenden Rüstungen Österreichs in der Lage, an unsere Genossen im Bunde die Frage zu richten, ob und in welchem Maße wir auf diesen guten Willen zählen dürfen? Aber auch der vielleicht bei einigen unserer Bundesgenossen augenblicklich vorhandene gute Wille gibt uns für kommende Gefahren keine Beruhigung, weil bei der gegenwärtigen Lage des Bundes und dem Stande der Bundesmilitärverhältnisse die rechtliche oder tatsächliche Möglichkeit, ihn zu betätigen, vielfach mangeln wird.

Diese Erwägung und die abnorme Lage, in welche Preußen durch die feindselige Haltung der anderen im Bunde befindlichen Großmacht gebracht ist, drängt uns die Not-

[9] Bis zu diesem Absatz ging der Erlaß in französischer Übersetzung auch den Vertretern bei den außerdeutschen europäischen Mächten zu.

[10] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks im ersten Konzept.

wendigkeit auf, eine den realen Verhältnissen Rechnung tragende Reform des Bundes in Anregung zu bringen. Das Bedürfnis derselben wird sich für uns um so dringlicher fühlbar machen, je weniger wir auf die eben gestellte Frage hinsichtlich des Beistandes, den wir zu gewärtigen haben, eine befriedigende Auskunft erlangen; abweisen aber können wir es in keinem Falle, und wir glauben in der Tat, daß wir dabei nicht nur in unserem eigenen Interesse handeln. Schon durch die geographische Lage wird das Interesse Preußens und Deutschlands identisch — dies gilt zu unseren wie zu Deutschlands Gunsten. Wenn wir Deutschlands nicht sicher sind, ist unsere Stellung gerade wegen unserer geographischen Lage gefährdeter als die der meisten anderen europäischen Staaten; das Schicksal Preußens aber wird das Schicksal Deutschlands nach sich ziehen, und wir zweifeln nicht, daß, wenn Preußens Kraft einmal gebrochen wäre, Deutschland an der Politik der europäischen Nationen nur noch passiv beteiligt bleiben würde. Dies zu verhüten, sollten alle deutschen Regierungen als eine heilige Pflicht ansehen und dazu mit Preußen zusammenwirken. Wenn der Deutsche Bund in seiner jetzigen Gestalt und mit seinen jetzigen politischen und militärischen Einrichtungen den großen europäischen Krisen, die aus mehr als einer Ursache jeden Augenblick auftauchen können, entgegengehen soll, so ist nur zu sehr zu befürchten, daß er seiner Aufgabe erliegen und Deutschland vor dem Schicksal Polens nicht schützen werde.

Wir ersuchen die pp. Regierung, auch ihrerseits die Verhältnisse ernstlich und eingehend in Erwägung zu ziehen, und behalten wir uns baldige weitere Eröffnungen in dieser Richtung vor. Zunächst aber haben wir von derselben eine Beantwortung der oben angedeuteten Frage zu erbitten, ob und in welchem Maße wir auf ihre Unterstützung in dem Falle zu rechnen haben, daß wir von Österreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genötigt werden.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diese Frage, begleitet von den im gegenwärtigen Erlaß entwickelten Betrachtungen, welche Sie zu dem Ende vorzulesen ermächtigt sind, dem Vertreter der dortigen Regierung mündlich, aber amtlich vorzulegen.

Über die Aufnahme, welche diese Eröffnung gefunden haben wird, sehe ich Ihrem schleunigen Berichte entgegen.

Das Staatsarchiv X, 348 ff.

*276. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 24. März 1866.

Ew. pp. erhalten gleichzeitig mit diesem Erlaß ein Zirkular,[1] welches ich an die Königlichen Missionen bei den deutschen Regierungen gerichtet habe, um mich über die Stellung Preußens zu den immer umfangreicher werdenden Rüstungen Österreichs auszusprechen und eine Äußerung über die Haltung der deutschen Regierungen im Fall eines durch Österreich provozierten Krieges zu erlangen, zugleich aber auch, um die Frage der Bundesreform, welche unsrer Ansicht nach wichtiger ist als die der Elbherzogthümer,[2] definitiv in Anregung zu bringen. Ich habe mich den übrigen Regierungen gegenüber für jetzt auf diese

[1] Siehe Nr. 275.

[2] Der Relativsatz: „welche unserer Ansicht nach . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

vorläufige Anregung beschränkt, weil wir vor allem eine Verständigung mit dem bayrischen Herrn Minister über das Materielle sowohl wie über die formale Behandlung der Frage wünschen.

Ew. pp. verschiedene Berichte über Ihre Unterredungen mit dem Freiherrn von der Pfordten, deren durchaus vertraulichen Charakter ich vollkommen würdige und festhalte, haben mir die Überzeugung gewährt, daß wir nicht nur in unserem Urteil über die Bedeutung der Frage und die Notwendigkeit, ihr näher zu treten, sondern in den wesentlichen Punkten über diese Lösung selbst gleicher Ansicht sind.

In betreff der formalen Behandlung weichen meine Anschauungen von denen des Freiherrn von der Pfordten insofern ab, als letzterer eine vorgängige Verständigung unter den beiden deutschen Großmächten für erforderlich hält. Wünschenswerth wäre sie auch uns, aber wir haben sie zwei Jahre hindurch ehrlich und unter ungewöhnlich günstigen Verhältnissen erstrebt und schließlich nur die Überzeugung gewonnen, daß die Feindseligkeit gegen Preußen der oberste politische Grundsatz des Wiener Cabinetes ist.[3] Wir müssen den Maßstab für dasjenige, was wir von Österreich in der deutschen Angelegenheit zu erwarten haben, aus seinem Verhalten gegen uns in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit entnehmen; und wir haben dabei die Erfahrung gemacht, daß der staatsmännische Blick des Freiherrn von der Pfordten, welcher die Befestigung unserer Stellung in Norddeutschland als eine gleichmäßig im Interesse Deutschlands und Preußens liegende Forderung erkennt, in Wien kein Verständnis findet, die dortigen Auffassungen vielmehr durch leidenschaftliche Regungen getrübt werden. Von Verhandlungen Preußens mit dem Wiener Cabinete wagen wir, so lange in letztrem die jetzigen Tendenzen vorherrschen, einen günstigen Erfolg nicht zu erwarten.[4] Außerdem aber sind wir unter dem Eindruck der zu einer Drohung heranwachsenden Rüstungen Österreichs nicht in der Lage, in Wien Vorschläge über eine Neugestaltung Deutschlands zu machen.

Ein anderer Punkt in den Äußerungen des Herrn von der Pfordten, welchen ich einer näheren Erläuterung für bedürftig halte, ist die Frage, wieweit die Regierungen dem Parlamente gegenüber schon vorher einig sein müßten. Über die Berufung und Mitwirkung eines Parlaments selbst ist der bayrische Minister mit uns einverstanden, und ich stimme mit ihm auch in dem Wunsche überein, daß die Regierungen einer solchen Versammlung mit der Festigkeit gegenüberstehen mögen, welche durch die Klarheit der Ziele gewonnen wird. Aber Freiherr von der Pfordten wird es schwerlich für möglich halten, daß die Regierungen vorher über ein ganz *fertiges* Programm sich einigen sollten. Alle Verhandlungen der Regierungen untereinander allein haben bisher nichts anderes als unabgeschlossene Schriftwechsel geliefert; und ich kann, ohne zu verletzen, die Überzeugung aussprechen, daß es auch diesmal nicht anders gehen würde. Die Mitwirkung des Parlaments ist recht eigentlich darum notwendig, um die großen Fragen, die sonst in der Masse der Schreiberei absichtlich und unabsichtlich begraben werden, in Fluß zu bringen und zu erhalten und die Sprödigkeit der Beziehungen, die auf dem Wege des Schriftverkehrs keine Ausgleichung finden, durch die Vermittlung der einheitlichen Volksvertretung zu mildern.[5]

Ich bemerke indes noch besonders, daß es keineswegs meine Meinung ist, auf vorgängige Verhandlung der Regierungen unter sich zu verzichten. Ich habe im Gegenteil die

---

[3] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[4] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[5] Der letzte Teil des Satzes: „und die Sprödigkeit . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Absicht dazu bereits in dem erwähnten Zirkular angedeutet. Aber ich halte es für notwendig, wenn dieselbe nicht wiederum erfolglos oder endlos werden soll, ihr einen Präklusivtermin zu setzen, welcher zugleich einen positiven Anhaltspunkt für das weitere Vorgehen darböte. Dies würde meines Erachtens dadurch zu geschehen haben, daß man von Hause aus mit der Berufung eines Parlaments vorginge und die Zeit bis zum wirklichen Zusammentritt desselben zu den Berathungen der Regirungen über die Vorlagen benutzte.[6] Eine Einigung, die in dieser Zwischenzeit nicht erreicht würde, dürfte überhaupt schwerlich zu erreichen sein; für eine Behandlung der wesentlichen Punkte aber wird unseres Erachtens die Frist ausreichen.

Von diesen Erwägungen geleitet, ersuche ich Ew. pp. ergebenst, zunächst vertraulich dem Freiherrn von der Pfordten nunmehr den positiven Vorschlag zu machen,

> daß Bayern mit Preußen zusammen am Bunde den Antrag stelle: ein aus allgemeinem Stimmrecht direkt zu wählendes deutsches Parlament nach Frankfurt a. M. zu berufen und in der bis zum Zusammentritt desselben notwendig verstreichenden Frist die Vorlagen zu beraten, welche ihm zu machen sein würden.

Ich schlage sofort die Form direkter Wahlen und des allgemeinen Stimmrechts vor, obschon der bayrische Herr Minister sich mehr zu einer Delegiertenversammlung hinneigt. Aber ich glaube, er wird bei näherer Erwägung das Gewicht der Gründe nicht verkennen, welche für den andern Modus sprechen. Eine Delegiertenversammlung wird schwerlich die Autorität der deutschen Nation gegenüber haben, welche einer, wenn auch nicht konstituierenden, doch zur aktiven und abschließenden Mitwirkung bei einem so großen Werke berufenen Versammlung zu wünschen ist. Wie achtenswerte Kräfte sich auch in einzelnen deutschen Kammern finden mögen, so ist es doch gewiß nicht gerade die allgemeine Ansicht, daß unsere Sonderlandtage die staatsmännische gesamte Befähigung der deutschen Nation in sich enthalten. Für uns würde es schon darum nicht tunlich sein, auf die Berufung einer Versammlung von Delegierten für die erste Beratung der zu bewirkenden Umgestaltung einzugehen, weil wir durch unsere im Herbst des Jahres 1863 nach dem Frankfurter Fürstentage abgegebenen Erklärungen uns öffentlich zu dem Prinzipe eines aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Parlaments bekannt haben.

Direkte Wahlen aber und allgemeines Stimmrecht halte ich für größere Bürgschaften einer konservativen Haltung als irgendein künstliches auf Erzielung gemachter Majoritäten berechnetes Wahlgesetz.[7] Nach unseren Beobachtungen sind die Massen ehrlicher bei der staatlichen Ordnung interessirt als die Führer[8] derjenigen Klassen, welche man durch die Einführung irgendeines Zensus in der aktiven Wahlberechtigung privilegieren kann.[9] Die Verständigung über das Detail der letzteren würde natürlich der weiteren Erwägung und Beratung überlassen bleiben. Für jetzt kommt es mir nur darauf an, die Zustimmung des Freiherrn von der Pfordten zu dem großen und in meinen Augen konservativen Prinzip

---

[6] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „und die Zeit . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks an Stelle längerer Ausführungen Abekens, in denen die Vorteile dieses Verfahrens dargelegt wurden.

[7] Die Worte: „künstliches auf Erzielung gemachter Majoritäten berechnetes Wahlgesetz“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks, statt Abekens Fassung: „komplizierter Modus, durch den man künstlich ein gewisses Resultat zu erzielen sucht.“

[8] Die Worte: „ehrlicher bei der staatlichen Ordnung interessirt als die Führer“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks statt Abekens Formulierung: „konservativer als diejenigen Klassen“.

[9] Der im Konzept hier folgende Satz Abekens: „Eher würden wir glauben, Garantien gegen revolutionäre Wahlen in der Aufstellung bestimmter Schranken und positiver Modalitäten für die passive Wahlberechtigung zu finden,“ von Bismark gestrichen.

direkter Wahlen und allgemeinen Stimmrechts zu erlangen und über seine Bereitwilligkeit vertraulich unterrichtet zu werden, den erwähnten Antrag gemeinsam mit uns zu stellen. Sollte der H[err] Minister Bedenken tragen, sich dafür zu entscheiden, so gebe ich mich doch der Hoffnung hin, daß einem von Preußen allein in dieser Richtung am Bunde zu stellenden Antrage eine wohlwollende Aufnahme von Seiten Baierns gesichert sein würde.[10]

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, diese Punkte mit Baron Pfordten zu besprechen und ermächtige Sie, ihn vertraulich von diesem Erlaß Einsicht nehmen zu lassen. Seine Erklärung wird von entscheidendem Einfluß auf unsere Entschlüsse sein.

*277. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Ganz vertraulich. Berlin, den 25. März 1866.

Ich füge meinem heutigen[1] Erlaß noch einige ganz vertrauliche Zeilen hinzu, um Sie noch besonders darauf aufmerksam zu machen, wie wünschenswert es uns ist, bald eine Antwort auf unsere vertrauliche Anfrage zu erhalten. Wie sehr die Situation zur Krisis hindrängt, hat Herr von der Pfordten selbst mit dem Ausdruck ernster Besorgnis wiederholt ausgesprochen; die österreichischen Rüstungen sind derart, daß sie uns zu Vorsichtsmaßregeln nötigen, während wir alle bloßen Demonstrationen zu vermeiden wünschen. In der Inangriffnahme der deutschen Frage sehen wir eine Möglichkeit, der Kriegsgefahr eine Diversion zu machen; aber ein langes Hinausschieben ist bei den österreichischen Rüstungen nicht mehr möglich, ohne daß die Verhältnisse sich unheilbar verwickeln.

Auf der andern Seite mehren sich die Notizen über beabsichtigte Anträge am Bunde seitens der Mittelstaaten im Interesse und auf Anlaß Österreichs oder seitens der letzteren Macht selbst. Daß Bayern dazu die Initiative ergreifen werde, halten wir nach der ganzen Stellung, die Herr von der Pfordten bisher eingenommen, nicht für glaublich; aber es scheint, daß auf seiten mehrerer anderer Staaten die Absicht vorhanden ist, mit feindlichen Anträgen gegen Preußen am Bunde vorzugehen. Kommen solche Anträge, so werden wir dadurch zu entschiedenerem Vorgehen unsererseits genötigt und kommen in die Lage, mit unserem dem Königlich Bayrischen Minister vorgeschlagenen Antrage sofort hervorzutreten. Ich ersuche Ew. pp. daher, auf eine beschleunigte Entscheidung des Herrn von der Pfordten hinzuwirken.

Anliegend füge ich zu Ihrer persönlichen Kenntnisnahme Abschrift eines Berichts des Königlichen Bundestagsgesandten vom 23. d. M. über die ihm zugekommenen Nachrichten von angeblich beabsichtigten Anträgen vertraulich bei.[2]

---

[10] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

277 [1] Es handelt sich um den vom 24. datierten Erlaß an Prinz Reuß (siehe Nr. 276), hieße richtiger also „gestrigen".

[2] Bei den von Savigny gemeldeten Nachrichten handelte es sich mehr oder weniger um vage Gerüchte. Tatsächlich hatte die österreichische Regierung, so auch auf diplomatischem Gebiete vor Preußen die Initiative nehmend, schon am 16. eine Zirkularnote an die ihr näher stehenden deutschen Regierungen gerichtet, die ihren diplomatischen Feldzugsplan enthüllte. Danach wollte sie, falls die an Bismarck durch Graf Karolyi zu stellende Frage, ob Preußen die Gasteiner Konvention zu zerreißen beabsichtige (vgl. Nr. 270), eine ungenügende Antwort finde, die Entscheidung über Schleswig-Holstein dem Bunde anheimstellen und bei dringender Gefahr eines Friedensbruches die Kriegsbereitschaft der vier nichtpreußischen Bundeskorps und ihre Aufstellung im Verband mit der österreichischen Armee beantragen. Der Wortlaut des österreichischen Zirkulars ist noch nicht bekannt geworden.

*278. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 23. März war ein Telegramm des Grafen von der Goltz vom 22. eingelaufen, welches besagte: „Le Comte Nigra me prie de Vous télégraphier que l'Italie acceptera le traité générique que Vous avez proposé . . . J'ai lieu de croire que l'Empereur a donné ce conseil. L'Italie ne prendra du reste pas l'initiative de la guerre."

Berlin, den 26. März 1866.

In Ihrem Telegramm Nr. 126 bin in Zweifel über den Ausdruck traité générique.[1] Hier ist zwischen mir und General Govone besprochen: entweder eventueller Vertrag, Italien zum Beistand verpflichtend, falls Preußen in Krieg mit Österreich kommt, auf drei Monat zu schließen, falls Italien an Unbestimmtheit der Zeit Anstoß nimmt; oder allgemeines Freundschaftsbündnis mit Versprechen, im Kriegsfalle einen Spezialvertrag zu schließen, dessen Text schon jetzt festgestellt würde, so daß es eintretendenfalls nur telegraphischer Ermächtigung an die Bevollmächtigten zur Unterzeichnung bedürfte. General Govone hat aber weder Instruktion noch Vollmacht zu solchem Abschluß, sondern nur Weisung für Details militärischer Kooperation. Er hat die Sache nach Florenz gemeldet; weiß Nigra sie von dorther oder wie? General Moltke kann wegen der Kriegsvorbereitungen nicht mehr hier entbehrt werden; wir schicken andern General so schleunig wie möglich nach Florenz.

*279. Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In einem Berichte vom 22. März hatte Graf Usedom gemeldet, daß aus Ungarn eine der dortigen „patriotischen Aristokratie" angehörende Persönlichkeit in Florenz eingetroffen sei, die für den Kriegsfall eine ungarische Diversion im Verein mit kroatischen oder dalmatischen Bewegungen in Aussicht stelle, dafür aber zu wissen wünsche, auf welche Unterstützung man dabei seitens Italiens und Preußens zu rechnen habe. Graf Usedom fragte an, wie er sich zu etwaigen Sondierungen des ungarischen Emissärs stellen solle. Vgl. dazu auch H. Wendel, Bismarck und Serbien im Jahre 1866, S. 30 f.

Berlin, den 26. März 1866.

Ew. pp. chiffrierter Bericht Nr. 13 vom 22. d. M. ist richtig hier eingegangen. Ich finde es unbedenklich, daß Ew. pp. die darin bezeichnete Persönlichkeit anhören und sich über die betreffenden Wünsche, wie über die Anerbietungen und deren Zuverlässigkeit zu vergewissern suchen. Zusicherungen können nicht ohne Genehmigung Seiner Majestät des Königs gegeben werden, allerhöchstwelchem ich es ersparen muß, in diese Relationen hineingezogen zu werden. Die Sache selbst aber kann ein wichtiges Moment bilden, und ist darum nicht aus den Augen zu lassen. Es würde förderlich sein, wenn von der betreffenden Seite auch hierher eine geeignete Persönlichkeit geschickt würde, um Auskunft geben und erhalten zu können.

---

[1] Nach einem Berichte Graf Goltz' vom 23. handelte es sich dabei um ein von Bismarck dem General Govone vorgeschlagenes Defensiv- und Offensivbündnis, welches mit dem Ausbruche des Krieges eo ipso in Kraft treten sollte. Einen solchen Vorschlag hatte Bismarck freilich nicht gemacht.

*280. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 26. März 1866.

Graf Karolyi hat mündlich die amtliche Erklärung abgegeben, daß die österreichischen Kriegsvorbereitungen einen rein defensiven Charakter trügen, und daß weder Mannschaften einberufen noch Pferde für die Bespannung angeschafft seien. Ew. pp. ersuche ich, dem Grafen Mensdorff zu sagen, daß wir durch diese Erklärung überrascht seien, da direkte Nachrichten aus verschiedenen Teilen des Kaiserstaates uns die Einberufung von Urlaubern und die Komplettierung von Batteriebespannungen melden. Ew. pp. wollen die amtliche und mündliche Erklärung hinzufügen, daß die Maßregeln, zu welchen uns die ohne jede Provocation von unsrer Seite bewirkte[1] Konzentrierung an unserer Grenze nötigen werde, wenn Österreichs Rüstungen nicht rückgängig gemacht werden, ebenfalls einen rein defensiven Charakter trügen,[2] und konstatieren, daß bis zum 27. März kein Anfang von Rüstungen, überhaupt keine Maßregel stattgefunden, welche Österreich irgendwelchen Anlaß zu Defensivrüstungen hätte geben können.

*281. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Eigenhändiges Konzept.]

Als Graf Bernstorff der ihm am 20. zugegangenen Weisung (vgl. Nr. 270, Fußnote 1) gemäß Lord Clarendon auf die drohenden österreichischen Rüstungen hinwies, machte dieser bemerklich, daß nach dem neuesten Telegramm des englischen Botschafters in Wien nur drei Infanterieregimenter nach Böhmen geschickt seien und einige Kavallerieregimenter von anderen Provinzen heraufkämen, daß aber die österreichische Armee im ganzen noch auf dem Friedensfuß sei.

Berlin, den 27. März 1866.

Antwort auf Nr. 90. Es ist richtig, daß über Wien nur 3 Regimenter nach Böhmen gegangen sind. Wir können aber außerdem 21 Battaillon nahmhaft machen, die aus Galizien über Krakau nach Böhmen gegangen sind. Ohne die jetzt in Mähren stehenden Truppen, die 20 000 Mann repräsentiren, sind bis gestern in Böhmen 54 Battaillon versammelt worden, meist im Nordosten Böhmens, bereit, sich mit den Sachsen zu vereinigen. Diese 54 Batt[aillon] mit der in Böhmen befindlichen Artillerie u[nd] starker Cavallerie sind mit böhmischen Ersatzmannschaften ohne die Sachsen u[nd] ohne die 20 000 in Mähren, in 5 Tagen auf 70 000 Mann zu bringen. Das amtliche Abläugnen dieser uns durch Augenschein sichrer Kundschafter bekannten Thatsachen macht sie doppelt bedenklich. Sagen Sie das Lord Clarendon. Seit dem 14. cr. hat Oestreich im Ganzen 30 Battaillon Verstärkung, die uns bekannt, an unsre Gränze geschoben. Vielleicht viele, die wir nicht kennen.

---

[1] Die Worte: „ohne jede Provocation von unserer Seite bewirkte" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[2] Im gleichen Sinne hieß es in einem an die Missionen in London, Paris und Petersburg gerichteten Telegramm vom 26., das die dortigen Vertreter aufforderte, die österreichischen Rüstungen zur Sprache zu bringen, „daß wir bis heute gar nichts in dieser Richtung getan, und daß die Gegenmaßregeln, zu denen uns die österreichischen Rüstungen nötigen, einen rein defensiven Charakter tragen werden."

*282. Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 27. März 1866.

Ew. pp. bin ich bisher nicht in der Lage gewesen, über die Besprechungen mit dem General Govone näher zu unterrichten, da dies auf dem telegraphischen Wege nicht tunlich erschien. Ich darf aber jetzt um so weniger säumen, die sich darbietende sichere Gelegenheit dafür zu benützen, da es dringend notwendig ist, Mißverständnisse, welche in Florenz obgewaltet zu haben scheinen, zu berichtigen.

Ich muß zunächst bemerken, daß wir uns durch das Auftreten des Generals insofern getäuscht gesehen, als derselbe, ohne irgendwie mit positiven Vorschlägen oder Absichten hervorzutreten, sich lediglich auf Anhören und Entgegennehmen diesseitiger Äußerungen beschränkte. Dies veranlaßte mich endlich, ihn direkt zu befragen, ob er mit Vollmacht zur Unterhandlung und mit ausreichender Instruktion zu einer solchen für den eventuellen Kriegsfall versehen sei und etwa seinerseits einen Vertragsentwurf mitgebracht habe?

General Govone verneinte alle diese Fragen und fügte hinzu, er sei von seiner Regierung hierher gesandt, um die Detailfragen der militärischen Kooperation zu regeln. Den Kriegsfall selbst habe man in Florenz als bereits feststehend angenommen. Graf La Marmora habe ihm mitgeteilt: Der preußische Gesandte sage, der Krieg sei eine fest beschlossene Sache, die Mobilmachung von 250 000 Mann sei beschlossen, und die Mobilisierung der übrigen Armee werde, sobald das Bedürfnis es erfordere, unverzüglich nachfolgen. Es handele sich nur noch um eine Konvention über die Kooperation, für welche der unmittelbar bevorstehende Ausbruch des Angriffskrieges gegen Österreich die Voraussetzung bilde.

Diese Voraussetzung hat mich überrascht, und ich würde es lebhaft bedauern, wenn Ew. pp. durch Ihre Äußerungen gegen den italienischen Minister zu diesem Mißverständnis Veranlassung gegeben haben sollten. Ich bitte Ew. pp. sich zu erinnern, daß in allen meinen Instruktionen und Depeschen niemals der eventuelle Charakter unserer Eröffnungen verlassen worden ist. Wir haben nicht und konnten nicht die Absicht haben, vor den Augen Europas durch einen willkürlichen Angriff auf Österreich als Aggressoren und Friedensbrecher dazustehen; und ich habe wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß wir die Entwicklung der Verhältnisse abwarten müßten, und nur für den an sich höchst wahrscheinlichen und unserer Ansicht nach schwer zu vermeidenden Fall, daß dieselben zum Kriege hindrängten, uns über die Absichten Italiens zu vergewissern [wünschten]. Aber wir haben niemals einen unmittelbaren Beginn des Krieges in Aussicht gestellt, nie von einer beschlossenen Mobilmachung gesprochen. Wenn dem italienischen Minister Veranlassung zu der Annahme gegeben wäre, daß wir sofort und unter allen Umständen den Krieg aggressiv beginnen wollten, so wäre dies eine Übereilung, welche, da man sich in Florenz bald von der Unrichtigkeit überzeugen müßte, eben nur jenes Mißtrauen vermehren würde, das Ew. pp. als ein wesentliches Hindernis bei unseren Verhandlungen mit der italienischen Regierung bezeichnen.

Ich habe nun dem General Govone gesagt, daß es sich für uns um ein Bündnis auf den Kriegsfall handle, und daß wir bereit seien, ein solches abzuschließen. Und zwar könne dies in doppelter Weise geschehen: entweder a) in der einfachen Form eines even-

tuellen Bündnisses, welches schon jetzt für den Fall, daß Preußen zum Kriege mit Österreich schreitet, die Hilfe Italiens stipuliert. Auf die Bemerkung des Generals Govone, daß Italien sich unmöglich auf eine unbestimmte Zeit hinaus die Hände binden könne, schlug ich vor, das Bündnis mit dieser Verpflichtung zum Abschluß eines Spezialtraktats zunächst auf die Frist von drei Monaten zu schließen. Oder es könne geschehen b) in der Form eines sofort förmlich abzuschließenden allgemeinen Freundschaftsbündnisses, an sich ohne Verpflichtung zum Handeln, aber unter gleichzeitiger Feststellung des Textes eines speziellen Vertrages für den Kriegsfall, dergestalt, daß es, sobald beide Mächte zum Kriege entschlossen sind, nur einer telegraphischen Ermächtigung an die beiderseitigen Bevollmächtigten zur sofortigen Unterzeichnung auch dieses Spezialtraktats bedürfte, um denselben augenblicklich in Wirksamkeit zu setzen.

General Govone hat diesen Vorschlag nach Florenz gemeldet, und am heutigen Tage geäußert, daß er noch keine eingehende Erwiderung, sondern nur eine vorläufige Mitteilung erhalten habe, welche ihm für die nächsten Tage Instruktionen in Aussicht stelle.

Ich habe nicht umhin können, dem General zu bemerken, daß dieses Verfahren unseren Erwartungen wenig entspräche. Verhandlungen der Art lassen sich nicht auf dem Wege eines fortlaufenden Gedankenaustausches zwischen den Sitzen der beiderseitigen Regierungen zustande bringen, sondern es ist notwendig, daß ein Unterhändler mit Vollmacht und bestimmter Instruktion versehen sei, um sich innerhalb der letzteren mit dem anderen Teile zu verständigen, was ja natürlich weitere Instruktionseinholung im einzelnen nicht ausschließt. General Govone hat nach seinen eigenen Angaben weder Vollmacht noch Instruktion; und ich muß daher um so mehr bedauern, daß wir in Rücksicht auf sein Herkommen die bereits eingeleitete Sendung des Generals Moltke verzögert haben, indem es, als uns die Herkunft des Generals Govone angezeigt wurde, durchaus notwendig erschien, abzuwarten, was er bringen würde, obschon Instruktion und Vertragsentwürfe für General Moltke fertig lagen. Govones Zurückhaltung hat diese Zögerung verlängert; und in diesem Augenblick ist für unsere Vorbereitungen auf die Kriegseventualität durch die immer drohender werdenden Rüstungen Österreichs, über welche Ew. pp. in der Anlage Näheres finden, eine Beschleunigung unserer Rüstungen so dringend geboten, daß eine Abwesenheit des Chefs des Generalstabs der Armee von längerer Dauer unmöglich erscheint. Es hat deshalb die Sendung eines anderen Generals ins Auge gefaßt werden müssen und wird also die Abreise zu meinem großen Bedauern durch diesen Umstand wieder um einige Tage verzögert werden.

Es ist unmöglich, daß die Rüstungen Österreichs den Gang der Entwicklung beschleunigen werden. Den Inhalt meiner Unterredung mit dem Grafen Karolyi darüber wollen Ew. pp. gefälligst aus der beiliegenden Abschrift meines Erlasses an den Freiherrn von Werther vom 20. d. M.[1] entnehmen.

Im allgemeinen aber muß ich wiederholen, daß die ganze Lage uns noch immer zur Vorsicht ermahnen und uns davon abraten muß, mit einem, an die Schleswig-Holsteinische Frage geknüpften Akte den Bruch einzuleiten, der dann in den Augen Europas als eroberungssüchtige Aggression erscheinen würde. Auch der Haltung der italienischen Regierung selbst gegenüber muß diese Vorsicht durchaus noch als gerechtfertigt gelten. Wenn Ew. pp. wiederholt das bei der letzteren vorhandene Mißtrauen und die Besorgnis erwähnt haben, daß Preußen das italienische Bündnis nur in diplomatischer

[1] Siehe Nr. 270.

Weise zu einer Pression auf Österreich benutzen wolle, um das Wiener Kabinett zu Zugeständnissen zu bewegen, so muß ich dagegen fragen: wer bürgt uns dafür, daß Italien nicht in ähnlicher Weise unsere Annäherung ausbeuten werde, um, sobald es kompromittierende Aktenstücke von uns in Händen hat, sich mit Österreich über Venetien in derjenigen friedlichen Weise abzufinden, welche Ew. pp. als in den Wünschen eines Teils der italienischen Staatsmänner liegend bezeichnen? Es hat uns in dieser Beziehung befremden müssen, daß alle Rüstungen, welche uns aus Österreich gemeldet werden, sich nur auf Bewegungen gegen unsere Grenze hin beziehen, und daß von Rüstungen nach der Seite Italiens hin gar keine Anzeichen vorhanden sind, so daß es den Anschein gewinnt, als ob das Wiener Kabinett sich nach dieser Seite hin völlig sicher fühle. Wir sind nicht imstande, uns dies zu erklären. Ich habe ferner wiederholt darauf hingedeutet, daß auch die Haltung Frankreichs für alle künftigen Eventualitäten uns noch nicht so gesichert erscheint, um uns jede Besorgnis zu nehmen, daß der Kaiser Napoleon die Wechselfälle eines großen Kriegs zwischen Preußen und Österreich für sich ausbeuten würde. Ew. pp. selbst haben die Stellung des Kaisers fortwährend als eine nicht ganz klare angesehen. Ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf die ganz vertraulich beigefügte Abschrift eines reservierten Erlasses an den Königlichen Botschafter in Paris vom 24. d. M.[2]

Aus demselben werden Ew. pp. zugleich im wesentlichen die Gründe entnehmen, welche es für uns ratsam machen, durch die Anregung der deutschen Frage zuerst einen festeren Boden zu gewinnen. Ew. pp. haben bereits selbst den italienischen Minister darauf aufmerksam gemacht, daß gerade in der Wahl dieses Terrains die Bürgschaft für die italienische Regierung liege, daß es Preußen mit größeren Absichten Ernst sei, und daß wir uns nicht mit geringen Vorteilen, wie sie Österreich etwa durch eine spezielle Konzession in Bezug auf Schleswig-Holstein bieten könnte, befriedigen lassen würden. Aber die deutsche Frage wird einige Entwicklungsstadien durchlaufen müssen, ehe sie die Reife erlangt, welche zur Aktion führen kann. Ich habe daher nicht gesäumt, die einleitenden und in gewissem Sinne entscheidenden Schritte zu tun, durch das Zirkular an die Königlichen Missionen bei den deutschen Regierungen vom 24. d. M., von welchem Ew. pp. anliegend Abschrift finden.[3] Um die Sache noch rascher in Fluß zu bringen, habe ich gleichzeitig an den Königlichen Gesandten in München, durch welchen ich bereits wiederholt die Gesinnungen des Freiherrn von der Pfordten in betreff der deutschen Frage sondiert hatte, das ebenfalls anliegende ganz vertrauliche Schreiben, von demselben Datum,[4] gerichtet; und ich bin im Begriff, den Königlichen Bundestagsgesandten mit Instruktion zu versehen, um, namentlich wenn die bis jetzt nur gerüchtweise verlautenden Nachrichten über die Absicht, die Schleswig-Holsteinische Anlegenheit, sei es direkt durch Österreich selbst, sei es durch Vermittelung der Mittelstaaten, an den Bund zu bringen, sofort mit unserem Antrage in der deutschen Frage vorgehen zu können.

Um das Bild der Situation zu vervollständigen, will ich nicht unerwähnt lassen, daß von englischer Seite eine Andeutung gegeben ist, daß in Übereinstimmung mit den auf der Pariser Konferenz v. J. 1856 ausgedrückten Wünschen vielleicht die bons offices einer befreundeten Macht zur Abwendung der drohenden Kriegsgefahr zwischen Preußen und Österreich könnten angewendet werden. Das Nähere darüber wollen Ew. pp. aus der

[2] Siehe Nr. 274.
[3] Siehe Nr. 275.
[4] Siehe Nr. 276.

Abschrift eines ganz vertraulichen Privatbriefes an Graf Bernstorff vom 20. d. M.[5] entnehmen. Die mir darauf zugehenden Meldungen des Grafen Bernstorff zeigen indes keine Neigung der englischen Regierung, den angeknüpften Faden weiter zu verfolgen, vielmehr ein Bemühen, die Anregung nicht als ein Anerbieten der Vermittlung erscheinen zu lassen und sie selbst noch als geringer darzustellen, als wie sie uns erschienen war, und wir müssen demnach annehmen, daß dieser Versuch einer Einwirkung auf Preußen im Sinne des Friedens wesentlich nur im österreichischen Interesse gemacht worden sei, da er sofort fallen gelassen, nachdem wir darauf aufmerksam gemacht, daß die Einwirkung zunächst in Wien würde stattfinden müssen, um dort die Anlässe zum Bruch zu beseitigen.

*283. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In einem Berichte vom 23. März hatte Graf von der Goltz Auslassungen des italienischen Gesandten in Paris Nigra über Napoleons Einstellung zu einem preußisch-italienischen Kriegsbündnis wiedergegeben. Danach hielte der französische Kaiser es zwar nicht für zweckmäßig, daß Italien die Initiative in der gemeinsamen militärischen Aktion beider Mächte übernähme; er wäre aber durchaus damit einverstanden, wenn Italien ein kriegerisches Vorgehen Preußens zur Erreichung seines stets offen bekannten nationalen Zieles benutzte. Ja, der Kaiser habe angedeutet, daß Italien wohl tun würde, seine Angriffe auf die adriatische Küste zu konzentrieren und Ungarn die Hand zu reichen, während es die Lombardei, in welche Österreich Frankreichs wegen einzurücken nicht wagen würde, ruhig von Truppen entblößen könne. Vgl. auch den Bericht Nigras an La Marmora vom 23. März bei L. Chiala, Ancora un po' più di luce, p. 80 ss.

Geheim. Berlin, den 30. März 1866.

Die in Ew. pp. gefälligem geheimen Berichte Nr. 129 vom 23. d. M. enthaltenen Mitteilungen des italienischen Gesandten habe ich, Ihrem Wunsche gemäß, nur zur Kenntnis Seiner Majestät des Königs gebracht und nach allen anderen Seiten hin mit vollster Diskretion behandelt. Ich erachte diese Mitteilungen allerdings für besonders wichtig, weil aus denselben eine Stellung des Kaisers Napoleon zu der schwebenden Frage hervorgeht, welche mehr als irgendeine andere bisherige Äußerung zum Vertrauen berechtigt. Der dem italienischen Gesandten gegebene Rat entspricht so vollkommen unserer eigenen Auffassung, daß wir darin eine direkte Förderung unserer Absichten erblicken dürfen; und wenn der Kaiser ausdrücklich darauf hindeutet, daß die Lombardei von italienischen Truppen entblößt bleiben könne, weil Österreich Frankreichs wegen nicht wagen würde, in dieselbe einzurücken, so ist dies fast einer Garantierung der Lombardei an Italien gleichzuachten, und enthält für letzteres Land eine Ermutigung zu einer aktiven Politik, welche der in Florenz, wie es scheint, gehegten Vermutung, daß der Kaiser Italien vom Krieg könne abhalten wollen, widerspricht, aber in Übereinstimmung mit allen früheren Äußerungen des Chevalier Nigra über den Kaiser steht.

Es haben daher diese Mitteilungen nur die günstigen Eindrücke verstärken können, welche Seine Majestät der König aus dem Schreiben des Kaisers und aus seiner Haltung in der in Ihrem reservierten Immediatbericht Nr. 110 vom 17. d. M.[1] wiedergegebenen Unterredung gewonnen haben.

Die zur Vorsicht mahnenden Erwägungen, welche Ew. pp. in dem letztgedachten Bericht diesen ermutigenden Symptomen gegenüberstellen, knüpfen sich auch weniger an Ihre

---

[5] Siehe Nr. 269.

283. [1] Siehe den Text des Berichts in H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 111 ff.

Auffassung von den eigenen, persönlichen Wünschen des Kaisers und seine gegenwärtige Haltung, welche Sie selber als vertrauenerweckend bezeichnen, als vielmehr an die in Frankreich in der öffentlichen Meinung herrschende und durch die letzten Verhandlungen des Corps législatif[2] manifestierte Stimmung in Frankreich und die Voraussetzung, daß der Kaiser früher oder später zu einem mehr parlamentarischen Regime übergehen und dann genötigt sein würde, dieser Stimmung mehr Rechnung zu tragen als bisher und „auf die ausschließliche Leitung der auswärtigen Politik Frankreichs zu verzichten." Diese Voraussetzung teile ich nicht und halte die daran geknüpften Besorgnisse nicht für so erheblich, daß sie einen wesentlichen Einfluß auf unsere jetzige Politik ausüben müßten. Ich kann nach meiner Beurteilung des Charakters des Kaisers nicht annehmen, daß er sich dazu entschließen würde, die selbstherrliche Stellung, die er bis jetzt mit so viel Erfolg behauptet hat, mit der eines parlamentarischen roi fainéant zu vertauschen, welcher sich von wechselnden Majoritäten seine Minister und sein politisches System, namentlich auch in auswärtigen Angelegenheiten, aufdrängen läßt. Welche Rücksicht er auch in vorsichtiger Klugheit auf die Stimmung des Landes nehmen mag, ein wirkliches parlamentarisches Regiment im Geiste des Konstitutionalismus, wodurch er sich die Hände binden und den Majoritäten den vorwiegenden Einfluß auf seine Politik einräumen würde, wird er nicht einführen, soweit sich überhaupt ein Urteil über die Wahrscheinlichkeit der Zukunft fällen läßt. Auch scheint für die Gegenwart gar kein Motiv vorhanden zu sein, welches ihn in dieser Richtung weiter drängen könnte. Die Opposition im Corps législatif ist noch in einer fast verschwindenden Minorität; die nächsten Wahlen stehen erst im Jahre 1869 bevor, und Ew. pp. selbst haben in dem gefälligen Berichte Nr. . . vom . . . d. M. das dem Kaiser überreichte Exposé des Ministers des Innern erwähnt, wonach weder für den Augenblick in den inneren Zuständen etwas Bedenkliches liege, noch an die Wahlen von 1869 irgend welche Besorgnisse zu knüpfen seien. Dies sind keine Symptome, welche auf ein Nachgeben des Kaisers in dieser Richtung hindeuten, so wenig wie sich solche in seiner Antwort auf die Adresse finden.

Allerdings liegt gerade in diesem allein maßgebenden Gewicht der Persönlichkeit des Kaisers die Möglichkeit, daß durch den unerwarteten Tod desselben eine Katastrophe eintreten könne, welche alle Berechnungen zunichte machte. Aber eben darum entzieht sich eine solche Eventualität jeder Berechnung. Das Risiko eines plötzlichen Todesfalls kann man bei politischen Kombinationen von großer Tragweite nicht in Anschlag bringen — diese Gefahr würde sonst jede Aktion verhindern.

Ich bitte Ew. pp. versichert zu sein, daß ich die Erwägungen, welche zur Vorsicht in unseren Kombinationen mahnen, nicht gering achte, und daß ich jede Mahnung daran wohl zu schätzen weiß. Ich kann aber auch die inneren Schwierigkeiten unserer Situation, auf welche Ew. pp. gelegentlich in unserem Privatverkehr hingedeutet haben, nicht für so groß erachten, daß sie einer künftigen auswärtigen Politik im Wege stehen könnten. Die ganze Aufregung und Opposition im Lande halte ich für eine oberflächliche, von den oberen Schichten der Bourgeoisie getragen, im Volke durch unhaltbare Zusagen vorübergehend genährte. Im Moment der Entscheidung stehn die Massen zum Königtum, ohne Unterschied, ob letzteres sich gerade einer liberalen oder einer konservativen Strömung hingibt. Eine Schwächung der Aktion der Regierung wird das gegenwärtige innere Verhältnis nicht herbeiführen, solange man nicht an maßgebender Stelle der Opposition eine Bedeutung beilegt, die sie faktisch nicht hat und nur durch wirkliche oder gehoffte Begünstigung von seiten der Krone

[2] Vgl. dazu Schultheß, Europäischer Geschichtskalender, Jg. 1866, S. 338.

selbst erlangen wird. Ich kann in der inneren Situation weder für die gegenwärtige noch für irgendeine andere preußische Regierung ein Hindernis dafür erblicken, diejenige Politik zu machen, welche wir nach unserm besten Gewissen in Erwägung der europäischen Situation als für Preußen heilsam und geboten erachten. Vor Übereilung werden wir uns dabei ebensosehr hüten als vor zaghaftem Zurückbleiben hinter der Situation.

*284. Erlaß an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 26. März hatte der Gesandte in Hannover Prinz zu Ysenburg-Büdingen dem Grafen Platen die ihm durch den Erlaß vom 24. (siehe Nr. 275) vorgeschriebene Frage vorgelegt, ob und in welchem Maße Preußen auf Hannovers Unterstützung in dem Falle zu rechnen haben werde, daß es von Österreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genötigt werde. Graf Platen behielt sich vor, die Frage, nachdem er dem Könige Vortrag gehalten, durch den hannoverschen Gesandten in Berlin beantworten zu lassen, ließ jedoch keinen Zweifel daran, daß diese Antwort eine ausweichende sein werde. Klipp und klar sagte Graf Platen trotz der eindringlichen Warnungen des preußischen Vertreters diesem voraus, „daß wenn auch selbst Preußen von Österreich angegriffen werden sollte, was, wie er bestimmt wisse, indes nicht geschehen werde, oder wenn Preußen durch unzweideutige Drohungen zum Kriege gegen Österreich genötigt werden sollte, daß dann dennoch Preußen auf keinerlei gutwillige Unterstützung der hannoverschen Regierung rechnen dürfe, da König Georg nie einen Mann gegen Österreich kämpfen lassen würde." Gleichzeitig kündigte Graf Platen dem Prinzen Ysenburg an, daß, „sobald in Preußen und dann ja auch wohl in den übrigen deutschen Staaten mobil gemacht würde, auch eine Komplettierung der hannoverschen Truppen unverzüglich angeordnet werden würde. Tatsächlich mußte Ysenburg schon am 31., nachdem inzwischen die preußische Anfrage vom 24. durch den hannoverschen Gesandten in Berlin Baron von Stockhausen offiziell zurückgewiesen worden war, den Beginn der hannoverschen Rüstungen melden. Vgl. auch W. v. Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover, II, 2, S. 296 f.

Vertraulich. Berlin, den 1. April 1866.

Gleichzeitig mit der durch Baron von Stockhausen mir mitgeteilten Eröffnung des Grafen von Platen, von welcher ich Ew. pp. mit besonderem Erlaß Abschrift übersende, geht mir durch Ew. pp. gefälligen Bericht Nr. 29 vom 31. v. M. die Nachricht von der durch Beibehaltung der im gewöhnlichen Gange zu entlassenden Mannschaften bei den Fahnen erfolgten Verstärkung der hannöverschen Bataillone zu.

Ich kann Ew. pp. die Überraschung und das Bedauern nicht verhehlen, welche wir bei dem Empfang dieser Nachricht von dem Beginn hannöverscher Rüstungen empfunden haben. Sie steht im Widerspruch mit der Haltung, welche die hannöversche Regierung bisher eingenommen, und verrät eine Tendenz, welche geeignet ist, uns über die Absichten derselben ernste Zweifel und Bedenken zu erregen.

In der ganzen bisherigen Verhandlung hat Hannover uns keine Aussicht eröffnet, daß es in einem durch die Verhältnisse herbeigeführten Kriege mit Österreich auf unserer Seite stehen werde. Graf Platen hat vielmehr wiederholt gegen Ew. pp. den Wunsch und die Absicht ausgesprochen, neutral zu bleiben. Eine Antwort auf unsere in der Depesche vom 24. März gestellte direkte Anfrage hat der Königlich Hannöversche Minister in seiner Erwiderung vom 28. v. M. abgelehnt. Hannover will sich für alle Eventualitäten die Hand frei behalten.

Wenn aber eine wirkliche Neutralität in seiner Absicht liegt — wozu diese Rüstungen? Um neutral zu bleiben, bedarf es der Rüstungen nicht, sondern mit letztren ist die Neutralität unverträglich.[1] Sie haben nur einen Zweck, wenn sie ein eventuelles Eintreten in

[1] Der letzte Teil des Satzes: „sondern . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

die Aktion vorbereiten sollen. Welche Bürgschaft haben wir, daß dies nicht in einem uns feindlichen Sinne geschehen werde?

Eine bewaffnete Neutralität Hannovers ist mit Rücksicht auf die geographische Lage des Königreichs im Verhältnis zu den verschiedenen Teilen unserer Monarchie eine Unmöglichkeit.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, dies dem Herrn Grafen von Platen nicht amtlich, sondern vertraulich und freundschaftlich auszusprechen, ohne eine Drohung, aber mit dem Hinweis, daß der bedrohlichen Haltung Oestreichs gegenüber die Sicherheit der Monarchie für uns die alleinige u[nd] gebieterische Rücksicht ist.[2] Ich würde es nicht begreifen, wenn ein Mann von dem staatsmännischen Blick des Grafen Platen nicht die falsche Lage erkennen sollte, welche Hannover durch solche Rüstungen zwischen uns schaffen würde. Hannover würde sich den politischen Fehler aneignen, den Oestreich m[eines] E[rachtens] durch seine voreiligen Rüstungen gemacht hat, falls es nicht den Krieg mit uns sucht.[3] Die Rüstungen Österreichs haben nur dann einen Sinn, wenn man in Wien den Krieg will — was wir allerdings noch nicht wissen. Will man den Krieg nicht, so sind die Rüstungen ein politischer Fehler, welcher den Krieg herbeiführen und so die entgegengesetzte Folge von der beabsichtigten haben kann. Es wird Ew.pp. nicht schwer werden, hiervon die Anwendung auf Hannover zu machen; und ich bitte Sie nur, Ihren Bemerkungen den freundschaftlichen Charakter zu bewahren, aber doch durchblicken zu lassen, daß die Beibehaltung eines erhöhten Standes der Han[növerschen] Armee, nachdem uns die Aussicht auf deren Verwendung zu unsern Gunsten abgeschnitten ist, mich veranlassen würde, bei S[eine]r M[ajestät] dem Könige eine Ausdehnung der bisher angeordneten Sicherheitsmaßregeln auf das westphälische Armee-Corps anzuregen.[4]

*285. Schreiben an den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 3. April 1866.

Der Königliche Botschafter in Paris hat mir gestern telegraphisch mitgeteilt, daß, wie ihm der Agent der provisorischen Regierung der Donaufürstentümer im Namen derselben eröffnet, jene Regierung die rumänische Krone einem Mitgliede aus dem Fürstlich Hohenzollernschen Hause, entweder dem regierenden Herrn Fürsten selbst oder einem seiner, von Seiner Königlichen Hoheit mit Zustimmung Seiner Majestät des Königs zu bezeichnenden Herren Söhne anzubieten wünsche. Er fügte hinzu, daß der gedachte Agent mich bitte, diese geheime Mitteilung zur Kenntnis Seiner Majestät des Königs gelangen zu lassen, und daß man einen offiziellen Schritt tun werde, sobald feststehe, daß Seine Majestät ihn günstig aufnehmen würde; daß der Kaiser Napoleon, welcher in dieser Beziehung direkt sondiert worden, einen Fürsten von Hohenzollern einem jeden anderen deutschen Fürsten vorziehen würde.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs beehre ich mich, Ew. pp. hiervon zu benachrichtigen und ehrerbietigst anheimzustellen, Höchstdero Auffassung der Frage Seiner Majestät dem Könige direkt mitteilen zu wollen.

---

[2] Der Nebensatz: „daß der . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[4] Der letzte Teil des Satzes von den Worten an: „aber doch durchblicken . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*286. Telegramm an die Missionen in Paris, London, Petersburg und Florenz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 3. April 1866.

Gr[af] Karolyi hat eine Note überreicht, durch welche Oestreich jede agressive Absicht verneint. Wir antworten in demselben Sinne.[1] Da aber Oestreich gleichzeitig seine Rüstungen in verstärktem Maße fortsetzt, so können auch wir die unsrigen nicht einstellen. In Baiern, Würtemberg u[nd] Hanover Neigung zu demonstrativen milit[ärischen] Vorbereitungen erkennbar.

*287. Telegramm an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 4. April 1866.

Vor Abreise bitte Gr[af] Platen vertraulich anzudeuten, daß wir nicht beabsichtigen, Hanover über Neutralität hinaus im Ernste etwas zuzumuthen, daß aber dieses Programm für uns nur dann mit Sicherheit durchführbar ist, wenn Hanover seine Truppen auf dem bisherigen Friedensstande beläßt.

*288. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 4. April 1866.

Ew. pp. habe ich unter dem 27. v. M. meine Korrespondenz mit dem Prinzen Reuß mitgeteilt, und aus dem Erlasse an den letzteren vom 24. v. M. Nr. 28,[1] welcher in vertraulicher Weise neben der Zirkulardepesche von demselben Datum nebenherging, haben Sie ersehen, wie ich an den Freiherrn von der Pfordten die vertrauliche Anfrage gerichtet habe, ob Bayern mit uns zusammen einen Antrag auf Reform der Bundesverfassung am Bundestage einbringen wolle.

---

[1] Siehe den Text der österreichischen Note vom 31. März in: Das Staatsarchiv, X, 352 f.; den Text der preußischen Antwortnote vom 6. April ebendort, X, 356 f. Der erste Entwurf zu der Antwortnote war von Abeken aufgesetzt worden; er wurde jedoch von Bismarck ganz umgearbeitet. Bei der Verlesung des Konzepts fand der König die Antwort „doch etwas sehr kalt und schroff im Verhältnis zu Österreich", willigte auf Andringen Abekens zwar in die Absendung ein, erbat sich dann aber den Text nochmals zurück, „um hin und wieder einige Ausdrücke zu mildern". Bismarck erhob seinerseits die dringendsten Vorstellungen gegen die Abmilderung; jedoch beharrte der König auf einigen wenigen, „nicht den Sinn, wohl aber den Ton mildernden" Änderungen, „car le ton fait la musique". Vgl. das Schreiben des Königs an Bismarck und dessen Antwortschreiben nebst der Nachschrift des Monarchen, alles vom 3. April in: Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck, I, 127 ff. Wenn Bismarck, der sich damals infolge der von den verschiedensten Seiten her sich beim Könige gegen ihn geltend machenden, seine Tätigkeit offen oder heimlich kreuzenden Einflüsse (vgl. dazu Nr. 293) in hochgradig nervöser und krankhafter Stimmung befand und gegenüber Roon geradezu aussprach, daß er „diese entsetzliche Friktion" nicht mehr ertragen könne, schließlich den Wünschen des Königs nachgab, so war das vor allem dem Zuspruch des Kriegsministers zu danken; vgl. dessen Brief an Bismarck vom 4. April, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Grafen v. Roon, II, 403 ff.

288. [1] Siehe Nr. 276.

Der Königlich Bayrische Herr Minister hat darauf erwidert, daß Bayern nicht beabsichtige, den Antrag mit uns zu stellen, daß es demselben aber, wenn wir ihn brächten, eine freundliche Aufnahme werde zuteil werden lassen.

Wir beabsichtigen unter diesen Umständen, mit der Stellung unsres Antrages nicht länger zu säumen.[2] Wir sind nicht unterrichtet über die Absichten weder Österreichs noch der Mittelstaaten in betreff der bundesrechtlichen Behandlung der gegenwärtigen Situation; und man scheint in Wien selbst noch zu schwanken über den Weg, den man einschlagen will. Viele Anzeichen aber deuten darauf hin, daß im mittelstaatlichen Lager ein Antrag vorbereitet wird, welcher die Differenz zwischen Preußen und Österreich vor den Bundestag zu ziehen bezweckt. Einem solchen Antrage würden wir sofort durch unseren eigenen Antrag auf Bundesreform begegnen müssen; und da wir nicht wissen, ob nicht schon in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung die Gegner hervortreten werden, so ersuche ich Ew. pp. ergebenst, einen Antrag in unserem Sinne vorzubereiten, um, falls dies geschehen sollte, auch unseren Antrag sofort einzubringen.

Der Antrag selbst würde übereinstimmend mit unserem in München gemachten Vorschlage dahin lauten:

> „ein deutsches Parlament, hervorgehend aus direkten Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation, für einen noch näher zu bestimmenden Tag im Monat ... einzuberufen zu dem Zweck der Verständigung mit den deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfassung; in der Zwischenzeit aber bis zum Zusammentritt desselben durch Beratung der Regierungen untereinander die dem Parlament zu machenden Vorlagen festzustellen."

Auch für die Motivierung, deren Formulierung ich Ew. pp. überlassen kann, finden Ew. pp. die wesentlichen Gedanken schon in dem gedachten Erlaß an den Prinzen Reuß und in meinem Zirkular von demselben Tage[3] angedeutet.

Es würde darin ungefähr folgender Gang zu beobachten sein:

Das Bedürfnis einer Reform der Bundesverfassung sei seit so langer Zeit anerkannt, daß es im allgemeinen dazu keiner eingehenden Motivierung brauche. Neuere Erfahrungen aber hätten dasselbe nur in ein helleres Licht gestellt. Der dänische Krieg habe gezeigt, daß nicht einmal wenn Preußen und Österreich einig seien, ihre Stellung im Bunde hinreiche, um dem letzteren den Impuls zur Teilnahme an einer großen und aktiven Politik zu geben, wie die Zeit sie in großen Krisen erfordere; die gegenwärtige gespannte Situation zwischen diesen beiden Mächten, wo Österreich durch seine Rüstungen endlich auch uns zu Gegenrüstungen genötigt habe, [zeige], daß die Bundeseinrichtungen, wie sie jetzt seien, einem von einer europäischen Macht bedrohten Mitgliede auf rechtzeitige Bundeshilfe keine Aussicht bieten, noch weniger aber eine ernste Differenz zwischen Preußen u[nd] Oestreich zu überwinden[4] und zur Ausgleichung zu bringen vermögen. Die Antworten, welche wir von den deutschen Regierungen auf unsere Anfrage über die von ihnen zu erwartende Unterstützung im Fall eines Angriffes erhalten,[5] hätten uns daher nicht beruhigen können; der Hinweis auf die Formen der Bundesverfassung habe uns vielmehr nur von neuem zum Bewußtsein

[2] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Siehe Nr. 275.
[4] Der Passus: „einem von einer . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[5] Näheres darüber in Nr. 294.

bringen müssen, wie wir in einem solchen Falle ganz allein auf uns und unsere eigene Kraft angewiesen seien und die Hilfe des Bundes in jedem Falle zuspät kommen würde. In verstärktem Maße aber werde dies Zuspät bei jeder europäischen Komplikation eintreten und mit uns auch das übrige Deutschland unvorbereitet einem auswärtigen Angriff gegenüberstellen. Preußen fühle daher im gegenwärtigen ernsten Augenblick sich doppelt verpflichtet, die Bestrebungen zu einer Reform wieder aufzunehmen, welche im Jahre 1863 durch äußere Verhältnisse in den Hintergrund gedrängt seien. Es stehe dabei wesentlich auf demselben Standpunkt, den es in seiner an die deutschen Regierungen gerichteten Eröffnung vom 22. September 1863[6] eingenommen. Die Erfahrung habe gelehrt, daß weder bloße Verhandlungen unter den Regierungen noch die Debatten einer gewählten Versammlung allein imstande seien, in Deutschland etwas zu schaffen! Erstere seien immer in einer endlosen Aufhäufung von Material verlaufen, weil die ausgleichende und treibende Kraft des nationalen Geistes bei diesen schriftlichen Verhandlungen fehle und die partikularistischen Gegensätze zu schroff und einseitig dabei festgehalten würden. Eine aus allen Teilen Deutschlands gewählte Versammlung würde hierfür das ausgleichende Moment bilden; aber wenn die Regierungen ihm allein die Initiative überlassen wollten wie im Jahre 1848, so liege dieselbe Gefahr der Überhebung und Nichtachtung des in deutscher Eigentümlichkeit wirklich Begründeten nahe, wie sie damals die Hoffnungen des deutschen Volkes getäuscht habe. Nach der Überzeugung der Königlichen Regierung müßten beide Faktoren zusammenwirken, um eine neue lebensfähige Schöpfung auf dem Grunde und innerhalb des Rahmens des alten Bundes zustande zu bringen.

Von diesen Erwägungen geleitet, schlage die Königliche Regierung ihren Bundesgenossen vor, die Bundesreform sofort in die Hand zu nehmen, indem durch Bundesbeschluß eine allgemeine deutsche Versammlung berufen werde, für welche die Modalitäten der Wahl leicht angeordnet werden könnten, nachdem einmal das Prinzip der direkten Wahlen und des allgemeinen Stimmrechts, welches für diesen Zweck der Königlichen Regierung als das allein mögliche erscheine, feststehe. Die Zeit zwischen der Berufung und dem Zusammentritt werde hinreichen, durch Verhandlung unter den Regierungen die Grundzüge der Vorlagen festzustellen, welche im Namen der Gesamtheit der deutschen Regierungen dieser Versammlung darzubieten seien, und welche sich auf die wesentlichsten Punkte von praktischer Bedeutung zu beschränken haben würden.

Indem sie diesen Verhandlungen das Weitere überlasse, stelle sie daher den Antrag:

> Die hohe Bundesversammlung wolle beschließen .... (nach dem oben erwähnten Antrag.)

Ew pp. ersuche ich ergebenst, die Stellung dieses Antrages so vorzubereiten, daß sie schon in der morgenden Sitzung erfolgen könne. In derselben wollen Ew. [pp.] ohne Weitres damit vorgehn, wenn von Seiten Oestreichs oder der Mittelstaaten aggressive politische Anträge gegen uns gestellt werden sollten.[7] Falls letzteres nicht geschieht, so wollen Ew. pp. den Antrag für die diesmalige Sitzung noch zurückhalten, aber in den nächsten Tagen den Auftrag erwarten, zur Stellung desselben eine außerordentliche Sitzung zu veranlassen, worüber ich Ew. pp. eventuell telegraphisch mit Instruktion versehen werde.

---

6 Siehe Band IV, Nr. 128, S. 174 ff.

7 Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*289. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 5. April 1866.

Die in Ew. pp. Berichten und auch in den Zeitungen enthaltenen Angaben über bayrische Rüstungen überraschen uns.[1] Ew. pp. ersuche ich ergebenst, dieselben außeramtlich und im eigenen Namen mit Herrn von der Pfordten zu besprechen und ihm in freundschaftlicher, die bayrische Empfindlichkeit nicht verletzender Weise und ohne Drohung die Überzeugung auszusprechen, daß die Bestrebungen des Herrn von der Pfordten für Erhaltung des Friedens nicht durch eine Kriegsvorbereitung gefördert werden würden, welche unter den vorliegenden Umständen u[nd] besonders nachdem uns eine östr[eichische] Cirkulardepesche[2] bekannt geworden, welche eventuell die Aufstellung des 7., 8., 9. u[nd] 10. Bundes-Corps gegen uns beantragt,[3] immer drohenden Charakter hat. Zu Ihrer eigenen Orientierung bemerke ich, daß wir bei ernsteren Rüstungen in Süddeutschland das VII. und VIII. Armeekorps in der Gegend von Frankfurt konzentrieren würden.

Ich bitte Ew. pp., den bayrischen Vorbereitungen unter der Hand alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich womöglich Nachrichten über die wirkliche Stärke und Ausrüstung der Armee sowie über die Fristen, in welchen dieselbe kriegsbereit im Felde erscheinen kann, zu verschaffen. Bisher haben wir aber die Hoffnung nicht aufgegeben, daß Baiern, wenn es nicht neutral bleibt, sein Interesse mit uns besser gewahrt finden werde als gegen uns.[4]

*290. Erlaß an die Missionen in Paris, London, Petersburg und Florenz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 5. April 1866.

Ew. pp. übersende ich anliegend vertraulich einen Auszug aus einem Erlaß an den Königlichen Bundestagsgesandten vom 4. d. M.,[1] in welchem demselben der Auftrag erteilt wird, einen auf die Reform der deutschen Bundesverfassung bezüglichen Antrag in der Bundesversammlung einzubringen, dessen Wortlaut und Motive Sie eben aus diesem Schriftstück näher ersehen wollen.

Wir werden, sobald die prinzipielle Frage über die Annahme des Antrages entschieden ist, den Regierungen unsere Vorschläge in betreff der dem Parlamente zu machenden Vorlagen zugehen lassen. Ich kann aber schon jetzt bemerken, daß es unsere Absicht ist, die an die Regierungen zu stellenden Anforderungen auf das notwendigste Maß zu beschränken

---

[1] Vgl. dazu das Schreiben König Wilhelms I. vom 3. April: „Sehr unangenehm bin ich berührt durch die Bayrische Schwenkung, die, wenn auch nur Würtemberg hinzutritt, fast 100 000 Mann mehr gegen uns, alliiert um Oestreich, entgegenstellen wird, d. h. wir müssen nun auch das 7. Corps gegen Süden disponibel haben, wodurch also nun unsere durch Moltke berechnete gleiche Stärke in Böhmen, wenn das 7. und 8. Corps mit herangezogen würden, um 60 000 Mann vermindert wird, welche wir jenen 100 000 Mann im Süden nur entgegenstellen können." Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, I, 127 f.

[2] Vgl. Nr. 277, Fußnote.

[3] Der Passus: „u[nd] besonders nachdem . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[4] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

299. [1] Siehe Nr. 288.

und auch für die Stellung Preußens innerhalb der neuen Einrichtungen keine Ansprüche zu erheben als diejenigen, welche unsere geographische Lage uns zur Pflicht macht.

Da die Angelegenheit eine rein deutsche ist, welche innerhalb des Rahmens des Deutschen Bundes zu bleiben bestimmt ist und nur eine Verbesserung der inneren Einrichtungen desselben bezweckt, so ist wenigstens in dem gegenwärtigen Stadium zu einer amtlichen Mitteilung an außerdeutsche Mächte keine Veranlassung gegeben. Für eine vertrauliche Besprechung und Darlegung der Motive, die uns zur Einbringung des Antrages in diesem Moment bewogen haben, finden Ew. pp. in der Anlage selbst hinreichendes Material.

*291. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Ganz vertraulich. Berlin, den 5. April 1866.

Im Anschluß an meine Mitteilung über den von uns am Bunde zu stellenden Antrag zu einer Reform der Bundesverfassung will ich noch ganz vertraulich und zu Ihrer eigenen Orientierung daran erinnern, wie es Ew. pp. bekannt ist, daß wir zu den Erfordernissen der Stellung Preußens nicht absolut die in früheren Fällen angestrebte gleichmäßige Suprematie über das ganze außerösterreichische Deutschland rechnen, sondern nur den vorwiegenden politischen und militärischen Einfluß in Norddeutschland erstreben werden, welcher durch die geographischen Bedingungen unserer Lage zu einer Lebensfrage für uns wird. Daß Österreich uns selbst diesen Einfluß immer zu verkümmern gesucht hat, und daß es durch seine Haltung in der Herzogtümerfrage auch jetzt wieder den Beweis liefert, wie es sich nicht entschließen kann, uns denselben einzuräumen, ist der tiefere und permanente Grund unseres Zerwürfnisses. Wir werden unsere wesentlichen Zwecke für erreicht halten, wenn wir diese Stellung in Norddeutschland gesichert haben; und wir würden es nicht als eine Gefährdung unserer Interessen betrachten, wenn die süddeutsche Gruppe, ohne aus dem Bundesverhältnisse mit uns zu scheiden, sich von einem erhöhten Einflusse Preußens frei erhielte.[1] Der Königliche Gesandte in München ist in die Lage gesetzt worden, den Freiherrn von der Pfordten vertraulich über diese Anschauung des Königlichen Kabinetts zu unterrichten. Wenn sich die bayrische Regierung nicht entschließen kann, diese Aussichten schärfer ins Auge zu fassen und ihrer Verwirklichung durch einen offenen Anschluß an Preußen näher zu treten, so wird allerdings die Folge von solcher Zurückhaltung sein können, daß der österreichische Einfluß im Süden neben dem preußischen im Norden Deutschlands ein überwiegender bleibt.

Mit Rücksicht auf die Besorgnisse, welche in Frankreich weniger bei dem Kaiser selbst als bei seinen Ministern und in einem Teile der Bevölkerung gegen ein unter Preußen konzentriertes Deutschland obwalten, und welche noch neulich in den Debatten des Corps législatif Ausdruck gefunden haben, habe ich diese ganz vertraulichen Bemerkungen nicht für überflüssig gehalten, welche aber Ew. pp. die Möglichkeit geben werden, in Ihrem eigenen Namen und gesprächsweise den erwähnten Anschauungen gelegentlich entgegenzutreten.

[1] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „ohne aus dem Bundesverhältnisse" eigenhändiger Zusatz Bismarcks. In Abekens Fassung hatte der Nebensatz folgende Gestalt: „wenn Bayern an der Spitze einer süddeutschen Gruppe einen ähnlichen Einfluß und ebenfalls eine hervorragende Stellung zu gewinnen trachtete".

*292. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 5. April 1866.

Ew. pp. beehre ich mich anliegend Abschrift einer Depesche zu übersenden, welche der Königlich Bayrische Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 31. v. M.[1] an den Herrn Grafen von Montgelas gerichtet und letzterer erhaltenem Auftrage gemäß mir mitgeteilt hat.

Dieselbe ist, wie am Schluß derselben angedeutet und von dem Herrn Grafen mir bestätigt worden ist, gleichlautend auch in Wien übergeben worden.

Sie stimmt in jeder Beziehung mit demjenigen vollständig überein, was Ew. pp. wiederholte gefällige Berichte mich über die Stellung haben erkennen lassen, welche die Königlich Bayrische Regierung zu der gegenwärtig die deutschen Regierungen beschäftigenden Frage einnimmt. Ihre Bemühungen sind dahin gerichtet, die Störung des Friedens zu vermeiden, und niemand kann diesen Wunsch lebhafter teilen als wir, niemand die Segnungen, welche ein fünfzigjähriger Frieden über Deutschland gebracht hat, und welche der Freiherr von der Pfordten in so beredten Worten preist, vollständiger würdigen. Wir können nur wünschen, daß seine Mahnungen in Wien ein ebenso bereitwilliges Ohr finden mögen! Und ich kann nicht umhin, auch bei dieser Gelegenheit in Erinnerung zu bringen, daß die ersten Rüstungen und Vorbereitungen, welche das Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens in Deutschland erschüttert haben, schon seit dem 13. v. M. in Österreich stattfanden, während Preußen in voller friedlicher Ruhe nicht allein bis dahin sich befunden hatte, sondern noch wochenlang verblieb, bis es durch das Bedürfnis eigener Sicherheit zu defensiven Gegenmaßregeln in verhältnismäßig geringem Maßstabe gedrängt wurde! Daß Seiner Majestät dem Könige nichts ferner gelegen als der Gedanke an eine unprovozierte Offensive gegen Österreich, beweisen diese Tatsachen; und wir haben nicht unterlassen, dasselbe auch unzweideutig in Wien zu erklären.

Wir treffen auch darin mit dem Königlich Bayrischen Herrn Minister überein, wenn er die wesentlichsten Gründe für die Spannung der Situation weniger in der Frage der Herzogtümer als in dem Mangel an Vertrauen auf die Bundesinstitutionen und in der Unfähigkeit derselben zur Überwindung der vorhandenen Gegensätze erkennt und in der Kriegsgefahr den Ausdruck des Reformbedürfnisses erblickt.[2] Auch wir wollen den Bund nicht „vernichten", sondern ihn stärken. Wir entsprechen daher gern der in den Äußerungen des Herrn von der Pfordten liegenden Aufforderung, die Vorschläge, welche mir schon in der Zirkulardepesche vom 24. v. M. (Nr. 29) angedeutet, und deren weitere Entwicklung wir uns vorbehalten, bald an den Bund zu bringen. Daß dies unsere Absicht sei, habe ich dem Herrn Grafen von Montgelas sogleich bei der Übergabe der eingangs erwähnten Depesche vom 31. v. M. mitgeteilt, und wir rechnen darauf, daß die Verschiedenheit in unsern Ansichten über die Modalitäten des Verfahrens sich im Laufe der Verhandlung am Bunde ausgleichen,[3] und daß die Königlich Bayrische Regierung uns unterstützen werde, um dem Prinzipe des Antrags eine wohlwollende Aufnahme und Erwägung auch auf seiten der anderen deutschen Regierungen zu sichern.

---

[1] Siehe den Text der bayrischen Depesche vom 31. März in: Das Staatsarchiv, X, 353 ff.

[2] Der letzte Teil des Satzes: „und in der Kriegsgefahr . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Der Nebensatz: „daß die Verschiedenheit . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Ew. pp. sind ermächtigt, von diesem Erlaß dem Königlich Bayrischen Herrn Minister Mitteilung zu machen.

*293. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Auf den Bismarckschen Runderlaß vom 24. März (siehe Nr. 275) hatte Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha seinen Kabinettsrat von Meyern nach Wien gesandt, um sich bei Graf Mensdorff, der zu dem Herzog in verwandtschaftlichen Beziehungen stand, über dessen Auffassung der Dinge zu vergewissern. Der ohnehin ganz österreichisch gesinnte Kabinettsrat (vgl. dazu Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, III, 496 ff) ließ sich in Wien unschwer davon überzeugen, daß alles Recht auf österreichischer, alles Unrecht auf preußischer Seite sei. Bei seiner Rückkehr überbrachte er dem Herzoge ein ausführliches Schreiben Graf Mensdorffs vom 31. März, das von Vorwürfen gegen Bismarck erfüllt war und ihm Schuld gab, „leichtsinnig mit der in Deutschlands friedliche Gauen geschleuderten Brandfackel einen in seinen Folgen unberechenbaren Weltbrand zu entzünden, um in dem daraus entstehenden Chaos einige Vorteile für Preußen zu fischen." Einige Wendungen des Briefes lassen darauf schließen, daß er bestimmt war, dem Könige von Preußen in die Hände gespielt zu werden. So hieß es u. a. „Ein Krieg in Deutschland kann nur dem Auslande zugute kommen. . . Die Zukunft birgt ohnehin Zündstoff genug in ihrem Schoße — der doch über kurz oder lang nicht ausbleibende Tod des dritten Napoleon wird sicher gewaltige Konvulsionen nach sich ziehen. Dies sollte genügen, um Österreich und Preußen von Entzweiung abzuhalten, da sie in jener Zeit berufen sein werden, entscheidend einzugreifen im Geiste der Ordnung und des Rechtes. Darum sollte es sich auch jeder Konservative zur Pflicht machen, alles aufzubieten, die beiden Staaten einig zu erhalten, damit sie in der bezeichneten Epoche ihr Machtwort vereint ertönen zu lassen vermögen." Wirklich unterbreitete Herzog Ernst II. dem Könige, der ihm kurz zuvor sein „Glaubensbekenntnis über die momentane politische Lage" entwickelt hatte (vgl. den Brief König Wilhelms I. an Herzog Ernst II. vom 26. März, Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften, ed. E. Berner, S. 113 f.), das Mensdorffsche Schreiben am 2. April in der „freudigen Hoffnung, daß alle in den letzten Tagen so verhängnisvollen Mißverständnisse sich noch lösen werden." Bismarck, ohnehin sehr gereizt durch einen ebenfalls mit Insinuationen gegen ihn erfüllten Brief, den die Königin von England am 28. März an den Kronprinzen gerichtet hatte (siehe dessen Text in: Königin Viktorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, ed. George Earl Buckle, I, 258 f.; vgl. auch Bismarcks Schreiben an den König vom 2. April, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, a. a. O., I, 126 f), und bedrückt von der Sorge um die Entschlußfestigkeit des Königs, in dessen bisher so entschiedener und selbst vorwärts drängender Haltung sich eben damals ein erstes Schwanken zeigte (vgl. Nr. 286, Fußnote), führte darauf in seinem Schreiben an den König vom 3. April (Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen a. a. O., I, 129 ff.) im Einverständnis mit Roon (siehe dessen Brief an Bismarck vom 4. April, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Grafen v. Roon, II, 403 ff.) das schwerste Geschütz gegen den Herzog Ernst II. und seine sonstigen Widersacher ins Feld: „Das vorliegende Schreiben des Herzogs, der offenbar zum Behufe der Mitteilung an Eure Majestät bestellte durchweg unwahre Brief des Grafen Mensdorff verrät einen Zusammenhang mit den Eröffnungen, welche von der Königin Viktoria durch Vermittlung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen an Eure Majestät gelangten, und gewiß werden Allerhöchstdenselben ähnliche Insinuationen auch noch von anderer Seite zugehen. Das alles beruht ohne Zweifel auf einem wohlkombinierten Plane, nach welchem die offenen und heimlichen Gegner der Politik Eurer Majestät bemüht sind, Allerhöchstdieselben zur Nachgiebigkeit gegen Österreich zu bereden und eine andere Politik dadurch anzubahnen, daß zunächst Eurer Majestät jetziges Ministerium und ich insbesondere als Ursache alles Übels dargestellt werde." Gleichzeitig veranlaßte Bismarck scharfe Presseartikel gegen den Herzog, was ihm eine Verstimmung des Königs eintrug (vgl. die Korrespondenz zwischen beiden vom 7. April, Anhang, I, 132 ff.). Auch den Missionen in Wien, Paris, Petersburg usw. gab Bismarck von den gegen ihn gerichteten Intrigen durch den nachfolgenden Erlaß Kenntnis.

Vertraulich. Berlin, den 5. April 1866.

Ew. pp. beehre ich mich anliegend ganz vertraulich und nur zu Ihrer eigenen Kenntnisnahme Abschrift eines an Seine Majestät den König gerichteten Schreibens Seiner Hoheit des Herzogs von Koburg, d. d. Gotha, den 2. April, nebst seiner Anlage, einem Schreiben des Grafen von Mensdorff vom 31. v. M., zu übersenden.

---

[1] Der Erlaß ging, mit Ausnahme der beiden letzten Absätze auch an die Missionen in Paris, London, Petersburg, München und beim Bundestag.

Diese Mitteilung wird dazu dienen, um Ew. pp. eine Anschauung von den Mitteln zu geben, welche in Bewegung gesetzt werden, um Seine Majestät den König zu einer Änderung seiner Politik und zur Entfernung des jetzigen Ministeriums zu bewegen.

Der außergewöhnliche Schritt, zu welchem sich ein deutscher Fürst und ein österreichischer Minister verbunden haben, würde hier noch mehr haben auffallen müssen, wenn er nicht so offen in Harmonie stünde mit vielfachen anderen Symptomen, welche die Verzweigung des von sehr verschiedenartigen Elementen gepflegten Planes offen legen: die gegenwärtige Situation dazu zu benutzen, um Seine Majestät den König über die Folgen dieser Politik persönlich zu beunruhigen und den Ratschlägen seiner Minister auf mannigfaltigen Kanälen andere Einwirkungen entgegenzustellen. Daß dies den Sturz des gegenwärtigen Ministeriums erstrebende System, welchem auch Königliche Untertanen und Diener Seiner Majestät bewußt oder unbewußt ihre Tätigkeit widmen,[2] von dem Hause Koburg begünstigt wird, ist ebenso natürlich nach der ganzen bisherigen Haltung dieses Hauses wie, daß das Wiener Kabinett im gegenwärtigen Augenblick, wo es einem politischen Kampf durch einen Umschwung in der Politik Preußens zu entgehen wünscht, diese Bestrebungen auf alle Weise fördert. Das Schreiben des Grafen Mensdorff an den Herzog von Koburg ist offenbar in diesem Sinne und zu diesem Zweck eingerichtet worden; daß es nicht der einfache und natürliche Ausfluß der Empfindungen des Briefstellers ist, geht schon klar genug aus der Erwägung hervor, daß derselbe die auf das Bedürfnis einer streng konservativen Politik gegründeten Betrachtungen des Schreibens sicher nicht an den Herzog von Koburg gerichtet haben würde, wenn der Brief nicht gerade für den König persönlich berechnet gewesen wäre.

Die Absicht des ganzen Schrittes trat zu deutlich hervor, um nicht Verstimmung zu erwecken; und diese Korrespondenz hat daher auch auf Seine Majestät den König unsern allergnädigsten Herrn, welcher diese Machinationen und ihre Zwecke klar durchschaut, nur einen unerfreulichen Eindruck hervorbringen können.

Zu meinem lebhaften und aufrichtigen Bedauern kann ich Ew. pp. nicht verhehlen, daß die Teilnahme des österreichischen Ministers an diesem Schritte des Herzogs von Koburg auf die persönlichen Gefühle, welche ich bisher für den Charakter des Grafen Mensdorff gehegt habe, nicht ohne Einfluß bleiben kann. Welchen Eindruck sie auf Seine Majestät den König hat machen müssen, würde man auch in Wien leicht begreifen, sobald man sich fragte, was Seine Majestät der Kaiser von Österreich dazu sagen würde, wenn ich als preußischer Minister die Verbindung mit irgendeinem deutschen Fürsten dazu benutzen wollte, um mit Umgehung des verantwortlichen österreichischen Ministeriums und im Gegensatze zu der Politik desselben auf Seine Majestät den Kaiser durch Ratschläge, Mahnungen, Warnungen einzuwirken.

Ich wünsche, daß Ew. pp. die vorliegende Tatsache nicht zum Gegenstand einer direkten Äußerung machen, aber doch gelegentlich merken lassen, daß sie hier nicht unbekannt ge-

[2] Das gilt auch von keiner Geringeren als der Gemahlin des Kronprinzen, die nach Roons Brief an Bismarck vom 4. April (Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Grafen Roon, II, 404) überhaupt die „ganze Koburger Manscherei angezettelt hätte, um Bismarck zu stürzen!!“ Darauf deutet auch der Brief der Kronprinzessin an die Königin Viktoria vom 4. April (vgl. Königin Viktorias Briefwechsel und Tagebuchblätter a. a. O., I, 263 f.) hin, der deutlich ihren Unmut über die fehlgeschlagene Intrige enthält: „Kein Tag vergeht, an dem der böse Mensch nicht mit der größten Geschicklichkeit dem Guten entgegenwirkt, es durchkreuzt und zum Kriege treibt und dabei alles verdreht und verwickelt, damit es seinen eigenen Zwecken dient ... Das Gewebe der Unwahrheiten ist derart, daß man ganz verwirrt wird, wenn man sie nur anhört; doch das Netz ist geschickt gemacht, und der König verstrickt sich trotz all seines Widerstrebens mehr und mehr darin, ohne es zu merken.“ Darauf richtete Königin Viktoria am 10. April einen dringenden Appell an König Wilhelm I. (a. a. O., I, 264).

blieben, und in welchem Sinne sie von Seiner Majestät dem Könige, allerhöchstwelcher das Schreiben des Herzogs nicht beantwortet hat, aufgenommen worden ist.

*294. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Kanzleikonzept.]

In einem Immediatbericht vom 3. April (Nr. 151) hatte Graf von der Goltz dargelegt, daß das preußische Zirkular vom 24. März (siehe Nr. 275) in Paris einen sehr ungünstigen, die österreichische Depesche vom 31. (vgl. Nr. 286), Fußnote) dagegen einen ebenso günstigen Eindruck in Paris gemacht hätte. Insbesondere fand nach Graf Goltz die preußische Behauptung keinen Glauben, daß Österreich die Grundlagen der Gasteiner Konvention verlassen habe. Der Botschafter erinnerte selbst daran, daß die Gasteiner Konvention doch keinen Artikel enthalte, der dem Kaiserstaat eine fernere Begünstigung des Augustenburgers verbiete. und daß alle Versuche Bismarcks, das Ausland von dem aggressiven Charakter der österreichischen Rüstungen zu überzeugen, gescheitert seien. Wie Graf Goltz weiter anführte, erzählte der österreichische Botschafter überall, daß Bismarck verschiedenen deutschen Gesandten gegenüber, u. a. dem hannoverschen und sächsischen den festen Entschluß ausgesprochen habe, es zum Kriege zu bringen. Graf Goltz schloß seine Darlegungen mit den Worten: „Es ist meine feste Überzeugung, daß der bisherige Weg" — nämlich der Versuch, Österreich aggressive Tendenzen zur Last zu legen — „verlassen und ein anderer Ausgangspunkt für Eurer Majestät Politik gesucht werden muß, wenn wir nicht auch auf uns befreundeter Seite täglich an Terrain verlieren und schließlich in eine Lage geraten sollen, in welcher Krieg und Frieden gleich unmöglich sind und ein ehrenvoller Ausweg nicht mehr gefunden werden kann."

Berlin, den 5. April 1866.

Ew. pp. durch die Post hier eingegangener Immediatbericht Nr. 151 hat heute Seiner Majestät dem Könige vorgelegen, und benutze ich die Abreise des Herrn von Radowitz, auf allerhöchsten Befehl einstweilen nachstehendes zu erwidern.

Die diesseitigen Mitteilungen über die österreichischen Rüstungen enthielten nicht die Behauptung, daß eine österreichische Armee von 100 000 Mann in acht Tagen an der preußischen Grenze stehen werde, sondern in der angegebenen Zeit dort aufgestellt werden könne, sobald Österreich für gut fände, die böhmisch-mährischen und westgalizischen Reserven, welche in weniger als acht Tagen bei ihren jetzt dort stehenden Truppenteilen eintreffen können, zu denselben einzurufen und diese Streitkräfte mit der sächsischen Armee zu vereinigen. Diese Angabe war damals richtig u[nd] ist jetzt noch höher zu greifen.[1] Nachdem die westgalizischen Truppen nach Böhmen abgerückt und in Westgalizien durch ostgalizische ersetzt worden und verschiedene Truppenteile aus Ungarn und der Umgegend von Wien nach Böhmen gezogen, stehen in den an Preußen grenzenden Landesteilen Böhmen, Mähren und Westgalizien (Krakau) nach den heut eingegangenen Berichten des Grafen Gröben aus Wien 77 Bataillone Infanterie, wobei von den vierten Bataillonen der galizischen Regimenter nur die drei berechnet sind, welche bereits auf Kriegsfuß aufgestellt wurden. Dazu kommen in denselben Landesteilen elf Kavallerie- und vier Artillerieregimenter. Im Anmarsch aus Ungarn nordwärts befinden sich vier andere Kavallerieregimenter; im Anmarsch aus Zara und Agram nordwärts die sechs Bataillone des 21. und 58. Infanterieregiments. — In Wien ist kürzlich die Brigade Rothkirch, Regimenter Nobili und Toscana, eingetroffen, so daß gegenwärtig in Wien 28 Bataillone stehen, welche von dort in sehr viel weniger Tagen als acht an unsere Grenze geworfen werden können. Um die benannten zusammen 105 bis 112 Bataillone in den Bereich unserer Grenze zu bringen, ist Infanterie aus den weitesten Entfernungen (Agram, Pest, Czernowitz, Lemberg) gegen Norden und

---

[1] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Westen in Bewegung gesetzt worden, und die gesamte disponible Kavallerie scheint sich in allen Provinzen auf dem Marsch zu befinden.

Die vom Grafen Karolyi hier übergebene Note[2] verliert durch die Fortdauer dieser Vorbereitungen für uns den beruhigenden Charakter, den ihr das große Publikum im ersten Augenblick beigelegt haben mag. Wir können an eine friedliche und verträgliche Politik Österreichs so lange nicht glauben, als die seit dem 13. März eingetretenen Rüstungen nicht tatsächlich rückgängig gemacht werden.

Die am 1. April von dem kommandierenden General des VI. Armeekorps amtlich hierher telegraphierte Einberufung sämtlicher Urlauber scheint sich allerdings auf die Grenzdistrikte beschränkt zu haben, welche den Ersatzbezirk eines in Italien stehenden Regimentes bilden.

Daß Österreich die Berufung auf Artikel XI der Bundesakte ernstlich meine, ist möglich, solange das Wiener Kabinett politischen Vorteil von dieser Auffassung erwartet. Österreich hat in diesem Sinne ein Zirkular an die Bundesstaaten gerichtet, worin es zugleich zu Vorbereitungen behufs Aufstellung des siebenten, achten, neunten und zehnten Bundeskorps auffordert, um eventuell auf Grund von Artikel XI gegen Preußen einzuschreiten.[3] Soweit uns die Antworten der Bundesstaaten bekannt geworden sind, haben sie jede militärische Vorbereitung abgelehnt. Hannover hat die Absicht geäußert, seinen Truppenstand von 30 Mann per Kompagnie auf 60 (240 per Bataillon) zu erhöhen, auf unsere Anregung sich aber bereit erklärt, auch hierauf zu verzichten, und dabei den Wunsch geäußert, unter allen Umständen neutral zu bleiben, wogegen wir für jetzt nichts einwenden. Mecklenburg, Kurhessen, Bremen und Lübeck geben uns Aussicht auf ihren militärischen Beistand. Die Haltung der deutschen Staaten im ganzen, wie sie auch ausfallen mag, wird in der Politik Seiner Majestät des Königs nichts ändern, ebensowenig wie die Ausführung der von Ew. pp. vorausgesetzten Absicht Österreichs, die holsteinische Angelegenheit dem Bunde zu übergeben. Der Bund wird Oestreichs an sich sehr respectable Militärmacht nicht wesentlich u[nd] rechtzeitig verstärken.[4]

Ew. pp. scheinen anzunehmen, daß Österreich um deswillen, weil im Gasteiner Vertrage nichts darüber stipuliert sei, berechtigt sei, den Prinzen von Augustenburg in Holstein als Prätendenten zuzulassen. Meines Erachtens war eine besondere Stipulation gar nicht nötig, um dies rechtlich unzulässig zu machen. Der König Christian, nach dem von Österreich unterzeichneten Londoner Traktat und dem Erbfolgegesetz von 1853 rechtmäßiger und von Österreich anerkannter Souverän der Herzogtümer, hat dieselben in dem Wiener Frieden an den König und den Kaiser abgetreten, und diese für Österreich bindende Rechtsentwicklung hat keinen Platz für r e c h t l i c h e Ansprüche Augustenburgs oder sonst eines Prätendenten gelassen. Die Zulassung eines Prätendenten durch Österreich widerspricht zwar keinem Artikel des Gasteiner Vertrages, wohl aber dem Wiener Frieden. Auf allerhöchsten Befehl ersuche ich Ew. pp., diese rechtliche Auffassung der Königlichen Regierung da, wo sie bestritten wird, geltend zu machen und zu vertreten.

Wenn allgemein angenommen wird, daß Preußen seit dem 7. Februar gegen Österreich eine drohende Haltung angenommen habe, so ist diese Annahme eine irrtümliche und willkürliche, durch keine Tatsachen unterstützte, und wollen Ew. pp. dieselbe, wenn sie Ihnen entgegentritt, gefälligst berichtigen.

---

[2] Vgl. Nr. 286, Fußnote.
[3] Vgl. Nr. 277, Fußnote 2.
[4] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Die Behauptung des Fürsten Metternich, daß ich verschiedenen deutschen Gesandten, insbesondere dem hannöverschen, den Entschluß, es zum Kriege zu bringen, angekündigt habe, ist eine Unwahrheit, deren Urheberschaft ich indessen weit entfernt bin, Ihrem Herrn Kollegen zuzuschreiben. Ich würde es dankbar erkennen, wenn Ew. pp. in der Aufnahme unverbürgter Mitteilungen über mein persönliches Verhalten in Ihren Immediatberichten eine größere Zurückhaltung beobachten wollten, da Seine Majestät über mein politisches Verhalten gegen fremde Gesandten jederzeit genau unterrichtet sind.

Die Behauptung, daß ich dem Grafen Hohenthal gesagt haben solle, „ich halte den Krieg für unvermeidlich, ich will ihn", hat mich veranlaßt, den Königlich Sächsischen Gesandten über den Ursprung dieser Erfindungen[5] zur Rede zu stellen. Es hat sich dabei ergeben, daß schon Graf Hohenthals Bericht, den er mir gezeigt hat, einigermaßen, wenn auch gewiß nicht absichtlich, anders gefärbt war als meine Äußerungen, daß des Herrn von Beust vertrauliches Zirkular, welches ich ebenfalls eingesehen, schon sehr viel stärkere Wendungen gebraucht, als in seiner Quelle, dem Hohenthalschen Bericht, zu finden waren, daß aber mit den mir in Ew. pp. Bericht in den Mund gelegten Worten noch eine fernere Änderung vorgegangen war, indem das Wort „wollen" statt „wünschen" substituiert wurde und Graf Hohenthal auch letzteres nicht mir in den Mund gelegt, sondern aus seiner Unterredung mit mir kombiniert hat, daß ich meinerseits den Krieg wünschte, weil ich glaubte, daß Österreich in den nächsten Jahren ihn doch beginnen werde, falls es sich mächtig genug dazu fühle. Auch dies stimmt noch nicht vollständig mit meinen ursprünglichen Äußerungen, und werde ich in einer amtlichen Note die Aufklärung der sächsischen Regierung über diese Entstellungen erbitten.

Die zahlreichen ähnlichen Äußerungen, die nach Ew. pp. Bericht dort zirkulieren, wollen Ew. pp. bis auf glaubwürdigen Nachweis ebenfalls in das Gebiet der Entstellungen und der Dichtungen verweisen.

Wenn Ew. pp. den Versuch, Österreich aggressive Tendenzen zur Last zu legen, als gescheitert ansehen, so ersuche ich Sie, doch nicht nachzulassen in den Bestrebungen, in der Presse und im mündlichen Verkehr der Wahrheit Anerkennung zu verschaffen, daß die österreichischen Rüstungen tatsächlich umfangreich und bedrohlich sind, und daß sie allein die erst seit dem 13. März bestehende Spannung geschaffen haben. Unsere Politik hatte bis dahin und würde ohne diese Rüstungen überhaupt nicht das Geleise verlassen haben, welches der Ew. pp. bekannte und unter Ihrer Mitwirkung und Befürwortung zustande gekommene Konseilbeschluß vom 28. Februar[6] ihr vorgezeichnet hatte.

Ich weiß nicht, ob Ew. pp. diese Politik, mit der Sie damals übereinstimmten, als den „bisherigen Weg" ansehen, der Ihrer Ansicht nach verlassen werden muß, um andere Ausgangspunkte zu suchen; ich bin aber von dem Könige unserm allergnädigsten Herrn angewiesen, Ew. pp. zu eröffnen, daß Seine Majestät an der bisherigen Politik festzuhalten entschlossen und von Ew. pp. Hingebung für den Königlichen Dienst überzeugt sind, daß Sie sich durch etwaige Abweichung Ihrer Ansicht im einzelnen nach wie vor nicht werden

[5] Vgl. dazu v. Sybel, a. a. O., IV, 302 ff.; Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland, I, 165 f.

[6] Vgl. dazu Nr. 251, ferner v. Sybel, a. a. O., IV, 281 ff., der sich auf Aufzeichnungen Moltkes stützt. Nach dem Sitzungsprotokoll hatte sich auch Graf Goltz in dem Konseil vom 28. in völliger Übereinstimmung mit Bismarck in dem Sinne geäußert, daß es ein Fehler sein würde, dem von Österreich aufgedrängten Kriege jetzt aus dem Wege zu gehen. Ausdrücklich bestätigte er die Geneigtheit des Kaisers Napoleon, sich mit Preußen über die Frage der Elbherzogtümer, und wenn der Kampf größere Dimensionen annehmen sollte, auch über weitergehende Fragen zu verständigen.

abhalten lassen, der einheitlichen Durchführung der Politik Seiner Majestät Ihre volle Tätigkeit mit demselben günstigen Erfolge wie bisher zu widmen.

Nachschrift.

Nach Abschluß vorstehenden Erlasses erhalte ich Ew. pp. Telegramm, nach welchem Sie den Bericht Nr. 151 mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Post anvertraut haben. Wenn ich meinerseits in dem Berichte keine Mitteilungen finde, welche im Interesse des Dienstes mit besonderer Beschleunigung an die Königliche Regierung gelangen mußten, so kann ich um so weniger den Wunsch unterdrücken, daß Ew. pp. Berichte ähnlichen Inhalts in Zukunft nicht der Gefahr aussetzen wollen, von den französischen Behörden gelesen zu werden, indem ich besorge, daß das Gewicht, mit welchem Ew. pp. die Auffassungen der Königlichen Regierung vertreten, abgeschwächt werden könnte, wenn das dortige Kabinett davon unterrichtet ist, daß Ew. pp. dieselben persönlich nicht teilen.

*295. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 6. April 1866.

In Verfolg meiner Mitteilung vom 5. d. M.[1] übersende ich Ew. pp. anliegend Abschrift der Weisung, welche an den Königlichen Bundestagsgesandten in Frankfurt a. M. behufs Einbringung des beabsichtigten Antrages in der Bundesreformfrage ergangen ist.[2]

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, von dem Wortlaut des Antrags und der Motive den Freiherrn von der Pfordten ganz vertraulich Einsicht nehmen zu lassen; er wird denselben in vollkommener Übereinstimmung mit demjenigen finden, was ich bisher durch Ew. pp. Vermittlung über die Absichten der Königlichen Regierung habe zu seiner Kenntnis bringen lassen; und ich glaube daher, darauf rechnen zu dürfen, daß der Antrag auf bayrischer Seite die versprochene wohlwollende Aufnahme finden werde.

Ew. pp. wollen dabei dem Freiherrn von der Pfordten nicht verhehlen, wie sehr wir gewünscht, daß Bayern an der Einbringung des Antrags teilgenommen hätte. Ew. pp. sind wiederholt in der Lage gewesen, dem Freiherrn von der Pfordten die Anschauung der Königlichen Regierung über die künftige Gestaltung der Verhältnisse in Deutschland zu entwickeln und ihm die Versicherung zu geben, daß bei ihr nicht allein kein Bedenken dagegen besteht, sondern daß sie es sogar ihren eigenen wie den allgemeinen deutschen Interessen förderlich hält, wenn Bayern eine hervorragende Stellung in der süddeutschen Gruppe einnimmt, indem wir nicht glauben, daß es Preußens Aufgabe sei, in Süddeutschland eine andere Stellung zu erstreben als die in den bisherigen auf voller Gegenseitigkeit beruhenden Bundesverhältnissen gegebne. Uns liegt nur die Consolidierung unsres Einflusses in Norddeutschland am Herzen.[3] Daß diese uns durch Österreich verkümmert wird, ist einer der tieferen und permanenten Gründe des Zerwürfnisses mit Österreich, von welchem die Irrungen in den Herzog-

[1] Siehe Nr. 292.
[2] Siehe Nr. 288.
[3] Der Schluß des vorletzten Satzes von den Worten an: „indem wir nicht . . .“ und der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

tümern nur ein Symptom sind. Der Freiherr von der Pfordten hat sich wiederholt gegen Ew. pp. dahin ausgesprochen, daß er dies Bedürfnis Preußens anerkenne und zu fördern bereit sei. Er wird sich aber auch nicht verhehlen, daß wir den Beginn eines vollen Verständnisses zwischen Preußen und Bayern und damit den ersten Schritt zur Verwirklichung der in der Natur der Dinge begründeten Gestaltung des Bundesverhältnisses in der Teilnahme Bayerns an der Einbringung des Antrages gesehen haben würden, und wir geben die Hoffnung nicht auf, daß im weiteren Verlauf der Entwicklung dieses Verständnis eintreten werde. Wenn Bayern sich scheut, die ihm durch die Verhältnisse zugewiesene Stellung einzunehmen, so steht zu gewärtigen, daß der österreichische Einfluß im Süden Deutschlands überwiegend bleibt.

Daß diese Erwägungen nur geeignet sind, in vertraulicher Unterhaltung mit dem Freiherrn von der Pfordten zur Sprache gebracht zu werden, bedarf nicht erst der Bemerkung.

*296. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 6. April 1866.

Die in meiner Zirkulardepesche vom 24. März gestellte Frage ist nunmehr von fast allen namhaften Bundesregierungen beantwortet worden, und zwar mit wenigen Ausnahmen, wie gewünscht, in mündlicher Form.

Nur von Bayern, Hannover und Frankfurt sind Noten übergeben worden,[1] von denen hier Abschriften angeschlossen sind. Die Antworten, welche zum Teil nur vorläufige sind, zerfallen in drei Kategorien.

Die Mehrzahl besteht in solchen, welche Preußens Unterstützungsfrage unter Bezugnahme auf Artikel 11 der Bundesakte in erster Linie verneinen, indem sie den Bundestag als Schiedsrichter der streitenden Parteien hinstellen. Sie gehen von der Voraussetzung aus, daß die Friedensstörung eine bundesrechtliche Unmöglichkeit sei, und sprechen sodann teils die Ansicht aus, daß der Bundestag dem Angreifer oder dem mit Angriff Drohenden entgegenzutreten habe, teils lassen sie die Frage wegen der Parteinahme der Bundesregierungen in der kritischen Eventualität unbeantwortet.

Die zweite Kategorie von Antworten sagt entweder mit der stillschweigenden Voraussetzung, daß Österreich nicht angreifen werde, oder ohne alle Klausel zu, für den Kriegsfall auf Preußens Seite zu stehen.

Die dritte Kategorie lehnt die Beantwortung der preußischen Anfrage zunächst ganz ab, um, solange der Bund noch besteht, nicht gegen denselben zu verstoßen.

Der Standpunkt, welchen die Antworten der ersten Kategorie vertreten, ist, wie uns von mehreren Seiten berichtet worden, insbesondere durch eine bayrische Zirkulardepesche vom 8. März d. J. hervorgerufen oder gefördert worden, welche im übrigen ein wirkliches Einverständnis über die weiter zu beobachtende Haltung nur mit Sachsen und Großherzogtum Hessen zuwege gebracht zu haben scheint. Die österreichische Zirkulardepesche vom 16. März an die deutschen Höfe[2] ist von den meisten derselben in der oben angedeuteten Weise mit Verweisung auf Artikel 11 der Bundesakte beantwortet worden.

[1] Siehe die bayrische Antwortnote vom 31. März in: Das Staatsarchiv, X, 353 ff., Fußnote.
[2] Vgl. dazu Nr. 277, Fußnote.

Im folgenden ist der Inhalt der an Preußen gelangten Antworten näher bezeichnet:

1. Kategorie.

Bayern: Zwischen Bundesgliedern sei der Krieg unstatthaft. Der Angegriffene oder Bedrohte habe sich daher an den Bund zu wenden. Der Angreifer sei bundesbrüchig; Bayern werde sich ihm gegenüber an seine Bundespflicht und das Bundesrecht halten.

Sachsen: Die Bundesverfassung sei vollkommen ausreichend zur Abhilfe in der Krisis. Sobald eine der streitenden Parteien an den Bund geht, hat sich dieser ohne Rücksicht auf das Streitobjekt gegen den Angreifer auszusprechen und demselben entgegenzutreten.

Wegen des Einschreitens im Falle der Bedrohung muß aber Vorberatung und Entscheidung stattfinden, da hier die Frage strittig sein kann.

Großherzogtum Hessen: Herr von Dalwigk erklärte sich zuerst sofort dahin, daß, wenn Preußen angegriffen werde, es auf die volle dortseitige Unterstützung zu rechnen habe. Diese Erklärung wurde jedoch durch spätere Erläuterungen restringiert, welche den Bundesstandpunkt in der vorstehenden Weise vorschoben, wie er nach Maßgabe der von der Pfordtenschen Depesche vom 8. März außer von Sachsen im wesentlichen auch von Baden und Württemberg gutgeheißen sei.

Abweichend von Herrn von der Pfordten sind Herr von Dalwigk und Herr von Beust der Ansicht, daß der Bund durch den Krieg zwischen Preußen und Österreich nicht zu existieren aufhöre. Herr von Dalwigk erklärt, dem Wiener Kabinett eine ähnliche Antwort wie uns gegeben zu haben.

Nassau: Alle Bundesstaaten müssen am Bundesrecht festhalten und demjenigen entgegentreten, welcher, indem er ein Bundesglied angreift, sich vom Bunde lossagt. Fürst Wittgenstein rät Preußen, die Unterstützung des Bundes gegen einen solchen Angriff rechtzeitig in Anspruch zu nehmen, damit ihm Österreich nicht zuvorkomme.

Baden: Das Bundesrecht verbiete ihm, sich auf einen anderen als den Bundesstandpunkt im vorliegenden Streitfalle zu stellen. Herr von Edelsheim meint, Preußen habe es vollständig in der Hand, die Kriegsgefahr für Deutschland zu beseitigen, indem es seinen bisherigen Standpunkt in der Schleswig-Holsteinschen Frage aufgebe. Es könne an den Bund gehen, um eine friedliche Entscheidung herbeizuführen. Wer zur Schlichtung der Differenz zu den Waffen greife, breche den Bund. Die Antworten Badens und Nassaus sind übrigens nur vorläufige und als persönliche Meinungsäußerungen der Minister bezeichnet.[3]

Frankfurt: Die Gefahr der Störung des Bundesfriedens ist bei der Unmöglichkeit eines österreichischen Angriffs nicht vorhanden. Frankfurt hegt die Überzeugung, daß dieser Standpunkt derjenige aller Bundesglieder sein werde.

Sachsen-Weimar: Die Bundesgrundgesetze enthalten für die bedauerliche Eventualität, die Preußen andeutet, entsprechende Bestimmungen. Sachsen-Weimar wird nicht säumen, den dadurch begründeten Verpflichtungen gewissenhaft nachzukommen.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: Die vorläufigen Erklärungen der beiden Regierungen gehen ebenfalls auf mögliche Festhaltung des Bundesstandpunktes aus.

---

[3] Vgl. auch den Brief Großherzog Friedrichs an Professor Gelzer vom 2. April, H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871, I, 496 ff.

2. Kategorie:

Lübeck wird innerhalb der Grenzen seiner Macht für den Kriegsfall auf seiten Preußens stehen.

Württemberg: Für den Fall, daß Preußen von Österreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genötigt werden sollte, erklärt Herr von Varnbüler amtlich, werde Württemberg unter allen Umständen auf seiten Preußens stehen, da nach Artikel 11 der Bundesakte die Bundesglieder sich verbindlich gemacht, unter keinem Vorwande sich zu bekriegen.

3. Kategorie:

Hannover lehnt die direkte Beantwortung der preußischen Anfrage ab, weil, solange der Bund noch existiert, diese Antwort vorzeitige Zweifel an der Fortexistenz des Bundes konstatieren würde und ferner: weil es für Preußen Wert haben müsse, daß am Bundestage Regierungen vorhanden seien, welche noch keine Stellung genommen und deshalb für den Fall eines Vermittlungsversuches am Bunde von anderer Seite als Vermittler nicht abgelehnt werden könnten.

Hannover wünscht noch, daß Preußen einen Weg einschlage, der es im formellen Rechte und im Gange am Bunde nicht in Nachteil bringe.

Kurhessen hat sich durch besondere Verständigung der Ansicht Hannovers angeschlossen, jedoch erst eine vorläufige Erklärung abgegeben, welche dahin geht, im Falle des Angriffs wie der Bedrohung Preußens auf dem Bundesboden zu uns stehen zu wollen.

Zur ferneren Orientierung bemerke ich noch, daß auf die angeregte Bundesreformfrage nur wenige Regierungen in ihren Antworten eingegangen sind. Bereitwillig dazu hat sich insbesondere Bayern, Bremen und auch Sachsen-Weimar gezeigt, während Freiherr von Beust den gegenwärtigen Moment zur Einleitung der Bundesreform weder günstig noch geeignet hält. Auch Herr von Edelsheim glaubt, auf diese Frage jetzt nicht eingehen zu können.

Von mehreren Seiten ist uns gemeldet, daß Österreich die Absicht vorläufig aufgegeben habe, seinen Konflikt an den Bund zu bringen. Andererseits sollen mehrere kleinere Regierungen Velleitäten gehabt haben, diese Frage mit Umgehung Sachsens und Bayerns beim Bundestage anhängig zu machen.

*297.

Immediatschreiben.

[Eigenhändig.]

In einem ausführlichen Schreiben d. d. Düsseldorf, den 4. April (siehe dessen Text in: Aus dem Leben König Karls von Rumänien, I, 5 f.) hatte Fürst Karl Anton von Hohenzollern dem Könige Wilhelm I. davon Mitteilung gemacht, daß der rumänische Bevollmächtigte bei den Pariser Donaufürstentümer-Konferenzen Bratianu ihn vor einigen Tagen aufgesucht und die direkte Anfrage an ihn gerichtet habe, ob eventuell einer seiner Söhne sich in der Lage befinde, eine auf ihn fallende Wahl zum Fürsten von Rumänien anzunehmen. Anschließend daran erbat Karl Anton den Rat des Königs, der sich wegen der zu erteilenden Antwort mit Bismarck in Verbindung setzte.

Berlin, den 7. April 1866.

Eurer Majestät reiche ich mit ehrfurchtsvollem Danke den Brief des Fürsten von Hohenzollern und die Notizen[1] behufs der Beantwortung zurück. Letztre sind meines allerunterthänigsten Da-

[1] Siehe Anlage.

fürhaltens vollkommen zutreffend und erschöpfend. Vielleicht geruhn Eure Majestät bei Nr. 5 noch schärfer hervorzuheben, daß Allerhöchstdieselben auch das moralische dem Preußischen Staate nicht würden auferlegen wollen, und bei Nr. 7 die zweifellose Wahrheit anzudeuten, daß der Beherrscher Rumäniens, wenn er Rußlands guten Willen nicht hat, durch die Schwerkraft der Politik gegen seinen Willen ein factischer Vasall Oestreichs und damit in den meisten Fällen ein Gegner Preußens werden muß.

Anlage.

Eigenhändige Aufzeichnung König Wilhelms I. An den Fürsten von Hohenzollern. Projekt.[2]

1. Der Brief habe mich überrascht durch die eingehende Art auf das Thema.
2. Natürlich sei er als Vater zunächst berufen, das Schicksal seiner Kinder ins Auge zu fassen.
3. Dies Schicksal scheine mir aber auch ohne die quest[ionierte] Stellung nicht so nachtheilig, wie er es schildere.
4. Die Stellung scheine doch sehr précaire
5. Politisch sei die Frage gewiß nicht erwünscht für Preußen, da es in die orientalische Frage hineingezogen werden könne, da doch immer ein moralisches Band bestehen werde zwischen Preußen und Moldau-Walachai-Fürsten.
6. Die Stellung der Kabinette müsse ergründet werden zu dieser Wahl.
7. Ohne Rußlands Einstimmung sei die Annahme unmöglich.

*298. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 7. April 1866.

Ew. pp. beehre ich mich, meinem telegraphischen Versprechen gemäß in folgendem noch einige Andeutungen über den Gedankengang zu geben, welchen ich bei der Motivierung des am Bunde zu stellenden Reformantrages innegehalten zu sehen wünsche.

Den Ausgangspunkt würde das durch die vielfachen Versuche zu einer Reform bewiesene allgemeine Anerkenntnis des Bedürfnisses bilden, welches schon vor den Krisen des Jahres 1848 durch Preußen und zuletzt im Jahre 1863 durch die österreichische Berufung des Fürstentages in Frankfurt kundgegeben worden sei. Österreich habe damals erklärt, daß weder es selbst noch Preußen „sich mit irgendeinem Grade von Vertrauen auf den Bund in seinem jetzigen Zustande stützen könne"; es habe die Hoffnung, „daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten möchten", als einen bloßen Wunsch bezeichnet, der dem Gebäude die nötige Festigkeit nicht wiedergeben könne. Wenngleich Preußen an den damaligen zur Abhilfe dieses Zustandes eingeleiteten Schritten nicht habe teilnehmen können, so habe es doch das Bedürfnis auch seinerseits anerkannt und in seiner Eröffnung an die deutschen Regierungen vom September d. J. sich darüber offen ausgesprochen.

Seit der Zeit seien wichtige Ereignisse eingetreten, welche das Bedürfnis nur um so lebhafter empfinden ließen.

Zunächst habe der dänische Krieg gezeigt, daß nicht einmal das Einverständnis von Preußen und Österreich hinreicht, um dem Bunde einen wirksamen Impuls zu einer aktiven und großen Politik zu geben, wie europäische Krisen sie erheischten.

---

[2] Siehe den Text des königlichen Antwortschreibens vom 14., dem auf Bismarcks Antrag noch ein Postskriptum hinzugefügt wurde, in: Aus dem Leben König Karls von Rumänien, I, 11 ff.

Sodann habe aber auch die gegenwärtige Phase der politischen Situation der preußischen Regierung die Überzeugung geben müssen, daß selbst zur Überwindung innerer Gefahren und zur Gewährung vollen und rechtzeitigen Schutzes an seine Mitglieder der Bund nicht in der Lage sei. Sie sei im Angesicht drohender österreichischer Rüstungen von den übrigen deutschen Regierungen auf den Artikel XI der Bundesakte verwiesen worden, d. h. auf einen in der Bundesversammlung zu stellenden Antrag, während dessen Prüfung und Beratung die Rüstungen und Kriegsvorbereitungen ihren Fortgang gehabt haben und voraussichtlich lange vor der Fassung eines Bundesbeschlusses auf einen Punkt gediehen sein würden, wo sich der Krieg unmittelbar aus denselben entwickelt hätte, so daß Preußen in letzterem auf seine eigenen Kräfte allein angewiesen gewesen sein würde. In analoger Lage würde Preußen — und mit ihm das ganze Deutschland — jeder Bedrohung durch eine auswärtige Macht sich gegenüber befinden. Bei der jetzigen Organisation der Militärmacht in allen großen Staaten entwickelten sich Kriege rascher als die Bundesbeschlüsse unter den bisherigen Formen. Solle Preußen aber in den großen europäischen Krisen auf seine eigenen Kräfte angewiesen bleiben, so verlören die Bundeseinrichtungen nicht allein ihren Wert, sondern sie würden ihm zu Hindernissen und Hemmungen in der Entfaltung seiner Kräfte und der Fassung seiner Entschlüsse; jedenfalls sei darin kein Verhältnis von Leistungen und Gegenleistungen.

In dem Bisherigen sei die politische und militärische Mangelhaftigkeit der Bundesinstitutionen hervorgehoben; es sei kaum noch nötig, darauf hinzuweisen, wie viele das Interesse der Nation in ihrer inneren Entwicklung nahe berührende Fragen auf andern Gebieten durch eine entsprechende Mangelhaftigkeit des Bundes unerledigt geblieben seien. Der Zollverein habe nach einer Seite hin dem Bedürfnis, das der Bund nicht habe befriedigen können, abgeholfen; aber es blieben noch genug andere berechtigte Bedürfnisse des Volkes übrig, um auch hier das Verlangen nach einer Reform zu motivieren.

Von allen Seiten her dränge sich demnach die Notwendigkeit auf, die große Frage nicht länger zu verschieben. Eine hervorragende deutsche Regierung habe in ihrer nach Berlin und Wien gerichteten Mitteilung den Gedanken ausgesprochen, daß die gegenwärtige zwischen Preußen und Österreich drohende Kriegsgefahr der Ausdruck des Mißbehagens über die mangelhafte Gestaltung der Bundesverhältnisse sei;[1] und sie habe daran den Ausdruck der Bereitwilligkeit geknüpft, ihrerseits auf Verhandlungen über eine Umgestaltung der Bundesverhältnisse einzugehen. Die Königliche Regierung selbst könne um so weniger an der gleichen Bereitwilligkeit aller deutschen Regierungen zweifeln, als sie dabei ebensosehr das Interesse jedes deutschen Staates wie des gesamten Vaterlandes erblicke. Solle Deutschland in der gegenwärtigen Verfassung großen europäischen Krisen entgegengehen, so werde es entweder der Revolution oder der Fremdherrschaft verfallen.

Wenn das Bedürfnis feststehe, so handle es sich um die Frage, wie der Zweck praktisch erreicht werden könne.

Die Erfahrung habe gezeigt, daß weder Verhandlungen unter den Regierungen noch die Debatten einer gewählten Versammlung allein imstande seien, dem Übel durch politische Neugestaltung abzuhelfen.

Dies würde etwa in der Weise, wie es in meinem Erlaß vom 4. d. M. angedeutet ist, entwickelt werden können.

Es würde dabei noch der Gedanke besonders hervorgehoben werden können, daß die Berufung des Parlamentes eine Präklusivfrist bilden würde, in welcher die Bürgschaft läge,

[1] Siehe die bayrische Note vom 31. März in: Das Staatsarchiv, X, 353 ff.

daß die Verhandlungen zwischen den Regierungen über die zu machenden Vorlagen nicht vollständig ins Ungewisse sich verschleppen würden.

Durch diese Erwägungen würde dann der Antrag der Königlichen Regierung zu motivieren sein, daß der Bundestag zunächst das Prinzip der Berufung des Parlaments feststelle und zu dem Zwecke beschließe, (wie es in meinem Erlasse vom 4. d. M.[2] bereits formuliert ist):

> „eine aus direkten Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehende Versammlung für einen noch näher zu bestimmenden Tag einzuberufen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesfassung entgegenzunehmen und zu beraten;
> in der Zwischenzeit aber bis zum Zusammentritt derselben durch Verständigung der Regierungen untereinander diese Vorlagen festzustellen."

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, hiernach alle Vorbereitungen zu treffen, um den Antrag in dieser Form und mit der angedeuteten Motivierung in einer für den Montag anzuberaumenden Sitzung einzubringen.

*299. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Ganz vertraulich. Berlin, den 8. April 1866.

Ew. pp. Mitteilungen über die kriegerischen Vorbereitungen in Bayern sind mir von großem Werte gewesen. Wenn wir dieselben bisher nicht als gegen uns gerichtet ansehen, so machen sie uns doch bei der Ungewißheit, auf welche Seite Bayern schließlich sich wenden wird, vermehrte Vorsicht zur Pflicht; und ich ersuche Ew. pp., dieselben fortwährend mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Sobald sie einen bestimmteren Charakter annehmen, und die auf dem Papiere befindlichen Maßregeln der wirklichen Ausführung angenähert werden sollten, können wir nicht umhin, auf entsprechende Gegenmaßregeln bedacht zu sein. Die mittleren und kleineren Staaten bedürfen einer längeren Zeit, um ihre militärischen Kräfte ins Feld zu stellen; wollen sie dieselben gegen uns verwenden, so würden wir unrecht tun, ihnen Zeit zu gönnen, um monatelange Vorbereitungen zu treffen, durch welche unsere Position, sobald jene einmal fertig sind, wesentlich zum Nachteil verändert werden würde. Ich habe schon vertraulich erwähnt, daß wir in diesem Falle unser eigenes 7. und 8. Armeekorps kriegsbereit machen und in einer Stellung konzentrieren müßten, welche zum Übergang in die Aktion geeignet sein würde. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß dies im Anschluß an Bayern geschehen könne, wenn man in München den eigenen Vorteil richtig erkennt und den Zielen nachzustreben bereit ist, welche ein Bündnis[1] Bayerns mit Preußen für beide in Aussicht stellt; wir müßten aber unsere Vorbereitungen so treffen, daß wir eventuell auch allein vorgehen könnten, wenn der Süden Deutschlands sich feindlich zu uns stellt.

Ew. pp. stelle ich anheim, ob Sie es ohne Verletzung für tunlich halten, diese Eventualitäten in Ihren Unterhaltungen mit Herrn von der Pfordten nicht amtlich, sondern gesprächsweise auf Grundlage eigener persönlicher Beurteilung zu berühren.

---

[2] Siehe Nr. 288.

299. [1] Das Wort „Bündnis" eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Abekens: „Anschluß". Auch sonst findet sich in dem Erlaß eine größere Anzahl kleinerer Korrekturen Bismarcks.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, das Verhältnis zu Herrn von der Tann[2] zu erwähnen, dessen für Preußen günstige Stimmung Ew. pp. in Ihrem gefälligen Bericht Nr. 44 vom 4. d. M. andeuten. Ich möchte es nicht für unmöglich halten, daß die Empfindungen eines legitimen bayrischen Ehrgeizes bei Herrn von der Tann lebendiger sein möchten als in anderen Sphären, und daß er dem in meiner vertraulichen Korrespondenz mit Ew. pp. geäußerten Gedanken über eine künftige vorragende Stellung Bayerns in Süddeutschland zugänglicher sein könnte als selbst der Freiherr von der Pfordten. Es wäre mir daher erwünscht, wenn Ew. pp. im vertraulichen Verkehr mit Herrn von der Tann persönlich und ganz ohne Bezug auf die entsprechenden Äußerungen gegen den Minister auch ihm gegenüber diese Gedanken anregten und ihn erkennen ließen, daß dieselben in Berlin Anklang fänden und Bayern, wenn es in dieser Richtung größere Ziele verfolgen wolle, um so mehr auf unsere Unterstützung zu rechnen haben würde, da die Haltung von Baden und anscheinend auch von Württemberg uns vermutlich allzu ängstlicher Rücksicht auf diese Staaten überheben würde.

Über den Anklang, welchen Ihre vertraulichen Äußerungen finden, werde ich mit lebhaftem Interesse Ihrer gefälligen Mitteilung entgegensehen.

*300. Privatschreiben an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Kanzleikonzept.]

Nach einem Berichte des Grafen von der Goltz vom 6. April wäre die sich in Paris geltend machende Parteilichkeit zu Gunsten Österreichs, die er in seinem voraufgehenden (zur besonderen Unzufriedenheit Bismarcks mit der Post übersandten) Immediatbericht vom 3. (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 294) konstatiert hatte, wesentlich auf die Börsenverluste der Pariser Kapitalisten infolge des Sinkens der Papiere zurückzuführen. Der Botschafter führte in dieser Beziehung Äußerungen der Kaiserin Eugenie an: „Es sei ein besonderes Mißgeschick, daß alle in der letzten Zeit auf dem hiesigen Markt kontrahierten auswärtigen Anleihen in so bedeutendem Maße diskreditiert seien: die italienische, die mexikanische, die spanischen Eisenbahnen; die immensen Verluste, welche dadurch die französischen Kapitalisten und Rentiers erlitten, riefen eine Unzufriedenheit hervor, welche sich gegen die französische Politik wende und daher der französischen Regierung nicht gleichgültig sein könne."

Vertraulich. Berlin, den 9. April 1866.

Ew. pp. motivieren in Ihrem Berichte vom 6. d. M. die Sendung eines anderen Berichtes durch die Post[1] mit dem Bedürfnis der schleunigen Beförderung, damit der Inhalt des Berichtes auf die zu fassenden wichtigen Entschließungen Seiner Majestät des Königs von entscheidendem Einfluß sein könne. Ew. pp. Anträge gingen dahin, daß Seine Majestät eine vollständige Veränderung der von allerhöchstdemselben bisher befolgten Politik eintreten lassen möchten.

Seine Majestät konnten auf diesen Vorschlag von seiten Ew. pp. um so weniger gefaßt sein, als Ew. pp. bei Ihrer zu diesem Zweck berechneten Anwesenheit in Berlin bei Beratung dieser Politik zugezogen wurden und derselben nicht nur nicht widersprochen, sondern durch Ihr Votum im Konseil mit dazu beigetragen haben, dem eingeschlagenen Verfahren die königliche Sanktion zu gewinnen.[2] Ew. pp. wollen sich erinnern, daß die Meinung aller in dem Konseil vom 28. Februar Anwesenden mit Ausnahme Seiner Königlichen Hoheit des

---

[2] Generalleutnant Freiherr v. d. Tann, Generaladjutant König Ludwigs II.

300. [1] Gemeint ist der Immediatbericht vom 3. April; vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 294.

[2] Vgl. dazu Nr. 294, Fußnote 5.

Kronprinzen dahin gerichtet war, unsere bisherige Politik in den Herzogtümern sowie die traditionelle Politik Preußens in der deutschen Frage nach Möglichkeit durchzuführen, ohne den Krieg zu suchen, aber auch ohne uns durch die Gefahr des Krieges von der Fortsetzung unserer Bestrebungen abschrecken zu lassen. Mit diesem Beschlusse hat sich unsere Politik seitdem in Übereinstimmung gehalten, und ich halte für das Ansehen und die Erfolge der Politik einer großen Macht nichts bedenklicher als ein schnelles und willkürliches Wechseln der Systeme und Ziele, besonders aber, wenn es sich darum handelt, Entschließungen, deren Durchführung mit Gefahren verknüpft ist, bei Annäherung dieser Gefahren wieder aufzugeben. Die in dem Konseilbeschlusse erwogene Kriegsgefahr ist uns ohne unser Zutun infolge der unerwarteten und heimlichen Rüstungen Österreichs plötzlich näher getreten, als damals erwartet werden konnte. Daß damit eine Entwertung der Börsenpapiere verbunden ist, kann niemand überraschen und war für jede Kriegsgefahr vorherzusehen. Daß uns gerade die Herbeiführung dieser Kriegsgefahr mehr als Österreich zur Last gelegt wird, ist ein Beweis für den größeren Einfluß Österreichs auf die Presse und für die Geschicklichkeit des Wiener Kabinetts in Entstellung der Tatsachen u[nd] in Verheimlichung dessen, was innerhalb der östr[eichischen] Grenzen vorgeht.[3] Wenn aber das irregeleitete Urteil so weit geht, uns für die Rentabilität der spanischen Eisenbahnen verantwortlich zu machen oder für die Entwertung mexikanischer Effekten durch die Aussicht auf den Rückzug der Franzosen und den Sturz des mexikanischen Kaisertums, oder wenn man sich an uns halten will für die Folgen des unerhörten Leichtsinnes, mit dem man die letzte Anleihe eines so bankerotten Staates wie Österreich gezeichnet hat, so ist dergleichen einer ernsten Widerlegung nicht wert. Daß die Unzufriedenheit über die Verluste, von welchen übertriebene und leichtfertige Spekulationen in kritischen Zeiten regelmäßig betroffen werden, den Unwillen der betreffenden Beteiligten erregen, und daß diese dann jedem anderen, nur nicht sich selbst die Schuld daran beimessen, ist weder neu noch auffällig, und Ew. pp. dürfen nicht erwarten, daß diese Erscheinungen die wohl erwogene Politik Seiner Majestät des Königs zur Umkehr veranlassen werden.

Wenn Ew. pp. am Schluß Ihres vertraulichen Berichts vom 6. den Wunsch aussprechen, denselben zur Kenntnis seiner Majestät des Königs zu bringen, so erwidere ich ergebenst, daß ich im vorliegenden Falle sowohl den Bericht wie auch diese meine Antwort auf denselben vor ihrem Abgange zur allerhöchsten Kenntnis gebracht habe, daß aber im allgemeinen das Urteil darüber, welche unter den 4 bis 5000 jährlich eingehenden Berichten der Königlichen Missionen Seiner Majestät vorzutragen sind, mit allerhöchstem Einverständnis dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorbehalten bleibt.

*301. Telegramm an die Missionen in London, Petersburg und Paris.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 27. März hatte ein Ministerrat unter Vorsitz des Königs Wilhelm die Armierung der schlesischen und der Elbfestungen, den Pferdeankauf für die Hälfte der preußischen Feldartillerie und die Verstärkung von 75 Bataillonen von je 530 auf 685 Mann beschlossen. Noch am gleichen Tage schrieb Bismarck an Roon: „Es ist sehr zu wünschen, daß der König noch morgen seine definitiven Befehle gibt. Donnerstag (Gründonnerstag) wird er nicht in der Stimmung für dergleichen sein.“ Bismarck-Jahrbuch, ed. H. Kohl, III, 275. Tatsächlich

[3] Das letzte Stück des Satzes von den Worten an: „u[nd] in Verheimlichung . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

äußerte der König gegenüber Roon den Wunsch, daß der Abgang der Ordres noch bis zum Sonnabend verschoben werden möchte; doch fügte er sich dem Drängen Roons und Bismarcks. Die Ordres (Näheres darüber in: Der Feldzug von 1866 in Deutschland. Redigiert von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabes, I, 8.) erfolgten am 29. März. Sie konnten natürlich kein Geheimnis bleiben. Eine österreichische Depesche vom 7. April (siehe deren Text in: Das Staatsarchiv, X, 362 ff.) forderte in Beantwortung der preußischen Note vom 6. (vgl. Nr. 286, Fußnote) die Nichtausführung der „Mobilisierungsordre" vom 29. März, die übrigens eine solche noch keineswegs war.

Berlin, den 11. April 1866.

Von Oestreich ist eine verletzend redigirte, grobe Unwahrheiten, zweideutige Zusicherungen enthaltende Depesche eingegangen, uns auffordernd, unsre Anordnungen vom 28. März wegen milit[ärischer] Vorbereitung zurückzunehmen, sonst könne Oestreich nicht „gleichgültig" bleiben. Oestreich selbst habe keine Rüstungen gemacht, also nichts zurückzunehmen. Will Oestreich **nicht** den Krieg, so ist Form u[nd] Inhalt der Depesche plump u[nd] grober Fehler.

Auf Wunsch Bayern verschieben wir Antwort bis Eingang einer heut aus München abgehenden bair[ischen] Mittheilung. Oubril hoffte, Rußland werde Oestreich vielleicht bewegen können, diese ungeschickte Depesche zurückzuziehn.

302. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Reinkonzept.]

Die Entstehung der Antwort auf die österreichische Note vom 7. April (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 301) läßt in besonders deutlicher Weise das Ringen zwischen dem vorwärtsdrängenden Bismarck und dem durch zahlreiche retardierende Einflüsse in seiner Entschlußfreudigkeit zeitweise stark beeinträchtigten König Wilhelm I. erkennen. Der erste von Abeken aufgesetzte und von Bismarck genehmigte Entwurf lag dem Könige am 13. vor, der zunächst nur wenige Änderungen vornahm, aber Wiedervorlage eines Reinkonzepts verfügte. An dem neuen Entwurf, der dem König am Abend des 14. zuging, nahm er zahlreiche weitere Abänderungen vor und befahl nochmalige Durcharbeitung, betonte auch gegenüber einem Immediatschreiben Bismarcks vom 14., das die schleunige Absendung der Note dringlich machte, in einem Billet vom 15.: „Je ruhiger und würdiger die Antwort lautet, je mehr stellen wir uns in Vortheil". Bismarck ging nun selbst an eine Überarbeitung des Schriftstücks, das am Mittage des 15. dem Könige zum dritten Male unterbreitet wurde und jetzt endlich die Genehmigung des Königs fand, der nur noch im drittletzten Absatz der Note nach den Worten: „An der Kaiserlichen Regierung ist es" ein „also" hinzufügte. Dem Abdruck des Schriftstücks wird, da es nicht wohl möglich ist, die vielfältigen Abänderungen, die es erfuhr, durch den Druck kenntlich zu machen, das Reinkonzept zugrunde gelegt.

Berlin, den 15. April 1866.

Die Note, welche Euere Exzellenz am 6. d. M. an den Kaiserlich Österreichischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet haben, hat dem letzteren Veranlassung zu einer an den Kaiserlichen Gesandten an unserm allerhöchsten Hofe gerichteten Depesche gegeben, welche der Graf Karolyi in meinen Händen zu lassen beauftragt war, und von welcher Sie in der Anlage Abschrift finden.

Ich will über die Form, in welcher diese Eröffnung gehalten ist, mit der kurzen Bemerkung hinweggehen, daß dieselbe schwer einen Schluß auf konziliante Absichten des Kaiserlichen Kabinetts zuläßt.

Wenn aber die Depesche den Zweck verfolgt, die Besorgnisse vor einer Störung des Friedens auf das Verhalten Preußens zurückzuführen, so darf ich wohl behaupten, daß selten so folgenschwere politische Akte auf ein künstlicheres Zusammenfügen von Voraussetzungen und Gerüchten begründet worden sind. Ich unterlasse es, über diese Motive etwas zu sagen.

Aber ich kann nicht umhin mein Bedauern darüber auszusprechen, daß die österreichische Depesche in den Kreis sachlicher Erwägungen auch persönliche Äußerungen gezogen hat, die ich mündlich getan haben soll, und deren bei der Wiederholung von Mund zu Mund wachsende Ungenauigkeit sich konstatieren läßt.[1] Und wenn mir sogar das an sich unglaubliche Verfahren zugeschrieben wird, daß ich eine eben von mir gegebene amtliche Antwort gleichzeitig selbst als nichtig und wertlos erklärt hätte, so hat mich ein so unerwartetes Mißverständnis um so mehr befremden müssen, als mir bekannt gewordene Äußerungen österreichischer Agenten im Gegenteil den befriedigenden Charakter jener meiner Antwort hervorgehoben haben.

Wozu aber soll diese Zusammenstellung von Vermutungen, Auslegungen, Gerüchten, Erzählungen dienen? Sie kann keinen anderen Grund haben als das Bedürfnis, die Vorbereitungen Österreichs zu sehr ernsten Zwecken zu motivieren.

Indes dieselbe Depesche erklärt, daß „keine der Verfügungen getroffen seien, welche *nach der österreichischen Heeresorganisation* die Eröffnung eines *großen* Krieges vorbereiten müßten." Das Urteil darüber, was unter Vorbereitungen zu einem großen Kriege zu verstehen ist, kann nach individueller Auffassung sehr verschieden sein; und ich muß daher lebhaft bedauern, daß die Depesche von den wirklich getroffenen Vorbereitungen nur in Ausdrücken redet, welche elastischer Natur und nicht geeignet sind, uns ein präzises Bild von dem wirklichen Tatbestand zu geben. „Keine *irgend erhebliche* Truppenkonzentration — keine Aufstellung *an* der Grenze, kein *ungewöhnlicher* Ankauf von Pferden — keine Einberufung von Urlaubern in *nennenswertem* Umfange" — das sind alles Ausdrücke von unbestimmter Tragweite, und welche die Frage hervorrufen: was denn erheblich, was nennenswert sei? Uns näher darüber zu informieren aber fehlen uns die Mittel, nachdem sogar den österreichischen Blättern die Mitteilung militärischer Nachrichten untersagt worden ist. Dieser Geheimhaltung gegenüber will ich mich nur auf die, nach der Depesche selbst „in Wahrheit vorgenommenen Dislokationen" und auf den von dem Herrn Grafen von Mensdorff Ihnen wiederholt *zugestandenen Charakter* derselben beziehen, welcher in der Bewegung entfernter Truppenkörper nach der nordwestlichen Grenze und in einer Verlegung anderer in diejenigen unserer Grenze nahen Bezirke besteht, in welchen sie ihre Verstärkungsmittel, von denen sie bisher entfernt gewesen, vorfinden. Diese zugestandenen Tatsachen kann der Kaiserliche Herr Minister nicht, um seinen Ausdruck zu wiederholen, in das Gebiet „der Sinnestäuschungen" verweisen. Wir haben angesichts derselben 14 Tage gewartet, ehe wir unsere nur partiellen und rein defensiven Maßregeln ihnen *gegenüber* stellten.

Von einer Zurücknahme der österreichischen Maßregeln, von einer Nichtausführung der die Kriegsbereitschaft gegen uns fördernden Dislokationen ist trotz der denselben beigelegten Unerheblichkeit in der Depesche nicht die Rede.

Es muß also der Kaiserliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten diese Zurücknahme für überflüssig halten, nachdem das Wort Seiner Majestät des Kaisers dafür verpfändet sei, daß Österreich keinen Angriff im Sinne habe. Daraus wird folgen, daß Graf Mensdorff die in mehr oder weniger *erheblichem* oder *nennenswertem* Grade getroffenen ungewöhnlichen militärischen Maßregeln aufrecht erhalten will. Von Preußen aber verlangt man, daß neben dem ebenso klaren und bündig gegebenen Worte Seiner Majestät des Königs die Anordnungen zurückgezogen und nicht ausgeführt werden, welche allein durch die bis jetzt in nichts veränderten Maßregeln Österreichs hervorgerufen worden sind. Eine Mobilmachungsorder für die Königlichen Truppen ist überall nicht erlassen worden, wie ein Blick

---

[1] Vgl. S. 442.

auf die mit voller Öffentlichkeit getroffenen Anordnungen zeigt; diejenigen partiellen Vorsichtsmaßregeln aber, durch welche wir nur den österreichischen Vorbereitungen gleichzukommen suchten, können nicht aufgehoben werden, solange der Anlaß dazu nicht beseitigt ist. An der Kaiserlichen Regierung ist es also, die Initiative zu ergreifen, um ihrerseits die Dislokationen und verwandten Maßregeln, mit denen sie zugestandenermaßen vor irgendeiner Andeutung preußischer Rüstungen begonnen, rückgängig zu machen, also den status quo ante herzustellen, wenn sie die Gegenseitigkeit in den abgegebenen Erklärungen auch auf die tatsächlichen Verhältnisse angewendet zu sehen wünscht.

Es geschieht auf Befehl Seiner Majestät des Königs, unseres allergnädigsten Herrn, daß ich Eure Exzellenz hiermit ergebenst ersuche, dem Herrn Grafen Mensdorff auf das in der Depesche vom 7. d. M. gestellte Verlangen diese Antwort zu erteilen.

Diesem allerhöchsten Auftrage wollen Ew. Exzellenz gefälligst durch Vorlesung und Mitteilung einer Abschrift des gegenwärtigen Erlasses entsprechen.

Das Staatsarchiv, X, 364 f.

*303. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 15. April 1866.

Ew. pp. erhalten anliegend die Antwort, welche unter heutigem Datum auf die österreichische Depesche vom 7. d. M. nach Wien gehen soll. Ich ermächtige Sie, dieselbe sofort ganz vertraulich Herrn von der Pfordten mitzuteilen, obgleich der Freiherr von Werther die entsprechende Eröffnung erst übermorgen wird machen können.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß der Königlich Bayrische Minister sich überzeugen werde, wie wir in Ton und Inhalt der Depesche seinen Mahnungen Folge zu geben und bis an die Grenze desjenigen zu gehen beflissen gewesen sind, was die Rücksicht auf unsere Würde und die unzweifelhaft in der österreichischen Depesche liegende Provokation erlaubte. Wir sind nicht auf diese Provokation eingegangen; Herr von der Pfordten wird den Ton unserer Eröffnung ruhig und gemäßigt finden und in unserer Sprache und Haltung nichts als die Abwehr von Angriffen finden, welche bis jetzt, wo sie auch bekannt geworden, nur auf Mißbilligung gestoßen sind. Wir haben seinem uns ausgedrückten Wunsche gemäß die Beantwortung nicht übereilt, sondern auch seine letzten Eröffnungen abgewartet. Die Absendung länger zu verzögern, war nach den mit der Androhung weitrer Rüstungen begleiteten Mahnungen um baldige Antwort, die uns aus Wien zugegangen, nicht möglich.[1] Aus dem uns vom Grafen Montgelas vertraulich mitgeteilten abschriftlich beiliegenden Telegramm[2] wollen Ew. pp. ersehen, daß auch jetzt noch die österreichischen Äußerungen nur darauf hinausgehen, daß wir den ersten Schritt tun sollen, um die Maßregeln zu sistieren, zu denen der Vorgang Österreichs uns genötigt hatte, während letzteres erst dann zu dem status quo ante zurückkehren will, wenn wir, die wir später angefangen, damit vorangegangen. Eine solche unbillige Zumutung wird uns der Freiherr von der Pfordten nicht stellen, und die in unserer Depesche ausgedrückte Bereitwilligkeit, der tatsächlichen Initiative, welche Österreich zukommt, zu folgen, ist alles, was er von uns erwartet haben kann.

---

[1] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[2] Nicht bei den Akten.

Unsere Antwort hätte in einem noch freundlicheren Tone gehalten werden können, wenn die Mittheilung der öst[reichischen] Depesche an nicht nur die deutschen, sondern auch die fremden Regirungen u[nd] ihre demnächstige Veröffentlichung in Coburg[3] unterblieben wäre.[4] Wir haben keine Veranlassung, uns über diese Veröffentlichung zu beklagen; im Gegenteil wird dadurch nur um so klarer, wo die Friedensliebe und wo die Provokation zu suchen ist. Aber unsere Verwunderung darüber werden Ew. pp. begreifen, wenn ich Ihnen sage, daß das Kaiserliche Kabinett geglaubt hatte, den ihm ausgedrückten Friedenswünschen einer fremden Großmacht durch die Zusage entgegenzukommen, die Depesche vom 7. der Publizität vorzuenthalten. Ew. pp. mögen dem Freiherrn von der Pfordten ganz vertraulich und persönlich mitteilen, daß der erste Eindruck der Depesche auf den russischen Gesandten am hiesigen Hofe derart war, daß er aus freien Stücken, aber unter nachträglicher Billigung seiner Regierung sofort nach Wien telegraphierte, der einzige Weg zu friedlicher Lösung sei die Zurücknahme der Depesche. Darauf wollte man in Wien nicht eingehen; aber man versprach, sie nicht zu veröffentlichen. Dies wurde wiederholt betont, obwohl wir selbst natürlich keinen Wunsch derart aussprachen. Statt dessen wird, während das Wiener Kabinett in München noch über die Art der Antwort verhandelt, die Depesche von Coburg aus veröffentlicht!

Wahrscheinlich aus unwahren Nachrichten über den konziliaten Inhalt der österreichischen Depesche ist das in der „Cölnische Zeitung" vom 15. ausführlich und mit Details dargestellte Gerücht von einer zweiten milderen Note vom 9. d. M. entstanden. Ich unterlasse nicht, ausdrücklich zu bemerken, daß dies Gerücht und somit auch alle daran geknüpften Vermutungen jeder Begründung und jedes Anhalts entbehrt.

Wir sind dem Königlich Bayrischen Herrn Minister aufrichtig dankbar für seine Bemühungen im Interesse des Friedens, welche auch Graf Montgelas hier auf das wärmste unterstützt hat. Wir dürfen von ihm erwarten, daß er mit gleicher Wärme und Dringlichkeit in Wien seinen Einfluß für die Schritte verwenden werde, welche allein ein weiteres Entgegenkommen von unserer Seite rechtfertigen können.

*304. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 9. April hatte Preußen am Bundestage wirklich seinen Bundesreformantrag eingebracht. Er ging dahin, die Bundesversammlung wolle beschließen, „eine aus direkten Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehende Versammlung für einen noch näher zu bestimmenden Tag einzuberufen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfassung entgegenzunehmen und zu beraten, in der Zwischenzeit aber, bis zu dem Zusammentritt derselben durch Verständigung der Regierungen untereinander, diese Vorlagen festzustellen". Der Antrag rief, da er im schärfsten Kontrast mit Bismarcks bisheriger streng konservativen, um nicht zu sagen reaktionären Haltung zu stehen schien, zunächst nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland allgemeine Verblüffung hervor. Selbst in Frankreich, wo Kaiser Napoleon seine Freude über die Annäherung der politischen Systeme beider Länder aussprach (vgl. den Bericht des Grafen von der Goltz vom 10. April, H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., 1863—1870, I, 128 ff.) überwog die Auffassung, daß der Antrag gar nicht ernst gemeint sein könne. In England, wo die Reformbill eben damals die Gemüter erregte, befürchtete man üble Rückwirkungen auf die eigenen Verhältnisse. Am 14. April berichtete Graf Bernstorff aus London: „Der preußische Vorschlag wegen eines aus allgemeinem Wahlrecht hervorgehenden deutschen Parlaments alarmierte hier sehr, und man findet ihn, wenn er ernstlich gemeint sei, vollkommen revolutionär, und falls er zur Ausführung kommen sollte, früher oder später

[3] Siehe den aus der „Coburger Zeitung" übernommenen Abdruck der „Cölnischen Zeitung" vom 15. April 1866.
[4] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

zum Umsturz der Throne und zu allgemeiner Konfusion führend." Bismarck bemerkte dazu am Rande: „Ich glaube das vielmehr von der englischen Reformbill", eine Auffassung, die in einem Erlasse an Graf Bernstorff vom 19. näher ausgeführt wurde. Wichtiger als die englischen nahm Bismarck die sich in Petersburg geltend machenden Besorgnisse. In einer Depesche des Vizekanzlers Gortschakow, die der russische Gesandte Oubril am 14. April dem Unterstaatssekretär v. Thile mitteilte, hieß es über den preußischen Reformantrag: „Nous n'y étions pas préparés par le passé de Mr. le Comte de Bismarck. Notre Auguste Maître se plaisait à voir en lui le représentant et le défenseur du principe conservateur et monarchique... Il est de mon devoir de Vous dire que Sa Majesté l'Empereur ne saurait comment concilier ces antécédens avec les tendances qu'accuse la proposition actuellement soumise à la Diète et qui porterait à la position des Souverains Allemands et au principe monarchique une atteinte qui, en définitive, ébranlerait ce principe en Prusse comme ailleurs". Vgl. dazu auch die Äußerungen Kaiser Alexanders II. zu dem preußischen Militärbevollmächtigten v. Schweinitz vom 19. April, Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, I, 208 f. Leider berichtet Schweinitz, der vom 5. bis 17. April in Berlin weilte und durch das am 9. früh verkündete Bismarcksche Reformprojekt mit Parlament und allgemeinem Stimmrecht förmlich in Bestürzung versetzt wurde, nicht, ob und wie sich König Wilhelm I., den er unmittelbar darauf sprach, zu dem Projekt geäußert habe. Zu der von E. Brandenburg aufgeworfenen Frage, durch welche Mittel es Bismarck gelungen sein möge, den offenbar sehr heftigen Widerstand Wilhelms I. gegen die Aufrollung der Reformfrage zu überwinden (Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung, S. 464), bieten die Akten kein Material. Mutmaßlich dürften dieselben Argumente, die Bismarck gegenüber Kaiser Alexander in dem folgenden Erlaß vom 17. April verwertete: daß die Berufung eines auf allgemeinen Wahlen beruhenden Parlaments für die konservativen Interessen förderlich und notwendig sei, bei dem Könige ausschlaggebend ins Gewicht gefallen sein. Derartige Auffassungen, in denen sich Bismarck schon seit langem, nicht zuletzt unter dem Einflusse Lassalles befestigt hatte, sind dem Könige auch nicht erst in der Krise von 1866, sondern bereits während des Frankfurter Fürstentages und noch früher vorgetragen worden. Vgl. dazu den grundlegenden Aufsatz von H. Oncken, Bismarck, Lassalle und die Oktroyierung des gleichen und direkten Wahlrechts in Preußen, Historisch-politische Aufsätze und Reden, II, 159 ff. Aus dem Briefe an den Großherzog Karl Alexander vom 16. Mai (Johannes Schultze, Kaiser Wilhelms I. Weimarer Briefe II, 74) ergibt sich auch, daß der König sich völlig mit dem Reformprojekt identifizierte und in seiner Annahme durch Österreich das einzige Mittel sah, um dem Kriege vorzubeugen: „Ja, es giebt ein Mittel, und das ist, daß auf den Kaiser von Oestreich mächtig, eindringlich, herzlich eingewirkt wird, in das Reformprojekt, wie ich es in Frankfurt a. M. vorgeschlagen habe, sauf des modifications einzugehen, d. h. franchement einzugehen."

Vertraulich. Berlin, den 17. April 1866.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift einer Depesche, d. d. St. Petersburg, den 30. März / 11. April, worin der Fürst Gortschakow sich über den ersten Eindruck ausspricht, welchen die telegraphische Nachricht von unserem Antrage auf Reform der Bundesverfassung dem Kaiserlichen Hofe gemacht hat. Ich bin dankbar dafür, daß der Herr von Oubril dieselbe hat vertraulich in meinen Händen lassen dürfen, da mir dadurch die Möglichkeit zu Aufklärungen geboten ist.

Ich glaube zwar, daß die bald nachher bekannt gewordenen Motive, mit welchen die Einbringung des Antrages von dem Königlichen Bundestagsgesandten begründet worden ist, hinreichende Erläuterungen enthalten und geeignet sind, das Urteil des Kaiserlichen Hofes zu modifizieren. Aber bei dem großen Wert, welchen ich auf dieses Urteil lege, und dem dringenden Wunsche, von Seiner Majestät dem Kaiser nicht mißverstanden zu werden, halte ich es nicht für überflüssig, noch besonders und ausdrücklich zu versichern, wie ich in dem Rate, welchen Seiner Majestät dem Könige meinem allergnädigsten Herrn in dieser Beziehung zu erteilen ich für meine Pflicht gehalten, den konservativen Grundsätzen, die ich nie verleugnet habe noch verleugnen werde, im vollsten Sinne treu geblieben bin. Ich halte die vorgeschlagene Maßregel für die konservativen Interessen förderlich und notwendig; und ich glaube, daß man diesem Urteil auch in St. Petersburg beistimmen würde, wenn man dort sich vollständig in unsere deutschen und preußischen Verhältnisse hineinversetzen könnte und dieselben so genau kennte wie wir, die wir inmitten derselben leben. Daß aber Preußen das konservative Prinzip vertritt, beweist schon der Umstand, daß Österreich gerade unter den schärfsten Gegnern

desselben seine Anhänger findet. In den neuesten Differenzen zwischen uns und dem Wiener Kabinett haben alle revolutionären[1] Parteien in Deutschland und in Preußen selbst sich auf die Seite Österreichs gestellt; und wie wenig Österreich es verschmäht hat, bei diesen Tendenzen Bundesgenossenschaft und Unterstützung seiner Absichten gegen uns zu suchen, das zeigt die Begünstigung, welche es der demokratischen Partei in Holstein zuteil werden läßt.

Der Fürst Vizekanzler gibt nicht näher an, worin der revolutionäre Charakter dieses Vorschlages liegen soll. In der Maßregel einer Reform der Bundesverfassung überhaupt kann das nicht sein, da das Bedürfnis dazu von keiner Seite in Zweifel gezogen wird. Soll er etwa in der Anwendung parlamentarischer Institutionen auf die Bundesverfassung liegen? Man kann über den Wert solcher Institutionen verschiedener Meinung sein, beseitigen aber lassen sie sich in jetziger Zeit aus dem öffentlichen Leben Deutschlands schwerlich.[2] Sie sind eben einer der Faktoren, mit welchen ein praktischer Staatsmann rechnen oder sich abfinden muß, indem er sich nur zur Aufgabe machen kann, ihre Auswüchse zu verhindern. Auch wird sich niemand, der die deutschen Verhältnisse praktisch mit durchlebt, verhehlen können, daß eine nicht geringe Anzahl wirklicher, auch von allen Conservativen empfundener Bedürfnisse vorhanden sind, durch deren Befriedigung die Regirungen der Revolution die Vorwände entziehn, welche ihr auch bei besser Gesinnten Eingang schaffen. Auf Einigung der Regirungen darüber ohne die Mitwirkung einer Vertretung der Nation ist aber nicht zu hoffen.[3]

Wenn aber besonders die Bestimmung direkter Wahlen und des allgemeinen Stimmrechts die Besorgnisse Seiner Majestät des Kaisers erweckt haben sollte, so darf ich es wohl als eine auf langer Erfahrung begründete Überzeugung aussprechen, daß das künstliche System indirekter und Klassenwahlen ein viel gefährlicheres ist, indem es die Berührung der höchsten Gewalt mit den gesunden Elementen, welche den Kern und die Masse des Volkes bilden, verhindert. In einem Lande mit monarchischen Traditionen und loyaler Gesinnung wird das allg[emeine] Stimmrecht, indem es die Einflüsse der liberalen Bourgeosie-Klassen beseitigt, auch zu monarchischen Wahlen führen, ebenso wie in Ländern, wo die Massen revolutionär fühlen, zu anarchischen. In Preußen aber sind 9/10 des Volkes dem Könige treu ergeben u[nd] nur durch den künstlichen Mechanismus der Wahl um den Ausdruck ihrer Meinung gebracht. Die Träger der Revolution sind die „Wahlmänner-Collegien“, welche der Arbeit der Umsturzparthei ein über das Land verbreitetes u[nd] leicht zu handhabendes Netz gewähren. Der F[ürst] G[ortschakow] wird sich erinnern, daß diese es waren, welche 1789 unter dem Namen „les communes“ die Revolution in die Hand nahmen. Ich stehe nicht an, die indirecten Wahlen für eins der wesentlichsten Hülfsmittel der Revolution zu erklären, u[nd] ich glaube, in diesen Dingen practisch einige Erfahrung gesammelt zu haben.[4]

Da ich die Mitteilung des Herrn von Oubril der Natur der Sache nach nur als eine ganz konfidentielle anzusehen habe, so ersuche ich Ew. pp. ergebenst, diese Erwägungen zunächst im Gespräch mit dem Fürsten Vizekanzler zu verwerten. Doch habe ich kein Bedenken dagegen, daß Sie demselben diese Depesche vertraulich in den Händen lassen, um ihn in den Stand zu setzen, Seiner Majestät dem Kaiser die Gewißheit zu geben, daß die Regierung

---

[1] Das Wort „revolutionären“ eigenhändige Korrektur Bismarcks, statt Abekens: „liberalen“. Ferner weist der vorhergehende Satz eine größere Anzahl kleinerer Korrekturen Bismarcks auf.

[2] Die Worte in diesem Satz: „in jetziger Zeit“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks; das Wort „schwerlich“ eigenhändige Korrektur, statt Abekens „nicht mehr“.

[3] Der letzte Satz und der Schluß des vorletzten von den Worten an: „wirklicher, auch von allen Conservativen . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[4] Der Schluß des Absatzes von den Worten an: „in einem Lande mit monarchischen Traditionen“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Seiner Majestät des Königs unseres allergnädigsten Herrn weit davon entfernt ist, den konservativen Prinzipien untreu zu werden und die Bahn revolutionärer Tendenzen zu betreten.

*305. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 17. April 1866.

Ew. pp. haben in der Nachschrift zu dem gefälligen Berichte Nr. 165 vom 10. d. M. den Wunsch ausgedrückt, über den von der Königlichen Regierung in Aussicht genommenen Gang in der Behandlung der Bundesreformfrage und über den mutmaßlichen Einfluß dieser neuen Phase auf die Kriegsfrage aufgeklärt zu werden, und haben diesen Wunsch auch telegraphisch wiederholt.

Was die erstere Frage betrifft, so werden wir zunächst erwarten, daß vom Bundestage ein Ausschuß niedergesetzt werde. Wenngleich vielleicht von einigen Regierungen die Verweisung an einen der bestehenden Ausschüsse gewünscht werden mag, so halten wir doch die Majorität für einen besonderen Ausschuß für wahrscheinlich.[1] Die Aufgabe des Ausschusses wird es nach unserer Absicht sein, ohne in irgendeine Erwägung über die zu erwartenden materiellen Vorlagen einzugehen, die Prinzipienfrage über die Berufung der Volksvertretung zu behandeln und dem Bundestage einen Vorschlag über den Termin derselben zu unterbreiten. Jedenfalls werden wir bemüht sein, die Verhandlungen im Ausschuß für jetzt auf diese beiden Punkte zu beschränken. Erst wenn diese durch Bundesbeschluß festgestellt sind, werden die Verhandlungen unter den Regierungen zur Feststellung der Vorlagen beginnen können. Wollten wir uns darauf einlassen, den sachlichen Inhalt der dem Parlamente zu machenden Vorlagen zu discutiren, bevor der Zusammentritt des Parlamentes gesichert ist, so würde die ganze Sache endlosen u[nd] ergebnißlosen Verhandlungen verfallen.[2]

Was die zweite Frage betrifft, so läßt sich dieselbe gegenwärtig nicht beantworten. Der Einfluß, den die durch unsern Antrag herbeigeführte neue Phase auf die Kriegsfrage haben wird, hängt erst von der Art ab, wie derselbe von den deutschen Regierungen aufgenommen wird, und welche Absichten und Tendenzen sie in die Behandlung hineinbringen. Diese Entwicklung mit Sicherheit schon jetzt vorauszusagen, ist nicht möglich.

*306. Telegramm an die Missionen in Paris, London, Petersburg, München und am Bundestag.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 19. April 1866.

Nach telegr[aphischer] Meldung B[ar]on Werther's soll unsre am 15. nach Wien gerichtete Depesche mit Vorschlag zur Einleitung der Entwaffnung friedliebend beantwortet werden. Gleichzeitig aber gehn uns von unsern Grenzbehörden sowie von der pol-

---

[1] Tatsächlich wurde der preußische Antrag auf Bundesreform am 21. April von der Bundesversammlung an einen ad hoc gewählten Ausschuß von 9 Mitgliedern verwiesen.

[2] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

nischen und der serbischen Grenze die beunruhigendsten Nachrichten über Beschleunigung und Ausdehnung der östreichischen Rüstungen zu. Auch dauert die künstliche Aufreizung des Nationalhasses durch die abhängige Presse fort.

*307. Immediatschreiben.

[Eigenhändig.]

In Erwiderung auf die preußische Depesche vom 15. April (siehe Nr. 302) war eine österreichische vom 18. mit dem Vorschlag einer beiderseitigen Rückgängigmachung der bisherigen Rüstungsmaßregeln hervorgetreten: „Seine Majestät der Kaiser erklären sich hiermit bereit, durch einen am 25. l. M. zu erlassenden Befehl diese, wie die Königliche Regierung glaubt, eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislokationen rückgängig zu machen, sowie die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen, wenn Seine Majestät von dem Berliner Hofe die bestimmte Zusage erhalten, daß an demselben oder doch am nachfolgenden Tage eine Königliche Ordre den früheren regelmäßigen Friedensstand derjenigen Heeresteile wiederherstellen werde, welche seit dem 27. v. M. einen erhöhten Stand angenommen haben.“ Siehe den vollen Wortlaut der Depesche in: Das Staatsarchiv, X, 366.

Berlin, den 20. April 1866.

Eurer Majestät

beehre ich mich hierbei den Brief des Fürsten von Hohenzollern[1] allerunterthänigst zu übersenden. Bevor eine Mittheilung auf die erst vor wenigen Stunden hier übergebne Oestreichische Depesche nach Wien gerichtet wird, möchte ich Eurer Majestät um gnädige Erlaubniß bitten, mich über den Wortlaut mit den andern Ministern oder doch mit Roon zu besprechen. Eine allgemein gehaltne Annahme des Vorschlags, wenn sie, wie zu erwarten, von Wien mit einiger Entstellung und Auslassung an die andern Höfe telegraphirt wird, kann uns in eine falsche Lage bringen, wenn wir nachher sagen müssen, daß es so nicht gemeint war: Ich befürchte, daß Oestreich nur Zeit gewinnen will, bis die übrigen deutschen Staaten ihre begonnenen Rüstungen weiter entwickelt haben werden, um dann auch seinerseits wieder fester aufzutreten, etwa wenn wir auf Italien nicht mehr zu rechnen hätten. Die Rüstungen der kleineren Staaten müßten jedenfalls auch abgestellt werden, bevor wir zum Friedensfuß zurückkehren könnten.

Eigenhändige Schlußverfügung König Wilhelms I.:

Da Mensdorff gleich an Werther sagte, unsere Note enthalte Anhaltspunkte, so wünsche ich nichts weiter, als daß wir teleg[raphisch] eben so uns äußern: „daß die gestrige Note Anhaltspunkte enthalte, das Weitere schriftlich“, denn der Schritt in Wien ist ihnen doch 100 P[ro]c[en]t schwerer geworden, als uns der nunmehr zu thuende.

Daß Sie mit Roon und den Ministern sprechen, ist nöthig, aber der 25. ist sehr nahe. Wann also? Ich kann um 3 Uhr zu Ihnen kommen und würde selbst dort die Minister sprechen können.

Daß die kleinen Staaten auch désarmiren, muß verlangt werden von uns und von Oestreich.

W. 21/4. 66.

---

[1] Siehe den Text des Schreibens in: Aus dem Leben König Karls von Rumänien, I, 14 f

308. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 21. April 1866.

Ew. pp. erhalten in der Anlage Abschrift derjenigen Depesche des Grafen Mensdorff, welche Graf Karolyi am gestrigen Tage mir vorgelesen und in meinen Händen gelassen hat. Die von Seiner Majestät dem Könige angeordneten militärischen Maßregeln, wie Ew. pp. dies dem Kaiserlichen Kabinette wiederholt zu erklären in der Lage gewesen sind, hatten lediglich den Zweck, das Gleichgewicht in der Kriegsbereitschaft wieder herzustellen, welches nach Ansicht der Königlichen Regierung dadurch gestört worden war, daß eine große Anzahl der in den verschiedenen Provinzen des Kaiserstaates verteilten Truppenkörper solche Bewegungen vornahmen, durch welche die von ihnen im Kriegsfalle bis zur preußischen Grenze zurückzulegenden Entfernungen vermindert wurden, zum Teil sehr erheblich. Dieses den preußischen Rüstungen ausschließlich zugrunde liegende Motiv bringt es von selbst mit sich, daß Seine Majestät der König bereitwillig die Hand dazu bieten wird, die getroffenen Vorsichtsmaßregeln sobald und in dem Maße einzustellen, als von der Kaiserlichen Regierung die Ursachen, durch welche sie hervorgerufen wurden, beseitigt werden. In diesem Sinne ermächtige ich Ew. pp. auf Befehl Seiner Majestät des Königs, dem Kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu erklären, daß die Königliche Regierung den in der Depesche des Grafen Mensdorff vom 18. April enthaltenen Vorschlag mit Genugtuung entgegennimmt. Dementsprechend wird, sobald der Königlichen Regierung die authentische Mitteilung zugeht, daß Seine Majestät der Kaiser befohlen hat, die eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislokationen rückgängig zu machen, sowie die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen, Seine Majestät der König auch diesseits die Reduktion derjenigen Heeresteile unverzüglich anordnen, welche seit dem 27. v. M. einen erhöhten Stand angenommen haben. Die Ausführung dieser Anordnung wird Seine Majestät alsdann in demselben Maße und in denselben Zeiträumen bewirken lassen, in welchen die entsprechende Verminderung der Kriegsbereitschaft der Kaiserlich Österreichischen Armee tatsächlich vor sich gehen wird. Ueber das Maß und die Fristen, in welchen letztres geschieht, sieht also die Kön[igliche] Reg[ierung] den näheren Mittheilungen des K[ai]s[erlichen] Cab[inetes] seiner Zeit entgegen, um demnächst in ihren eignen Abrüstungen mit denen Oestreichs gleichen Schritt halten zu können.[1] Die Königliche Regierung setzt dabei voraus, daß auch die von anderen deutschen Regierungen begonnenen militärischen Vorbereitungen wieder abgestellt und ihr durch Fortsetzung oder Erneuerung derselben nicht anderweite Veranlassung zu militärischen Vorsichtsmaßregeln gegeben werde. Sie wird sich in diesem Sinne den einzelnen Höfen gegenüber aussprechen und erwartet, daß die Kaiserliche Regierung im Interesse des Friedens ihren Einfluß in gleicher Richtung verwenden werde.

Ew. pp. wollen den Inhalt dieses Erlasses zur Kenntnis des Herrn Grafen von Mensdorff bringen und, wenn er es wünscht, Abschrift davon in seinen Händen lassen.

Das Staatsarchiv, X, 367 f.

---

[1] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

309. Immediatschreiben.

[Abschrift.]

Von der am 20. April in Berlin übergebenen österreichischen Depesche vom 18., in der die Rückgängigmachung der beiderseitigen Rüstungen vorgeschlagen war (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 307) hatte Bismarck alsbald auch den Gouverneur von Schleswig Freiherrn von Manteuffel in Kenntnis gesetzt. Dieser richtete darauf umgehend — am 21. — ein Schreiben an Bismarck, das bestimmt war, dem König vorgelegt zu werden, und das aufs eindringlichste davor warnte, das verhängnisvolle Beispiel von Olmütz zu wiederholen, wo König Friedrich Wilhelm IV. sich darauf eingelassen hatte, vor dem Schlusse der schwebenden Verhandlungen zur Entwaffnung zu schreiten. Manteuffel erinnerte an die katastrophalen Folgen jenes Olmütz: „In Preußen selbst trat eine allgemeine Entmutigung ein, in Österreich und im ganzen Auslande gewann die Überzeugung Raum, Preußen raßle nur mit dem Schwerte, habe nicht den Mut, es wirklich auf den Krieg ankommen zu lassen. Unter diesen Eindrücken wurden die weiteren Verhandlungen geführt und Preußen erlitt das Schlimmste, was einem Staate geschehen kann, eine Niederlage, ohne nur gekämpft zu haben." Indem Manteuffel dann auf die neuerliche Entwaffnungsforderung Österreichs überging, bemerkte er: „Heute steht die Entwaffnungsfrage vor dem Schlusse der Verhandlungen wieder obenan. Ich lege der Entscheidung über diese Vorfrage eine solche Bedeutung für den Preußischen Staat und für den inneren Frieden meines Königs bei, daß ich an Seine Majestät schreiben würde, um ihm meine ehrfurchtsvollste Ansicht alleruntertänigst vorzutragen, wenn ich es nicht für unrecht hielte, dem Könige in einer politischen Krise über diese zu schreiben, ohne von ihm den Befehl dazu zu haben." Und nach Darlegungen über die aggressiven Rüstungen Österreichs: „Es gibt heute in den Herzogtümern und in ganz Preußen und in ganz Deutschland keinen denkenden Kopf, der nach allen diesen Vorgängen nicht die Überzeugung hat, daß der ganze Zwiespalt zwischen Preußen und Österreich darin beruht, daß Preußen die Herzogtümer will, daß Österreich sie ihm nicht überlassen will, und daß die gegenseitigen Rüstungen allein diese Bedeutung haben. Ein Entwaffnen, ohne die Herzogtümerfrage im preußischen Sinne gelöst zu haben, würde von dem größten moralischen Rückschlage in den Herzogtümern, in Preußen (denn die Friedensparteimanöver bedeuten nichts), in der Armee sein. — Das Gefühl würde allgemein sein, der König gibt seine Politik auf die Herzogtümer auf, weil Österreich Ernst zeigt. Wie die Zeiten heute sind, so sind die Folgen hiervon unberechenbar und Olmütz würde unwillkürlich auf jeder Lippe sein. — Hierzu kommt noch eine andere Betrachtung. Preußen hat in der deutschen Frage eine Politik eingeschlagen, die ich in meiner prinzipiellen Einseitigkeit nicht verstehe. Sie ist aber einmal eingeschlagen, und durchgeführt kann sie nur werden, wenn Preußen in dem zunächst vorliegenden österreichischen Konflikt seine vollste moralische Machtstellung bewahrt. Geht es hier nur mit dem Scheine der Schwäche, des Nachgebens, des Zurückziehens hervor, so sind auch in Bezug auf die deutsche Politik die Folgen von unberechenbarem Nachteile." Schließlich ging Manteuffel in seinem Briefe noch auf die Frage ein, wie weit allenfalls dem österreichischen Entwaffnungsbegehren ohne schweren Schaden Rechnung getragen werden könne: „Den Pferdeverkauf halte ich für unmöglich, die Entlassung der Reserven mit Ausnahme der in Schleswig seienden, die aber unter dem Vorwande der Schanzarbeiten hier employiert werden können, für zulässig. Ebenso, daß die Truppen von der Grenze zurückgezogen, daß augmentierte Artillerie nach Pommern und Preußen verlegt werden können, um Friedensliebe Europa gegenüber zu zeigen, ist möglich. Weiter darf man nach meiner Ansicht ohne Gefährdung des Staates nicht gehen."

Bismarck legte das Manteuffelsche Schreiben mit dem folgenden, schon im Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen (I, 136 f.) abgedruckten Schreiben vom 22. April dem Könige vor. Welchen starken Eindruck es bei diesem hervorrief, lehrt die Antwort vom 23. (a. a. O., S. 137 f.). In diesen Zusammenhang fällt auch das Roonsche Schreiben an M. v. Blanckenburg vom 25. April (Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Grafen von Roon II, 421): „Außerdem will ich Dir zu Deiner Beruhigung mitteilen, daß ich seit Montag wieder an des Königs Zuversicht glaube, seitdem ich Veranlassung zu der allerschärfsten und schneidigsten Aussprache gegeben, über das, was wir wollen, und das, was wir entschieden nicht wollen. Otto (Bismarck) ist darüber fast gesund geworden."

Berlin, den 22. April 1866.

Eurer Majestät

lege ich ehrfurchtsvoll den anliegenden heut von Manteuffel erhaltenen Brief vor. Ich kann mich dem darin enthaltenen Gedankengange und der Schlußauffassung, namentlich dem Satze, daß wir keine Pferde verkaufen sollten, nur allerunterthänigst anschließen. Eure Majestät wollen Sich überzeugt halten, daß es meinem Gefühle, ich kann sagen, meinem Glauben widerstrebt, die höchsten landesväterlichen Entschließungen über Krieg und Frieden in zudringlicher Weise beeinflussen zu wollen; es ist das ein Gebiet, auf dem ich Gott allein getrost überlasse,

Eurer Majestät Herz zum Wohle des Vaterlandes zu lenken, und mehr beten als rathen möchte. Die Ueberzeugung aber darf ich dabei doch nicht verhehlen, daß uns, wenn es jetzt gelingt, den Frieden zu erhalten, die Kriegsgefahr später, vielleicht in Monaten unter ungünstigeren Verhältnissen bedrohn werde. Der Friede läßt sich auf die Dauer nur halten, wenn beide Theile ihn wollen; Oestreich mag jetzt aus Opportunitätsrücksichten wünschen, ihn nicht gestört zu sehn. Aber wer, wie Eurer Majestät allerunterthänigster Diener, seit 16 Jahren mit der östreichischen Politik intim zu thun gehabt hat, kann nicht zweifeln, daß in Wien die Feindschaft gegen Preußen zum obersten, man möchte sagen, alleinigen Staatszwecke geworden ist. Sie wird sich activ bethätigen, sobald das Wiener Cabinet die Umstände günstiger findet als jetzt. Sie in Italien, Frankreich günstiger zu gestalten, wird das nächste Streben Oestreichs sein. Vielleicht aber ist Haß, Kampflust, Geldverlegenheit schon jetzt zu groß, um auf unsre gestrige Antwort einzugehn. Dann haben Eure Majestät jedenfalls die Genugthuung, für den Frieden gethan zu haben, was mit Ehren thunlich war.

Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck, I, 136 f.

*310. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 8. April war von Bismarck einerseits, den italienischen Unterhändlern Graf Barral und General Govone andererseits nach langwierigen Verhandlungen (vgl. Nr. 282) ein geheimes Bündnis abgeschlossen worden. In einem von Bismarck eigenhändig aufgesetzten Entwurf zu dessen auf Andringen der Italiener die Bezeichnung „traité offensif et défensif" gewählt. dem Vertrage, der anscheinend vom 7. April herrührt, war das Bündnis als „traité d'amitié et d'alliance" bezeichnet worden; jedoch wurde bei der abschließenden Besprechung am 8. statt In dem Bismarckschen Entwurfe finden sich auch noch nicht die Artikel 5 und 6; diese sind vielmehr erst mit Blei von Bismarck nachgetragen, also wohl ebenfalls erst im letzten Moment hinzugesetzt worden. In der endgültigen Fassung lauten die wichtigsten Artikel folgendermaßen: „2. Si les négociations que Sa Majesté le Roi de Prusse vient d'ouvrir avec les autres Gouvernements allemands en vue d'une réforme de la constitution fédérale conforme aux besoins de la nation allemande échouaient, et que Sa Majesté par conséquent serait mise en mesure de prendre les armes pour faire prévaloir ses propositions, Sa Majesté Italienne, après l'initiative prise par la Prusse, dès qu'elle en sera avertie, en vertu du présent traité déclarera la guerre à l'Autriche. — 3. A partir de ce moment la guerre sera poursuivie par Leurs Majestés avec toutes les forces que la providence a mises à leur disposition et ni la Prusse ni l'Italie ne concluront ni paix ni armistice sans consentement mutuel. — 4. Ce consentement ne saura être refusé, quand l'Autriche aura consenti à céder à l'Italie le Royaume Lombardo-Vénitien et à la Prusse des territoires autrichiens équivalents au dit Royaume en population. — 5. Ce traité expirera trois mois après la signature, si dans ces trois mois le cas prévu à l'article 2 ne s'est pas réalisé, savoir que la Prusse n'aura pas déclaré la guerre à l'Autriche." Sybel, der (IV, 311 ff.) den Text des Bündnisses in deutscher Übersetzung gibt, bemerkt zu der Bestimmung des Artikel 4, die die Abtretung österreichischer Gebiete an Preußen betrifft: „Mündlich wurde hierzu erläutert, daß Preußen beabsichtige, statt einer solchen Landerwerbung entsprechende Zusätze in der deutschen Frage anzunehmen." Eine aktenmäßige Unterlage hat diese Sybelsche Bemerkung nicht; sie dürfte auf einer späteren Mitteilung Bismarcks an Sybel beruhen. Die Ratifikation des Bündnisses erfolgte am 14. durch König Victor Emanuel, am 20. durch König Wilhelm I. Gerade in dem Momente nun, wo das Bündnis seine letzte Sanktion erhalten hatte, gewann es den Anschein, als ob trotz der österreichisch-preußischen Rüstungen eine friedliche Wendung in dem Verhältnisse beider Mächte eintreten sollte. In Paris sah man diese Wendung bereits als gewiß an, und da man infolge des jähen Sturzes der Börsenpapiere, der die französische Öffentlichkeit in eine förmliche Panik versetzte (vgl. Nr. 300), sehr friedliebend geworden war, so suchte die französische Regierung im Gegensatz zu ihrer bisherigen Haltung abzuwiegeln. In Italien selbst hatte man schon vor dem Vertrage vom 8. Rüstungen, die, durch Gerüchte und übertriebene Meldungen aufgebauscht, in Wien überstürzte Gegenmaßregeln veranlaßten. Vgl. dazu H. Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland, I, 218 ff. Dadurch, daß Graf Mensdorff, statt die Abrüstung

dem eigenen Antrage vom 18. April gemäß auf der ganzen Linie durchzuführen, durch Freiherrn von Werther auf die Notwendigkeit hindeuten ließ, die Rüstungen gegen Italien fortzusetzen, gefährdete er die ganze Friedensaktion.

Berlin, den 25. April 1866.

Graf Goltz telegraphiert: „Aus zwei guten Quellen erfahre ich, daß der Kaiser gestern nach Florenz hat telegraphieren lassen: Man möge sich ruhig verhalten, da der Versuch, den Krieg herbeizuführen, mißlungen sei."

Den Schlußsatz kann ich nicht als eine Gewißheit gelten lassen. Wir haben den östr[eichischen] Vorschlag der Abrüstung nicht mit „nein" beantworten können, unsre Antwort aber so gestellt, daß Oestreich status quo ante herstellen muß, wenn es uns en demeure setzen will. Das wird es nicht thun. Es hat schon vorläufig angedeutet, Rüstungen gegen Italien würden fortdauern. Darauf können wir uns nicht einlassen. Pferde werden wir keinen Falls verkaufen. Die Mannschaften, die wir etwa gehn lassen, wenn Oestreich ernsthaft und nachweislich abrüstet, können wir in 6 Tagen wieder haben. Bis jetzt aber sagen unsre Nachrichten, daß Oestreich fort rüstet, auch im Norden. Die Antwort Oestreichs, vor deren Eingang status quo keinenfalls geändert wird, erwarten wir in einigen Tagen erst. Die deutsche Sache zündet schneller, als ich erwartete. Roggenbach ist hier.[1]

*311. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Vertraulich. Berlin, den 25. April 1866.

Ew. pp. haben in Ihren telegraphischen Berichten wiederholt von dem Eindruck gesprochen, welchen die Nachrichten von Rüstungen in Italien in Wien gemacht, und die Äußerungen des Grafen Mensdorff erwähnt, wonach man dort sich zu Gegenrüstungen und Vorbereitungen veranlaßt finde, über welche der Kaiserliche Herr Minister uns durch die Versicherung zu beruhigen wünscht, daß sie in keiner Weise gegen uns gerichtet seien, sondern nur den Zweck hätten, Österreich nach der italienischen Seite hin gegen Angriffe sicherzustellen.

Wir sind über den Charakter und den Umfang der österreichischen Rüstungen nicht genau unterrichtet. Daß dieselben in großem Maßstabe stattfinden, wird uns durch die wiederholten, aus verschiedenen Teilen der Monarchie uns zugehenden Nachrichten von Einziehung der Urlauber bestätigt. Es hat uns auffallen müssen, daß der Graf Mensdorff selbst dies in Bezug auf diejenigen Regimenter zugibt, welche sich in Venetien rekrutieren. Denn daß diese aus Italienern zusammengesetzten Regimenter nicht zur Verwendung gegen das Königreich Italien bestimmt sind, sondern daß ihre Komplettierung nur für ihren Gebrauch an der nordwestlichen Grenze und in einem Kampfe gegen uns berechnet sein kann, liegt auf der Hand. Damit

[1] Am 21. April hatte Bismarck an den Gesandten in Karlsruhe Grafen Flemming telegraphiert: „Können Sie Roggenbach vielleicht bewegen, herzukommen, um sich mit mir über die Bundesreformfrage zu besprechen?" Zu dem Aufenthalt Freiherrn von Roggenbachs in Berlin und seine Rücksprache mit Bismarck vergleiche Nr. 328, sowie den aufschlußreichen Brief Roggenbachs an Großherzog Friedrich vom 27. April, H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854 bis 1871, I, 502 ff.

311. [1] Das Konzept trägt den Vermerk von Abekens Hand: „Am 25. vor dem Abgange Seiner Majestät dem Könige von Seiner Exzellenz dem Herrn Minister vorgelesen und von allerhöchstdemselben genehmigt. — Am 27. April nochmals von mir Seiner Majestät vorgelesen und von ihm nochmals in allen Stücken gutgeheißen."

stimmen auch die Nachrichten über fortgesetzten Transport gerade italienischer Soldaten nach dem Norden. Nach den bestimmten Versicherungen, welche zwischen beiden Monarchen ausgetauscht sind, und während der Verhandlungen über eine Entwaffnung muß uns diese Fortsetzung von Rüstungen, die offenbar nicht direkt gegen Italien gerichtet sein können, auffällig erscheinen.

Überhaupt kann ich Ew. pp. nicht verhehlen, daß die erhöhte Kriegsbereitschaft, in welche die Kaiserliche Regierung sich versetzt, uns ungeachtet der Versicherung, daß dieselbe nur gegen italienische Angriffe gerichtet sei, zu vermehrter Vorsicht auch in betreff unserer eigenen Stellung mahnt. Während wir zum vollen Friedensstande zurückkehren und jede Vorbereitung aufgeben sollen, behält Österreich sich vor, seine Rüstungen auf Grund angeblicher Gefahren von Italien her in ausgedehntem Maße durch die ganze Monarchie mit Einziehung von Urlaubern und Pferdeankäufen, welche überall das wichtigste Moment der Kriegsbereitschaft bilden, fortzusetzen. Während wir entwaffnen sollen, setzt sich Österreich auf den Kriegsfuß und ist dadurch jeden Augenblick in der Lage, mit einer Frontwendung eine drohende Stellung gegen uns einzunehmen.

Wenn unsere Beziehungen zu der Kaiserlichen Regierung noch der Art wären, wie wir sie in den letzten Jahren zu erhalten gehofft hatten, so würden wir auch hierüber vollkommen beruhigt sein können. Bei der gegenwärtigen Spannung aber, bei dem Widerstande, den unsere Versuche zu gemeinsamer Durchführung einer konservativen Politik in Deutschland in Wien begegnet sind, bei der entschiedenen Feindseligkeit, welche Österreich in den Herzogtümern durch Begünstigung der demokratischen und preußenfeindlichen Partei uns gezeigt hat, müssen wir mit Besorgnis auch auf die Stellung hinblicken, welche Österreich Italien gegenüber im Begriff ist einzunehmen. Die feindselige Haltung Österreichs gegen uns macht es uns zur Pflicht, das durch die Stellung Italiens bedingte Verhältnis der Kräfte, welches eventuell bei dem Ausbruch einer europäischen Krise von Bedeutung werden kann, nicht alterieren zu lassen. Wir können nicht ruhig und gleichgültig zusehen, wenn Österreich gegen Italien eine drohende Stellung einnimmt. Der Kaiserliche Minister stellt auch die gegenwärtigen Rüstungen nur als devensive und Vorsichtsmaßregeln gegen etwa beabsichtigte italienische Angriffe dar. Wer aber bürgt uns dafür, daß nicht auch dort aus den Rüstungen und dem Gegenüberstehen zweier kriegsbereiter Armeenein vielleicht im Augenblick noch nicht gewollter Krieg entstehe; daß nicht Österreich, wenn es einmal mit seinen Vorbereitungen fertig ist, es in seinem Interesse glaube, den Krieg mit einem möglicherweise isolierten und einem Angriff allein nicht gewachsenen Italien aufzunehmen? Daß eine solche Wendung der Dinge von der größten Bedeutung für uns sein, daß unsere Stellung Österreich gegenüber und in der europäischen Politik überhaupt eine andere werden würde, wenn es Österreich gelänge, durch einen glücklichen Feldzug gegen Italien sich eines Gegners zu entledigen, dessen Existenz es sonst zu Rücksichten auch gegen uns nötigt, bedarf nicht erst einer weitläufigen Begründung.

Ich habe diese Erwägungen Ew. pp. vertraulich hingeben wollen. Die augenblickliche Phase der österreichischen Beziehungen zu Italien bietet uns noch keine Veranlassung zu einer direkten Interpellation an die Kaiserliche Regierung; ich wünsche aber, daß Ew. pp. jene Gesichtspunkte in Ihren Unterhaltungen mit dem Herrn Grafen Mensdorff im Auge behalten, um denselben nicht im Zweifel darüber zu lassen, daß wir diese Verhältnisse nicht mit gleichgültigem Auge ansehen, und darauf aufmerksam zu machen, wie wir in eine ganz falsche Lage kommen würden, wenn wir entwaffnen wollten, während Österreich seine Rüstungen unter dem Vorwande, daß sie gegen Italien gerichtet seien, nicht allein fortsetzt, sondern ausdehnt.

*312. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 25. April 1866.

Telegr[amm] Nr. 120 erhalten. Auf ein System, nach welchem Preußen zu entwaffnen hätte, Oestreich aber seine Rüstungen als gegen Italien gerichtet fortsetzte, werden wir nicht eingehn. Dieß vorläufig zur Richtung Ihrer persönlichen Meinungsäußerung. Alle Nachrichten von der ital[ienischen] wie von unsrer Gränze melden ausgedehnte Fortsetzung der Rüstungen Oestreichs. Wir trauen dem Frieden nicht.

313. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.][1]

Berlin, den 27. April 1866.

Der Neuner-Ausschuß, welcher unseren Antrag vom 9. April d. J. auf Einleitung der Bundesreform durch Berufung eines Parlaments der Bundesversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten hat, ist am 26. April gewählt worden, und es handelt sich nunmehr um Beschleunigung der Entscheidung dieser Vorfrage.

Während das Reformbedürfnis von allen Seiten längst anerkannt ist, und während die Notwendigkeit der parlamentarischen Mitwirkung an der Bundesreform kaum noch ernstlich bestritten werden kann, tritt uns in den Erklärungen verschiedener Regierungen in der Bundestagssitzung vom 21. April[2] und auf anderen Wegen die Auffassung entgegen, daß vor der Beschlußnahme über die Parlamentsberufung erst über die materielle Seite der Reformfrage zwischen den Regierungen eine Einigung zu erzielen sei.

Man erwartet von uns die Einbringung unseres vollständigen Reformplanes in den Ausschuß, und eine Regierung geht so weit, sogar den Beginn der Tätigkeit desselben von einer solchen Mitteilung abhängig machen zu wollen.

Dieser Auffassung gegenüber, deren Verwirklichung die Beseitigung jedes ernsthaften Reformversuches wäre, müssen wir darauf aufmerksam machen, daß nach unserem Antrage und dem Bundesbeschlusse vom 21. April die Aufgabe des Neuner-Ausschusses nicht die Verhandlung über die dem Parlamente zu machenden Reformvorlagen, sondern die Berichterstattung darüber ist, ob von Bundes wegen die Einberufung einer aus direkten Wahlen hervorgehenden Volksvertretung zur Beratung der Bundesreform zu beschließen sei oder nicht. Unsere Vorschläge für die Reformvorlagen werden wir unseren Bundesgenossen erst dann vorlegen, wenn der Zusammentritt des Parlaments zu einem bestimmten Termin gesichert ist.

Wir werden bei den Ausschußberatungen die Gebiete des Staatslebens bezeichnen können, auf welche unsre Vorschläge sich erstrecken werden.[3] Es sind größtenteils Fragen, welche sich auf die Sicherstellung der höchsten Zwecke des Bundes beziehen, die bereits Gegenstand der eingehendsten Verhandlungen gewesen sind und deshalb eine Verständigung zu einem bestimm-

[1] Nach einem Vermerk Abekens war der Erlaß von König Wilhelm I. genehmigt.
[2] Näheres darüber in dem Protokoll über die Bundestagssitzung vom 21. April: Das Staatsarchiv, XI, 6 ff.
[3] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

ten Termin möglich machen. Wir werden uns, um dies Ziel zu erreichen, gern bescheiden, nur die allernotwendigsten Fragen anzuregen, da uns dadurch der Erfolg des Reformversuchs am meisten gefördert erscheint. An eine Verständigung der Regierungen über den Inhalt u[nd] Text der Vorschläge aber glauben wir nicht, wenn für dieselbe nicht ein Präclusivtermin mit der Aussicht auf die fördernde Mitwirkung des in der Volksvertretung liegenden einheitlichen u[nd] nationalen Factors gestellt wird.[4]

Nach den mit den Reformversuchen in den letzten Jahrzehnten gemachten Erfahrungen halten wir es für ganz zweifellos, daß ohne die selbstauferlegte Nötigung, welche in der vorherigen Festsetzung des Termins für die Parlamentseröffnung liegt, an eine Verständigung der Regierungen auch nur über die allernotwendigsten Reformen gar nicht zu denken ist.

Wir stehen mit dieser Überzeugung, für welche die eklatantesten Tatsachen sprechen, gewiß nicht allein. Sind doch die Gefahren, welche dem Bunde von außen drohten, nicht ausreichende Motive gewesen, um für die dringend notwendigen Reformen der Bundeskriegsverfassung auch nur die ersten Schritte zu Wege zu bringen, zu welchen Preußen seit fast vier Jahrzehnten wiederholt in energischer Weise den Anstoß gegeben hat. Und hat doch noch im letzten Jahrzehnt angesichts des stets drohenden dänischen Krieges die Verhandlung über die Küstenverteidigungs- und Flottillenfrage, wo es sich bei Preußens Opferwilligkeit nur um ganz geringfügige Leistungen seitens der Bundesgenossen handelte, trotz aller unserer Bemühungen am Bunde und bei den Regierungen seit 1859 bis jetzt aussichtslos geschwebt.

Die Bestimmung des Termins der Parlamentseröffnung v o r Beginn der Regierungsverhandlungen über die Reformvorlagen ist der Kern unseres Antrages vom 9. April. Mit der Ablehnung dieser Frage wäre die ernstliche Behandlung der Bundesreform überhaupt tatsächlich abgelehnt.

Ew. pp. wollen die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, über diese unsere Auffassung nicht im Zweifel lassen.

Das Staatsarchiv, XI, 60 f.

314. Erlaß an den Gesandten in Dresden von der Schulenburg-Priemern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Berlin, den 27. April 1866.

Aus den Äußerungen des Königlich Sächsischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, welche Ew. pp. wiederholt berichtet haben, hatten wir bisher entnehmen müssen, daß das Programm der sächsischen Regierung im Falle eines zwischen Preußen und Österreich ausbrechenden Konflikts die Neutralität sein werde. Der Freiherr von Beust hat es als seine eigene Ansicht ausgesprochen, daß diese Neutralität auf das strengste innegehalten und nach keiner Seite hin verlassen werden dürfe. Zugleich hat er den Bundesstandpunkt als für Sachsen allein maßgebend bezeichnet und es sich sowohl in seinen hierher gerichteten, wie in den am Bundestage abgegebenen Erklärungen zur besonderen Aufgabe gemacht, nachzuweisen, daß dieser Bundesstandpunkt einen Krieg unmöglich machen und daß die

---

[4] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

314. [1] Nach einem Vermerk Abekens war der Erlaß von König Wilhelm I. genehmigt. Ein analoger Erlaß ging an den Gesandten in Stuttgart.

Institutionen des Bundes, namentlich der Artikel XI der Bundesakte, hinreichende Mittel darböten, um eine Spannung zwischen Bundesgliedern auszugleichen und einen Konflikt zu verhüten.

In einem schwer zu lösenden Widerspruch hiermit stehen die Nachrichten, welche uns über die nichtsdestoweniger in Sachsen stattfindenden Rüstungen und Kriegsvorbereitungen zugehen, und welche uns nicht darüber in Zweifel lassen, daß die ganze sächsische Armee allmählich auf vollen Kriegsfuß gesetzt werde, und daß dies Verhältnis, namentlich durch die angeordneten und zum größeren Teil bereits effektuierten Pferdeankäufe bei der Artillerie bereits vollständig, bei der Kavallerie nahezu erreicht sei.

Die Natur unserer gegenwärtigen Beziehungen zu Österreich und die geographische Lage Sachsens erlauben uns nicht, diese Vorbereitungen und Rüstungen unbeachtet zu lassen. Wir können es nicht gleichgültig ansehen, wenn in einem solchen kritischen Augenblicke ein Staat, dessen Haltung von Bedeutung für beide Teile ist, Maßregeln trifft, welche nur einen Sinn haben, wenn die Neutralität aufgegeben werden soll. Dazu kommt — zu meinem Bedauern muß ich es aussprechen — daß die bisherige Stellung der Königlich Sächsischen Regierung und der in der sächsischen offiziösen Presse sich kundgebende Geist der Feindseligkeit gegen Preußen uns kaum eine andere Annahme erlaubt, als daß diese Rüstungen gegen uns gerichtet seien.

Diese Erwägungen werden es rechtfertigen, wenn wir die Königliche Regierung um Aufklärungen über ihre Kriegsvorbereitungen angehen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs habe ich daher Ew. pp. ergebenst zu ersuchen, von dem Freiherrn von Beust mündlich aber amtlich sich die geeigneten Aufklärungen über den Zweck dieser Rüstungen zu erbitten. Ew. pp. wollen ihm dabei zugleich andeuten, daß, wenn diese Aufklärungen nicht in befriedigender Weise gegeben und die vorgenommenen Rüstungen nicht abgestellt werden, Seine Majestät der König genötigt sein würde, entsprechende militärische Maßregeln Sachsen gegenüber anzuordnen.

Indem ich einer baldigen gefälligen Rückäußerung entgegensehe, ermächtige ich Ew. pp. zugleich, diese Depesche dem Königlich Sächsischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten in ihrem vollen Umfange vorzulesen und, wenn er es wünschen sollte, sie auch in seinen Händen zu lassen.

Das Staatsarchiv, X, 376 f.

315. Aufzeichnung.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Theremin.]

Sekret. Berlin, den 27. April 1866.

Der dänische Gesandte am russischen Hofe Baron Otto Plessen war in diesen Tagen bei seiner Durchreise nach Kopenhagen und Petersburg bei mir und teilte mir mit, daß er beauftragt sei, bei uns den Gedanken anzuregen, ob wir nicht gegen Rückgabe eines Teils von Nordschleswig eine Offensiv- und Defensivallianz mit Dänemark für einen bevorstehenden Krieg abschließen wollten. Ich habe darauf wie schon bei früherer Gelegenheit geantwortet, daß die schleswigschen Grenzstriche, soweit sich zweifellos herausstellte, daß sie wieder dänisch werden und nicht zu Schleswig-Holstein gehören *wollen*, für uns von geringem Werte wären und wir sie unter geeigneten Umständen wohlfeil geben könnten; daß dabei aber immer der Gesichtspunkt der militärischen Verteidigung maßgebend sein müsse und wir daher Düppel und Alsen jedenfalls behalten müßten. In jetzigen ruhigen Zuständen sei übrigens mit Rücksicht auf die obwaltende öffentliche Meinung die Sache für uns nicht tunlich, jedenfalls

könnten wir keine Initiative darin ergreifen. Gestalteten sich die Verhältnisse so, daß es auf ein Bündnis für einen Krieg ankomme, so sagte ich nicht prinzipiell „nein“, es handle sich dann aber darum, wieweit Dänemark in seinen Forderungen gehen werde. Hierbei kam dann zu Tage, daß Dänemark die ihm erwünschte Grenze zwischen Flensburg und Schleswig legen würde. Dies habe ich von vornherein zurückgewiesen u[nd] gesagt, daß eine mir principiell wünschenswerthe politische Intimität Preußens u[nd] Dänemarks um so mehr Aussicht auf Verwirklichung habe, je gemäßigter wir in unsern gegenseitigen Anforderungen wären; Preußen in Betreff des activen Beistandes im Kriege, Dänemark bezüglich der ihm erwünschten Landabtretungen.[1]

Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 106 f.

316. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.]

Auf die preußische Depesche vom 25. April (siehe Nr. 311) hatte Graf Mensdorff schon folgenden Tags mit einem Erlaß an Graf Karolyi erwidert, in dem es hieß: „Der Kaiser ist nunmehr vollkommen bereit zu verfügen, daß die zur Verstärkung der Garnisonen in Böhmen dorthin disponierten Truppen in das Innere des Reiches zurückgezogen werden, und dadurch selbst jedem Scheine einer gegen Preußen gerichteten Aufstellung ein Ende zu machen. Nur ist jetzt für uns eine Lage eingetreten, in welcher wir uns entschließen mußten, unsere Verteidigungsmittel nach anderer Richtung hin zu verstärken, und wir glauben uns deshalb versichern zu müssen, daß nicht etwa dieser letztere Umstand die Königlich Preußische Regierung abhalten werde, die Zurückziehung unserer Truppen von der böhmischen Grenze mit der Reduktion der in Kriegsbereitschaft gesetzten preußischen Heeresteile zu erwidern. Die letzten Nachrichten aus Italien stellen es nämlich außer Zweifel, daß die Armee des Königs Victor Emanuel in Bereitschaft gesetzt wird, zu einem Angriffe auf Venetien überzugehen. Österreich ist daher genötigt, sein italienisches Heer durch Einberufung der Urlauber auf den Kriegsfuß zu setzen und für ausreichenden Schutz nicht nur seiner Grenze am Po, sondern auch seines ausgedehnten Küstengebiets zu sorgen, was nicht ohne bedeutende Truppenbewegungen im Innern der Monarchie in nachhaltiger Weise geschehen kann.“ Siehe den vollen Text der österreichischen Depesche vom 26. in: Das Staatsarchiv, X, 368 f. Näheres über die der Absendung voraufgehenden Beratungen in Wien, bei denen sich Kaiser Franz Joseph gegenüber dem zur Nachgiebigkeit neigenden Grafen Mensdorff entschieden auf die Seite der Militärs stellte, die die Fortsetzung der Rüstungen forderten, bei E. v. Wertheimer, Zwei ungedruckte Denkschriften Graf Mensdorffs, Preußische Jahrbücher, Bd. 180, S. 324 ff. Den Entwurf zu der preußischen Antwort auf die österreichische Depesche setzte wie gewöhnlich Abeken auf; er wurde indessen von Bismarck mehrfach überarbeitet, schließlich auch noch vom Könige hier und da gemildert. Erst die dritte Fassung gelangte zur Absendung.

Berlin, den 30. April 1866.

Graf Karolyi hat mir am 28. die in Abschrift anliegende Antwort der Kaiserlichen Regierung auf meine an Ew. pp. gerichtete Depesche vom 21. d. M. mitgeteilt.

Ich kann Ew. pp. zu meinem Bedauern nicht verhehlen, daß wir in Erwiderung auf unsere Eröffnung vom 21. d. M. eine Kundgebung anderer Art erwartet hatten. Wir hatten, wie ich es damals auf Befehl Seiner Majestät des Königs aussprach, einer näheren Mitteilung über das Maß und die Fristen, in welcher die Verminderung der Kriegsbereitschaft der Kaiserlich Österreichischen Armee tatsächlich vor sich gehen werde, entgegengesehen, um demnächst in unseren eigenen Abrüstungen mit denen Österreichs gleichen Schritt halten zu können; und wir waren dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß das Kaiserliche Kabinett ebensosehr wie wir eine vollständige Rückkehr zum Friedensstande im Auge habe. Das Kaiserliche Kabinett scheint sich zwar überzeugt zu haben, daß die Befürchtungen vor offensiven Maßregeln Preußens, welche als Motive der Rüstungen Österreichs dienten, grundlos waren, um so unerwarteter aber muß es für uns sein, wenn

[1] Der Schluß des letzten Satzes von den Worten an: „u[nd] gesagt, daß . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

nunmehr das Kaiserliche Kabinett seine am 18. d. M. gemachten und von Seiner Majestät dem Könige mit Bereitwilligkeit angenommenen Entwaffnungsvorschläge nicht glaubt aufrechthalten zu können, dieselben vielmehr nach mehreren Seiten hin wesentlich abändert. Zunächst hatte Graf Mensdorff in seiner Depesche vom 18. in Aussicht gestellt, daß Österreich wie in den Rüstungen, so auch in der Entwaffnung die Initiative ergreifen werde. Dieses Zugeständnis scheint durch den Wortlaut der Depesche vom 26., welche die g l e i c h z e i t i g e Abrüstung verlangt, wieder in Frage gestellt zu werden. Demnächst waren wir dem Vorschlage der Kaiserlichen Regierung nach dem eigenen Wortlaute desselben dahin beigetreten, daß Seine Majestät der Kaiser zunächst befehlen wolle, „die eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislokationen rückgängig zu machen, sowie die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen."

Diese Dislokationen hatten sich, wie es von der Kaiserlichen Regierung selbst anerkannt worden ist, in Gestalt einer Annäherung von Truppenkörpern an die nordwestliche Grenze Österreichs über den größeren Teil des Kaiserstaates erstreckt, und durften wir nach dem Vorschlage der Kaiserlichen Regierung mit Recht annehmen, daß die beabsichtigte Herstellung des normalen status quo ante sich auf die Gesamtheit jener die Kriegsbereitschaft fördernden Bewegungen erstrecken werde. Statt dessen schränkt die neueste Erklärung der Kaiserlichen Regierung die von derselben in Aussicht gestellte Abrüstung ausschließlich auf die Zurückziehung der nach Böhmen zur Verstärkung der dortigen Garnison verlegten Truppenteile ein, welche nach Angabe der Kaiserlichen Regierung zehn Bataillone Infanterie betragen. Bezüglich der übrigen Kronländer erwähnt die Depesche nicht einmal Schlesiens, Mährens und Westgaliziens, welche an Preußen grenzen, und in welchen notorisch namentlich eine bedeutende Anzahl Cavallerie-Regimenter, aus entferntern Landes-Theilen herbeigezogen, aufgestellt sind.[1] Während in der nur Böhmen betreffenden Maßregel die Kaiserliche Regierung ein volles Äquivalent für die Rückkehr Preußens zum Friedensstande zu gewähren meint, spricht sie nunmehr unumwunden die Absicht aus, in den übrigen Teilen des Kaiserstaates diejenigen „bedeutenden Truppenbewegungen und Einberufungen von Beurlaubern" eintreten zu lassen, welche erforderlich sein werden, um „die italienische Armee" Seiner Majestät des Kaisers auf den K r i e g s f u ß zu setzen. Daß zu letzterem Zwecke in der ganzen Monarchie Pferdeankäufe in ausgedehntem Umfange erfolgen, geht aus den sichersten Nachrichten hervor.[2] Welche Stärke die Kaiserliche Regierung hiernach der in den anderen Teilen der Monarchie mit Ausnahme also Böhmens oder auch etwa der übrigen an Preußen grenzenden Kronländer aufzustellenden kriegsbereiten Armee zu geben beabsichtigt, wird natürlich allein von dem Urteil der Kaiserlichen Regierung und von der Bedeutung abhängen, welche sie der Gefahr des Angriffs beimißt, von welcher sie sich bedroht glaubt.

Die österreichische Depesche enthält hiernach die Forderung, daß Preußen seine seit dem 28. März unverändert gebliebenen, an sich bescheiden bemessenen Defensivrüstungen abstellen solle, während Österreich zwar seine Garnisonverstärkungen aus Böhmen zurückzieht, im übrigen aber seine Rüstungen behufs Herstellung einer kriegsbereiten Armee ausdehnt und beschleunigt. Ich kann Ew. pp. nicht verhehlen, daß wir auf diese Forderung nach dem Austausche der beiderseitigen Erklärungen vom 18. und 21., welche von uns und von Europa als eine Bürgschaft des Friedens begrüßt worden, nicht vorbereitet waren. Die Kaiserliche Re-

[1] Das Wort: „Westgaliziens" und der letzte Relativsatz: „und in welchen . . ." eigenhändiger Zusatz König Wilhelms I.

[2] Die Gestaltung des Satzes geht auf eigenhändige Korrekturen König Wilhelms I. zurück. Die Fassung im Konzept lautete: „Daß zu letzterem Zwecke . . . Umfange notwendig sein werden, dürfen wir nicht bezweifeln."

gierung führt zur Rechtfertigung der veränderten Haltung, welche sie mit der Depesche vom 26. annimmt, die Nachrichten an, welche ihr aus Italien zugegangen sind. Nach denselben soll die Armee des Königs Victor Emanuel sich in Bereitschaft gesetzt haben[3], um zu einem Angriffe auf Venetien überzugehen. Die Nachrichten, welche uns aus Italien direkt und durch Vermittlung anderer Höfe zugehen, lauten übereinstimmend dahin, daß in Italien Rüstungen von bedrohlichem Charakter gegen Österreich nicht stattgefunden haben, und befestigen uns in der Überzeugung, daß ein unprovozierter Angriff auf den österreichischen Kaiserstaat den Intentionen des Florentiner Kabinetts fern liege. Sollten in der Zwischenzeit und in den jüngsten Tagen militärische Vorbereitungen in Italien begonnen haben, so würden dieselben wahrscheinlich ebenso wie unsere am 28. März ergriffenen Maßregeln als eine Folge der von Österreich ausgegangenen Rüstungen angesehen werden dürfen. Wir sind überzeugt, daß die italienischen Rüstungen ebenso bereitwillig als die diesseitigen abgestellt werden würden, sobald die Ursachen, durch welche sie veranlaßt wurden, fortfielen.

Im Interesse der Erhaltung des Friedens und der Aufhebung der Spannung, welche auf den Beziehungen der Politik und des Verkehrs gegenwärtig lastet, ersuchen wir daher die Kaiserliche Regierung nochmals, daß sie unbeirrt an dem Programm festhalten wolle, welches sie selbst in ihrer Depesche vom 18. aufgestellt hat, und welches Seine Majestät der König im versöhnlichsten Sinne und in Betätigung seines persönlichen Vertrauens zu Seiner Majestät dem Kaiser unverzüglich angenommen hatte. Wir müssen in Ausführung desselben erwarten, daß zunächst alle seit Mitte März nach Böhmen, Mähren, Krakau u[nd] Öst[erreichisch]-Schlesien gezognen Truppen nicht nur in ihre früheren Garnisonen zurückkehren, sondern auch alle in jenen Ländern stehen bleibenden Truppen-Körper wieder auf den früheren Friedensfuß versetzt werden. Über die Ausführung dieser Maßregeln, also die Herstellung des status quo ante, sehen wir einer baldigen authentischen Benachrichtigung entgegen, da der von der Kais[erlichen] Regirung zur Zurückführung der gegen unsere Grenzen versammelten Truppen in den Friedens-Zustand selbst auf den 25. April festgesetzte Termin längst verstrichen ist.[4] Wir hoffen, daß die Kaiserliche Regierung demnächst durch nähere Ermittelungen die Überzeugung gewinnen werde, daß ihre Nachrichten über die aggressiven Absichten Italiens unbegründet waren, und daß sie alsdann zur effektiven Herstellung des Friedensfußes in der gesamten Kaiserlichen Armee schreiten und uns dadurch zur Genugtuung Seiner Majestät des Königs dasselbe Verfahren ermöglichen werde. Solange dieser unseres Erachtens allein richtige und, wie wir glauben durften, beiderseits angenommene Weg nicht eingeschlagen wird, ist es für die Königliche Regierung nicht tunlich, der nächsten Zukunft, in welcher ihr wichtige und folgenschwere Verhandlungen mit der Kaiserlichen Regierung bevorstehen, anders als unter Festhaltung des Gleichgewichts in der Kriegsbereitschaft beider Mächte entgegenzugehen. Von den Verhandlungen, welche von einer Seite bewaffnet, von der anderen in voller Entwaffnung geführt würden, kann sich die Königliche Regierung einen gedeihlichen Erfolg nicht versprechen.

In diesem Sinne bedauert sie es lebhaft, daß die Kaiserliche Regierung auf den diesseitigen Vorschlag nicht hat eingehen wollen, auch die übrigen Bundesregierungen um Einstellung ihrer militärischen Vorkehrungen zu ersuchen, deren tatsächliches Vorhandensein von den betreffenden Regierungen selbst nicht in Abrede gestellt wird. Sie hat sich ihrerseits da-

---

[3] Die Worte: „gesetzt haben" eigenhändige Korrektur König Wilhelms I. statt der ursprünglichen Fassung: „setzen".

[4] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz König Wilhelms I.

durch nicht abhalten lassen, an die Königlich Sächsische Regierung, deren Rüstungen am weitesten vorgeschritten sind, die entsprechende Aufforderung zu richten, würde aber den Erfolg derselben und damit die Interessen des Friedens als gesicherter angesehen haben, wenn die Kaiserlich Österreichische Regierung sich zu dem gleichen Verfahren hätte entschließen können.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diesen Erlaß dem Kaiserlich Österreichischen Herrn Minister vorzulesen und ihm Abschrift davon zurückzulassen.

Das Staatsarchiv, X, 373 ff.

*317. Telegramm an die Missionen in London, Petersburg und Paris.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 30. April 1866.

Ew. pp. habe ich die an den Freiherrn von Werther gerichtete Depesche vom 30. April[1] mitgeteilt, mit welcher auf Befehl Seiner Majestät des Königs unseres allergnädigsten Herrn ich die Eröffnung des Herrn Grafen von Mensdorff vom 26. d. M. erwidert habe.

Seine Majestät der König, von der aufrichtigsten Friedensliebe beseelt, haben mir befohlen, durch Ew. pp. auch der dortigen Regierung bei dieser Gelegenheit noch ausdrücklich wiederholen zu lassen, daß allerhöchstsie ihre Absicht, den effektiven österreichischen Entwaffnungsmaßregeln in vollem Maße und Schritt für Schritt zu entsprechen, aufrechterhalten, daß die Ausführung dieser Absicht aber voraussetze, daß österreichischerseits eine wirkliche und tatsächliche Rückkehr zu dem status quo ante stattfinde und die Zurückziehung der österreichischen Verstärkungen aus Böhmen nicht durch eine Verstärkung der Rüstungen und eine erhöhte Kriegsbereitschaft der österreichischen Streitkräfte überhaupt aufgewogen und illusorisch gemacht werde. Der Zweck der vorgeschlagenen und von den fremden Höfen mit so viel Befriedigung begrüßten Entwaffnung würde vollkommen verfehlt werden, wenn, während die eine der beiden Mächte zum Friedenszustand zurückkehrte, die andere unter irgendeinem Vorwande ihre Kriegsbereitschaft aufrechterhielte, ja vermehrte. Wir hatten von ganz anderen Voraussetzungen ausgehen müssen, als wir unsere Bereitwilligkeit, mit Österreich gleichen Schritt in der Abrüstung zu halten, aussprachen. Die tatsächlichen Rüstungen und die offen erklärte Absicht derselben in der vorliegenden Depesche bildeten daher einen ganz neuen Inzidenzpunkt für uns. Der Kaiserlich Österreichische Herr Minister scheint, indem er statt der von uns erwarteten näheren Mitteilungen über den Modus der österreichischen Abrüstungen diese Eröffnung an uns richtete, selbst gefühlt du haben, daß jene Rüstungen nicht ohne Einfluß auf die Herstellung der normalen Beziehungen zwischen Preußen und Österreich bleiben könnten! Dieser Einfluß wird nicht durch die in der Depesche gegebene Motivierung, sondern nur durch ein tatsächliches Entgegenkommen beseitigt werden können.

Die Regierung Seiner Majestät des Königs bleibt auch jetzt noch der rein defensiven Stellung getreu, welche sie eingenommen hat. Sie hat keinen anderen Zweck, als das Gleichgewicht in der Kriegsbereitschaft festzuhalten, welches durch die österreichischen Maßregeln in so auffälliger Weise gestört wird. Es wäre die höchste Unbilligkeit, an sie die Zumutung zu stellen, daß sie von neuem einen Vorsprung österreichischer Rüstungen, und zwar einen bei weitem bedeutenderen, als der erste war, gestatte, und sich dadurch in die nachteilige Lage

---

[1] Siehe Nr. 316.

versetzte, die Sicherheit Preußens von den Entschließungen Oestreichs abhängig zu machen u[nd] folgenschwere Verhandlungen in wehrlosem Zustande mit dem gerüsteten Oestreich zu führen.[2]

Wir können nicht glauben, daß die pp. Regierung sich über den Charakter und die Motivierung der österreichischen Rüstungen täusche, oder daß sie mehr Veranlassung als wir haben sollte, bei dem Königreich Italien offensive Absichten vorauszusetzen. Ebensowenig aber wird sie sich verhehlen können, daß gerade in der Hartnäckigkeit, mit welcher das Wiener Kabinett auf der Fortsetzung seiner Rüstungen beharrt und ihnen nunmehr, nachdem jede Besorgnis vor offensiven Absichten Preußens hat schwinden müssen, eine, wie es scheint, ebensowenig berechtigte Wendung gegen Italien zu geben versucht, eine ernstliche Gefahr größerer Komplikationen und wirklicher Konflikte liegt.

Wenn diese Komplikationen eintreten sollten, wird die Königliche Regierung sich sagen können, daß sie ihrerseits alles getan hat, was in ihrer Macht stand, um dieselben zu verhindern. Es ist nicht ihre Schuld, wenn in dem Augenblick, wo sie bereit war, ihre friedlichen und versöhnlichen Gesinnungen durch die Tat zu beweisen und den österreichischen Wünschen entgegenzukommen, das Wiener Kabinett eine neue und ganz veränderte Situation herbeiführt, welche es ihr unmöglich macht, ihre Absichten zur Ausführung zu bringen.

Wenngleich nach den neuesten Nachrichten die österreichischen Rüstungen Gegenmaßregeln auf italienischer Seite zur natürlichen und notwendigen Folge gehabt haben und dadurch die Situation ohne Zweifel erschwert worden ist, so liegt es vielleicht noch in der Hand Österreichs, durch eine offene und ehrliche Rückkehr zu dem Friedensstande die unheilvollen Folgen abzuwenden, welche es durch seine unmotivierten und vorgreifenden Maßregeln heraufzubeschwören droht. Nur wenn die Stimme besonnener Staatsmänner im Rate Seiner Majestät des Kaisers von Österreich über die Tendenzen einer kriegerischen Partei, an deren Einflüssen wir leider nicht mehr zweifeln können, die Oberhand gewönne, dürfen wir hoffen, daß der für die Entwicklung aller materiellen Interessen so wichtige und so sehnlich gewünschte Friede erhalten bleibe und eine allgemeine Beruhigung der Gemüter eintrete.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diese Betrachtungen der ernsten und sorgfältigen Erwägung der pp. Regierung anheimzugeben.

*318. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 29. April hatte Graf Redern aus Petersburg gemeldet: „Fürst Gortschakow sagte mir, der Kaiser würde sich persönlich verletzt fühlen müssen, wenn Preußen die Vorschläge Österreichs ... von der Hand weisen wolle. Preußen könne Österreich nicht untersagen wollen, sich gegen einen Dritten zu verteidigen; die Geschichte weise keinen ähnlichen Fall auf. Der Kaiser rufe daher die Gerechtigkeitsliebe des Königs an und bitte Seine Majestät inständigst, auf die österreichischen Vorschläge annehmend einzugehen." Darauf antwortete Bismarck umgehend telegraphisch: Der König könne von dem eigenen militärischen Gefühl des Kaisers nicht glauben, daß dieser ihm zumuten wolle, sich angesichts der fortgesetzten österreichischen Rüstungen wehrlos zu machen; die Nachrichten über die angebliche Bedrohung Österreichs durch Italien seien in Wien lediglich als Vorwand neuer Rüstungen gegen Preußen erfunden. Gleichzeitig wurde der Militärbevollmächtigte in Petersburg von Schweinitz, der sich eines wachsenden persönlichen Einflusses bei Kaiser Alexander II. erfreute (vgl. dazu Denkwürdigkeiten des Botschafters

[2] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „die Sicherheit Preußens . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

General v. Schweinitz I, 192 ff.), angewiesen, sich im gleichen Sinne bei dem Zaren auszusprechen. Bei der Wichtigkeit der russischen Stellungnahme hielt Bismarck es für notwendig, die Ausführungen des Telegramms an Graf Redern vom 29. noch durch den nachfolgenden Erlaß zu unterstreichen.

Berlin, den 30. April 1866.

Die Äußerungen des Fürsten Gortschakow über den Eindruck einer eventuell mit Rücksicht auf die Rüstungen Österreichs gegen Italien stattfindenden Ablehnung der Entwaffnung, welche Ew. pp. mir unter dem 29. d. M. auf telegraphischem Wege mitgeteilt, haben, wie ich nicht verhehlen darf, Seine Majestät den König auf das peinlichste berührt. Ich kann nur annehmen, daß dieselben unter dem ersten Eindruck von ungenauen und übertriebenen Nachrichten aus Wien getan sind. Daß Seine Majestät der König streng an der gegebenen Zusage festhält, mit der österreichischen Abrüstung, sobald sie erfolgt, gleichen Schritt zu halten, habe ich Ihnen bereits durch mein gestriges Telegramm mitgeteilt. Daß aber die Zumutung an ihn gestellt werden sollte, angesichts der amtlichen Erklärungen Österreichs, seine Rüstungen fortsetzen und über die ganze Monarchie ausdehnen zu wollen, Preußen durch Entwaffnung wehrlos zu machen, nachdem es schon jetzt den Vorsprung der österreichischen Rüstungen kaum einzubringen vermag — das hat allerhöchstderselbe nicht von einer befreundeten Macht und am allerwenigsten von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland erwartet. In Wien selbst hat man das Gefühl gehabt, daß durch diese österreichischen Rüstungen die ganze Situation verändert werde; und nur daraus läßt sich das Bestreben erklären, dem Eindruck zuvorzukommen, welchen die Tatsachen auf uns machen mußten. Graf Mensdorff selbst hat dem Freiherrn von Werther gegenüber dies Gefühl nicht verhehlt, und, wie letzterer vertraulich meldet, es begreiflich gefunden, daß wir diesen Rüstungen gegenüber, wenn wir ihnen eine Beziehung auf uns gäben, nicht entwaffnen wollten. Er hat es bedauert, daß er jetzt und vor sechs Wochen nicht mit seiner Ansicht durchgedrungen sei, jegliche Rüstung zu unterlassen. Dies beweist, daß in Wien die Einflüsse einer Kriegspartei tätig gewesen sind, welche leider über den Rat besonnener Staatsmänner den Sieg davon getragen haben.[1] Es ist uns in der Tat unerwartet, aus St. Petersburg Äußerungen zu vernehmen, welche österreichischer klingen und unser Verhalten schärfer beurteilen als die des Grafen Mensdorff es taten. Sollte man St. Petersburg selbst an die Absicht Italiens, eine unprovozierte Offensive gegen Österreich zu ergreifen, glauben können? Herr von Oubril teilt mir mit, daß nach einem ihm zugekommenen Telegramm in Italien bisher nicht gerüstet worden sei. Dasselbe wußte man in Wien, als man dort die Rüstungen begann, ebensogut wie hier und in London und Paris. Wir können daher nicht anders annehmen, als daß die Tendenzen jener Kriegspartei, welche die Kriegsbereitschaft durchgesetzt hat, gegen uns gerichtet sind.

[1] Das wird bestätigt durch die beiden von E. v. Wertheimer in Bd. 180 der Preußischen Jahrbücher, S. 334 ff. veröffentlichten Denkschriften des Grafen Mensdorff vom 21. September und vom 26. Oktober 1866. In der ersteren heißt es: „Hier [nach der Gasteiner Konvention] beging ich den Fehler, daß ich in dem Augenblick, wo meine friedliche Auffassung nicht durchdrang, nicht allsogleich meine Entlassung verlangte. Hätte ich mit meinen Ansichten durchzudringen vermocht, so wäre Zeit gewonnen worden, freilich hätte dann in der inneren Entwicklung rüstig fortgeschritten werden müssen. Aber gerade die Politiker, denen ich diese Zeit zur Vollendung des inneren Ausbaues zu verschaffen bemüht war, überstimmten mich im Ministerrat, weil sie mit kurzsichtiger Verblendung die Ablenkung der öffentlichen Aufmerksamkeit ihrer politischen Impotenz und durch einen kriegerischen Erfolg eine Machterhöhung für sich zu erzielen hofften, ohne zu bedenken, daß, wie ich ihnen im Ministerrat nachwies, zu einem solchen Erfolg die militärischen Vorbedingungen fehlten. Nie wurde von ernsten Männern eine Frage von so großer Tragweite mit mehr Leichtfertigkeit behandelt, als in jenem Zeitpunkte. Ich setzte damals die Überlegenheit unserer Feinde, gestützt auf die Ausweise des Evidenzbureaus des k. k. Generalstabes auseinander und sagte noch wörtlich: Mit fünf Bataillons Reserve fängt man keinen Krieg nach zwei Seiten an. Doch auch bei den kriegerischen Maßnahmen verhinderten wieder die inneren Verhältnisse die Entfaltung unserer ganzen Streitkraft." Vgl. dazu auch die Mitteilungen E. v. Wertheimers aus den österreichischen Archiven (a. a. O., S. 325 ff.), die durchaus die Anklagen Mensdorffs bestätigen.

Seine Majestät der König appelliert an das monarchische und soldatische Gefühl seines nächsten Freundes und nächsten Verwandten des Kaisers, um selbst zu entscheiden, ob angesichts dieser Tatsachen es ihm seiner Armee und seinem Lande gegenüber möglich sei, der österreichischen Zumutung einer Entwaffnung ohne volle und aufrichtige Gegenseitigkeit nachzugeben. Allerhöchstderselbe weiß zu gut, von welchen Gefühlen Seine Majestät der Kaiser für die preußische Armee beseelt ist, als daß er über die Entscheidung einen Augenblick zweifelhaft sein könnte.

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, sich in diesem Sinne vertraulich gegen den Fürsten Gortschakow auszusprechen, und bitte Sie, diesen Erlaß auch dem Herrn Oberst von Schweinitz mitzuteilen für den Fall, daß ihm Gelegenheit geboten werden sollte, von dem Inhalt desselben Seiner Majestät dem Kaiser persönlich gegenüber Gebrauch zu machen.

*319. Votum betreffend die Umgestaltung der Nutzung der Saarbrücker Bergwerke.

[Ausfertigung.]

Der fortgesetzte Konflikt, in dem sich die preußische Staatsregierung mit dem Abgeordnetenhause wegen der Bewilligung des Etats befand, hatte ihr die Frage nahe legen müssen, ob sie nicht durch die Veräußerung oder Mobilisierung von Kron- und Staatseigentum eine größere finanzielle Unabhängigkeit erlangen könne. Bereits zu Beginn des Jahres 1863 war im Staatsministerium von einer Veräußerung der fiskalischen Steinkohlenbergwerke bei Saarbrücken die Rede. Im November 1863 regte der Bankier Kommerzienrat Gerson Bleichröder, dann im April 1866 der Geheime Kommerzienrat A. Oppenheim in Köln die Mobilisierung des fiskalischen Grubenbesitzes auf dem Wege der Bildung einer Aktiengesellschaft unter Teilnahme des Staates an. Jedoch sprachen sich Gutachten des Handelsministers, des Finanzministers und des Justizministers aus dem April 1866 mit aller Entschiedenheit gegen jede Veräußerung aus. Auch Bismarck war, wie er am 20. April an Itzenplitz schrieb, durchaus gegen eine Veräußerung des Grubenbesitzes, nicht aber gegen eine Umgestaltung der Nutzung der Bergwerke, welche den staatlichen Besitz von der Scholle löste. In einer solchen Umgestaltung hoffte er eine Sicherung des Staatseigentums gegen die Kompensationswünsche Napoleons zu finden, welche sich eben damals immer entschiedener in der Richtung der Wiederherstellung der französischen Grenzen von 1814, vor allem der Zurückgewinnung des Saarlandes bewegten. Gerade die Aufrollung der deutschen Frage hatte die französischen Begehrlichkeiten von neuem aufgestachelt. Gleich nach dem Bekanntwerden des preußischen Bundesreformantrags vom 9. April hatte Kaiser Napoleon III. Gelegenheit genommen, gegenüber dem Grafen Goltz „zur Beseitigung der hier herrschenden Besorgnisse vor einer Verrückung des europäischen Gleichgewichts zum Nachteile Frankreichs“ „gewisse Reserven für die Zukunft“ anzumelden. Vgl. den Bericht des Grafen Goltz vom 10. April, H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 128 ff. Am 23. April war Napoleon dann im Gespräch mit dem Botschafter auf seine alte Kongreßidee zurückgekommen. Goltz berichtet, der Kaiser habe dabei bemerkt: „Die Schwierigkeit liege nur in der Frankreich zu gewährenden Kompension. Wenn wir ein Savoyen hätten, so würde die Sache leicht zu machen sein. Wir wollten aber vom Rhein nicht sprechen hören, und dies verstehe er. Über anderer Herren Länder könne man indessen doch auch nicht so ohne weiteres verfügen“. Immediatbericht Graf Goltz' vom 25. April, a. a. O., I, 143. Hiernach mußte sich Bismarck klar darüber sein, daß eine Lösung der deutschen Frage, wie sie durch den Reformantrag in die Wege geleitet war, zu ernstlichen Kompensationsforderungen Frankreichs vorzugsweise in der Richtung einer Zurückgewinnung der Grenzen von 1814 führen würde. Diese Gefahr war selbst im Falle eines für Preußen siegreichen Verlaufs des bevorstehenden Kampfes nicht leicht zu nehmen; es mußte aber auch die Möglichkeit eines weniger günstigen Verlaufs ins Auge gefaßt werden. Im Hinblick auf eine solche Möglichkeit zog Bismarck in einem Votum vom 30. April eine Umgestaltung der Nutzung der Saarbergwerke in Erwägung, aus der allerdings nichts geworden ist.

Berlin, den 30. April 1866.

Nach dem Charakter der gegenwärtigen politischen Situation liegt es nicht einseitig in der Gewalt Preußens, einen Krieg mit Österreich zu vermeiden. Ist dieser Krieg entbrannt, so

darf angenommen werden, daß Italien mit eingreifen und daß die gemeinschaftliche Aktion Preußens und Italiens derjenigen Österreichs und seiner Verbündeten gewachsen sein werde.

Anders gestaltet sich aber die Sache, wenn andere Großmächte, namentlich Frankreich, mit in den Konflikt eingreifen sollten. Frankreich vermag durch seine Parteinahme dem einen oder dem anderen ein entscheidendes Übergewicht zu verleihen.

Wir glauben die Gewißheit zu besitzen, daß, solange Preußen siegreich sein und als Siegespreis mit der Einverleibung der Elbherzogtümer sich begnügen würde, Frankreich für diesen Zuwachs keine Kompensation verlangen werde.

Wenn aber entweder das Kriegsglück sich gegen Preußen wenden oder im Falle unseres Sieges die deutschen Verhältnisse sich so gestalten sollten, daß eine größere Verstärkung der preußischen Stellung innerhalb Deutschlands aus ihnen hervorginge, so wäre es möglich, daß Frankreich im ersten Falle auf seinen Beistand, im zweiten auf seine Neutralität den Preis einer Kompensation setzte.

Nach allem, was wir darüber wissen, liegt in solchem Falle dem Kaiser Napoleon die Rückforderung der französischen Grenzen von 1814 am nächsten. Eine Begehrlichkeit nach deutschem Territorium über diese Grenzen hinaus hat er niemals zu erkennen gegeben.

Die Grenzen von 1814 begreifen Saarbrück [sic!] und die in Frage stehenden Bergwerke in sich.

Selbstredend kann und wird niemand Seiner Majestät dem Könige raten, Zessionen deutschen Territoriums an Frankreich anzubieten oder freiwillig zum Gegenstande der Unterhandlung zu machen. Immerhin aber können die kriegerischen Verwicklungen sich so wenden, daß Preußen nur mit Gefahr ungleich schwererer Verluste imstande ist, eine Forderung Frankreichs, die sich in den angegebenen Grenzen hält, abzulehnen.

Für diesen Fall ist es aber von der höchsten Wichtigkeit, ob mit dem Territorium gleichzeitig Staatseigentum im Werte von 60 Millionen und mehr verloren geht, oder ob das Staatseigentum rechtzeitig so metamorphosiert ist, daß es der Landabtretung ungeachtet in unseren Händen verbleibt.

Dem hiergegen geltend gemachten Einwande, daß eine Vorwegnahme des Bergwerkseigentums auch der eventuellen Landabtretung in den Augen Frankreichs ihren Wert nehmen werde, kann eine maßgebende Bedeutung nicht beigelegt werden.

Worauf es Frankreich und insbesondere dem Kaiser Napoleon wesentlich ankommt, das ist nicht der Erwerb von geldwertem Staatseigentum, nicht einmal der eigentliche Landerwerb, es ist vielmehr politisches Kapital, der moralische Eindruck in Frankreich, daß die Grenzen wiedergewonnen waren [sic!], welche infolge der Rückkehr Napoleons I. aus Elba verloren gingen, und daß damit der praktische Effekt der Niederlage von Waterloo durch den jetzigen Kaiser vollständig beseitigt ist, nachdem es durch den Erwerb von Savoyen schon teilweis geschehen.

Gerade hierüber glaube ich so zuverlässig unterrichtet zu sein, daß ich mich für ebenso berechtigt als verpflichtet halte, mein Urteil als auswärtiger Minister in die Wage zu legen.

Jedenfalls aber habe ich nicht unterlassen wollen, die der politischen Voraussicht sich darbietenden Eventualitäten zu konstatieren und auch damit meine Verantwortung durch rechtzeitige Warnung und Bezeichnung der Mittel zur Abhilfe sicher zu stellen.

*320. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.][1]

Gleichzeitig mit der Depesche über die Entwaffnungsfrage vom 26. April (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 316) hatte Graf Mensdorff eine zweite Depesche über die Frage der Herzogtümer an Graf Karolyi gelangen lassen (siehe deren Text in: Das Staatsarchiv, X, 369 ff.), die von der Notwendigkeit ausging, „Deutschland und Europa endlich von dem immer lästiger gewordenen Drucke der Frage der Elbherzogtümer zu befreien." Zu diesem Zwecke schlug die österreichische Regierung der preußischen vor, „sich mit uns zu einer Erklärung in Frankfurt zu vereinigen des wesentlichen Inhalts, daß Österreich und Preußen beschlossen hätten, die durch den Wiener Friedensvertrag erworbenen Rechte auf denjenigen Prätendenten weiter zu übertragen, welchem der Deutsche Bund die überwiegende Berechtigung zur Erbfolge im Herzogtum zuerkennen würde." Für den Fall der preußischen Zustimmung machte Graf Mensdorff sich anheischig, dazu mitzuwirken, daß dem Preußischen Staate die ihm schon in der Gasteiner Konvention zuerkannten speziellen Vorteile auch von Bundes wegen bestätigt würden; für den Fall der Ablehnung drohte er die Schleswig-Holsteinsche Frage überhaupt zur Entscheidung des Bundes zu stellen.

Berlin, den 1. Mai 1866.

Die auf das Definitivum in den Herzogtümern bezügliche österreichische Depesche, von welcher Ew. pp. hierbei Abschrift erhalten, erfordert behufs ihrer Beantwortung um so reiflichere Erwägung, als es nicht unsere Absicht ist, sie mit einer einfachen Ablehnung zu erwidern.

Ew. pp. wollen indessen schon jetzt dem Grafen Mensdorff andeuten, daß unsere Gegenerklärung, gerade weil sie aufrichtig gemeint ist, sich auf einem anderen Boden als dem vorgeschlagenen bewegen wird. Wir müßten, um auf letzteren eingehen zu können, uns von den mit Österreich gemeinschaftlich geschlossenen Verträgen: von der Anerkennung des Erbfolgerechtes König Christians, von dem Wiener Frieden und von dem Gasteiner Vertrage lossagen. Es liegt dieses und namentlich das letztere nicht in unserer Absicht, und wir wissen nicht, wie Österreich ohne Verletzung jener Verträge die in seiner Depesche angedeutete Absicht, die Frage im Falle unserer Weigerung zur Entscheidung des Bundes zu stellen, mit Erfolg durchführen könnte. Preußen hält seinerseits an seinem in Gemeinschaft mit Österreich erkämpften und durch völkerrechtliche Verträge erworbenen Rechte an den Herzogtümern fest und beabsichtigt nicht, seinen Besitz von anderer Entscheidung als der eigenen freien Entschließung abhängig zu machen.

Ich teile Ew. pp. diesen Gesichtspunkt vorläufig mit, mit dem ergebensten Ersuchen, dahin zu wirken, daß die Verzögerung unserer Erklärung im Vergleich zu derjenigen, welche wir in der dringenderen Frage der Abrüstung gestern gegeben haben, nicht so aufgefaßt werde, als wollten wir uns der Verhandlung über das Definitivum in den Herzogtümern überhaupt versagen.

*321. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.][1]

Berlin, den 1. Mai 1866.

Auf die Anfrage, welche wir nach Dresden in betreff der sächsischen Rüstungen zugleich mit dem Ersuchen um Abstellung der letzteren gerichtet haben,[2] ist mir heut ebenso wie auf die analoge Eröffnung an den württembergischen Hof die von beiden Seiten ziemlich über-

---

[1] Das Konzept ist laut Vermerk Abekens vom König am 2. Mai genehmigt.

321. [1] Das Konzept ist laut Vermerk Abekens von König Wilhelm I. am 2. Mai genehmigt.

[2] Vgl. Nr. 314.

einstimmende und also wahrscheinlich verabredete Mitteilung zugegangen,[8] daß beide Regierungen für ihre Pflicht gehalten hätten, ihr Bundeskontingent für den Fall in Bereitschaft zu setzen, daß der Bund desselben beschlußmäßig bedürfen sollte. Diese Erklärungen haben uns nicht die gewünschte Befriedigung gewähren können, und die Königliche Regierung ist daher in die Lage gesetzt, ihrerseits diejenigen Entschließungen zu fassen, welche sie nach Maßgabe dieser auffälligen Rüstungen ihrer Bundesgenossen zur Sicherstellung der diesseitigen Interessen für erforderlich halten wird. Seine Majestät der König hat nähere Befehle in dieser Beziehung noch nicht erteilt, doch glaube ich, Ew. pp. zur Bemessung Ihrer persönlichen Äußerungen schon jetzt vertraulich davon in Kenntnis setzen zu sollen, daß die bedrohliche Haltung, welche Sachsen gegen uns glaubt annehmen zu dürfen, Seiner Majestät dem König voraussichtlich zu einer Truppenkonzentration an der sächsischen Grenze Anlaß geben wird. Wenn ich Ew. pp. hiervon Mitteilung mache, so geschieht dies, um Sie in den Stand zu setzen, bei dem Grafen Mensdorff die richtige Würdigung der beabsichtigten Maßregeln vorzubereiten. Dieselben sind in keiner Weise bestimmt, die friedliche Bedeutung meiner gestrigen Mitteilung[9] abzuschwächen und werden der Bereitwilligkeit Seiner Majestät des Königs, zur Entwaffnung zu schreiten, sobald dies von Österreich in vollständiger und beruhigender Weise geschieht, keinen Eintrag tun. Solange die Angelegenheit Ihnen gegenüber nicht zur Sprache gebracht wird, wollen Sie Ihrerseits eine Initiative in Erörterung derselben nicht ergreifen. Dagegen wollen Ew. pp. dem Grafen Mensdorff nicht verschweigen, wie es uns befremdet, daß gleichzeitig mit den friedlichen Versicherungen der Kaiserlichen Regierung die Rüstungen nicht bloß gegen Italien, sondern auch an unserer Grenze täglich verstärkt und beschleunigt werden. Es vergeht kein Tag, an welchem unsere Grenzbehörden uns nicht Durchzüge von Truppen auf der von Osten nach Böhmen führenden Eisenbahn melden; so erhalte ich beispielsweise in diesem Augenblick die Nachricht, daß in Troppau für Donnerstag und die folgenden Tage die Regimenter Kaiser Nr. 1, Erzherzog Carl und Jäger-Bataillon Nr. 28 angesagt sind, daß die Schulen daselbst behufs Truppenaufnahme geschlossen werden, die Gespanne bereits heut armiert und die Depottruppenteile formiert sind. Ähnliche Nachrichten von anderen Teilen der Grenze benehmen uns den Glauben an die Aufrichtigkeit der Absicht Österreichs, auch nur an unserer Grenze zu entwaffnen.

*322. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Seit Kaiser Napoleon III. am 23. April im Gespräch mit Graf von der Goltz (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 329) wieder auf seine alte Lieblingsidee der Berufung eines europäischen Kongresses zurückgekommen war, hatte sich immer deutlicher gezeigt, wie eng die Kongreßidee mit der Absicht von Kompensationsforderungen verknüpft war. Schon am 24. April konnte der Botschafter weitere dahingehende Äußerungen auch Drouyn de Lhuys' melden. Es hieß in dem Berichte (vgl. dessen Text bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 142 f.): „Der Minister bemerkte dabei, daß ein einiges Auftreten Frankreichs, Preußens und Italiens die meisten anderen Mächte zu uns herüberziehen würde. Man könnte dabei vom Kleineren ausgehen, um allmählich zum Größeren zu gelangen, und die zu bringenden Opfer und auf sich zu nehmenden Gefahren in ein richtiges Verhältnis zu den in Aussicht genommenen Vorteilen bringen. Für einen kleinen Gewinn könne Frankreich kein großes Wagnis eingehen, und deshalb habe es auch die verschiedenen, ihm auch von Österreich zugegangenen Eröffnungen zurückgewiesen. Etwas anderes wäre es dagegen, wenn ein wirklich großes Ziel gesteckt würde." Tatsächlich dachte Napoleon an nichts Geringeres als an die Bildung eines rheinischen Pufferstaats „sous une dynastie neutrale quoique allemande" (vgl. das Telegramm des öster-

[8] Siehe den Text der sächsischen Antwort vom 29. April in: Das Staatsarchiv, X, 378 ff.
[9] Siehe Nr. 316.

reichischen Botschafters Fürsten Metternich an Graf Mensdorff vom 29. April, H. Oncken, a. a. O., I, 144 nebst Fußnote); auch das war nur ein Minimalprogramm; daneben erwog er noch den Gedanken direkter Abtretungen am Rhein. Am 1. Mai konnte Graf von der Goltz, der inzwischen durch ein Telegramm Bismarcks vom 28. April zu weiteren vertraulichen Besprechungen mit dem Kaiser über das kombinierte Kongreß- und Kompensationsprojekt ermächtigt war, in einem vertraulichen Schreiben (Nr. 214) neue bezeichnende Äußerungen Napoleons melden, die zugleich zeigten, daß Österreich in seinen Anerbietungen an Frankreich immer weiter ging. Der Kaiser habe u. a. gesagt: „Er würde auf die Dauer die Eröffnungen Österreichs nicht ablehnen können, wenn ihm nicht unsererseits gleich annehmbare Anerbietungen gemacht würden. Der Moment schiene ihm daher gekommen, daß Seine Majestät der König in dieser Beziehung einen Entschluß fasse". Im weiteren Verlauf des Gespräches äußerte Napoleon noch, daß die Augen des ganzen Landes nach dem Rheine (vers le Rhin) gerichtet seien. (H. Oncken, a. a. O., I, 145 ff.).

Berlin, den 3. Mai 1866.

Geheim 214 soeben erhalten. Wenn man von uns „gleich annehmbare" Anerbietung wie von Oestreich wünscht, so müssen wir doch die von Oestreich gemachten kennen, um zu beurtheilen, ob wir es können. Auf so unbestimmte Andeutungen werde ich von S[eine]r Maj[estät] schwerlich eine Erklärung erhalten. Die Forderung, die dem Anschein nach gemacht werden will, hat m[eines] E[rachtens] keine Aussicht auf Erfolg, erscheint fast im Lichte versuchten starken Druckes, um uns friedlich zu stimmen. Doch ist es, angesichts des Congresses, nicht rathsam, sich der Unterhandlung zu versagen. Benedetti hat gestern vertraulich angefragt, was wir vom Congreß dächten. Ich antwortete eingehend. Näheres über dies u[nd] 214 sobald ich S[eine]r Maj[estät] Vortrag darüber gehalten haben werde.

*323. Telegramm an die Missionen in London, Paris, Petersburg, München, Hannover, Kassel, Hamburg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 1. Mai hatte Bismarck dem Könige Wilhelm I. die dringende Bitte unterbreitet, das Land nicht länger in der Gefahr belassen zu wollen, der es „angesichts der überlegenen und trotz aller Friedensbeteuerungen täglich größere Dimensionen annehmenden Rüstungen" ausgesetzt sei. Tags darauf legte der Kriegsminister Roon dem Könige einen Bericht des Staatsministeriums mit Anträgen auf weitere Vorsichtsmaßregeln vor. Der König hatte zunächst Bedenken, den Anträgen zu entsprechen, da Österreichs Antwort auf die preußische Depesche vom 30. April (siehe Nr. 316) noch ausstand; als aber ein Telegramm Freiherrn von Werthers vom 2. eine negative Antwort Graf Mensdorffs ankündigte, fand am 3. ein Ministerkonseil unter Vorsitz des Königs statt, in dem dieser selbst die Notwendigkeit einer Erweiterung der diesseitigen Gegenrüstungen darlegte. Bezüglich des Umfangs der Gegenrüstungen entschied der König gegen den Rat Moltkes und Roons, die die sofortige Mobilmachung der ganzen Armee wünschten, dahin, „daß zunächst nur das 3., 4., 5. und 6. Armeekorps und das Gardekorps in volle Kriegsbereitschaft gesetzt, zugleich aber mit Anschaffung der für die gesamte Kavallerie und Artillerie erforderlichen Pferde unverzüglich vorgegangen werden solle." Gleichzeitig bemerkte er, daß eine Mobilmachung der anderen vier Armeekorps nach der Natur der Sache wahrscheinlich bald werde erfolgen müssen. Vgl. dazu den Schriftwechsel Bismarcks mit dem Könige vom 1. und 2. Mai; Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck, I, 139 ff.

Berlin, den 4. Mai 1866.

Da Österreich nicht nur nicht abrüstet, sondern seine Rüstungen im Maßstabe voller Mobilisierung der ganzen Armee Tag und Nacht fortsetzt und fortwährend bedeutende Truppenmassen in voller Kriegsstärke, selbst deutsche Regimenter aus Italien an unserer Grenze eintreffen: so hat Seine Majestät der König den dieser Gefahr gegenüber unzulänglichen Vorbereitungen, welche am 28. März getroffen wurden, zum Schutz unserer Grenze eine weitere Ausdehnung geben müssen. Dies schließt nicht aus, daß die diesseits erklärte Bereitwilligkeit zur Abrüstung, sobald Österreich ernstlich und tatsächlich damit vorgeht, fortdauert.

*324. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept.]

Anfang Mai fand sich, wie es scheint mit Vorwissen Graf Mensdorffs, Baron Anton von Gablenz, ein Bruder des österreichischen Statthalters von Holstein, selbst aber preußischer Untertan, bei Bismarck ein, um mit ihm über die Möglichkeit einer Beilegung des preußisch-österreichischen Konflikts zu verhandeln. Er legte dem Ministerpräsidenten einen Entwurf vor, der die Überweisung der Elbherzogtümer an einen preußischen Prinzen, eine Reform der Bundeskriegsverfassung mit Teilung des Oberbefehls zwischen Österreich und Preußen, Erwerbung des Kieler Hafens durch Preußen gegen eine an Österreich zu zahlende Entschädigung von fünf Millionen Taler, eine Zahlung von 20 Millionen Taler Kriegskosten an Österreich seitens der Herzogtümer, Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung mit preußischer Besatzung, Überlassung des ausschließlichen Besatzungsrechts in Rastatt und Hohenzollern sowie des Oberbefehls über das Hohenzollernsche Bundeskontingent an Österreich vorsah. Von Berlin ging Baron Gablenz mit Billigung Bismarcks nach Wien, um seinen Plan auch mit Graf Mensdorff zu erörtern.

Berlin, den 4. Mai 1866.

Der Privatmann, von dessen Vorschlägen zu einer Ausgleichung in der Schleswig-Holsteinschen Frage Graf Mensdorff, wie mir gesagt wird, Ihnen gesprochen hat, ist der Baron Anton Gablenz.

Derselbe wird morgen früh in Wien eintreffen, nachdem er auch hier von seinen Vorschlägen Kenntnis gegeben hat. Letztere enthalten, wenn in einigen Punkten modifiziert und in anderen näher präzisiert, geeignete Basis zur Verhandlung. Euer Exzellenz wollen sich in diesem Sinne dem Grafen Mensdorff gegenüber in Anknüpfung an seine vorerwähnte Mitteilung aussprechen, dabei aber ausdrücklich erwähnen, daß es sich nach Ihrer Voraussetzung um dieselben Vorschläge handeln werde, über welche er Euer Exzellenz gegenüber selbst schon Andeutung gemacht habe.

*325. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Während Bismarck in dem Entwurf Baron Anton Gablenz' eine geeignete Grundlage für eine Verständigung mit Österreich gesehen hatte, fand dieser in Wien, wo er am 5. eintraf, eine sehr skeptische Aufnahme. Nach einem Telegramm Freiherrn von Werthers vom 5. Mai (Nr. 140), das auf Äußerungen Graf Mensdorffs fußte, hätte auch Kaiser Franz Joseph kein rechtes Vertrauen in die Aufrichtigkeit jener Ausgleichungsvorschläge, fände sie verspätet und fürchtete, daß sie nur ein Mittel wären, um Österreich vom Bunde und den Mittelstaaten zu trennen.

Berlin, den 5. Mai 1866.

Antwort [auf Telegramm Nr. 140.]

Die Befürchtung, daß die Privat-Vorschläge nur Mittel seien, uns, falls wir darauf eingehn, in Paris u[nd] Florenz zu isoliren, ist bei uns grade so groß wie die analoge in Wien, namentlich Angesichts der bisherigen Pariser Bestrebungen Oestreichs, welche zu unsrer Kunde gekommen.

*326. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 5. Mai 1866.

M. Benedetti m'a communiqué le télégramme suivant: „Le Gouvernement de l'Empereur désire savoir confidentiellement, dans quelle disposition une ouverture tendante à réunir un congrès pour prévenir la guerre trouverait la cour de Prusse."[1]

---

[1] Der wirkliche Wortlaut des Telegramms (vom 2.) siehe in: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, VIII, 425 s.

Je lui ai répondu,[2] que nous étions prêts à l'accueillir favorablement, en désirant toutefois une entente préalable entre nous et la France. M. Benedetti paraissait partir de la supposition, que les ambassadeurs de Prusse, d'Angleterre et le l'Autriche à Paris avaient provoqué cette démarche. Cette observation pour Vous seul, comme M. Benedetti ne m'a pas paru autorisé à m'en communiquer autant.

*327. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 5. Mai 1866.

Welche Hoffnung ich für den Erfolg des von uns angeregten Reformwerkes auf die Unterstützung des Freiherrn von der Pfordten gesetzt habe, ist Ew. pp. aus dem früheren vertraulichen Schriftwechsel genügend ersichtlich gewesen. Es war mir daher sehr erfreulich, aus dem gefälligen Berichte vom 30. v. M. zu ersehen, daß es wiederum der Königlich Bayrische Minister ist, welcher der Motivierung unseres Zirkulars vom 27. April[1] über die Festsetzung der Parlamentsberufung vor der Verhandlung über die Vorlagen eine richtige Würdigung hat zuteil werden lassen.

Der Wunsch des Freiherrn von der Pfordten, unsere Vorschläge wenigstens in nuce kennenzulernen, ehe er sich für die Berufung entscheidet, begegnet meinen Absichten, und ich beeile mich daher, Ew. pp. zu den folgenden vertraulichen Mitteilungen darüber zu ermächtigen.

Wir wollen den Vorschlag machen:

1. Die Organisation des Bundes durch Kombinierung mit einer periodisch einzuberufenden Nationalvertretung so zu gestalten, daß die Beschlußfassung der letzteren auf den dafür bezeichneten Gebieten der Bundesgesetzgebung die Stimmeneinheit zu ersetzen haben würde.

2. Die Kompetenz des also neugestalteten Bundesorganes würde zunächst auf solche Materien ausgedehnt, welche bisher im Wege gelegentlich zusammentretender Konferenzen behandelt zu werden pflegen oder Kommissionen überwiesen werden, wie z. B. das Münz-, Maß- und Gewichtswesen, die Zivilprozeßordnung, Patentgesetzgebung u. a. m.

3. Es tritt dazu die Regulierung des Verkehrswesens zwischen den Bundesstaaten: Land-, Wasser-, Eisenbahnstraßen, Telegraphie, das Postwesen, die Fluß- und sonstigen Wasserzölle.

4. Die Fragen, welche die Freizügigkeit und die Heimatsverhältnisse pp. betreffen.

5. Die allgemeine Zoll- und Handelsgesetzgebung in prinzipieller Behandlung unter dem Gesichtspunkt regelmäßiger gemeinsamer Fortentwicklung.

6. Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, Konsularwesen, Schutz der Flagge zur See.

7. Gründung einer Kriegsmarine mit den erforderlichen Kriegshäfen und den Küstenverteidigungswerken und

8. Konsolidierung der militärischen Kräfte für Feldarmee und Festungswesen, also Revision der Bundeskriegsverfassung aus dem Gesichtspunkte einer besseren Zusammenfassung der Gesamtleistung, so daß deren Wirkung gehoben und die Leistung des einzelnen möglichst erleichtert wird.

---

[2] Vgl. dazu auch den Bericht Benedettis vom 3. Mai, Les Origines Diplomatiques, a. a. O., VIII, 447 f.

327. [1] Siehe Nr. 313.

Damit ist die Summe derjenigen Vorlagen[2] bezeichnet, welche wir zur Verhandlung mit unseren Bundesgenossen zu stellen gedenken, um schließlich eine Vereinbarung mit dem zu berufenden Parlamente, welches nichts weniger als ein konstituierendes sein soll, herbeizuführen. Unsere Eröffnung im Neuner-Ausschuß wird sich auf diese Mitteilung beschränken, welche Herr Freiherr von der Pfordten für jetzt aber als ausschließlich für ihn selbst bestimmt betrachten wolle.

Gern werden wir uns bereit finden lassen, bei den Verhandlungen über die Vorlagen den Wünschen unserer Bundesgenossen entgegenzukommen und zu diskutieren. Uns wird das Zustandekommen der Vereinbarung über die eine oder die andere wichtige Vorlage das Scheitern einer anderen verschmerzen lassen. Aber allerdings wünschten wir vor allem die Reform auf den Punkten durchdringen zu sehen, welche, indem sie die gesteigerte Machtstellung Deutschlands nach außen und die Hebung seines Ansehens den andern großen Nationen gegenüber bezwecken, zugleich den berechtigsten Wünschen des deutschen Volkes Rechnung tragen.

Ew. Durchlaucht darf ich nicht erst besonders aussprechen, wie angenehm es mir sein würde, mit Freiherrn von der Pfordten auch über die gegenwärtigen vertraulichen Mitteilungen in einem verständigenden Meinungsaustausch zu bleiben. Ich rechne auf einen solchen behufs der Förderung der Verhandlungen des Neuner-Ausschusses um so mehr, als ich hoffen darf, daß Freiherr von der Pfordten seiner Ansicht, welche ich mit voller Überzeugung teile, und nach welcher der Berufung des Parlaments die Verständigung zwischen den Bundesregierungen nicht notwendig über alle Punkte des Reformplanes wird vorangehen müssen, insbesondere unter den Mitgliedern der Augsburger Konferenz Geltung zu verschaffen wissen wird.

Über die Aufnahme, welche diese Mitteilung findet, wollen Ew. pp. mir recht bald berichten, und die Voraussetzung, daß dieselbe bis zur erfolgten Eröffnung der Verhandlungen des Neuner-Ausschusses als nur für Freiherrn von der Pfordten bestimmt zu betrachten sei, demselben ausdrücklich aussprechen.

*328. Erlaß an den Gesandten in Karlsruhe Grafen von Flemming.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 5. Mai 1866.

Da Ew. pp. vermutlich Gelegenheit haben werden, den Freiherrn von Roggenbach zu sehen, ersuche ich Sie noch nachträglich, ihm meinen Dank für seine Hierherkunft auszusprechen, sowie mein Bedauern über seine plötzliche Abreise, welche mich verhindert hat, ihn noch vorher zu sehen.[1]

---

[2] Man sieht hier, wie wenig es zutrifft, was Th. v. Bernhardi (Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VI, 304 f.) am 30. April auf Grund einer Rücksprache mit Bismarck in seinem Tagebuche vermerkte: „Ich sehe mit Schrecken, daß Bismarck gar keine Vorlagen vorbereitet, daß er, was die Reform der Bundesverfassung anbetrifft, gar keinen bestimmt gedachten Plan hat. Er hat sich ganz auf das Ungewisse in die Sache gewagt, ohne sich irgend ein bestimmtes Bild davon gemacht zu haben, von welcher Art die Bundesreform sein, welche Elemente des Staatslebens sie umfassen, wie weit sie gehen soll."

328. [1] Vgl. Nr. 310, Fußnote. Die Gründe der plötzlichen Abreise Roggenbachs hingen nach dessen späterer Angabe (vgl. dazu K. Samwer, Zur Erinnerung an Franz von Roggenbach, S. 101) damit zusammen, „daß die offiziöse Presse meinen Eintritt in preußischen Dienst als vollendete Tatsache verwertete, während Bismarck selbst jede dahin gerichtete Andeutung sorgfältig vermieden hatte". Im übrigen wäre nach einem Briefe Hermann Baumgartens an Max Duncker vom 5. Mai (Johannes Schultze, Max Duncker, S. 406) Roggenbach mit seinem Berliner Aufenthalt nicht unzufrieden gewesen und hätte weitere Folgen nicht aufgegeben.

Ich habe mehrere vertrauliche Unterredungen gehabt, welche mir von hoher Wichtigkeit gewesen sind und mir die Hoffnung auf eine weitergehende Verständigung eröffneten, und ich hatte gehofft, diese Verständigung durch weitere Unterhaltungen zu fördern. Um so mehr bedauerte ich die Abreise, welche, wie es scheint, durch den Unwillen über ebenso taktlose als entstellende Zeitungsartikel veranlaßt worden ist. Ich bin meinerseits so sehr daran gewöhnt, meinen Namen in den Zeitungen nicht allein den pöbelhaftesten Angriffen ausgesetzt, sondern auch in der albernsten Weise mit müßigen Erfindungen und Kombinationen in Verbindung gebracht zu sehen, daß ich für die Eindrücke derart wenig Empfänglichkeit habe und schwer begreife, wie man diesen Persönlichkeiten ein so großes Gewicht beilegen kann; eine längere Gewöhnung an ein solches Gebaren der Presse wird wohl auch den Freiherrn von Roggenbach etwas weniger empfindlich dagegen machen. Es ist mir gesagt worden, daß einzelne der Regirung feindliche Persönlichkeiten, welche unzufrieden mit der Gegenwart ihre Hoffnungen der Zukunft zugewandt haben, Herrn von Roggenbach zum Abbruch der in so befriedigender Weise angeknüpften Besprechungen bestimmt haben sollen. Diesem Einflusse ist es auch wohl zuzuschreiben, daß H. v. R[oggenbach] das Bedürfnis gefühlt hat, durch eine öffentliche Erklärung sich von dem Verdachte zu warmer Theilnahme für die jetzige Regirung zu reinigen.[2]

Ich darf es Ihrem bewährten Takt vollständig überlassen, ob und wieweit Sie von vorstehenden Andeutungen bei persönlichem Zusammentreffen mit dem Freiherrn von Roggenbach glauben Gebrauch machen zu sollen.

329. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Seinem Berichte vom 1. Mai (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 322) hatte Graf Goltz am 2. einen weiteren über die Kompensationswünsche Napoleons und die diesem von Österreich „aller Wahrscheinlichkeit" nach bereits gemachten Angebote preußischer Gebietsteile am Rheine folgen lassen. Siehe den Text des Berichtes bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 150 ff. In einer Nachschrift zu diesem Berichte führte der Botschafter einen Ausspruch an, den der Kaiser kurz zuvor zu einigen französischen Deputierten getan haben sollte: „Qu'est-ce que vous diriez, si je vous donnais le Rhin sans tirer un coup de canon?" Seine eigene Auffassung über die „momentane Sachlage" präzisierte Graf Goltz in den Berichten vom 1. und 2. Mai dahin, daß eine Abtretung preußischen Gebietes schlechterdings nicht in Betracht kommen dürfe, und daß man Napoleon höchstens fremdes Land bieten könne, Verhandlungen darüber aber hinhaltend und langsam führen und inzwischen eine schnelle kriegerische Entscheidung mit Österreich suchen müsse. Falls es gelinge, Österreich rasch einen entscheidenden Schlag zu versetzen, so könne und müsse man es wagen, dem Kaiser Napoleon jeden Fußbreit deutschen Landes abzuschlagen. „Wir kommen dann in eine gefährliche Lage, stellen aber gleichzeitig mit der moralischen Vernichtung Österreichs unsere Führerschaft in Deutschland unwiderruflich fest und haben die Möglichkeit, uns durch ein Bündnis mit England und Rußland zu retten."

Geheim. Berlin, den 5. Mai 1866.

Die geheimen Berichte Ew. pp. vom 1. und 2. d. M. sind mir am 3. durch den Feldjäger zugegangen und haben Seiner Majestät dem Könige vorgelegen. Sie sind mit der absoluten Diskretion behandelt, welche in den Wünschen des Kaisers Napoleon liegt, und welche durch die Sache selbst erfordert wird.

Die darin enthaltene Eröffnung des Kaisers ist, wie Ew. pp. voraussetzen durften, Seiner Majestät dem Könige in nicht geringem Grade überraschend gewesen. Wir hatten zwar nicht daran zweifeln können, daß von österreichischer Seite der Versuch gemacht werden würde, die

---

[2] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Unterstützung des Kaisers durch Anerbietungen zu erkaufen, welche der letztere früher oder später auch gegen uns zu verwerten suchen würde. Aber ich glaubte nicht, daß der Kaiser so weitgehende und so antinationale Kompensationsforderungen überhaupt stellen werde, und wenn er sie ernstlich hegte, so ist es wiederum überraschend, daß er j e t z t damit hervortritt. Er verläßt damit die Linie, die er bisher innegehalten hat.[1]

Wir hatten bisher annehmen dürfen, daß er die Frage der Elbherzogtümer sich entwickeln lassen werde, ohne für die Vorteile, die daraus für Preußen hervorgehen könnten, direkte Kompensationen für sich selbst in Anspruch zu nehmen, indem eine richtige Würdigung der nationalen Frage in Deutschland und die Aussicht auf Verhinderung künftiger Koalitionen gegen Frankreich im Interesse seiner Dynastie ein hinreichendes Gegengewicht gegen weitergehende Vergrößerungsgelüste bildeten. Schon im Jahre 1857 hatte sich der Kaiser mir gegenüber eingehend über die Gefahren der Rheingränze für Frankreich, als Quelle fortdauernder Coalition Europa's gegen dasselbe, ausgesprochen.[2] Die jetzigen Äußerungen gegen Ew. pp. schließen aber eine Deutung selbst auf die Gesamtheit des linken Rheinufers nicht aus.

Daß wir solche Anerbietungen nicht machen können, ist klar; und ich stimme hierin ganz mit der Ausführung Ew. pp. überein. Auch die Gesinnungen Seiner Majestät des Königs über diesen Punkt sind Ew. pp. bekannt.

Unter dem ersten Eindruck dieser Andeutungen können wir uns des Zweifels nicht erwehren, ob dieselben ernst gemeint und als ein wirklicher Versuch, der Verständigung näher zu treten, anzusehen seien, oder ob sie nicht vielmehr dazu bestimmt seien, uns von der Verfolgung der Ziele abzuhalten, um deren willen ein Krieg uns der Mühe wert scheinen könnte, und so einen Druck auf uns im Sinne des Friedens auszuüben, den der Kaiser Napoleon zu erhalten wünscht.

Es wird unser erstes Bedürfniß sein zu constatiren, welches die wirklich beabsichtigte Forderung ist. Bisher liegt nur vor 1. die Behauptung, daß Oestreich verlockende Anerbietungen mache, 2. die Andeutung, daß die Augen Frankreichs vers le Rhin gerichtet seien, 3. die in Ihrem Postscript von 2. c. angedeutete Äußerung gegen einen Deputirten, wenn sie authentisch ist.[3] Bestätigen sich die Folgerungen, die Ew. pp. Berichte an diese Tatsachen knüpfen, in ihrer ganzen Ausdehnung, so nötigt uns die Maßlosigkeit des Anspruchs, die Tür zu Verhandlungen mit Österreich nicht zu schließen. Wir dürfen uns hierzu um so mehr noch in der Lage erachten, als uns in der neuesten Zeit aus Wien Andeutungen zugekommen sind, die über die offizielle Haltung des Wiener Kabinetts, wie sie sich noch in der Depesche vom 26. v. M.[4] ausspricht, im Sinne einer Verständigung weit hinaus gehen.[5] Wenn die Haltung des Kaisers Napoleon uns nach dieser Seite hin drängte, würde die Anknüpfung um so leichter werden, als diese Tendenzen von dem eifrigen, durch wiederholte Privatschreiben des Kaisers Alexander bestätigten Bestreben Rußlands nach erneuter Verständigung zu Dreien getragen werden.

Wir konnten darauf gefaßt sein, daß der Kaiser Napoleon mit seinen Forderungen erst in einem späteren Augenblicke hervortreten würde, wenn wir weiter mit Österreich engagiert wären und der Krieg wirklich begonnen hätte. Daß er schon jetzt dieselben zur Sprache

[1] Der Satz im wesentlichen von Bismarck eigenhändig redigiert.
[2] Der Satz eigenhändiger Einschub von Bismarck.
[3] Die beiden ersten Sätze des Absatzes eigenhändig von Bismarck.
[4] Vgl. dazu die Vorbemerkung zu Nr. 316.
[5] Gemeint sind wohl Meldungen, die Baron Anton Gablenz über den Fortgang der von ihm gepflogenen vertraulichen Verhandlungen erstattete.

bringt, haben wir entweder als einen Beweis hoher Loyalität und aufrichtiger persönlicher Sympathie oder als den Ausdruck des Bedürfnisses nach Erhaltung des Friedens anzusehen. Es liegt ein Widerspruch zwischen der Natur der Forderungen und dem Zeitpunkt, in welchem sie vorgebracht werden, da eine sehr einfache Berechnung ein Zurückhalten und eine Aufstellung derselben in einem späteren, entscheidenderen Momente zu empfehlen schien. Das Vertrauen in die Absichten des Kaisers, mit welchem wir dieser Eventualität entgegensahn, muß durch die jetzigen Andeutungen, besonders den unbestimmten Charakter derselben, nothwendig Abbruch erleiden.[6] Gehen Frankreichs Forderungen so weit, daß der Kaiser, welcher die Bedeutung der nationalen Idee in Deutschland nicht unterschätzt, voraussehen konnte und mußte, daß wir sie auf friedlichem Wege nicht erfüllen könnten, so würden wir daraus noch schließen können, daß die gemachte Andeutung nur als eine Mahnung zum Frieden aufzufassen sei. In diesem auf den Congreß deutenden Falle sowohl als auch, wenn sie gemäßigter, aber immerhin für uns unannehmbar wären, ist es für uns dennoch indicirt, uns der Verhandlung nicht von vornherein zu versagen, sondern sie nach Ew. [pp.] Vorschlag langsam zu führen. Gleichzeitig hat S[eine] M[ajestät] befohlen, diejenigen mit Oestreich nicht abreißen zu lassen, und theile ich Ew. [pp.] Ansicht, daß beide durch Entwicklung unsrer vollen Kriegsmacht nur gefördert werden können.[7]

Es wird schwer sein, mit einiger Sicherheit zu ergründen, worin die österreichischen Anerbietungen bestehen mögen, durch welche sich der Kaiser Napoleon zu so weitgehenden Kompensationen unsererseits berechtigt erachten könnte.[8] Wenn die erstern nicht nur auf der Seite Italiens, sondern etwa auch auf demselben Gebiete liegen sollten, das der Kaiser uns gegenüber bezeichnet, so wird er doch nicht umhin können, sich zu fragen, ob selbst bei einem für Österreich günstigen Ausgang des Krieges letzteres, welches schließlich doch auch mit dem nationalen Faktor in Deutschland abzurechnen haben wird, imstande sein wird, sie zu verwirklichen. Von Wien aus sucht man uns auf Umwegen glauben zu machen, daß man unter Frankreichs Vermittlung mit Italien über Venetien unterhandelt. Aus diesem Versuche schließe ich, daß man den Text des Vertrages nicht kennt, durch den Italien sich verpflichtet hat, Oestreich anzugreifen, sobald wir es tun, und der einstweilen bis zum 8. July verbindlich ist.[9]

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 160 ff.

330. Privatschreiben an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Abschrift.]

Secret.[1] Berlin, den 6. Mai 1866.

Ich füge meiner heutigen[2] Depesche einige Zeilen privatim hinzu. Je länger ich den Inhalt Ihrer geheimen Berichte vom 1. und 2. erwäge, um so weniger kann ich mich der Überzeugung hingeben, daß es dem Kaiser Napoleon Ernst damit sein sollte, von uns, und zwar jetzt, die Rheingrenze zu verlangen. Seine Majestät der König legt das Hauptgewicht unter

---

[6] Der Satz eigenhändiger Einschub von Bismarck.

[7] Die zwei letzten Sätze eigenhändig von Bismarck.

[8] Tatsächlich erfolgten solche österreichischen Anerbietungen an Frankreich erst seit dem 3. Mai. Vgl. Nr. 333.

[9] Die beiden letzten Sätze eigenhändig von Bismarck.

330. [1] Eigenhändige Bezeichnung Bismarcks auf der Abschrift.

[2] Siehe Nr. 329; der Erlaß ist vom 5. datiert.

den vorliegenden Daten auf Ihr Postskript vom 2.,[3] nach welchem Napoleon zu einem oder mehreren Deputierten gesagt haben sollte: que diriez vous, si je vous donnais le Rhin. Seine Majestät würde wünschen, um sich über ein so entscheidendes Faktum ein eignes Urteil bilden zu können, die Gewährsmänner zu kennen, welche sich für die tatsächliche Richtigkeit desselben aufstellen lassen; von ihrer persönlichen und Parteistellung würde vieles abhängen. Ich selbst kann mir kaum denken, daß eine so gewichtige Äußerung von seiten eines so vorsichtigen Monarchen, wenn sie wirklich in Gegenwart anderer, doch nicht g a n z intimer, Personen gefallen wäre, der Öffentlichkeit sich hätte entziehen können. Ich trage also zunächst Bedenken, d i e s e n Faktor in die entscheidende Erwägung aufzunehmen.

In betreff der zweiten, durch Ihren Bericht zweifellosen Tatsache, daß der Kaiser erklärt, von Österreich Anerbietungen erhalten zu haben, fragt sich, ob dies wirkliche geschäftliche Anerbietungen waren, und worin sie in diesem Falle bestehen konnten. Anerbietungen auf Kosten und gegen den Willen Italiens durchzuführen, halte ich bisher für unverträglich mit der französischen Gesamtpolitik. Frankreich kann zu zwingender Unterwerfung Italiens unter Österreichs Willen nicht mitwirken. Ein Arrangement, durch welches Italien freiwillig sich von uns loslöste, schließt unser Vertrag einstweilen aus. Die ganze augenblickliche Haltung Italiens erweckt mir überhaupt nicht den Verdacht, daß letzteres auf friedliche Verständigung mit Österreich gegenwärtig zähle. Setzen wir den Fall aber, Österreich wolle Venetien abtreten und gleichzeitig deutsches Land an Frankreich gewähren, so müßte Österreich seine Entschädigung dafür in Deutschland suchen. Die Donaufürstentümer, die ohnehin nur durch Krieg mit Rußland zu haben sein würden, könnten ihm seine Stellung in dem durch jenes Arrangement tödlich verletzten Deutschland nicht erhalten. Man muß also annehmen, daß Österreich seine Entschädigung dann etwa in Schlesien oder in sonst einem Erwerbe suchen würde, der nur nach völliger Unterwerfung Preußens, und selbst des übrigen Deutschlands, disponibel werden könnte. Damit wäre aber die absolute Alleinherrschaft Österreichs in Deutschland gegeben, welche niemals ein Ziel französischer Politik sein kann, selbst dann nicht, wenn Frankreich das linke, Österreich aber das rechte Rheinufer zur Grenze hätte. Diese Unmöglichkeiten, zu denen man in der Konsequenz einer solchen Politik gelangt, können auch der Berechnung des Kaisers Napoleon nicht entgehen. Ew. pp. können in Ihrer Stellung das dortige Terrain besser beurteilen; nach dem mir Vorliegenden aber kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß Kaiser Napoleon, ohne von seiten Österreichs bisher ernsthafte und ausführbare Anerbietungen zu besitzen, im Gespräch mit Ihnen die Sonde ausgeworfen hat, um zu ermitteln, wie weit Preußen etwa auf friedlichem Wege in die Zession deutschen Landes willigen möchte. Er selbst muß sich sagen, daß im Augenblick, wo wir ein nationales, und bei augenblicklichem Mißlingen stets von neuem anzustrebendes Programm aufgestellt haben, wir ein freiwilliges Anerbieten auf Kosten Deutschlands und zum Nachteile solcher preu-

---

[3] Vgl. dazu das Billet des Königs an Bismarck vom 5. Mai: „Die Nachschrift besagt alles, Krieg mit Frankreich und Östreich, wenn wir den Rhein nicht abtreten. — Das ist des Pudels Kern! Die Lage wird daher sehr schwierig und Goltz' Brief enthält manches Prüfungswerthes", Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen a. a. O., I, 144. Wenn E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung, S. 468, Fußnote 2, aus diesen Worten des Königs schließen will, daß er sich von Bismarck trotz der Vorgänge im März über die Gefährlichkeit von Napoleons Absichten eine Zeitlang habe täuschen lassen, so ist das durchaus irrig; Bismarck hatte den König über alle Goltzschen Meldungen, die freilich selbst dem Minister einen klaren Einblick nicht gewähren konnten, objektiv orientiert. Brandenburg widerlegt sich im übrigen selbst, indem er (a. a. O., S. 464 Fußnote 1) die Vermutung ausspricht, daß Bismarck vielleicht die Forderung deutschen Gebiets durch Napoleon benutzt habe, um seinem Herrn die Notwendigkeit eines Bundes mit allen nationalgesinnten Elementen in Deutschland einleuchtend zu machen. Dann aber muß Bismarck doch dem Könige die von Napoleon drohende Gefahr recht drastisch vorgestellt haben!

sischer Untertanen, die es zu bleiben wünschen, nicht machen können. Wenn wir nach anderer Seite hin zum Kriege genötigt werden und in demselben in Lagen geraten, welche uns Frankreich gegenüber verhältnismäßig wehrlos machen, so kann unter Umständen die force majeure so stark werden, daß uns die Wahl nicht frei steht.[4] Solange aber noch eine Möglichkeit ist, der österreichischen Verwicklung mit Ehren auszuweichen, eine Möglichkeit, die selbst nach erfolgter Kriegserklärung nicht unbedingt ausgeschlossen wäre, läßt der Versuch eines Druckes auf unserer in moralischer Beziehung empfindlichsten Stelle von seiten Frankreichs mir die Auslegung noch als die glaublichste erscheinen, daß Frankreich den Ausbruch des Krieges damit wenn nicht verhindern, doch vertagen wolle. Ew. pp. wollen mich gefälligst benachrichtigen, welche Auffassung meine vorstehenden Betrachtungen bei Ihnen finden, und inwieweit Sie zu dem gleichen oder zu andern Resultaten auf Grund weiterer Prüfung der vorliegenden Tatsachen gelangen.

Nachschrift.

Als Nachschrift zu meinem beifolgenden Privatbrief mache ich Sie noch darauf aufmerksam, daß der Kaiser mir gegenüber im November v. J. ohne Anregung von meiner Seite mir freiwillig die Erklärung gab, daß eine Verständigung zwischen ihm und Österreich auf unsere Kosten zwar von Österreich mehrfach versucht, aber ohne alle Aussicht auf Erfolg sei, weil es an jedem Terrain fehle, auf dem sie stattfinden könnte.[5] Ew. pp. könnten, wenn sich überhaupt Gelegenheit zu vertraulicher Besprechung bietet, den Kaiser unbedingt an diese mir in St. Cloud gegebene Erklärung erinnern. Behandelt Seine Majestät sie als bedeutungslos, so würde auch darin eine Abschwächung unseres Glaubens, sei es an die damalige, sei es an die jetzige Erklärung, liegen müssen.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863—1870, I, 163 f.

*331. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Auf den Erlaß Bismarcks nach Wien vom 30. April (siehe Nr. 316) hatte Graf Mensdorff am 4. Mai die Verhandlungen über die beiderseitige Abrüstung für erschöpft erklärt. Es hieß in der Depesche an Graf Karolyi (siehe deren Text in: Das Staatsarchiv, X, 375 f.): „Es ist unsere Pflicht, für die Verteidigung der Monarchie zu sorgen, und wenn die Regierung Preußens in unsern Defensivmaßregeln gegen Italien ein Motiv erblickt, ihre eigene Kriegsbereitschaft aufrechtzuerhalten, so bleibt uns nur übrig, dieser Pflicht, die keine fremde Kontrolle zuläßt, Genüge zu tun, ohne uns in fernere Erörterungen über die Priorität und den Umfang einzelner militärischer Vorkehrungen einzulassen.“ Da damit unverkennbar die Fortsetzung der österreichischen Rüstungen angekündigt wurde und auch die mittelstaatlichen Rüstungen zumal in Sachsen, Württemberg und Hessen-Darmstadt fortdauerten, so blieb auch Preußen nichts anderes übrig, als mit seinen militärischen Maßregeln über das im Konseil vom 3. Mai (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 323) beschlossene Maß hinauszugehen.

Berlin, den 6. Mai 1866.

Außer dem 3, 4, 5, 6 und dem Garde-Corps ist heut auch das 8, rheinische, Corps mobil zu machen befohlen worden. Dasselbe wird bei Wetzlar und Coblenz zusammengezogen, um der angränzenden deutschen Staaten versichert zu sein. Auch das 1., 2. u[nd] 7. Corps werden in Artillerie u[nd] Cavallerie auf Kriegsfuß gesetzt, so daß nur die demnächst in wenigen Tagen zu beschaffenden Infanterie-Reservisten einzuberufen blieben. In Sachsen, Posen, Schlesien Zusammenziehung der Landwehr-Infanterie befohlen.

---

[4] Vgl. dazu Nr. 319.
[5] Vgl. Nr. 197.

332. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 7. Mai 1866.

Die Depesche, welche der Kaiserliche Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 26. v. M. an den Grafen Karolyi gerichtet hat, um die Gedanken des Wiener Kabinetts über die definitive Lösung der Frage der Elbherzogtümer darzulegen, habe ich Ew. pp. bereits unter dem 1. d. M.[1] mitgeteilt; sie ist seitdem auch, und zwar von Wiener Blättern zuerst, veröffentlicht worden.

Obgleich die Hoffnungen, welche der Herr Graf von Mensdorff im Eingang der Depesche ausdrückt, und durch welche er die Anregung dieser Frage motiviert, sich bis jetzt nicht erfüllt haben, so will ich doch nicht länger zögern, Ew. pp. von der Auffassung der österreichischen Vorschläge in Kenntnis zu setzen, zu welcher eine reifliche Erwägung derselben Seine Majestät den König unsern allergnädigsten Herrn geführt hat.

Da es uns in dem gegenwärtigen ernsten Augenblick nicht um einen Austausch von Schriftstücken zu tun ist, welche bestimmt sind, vor der öffentlichen Meinung die gegenseitigen Standpunkte zu fixieren oder zu rechtfertigen, sondern um die Anbahnung einer wirklich ernst gemeinten Verständigung, welche nur auf dem Wege vertraulicher Verhandlungen zu erreichen möglich ist, so sehe ich von einer formalen Erwiderung auf die Depesche vom 26. April ab und wähle die Form eines vertraulichen, nicht zur Mitteilung an den Kaiserlichen Herrn Minister bestimmten Erlasses an Ew. pp.

Ich habe schon in meiner Mitteilung vom 1. d. M. angedeutet, daß nach unserer Auffassung sich die Depesche des Herrn Grafen von Mensdorff auf einem Boden bewegt, auf welchen wir nicht folgen können. Es ist nicht der Boden der Verträge von Wien und Gastein, welche die Berechtigung des Königs Christian IX. zur vollen Zession der Herzogtümer und folglich die unbedingte Erwerbung derselben durch die beiden deutschen Mächte voraussetzen. Wie hierneben noch eine Entscheidung des Bundes über den rechtmäßigen Besitz des Herzogtums Holstein Platz finden solle, vermögen wir nicht einzusehen. Wir halten unsererseits an diesen Verträgen fest; und wir würden es als eine Verletzung derselben betrachten, wenn die Kaiserliche Regierung einen in betreff unserer gemeinsamen Rechte an den Herzogtümern gegen unsren Willen gefaßten Bundesbeschluß als maßgebend behandeln wollte. Wir können keine Kompetenz des Bundes zur Entscheidung in dieser Frage anerkennen, nachdem wir unsere eigene rechtliche Überzeugung festgestellt und durch völkerrechtliche Verträge eine sichere Basis gewonnen haben; und wenn wir die eigenen Äußerungen des Wiener Kabinetts, namentlich den Erlaß an den Kaiserlichen Gesandten zu München, d.d. Wien, vom 10. Januar 1864,[2] in Betracht ziehen, so können wir nicht glauben, daß die Kaiserliche Regierung sich selbst jetzt in einen so entschiedenen Widerspruch mit ihren früheren Auffassungen über die Kompetenz des Bundes setzen wolle.

Ebensowenig wie wir die Entscheidung über die Frage dem Bunde und der jeweiligen Majorität von deutschen Regierungen überlassen können, hegen wir die Absicht, unsern Anteil an den von uns durch Krieg und Vertrag erworbenen Rechten einem Dritten zu übertragen, welcher uns keine Bürgschaft eines Äquivalents für die Opfer bietet, mit welchen wir den Erwerb jener Rechte haben erkaufen müssen.

Wenn die Kaiserliche Regierung dagegen über ihre Rechte an der gemeinsamen Er-

[1] Siehe Nr. 320.
[2] Den Text siehe in: Das Staatsarchiv, VI, 515 ff.

rungenschaft eine anderweite Verfügung treffen will, so wird sie uns sofort zur Verhandlung darüber bereit finden. Eine solche Verhandlung mit Wien würde sich auf der Basis des bestehenden Rechtes bewegen, da die Verträge die Disposition über die Herzogtümer beiden Mächten gemeinsam geben und daher eine solche Disposition nur unter gegenseitiger Zustimmung stattfinden kann, welche auch in dem Gasteiner Vertrage noch vorbehalten ist. Wir verlangen unsererseits nichts über unser klares und bestimmtes Recht hinaus, welches uns den gleichen Antheil mit Oestreich an der Cession König Christians gewährt, wir gründen keine Ansprüche auf die von uns gebrachten, nach der Natur der Dinge größeren Opfer, aber unser Vertragsmäßiges Recht an unserm Antheile können wir uns auch durch Bundesbeschlüsse nicht verkümmern lassen. Über die Lösung oder Fortbildung unsres Mitbesitzverhältnisses kann nur mit Oestreich von uns verhandelt werden.[3]

Erleichtert resp. modifiziert könnten diese Verhandlungen werden, wenn es gelänge, gleichzeitig über die von uns angebahnte Reform der Bundesverfassung eine Verständigung mit dem Kaiserlichen Kabinett zu erzielen. Sobald Ew. pp. daher aus Ihren Besprechungen mit dem Herrn Grafen von Mensdorff die Überzeugung gewinnen, daß das Kaiserliche Kabinett bereit wäre, zu einer solchen Verständigung die Hand zu bieten, wollen Ew. pp. die entsprechende Bereitwilligkeit unsererseits in Aussicht stellen.

Ich wiederhole meine im Eingang gemachte Bemerkung, daß diese Depesche, welche Ew. pp. die Gesichtspunkte, von denen aus wir eine Verständigung für möglich halten, darbieten soll, nicht zur Mitteilung bestimmt ist. Zu einer vertraulichen Vorlesung und Erläuterung derselben wollen Ew. pp. sich ermächtigt halten.

Das Staatsarchiv, XI, 26 ff.

*333. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 3. Mai hatte die österreichische Regierung dem französischen Kaiser durch den Botschafter Fürst Metternich den Abschluß eines Bündnisses anbieten lassen, das auf der einen Seite die künftige Abtretung Venetiens an Napoleon III. zu Gunsten Italiens unter der Voraussetzung, daß der Kaiser dieses von einer Teilnahme an einem österreich-preußischen Kriege abhalte, auf der anderen Seite aber Entschädigungen Österreichs auf Kosten Preußens (Schlesien!), dabei vermutlich auch Kompensationen für Frankreich, sei es in der Richtung von Abtretungen am Rheine, sei es in der der Bildung eines rheinischen Pufferstaats, vorsah. Von diesem österreichischen Angebot, das von Napoleon am 5. mit einem halbwegs auf die österreichischen Intentionen eingehenden, aber wohl noch nicht ganz ernst gemeinten Gegenvorschläge beantwortet wurde (vgl. die Telegramme Fürst Metternichs an Graf Mensdorff vom 3., 4. und 5. Mai, H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 I, 159 f.) erfuhr Bismarck zunächst nichts Sicheres, immerhin zog er aus den Mitteilungen des Freiherrn v. Werther und Grafen Goltz über die österreichischen Anerbietungen schon den Schluß, daß Italien in diese Transaktion einbezogen sei, und traf dementsprechend seine Maßregeln. Vgl. auch Nr. 335.

Geheim. Berlin, den 7. Mai 1866.

Ew. pp. werden aus der Fassung meines heutige Erlasses Nr. 143,[1] welcher sich auf die österreichische Depesche vom 26. April über die definitive Lösung der Frage der Elbherzogtümer bezieht, leicht erkennen, daß es meine Absicht gewesen ist, den Weg einer vertraulichen Verständigung im Sinne und auf den allgemeinen Basen der Gedanken, auf welche sich mein Telegramm Nr. 136 vom 4 d. M.[2] und Ihre telegraphische Erwiderung Nr. 140 vom 5. d. M. bezog, nicht abzuschneiden. Ich wünsche, daß man in Wien aus Ihrer Besprechung der Sache denselben Eindruck gewinne; wenn alsdann diese Gedanken dort von

[3] Der letzte Satz und der Schluß des vorletzten von den Worten an: „welches uns den gleichen Antheil . . ." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

333 [1] Siehe Nr. 332.

[2] Siehe Nr. 324.

besonnenen Persönlichkeiten, wie Graf Mensdorff und Graf Moritz Eszterhazy ernstlich aufgenommen werden und es ihnen gelingen sollte, die fanatischen und nach dem Krieg begehrenden Einflüsse[3] bei Seiner Majestät dem Kaiser zu überwinden, so dürfte es vielleicht noch nicht zu spät sein, in dieser Richtung einen Versuch der Verständigung zu machen, zu dem sich, wenn es eben wirklich Ernst ist in Wien, die einleitenden Wege dort wohl finden werden.

Wenn es sich dagegen bestätigen sollte — worüber mir von glaubwürdiger Seite Andeutungen zugehen — daß von österreichischer Seite in Paris dem Kaiser Napoleon Anerbietungen gemacht werden, die seine Hilfe auf Kosten Deutschlands und Preußens erkaufen sollen und alten Vergrößerungsgelüsten Frankreichs auf eine Weise schmeicheln, die dort Anklang zu finden hoffen darf, so würde Österreich damit einen Weg betreten haben, der auf eine sehr traurige Zukunft hindeutet. Es wäre ein schmachvoller Wettlauf des Buhlens um die Gunst Frankreichs, zu welchem Österreich damit die Initiative ergriffe. Man würde dies in Wien wohl nur wagen in der Zuversicht, daß unsere nationale Stellung und die deutsche Gesinnung Seiner Majestät des Königs es uns unmöglich machten, den Wettstreit auf diesem Gebiete aufzunehmen. Es würde uns nicht schwer werden, solchem Beginnen gegenüber die fessellose Entwicklung deutschen Nationalgefühles durch jedes Mittel gegen Oestreich aufzurufen, obschon es uns noch leichter wäre, Oestreich auf seinen eignen Wegen den Vorsprung abzugewinnen,[4] da der Kaiser der Franzosen doch glauben müßte, dasjenige, was Österreich ihm auf unsere Kosten anbieten könnte, leichter von uns direkt zu erlangen, ohne sich und uns größere Opfer aufzuerlegen und ohne seine Stellung in Italien so zu kompromittieren, wie er es durch eine Unterstützung Österreichs tun würde. Durch ein solches Vorgehen Österreichs wird die gegenwärtige Komplikation zu einem Kampfe um unsere Existenz, in welchem wir nur noch das gebieterische Gesetz der Selbsterhaltung anzuerkennen haben.

Ich gebe diese Bemerkungen Ew. pp. nur zu Ihrer eigenen Orientierung, damit Sie unter Kenntniß der Sachlage u[nd] unsrer Eindrücke Ihrerseits nach Möglichkeit sondiren können, ob und in welchen Kreisen dort die Tendenz vorhanden ist, Oestreichs Beziehungen zum deutschen Volke dem Hasse gegen Preußen definitiv zu opfern.[5]

*334. Telegramm an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Eigenhändiges Konzept.]

Während die bisherigen Verhandlungen mit Hannover in Berlin die Hoffnung erweckt hatten, daß das Königreich im Falle eines preußisch-österreichischen Konfliktes wirklich neutral bleiben wolle (vgl. Nr. 284, 287), mußte Prinz Ysenburg am 5. Mai berichten, daß am hannoverschen Hofe die Kriegspartei die Oberhand gewonnen habe. An diesem Tage eröffnete Graf Platen dem preußischen Gesandten, daß die herbstliche Manövrierzeit der hannoverschen Truppen auf den Mai verlegt werden solle. Tatsächlich erfolgte schon am gleichen Tage eine Ordre für die Einberufung der Beurlaubten, durch welche die Stärke der Bataillone von 264 auf 660 Mann erhöht wurde. Gleichzeitig ließ Graf Platen gegenüber dem preußischen Gesandten Worte fallen, die die frühere Erklärung der hannoverschen Regierung, daß sie neutral zu bleiben wünsche, in ein zweifelhaftes Licht rückten: Es könne von einer etwaigen Neutralität Hannovers, solange noch der Bund existiere, nicht die Rede sein; denn wenn z. B. der Bund eine Mobilmachung der Bundeskontingente anordnen sollte, könne sich Hannover dem nicht entziehen, sondern müßte sein Truppenkorps ebenfalls mobil machen.

Berlin, den 7. Mai 1866.

Der König hat die feste Absicht gehabt, Hanovers Neutralität zu respectiren u[nd] sie vertragsmäßig einschließlich der Zukunft Hanovers zu garantiren. Nach Ihren heutigen

[3] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 316 und S. 473, Fußnote.
[4] Der erste Teil des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[5] Der letzte Teil des Satzes von den Worten an: „damit Sie . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Meldungen ist die bisher im Vertrauen auf Hanover unterbliebene Mobilisirung des Westphälischen Armee-Corps von S[eine]r M[ajestät] befohlen worden. Ew. [pp.] wollen dieß noch für Sich geheim behalten, aber es dem Gr[afen] Platen als die wahrscheinliche Folge der durchsichtigen Feindseligkeit, die in der verfrühten Exercierzeit liegt, darstellen. Schriftlich morgen.[1]

*335. Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Geheim. Berlin, den 7. Mai 1866.

Es sind uns aus einer Quelle, welche wir nicht unbeachtet lassen dürfen, Andeutungen zugekommen, daß von österreichischer Seite in Paris ganz im geheimen ein Verständnis mit Frankreich gesucht werde, und daß Österreich diesem Zwecke sogar deutsches Land und damit seine deutsche Stellung opfern würde, um ein Bündnis gegen Preußen zu erzielen. Auch Italien soll in diese Transaktion hineingezogen werden. Wir glauben nicht, daß Österreich in Paris seinen Zweck erreichen, noch weniger, daß der König Victor Emanuel oder seine Regierung diese Wege gehen werden, und geben daher den Besorgnissen, welche jene Nachrichten in uns erwecken könnten, keinen Raum. Aber gerade wegen des Vertrauens, welches wir in die italienische Regierung setzen, wollen Ew. pp. dieselbe ganz vertraulich ersuchen, daß auch sie ihre Aufmerksamkeit in Paris auf die geheimen Umtriebe Österreichs lenke und herauszubringen suche, ob und was daran Wahres ist. Ew. pp. wollen diesen Gegenstand gefälligst mit großer Vorsicht behandeln, damit bei dem franz[ösischen] Cabinet, welches uns keinen Grund gegeben hat, an der Fortdauer der bisherigen guten Beziehungen mit ihm zu zweifeln, kein Grund zur Verstimmung gegeben werde.[1]

*336. Telegramm an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am Nachmittag des 7. Mai war auf den vom Vortrage bei dem Könige zurückkehrenden Ministerpräsidenten Unter den Linden in der Nähe der russischen Gesandtschaft durch den württembergischen Republikaner Cohen-Blind ein Mordversuch unternommen worden, doch gingen die aus nächster Nähe abgeschossenen fünf Kugeln sämtlich fehl. Vgl. dazu v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 261 ff., der u. a. hervorhebt, daß Bismarck am Abend des 7. in kleinem Kreise den Fall mit einer Ruhe zergliedert habe, als handele es sich um ein gleichgültiges Vorkommnis. Noch am 7. ließ Bismarck ein Telegramm nach Petersburg abgehen, das auf den drastischen Widerspruch hinwies, in dem das Attentat mit dem in Petersburg behaupteten revolutionären Charakter der preußischen Bundesreformanträge (vgl. Nr. 304) stand.

Berlin, den 7. Mai 1866.

Ich bitte Ew. pp., den Fürsten Gortschakow und womöglich Seine Majestät den Kaiser selbst darauf aufmerksam zu machen, daß der Mordversuch auf mich von einem württembergischen Republikaner ausgegangen, und daß demnach wenigstens die süddeutschen Revolutionäre mich nicht als einen Förderer ihrer Pläne, sondern als den Vertreter des

[1] Die weiteren Verhandlungen mit Hannover, auf die aus Gründen des Raumes hier nur soweit eingegangen werden kann, als es sich um unbekannte Schriftstücke handelt, sind zusammengefaßt in der offiziösen Schrift: „Die Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1866 über den Abschluß eines Neutralitäts-Vertrages. Berlin 1867. Es sind dort u. a. die wichtigen Erlasse an Prinz Ysenburg vom 9., 20., 23. und 28. Mai abgedruckt. Sie finden sich gleichfalls in: Das Staatsarchiv, XII, 45, 50, 53, 55. Der hannoversche Standpunkt erhellt aus der eingehenden Darstellung bei v. Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover, II, 2, S. 285 ff.

335 [1] Der Nachsatz von: „damit bei den . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

monarchischen Prinzips ansehen und zu beseitigen suchen und gerade in meinen deutschen Reformen wie ich selbst das Hindernis ihrer Pläne sehen, daß also meine Stellung doch eine andere ist, als sie dem Kaiser dargestellt worden. Ich lege zu hohen Wert auf die persönliche Gnade Seiner Majestät des Kaisers, als daß ich nicht wünschen sollte, daß ihm dies gesagt werde.

*337. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Gegen die preußischen Bundesreformvorschläge vom 9. April hatten Österreich, Bayern und andere Bundesregierungen vor allem das eine einzuwenden, daß Preußen ihnen zumute, sich nicht nur auf die Berufung eines aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Parlaments festzulegen, sondern auch bereits einen Termin für die Eröffnung des Parlaments in Aussicht zu nehmen, ehe noch die Regierungen sich über Inhalt und Ziele der Bundesreform geeinigt hatten. In einer Depesche Graf Mensdorffs an Graf Karolyi vom 4. Mai hieß es dazu: „Das Verlangen, daß die deutschen Regierungen ein Parlament einberufen sollen, ehe sie wissen, welche Vorlagen demselben gemacht werden sollen, ja ehe sie nur die Propositionen Preußens kennen, dieses Verlangen scheint uns zu weit zu gehen, und das öffentliche Urteil wird, wie wir glauben, weit eher an dem Ernste einer Regierung, welche eine unmöglich durchzusetzende Bedingung aufstellen werde, als derer, welche sie ablehnen, irre werden". Ähnlich hieß es in einem Bericht des Prinzen Reuß vom 30. April, der im übrigen ein Entgegenkommen Bayerns in der Parlamentsfrage an sich in sichere Aussicht stellen konnte: „Bevor für die Berufung eines Parlaments gestimmt werden kann, muß der bayrischen Regierung wenigstens in nuce die Vorlage bekannt sein, welche Preußen dem Parlament zu machen gedenkt. Sie verlangt nicht, daß die Verständigung zwischen den Regierungen über den Reformplan in allen Punkten vorher erfolgt sein müsse, hält es aber für dringend geboten, daß man wenigstens über die wesentlichen Punkte eine Einigung erziele, und will dazu nach Kräften beitragen."

Berlin, den 10. Mai 1866.

In dem abschriftlich beifolgenden vertraulichen Erlaß an den Prinzen Reuß in München vom 5. d. M. finden Ew. pp. diejenigen Materien bezeichnet, auf welche sich unsere Reformvorschläge erstrecken werden.[1] Die Formulierung des Textes lehnen wir ab, so lange die Berufung des Parlamentes nicht gesichert ist. Sagen Sie, daß wir uns auf die angedeuteten Gebiete beschränken, weil wir besorgen, über dieselben hinaus die Zustimmung der Re-g[ierungen] nicht zu gewinnen. Müssen wir auf letztre überhaupt verzichten, so werden wir noch weitergehende Bestrebungen für nützlich halten.

In Betreff des Wahlgesetzes halten wir am Antrag fest, 80 oder 100 000 Seelen auf jeden Wahlkreis; für passive Wählbarkeit gewärtigen wir Vorschläge, eventuell halten wir uns an die Reichsverfassung von 49.[2]

Ew. pp. werden hiernach zur allgemeinen Erörterung im Ausschuß ausreichende Anhaltspunkte haben. Freiherr von Schrenk als Berichterstatter scheint auch uns unbedenklich.

Zu Ew. pp. weiterer Orientierung füge ich hier Abschrift eines Berichts des Prinzen Reuß vom 30. v. M. sowie einer Depesche des Grafen von Mensdorff an Graf Karolyi vom 4. Mai über die Stellung des Wiener Kabinetts zu unserem Reformantrage ergebenst bei.

---

[1] Hinter diesem Satz hat Bismarck den Satz Hepkes gestrichen: „Sie liegen alle auf föderativem Boden, und wir gedenken bei den Vorlagen selbst die möglichste Beschränkung in den Anforderungen an unsere Bundesgenossen zu beobachten."

[2] Der letzte Absatz und die drei letzten Sätze des ersten Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*338. Erlaß an den Gesandten in Kassel Generalmajor von Roeder.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Es hatte eine Weile geschienen, als ob Kurhessen bei dem drohenden österreichisch-preußischen Konflikt sich auf die Seite Preußens neigen werde. Am 4. Mai mußte aber der Gesandte in Kassel General von Roeder melden, daß, nachdem der österreichische Gesandte die Zusammenziehung der kurhessischen Truppen bei Hanau beantragt habe, sich ein Stimmungsumschwung am Hofe bemerklich mache. Die Absicht gehe dahin, wenn die österreichische Brigade Kalik Holstein verlassen müsse, sie in Hanau mit den kurhessischen Truppen zu dem Kern eines feindlichen Armeekorps zu machen. In einem weiteren Berichte vom 8. schilderte Roeder die zunehmende Zerfahrenheit der Verhältnisse in Kassel: Der Kurfürst hin und her schwankend, seine morganatische Gemahlin mit ihren Söhnen entschieden österreichisch, das Ministerium von der Notwendigkeit, sich zu Preußen zu schlagen, durchdrungen, aber ohne den Mut — von dem Kriegsminister abgesehen —, das offen auszusprechen, in der Bevölkerung starke Sympathie für Preußen. Das Resultat, so meinte Roeder, könne in beiden Fällen nur günstig für Preußen sein; gehe Kurhessen mit Preußen, so liefere es diesem ein achtungswertes Korps von 12000 Mann, welches Oberhessen und die Mainlinie mit besetzen dürfte; gehe es mit Österreich, so müßten die kurhessischen Truppen sich nach Süden konzentrieren, und das schöne Land falle Preußen alsdann ohne Schwertstreich in die Hand.

Vertraulich. Berlin, den 14. Mai 1866.

Mit den Betrachtungen über die Lage des Kurfürstentums, welche Ew. pp. in dem gefälligen Bericht Nr. 40 vom 8. d. M. entwickelt haben, bin ich wesentlich einverstanden. Namentlich entspricht es vollständig unserer eigenen Auffassung, daß keine Rüstung oder Kriegsbereitschaft des hessischen Korps stattfinden darf, bis die Entscheidung mit voller Sicherheit für den Anschluß an Preußen ausgefallen ist. Eine bewaffnete Neutralität können wir in Kurhessen so wenig wie in Hannover mit den gebieterischen Forderungen unserer strategischen Stellung vereinbar finden.

Wir wollen den Kurfürsten nicht zur Entscheidung drängen, bevor die Notwendigkeit dazu im Augenblick des Handelns an uns herantritt. Aber Ew. pp. wollen es sich zur Aufgabe machen, alles zu verhindern, was diese Entscheidung erschweren oder dazu beitragen könnte, ihr eine falsche Richtung zu geben. Ich bitte Sie, an geeigneter Stelle namentlich die Unmöglichkeit der bewaffneten Neutralität hervorzuheben und dabei warnend auf das Beispiel Hannovers hinzuweisen, welches durch seine Rüstungen seine früheren günstigen Beziehungen uns gegenüber verändert hat. Die Entschließungen Seiner Majestät des Königs über die Mobilisierung des VII. und des I. und II. Armeekorps, welche früher noch nicht geboten erschien, sind lediglich durch die hinter dem Vorwand einer um verfrühter Ernte willen verfrühten Exerzierzeit schlecht und durchsichtig genug versteckten Rüstungen Hannovers hervorgerufen. Den Kriegsvorbereitungen Sachsens konnten wir verhältnismäßig ruhig zusehen, weil das Königreich außer unserer militärischen Linie liegt; aber eine ganz andere Bedeutung haben vermöge der geographischen Lage die Rüstungen von Ländern, die zwischen unsere eigenen Linien hineingeschoben sind. Daß wir an diesen Stellen auch nur zweifelhafte Freunde nicht gerüstet stehen lassen können, bedarf für Ew. pp. keiner Bemerkung. Hessen aber greift in mancher Hinsicht noch tiefer in unsere Verbindungslinien als Hannover.

Wir haben in Hannover nicht verhehlt, daß die Stellung, welche die deutschen, und namentlich die norddeutschen Staaten in der gegenwärtigen Krise einnehmen, von großem Einflusse auch auf die Entwicklung der Reform der deutschen Bundesverfassung sein wird. Seine Majestät der König sind von der Absicht ausgegangen, dieselbe auf ein bescheidenes, die Selbständigkeiten der Bundesstaaten sorgfältigst achtendes Maß zu beschränken. Eine feindselige Stellung der anderen Regierungen gegen Preußen kann uns aber nötigen, die

[1] Das Konzept trägt von Bismarcks Hand den Vermerk: „V[on] S[einer] M[ajestät] gen[ehmigt]."

Grenzen zu überschreiten, welche wir uns ursprünglich gesteckt hatten. Wir haben dies in Hannover ausgesprochen und erklärt, daß wir die Verantwortlichkeit dafür derjenigen Regierung zuschieben müßten, die uns durch ihre Haltung in diese Lage brächte. Ob diese Warnung noch im letzten Augenblicke von Wirkung sein werde, muß ich noch dahingestellt sein lassen.

Ich bitte Ew. pp., sich in ähnlichem Sinne, aber vertraulich und ohne zu drängen oder zu verletzen, an geeigneter Stelle auszusprechen. Sie können dabei durchblicken lassen, daß, im Falle die Entwicklung diese von uns nicht provozierten größeren Dimensionen annähme, diejenigen Staaten, welche sich uns offen und ehrlich anschlössen, dasjenige gewinnen würden, was die anderen aufgäben; und daß sie uns dadurch in die Lage bringen würden, ihre Interessen wahrzunehmen und bei einem, wie wir hoffen, günstigen Erfolg ihnen Vorteile in Aussicht zu stellen, die sie anderenfalls schwerlich zu erlangen hoffen dürften.

Ich vertraue auf die günstige Stellung, welche Ew. pp. sich dort zu machen gewußt haben, daß es Ihnen gelingen werde, die gewünschte Einwirkung in dieser vertraulichen Weise auszuüben, ehe wir genötigt werden, kategorische Sommationen an den Kurfürsten zu stellen.

*339. Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.]

Nach einem Telegramm Graf Usedoms vom 13. Mai war König Victor Emanuel der Ansicht, daß der von Napoleon vorgeschlagene Kongreß nicht wohl zu vermeiden sei, wünschte aber, daß König Wilhelm I. trotz desselben und auf demselben an der Kriegsentschließung festhalten und auch Frankreich gegenüber, das offenbar egoistische Absichten verfolge, fest auftreten möge.

Berlin, den 14. Mai 1866.

Telegramm ohne No. von gestern erhalten. Kommt es zum Congreß, so ist vor Allem danach zu streben, daß wir mit Italien u[nd] Frankreich über unsre Ziele vorher einig sind. Gr[af] Goltz ist in dem Sinne instruirt.[1] Wie stellt sich Italien zu dieser Absicht, u[nd] wird Nigra in dem Sinne instruirt? Die Verhandlung muß an Einem Orte concentrirt sein u[nd] kann kaum anders als in Paris.

Wir haben jetzt außer der Armee die Landwehr 1. Aufg[ebots] u[nd] einen Theil des 2ten zu den Waffen gerufen, mit den aufgestellten Ersatzbattaillons ziemlich 500 000 Mann, gewiß kein Symptom des Verzichtes auf Kriegs-Entschließung.

*340. Erlaß an den Gesandten bei den Hansestädten Freiherrn von Richthofen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Am 5. Mai hatte die Königlich Sächsische Regierung am Bundestage unter Vorlegung des mit Preußen über die von Sachsen begonnenen Rüstungen geführten Schriftwechsels (vgl. Nr. 314) den Antrag gestellt, die Bundesversammlung wolle ungesäumt beschließen, die Königlich Preußische Regierung darum anzugehen, daß durch geeignete Erklärung dem Bunde mit Rücksicht auf Artikel XI der Bundesakte volle Beruhigung gewährt werde. Die Abstimmung über diesen Antrag war am 9. erfolgt; sie gab Preußen Aufschluß darüber, mit welchen

---

[1] Es war durch ein Telegramm vom gleichen 14. Mai geschehen, in dem es u. a. hieß: „Regierung ist mit Bestreben, Kongreßprogramm zu Dreien festzustellen, wie Ew. pp. bekannt, einverstanden, und wünschen wir den Kongreß, sobald diese Einigung gelingt. Vor festem Abschluß eines Programms mit dem Kaiser wird Seine Majestät, den ich heut nicht mehr sehe, natürlich Inhalt kennen wollen."

340. [1] Das Schriftstück trägt von Bismarcks Hand den Vermerk: „V[on] S[einer] M[ajestät] gen[ehmigt]."

Regierungen sie bei der kommenden kriegerischen Auseinandersetzung als Gegnern und mit welchen sie als Anhängern und Freunden zu zählen haben werde. Für den sächsischen Antrag stimmte neben Österreich die Mehrzahl der Mittel- und Kleinstaaten; gegen ihn neben Preußen nur Kurhessen, Mecklenburg, Oldenburg und die Hansestädte. Preußen erklärte mit aller Entschiedenheit bei der Abstimmung, daß Österreich und Sachsen mit bedrohlichen Rüstungen begonnen hätten, während es selbst sich auf Maßregeln von entschieden defensivem Charakter beschränkt habe, die es auch nicht zurücknehmen könne und werde, bevor Österreich und Sachsen selbst mit der gewünschten Abrüstung vorangegangen sein würden. Daran schloß sich der warnende Hinweis, daß Preußen, wenn die Bundesversammlung nicht Sachsen und Österreich warne, ihre Rüstungen baldmöglichst einzustellen, oder wenn dem Bunde die Kraft abgehen sollte, dies zu bewirken, sich gezwungen sehen werde, „das Bedürfnis der eigenen Sicherheit und der Erhaltung seiner europäischen Stellung in erster Linie für sich als maßgebend zu betrachten und sein Verhältnis zu einem Staatenbunde, der im Widerspruch mit seinem obersten Grundgesetze die Sicherheit seiner Mitglieder nicht vermehre, sondern gefährde, den gebieterischen Forderungen der Selbsterhaltung unterzuordnen."

Vertraulich. Berlin, den 14. Mai 1866.

Seine Majestät der König unser allergnädigster Herr haben mit Befriedigung bemerkt, daß bei der neulichen Abstimmung am Bundestage über den sächsischen Antrag die Hansestädte mit uns gegen den Antrag gestimmt haben, und hoffen darin das Zeichen der Auffassung der Verhältnisse erkennen zu dürfen, welche die Städte auch bei ihrem ferneren Verhalten leiten wird.

Wir legen einen hohen Wert auf die Stellung, welche die Hansestädte einnehmen werden, und hegen den lebhaften Wunsch, daß sie es für uns möglich machen mögen, ihre Interessen mit den unsrigen zu vereinigen. Andererseits ist es selbstverständlich, daß wir bei der geographischen Lage derselben in Beziehung zu unserem Staatsgebiet eine Stellung, durch welche sie zu Stützpunkten der Pläne unserer Gegner werden könnten, nicht zulassen dürfen.

Die Haltung des Königreichs Hannover und seine in der letzten Zeit vorgenommenen Rüstungen haben uns bereits zu Gegenmaßregeln genötigt, welche uns erhebliche Kosten auferlegen. Eine Neutralität Hannovers auf dem Friedensfuße hätte uns genügen können; eine bewaffnete Neutralität wird unter den gegenwärtigen Umständen zu einer Bedrohung für uns; und die Rüstungen der hannoverschen Regierung sind daher Veranlassung zu der Mobilmachung des VII. und des I. und II. Armeekorps geworden.

Aus unserer Abstimmung in Frankfurt am 9. d. M. haben Ew. pp. ersehen, wie wir unsere Beziehungen zum Bunde für die Eventualität einer weiteren Entwicklung der gegenwärtigen Krise auffassen. Wir haben bei unseren Anträgen auf eine Reform der Bundesverfassung eine friedliche Umgestaltung innerhalb des Bundes und mit Schonung der Selbständigkeit und Souveränität der einzelnen Staaten im Auge. Wenn aber diejenigen Staaten, deren Verhältnis zu uns vermöge ihrer geographischen Lage in politischer wie strategischer Hinsicht eine Lebensfrage für uns selbst bildet, durch eine feindselige Haltung gegen uns und gegen die nationalen Bestrebungen, die wir vertreten, uns nötigen, auf unsere eigene Sicherheit Bedacht zu nehmen; und wenn der Bund uns diese Sicherheit nicht mehr verbürgen kann: so werden wir das Bundesverhältnis, welches seinen Zweck nicht mehr erfüllt, und damit die für uns daraus hervorgehenden Pflichten. für gelöst erachten müssen.

Wir geben die Hoffnung noch nicht auf, daß die Besonnenheit der deutschen Regierungen uns dieser Notwendigkeit überheben werde. Tritt aber der bezeichnete Fall ein, so werden wir alsdann nur unsere eigenen Interessen zu Rate ziehen dürfen und nach ihnen allein die Stellung abmessen müssen, welche wir zu den Regierungen einnehmen, die in unser eigenstes politisches und militärisches Machtgebiet eingreifen. Die Haltung, welche dieselben uns gegenüber einnehmen, wird für die unsrige entscheidend sein.

Wir haben die Stellung der Freien Städte in Deutschland immer als ein wichtiges Element der Bildung und der Entwicklung der materiellen Interessen der Nation angesehen. Es ist nicht unsere Absicht, diese Stellung zu schädigen; wir würden darin einen Vorteil für Preußen oder für die Nation nicht finden. Wir wünschen ihre altehrwürdigen Institutionen und ihre Freiheit aufrechtzuerhalten, wenn die Städte selbst es uns durch einen offenen Anschluß an unsere Politik möglich machen. Ihr eigenes Interesse weiset sie auf einen solchen Anschluß hin. Wir sind bereit, dies Interesse wahrzunehmen, wenn sie selbst bereit sind, es mit dem unsrigen zu vereinigen. Schlagen sie einen anderen Weg ein, so wird schließlich der Erfolg des Krieges über ihr Schicksal entscheiden, und wir werden uns jeder anderen Rücksicht entbunden erachten müssen.

Es ist notwendig, daß man sich dies in den Hansestädten selbst klar mache. Es ist indes nicht meine Absicht, daß Ew. pp. schon jetzt eine amtliche Aufforderung oder Eröffnung an die Senate derselben richten. Ich wünsche nur, daß Ew. pp. in mündlicher Unterhaltung, aber in einer Weise, welche über unsere Auffassung keinen Zweifel läßt, den Vertretern der Senate und den leitenden und maßgebenden Persönlichkeiten diese Betrachtungen vorlegen. Eine schriftliche Kommunikation ist für jetzt noch zu vermeiden, und ich ersuche Ew. pp. daher, sich zu diesem Zwecke persönlich auch nach Lübeck und Bremen zu begeben. Über die Aufnahme, welche Ihre Äußerungen finden, sehe ich einer baldigen Berichterstattung entgegen.

*341. Erlaß an den Gesandten in Karlsruhe Grafen von Flemming.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.][1]

Am 9. Mai hatte der badische Minister Freiherr von Edelsheim den Gesandten Grafen Flemming gefragt, ob es stimme, daß Preußen beabsichtige, seine zur Besatzung der Bundesfestung Rastatt verwandten Truppen aus der Festung herauszuziehen.

Vertraulich. Berlin, den 15. Mai 1866.

Seine Majestät der König haben bei Erwägung der Frage, ob die preußischen Bataillone Rastatt zu räumen hätten oder nicht, zunächst den Gesichtspunkt im Auge, diese Truppen überhaupt gesichert zu wissen und sie nicht der ungewissen Chance auszusetzen, abgeschnitten zu werden oder in Gefangenschaft zu geraten.

Die Haltung des badischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gewährt bisher keine Beruhigung in dieser Beziehung.

Wenn wir mit Sicherheit darauf rechnen könnten, daß Baden gegen die württembergischen und darmstädtischen Bestrebungen fest bleiben, daß es bereit sein werde, nach Bedürfnis mit den Aufstellungen, die wir etwa am Mittelrhein machen würden, Fühlung zu nehmen oder auch nur im Vertrauen auf unsere Stellung entschiedene Neutralität bei ausbrechendem Kampfe zu erhalten — dann bekäme die Frage für Seine Majestät den König ein anderes Ansehen und eine andere Bedeutung als während des gegenwärtigen Vorwaltens der Edelsheimschen Politik.

In diesem Falle würden die vier preußischen Bataillone, auch wenn ihr Schicksal gefährdet wäre, sich immerhin in einer zweckmäßigen Verwendung befinden, und Seine Majestät würde sie nicht ungern auf einem fernen Ehrenposten sehen.

[1] Das Konzept trägt den Vermerk von der Hand Bismarcks: „V[on] S[einer] M[ajestät] gen[ehmigt]".

Für jetzt müssen wir aber noch befürchten, daß in Rastatt die österreichische und badische Besatzung gegen die Preußen gemeinschaftliche Sache machen und daß diese in mißliche Lagen geraten könnten. Seine Majestät der König glauben, daß, wenn diese bedauerliche Eventualität möglich ist, es Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge selbst angenehm sein werde, die preußische Besatzung rechtzeitig einem solchen Konflikte entzogen zu sehen.

Der Zeitpunkt ist gekommen, wo wir über diesen Einzelpunkt sowohl als auch über die Stellung der Großherzoglichen Regierung zu uns in der großen brennenden Frage ins klare zu kommen wünschen müssen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog wird gewiß anzuerkennen bereit sein, daß Seine Majestät allerhöchstseine Truppen ohne Garantien in Rastatt nicht im Stiche lassen kann. Er wird also unseren Wunsch, klar zu sehen, natürlich und entschuldbar finden. Was die in der Bundesreform zum Ausdruck gelangende allgemeine Seite des Konflikts anlangt, so gehen unsere Forderungen darin nicht so weit, jedenfalls nicht weiter, als unseres Wissens das nationale Programm der badischen Regierung, mit welchem wir stets Berührungspunkte gehabt haben. Diese Frage wird sich allerdings ändern, wenn die deutschen Regirungen Preußen in der Art bedrohn, daß wir die nationale Frage als Waffe im Kampfe für unsere Sicherheit benutzen müssen.[2] Die Rücksicht auf unsere Sicherheit und unsere Machtstellung wird, wenn wir so weit getrieben werden, allein der entscheidende Faktor für unsere Aktion und wir werden gezwungen sein, vor allem diejenigen Verbindungen zu suchen und aufrechtzuerhalten, welche sich uns in dieser Richtung darbieten.

Auch diese Gesichtspunkte wollen Ew. pp. in vertraulicher Weise zur Geltung bringen u[nd] Klarheit darüber in vertraulicher Weise u[nd] ohne Drohung zu erlangen suchen, welches Badens Haltung im event[uellen] Kriege zwischen uns u[nd] Oestreich sein werde, u[nd] ob Baden geneigt ist, für den Fall der Auflösung des Bundes bestimmte Verabredungen mit uns über zukünftige gegenseitige Beziehungen ins Auge zu fassen.[3]

*342. Erlaß an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Dem drohenden Erlaß nach Hannover vom 9. Mai, der unter gleichzeitiger Ankündigung der Mobilmachung des 7. Armeekorps die Zurücknahme der am 5. verfügten Einberufung der hannoverschen Urlauber verlangte, hatte Bismarck noch schärfere Äußerungen gegenüber dem hannoverschen Vertreter in Berlin Freiherrn von Stockhausen folgen lassen, die dieser am 10. Mai dahin wiedergab: „Hannover ist es, das durch seine Rüstungen dem Faß den Boden ausgeschlagen hat. Auf die Meldung hiervon habe ich die Mobilisation des 7. Armeekorps vorgeschlagen, und der König hat nicht bloß diese Maßregel genehmigt, sondern aus eigenem Antriebe die Mobilisierung des 1. und 2. Armeekorps angeordnet.“ v. Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover II, 2, S. 317. Die drohende Haltung Preußens bewirkte ein Einlenken Hannovers. Am 13. fand ein großer Ministerrat unter dem Vorsitz König Georgs V. statt (Näheres darüber bei v. Hassell, a. a. O. II, 2, S. 322 ff.), in dem trotz des Widerstrebens des blinden Königs der Beschluß gefaßt wurde, über die Bewahrung

---

[2] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Der letzte Teil des Satzes von den Worten an: „u[nd] Klarheit darüber . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

342. [1] Das Konzept trägt den Vermerk von der Hand Bismarcks: „V[on] S[einer] M[ajestät] gen[ehmigt]“.

der Neutralität mit der Königlich Preußischen Regierung sofort in die angebotenen Unterhandlungen zu treten. Noch am gleichen Tage konnte Prinz Ysenburg nach Berlin melden: „Hannover ist bereit, in Beziehung auf seine Neutralität im Fall eines Krieges zwischen Preußen und Österreich und Zerfallen des Bundes in Verhandlungen mit uns sofort zu treten.“ Alsbald erfolgte Bismarcks eigenhändig aufgesetzte Antwort: „Wir sind bereit, in dem angegebenen Sinn zu verhandeln.“ Daß Bismarck wirklich die Neutralität Hannovers und ein friedliches Einvernehmen mit ihm in dem reorganisierten Bunde unter der einzigen Voraussetzung des militärischen Oberbefehls Preußens im nördlichen Deutschland wünschte, geht aus der vertraulichen Mission des Hofrats L. Schneider, des Vorlesers König Wilhelm I., nach Hannover hervor, wo er auf den ihm befreundeten, dem Könige Georg V. nahestehenden Regierungsrat O. Meding im Sinne der Neutralität einwirken sollte. Näheres über den Aufenthalt Schneiders in Hannover (11. Mai), der auch zu einer Audienz bei König Georg führte, bei v. Hassel a. a. O., II, 2, 318 ff. Bei den Akten liegt ein von Keudell aufgenommenes Diktat des aus Hannover zurückgekehrten „Reisenden“ vom 12. Mai, das Bismarck nur wenig Hoffnung beließ, sich selbst dann, wenn zunächst eine Verständigung über die Neutralität erzielt werden sollte, mit dem sehr preußenfeindlichen Könige über die Bundesreform einigen zu können. Das Diktat lautet: „Meding, im Herzen Preuße, will sich Mühe geben, die von ihm für zweckmäßig und notwendig gehaltene Neutralität zu erreichen. Er wird, wenn sich demgemäß die Wünsche Preußens erfüllen, annehmen, was man ihm auf geschickte Weise zudenkt. Eine Kriegspartei, oder vielmehr Militärpartei, drängt dazu, daß Hannover zwar nichts riskiere, aber durch stillschweigendes Wuchten influiere. Auf die Persönlichkeit des Meding scheint Verlaß. Ipsissima verba regis: ‚Ich halte fest am Bundesrechte. Der König von Preußen hat nicht das geringste Anrecht auf Schleswig-Holstein. Ich werde nie zugeben können, daß man Österreich für ein durchaus korrektes Verfahren angreift. Meine Zusammenziehung zur Exerzierzeit ist eine Maßregel für künftige Notwehr, augenblicklich hervorgerufen durch die überaus günstigen Berichte über den Stand der zu erwartenden Ernte.‘ — Entschiedenste und hartnäckigste Weigerung, einer anderen Organisation der Militärkräfte in Norddeutschland zuzustimmen, eine andere Militärhoheit anzuerkennen. ‚Wer die Disposition über meine Armee nimmt, nimmt mir meine Souveränität. Ich kann mir auch gar keine Organisation denken, die diesen vitalen Punkt nicht berühren würde.‘ — Trotz alledem hält der Reisende einen Erfolg der Bemühungen Medings nicht für unwahrscheinlich.“

Berlin, den 17. Mai 1866.

Der Königlich Hannöversche Gesandte Baron von Stockhausen hat mir nunmehr eine Depesche seiner Regierung vorgelesen, worin letztere ihre Bereitwilligkeit ausspricht, mit uns in Verhandlung wegen eines Neutralitätsvertrages zu treten.

Da der Herr Graf von Platen wünscht, daß die Verhandlungen in Hannover stattfinden mögen, so wollen wir dem gern entsprechen, und werde ich Ew. pp. die erforderliche Vollmacht zukommen lassen.

Unter Vorbehalt näherer bestimmter Instruktion ersuche ich Ew. pp. ergebenst, einstweilen den Inhalt des Vertrages mit dem Herrn Grafen zu besprechen und für die folgenden Grundzüge sein vorläufiges Einverständnis zu erlangen:

Hannover sagt zu, bei etwa zwischen Preußen und Österreich ausbrechendem Kriege neutral zu bleiben, und Preußen verspricht, diese Neutralität zu respektieren.

Die geographische Lage der beiden Staaten gegeneinander bedingt, daß diese Neutralität nicht zum Nachteil Preußens gewendet werden darf.

Die Benutzung der Etappenstraßen bleibt selbstverständlich gesichert; ebenso wird die hannöversche Regierung zur Verständigung über Durchmärsche der Truppen, Benutzung der Eisenbahnen dafür usw. bereit sein, sowohl zwischen den beiden Teilen der preußischen Monarchie, als für die Kommunikationen mit dem Herzogtum Schleswig.

Hannover verspricht, seine Armee auf dem Friedensfuße zu erhalten, resp. soweit dieser durch die verfrühte Exerzierzeit überschritten ist, nach Beendigung der letzteren zu demselben zurückzukehren.

Ew. pp. gefälligem baldigen Bericht über das Ergebnis Ihrer vorläufigen Besprechung mit dem Herrn Grafen von Platen sehe ich entgegen.

*343. Erlaß an den Gesandten für Braunschweig und Oldenburg Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.][1]

Berlin, den 17. Mai 1866.

Am Schlusse Ew. pp. gefälligen Berichts vom 11. Mai Nr. 67 befindet sich die Notiz, daß weder in Oldenburg noch in Braunschweig zur Zeit irgendwelche militärische Vorkehrungen getroffen würden. Wenn wir auch daraus glauben schließen zu können, daß diese Staaten sich der antipreußischen Haltung Hannovers nicht anschließen, so ist doch Klarheit über unsere künftigen Beziehungen im Interesse beider Teile zu wünschen. Seine Majestät der König betrachtet beide Staaten als allerhöchstseine natürlichen Verbündeten und würde deshalb im Falle des Krieges den Anschluß der Kontingente derselben zur Kriegsgemeinschaft mit der preußischen Armee den Verhältnissen entsprechend finden.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, in einer vertraulichen mündlichen Erörterung, bei welcher Sie die Gesichtspunkte des Erlasses vom 9. d. M. Nr. 75[2] zugrunde legen wollen, unsere zukünftigen Beziehungen zu beiden Höfen in freundschaftlicher Weise zu besprechen und dabei alles zu vermeiden, was irgendwie verletzen könnte.

Auf ein Neutralitätsverhältnis würden wir nur eingehen, wenn die Kontingente auf dem unveränderten Friedensfuße erhalten würden. Vor allem aber lassen Ew. pp. sich gefälligst die Frage beantworten, ob man auf eine Verhandlung zur vertragsmäßigen Feststellung der gegenseitigen Beziehungen für die Eventualität einer Auflösung des Bundes eingehen will. Zur Mitteilung nicht bestimmt.

*344. Erlaß an den Gesandten in Kassel Generalmajor von Roeder.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Am 16. Mai hatte der Gesandte in Kassel General von Roeder berichtet (Nr. 53), daß trotz aller Beeinflussungsversuche durch den österreichischen Gesandten angesichts der Stimmung der Bevölkerung und selbst des Gros der höheren Militärs die Hoffnung auf eine Gewinnung Kurhessens noch nicht aufgegeben zu werden brauche, zumal wenn der Abschluß mit Hannover gelinge. Nach Roeders Auffassung wäre eine alliance passive das Mindeste, was Preußen von der kurhessischen Regierung erreichen müßte, damit man freie Hand zu strategarischen Operationen auf hessischem Gebiet gegen Süden gewinne.

Berlin, den 17. Mai 1866.

Antwort auf Bericht 53.

Es wird nötig, aus der passiven Haltung mehr herauszutreten und dieselbe bestimmte Aufforderung zu stellen wie in der Ihnen mitgeteilten Depesche an Hannover.[2]

Erklären Sie dem Minister: es sei notwendig, Klarheit in unsere Beziehungen zu bringen. Wir wünschten, daß Hessen mit uns gehe, und würden in diesem Fall seine Interessen wie die unsrigen wahrnehmen. Kann sich der Kurfürst nicht dazu entschließen, so verlangen wir gesicherte Neutralität, die vertragsmäßig festzustellen; hessische Armee auf Friedensfuß, Etappen und nötige Kommunikation bleiben für uns offen; ungefähr

---

[1] Das Konzept trägt den Vermerk von der Hand Bismarcks: „V[on] S[einer] M[ajestät] gen[ehmigt]".
[2] Vgl. S. 489, Fußnote 1.

344. [1] Das Konzept trägt den Vermerk von der Hand Bismarcks: „V[on] S[einer] M[ajestät] gen[ehmigt]".
[2] Siehe Nr. 342.

was Sie als alliance passive bezeichnen. Stelle Hessen sich durch Mobilmachung ohne Anschluß an uns außerhalb der Neutralität, so werde der Krieg über sein Schicksal entscheiden. Lassen Sie den Abgeordneten bekannt werden, daß wir Neutralität anbieten.[3]

*345. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Am 10. Mai hatte ein Erlaß des Königs Ludwig II. von Bayern die Mobilmachung der ganzen Armee verfügt. Freiherr von der Pfordten bemühte sich am 11., dem preußischen Gesandten die Maßregel als unverfänglich hinzustellen: Dieser Schritt alteriere die bisherige Auffassung der bayrischen Regierung nicht; Bayern wünsche nichts sehnlicher als die Erhaltung des Friedens und sei immer noch bereit, seine Vermittlung anzubieten, falls eine von den beiden Großmächten sie in Anspruch nehmen wolle.

Berlin, den 17. Mai 1866.

Aus Ew. pp. gefälligem Bericht Nr. 96 vom 11. d. M. habe ich die Erklärungen entnommen, welche der Freiherr von der Pfordten Ihnen über die verfügte Mobilmachung der bayrischen Armee gegeben hat. Graf Montgelas ist beauftragt worden, sich in demselben Sinne mündlich gegen mich auszusprechen. Ich habe ihm darauf nur erwidern können, daß diese Erklärungen uns über die Haltung der Königlich Bayrischen Regierung nicht beruhigen.

Ew. pp. bezeichnen mit Recht den von der letzteren getanen Schritt als einen folgenschweren; und obgleich der Freiherr von der Pfordten Ihnen die Versicherung gegeben hat, daß dabei die Auffassung der Königlich Bayrischen Regierung nicht alteriert sei, so wird er sich doch nicht darüber täuschen können, daß die Stellung derselben wesentlich dadurch verändert wird.

Der Königlich Bayrische Herr Minister betrachtet die von Preußen wie von Österreich gegebenen friedlichen Erklärungen, daß einer den anderen nicht angreifen werde, als immer noch bestehend, da sie weder von der einen noch der anderen Seite zurückgenommen seien. Dies ist tatsächlich richtig. Aber der Herr Minister wird nicht vergessen, daß durch die jetzt fast allgemein in allen deutschen Staaten vorgenommenen Rüstungen die Situation ebenso tatsächlich verändert und ein ganz neuer Faktor in dieselbe eingetreten ist. Der Schwerpunkt der Frage über eine friedliche Lösung des Konflikts liegt nicht mehr bloß in den Verhandlungen zwischen uns und Österreich. Wir sehen unsere Stellung in Deutschland bedroht und gefährdet und sind nicht allein Österreich gegenüber genötigt, auf Maßregeln für unsere eigene Sicherheit Bedacht zu nehmen. Die Verantwortlichkeit dafür ruht auf denjenigen Regierungen, welche durch ihre von unserer Seite durch nichts provozierten Rüstungen uns diese Situation aufgedrängt haben. Keine von den deutschen Regierungen, nicht die uns benachbarten und in unsere eigene Sphäre eingreifenden, am wenigsten aber Bayern oder irgendeine der süddeutschen wird behaupten können, daß sie durch unsere den österreichischen Rüstungen entgegengestellten Vorbereitungen sich irgendwie bedroht hätte erachten müssen.

Wir haben in unserer neulichen Abstimmung am Bunde[2] die Situation offen dargelegt. Wir haben den defensiven Charakter unserer Stellung gewahrt; wir haben auf die Bedrohung

---

[3] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

345. [1] Das Konzept trägt den Vermerk von der Hand Bismarcks: „V[on] S[einer] M[ajestät] gen[ehmigt]".
[2] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 340.

derselben durch die Rüstungen, welche jetzt fast ganz Deutschland in ein bewaffnetes Lager verwandelt haben, hingewiesen; wir haben auch den Weg angezeigt, auf welchem der Bundestag durch Abstellung dieser Rüstungen und gleichzeitiges offenes Eingehen auf eine Reform der Bundesverfassung uns den Beweis geben kann, daß das Bundesverhältnis auch für uns eine Bürgschaft der Sicherheit gewährt. — Wir haben bis jetzt kein Zeichen davon, daß der Bund dazu imstande sei oder in der Majorität seiner Glieder dazu den Willen habe. Bayern hat auf diese Erklärung mit der Mobilmachung seiner Armee geantwortet.

Wir sehen den Augenblick voraus, den wir in unserer Abstimmung bezeichnet haben, wo mit den Bürgschaften des Bundes auch unsere daraus entspringenden Verpflichtungen aufhören und wir uns auch den deutschen Regierungen gegenüber nur in dem freien Verhältnis einer europäischen Macht finden werden. Es ist dringend notwendig, für diesen Fall Klarheit in unsere Beziehungen zu den Regierungen, unter welchen Bayern die erste Stelle einnimmt, zu bringen.

Der Freiherr von der Pfordten kennt unsere Auffassungen. Wir wünschen nichts besser, als Bayerns Interessen mit den unsrigen vereinigt zu sehen. Wir würden dies auch bei einer durch bestimmte Bürgschaften garantierten Neutralität Bayerns für möglich erachten. In der verfügten Mobilmachung der ganzen Armee aber liegt die Absicht angedeutet, in die Aktion einzutreten.

Ew. Durchlaucht ersuche ich daher ergebenst, dem Freiherrn von der Pfordten gegenüber noch einmal die ganze Frage zur Sprache zu bringen, ihm die Auffassung der Königlichen Regierung, mit welcher Sie vollständig vertraut sind, darzulegen und sich eine bestimmte Äußerung über dasjenige zu erbitten, was wir, wenn die bezeichnete Krise wirklich eintritt, von Bayern zu erwarten haben, u[nd] ob die K[öniglich] B[ayrische] Reg[ierung] für den Fall, daß der Bund sich durch Ausbruch des Krieges unter seinen Mitgliedern löst, geneigt ist, eine anderweitige vertragsmäßige Regelung der deutschen Verhältnisse mit uns in Aussicht zu nehmen.[3] Seine Majestät der König unser allergnädigster Herr sieht mit lebhafter Spannung dem Bericht Ew. Durchlaucht entgegen. Ew. Durchlaucht wollen diesen Erlaß nicht mitteilen, sondern nur vorlesen.

*346. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin le 17 mai 1866.

La Russie demande notre opinion sur la proposition française de convoquer congrès à six ayant pour bases: Vénétie, duchés, réforme fédérale, désarmement préalable. Je n'ai pas vu le Roi encore. J'ai l'intention de proposer à S[a] M[ajesté] réponse affirmative sur les 3 questions avec réserves nationales au sujet de la réforme en tant qu'elle est question intérieure. Mais si nous désarmons sans aucune garantie de solution, l'armement serait à recommencer quelques semaines plus tard.

---

[3] Der letzte Teil des Satzes von den Worten an „u[nd] ob . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*347. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 18. Mai 1866.

Ew. pp. gebe ich im folgenden über den gegenwärtigen Stand der Kongreßfrage und die Stellung der Königlichen Regierung zu derselben einige Mitteilungen, welche nur zu Ihrer eigenen Information und Orientierung bestimmt sind.

Eine förmliche Einladung oder Aufforderung zum Kongreß ist bisher noch von keiner Seite und an keine Macht ergangen. Zuerst hatte das Kabinett der Tuilerien an uns die vertrauliche Anfrage gerichtet, ob wir geneigt sein würden, an einem in Paris zu versammelnden Kongresse teilzunehmen, welcher die Erhaltung des Friedens durch Ausgleichung der schwebenden Fragen zum Zweck hätte; und Seine Majestät der König, allerhöchstwelcher auch hierbei die Friedensliebe zu betätigen wünscht, von welcher seine Regierung immer geleitet worden, haben in ebenso vertraulicher Weise ihre Bereitwilligkeit zu vorbereitenden Besprechungen erklären lassen.

Auch in Bezug auf die übrigen Regierungen ist die Frage, soviel uns bekannt, aus diesem vorbereitenden Stadium nicht herausgetreten. Auch die Königlich Großbritannische Regierung hat uns vertraulich und mündlich bezüglich unserer Ansichten sondieren lassen und besonders in jüngster Zeit eine bereitwillige Geneigtheit erkennen lassen, an dem Kongreß teilzunehmen. Ebenso hat das Petersburger Kabinett sich dem Prinzip des Kongresses geneigt erwiesen und einen Meinungsaustausch mit uns über die dem Kongreß zu unterbreitenden Fragen eingeleitet. Die Königlich Italienische Regierung würde nach den uns zukommenden Mitteilungen sich dem Kongreß nicht entziehen. Der Wiener Hof dagegen hat nach unseren Nachrichten sich abgeneigt gezeigt, über diejenigen Punkte, welche von Frankreich vertraulich bezeichnet worden, auf einem Kongreß zu unterhandeln.

Die von Frankreich bezeichneten Punkte sind drei: die venetianische Frage, die Frage der Elbherzogtümer und die deutsche Frage.

Die Frage der Elbherzogtümer könnten wir als eine lediglich zwischen Preußen und Österreich schwebende Frage bezeichnen; wir wollen dieselbe indes einer vermittelnden Tätigkeit des Kongresses nicht entziehen, wenn dadurch das Zustandekommen des letzteren befördert und die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens vermehrt werden kann, um so mehr da das Gebiet des inneren Bundesrechts durch diese Frage nicht berührt wird.

Was die Angelegenheiten Deutschlands betrifft, so können wir die Reform der Bundesverfassung nur insoweit als für die Behandlung auf einem europäischen Kongresse geeignet erachten, als sie die Beziehungen des Bundes zu auswärtigen Mächten berühren wird. Die innern Bundesangelegenheiten würden von den deutschen Regirungen unter Mitwirkung der Vertreter der Nation zu ordnen sein.[1]

Ew. pp. wollen gefälligst diese Mitteilung als eine vertrauliche behandeln.

---

[1] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks, statt eines längeren Passus von Abekens Hand über die deutsche Frage.

*348. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Nachdem Baron Anton von Gablenz von seiner vertraulichen Mission nach Wien, die wohl hauptsächlich einer Sondierung des Terrains gegolten hatte (vgl. dazu Nr. 324 und Nr. 325) um den 10. Mai nach Berlin zurückgekehrt war, wurde sofort eine neue Redaktion der von ihm gemachten Vorschläge vorgenommen. Es wurde ein förmlicher preußisch-österreichischer Vertragsentwurf aufgesetzt, der einmal für die Herzogtümer die Errichtung einer preußischen Sekundogenitur zu Gunsten des Prinzen Albrecht von Preußen, sodann für Gesamtdeutschland eine Reform der Bundeskriegsverfassung mit Teilung des Oberbefehls zwischen beiden deutschen Mächten in Aussicht nahm. Die Präambel des Vertragsentwurfs, die unter persönlicher Beteiligung Bismarcks verschiedene Stadien durchlief, lautete: „Seine Majestät der Kaiser von Österreich und Seine Majestät der König von Preußen, von dem Wunsche beseelt, eine dauernde Allianz zu begründen und durch dieselbe gemeinschaftlich Deutschlands innere Zustände zu reformieren, sowie gleichzeitig nach außen zu stärken, haben bezüglich der Ordnung des Verhältnisses der Herzogtümer Schleswig-Holstein nachfolgenden Vertrag vereinbart und vollzogen, in welchem gleichzeitig eine Basis für die Reform des Bundes, vorbehaltlich der Detailausführung festgestellt wird.“ Näheres über den Entwurf, der, obwohl er kein offizielles Gepräge tragen sollte, offenbar durchaus ernsthaft gemeint war — darauf deuten schon die zahlreichen Korrekturen von Bismarcks Hand hin — siehe bei v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, 379 ff. Noch während der Berliner Besprechungen über diesen Entwurf wurde Gablenz mit einem Briefe König Wilhelms I. zum Großherzog Karl Alexander nach Weimar gesandt, um diesen zu veranlassen, nach Wien, behufs eines Vermittlungsversuchs auf der Grundlage möglichst des offiziellen preußischen Bundesreformplans, subsidiär des Gablenzschen Projekts zu reisen. Da der Großherzog jedoch ablehnte — vgl. dazu die Korrespondenzen beider Fürsten in Johannes Schultze, Kaiser Wilhelms I. Weimarer Briefe II, 74 ff. —, so entschloß sich der König, Gablenz von neuem nach Wien mit dem ausgearbeiteten Vertragsentwurf zu senden, wo er am 22. Mai eintraf.

Was Bismarck mit der inoffiziellen Mission Gablenz' bezweckte, hat er in einem Erlasse an Goltz vom 18. Mai über die Kongreßfrage, der weder Bismarcks Paraphe noch sonst Spuren von seiner Hand zeigt, und also trotz seiner Wichtigkeit nicht wohl in die Schriften Bismarcks eingereiht werden kann, gesagt: sie sollte eine Rückversicherung für den Fall sein, daß die Unzuverlässigkeit Napoleons, der eben damals so stark mit Österreich liebäugelte, Preußen nötigen sollte, sich seinerseits doch mit diesem zu verständigen. Es hieß in dem Erlaß vom 18. mit Bezug auf die sich aus Napoleons zweideutiger Haltung ergebenden Konsequenzen u. a.: „Wenn der Kaiser ablehnt, sich uns gegenüber zu binden, weil er es Österreich gegenüber abgelehnt hat, so beweist dies allerdings, daß er die frühere Tendenz, sich lieber mit uns als mit Österreich zu verständigen, nicht mehr festhält. Ew. pp. haben demgegenüber mit vollem Rechte die Möglichkeit hervorgehoben, daß wir immer noch in der Lage sind, uns mit Österreich verständigen zu können, und wir werden dies in Gemeinschaft mit Italien selbst noch vor und nach der ersten Schlacht sein, wenn wir kein festes Abkommen mit Frankreich abschließen. Die nach Ew. pp. heutigem Telegramm von Herrn Drouyn de Lhuys erwähnte versöhnliche Depesche vom 7. [identisch mit Nr. 333], ist keine andere als die Ew. pp. mit meinem Erlaß Nr. 244 vom 9. d. M. metallographiert übersandte. Dieselbe wurde geschrieben, teils um dem Wunsche Bayerns zu entsprechen, daß wir in betreff der Reformfrage Österreich eine Eröffnung machen und die Holstein betreffende Depesche Österreichs vom 26. April nicht unfreundlich beantworten möchten. Ew. pp. persönlich verhehle ich nicht, daß Ihre damaligen Nachrichten über die Haltung des Kaisers Napoleon uns veranlaßt hatten, der fraglichen Depesche einen versöhnlichen Ton zu geben und gleichzeitige Eröffnungen des Wiener Kabinetts, welche auf außeramtlichen Umwegen an Seine Majestät den König gelangt waren, so aufzunehmen, daß der Faden vertraulicher Verhandlung mit Österreich auch in diesem Augenblicke noch nicht als unwiderruflich abgerissen betrachtet werden kann. Ich würde diese von mir amtlich ignorierten Verhandlungen sogar als aussichtsvoll bezeichnen dürfen, wenn wir uns entschließen könnten, die Interessen Italiens Österreich gegenüber in dem Maße fallen zu lassen, wie es in Wien gewünscht wird. In dieser Beziehung aber scheint mir unsere politische Ehre bestimmte Grenzen zu ziehen. Wäre Österreich wirklich zur Abtretung Venetiens in dem Maße bereit, wie der Kaiser Napoleon Ew. pp. im Vertrauen mitgeteilt hat, so müßte ich nach dem, was mir über die Intentionen des Kaisers Franz Joseph auf glaubwürdige Weise bekannt geworden ist, annehmen, daß einer selbst bei Abtretung Venetiens für beide Teile befriedigenden Verständigung zwischen Preußen und Österreich nichts im Wege stände. Nach unseren intimsten und sichersten Nachrichten aus Wien kann ich es nicht für richtig halten, daß Österreich die Abtretung Venetiens, namentlich für den bloßen Preis der Neutralität Frankreichs und Italiens, versprochen habe. Vielleicht hat es Fürst Metternich auf eigene Hand getan. Daß das Wiener Kabinett bisher den Kongreß sowohl als die Abtretung Venetiens entschieden ablehnt, sind wir hier berechtigt anzunehmen.“

über den völlig negativen Ausgang der Mission vgl. Nr. 368 und Nr. 371 nebst Fußnote; ferner v. Sybel a. a. O., IV, 384 ff.

Berlin, den 18. Mai 1866.

B[ar]on Gablenz reist morgen nach Wien. Wenn man dort die durch ihn geführten Verhandlungen aufrichtig meint, so glaube ich, daß sie Aussicht haben.[1]

*349. Telegramm an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 18. Mai hatte General Freiherr von Manteuffel dem Könige Mitteilung von einem Gespräch gemacht, das er tags zuvor in Rendsburg mit dem Statthalter Baron Gablenz geführt hatte. Die Äußerungen des Statthalters, der offenbar von den Bestrebungen seines Bruders Anton Kenntnis hatte (vgl. dazu Nr. 348) liefen auf ein ähnliches Verständigungsprogramm hinaus. Seine Ansicht war: „König und Kaiser einigten sich über das Verhältnis Preußens in Nord-, Österreichs in Süddeutschland und über die hiernach festzusetzende Bundesreform. Darauf riefen sie sämtliche deutsche Fürsten zusammen und sagten ihnen, das haben wir beschlossen und fordern Euch auf, zuzustimmen. In den Staat, dessen Fürst es nicht wollte, rücke ein Korps ein — im Norden ein preußisches, im Süden ein österreichisches. Die Fürsten würden dann alle zustimmen. Darauf riefe man, wenns sein müßte, ein Parlament zusammen, und bei einer Million Soldaten würde dieses auch zustimmen. Dann wäre Deutschland geordnet und ein dauerhaftes Verhältnis zwischen beiden Staaten begründet. Dem Auslande sagte man dann, so ist Deutschland jetzt geordnet, und da Preußen und Österreich eine Million Soldaten auf dem Feldetat hätten, so würde es sich hüten, einen Kampf aufzunehmen, zu dem es sich erst rüsten müßte." Manteuffel machte sich diese mehr amateurhaft als staatsmännisch anmutenden Gedankengänge seines österreichischen Kollegen in dem Schreiben an den König zu eigen: „Nun, Eure Königliche Majestät, ich fasse die Situation so auf, daß jetzt alles auf rasches Handeln ankommt, und daß nichts gefährlicher ist, als durch lange Verhandlungen die Sache zu trainieren. Soll verhandelt werden und ist es gegeben, was ich nicht weiß, es nochmals zu versuchen, dann ein Termin von zweimal 24 Stunden, und ist der verlaufen, dann das Signal Fanfare." Bemerkenswerter als der Manteuffelsche Eifer ist, daß auch Bismarck, so von neuem seine Neigung zu einem dualistischen Regiment in Deutschland in konservativem Sinne dokumentierend, den Plan Gablenz' ernsthaft aufzunehmen bereit war. Vgl. auch v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, 381 ff.

Berlin, den 19. Mai 1866.

Der in Ihrem Schreiben an den König vom 18. entwickelte politische Plan hat hier sehr günstige Aussichten, auch schnelle; Sie können ihn dreist unter 4 Augen besprechen, da ohnehin die definitive Verhandlung und Abschluß dort von Ihnen am leichtesten gemacht werden können, wozu eventuell Vollmacht gegeben werden wird, wenn Ernst und Aufrichtigkeit gesichert. Bis dahin sagen Sie nicht, daß diese Mittheilung von mir kommt, sondern von S[eine]r Majestät direct. Gründe schriftlich.

*350. Erlaß an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Durch einen Erlaß vom 20. Mai (siehe dessen Text in: Das Staatsarchiv, XII, 50) wurde dem Gesandten Prinzen Ysenburg eine eingehende Instruktion für die von Hannover grundsätzlich akzeptierten Neutralitätsverhandlungen (vgl. Nr. 342) übersandt. Der Erlaß kam

[1] In einem weiteren Erlasse an Freiherrn von Werther vom 20. Mai betont Bismarck noch einmal den inoffiziellen Charakter der Gablenzschen Mission: „Ich selbst bin amtlich diesen vertraulichen und gewissermaßen privaten Besprechungen ferne geblieben und bin daher auch nicht in der Lage, Ew. pp. Mitteilungen darüber zu machen; ich bemerke nur, daß ich den Bestrebungen des Herrn von Gablenz volle Gerechtigkeit widerfahren lasse, und daß Seine Majestät der König in dem durch ihn vermittelten Gedankenaustausch die Möglich-

der hannoverschen Regierung insoweit entgegen, als er zugestand, daß die einmal angeordnete verfrühte Exerzierzeit ruhig ausgehalten werde, und als er sich auch damit einverstanden erklärte, daß Hannover bis zum ausbrechenden Kriege den Bundesstandpunkt wahre. Gleichzeitig wurde aber mit aller Deutlichkeit ausgesprochen, daß Preußen den Bundesstandpunkt sich gegenüber nicht gewahrt finden würde, wenn Hannover einem gegen Preußen gefaßten Bundesbeschluß auf Mobilmachung seinerseits Ausführung geben sollte. Mit ebensolcher Präzision kündigte der Erlaß an, daß Preußen einen Bundesbeschluß auf Mobilmachung, der bundesrechtlich unstatthaft sei, als eine Auflösung des Bundesverhältnisses und als den Anfang des Krieges der mobilisierenden Bundesstaaten gegen Preußen ansehen und behandeln würde. Ausdrücklich erklärte die preußische Regierung ihre Bereitwilligkeit, schon jetzt ein vertragsmäßiges Abkommen mit Hannover zu treffen, welches dessen Unabhängigkeit in einem neu zu begründenden Bundesverhältnis gewährleiste. Ein gleichzeitig abgehender vertraulicher Erlaß an Prinz Ysenburg hatte den Zweck, Hannover auf die schweren Gefahren hinzuweisen, die es bei feindlicher Stellungnahme gegen Preußen selbst in dem Falle einer preußischen Niederlage (und wie viel mehr erst in dem Falle eines preußischen Sieges!) laufen werde.

Ganz vertraulich. Berlin, den 20. Mai 1866.

Ich füge meinem Erlaß von heute in betreff des Neutralitätsvertrages noch einige ganz vertrauliche Worte hinzu, zunächst um Sie zu bitten, dem Grafen von Platen zu sagen, daß Seine Majestät der König bis zum Eintritt der jetzigen Krisis bereit war, auf den in einem Privatbriefe an mich ausgesprochenen Wunsch wegen Braunschweig[1] einzugehen, wobei nur eine Reserve wegen einzelner kleiner Gebietsteile bei Blankenburg und die deshalb angestellten rechtlichen Prüfungen der Titel unsere Erklärungen verzögerten.

Sodann kann ich nicht umhin, einige Erwägungen in betreff des künftigen Schicksals Hannovers zu berühren, von denen Ew. pp. allerdings nur in sehr vorsichtiger und diskreter Weise werden Gebrauch machen können, um auf die Entschließungen des hannoverschen Kabinetts zu influieren.

Wenn man sich nämlich in Hannover die Sachlage und die möglichen oder wahrscheinlichen Folgen eines großen, alle europäischen Verhältnisse erschütternden Krieges klar macht, wird man meines Erachtens finden müssen, daß es in Hannovers eigenem Interesse liegt, nicht auf eine Niederlage Preußens zu spekulieren, sondern vielmehr auf den Sieg, und dabei seine Interessen so mit den unsrigen zu verknüpfen, daß es in diesem Falle auf uns rechnen darf. Es ist möglich, daß Preußen im Kampfe unterliege und den Frieden mit schweren Opfern erkaufen müßte; aber es ist nach der ganzen Lage der europäischen Verhältnisse nicht möglich, daß das übrige Europa, welches den Dualismus in Deutschland nicht weniger oder vielmehr noch mehr als die Suzeränität der deutschen Mittelstaaten für ein notwendiges Element des europäischen Gleichgewichts erachtet, eine vollständige Unterdrückung oder eine Preußen aus der Reihe der Großstaaten austilgende Schwächung zugebe. Für Opfer wird voraussichtlich auch im schlimmsten Falle an Kompensationen für Preußen gedacht werden; und w e n n es dahin kommen sollte, so ist wohl nicht anzunehmen, daß das Ausland mit Kompensationen auf Kosten anderer sehr zurückhaltend sein sollte. D a ß es dahin komme, wird hoffentlich die Kraft des preußischen Volkes unter der Gunst der Vorsehung verhüten; — aber es liegt gewiß nicht im Interesse der norddeutschen Staaten, durch[2] eine feindselige Haltung gegen

---

k e i t einer Verständigung für den Fall erblickt, daß es dem Wiener Hofe wirklicher und voller Ernst damit ist. Amtlich werde ich denselben erst näher treten können, wenn sie eine bestimmtere Grundlage gewinnen sollten, und wenn Seine Majestät der König das Vertrauen haben darf, daß in Wien die Ratschläge einer besonnenen Staatsweisheit nicht wieder durch das Andringen der Kriegspartei übertönt und dann auch dieser Versuch nur dazu gemißbraucht werde, um an anderen Orten Argwohn gegen ihn zu erwecken."

350. [1] Es handelte sich um die von Hannover gewünschte Sicherung des Anheimfalls des Herzogtums Braunschweig an Hannover im Fall des Aussterbens der älteren braunschweigischen Linie.

[2] Von den Worten „durch eine feindselige Haltung gegen Preußen" ab der Schluß des Erlasses eigenhändige Korrektur Bismarcks.

Preußen den Ausbruch eines Krieges zu fördern, dessen schließliche Folgen auf die kleineren Staaten unter allen Umständen, welches auch der Ausgang sein mag, nachteilig zurückwirken werden.

Ew. pp. wollen diese Betrachtungen sehr vertraulich und nur als Ihre eigenen Gedanken verwerten.

*351. Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Schon seit der zweiten Hälfte März hatte der Gesandte in Florenz Graf von Usedom auf Bismarck dahin einzuwirken gesucht, daß man für den Fall eines Konfliktes mit Österreich die Fühlung mit den nach Loslösung von Österreich strebenden ungarischen Kreisen aufnehmen möge (vgl. Nr. 279). Am 8. April drängte Usedom auf die Entsendung eines Agenten nach Ungarn; doch lehnte Bismarck das am 9. ab: „Wir haben hier keine sprachlich und persönlich dazu geeigneten Agenten; solche würden auch der Polizei schwerlich entgehen. Nach Barrals Verhalten nehme ich an, daß die Italiener sich dieses Feld reservieren wollen. Sie haben bessere Verbindungen und geschicktere Leute dazu, sind auch nach ihrer Stellung zu Österreich berechtigter, schon im Frieden dergleichen Mittel anzuwenden." Aber Usedom bohrte und drängte, unter Berufung auf La Marmora, der damals noch auf die ungarische Diversion große Hoffnungen setzte, immer wieder von neuem. Am 27. April bat er neuerdings um Instruktion und erforderlichenfalls um Mittel; Fäden dazu habe er, Usedom, hinreichend in Händen. Am 3. Mai telegraphierte Bismarck, der die Angelegenheit zunächst hinhaltend betrieb, ohne sie ganz zurückzuweisen: „Eure Exzellenz verlangen Mittel für Ungarn. Welche Summe? Welche Garantie, daß etwa zu verausgabende Beträge von den Empfängern zweckentsprechend verwendet werden?" Am 16. Mai brachte Graf Usedom die ungarische Sache von neuem zur Sprache; Bismarck möge sich doch darüber durch den nach Berlin zurückkehrenden Militärattaché Major von der Burg,[1] der völlig eingeweiht sei, Vortrag halten lassen, und möge vor allem Geld bereit halten. Ein Delegierter des ungarischen Patriotischen Komitees sei bereit, sich sofort in Berlin einzufinden und Garantien für zweckentsprechende Verwendung der Gelder zu geben.

Geheim. Berlin, den 21. Mai 1866.

Ew. pp. haben in dem Telegramm Nr. 78 vom 16. d. M. von neuem der ungarischen Angelegenheit erwähnt. Ich habe dieselbe Ihrem Wunsche gemäß mit dem Major von Burg besprochen, aber auch aus seinen Mitteilungen nicht die Anhaltspunkte gewinnen können, welche mich berechtigen würden, mit Entschiedenheit vorzugehen. Auch mit dem aus der ersten ungarischen Erhebung bekannten ehemaligen ungarischen Obrist Kiß habe ich einige Unterredungen gehabt.[2] Der Zweck seiner Anwesenheit, die ich zufällig erfuhr, ist mir nicht bekannt, ebensowenig, ob er Agent einer Partei ist, und ob seine Verbindungen wirklich so ausgedehnt und sein Einfluß so groß, wie von manchen Seiten angenommen wird. Bis jetzt fehlt die Sicherheit darüber, ob die Ew. pp. vorgetragenen Pläne mehr als das Werk einer kleinen Partei seien, und ob eine wirkliche allgemeine und nationale Teilnahme dafür in Ungarn zu erwarten. Diese Sicherheit, auf welche allein sich Berechnungen gründen ließen, könnte nur durch die Persönlichkeiten gegeben werden, welche die eigentlichen Führer der großen Parteien sind, als solche in Ungarn mehr als irgend anderswo einen entscheidenden Einfluß genießen und,

---

[1] Der erst Ende März als Militärattaché nach Florenz gesandte Major im Generalstabe von der Burg war Anfang Mai zurückbeordert worden. Auf der Rückreise hatte er in Paris, wo er am 11. Mai eintraf, dem Kaiser Napoleon III. einen eigenhändigen Brief König Wilhelms I. übergeben sollen, der in Anknüpfung an den Schriftwechsel beider Monarchen aus dem März (vgl. dazu Nr. 251) die Frage stellte, welche Haltung der Kaiser bei dem zu erwartenden preußisch-österreichischen Kriege einnehmen werde, und welche Kompensationen er gegebenenfalls von Preußen erwarte. Jedoch hatte Graf Goltz so ernste Bedenken gegen die Opportunität einer solchen direkten Fragestellung erhoben, daß Bismarck, nicht ohne neuen Groll gegen den Botschafter zu fassen, von der Übergabe des Briefes Abstand nahm. Da somit die Mission von der Burgs nicht zur Ausführung gelangte, konnte hier von der Wiedergabe der auf sie bezüglichen Schriftstücke abgesehen werden. Vgl. auch H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., 1863—1870, I, 190, Fußnote.

[2] Vgl. dazu Nr. 362.

wenn sie nicht teilnehmen wollen, der Erhebung jede Aussicht nehmen. Was ist das Patriotische Komitee, von welchem Ew. pp. sprechen? Sind irgend Namen von Bedeutung und Einfluß darin, welche Bürgschaften für den Erfolg in der Nation geben können? Wir können uns nicht auf nähere Beziehungen einlassen, ohne zu wissen, mit wem wir es zu tun haben. Eine mißglückende Unternehmung würde unberechenbaren Schaden tun und Österreich moralisch und physisch stärken.

Ich kann Ew. pp. daher für jetzt nur ergebenst ersuchen, die Fäden vorsichtig in der Hand zu behalten, aber alles zu vermeiden, was kompromittieren könnte. Wenn der Krieg — welchen, wie Sie berichten, der König Victor Emanuel noch um einige Wochen hinausschieben möchte — wirklich ausbricht, wird es voraussichtlich angemessen sein, daß ungarische Agenten hierher kommen; aber auch dann ist es nötig, daß sie durch ihren Namen, ihre Persönlichkeit oder auf irgend andere Weise Bürgschaften geben, ob wirklich die großen Parteien hinter ihnen stehen.

*352. Telegramm an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 17. Mai hatte Prinz Reuß eine Anregung Freiherrn von der Pfordtens übermittelt, daß Österreich und Preußen ihre Garnisonen aus Frankfurt, Mainz und Rastatt zurückziehen möchten, damit es bei einem ausbrechenden Kriege nicht zu einem Straßenkampfe zwischen diesen komme.

Berlin, den 21. Mai 1866.

Sagen Sie v[on] d[er] Pfordten, daß wir, da wir gegenseitigen Ueberfall u[nd] Blutvergießen in den bisher gemeinschaftlich besetzten Bundesfestungen nicht mit unserer militärischen Ehre vereinbar finden, einen bairischen Vorschlag dahin anzunehmen bereit sind, daß Mainz u[nd] Rastatt für den Fall eines etwaigen Preuß[isch]-östr[eichischen] Krieges von Preußen u[nd] Oestreich geräumt und von andern Bundestruppen besetzt werden. Alles nach Maßgabe Ihrer Depesche Nr. 109.

*353. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In einem Immediatbericht vom 14. Mai hatte der Gesandte in Karlsruhe Graf Flemming Äußerungen des Großherzogs Friedrich I. wiedergegeben, die ein tiefes Mißtrauen gegen die Politik Kaiser Napoleons an den Tag legten. „Er (der Großherzog) sei unterrichtet, daß in diesem Augenblick das eifrigste Bemühen des Kaisers Napoleon dahin gehe, den österreichisch-italienischen Konflikt aus dem Wege zu räumen, ‚weil dann nur noch der Streit zwischen Österreich und Preußen zu schlichten bleibe‘. Er wisse, daß man dem Vorgehen Württembergs von Paris aus Beifall und Anerkennung zolle, und was ihn selbst betreffe, so wolle er mir nicht verhehlen, daß ihm von derselben Seite her ein ihn aufs peinlichste berührendes Entgegenkommen gezeigt und eventuell Schutz verheißen werde, derartig, daß, wenn ihm sein Gewissen erlaube, nur den Finger hinzureichen, man ihm, seiner Überzeugung nach, von den Tuilerien die ganze Hand bieten würde." Auf die Mitteilung des Flemmingschen Berichts an Graf Goltz antwortete dieser am 17. Mai, daß die Karlsruher Nachrichten ihm einem überwundenen Standpunkt anzugehören schienen.

Vertraulich. Berlin, den 21. Mai 1866.

Ew. pp. haben in Ihrem Telegramm Nr. 273 vom 17. d. M. die aus Karlsruhe hierher gelangten Nachrichten über die vom Kaiser Napoleon den Mittelstaaten gegenüber angenom-

mene Haltung als einem überwundenen Standpunkt angehörig bezeichnen zu können geglaubt. Auch ich halte es nicht für unmöglich, daß die dem französischen Gesandten gegebenen Instruktionen der Phase angehören mögen, welche die früheren von Ihnen gemeldeten Unterredungen des Kaisers mit Ihnen bezeichneten, und welche vielleicht als beseitigt anzusehen ist. Ob letzteres aber bereits mit voller Sicherheit angenommen werden könne, erscheint mir doch noch zweifelhaft, da die erwähnten Nachrichten nicht allein stehen, sondern mit manchen anderen Symptomen zusammentrafen. Ich habe diese Symptome, welche uns Bedenken einflößen müssen, in meinem Erlasse Nr. 285 vom 18. d. M.[1] zusammengestellt, welcher Ew. pp. inzwischen zugekommen sein wird.

Dazu tritt nun noch in der letzten Zeit die Art und Weise, wie die Vorbereitungen zum Kongreß in Konferenzen und Besprechungen mit England und Rußland behandelt worden sind, ohne uns irgendwie hereinzuziehen oder uns auch nur Mitteilungen darüber zu machen. Daß uns der von Frankreich vorgelegte Entwurf einer identischen Note, über dessen Existenz sowie über den ganzen Plan zu einem solchen wir zuerst von London aus Nachricht erhielten, noch unbekannt ist, habe ich Ew. pp. bereits telegraphisch mitgeteilt. Dies Verfahren stimmt wenig zu der Absicht einer dem Kongreß vorhergehenden Verständigung Frankreichs mit Preußen und Italien, welche mit Ew. pp. in Paris besprochen wurde. Auch die direkte Ablehnung des Kaisers, sich in einer solchen Verständigung zu binden, deutet wenigstens nicht auf den Entschluß hin, die Beziehungen zu uns zur völligen Klarheit zu bringen.

Die immer wieder auftauchenden Symptome österreichischer Anerbietungen in Paris, welche eine Abtretung Venetiens gegen Entschädigung auf unsere Kosten ins Auge fassen sollten, haben mich veranlaßt, diesen Punkt in der Unterredung mit Herrn Benedetti zur Sprache zu bringen; und letzterer hat sich bewogen gefunden, an Herrn Drouyn de Lhuys darüber zu telegraphieren. Er hat zur Antwort erhalten: „Propositions pareilles, si elles ont été faites, n'ont pas été acceptées par l'Empereur; et si elles étaient faites, ne seraient pas acceptées.“[2] Auch von italienischer Seite wird jeder Gedanke an eine friedliche Verständigung mit Österreich auf Grund von Zession oder Verkauf von Venetien auf das entschiedenste in Abrede gestellt.

Nichtsdestoweniger mahnt die ganze Situation und die Haltung des Kaisers zur Vorsicht.

*354. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Auf einer am 13. und 14. Mai in Bamberg abgehaltenen Konferenz hatten die Regierungen einer größeren Anzahl von Mittelstaaten die Einbringung eines Antrags am Bunde beschlossen, der dahin ging, die Bundesversammlung solle an alle Bundesglieder, welche militärische, über den Friedensstand hinausgehende Maßnahmen oder Rüstungen vorgenommen hatten, das Ersuchen richten, in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung zu erklären, ob und unter welchen Voraussetzungen sie bereit seien, gleichzeitig abzurüsten. An einen praktischen Erfolg ihres Vor-

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 348.

[2] Der wirkliche Wortlaut des vom 19. Mai datierten Drouyn de Lhuys'schen Telegramms war etwas weniger positiv und enthielt vor allem keine Versicherung für die Zukunft: „Si des ouvertures ont été faites à l'Empereur dans le sens indiqué par votre télégramme, elles n'ont point été accueillies.“ Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, IX, 179. Über Bismarcks Unterredung mit Benedetti vom 18. vgl. auch dessen vertraulichen Brief an Drouyn de Lhuys vom 19. Mai, a. a. O., p. 182 ss.

schlags glaubten die in Bamberg vertretenen Regierungen selbst nicht; deshalb beschlossen sie, daß jeder einzelne Staat aus allen Kräften rüsten und daß in München eine gemischte Kommission von höheren Offizieren zur Vorbereitung einer Aufstellung von 160 000 Mann zusammentreten solle, mit denen man Sachsen, Hannover und Kurhessen gegen einen preußischen Angriff zu schützen gedachte. Näheres darüber in: Die Tagebücher des Freiherrn Reinhard v. Dalwigk zu Lichtenfels aus den Jahren 1860 bis 1871, ed. W. Schüßler, S. 214 ff. Die Rüstungsbeschlüsse wurden natürlich geheim gehalten, dagegen erfolgte die Einbringung des Abrüstungsantrags am Bunde von seiten Bayerns, Württembergs, Badens, Hessen-Darmstadts, Sachsen-Weimars, Sachsen-Meiningens, Sachsen-Koburg-Gothas und Nassaus am 19. Österreich und Sachsen, die mit den Rüstungen selbst begonnen hatten, hielten sich hierbei neben Hannover und Kurhessen zurück. Die Abstimmung über den Antrag der Mittelstaaten wurde auf den 24. Mai festgesetzt.

Berlin, den 22. Mai 1866.

Ew. pp. übersende ich anliegend den Entwurf für unsere Abstimmung über den Antrag der Bamberger Regierungen am nächsten Donnerstag.[1] Ich bitte, denselben vollständig geheimzuhalten, mir Ihre eigenen etwaigen Bemerkungen auf telegraphischem Wege vorher zukommen zu lassen. Ich setze voraus, daß es geschäftlich richtiger ist, am Donnerstage nur die Abstimmung über den Antrag selbst zu geben, und daß die auf den Antrag, nachdem er angenommen sein wird, zu gebende Erklärung einer späteren Sitzung vorbehalten bleibt. Hierfür wird meines Erachtens die nächste ordentliche Sitzung, also am Donnerstag den 31. Mai in Aussicht zu nehmen sein; sollte sich Neigung zeigen, hierfür eine frühere Sitzung außerordentlich anzuberaumen, so wollen Ew. pp. mir davon gefälligst telegraphisch Nachricht geben, vorzeitige Anberaumung aber zu verhindern suchen.

Mit der in Ew. pp. gefälligem Bericht Nr. 87 vom 12. d. M. ausgesprochenen Ansicht, daß der frühere sächsische Antrag für uns durch die von Ihnen gleich nach der Abstimmung am 9. gegebene Erklärung erledigt sei, bin ich einverstanden. Durch den neuen Antrag ist dieser frühere sächsische vollends antiquiert.

*355. Telegramm an den Bundesgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Eigenhändiges Konzept.]

Gelegentlich der Einbringung des mittelstaatlichen Antrags vom 19. (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 354) hatte der österreichische Bundestagsgesandte Freiherr von Kübeck die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung auf die zwischen der preußischen und der hannoverschen Regierung „sicherem Vernehmen nach" schwebenden Neutralitätsverhandlungen gelenkt, „welche zur Folge haben könnten, daß die Befolgung der Bundesbeschlüsse, namentlich solcher, welche auf Grund des Artikels XI der Bundesakte und des Artikels XIX der Wiener Schlußakte gefaßt würden, nicht unter allen Umständen gesichert wäre". Durch dieses Vorgehen erreichte Österreich, das eben damals den Prinzen Solms nach Hannover sandte, um den König Georg V. von dem Eingehen auf eine Neutralitätsverpflichtung abzuhalten, daß die Neutralitätsverhandlungen, für die Prinz Ysenburg gerade am 20. die maßgebenden Instruktionen (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 350) empfing, ins Stocken gerieten.

Berlin, den 22. Mai 1866.

Halten Sie es für thunlich und angemessen, nach Analogie der neulichen östreich[ischen] Erklärung über unsre Verhandlungen mit Hanover eine ähnliche in Betreff der uns auch nicht amtlich bekannten Ernennung von Commando u[nd] Generalstab des 8. Armee-

---

[1] Siehe den Text des preußischen Votums vom 19., das dem Bismarckschen Entwurf entsprach, in: Das Staatsarchiv, XI, 42 f. Der Bismarcksche Entwurf stützt sich auf einen vorausgehenden Entwurf Abekens, von dem jedoch nur einige kleine Satzteile übernommen wurden.

Corps,[1] welches bisher nicht bundesmäßig aufgerufen, in Wahrung der Bundesverfassung abzugeben? Baiern ist nach Meldung von Reuß sehr verstimmt über diese Behandlung des 8. Corps als östr[eichischer] Truppentheil.

*356. Erlaß an den Gesandten in Karlsruhe Grafen von Flemming.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach einem Bericht des Gesandten in Karlsruhe Grafen von Flemming vom 19. Mai hatte der Großherzog Friedrich I. ihm den dringenden Wunsch ans Herz gelegt, daß es Preußen noch gelingen möge, den Frieden auf einer guten Basis zu erhalten, etwa in der Weise, daß es in Bezug auf die Herzogtümer Schleswig-Holstein seine Inkorporationspolitik fallen lasse und zu dem Programm vom 22. Februar zurückkehre. Vgl. zu der Haltung des Großherzogs auch H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854 bis 1871, I, 510 ff. und die Tagebücher des Freiherrn Reinhard v. Dalwigk zu Lichtenfels aus den Jahren 1860 bis 1871, ed. W. Schüßler, S. 215. Bei Oncken, S. 508 ff., auch ein Brieffragment König Wilhelms I. an die Königin Augusta vom 24. Mai, das diese dem Großherzog am 25. übersandte. Es zeigt, daß dieser, obwohl seit dem Beginn der österreichischen Rüstungen am 14. März davon überzeugt, daß der Kaiserstaat den Krieg wolle, auch jetzt noch auf Mittel sann, um dem Bruderkriege vorzubeugen. Er wollte dieses Mittel darin finden, daß der Bund sich für volle und wirkliche Neutralität Deutschlands in dem Konflikt erkläre und zu diesem Zwecke auch Preußens Bundesreformprojekt in kürzester Zeit zur Verhandlung und zum Abschluß bringe.

Berlin, den 23. Mai 1866.

Ew. pp. haben in Ihrem gefälligen Bericht Nr. 83 vom 19. d. M. die Wünsche wiedergegeben, welche Seine Königliche Hoheit der Großherzog Ihnen dafür ausgesprochen hat, daß die drohende Kriegsgefahr noch durch eine Verständigung zwischen Preußen und Österreich über die Frage der Elbherzogtümer abgewendet werden möge. Wir teilen diese Wünsche vollkommen; und Ew. pp. haben mit Recht auf die von uns noch neuerlich in Wien zu erkennen gegebene Geneigtheit hingewiesen, uns auf der Basis der Verträge von Wien und Gastein zu verständigen. Die Ihnen mitgeteilte Depesche vom 7. d. M.,[1] welche Ew. pp. dabei im Auge hatten, ermächtige ich Sie, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge vorzulesen, jedoch in vertraulicher Weise, da dieselbe auch in Wien nicht zur Mitteilung bestimmt war und wir überhaupt einen Austausch von Schriftstücken, die für die Öffentlichkeit berechnet werden müssen, zu vermeiden wünschen.

Zugleich ersuche ich Ew. pp. aber ergebenst, Seiner Königlichen Hoheit mit dem Danke für seine wohlwollenden Anerbietungen einer eventuellen Vermittlung unserer Vorschläge auszusprechen, daß wir auf den Erbprinzen von Augustenburg nicht mehr zurückkommen können. Jede andere Kombination, sei es für den Großherzog von Oldenburg, sei es in irgendeiner anderen Weise, wird für uns eher möglich sein. Durch die Stellung, welche der Erbprinz Seiner Majestät dem Könige gegenüber eingenommen hat, und durch seine Verbindung mit allen Gegnern Preußens, durch seine Diener und Bundesgenossen in der Presse ist das Gefühl sowohl Seiner Majestät des Königs so verletzt und zugleich die Ehre Preußens so engagiert, daß ein Übergeben der Herzogtümer an denselben als eine schwere Niederlage und Demütigung Preußens empfunden werden würde.

---

[1] Näheres darüber in Nr. 358. Vgl. auch die Tagebücher des Freiherrn Reinhard v. Dalwigk zu Lichtenfels aus den Jahren 1860 bis 1871, ed. W. Schüßler, S. 209.

356. [1] Siehe Nr. 332.

*357. Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Während Napoleon III. sich anfänglich den Anschein gegeben hatte, als ob er das Projekt des Kongresses im engsten Einvernehmen mit Preußen und Italien betreiben wolle, schaltete er diese beiden Mächte bei den weiteren Vorbesprechungen mehr und mehr aus, indem er zunächst eine vorgängige Verständigung der neutralen Mächte untereinander, also Frankreichs, Englands und Rußlands herzustellen suchte. Am 19. Mai war ein volles Einvernehmen zwischen Frankreich und England erzielt; auch Rußland schloß sich an, und am 24. Mai ergingen die Einladungen der drei Mächte nach Berlin, Wien, Florenz und Frankfurt. Die eigentliche Absicht Napoleons bei dem Kongreßplan ging dahin, die Dinge möglichst in die Länge zu ziehen und eben dadurch auf der einen Seite Preußen, auf der anderen Österreich so mürbe und verhandlungsbereit zu machen, daß er selbst mit einem Maximum von Kompensationen zu Gunsten Frankreichs aus der Affäre hervorgehe. Die ganze Genesis der Kongreßidee ergibt sich klar und deutlich aus den bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 180 ff. veröffentlichten Schriftstücken.

Berlin, den 23. Mai 1866.

Ich benutze die Abreise des Königlichen Legationsrats von Bernhardi,[1] um Ew. pp. einige Mitteilungen zur Erläuterung der gegenwärtigen Situation zu machen, soweit die Zeit es noch erlaubt.

Durch mein gestriges Telegramm habe ich Ew. pp. schon gesagt, daß die in Paris eingetretene Stockung in der erwarteten Verständigung für den Kongreß zwischen Preußen, Italien und Frankreich und die statt dessen zwischen der letzteren Macht und England und Rußland gepflogenen Verhandlungen über die Einladung zum Kongreß seitens der drei neutralen Mächte mit vorläufiger Feststellung eines Programms auch hier Befremden haben erregen müssen. Ich habe diesen Bedenken in dem anliegend nur zu Ihrer eigenen persönlichen Kenntnisnahme beigefügten ganz vertraulichen Erlasse an den Grafen Goltz vom 21. d. M.[2] Ausdruck gegeben, zu dessen Erläuterung ich bemerke, daß die darin erwähnten aus Karlsruhe anher gelangten Nachrichten aus durchaus glaubwürdiger Quelle dartaten, daß der Kaiser Napoleon dort und an anderen Höfen Deutschlands zum Widerstande gegen die preußischen Reformbestrebungen und zum Festhalten an den partikularischen Tendenzen und der kleinstaatlichen Souveränität ermutige, und daß ganz ähnliche Nachrichten über eine entsprechende Haltung der französischen Diplomaten uns aus München, Dresden, Stuttgart, Kassel und Frankfurt am Main zukommen. Damit stimmt auch die Haltung des französischen Botschafters in London Fürst La Tour d'Auvergne in einer eingehenden Konversation mit dem Grafen Bernstorff, über welche der letztere in der ebenfalls nur zu Ihrer Orientierung vertraulich beigefügten Depesche vom 19. d. M. berichtet. Die Sprache des Fürsten La Tour d'Auvergne ist mir um so mehr aufgefallen, als derselbe aus seiner früheren Stellung in Berlin als Gesandter am hiesigen Hofe nicht die Erinnerung zurückgelassen hat, als sei er persönlich ein Gegner Preußens. Seine Behauptung, daß wir zu der Zeit der Abtretung Savoyens und Nizzas uns bemüht hätten, eine Koalition gegen Frankreich zustande zu bringen, muß auf falschen Kombinationen oder Gerüchten, die ihm bei seiner Anwesenheit hier zugetragen sein mögen, beruhen. Die Akten bieten auch nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür.

Was nun den Kongreß selbst betrifft, so ist uns noch immer keine Einladung zugekommen, und es scheint, als wenn die drei Mächte sich über die Fassung derselben und über die im voraus für die Tätigkeit des Kongresses zu bezeichnenden Punkte nicht einigen können.

---

[1] Über die Mission Th. von Bernhardis nach Florenz vgl.: Aus dem Leben Theodor von Bernhardis, VI, 326 ff. und VII.

[2] Siehe Nr. 353.

Der von Frankreich vorgelegte Entwurf zu einer identischen Einladung ist uns seinem Wortlaut nach nicht bekannt; doch wissen wir, daß er als Gegenstand der Konferenz die Lösung der venetianischen, der Schleswig-Holsteinschen und der deutschen Frage bezeichnet, und zwar die beiden letzteren ohne eine bestimmte Lösung anzudeuten, die erstere aber mit Hinweis auf Zession Venetiens gegen (nicht näher angegebene) Kompensation und Bürgschaften für die Unabhängigkeit des Papstes, und daß die Entwaffnung nicht als Bedingung, sondern als Wunsch darin ausgesprochen. Die Garantien für die Unabhängigkeit des Papstes haben bei England und bei Rußland Anstoß erregt; ob Rußland seinen ursprünglichen Widerspruch gegen die Erwähnung der Abtretung Venetiens aufgegeben hat, wissen wir noch nicht.

Wir selbst haben bei den vorläufigen Anfragen, welche sowohl von St. Petersburg wie Ew. pp. aus der abschriftlich anliegenden vertraulichen Verbalnote des Barons von Oubril vom 17. d. M.[3] entnehmen wollen, wie von Paris vertraulich an uns gelangten, unsere Bereitwilligkeit der Teilnahme, jedoch mit Reserven in betreff der deutschen Frage erklärt. Österreich dagegen hat bei vertraulicher Anfrage abgelehnt, über die drei Punkte auf einem Kongreß in Verhandlung zu treten, wie Ew. pp. aus dem sub Nr. 129 in Abschrift allegierten ganz vertraulichen Bericht des Freiherrn von Werther[3] ersehen wollen. Ob es dieses Widerstreben auch einer förmlichen Einladung gegenüber festhalten wird, oder ob es inzwischen der Idee eines Kongresses oder einer Konferenz der Vertreter der sechs Regierungen in Paris geneigter geworden ist, können wir noch nicht ermessen.

Was die Frage einer mit dem Kongreß zu verbindenden Abrüstung betrifft, so wird eine solche ohne eine materielle Lösung der schwebenden Differenz oder wenigstens eine bestimmte Aussicht auf eine solche für Preußen schon wegen der Stimmung im Lande fast unmöglich sein. Wir sehen indes die Erwähnung derselben in der Einladung, falls sie nicht als unerläßliche Bedingung, sondern als Wunsch ausgesprochen wird, nicht als ein Hindernis für uns an, in den Kongreß einzutreten. Auch auf seiten Österreichs sind wir berechtigt, eine entschiedene Abneigung gegen jede Entwaffnung vorauszusetzen.

Ew. pp. ersehen aus vorstehendem, daß die Situation nach allen Seiten hin in der Schwebe ist, die Spannung aber durch die Dauer derselben nicht vermindert wird. Um so mehr ist es für uns Pflicht gewesen, mit unseren Rüstungen energisch und umfassend vorzugehen. Ich kann Ew. pp. vertraulich die Versicherung geben, daß wir mit unseren Rüstungen und Aufstellungen in den ersten Tagen des Monat Juni fertig sein werden.[4]

*358. Erlaß an die Missionen in London und Petersburg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 23. Mai 1866.

Die Nachrichten, welche uns von allen Seiten über die militärischen und politischen Anstrengungen in den verschiedenen deutschen Bundesländern zukommen, lassen die Pläne unserer Gegner in ein immer helleres Licht treten.

Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß die leitenden Staatsmänner unter den in Bamberg vertretenen Regierungen, welche mit Ausschluß der weniger zuverlässigen und kleineren

[3] Hier nicht abgedruckt.
[4] Der folgende Satz Abekens ist von Bismarck gestrichen: „Es ist alsdann alles für den Krieg bereit; und wenn nicht Wendungen eintreten, welche sich jetzt nicht vorhersehen lassen, so wird es sich dann nur um den schicklichen politischen Anlaß handeln, um die Krise zum Ausbruch zu bringen."

Regierungen engere und geheimere Beratungen gepflogen, sich in demselben Augenblick, wo sie den ostensibeln Antrag am Bunde auf allgemeine Abrüstung beschlossen, untereinander verpflichtet haben, sich jeder einzelne so stark als möglich zu rüsten, um im gegebenen Augenblick für ein von Österreich zu gebendes Zeichen oder einen in Frankfurt zu fassenden Majoritätsbeschluß bereit zu sein.[1]

Der von Österreich am 16. März bei verschiedenen Regierungen gemachte, damals aber noch mißlungene Versuch, die rasche Mobilmachung ihrer Kontingente und die Aufstellung eines Bundesarmeekorps mit der Aussicht auf ein Exekutionsverfahren gegen Preußen im ersten Anlauf zu erreichen, (über welchen Ew. pp. in der Anlage[2] einige charakteristische Notizen finden), wird jetzt praktisch ausgeführt, indem das VIII. Bundesarmeekorps unter österreichischer Mitwirkung vollständig organisiert wird. Der Stab desselben, in welchen unter anderen der Kaiserlich Österreichische Obrist von Schönfeld versetzt worden, ist bereits gebildet, und daß der österreichische General Prinz Alexander von Hessen zum Oberbefehlshaber bestimmt ist, wird kaum noch als Geheimnis behandelt. Diese Ernennungen für ein Bundeskorps, dessen Aufstellung auch nicht einmal eine scheinbare bundesmäßige Grundlage hat, haben selbst süddeutsche Regierungen befremdet und werden auch dort als ein Symptom von kriegerischer Stimmung des Kaisers Franz Joseph angesehen. Auch die österreichischen Truppen in Mainz, Frankfurt und Rastatt sind bereits im voraus unter den Oberbefehl des gedachten Generals gestellt worden.

Die Zusammenziehung bayrischer Truppen in der Rheinpfalz und die von dem Königlich Bayrischen Herrn Minister vor einigen Tagen unserem Gesandten in München zugestandene Bildung eines Lagers daselbst enthält eine Bedrohung unserer Rheinprovinz.

Auf Großherzoglich Hessischem Gebiet werden hessische Truppen, zu welchen den Angaben offiziöser Darmstädter Blätter zufolge auch bayrische Truppen stoßen sollten, zusammengezogen, namentlich bei Gerau, wo sich auch die hessische Artillerie versammelt, um die Bundesfestung Mainz und unsere in derselben befindliche Besatzung zu bedrohen.[3]

Mit diesen militärischen Rüstungen geht die politische Tätigkeit Hand in Hand. In Norddeutschland, namentlich in Hannover und in Kassel, sind österreichische Agenten fortwährend tätig. Um die Wirkung der am Sonnabend, den 19. d. M., in Frankfurt von Österreich abgegebenen Erklärung gegen die selbst bundesmäßig nicht anfechtbaren, weil in keiner Weise gegen die Sicherheit des Bundes gerichteten Verhandlungen zwischen Preußen und

---

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 354.

[2] Als Anlage war dem Erlaß vom 23. Mai ein Bericht des Gesandten in Weimar Freiherrn von Pirch beigefügt, der nähere Mitteilungen über Genesis und Inhalt der österreichischen Zirkulardepesche vom 16. März enthielt. Es hieß darin u. a.: „Über die Entstehung dieser Depesche sagte mir kürzlich ein sonst gut unterrichteter Staatsmann: Österreich würde in dem gegenwärtigen Konflikte gegen Preußen niemals so weit gegangen sein, wenn Herr von Beust dem Kaiserlichen Kabinette nicht die Bundesgenossenschaft der Mehrzahl der deutschen Regierungen versprochen hätte. Herr von Beust scheine mehr noch als Österreich den drohenden Krieg herbeigewünscht zu haben, um als Folge desselben die Wiedererlangung der preußischen Provinz Sachsen und für sich die Unsterblichkeit zu erringen. Infolge solcher Zusicherungen habe Österreich jene Zirkular-Depesche als ersten Versuch abgesandt. Als dieselbe aber von den meisten Regierungen mit Hinweis auf den Artikel 11 der Bundesakte und mit dem Bemerken beantwortet worden sei, daß Preußen noch keine Veranlassung gegeben hätte, welche die beantragten Maßregeln rechtfertigen könnte, habe Herr von Beust, im festen Vertrauen auf seinen Einfluß, es übernommen, die Mittelstaaten umzustimmen."

[3] Es fällt auf, daß in diesem Zusammenhang nicht auch der württembergischen Rüstungen gedacht wird, wegen deren erst am 22. Mai ein scharfer Erlaß an den Gesandten in Stuttgart Freiherrn von Canitz gerichtet worden war. Siehe dessen Text in: Das Staatsarchiv, XI, 34 ff. Die Erwähnung unterblieb vermutlich im Hinblick auf die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Höfen von London und Petersburg einerseits, Stuttgart andererseits. Eben damals weilte die Königin Olga von Württemberg, Schwester des Kaisers Alexander II., in Petersburg. Wie sehr sie sich bemühte, ihren Bruder zu Ungunsten Preußens und Bismarcks zu beeinflussen, geht aus den Mitteilungen des Militärbevollmächtigten v. Schweinitz hervor. Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, I, 196 f., 211.

Hannover über die Neutralität des letzteren Staates[4] zu verstärken, ist unter andern der Kaiserlich Österreichische General Prinz Solms noch an demselben Tage dahin abgegangen; und wir glauben es diesen Einwirkungen zuschreiben zu müssen, daß die Königlich Hannöversche Regierung, welche noch am Ende der vorigen Woche ihre Bereitwilligkeit zur Neutralität bei ausbrechendem Kriege ausdrücklich erklärt hatte, jetzt unter Vorschützung von Bundespflichten sich der Verabredung zu entziehen sucht, um eventuell den Anschluß an Österreich sich offen zu halten. Man scheint an den mittleren deutschen Höfen zu der Überzeugung gekommen zu sein, daß Österreich den Krieg will, weil es sich militärisch Preußen überlegen glaube; und namentlich Hannover fürchtet für seine Stellung, wenn es sich zu Preußen hielte, und hofft zugleich, die Realisierung ausschweifender Pläne, wenn es sich einem siegreichen Österreich anschlösse. Denn es liegen sehr bestimmte Nachrichten vor, daß von unsern Gegnern eine vollständige Demütigung, ja die Zerstückelung und Zertrümmerung Preußens als Kriegsziel ins Auge gefaßt ist, vor dessen Erreichung Österreich und seine Verbündeten die Waffen nicht niederlegen würden. Die Wiedervereinigung Schlesiens mit Österreich und unserer Provinz Sachsen mit dem Königreich Sachsen wird von den österreichischen Agenten als der Preis dargestellt, den Preußen werde zahlen müssen.

In Hannover ist, wie ich bemerkt habe, ein Schwanken eingetreten, welches seinen natürlichen Grund in dem Widerspruch zwischen der zunächst von Preußen drohenden Gefahr und jenen großen, aber fernen Hoffnungen hat. Es wird von entscheidender Wichtigkeit für die Entwicklung der Situation sein, welche Seite in Hannover die Oberhand gewinnt. Wir haben von ihm Neutralität und Unterlassen von Rüstung gefordert und müssen auf dieser Forderung beharren.[5] Den Rüstungen der süddeutschen Regierungen und selbst Sachsens gegenüber können wir in einer verhältnismäßig ruhigen und abwartenden Stellung bleiben; hannöverschen Rüstungen gegenüber ist das vermöge seiner geographischen Lage in unserem Rücken und zwischen unseren Provinzen unmöglich. Mit der Rüstung Hannovers, erfolge sie nun auf eigenen Entschluß oder auf einen angeblichen Bundesbeschluß, tritt für uns die Notwendigkeit ein, die gefahrdrohende Stellung, welche Hannover durch eine uns feindliche Kriegsbereitschaft einnehmen würde, tatsächlich zu verhindern. Wir müssen darauf gefaßt sein, daß sich alsdann an dieser Situation der Krieg entzünde; wie folgenschwer auch dieser Entschluß sein möge — er wird uns durch unsere Lage mit gebieterischer Notwendigkeit auferlegt.

Ich habe Ew. pp. diese Tatsachen und die daran geknüpften Erwägungen zunächst zu Ihrer eigenen Information mitgeteilt; ich wünsche aber, daß Ew. pp. sich im Sinne dieser Depesche vertraulich äußern[6] und dadurch die entscheidende Wichtigkeit hervorheben, welche die Weigerung Hanovers, ungerüstet u[nd] eventuell neutral zu bleiben, für die Erhaltung des Friedens haben würde.[7]

---

[4] Vgl. dazu Nr. 355.

[5] Vgl. den Erlaß an den Prinzen zu Ysenburg vom 23. Mai (Das Staatsarchiv, XII, 53), in dem dieser angesichts der in Hannover eingetretenen Wendung angewiesen wurde, in einer Note die einfache Frage zu stellen, ob Hannover noch gesonnen sei, einen Vertrag der Art, wie er bisher ins Auge gefaßt worden, mit Preußen zu schließen. Der Erlaß schloß mit den Worten: „Fällt die Antwort bejahend aus, so erwarten wir ohne weitere Zögerung den Abschluß über den sehr einfachen Inhalt. Fällt sie verneinend aus, so sind wir natürlich aller bisher in Bezug auf die Zukunft gegebenen Zusagen entbunden und behalten uns die Freiheit der Entschließung nach den Umständen vor.“ Tatsächlich fiel die Antwort des Grafen Platen, wie der Bericht Ysenburgs vom 24. (Das Staatsarchiv, XII, 54) lehrt, dem Sinne nach verneinend aus: in Bezug auf die Verhandlungen über den Neutralitätsvertrag müsse die hannoversche Regierung erst den Verlauf der in der letzten Bundestagssitzung gestellten Anträge abwarten.

[6] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „und dadurch die entscheidende Wichtigkeit . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[7] Zu der Aufnahme, die die diesbezüglichen Äußerungen Graf Rederns in Petersburg fanden, vgl. Denkwürdigkeiten des Botschafters General von Schweinitz, I, 218.

359. Runderlaß an die Missionen.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 27. Mai 1866.

Über Preußens Stellung zur Bundesreform und die Absichten, von denen Seine Majestät der König bei der jüngsten Wiederaufnahme derselben erfüllt sind, finden Ew. pp. in folgendem einige Betrachtungen allgemeiner Natur, deren geeignete Verwertung bei sich darbietendem Anlaß sich empfehlen dürfte.

Wenn wir in der jetzigen Gestaltung des Bundes einer großen Krisis entgegengehen sollten, so ist eine vollständige revolutionäre Zerrüttung in Deutschland bei der Haltlosigkeit der gegenwärtigen Zustände die wahrscheinlichste Folge. Einer solchen Katastrophe kann man lediglich durch eine rechtzeitige Reform von obenher vorbeugen.

Es ist nicht die Masse der unberechtigten Forderungen, welche den revolutionären Bewegungen Kraft verleiht, sondern gewöhnlich ist es der geringe Anteil der berechtigten Forderungen, welcher die wirksamsten Vorwände zur Revolution bietet und den Bewegungen nachhaltige und gefährliche Kraft gewährt.

Unbestreitbar ist eine Anzahl berechtigter Bedürfnisse des deutschen Volkes nicht in dem Maße sichergestellt, wie es jede große Nation beansprucht. Die Befriedigung derselben im geordneten Wege der Verständigung herbeizuführen, ist die Aufgabe der Bundesreform.[1] Die letztere ist recht eigentlich im Interesse des monarchischen Prinzips in Deutschland notwendig. Sie soll durch die Initiative der Regirungen den Uebelständen abhelfen, welche in bewegten Zeiten die Quelle u[nd] der Vorwand für gewaltsame Selbsthülfe werden können.[1] In dieser Richtung bewegen sich die Reformvorschläge der preußischen Regierung. Sie werden sich auf das Allernotwendigste beschränken und den Bundesgenossen auf das bereitwilligste mit den ihnen erwünschten Modifikationen entgegenkommen.

Das Ziel verlangt allerdings Opfer, aber nicht von einzelnen, sondern von allen gleichmäßig.

Was Seine Majestät den König persönlich anbetrifft, so liegt allerhöchstdemselben nichts ferner, als seine Bundesgenossen, die deutschen Fürsten, beeinträchtigen oder unterdrücken zu wollen. Allerhöchstderselbe will mit ihnen als einer ihresgleichen gemeinsam für die gemeinsame Sicherheit nach innen und außen sorgen, aber besser als bisher. Wer diesen ernsten Willen und das längst auf jenes Ziel gerichtete Bestreben Seiner Majestät als Ergebnis persönlichen Ehrgeizes schildert, der entstellt die Tatsachen, welche von allerhöchstdessen Handlungs- und Sinnesweise offenes Zeugnis ablegen. Seine Majestät der König sind stets weit davon entfernt gewesen, einen Ehrgeiz zu hegen, der auf Kosten der Nachbarn und Bundesgenossen Befriedigung gesucht hätte, wenn allerhöchstdieselben auch nach mannigfachen Erfahrungen darauf verzichten müssen, die Verleumdungen zum Schweigen zu bringen. Seine Majestät beabsichtigen auch jetzt mit der Bundesreform nicht, den deutschen Fürsten Opfer anzusinnen, welche Preußen nicht ebenso im Interesse der Gesamtheit zu bringen bereit wäre.

Die Verweigerung der in den Reformvorschlägen der Königlichen Regierung aufgestellten, verhältnismäßig geringen und von allen Teilnehmern — Preußen nicht ausgeschlossen — gleichmäßig zu machenden Zugeständnisse würde unserer Ansicht nach eine schwere Verantwortung für die Zukunft involvieren.

---

[1] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Wir haben zunächst mit einzelnen Regierungen über unsere Vorschläge eine Vorverständigung versucht,[2] sodann im Neuner-Ausschuß in Frankfurt a. M. diese Vorschläge näher wie folgt bezeichnet.

1. Die Organisation des Bundes wird durch Kombinierung mit einer periodisch einzuberufenden Nationalvertretung in der Weise gestaltet, daß die Beschlußfassung der letzteren auf den dafür bezeichneten Gebieten der Bundesgesetzgebung die Stimmeneinheit ersetzt.

2. Die Kompetenz der also neugestalteten Bundesgewalt wird zunächst auf solche Materien ausgedehnt, welche bisher im Wege der gelegentlich zusammentretenden Konferenzen behandelt zu werden pflegen, oder Kommissionen überwiesen werden, wie z. B. das Münz-, Maß- und Gewichtswesen, die Patentgesetzgebung, die gemeinsame Zivilprozeßordnung, das Heimatswesen und die Freizügigkeit.

3. Es tritt dazu die allgemeine Zoll- und Handelsgesetzgebung in prinzipieller Behandlung unter dem Gesichtspunkt regelmäßiger gemeinsamer Fortentwicklung.

4. Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, Konsularwesen, Schutz der Flagge zur See.

5. Das Verkehrswesen zwischen den Bundesstaaten, Land-, Wasser- und Eisenbahnstraßen, Telegraphie, Postwesen, die Fluß- und sonstigen Wasserzölle.

6. Gründung einer den gemeinsamen Zwecken dienenden Kriegsmarine mit den erforderlichen Kriegshäfen und den entsprechenden Küstenverteidigungsanstalten.

7. Konsolidierung der militärischen Kräfte Deutschlands für Feldarmee- und Festungswesen, also Revision der Bundes-Kriegsverfassung aus diesem Gesichtspunkte einer besseren Zusammenfassung der Gesamtleistung, so daß deren Wirkung gehoben und die Leistung des einzelnen möglichst erleichtert wird.

Auf diese bescheidenen Forderungen haben wir uns beschränken zu können geglaubt, und zugleich die Versicherung gegeben, daß wir, um im friedlichen Wege zu einer Verständigung darüber zu gelangen, gern unseren Bundesgenossen in den Modalitäten entgegenkommen würden.

Erst wenn Preußen auf dem Wege der Verständigung am Bunde und mit den Regierungen alle Mittel vergebens erschöpft haben wird, um auch nur die notdürftigsten Zugeständnisse zu erlangen, werden wir unser enges Programm erweitern und auf neuen Wegen den Anforderungen der Nation in vollem Umfange gerecht zu werden versuchen.

Ew. pp. wollen bei gelegentlichen Erörterungen vorstehende Andeutungen nicht unbenützt lassen.

Das Staatsarchiv, XI, 62 ff.

360. Erlaß an die Missionen in Paris, London und Petersburg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 29. Mai 1866.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift der Einladung zu gemeinsamen Beratungen in Paris, welche mir heute in gleichlautender Form und gemeinschaftlich durch die Vertreter von Frankreich, Großbritannien und Rußland übergeben worden ist.[1]

---

[2] Vgl. Nr. 327.

360. [1] Siehe den Text des Einladungsschreibens in: Das Staatsarchiv, XI, 45 f.

Ich habe den letzteren darauf zunächst erwidert, daß ich die Befehle Seiner Majestät des Königs unseres allergnädigsten Herrn über den Gegenstand dieser Kommunikation einholen werde.

Im Eingange der Depesche wird die Differenz zwischen Preußen und Österreich bezeichnet als aus der Frage der Elbherzogtümer entstanden. Ich habe mich schon in der Besprechung, welche sich an die Uebergabe knüpfte, gegen diese Auffassung verwahrt.[2] Wir haben nicht gerüstet, um unsere Interessen an den Herzogtümern zur Geltung zu bringen und niemals beabsichtigt, zu diesem Zwecke Krieg zu führen. Ich kann auch nicht glauben, daß das Wiener Kabinett dies von uns befürchtet habe. Die Differenz zwischen Preußen und Österreich, welche von den drei einladenden Mächten so lebhaft bedauert wird, sei vielmehr daraus entstanden, daß Österreich mitten im Frieden zu unserer Überraschung und ohne uns irgendeine Aufklärung darüber zu geben, in Gemeinschaft mit Sachsen Kriegsvorbereitungen getroffen, welche direkt unsere Grenze bedrohten. Erst als wir bei der geographischen Lage dieser Grenzen die Sicherheit unserer eigenen Hauptstadt beeinträchtigt sahen, sind wir mit Gegenrüstungen vorgegangen; und da Österreich ungeachtet gegenseitiger friedlicher Erklärungen tatsächlich hierauf mit Fortsetzung und Vermehrung der Rüstungen geantwortet, sind auch wir zur Ausdehnung der unsrigen genötigt gewesen. Dadurch hat sich die Differenz auf die gegenwärtige Höhe gesteigert, wo beide Armeen einander gegenüberstehen. Wir durften uns den Gefahren, die in den österreichisch-sächsischen Rüstungen für uns lagen, nicht wehrlos aussetzen und müssen wünschen, durch genügende Garantien gegen die Wiederkehr einer solchen Situation gesichert zu sein, ehe wir abrüsten können. Ich habe ferner angedeutet, daß nur dann von einem Kongreß ein Erfolg für die Erhaltung des Friedens zu erwarten sei, wenn der Zusammentritt sowohl wie die Beratungen mit möglichster Beschleunigung betrieben würden, da keine der Mächte ihrem Lande die Opfer und Lasten, welche der gegenwärtige Zustand fordert, lange und auf unbestimmte Zeit auferlegen dürfe.

Über die Frage, ob die leitenden Minister der verschiedenen Staaten in Paris erwartet würden, oder ob auf eine Konferenz der dort bereits akkreditierten oder auch außerordentlichen Botschafter gerechnet werde, erklärten die Vertreter der neutralen Mächte, ohne Instruktion zu sein.

Indem ich nicht habe unterlassen wollen, Ew. pp. diese vorläufige Mitteilung zu machen, behalte ich mir eine baldige weitere Information vor.

In französischer Übersetzung in: Das Staatsarchiv, XI, 46 f.

*361. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Theremin.]

Am 20. Mai hatte der Generalkonsul in Bukarest St. Pierre gemeldet, daß Prinz Karl von Hohenzollern zum Antritt der Regierung in den Donaufürstentümern an der Grenze des Landes angelangt sei und am 21. in Bukarest erwartet werde; wie er sich dazu verhalten solle? Bismarck telegraphierte sofort zurück: „Ihre Stellung zum Prinzen Karl ist dieselbe wie Ihrer Kollegen und wie Ihre bisherige zur provisorischen Regierung. Preußen kann nur unserer auf der Pariser Konferenz genommenen Stellung gemäß verfahren.“ Im gleichen Sinne wurden am 21. die Missionen an den europäischen Höfen verständigt.

Vertraulich. Berlin, den 30. Mai 1866.

Ew. pp. habe ich bereits durch mein Telegramm vom 21. d. M. Nr. 134 von der Stellung der Königlichen Regierung zur Wahl des Prinzen Karl von Hohenzollern und der

---

[2] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

seitens des letzteren erfolgten Annahme derselben unterrichtet und Sie ersucht, sich demgemäß dort zu äußern.

Meine gegenwärtige vertrauliche Mitteilung hat den Zweck, Ew. pp. von der geschichtlichen Entwicklung der Sache in Kenntnis zu setzen. Schon vor längerer Zeit, gleich nach der Wahl des Prinzen in Bukarest, habe ich Gelegenheit gehabt, die Frage sowohl mit diesem als mit dessen Herrn Vater zu besprechen.[1] Ich sagte ihnen: Wenn der Prinz darauf eingehen wolle, so käme es vor allen Dingen darauf an, daß er sich der Zustimmung Rußlands versicherte, da er ohne dieselbe nie eine gesicherte Existenz in den Fürstentümern führen könne. Der Prinz müsse daher, wenn er Wert auf die Aussicht lege, nach St. Petersburg gehen und den Versuch machen, die Kaiserliche Regierung für sich zu gewinnen. Der Prinz erwiderte mir hierauf, daß dies ganz mit seinen Absichten übereinstimme, daß er die Zustimmung Rußlands für unentbehrlich erachte, und ließ dabei die Hoffnung auf die Hand einer Leuchtenbergischen Prinzessin durchblicken.

Darauf hat der Prinz, wie ich später erfahren, vor jetzt ungefähr fünf Wochen einen sechswöchigen Urlaub erhalten, und zwar auf den Wunsch des Vaters, welcher Wert darauf legte, den Sohn während der Pariser Konferenzverhandlungen in seiner Nähe zu behalten. Ich erfuhr hiervon ungefähr acht Tage vor dem Bekanntwerden der Ankunft des Prinzen in den Fürstentümern, als das Gerücht, der Prinz sei nach Frankreich und Italien gereist, mich zu Erkundigungen nach seinem Aufenthalte veranlaßte. Wenn ich recht unterrichtet bin, so befand sich der Prinz zuletzt auf den Besitzungen seines Vaters in der Schweiz, wahrscheinlich in der Absicht, von dort aus seine Abreise nach den Fürstentümern vorzubereiten. Daß der Prinz den Urlaub benutzt hat, um seine Abreise ins Werk zu setzen, ist mir im höchsten Grade unerwartet gekommen, da er mir im Gegensatze zu seinem Vater überhaupt wenig Neigung zu haben schien, sich auf die Sache einzulassen, und ich den Eindruck gewonnen hatte, daß seine hiesige Stellung seinen Neigungen mehr entspreche. Übrigens aber konnte der Prinz, wenn er ohne Abschied abreisen wollte, ohne die rechtliche Natur seines Verhaltens zu verschlimmern, sich auch ebensowohl von hier aus ohne Urlaub auf den Weg machen, und die erfolgte Bewilligung des Urlaubs ist daher an und für sich vollständig irrelevant.

Gleichzeitig mit der telegraphischen Nachricht von dem Eintreffen des Prinzen auf walachischem Boden ging über Düsseldorf das aus Salzburg vom 16. d. M. datierte Abschiedsgesuch desselben hier ein. Als dieses in den Händen Seiner Majestät des Königs war, befanden allerhöchstdieselben sich in der Lage, entweder den Fall der Desertion öffentlich anzuerkennen oder den Abschied zu erteilen. In Berücksichtigung des Hohenzollernschen Namens entschieden Seine Majestät, wie dies erklärlich, sich für das letztere. Der Abschied wurde kurzweg bewilligt und so die Sache äußerlich geregelt.

Die Königliche Regierung hat bei dem Unternehmen des Prinzen nicht den mindesten Anteil. Er hat dasselbe auf eigene Gefahr und Verantwortung unternommen und, möge es gelingen oder scheitern, wir haben kein staatliches Interesse bei dem Verlaufe desselben. Diese Haltung habe ich auch der Drohung der Pforte mit militärischer Okkupation der Fürstentümer gegenüber nicht aufgegeben. Ob es dem Interesse Rußlands mehr entspricht, die Stellung des Prinzen zu bekämpfen und ihn zu beseitigen oder aber die Bereitwilligkeit

[1] Vgl. dazu: Aus dem Leben König Karls von Rumänien, I, 16 ff., wo sich ausführliche Aufzeichnungen über die Unterredung des Prinzen mit Bismarck vom 12. April finden. Nach der Aufzeichnung hatte Bismarck dem Prinzen als Freund und Ratgeber ganz frei und offen gesagt: „Sie sind von einer ganzen Nation einstimmig zum Fürsten gewählt, folgen Sie diesem Rufe; gehen Sie direkt in das Land, zu dessen Regierung Sie berufen sind!"

desselben zur faktischen Annahme des russischen Schutzes zu benutzen, darüber enthalte ich mich alles Urteils und muß dies der Weisheit der Kaiserlichen Regierung überlassen.

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, sich nach Maßgabe des vorstehenden Erlasses und unter Zugrundelegung desselben vertraulich gegen den Herrn Fürsten Vizekanzler äußern zu wollen, und ermächtige Sie auch, ihm solchen im Wege des Gespräches wörtlich wiederzugeben. Den Charakter einer amtlichen Mitteilung wollen Ew. pp. dabei aber vermeiden, da eine solche bei der Natur der mitgeteilten Details nicht wohl angänglich erscheint.

362. Aufzeichnung.

[Eigenhändig, undatiert.]

Am 7. Mai war der ehemalige Honvedoberst N. Kiß de Nemeskér, der Vertreter der ungarischen Emigranten in Paris, in Berlin eingetroffen, um mit Bismarck die Möglichkeiten einer preußisch-ungarischen Kooperation in dem kommenden Kriege zu erörtern. Er hatte einige Unterredungen mit dem Ministerpräsidenten (vgl. auch Nr. 351), in denen auch bereits die Eventualität eines preußisch-französischen Kriegsbündnisses gestreift worden zu sein scheint. Jedenfalls kehrte Kiß Ende Mai, diesmal im Auftrage des Prinzen Napoleon (Plon Plon) nach Berlin zurück, um weiter über ein solches Bündnis zu verhandeln. Er hatte am 30. Mai ein neues Gespräch mit Bismarck, bei dem es zur Aufsetzung eines Bündnisentwurfs in Form einer flüchtigen Niederschrift Bismarcks kam. Ob die Aufzeichnung die mündlich von Kiß vorgetragenen Vorschläge des Prinzen Napoleon wiedergibt, oder ob sie auf eigener Formulierung Bismarcks beruht, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Die Wahrscheinlichkeit spricht unbedingt für das erstere; denn Bismarck, der überhaupt von dem Prinzen Napoleon nur wenig hielt und genau wußte, daß er auch bei dem Kaiser Napoleon nicht viel galt (vgl. Nr. 246), lehnte es ab, den Bündnisentwurf mit den darin vorgesehenen Gebietsabtretungen bei König Wilhelm I. auch nur zur Sprache zu bringen. Für Bismarcks persönliche Geneigtheit zu größeren Gebietsabtretungen, nun gar auf Kosten Preußens, kann dieser Bündnisentwurf also nichts beweisen. Ein Gleiches gilt von seinen kurz darauf erfolgenden Äußerungen zu General Govone (2. Juni) und Benedetti (3. Juni), die nach einem treffenden Ausdruck H. Onckens lediglich bezweckten, den Faden der Unterhandlung und die Hoffnungen der anderen nicht völlig abreißen zu lassen. Vgl. H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 245, Fußnote 1. Bei Oncken (a. a. O., I, 243 ff.) auch genauere Mitteilungen über die geheime Mission Prinz Napoleon-Kiß.

ca. 30. Mai 1866.

entre Pr[usse] et Fr[ance].

1. En cas de congrès poursuivre d'accord la cession de la Véné[tie] à l'Italie et l'annexion des duchés à la Prusse.

2. Si le congrès n'aboutit pas alliance off[ensive] et défens[ive].

3. Le Roi d[e] P[russe] commencera les hostilités dans les 10 jours après la séparation du congrès.

4. Si le congrès ne se réunit pas, la Prusse attaquera dans 30 jours après la signature du prés[ent] traité.

5. l'Emp[ereur] des Fr[ançais] déclarera la guerre à l'Autriche dès que les hostilités seront commencées entre l'Autr[iche] et la Pr[usse] (en 30 jours).

6. On ne fera pas de paix séparée avec l'Autr[iche].

7. Le [sic!] paix se fera sous les conditions suivantes. La Véné[tie] à l'Italie, à la Prusse les territ[oires] allemands ci-dessous (7 à 8 mill[ions] d'âmes au choix) plus la réforme fédérale dans le sens prussien,

pour la Fr[ance] le territ[oire] entre Moselle et Rhin sans Coblence ni Mayence, 1 855 000 âmes sav[oir]: 500 000 Prusse, 1 100 000 Bav[ière], Birk[en]f[eld] 35 000, Homburg 27[000], Darmst[adt] 213[000].

8. Convention milit[aire] et marit[ime] entre Fr[ance] et Pr[usse] dès la signature.

9. adhésion du Roi d'Italie.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863—1870, I, 243 f.

*363. Telegramm an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 1. Juni 1866.

Schleuniger Zusammentritt des Kongresses ist dringend erforderlich, da jeder Tag unsere Kosten und die Streitkräfte unserer eventuellen Gegner vermehrt, unsere Lage also verschlimmert, solange Kriegsgefahr nicht sicher beseitigt. Wir bitten im Interesse der Erhaltung des Friedens dringend, daß Fürst Gortschakow, von dessen Entschließung Zeit der Eröffnung abhängig, letztere so schleunig wie möglich herbeiführe. Stellen Sie dies dem Fürsten vor; ich habe gestern Herrn von Oubril und den beiden Botschaftern in gleichem Sinne gesprochen.

*364. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 1. Juni 1866.

Wenn Österreich das Programm des Kongresses, wie es in der Einladung gestellt, nicht einfach und ohne Klauseln annimmt, so wird dadurch die Annahme der andern Mächte hinfällig; mit Diskussion des Programms auf dem Kongreß selbst können wir keine Zeit mehr verlieren. Für uns drängt die Situation zur Entscheidung, da jede Zögerung unsere Kosten steigert und Österreichs augenblickliche Kriegsstärke vermehrt.

Obiges zur Direktion für Ihre Äußerungen, nicht zu ausdrücklicher Erklärung. Ich habe auch in Petersburg auf Beschleunigung gedrungen.

*365 Telegramm an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Eigenhändiges Konzept.][1]

Am 1. Juni hatte Österreich, seine schon am 26. April (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 320) ausgesprochene Drohung verwirklichend und sich damit endgültig von der Gasteiner Konvention lossagend, die Entscheidung der Schleswig-Holsteinschen Frage durch eine am Bundestage abgegebene Erklärung den Entschließungen des Bundes überantwortet und zugleich bekanntgegeben, daß der Statthalter von Holstein Spezialvollmacht erhalten habe, die holsteinischen Stände einzuberufen, da „die Wünsche und Rechtsanschauungen des Landes einen berechtigten Faktor der Entscheidung bilden". Vgl. auch die in der Bundestagssitzung vom 9. Juni vorgebrachte preußische Erwiderung, die auf einem von Bismarck stark überarbeiteten Konzept Abekens beruht, in: Das Staatsarchiv, XI, 82 ff.

Berlin, den 2. Juni 1866.

Oestreich hat in heutiger Bundestagssitzung die schleswig-holsteinsche Frage zur Entscheidung des Bundes gestellt u[nd] Berufung der Stände Holsteins angekündigt. S[eine]

[1] Das Konzept trägt den Vermerk von der Hand Bismarcks: „V[on] S[einer] M[ajestät] genehmigt; conseil Montag [4. Juni] 12½."

Maj[estät] wird entscheiden, ob in ersterem Act Bruch des Gasteiner Vertrags liegt, in welchem Falle das volle Condominat u[nd] unser Garnisonrecht in Holstein wie das Oestreichs in Schleswig wieder in Kraft tritt.

*366. Telegramm an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 2. Juni 1866.

S[eine] Maj[estät] sieht ebenfalls in dem Vorgehn Oestreichs am Bunde den Bruch des Gasteiner Vertrages u[nd] hat mir befohlen, in diesem Sinne nach Wien zu schreiben, daß durch Zerreißen der Convention der status quo ante bezüglich des Condominats wieder ins Leben trete u[nd] danach Oestreich zu einseitiger Berufung der Stände in Holstein nicht mehr berechtigt bleibe.

*367. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.][1]

Am 1. Juni hatte Freiherr von Werther von Graf Mensdorff erfahren, daß Österreich die Einladung der neutralen Mächte zum Kongreß nur unter der ausdrücklichen Bedingung annehmen wolle, daß auf ihm die Abtretung einer österreichischen Provinz, d. h. Venetiens, nicht zur Sprache komme. Siehe den Text der österreichischen Antwort vom 1. Juni auf die Einladung in: Das Staatsarchiv, XI, 47 ff. Neben der offiziellen Antwort erging noch eine reservierte Depesche an die österreichischen Botschafter in Paris, London und Petersburg, welche der Frage der Abtretung Venetiens ein absolutes Nein entgegensetzte. Vgl. dazu H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 251, Fußnote 2, und E. v. Wertheimer, Zwei ungedruckte Denkschriften Graf Mensdorffs, Preußische Jahrbücher, Bd. 180, S. 329 ff. Bismarck, für den die intransigente Haltung Österreichs ein großer Glücksfall war, fragte unmittelbar nach dem Eingang der Meldung Werthers vom 1. Juni bei Graf Usedom an: „Wird Italien bei solcher Reserve Österreichs die Konferenz dennoch beschicken?“ Nachdem dann aus Petersburg die Mitteilung eingelaufen war, daß auch Fürst Gortschakow nach der österreichischen Antwort den Zusammentritt des Kongresses für zwecklos erachte, gab Bismarck am 2. auch diese Meldung nach Florenz weiter, indem er gleichzeitig in Anknüpfung an eine Äußerung der in Petersburg weilenden Königin von Württemberg, wonach Italien am 10. losschlagen wollte, in dieser Richtung eine Frage stellte, die fast einem Winke gleichkam. Vgl. dazu auch La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 254 ff.

Berlin, le 2 juin 1866.

Le P[rin]ce Gortch[acow] ayant appris que l'Autriche accède au congrès à la condition expresse que la cession d'une province autrichienne n'y entre point même sous la forme la plus déguisée, a télégraphié à Paris et à Londres pous savoir si la conférence peut encore avoir aux yeux de la France et de l'Angleterre un but quelconque. La reine de Wurtenberg a dit que l'on savait que l'Italie attaquerait le 10. Y-a-t-il du vraisemblable pour ce terme ou un autre? L'emprunt forcé en Vénétie, la déclaration autrichienne faite hier à Francfort pour saisir la diète de l'affaire du Holstein en même temps que la conférence, les réserves ci-dessus de l'Autriche réduisent les chances du congrès au minimum.

---

[1] In das Telegramm sind zwei Satzstücke aus einem Telegramm Rederns vom 1. Juni inseriert.

*368. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 2. Juni 1866.

Ew. pp. haben aus meinen heutigen Telegrammen die Stellung ersehen, welche Österreich zu der Kongreßfrage eingenommen hat. Dies stimmt mit allen unseren Nachrichten zusammen, welche von neuem dartun, daß Österreich entschieden den Krieg will und nur auf den Augenblick wartet, wo es mit seinen noch nicht ganz vollendeten Rüstungen fertig sein wird.

Ganz vertrauliche Sondierungen über die Absichten des Kaisers von Österreich und die etwa noch vorhandenen Möglichkeiten einer friedlichen Ausgleichung, welche Seine Majestät der König persönlich ohne Beteiligung seiner Regierung, wie ich erfahre, auf Anlaß und unter Mitwirkung deutscher Fürsten in Wien gemacht hat,[1] haben ergeben, daß ungeachtet theoretischer Friedensliebe des Kaisers in seinem ganzen Rate, selbst bei denjenigen, die früher dem Kriege abgeneigt waren, jetzt das Verlangen nach dem Kriege und damit der Entschluß dazu feststeht. Es sind Seiner Majestät dem Könige in dieser Beziehung charakteristische Äußerungen der Räte des Kaisers berichtet worden.[2] Von Graf Moritz Eszterhazy: daß nach der ersten Schlacht sich leichter werde unterhandeln lassen; von Graf Belcredi: die inneren Schwierigkeiten werden sich nur durch einen Krieg überwinden lassen; [von] dem Minister von Larisch: man brauche in den nächsten Monaten 500 Millionen preußischer Kriegskontributionen und[3] einen anständigen Bankerott.

Die neuesten Akte des Kaiserlichen Kabinetts sind nur die Betätigung dieser Auffassung. Die am 1. Juni von Österreich am Bunde abgegebene Erklärung in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit, wodurch es dieselbe der Entscheidung des Bundes anheimgibt, ist der Bruch des Gasteiner Vertrages und zeigt um so mehr, daß das Wiener Kabinett jeden Gedanken an eine Verständigung mit uns aufgibt, als es diesen Schritt getan hat, ohne auf unsere vertrauliche Depesche vom 7. Mai,[4] welche überall als ein Akt des friedlichen Entgegenkommens von Preußen anerkannt worden, auch nur geantwortet zu haben! Die Zwangsanleihe in Venetien, wodurch es einen neuen Stachel in die Verhältnisse drückt und eine friedliche Ausgleichung mit Italien fast unmöglich macht, die einer Ablehnung gleichkommende Reserve in der Annahme des Kongresses verraten denselben festen Entschluß, den Krieg zu erzwingen und den Kongreß höchstens dazu zu benutzen, um durch eine Diskussion der Basis desselben den Krieg im Interesse der Rüstungen unserer Gegner noch eine kurze Zeit hinauszuschieben.

Wir unsererseits haben den Kongreß einfach und ohne Vorbehalt in der Weise, wie die Einladung lautete, angenommen. Es würde unannehmbar für uns sein, wenn man vor dem Zusammentritt die Basen und das Programm verändern oder uns durch Verschleppung

---

[1] Gemeint sind die durch Anton von Gablenz geführten Verhandlungen, vgl. dazu Nr. 324, 325, 348.

[2] Vgl. dazu den Brief König Wilhelms I. an den Großherzog von Weimar vom 4. Juni, Joh. Schultze, Kaiser Wilhelms I. Weimarer Briefe, II, 77. Die an den König gelangten Mitteilungen stammen offenbar von Baron Gablenz selbst. Vgl. jedoch H. Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland, 1859 bis 1866, I⁹, 313, Fußnote 1.

[3] Wohl verschrieben für: oder.

[4] Siehe Nr. 332.

der Verhandlung in Nachtheil setzen[5] wollte. Österreichs militärische Stellung verbessert sich durch jede Zögerung, teils direkt, indem es ihm Zeit läßt, seine letzten Streitkräfte aus den entfernteren Gegenden heranzuziehen, teils indirekt, indem die langsame Rüstung der deutschen Bundesgenossen dadurch Zeit zur Entwicklung gewinnt. Man wird von uns nicht verlangen, daß wir den Kongreß ohne Garantie für wirkliche Herbeiführung des Friedens durch ihn[6] nur dazu benutzen lassen, um unsere Stellung zu verschlimmern, wenn wir doch aus allem die Überzeugung schöpfen müssen, daß er keine Chancen des Erfolges mehr darbietet.

Auch der Kaiserlich Französische Botschafter hat nach Paris in dem Sinne geschrieben, daß ein Gefühl der Billigkeit (un sentiment de justice) verhindern müsse, Preußen in diese Lage zu bringen.[7]

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich im Sinne dieser Erwägungen zu äußern und die Notwendigkeit klarzumachen, auf die von Österreich gemachten Schwierigkeiten mit einem klaren und entschiedenen Entschluß zu antworten.

*369. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 2. Juni 1866.

Wirken Sie dahin, daß die Antwort Oestreichs als das, was sie in der That ist, als Ablehnung der Einladung aufgefaßt wird.[1] Die Verlängerung der Unklarheit darüber ist ausschließlich zu unserm Nachtheile.

*370. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 3. Juni 1866.

Die Erklärung, welche der Kaiserlich Österreichische Bundestagsgesandte in der Sitzung der Bundesversammlung vom 1. d. M. abgegeben hat, ist Ew. pp. bekannt. Ihre Form und Fassung sind neu in der Geschichte der Verhandlungen am Bunde; ich enthalte mich aber jeder weiteren Bemerkung darüber, als daß wir selbst bei der gegenwärtigen Spannung zwischen den beiden Kabinetten eine solche Sprache nicht erwartet hatten und von einer Regierung nicht erwarten konnten, welche noch gesonnen wäre, das Bundesverhältnis mit uns fortzusetzen.

Auch auf den Inhalt der Erklärung, insofern er die Rüstungen Österreichs durch die uns untergeschobene Absicht, eine Annexionspolitik in Bezug auf die Herzogtümer mit Gewalt

[5] Das Satzstück: „oder uns durch Verschleppung . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[6] Der Passus: „ohne Garantie . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[7] Eine derartige Ansicht findet sich in Benedettis gleichzeitigen Berichten nicht ausgesprochen.

369. [1] Tatsächlich verzichteten die einladenden Mächte infolge der österreichischen Antwort am 4. Juni auf das Zusammentreten des Kongresses. Die Verstimmung Napoleons über die österreichische Intransigenz hinderte jedoch nicht die Fortsetzung der Verhandlungen über die Abtretung Venetiens gegen Kompensationen, die zu dem Abschluß des Geheimvertrages vom 12. Juni führten. Vgl. dazu: H. Oncken, a. a. O., I, 265 ff., und E. v. Wertheimer in: Preußische Jahrbücher, Bd. 180, S. 332 f.

durchsetzen zu wollen, zu motivieren sucht, gehe ich hier nur so weit ein, um diese Insinuation für wahrheitswidrig zu erklären und die schon von dem Königlichen Bundestagsgesandten ausgesprochene Tatsache ausdrücklich zu betonen, daß uns jeder Gedanke an einen anderen Erwerb der Herzogtümer als auf dem Wege friedlicher Verhandlung mit unserem Mitbesitzer fern gelegen, und daß wir weder durch Worte noch durch Handlungen dem Kaiserlichen Hofe, dessen Souveränitätsrechte in beiden Herzogtümern wir streng geachtet, zu den militärischen Vorkehrungen Veranlassung gegeben haben, aus welchen die gegenwärtige Krise hervorging.

Die Kaiserliche Regierung aber hat an diesen retrospektiven Versuch eigener Rechtfertigung durch Anklagen gegen uns einen Akt geknüpft, zu welchem sie nach dem mit uns in Gastein geschlossenen Vertrage nicht berechtigt war, und durch welchen sie unsre vertragsmäßigen Rechte an den Herzogthümern antastet, indem sie den Bestand derselben einseitig u[nd] eigenmächtig von den Beschlüssen des Bundes abhängig macht.[1]

Sie erklärt die in Gastein vorbehaltenen Verhandlungen behufs einer Ausgleichung mit uns als abgeschlossen und stellt in der Herzogtümer-Frage alles Weitere den Entschließungen des Deutschen Bundes anheim, welchen sie im voraus ihr Anerkenntnis zusichert; sie zeigt zugleich an, daß dem Kaiserlichen Statthalter in Holstein die erforderliche Spezialvollmacht zur Einberufung der holsteinschen Stände erteilt worden sei. Die Königliche Regierung kann in dieser Erklärung des Wiener Hofes nichts anderes als die ausdrückliche Lossagung von dem Gasteiner Vertrage erkennen, durch welche die in demselben getroffenen Verabredungen hinfällig werden.

Wir stehen somit wiederum auf dem einfachen Boden des Wiener Friedens vom 30. Oktober 1864, und S[eine] Majestät der König wird den Gen[eral] von Manteuffel mit der Wahrung der Preußen aus diesem Vertrage zustehenden Souveränetätsrechte an Holstein beauftragen.[2]

Im Prinzip mit der Berufung der Stände einverstanden, müssen wir doch der Kaiserlich Österreichischen Regierung das Recht, sie n a ch ihrer Lossagung vom Gasteiner Vertrage noch einseitig vorzunehmen, absprechen. Damit dieselbe gesetzliche Wirkung habe, ist unsere Zustimmung und eine nicht von Österreich allein, sondern von den beiden Souveränen erteilte Vollmacht erforderlich; und die Regierung Seiner Majestät des Königs unseres allergnädigsten Herrn muß gegen jeden Versuch, diesen Act der Souveränetät nunmehr noch einseitig auszuüben, Verwahrung einlegen, wozu Ew. pp. hierdurch den Auftrag erhalten[3] und zu dem Ende dem Herrn Grafen von Mensdorff, nachdem Sie ihm diese Depesche vorgelesen haben werden, Abschrift von derselben zurücklassen, zugleich ihm auch bemerken wollen, daß wir uns alle weiteren geeigneten Schritte sowohl am Bunde wie in den Herzogtümern vorbehalten.

---

[1] Der Schluß des Satzes vom Relativsatz an: „zu welchem sie . . .“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[2] Der Schluß des Satzes von den Worten „und Seine Majestät“ an eigenhändiger nachträglicher Zusatz Bismarcks. Ursprünglich hatte der nach Wien abgehende Erlaß an dieser Stelle noch folgenden Passus enthalten: „Mit der Lossagung Österreichs von der Gasteiner Konvention erlischt die darin vorgesehene geographische Scheidung der Ausübung der gemeinsamen Souveränität, und es tritt damit der status quo vor jener Konvention, d. h. das volle Kondominat, für beide Herzogtümer wieder in rechtliche Wirkung mit allen Folgen, die es für militärische wie zivile Verhältnisse mit sich bringt. Auf welche Weise diese zur Wirksamkeit zu bringen seien, wird Seine Majestät der König sich vorbehalten zu entscheiden, und werde ich nicht unterlassen, Ew. pp. zu seiner Zeit Mitteilung darüber zu machen. Ich kann nicht annehmen, daß das Wiener Kabinett selbst sich über diese notwendige Folge seines Schrittes getäuscht habe. — Um so mehr hat es mich in Verwunderung setzen müssen, daß die Kaiserliche Regierung ihrem Statthalter in Holstein einseitig Vollmacht zur Berufung der holsteinischen Ständeversammlung erteilt und dies der Bundesversammlung angezeigt hat.“ Diese Sätze sollten jedoch nach einem Telegramm Bismarcks an Werther vom 4. Juni auf Befehl des Königs gestrichen werden.

[3] Der Passus: „jeden Versuch . . .“ eigenhändiger Zusatz, bzw. Korrektur Bismarcks.

371. Erlaß an die Missionen in Paris, London, Florenz, Petersburg, München und am Bundestag.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 4. Juni 1866.

Ew. pp. habe ich bereits früher den Erlaß mitgeteilt, welchen ich unter dem 7. v. M. mit Rücksicht auf die Depesche des Grafen von Mensdorff vom 26. April in der Frage der Elbherzogtümer an den Königlichen Gesandten in Wien[1] gerichtet habe. Ich hatte zu dieser Eröffnung absichtlich die Form einer vertraulichen, nicht zur abschriftlichen Mitteilung bestimmten Äußerung gewählt, weil die Erfahrung mich gelehrt hatte, daß eine wirkliche Verständigung nicht durch den Austausch von Aktenstücken, welche unmittelbar in die Öffentlichkeit zu gelangen pflegen, gefördert wird, und weil es der ernste Wunsch der Königlichen Regierung war, dem Wiener Kabinette noch die Möglichkeit zu einer Anknüpfung darzubieten oder offenzuhalten. Wir hatten auch in der ersten Zeit Ursache anzunehmen, daß dieser unser Schritt in Wien gewürdigt werde, und Graf Mensdorff schien nach seinen Äußerungen gegen den Freiherrn von Werther darin eine solche Möglichkeit zu erblicken; wie denn auch der Inhalt unseres Erlasses, wo er bekannt geworden, als ein die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens vermehrendes Symptom friedfertiger Gesinnung angesehen worden ist.

Wir haben vergebens auf eine Erwiderung oder auch nur auf eine Äußerung des Kaiserlichen Gesandten darüber gewartet.

Als Antwort auf unser versöhnliches Entgegenkommen müssen wir vielmehr die am 1. Juni in Frankfurt a. M. von der Kaiserlich Österreichischen Regierung am Bundestage abgegebene Erklärung ansehen, worin sie nach einem den Tatsachen widersprechenden und für Preußen verletzenden Rückblick dem Bunde die Entscheidung über die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit anheimstellt und zugleich von einem Souveränitätsakte in Holstein, nämlich der Berufung der Stände, Anzeige macht, wozu sie einseitig von dem Augenblicke an nicht mehr berechtigt ist, wo sie durch die Verweisung an den Bund sich von dem Gasteiner Vertrag losgesagt und damit an Stelle der bisherigen geographischen Teilung das alte Verhältnis des Kondominats wieder in Wirksamkeit gesetzt hat.

Wir haben sowohl gegen diesen unberechtigten einseitigen Akt als gegen die ebenso unberechtigte Verfügung über *unsere* Rechte durch Übertragung an den Bund bereits in Wien Protest eingelegt und behalten uns weitere Schritte vor.

Zunächst aber kann ich nicht umhin, es auszusprechen, daß wir in diesem Verfahren der österreichischen Regierung nur die Absicht einer direkten Provokation und den Wunsch, den Bruch und den Krieg zu erzwingen, erblicken können.

Alle unsere Wahrnehmungen stimmen damit überein, daß in Wien der Entschluß, den Krieg gegen Preußen zu führen, feststeht.

Vertraulich kann ich Ew. pp. auf allerhöchste Ermächtigung mitteilen, daß zur Zeit, wo wir die eingangs erwähnte versöhnliche Äußerung nach Wien richteten, der König, von der Pflicht, den Frieden so lange wie möglich zu erhalten, durchdrungen, auf eine von unbeteiligter Seite her in Wien und demnächst bei Seiner Majestät ohne Beteiligung des Ministeriums angebrachte Eröffnung behufs direkter Verständigung bereitwillig eingegangen ist, um sich zu versichern, ob bei Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich noch der *Wunsch* vorhanden

[1] Siehe Nr. 332.

sei, den Frieden zu erhalten. Der Vorschlag ging dahin, die Schleswig-Holsteinsche und die Bundesreformfrage solidarisch zu behandeln und durch diese Verbindung die Lösung der einen wie der anderen zu erleichtern.[2] Diese von der versöhnlichsten Absicht der Vermittler getragenen Unterhandlungen haben, wie Seine Majestät mir mitteilt, nur konstatiert, daß eine entsprechende Gesinnung in Wien nicht mehr vorhanden ist; daß ungeachtet theoretischer Friedensliebe des Kaisers in seinem ganzen Rate das Verlangen nach Krieg jede andere Rücksicht beherrscht, auch bei denen, welche früher unseres Wissens gegen den Krieg und selbst gegen die Vorbereitungen und Rüstungen dazu gestimmt waren; und daß dieses Verlangen jetzt auch auf Seine Majestät den Kaiser selbst entscheidenden Einfluß gewonnen hat. Nicht allein hat sich der gänzliche Mangel an aller und jeder Bereitwilligkeit gezeigt, auch nur vertrauliche Verhandlungen anzuknüpfen und die Möglichkeiten einer Ausgleichung zu diskutieren, sondern es sind Seiner Majestät dem Könige aus zuverlässiger Quelle Äußerungen der einflußreichen österreichischen Staatsmänner und Räte des Kaisers berichtet worden,[3] welche keinen Zweifel darüber lassen, daß die Kaiserlichen Minister theils in der Hoffnung auf Waffenerfolge, theils zur Ueberwindung der innren Schwierigkeiten, ja sogar in der ausgesprochenen Absicht, den östr[eichischen] Finanzen durch Preußische Contributionen oder durch einen „ehrenvollen" Bankrott aufzuhelfen, den Krieg um jeden Preis wollen.[4]

Mit dieser Absicht stimmen die Handlungen der österreichischen Regierung nur zu genau überein.

Daß wir in der am Bunde abgegebenen Erklärung eine direkte Provokation erkennen müssen, habe ich oben erwähnt. Sie hat nur einen Sinn, wenn das Wiener Kabinett den ausgesprochenen Bruch unmittelbar darauf folgen lassen will; denn es kann nicht erwartet haben, daß wir diesen Eingriff in unsere Rechte ruhig hinnehmen würden. Nach einer anderen Seite hin zeigt die in Venetien ausgeschriebene Zwangsanleihe, welche einen neuen erbitternden Stachel in die Verhältnisse drückt, daß Österreich auch Italien gegenüber nur noch die äußersten Mittel anwenden will. Dementsprechend sind die Reserven, mit welchen es den hierher gelangten Mitteilungen nach seine Antwort auf die Einladung zum Kongreß begleitet hat, und welche, wie wir hören, bei allen drei Mächten als einer Ablehnung gleichkommend aufgefaßt werden. Nachdem durch die Verhandlungen unter den einladenden Mächten die Form der Einladung ausdrücklich so gestellt war, daß es Österreich möglich werden sollte anzunehmen, ohne sich im voraus etwas zu vergeben und ohne Reserven machen zu müssen; ist es nun gerade das Wiener Kabinett, welches alle diese Bemühungen vereitelt.

---

[2] Vgl. dazu Nr. 348. Über denselben Gegenstand heißt es in einem von Bismarck gezeichneten und mehrfach durch umfangreichere eigenhändige Zusätze erweiterten „Promemoria zur Instruktion für den preußischen Bevollmächtigten auf dem Pariser Kongresse": „Es ist schon bei den letzten Verhandlungen mit Österreich angedeutet worden, daß in dem Streben Preußens nach dem unmittelbaren Besitz der Elbherzogtümer eine Modifikation eintreten könne, wenn gleichzeitig eine Bundesreform namentlich in der Bundeskriegsverfassung die bisherigen Nachteile des Partikularismus aufhebt und dem Preußischen Staat eine angemessene Stellung zu den norddeutschen Territorien überhaupt gibt. In diesem Falle kann Preußen die Bildung eines Staates Schleswig-Holstein mit einem Verhältnis zu Preußen zulassen, wie es im wesentlichen in dem Programme vom 22. Februar 1865 seinen Ausdruck findet, und sein Äquivalent für den vollen Besitz dieser Territorien in Verbesserung seiner Beziehungen zu dem gesamten Komplexe der deutschen oder doch der norddeutschen Staaten suchen. Ist dagegen in der Reformfrage kein Erfolg zu erreichen, welcher die Stellung Preußens wesentlich verbessert und dadurch die nicht zu verkennenden Schwierigkeiten einer geteilten Macht in den Herzogtümern aufwiegt, so ist die Annexion durch das Interesse Preußens gefordert."

[3] Vgl. dazu Nr. 368, Fußnote 2.

[4] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „daß die Kaiserlichen Minister..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks an Stelle eines Passus Abekens, in dem er die Äußerungen des Grafen Eszterhazy, Belcredi und des Finanzministers von Larich anführte.

Wir können dahinter nur die bestimmte Absicht sehen, den Krieg mit Preußen zu erzwingen und die Verhandlungen über den Kongreß höchstens dazu zu benutzen, um durch Verschleppung noch Zeit für seine eigenen, noch nicht ganz vollendeten Rüstungen, namentlich aber für die seiner Bundesgenossen zu gewinnen. Der Krieg selbst ist feststehender Entschluß in Wien; es kommt dort nur noch darauf an, den günstigen Augenblick zum Beginn zu wählen.

Diese Überzeugung ist uns durch die neuesten Tatsachen mit gebieterischer Notwendigkeit aufgedrängt; und wir glauben, daß nur eine absichtlich parteiische Auffassung sich derselben verschließen kann. Die Tatsachen reden jetzt zu laut, als daß nicht das nur auf Vermutungen, Kombinationen, falsch interpretierte Äußerungen und leere Gerüchte gestützte Gerede von den kriegerischen Gelüsten Preußens dagegen verschwinden müßte. Man wird uns jetzt endlich wohl glauben, wenn wir uns feierlich gegen jeden Gedanken verwahren, unsere Ansprüche auf die Herzogtümer mit Gewalt und unter Mißachtung der Rechte des Mitbesitzers geltend machen zu wollen. Man wird nun auch nicht umhin können, die wahren Motive der Rüstungen zu erkennen, durch welche Österreich den Anlaß zu der gegenwärtigen Krise gegeben hat, deren Beseitigung durch den Kongreß Österreich wiederum durch seine Haltung unmöglich zu machen bemüht ist.

Wir dürfen uns getrost auf das Urteil aller unparteiischen Staatsmänner darüber berufen, wo bis zum letzten Augenblick die Versöhnlichkeit und Friedensliebe vorhanden gewesen ist.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich im Sinne dieses Erlasses gegen den dortigen Herrn Minister auszusprechen.

In französischer Übersetzung in: Das Staatsarchiv, XI, 72 ff.

*372. Telegramm an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 4. Juni fand unter dem Vorsitz König Wilhelms I. ein Ministerkonseil statt, in dem u. a. darüber beraten wurde, welche Schritte gegen die durch den Statthalter von Gablenz am 2. in Aussicht genommene Einberufung der holsteinschen Stände auf den 11. nach Itzehoe, (die dann am 5. wirklich erfolgte) zu unternehmen seien. Die Auffassungen der Minister waren geteilt. Der Justizminister Graf zur Lippe und der Minister des Innern Graf zu Eulenburg sprachen sich gegen ein Einrücken preußischer Truppen in das Holsteinische aus, rieten vielmehr, am Bundestage gegen die österreichische Erklärung vom 1. Protest einzulegen und in diesem Sinne ein zugleich die Abrüstung verlangendes Ultimatum nach Wien zu richten. Bismarck dagegen hielt die Stellung eines solchen Ultimatums „jetzt noch für unzeitig" und riet, den General Freiherrn von Manteuffel vorerst nur im allgemeinen zur Wahrung der preußischen Souveränitätsrechte in Holstein anzuweisen. Ein Beschluß wurde in dem Konseil nicht gefaßt; immerhin durfte Bismarck annehmen, daß der König seiner Auffassung beitreten werde.

Berlin, den 4. Juni 1866.

Nach der heutigen Conseil-Sitzung ist es wahrscheinlich, daß Ihnen in wenig Tagen, vielleicht schon morgen, der allerh[öchste] Befehl zugeht: „Die Souveränetätsrechte Preußens am Herzogthume Holstein zu wahren", gleichzeitig mit der Ermächtigung, diese Souveränetätsrechte in Bezug auf beide Herzogthümer auszuüben, so wie sie, nachdem der Gasteiner Vertrag hinfällig geworden, auf dem Wiener Friedensvertrage beruhn. Die Besetzung garnisonfreier Orte in Holstein, die Verhinderung einseitiger Berufung der holstei-

nischen Stände würde damit verbunden sein. Ich benachrichtige Sie von den möglicher Weise zu erwartenden Befehlen hierdurch, damit Sie die demnächstige Ausführung vorbereiten können.

*373. Schreiben an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Reinkonzept.]

Berlin, den 5. Juni 1866.

In Verfolg meiner telegraphischen Mitteilung benachrichtige ich Ew. pp. im allerhöchsten Auftrage, daß Seine Majestät der König unser allergnädigster Herr in der von Österreich am 1. d. M. in der Bundesversammlung abgegebenen Erklärung die Lossagung von dem Gasteiner Vertrage erkennt und denselben nun auch seinerseits nicht mehr für verbindlich erachtet.

Seine Majestät der König sind dadurch in die Notwendigkeit versetzt, die ihm nach dem Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 zustehenden Rechte zu wahren, und sind entschlossen, jedem durch einseitige Ausübung der Souveränitätsrechte seitens der österreichischen Behörden versuchten Eingriff in die Rechte Preußens am Herzogtum Holstein entgegenzutreten.

Mit der Wahrnehmung dieser Rechte haben Seine Majestät durch die allerhöchste Ordre,[1] welche Sie gleichzeitig erhalten, Ew. pp. zu beauftragen geruht.

Ew. pp. werden nach den in Betracht kommenden militärischen und strategischen Rücksichten das Einrücken preußischer Truppen in das Herzogtum, zunächst in solche Orte, welche von österreichischen Truppen unbesetzt sind, regeln.

Ew. pp. ist bekannt, daß die Kaiserlich Österreichische Regierung, laut ihrer dem Bunde gemachten Anzeige, dem Baron von Gablenz Vollmacht erteilt hat, die holsteinschen Stände zusammenzuberufen.

Wir haben gegen diesen Akt, welcher unzweifelhaft nur von den beiden Souveränen gemeinsam ausgehen kann, in Wien Protest erhoben. Den zu diesem Zweck an den Herrn von Werther gerichteten Erlaß vom 3. d. M.[2] finden Ew. pp. in der abschriftlichen Beilage.

Sollte nichtsdestoweniger die Einberufung durch den Freiherrn von Gablenz erfolgen, so wollen Ew. pp. sofort nach Veröffentlichung derselben dem Statthalter anzeigen, daß dieser einseitige Akt von Seiner Majestät dem Könige als ein Eingriff in seine Souveränitätsrechte angesehen werde, und daß Sie beauftragt seien, sich dem Zusammentritt des Landtages zu widersetzen.

Dabei wollen Ew. [pp.] kundgeben, daß S[eine] M[ajestät] der König die Berufung des Landtages e i n e s der Herzogthümer nur Behufs legaler Anbahnung der Gesammt-Vertretung des ungetheilten Schleswig-Holstein zugeben würde. Ueber die eventuelle Uebernahme der Regirungsgewalt in Holstein für den Fall des Widerstandes gegen unsre berechtigten Forderungen werden Ew. pp. die allerh[öchsten] Befehle zugehn.[3]

Ich ersuche Ew. pp., hiernach alle Vorkehrungen in der Art zu treffen, daß die erforderlichen Maßregeln in rascher und wirksamer Weise und mit Beseitigung eventuellen Widerstandes durchgeführt werden können.

---

[1] Siehe Anlage.
[2] Siehe Nr. 370.
[3] Der letzte Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks, der erste Satz im Reinkonzept, der letzte im ersten Konzept von Abekens Hand.

Anlage.

Entwurf einer allerhöchsten Ordre.

[Reinkonzept.]

Berlin, den 5. Juni 1866.

Nachdem die Regierung Seiner Majestät des Kaisers von Österreich durch die am 1. Juni in der Bundesversammlung abgegebene Erklärung die in Gastein verabredete Übereinkunft verletzt u[nd] im Widerspruch mit derselben und mit dem Abkommen vom 16. Jan[uar] 1864 die Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer Sch[leswig]-H[olstein] von den Beschlüssen des D[eutschen] Bundes abhängig gemacht hat, bin ich in der Nothwendigkeit, die auf dem Wiener Frieden beruhenden Rechte Preußens an dem H[erzogtum] Holstein gegen unberechtigte Eingriffe sicher zu stellen.[1] Ich beauftrage Sie deshalb mit der Wahrnehmung Meiner Rechte in dem Herzogtum Holstein wie im Herzogtum Schleswig und weise Sie an, sowohl das Besatzungsrecht in Holstein in der den Umständen entsprechenden Weise zur Anwendung zu bringen, als auch eventuell die einseitige Ausübung der Souveränitätsrechte in Holstein seitens der österreichischen Behörden zu verhindern.

*374. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 5. Juni 1866.

Ew. pp. übersende ich anliegend vertraulich Abschrift der von Seiner Majestät dem Könige an den General von Manteuffel unter dem 5. d. M. erlassenen Ordre, sowie meines an ihn gerichteten Schreibens von demselben Tage.[1]

Der Zweck dieser allerhöchsten Aufträge an den Befehlshaber der Königlichen Truppen in den Herzogtümern ist die Wahrung der auf dem Wiener Frieden beruhenden[2] Souveränetätsrechte Seiner Majestät des Königs im Herzogtum Holstein, welche dadurch, daß Österreich die Entscheidung über dieselben dem Bunde übergeben hat, gefährdet erscheinen, und durch die einseitige Berufung der Holsteinischen Stände nach dem Bruche des Gast[einer] Vertrages[3] verletzt werden.

Prinzipiell sind wir der Berufung der Landesvertretung auch jetzt geneigt; aber wir wollen nicht mit den einzelnen Landtagen der beiden Herzogtümer, sondern mit der Gesamtvertretung der beiden Herzogtümer gemeinschaftlich in Verkehr treten, welche Seine Majestät der König zu diesem Ende einzuberufen beabsichtigt.

Der Zusammentritt des Holsteinischen Landtages unter den Auspizien Österreichs werden wir zu verhindern suchen, und die Teilnahme daran als eine Auflehnung gegen die Souveränitätsrechte Seiner Majestät des Königs behandeln.

Wir sind darauf vorbereitet, daß dies Vorgehen, wenn auch an sich noch defensiver Natur und nur auf die Wahrung der Rechte Seiner Majestät des Königs gerichtet, doch zu einem tatsächlichen Konflikte führen kann, welchen Österreich an anderer Stelle aufnehmen würde.

---

[1] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „u[nd] im Widerspruch mit derselben" eigenhändiger Zusatz Bismarcks im ersten Konzept von Abekens Hand.

374. [1] Siehe Nr. 373 nebst Anlage.

[2] Die Worte: „auf dem Wiener Frieden beruhenden" Einschub von Bismarcks Hand.

[3] Die Worte: „nach dem Bruch des Gast[einer] Vertrages" Einschub von Bismarcks Hand.

Sollte dies nicht der Fall sein, so würden wir in die Lage kommen, an die Kaiserlich Österreichische Regierung ein Ultimatum zu richten, in welchem wir die Zurücknahme des am 1. d. M. in der Bundesversammlung getanen Schrittes und eine ernsthafte vollständige Entwaffnung nach Maßgabe unserer Eröffnung nach Wien vom 21. April fordern würden; und wenn, wie zu befürchten, Österreich diesen unseren Forderungen nicht gerecht würde, so wäre für uns die Veranlassung zu einem aktiven kriegerischen Vorgehen gegen Österreich mit gebieterischer Notwendigkeit vorhanden.

Ew. pp. wollen diese Mitteilung ihrem Wortlaut nach nur als eine vertrauliche, zu Ihrer Orientierung bestimmte ansehen; zugleich aber aus dem Inhalt Veranlassung nehmen, sich in diesem Sinne über die Auffassung der Kaiserlichen Regierung auszusprechen.

*375. Telegramm an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 6. Juni 1866.

Werther telegraphirt, daß Gablenz telegr[aphisch] berichtet habe, Sie würden in Holstein einrücken. Gablenz habe Weisung, militärischen Conflict jetzt zu vermeiden. Neue Französische Eröffnungen in Wien erwartet; deßhalb möchte ich, daß wenigstens Position von uns in Holstein genommen wäre, bevor neue Unterhandlungen etwa die Action wieder hemmen.

*376. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 6. Juni 1866.

Manteuffel ist durch Kön[igliche] Ordre heut ermächtigt zur Wahrung der Rechte Preußens in Holstein einzurücken. Es ist ungewiß, ob die Oestreicher ihn oder uns in Schlesien dann angreifen. Werther glaubt, Gablenz habe Befehl, militärischen Conflict noch zu vermeiden. Karolyi deutet mir das Gegentheil an.

*377. Schreiben an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

(Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken)

Berlin, den 7. Juni 1866.

Wenn, wie vorauszusehen ist, Ihr Protest gegen die Einberufung der holsteinischen Stände kein praktisches Resultat hat, so wollen Seine Majestät der König, daß Ew. pp. eine Proklamation erlassen, wodurch Sie zur Wahrung der bedrohten Rechte Seiner Majestät des Königs die oberste Regierungsgewalt auch im Herzogtum Holstein in die Hand nehmen und in letzterem Herzogtum, sobald es Ihnen erforderlich scheint, den Kriegszustand verkündigen mit dem Befehl, daß den Anordnungen der Militärgewalt überall unweigerlich und bei Strafe Folge zu leisten sei.

Zum Oberpräsidenten der beiden Herzogtümer beabsichtigt Seine Majestät der König den Freiherrn von Scheel-Plessen zu ernennen, welcher sofort in Funktion treten und unter Autorität der höchsten Militärgewalt die Oberleitung über beide Regierungen in Schleswig und Holstein übernehmen soll.[1] Die bisherige Regierung in Kiel ist sofort ihrer Funktionen zu entheben und neu zu bilden.

Gleichzeitig wollen Ew. pp. kundtun, daß Seine Majestät der König nur mit einer Gesamtvertretung der beiden Herzogtümer in politische Verhandlung treten werde. Um den Zusammentritt einer solchen auf legalem Wege anzubahnen, werden Ew. pp. die Einberufung der Stände jedes der beiden Herzogtümer in Aussicht stellen und durch den Baron von Scheel-Plessen, respektive die beiden Regierungen, die Vornahme der Neuwahlen, soweit sie in jedem der beiden Herzogtümer erforderlich sind, anordnen lassen.

*378. Telegramm an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 1. Juni hatte Bayern am Bundestage bezüglich der Bundesfestungen den Antrag gestellt: „Es wolle die Bundesversammlung a) die Regierungen von Österreich und Preußen ersuchen, ihre Truppen aus den Bundesfestungen Mainz und Rastatt, sowie aus Frankfurt a. M. zurückzuziehen; b) aussprechen, daß für alle Eventualitäten die Bundesfestungen Mainz und Rastatt von allen Bundesregierungen als neutrale Plätze zu betrachten seien". Der Antrag wurde in der Bundestagssitzung vom 9. einstimmig angenommen; die Zurückziehung der preußischen Truppen aus Rastatt erfolgte am 10.

Berlin, den 8. Juni 1866.

Erklären Sie in nächster Bundestagssitzung, daß wir unsre Truppen aus Rastatt zurückziehn und Baden bis zu beschlußmäßiger Regelung Preußens Garnisonrecht in Rastatt ausüben werde. Führen Sie entsprechende Erklärung Ihres Badischen Collegen herbei, wenn es möglich ist, wenn nicht, so verfahren Sie wie oben angegeben ohne Baden.

*379. Telegramm an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Eigenhändiges Konzept.]

Während Freiherr von Manteuffel in zahlreichen Schreiben an den König und Bismarck auf ein rasches und entschiedenes Vorgehen gedrungen hatte, legte er, als seit dem 4. und 5. Juni (vgl. Nr. 372 und 373) an ihn selbst in diesem Sinne Instruktionen ergingen, ein zögerndes, offenbar von freundschaftlicher Rücksichtnahme auf den österreichischen Statthalter Baron Gablenz beeinflußtes Verhalten an den Tag. Am 6. Juni zeigte er Gablenz an, daß er am folgenden Tage mit seinen Truppen in Holstein einrücken werde, und zwar in der Richtung auf Bramstedt und Itzehoe, die österreichischerseits besetzten Ortschaften vermeidend, damit der friedliche Charakter der Okkupation nicht gestört werde. Er hoffe, daß sich Gablenz mit ihm über die neuen Verhältnisse leicht einigen werde; er, Manteuffel, werde die Zivilverwaltung nicht antasten, halte überhaupt an der Hoffnung fest, daß die Souveräne durch friedliche Verständigung dem Kriege zuvorkommen würden. Als dann Gablenz am 7. gegen die Besetzung Holsteins durch Preußen protestierte und den Sitz der Statthalterschaft und der Regierung von Kiel nach Altona verlegte, wo sich die Brigade Kalik konzentrierte, folgte

[1] Vgl. dazu Bismarcks Schreiben an den König vom 6. Juni (Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, I, 151), wonach er den Baron Scheel-Plessen, der eben damals in Berlin weilte, gebeten hätte, am Abend des 7. Juni nach Holstein zurückzukehren, „damit Manteuffel einen befreundeten und der dortigen Verhältnisse kundigen Ratgeber an der Hand hat."

Manteuffel mit seinen Truppen nur langsam. Gegen Bismarcks Weisung vom 7. Juni auf Erlaß einer Proklamation betreffs Übernahme der Regierung des Holsteinschen erhob er in einem Telegramm vom 9. Bedenken.

Berlin, den 9. Juni.

Telegramm von heut früh erhalten. Ich hatte statt dessen Nachricht von der Ausführung der durch Plessen überbrachten Instruction gehofft. Wenn dieß nicht sofort geschieht, verwirren wir die Gemüther hier, besonders in der Armee, und verlieren den günstigen Augenblick, um einer Situation ein Ende zu machen, die wir nicht lange tragen können, während sie unsre Gegner in Deutschland täglich mehrt u[nd] stärkt.

Ich ersuche Sie auf allerhöchsten Befehl, unverzüglich nach Maßgabe der Instruction vom 7. zu verfahren unter Bezugnahme auf Gablenz's Weigerung, einseitige Berufung der Stände zu sistiren. Diesen Vorwand haben wir vielleicht schon morgen nicht mehr. Für die nachtheilige Rückwirkung weitrer Zögerung auf unsre politische Gesammtlage werde ich jede Verantwortung von mir ablehnen müssen.

Die freundschaftliche Art, in welcher sich das Bisherige vollzogen hat, ist vielleicht practisch günstig, der öffentlichen Meinung hier aber befremdlich, um so mehr als man glaubte, daß Sie den Uebergang zur Action selbst nöthig hielten. Dieß nur, um Ihnen die hiesige Stimmung zu bezeichnen. Bitte umgehend Antwort über Empfang.

Sollte der Augustenburger irgendwo, sei es auch in Altona, proclamirt werden, so haben Sie dieses mit allen Mitteln zu hindern respective zu unterdrücken.

*380. Telegramm an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 9. Juni 1866.

S[eine] M[ajestät] der König befiehlt mir soeben, meinem Telegramm von heut Mittag Nachstehendes hinzuzufügen:

Die unverzüglich zu erlassende Proclamation wegen Uebernahme der Regirung von Holstein u[nd] Absetzung der in Altona wollen Ew. pp. in kurzem und trocknem Styl halten, lediglich erklärend, daß Sie zur Wahrung der Rechte des Königs an Holstein, nachdem Oestreich bei einseitiger Berufung der Stände beharrt, auf Allerh[öchsten] Befehl das Herzogthum in Besitz nehmen, die Verwaltung desselben leiten werden, die bisherige, jetzt in Altona befindliche Landesregirung absetzen und verbieten, derselben ferner Folge zu leisten, daß Sie Gehorsam erwarten u[nd] durch die Spannung der Situation genöthigt wären, ihn zu erzwingen, wo er verweigert würde. Der König wünscht keine ornamentalen Zusätze, reinen Geschäftsstyl in der Proklamation, vor allem aber schnelle Ausführung der Instruction v[om] 7., die bereits an befreundete fremde Höfe mitgetheilt ist.

*381. Schreiben an den Gouverneur von Schleswig-Holstein Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 9. Juni 1866.

Ew. pp. gefälliges Telegramm von heut morgen sagt mir zu meiner Überraschung und meinem Bedauern, daß Ew. pp. den Ihnen durch Baron Plessen überbrachten Aktionsplan,

wenngleich Sie mit demselben materiell einverstanden sind, doch für die Ausführung noch für verfrüht halten und einen augenfälligeren Akt der Auflehnung von seiten des Landtages erwarten.

Ich möchte annehmen, daß Ew. pp. bei diesem Wunsche mehr von der Rücksicht auf die augenblickliche Wirkung dort im Lande als von der Erwägung der politischen Situation im allgemeinen geleitet seien, und ich bitte Sie dringend, sich letztere zu vergegenwärtigen. Der Entschluß Seiner Majestät des Königs war nach reiflicher und eingehender Betrachtung aller Verhältnisse gefaßt und durch die Überzeugung motiviert, daß der gegenwärtige Augenblick benutzt werden müsse, um die Aktion einzuleiten. Österreich hat sich durch die zusammentreffenden Fehler der Erklärung am Bunde und der Vereitelung des Kongresses seine Lage in den Augen der Kabinette und selbst der öffentlichen Meinung verdorben; es wird allerorten ausgesprochen, daß es uns damit den Handschuh hingeworfen, und jedermann erwartet und findet es gerechtfertigt, daß wir diesen Handschuh aufnehmen. Wir dürfen diese günstige Situation nicht vorübergehen und Österreich nicht die Zeit lassen, den Eindruck zu verwischen, und seine Fehler wieder gutzumachen.

Die sofortige Übernahme der Regierung in Holstein, namentlich nachdem unsere Truppen das ganze Land bis auf Altona besetzt halten, ist ein Akt, der allseitig von uns erwartet wird und als selbstverständlich erscheinen muß. Praktisch können wir es uns nicht gefallen lassen, daß von Altona aus durch die bisherige Landesbehörde regiert und Anweisung an die Lokalbehörden erteilt werde; — und politisch ist die sofortige Absetzung der bisherigen Regierung und die Einrichtung einer neuen die Einnahme einer Position, welche Österreich zwingt, seinerseits mit einer bestimmten Aktion darauf zu antworten und so selbst den Krieg zu eröffnen, wenn es sich nicht eine Schlappe und Demütigung gefallen lassen will, durch deren Ertragen es nicht mehr Friedensliebe, sondern Schwäche und Furcht verraten würde. Wenn es nach unserem entschiedenen Handeln in Holstein noch immer zurückhielte, so müßten wir beinahe erwarten, daß es noch einmal versuchen wollte zu unterhandeln. Jedenfalls aber müßten wir verhindern, daß eine Unterhandlung noch auf dem Boden eines provisorischen Arrangements über Holstein versucht würde. Eine Doppelregierung in diesem Lande mit den bisherigen Elementen würde uns nur von neuem das eben gewonnene Terrain wieder verlieren lassen.

Ew. pp. selbst haben in wiederholeten Äußerungen gegen Seine Majestät den König und mich den Krieg für unvermeidlich und notwendig erklärt. Eine günstigere Gelegenheit, den letzten entscheidenden Schritt zur Herbeiführung desselben durch eine Aktion zu tun, bei welcher wir im vollen Recht sind, ohne daß eine unmittelbare Feindseligkeit mit den Waffen von uns ausgeht, wird sich nicht leicht erwarten lassen. Seine Majestät der König war davon so vollkommen überzeugt, daß die Nachricht von der Ausführung der Maßregel schon auf meine vorläufige telegraphische Mitteilung der allerhöchsten Ordre vom 7. d. M. (Telegramm Nr. 151) erwartet wurde.

Nach allen diesen Erwägungen erscheint die Übernahme der Regierung, die Einsetzung des Barons von Plessen, die Ausübung der Regierungsgewalt in allen nicht unmittelbar von den österreichischen Truppen besetzten Teilen des Landes und das Verbot, einer etwa von dem gegenwärtigen Sitz der Regierung in Altona ausgehenden Verordnung Folge zu leisten, als durchaus notwendig, und ersuche ich auf allerhöchsten Befehl Ew. pp. ergebenst, damit nicht noch länger zu säumen.[1]

[1] Siehe den Text der am 10. endlich erfolgten Proklamation Manteuffels in: Das Staatsarchiv, XI, 85 f.

Ein von den Ständen in Altona dann noch etwa ausgehender Akt der Proklamation des Erbprinzen von Augustenburg, welche Ew. pp. als nicht unwahrscheinlich bezeichnen, würde ein weiteres Stadium in der Entwicklung bilden und Seine Majestät den König in die Lage setzen, über einen direkten Angriff auf Altona zu entscheiden. Jedenfalls wollen S[eine] Maj[estät], daß Ew. [pp.] alsdann, falls Sie es nicht schon früher angemessen halten, den Kriegszustand proclamiren.[2]

382. Schreiben an Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha.

[Abschrift.]

Unmittelbar nach der Einbringung des österreichischen Antrags beim Bunde vom 1. Juni, aus der Bismarck die volle Überzeugung von dem Willen des Kaiserstaats schöpfte, den Bruch mit Preußen zu erzwingen, hatte er, nun seinerseits den Handschuh aufnehmend, Befehl zur Ausarbeitung der Grundzüge einer neuen Bundesverfassung gegeben. Der erste von dem Vortragenden Rat Hepke herrührende Entwurf sah noch nicht das Ausscheiden Österreichs aus dem Bundesverhältnis vor. Bismarck selbst war es, der als grundlegenden ersten Artikel den Satz einfügte: „Bund besteht aus (wie bisher) außer Oestreich, mit ganz Preußen." Auch an den nach seinen Direktiven bearbeiteten weiteren Entwürfen hat Bismarck durch Streichungen und sonstige Korrekturen wesentlichen Anteil genommen. Am 6. Juni entwickelte Bismarck die Grundzüge der neuen Verfassung dem französischen Botschafter Benedetti (siehe dessen vertraulichen Bericht vom 8. in: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, X, 71 ss.); am gleichen Tage teilte er den Text der Grundzüge auch dem bayrischen Minister von der Pfordten mit einem — nicht bei den Akten befindlichen — Schreiben mit. Am 9. übersandte Bismarck dann die Grundzüge dem Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha, der sich ihm inzwischen genähert und ihm am 6. Juni selbst den Erlaß eines „Manifestes an das deutsche Volk" nahegelegt hatte. Vgl. dazu Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, III, 526 ff. Die Grundzüge selbst siehe in Nr. 383.

Berlin, den 9. Juni 1866.

Mit gehorsamstem Danke für Ew. Hoheit gnädiges Schreiben vom 6. cr. beehre ich mich in der Anlage den Entwurf eines Zusatzprogramms zur bisherigen Bundesakte ehrerbietigst vorzulegen. Die darin enthaltenen Vorschläge sind nach keiner Seite hin erschöpfend, sondern das Resultat der Rücksicht auf die verschiedenen Einflüsse, mit denen kompromittiert werden muß, intra muros et extra. Können wir sie aber zur Wirklichkeit bringen, so ist damit immer ein gutes Stück der Aufgabe, das historische Grenznetz, welches Deutschland durchzieht, unschädlich zu machen, erreicht, und es ist unbillig, zu verlangen, daß e i n e Generation oder sogar e i n Mann, sei es auch mein allergnädigster Herr, an e i n e m Tage gut machen soll, was Generationen unserer Vorfahren Jahrhunderte hindurch verpfuscht haben. Erreichen wir jetzt, was in der Anlage feststeht, oder Besseres, so mögen unsere Kinder und Enkel den Block handlicher ausdrechseln und polieren.

Ich habe die Skizze zunächst Baron Pfordten mitgeteilt;[1] er scheint mit allem Wesentlichen einverstanden, nur nicht mit Artikel I, weil er meint, daß Bayerns Interessen Österreichs Verbleiben auch im engeren Bunde fordern. Ich habe ihm mit der Frage geantwortet, ob und wie er glaubt, daß die übrigen Artikel oder irgend etwas ihnen Ähnliches auf einen Bund anwendbar sei, welcher Österreich zum Mitgliede hat. Ich weiß nicht, ob und was er mir darauf entgegnen wird, sehe aber immer in ihm einen der ehrlichsten und vorurteilsfreiesten Förderer deutscher Interessen. Wir können Österreich den b i s h e r i g e n Bund gewähren, aber ein besseres Verhältnis mit Österreich gemeinsam auszubilden, halte ich für schwieriger als die Zirkelquadratur, denn die Aufgabe ist nicht einmal a n n ä h e r n d zu lösen.

---

[2] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

382. [1] Es war in einem — nicht bei den Akten befindlichen — Schreiben vom 6. Juni geschehen.

Daß der vorliegende Entwurf den Beifall der öffentlichen Meinung haben werde, glaube ich nicht; denn für den deutschen Landsmann genügt im allgemeinen die Tatsache, daß jemand eine Meinung ausspreche, um sich der entgegengesetzten mit Leidenschaft hinzugeben; ich begnüge mich mit dem Worte: qui trop embrasse mal étreint, und mit dem anderen, daß Rom nicht an einem Tage gebaut wurde, wenn es auch schon in den ersten Anfängen durch Raub der Sabinerinnen erhebliches Odium auf sich lud. Ich glaube, daß auch dem germanischen Rom der Zukunft, falls Gott ihm überhaupt eine beschert, einige Gewalttat an den Sabinern nicht erspart bleiben wird, und möchte sie auf ein Minimum reduzieren, der Zeit das weitere überlassend.

Österreich hat in Holstein einstweilen den Handschuh nicht aufgenommen, aber vielleicht ist die morgen oder übermorgen stattfindende Bundestagssitzung, in welcher die Exekution gegen Preußen beantragt werden wird, der erste Ton des glas funèbre für den bisherigen Bund, und wir werden rufen le roi est mort, vive le roi. Hoffentlich bleibt dann noch so viel Frist, daß Ew. Hoheit Kontingent nicht die Leichenwache bei dem toten Könige in Rastatt zu verrichten genötigt wird, sondern frische Lorbeern im Bunde mit dem lebenden suchen darf.

Wenn Ew. Hoheit die Gnade haben wollten, mir direkt oder indirekt Höchstdero Meinung über Änderungen oder Vervollständigungen des Reformprogramms zugehen zu lassen, so würde ich es mit ehrerbietigem Danke erkennen. Die bevorstehenden österreichischen Anträge am Bunde[2] und die Behandlung derselben kann zur Klärung der Situation und zur Zeitigung weiterer Wünsche des deutschen Volkes erheblich beitragen, und uns eine größere Klarheit, von aller deutschen Gemütlichkeit erlöst, über die zu erstrebenden und erreichbaren Ziele gewähren. In der festen Überzeugung, daß die Sache Deutschlands und seiner Zukunft an Ew. Hoheit unter allen Wechselfällen, welche sie zu durchlaufen haben wird, eine tatkräftige und einsichtige Stütze finden wird, bin ich mit tiefer Ehrerbietung Ew. Hoheit gehorsamer Diener.

Ernst II, Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, III, 527 f.

383. Runderlaß an die Missionen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 10. Juni 1866.

Unser Antrag am Bunde vom 9. April d. J. auf Berufung eines Parlaments zum Zwecke der Bundesreform hat trotz der Mahnung, welche im Ernst der Verhältnisse lag, den von uns im Interesse des Friedens dringend gewünschten Erfolg nicht gehabt. Der bisherige Gang der Verhandlungen läßt vielmehr kaum hoffen, daß im Neuner-Ausschuß, in welchem wir den Inhalt unserer Reformvorschläge angedeutet haben, der Antrag noch eine rechtzeitige Erledigung finden werde.

Wir wenden uns daher nunmehr unmittelbar an unsere Bundesgenossen und legen ihnen die Grundzüge zu einer neuen Bundesverfassung[1] mit der Bitte vor, sie einer sorgfältigen Erwägung unterziehen und sich zugleich über die Frage schlüssig machen zu wollen, ob sie eventuell, wenn in der Zwischenzeit bei der drohenden Kriegsgefahr die bisherigen Bundesverhältnisse sich lösen sollten — einem auf der Basis dieser Modifikationen des alten Bundesvertrages neu zu errichtenden Bunde beizutreten bereit sein würden.

---

[2] Vgl. dazu Nr. 384, 389.

383. [1] Siehe Anlage.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, der pp. Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, ein Exemplar der Grundzüge nebst Abschrift dieser Depesche gefälligst mitteilen zu wollen.

Das Staatsarchiv, XI, 86 f.

Anlage.[1]

Artikel I.

Das Bundesgebiet besteht aus denjenigen Staaten, welche bisher dem Bunde angehört haben, mit Ausnahme der Kaiserlich Österreichischen und Königlich Niederländischen Landesteile.

Artikel II.

Die gesetzgebende Gewalt des Bundes wird auf denjenigen Gebieten, welche derselben zugewiesen sind, von dem Bundestage in Gemeinschaft mit einer periodisch zu berufenden Nationalvertretung ausgeübt. Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist die Übereinstimmung der Mehrheit des Bundestages mit der Mehrheit der Volksvertretung erforderlich und ausreichend.

Artikel III.

Die Umgestaltung des Bundestages ist unter den Bundesregierungen und mit dem nach dem preußischen Antrage vom 9. April zu berufenden Parlamente zu vereinbaren. Solange bis dies geschehen sein wird, bleibt das Stimmverhältnis, welches für die Mitglieder des Bundes auf dem bisherigen Bundestage gültig war, in Kraft.

Artikel IV.

Die Nationalvertretung geht aus direkten Wahlen hervor, welche nach den Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmen sind.

Artikel V.

Die Bundesstaaten bilden ein gemeinsames und einheitliches Zoll- und Handelsgebiet, in welchem die Errichtung von Freihäfen vorbehalten bleibt.

Artikel VI.

Der Gesetzgebung und Oberaufsicht der Bundesgewalt unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten:

1. die Zoll- und Handelsgesetzgebung,
2. die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems, nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundiertem und unfundiertem Papiergelde,
3. die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen,
4. die Erfindungspatente,
5. der Schutz des geistigen Eigentums,
6. die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimats- und Ansiedlungsverhältnisse, den Gewerbebetrieb, die Kolonisation und Auswanderung nach außerdeutschen Ländern,
7. Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schiffahrt und ihrer Flaggen zur See und Anordnung gemeinsamer konsularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgestattet wird.
8. das gesamte deutsche Eisenbahnwesen im Interesse der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs,
9. der Schiffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle,
10. das Post- und Telegraphenwesen,
11. die gemeinsame Zivilprozeßordnung und das gemeinsame Konkursverfahren.

Artikel VII.

Die Bundesgewalt hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden sowie Bündnisse und Verträge zu schließen, in völkerrechtlicher Vertretung des Bundes Gesandte zu ernennen und zu empfangen. Die Kriegserklärung hat bei feindlicher Invasion des Bundesgebietes oder bei kriegerischem Angriff auf seine Küsten unter allen Umständen zu erfolgen, in den übrigen Fällen ist zur Kriegserklärung die Zustimmung der Souveräne von mindestens zwei Dritteilen der Bevölkerung des Bundesgebietes erforderlich.

Artikel VIII.

Die Kriegsmarine des Bundes mit den erforderlichen Hafen- und Schiffahrtsanlagen wird nach folgenden Grundsätzen errichtet:

Die Kriegsmarine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl. Bei Ernennung der Offiziere und Beamten konkurrieren die Küstenstaaten auf Grund besonderer Vereinbarungen.

Der Kieler und der Jahdehafen werden Bundeskriegshäfen.

Als Maßstab der Beiträge zur Gründung und Erhaltung der Kriegsmarine und der damit zusammenhängenden Anstalten dient im allgemeinen die Bevölkerung unter Feststellung eines Präzipuums zu Lasten der Uferstaaten und Hansestädte, nach Maßgabe des Lastengehalts der Handelsmarine der einzelnen Staaten.

---

[1] Für die im folgenden wiedergegebenen Grundzüge zu einer neuen Bundesverfassung liegen mehrere Entwürfe vor, deren erste vielfache Spuren Bismarck'scher Durcharbeitung zeigen.

Ein Bundesmarinebudget wird nach diesen Grundsätzen vereinbart.

Das Anwerben der Matrosen und Mannschaften für die Bundeskriegsmarine wird durch ein Gesetz geregelt, welches zugleich die Verpflichtung für jeden einzelnen Uferstaat feststellt, für Deckung des Bedarfs pro rata des Lastengehalts der Handelsmarine aufzukommen. Durch dasselbe Gesetz wird der Maßstab festgestellt, nach welchem die Mannschaftsgestellungen für die Marine auf diejenigen des Landheeres des Bundes in Abzug gebracht werden.

Artikel IX.

Die Landmacht des Bundes wird in zwei Bundesheere eingeteilt, die Nordarmee und die Südarmee.

In Krieg und Frieden ist Seine Majestät der König von Preußen Bundesoberfeldherr der Nordarmee, Seine Majestät der König von Bayern Bundesoberfeldherr der Südarmee.

Jeder der beiden Bundesoberfeldherrn hat das Recht und die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb der von ihm befehligten Armee die bundesbeschlußmäßigen Kontingente vollzählig und kriegstüchtig vorhanden sind, und daß die notwendige Einheit in der Organisation, Formation, in Bewaffnung und Kommando, in der Ausbildung der Mannschaften, sowie in der Qualifikation der Offiziere hergestellt wird.

Das Recht unter Voraussetzung übereinstimmender Vorbildung bis zur Grenze des eigenen Kontingentes die Offiziere zu ernennen, steht jeder Regierung zu. Diejenigen Kommandos, unter welchen mehr als ein Kontingent steht, besetzt der Oberfeldherr. Dieselben müssen auch im Frieden jederzeit besetzt und in Funktion sein, nach Maßgabe der Heereseinteilung, wie sie bisher in der Preußischen resp. Bayrischen Armee stattfindet, so daß mindestens für je drei Bataillone ein Regimentskommandeur, für höchstens drei Regimenter ein Brigadekommandeur, für je zwei Brigaden ein Divisionär und für jedes Korps der Bundesarmee der kommandierende General jederzeit in Funktion ist.

Der Oberfeldherr hat das Recht, in den nach seiner Überzeugung dringenden Fällen die kriegsbereite Aufstellung jedes Teiles der von ihm befehligten Bundesarmee innerhalb des Gebietes der letzteren, vorbehaltlich späterer Genehmigung durch Bundesbeschluß anzuordnen, und verpflichten sich die Bundesregierungen, eine solche Anordnung in betreff ihrer Kontingente unverzüglich auszuführen.

Für jedes der beiden Bundesheere wird ein gemeinschaftliches, mit der Nationalvertretung zu vereinbarendes Militärbudget für Feldarmee und Festungswesen aus Matrikularbeiträgen der zu dem betreffenden Heere ihre Truppen stellenden Regierungen gebildet. Die Höhe der Matrikularbeiträge richtet sich nach der Bevölkerung der betreffenden Staaten.

Die Verwaltung jedes der beiden Bundesmilitärbudgets wird unter Leitung des Oberfeldherrn von einem aus Vertretern der beitragenden Regierungen gebildeten Bundeskriegsrat geführt und hat der Nationalvertretung jährlich Rechnung abzulegen.

Jede Regierung leistet selbst die Auslagen für die von ihr gestellten Truppen, vorbehaltlich gemeinsamer Abrechnung nach Maßgabe der Beitragspflicht. Ersparnisse an dem Militärbudget, mögen sie an den Gesamtausgaben oder an denen für die einzelnen Kontingente gemacht werden, fallen unter keinen Umständen der einzelnen Regierung, welche sie macht, sondern dem für jede der beiden Bundesarmeen gemeinsamen Bundeskriegsschatze zu. Die Kontrolle des letzteren steht der Nationalvertretung zu.

Artikel X.

Die Beziehungen des Bundes zu den deutschen Landesteilen des österreichischen Kaiserstaates werden nach erfolgter Vereinbarung über dieselben mit dem zunächst einzuberufenden Parlamente durch besondere Verträge geregelt werden.

Das Staatsarchiv, XI, 104 ff.

*384. Telegramm an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Eigenhändiges Konzept.]

In der Nacht vom 10. auf den 11. Juni war in Berlin ein Telegramm des Bundestagsgesandten von Savigny (Nr. 186) eingelaufen, nach dem Österreich einen Antrag am Bunde, „Mobilmachung betreffend“ eingebracht habe, der bereits am 11. verhandelt werden sollte. In einem weiteren Telegramm kündigte Savigny an, daß er, wenn ihm nicht andere Weisung zugehen sollte, auf Grund des § 30 der Geschäftsordnung Aussetzung jeder Beratung verlangen wolle.

Berlin, den 11. Juni 1866.

Verhalten Sie sich dem in 186 gemeldeten österreichischen Antrage gegenüber ganz passiv und gleichgültig, stimmen Sie zu, wenn Ausschuß-Verweisung beschlossen wird.

*385. Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Abschrift.]

Seit Mitte Mai drängte Graf Usedom von neuem in Bismarck, sich der Frage einer engeren Verbindung mit den zur Insurrektion bereiten ungarischen Kreisen anzunehmen. Am 24. Mai begründete er die dringende Notwendigkeit eines Vorwärtsschreitens mit der „für

uns sehr gefährlichen Natur des Kongresses." Am 31. Mai verstieg sich der Gesandte zu einem versteckten Vorwurf gegen Bismarck: „Es sollte mir sehr leid tun, wenn Eure Exzellenz dieser ungemein wichtigen Angelegenheit nicht Ihre Aufmerksamkeit gewähren wollten." Als Bismarck dann am 3. Juni anfragte, ob wohl die in Italien weilenden Generale der ungarischen Emigration auf Verlangen nach Berlin kommen würden, kündigte Graf Usedom am 4. Juni die Abreise des Generals Türr und des Grafen Csáky, wahrscheinlich auch des Generals Klapka nach Berlin an. Tatsächlich fanden sich Türr, der sich mit einem Briefe des Legationsrats von Bernhardi (vgl. dazu auch die ausführlichen Angaben Th. v. Bernhardis in seinen Tagebuchblättern, VII, 14 ff.), eingeführte, Csáky und Klapka am 9. bzw. 10. in Berlin ein, wo sie hauptsächlich mit dem Abteilungschef im Generalstabe Oberst v. Doering die militärischen Fragen, insbesondere die Errichtung einer ungarischen Legion besprachen. Vgl. dazu: Fürst Bismarck und die Ungarn. Reminiszenzen aus dem Jahre 1866. Von General Stefan Türr, Deutsche Revue, XXV, I, 313 ff. und A. Kienast, Die Legion Klapka, S. 37 ff. Was Bismarck, der bisher die ungarische Angelegenheit zur Verzweiflung Usedoms ohne Nachdruck behandelt hatte, bewog, von dem Datum des Eintreffens der ungarischen Emissäre in Berlin an ihr erhöhte Bedeutung beizulegen, war die Mitteilung Türrs, daß die Italiener gar nicht eine Kriegführung großen Stils bezweckten, sondern sich anschickten, in das venetianische Festungsviereck vorzudringen. Diese Nachricht, die nach der Erzählung Türrs Bismarck emporschnellen ließ, „als hätte ihn eine elektrische Batterie gerüttelt", wurde als richtig auch durch Graf Usedoms und Bernhardis Telegramme und Briefe bestätigt.

Berlin, den 10. Juni 1866.

Durch mündliche Mitteilungen des Generals Türr und einen Bericht des Legationsrats von Bernhardi wird mir eine Vermutung bestätigt, welche sich aus der Aufstellung der italienischen Armee ergibt: daß nämlich beabsichtigt wird, gegen das Festungsviereck einen Belagerungskrieg zu führen. Ich kann Ew. pp. nicht verhehlen, daß die Befürchtung eines so unpraktischen Vorgehens hier in den maßgebenden Kreisen eine gewisse Niedergeschlagenheit und ernste Zweifel an einem glücklichen Erfolge des gemeinsamen Krieges hervorruft. Wenn es der italienischen Armee nach mehrmonatlichen Belagerungen wirklich gelänge — was doch fraglich bleibt — die vier Festungen zu nehmen, so wäre damit für die Entscheidung des Krieges wenig geschehen; wenn es aber gelingt, das Herz des Feindes zu erreichen, so kann die Zeit und Mühe der Belagerungen voraussichtlich gespart werden. Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wenn unsere Armee sich bei Olmütz und Theresienstadt, die italienische beim Viereck aufhalten ließe, anstatt auf direktem Wege so rasch als möglich nach Wien zu streben.

Ew. pp. wollen diese Erwägungen, von deren Durchdringen nach diesseitiger Auffassung die Wahrscheinlichkeit des Erfolges abhängt, überall wo es Ihnen ohne Indiskretion tunlich scheint, in eindringlichster Weise zur Geltung zu bringen suchen.

Hinsichtlich der ungarischen Frage erinnere ich mich nicht, daß ich je einen nützlichen Wink Ew. pp. unbeachtet gelassen hätte, und muß daher die in dem gefälligen Schreiben vom 2. d. M. und sonst angedeuteten Vorwürfe ergebenst ablehnen. Ich widme der Sache seit langer Zeit ein tiefes Interesse, hätte aber geglaubt, bei Ew. pp. eine hinreichende Kenntnis hiesiger Personen und Staatseinrichtungen voraussetzen zu dürfen, um nicht geradezu Unmögliches von mir zu erwarten. Über irgend erhebliche Geldsummen habe ich nicht zu verfügen und Waffen kann ich weder durch Rußland noch durch Österreich nach Ungarn schaffen lassen. Eine Erhebung in Ungarn wäre auch mir sehr erwünscht; es liegt aber nicht in meiner Hand, eine solche hervorzurufen. Ein Mittel, wie man jetzt durch die österreichischen Vorposten hindurch Drucksachen an die ungarischen Regimenter bringen könnte, ohne daß der Überbringer gehängt und seine Ware konfisziert würde, ist nicht bekannt. Agenten, die sich dieser Gefahr aussetzen, sind nicht zu finden. Graf Csáky ist noch nicht hier.

Die italienische Regierung ist in der Verausgabung bedeutender Mittel durch formelle Hemmnisse nicht beschränkt. Ich empfehle daher, daß die Kosten für die ungarische Expedition dort vorgeschossen werden und hoffe, bei wiederholtem Vortrag die Genehmigung Seiner

Majestät des Königs dafür zu erlangen, daß bei der Abrechnung nach dem Kriege die Hälfte dieser Kosten von Preußen übernommen wird.

Die Bildung von Depots unter ungarischen und italienischen Nationaloffizieren zur Aufnahme von Überläufern werde ich in Anregung bringen; daß Seine Majestät auf beide Punkte sofort eingehen werden, kann ich aber jetzt noch nicht verbürgen.

*386. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Keudell.]

Berlin, den 11. Juni 1866.

Ich habe mit den Ungarn gesprochen. Eindruck durchaus günstig. Sie verlangen sogleich eine Million francs, später noch zwei Millionen francs. Zahlung in diesem Augenblick hier unmöglich. Beantragen Sie bei La Marmora und wirken durch Ricasoli dahin, daß diese Summen dort einstweilen vorgeschossen werden; sagen Sie Erstattung der Hälfte durch uns amtlich zu. Eile dringend nötig; Ausbruch des Krieges in wenigen Tagen zu erwarten.

*387. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am Morgen des 12. Juni hatte Graf Goltz aus Paris gemeldet: „Prinz Napoleon sagte mir, es sei dringend wünschenswert, daß Seine Majestät der König ein ermutigendes Wort nach Florenz richte, wo man sehr besorgt vor einer Verständigung zwischen uns und Österreich sei. In demselben Sinne werde der Kaiser fortwährend bearbeitet und ihm von österreichischer Seite eingeflüstert, daß der König in beständigen vertraulichen Verhandlungen mit dem Kaiser von Österreich sei." Bismarck, der den Äußerungen des Prinzen Napoleon nie ein sonderliches Gewicht beigelegt hatte (vgl. Nr. 246), nahm sie auch jetzt nicht ernst. Um so wichtiger schien es ihm, wie das folgende Telegramm zeigt, daß Frankreich ein abmahnendes Wort an die deutschen Mittelstaaten, insbesondere an Bayern, richte.

Berlin, den 12. Juni 1866.

Es wäre zu wünschen, daß Frankreich ein abmahnendes Wort an die Mittelstaaten, wenigstens an Baiern richtete. Schnelles Handeln wird wahrscheinlich sogleich nach der Donnerstagsitzung des Bundes stattfinden. Die Besorgniß in Florenz, an die zu glauben hier kein Grund vorliegt, soll vom Prinzen selbst zu erzeugen versucht werden.

*388. Telegramm an den Gesandten in Kassel Generalmajor von Roeder.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.][2]

Berlin, den 12. Juni 1866.

Dem Mobilisierungsantrag vom 11. Juni[3] fehlt jede bundesrechtliche Grundlage. Durch seine Annahme lösen die Beteiligten das Bundesverhältnis, treten das bundeslose mit einem

---

[1] Ein analoges Telegramm ging an die Gesandten in Hannover, Hamburg, Dresden, Weimar, Karlsruhe und im Haag.

[2] Das Konzept ist von Bismarck stark durchkorrigiert.

[3] Näheres darüber in Nr. 389.

Akte der Feindseligkeit gegen Preußen an.[1] In dem ausbrechenden Kriege werden wir uns alsdann nur durch das Interesse Preußens und der zu ihm stehenden Staaten leiten lassen.

Teilen Sie dies in freundlichster Form den Regierungen von Kurhessen, Waldeck, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe mit.

Das Staatsarchiv, XII, 57.

389. Promemoria.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Mit dem von Österreich am 11. Juni beim Bunde eingebrachten Antrage auf Mobilmachung der gesamten Bundesarmee mit alleiniger Ausnahme der preußischen Bundesarmeekorps (siehe den Wortlaut des Antrags in: Das Staatsarchiv, XI, 87 ff.), war der preußisch-österreichische Konflikt in das entscheidende Stadium getreten. Für Bismarck galt es nun, alles auf den 14., wo die Abstimmung am Bundestage über den Antrag stattfinden sollte, vorzubereiten. Am 11. richtete er an König Wilhelm I. ein Schreiben: „Eure Majestät haben nicht die Gnade gehabt, auf meine ehrfurchtsvolle Anfrage, ob wegen der in Frankfurt zu fassenden Beschlüsse conseil gehalten werden soll, zu entscheiden. Ich erlaube mir alleruntertänigst darauf aufmerksam zu machen, daß die Beschlüsse, von denen Krieg und Frieden abhängen dürften, in Frankfurt am Donnerstag [den 14.] gefaßt werden. Ich berufe auf morgen 1 Uhr die Minister zur Beratung." (Bisher nur auszugsweise im Auktionskatalog CXI. Historische Autographen von K. E. Henrici, Berlin, veröffentlicht.) Im Hinblick auf den Ministerkonseil vom 12. ließ Bismarck von Abeken eine Denkschrift aufsetzen, in der die verschiedenen Möglichkeiten der preußischen Aktion gegenüber der angedrohten Bundesexekution dargelegt wurden. Das Promemoria trägt zwar nicht Bismarcks Paraphe, wird aber durch zahlreiche von ihm vorgenommene Streichungen und Einschübe als sein geistiges Eigentum legitimiert. Das Konzept trägt am Kopfe den Vermerk von Bismarcks Hand: „Zweite Alternative angenommen." Darunter steht von Abekens Hand der Eintrag: „Nach mündlicher Mitteilung Seiner Exzellenz ist in der Konseil-Sitzung vom Dienstag, den 12. Juni 1866 die zweite der beiden Alternativen von Seiner Majestät dem Könige genehmigt worden, jedoch mit der Modifikation, daß der Angriff auf Österreich nicht ausgeschlossen bleibe."

Berlin, den 12. Juni 1866.

Die Kriegsfrage selbst ist heut als unwiderruflich entschieden zu betrachten. Die Anträge am Bunde, wie die Erklärungen des Grafen Mensdorff lassen keinen Zweifel mehr zu. Letzterer hat dem Freiherrn von Werther gesagt, daß er den Krieg jetzt als unvermeidlich ansehe; und der Antrag auf Mobilmachung sämtlicher Armeekorps des Bundes — außer den preußischen —, um gegen Preußen wegen Friedensbruches einzuschreiten, ist eine offene Kriegserklärung. Er bezweckt eine Exekution gegen Preußen ohne die im Bundesrecht vorgeschriebenen Formen der Exekution. Die Würde der Monarchie und das Nationalgefühl des preußischen Volkes verlangen nicht nur, daß Preußen einem Bunde, in welchem ein solches Verfahren möglich geworden, nicht mehr angehöre, sondern daß diesem Versuch der Exekution sofort durch eine entsprechende Aktion geantwortet werde. Der angedrohten Bundesexekution muß eine tätige preußische Exekution gegenübertreten; und diese muß der Erklärung über den Bundesbruch und die Auflösung des Bundes auf dem Fuße nachfolgen.

Für diese Aktion Preußens bieten sich zwei Wege dar:

I. Es läßt sich ein rein preußisch-österreichischer Krieg in Aussicht nehmen, wobei darauf gerechnet wird, daß die übrigen deutschen Staaten neutral bleiben.

---

[1] In dem Abdruck in: Die Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1866 über den Abschluß eines Neutralitätsvertrages und daraus im Staatsarchiv findet sich die Variation: „treten als Bundeslose mit einem Akte" der Feindseligkeit gegen Preußen auf.

Diese Neutralität läßt sich allerdings nicht verbürgen; aber sie ist nicht unmöglich, wenn keiner von den deutschen Staaten von Preußen angegriffen und selbst Sachsen nicht berührt wird. Bei aller Abneigung gegen Preußen und Neigung für Österreich herrscht doch noch große Unentschlossenheit und Unsicherheit im Lager der Regierungen; und in den verschiedenen Ländern sind starke Parteien für Neutralität. Frankreich hat den Regierungen eine Mahnung zur Neutralität zukommen lassen; es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Erfolg habe, wenn sie wiederholt und verstärkt wird.[1]

In diesem Falle bedarf es eines raschen und direkten Vorgehens gegen Österreich. Es wird ein Ultimatum an die Kaiserliche Regierung gestellt werden müssen, auf dessen Ablehnung sofort die Kriegserklärung und ein unmittelbarer Angriff zu folgen hat.

Der Krieg muß dann südöstlich von der sächsischen Grenze begonnen und mit allen zu Gebote stehenden Kräften geführt werden. Es müssen zu diesem Zweck auch die noch in den westlichen und nordwestlichen Teilen und Grenzen der Monarchie stehenden Kräfte, soweit sie dort irgend entbehrlich,[2] herangezogen werden.

In letzterer Beziehung ist in Rechnung zu bringen, daß nach Heranrufung der überflüssigen Garnisonen aus preußischen und Bundesfestungen bei Koblenz und Wetzlar stehen etwa 25 000 Mann, bei Minden 16 000 Mann, in den Elbherzogtümern 22 000 Mann, à cheval der Elbe (Torgau) 30- bis 40 000 Mann.

Wenn die Neutralität der deutschen Regierungen in Aussicht zu nehmen ist, so finden diese Truppen innerhalb ihres gegenwärtigen Rayons keine Verwendung, und es muß alle irgend entbehrliche Mannschaft dieser Korps sofort nach der schlesisch-böhmischen Grenze dirigiert werden, um dort sogleich mit voller Kraft angriffsweise den ersten Schlag zu führen.

II. Der andere Weg würde von der Voraussetzung ausgehen, daß auf die Neutralität der deutschen Regierungen nicht gerechnet werden dürfe, und daß es daher notwendig sei, ihre Aktion durch ein entschiedenes Einschreiten zu paralysieren, ehe sie imstande sind, dieselbe zu beginnen.

Für diesen Fall ist die oben angeführte zerstreute Aufstellung der preußischen Truppen in Koblenz und Wetzlar, an der Weser und an der Elbe als ein providentieller Umstand zu betrachten, weil sie stark genug sind und gerade an den entscheidenden Punkten stehen, um die in Betracht kommenden Staaten sofort mit geschlossenen Massen anzufassen und aufzurollen.

Sollte die Entscheidung für diesen Weg ausfallen, so ist folgende Entwicklung ins Auge zu fassen:

Am Tage nach der Abstimmung in Frankfurt, also am Freitag, den 15. Juni, werden die Regierungen von Nassau, Kurhessen, Hannover und Sachsen gleichzeitig durch die diplomatischen Vertreter schriftlich und eventuell durch Audienzen bei den Souveränen selbst aufzufordern sein:

> ihre Rüstungen sofort einzustellen und ihre mobilen Truppen zu entlassen und gleichzeitig dem von Preußen vorgelegten Bundesreformvorschlag — welcher in der Bundestagssitzung von Donnerstag, den 14. Juni eingebracht sein wird — beizu-

[1] Vgl. dazu Nr. 387. Von einer an die Mittelstaaten ergangenen französischen Mahnung zur Neutralität findet sich in dem französischen Aktenwerk: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870 bis 1871 keine Spur, sei es vor, sei es nach dem 12. Juni.

[2] Die Worte: „soweit sie dort irgend entbehrlich" Einschub von Bismarcks Hand.

treten. Für den Fall der Bejahung würde ihnen ihr Landbesitz und ihre Souveränität zugesichert; für den Fall der Verneinung oder einer ausweichenden Antwort würde ihnen von Preußen der Krieg erklärt.

Den diplomatischen Agenten würden die betreffenden Noten von hier schon jetzt zugesandt werden. An die Militärbehörden müßte im voraus die Weisung ergehen, um auf telegraphische, von den Gesandten ihnen zukommende Nachricht über den Ausfall der Antwort sofort einrücken zu können.

Im Herzogtum Nassau, welches von Wetzlar und Koblenz aus angefaßt werden kann, würde mit der Okkupation des Landes sofort die Einsetzung einer Verwaltung im Namen Preußens, womöglich durch einen Landes-Eingeborenen, und die Berufung der Stände behufs Anerkennung dieser Verwaltung zu verbinden sein.

In Kurhessen würde der Königliche Gesandte dem Kurfürsten für den Fall der Bejahung neben der Zusicherung der Integrität seines Landes eine bestimmte Aussicht auf die Hessen-Darmstädtischen Territorien nördlich des Mains eröffnen; für den Fall der Verneinung dagegen die Absetzung drohen; und mit dem Einrücken der preußischen Truppen würde die Proklamation des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen als Regenten sich verbinden.

Für Hannover würde die Erhaltung der Souveränität und Integrität ebenfalls an die Bedingung der Annahme des Reformprojekts u[nd] sofortige Entlassung der Truppen[3] geknüpft werden; mit der Ablehnung desselben würde das Schicksal des Landes vom Kriegsglück abhängig werden. Die Weisungen an die Militärbehörden müßten so kombiniert sein, daß der Stoß gleichzeitig von Minden und durch General von Manteuffel von der Elbe her erfolgte. Nach der Besitznahme würden die Truppen nach Abgabe der Waffen in die Heimath entlassen, die Verwaltung des Landes von Preußen übernommen. Bennigsen wäre an ihre Spitze zu stellen.[4]

Die Forderung an Dresden würde nicht minder kategorisch gestellt werden; und auf die Ablehnung derselben die Besetzung des Landes durch die an der Grenze bereitstehende preußische Armee erfolgen.

Durch die Besetzung Sachsens würde die Aktion gegen Österreich eingeleitet.

Für die Einschlagung des letzteren dieser beiden Wege spricht der Umstand, daß nach allem, was hier bekannt ist, sämtliche deutsche Staaten noch nicht fertig gerüstet sind und es in den nächsten Tagen noch nicht sein können; daß Preußen dagegen durch seine Rüstungen und die Stellung seiner Truppen — wobei die friedliche Okkupation Holsteins und die ohne Blutvergießen gewonnene Stellung an der Elbe ein wichtiges Moment ist — sich imstande befindet, ihnen zuvorzukommen und zuerst alle in seinem Rücken drohenden Gefahren zu beseitigen, ehe die großen Operationen nach dem Süden hin beginnen. Der Angriff, dem es in der letzteren Richtung zu begegnen hätte, würde dann nur von Österreich und Bayern ausgehen können, denen sich eventuell nur Württemberg anschließen dürfte, da das Großherzogtum Hessen durch Kurhessen würde neutralisiert werden. Württemberg dürfte zu einer augenblicklichen oder raschen Aktion kaum imstande sein; und auch Bayern ist nicht fertig gerüstet.

In etwas verkürzter Form bei v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, 436 ff.

---

[3] Die Worte: „u[nd] sofortige Entlassung der Truppen" Einschub von Bismarcks Hand.

[4] Die beiden letzten Sätze Einschub von Bismarcks Hand.

*390. Erlaß an den Bundestagsgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 12. Juni 1866.

Für die am Donnerstag den 14. d. M. stattfindende Bundestagssitzung habe ich Ew. pp. auf Befehl Seiner Majestät des Königs ergebenst zu ersuchen, zwei wichtige Akte vorzubereiten, welche für die Stellung Preußens in der gegenwärtigen Krisis entscheidend sind. Der von Österreich in der Montagssitzung eingebrachte Antrag auf Mobilisierung der ganzen außerpreußischen Bundesarmee gegen Preußen muß den so lange verzögerten Konflikt herbeiführen und die gespannte Situation zur Lösung bringen; und auch die Äußerungen des Grafen von Mensdorff gegen den Freiherrn von Werther gestehen zu, daß man in Wien den Krieg als unvermeidlich ansieht.

Die beiden Akte, welche Preußen dem zunächst entgegenzustellen hat, sind die förmliche Einbringung des Ew. pp. mit meinem Erlaß Nr. 206 vom 10. d. M. übersandten Bundesreformprojektes[1] als Antrag Preußens und die auf die Annahme, resp. Inbetrachtnahme des österreichischen Antrages am Bunde abzugebende Erklärung über Preußens fernere Stellung zum Bunde.

I. Der Antrag auf Annahme des Bundesreformprojektes in seinen zehn Artikeln wollen Ew. pp. zu Anfang der Sitzung und ehe wir durch die Beratung des Mobilisierungsantrages genötigt sind, unsere Position außerhalb des Bundes zu nehmen, einbringen und die dazu nötigen Einleitungen rechtzeitig treffen.

Die Motivierung des Antrages würde sich begründen auf die erwiesene Unfähigkeit des Bundes in seiner bisherigen Gestalt, seine Zwecke zu erfüllen, die berechtigten Bedürfnisse und Forderungen des deutschen Volkes zu befriedigen und dessen nationale Entwickelung zu fördern. Wir hätten gehofft, durch eine vorgängige vertrauliche Verständigung der Regierungen untereinander die Entschließungen des Bundes vorzubereiten; die wenig entgegenkommende Aufnahme aber, welche sowohl unser Vorschlag der Berufung eines Parlaments als unsere vertraulichen Äußerungen im Ausschuß gefunden, und der drängende Ernst der gegenwärtigen Situation, deren Spannung von der Nation nicht lange ertragen werden könne, nötigten uns, die Grundzüge unserer Auffassung, wie hiermit geschehe, direkt zur Beschlußnahme zu stellen. Die zehn Artikel, welche wir der Bundesversammlung vorlegten und zur Annahme empföhlen, enthielten nach unserer Überzeugung die wesentlichsten Forderungen, welche wir im Wege freier Verständigung erreichbar glaubten.[2]

Die Königliche Regierung erachte es insbesondere für ihre Pflicht, sich über das darin angenommene Verhältnis zu Österreich auszusprechen. Sie würde zwar, nachdem die Kais[erlich] östr[eichische] Reg[ierung] am 11. c. den Antrag auf einen Bundeskrieg gegen das Bundesglied Preußen gestellt hat, wohl berechtigt sein, jedes Bundesverhältniß mit einem Staate, welcher die Fundamentalgesetze des bisherigen in dieser Weise verkennt, abzulehnen.[3] Aber sie wolle dem Kaiserstaate die Rechte vorbehalten, welche ihm aus dem bisherigen Bundesverhältnis erwüchsen; sie sei bereit, das bisherige völkerrechtliche Band Österreichs mit den übrigen Bundesstaaten zu erhalten, sofern es nicht durch Österreichs eigene Aktion

[1] Siehe Nr. 383, Anlage.

[2] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „Forderungen ...“ eigenhändige Korrektur Bismarcks.

[3] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

zerrissen werde. Aber ein Blick auf die materiellen Punkte, deren Erledigung seit langer Zeit vom deutschen Volke gefordert, werde die K[ai]s[erliche] Reg[ierung] selbst überzeugen, daß Oestreich sich die meisten derselben nicht anzueignen vermöge, ohne den staatlichen Zusammenhang des Kaiserreichs zu zerreißen. Oestreich selbst werde es nicht für billig halten, die Entwicklung des nationalen Lebens zurückzuhalten, weil dieselbe Form nicht gleichzeitig auf Oestreich u[nd] die übrigen Bundesstaaten anwendbar sei.[4] Es bleibe daher nichts übrig, als die Befriedigung der nationalen Bedürfnisse auf dem Wege einer Assoziation derjenigen Staaten zu versuchen, welche hierzu in der Lage seien, und deren Bevölkerungen in dem deutschen Parlamente den gemeinsamen Ausdruck ihres nationalen Lebens finden könnten.

Von dieser Erwägung geleitet, stelle Preußen den Antrag:

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen, die nachstehenden zehn Artikel dem sofort zu berufenden deutschen Parlament zur Beratung und Annahme vorzulegen.

II. Über die Aufnahme, welche der österreichische Mobilisierungsantrag am Donnerstag finden wird, lassen sich bis jetzt nur Vermutungen hegen. Zu einer vorherigen Einwirkung auf die Regierungen ist weder Raum vorhanden noch die gegenwärtige Situation geeignet. Ich darf wohl annehmen, daß alle Regierungen sich der Tragweite desselben bewußt seien und danach ihr Votum bemessen werden.

Bei der Abstimmung selbst wollen Ew. pp. sich darauf beschränken, gegen j e d e geschäftliche Behandlung des Antrags, auch Überweisung an einen Ausschuß, falls eine solche noch beantragt werden sollte, als formell und materiell bundeswidrig zu stimmen und zu protestieren.

Die Anknüpfung der nach der Beratung abzugebenden Erklärung ebenso wie spezielle Fassung muß ich Ew. pp. ergebenst ersuchen, je nach dem Ausfall der Abstimmung einrichten zu wollen. Jedenfalls aber wird die Erklärung folgenden Inhalt haben:

Die Einbringung des Antrages selbst sei schon im offenbaren Widerspruch mit der Bundesverfassung und müsse daher von Preußen als ein Bruch des Bundes angesehen werden. Das Bundesrecht kenne Bundesgliedern gegenüber nur ein E x e k u t i o n s v e r f a h r e n, für welches bestimmte Formen und Voraussetzungen vorgeschrieben seien; die Aufstellung eines Bundesheeres gegen ein Bundesglied auf Grund der Bundeskriegsverfassung sei ihr ebenso fremd wie jedes Einschreiten gegen ein solches außerhalb dieser Normen. Die Stellung Oestreichs in Holstein stehe nicht unter dem Schutze der Bundesverträge, u[nd] S[eine] M[ajestät] der Kaiser sei nicht Mitglied des Bundes für Holstein.[5] Die Königliche Regierung gehe daher auf die materielle Motivierung des Antrages gar nicht ein; sonst würde es leicht gewesen sein, den Vorwurf des Friedensbruches zurückzuweisen und gegen Österreich zu richten. Der Antrag hätte vielmehr wegen seines widerrechtlichen Charakters von vornherein abgewiesen werden müssen. Die Königliche Regierung könne im Sinne des bisherigen Bundesverhältnisses nur aufs tiefste beklagen, daß dies nicht geschehen. Nachdem ihr Vertrauen auf den Schutz, welchen der Bund jedem seiner Mitglieder verbürgt hat, durch den Umstand tief erschüttert war, daß das mächtigste Glied des Bundes seit 3 Monaten im Widerspruch mit den Bundesgrundgesetzen zum Behuf der Selbsthülfe gegen Preußen gerüstet hat, die diesseitigen Berufungen an die Wirksamkeit des Bundes u[nd] seiner Mitglieder zum Schutze Preußens gegen willkührlichen Angriff Oestreich's aber nur

---

[4] Der Schluß des vorletzten Satzes, von den Worten an: „werde die K[ai]s[erliche] Reg[ierung] selbst" und der letzte Satz eigenhändiger Zusatz bezw. Korrektur Bismarcks unter Verwertung einiger Worte aus Abekens Konzept.

[5] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Rüstungen andrer Bundesglieder ohne Aufklärung über den Zweck derselben zur Folge gehabt haben, kann die K[önigliche] R[egierung] die äußre u[nd] innre Sicherheit, welche nach Art[ikel] II der B[undes]-A[kte] der Hauptzweck des Bundes ist, nur als in hohem Grade gefährdet erkennen u[nd] findet diese ihre Auffassung durch den vertragswidrigen Antrag Oestreichs u[nd] durch die eingehende, ohne Zweifel auf Verabredung beruhende Aufnahme desselben durch einen Theil ihrer bisherigen Bundesgenossen bestätigt. Durch die, nach dem Bundesrechte unmögliche Kriegserklärung gegen ein Bundesglied, welche durch den Antrag Oestreichs u[nd] das Votum derer, die ihm beitreten, bedingt ist, sieht die Kön[igliche] Reg[ierung] den Bundesbruch als vollzogen an.[6]

Im Namen und auf Befehl Seiner Majestät des Königs erkläre daher der Gesandte, daß Preußen den bisherigen Bundesvertrag für gebrochen u[nd] deshalb nicht mehr verbindlich ansehe, ihn vielmehr als erloschen betrachten u[nd] behandeln werde.[7]

Seine Majestät der König wolle aber nicht mit dem Erlöschen des bisherigen Bundes zugleich die nationalen Grundlagen, auf denen der Bund auferbaut gewesen, als zerstört betrachten. Preußen halte vielmehr an diesen Grundlagen und an der über die vorübergehenden Formen erhabenen Einheit des deutschen Volkes fest und halte es für die Pflicht der deutschen Staaten, für die letztere den angemessenen Ausdruck zu finden. Es habe seinerseits die Grundzüge einer neuen den Zeitverhältnissen entsprechenden Einigung vorgeschlagen[8], und es sei auch jetzt bereit, auf den alten, durch diese Reformen modifizierten Grundlagen einen neuen Bund mit denjenigen deutschen Regierung zu schließen, welche ihm dazu die Hand reichen wollten.

Ew. pp. wollen alsdann hiermit Ihre bisherige Tätigkeit für geschlossen erklären, und nur noch im Namen der Königlichen Regierung derselben alle aus dem früheren Verhältnis entspringenden Rechte und Ansprüche auf das Eigentum usw. des Bundes vorbehalten.

Indem ich Ew. pp. hiermit den wesentlichen Inhalt der allerhöchsten Entschlüsse mitteile, darf ich die Fassung und Ausführung im einzelnen Ihnen mit vollem Vertrauen überlassen.

*391. Schreiben an den Kriegsminister von Roon.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Sekret. Berlin, den 12. Juni 1866.

Mit Bezugnahme auf die heutigen mündlichen Besprechungen beehre ich mich Ew. pp. ganz ergebenst mitzuteilen, daß ich die Instruktionen an die Königlichen Gesandten bei den Höfen von Nassau, Kurhessen, Hannover und Sachsen in der Art eingerichtet habe, daß die Aufforderungen an die betreffenden Regierungen am Sonnabend, den 16. d. M. übergeben und darin die Frist von 24 Stunden gesetzt werde. Voraussichtlich würde hiernach die militärische Aktion im Falle der Ablehnung am Sonntag, den 17. d. M. zu beginnen haben. Es darf indes die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß der eine oder der andere Hof der Frist noch zuvorkomme und *sofort* seine Ablehnung unserer Forderungen erkläre. In diesem Falle würde eine Zögerung an dem betreffenden Punkte einen üblen Eindruck

[6] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[7] Die Worte: „für gebrochen ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[8] Der erste Teil des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

machen. Ich ersuche Ew. pp. daher ganz ergebenst, die Weisungen an die kommandierenden Generale so ergehen zu lassen, daß eventuell auch am Sonnabend abend die Operationen beginnen könnten.

Sollte sich eine Schwierigkeit im gleichzeitigen Vorgehen gegen alle vier Staaten zeigen, so würde die Aktion auf Nassau am ersten unterbleiben können, da dies Land von verhältnismäßig geringerer Bedeutung für uns ist.

Auch darf ich es als eine wahrscheinliche Vermutung aussprechen, daß die Okkupation von Kurhessen durch die von der Kurfürstlichen Regierung zu erwartende Stellung unnötig werden dürfte.

Ew. pp. werden mich durch eine gefällige baldige Rückäußerung und Mitteilung der ergangenen Befehle zu verbindlichstem Danke verpflichten, damit ich die Königlichen Missionen über die von ihnen zu gebenden Benachrichtigungen mit genauer Weisung versehen könne.

*392. Telegramm an den Bundesgesandten in Frankfurt von Savigny.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 12. Juni 1866.

Die Verhältnisse in Kurhessen können durch Entwicklung der jetzigen Krise rasch einer Katastrophe zugeführt werden, bei welcher Übergang der Regierung auf Prinz Friedrich von Hessen (Gemahl der Prinzeß Anna) durch preußisches Einschreiten bewirkt wird. Ich ersuche Ew. pp., sich schleunig nach Rumpenheim zu begeben und den Prinzen zu überzeugen, daß es nützlich wäre, wenn er gleich hierher käme.[1]

*393. Telegramm an den Gesandten in Kassel Generalmajor von Roeder.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 12. Juni 1866.

Ew. pp. werden wahrscheinlich am Sonnabend, 16. c., dem Kurfürsten die Alternative zu stellen haben, ob S[eine] K[önigliche] H[oheit] nach Auflösung des Bundes das Preuß[ische] Bündniß einschließlich der 10 Bundesreform-Artikel einschließlich Hessen-Darmstadt nördlich vom Main u[nd] Garantie acceptiren will, oder ob Gen[eral] Beyer von Wetzlar mit allem, was er hat, einrücken u[nd] unter obiger Bedingung mit Berufung der Stände die Regentschaft des Prinzen Friedrich Wilhelm proclamiren soll. Bereiten Sie Sich unter vorsichtiger Schweigsamkeit zur Stellung dieser Frage vor, u[nd] nennen Sie mir telegr[aphisch] den hessischen Staatsmann, den man an die Spitze der bundesreformfreundlichen Regirung Kurhessens stellen kann, wenn, was ich nicht hoffe, der Kurfürst die schlechtere Wahl trifft. In den übrigen norddeutschen Staaten geschieht gleichzeitig das Gleiche.

---

[1] Nach einem Telegramm Savignys vom 13. Juni hatte sich Prinz Friedrich nach einigem Zögern zu der Reise nach Berlin entschlossen; doch deutete der Prinz bereits dem Bundestagsgesandten an, daß er ohne Konsens seines Vaters, des Landgrafen Wilhelm von Hessen nichts unternehmen wolle. Die Unterredung, die Bismarck dann am 14. Juni in Berlin mit dem hessischen Thronfolger hatte (vgl. Gedanken und Erinnerungen, I, 24), blieb denn auch ohne Ergebnis.

*394. Telegramm an den Gesandten in Kassel Generalmajor von Roeder.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 12. Juni 1866.

Bezeichnen Sie umgehend einen oder mehre[re] Candidaten, welche im Falle, daß wir mit dem Kurfürsten brechen sollten, an die Spitze der dortigen Regirung gestellt werden können. Erfordernisse sind: Zuneigung zu Preußen u[nd] der Bundesreform, Ansehn im Lande, politische Farbe weniger wichtig. Militärische Occupation des Kurfürstenthums würde vorausgehn. Alles im Falle unerwünschter Entschließung des Kurfürsten auf Vorschlag von Bündniß, Garantie u[nd] Reform.

*395. Telegramm an den Gesandten in Hannover Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 12. Juni 1866.

Sprechen Sie mit Bennigsen u[nd] seinen Freunden geheim, ob dieselben im Falle unsrer militärischen Occupation Hanovers zur Durchführung unsres Bundesreformprogrammes die Regirung Hanovers als Minister zu übernehmen bereit sind u[nd] des Beifalls der II. Kammer gewiß zu sein glauben. Entschluß vor Freitag wünschenswerth.[1]

*396. Telegramm an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 12. Juni 1866.

Es ist wahrscheinlich, daß S[eine] M[ajestät] der König in einigen Tagen die militärische Occupation Hanovers durch gleichzeitiges Einrücken der Mindener Division u[nd] desjenigen Theils Ihrer Truppen, der in den H[erzo]gthümern entbehrt werden kann, befehlen wird; nicht vor Sonnabend. Ew. pp. wollen für die Transportmittel zu schnellem Uebergang über die Elbe beizeiten Vorsorge treffen. Erlaubniß zu Ihrem Durchmarsch auf dem Wege, den Kalik genommen, wird telegr[aphisch] in Hanover beantragt, um Ihren Uebergang über die Elbe friedlich anzubahnen.

---

[1] Auf das obige Telegramm erwiderte Prinz Ysenburg am 13: „Geheim wird es hier schwerlich bleiben, wo und wie ich auch den Genannten, mit dem ich sonst in gar keiner Beziehung stehe, zu sprechen suche, denn jedermann kennt ihn und mich, und er wird überdies auf Schritt und Tritt beobachtet. Sollte deshalb vielleicht nicht besser ein hier unbekannter Vertrauter ihn hier aufsuchen?" Bismarck antwortete umgehend: „Ich erkenne die Schwierigkeiten an und werde anderen Weg der Besprechung mit Bennigsen suchen." Es geschah in der Weise, daß er am 13. Max Duncker nach Hannover entsandte, der am 14. Bennigsen den Vorschlag im Namen Bismarcks machte, an die Spitze der nach der Besetzung Hannovers einzurichtenden preußischen Regierung zu treten. Bennigsen, der sich schon bei einer Unterredung mit Bismarck am 14. Mai sehr reserviert verhalten hatte (vgl. H. Oncken, Rudolf v. Bennigsen, I, 711 ff.), lehnte jedoch rundweg ab (a. a. O., I, 731 ff). Von Hannover ging Duncker nach Kassel, wo er indessen bei Fr. Oetker und den übrigen Führern der ständischen Opposition auch keinen rechten Erfolg hatte. Vgl. dazu Fr. Oetker, Lebenserinnerungen, III, 432 ff. Duncker übernahm dann selbst in Kassel das Amt eines preußischen Zivilkommissars.

*397. Telegramm an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Eigenhändiges Konzept.]

Nach einem Telegramm des Prinzen Reuß vom 12. Juni beabsichtigte Bayern, für den österreichischen Antrag auf Mobilmachung der Bundesarmee gegen Preußen zu stimmen, ohne sich jedoch dessen Motive zu eigen zu machen. Die Auffassung, daß die Annahme des Antrags die Auflösung des Bundes bedeute, wollte Freiherr von der Pfordten nicht gelten lassen; immerhin war er nach Reuß nunmehr auf alles gefaßt. Obwohl Bismarck danach Bayern zu den künftigen Gegnern Preußens zählen mußte, wollte er noch einen letzten Versuch zu einem Bündnis mit ihm machen. Er war für seine Person sogar bereit, in den Fragen der Zukunft der Elbherzogtümer und der Einsetzung des Augustenburgers zum Herzoge, die beide Pfordten so sehr am Herzen lagen — auch von badischer Seite wurde eben damals in Berlin die Möglichkeit, mit dem Erbprinzen ein direktes Abkommen zu treffen, als letztes „Verhütungsmittel eines Krieges" auf das dringendste empfohlen; vgl. H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854 bis 1871, I, 521 — auf das Februarprogramm zurückzugehen.

Berlin, den 13. Juni 1866.

Unser Austritt aus dem Bunde steht bevor; wir können uns in dem von Oestreich gegen uns gewobenen Bundsnetze nicht fangen lassen. Wir sind demnächst zu jedem Bündnisse mit Baiern bereit, wenn Pfordten seine von Ihnen gemeldeten Ansichten über diesen Fall verwirklichen will. Sie müssen dort ermessen, ob es nützlich ist, Pfordten sogleich auf diesen Fall vorzubereiten. Unser Austritt wird am nächsten Donnerstage in Frankfurt erklärt werden. Für Baierns Machtvermehrung in Süddeutschland, sei es hegemonisch, sei es territorial, sind wir bereit, vertragsmäßig und in vollem Maße einzutreten. Will Pfordten für Augustenburg noch etwas thun, so muß er letztren bestimmen, wie ich das in Salzburg mit Pfordten im v[origen] J[ahre] schon besprach, seinen Frieden mit dem Könige persönlich [zu] suchen. Der Prinz will jetzt auf die Februarbedingungen eingehn, u[nd] damit können wir meines Erachtens zufrieden sein.[1]

*398. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 13. Juni 1866.

Gr[af] Karolyi hat auf Befehl von Wien seine Päsße verlangt, B[ar]on Werther die seinigen erhalten.[1]

Ich vermuthe, daß die Feindseligkeiten von Oestreich anfangs nächster Woche, vielleicht auch früher, eröffnet werden. Kriegserklärung liegt noch nicht vor. Wir werden in der Sitzung am 14. den Bundesvertrag für erloschen erklären u[nd] neuen Bund ohne Oestreich auf Basis von Reform u[nd] Parlament beantragen.

---

[1] Noch am 13. Juni antwortete Reuß telegraphisch: „Es ist mir sehr unwahrscheinlich, daß Minister v. d. Pfordten jetzt auf ein Bündnis eingehen wird, keinenfalls auf die in Betracht genommenen Vorteile." Am 14. Juni setzte Reuß dann Bismarck brieflich auseinander, daß und warum er davon Abstand nehmen zu müssen glaube, dem bayrischen Minister einen solchen Bündnisvorschlag zu machen: „Bei der großen Ängstlichkeit, die Pfordten jetzt vor allen Anschuldigungen eines geheimen Einverständnisses mit Preußen hat, würde er bestimmt ein jedes Anerbieten zurückgewiesen haben, auch wenn man ihm goldene Berge versprochen hätte, und einem solchen refus wollte und konnte ich Ihren Vorschlag nicht aussetzen."

398. [1] Dieser Satz wurde gleichzeitig den Missionen in Paris, London, Petersburg, München und am Bundestag mitgeteilt.

*399. Erlaß an den Gesandten in Kassel Generalmajor von Roeder.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 13. Juni 1866.

Ew. pp. erhalten in der Anlage den Entwurf einer Note, welche Sie an den Kurfürstlichen Minister am Sonnabend, den 16. d. M. zu richten haben werden, sobald Sie von hier aus die telegraphische Anweisung dazu empfangen.

Das dritte Alinea derselben ist in der hier noch als möglich angenommenen Voraussetzung gefaßt, daß Kurhessen am Donnerstag gegen den österreichischen Antrag stimmen werde. Sollte diese Annahme sich nicht bestätigen, sondern Kurhessen dafür stimmen, so würden Ew. pp. statt der Worte „und die Königliche Regierung rechnet um so vertrauensvoller . . .“ bis „teilnehmen will“ einzufügen haben: „und die Königliche Regierung kann daher um so weniger die durch die Abstimmung der Kurfürstlichen Regierung bekundete Teilnahme an dem gegen Preußen gerichteten Akt der Feindseligkeit mit Gleichgültigkeit betrachten.“

Ew. pp. werden dieselbe dem Minister gegenüber noch mündlich mit aller Entschiedenheit als das durch die Umstände gebieterisch geforderte Ultimatum Preußens bezeichnen und zugleich das Vertrauen aussprechen, daß die Kurfürstliche Regierung in richtiger Erkenntnis der durch die natürliche Lage des Kurfürstentums gegebenen Bedingungen den entscheidenden Augenblick nicht versäumen werde.

Gleichzeitig aber werden Ew. pp. sich, wenn möglich, eine Audienz bei Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten erbitten und demselben von dem erhaltenen Auftrag und dem Inhalt der Note persönlich Kenntnis geben. Dieselbe enthält die Bedingungen, welche wir gleichzeitig allen unsern deutschen Nachbarstaaten stellen. Ew. pp. wollen aber amtlich hinzufügen, daß wir Kurhessen ein vortheilhafteres Bündniß alternativ vorschlagen, wenn S[eine] K[önigliche] H[oheit] Sich verpflichtet, mit den Kurfürstlichen Truppen sofort bei Ausbruch der Feindseligkeiten das Darmstädtische Oberhessen zu besetzen u[nd] mit uns gemeinsam zu vertheidigen. In diesem Falle wäre die Hessische Armee auf den Kriegsfuß zu setzen u[nd] würden wir dem Kurfürsten die Erwerbung der Darmstädtischen Landestheile nördlich vom Main zusichern.[2] Dagegen wollen Ew. pp. sowohl dem Souverän wie seinem Minister über die Folgen einer ablehnenden oder ausweichenden Antwort keinen Zweifel lassen. Bei der geographischen Lage des Kurfürstentums können wir so wenig zweifelhafte Freunde wie offene Gegner daselbst dulden. Ew. pp. werden daher es mündlich gegen den Minister aussprechen und auch bei dem Kurfürsten durchblicken lassen können, daß es bei dem Einrücken preußischer Truppen mit dem Regiment des letzteren ein für allemal zu Ende sein werde.

Der Ausfall oder das Ausbleiben der Antwort nach abgelaufener Frist wollen Ew. pp. gefälligst sofort hierher und an den Befehlshaber der Königlichen Truppen in Wetzlar General von Beyer auf telegraphischem Wege mitteilen. Die Militärbehörden werden mit

---

[1] Entsprechende Erlasse ergingen am 13. Juni an die Gesandten in Hannover und Sachsen unter Beifügung analoger Notenentwürfe. Der Erlaß an Ysenburg auszugsweise in: Die Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1866 über den Abschluß eines Neutralitätsvertrages, Berlin 1867, S. 36. Der Wortlaut der in Kassel, Hannover und Dresden zu überreichenden Sommationen in: L. Hahn, Zwei Jahre Preußisch-Deutscher Politik 1866—1867, S. 128 ff. und daraus in: Das Staatsarchiv, XI, 110 f., 114. Ebendort, S. 112 f., 115 die ablehnenden Antworten Hannovers und Sachsens.

[2] Die drei letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Weisung versehen sein, um im Falle der Ablehnung sogleich nach der von Ihnen empfangenen Benachrichtigung die militärische Aktion beginnen und die Befehle Seiner Majestät des Königs ausführen zu können.

Unter den letzteren wird sich auch der Befehl finden, mit dem Einrücken der Truppen die Proklamation des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen als Mitregenten zu verbinden, welchem wir die Verwaltung des Landes sofort übergeben, und bei welchem Ew. pp. Ihre Funktionen einstweilen faktisch fortsetzen werden.

400. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 12. Juni meldete Graf Usedom, daß er Bismarcks „ungarische Proposition" (vgl. Nr. 386) vor La Marmora gebracht habe, daß dieser aber, obwohl er früher selbst Preußen in der ungarischen Frage vorwärts zu treiben gesucht hatte, jetzt Ausflüchte mache und an eine Insurrektion in Ungarn gar nicht glaube.

Berlin, den 13. Juni 1866.

Bestehn Sie energisch auf Anknüpfung der Beziehungen mit dem ung[a]rischen Comite. Die Weigerung La Marmora's lähmt unser Vertrauen zu dem Ernste Italiens. Sprechen Sie in dem Sinne mit Ricasoli u[nd] wenn es sein kann, mit dem Könige. Wir wollen Anfangs nächster Woche die Feindseligkeiten eröffnen, stutzen aber Angesichts dieser uns unerklärlichen Bedenken Italiens gegen die Verbindung mit Ungarn. Unsre Sorgen darüber finden Nahrung in dem Festhalten Italiens an der Idee eines unfruchtbaren Belagerungsfeldzugs gegen das Festungs-Viereck.

Ungenau bei Stefan Türr, Fürst Bismarck und die Ungarn. Deutsche Revue, XXV, I, 317 f.

401. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 14. Juni hatte Graf Goltz gemeldet (unter Nr. 5), daß der wieder in Paris eingetroffene General Türr nach Bukarest reisen wolle, um eine Verbindung des neugewählten Fürsten Carol von Hohenzollern mit der ungarischen Revolutionspartei herbeizuführen. Der rumänische Vertreter in Paris wünsche zu wissen, ob dies der preußischen Regierung genehm sei, um eventuell dem General Türr Empfehlungsschreiben mitzugeben.

Berlin, den 14. Juni 1866.

Antwort auf Nr. 5. Türr.

Es ist uns im höchsten Grade erwünscht, ich habe zu demselben Zwecke H. von Pfuel nach Belgrad u[nd] Bukarest geschickt,[1] der aber, weil er nicht mehr durch Oestreich kann, über Constantinopel erst in 10 Tagen dort ankommt. Nach meiner Abrede sollte Türr nach Belgrad gehn u[nd] ein andrer General nach Bukarest. Ungarn ist fast ohne Truppen u[nd] die kleinste nationale Diversion daselbst von großem Gewichte.

H. Wendel, Bismarck und Serbien im Jahre 1866, S. 86.

[1] Über die Mission des Legationsrats v. Pfuel nach Belgrad und Bukarest vgl. H. Wendel a. a. O., S. 43 ff. Schon am 30. Mai hatte Bismarck an den Konsulatsverweser in Belgrad, Laubereau, telegraphiert: „Falls der Krieg ausbricht, kann uns die Bildung eines Slavischen Korps nur erwünscht sein. Zu direkter materieller Unterstützung scheint mir die Sache aber noch nicht reif zu sein."

*402. Telegramm an den Bundestagsgesandten von Frankfurt von Savigny.

[Eigenhändiges Konzept.]

In der Nacht vom 13. auf den 14. Juni hatte der Bundestagsgesandte von Savigny den Eingang der Instruktion für die entscheidende Abstimmung am Bundestage (siehe Nr. 390) gemeldet. Er machte dazu einmal bemerklich, daß die Tagesordnung für die Sitzung bereits festgestellt worden sei, so daß er nach der Geschäftsordnung nicht in der Lage sei, den gewünschten Antrag auf Bundesreform einzubringen. Die einzige Möglichkeit würde darin liegen, zu Beginn der Sitzung, und zwar vor der Abstimmung über den österreichischen Mobilisierungsantrag, das Reformprojekt mit einer Erklärung vorzulegen. Sodann fragte Savigny an, ob er den Bundesbruch als vollzogen und seine Tätigkeit in der Bundestagssitzung als abgeschlossen auch in dem Falle zu erklären habe, daß der österreichische Mobilisierungsantrag ohne Verweisung an den Ausschuß abgelehnt werden sollte.

Berlin, den 14. Juni 1866.

Auch wenn der östr[eichische] Antrag nicht die Majorität erhält, erklären Sie den Bundesvertrag für hinfällig in Folge der Situation, in der die Glieder seit 3 Monat gegen einander in Waffen. Hinterlassen Sie dann das Reformproject in Form letztwilliger Erklärung u[nd] als zukünftige Basis neuen Bundes.

*403. Immediatschreiben.

[Eigenhändig.]

Berlin, den 14. Juni 1866.

Eurer Majestät

melde ich ehrfurchtsvoll, daß ein Telegramm von Wentzel der Besorgniß Raum giebt, daß unsre Gegner in Kurhessen uns zuvorkommen könnten. Würden Eure Majestät genehmigen, daß Röder die Sommation in Kassel schon morgen, Freitag, abgiebt? Nach der Anlage von General Moltke[1] wäre das Wetzlar'sche Corps dann übermorgen zum Einrücken bereit. Die Operation in Kassel[2] und Dresden könnte deshalb doch bis zum Sonnabend verschoben bleiben.

Bemerkung König Wilhelms I. am Kopfe des Schriftstücks:

Einverstanden, daß Röder schon morgen agirt u[nd] spätestens den 16. Beyer einrückt. Warum soll nicht Hannover auch schon morgen sommirt werden? Denn wenn die Feinde so rasch kommen könnten, so wäre es gut, auch rasch überall im Westen zuvorzukommen? u[nd] Beyer allein zu schwach ist vor Allem an Artillerie.

W. 14/6. 66 ¾12 Uhr N.

*404. Telegramm an den Gesandten in Kassel Generalmajor von Roeder.[1]

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 15. Juni 1866.

Ew. pp. wollen die Note, welche Sie durch meinen Erlaß No. 59 vom 13.[2] beauftragt waren, am Sonnabend den 16. zu übergeben, bereits morgen am 15. übergeben. Im Uebrigen

---

[1] Hier nicht abgedruckt.
[2] Verschrieben für „Hannover".

404. [1] Entsprechende Telegramme gingen an die Gesandten in Hannover und Dresden.
[2] Siehe Nr. 399.

bleibt die Instruction dieselbe, nur alles, was darin steht, geschieht 24 Stunden früher. Legen Sie den Haupt-Accent auf den vertraulichen Vorschlag des vollen Bündnisses mit Mobilmachung u[nd] Erwerb Oberhessens. Im Falle der Ablehnung beider Vorschläge sprechen Sie die Kriegserklärung unumwunden aus. Vor allem nothwendig ist sofortige telegr[aphische] Nachricht hierher über die Antwort, die Sie auf die Sommation erhalten. Geht uns bis zum 16. um 3 Uhr früh keine Antwort von Ihnen zu, was Folge etwaiger Sistirung des telegraphischen Verkehr sein könnte, so rücken unsre Truppen unter allen Umständen in den Kurstaat ein. Soll dieß verhindert werden, so muß von Ihnen bis zum 16. früh 6 Uhr dem General von Beyer in Wetzlar ein Telegramm zugegangen sein, welches lautet: „rücken Sie nicht ein, das Bündniß ist angenommen."

*405. Telegramm an den Gouverneur von Schleswig Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 14. hatte General von Manteuffel ein Telegramm an den König gesandt, das in der falschen Annahme von einem beabsichtigten Widerstand der hannoverschen Armee gegen den Vormarsch seiner Truppen bat, schon am 15., wo die hannoverschen Truppen noch nicht zur Stelle, den Übergang über die Elbe vollziehen zu dürfen: „Darf ich den morgenden Tag nicht benutzen? Er würde wie ein Donnerschlag in die ganzen deutschen Rüstungen fallen. Wie die Dinge heute liegen, entscheidet allein das rechtzeitig gebrauchte Schwert, und ist jeder diplomatische Schachzug, der Verzögerungen bringt, gefährlich." Siehe den vollen Wortlaut des Telegramms nach dem Konzept bei v. Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland, I, 139 f. Die Zustimmung Bismarcks erfolgte, nachdem die Abstimmung in Frankfurt über den österreichischen Mobilisierungsantrag dessen Annahme mit 9 Stimmen gegen 6 ergeben hatte. Zu den Annehmenden gehörten auch Hannover, Kurhessen und Sachsen. Über den Verlauf der Sitzung vgl. Nr. 406, das Protokoll der Sitzung in: Das Staatsarchiv, XI, 92 ff., sowie v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, 442 ff.

Berlin, den 15. Juni 1866.

Hanover hat gegen uns gestimmt, auch Ihren „Durchmarsch nach Minden" auf unsre Frage erlaubt. Außerdem erfolgt heut am 15. unsre Sommation in Hanover auf Bündniß oder Krieg. Gehn Sie also dreist u[nd] schnell über die Elbe.

406. Proklamation an das deutsche Volk.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nachdem mit der Annahme des österreichischen Mobilisierungsantrages in der Bundestagssitzung vom 14. und mit dem Austritt Preußens aus dem Bunde die eigentliche Entscheidung über Krieg oder Frieden bereits gefallen war, überreichten die preußischen Gesandten in Hannover, Kassel und Sachsen am 15. die vorgeschriebene Sommation. Sie wurde von Hannover und Sachsen in aller Form abgelehnt; Kurhessen verweigerte überhaupt die Antwort. Darauf erfolgte die preußische Kriegserklärung an die drei genannten Staaten. Ein Erlaß an die Missionen in London, Paris, Petersburg, Madrid, Lissabon und Stockholm (siehe den Text in: Das Staatsarchiv, XI, 123 f.) konstatierte den Bruch des Bundesvertrags vor denjenigen Mächten, welche die Wiener Kongreßakten von 1815 unterzeichnet hatten oder ihm beigetreten waren. Die nachfolgende Proklamation an das deutsche Volk war bestimmt, bei dem Einrücken der preußischen Truppen verteilt zu werden.

Berlin, den 16. Juni 1866.

Nachdem der Deutsche Bund ein halbes Jahrhundert lang nicht die Einheit, sondern die Zerrissenheit Deutschlands dargestellt und gefördert, dadurch längst das Vertrauen der Nation verloren hatte und dem Auslande als die Bürgschaft der Fortdauer deutscher Schwäche und Ohnmacht galt, hat er in den letzten Tagen dazu gemißbraucht werden sollen,

Deutschland gegen ein Bundesglied in die Waffen zu rufen, welches durch den Vorschlag der Berufung eines deutschen Parlaments den ersten und entscheidenden Schritt zur Befriedigung der nationalen Forderungen getan hatte. Für den von Oestreich erstrebten[1] Krieg gegen Preußen fehlt jeder Anhalt in der Bundesverfassung wie jeder Grund oder auch nur scheinbare Vorwand.

Mit dem Beschluß vom 14. Juni, durch welchen die Mehrheit der Bundesglieder beschloß, sich zum Kriege gegen Preußen zu rüsten,[2] ist der Bundesbruch vollzogen und das alte Bundesverhältnis zerrissen.

Nur die Grundlage des Bundes, die lebendige Einheit der deutschen Nation, ist geblieben; und es ist die Pflicht der Regierungen und des Volkes, für diese Einheit einen neuen, lebenskräftigen Ausdruck zu finden.

Für Preußen verbindet sich damit die Pflicht zur Verteidigung seiner durch jenen Beschluß u[nd] durch die Rüstungen seiner Gegner bedrohten Unabhängigkeit. Indem das preußische Volk zur Erfüllung dieser Pflicht seine Gesammtkraft aufbietet, bekundet es zugleich den Entschluß, für die im Interesse Einzelner bisher gewaltsam gehemmte nationale Entwicklung Deutschlands den Kampf aufzunehmen.[3]

In diesem Sinne hat Preußen sofort nach Auflösung des Bundes den Regierungen ein neues Bündnis auf die einfachen Bedingungen des gegenseitigen Schutzes und der Teilnahme an den nationalen Bestrebungen angeboten. Es verlangte nichts als Sicherung des Friedens und zu diesem Behufe sofortige Berufung des Parlaments.

Seine Hoffnung auf Erfüllung dieses gerechten und mäßigen Verlangens ist getäuscht worden.

Das Anerbieten Preußens ist abgelehnt und letzteres damit genötigt worden, nach der Pflicht der Selbsterhaltung zu verfahren. Feinde oder zweifelhafte Freunde kann Preußen an seiner Grenze und zwischen seinen Grenzen in einem solchen Augenblick nicht dulden.

Indem die preußischen Truppen die Grenze überschreiten, kommen sie nicht als Feinde der Bevölkerung, deren Unabhängigkeit Preußen achtet, und mit deren Vertretern es in der deutschen Nationalversammlung gemeinsam die künftigen Geschicke des deutschen Vaterlandes zu beraten hofft.

Möge das deutsche Volk,[4] im Hinblick auf dieses hohe Ziel, Preußen mit Vertrauen entgegenkommen und die friedliche Entwicklung des gemeinsamen Vaterlandes[5] fördern und sichern helfen!

Das Staatsarchiv, XI, 123 f.

---

[1] Die Worte „von Oestreich erstrebten" Einschub von Bismarcks Hand.
[2] Der Relativsatz „durch welchen die Mehrheit der Bundesglieder beschloß, sich zum Kriege gegen Preußen zu rüsten" Einschub von Bismarcks Hand.
[3] Der Absatz beruht im ersten Satz auf eigenhändiger Korrektur, im zweiten Satz auf eigenhändigem Zusatz Bismarcks.
[4] Die Worte: „das deutsche Volk" eigenhändige Korrektur Bismarcks an Stelle des Abekenschen „die Bevölkerung".
[5] Die Worte „des gemeinsamen Vaterlandes" Einschub von Bismarcks Hand.